


LELAND STANFORD JUNIOR UNIVERSITY
ORGANIZED 1891
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES



Basler Zeitschrift

für

Geschichte und Altertumskunde.

Herausgegeben

von der

Historischen und antiquarischen Gesellschaft

zu Basel.

Sechster Band.

Basel 1907.

Auslieferung für die Schweiz:
Historische und antiquarische Gesellschaft, Staatsarchiv, Basel.

Kommissionsverlag und Auslieferung für das Ausland:
Buchhandlung Carl Beck in Leipzig.

INHALT.

Neunzehn Abbildungen im Text und sechs Tafeln.

Karl Mathys Briefe an Dr. J. R. Schneider in Bern (1837—1842).

Herausgegeben durch Gustav Tobler.

Das Neujahrsblatt des historischen Vereins des Kantons Bern vom Jahre 1906 beleuchtet einzelne Seiten aus Karl Mathys Schweizerzeit. Für seine Beziehungen zu den kantonal-bernischen und eidgenössischen Behörden wurde der Stoff den Archiven enthoben, für seine schriftstellerische Tätigkeit boten seine an Dr. J. R. Schneider gerichteten Briefe die besten Anhaltspunkte. Es schien mir der Bedeutung des Briefschreibenden entsprechend, ihn selber zu Wort kommen zu lassen; seine Stellung in Grenchen, die literarische Tätigkeit im Dienste des bernischen Regierungsrates Schneider, dann seine Karlsruher Erfahrungen, die zur Wiederaufnahme seiner Schweizerpläne führten, werden am besten durch ihn selber geschildert. Der Abdruck der Briefe ist vollständig, nur die Anrede und die Schlussformel fiel weg. Die letztere enthält gewöhnlich Grüsse an die Frau Gemahlin, auch einigemale Einladungen zu einem Besuche des Schneider'schen Ehepaares in Grenchen, dann Grüsse an Weingart und Fetscherin.

Ich bin den Fräulein Johanna und Ida Schneider in Bern für die Überlassung der Briefe zu grossem Danke verpflichtet, ebenso der Redaktion der „Basler Zeitschrift", die, weitherziger als die Basler Regierung des Jahres 1837[1]), wenigstens den Briefen Karl Mathys die Aufnahme gestattete.

---

[1]) G. Tobler, Aus Karl Mathys Schweizerzeit. Neujahrsblatt des hist. Vereins des Kantons Bern 1906, Note 29.

9. Juni 1837.

Verehrter Freund!

Ihrem Wunsche gemäss sende ich Ihnen den Schluss des achten Gesprächs; das neunte werde ich nächster Tage zu Ihrer Verfügung stellen können.[1])

Ich bitte sie um die vierte Lieferung von 1836, worin das Kapitel vom Kapital enthalten ist, auf welches ich mich beim neunten Gespräch über die Zinsen zurückbeziehen muss. Von 1837 habe ich nur die beiden ersten Lieferungen und ersuche sie daher um gefällige Zusendung der folgenden.

Die Bücher u. s. w. habe ich erhalten und werde nun meine Arbeit rasch vollenden. Die Materialien werde ich Ihnen alsdann mit Dank wieder zustellen.

Meine Angelegenheit in Luzern ist noch nicht entschieden. Die Regierung von Bern hat an den Vorort geschrieben, ich sei Stifter des Jungen Europa und eines der thätigsten Mitglieder des J(ungen) Deutschlands. Da aber die Lügen zu handgreiflich und mit einander im Widerspruch waren (das J(unge) Europa wurde 1834 gestiftet und ich kam erst 1835 in die Schweiz u. s. w.), so ist von Luzern eine nochmalige Anfrage um Aufklärung nach Bern gegangen. Man bestärkt mich fortwährend in guten Hoffnungen, doch gebe ich nicht viel darauf[2]). Inzwischen bin ich von der Aargauer Regierung für wahlfähig erklärt zu jeder Lehrstelle an einer höhern Anstalt mit dem Prädikat „vorzüglich“. Vielleicht hilft mir dieses Zeugniss in einem andern Lande zu etwas.

Grenchen, 5. Mai 1838.

In der Anlage theile ich Ihnen in Kürze meine Ansicht über das neuere Projekt und über den Aufschlag mit und bedauere nur, dass mir die gegenwärtigen Zölle zu wenig

[1]) Es sind die „Gespräche über Volkswirthschaft“ gemeint, die Mathy in der Volks-Bibliothek erscheinen liess. Neujahrsblatt, S. 23.

[2]) Neujahrsblatt S. 19 f.

bekannt sind, als dass ich eine Vergleichung hätte anstellen können, namentlich mit dem von Ihnen vorgeschlagenen Weggeld, dem ich aus allgemeinen Gründen nicht beistimmen konnte. Gibt es keine gedruckte Zusammenstellung der jetzt geltenden Zollvorschriften und Tarife?

Meine Frau und ich wünschen Ihnen und Ihrer Frau Gemalin von Herzen Glück zu dem Töchterlein[1]) und hoffen, dass es in Ihr Leben so schöne Blumen flechten werde, wie der junge Frühling jetzt in die Natur.

Wir sind jetzt im Begriff, in unsere Schulwohnung einzuziehen und ich werde nun mein Lehramt mit Ernst beginnen. Die Jugend ist munter und aufgeweckt, nur die Römlinge ziehen los gegen die Schule, aber ohne Erfolg.[2])

Wäre der Kanton Bern in meiner Lage, so würde eine Finanzreform bald zu Stande gebracht sein. Meine Lage ist nämlich für den Augenblick eine kritische, da ich sowohl an Girard's[3]) als für unsere häusliche Einrichtung viel schuldig bin und wenig habe. Gäbe es in dem geldreichen Bern Jemand, der mir einige Hundert Franken gegen billige Zinsen leihen wollte, so könnte er mich aus einer grossen Verlegenheit ziehen. Ich würde die Schuld allmälig abtragen, da ich wieder ordentlich zu arbeiten habe. Nur hier im Dorfe möchte ich nichts schuldig bleiben, da dies in der allgemeinen Achtung schadet. Könnten Sie mir zu einer Anleihe in Bern behilflich sein, so würden Sie mich in hohem Grad verbinden.

Meine Übersetzung von Grellet-Wammy ist fertig und wird im Laufe dieser Woche versendet.[4]) — Was macht ihr Antrag wegen Verwaltung der fremden Fonds?[5]) Hat

---

[1]) Am 28. April 1838 wurde Bertha, später Frau Secretan in Lausanne, geboren.

[2]) Über Mathys Wirken und Leben in Grenchen vgl. dessen prächtige Schilderung in G. Freytags Bildern aus der deutschen Vergangenheit IV, 456—486.

[3]) Dr. Joseph Girard (1803—1869), Freund Mathys und Beschützer Mazzinis. Freytag, Karl Mathy, Geschichte seines Lebens, 1870, S. 163.

[4]) Grellet-Wammy, Handbuch der Gefängnisse. Freytag, S. 155.

[5]) Am 7. Juli hatte Schneider einen Antrag über eine zweckmässigere Anlegung der im Auslande plazierten Staatsgelder eingereicht.

der Herr Schultheiss noch immer die Nidauer Adresse unter seinem Verschluss?[1]) Herr Huber sagte mir neulich in Büren[2]), Sie hätten ihm mitgetheilt, meine Verweisung sei von den Behörden zurückgenommen; allein dies wird wohl auf einem Missverständniss beruhen.

Nehmen Sie mir nicht übel, dass ich mich in meiner Finanzverlegenheit an Ihre Vermittlung wende; ich weiss keinen andern Rath und Ihre freundschaftliche Gesinnung gibt mir Muth dazu. Sollten Sie kein Hilfsmittel finden, so bitte ich Sie um gefällige Nachricht, damit ich Anderes versuche.

Grenchen, 14. Juni 1838.

Einstweilen nur die vorläufige Anzeige des richtigen Empfangs Ihrer letzten Sendung; in wenig Tagen werde ich Ihnen meine Ansicht über die vorgeschlagene Vertheilung der Staatslasten mittheilen. Ihrem Hauptgedanken trete ich vollkommen bei und glaube, dass es vorzüglich auf eine angemessene Form ankommt, um demselben Anklang zu verschaffen. Hinsichtlich des Bezugs öffentlicher Abgaben durch die Gemeinden waltet ein Missverständniss ob.

Die Gemeinden haben Ausgaben für Gemeindezwecke und bedürfen entsprechender Einnahmen, um sie zu decken. Soweit hiezu das Einkommen aus dem Gemeindevermögen nicht reicht, schöpfen sie aus Beiträgen ihrer Angehörigen. Ich bin also weit entfernt, ihnen das Recht abzusprechen, Bürger, Einwohner oder Besitzer von Gütern in der Gemarkung zu besteuern, nämlich für *Gemeindeausgaben*, in dem Masse, als die betreffenden Angehörigen Nutzen davon haben. Dagegen halte ich es nicht für angemessen, dass man den Gemeinden die Erhebung von *Staats*steuern überlasse, die für *Staats*- und nicht für Gemeindezwecke verwendet und wohl auch von Leuten erhoben werden, die in

[1]) Schultheiss Karl Fr. Tscharner. Ueber die Nidauer-Adresse vgl. Neujahrsblatt, S. 21.

[2]) Tierarzt Joseph Huber in Büren.

der Gemeinde weder wohnen noch Vermögen besitzen, namentlich von den umliegenden Dörfern. Man kann die Gemeindebehörden mit der Constatirung und Controlle, den Gemeinderechner mit der Erhebung der Staatssteuern beauftragen; alsdann aber handeln dieselben als *Staats*bürger und -Beamte, nicht als *Gemeindebeamte;* sie sind innerhalb dieser Sphäre dem *Staat*, nicht der Gemeinde verantwortlich. Wollte man den Gemeinden als Corporationen die Erhebung der Staatssteuern überlassen und mit ihnen abrechnen, so kommen Gemeinde- und Staatsinteressen zum Nachtheil der letztern in Conflikt und der alte Streit des Landvolks gegen die Städte entsteht auf's Neue. In den meisten Staaten ist diese Ansicht praktisch; man lässt die Gemeinden ihre Angehörigen besteuern für Gemeindezwecke, aber nicht für Staatszwecke; folglich dürfen sie auch nur die ihnen mit Leib oder Gut Angehörigen, welchen die Gemeindeausgaben zu gut kommen, aber nicht Gemeindsfremde besteuern. Der Staat kann sich der nämlichen *Personen* bedienen, wie die Gemeinde, aber mit der Corporation hat er nichts zu schaffen.

Hinsichtlich des Ohmgelds bin ich der Überzeugung, dass man es nicht mehr an der Gränze, sondern am Bestimmungsort der ohmgeldpflichtigen Artikel erheben soll; wie dies einzurichten, werde ich Ihnen näher mittheilen. So lange man es von fremden Getränken beim Eintritt erhebt, ist und bleibt es ein Eingangszoll, man taufe es, wie man will. — Den Bericht der abgetretenen Regierung, die Züricher Steuertabelle und die Akten werde ich Ihnen ebenfalls mit meinem nächsten zurücksenden.

Für das übersendete Geld sage ich Ihnen meinen herzlichsten Dank. Es verhält sich mit meiner Finanzangelegenheit wie folgt. An G(irard) schulde ich ca. 460 L.; an Frau Seitz in Biel für Möbel u. s. w. ca. 200 L. Diese Posten möchte ich gleich bezahlen, hatte es auch versprochen, kann aber nicht; darum wendete ich mich an Sie mit der Bitte, mir zu helfen. Durch diese Anleihe will ich also nicht meine Schulden vermehren, sondern nur solche, die mir drückend sind, abtragen. Hiezu wären 500 L. hinreichend; den Rest könnte ich in einigen Monaten,

sobald ich einmal die täglichen Bedürfnisse aus meiner Besoldung bestreiten kann, aus eigenen Mitteln abtragen. Nach Ihrer gütigen Zusage durfte ich mir auf die genannte Summe Hoffnung machen und berichtete demgemäss meinen Gläubigern. Leider aber wurden Sie getäuscht und konnten daher auch mich nicht in den Stand setzen, meine Gläubiger versprochenermassen zu befriedigen. Die 200 L. werde ich zu dem bestimmten Zwecke so weit verwenden, als es geht; wäre es Ihnen möglich, mir innerhalb weniger Wochen noch 300 L. zu verschaffen, so wäre ich aus einer fatalen Lage befreit, und Sie dürften auf die Erfüllung meiner Verbindlichkeiten, sowie auf meine Bereitwilligkeit zu allen Gegendiensten mit Sicherheit rechnen.

Vor einigen Tagen habe ich eine indirekte Aufforderung zur Rückkehr in mein Vaterland und zum Wiedereintritt in den Staatsdienst erhalten. Ich habe als Präliminarien vor allen weiteren Unterhandlungen die Herausgabe meiner Papiere (Heimatschein und Pass) verlangt, die mir widerrechtlich vorenthalten werden. Habe ich diese — und ich zweifle nicht, dass ich sie erhalten werde — dann mache ich vielleicht eine Ferienreise nach Haus. Diese Wendung der Dinge hängt mit dem Tode des Ministers Winter, meines Feindes, zusammen, und kömmt von dem Finanzminister v. Böckh, der mir nicht übel will, weil er mich früher gut brauchen konnte. Ich bitte Sie aber, die Sache vor der Hand noch niemand mitzutheilen. Zur Rückkehr nach Haus würde ich mich nur in einem Falle entschliessen, nämlich dem, wenn die europäischen Reaktionspläne so weit vorrücken, dass der Absolutismus ernstlich hinter die Schweiz geht, wo ich dann zu besorgen hätte, von den Eidgenossen als Fremder todtgeschlagen zu werden. In diesem Fall und wenn ich so viel von Talleyrand's Gabe hätte, den rechten Moment zu treffen, würde ich nach Haus gehen; bis dahin aber bleibe ich hier und bin zufrieden, dass die Flüchtlingschaft aufhört, dass ich Besuche in meiner Heimat abstatten kann und mit Legitimationsschriften versehen, keiner Toleranz mehr bedarf.

Leider erhielt ich auch vor kurzem die Nachricht von dem Tode meiner jüngsten neunzehnjährigen Schwester.

Ich habe seit wenigen Jahren vier erwachsene Geschwister verloren, sämtlich jünger als ich. Meine Mutter, deren Gesundheit von Gram hart angegriffen ist, habe ich zu mir eingeladen und hoffe, dass sie bald kommen wird, wenn sie die Reise noch ertragen kann.

Eben unterbrach mich das Gewehrfeuer des hiesigen Militärs, das bei Gelegenheit der Frohnleichnamsprozession neben den Honoratioren auch mir, dem neuen Lehrer eine dreimalige Salve nebst Katzenkopfdonner darbrachte. (Vermuthlich zum Verdruss der Geistlichkeit.)

(Staatsarchiv Bern, Korrektion des Seelandes.)

Solothurn, 29. September 1838.

Ich danke Ihnen für die Vorträge des Departements über die Finanzreform und werde meine Ansicht darüber mittheilen, sobald die Zeit es erlaubt, das heisst in wenig Tagen. So viel ich beim Durchblättern gesehen, geht man doch vorwärts. Man spricht von 15fachem, 10fachem Ertrag und von Staatszuschuss. Zu einer raschen Antwort treibt mich die abermals unverschämt ausposaunte Anwesenheit M(azzini's) im Grenchenbad. Wie ich höre, sagt der „Volksfreund“,[1]) ich könne darüber Auskunft geben; o ja, warum nicht. Die Berner Regierung wirft manches 100 Fr. zum Fenster hinaus; so könnte sie doch 20 Duplonen daran wagen und Herrn Karl Schnell[2]) nach London schicken: in fünf Tagen ist er per Dampfschiff dort. Er kann daselbst die Herren Mazzini und Ruffini besuchen und einen Notariatsakt aufnehmen lassen, der ihr Dasein in London constatiert. Vermuthlich weiss er das jetzt schon so gut wie ich; aber er will es nicht wissen und lügt lieber, wie vor zwei Jahren gegen Sie und mich, wo er unter

[1]) Im Volksfreund vom 27. Sept. steht, dass der Sekundarlehrer Mathy über den Aufenthalt von Mazzini und Ruffini wohl Aufschluss geben könnte, wie auch über den wahren Vater der Langenthaler-Adresse, die trotz der deutschen Sprache welschen Ursprung verrate.

[2]) Karl Schnell (1786—1844), das geistige Haupt der Berner Regierung. Sein Organ war der Burgdorfer Volksfreund.

Anderm sagte, ich habe ein Mädchen im Waadtland verführt und den Vater vergiften wollen, weil er mir ihre Hand verweigerte.

Ich versichere Sie, dass weder M(azzini) und R(uffini) noch irgend ein anderer Flüchtling sich derzeit im Grenchenbade aufhält, noch dort aufgehalten hat, seit ich weg bin, dass auch die Adresse an das fr(anzösische) Volk weder von M(azzini), noch von sonst Jemand herrührt, als von dem, der sie vorgetragen. Die Ehre dieses Gedankens gehört einzig G(irard). Ich wenigstens bin davon überzeugt; ich habe sie weder erdacht noch gemacht.[1])

Dagegen hält sich im Grenchenbad ein Spion auf, dessen Lügen vermuthlich die Quellen der Schnellischen Ausstreuungen sind. Dies ist der bekannte Sommerlatt von Bern.[2]) Er hat vor kurzem, als Prof. Siebenpfeifer[3]) hieher kam, nach Bern geschrieben, S(iebenpfeifer) sei hiehergekommen, um einer Versammlung beizuwohnen und der Himmel weiss, dass sich niemand versammelte, als er und ich und dass unser Zusammenkommen mit der Politik nichts zu thun hatte. Der nämliche Sommerlatt mag noch mehr geschrieben haben, was ich nicht weiss.

Man beobachte das Bad und meine Wohnung von allen Seiten, man wird weder M(azzini) noch andere Flücht-

---

[1]) Am 23. September 1838 fand in Sachen der Napoleonsangelegenheit eine vom Nationalverein einberufene Volksversammlung in Langenthal statt. Dabei las Dr. Girard eine Adresse an das französische Volk vor. Man beschloss, dieselbe im Falle eines Krieges zu veröffentlichen. Verfassungsfreund vom 25. September und 4. Oktober. Dr. Girard bestätigt in einem Briefe an Dr. Schneider, dass er der Verfasser der Adresse sei. Durch Indiskretion sei sie im Journal de commerce veröffentlicht worden.

[2]) Christian V. von Sommerlatt von Lahr, ein bekannter Literat. Er veröffentlicht eine Beschreibung des russisch-türkischen Krieges von 1828—1829, des polnisch-russischen Krieges von 1830—1831. Er ist auch der Herausgeber des von Johann Peter Aebli verfassten Buches „Schilderung der Zerwürfnisse in der Schweiz 1830—1833" (Liestal, 1834). Von ihm stammt im fernern das Adressenbuch der Republik Bern (1836), mit Ergänzungsheft (1839), ebenso ein Atlas der Schweiz und eine Beschreibung der XXII Schweizerkantone (1838). Die Niederlassungsbewilligung in Bern hatte er am 22. November 1836 erhalten. Vergl. den Brief vom 9. Dez. 1838.

[3]) Philipp Jakob Siebenpfeiffer von Lahr (1789—1845), Professor an der Universität Bern. Allg. d. Biogr. XXXIV, 176.

linge finden. Gottlob, dass ich nicht mehr im Kanton Bern bin, dort reichen volksfeindliche Verläumdungen hin, einen Mann ohne alle Untersuchung in's Unglück zu stürzen, hier aber nicht.

Möge die Napoleonische Entfernung der Schweiz Fortdauer der Ruhe sichern; alsdann ist für den Kanton Bern eine gedeihliche Entwickelung seiner innern Zustände in Gesetzgebung, Verwaltung und Finanzwesen zu hoffen und die Männer, welche seit Jahren dahin streben, werden endlich sich freuen dürfen über glückliches Gelingen. Verfügen Sie, hochgeachteter Freund, über meine schwachen Kräfte; können Sie mir Arbeit in meinem Fach verschaffen, die ich von hier aus besorgen kann, so werden Sie mich verbinden.

Grenchen, 16. Oktober 1838.

Beiliegend einige Gedanken über die Vorträge des Departements, theilweise Wiederholung und Ergänzung früherer Mittheilungen und meiner Zehntschrift. Der Bericht des Finanzdepartements gefällt mir wegen seiner Bestimmtheit und den beigefügten Übersichten, obgleich ich nicht in Allem einverstanden bin. Das Departement des Innern behandelt mehr das Armenwesen, worauf ich nicht einzugehen nöthig hatte, da Sie hierin gewiss meine Äusserungen als überflüssig betrachten würden. Gern möchte ich ausführlichere Arbeiten für die Finanzreform liefern, wenn Sie mir solche verschaffen könnten. Ihrer Schrift über diesen Gegenstand sehe ich mit gespannter Erwartung entgegen und hoffe daraus Belehrung zu schöpfen, aber nicht solche zu ertheilen. In Bern stehen Ihnen Männer zur Seite, die weit besser im Stande sind, darüber ein Urtheil zu geben, als ich.

Also Friede![1]) Ich wünsche Glück dazu. Der Kanton kann aus den Ereignissen der kritischen Tage den grössten Nutzen ziehen. Die Hauptgegner alles Bessern sind für den

[1]) Durch die Abreise Napoleons aus der Schweiz am 14. Oktober.

Augenblick beseitigt;[1]) mögen die Gutgesinnten die Zeit benützen. Haben sie den Artikel über die Langenthaler Versammlung in der „Augsburger Allgemeinen" gelesen?[2])

Über Mazzini's Aufenthaltsort wird doch jetzt kein Zweifel mehr sein? Darf ich nach dem Stand meiner Angelegenheit, d. h. der Eingabe der Nidauer Versammlung fragen?

Grenchen, 25. Oktober 1838.

Wie jedes Zeichen Ihres Wohlwollens, so war mir besonders Ihr schätzbares Schreiben vom 17. d. M. erfreulich. Ich kann nicht umhin, Ihnen wiederholt zu versichern, dass die Freundschaft eines Mannes, den ich so hoch achte, mir für das kostbarste Besitzthum gilt und mich unter den widrigsten Verhältnissen stärken und aufrecht halten kann.

Ich sehe mit gespannter Erwartung dem Ergebniss der Berathung über die Vorträge der Departements entgegen, so wie Ihrer Schrift; dann werde ich Gelegenheit haben, über das Armenwesen das Wenige, das ich weiss, zu bemerken, obgleich ich überzeugt bin, dass es ohne Werth für Sie sein wird. Ich habe die Verhältnisse des Kantons darin noch zu wenig kennen gelernt, und doch ist dies die Hauptsache, wenn es sich um die Anwendung allgemeiner Grundsätze handelt. Dass Herzog[3]) für Sie so wenig thut, da er sich sonst so sehr um Sie bemüht, wundert mich; er war, so viel ich weiss, nie praktischer Geschäftsmann und hält sich vielleicht zurück aus Besorgniss fehl zu gehen. Übrigens halte ich ihn für einen schlechten Menschen. Siebenpfeifer war ein tüchtiger Verwaltungsbeamter; seine jetzige Richtung scheint aber abstract wissenschaftlich und idealistisch.

---

[1]) Darunter sind die Brüder Karl und Hans Schnell verstanden, die infolge des Ausgangs der Grossratsverhandlungen aus dem bernischen Staatsdienste ausschieden.

[2]) Beilage zur Augsburger Allg. Zeitung, No. 275 u. 277.

[3]) Joseph Karl Herzog, Professor für Staatswissenschaft an der Berner Universität, Redaktor des „Verfassungsfreundes." Vergl. Sammlung bernischer Biographien IV, 600.

In das bewusste, weitverbreitete Blatt[1]) habe ich seither noch mehr geliefert in Betreff der aristocratischen Umtriebe. Die Artikel, obgleich von der Redaktion verstümmelt, enthalten doch noch genug, um der guten Sache zu nützen. Von ihren letzten Mittheilungen erlaubte ich mir ebenfalls Gebrauch zu machen. Die Spaltungen unter den Liberalen habe ich aber nicht erwähnt. Wenn Sie irgend etwas dorthin befördert wünschen, so theilen Sie es mir nur in kurzen, abgerissenen Sätzen mit, ich will schon die Einkleidung besorgen. Man kann für denkende Leser sagen was man will, nur nicht zu deutlich; auch muss man von Zeit zu Zeit einen wenigstens scheinbaren Tadel dahin werfen, wo man in der Hauptsache Billigung ausspricht oder durchscheinen lässt. Es wäre vielleicht gut, die Bestrebungen des Nationalvereins dort zu besprechen.

Wenn Sie in den nächsten 8—10 Tagen mich mit einer Mittheilung beehren wollen, so haben Sie die Güte, das Schreiben nach Aarau zu adressieren, an Rochholz[2]), mit dem ich Morgen dahin reise. Vielleicht ergibt sich dort etwas, was mich veranlassen wird, von Grenchen wegzugehen. Meine Amtsstellung ist zwar hier so gut, wie ich sie schwerlich mehr finden werde; allein die Häuslichkeit ist gar schlecht bestellt. Die Gemeinde erfüllt ihre Verbindlichkeiten nicht — seit den acht Monaten meiner Anstellung habe ich von ihr noch keinen Rappen Besoldung erhalten —, an meiner Wohnung wird das Nothwendigste nicht gemacht, so dass ich gegen die Winterkälte nicht geschützt bin; betrogen werden wir rechts und links. Unter diesen Umständen will ich nicht länger hier bleiben, als ich muss. Ich will lieber im Amte einige Beschwerden und Unannehmlichkeiten übernehmen, wenn ich dafür im Hause und im Leben erträglicher gestellt werde. Um es auf dem Dorfe auszuhalten, muss man Bauer sein, das sehe ich deutlich ein. Nun habe ich einige Hoffnung, in Aarau etwas zu finden, das mir zusagt, doch ist es noch unbestimmt.

[1]) Ich weiss nicht, welche Zeitung darunter verstanden ist; die Augsburger Allgemeine kann es nicht sein.

[2]) Ernst Rochholz, Professor an der Kantonsschule in Aarau. Vgl. über ihn J. Hunzikers Biographie in der Beilage des Programms der Kantonsschule in Aarau 1893.

Grenchen, 9. Dezember 1838.

Dass ich Ihr schätzbares Schreiben vom 19. v. M. so lange unbeantwortet gelassen, rührt lediglich her von Mangel an Stoff; einen ganz leeren Brief mag ich Ihnen nicht gern schreiben. Zwar ist mir auch jetzt nichts Mittheilenswerthes zugekommen, allein ich darf nicht länger anstehen, einige Punkte zu beantworten und Ihnen überhaupt ein Lebenszeichen zu geben, zumal da Sie in dem an Dr. G(irard) gelangten Cirkular wegen der Nationalzeitung fragen, ob ich fort sei? Nein, verehrter Freund, ich bin noch hier, und den Winter über ist von Fortgehen keine Rede. Bis Ostern wäre es möglich, aber gewiss ist es noch nicht.

Dass ich lieber nach Bern ginge, als anders wohin, wissen Sie; allein ich sehe dazu keine Möglichkeit und namentlich auch keine Bürgschaft gegen eine Wiederholung des Unfalls von 1836, der mir so viel geschadet hat. Wenn meine Expulsion zurückgenommen würde und Sie alsdann eine Gelegenheit für mich erfahren könnten, mit einiger Sicherheit des Bleibens nach Bern zu kommen, so wäre ich Ihnen dafür sehr verbunden; allein, wie gesagt, mir scheint dazu so wenig Aussicht vorhanden, dass es mir nicht einmal einfällt, im Ernst daran zu denken.

Auf den Entsumpfungsbericht freue ich mich. Ihre beabsichtigte Schrift über das Finanz- und Armenwesen kann wohl, bei Ihren vielen Geschäften, noch nicht fertig geworden sein; sie wird ohnehin bei dem langsamen Gange dieser Angelegenheit noch früh genug kommen. Dass Sie bei Mittheilungen solcher Ansichten, in denen Sie mit mir übereinstimmen, meinen Namen nicht nennen, ist sehr Recht. Die Ideen gehören nicht mir und der Name könnte nur schaden. Die Hauptsache ist, dass die Grundsätze Eingang finden; mir zunächst ist es lieb, wenn dieselben hier durch Sie gefördert werden; steht ja die Republik darin noch zurück gegen mehrere Kantone und gegen die meisten monarchischen Regierungen.

Was im Grossen Rathe vorgeht, erfahre ich nur spärlich und spät. Ich halte mir das Solothurner Blatt und

lese zuweilen die Helvétie.[1]) Dass die Wälschen sich auf das Franzosenross setzen, ist lächerlich. Allein mit ihren andern Klagen mögen sie zum Theil nicht Unrecht haben. Sie wollen eben auch ihren Antheil an dem fetten Berner Budget. Wenn das wälsche Ungestüm die Regierung und den Grossen Rath zur Thätigkeit spornt, so darf man dazu gratulieren. Die dummen Deutschen sollen den Wälschen zeigen, dass sie etwas können. An die Allg. Zeitung und den Volksfreund wird sich die Helvétie doch nicht anschliessen.[2])

Der bewusste Artikel war nicht von mir — ich kenne den Herrn v. E. nicht — aber er ging unter meiner Firma. Man sagte mir, der Herr sei ein tüchtiger Staatsmann und seiner Gesinnung nach — liberal! Übrigens stehe ich auch zu meinen Artikeln, wie sie dort erscheinen, nicht immer zu Gevatter. Die Redaction verhunzt Vieles.

Was endlich Herrn Sommerlatt betrifft, so liesse sich über dessen Schurkereien ein ganzes Buch schreiben. Er ist ein Erzbetrüger und seine Frau treibt das Spionenhandwerk. Prof. Siebenpfeifer ist aus der gleichen Stadt (Lahr) und kennt ihn seit 30 Jahren. Sommerlatt ist weder *von* (wie er sich schreibt), noch Offizier. Er begann seine Laufbahn als Kaufmann, machte einen betrügerischen Bankerott, ward Soldat und brachte es, glaube ich, zum Feldwebel. Als Schriftsteller trat er auf mit einer Sammlung von Kriegsthaten aus den Napoleonischen Feldzügen. Um Subscribenten zu sammeln, gab er an, der Ertrag sei zur Gründung eines Spitals bestimmt; allein er steckte das Geld ein. Sein ganzer Lebenslauf ist eine Reihe ähnlicher Streiche. Herr Stadtschreiber Mollet, ein Murtner, weiss auch davon zu erzählen. Hier im Bad war eine Frau Zellweger aus St. Gallen, die misslicher Verhältnisse wegen gezwungen war, einen Dienst zu suchen. Sommerlatt im Begriffe abzureisen, sagte ihr, er wolle ihr einen Platz ver-

---

[1]) „L'Helvétie", Organ des radikalen Stockmar, erschien seit 1833 in Pruntrut.

[2]) Die „Allgemeine Schweizerzeitung" in Bern war das konservative Organ, der „Volksfreund" von Burgdorf vertrat das Justemilieu der Brüder Schnell.

schaffen, er brauche nur in die vier Hauptstädte der Schweiz zu schreiben, allein er müsse in jeden Brief einen neuen Thaler legen; sie solle ihm daher nur eine Dublone geben, das Übrige werde er dann schon besorgen. Die arme, einfältige Frau war daran, es zu thun; allein Mutter Girard merkte etwas und hielt sie ab. Mehrmals nahm er in Biel und Solothurn die Briefe für das Bad und für mich in Empfang, natürlich ohne Auftrag. Darunter war auch ein Brief von Ihnen an Dr. G(irard), worin unter Anderm stand, der Sommerlatt werde wegen seiner Ausstreuungen über das Bad nächstens im Beobachter[1]) hergenommen werden. Diesen Brief brachte er offen, angeblich hatte er ihn so bekommen; allein ohne Zweifel hatte er ihn aufgemacht. So viel ich weiss, ist Sommerlatt Freimaurer; daher wohl sein fester Stand in Bern.

Eben las ich im Solothurner Blatt die Wahl des Herrn Neuhaus[2]) zum Schultheissen und des Herrn Weber[3]) zum Regierungsrath. Dazu wünsche ich von Herzen Glück!

Ich hoffe, dass Sie und Ihre werthe Familie sich (wohl) befinden. Meine Kinder lagen an einem (Nerven?) Fieber krank, welches hier grassiert und m(anches) Opfer fordert. Jetzt geht es wieder besser.

Grenchen, 31. Januar 1839.

Mit Vergnügen nehme ich Ihre gütige Einladung an, im Laufe des Hornung einige Tage nach Bern zu kommen. Ich habe bereits von der Erziehungscommission zu Solothurn Urlaub auf acht Tage erbeten und werde am 10. oder 11. Hornung mich auf den Weg machen, wenn nicht ein

---

[1]) „Der Schweizerische Beobachter“ von Bern, Organ der Radikalen. Es ist nichts darin gegen Sommerlatt zu finden.

[2]) Joh. Carl Friedr. Neuhaus (1796—1849). Vgl. Sammlung bernischer Biographien V, 108.

[3]) Johannes Weber von Utzenstorf (1801—1875). Über ihn H. Türler in „Helvetia“, polit.-liter. Monatshefte der Studentenverbindung Helvetia XXI (1902).

unvorhergesehenes Hinderniss dazwischen tritt. Statt eines Schreibens an den Herrn Centralpolizeidirektor will ich lieber einige Zeilen an Sie richten, so gefasst, dass sie demselben vorgelegt werden können. Ich kann mich nicht überwinden, bittweise unmittelbar bei einer Behörde einzukommen, von der ich so arg misshandelt worden bin.

Neulich schrieb mir mein Freund, Herr v. Itzstein, dass er die Anstände, welche bisher der Herausgabe meiner Papiere entgegengestellt wurden, beseitigen und nächstens meinen Heimatschein schicken werde. Ist diese Sache en règle, so ist meine Stellung in der Schweiz um Vieles besser. Nach Hause kann ich ohnehin, wenn ich will; ich habe die Versicherung, dass (mir) keinerlei Unannehmlichkeiten würden gemacht werden. Vielleicht (mache) ich im Laufe des Sommers einen Besuch in meiner Heimat.

Der Bericht über die Correktion der Juragewässer und die Entsumpfung des Seelandes habe ich längst erhalten und einen Aufsatz darüber schon am Neujahrstag an die A(llgemeine) Z(eitung) gesendet. Da er bis jetzt nicht erschienen ist, so muss er entweder nicht angekommen oder aus mir unbekannten Gründen nicht aufgenommen worden sein. Letzteres wäre mir nicht lieb, weil ich des Herrn Präsidenten der Commission in der Art, wie meine Überzeugung und innere Hochachtung für denselben gebietet, darin gedacht habe.[1]) Ich werde die Rücksendung verlangen und den Aufsatz in ein anderes deutsches Blatt schicken, mit dem ich mittlerweile Verbindungen angeknüpft habe.

Meine Kinder sind seit Anfang des Winters krank; auch meine Frau, von der hier herrschenden grippähnlichen Seuche ergriffen, musste das Bett hüten und leidet noch immer. Sie empfiehlt sich Ihnen und Ihrer Frau Gemalin herzlich.

---

[1]) Der Aufsatz erschien am 2. Februar 1839 in der Beilage No. 33 der Allg. (Augsburger) Zeitung. Der Präsident der Kommission für die Korrektion der Juragewässer war Dr. Schneider.

Grenchen, 31. Januar 1839.

Aus ihrer schätzbaren Mittheilung vom 25. habe ich ersehen, dass die h. Regierung die tit. Centralpolizeidirection ermächtigt hat, mir den Aufenthalt in Bern für einige Tage zum Behufe der Besorgung meiner Geschäfte zu gestatten.

Indem ich Ihnen für Ihre gütige Bemühung unendlich danke, zeige ich Ihnen an, dass ich vorhabe, mit Urlaub der Erziehungsbehörde von Solothurn am 10. oder 11. Hornung nach Bern zu kommen und bis am 17. daselbst zu verweilen, wobei ich so frei seyn werde, von Ihrer freundschaftlichen Einladung, bei Ihnen zu wohnen, Gebrauch zu machen.

Ich ersuche Sie daher, gefälligst die geeigneten Schritte zu thun, damit die tit. Centralpolizeidirektion in Gemässheit der erhaltenen Autorisation mir den Aufenthalt für die genannten Tage gestatten möge.

Grenchen, 28. Februar 1839.

Gestern wurde mir von der Polizeidirection zu Solothurn ein an sie gerichtetes Schreiben der Berner Centralpolizeidirection mitgetheilt, folgenden Inhalts:

Der deutsche *Flüchtling*, Karl Mathy, *dermalen* Sekundarlehrer in Grenchen, habe bei dem Regierungsrathe in Bern die Bitte eingelegt, dass ihm der Wiedereintritt in den Kanton Bern gestattet werden möge; der Regierungsrath habe jedoch *keine Gründe* gefunden, auf die Bitte einzugehen und daher beschlossen, dass es bei der Fortweisung sein Bewenden behalten solle. Die Solothurner Polizei möge den Bittsteller von diesem Beschluss in Kenntniss setzen.[1])

---

[1]) Im Berner Staatsarchiv ist von einem derartigen Beschluss und dessen Ausfertigung nichts zu finden. Doch ist an der Richtigkeit der Mitteilung Mathys durchaus nicht zu zweifeln.

Ich habe die amtliche Mittheilung bescheinigt mit dem Bemerken jedoch, dass das Rescript eine Unrichtigkeit enthalte, indem ich keine derartige Bitte bei der Regierung in Bern eingelegt habe. Sie werden sich bei Herrn Centralpolizeidirektor Weber über die Richtigkeit des Sachverhalts verlässigen können.

Hieraus geht hervor, dass, während es vielleicht einige Mühe kostete, zu bewirken, dass die wahren Petenten von dem Beschlusse des Regierungsrathes Kenntniss erhielten, man doch keinen Anstand nahm, eine überflüssige Mittheilung an die Solothurner Behörde zu machen und darin die Wahrheit zu entstellen. Wenn nun der Beschluss des Regierungsrathes ein unglücklicher Zufall war, so kann ich doch in dieser Mittheilung unmöglich die Absicht verkennen, mir zu schaden und mich zu kränken; ebenso wenig kann ich über die Quelle im Zweifel sein, woraus dieser neue Banditenstreich fliesst. Zwar ist die Absicht nicht erreicht; die Solothurner Regierung ist zu rechtlich gesinnt, um sich durch solche Kniffe zu einem unloyalen Schritte bestimmen zu lassen; allein es scheint mir angemessen, den Versuch zu machen, irgend eine Genugthuung zu erlangen. Übrigens möchte ich keinen Schritt thun, ohne vorher Ihren gütigen Rath mir zu erbitten. Sie haben durch Ihre freundschaftlichen Bemühungen um mich mehr Kummer und Verdruss gehabt, als ich; Sie sind ärger hintergangen und gekränkt worden durch die elenden Intriguen einer bekannten Klike, als ich.

Vielleicht wäre es gut, wenn nunmehr die Sache durch die Nidauer vor den Grossen Rath gebracht und dort günstig erledigt werden könnte. Obiges Rescript der Centralpolizeidirektion liesse sich dabei benützen; vielleicht sind noch ähnliche Massregeln ergangen, die ich nicht kenne. Lässt sich auf diesem Wege, der freilich der letzte wäre, nichts ausrichten, so bleibt einzig noch der Weg der Öffentlichkeit. Dadurch kann freilich die Abänderung des regierungsräthlichen Beschlusses nicht erzielt werden, aber doch eine Art von Satisfaction, indem ich die Behörde, von welcher das Rescript ausging, vor dem Publikum der Lüge in einer Amtshandlung überführen werde. Die Sache ist zwar nicht neu, aber sie lässt sich pikant genug darstellen.

Den Weg der Öffentlichkeit glaube ich übrigens erst als letztes Mittel betreten zu sollen; namentlich dann, wann irgend ein Blatt die Sache vor das Publikum bringt. Ich bitte Sie nun, mir Ihren freundschaftlichen Rath gefälligst zu ertheilen. Nebst Ihren Gesinnungen für mich gereicht mir auch der Umstand zum Trost, dass meine Verhältnisse mit der badischen Regierung sich geordnet haben und dass ich des Prädikates „flüchtig" los geworden bin, welches das Rescript der Centralpolizeidirektion mit so vieler Ostentation an der Stirne trägt. So bald ich meinen Heimatschein erhalte, was auch nicht mehr lange anstehen kann, werde ich es Ihnen schreiben.

Soeben lese ich in der „Helvétie", dass der Grosse Rath das Secundarschulgesetz angenommen hat. Dies scheint mir ein grosser Missgriff zu seyn, und ich glaube nicht, dass der Kanton gedeihliche Früchte davon zu erwarten habe. Die Knaben sollen vier Jahre darauf verwenden, oberflächliche Kenntnisse in etwa 15 Fächern zu erwerben, ohne dadurch zu einem bürgerlichen oder wissenschaftlichen Berufe vorbereitet zu werden. Die Lehrer können in ihrem Amte nicht mit Freudigkeit wirken, da ihnen jede freie Bewegung durch engherzige Vorschriften untersagt wird.

Den Aufsatz über die Juragewässer-Correction hat nun auch das Solothurner Blatt in seine Spalten aufgenommen. Könnten Sie mir wohl seiner Zeit die Verhandlungen darüber, sowie über andere wichtige Gegenstände, besonders über das Budget mittheilen?

Weingart[1]) hat die Stelle über Strauss in der Volks-Bibliothek jämmerlich herumgedreht[2]); auch Huber von Büren hat mir sein Missfallen über Ihre und meine Ansicht zu erkennen geben lassen; er glaubt, dass Sie über diesen

---

[1]) Über August Weingart vgl. Neujahrsblatt S. 36, Note 25 und Blätter f. bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde II, 65.

[2]) Mathy verfasste für die Volks-Bibliothek jeweilen die Monatschronik. Die betreffende Stelle über die Berufung des David Friedrich Strauss nach Zürich findet sich dort im Jahrgang 1839, S. 31 f.

Gegenstand mit Herrn Kasthofer[1]) zerfallen werden. Mit der Geistesfreiheit ist es noch erbärmlich bestellt unter dem Volke! Die Zürcher haben die Berufung des Dr. Strauss wohlweislich auf unbestimmte Zeit vertagt!

22. Oktober 1839.

Soeben erst erhalte ich meinen Heimatschein von Aarau zurück — wo noch nichts weiter entschieden ist — und will nun keinen Augenblick mehr verlieren, um die Anfrage an die Centralpolizeidirection einzusenden.

Ich bin so frei, Ihnen die Sache zu schicken, weil ich begreiflicherWeise wünschen muss, dass Sie zuerst Kenntniss davon erhalten und weil ich Ihnen zugleich die Bitte ans Herz legen kann, gefällig dafür zu sorgen, dass mir der Heimatschein baldmöglichst wieder zukomme und nicht verloren gehe; solche égaremens sollen in Bern zuweilen vorkommen.

Was Sie zur Unterstützung der Sache bei allfälliger Berathung im Regierungsrathe noch thun können, darum brauche ich Sie nicht erst zu bitten. Wenn Sie es für angemessen halten, können Sie noch die Religionsgefahr einfliessen lassen. Ich musste meine Tochter katholisch taufen lassen, kann weder selbst, noch mit den Kindern den reformierten Gottesdienst in Lengnau besuchen u. s. w.

Herrn Schaub[2]) sprach ich im Durchfahren von Basel. Er schien geneigt, die Sekretärstelle anzunehmen; ist übrigens die Sache bei der Regierung im Reinen, so wird

[1]) Karl Kasthofer (1777—1853), Forstmeister, Professor an der Universität, Regierungsrat. Allg. d. Biogr. XV, 437. Berner Taschenbuch 1856, S. 274. Sammlung bern. Biographien V (1906), 528—550. In den „Aufzeichnungen unseres Vaters Karl Hunziker-Schinz von Bern und Aarau", als Mscr. herausgegeben von Prof. Otto Hunziker (1906), finden sich auf den S. 27—37 bemerkenswerte Mitteilungen über Kasthofer. Das Neue Berner Taschenbuch auf das Jahr 1907 wird eine Autobiographie Kasthofers mitteilen.

[2]) Johann Schaub von Liestal, Pfarrer in Rümlingen (Baselland), seit 1835 Helfer der Klasse Nidau und Lateinlehrer an der dortigen Schule. Am 3. Mai 1847 wurde er Sekretär der *Erziehungs*direktion.

sich für mich später schon eine Beschäftigung in Bern ergeben.

Herrn Ochsenbein ä.[1]) konnte ich in Nidau nicht aufsuchen, sprach darüber mit Herrn Weingart und habe an Girard in Renan bis jetzt noch gar keine Erklärung gegeben.

Grenchen, 1. Dezember 1839.

Heute vor acht Tagen erhielt ich den Rapport für 1838[2]) mit Ihrem freundschaftlichen Billet. Sogleich schrieb ich an Herrn Weingart und bat um das dritte Heft der Vierteljahrschrift mit dem Aufsatz über den vorigen Bericht. Die Zeit bis zum Eintreffen desselben benutzte ich, um den Rapport zu durchgehen und da er mir ausnehmend gefiel und auch die Traktanden zur Grossrathsversammlung einen lobenswerthen Fleiss und ein redliches Streben der Regierung zu beurkunden schienen, so sendete ich darüber einen Artikel an Dr. F.[3]), der auch im Solothurner Blatt vom 27. November erschienen ist. Sobald ich von Herrn Weingart das Verlangte erhalten hatte, machte ich mich an die Arbeit, welche ich Ihnen hier übersende, um solche mit den nöthigen Abänderungen und Zusätzen nach Ihrem Wunsche zu gebrauchen. Wenn ich eine oder die andere irrige Angabe mache, so kommt es gewiss nicht von bösem Willen oder Nachlässigkeit her, sondern vom Mangel an neuerem Material. Es fehlen mir die Gesetzsammlungen von 1835, 1837 und 1838 und 1839, von den Grossrathsverhandlungen habe ich nur die zweite Hälfte der Wintersitzung 1839, welche Sie mir mitzutheilen die Gefälligkeit hatten. Es ist mir viel lieber, wenn es gut als wenn es schlecht geht; ich lobe lieber, als ich tadle und es machte mir grosses Vergnügen, die Berner Regierung einmal aus Überzeugung loben zu können. Die tabellarischen

[1]) Ulrich Ochsenbein, der spätere Tagsatzungspräsident und Bundesrat.

[2]) Bericht über die Staatsverwaltung des Jahres 1838. Mathys Referat hierüber befindet sich in der „Bernischen Viertel-Jahrsschrift" 1839, Heft 4, 70—84; 1840, Heft 1, 1—20.

[3]) Dr. Felber?

Übersichten sind aber zum Theil liederlich gearbeitet, namentlich beim Erziehungsdepartement und ich konnte nicht anders, als dies an einigen Stellen zu rügen. Der Aufsatz sollte freilich ausführlicher sein, aber ich besorgte, er möge dann für ein Heft der Vierteljahrschrift zu lang werden.

Nach einer Mittheilung der Winter'schen Verlagshandlung werde ich das Heft von Rau's Archiv, worin meine Arbeit über die Berner Finanzen steht, in ganz kurzer Zeit erhalten; ich werde es Ihnen dann sogleich zur beliebigen Benützung für die Vierteljahrschrift übersenden.[1])

Wenn es der Druckerei nicht zu viel Mühe und Kosten macht, so würde es vielleicht zweckmässig sein, aus dem Rapport für 1838 die Übersicht der Staatsrechnung u. s. w. (die letzte Beilage) als Zugabe zu dem Aufsatze in das vierte Heft der Quartalschrift abdrucken zu lassen.

Aus meinen schönen Träumen über eine vortheilhafte Gestaltung des bernischen Regime schreckte mich Ihr Brief vom 26. November, den ich letzten Posttag erhielt. Ich sehe daraus, dass Schüler [2]) Ihr Vertrauen missbraucht haben muss, dass er Ihnen dadurch Freunde zu Feinden gemacht und damit die Aussichten auf eine bessere Wendung der Dinge, welche nur durch Einigkeit und festes Zusammenhalten gedeihen konnten, zerstört hat. Schülers Taktlosigkeit und Indiskretion kenne ich schon längst und habe ihn darum auch nie zu meinem Vertrauten gemacht; allein einer so schändlichen Handlung hätte ich ihn nicht fähig geglaubt und er würde dazu wohl auch nicht fähig gewesen sein, wenn er die ganze Schändlichkeit derselben, sowie ihre verderblichen Folgen hätte einsehen können. Aber daran hinderte ihn vermuthlich die Verblendung, in die er, wie viele, geräth, sobald das theure Ich ein wenig angetastet wird.

Der tiefe patriotische Schmerz und die ächte Humanität in Ihren Äusserungen über diesen Vorfall und die betreffende

---

[1]) Neujahrsblatt S. 25. Die Viertel-Jahrsschrift stellte im Jahr 1841 ihr Erscheinen ein.

[2]) Ernst Schüler (1807—1881) aus Giessen, in Biel, später Redaktor und Herausgeber des Handels-Courier.

Person können meine Hochachtung für Sie nur erhöhen. Allein ich glaube, dass jedenfalls alles Mögliche aufgeboten werden sollte, um das Missverständniss zwischen wohlgesinnten Männern zu beseitigen; und wenn dies nur dadurch geschehen kann, dass Sie Schülers Benehmen offen darlegen, so würde ich an Ihrer Stelle dies unbedenklich thun. Es gilt der guten Sache, dem Wohl des Landes und dieser muss jede Schonung einer Person, welche dieselbe nicht einmal verdient, nachstehen. Selbst wenn jene Männer mit Grund sich von Ihnen verletzt glauben dürften, so wäre es doch kleinlich, wenn Sie darum eine edlere, bessere Richtung aufgeben und einen persönlichen Groll mit Zähigkeit festhalten würden.

Insofern durch den bezeichneten Vorfall auch Ihre freundschaftlichen Bemühungen für mich gestört und meine eigenen Wünsche für die Zukunft vereitelt werden, so hat dies gar nichts zu sagen, ich bin daran gewöhnt und nehme solche Begegnungen fast ohne allen Eindruck hin.

In Aarau bin ich, wie vorauszusehen war, geflämmt worden. Herr Kurz von St. Gallen, der zwar selbst ein Fremder, doch eine Aargauerin zur Frau besitzt, hat die Stelle erhalten.[37]) Hier kann ich nicht ewig bleiben, weil ich keine Aussicht habe, so viel zu verdienen, als ich brauche; und wenn mein Wunsch, nach Bern zu kommen, ganz abgeschnitten wird, so bleibt mir am Ende nichts Anderes übrig, als an die Heimkehr zu denken. Dies kann nur geschehen um der Kinder willen, mit Verzichtung auf Lebensglück. Man wird mir dann sagen: Du hast dich nicht in der Republik halten können und das beweist, dass entweder du nichts taugst oder die Republik. Ich werde den Leuten nicht begreiflich machen können, dass der Fehler nur an dem kleinen Umstand liegt, dass ich nicht in der Republik geboren bin und dass nur eine seltsame Verkettung widriger Umstände meine Bemühungen vereitelte. Man wird mich eben auslachen. Doch so weit sind wir noch nicht und es sind noch günstigere Fälle möglich.

---

[37]) Der bekannte Literarhistoriker Heinrich Kurz (1805—1873). Allg. d. Biogr. XVII, 421.

Freund Kunz[1]), dem ich die Papiere vor vierzehn Tagen übergeben habe, um sie von der solothurnischen Staatskanzlei legalisieren zu lassen, hat sie noch nicht geschickt. Wenn ich sie aber auch erhalte, will ich sie doch noch so lange hier liegen lassen, bis ich von Ihnen erfahre, ob ich nicht besser thue, meine Anfrage zurückzuziehen und den diplomatischen Weg zu betreten oder das ganze Verfahren gegen mich der Öffentlichkeit zu übergeben.

Dass Schülers elendes Benehmen Ihre Gesinnungen gegen mich nicht geändert hat, ist mir erfreulich. Zählen Sie unter allen Umständen auf meine Ergebenheit und Freundschaft, die auf wahrer Achtung und Dankbarkeit beruht.

Grenchen, 8. Dezember 1839.

Ihre beiden Briefe und das 3. Heft der Vierteljahrsschrift habe ich erhalten, sowie von Herrn Weingart den Aufsatz über das Gemeindesteuerwesen. Mit diesem bin ich im allgemeinen einverstanden. Dass dies wirklich der Fall ist, kann ich Ihnen beweisen durch eine Schrift über Einführung der Vermögenssteuer, die ich 1831, und die Erläuterungen zur badischen Gemeindeordnung, die ich 1832 schrieb. In beiden würden Sie viel ähnliches mit Ihren Ansichten finden, besonders über die Einführung einer Vermögenssteuer neben der Grundsteuer und die Vertheilung der Gemeindelasten auf die Bürger. Wenn Sie es wünschen und sich Zeit nehmen können, sie zu lesen, will ich Ihnen die Schriften schicken. Einzelne Bemerkungen sind in dem Aufsatze durch Verweisung auf den historischen Boden beseitigt, den Sie viel besser kennen als ich; theils sind sie zu unbedeutend, um besprochen zu werden, theils beziehen sie sich auf die Redaktion und sind daher gleichfalls Nebensache. Ich war daher nicht im Fall, Ihnen eine abweichende Ansicht in wesentlichen Punkten mitzutheilen und konnte mich also darauf beschränken, das Resümé am Schlusse bei-

[1]) Ratschreiber Joh. Kunz von Solothurn; er wurde im März 1841 Oberamtmann im Bucheggberg und Kriegstetten.

zufügen, Herrn Weingart, weil er pressirt, das Manuskript wieder zuzustellen und allfällige Änderungen am Schlusswort der Correctür zu überlassen, die ohnehin, weil das Manuskript etwas flüchtig und mit Abkürzungen geschrieben ist, viel zu thun geben wird.[1])

Schülern habe ich neulich zur Rede gestellt. Er versichert hoch und theuer: 1) keine beleidigenden Ausdrücke in den Artikel gelegt, 2) Herrn Weber weder einen Brief noch sonst etwas von dem Verfasser mitgetheilt zu haben. Es wäre sonach möglich, dass Herr W(eber), nachdem er Schülern nicht mehr für den Verfasser halten konnte, auf Sie geschlossen und um etwaigen Widerspruch zu beseitigen, vorgegeben habe, er habe schriftliche Beweise u. dgl. erhalten. Sollte es sich so verhalten, so wäre es mir wenigstens in so fern lieb, als Schülern kein schlechter Streich zur Last fallen würde.

Ihr Billet vom Montag (2t.) bekam ich erst am Donnerstag; Sonntag (1t.) gab ich meinen Aufsatz über den letzten Jahresbericht mit einem Briefe an Sie auf die Post und hoffe, es wird richtig angekommen sein. Leider erfahre ich nicht, was der Gr. Rath macht und bin doch so neugierig. Eben (Sonntag) erhalte ich den Seeländer[2]) vom letzten Mittwoch. Morgen gehe ich nach Büren, um der Prüfung eines Sekundarlehrers beizuwohnen, wozu ich von einem Mitglied der Commission eingeladen worden bin. Ich muss also wieder einmal den Bann brechen. Verrathen Sie mich ja nicht! Wenn Sie wüssten, wie gerne ich für Sie arbeite, Sie würden mir gleich wieder etwas schicken.

Grenchen, 23. Juni 1840.

Die aus Ihrem freundschaftlichen Schreiben vom 15. v. M. geschöpfte Hoffnung, Sie demnächst in Grenchen zu sehen, war der Grund, warum ich Ihnen bisher nicht geantwortet

---

[1]) Daraus geht hervor, dass die in der Bernischen Viertel-Jahrsschrift 1839, Heft 4, 34—70 stehende Abhandlung „Das Gemeinde-Steuerwesen im Kanton Bern und die Nothwendigkeit der Reform desselben" von Dr. Schneider herrührt.

[2]) Der „Seeländer-Anzeiger" erschien in Dr. Schneiders Verlag in Biel. Neujahrsblatt S. 22.

habe. Nun sagt mir aber Herr Weingart, Sie seien krank gewesen —, gewiss in Folge zu grosser Anstrengung in Ihren vielen Geschäften — doch Gottlob wieder besser; nun ist aber der Grosse Rath versammelt und so werde ich Sie wohl nicht eher, als zur Zeit des Schiessens in Solothurn sehen. Dort trifft sich ja Alles.

Sie sind so gut, mir zu erlauben, Ihre Hülfe in Anspruch zu nehmen, falls ich in Finanznoth komme. Letzteres ist zwar mein permanenter Zustand und darum eben ein Hauptgrund, warum ich so sehnlich wünsche, von hier weg zu kommen nach Bern, wo sich jeden Falls mehr Gelegenheit gibt, etwas zu verdienen. Doch sträubte ich mich dagegen, meine Schuld bei Ihnen zu vergrössern, so lange, bis ich kein anderes Mittel mehr wusste. So habe ich denn heute einen Wechsel von 120 L. 4 Wochen dato auf Sie gezogen. Gewiss mit schwerem Herzen, aber, wie gesagt, im äussersten Falle. Sie müssen wissen, warum. Morgens ist Johanni (24t.), da geht meine Magd fort, ich muss ihr 40 Fr. Lohn bezahlen und habe kein Geld. Zugleich drängen einige Gläubiger von der unvermeidlichen Art, Metzger, Schuster u. s. w., und so wusste ich mir nicht anders zu helfen. Seien Sie, verehrter Freund, mir nicht böse, dass ich den einzigen Weg aus dieser Verlegenheit einschlage, den Sie mir selbst gezeigt haben. Sie geben mir den Trost, dass etwa bessere Zeiten kommen werden und ich hoffe auf solche. Helfen Sie mir nur, von hier nach Bern zu kommen, dann bin ich gewiss, dass ich meine Verbindlichkeiten auf die eine oder die andere Art werde erfüllen können. Ich bin mit einem Buchhändler übereingekommen, ein Werk zu schreiben, das etwas ordentliches eintragen wird; allein hier kann ich es nicht vollenden, denn ich muss Bücher haben, eine Bibliothek benützen! So bin ich hier in allem gelähmt, da ich ausser dem Seeländer und dem Solothurnerblatt keine Verbindung mit der Welt habe!

Wenn der Aufsatz über das Zollwesen in der 3ten Nummer der Quartalschrift erscheint[1]), so wäre es gut,

---

[1]) Mathys Aufsatz „Über die Revision des Zollwesens im Kanton Bern" im dritten Heft der Viertel-Jahrsschrift von 1840, S. 29—57.

wenn die Fortsetzung der Finanzen für die folgende Nummer verschoben bliebe, damit nicht zu viel über den gleichen Gegenstand kömmt. Ich habe daher bei Herrn Weingart eine Note zu dem Zollwesen gemacht, des Inhalts, dass dieser Gegenstand in dem Aufsatze über die Finanzen später behandelt worden wäre, dass man ihn aber jetzt gebe, weil er für den Augenblick Interesse bietet, an der geeigneten Stelle in der Arbeit über die Finanzen werde man sich darauf zurück beziehen. Fehlt es übrigens an Stoff, so liegt die Fortsetzung der Finanzen zu Ihrer Disposition bereit und zwar so viel, dass sie allein zwei Hefte ganz füllen könnte und mit Benutzung des Berichts für 1838, der Dotationsberichte (neuesten) und des Budgets für 1840 durchaus ausgearbeitet. Wünschen Sie noch andere Stoffe von mir behandelt, so schreiben Sie mir; es soll gewiss schnell und mit grösstem Vergnügen geschehen.

Das Solothurner Blatt raisonnirt über eine neue Berner Ohmgeldverfügung; was für eine ist dies und was enthält sie denn? Ich habe Herrn Kunz wiederholt gebeten, etwas über die Quartalschrift zu sagen, aber er hat es noch nicht gethan.

Grenchen, 8. August 1840.

Für das 4te Heft der Quartalschrift will ich die Fortsetzung des Finanzartikels[1]) sogleich zuerst machen; ferner werde ich eine kurze kritische Anzeige der Gonzenbach'schen Schrift über ein schweizerisches Schutzzollsystem liefern[2]); dazu bedarf ich aber das 3te Heft der Quartalschrift und bitte daher um gefällige Mittheilung desselben, sobald es die Presse verlassen haben wird. Wenn Sie wünschen, dass ich die Aufsätze über das Gemeindewesen, über das Wirthschaftswesen und den Auszug aus dem Gutachten über das grosse Moos ausarbeite, so haben Sie nur die Gefälligkeit, mir die Materialien (Stettlers Schrift, Rheinwalds Gutachten, Ihre

---

1) A. a. O. S. 56—80.
2) A. a. O. S. 44—55.

Entwürfe, Skizzen u. s. w.) zu schicken; ich will es dann von Herzen gern besorgen. Von der Gesetzsammlung fehlen mir die Jahrgänge 1837, 1838, 1839; wenn ich sie doch bekommen könnte! Was macht Herrn Fetscherins[1]) Jahresbericht für 1839; wird er nicht bald vom Stapel laufen?

Nach Herzogenbuchsee mag ich nicht. Muss ich Sekundarlehrer sein, so bin ich es am liebsten hier, wo man sich frei bewegen kann unter einer redlichen, gutgesinnten, humanen Regierung. Das Berner Schnürstiefelgesetz[2]) gefällt mir nicht, besonders da auch die Besoldungen noch schmaler sind als hier. Zur Versammlung nach Solothurn komme ich gewiss und acceptire mit Vergnügen die Führung des französischen Protokolls.[3]) Ich habe zufällig vernommen, dass Herr Schaub[4]) die Sekretärstelle nicht annimmt. Verhält sich dies wirklich so, sollte ich mich dann nicht darum bewerben? Ich könnte dann auch meinen Lieblingsplan ausführen, nämlich an der Hochschule Vorlesungen halten. Was halten Sie davon?

Auf den Plan zu einem statistischen Bureau bin ich begierig[5]) und wenn es zur Ausführung kommt, wird Herr Herzog an mir keinen Rivalen finden; wenn er nur sonst seine Stellung in Bern behaupten kann; daran wollen aber Manche zweifeln. Hat er nicht im „Verfassungsfreund" gegen Sie geplänkelt? Eine Erwiederung im Seeländer brachte mich auf diese Vermuthung. Der Seeländer ist über-

---

[1]) Bernhard Rudolf Fetscherin (1796—1855), Regierungsrat. Vom Jahre 1838 an besorgte er die Abfassung der Staatsverwaltungsberichte. Vgl. Sammlung bernischer Biographien II, 585 ff. In einem undatierten Briefentwurf schreibt Dr. Schneider an Mathy: „Ihr Bericht ist äusserst interessant; ich konnte mich nicht enthalten, ihn dem Herrn Fetscherin mitzutheilen, der sich nicht genug verwundern konnte, wie ein Mann so rasch und so richtig seinen Bericht kritisieren konnte. Er gab alle gerügten Fehler und Mängel zu und ich musste ihm versprechen, ihm Gelegenheit zu geben, den Mann mit dem ausserordentlichen statistischen Talent kennen zu lernen. Ich verschwieg ihm's bis zu günstigem Momente."

[2]) Das Sekundarschulgesetz.

[3]) Am 23. August fand in Solothurn die Generalversammlung statt betreffend die Juragewässer-Korrektion.

[4]) Oben S. 19, Note 2.

[5]) Also schon dazumal ging Dr. Schneider auf Mathys Idee ein. Neujahrsblatt S. 24.

haupt meine einzige Quelle für Berner Nachrichten, da ich sonst kein Blatt zu lesen bekomme. Weil nun der Seeländer in Aufdeckung allfälliger Regierungsmissgriffe eine grosse Schonung beobachtet, — es müsste denn gerade ein Strassengeld im Seeland oder theueres Zeitungsporto betreffen, so erfahre ich gar wenig davon; der sonst so aufrichtige Seeländer spricht überdies, so oft er Regierungshandlungen berührt, in so leisen Andeutungen, dass sie dem Uneingeweihten wie Räthsel klingen.

Herr Kym[1]) ist im Begriff nach Bern zu gehen, und wenn ich ihn noch im Bade antreffe, werde ich ihn bitten, diese Zeilen mitzunehmen. Ich danke Ihnen für die Einlösung des Wechsels; die Sache ist mir schmerzlich, so oft ich daran denke; ich wusste mir aber nicht anders zu helfen. Das eidgenössische Schiessen[2]) hat mir auch zugesetzt, zwar nicht an der Gesundheit, aber durch fast zwei Dutzend Gäste, die es mir armen Schulmeister brachte.

Montag, 7. September (1840).

Ihre Zusendungen habe ich alle richtig erhalten, und beeile mich, Ihnen Einiges zu übersenden.

Ich beginne mit der *Vierteljahrschrift*.

Dafür finden Sie hier beiliegen:

1. Einen halben Bogen voll frommer Wünsche, deren Erhörung, nach meiner Ansicht, zum Gedeihen des Unternehmens beitragen müsste. Der Hauptzweck ist, mehr Mannigfaltigkeit, überhaupt auch mehr Stoff hineinzubringen; um die vorgeschlagene Eintheilung zu veranschaulichen, habe ich ein Inhaltsverzeichniss für das 4. Heft projektirt und die meisten Rubriken versorgt. Es liegen nämlich ferner bei:

[1]) Vielleicht Altgrossrat Johann Urban Kym von Möhlin im Frickthal, der am 19. November 1841 die Berner Regierung auf seine Bohrversuche auf Salz im Kanton Aargau aufmerksam machte. Manual des Regierungsrats 86, 207.

[2]) Das eidgen. Schützenfest in Solothurn vom 12.—18. Juli 1840.

2. Für das 4. Heft:

a) Über die Schriften von Gonzenbach und Beyel.

b) Über den Zoll- und Zehntgesetzentwurf (letzerer liegt nicht bei, wäre also mitzusenden in die Druckerei).

c) Übersichten — statistische.

Für die letzte Rubrik „Verschiedenes" liegt nichts bei, aber Sie könnten leicht einige kurze Notizen, sowohl über die im Inhaltsverzeichniss unter dieser Rubrik bemerkten Gegenstände, als auch über anderes, beisetzen, wenn es nur 1 bis 2 Seiten wären.

Hierbei muss ich noch bemerken, wenn die Vierteljahrschrift nach meinen Vorschlägen redigirt würde, so müsste von jedem Hefte das *ganze* Manuscript in Händen der Redaction sein, ehe es in den Druck gegeben wird, und es dürften nicht die einzelnen Aufsätze, wie sie einlangen, gesetzt und gedruckt werden. Die Redaction müsste sie zuerst ordnen, eintheilen, sichten, fehlendes ergänzen u. s. w. Ist dies geschehen, *dann* erst soll das ganze Manuscript zum Druck kommen, der aber beschleunigt werden müsste. An der letzten Rubrik „Verschiedenes" kann man ab und zu geben, um die rechte Bogenzahl zu erlangen.

Lassen Sie mich doch Ihre Ansicht über meine Vorschläge hören. Ich will gern aus allen Kräften zur Ausführung helfen. Ich komme nun zum

Zollgesetzentwurf.

Dieser scheint mir eine gute Grundlage, woraus sich mit einigen Modifikationen etwas machen lässt. Jedenfalls glaube ich, sollte der Gr. Rath ihn nicht wieder ohne Weiteres den Bach hinab schicken, sondern über die Grundlagen Beschlüsse fassen, wonach derselbe an den Regierungsrath oder eine Kommission zur Umarbeitung zurückzugeben wäre.

Der Entwurf scheint mir als Grundlage gut, weil er 1. den inneren Verkehr frei gibt, 2. weil er in der Hauptsache den *Gewichtzoll* beibehält, wobei jede vexatorische

Controle unnöthig ist, 3. weil er sich von den Détails, die zum Vollzug gehören, frei hält, und sie der Behörde überlässt, 4. weil er das Gesetz vom 1. Dezember 1836, über Aufhebung der Privatzölle zum Vollzug bringt. Kurz, — weil er grosse Vortheile bringt, und die Unbequemlichkeiten der Gränzzölle durch Einfachheit der Bestimmungen gemildert werden, (durch Verzollung nach dem Gewicht, nicht Vermehrung der Zollstätten an den Gränzen u. s. w.).

Was die Modificationen betrifft, so wären folgende die Hauptsächlichsten:

1. *Aufeinanderfolge der Artikel.* In dem Anzuge des Entwurfs für die Vierteljahrsschrift habe ich die Artikel in der Ordnung folgen lassen, welche mir die natürlichste scheint. Nämlich: a) Allgemeine Bestimmungen. b) Tarif. c) Bestimmungen, welche auf die Anwendung des Tarifs Bezug haben. d) Zollbefreiungen. e) Vollzug des Gesetzes.

2. *Einzelne Modificationen.*

Art. 1. „Tabakimport u. s. w.“ — Ins Gesetz gehört kein *„u. s. w.“* Die wegfallenden Abgaben sind vollständig aufzuzählen.

— „Im ganzen Gebiete des Cantons“. — Sollte heissen: „An den Gränzen des Cantons“. Wenn nach den Vorschlägen der Herren Colin und Durheim[1]) Entrepôts errichtet werden, so wäre zu setzen: „an den Gränzen des Cantons und in den Entrepôts (Lagerhäusern).“ — Der Ausdruck „im ganzen Gebiete“ passt darum nicht, weil die innern Zölle aufhören.

Art. 2. — Dahin gehört der 15. Artikel des Entwurfs, als natürliche Fortsetzung des ersten, indem er weitere Abgaben aufzählt, die aufhören, und andere, die stehen bleiben. Ob man die Weggelder beibehalten, oder wie H. Colin will, als durch den Transitzoll ersetzt, aufheben will, ist nicht von so grossem Belang, dass man an einer Meinungsverschiedenheit darüber das Ganze scheitern lassen sollte.

In diesem 2ten (15.) Artikel würde ich statt der Worte: „auf so lange nicht mehr bezogen werden“, bis . . . „sind

[1]) Deren Vorschläge besprach Mathy in der Viertel-Jahrsschrift 1840, 4. Heft, S. 32 ff.

somit suspendiert", setzen: „nicht mehr bezogen werden. Entschädigungsforderungen werden nach dem zugleich mit diesem Gesetze in Kraft tretenden Gesetz vom 1. Christmonat 1836 erledigt."

Ich sehe nämlich nicht ein, warum man nur *suspendieren* will. Etwa um die Huttwyler zu beruhigen und auf die Zukunft zu vertrösten? Jedes Gesetz dauert ja ohnehin nicht länger, als bis es wieder abgeändert wird. Nach der vorgeschlagenen Fassung wäre auch der 2. Art. des Entwurfs, so weit es nöthig ist, aufgenommen, also im Entwurfe zu streichen.

Art. 3. (Gleich Art. 5 des Entwurfs).

Art. 4. (Gleich Art. 6 des Entwurfs).

Art. 5. (Gleich Art. 7 des Entwurfs).

Art. 6. *Tarif.* (Art. 3 des Entwurfs.

Hauptsache! — Stimmt mit den Vorschlägen von Colin und Durheim im *Wesentlichen* überein; Gewichtszoll als Regel; daran sollte man festhalten; wegen ein Paar Batzen auf oder ab nicht das Ganze verwerfen. Die Erfahrung wird zeigen, wo man zu hoch oder zu tief gegriffen.

Die Belegung von Getreide und Getränken scheint neben dem Finanziellen noch den weitern Zweck zu haben, den Acker- und Weinbauern das Gesetz angenehm zu machen, da es ihnen einen Schatten von Schutz gewährt. Ich wäre darum nicht dagegen, weil diese Artikel, jetzt, wenn sie an ein Paar Stationen vorbeifahren, mehr zahlen müssten als nach diesem Entwurf.

Art. 7. (Gleich Art. 10 des Entwurfs).

Art. 8. (Gleich Art. 11 des Entwurfs).

Art. 9. (Gleich Art. 8 des Entwurfs).

Art. 10. (Gleich Art. 9 des Entwurfs). Hier würde ich beifügen: „Der Regierungsrath wird, unter Mitwirkung des Baudepartements eine Berechnung der Transit-Strassenlängen zu Land und zu Wasser fertigen und bekannt machen lassen. — Dies ist nöthig, damit die Zollbeamten gleichförmig berechnen (nicht einer 10, der andere 12 Stunden), und damit Fuhr- und Kaufleute sich danach richten können.

Bei dieser Stelle kämen nun die Lagerhäuser (Entrepôts) zur Sprache. Das Gesetz schweigt davon, scheint also

den Zwischenhandel nicht unter seine Obhut zu nehmen, sondern dem Handel überlassen zu wollen, von den Gütern des Zwischenhandels (die eine Zeit lang im Lande lagern, theils da consumirt, theils später ausgeführt werden), den Eingangs- und dann den Ausgangszoll zu zahlen, was sie vielleicht wohl ertragen können. Doch ist der Zwischenhandel bedeutend, und beide Vorschläge (Durheim und Colin) verlangen Entrepôts. Die erforderlichen Bestimmungen wären hier einzuschalten. Man sollte sich daher hüten, die Lagerhausverwalter von den Kaufleuten ernennen und bezahlen zu lassen, wie H. Colin will. Denn diese Beamten sollen die Kaufleute controliren (nirgends geschehen mehr Unterschleife, als bei den Lagerhäusern). Eine Controle ausgeübt von dem Diener gegen den Herrn, der ihn anstellt und bezahlt — schöne Controle! — Die Regierung müsste also die Lagerhausbeamten ernennen und bezahlen; die Kaufleute sollen für Benutzung der Entrepôts Gebühren (aber nicht zu hohe) entrichten.

Art. 11. (Gleich Art. 12 des Entwurfs).

Art. 12. (Gleich Art. 13 des Entwurfs).

Art. 13. (Gleich Art. 14 des Entwurfs). Hier wäre a) Der Verkehr im Innern zu streichen, weil er sich von selbst versteht, da nur Gränzzölle bleiben, die Binnenzölle aufhören. Dagegen glaube ich, dass noch manche Gegenstände zollfrei sein sollten. Der Entwurf von 1838 enthält solche.

Art. 14 wie im Entwurf, ebenso der Schluss.

Ich habe zwar in dem Aufsatze im 3. Heft der Vierteljahrsschrift ein Aufschlagsystem vorgeschlagen, aber erst in 2. Linie, wenn man mit einem Gränzzoll nicht zurecht käme. Daher kann ich, ohne Widerspruch mit mir selbst, für diesen stimmen. Das andere wäre vielleicht an und für sich zweckmässiger, aber es wäre ganz neu, und das ist in solchen Sachen immer misslich und auch gefährlich.

Wird man's der Tagsatzung vorlegen? — Ich glaube, man sollte es thun.

Nun zu der *Leutziger Zehntvorstellung*. Diese habe ich — was den Styl betrifft, durchgesehen; weiter kann ich aber damit nichts machen, da ich gar nicht damit einverstanden bin. Der Entwurf gibt den Zehntpflichtigen Aussicht, um

den 15 fachen Betrag ihrer Last los zu werden, und gibt 20 jährige Zahlungstermine. Billiger hat noch kein Gesetz gehandelt, und wenn jemand schlecht wegkömmt, sind es die Zehntherrn. Wenn diese schreien, wundre ich mich nicht; aber die Pflichtigen, das begreife ich nicht.

Was wollen die Leutziger? — Statt der Zehnten eine Grundsteuer. Das Vergnügen können sie nach dem Entwurf auch haben. Sie brauchen nur die Zinsen und Tilgungsfond der Loskaufssummen auf ihre Grundstücke umzulegen, dann haben sie eine. Aber längstens in 20 Jahren, wann die Loskaufssumme getilgt ist, hört die Grundsteuer auf, und es scheint, sie wollen dieselbe lieber ewig bezahlen. —

Entweder wird die Grundsteuer nur auf die bisher zehntpflichtigen Grundstücke gelegt, dann ist sie eine ewige Rente, der Zehnt als Schuld anerkannt, die rechtliche Lage schlimmer, die ökonomische nicht viel besser als bisher. Oder, die Grundsteuer trifft alle Grundstücke und Gebäude (wie im Jura), dann tritt ein Verhältniss ein, das ich gleich näher besprechen werde. — Einstweilen nur soviel: Wenn dieses Begehren von einer Gemeinde ausgeht, so versichere man sich doch zuvor der Unterschriften aller Hauseigenthümer und Besitzer zehntfreier Liegenschaften; sonst gibts Spektakel, wenn's zum zahlen kommt, besonders wenn man neben den Zehntherrn auch die früheren Loskäufer schadlos halten und die Katasterarbeiten bezahlen will.

Die Leutziger sagen der Regierung: „Ihr wollt uns den Zehnten abnehmen? Gut, aber wie wollt Ihr das Defizit decken? Wir wollen Euch helfen; wir zahlen eine Grundsteuer; das ist zwar edel, aber sollten wohl dergleichen Anerbieten von den Pflichtigen ausgehn? — Ueberlasse man doch der Regierung, wie sie dies machen will; das ist ein Punkt, der sie zunächst angeht und bei Erörterung des Entwurfs zur Sprache kommen wird.

Die Berufung auf den Jura passt nicht. Das Seitenstück im alten Canton wäre: Unentgeltliche Aufhebung aller Grundlasten, ohne Entschädigung der Berechtigten, mit

Gewalt; Einführung einer Grundsteuer auf alle Liegenschaften und Gebäude. Das erste wird man nicht wollen; das letztere sollten wenigstens die *Pflichtigen* nicht mit der Zehntfrage in Verbindung bringen.

Kurz, indem die Leutziger den Entwurf als unklug, ungerecht etc. verdammen und für sich eine Grundsteuer verlangen, bringen sie Spaltung in das Lager gleicher Interessen, verscherzen angebotene gute Bedingungen, schaden sich selbst und verzögern die Sache der Zehntbefreiung. Ich glaube, sie haben Unrecht, und könnte noch viele Gründe anführen. Doch Zeit und Papier gehen zu Ende.

Juragewässer Corrections-Zehntvortrag.

Als ich gestern Ihr freundschaftliches Schreiben in betreff des letzten erhielt, bekam ich zugleich einen Brief von meinem ältesten, besten Freunde, Winter von Heidelberg (ehem. Deputierten) mit der Anzeige, dass er heute, 7ten abends in Basel eintreffen werde. Ich muss also heute schnell nach Basel; deswegen werde ich doch den Vortrag in der gesetzten Frist liefern. Ich versichere Sie mit grossem Vergnügen und hoffentlich zur Zufriedenheit. Dann werde ich Ihnen meine Ansichten über den Entwurf mittheilen. Ich glaube, man sollte zugreifen. Einzelnes modifiziren wir beim Zoll.

Ganz einverstanden mit Ihnen, es soll etwas geschehen, wenns auch nicht das Beste ist; eine halbe Ärndte ist besser als gar keine. Man macht, so gut Zeit und Umstände erlauben. Die Erfahrung wird in der Folge verbessern, was mangelhaft.

(Staatsarchiv Bern, Korrektion des Seelandes.)

Grenchen, 21. September 1840.

Ich bin lange aufgehalten worden in meinen Arbeiten und muss nun eilen, damit vorwärts zu kommen. Um nicht noch einen Tag zu verlieren, sende ich Ihnen den Vortrag im Concept. Während des Schreibens merkte ich wohl,

wie schwierig es ist, einen Vortrag zu machen,[1]) wenn man den Berathungen nicht beigewohnt hat; ich vermuthe, dass Sie nicht wenig Abänderungen daran zu machen haben werden. Übrigens erinnerte mich das Geschäft lebhaft an frühere Zeiten, wo ich in derselben Sache gar viele dergleichen gemacht habe.

Der schwierigste Punkt scheint mir der fünzehnfache Werth zu sein, weil sich der Gesetzesentwurf nicht darüber ausspricht, ob damit eine *vollständige* Entschädigung gegeben werden soll oder nicht. Einerseits scheint der Entwurf die Entschädigung als vollständig anzusehen, sonst dürfte er den Corporationen und Privaten nicht zumuthen, sich damit zu begnügen, sondern er müsste ihnen das Fehlende aus Staatsmitteln zulegen. Anderseits aber sieht das Finanzdepartement in seinem Vortrage denselben als nicht vollständig an; denn es berechnet den Verlust des Staates auf den fünffachen Jahresertrag und bringt eine Ermässigung der Grundsteuer des Jura in Antrag. Im Zweifel über die Ansicht der Regierung habe ich den fünfzehnfachen Werth als *vollständige* Entschädigung nachzuweisen versucht.

Die Berechnung des Finanzdepartements unterliegt übrigens bedeutenden Irrthümern. Sie legt den Ertrag des Zehnten vom letzten Jahr mit 180,000 Fr. zu Grunde, während der Entwurf den 21-jährigen Durchschnitt annimmt, der viel höher ist. Damit fällt die ganze Verlustrechnung zusammen. Das Finanzdepartement giebt den Zehntertrag von sechs Jahren zu 320,000 Fr., den jetzigen zu 180,000 Fr. an. Nimmt man den Durchschnitt nur aus diesen beiden Summen, so giebt es 250,000 Fr., das 15fache 3,750,000 Fr., die Zinsen zu 4 % 140,000 Fr.. Ich glaube kaum zu irren, wenn ich behaupte, dass der 15fache Werth des 21-jährigen Durchschnitts nicht kleiner sein wird, als der 20fache des letztjährigen Ertrages (180,000 Fr.), so dass der Staat nichts verliert.

---

[1]) Betrifft den Gesetzesentwurf betreffend Ablösung der Zehnten vom 26. August 1840. Dieser, wie die Vorträge der Regierung und des Finanzdepartementes sind abgedruckt in der Viertel-Jahrsschrift 1840, 4. Heft, S. 38 ff., 81 ff.

Ich habe im Vortrag bemerkt, dass der 20fache Werth unter Umständen geringer sein kann als der 15fache, weil alles auf die Ausmittelung des durchschnittlichen reinen Jahresertrags ankommt. Das will ich durch ein Beispiel erläutern.

Der durchschnittliche Rohertrag eines Zehnten sei 10 Mütt; der Mittelpreis von Bern (welchen das Gesetz vom 22. März 1834 annimmt) 10 Fr. pro Mütt; also der Werth des Zehnten 10×10 = 100 Fr. Davon ab für die Kosten nach dem Gesetz vom 22. Dezember 1832 16 % = 16 Fr., bleibt Reinertrag 84 Fr.; diesen 15fach = 1260 Fr.

Nun eine andere Berechnung. Durchschnittlicher Rohertrag wie oben 10 Mütt, der wahre Preis, da Zehntfrüchte immer wohlfeiler sind und nicht der theure Bernermarkt, sondern die Ortspreise die richtigen sind, 8 Fr. pro Mütt, also 8×10 = 80 Fr. Davon ab die wahren Kosten (in Baden 30 %, in Hessen bis zu 55 %) wie in Baden mit 30 % = 24 Fr. Reinertrag 56 Fr. Das 20fache = 1120 Fr. Hier ist das 20fache geringer, als oben das 15fache. Alles kommt auf die Ausmittelung des reinen Jahresertrages an und eben weil dieser hier zu hoch berechnet ist, halte ich das 15fache für eine vollständige Entschädigung. Ist die Regierung dieser Ansicht, so braucht man den Zehntherrn auch nicht mehr zu geben und die Grundsteuer im Jura nicht zu ermässigen. Hält dagegen die Regierung den 20fachen Werth für vollständig, so muss dem Entwurf die Bestimmung beigefügt werden, dass der Staat den Corporationen und Privaten das Fehlende zulege (also das fünffache, wenn die Pflichtigen das 15fache bezahlen) und dann hat auch der Jura Anspruch auf Ermässigung der Grundsteuer um 1/4, also um 40,000 Fr. (und nicht um 50,000 Fr., wie das Finanzdepartement in seinem Vortrag angiebt.

Weitere Bemerkungen zu dem Entwurf:

Art. 1. Statt „Zehntberechtigungen" würde ich sagen „Zehnten", denn nicht das Recht, sondern die Pflicht wird abgelöst. So heisst es auch: Loskauf der Weiddienstbarkeiten, nicht der Weidrechte.

Den Art. 13 würde ich dem Art. 1 als Nachsatz beifügen, weil er dahin gehört.

Zu Art. 3 würde ich folgende Fassung vorschlagen: Der Loskauf wird bestimmt nach dem 15fachen Werthe des jährlichen Zehntertrages, welcher nach den Bestimmungen der Gesetze vom 22. Dez. 1832, 22. März 1834 und 6. Mai 1837 zu berechnen ist.

Es kommen nämlich dort ausser dem Abzug der Prozente noch mehrere nöthige Bestimmungen vor, wovon der Entwurf nichts sagt, z. B. die Schätzung, subsidiarisch, wo die Rechnungen nicht genügen, die Weglassung der zwei höchsten und der zwei niedrigsten Jahre aus der Durchschnittsrechnung, die Bestimmungen über die Getreide- und Weinpreise u. s. w. Das müsste alles in den Entwurf aufgenommen werden, wenn man sich nicht auf die früheren Gesetze bezieht. (In diesem Artikel ist ein Druckfehler. Statt: Das Gesetz vom 22. November 1832 soll es heissen vom 22. Dezember.)

Der Entwurf enthält nichts über die Zehntlasten (s. meine Zehntschrift § 70.) Kommen vielleicht keine vor?

Bei dieser Gelegenheit wäre es vielleicht gut, meine Zehntschrift [1]) wieder anzuzeigen, da sie doch zur Beurtheilung der Sache nützlich ist. Es könnten einige Exemplare abgesetzt werden.

Da ich diesen Brief gleich nach Lengnau tragen muss, so habe ich nicht mehr Zeit auf Ihr freundschaftliches Schreiben vom 15. zu antworten. Neulich war ich bei Herrn Weingart und habe mich überzeugt, dass er die Sache mit der Quartalschrift gar nicht capirt und Ihre Mittheilungen schwerlich berücksichtigen wird. Er sagt, wenn man den Satz compendiöser mache, koste er mehr Setzerlohn. Das ist eine grosse Wahrheit. Ebenso wahr ist es aber, dass wenn man das Papier den Abonnenten unbedruckt zuschickt, man allen Setzer- und Druckerlohn spart. Reden Sie doch mit ihm. Er glaubt auch, mit dem vierten Heft habe es Zeit bis Neujahr.

Ich sehne mich, mit Ihnen zu reden. Sie sagen, es könne in 14 Tagen geschehen. Aber ich will Ende der Woche an den Bodensee gehen. Wenn Sie es wünschen,

---

[1]) Neujahrsblatt S. 26.

so komme ich über Bern, falls ich Sie dort antreffe. Benachrichtigen Sie mich nur mit einigen Zeilen.

Heute gehe ich noch an das Cirkular der Jura-Gewässer-Sache und werde es morgen oder übermorgen in die Druckerei befördern.

Schonen Sie doch, lieber Freund, Ihre Gesundheit und überarbeiten Sie sich nicht. Ihre Thätigkeit hat mich schon oft in Erstaunen gesetzt, aber jetzt bekümmert sie mich. Sie plagen sich zu viel für's Vaterland. Alles weitere mündlich.

(Staatsarchiv Bern, Korrektion des Seelandes).

Grenchen, 24. September 1840.

Hiebei folgen 1) das deutsche und französische Cirkular betreffend die Generalversammlung zu Solothurn vom 23. August. Ich war gerade im Begriff, diese Piècen in die Druckerei zu schicken, ziehe aber nun vor, Sie Ihnen zu senden, damit Sie nach eigenem Ermessen darüber verfügen, und auch weil es in Einem hingeht mit 2) den französischen Protokollen von Murten und Solothurn.

Mit dem Vortrage über die Zehntsache scheinen Sie zufrieden und das macht meiner Besorgniss ein Ende. Könnte ich Ihnen doch einmal einen grösseren Dienst leisten; so sehr Sie dies um mich verdient haben, so wäre doch mein Vergnügen darüber darum hauptsächlich ein grosses, weil ich Sie liebe und hochschätze als einen Ehrenmann.

In Betreff der Verlustrechnung des Finanzdepartements muss ich noch etwas nachtragen, was ich im letzten Brief vergessen habe. Dort hatte ich gesagt, die Berechnung tauge nichts, weil sie auf den letzten Jahresertrag basiert ist, während das Gesetz den 21-jährigen Durchschnitt zu Grund legt, der viel höher ausfallen werde.

Dagegen kann bemerkt werden: In den frühern Jahren kamen Zehnten vor, die seither abgelöst wurden, also auch im 21-jährigen Durchschnitt nicht mehr vorkommen können.

Letzterer wird also auch nicht höher ausfallen, als der letzte Jahresertrag.

Die Antwort auf diese mögliche Einwendung ist folgende: a) an den abgelösten Zehnten hat der Staat nichts verloren; sie können also auch keinen Posten in der Verlustrechnung bilden; b) die Verminderung der Zehntgefälle durch Ablösung ist der kleinere Theil der Gesamtverminderung. Der grössere Theil kommt von andern Ursachen (Schwanken der Gesetzgebung, Unmöglichkeit, dabei die Kosten und Lasten zu sparen, vermehrter Widerwille und Unterschleif, höchst wohlthätige, aber unzeitige Aufhebung des Novalzehnten). Dies ist in meiner Schrift durch Zahlen bewiesen. Die Minderung des Ertrags durch solche Ursachen wird durch den 21-jährigen Durchschnitt allerdings gehoben. Man darf es kühn auf das Resultat der Liquidation ankommen lassen.

Nächsten Samstag gehe ich nach Biel. Weingart verdient gespornt zu werden wegen der Vierteljahrschrift. Sonntag mache ich mich auf den Weg nach Konstanz. Vielleicht treffe ich Sie am 5. Oktober in Aarau. In 14 Tagen denke ich zurück zu sein.

(Staatsarchiv Bern, Korrektion des Seelandes.)

Karlsruhe, 16. Januar 1841.

Seit den drei Wochen meines Hierseins bin ich von Besuchen, Geschäften, Zeitungsschreiberei so mitgenommen, dass ich nicht einmal ans Auspacken meiner Sachen gekommen bin. Meine Gesundheit, sonst so gut, ist auch etwas angegriffen; ich weiss nicht, ob durch das schlechte Wetter oder durch die erbärmliche Hofluft. Mehrmals habe ich die Feder angesetzt, um Ihnen zu schreiben; ich legte sie wieder weg, weil ich fühlte, dass ich keinen Brief zusammenbringen könne, der so ausfiele, wie ich Ihnen zu schreiben wünsche. Jetzt aber muss es geschehen. Nehmen Sie, lieber Freund, mit diesen Zeilen, so schlecht sie ausfallen mögen, vorlieb; ich schreibe in einem fieberhaften Zustand.

Ich glaube, ich habe das Heimweh nach der Schweiz. Warum bin ich nicht dort geboren? Wie schlägt mir das Herz bei den neuesten Nachrichten und wie kalt lassen mich unsere deutschen Erbärmlichkeiten; ich will aber die gute Sache in der Schweiz in meinem Blatte führen; die Censur geniert da nicht. Ich kann die Sache auch führen, wenn ich so unterstützt werde, wie es von Bern aus geschehen ist, durch einen Bericht vom 14ten, der in No. 17 der Badischen Zeitung (Beilage) abgedruckt erscheint. Der Bericht hat mich ausserordentlich gefreut; er hat Kohlen auf mein nachlässiges Haupt gesammelt. Die deutschen Zeitungsschreiber kennen die Schweiz nicht, drucken daher die Artikel aus den schweizerischen Blätter aller Farben bunt durcheinander ab und die Leser wissen nicht, was sie daraus machen sollen. Ich hoffe Besseres zu leisten.

Lieber Freund! Wenn diesmal die Pfaffen nicht ausgejagt werden, dann leuchtet der Schweiz kein Stern mehr. Ich verzeihe den Bernern und Aargauern alle Sünden, wenn sie nur diesmal reinfegen. Der Aargauische Grosse Rath hat gut angefangen; Bern hält sich trefflich.[1])

Wenn ich nur mehrere Berichte bekomme, wie den oben erwähnten. Der Verfasser braucht sich nicht die Mühe zu geben, sie in eine vollendete Form zu bringen. Nur Notizen, zerstreut hingeworfen; die Form will ich ihnen schon geben, so dass die *guten* Schweizer gewiss ihre Freude daran haben sollen. Sehen Sie nur in No. 17 der Badischen Zeitung, wie ich Aarau zurecht gemacht habe.

Die öffentliche Meinung geht hier mit starken Schritten vorwärts. Die Stimmung ist gar nicht so antifranzösisch, wie man die Blätter austrompeten lässt. Auch ist man allgemein, selbst bei tüchtigen Militärs der Meinung, dass unsere Truppen, wenn es zum Treffen kommt, von den Franzosen „meineidig" geklopft werden. Das Volk wird am Kampfe so lange keinen Theil nehmen, bis es weiss, warum; dann allerdings werden die Franzosen heimgeschickt werden; aber das Volk wird sich auch nicht mehr durch leere Versprechungen täuschen lassen.

---

[1]) Betrifft die Aufhebung der Klöster im Aargau.

Wie die Pfaffen in der Schweiz, so fangen auch unsere Absolutisten an, unter liberaler Maske zu operieren. So erscheint z. B. hier ein Blatt, die Oberdeutsche Zeitung, redigiert von Giehne[1]), welches Franzosenhass, Deutschlands Einheit und *historische* Freiheit predigt. Die Gelder dazu gibt Herr Haber, ehemals Banquier des Don Carlos; der Schutzpatron ist Herr von Blittersdorf, badischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Die *wahre* Tendenz ist Einheit unter der Herrschaft des Absolutismus. Die ersten Artikel sind aus Wien, dann tönt Berlin; ganz hinten Baden. So wird die Mediatisirung der Fürsten zu Gunsten der Grossen Mächte gleichsam in dieser Oberdeutschen Zeitung schon anticipirt. Prinzen und Grafen, Adel und Orden füllen ihre Spalten. Und manche Leute sind auch so dumm und halten es für liberal. Der Redaktor, welcher noch voriges Jahr in der deutschen Vierteljahrschrift Russland bekämpfte, ist jetzt für Geld anderer Meinung geworden und lehrt die Deutschen, dass sie von Russland nichts zu fürchten hätten. Wenn Sie von diesen Notizen Gebrauch machen wollen, so tun Sie es ja nicht unter der Firma einer Mittheilung aus hiesiger Stadt; nehmen Sie Leipzig oder Frankfurt.

Die jetzigen Wirren in der Schweiz werden hoffentlich den Trennungsgelüsten ein Ziel setzen und den Nationalsinn wecken. Könnte man bei dieser Gelegenheit einen Versuch für die Bundesreform machen?

Das Band, von welchem ich in meinem letzten Briefe sprach, hat sich nun von selbst gegeben; ich m(einerseits) werde mit warmer Freundschaft, mit Ach(tung) und Dankbarkeit die Verbindung unterhalten; auch brauche ich, nach dem erhaltenen Beweise, nicht mehr um das Gleiche zu bitten.

Leben Sie wohl, lieber Freund; empfehlen Sie mich Herrn Fetscherin und den Bekannten, die sich meiner erinnern. Zweifeln Sie ja nicht an der Unwandelbarkeit meiner Gesinnung. Verfügen Sie über mich, wenn ich Ihnen in irgend etwas dienen kann. Viele Empfehlungen

---

[1]) Neujahrsblatt S. 38, Note 50.

von meiner Frau und mir an Ihre Gattin. Tausend Grüsse an Weingart, an den ich nicht zu schreiben wage, weil ich mich aus Nachlässigkeit und Vergesslichkeit im Drange der Reisegeschäfte, nicht absichtlich, schwer an ihm versündigt habe.

In Hannover brennt das Königsschloss. Warum? Das weiss man nicht.

28. Januar 1841.

Schon lange bevor ich Ihren lieben Brief erhielt, hatte ich mir die Nummern der allgemeinen Zeitung, worin der Aufsatz „Deutschland und die Schweiz" enthalten ist, zurecht gelegt, um dem Verfasser tüchtig auf die Finger zu klopfen. Nun aber auf Ihren Brief hin, habe ich es sofort gethan und morgen wird in einer besonderen Beilage unserer Zeitung eine „Beleuchtung" erscheinen, an der Sie Wohlgefallen haben werden.[1]) Sie sind viel zu mild in Ihrem Urtheil über den Hallunken; ich spreche in einem ganz andern Tone mit ihm und hebe ihm den Deckel von seinem schmutzigen Hafen. Da ich nicht weiss, ob Sie die Badische Zeitung lesen, so werde ich Ihnen die Nummern schicken. Um den Verfasser aus seinem Versteck zu treiben, unterschreibe ich meinen Namen und fordere ihn auf, ein Gleiches zu thun. Thut er es nicht, so erkläre ich ihn öffentlich für einen ehrlosen Wicht. Ich vermuthe mit mehr als Wahrscheinlichkeit, dass es der nämliche Friedrich Giehne ist, der die Oberdeutsche Zeitung schreibt und an Cotta für die Vierteljahrschrift und die allgemeine Zeitung Aufsätze liefert. In meinem vorigen Briefe habe ich Ihnen von dem Individuum gesprochen. In dem Aufsatz ist ganz sein Styl, sind seine Wendungen und Ausdrücke, seine Aufgeblasenheit und sein leerer Dünkel. Der Kerl hat seine Feder verkauft, aber diesmal kommt er schlecht weg.

Ich betrachte mich hier gleichsam als den Vertheidiger der liberalen Schweiz in Deutschland, des Landes, zu dem

---

[1]) Ebenda S. 28—32 ist die „Beleuchtung" vollinhaltlich abgedruckt.

mein Herz mich mit jedem Tage umso stärker zieht, je eckelhafter mir die hiesigen Zustände und Verhältnisse erscheinen. Muss ich nicht meine „Beleuchtung" des Schmähartikels dem Censor schicken und erwarten, ob er die Druckerlaubniss ertheilt? Streicht er mir aber nur ein Wort, so sende ich das Manuskript Ihnen mit der Bitte, es in Bern mit der Bemerkung drucken zu lassen, dass es von der badischen Censur gestrichen worden.

Aus jeder Nummer meines Blattes können Sie sehen, wie ich die Schweiz verfechte. Die andern Blätter bis nach Hamburg hin, drucken sie ab und so halten wir den Jesuitenorganen die Wage, dem Fränkischen Kourier namentlich, in welchem jetzt die Korrespondenten der „Schildwache"[1]) ihr Gift speien.

Wenn nur die Berner Regierung diesmal festhält und das entschiedene Handeln der Aargauer unterstützt. Auf etwaige Noten eine gemessene aber feste Erwiederung. Die Herren haben genug zu thun; sie werden die Schweiz gehen lassen, wenn sie keine Furcht sehen. Den Sarnern tüchtig die Meinung gesagt, nur keine Halbheit, nur kein Wanken! Jetzt ist der Augenblick, wo die Schweiz 50 Jahre vorwärts oder 100 Jahre rückwärts kommen kann, je nachdem der Vorort sich fest oder verzagt benimmt.[2])

Ich habe mir zum Grundsatz gemacht, durchaus nichts entmuthigendes zu sagen, die Nachrichten mögen lauten, wie sie wollen; es sollte mir leid thun, wenn ich dies Prinzip den Thatsachen gegenüber aufgeben müsste. Die letzten Berichte aus Bern, die mir sehr willkommen waren, habe ich so gestellt, dass sie ein Wink für Bern, aber keine Abkühlung der Freiheitsfreunde sind. Solche Berichte sind mir von grösstem Werthe; wenn man mich nur damit nicht im Stiche lässt; ich wehre mich redlich für die liberale Schweiz.

Den Verfassungsfreund halte ich, aber ist er denn nicht mehr halb offiziell? Er hat mich zweimal angeführt mit

---

[1]) „Die Schildwache am Jura", katholisch-konservatives Organ, erschien von 1836—1840 in Solothurn.

[2]) Vorort war Bern.

der Schliessung der reformierten Kirche und mit der Salzsperre. Möglichste Entlarvung der Umtriebe der Jesuiten, der Sarner und ihrer Klicke, das ist gut, um unserem Publikum die Augen zu öffnen.

Ich bin fortwährend unwohl und es wird immer schlimmer; wenn's so fort geht, reise ich auf einen Tag nach Aarau — Bern ist zu weit —, damit ich wieder Menschen sehe und Luft athme. Ein Arzt hat mir gesagt, ich würde ein halbes Jahr zu leiden haben, bis ich wieder acclimatisiert wäre. Der Teufel hol' das Klima; in der Schweiz war ich immer gesund, selbst damals, wo mich der Bär in den Klauen hatte, auf dessen zottiges Haupt ich feurige Kohlen zu sammeln bemüht bin.

Viele Empfehlungen Herrn Fetscherin und den Herren Snell[1]) und Siebenpfeiffer.

Karlsruhe, 5. Februar 1841.

Danken Sie doch dem, den es angeht, für seine schnellen, schätzbaren Mittheilungen, die mich in den Stand setzen, den hiesigen Jesuiten- und Absolutisten-Organen ihre Lügenberichte aus der Schweiz ins rechte Licht zu stellen. Es freut mich, dass meine „Beleuchtung" in Bern gefallen hat und ich wünschte nur, dass man auf dem Leist[2]) die Badische Zeitung anschaffte, — nicht um ein Abonnement mehr zu haben, sondern nur, damit man sie dort lese. — Sie besorgen, ich sei zu weit gegangen! Gerade das Gegentheil ist meine Meinung; ich habe noch eine bessere Ladung in petto und werde sie loslassen, wie der Bursche erwiedert. Wenn nur die Schweizerpresse Notiz nimmt von dem Aufsatze. Sei der Verfasser wer er will, das ist mir gleich; ich glaube aber, ich habe recht gerathen. Er ist ein gedungener Feder-Bandit!

---

[1]) Wilhelm Snell, seit 1834 Professor an der Universität.

[2]) Der Postleist, wie er ihn später nennt, mag eine Vereinigung von freisinnigen Männern gewesen sein, die im Café bei der alten Post an der Kramgasse zusammenkamen.

Über die wahre Stimmung der Deutschen erfährt man durch die Presse nichts, ebenso wenig über die Absichten der Grossmächte. Österreich und Preussen wollen nicht umsonst rüsten; ich kann Ihnen aber aus *guter Quelle* folgendes mittheilen: Preussen soll mit Metternich dahin übereingekommen sein, dass den österreichischen Postulatenlandtagen der Schnürleib etwas gelüftet und ihnen, wie den preussischen Provinziallandtagen einige Erweiterungen ihrer Befugnisse oder sogenannten Rechte gnädigst gestattet werden soll. Dagegen sollen die Verfassungen der constitutionellen deutschen Staaten dahin modifizirt werden, dass sie jenen gleich kommen und in solcher Weise eine herrliche Einheit in Deutschland hergestellt werde. Sobald die Armee am Rhein steht, wird man, unter geheimer Zustimmung Ludwig Philipps Ähnliches von Frankreich verlangen, wo nicht — Krieg! So steht es, und die Schweiz gehört mit in den grossen Plan; sie soll deutsch werden, wie es jene Vorplänkler des Absolutismus in der allgemeinen Zeitung und andern Organen austrompeten. Wundern Sie sich daher nicht über Neuenburg. Es ist der Vorposten der Diplomatie und Preussen hat mit Rom Frieden geschlossen, weil es die Pfaffen braucht. Aber ein grosser Strich wird, so Gott will, der europäischen Reaktion durch ihre Rechnung gemacht werden. So ganz von Gott verlassen werden die Völker nicht sein, dass sie nicht, sobald die Maske fällt, den Plan vereiteln. Auf die Schweiz kommt jetzt viel an. Eine ruhige, würdige, aber feste Haltung der Bundesregierung, eine Aufdeckung der Gefahr durch die Presse, aber in gemessenem Ton, ohne Schimpferei, dies kann viel helfen. Kömmt es zum Kampfe, so wäre die *Einigkeit* die Bedingung des Sieges. O Eidgenossen, wäret ihr *einig*!

Doch, was auch die Plane der grossen Reaktion sein mögen, es wird ihnen gehen, wie es ihnen seit 25 Jahren immer gegangen ist. Beim Vorrücken merken sie die Schwierigkeiten, sie fühlen den Boden unter ihren Füssen wanken und sehen ein, dass sie es nicht ohne Gefahr aufs Äusserste treiben dürfen. Es entsteht hier eine neue Frage, dort eine neue Verwicklung, an allen Ecken neue Schwierigkeiten; es jinge wohl, wie die Preussen sagen, aber es jeht

nich; darum, lieber Freund, nur Muth, nur nicht verzagt. Steht ruhig und fest auf Euerm *historischen* Boden der Freiheit und des Rechts, die Vorsehung hats anders vor mit den Menschen, als die Machthaber!

Hier wimmelts von Rekruten; es wird rasend exercirt; bis 1. März rücken noch 4535 Mann, durch ausserordentliche Konskription aus früheren Jahrgängen ausgehoben (von 1837 an), unter die Fahnen. Bei den Aushebungen hat's böse Auftritte gegeben. In Waldshut haben sie den Amtmann halb todt geschlagen. An einem andern Amtsort im Oberland bekam der Militärarzt Prügel und der Inspektionsoffizier musste unter Gendarmeriebedeckung fortgebracht werden. Davon liest man freilich nichts in unsern Zeitungen.

Für mich, lieber Freund, haben Sie keine Sorge. Fortjagen können mich die „Herrn" nicht, packen auch nicht. Hassen mögen Sie mich, das ist mir recht; ich will keine Freundschaft von den Schlechten. — Gern würde ich in der Schweiz leben; gern um eine Flinte bitten, um einen Platz in den Reihen der Landwehr, wenn's gilt für die Freiheit zu kämpfen. Der roheste Schweizerbauer, in dessen Rohheit noch Kraft, in dessen Fehlern Natur, ist mir lieber, als dieses hiesige höfliche, gestriegelte Hundepack. Ich glaubte, als ich in der Schweiz lebte, nicht, dass ich mich je wieder über diese Erbärmlichkeit so ärgern könnte.

Karlsruhe, 22. Februar 1841.

Vor kurzem ist aus dem Badischen Kabinet ein Cirkular an sämtliche Ämter erlassen worden, worin es heisst: man habe mit Wohlgefallen bemerkt, wie bei den letzten Aushebungen die Leute sich bereitwillig eingefunden und sogar Viele freiwillig in Dienst getreten seien. Der kriegerische Geist der jungen Mannschaft sei auch höchsten Orts mit Vergnügen aufgenommen worden, doch wünsche man, dass von dem Cirkular nichts in den öffentlichen Blättern gesprochen werde. — Da haben Sie den Geist der hiesigen Erbärmlichkeit. Man ist froh über das kriegerische Feuer

— aber die Franzosen sollen ja nichts davon hören, sie könnten sonst böse werden. Mit der Kriegslust selbst ist es aber nicht weit her; sie beschränkt sich auf gar wenige und selbst von diesen würden die meisten lieber gegen die Russen als gegen die Franzosen marschiren. Die Lasten der Rüstungen fangen schon an, unsere armen Stäätlein in Geldverlegenheit zu bringen. Die Grossh. hessische Regierung sucht 1,500,000 fl. zu bekommen und unsere Kammern werden im April mit ähnlichen Projekten beglückt werden. Der beste Barometer für das stille Kriegsfeuer sind die Einstandsgelder, welche von 400 auf mehr als 1000 fl. gestiegen sind; daher kommt es auch, dass so viele junge Leute „von Bildung" diesmal zur Muskete greifen, was als Kriegslust gepriesen wird, aber lediglich darin seinen Grund hat, dass die Bildung hier häufiger ist, als 1000 fl. für einen Einsteher. Das Volk wird nur dann am Kriege theilnehmen, wenn es eine Verbesserung seiner Zustände zu erkämpfen sieht, *sonst nicht*. Fängt man aber an, die Erfordernisse der Einheit in Nationalität im *Innern* zu entwickeln, den gegenwärtigen Rechts(?)zustand mit dem frühern zu vergleichen, die zur germanischen Nationalität gehörenden germanischen Rechte aufzuzählen, vor der Gefahr von Osten zu warnen — husch kommt die Censur und streicht, ich habe es erfahren — dumm genug. Die Regierung bleibt dadurch über die Stimmung des Volkes im Dunkeln und wird nur um so auffallender enttäuscht werden. Man scheint noch an den Krieg zu glauben; dafür spricht unter anderm der Umstand, den ich erfahren habe, dass im hiesigen Schloss das Silberzeug und Gegenstände von Werth gepackt werden. Man sieht nicht nur den Schwalben, sondern auch den Rothhosen im Frühjahr entgegen.

Unlängst habe ich aus Bern eine sehr dankenswerthe Mittheilung in Betreff der österreichischen Note erhalten.[1]) Zwar hat die Censur aus den daran geknüpften Betrachtungen die Hinweisung auf das in einem Karmeliterkloster zu Wien aufgefundene Geld weggestrichen; allein es ist doch

[1]) Note des Grafen Bombelles vom 8. Februar 1841, dem Vorort Bern überreicht. Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des so geheissenen Fortschritts II, 103.

genug stehen geblieben, um grosses Aufsehen zu erregen. Überhaupt tragen diese Mittheilungen viel dazu bei, den Leuten über die Schweizer Verhältnisse die Augen zu öffnen. „Ei, wenn es so aussieht, da haben die Schweizer ganz recht; das hat man uns bisher nicht gesagt; die verdammten Lügenblätter!“ Solche Äusserungen und ähnliche sind mir schon viele zu Ohren gekommen, ja es hat mir ein hiesiger Bürger eine werthvolle silberne Medaille, die zu Ehren des Friedenschlusses zu Baden im Aargau geschlagen wurde, zur Anerkennung meiner Bemühungen, die Sache der Schweiz ins rechte Licht zu stellen, geschenkt und konnte dabei vor Rührung kaum sprechen. Dem Korrespondenten, der so gütig ist, mich zu unterstützen, gebührt sein Theil an dieser Anerkennung und ich lasse ihn dringend bitten, mir ferner behilflich zu sein, besonders bei der ausserordentlichen Tagsatzung, den Grossrathsbeschlüssen u. s. w. Die Betrachtungen zur Note waren trefflich und haben sehr *viel* und gut gewirkt. Den Censor habe ich wegen des Striches und wegen eines andern, wodurch er mir die Rechtfertigung des Schultheiß Neuhaus gegen Verleumdungen in der Allgemeinen Zeitung verstümmelte, beim Ministerium verklagt, als Jesuiten und Beschützer der Pfaffen. Seither ist er etwas besser geworden; ich hoffe, einen andern zu bekommen, sowie die Druckerlaubniss für die gestrichene Stelle, die ich dann bringen werde. Der verehrliche Korrespondent [1]) darf über seine Briefe ganz beruhigt sein; ein gebranntes Kind scheut das Feuer, wirft aber eben deswegen die Briefe hinein.

Der Vorort hält sich bis dato trefflich. Wie geht es mit der Note? Man wird wohl die Antwort von Aarau abwarten?

Meine gute Mutter ist am 15. in Waldshut gestorben. Eine ihrer letzten Freuden war die Nachricht, dass mir die Grenchener Sekundarschüler eine silberne Dose zum Andenken geschickt haben. – Meine Sehnsucht nach der Schweiz wird mit jedem Frühlingssonnenblick stärker und ich werde mir nicht anders helfen können, als dass ich auf einen Tag nach Aarau reise.

In Solothurn ist's gut gegangen.

---

[1]) Dieser ist selbstverständlich Dr. Schneider selber.

Karlsruhe, 17. März 1841.
Mein 34. Geburtstag. Eheu fugaces!

Mitten in das Gewühl der gestern eröffneten Tagsatzung sende ich Ihnen meinen Glückwunsch zu Ihrer trefflichen Rede über die aargauischen und andern Eulennester. Ich lese im Verfassungsfreund, dass Sie den Nagel auf den Kopf getroffen und heute erhalte ich eine schätzenswerthe Mittheilung darüber, die ich zu benutzen mich beeile.[1]) Man sollte jetzt in der Schweiz die Geschichte von der Theilung Polens als Volks- und Schulbuch bearbeiten, auch in Kalendern und auf alle mögliche Weise in die Hände des Volks zu bringen suchen. Lord Broughams Schrift: „Polen" könnte als Grundlage für Geist und Richtung dienen.[2]) Es ist hier wie dort die nämliche Geschichte, das gleiche Spiel. In Polen die Conföderation von Targowicz, in der Schweiz die Sarner, vom Ausland unterstützt. In Polen wie in der Schweiz das Veto von der Fremdenpartei verlangt und vertheidigt, um die Anarchie zu vereinigen; in Polen die Dissidenten, in der Schweiz die Klöster vom Ausland in Schutz genommen. Hier wie dort die mündlichen und schriftlichen Freundschaftsversicherungen, Betheurung der Achtung vor Neutralität, Selbständigkeit, Unabhängigkeit, Integrität u. s. w., die nämliche Heuchelei, die nämlichen Schurkenpläne. Es lassen sich noch eine Menge Parallelen ziehen, aber eine wird fehlen — die Ähnlichkeit der Resultate. Die Schweizer sind nicht so kindisch naiv und nicht so unbändig ungehorsam gegen das Gesetz, wie die Polen; sie besitzen ein instinktmässiges Misstrauen, welches hier gut angewendet ist; die öffentliche Meinung ist in Europa eine Macht geworden, die sich nicht mehr ungestraft verhöhnen lässt. Nur keine Transaktion mit den

---

[1]) Verfassungsfreund vom 13. März. Schneider hielt die Rede am 11. März im Grossen Rate.

[2]) Auf diese Anregung Mathys hin erschien dann in den Jahrgängen 1842 und 1843 der „Volks-Bibliothek" nach Broughams Werk eine ausführliche Darstellung von „Polens Verfall und Untergang. Allen Schweizern zur Lehr und Warnung dargestellt."

Pfaffen. Bern fest bei Aargau; es geht wohl besser, als sie dachten. Wie lässt sich die Tagsatzung an?

Vor einiger Zeit schrieb ich Ihnen von einem Plänchen zur Einheit und Uniformität Deutschlands. Jetzt haben Sie den ersten Akt in den Zeitungen gelesen. Den preussischen Provinziallandtagen ist der Schnürleib ein wenig gelüftet. Und welcher Jubel unter dem gimpelhaften Publikum! Bald wird Österreich seinen Postulatenlandtagen auch etwas Übriges thun. Dann werden unsere liberalen Esel vor Freude wahnsinnig. Wenn dann der dritte Akt kommt, die Verstümmelung der Konstitutionen, oder wie man sich jetzt, um den Leuten Sand in die Augen zu streuen ausdrückt: die Ausbildung eines ächt deutschen Ständewesens, statt der den Franzosen nachgeäfften Repräsentativ-Verfassungen, dann werden den Gimpeln die Augen aufgehen.

Es ist aber noch sehr die Frage, ob man den dritten Akt so bald aufzuführen wagen wird. Die Preussen, namentlich die Ostpreussen, entwickeln eine so entschiedene und kräftige Gesinnung, dass alles darob verwundert ist. Die deutschen Grossmächte, da sie nun sehen, was für ein Spiel England und Russland im Orient treiben, nähern sich dem französischen Kabinet; die Truppenaufstellung am Rhein wird vor der Hand unterbleiben, die Rüstungen werden auch hier schläfriger betrieben. Amerika und der Orient sind schuld, dass man die deutschen Uniformitätsprojekte vertagen muss und dies wird auch der Schweiz zu gut kommen. Oh St. Gallen! Wenn nur Baumgartner auf der Tagsatzung tüchtig herunter gemacht wird! Grüssen Sie mir die Aargauer und Solothurner Gesandten, Keller, Wieland, Munzinger, Brunner.[1])

Der Grosse Rath hat endlich ein Zollgesetz zu Stande gebracht.[2]) Glück zu. Wird's denn bald auch zu einem Zehntgesetz kommen? Da hat sich freilich die Gesetzgebung

[1]) Gallus Jakob Baumgartner von St. Gallen. Augustin Keller von Aarau. Dr. J. Wieland von Aarau. Joseph Munzinger von Solothurn. Franz Brunner von Solothurn.

[2]) Der Grosse Rat nahm in der Februar- und Märzsitzung die beiden Entwürfe über ein Zoll- und Ohmgeldgesetz an.

durch ihre halben Massregeln seit 1832 vergaloppirt und in eine schwierige Lage gebracht.

Mit unserer Zeitung geht es nicht übel. Allem Anschein nach werden auf den 1. April ziemlich Abonnenten zugehen, ich hoffe, auch einige aus der Schweiz. Unsere Mittheilungen von dort sind nicht ohne Wirkung geblieben und ich werde die dortigen Zustände noch besser behandeln und in ein der Freiheit günstiges Licht stellen. — Die Bemerkung wegen Übertretung der Kompetenz von Seiten des Vororts war ja nur als Vermuthung der Redaktion nicht als Korrespondenz aus Bern gegeben und ich versichere Sie, dass sie hier nichts geschadet hat. — Der „Syndicus, von Genf" ist aus einem Feuilleton des Siècle übersetzt und macht keinen Anspruch auf historischen Boden, wohl aber auf die innere Wahrheit, dass ein republikanischer Bürger besser ist, als ein adeliger Höfling. Dies sollte dem hiesigen Publikum in gefälliger Form vorgetragen werden. Ich bitte, sagen Sie dies Herrn Rilliet-Constant [1]) mit meiner höflichen Empfehlung.

Nun habe ich noch etwas auf dem Herzen. Es lebt gegenwärtig ein politischer Flüchtling aus Mainz, Klauprecht [2]), der wegen einer Broschüre gegen Preussen flüchten musste. Er ist ein körperlich gebrechlicher, harmloser Mensch und gehört einer sehr guten Familie an. Ein Verwandter ist als liberaler hessischer Deputierter bekannt, ein Bruder ist hier Forstrath und Vorstand der Forstfachschule am polytechnischen Institut, durch gleiche Gesinnung und Überzeugung mein Freund. [3]) Dieser sagte mir, dass die Berner Regierung seinen Bruder anfangs gar nicht dulden und jetzt auf Verwenden von Landsleuten unter den Professoren ihm gegen Caution von 800 L. den Aufenthalt gestatten wolle. Das Geld bekömmt er, denn die Familie

[1]) Frédéric-Jacques-Louis Rilliet-de Constant (1794—1856) von Genf. Vgl. W. Oechsli, Geschichte der Gründung des eidg. Polytechnikums (1905), S. 46, mit der dort angegebenen Literatur.

[2]) Über diesen Mann war in den bernischen Akten nichts zu finden.

[3]) Dieser, Dr. J. Ludwig Klauprecht, hatte sich am 10. Juni 1834 für eine Professur an der zu errichtenden Berner Universität angemeldet. Archiv der Erziehungsdirektion. Akten Universität 1834.

ist sehr wohlhabend, und es wird dem Flüchtling nie an Mitteln fehlen. Aber ich muss gestehen, dass ich mich in einiger Verlegenheit befand, auf die Frage: wie es mit dem Asyl in der Schweiz stehe? zu antworten. Ich bemerkte übrigens, die Schweiz sei durch Flüchtlinge schon so oft in Unannehmlichkeiten gekommen, dass man es den Regierungen nicht übelnehmen könne, wenn sie vorsichtig verfahren. Ich gebe Ihnen diese Notizen für den Fall, dass im Regierungsrath von diesem Klauprecht die Rede wäre und versichere Sie, dass er ein unbedeutender Mensch ist, welcher dem Kanton Bern in keiner Weise zur Last fallen wird. Doch wünschte ich, er möchte seiner grossen, geachteten und wohlhabenden Familie nur gutes zu berichten haben, wie ich alles wünsche, was in Deutschland eine gute Meinung von der Schweiz befördern kann.

Lieber Freund, vergessen Sie mich nicht während der Tagsatzung und bitten Sie in meinem Namen Ihren Vetter oder einen andern Freund, nur kurze Mittheilungen über wichtige Beschlüsse, möglichst schnell, auch Blätter, die Bemerkenswerthes enthalten, unter Kreuzband mir zuzusenden. Die Mühe ist gut angewendet und ich werde mich stets zu Dank und bereitwilliger Gegenleistung verpflichtet fühlen.

Der letzte Bericht über die Berner Staatsverwaltung circulirt bei unsern Finanzmännern, die sich nicht wenig die Augen reiben über das Ausgabebudget. Was! Keine Civilliste, keine Pensionen und es geht doch! Bemerken Sie gefälligst, sagte ich zu einem Staatsrath und einem Prälaten, dass Bern 30 % seiner Gesammtausgaben für Kirche und Schule und eben so viel für Strassen und andere öffentliche Bauten verwendet! „Ei das ist ja recht schön," war die verzwickte Antwort.

Ei Kasthofer! Der könnte Hofrath und Professor werden, so unpraktisch ist er.[1])

---

[1]) Im Regierungsrate nahm Kasthofer als der Einzige die Partei gegen die aargauische Regierung. Er vertrat diesen Standpunkt auch im Grossen Rate. Verfassungsfreund vom 23. Februar und 13. März 1841.

Karlsruhe, 14. Juli 1841.

Seit Mitte April, wo unsere Landstände zusammentraten, war ich so übermässig beschäftigt, dass ich kaum zur Besinnung kam. Mein Mitarbeiter, der ohnehin nichts leistete, war schon am 1. April ausgetreten und so lag nicht nur die täglich erscheinende Zeitung, sondern es lagen auch die Landtagsverhandlungen ganz allein auf mir. Dazu kommen noch etliche Unterrichtsstunden, die ich, zur Schulmeisterei, wie scheint, ewig verdammt, an Söhne von Freunden ertheile, die mich so lange plagten, bis ich „ja" sagte. Hierdurch will ich mein langes Schweigen nur erklären, nicht entschuldigen. Ich hätte Ihnen allerdings schreiben sollen, lieber Freund, und wäre jedesmal, so oft ich an Sie dachte, mir Vorwürfe machte und den festen Vorsatz dazu fasste, ein Brief fertig gewesen, Sie hätten dann genug erhalten. Indessen Ihr letztes freundschaftliches Schreiben musste den Vorsatz zur That bringen, sonst wäre ich ja in der That sträflich nachlässig. Seit kurzem habe ich auch wieder einen Mitarbeiter, der mir ordentlich zur Hand geht.

Ihre Briefe, verehrter Freund, habe ich richtig erhalten; ebenso die Mittheilungen aus Bern, die alle erschienen sind, auch die letzte wegen der schmutzigen Forderung von 28 fl. den grossen unentgeltlichen Leistungen Berns gegenüber.

Die Badische Zeitung hat durch ihre Mittheilungen aus der Schweiz sehr günstig auf die öffentliche Meinung in Deutschland gewirkt, wie mir dies von vielen Seiten und von Ernst Münch (der ja im Pfaffenpunkt stets gut war) noch kurz vor seinem Tode versichert wurde.[1]) Die Ansichten gestalten sich schon darum besser für die Culturinteressen der Schweiz, weil die deutschen Regierungen selbst von den Pfaffen täglich mehr geniert werden.

So weit war ich vor einigen Tagen gekommen. Seither habe ich allerhand ausgestanden. Mein Freund, Buchhändler Groos, welcher die Badische — jetzt Nationalzeitung gegründet, ist am Nervenfieber gestorben. Während seiner

[1]) Der Historiker Ernst Hermann Joseph Münch von Rheinfelden (1798 bis 9. Juni 1841). Allg. D. Biogr. XXII, 717.

12tägigen Krankheit war ich viel bei ihm, Tag und Nacht, auch sah ich ihn sterben.[1] Gleich darauf wurde meine Tochter sehr krank an einem gastrisch katharralischen Fieber, das aber zum Glück wieder gehoben ist.

Der Tod von Groos stellt nun das Schicksal der Nationalzeitung in Frage. Es ist zweifelhaft, ob das Geschäft fortgeführt, noch zweifelhafter, ob es in diesem Falle die Zeitung beibehalten wird; denn die Vormundschaft wird nichts riskiren wollen. Zwar sind die grössten Opfer schon gebracht, das Blatt hebt sich zusehends und es dürfte nicht schwer halten, jemand zu finden, der es übernähme. Allein mir ist die Sache verleidet, da das freundschaftliche Verhältniss mit Groos durch den Tod zerrissen ist; mir ist überhaupt der Aufenthalt hier verleidet in dieser schlechten Luft, in diesem Schlamm von geistigem und moralischem Koth. Ich sehne mich täglich mehr nach der Schweiz, werde aber diesen Wunsch wohl nie erfüllt sehen; für die nächste Zukunft, wenn die Nationalzeitung aufhört, bietet sich mir die Aussicht, die Redaktion eines andern sicherstehenden Blattes weiter unten am Rhein zu übernehmen.

Mit wahrem innigem Interessse verfolgte ich die Ereignisse in der Schweiz, besonders im Kanton Bern. Der Gedanke eines Zollkonkordates, einer schweizerischen Zollunion, wie ich ihn vor sechs Jahren in der Jeune Suisse entwickelte[2], scheint Boden zu gewinnen. Die Einigkeit in Bern, die grossen Schritte zur Annäherung von Land und Stadt, die schöne Stellung im Bunde gegenüber der Reaktion, dies sind Gegenstände, welche mir Freude machen — fast die einzigen. Ebenso angenehm war es mir, dass Sie, lieber Freund, auf der Tagsatzung erscheinen[3]; zwar dachte ich wohl, dass man Sie ausersehen (werde), weil eben die Stellung Berns keine bequeme, sondern eine vielfach angefeindete ist; allein gerade da kann sich der rechte Mann zeigen und die Eidgenossenschaft lernt Sie kennen.

[1] Freytag, Karl Mathy (1870), S. 189, 199.

[2] Neujahrsblatt S. 9.

[3] Am 25. Juni 1841 war Schneider als dritter Gesandter neben Neuhaus und v. Tillier als Tagsatzungsabgeordneter gewählt worden. Er erklärte die Annahme der Wahl besonders im Hinblick auf die Zollverhandlungen.

Tessin hat sich wacker gehalten. Schade dass nicht auch ein Paar Pfaffen vor die Kugel gekommen.[1] Oesterreich ist in einiger Verlegenheit, die ihm für seine Noten wohl zu gönnen und die gut benutzt werden kann. Was wird denn in der Klostersache geschehen, werden Aargau's Vorschläge genügen und werden die Sarner ihre Trennungsprojekte vollziehen?

In Deutschland tritt die öffentliche Meinung, aufgeweckt durch die Umtriebe der eigenen Pfaffen und durch die Berichte meines Blattes — Dank denen, die sie mir lieferten — täglich entschiedener für die gute Sache der Kultur und Freiheit in der Schweiz auf und sie weiss sich Beachtung zu verschaffen. Sehen Sie z. B. nur auf das zahme Frankfurter Journal, welches sich bereits offen gegen die Reaktion in der Schweiz ausgesprochen hat und unsere stärksten Artikel abdruckt. Überhaupt wird es im Deutschland besser. Zwar wirft sich alles zunächst auf die nationalen Interessen, allein eben dadurch drängt sich der Zusammenhang mit dem geistigen stark hervor. Die Eisenbahnen, die Dampfschiffe müssen uns die politische Freiheit bringen. Der Zollverein ist in dieser Hinsicht sehr viel werth, und wenn die Schweiz zollvereint wäre, so würde sich gewiss auch dort die Erscheinung einer regen Verbündung der Kantone zeigen und die Pfaffen und Aristokraten könnten wenig mehr ausrichten.

Die Censur kann durchaus nicht mehr in der früheren Weise geübt werden, dies wird Ihnen jede Nummer der Nationalzeitung beweisen. Die politischen Untersuchungen, welche jetzt an vielen Orten gegen Handwerker im Gang sind, die in Paris Dummheiten gemacht haben, werden als kleinlich und verächtlich angesehen und die Regierungen werden sie fallen lassen müssen, bei Strafe, sich lächerlich zu machen. Ich will Ihnen ein Beispiel anführen. Ein hiesiger Schreinermeister, Namens Schumm, war verhaftet wegen alten Pariserstreichen. Der *Gemeinderath der Residenz* beschloss *einstimmig* für den Mann Kaution zu

[1] Beim Versuch der konservativen Tessiner vom 1./2. Juli, die Regierung zu stürzen, setzte es 13 Tote und Verwundete ab. Am 6. Juli wurde der Anführer Advokat Nessi standrechtlich erschossen.

stellen und begehrte seine Freilassung. Der Mann wurde auf freien Fuss gesetzt. So etwas war früher unerhört!

Sie haben vielleicht von unserer berühmten badischen Urlaubsfrage gehört. Wird man es in der Schweiz begreifen können, dass Bürger sich darum streiten müssen, *Staatsdiener* als ihre Vertreter in die Kammer wählen zu dürfen; dass die Regierung *ihre Diener* nicht in der Kammer haben will, weil sie ihre *Opposition* fürchtet?! Und doch ist es so. Die Beamten können willkürlich abgesetzt werden, das ist die Klage der Regierung. Sie möchte lieber blos fügsame Instrumente haben; dies kann sie nicht durchführen, so lange viele Staatsdiener, worunter freisinnige Männer, in der Kammer sitzen. Hinc illæ lacrymæ!

Ich wünsche Ihnen Glück zum fünften Töchterlein.[1]) Fünf wackere Söhne bekommen Sie ohnehin in den Tochtermännern, die oft bessere Söhne sind, als die eigenen und ich hoffe noch die Zeit zu erleben, wo ich Sie in der Mitte solcher glücklichen Paare und mit Enkeln gesegnet erblicken werde. Dann wird auch die Druckerei-Wunde verschmerzt sein, wofür von Gott- und Rechtswegen die Regierung von Bern, die sie 1836 geschlagen hat, das Pflaster hergeben sollte. Mir hat Girard von Renan mit einem Wechsel von 15 Louisd'or gedroht; ich mochte nicht antworten und habe seither nichts mehr davon gehört. — Wird Herr Weingart mit der Druckerei nach Bern ziehen und wie geht es dem „Timon von Athen", dem menschenfeindlichen, grundsätzlichen, hartköpfigen und doch liebenswürdigen Redner und Schriftsteller, Jonathan Radical?[2]) Ich grüsse ihn herzlich.

Liebster Freund! Ich bin fest entschlossen, eine Nachlässigkeit im Schreiben nicht nochmals mir zu Schulden kommen zu lassen. Ich bitte Sie nur, überzeugt zu sein, dass ich stets mit Dankbarkeit und mit unveränderter Gesinnung von Freundschaft und Achtung Ihrer gedenke und

[1]) Hedwig, geb. 20. Mai 1841. Heiratete später den Oberfeldarzt Dr. Ziegler.

[2]) Dies bezieht sich alles auf Weingart, der als Mitglied der „Jungen Schweiz" den Kriegsnamen „Jonathan Radical" geführt hatte.

dass mich ein warmes Gefühl durchzuckt, so oft ich in einem Schweizerblatte Ihren Namen lese.

Meine Frau empfiehlt sich Ihnen und Ihrer Frau Gemalin herzlich. Sie sagt fast täglich: „In der Schweiz habe ich mich nie nach Karlsruhe, wohl aber in Karlsruhe schon oft nach der Schweiz gesehnt.“ Hierin, wie in allem stimme ich mit ihr überein. Aber unsere Lieblingswünsche wollten eben nicht in Erfüllung gehen. Empfehlen Sie mich auch Herrn Fetscherin. Wegen der Briefe besorgen Sie nichts; so arg treibt man's doch nicht. Ich erhalte sie richtig.

Karlsruhe, 27. August 1841.

Ihrem Wunsche gemäss übersende ich Ihnen in der Anlage:

1) den Zoll-Vereinigungsvertrag von 1833. Beitritt von Württemberg und Bayern;

2) den Vertrag von 1835, Beitritt von Baden;

3) die Kommissionsberichte } über den
4) die Protokolle der geheimen Sitzungen } Anschluss von Baden an den Verein;

5) den Vertrag über die Verlängerung des Vereins vom 8. Mai 1841. Er stand in allen Zeitungen; ich habe gerade die Stuttgarter Allgemeine zur Hand.

6) Den Kommissionsbericht über diesen Vertrag, wovon ich leider nur ein verstümmeltes Exemplar bekommen habe; da es zur Zeit noch ein geheimer Bericht ist, würde es schwer halten, ein anderes zu erlangen.

Ein schweizerisches Zollkonkordat wäre einfacher, da es sich vor der Hand nicht um Schutzzölle, sondern um Verlegung der Zölle an die Grenzen des Konkordatsgebietes und Vertheilung der Zolleinnahmen handeln würde. In der jetzigen Zeit wäre es herrlich, wenn Bern mit Aarau und Waadt ein Konkordat abschliessen und so sein altes Gebiet gewissermassen wieder gewinnen könnte.

List[1]) hat viel Wahres und Gutes gesagt; aber er ist sehr ungerecht gegen Adam Smith und die andern Nationalökonomen. Sein System ist ein Übergangssystem, gültig für die Zeit des Übergangs vom Ackerbau- zum Industriestaat. Was er weiss an Grundsätzen, hat er doch von der „Schule.“ Sein Verdienst ist der praktische Blick und der Umstand, dass List die gelehrte Kompendien-Form aufgegeben, populär und warm geschrieben hat. Dies ist in kurzem meine Ansicht. Dass die Schweiz nicht in sein System passt, zeigt er selbst auf S. 442 u. f. Ich meine, der Vorort sollte den jetzigen Augenblick benützen, um ein Mémoire an Frankreich um Zollerleichterung einzugeben. Den Franzosen ist es darum zu thun, die kleinen Nachbarn Belgien, Holland, Schweiz, auf diesem Wege in ihr Interesse zu ziehen. Auch könnte mit dem Zollverein und zwar direkt mit Preussen unterhandelt werden, namentlich was Seidenwaren, Leinwand, Produkte der Viehzucht u. s. w. betrifft. Freilich ist eine commerzielle Einheit der Schweiz (schweizerischer Zollverein) die Vorbedingung zu wirksamen Unterhandlungen, dann lässt sich erst mit Retorsionen drohen; allein gegenwärtig könnte die Eifersucht der Franzosen und Deutschen, welche Belgien zu seinem Nutzen verwendet, auch etwas thun. Die österreichischen und italienischen Nachbarn können vielleicht auch angegangen werden. Wenn Bern nur vor Neujahr noch Beweise liefert, dass es für den schweizerischen Verkehr thätig ist, würde es viel in der Meinung des Volks gewinnen. Zürich scheint ihm darin den Rang ablaufen zu wollen durch Bluntschlis Antrag bei der Tagsatzung. Da sollte Bern nicht zurückbleiben.

Die Klosterfrage scheint eine günstige Wendung zu nehmen; das Volk scheint aufzuwachen und den Herren Muralt[2]) und Baumgartner warm zu machen.

---

[1]) Der erste Band des berühmten Werkes des Nationalökonomen Friedrich List (1789—1846): „Das nationale System der politischen Oekonomie“ erschien 1841. Allg. d. Biogr. XVIII, 761.

[2]) Hans Konrad v. Muralt von Zürich (1779—1869). Allg. d. Biogr. XXIII, 54.

Der „Seeländer" bekommt einen Namen; seine Mittheilungen über die angebliche diplomatische Intervention wurden allenthalben citirt; ich habe ihn auch lobend erwähnt. Ich hoffe und wünsche, dass Ihnen die Druckerei in Bern besser gedeihe als in Biel.[1])

Mir liegt die Schweiz sehr am Herzen, dort fühlte ich mich heimisch, hier erscheint mir alles fremd, besonders seit Groos todt ist. Zwar wird die Nationalzeitung fortbestehen durch eine Aktiengesellschaft, aber ich habe keine Freude daran. Der Bedientengeist wird wieder riesengross, seit die Kriegsgefahr vorbei ist und das deutsche Nationalgefühl ist nichts. Ohne Krieg ist keine Hoffnung für einen würdigen Zustand. Alles ist Lakaienwesen. Ich würde selbst wieder eine Sekundarlehrstelle annehmen, wenn ich dabei ein Bürgerrecht bekommen und irgend ein Geschäft treiben könnte, wodurch ich nach und nach sicher und unabhängig zu leben Aussicht hätte. Eine Lehrstelle (Sekundar) allein wäre doch zu unsicher und gering besoldet. — Ich arbeite jetzt wieder ständig für das Staatslexikon und Rau's Archiv; es würde mir nicht schwer halten, eine andere Stellung zu gewinnen, selbst in die Deputiertenkammer zu kommen; aber es gefällt mir hier nicht, alles ist mir verleidet und ich schätze jetzt doppelt den Werth der freien Luft. Ich wusste es voraus, dass es so kommen werde; Die Rücksicht auf die Kinder, denen ich Heimat und Erziehung schuldig bin, bestimmte mich das Opfer zu bringen.

Meine Frau ist schon einige Wochen bei Verwandten in Schwetzingen, nahe bei Mannheim und Heidelberg, um sich zu erholen; da wir gutes Wetter haben und sie sich nach Lust bewegen kann, so hoffe ich das Beste. Empfehlen Sie mich vielmals Ihrer Frau Gemalin, Herrn Regierungsrath Fetscherin und allen Bekannten. Grüssen Sie auch den wackern Jonathan Radical, den ich doch noch als Mitglied des Grossen Rathes zu sehen hoffe.

---

[1]) Neujahrsblatt Note 34.

Karlsruhe, 8. September 1841.

Vielen Dank für Ihre beiden freundschaftlichen Zuschriften. Die direkten Berichte über die beiden wichtigen Klosterverhandlungen vom 3. und 4. waren mir sehr erwünscht; ich konnte die Nachrichten vor allen übrigen Zeitungen geben. Mit inniger Freude sehe ich die günstige Wendung dieser Sache, veranlasst durch Schwammendinge[1]); wenn dieser Geist benutzt wird, muss es gut gehen. Neuhaus steht gross da. L. Snell darf also wieder nach Bern, dem Bern, welches das Andenken von 1836 durch feste Haltung und guten Sinn austilgt.[2])

Über List's Werk ist in der Leipziger Allg. Zeitung ein erster kritischer Brief erschienen, den ich Ihnen hier beilege; er ist mir aus der Seele geschrieben; ich kenne den Verfasser nicht; ich glaube, es wird sie interessieren. — Das Zollkonkordat wird ein guter Keim für die Zukunft der Schweiz. Bern sollte dabei die Rolle Preussens übernehmen; aber Herr v. Jenner?[3]) Was halten Sie von dem Gedanken ein Mémoire wegen Verkehrserleichterung an das französische Ministerium zu richten, das jetzt nach Allianzen sucht? — Ich schreibe jetzt einen Aufsatz für eine englische Revue: Über die Umtriebe der Jesuiten und die Pflicht Englands, den Protestantismus in der Schweiz gegen die Intriguen des Papstthums zu schützen. Dies kann nicht schaden. Wollten Sie die Gefälligkeit haben, Jenny[4]) zu sagen, dass er zwei oder drei Exemplare der beiden Schriften Ammanns gegen die Mönche an „Die Verlagshandlung von Chr. Th. Groos, für die Redaction der Nationalzeitung"

[1]) Die grosse Volksversammlung vom 29. August in Schwamendingen. Tillier II, 120.

[2]) Ludwig Snell (1785—1854), Professor an der Universität in Bern, hatte im Oktober 1836 seine Demission eingereicht. Der Regierungsrat nahm sie am 14. Oktober 1836 an und verfügte zugleich die Ausweisung aus dem Kanton. Von einer Rücknahme dieser Massregel im Jahr 1841 ist in den Akten nichts zu finden. Allg. d. Biographie XXXIV, 508.

[3]) Abr. Ludwig Rud. von Jenner (1789—1853), Regierungsrat, Präsident des Finanzdepartements.

[4]) Christian Albrecht Jenni (1786—1861), Lithograph und Buchdrucker.

sende?[1]) Ich möchte sie benutzen und mehrere Bürger wollen sie lesen; ich werde darum bestürmt. Den Betrag kann Jenny der Groos'schen Buchhandlung aufrechnen.

Eine Anzahl Deputierte, darunter die ersten Männer der Opposition sind im Begriff, eine Actiengesellschaft zu bilden, um die Nationalzeitung zu übernehmen. Der Vormund der Groos'schen Kinder hat mir angeboten, die Führung des Geschäftes, welches für den 11-jährigen Sohn erhalten werden soll, zu besorgen. Ich habe geantwortet, sie möchten mir die Bedingungen mittheilen, dann werde ich ihnen Bescheid sagen. Ich suche Zeit zu gewinnen, um zu sehen, ob sich keine Gelegenheit gibt, in die Schweiz zu kommen. Dies wäre mir weitaus am Liebsten; dort fühle ich mich heimisch in der freien Luft; hier ist mir's ewig zuwider unter dem Bedientenvolk. Die bescheidenste Existenz in der Schweiz wäre mir lieber als eine äusserlich weit bessere hier. Nur müsste mir die Möglichkeit gegeben sein, meinen Kindern eine Heimat dort zu gründen, also ein Bürgerrecht zu erwerben; dann an einem Orte zu wohnen, wo ich neben der immer unsichern Sekundarlehrstelle irgend ein Geschäft begründen könnte, wovon ich später mich mit meiner Familie ernähren könnte. Unlängst hat mich Dr. Girard im Namen des Obrist Kohler[2]) angefragt, ob ich nicht eine Sekundarlehrstelle in Büren annehmen würde. Ich habe in ähnlichem Sinne geantwortet. Büren ist mir lieber als Herzogenbuchsee und ich könnte vielleicht ein kleines Druckereigeschäft mit einem Anzeigeblatt gründen; für die beste und wohlfeilste Einrichtung mit Betrieb (das Ganze, samt dem Betrieb für ein Jahr würde nicht über 4000 Fr. kommen) stehen mir hier die besten Notizen zu Gebot. Ich könnte dies neben der Lehrstelle gut besorgen und würde es der Leitung des Groos'schen Geschäftes, so ausgedehnt und blühend es auch ist, vorziehen. Meine Frau und die Kinder gingen herzlich gern in die Schweiz zurück; aber als Fremde, ohne sichere Stellung darf ich sie nicht hin-

[1]) Darunter sind die beiden, im Jahre 1841 bei Jenni erschienenen Broschüren von Franz Sebastian Ammann verstanden: 1. Öffnet die Augen, Ihr Klostervertheidiger. 2. Schweizervolk, erkenne deine lügnerischen Mönche.

[2]) Oberstleutnant Albert Kohler von Büren.

bringen. Übrigens glaube ich als Bürger meinem Wohnorte, dem Kanton und vielleicht der Schweiz in mancher Beziehung nützlich sein zu können. Gelänge mir nur dies, so wäre mein liebster Wunsch erfüllt. Wissen Sie, verehrter Freund, mir in irgend einer Weise zur Erreichung desselben Rath und Beistand zu geben, so bin ich überzeugt, dass Sie es thun werden.

(Ohne Ort und Datum.)

Eben erhalte ich einen Brief von Dr. Girard aus Grenchen; eingeschlossen Briefe von Pfr. Stähli zu Lengnau, meinem guten alten Freunde und Nachbarn; dann von Herrn Albert Kohler. Hiernach scheint eine Berufung keine Schwierigkeiten zu haben. Mein Herz klopft, wenn ich an den Jura, an Sie, an die wackern Seeländer denke, an das nahe Bern, Biel, Solothurn und Aarau. Ja, ich fühle es, dort ist meine Heimat; allein das soll sie auch werden und dazu gehört ein Bürgerrecht. Helfen Sie mir dazu, lieber Freund, Sie können es gewiss. Dann könnte ich vielleicht noch mit Lust im Leben thätig sein für einen freien Staat. Hier ist es gar zu öde.

Von meinem Briefe machen Sie nur jeden Gebrauch, der Ihnen geeignet scheint.

Karlsruhe, 8. Oktober 1841.

Die Leipziger allgemeine Zeitung wird wohl auf dem Postleist gehalten? In dieser Voraussetzung schicke ich Ihnen die No. 250 (Beilage) nicht, sondern verweise sie blos auf den darin enthaltenen zweiten kritischen Brief über List, der so gut gezeichnet und gewürdigt ist — wenigstens nach meiner Ansicht, — dass das Bild kaum etwas zu wünschen übrig lässt; zum Überfluss wird ihm noch eine dritte Portion versprochen. — Vor einigen Tagen besuchte mich Herr Bürgermeister Hirzel von Zürich[1]) der von

[1]) Konrad Melchior Hirzel (1793—1843). Allg. d. Biographie XII, 494.

einer grösseren Reise zurückkehrte. Froh war ich, einen wackern Schweizer zu sehen, — ach, wenn ich unsere Lakaienseelen von Staatsdienern dagegen betrachte, ich kann es nicht ertragen vor Eckel! Herr Hirzel glaubt auch nicht, dass der Grosse Rath von Zürich nach den Schwamendinger Anträgen instruieren werde, sondern er werde vermuthlich einen Ausweg ersinnen. Die reformierte Religionsgefahr sieht freilich nicht viel sauberer aus, als ihre ältere katholische Schwester, aber wenn ein Unthier das andere frisst — tant mieux. Ich habe unsere demokratischen Jesuiten im Verdacht, das Zwingli-Gespenst heraufbeschworen zu haben. Herr Obrist Rilliet-Constant war auch hier, ich konnte ihn aber nicht zu sehen bekommen. — Wäre ich nicht ein Sklave des Blattes und hier angebunden, ich käme am 28. nach Basel und holte Sie sicher ab. Sie hier zu sehen, diese Hoffnung ist zu schön, als dass ich es wage, auf ihre Erfüllung zu bauen; ich bin gar nicht daran gewöhnt, schöne Hoffnungen verwirklicht zu sehen. Können und wollen Sie es aber thun, lieber Freund, so bereiten Sie mir glückliche Stunden. Von Basel hieher per Dampf brauchen Sie keinen vollen Tag; wenn ich den Tag erfahre, so hole ich Sie am Landungsort Knielingen, $^5/_4$ Stunden von hier, ab. Zurück kommen Sie ebenfalls sehr schnell; in einem halben Tag von hier nach Strassburg mit der Post und von dort in fünf Stunden nach Basel mit der Eisenbahn. Bei mir werden Sie das Heimweh nicht bekommen, es wird Ihnen schweizerisch vorkommen (Kanton Solothurn ist hier repräsentirt). — In den Schweizerblättern, die ich halte, war Ihre Vertheidigung des Berner Zollgesetzes sehr gut beurtheilt (günstig), aber den Vortrag selbst fand ich nirgends. Das Gesetz ist an die Expertenkommission zurückgegewiesen worden und muss also, wenn ich nicht irre, wieder vorkommen. Ist denn kein Übereinkommen mit dieser Kommission zu treffen? Auf Bern ist man freilich eifersüchtiger, als z. B. auf Neuenburg; allein geschickte Unterhandlungen, zur Noth einige Modifikationen — sollte denn gar keine Aussicht sein?

Vor länger als 14 Tagen schrieb ich obige Zeilen. Seither hat mich das Schicksal härter getroffen, als je zuvor.

Ich bin jetzt kinderlos geworden. Mein ältester Sohn August, meine jüngste, einzige Tochter Amalie, sind beide an der Ruhr gestorben, welche hier im allgemeinen dieses Jahr nicht bösartig, gerade bei meinen gesunden, kräftigen, lebensfrohen Kindern ganz choleraartig auftrat. Die Tochter starb am 1., der Sohn am 4. Oktober. Meinen zweiten Sohn, der einen Ruhranfall glücklich überstanden, sendete ich, als die Krankheit der Geschwister so gefährlich wurde, zu Verwandten nach Schwezingen, um doch Einen zu retten. Amalie litt 15 Tage, August 10 Tage. Liebster Freund! Es waren schauderhafte Tage und Nächte für meine Frau, die an mütterlicher Hingebung Übermenschliches leistete, und für mich. Solche schmerzhafte Krankheit, und die Kinder noch im Sterben voll Zärtlichkeit und Dankbarkeit gegen uns. Ach, sie waren Schweizerluft gewöhnt und der hiesige Pestdunst hat sie getödtet. Die Tochter rief oft: Wir wollen wieder nach Grenchen! Ich kam hauptsächlich darum hieher, um den Kindern eine Heimat und Erziehung zu geben. Für meine Person wusste ich, dass blos Widriges mir bevorstehe. Jetzt sind zwei erzogen; es ist eine grässliche Ironie des Schicksals! Wir lebten nur in unsern Kindern und für sie. Meine arme Frau ist ganz erschöpft; sie bemüht sich standhaft zu sein, mir zu lieb. Gegen diesen Schlag verschwindet alles, was wir bisher gelitten.

Ich sende Ihnen diese Zeilen, liebster Freund, damit Sie nicht glauben, ich falle in meine alte Nachlässigkeit zurück. Dank für Ihren lieben Brief aus Basel. Empfehlen Sie mich Ihrer Gattin und den Freunden. O hätte ich gewusst, was hier uns treffen sollte —, ich wäre lieber Schweinehirt in Grenchen geworden. So bald ich kann, schreibe ich mehr.

Karlsruhe, 19. Oktober 1841.

Nehmen Sie meinen Dank für Ihr freundschaftliches Schreiben vom 15. d. M., welches ich nebst der Inlage richtig erhalten habe. Sie wissen, lieber Freund, wie mir die

Schweiz, wie mir Bern lieb ist. Für Unangenehmes, das mich dort betroffen, hat mich die Achtung und Freundschaft wackerer Männer mehr als genug entschädigt und der Anblick freier Institutionen und einer Staatsverwaltung, die sich für das allgemeine Beste nach Kräften aufrichtig bemüht, hat mir immer wohlgethan. Ungünstige Umstände liessen nicht zu, dass mehrjährige Bemühungen, in der Schweiz eine sichere Existenz, eine neue Heimat zu gründen, Erfolg hatten. Ich kehrte zurück in mein Vaterland, weil es mir Pflicht schien, meiner Gattin, die treu alles Beschwerliche einer unsicheren Lage mit mir getheilt und unsern Kindern eine Heimat, den letztern eine gute Erziehung zu geben, für mich selbst verzichtete ich auf jede Lebensfreude ausser der Familie, denn ich wusste, dass mir die hiesigen Verhältnisse, ungeachtet besseren und leichteren Auskommens, nicht zusagen würden.

Noch ist kein Jahr verflossen, seit ich die Schweiz verlassen und schon ist seit Monaten der Freund, welcher mich zunächst zur Rückkehr veranlasste, Buchhändler Groos, in der Blüte des Lebens und der Kraft gestorben. Zwei liebe Kinder, unsere Freude und Hoffnung, hat die Vatererde uns genommen; so hatte ich es nicht gemeint, als ich um ihretwillen zurückkehrte, ihnen eine Heimat geben wollte! Unter diesen Umständen ist meine Sehnsucht nach der Schweiz mit doppelter Stärke erwacht. Ich hatte während meiner publizistischen Thätigkeit oft genug Gelegenheit, meine Anhänglichkeit an das schöne, freie Land zu bethätigen, indem ich seine gute, gerechte Sache gegen Verläumdungen und Angriffe vertheidigte. Auf der andern Seite erhielt ich manchen erfreulichen Beweis, dass auch meine dortigen Freunde in Bern, Aargau und Solothurn mich nicht vergessen, sondern mir ihre wohlwollenden Gesinnungen bewahren.

Gerne werde ich daher eine Gelegenheit benutzen, nach der Schweiz zurückzukehren. Allein dann geschieht es, um dort zu bleiben. Ich will in dem Lande meiner Neigung, in dem Vaterlande meiner Wahl kein Fremder sein, sondern ein nützlicher Bürger werden. Geht dies nicht an, so bleibe ich wo ich bin, geschützt wenigstens

gegen unstätes Umherirren; ich verbringe dann meine Tage, wenn freudlos, doch auch sorglos für Weib und Kind und nicht der Gefahr ausgesetzt, trotz der redlichsten Bemühungen in meinem Wirkungskreise als Fremder misshandelt und am Ende vertrieben zu werden.

Dies musste ich vorausschicken, lieber Freund, damit meine Ansichten in Betreff einer Bewerbung um die zweite Sekundarlehrerstelle in Büren nichts Unklares für Sie haben. Recht gern werde ich mich dem Lehrfache in Büren widmen; gern bescheide ich mich mit einem Einkommen, welches weit geringer ist als das, was ich mir hier mit leichter Mühe erwerben kann; das Leben am Jura, unter den biedern, freien Männern hat in meinen Augen Vorzüge, die ich weit höher anschlage. Allein ich möchte dann auch dem Volke angehören, unter dem ich lebe und wirke; ich möchte Bürger werden im Kanton Bern. So viel traue ich mir zu, dass der Kanton und die Gemeinde, die mich annähme, diesen Beweis von Vertrauen nie bereuen sollten. Längere Studien, praktischer Verwaltungsdienst und schriftstellerische Thätigkeit befähigen mich, der Gemeinde und dem Lande, welchem ich angehören würde, noch in anderer Richtung als im Lehrfache nützlich zu werden. Und an Bemühungen hiezu würde ich es nicht fehlen lassen. Sollte nicht die Gemeinde Lengnau[1]) oder eine Ihnen näher stehende Gemeinde, die sich meiner von früher erinnerte, veranlasst werden können, mir ein Bürgerrecht zuzusichern und die Erlaubniss vom Regierungsrath erwirken, mir solches zu ertheilen? Mir scheint, lieber Freund, Sie könnten dies erwirken? Wäre es Ihnen nicht möglich, dann stünden die Auspizien für mich schlecht. Im günstigsten Falle aber würde ich, um eine Berufung an die Stelle in Büren zu motivieren, folgende Zeugnisse in beglaubigter Abschrift einsenden:

1) Von *Biel* über Unterricht am dortigen Gymnasium.

2 und 3) Vom Schulrath zu *Aarau* über die Wahlfähigkeit zu Lehrstellen an *mittleren* und *höheren* Lehranstalten mit dem besten Prädikate, in Folge abgelegter Prüfung.

---

[1]) Bernisches Dorf in der Nähe von Grenchen.

4 (Von Solothurn über die Führung meines Lehramtes in Grenchen.[1])

Dass ich alle erforderlichen Legitimationsschriften mitbringen würde, versteht sich; ferner würde ich mein kleines Vermögen zu Geld machen und mitbringen.

Sie, lieber Freund, werden mir sicher nicht verübeln, dass ich, bei aller Sehnsucht nach dem schönen Alpenlande, doch nicht mit der Unbesonnenheit eines Jünglings verfahre, sondern mit der Überlegung eines Mannes nach der Bedingung strebe, dort auch bleiben und mit Vertrauen wirken zu können. Bin ich Ihnen nicht werth, Mitbürger zu werden, so wird es Ihnen ja lieber sein, ich bleibe wo ich bin. Liegen aber unübersteigliche Hindernisse in andern Lokal- oder Landesverhältnissen, so würden mich diese auch in meiner Berufsthätigkeit so beschränken, dass ich sie nicht mit innerer Lust betreiben könnte.

Es ist mir lieb, dass die Zeit der Entscheidung nahe ist, da bis 15. November der Termin zur Einschreibung anberaumt ist. Einerseits weiss ich aus Erfahrung, wie peinlich lange Ungewissheit drückt, anderseits aber bedarf ich der Entscheidung, um mich, im Falle mein Wunsch, in Ihre Nähe zu kommen, in Erfüllung geht, meiner hiesigen Verbindlichkeiten für das kommende Jahr entschlagen zu können. Wir haben also noch vier Wochen vor uns; bis dahin lässt sich viel thun. In Grenchen war die Sache in vier Tagen im Reinen.

Ihnen, lieber Freund, Ihrer Frau Gemalin und den verehrten Herren und Freunden danken wir, meine Frau und ich, recht herzlich für die Theilnahme an dem entsetzlichen Verluste, den wir an unserem Liebsten und Theuersten erlitten haben. Wir ringen nach Muth und Fassung und wahrlich nicht gering ist die moralische Stütze, die wir in dem Mitgefühle so achtbarer und innig verehrter Menschen finden.

---

[1]) Das Zeugnis von Solothurn abgedruckt bei Freytag, S. 190.

Karlsruhe, 24. Oktober 1841.

Mitten in die Tagsatzung hinein muss ich Ihnen ein paar Zeilen senden, um Ihnen für Ihren letzten Brief vom 19. zu danken, der sich mit dem meinigen gekreuzt hat. In der Nationalzeitung vom 22. und 23. stehen Artikel über die Berner Wahlen und Anderes aus Bern; ich weiss nicht, ob ich alles richtig getroffen habe, allein gut gemeint ist alles. Nun wollte ich Sie bitten, mir über wichtigere Beschlüsse der Tagsatzung kurze Notizen zukommen zu lassen, damit ich sie schleunigst zurecht mache und den übrigen Zeitungen um ein, zwei bis drei Tage zuvorkomme, wie es mir bei der letzten Versammlung durch Ihre gütige Vermittlung möglich wurde. Sir Baumgartner hat also seine St. Galler noch einmal übertölpelt; er muss doch ein grundschlechter Charakter sein. Der Zerstörer von Pfäffers will der Renovator von Muri werden! Glarus und Schaffhausen haben gut instruirt; das Gutachten des Schultheissen Neuhaus hat Wunder gewirkt! Will's Gott geht's auch mit Wallis und Graubünden gut; dann ist die Ehre der Schweiz gerettet! Eine Mehrheit für die Klöster gibt's nicht und rufen die „Ländler" zu den Waffen, so wird auch für Einsiedeln, Engelberg und Freiburg das Stündlein schlagen! Träume wohl nur — aber schöne. Es interessirt Sie vielleicht zu wissen, dass die grosse Mehrzahl der deutschen Zeitungen entschieden für Aargau, gegen die Klöster sind, die bayerischen Pfaffenblätter und die der Reaktion verkauften (Oberdeutsche) ausgenommen. Entschieden gegen die Klöster sind z. B. die Seeblätter (Constanz), die Freiburger Zeitung, die Nationalzeitung, der Schwäbische Merkur und die Stuttgarter allgemeine Zeitung, das Frankfurter Journal, die Mainzer Zeitung, die Kölner Zeitung, die Leipziger allgemeine Zeitung (welche gute Schweizer Korrespondenzen hat und scharf gegen die Pfaffen schreibt), die Hamburger Neue Zeitung und eine Reihe anderer; sie drucken auch meist meine Artikel ab.

Ich bin nun sehr begierig, Ihre Meinung hinsichtlich eines Bürgerrechts zu hören. Sie können unmöglich missbilligen, dass ich meine Rückkehr nach Bern daran knüpfe.

So gern ich in Büren für die Schule das Möglichste thun und sonst thätig sein wollte zum Nutzen der Stadt und des Kantons — als *Fremder* kann und darf ich's nicht. Wollen Sie mir die Zusicherung eines Bürgerrechts gegen billigen Preis auswirken, so melde ich mich dann sogleich in Büren, sage meine hiesigen Verbindungen ab und komme recht gern zu Ihnen, um dort zu leben und zu wirken, so lang ich lebe. Die Bürener haben ja gut gewählt und *Sie* sind der Mann ihres Vertrauens. Dies freut mich sehr; es zeigt, dass die Leute wissen, *wen* sie an Ihnen haben.

Meine Frau und ich empfehlen uns Ihrer Frau Gemalin. Grüssen Sie die Freunde und Bekannten. Meinen Lieblingswunsch, in die Schweiz zurückzukehren, gebe ich auch dann nicht auf, wenn er sich diesmal nicht verwirklichen lässt und ich werde stets auch hier fortfahren, ihre gute Sache öffentlich zu verfechten.

Ist es denn wahr, dass der Regierungsrath ein Projekt vorlegen will, wonach Niemand Staatsbürger werden kann, der nicht 7—10 Jahre im Kanton ansässig und nicht 5000 L. Vermögen hat? Warum wollen sich die Gesetzgeber die Hände binden? Jetzt können Sie ja nach Belieben geben oder versagen. In *dem* Punkt ist man hier liberaler.

Karlsruhe, 10. November 1841.

Gestern habe ich die Meldung für die Stelle in Büren mit Zeugnissen belegt, an Sie adressiert auf die Post gegeben und zeige Ihnen dies heute noch besonders an, damit Sie, wenn etwa der Brief nicht angekommen wäre, mir den Termin offen halten und mich davon in Kenntniss setzen könnten. Ich hätte die Meldung unmittelbar nach Büren gehen lassen und Sie nicht noch besonders damit behelligt, wenn nicht in Folge meiner Wohnungsveränderung meine Papiere noch in Unordnung wären, so dass ich die gedruckte Ausschreibung im Augenblicke nicht zur Hand hatte, worauf die Adresse angegeben ist.

Hinsichtlich des Bürgerrechtes vertraue ich zuversichtlich, nach Ihren freundschaftlichen Äusserungen und Be-

mühungen, so wie nach andern Versicherungen, die mir von Pfr. Stähli in Lengnau[1]), von Solothurn und Aarau zugekommen sind, dass ich meinen Zweck erreichen werde. Wenn ich die Stelle in Büren erhalte, will ich ungesäumt das Ansuchen an die Centralpolizei-Direktion stellen. Wann wird denn der beschränkende Entwurf dem Grossen Rath vorgelegt werden? Hoffentlich nicht eher, als es mir möglich sein wird, die Erlaubniss zur Nachsuchung eines Bürgerrechts zu erlangen. Ich glaube damit warten zu sollen, bis ich die Stelle erhalten habe, weil ich erst dann einen rechten Grund dazu habe; auch vertraue ich mit Ihnen, dass das Projekt im Grossen Rathe durchfallen wird, denn es ist ein Rückschritt und zwar ein unnützer, da sich die Gesetzgeber dadurch nur die Hände binden. Lieb wäre es mir, wenn die Entscheidung über die Besetzung der Stelle bald erfolgte, weil ich erst dann, wenn ich sie erhalte, meine hiesigen Verbindlichkeiten absagen darf, um nicht am Ende zwischen zwei Stühlen zu sitzen.

Wenn ich zu Ihnen komme, bei Ihnen thätig sein kann, alsdann lebe ich wohl auch wieder auf; jetzt bin ich von dem Verluste meiner Kinder noch hart niedergeschlagen und seit wir unsern einzigen Sohn wieder um uns haben, ist der Schmerz um die andern frisch erwacht und aufgerissen; meiner Frau geht es ebenso.

Kortüm[2]) hat neulich bei dem Abschiedsschmaus eines Advokaten in Heidelberg einen famosen Toast auf Welker ausgebracht und zum Schrecken aller Hofräthe und Professoren weidlich gegen die Reaktion losgezogen. Es könnte ihm auch blühen, dass er pensioniert würde.

Von Basel ist noch immer nichts eingetroffen; ich kann mir nicht denken, wo es fehlt.

---

[1]) Gottlieb Rudolf Stähli, Pfarrer in Lengnau von 1835—1847.

[2]) Joh. Friedr. Christoph Kortüm (1788—1854). Von 1832—1840 Professor der Geschichte an der Universität Bern. Vgl. E. Müller, Die Hochschule Bern 1834—1884, S. 49 und Allg. d. Biographie XVI, 730.

Karlsruhe, 15. November 1841.

Soeben erhalte ich Ihren Brief vom 13. und 14., der mir äusserst werth und lieb ist, — nicht darum, weil er mir die glückliche Ankunft meiner Meldung für Büren, die Aussicht, den Jura wieder zu sehen, berichtet. Nein! Die Stelle eines zweiten Sekundarlehrers in Büren und die Anwartschaft auf ein Bürgerrecht in Madretsch, mir immerhin kostbar, als Bedingungen in der Schweiz zu bleiben, wo ich allein noch leben mag und kann, sind doch nicht von der Art, dass mich eine Wallung befiele, wie die, welche ich jetzt empfinde und die mich antreibt, Ihnen sogleich eine Erwiderung zu senden.

Sie haben mir einen Beweis von Vertrauen gegeben, der mich stolz macht; ich verdiene Ihr Vertrauen, wie Sie meine Hochachtung, die ich in diesem Grade jetzt vor keinem andern Manne habe. Aber eben darum möchte ich mir die Gabe der Überredung wünschen, die nöthig wäre, um meine tiefe Überzeugung von der Nothwendigkeit für Sie, eine Wahl als Nachfolger des Herrn N(euhaus) anzunehmen, auf Sie zu übertragen. Ich bitte und beschwöre Sie, um Ihrer und Ihres Vaterlandes, um des Kantons und der Schweiz, um der Sache der Geistes- und politischen Freiheit überhaupt willen, schlagen Sie die Wahl nicht aus, wenn dieselbe auf Sie fällt. Sie fühlen in sich selbst die Kraft und Fähigkeit dazu. Was steht also entgegen? Häusliche und Vermögensverhältnisse. Aber wie viel mag wohl Herr N(euhaus) für Repräsentation aufgewendet haben? Schwerlich mehr als die 2000 Fr., um welche, wenn ich mich recht erinnere, die Besoldung eines Schultheissen höher steht, als die eines Regierungsrathes. Auch müsste ich mich sehr irren, wenn nicht Ihre edle Gattin, deren Stolz Sie sind, sich über Ihre Annahme sehr freuen, über eine Ablehnung betrüben würde. Und sollte sie im Nothfalle nichts über ihren Vater vermögen? Sie haben Ihren ärztlichen Beruf, Ihr Privatleben aufgegeben und sind ein Mann des Staates, aber auch ein Staatsmann geworden. Sie haben für die vielen Unannehmlichkeiten, für die rastlose Thätigkeit auch schöne Erfolge errungen durch immer steigendes

Vertrauen, durch Hochschätzung und Liebe von Seiten des Volkes, durch das Bewusstsein, so manches Gute und Nützliche für das allgemeine Wohl gefördert zu haben. Und jetzt wollten Sie auf halbem Wege stehen bleiben? Nein, das geht nicht, das soll nicht sein. Es handelt sich um Ein Jahr, aber um ein wichtiges für die Schweiz, ein Jahr, welches Ihren Namen mit dem des Herrn N(euhaus) in ehrenvoller Erwähnung auf eine inhaltsreiche Seite in die Geschichte der Eidgenossenschaft eintragen wird. Schlagen Sie nicht aus, lieber Freund, weisen Sie den Ruf, der an Sie ergeht, nicht zurück.

Ich fühle wohl, dass Sie meinen Bitten nicht viel Gewicht beilegen werden; ich bin ein Fremder, ich sehne mich nach der Schweiz, Sie glauben vielleicht, ich hoffe eine Gunst vom Schultheissen zu erlangen. Nun – , ich habe in meinem Leben um die Gunst der Mächtigen nicht gebuhlt und es lieber mit den Unterdrückten gehalten; allein, um selbst den Schatten eines Verdachtes der Art zu vermeiden, verspreche ich Ihnen, nicht nur mit keiner Bitte Ihnen lästig zu fallen, sondern selbst eine Begünstigung, die mir während des Jahres von Ihnen angeboten werden könnte, nicht anzunehmen. Dagegen mache ich mich anheischig, die Stimmen, die sich gegen Sie erheben könnten, in der deutschen, französischen und englischen Presse nach Kräften zu bekämpfen und Ihr wahres Verdienst ins rechte Licht zu stellen. Nehmen Sie nur das Amt an, lieber Freund, wenn die Wahl auf Sie fällt. Sie haben A gesagt im Staatsleben und Sie müssen auch B sagen.[1])

Meinen Brief vom 10. werden Sie erhalten und daraus ersehen haben, was ich in Betreff der Bürgerrechtssache thun zu müssen glaube. Sobald ich die Stelle erhalte, thue ich den ersten Schritt. Machen Sie nur, dass das Projekt verworfen wird. Hier werde ich Vorwürfe genug bekommen, wenn es bekannt wird, dass ich weggehe. Aber ich will den Leuten auseinandersetzen, warum ich lieber Schulmeister in der Schweiz, als Journalist oder Hofrath oder sonst ein Lakaie hier sein will.

[1]) Die Schultheissenwahl fiel am 30. November auf Tscharner (158 Stimmen). Auf Schneider entfielen 29 Stimmen.

Karlsruhe, 2. Dezember 1841.

Aus Ihrem freundschaftlichen Schreiben vom 24. habe ich ersehen, dass die Angelegenheit von Büren noch nicht entschieden ist. Den im Zorne auf irrige Nachrichten geschriebenen Brief habe ich nicht erhalten und es ist demnach wohl möglich, dass Sie demselben eine andere Adresse gegeben haben. Gewiss, lieber Freund, Ihre warme Theilnahme, Ihre Bemühungen um mich thun mir wohl, ich werde Ihnen dafür stets dankbar sein, mag die Sache ausgehen, wie sie will. Ich bin den Bürenern nicht gram, wenn sie einen Andern vorschlagen; es kommt darauf an, ob sich jemand gemeldet hat, der ihnen näher steht und von dem sie Gutes für ihre Schule zu erwarten haben. Zwar traue ich mir zu, der Stadt und dem Kanton auch noch ausserhalb der Schule nützlich zu werden, aber das können die Bürener nicht im Voraus wissen und brauchen es auch nicht zu glauben. Wenn nur bald Gewissheit zu erlangen ist, das ist alles, was ich wünsche. Hier kann ich mit meiner — jetzt klein gewordenen — Familie mein gutes Auskommen finden, wenn ich auch die Zeitung aufgebe, was ich vermuthlich dieser Tage thun werde, da die krebsgängigen Verhältnisse dieses Geschäft immer eckelhafter machen. Zudem kann ich bis Frühjahr doch in die Schweiz kommen und meinen Lieblingswunsch erfüllen, da mir von Solothurn aus die Stelle an einer im Bucheggberg zu errichtenden Sekundarschule unter sehr guten Bedingungen und ein unentgeltliches Bürgerrecht angeboten ist. Die desfallsige Anfrage zu beantworten, warte ich nur auf Entscheidung wegen Büren. Ich bitte Sie übrigens, lieber Freund, von dieser Mittheilung keinen Gebrauch zu machen, da Herr Mollet, der mir aus Auftrag des Herrn Munzinger geschrieben, in einer Verbreitung der vertraulichen Eröffnung einen Missbrauch des Vertrauens sehen könnte. Ich glaubte aber Ihnen zur Beruhigung für ein etwaiges Misslingen in Büren die Sache mittheilen zu müssen, da Sie so grossen Antheil an mir nehmen und sich so sehr bemühen. In der Schweiz allein kann ich noch mit Lust

thätig sein und leben. Das weiss ich ganz gewiss und darum will und muss ich früher oder später in die Schweiz.

Die letzten Tage haben viel Gutes gebracht für die Sache der Kultur in der Schweiz. Genf, Wallis, Solothurn, vielleicht auch Graubünden schreiten vorwärts. Wenn nur Basel dem Beispiele von Genf folgen wollte!

Der Grosse Rath hat, so weit meine Nachrichten gehen, das Projekt wegen des Bürgerrechts noch nicht behandelt. Ich bin gespannt auf den Erfolg und dieser wird auch für mein Verhalten einiges Gewicht haben.

Die Zollverhandlungen habe ich endlich von Basel erhalten, aber noch nicht Zeit gehabt, sie zu lesen.

Poststempel: 16. Dezember 1841.

Ihr freundschaftliches Schreiben vom 7. war kurz aber inhaltreich. Ich muss sagen, der Beschluss der Bürener gegenüber einem einheimischen, wohlunterstützten Kompetenten gilt mir als erfreuliches Zeichen eines Vertrauens, das die nothwendige Bedingung nützlicher Wirksamkeit ist.[1]) Möchte ich dazu beitragen können, die Parteien dort in allen vaterländischen Dingen zu vereinigen. Von hier aus sieht man erst recht klar, wie nothwendig die Einheit ist für eine gute Zukunft der Schweiz, besonders für den Kanton Bern, jetzt der starke Träger der Kultur und Freiheitsinteressen dort. Wie geringfügig im Vergleich mit den Forderungen für das allgemeine Wohl sind die Gegenstände, um welche Parteien sich zanken. Es sollte deren nur zwei geben in der Schweiz und nur eine im Kanton Bern.

Aus dem Verfassungsfreund ersehe ich, dass das Nationalisationsprojekt bis Hornung verschoben worden ist. So haben wir also noch den Januar vor uns, um die Bürgerrechts-Angelegenheit zu betreiben. In der Hoffnung, dass es damit gut gehen werde, will ich gern dem Rufe folgen, wenn anders das Erziehungs-Departement den Beschluss des Einwohner-

[1]) Am 9. Dezember hatte die Wahl Mathys in Büren stattgefunden.

rathes von Büren sanktioniert.[1]) Zwar habe ich das Fortbestehen der Nationalzeitung angekündigt; allein — gibt mir der Himmel und das Berner Erziehungsdepartement Gelegenheit, die Alpen wiederzusehen vom Fusse des Jura aus, dann mag redigieren, wer da will. Dann Lebewohl der Censur und ihren Freuden, Lebewohl den hiesigen Liberalen, die mir zum Eckel sind (ich will Ihnen Erfahrungen mittheilen, die ich mit dem Gesindel gemacht habe), dann bringt mich die erste Frühlingssonne zu Ihnen.

Die Klosterschriften habe ich erhalten; sie sind hier in Cirkulation; es haben sich so viele Liebhaber dazu gemeldet, dass ich sie schwerlich wiedersehen werde. — Über den Verwaltungsbericht habe ich einstweilen eine Mittheilung des Schweizerboten aufgenommen, die befriedigend war und hier überrascht hat; es ist etwas Gutes um die Ziffern; damit widerlegt man am sichersten die Verläumdungen der Pfaffen- und Aristokratenorgane gegen den „radikalen Despotismus". Ich freue mich auf den Bericht.

Wenn ich den Ruf nach Büren erhalte, komme ich vermuthlich schon im Januar auf einige Tage zu Ihnen, um vorläufige Einrichtungen zu treffen. Meine Frau wird mit unserm Knaben im Frühjahr auf einige Zeit nach Konstanz zu ihrem Bruder gehen.[2]) Sie braucht Zerstreuung und ich brauche — Schweizerluft. Empfehlen Sie mich Ihrer Frau Gemalin, grüssen Sie die Freunde, (besonders auch Jonathan Radical, den ich mir zum Kollegen wünsche!) Den wackern Männern von Büren einstweilen meinen Dank für ihr Vertrauen. Ich werde mich bemühen, es zu rechtfertigen.

Karlsruhe, 21. Dezember 1841.

So ist die Sache entschieden! Ich komme zu Ihnen und bleibe bei Ihnen. Das war ein fatales Jahr, mir ein Fingerzeig, dass ich die Schweiz nicht mehr verlassen soll.

---

[1]) Dies geschah am 13. Dezember. Missiven-Protokoll der Erziehungsdirektion. Staatsarchiv.

[2]) Mathys Schwager war der Oberrevisor Franz Strohmeyer in Konstanz.

Mutter und Kinder und liebe Freunde hat mir der Tod entrissen: ich habe mehr gelitten, tausendmal mehr als in den härtesten Zeiten des Exils. Wäre nur Weihnachten und Neujahr schon vorbei. An diesen Tagen fühlen wir den Verlust unserer Kinder doppelt hart!

Mit Ihrem werthen Briefe vom 15. erhielt ich die Zuschrift der Sekundarschuldirektion Büren und beantwortete sie heute ebenfalls. Dass ich übrigens bis 5. Januar dort sein soll, ist unmöglich; aus der Fassung des Schreibens sehe ich auch, dass die Herren dies selbst einsehen. Am Silvester lege ich die Redaktion nieder; dann hört die National-Zeitung auf. Die Liberalen werden zanken, besonders die Deputierten, die Anfang Jänner kommen; aber es geschieht ihnen recht. Sie verdienen nicht, dass man sich für sie plage. — Dann muss ich in Mannheim meine Vermögensverhältnisse ordnen; ob zwar schon nicht viel, erfordert es doch Zeit. Endlich muss ich auch Arbeiten fertig machen, die ich übernommen habe. Wäre das Alles nicht, so könnte ich doch bei dieser Witterung mit Weib und Kind nicht so weit reisen; ich bin jetzt ängstlicher als sonst. Dann muss ich mir auch ein paar Wochen Erholung gönnen nach einem Jahr ununterbrochener Plage und erschütternder Schicksalsschläge. Aus dem folgt, dass ich erst bis Ostern kommen kann; später wird es gewiss nicht. Man hat ja bei solchen Gelegenheiten immer drei Monate Zeit zum An- wie zum Austritt. Inzwischen lässt sich auch die Bürgerrechts-Angelegenheit fördern. Ich werde ungesäumt die nöthigen Belege sammeln und Ihnen die Eingabe an die Centralpolizeidirektion in den ersten Januartagen einsenden.

Nun habe ich noch etwas auf dem Herzen, wobei ich Sie, lieber Freund, um Rath und Beistand bitte. Dieser Zug kostet viel Geld. Ich muss hier meine Wohnung bis Ende April bezahlen, die kaum gekauften Möbel mit Schaden losschlagen, die Reise bestreiten, mich in Büren wieder einrichten und drei Monate dort leben, ehe ich Gehalt beziehe. Es wäre billig, wenn man mir einen Beitrag zu den Zugskosten gebe, die, wenn ich alles rechne, mehr als eine halbjährliche Besoldung ausmachen. Ich habe der Sekundarschuldirektion nichts davon geschrieben, weil ich glaube,

dass Sie den geeigneten Weg besser kennen, auf welchem sich etwas in dieser Beziehung thun liesse. Mit einem Beitrage zu den Zugskosten im Belaufe von 200 L. wäre ich vollkommen zufrieden und hoffe, dass Sie das nicht unbillig finden werden.

Hubler[1]) scheint sich im Amte Nidau sehr für mich bemüht zu haben; ich danke ihm dafür, und möchte gern die Namen der Gemeinden wissen, an die ich mich wenden darf.

Recht brav, dass die Vierteljahrschrift mit ihrer juristischen Schwester vereinigt, wieder ersteht. Ich meine, der Plan *muss* Anklang finden, da das Publikum die Garantie von Männern hat wie Sie, lieber Freund und Herr O(ber)-R(ichter) Kurz, die tüchtige Leistungen verbürgen.[2])

Wenn ich den Verwaltungsbericht erhalte, will ich versuchen, ein Resumé zu geben. Für Arbeiten über Zoll- und Handelswesen, Industrie u. s. w. ist die Zeit günstig. Jetzt spricht man von Dingen, die wir schon vor Jahren besprochen haben. Wenn Sie es für angemessen halten, könnte ich wohl im Januar auf einige Tage kommen, müsste aber wieder zurück.

Karlsruhe, 15. Januar 1842.

Endlich kann ich Ihnen mein Gesuch an die Centralpolizeidirektion um Erlaubniss, ein Bürgerrecht nachsuchen zu dürfen, übersenden, und nicht einmal die Beilagen vollständig. Sie werden aus der Eingabe sehen, dass die Vermögenszeugnisse fehlen; allein ich wollte nicht länger warten. Zweimal habe ich nach Mannheim geschrieben, heute schreibe ich zum zweiten Mal nach Konstanz; allein es geht eben langsam. Die angegebene Summe kann ich jedenfalls nachweisen und sie würde sich noch etwas höher

---

[1]) Johann Jakob Hubler, Amtsgerichtsschreiber in Nidau. Er war seiner Zeit Mitglied der Redaktionskommission der „Jungen Schweiz“ gewesen.

[2]) Gemeint ist die „Schweizerische Viertel-Jahrsschrift“, die im Jahr 1842 unter der Redaktion von Dr. Schneider und Oberrichter Albert Kurz (1806—1864) erschien. Sie ging mit dem zweiten Jahrgang wieder ein. Neujahrsblatt Note 40.

belaufen, wenn ich nicht 1836, 37, 38, 39, 40 viel hätte zusetzen müssen, nachdem ich von 1831 bis 1835 hier der „guten Sache“ schon manches geopfert hatte. Ich habe nun gebeten, dass man mir die Nachsuchung eines Bürgerrechtes gestatten möge, unter der Bedingung, dass ich das angegebene Vermögen noch nachweise. Dem kann ja die Regierung ohne Gefährde entsprechen; ich meines Theiles komme gewiss nicht eher, bis ich ein Bürgerrecht habe. Sie, lieber Freund, der Sie schon tausenderlei Plagen mit mir gehabt und in schweren Zeiten mir treulich beigestanden sind, wofür ich Ihnen auf immer verpflichtet bin, Sie werden auch in dieser Sache sich meiner annehmen. Ich sehne mich nach Bern, nach Büren, ich werde mit Eifer und Lust thätig sein, wie ich immer kann, aber als Fremder geht es nicht. Was sollte ich einst meinem Sohn antworten, wenn er mich fragte, warum er keine Heimat habe da, wo wir leben!

Hier gefällt es mir recht gut, seit ich weiss, dass ich bald fortkomme. Was mich früher ärgerte, macht mir jetzt Spass; eine edle Gleichgültigkeit erfüllt mich gegen all das niederträchtige Treiben oben und unten bei dem im Käfig aufgewachsenen Affenvolk. Jesuiten und Juden allein thun hier etwas für ihre Sache; die Liberalen schwatzen und seufzen, die Masse ist stumpf für Edles, hündisch für ihr Interesse; viele schöne Kräfte sind da, allein sie werden erdrückt, sie taugen nicht in das System. Behörden und Beamte, mit denen ich Geschäfte halber in Berührung komme, oder in Gesellschaft, sind mir äusserst freundlich; ich merke ihnen die Freude an, dass ich fortgehe und glaube, sie würden mir, wenn ich es begehrte, die Reise auf alle Art erleichtern. Wenn Sie in Bern nur halb so zufrieden sind, dass ich komme, als die hiesigen Regierungsmänner, dass ich gehe, so bin ich vergnügt.

Von Seiten der hiesigen Liberalen war es ein gewaltiger Bock, dass sie die Nationalzeitung untergehen liessen; sie hätten schleunigst einen andern Redakteur hersetzen sollen; ich wollte ihnen das Organ in die Hände geben, die Redaktion über das Neujahr hinaus führen, bis ein anderer da sei; allein sie verplemperten die kostbare

Zeit mit berathen, berechnen, bedenken, überlegen, bis ich endlich kurzen Prozess machen und ankündigen musste, die Sache sei aus. — Seit dem 10. sind die Stände wieder beisammen, und die Opposition gewahrt mit Verdruss, dass sie hinsichtlich der Darstellung der Verhandlungen ganz den servilen Regierungsorganen preisgegeben ist; ihre schönen Reden, die ihnen so sehr am Herzen liegen, ihr Alles, der ganze Inbegriff ihres Patriotismus werden — ach! — schrecklich verhunzt in's Publikum gebracht. Nun haben sich ihrer zwölf zusammengethan, wollen ein Landtagsblatt herausgeben und ich soll es, so lange ich noch hier bin, redigieren. Ich erklärte mich bereit unter der Bedingung, dass in zwei mal 24 Stunden die Sache in's Reine gebracht sei, da keine Zeit zu verlieren ist. Morgen früh läuft der Termin ab und fast möchte ich wetten, dass nichts daraus wird. Geiz und Ärger, oder Geld und Ehre liegen im Kampfe und der Geiz wird vermuthlich siegen. — Herr Welker, beinahe der einzige, der es ehrlich mit der Sache meint und seine Person hintansetzt, ist oft bei mir; er drängt mich, für sein Staatslexikon zu arbeiten und das ist jetzt meine Hauptbeschäftigung. Er bezahlt mir vier Louis d'or für den Druckbogen; ¼ Bogen schreibe ich des Tags ganz gemächlich und habe so viele Artikel, dass ich schwerlich bis Ostern fertig werde. — Wenn ich zu Ihnen komme, will ich Ihnen eine Idee mittheilen, die kurz darin besteht: ein schweizerisches republikanisches Staatslexikon herauszugeben, das aber höchstens zwei Bände stark werden dürfte.

Morgen gehe vermuthlich auf ein paar Tage nach Stuttgart, wo ich mit zwei Buchhandlungen Geschäftsverbindungen anknüpfen werde, damit ich doch in Büren etwas zu thun habe!?

Lieber Freund! Wenn ich an Sie schreibe, vergesse ich allen Kummer; es wird mir wohl um's Herz bei dem Gedanken, Sie wieder zu sehen und die hiesigen Livreen aus den Augen zu haben. — Für die Vierteljahrschrift werde ich mit Vergnügen arbeiten; wenn Sie glauben, dass mein Name unter den Mitarbeitern etwas nützen könne, setzen Sie ihn nur bei. Den Jahresbericht habe ich noch nicht

erhalten. Die Bearbeitung von „Polens Verfall" ist sicher ein zeitgemässes nützliches Werk; möchte es beherzigt werden! Wenn doch alle Schweizer wüssten, wie gut sie es haben im Besitz des kostbaren Gutes der Freiheit, wie viel sie zu verlieren, wie sorgfältig sie daher ihren Schatz zu hüten haben! Ich, meines Theils, möchte zehnmal lieber bei der Vertheidigung der Freiheit sterben, als, nachdem ich sie einmal genossen, ihren Verlust überleben. Aber so geht es; *dort* achtet man nicht das Gut, welches man hat; und *hier* weiss man es nicht zu schätzen, weil man es nicht besass.

Nun noch eine Bitte! Mein Freund, Joh. Ph. Becker zu Biel steht im Begriff, gleich mir, ein Bürgerrecht im Kanton Bern nachzusuchen.[1]) Könnten Sie ihm dabei behilflich sein, so bitte ich Sie, es zu thun. Ich kenne keinen tüchtigeren Mann; an ihm wird der Kanton einen thätigen, kräftigen und hochherzigen Bürger gewinnen. Nach meiner Überzeugung wiegen alle Deutsche, die seit acht Jahren Bürger von Bern geworden, diesen Einen nicht auf.

Karlsruhe, 30. Januar 1842.

Hiebei die Vermögensausweise von Mannheim und Konstanz; ich habe sie schon seit acht Tagen, wollte aber doch erst einen Brief von Ihnen abwarten. Ich danke Ihnen für Ihr freundschaftliches Schreiben; es thut mir jedesmal wohl, wenn ich Ihre Handschrift sehe.

Der Kaufbrief weist mein väterliches Erbtheil (die Rudera davon) auf legale Weise nach; desgleichen auch meinen Antheil an der Hinterlassenschaft der Mutter, die vor bald einem Jahre in Waldshut starb. Letzteres mag man mir

[1]) Johann Philipp Becker von Frankenthal, seit 1838 in Biel als Anteilhaber der Firma Schüler, Becker & Cie. Trotzdem er ein Vermögen von 9600 Fr. vorwies und der Regierungsstatthalter von Biel ihn anempfahl als „rechtschaffenen, arbeitsamen und ordnungsliebenden Mann" wurde sein Gesuch um Einbürgerung vom Regierungsrate am 11. März 1842 abgewiesen. Erst im Januar 1847 wurde er Bürger von Biel. Vgl. A. Maag, Johann Philipp Becker von Biel und die deutsch-helvetische Legion 1849, in Basler Zeitschrift f. Gesch. u. Altertumskunde III (1904), 285 ff.

auf's Wort glauben; denn nach Waldshut schreiben, Inventar dort fertigen lassen, wäre mir doch zu umständlich. Mein Schwager bezeugt das Vermögen meiner Frau, ebenso, wie er es meiner Braut bescheinigt hatte, als sie zum Behufe ihrer Verheirathung das Bürgerrecht in Mannheim erwarb. Ich kann noch weitere 3 — 4000 fl. nachweisen, wenn ich aufnehmen lasse, was ich hier besitze. Da aber der Gemeinderath will, dass dies vor Notar, Urkundspersonen u. s. w. geschehe und dieses etwa drei Louis d'or kosten würde an Gebühren, so habe ich es vorderhand bleiben lassen, in der Hoffnung, man werde sich in Bern mit den nachgewiesenen 7500 Fr. begnügen. Wird es jedoch verlangt, so kann ich es jeden Augenblick thun lassen.

Meine nachträgliche Eingabe hat keine Adresse, keinen Kopf, weil ich nicht weiss, ob ich sie an den Regierungsrath, an die Polizeidirection oder an wen sonst richten soll. Ich bitte Sie, das Fehlende zu ergänzen.

Die Bedenken der Polizeisektion, die Sie mir mitzutheilen die Güte hatten, haben mir die Jahre 1836 und 1837 und das Verfahren des Herrn Roschi lebhaft in's Gedächtniss zurückgerufen und mich lebhaft in der Überzeugung bestärkt, welch' grosser Fehler es wäre, wollte ich nochmals als *Fremder* in den Kanton Bern gehen.

Hinsichtlich der fehlenden Vermögensbescheinigung hatte ich ausdrücklich bemerkt, dass, wenn man daran Anstand nehme, die Erlaubniss zur Nachsuchung eines Bürgerrechts *vorbehalltlich* der Nachweisung ertheilt werden möchte. Jetzt folgt diese und sie wird genügen, wenn man nicht chikaniren will; will man chikaniren, so kann man Alles bekritteln.

Das Bedenken, dass ich nicht im Kanton bin, ist wirklich unbegründet. Ich bin ja zum Lehrer im Kanton ernannt und von der Regierung bestätigt. Es handelt sich um ein paar Wochen und ich verlange ja das Bürgerrecht nur aus dem Grunde, um im Kanton sicher leben und meine Kräfte zum Nutzen desselben verwenden zu können, begehre auch nur die Erlaubniss, es nachzusuchen, was ich dann persönlich thun werde.

Dass mich die Polizeisection als revolutionären Kopf signalisirt, hat mich unendlich belustigt. Was waren denn *gestern* noch diese Herren von *heute?* Wie bezeichnet man *sie* bei der aristokratischen Partei? Glauben sie etwa, man halte sie irgendwo für *legitim?* Ich kann Sie versichern, dass in den hiesigen und wohl auch in allen deutschen und weitaus den meisten europäischen Regierungskreisen Herr Neuhaus, Herr Tscharner mit der ganzen Berner Regierung für Erzradikale, Demagogen, Revolutionäre, Jakobiner u. dgl. gelten. Ich habe sie ein Jahr lang in meinem Blatte nach Kräften vor ganz Deutschland vertheidigt, alles Gute, was sie gethan, sorgfältig gesammelt und bekannt gemacht, und soll nun von *dorther* als Revolutionär *verdächtigt* werden! Es ist zum todtlachen! Hätte ich der hiesigen Regierung nur den zehnten Theil dessen zu Gefallen gethan, was der Berner, ich wäre zum mindesten geheimer Finanzrath; wenn ich hier sagen wollte, die Berner Polizeisection verschreie mich als revolutionär, welch treffliches Argument gegen die „undankbare“ Republik! Hier lebe ich doch unangefochten, trotz der „revolutionären Gesinnung“. Endlich — wie mag man einen Revolutionär als Lehrer anstellen? Ist es nicht gewissenlos vom Erziehungsdepartement, einem so gefährlichen Menschen, den man nicht als Bürger haben mag, den Unterricht der Jugend anzuvertrauen? Doch genug von dieser abgeschmackten Anschuldigung, die von *dorther* nur Mitleid gegen ihre Urheber erzeugen kann.

Ich bitte Sie, lieber Freund, die Entscheidung über mein Gesuch zu beschleunigen, so viel Sie können. Verweigert der Regierungsrath meine Bitte, so wollen Sie gefälligst bekannt machen, dass ich meine Stelle in Büren nicht antreten, dass ich nicht in ein Land kommen werde, wo man mich zwar als Lehrer, nicht aber als Bürger will. Ich habe hinreichend bewiesen, dass ich für frühere Misshandlungen kein Gedächtniss habe, keine feindseligen Gesinnungen insbesondere gegen die Regierung von Bern, die ich im Gegentheil auf's Wärmste gegen die zahlreichen Feinde und Angriffe in meinem Blatte vertheidigt habe. Wird mir nun zum Dank dafür erklärt, dass man mich zwar als Lehrer im Kanton *dulden*, dass ich aber dabei als

Fremdling *ausser dem Gesetz* stehen soll, so ist dies eine solche Kränkung, dass ich wahrhaft wahnsinnig sein müsste, wenn ich sie mir gefallen liesse. Ich hoffe, der Regierungsrath wird mir diese Kränkung nicht zufügen. Sie, lieber Freund, werden sich meiner annehmen und auch andere Mitglieder, wie Herr Neuhaus, Fetscherin u. a. werden die Bedenken der Polizeisektion nicht theilen.

In meiner Schlusserklärung an die Leser der Nationalzeitung habe ich angekündigt, dass ich nach der Schweiz gehe. Das werde ich auch thun; kann ich nicht nach Büren, so beantworte ich die Anfrage der Herren Munzinger und Mollet, wende mich nach Solothurn, wo mir von Seiten der Regierung nie die geringste Unannehmlichkeit widerfahren und mir ein Bürgerrecht unentgeltlich angeboten ist. Es wird dann mein Wunsch ebenfalls erfüllt, in die Schweiz zu kommen und mit Ihnen, lieber Freund, in Verbindung zu bleiben.

Die Landtagszeitung, von der ich Ihnen neulich schrieb, ist zu Stande gekommen und ich lege die vier ersten Probenummern bei. Die Zensur wagt nicht, hiebei ihre Scheere so zu brauchen, wie bei einer andern politischen Zeitung. Mir macht das Geschäft nicht gar zu viel zu thun und wird sehr gut honoriert. Ich habe mich nur für die Zeit, wo ich noch hier sein kann, dazu verbindlich gemacht. Wird mein Gesuch von der Berner Regierung genehmigt, so hält die Landtagszeitung meine Abreise keinen Tag auf, sobald meine übrigen Angelegenheiten im Reinen sind. Andernfalls bleibe ich hier, bis der Landtag zu Ende ist, gehe dann mit meiner Frau nach Konstanz und werde von dort einen Abstecher nach Solothurn und zu Ihnen nach Bern machen.

Wenn Becker durchfällt, so thut es mir sehr leid, sowohl um ihn als um den Kanton. Er ist ein Mann von seltener Tüchtigkeit.

Huber von Büren schrieb mir neulich wegen Logis, Möbel u. d. gl. Die Antwort an den wackern Mann lege ich bei mit der Bitte, sie ihm zukommen zu lassen.

Leben Sie wohl, lieber Freund, lassen Sie mich die Plage nicht entgelten, die Sie mit mir haben. Empfehlen

Sie meine Frau und mich Ihrer Gemalin, mich besonders Herrn Fetscherin. Grüsse an Jonathan Radical und die übrigen Freunde.

Nachschrift.

Ich muss gestehen, lieber Freund, dass ich mich über die Polizeisektion geärgert habe; daher auch dieses böse Postskript:

Die Polizeisektion scheint in dem irrigen Wahn befangen, als ob sie es mit einem Manne zu thun habe, der etwa Schutz oder Toleranz von ihr erflehen wolle; sie scheint noch immer in der Erinnerung an ihre Grossthaten von 1836 zu schwelgen, wo sie mich, für den Augenblick einen Schutzlosen, nach den Gelüsten ihrer Brutalität misshandeln konnte, auf eine Weise, die von den badischen Gerichten als „Machwerk, welches durchaus kein Vertrauen verdiene", gebrandmarkt wurde. Wäre es möglich, so sollte man den Versuch machen, der Polizeisektion diesen irrigen Wahn zu benehmen. Die Zeiten von 1836 sind Gottlob vorbei und niemand hat mehr Ursache zu wünschen, dass sie vergessen werden, als Roschi, der schwer Blamirte und seine edle Polizei. Ich hatte sie vergessen und werde jetzt wieder daran erinnert. Wäre es möglich, so würde ich der Polizeisektion begreiflich machen, dass sie einen Mann vor sich hat, der jetzt in seinem Vaterlande, wenige Stunden von seiner Vaterstadt, wo er Bürger ist, in einer öffentlichen Stellung, (jetzt Redacteur der Landtagszeitung) steht, anerkannt von der Regierung und vom Volke, dass dieser Mann als Lehrer in den Kanton Bern berufen ist und nur darum Bürger werden will, damit er auch seine Kräfte für denselben verwenden kann. Allein man muss auf die Hoffnung verzichten, einer Behörde die Augen zu öffnen, welche nicht sehen *will* und so tief im Schlamm steckt, dass sie es als *revolutionäre* Gesinnung *verdächtigt*, wenn jemand lieber dem freien Staate Bern, der frei ist trotz der Polizeisection, angehören will, als seinem Vaterlande. Mein Verstand ist viel zu eng, um eine solche Selbstverleugnung einer republikanischen, durch eine Revolution entstandenen Behörde zu begreifen und darum — Gott befohlen!

Karlsruhe, 30. Januar 1842.

Nachträglich zu meiner Eingabe vom 15. Januar um Erlaubniss, ein Ortsbürgerrecht im Kanton Bern nachsuchen zu dürfen, lege ich hiemit vor:

1) Beglaubigte Abschrift des Kaufbriefs, wonach mein Bruder Heinrich Mathy, Kaufmann in Mannheim, das älterliche Haus übernommen hat und darauf mein väterliches Erbantheil haftet mit 1203 fl. 54 Kr.

Ferner ist daraus zu ersehen, dass der Antheil meiner Mutter 1961 fl. 13 Kr. beträgt. Da meine Mutter im Februar 1841 bei meiner Schwester zu Waldshut gestorben ist, so fällt auf mich, wie auf jedes meiner beiden Geschwister $^1/_3$ ihres Nachlasses: 653 fl. 46 Kr.

2) Ein beglaubigtes Zeugniss meines Schwagers Oberrevisor Strohmeyer in Konstanz, welcher das Vermögen meiner Frau verwaltet, bestehend in 3200 fl.

Dasselbe Zeugniss genügte früher dem Gemeinderath zu Mannheim, als meine Frau das Bürgerrecht daselbst erwarb.

Hiemit ist nachgewiesen ein Vermögen von 5057 fl. 40 Kr., oder beiläufig 7500 Schweizerfranken.

Es bleibt mir nun noch übrig, das Vermögen nachzuweisen, welches ich hier besitze, um die in meiner Eingabe vom 15. Januar angegebenen 10,000 Fr. und darüber zu begründen. Ich unterlasse es vor der Hand der bedeutenden Kosten wegen, in der Voraussetzung, dass die nachgewiesene Summe zur Erlaubniss, ein Ortsbürgerrecht nachsuchen zu dürfen, hinreichen werde. Sollte dies nicht der Fall sein, so werde ich nicht ermangeln, das Fehlende nachzubringen.

Karlsruhe, 14. Februar 1842.

Der Regierungsrath von Bern hat also mein Gesuch, ein Bürgerrecht nachsuchen zu dürfen, abgeschlagen und zwar aus dem Grunde, weil man die Überzeugung noch nicht gewonnen habe, dass meine Naturalisation dem Lande

zum Nutzen gereichen werde.[1]) Ich bin zwar der Meinung, dass man ohne diese Überzeugung mich auch nicht zum Lehrer hätte berufen sollen; allein wie die Sache liegt, ist jedes Wort darüber verloren.

Ich habe durch den Beschluss des Regierungsrathes die Überzeugung gewonnen, dass ich diejenigen Garantien, welche ich als badischer Staatsangehöriger und Bürger der Stadt Mannheim habe, nicht wegwerfen darf gegen eine völlig garantielose Stellung im Kanton Bern, wo die Laune eines Beamten oder einer Behörde hinreichen würde, mir nicht nur das Lehramt zu nehmen, sondern auch die Aufenthaltsbewilligung zu entziehen. Ich habe ferner die Überzeugung, dass ich ohne Naturalisation dem Lande nicht nützlich sein kann. Aus diesen Gründen verzichte ich auf meine Lehrstelle in Büren und ersuche Sie, hievon die betreffenden Behörden in Kenntniss zu setzen.

Es thut mir in der Seele weh, den braven Männern von Büren, durch deren Vertrauen ich mich in hohem Grade geehrt fühlte, eine solche Nachricht geben und vielleicht der Sekundarschule dadurch einen Nachtheil bereiten zu müssen. Ebenso schmerzt es mich, Ihnen, lieber Freund, durch diese Angelegenheit unangenehme Augenblicke und viele Mühe verursacht zu haben. Allein ich hatte von vorn herein die Erwerbung eines Bürgerrechts als Bedingung für den Antritt des Lehramtes aufgestellt und meine Schuld ist es nicht, dass die Bedingung nicht erfüllt wurde. Ihre Schuld, lieber Freund, ist es auch nicht. Sie haben mit Wärme und freundschaftlicher Theilnahme sich für mich verwendet. Nehmen Sie dafür meinen herzlichsten Dank; danken Sie auch in meinem Namen den Männern von Büren für das mir erwiesene Vertrauen. Dieses Vertrauen und Ihre Freund-

[1]) Der Beschluss des Regierungsrates vom 31. Januar 1842 lautet wörtlich: „Da Herr Mathy den Kanton Bern, in dem er sich einzubürgern gedenkt, dermal noch nicht bewohnt, und auch früher nur während eines kurzen Zeitraumes sich in demselben aufgehalten hat, so dass wir die Ueberzeugung noch nicht gewonnen haben, dass seine Naturalisation dem Lande zum Nutzen gereichen werde, so würde es gegen unsere bisher befolgten Grundsätze streiten, wenn wir ihm die nachgesuchte Bewilligung ertheilen wollten."

schaft entschädigen mich überflüssig für das unbegründete Misstrauen der Regierung von Bern.

Meine Antwort auf Ihr verbindliches Schreiben vom 6. ist durch den Umstand verzögert worden, dass ich vom 5. bis 12. Februar, wo wir Parlamentsferien hatten, in Mannheim und Heidelberg war; dort habe ich im Kreise von Freunden und Mitbürgern, wie von Verwandten, Tage erlebt, wie sie mir schon lange nicht mehr beschert gewesen; zugleich habe ich mit Hofrath Rau und Buchhändler Winter in Heidelberg Verabredungen getroffen, die mir literarische Beschäftigung sichern. Bei meiner Rückkehr traf ich Ihren Brief. Meine Sehnsucht nach der Schweiz ist durch den abschlägigen Bescheid der Regierung durchaus nicht gemindert; mein Entschluss steht fest, bei erster Gelegenheit dorthin zurückzukehren und ich werde mich heute noch deshalb nach Solothurn wenden, da ich keinen Weg sehe, der zur Abänderung jenes Berner Beschlusses führen könnte, es müsste denn von Büren aus etwas in Anregung gebracht werden.

Haben Sie die Güte, meine Papiere, dabei auch jene, welche meiner Eingabe an die Sekundarschuldirektion in Büren beilagen, hieher zurückzusenden. Die Gründe, welche Sie abhielten, einen polemischen Artikel gegen den Beschluss der Regierung zu veröffentlichen, sind mir aus der Seele genommen und ich füge noch des weitern bei, dass die achtbare Stellung, welche Bern dem Ultramontanismus gegenüber in der Schweiz eingenommen hat, jeden Angriff gegen die Regierung, wozu persönliche Verletzung Anlass geben könnte, als unpolitisch und unrathsam erscheinen lässt. Ich meinerseits vergesse gerne persönliche Kränkung, wenn es die gute Sache gilt; weit entfernt, dazu beitragen zu wollen, das Ansehen der Regierung von Bern zu schwächen, werde ich mich, wie bisher, so auch in Zukunft bemühen, dasselbe durch Wort und Schrift stärken zu helfen.

Für Becker in Biel wünsche ich einen bessern Erfolg seines Bürgergesuches, als für mich. Ihm kann man nicht die Abwesenheit aus dem Kanton entgegenhalten. Er ist ein durchaus braver und tüchtiger Mann.

Herrn Fetscherin und Kasthofer meine dankbaren Empfehlungen. An Herrn Kasthofer hat mir mein Vetter, Oberforstmeister von Velten in Schwezingen, sein Studiengenosse, Grüsse aufgetragen mit dem Beifügen, er hoffe Herrn Kasthofer im Sommer zu besuchen. (Herr von Velten, hochbejahrt, hat eine junge Frau und zwei kleine Kinder, — das macht das Waldleben.)

Karlsruhe, 23. Februar 1842.

Am 14. d. M., dem nämlichen Tage, wo Sie Ihr warmes Billet schrieben, das mich erfreute, schrieb ich auch an Sie und hoffe, Sie werden meinen Brief erhalten haben. Am 19. bekam ich eine Zuschrift der Sekundarschuldirektion zu Büren, deren Inhalt Sie aus meiner beiliegenden Erwiderung entnehmen können. Diese Erwiderung sende ich Ihnen, weil ich glaube, dass es zweckmässig ist, wenn Sie zuerst Kenntniss davon erhalten. Den wackern Männern von Büren muss ich überlassen, was sie darauf beschliessen wollen. Wissen Sie ein Mittel, die Regierung von Bern auf andere Gesinnungen zu bringen, so stehe ich noch immer zu Ihren Diensten; es müsste aber bald geschehen, ich zweifle sehr daran. Wird mein Zweifel durch die That bestätigt, so gehe ich nach Solothurn. Von dort hat man mir freundlich geantwortet, das Bürgerrecht wiederholt zugesagt und mir auch Nachricht von einem Brief gegeben, worin Sie unserm Freunde, Johannes Kunz, Landvogt von Bucheggberg, von meinem Unfall Kenntniss gaben.

Unser Landtag hier ist aufgelöst; ich sende Ihnen den Bericht der merkwürdigen Sitzung vom 18. d. M., welche Anlass dazu gegeben. Ich ziehe mich zur Wissenschaft zurück, an deren Busen sich's sanft ruht, und warte der Dinge, die da kommen werden.

Leben Sie wohl, verehrter Freund. Mein Dank für Ihre freundschaftliche Theilnahme. Die Beilagen an Herrn Landammann Munzinger bitte ich gelegentlich zu besorgen.

Karlsruhe, 7. April 1842.

An Weihnachten hätte ich nicht geglaubt, die Ostern noch in der grossherzoglich badischen Regierungsstadt Karlsruhe zuzubringen; aber mit dem Schnee zerging meine Hoffnung, nach Bern zu kommen. Nach Ihrem letzten Briefe scheinen Sie unzufrieden mit mir und die Schulbehörde von Büren hat durch eine lakonische Empfangsanzeige meines Absagebriefs ihre Stimmung unzweideutig zu erkennen gegeben. Ich habe den in meinem Schreiben angeführten Gründen nichts beizufügen und bin noch immer der Ansicht, dass nach dem Misstrauensvotum der Regierung mein Entschluss durch die Ehre und selbst durch den gesunden Menschenverstand geboten war. Ich muss mir ein anderes Urtheil gefallen lassen, verwahre mich aber dagegen, als hätte ich mir gegen die Behörde von Büren eine Vernachlässigung oder Geringschätzung zu Schulden kommen lassen. Insbesondere ist es unrichtig, dass ich Herrn Huber beauftragt hätte, meinen Verzicht auf die Lehrstelle der Behörde anzuzeigen. Herr Huber fragte an, ob er mir eine Wohnung miethen und Möbel kaufen solle. Ich antwortete, er möge dies thun, falls er erfahre, dass die Regierung mein Gesuch wegen des Bürgerrechts bewilligt habe; im andern Falle möge er nichts thun, da ich alsdann nicht kommen könne. Dies war alles. Zur Zeit, wo ich Herrn Huber schrieb, kannte ich den Beschluss der Regierung noch nicht, konnte also keinen Auftrag geben. Diese Sache ist nun vorbei.

Von Solothurn habe ich vorläufig Nachricht, dass Schritte gethan sind, um die Errichtung einer Bezirksschule im Bucheggberg zu befördern; ich erwarte jeden Tag weitere Mittheilung. Geht die Sache nach meinen Wünschen, so komme ich bald in Ihre Nähe und dann hoffe ich, den Groll, der etwa noch in Ihrem Herzen geblieben, zu beschwichtigen und Sie zu bewegen, mir die alte Freundschaft zu erhalten. Es wird ferner meine Schuld nicht sein, wenn Büren nicht gute Nachbarschaft hält.

Da ich für den Augenblick keine Beschäftigung habe, die mich an die Residenz bindet, so werde ich dieselbe an dem Tage verlassen, wo Sie diesen Brief erhalten, und die

schönen Frühlingstage auf dem Lande zubringen. Je nachdem die Nachrichten von Solothurn ausfallen, reise ich dann entweder nach der Schweiz, oder übernehme hier ein Geschäft. Sie werden vielleicht in den Zeitungen Manches über die hiesigen Vorgänge lesen, die immer hannöverischer werden. Alles ist auf die bevorstehenden Deputiertenwahlen gespannt. Das Ministerium Blittersdorf erhält vielleicht eine Mehrheit; aber die Ausschliessung der Opposition wird ihm, aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht gelingen.

Den Verwaltungsbericht, welcher durch die Sonnenwald'sche Buchhandlung an mich abgegangen sein soll, habe ich nicht erhalten; wohl aber den mit dem Packet von Ihnen, wofür ich verbindlich danke. Im Seeländer erkannte ich ganz meinen Jonathan Radical; stets der Alte.[1])

Konstanz, 3. Mai 1842.

Sie schrieben mir ins badische Vaterland und ich antworte Ihnen vom Bodensee. So geht es in bewegten Zeiten. Man bewegt sich auf und ab, bis man sich nach Ruhe sehnt, die man ja am Ende sicher findet.

Beruhigt über die Fortdauer Ihrer freundschaftlichen Gesinnungen gegen mich, will ich abgethane Dinge nicht wieder zur Sprache bringen, sondern Ihnen lieber von den hiesigen Vorkommnissen erzählen, worüber, wie Ihr Brief andeutet, bedenkliche Gerüchte in Ihrem freien Lande umlaufen.

Die badische Regierung hat, nach Auflösung der Kammern, alle Mittel aufgeboten, um die neuen Wahlen in ihrem Sinn zu lenken. Rundschreiben der Minister, Umtriebe der Beamten, das ganze Dienerkorps der Minister bis zum Büttel ward aufgeboten: Versprechungen und Drohungen gegen Städte und einzelne Wähler, nichts ward versäumt. Man wiegte sich in der süssen Hoffnung, dass auch nicht ein Mitglied der verhassten Opposition wiederkehren, dass die

[1]) Der Seeländer-Anzeiger fehlt auf der Berner Bibliothek. Er wird wohl aus der Feder Weingarts einen Artikel für Mathy gegen den Beschluss der Regierung enthalten haben.

Kammer einen geschlossenen, unbedingt servilen Phalanx, eine Kohorte von Ja-Herrn bilden werde. Man hat sich bitter getäuscht. Das Volk war besser als sein Ruf. Es sendet nicht nur eine stärkere Opposition als je, sondern die Koryphäen derselben, v. Itzstein, Welker, Bassermann, Sander und Bissing wurden in mehreren Bezirken gewählt. Hiedurch sind 6 Ersatzwahlen nöthig, dann noch 2 für Männer, welche die Wahl nicht angenommen; diese Nachwahlen entscheiden über die Richtung der Mehrheit und da sie *nur* Liberale treffen, so ist kein Zweifel, dass die meisten der Bezirke wieder Liberale wählen werden. Die Kammer tritt noch in diesem Monat zusammen. Was die Regierung thun wird, weiss sie vermuthlich selbst noch nicht. Es herrscht die Meinung vor, dass sie einlenken und keinen Anlass geben wird, den Gegenstand des Streites, die Urlaubsfrage, abermals auf das Tapet zu bringen. Dagegen theile ich nicht die Meinung derjenigen, welche glauben, dass der im ganzen Land verhasste Minister von Blittersdorff abdanken wird, der deutsche Bund wird nicht zugeben, dass das demokratische Element in Baden einen solchen Sieg erfechte. Jedenfalls gibt es einen harten Kampf, der die gute Sache fördern muss, er mag aussehen wie er will. Die Schritte der Regierung haben den freisinnigen Geist im Volk wieder erweckt und die erfreuliche Thatsache ans Licht gestellt, dass eine bessere Generation jetzt lebt als vor zehn Jahren. Die bei uns unerhörte Misshandlung freisinniger Staatsdiener, die man aus ehrenvollen Ämtern an schlechte Stellen versetzte, in ungesunde Gegenden kränkliche Männer, wahre Mordversuche, haben die ruhigsten Bürger empört. Die Ministerialerlasse, wodurch die Männer des Volkes verläumdet, die Staatsdiener unter Drohungen angewiesen wurden, ohne Rücksicht auf Eid und Pflicht nach *Vorschrift* zu wählen, die Ausdehnung des Wahlrechts auf die niedersten Diener, Gendarmen, Zollgardisten, Chausseewärter u. dgl., Leute, die nie wählen durften und jetzt zum Stimmen kommandirt wurden —, diese Schritte haben der Sache der Freiheit mehr genützt als irgend eine Bemühung von liberaler Seite. Als die Regierung sah, dass die Wahlen nicht nach ihrem Wunsche ausfielen, griff sie zu einem Ein-

schüchterungsmittel, welches sie in der öffentlichen Meinung vollends ruinierte und dem letzten Restchen von Achtung, das sie hie und da noch geniessen mochte, den Treff gab. Sie liess nämlich Untersuchungen wegen Verbreitung von Flugschriften, die sich auf die Wahlen bezogen, aber nichts Verbrecherisches enthielten, zu Hunderten einleiten, während der Verfasser sich genannt hat und bereit ist, vor Gericht zu treten. In diesem Falle kann nach unserm Gesetze der Verbreiter nicht belangt werden. Dennoch nahm man hunderte von Männern, die bei den Wahlen thätig waren, in Untersuchung, mehrere wurden sogar verhaftet. Auch Majestätsbeleidigungsprozesse sind als Schreckmittel anhängig gemacht worden; allein sie bringen statt der erwarteten gerade die entgegengesetzte Wirkung hervor.

Es ist möglich, dass ich berufen werde, an dem parlamentarischen Kampfe theil zu nehmen. Freunde haben mich vielfach dazu aufgefordert; allein es ist noch zu wenig Gewissheit vorhanden, als dass ich Näheres darüber sagen könnte. Bereit, dem Vaterlande, wenn es sich für die Freiheit rühren will, jedes neue Opfer zu bringen, hat mich doch ein Ereigniss in meiner Entschliessung wankend gemacht. Die Gemeinde Grenchen hat nämlich mir, meiner Frau und meinem Knaben ihr Bürgerrecht unentgeltlich gegeben. Der Brief von Dr. G(irard), worin er mir diese Nachricht mittheilt, hat mich und meine Frau tief ergriffen und gerührt. Eine katholische Gemeinde einem Fremden, einem Protestanten, — ich glaube nicht, dass ein früheres Beispiel dieser Art schon vorgekommen ist, und ich muss mir noch einige Tage Bedenkzeit nehmen, um mit Ruhe antworten zu können.

Das Unglück, welches Dr. Siebenpfeiffer betroffen,[1]) ist in doppelter Beziehung höchst schmerzlich. Einmal, weil es der freiheitsfeindlichen Fraktion in Deutschland und der Schweiz einen Triumph bereitet; dann aber und hauptsächlich wegen des unglücklichen Mannes selbst und seiner verlassenen Tochter. Sie haben die zu Grund liegenden Leidenschaften gewiss richtig erkannt, allein zum Ausbruch

[1]) Er war geisteskrank geworden.

kam das Übel doch wohl durch die polizeiliche Ausweisung Siebenpfeiffers aus Freiburg; somit hat unsere Regierung dieses Unglück zu ihren übrigen Sünden auf dem Gewissen. Sie, lieber Freund, verdienen für Ihre werkthätige Theilnahme an dem Schicksale des unglücklichen Mannes den Dank jedes Menschenfreundes; es wäre schlimm, wenn die Deutschen in Bern dies nicht erkennen würden. Die gute Tochter Kornelie wird wohl ihren Verwandten in Freiburg (Advokat von Weisseneck) Nachricht gegeben haben?

In den nächsten Tagen kehre ich wieder nach Schwetzingen zurück und erwarte dort Briefe, deren Inhalt über die Gestaltung meiner nächsten Zukunft entscheiden wird, darüber nämlich, ob ich ein Paar Monate früher oder später das Land der freien Männer wiedersehen werde. Ich kann Ihnen den Eindruck nicht beschreiben, den gestern, als ich von Radolfszell hieher fuhr, der Anblick der Alpen auf mich machte! Heute werde ich in's Thurgau spatziren gehen, um wieder einmal freien Boden unter den Füssen zu haben.

Karlsruhe, 12. Juni 1842.

Ihr letztes Schreiben nebst Beilagen habe ich in Schwetzingen noch erhalten, als ich gerade vom Bodensee zurückgekehrt war; bald darauf kam meine Ernennung zum Deputirten von Konstanz; ich reiste hieher und fand vollauf zu thun, theils um unsere Landtagszeitung zu organisiren, theils in den Kammern selbst.

Meine Wahl brachte die Herren alle in Harnisch. Ein Mann, den sie auf das Blut verfolgt, der in der Schweiz gewesen, dieses Land und seine Institutionen liebt, diesen Mann in der badischen Kammer zu sehen, war ihnen ein Greuel. Es gab eine Schlacht, worin die Feinde alles gegen mich aufboten, die Freunde mir treu zur Seite standen, ich selbst die lügenhaften Anschuldigungen vernichtete und daraufhin mit 35 gegen 12 Stimmen als Abgeordneter an-

erkannt wurde. Ich habe Satisfaktion für alles, was die Schurken mir früher angethan.[1])

Die Verhandlungen habe ich Ihnen, lieber Freund, unter Kreuzband gesendet, weil ich glaube, dass es Sie interessiren wird. Roschi, Grenchen, die Schweiz spielen darin eine grosse Rolle.

Allein die Regierung ruht nicht. Gestern ging vom Ministerium des Innern ein Schreiben nach Bern und Solothurn ab. Nach Bern, um Auskunft über die Geschichten von 1836, nach Solothurn wegen des Bürgerrechts.[2]) Die Schreiben sind so höflich abgefasst, wie noch nie von der badischen an eine Schweizer-Regierung geschrieben wurde. Der Zweck ist, wo möglich etwas Nachtheiliges gegen mich zu erfahren. Sie sehen, lieber Freund, ich bin gut unterrichtet.

Es frägt sich nun, was Bern thun wird. Ich hoffe, es wird der Wahrheit die Ehre geben und erklären, dass die mir schuld gegebenen politischen Umtriebe in Wahrheit nicht bestanden, dass ich mich mit nützlichen Dingen beschäftigt habe. Thut Bern dies nicht und kommen Lügen à la Roschi zum Vorschein, so habe ich Aktenstücke genug in Händen, um sie zu widerlegen und vor ganz Deutschland an den Pranger zu stellen. Aus den Verhandlungen werden Sie ersehen haben, dass alle Ehrenmänner in der Kammer mir zur Seite standen und so werden sie stehen.

Von Ihnen, lieber Freund, bin ich überzeugt, dass Sie nicht durch die glatten Formen eines badischen Regierungsschreibens sich hinter das Licht führen lassen. Sie werden das Schlangengezüchte erkennen und nicht in die Falle gehen. Sagen Sie aber auch Ihren Herrn Kollegen, um was es sich handelt.

Wenn es Ihnen möglich ist, so bitte ich Sie, mir entweder eine Abschrift oder einen Auszug des Ministerialschreibens zu verschaffen. Jedenfalls aber mir zu melden,

---

[1]) Die Kammerdebatte betreffend die Validierung der Wahl Mathys steht in der Landtags-Zeitung vom 8. und 9. Juni.

[2]) Das war offenbar nur ein Gerücht — soweit es die Anfrage in Bern betrifft. Denn weder in den Verhandlungen des Reg.-Rates noch des diplom. Departementes findet sich eine Spur einer derartigen Anfrage.

was man in Bern in der Sache thun will. Sie können von meiner Diskretion überzeugt sein. Es ist ein Kampf der guten Sache gegen die Volksfeinde, hier wie bei Ihnen. In der Kammer stehe ich fest, die Feinde richten nichts aus; ich werde ihnen ihre ganze Niederträchtigkeit demnächst schlagend darthun. Die allgemeine Stimmung hier ist ganz zu meinen Gunsten.

Soviel, lieber Freund, in aller Eile. Meine Frau ist noch in Schwetzingen und ich habe viel zu thun. Die Abtheilung der Kammer, in der ich bin, hat mich in die Budgetkommission gewählt, ich habe also Geschäfte genug für den Landtag.

Leben Sie wohl, empfehlen Sie mich Ihrer Frau Gemalin, Herrn Fetscherin und Kasthofer, herzlichen Gruss an Weingart. Bald mehr von Ihrem treuen

Karl Mathy.

Beiträge
zur Baugeschichte der Römischen Theater in Augst

von

Fritz Frey.

Im vergangenen Monat Mai 1906 sind die seit 1893 sozusagen ununterbrochen vorgenommenen Ausgrabungsarbeiten an den Theaterruinen in Augst zu einem vorläufigen Abschlusse gebracht worden. Über den Stand der Grabarbeiten wurde periodisch, u. A. in den Publikationsorganen der historischen und antiquarischen Gesellschaft berichtet.[1] Ausführlicher und die Resultate der Ausgrabungen im Gebiete von Augst von 1877—1902 überhaupt in Kürze wiedergebend, geschah dies durch Herrn Dr. Th. Burckhardt-Biedermann im zweiten Bande dieser Zeitschrift.

Das wichtigste Resultat der bedeutenden Ausgrabungen war bekanntlich die Feststellung dreier von einander gänzlich unabhängiger und zeitlich wohl ziemlich weit auseinanderliegender Bauperioden. Auf ein ursprüngliches, allem Anscheine nach wohleingerichtetes *Theater* folgte nämlich als ganz selbständiger Bau eine kleinere *amphitheatralische* Anlage, die wiederum durch einen viel bedeutenderen *Theater-Bau* abgelöst worden ist. Der relativ gute Erhaltungszustand insbesondere der Ruinen des letztgenannten Baues ermöglichte es, wertvolle Detailstudien machen zu können. So wurde schon vor Jahren die Vornahme verschiedener Reparaturen festgestellt, wie die Höherlegung der Treppe längs der südwestlichen Abschlussmauer des Zuschauerraumes, die Erstellung von Strebepfeilern an der Nordwestseite des Baues u. s. w.

Bis in die neueste Zeit fasste man jedoch diese baulichen Veränderungen, wie schon gesagt, als *Reparaturen* auf; eine konstruktive Entwicklung des ganzen Theaterbaues

---

[1]) Soviel mir bekannt ist, wird aus berufener Feder baldmöglichst eine grössere Publikation über die Theaterausgrabungsarbeit in Augst erscheinen.

schien nicht vorzuliegen; man hatte vielmehr den Eindruck, der in fast allen Teilen monumentale Bau sei das Produkt *eines* wohldurchdachten Planes und daher wie aus einem Gusse erstellt.

Seit längerer Zeit mit der Aufnahme und zeichnerischen Darstellung von Einzelheiten der Augster Theaterruinen beschäftigt, sind mir nach und nach an verschiedenen, zur dritten Bauperiode gerechneten Mauerresten gewisse Eigentümlichkeiten aufgefallen, die mich zu weiteren Nachforschungen anregten. Das schliessliche Ergebnis dieser Studien war, wie ich glaube, *die Feststellung, dass der jüngste Theaterbau kein einheitliches Ganzes darstellt*; vielmehr haben wir das Produkt einer langen baulichen Entwicklung vor uns, indem sich mehrere Bauperioden nachweisen lassen, von denen jede den Bau in wesentlicher Form erweiterte. Gleichwohl wird man in Zukunft nicht von einem vierten, fünften oder so und so vielten Theater sprechen können, da mit Ausnahme der ersten keine der zahlreichen Bauperioden einen ganz selbständigen Bau hervorgebracht hat, wie dies bei den bisher bekannten drei Bauperioden der Fall ist. Wenn beim ältesten Theater konstatiert wurde, dass ein Umbau stattgefunden hat,[1]) so könnte man da von den Perioden Ia und Ib reden; in gleicher Weise dürfen wir das ursprüngliche Amphitheater — das Gladiatorentheater — als Periode IIa bezeichnen, der dann mit dem Einbauen der vermeintlichen Tierzwinger die Periode IIb folgte. Analog diesen Bezeichnungen wird man nun beim jüngsten Theaterbau die Perioden IIIa, IIIb, IIIc, IIId, IIIe und

[1]) Bekanntlich gehört die Treppe in der Mitte (der Axe) des Theaters dem ältesten Bauwerk an. An zwei Stellen dieser Treppe finden sich sogenannte Podeste vor. Von diesen Ruheplätzen führten Seitentreppen nach Umgängen (praecinctiones), die im allgemeinen die Sitzreihen der Zuschauer nach Rängen schieden. Bei den oberen Seitentreppen ist wohl zu erkennen, dass die jüngeren Mauern des Mittelganges (Periode IIIc) eine Vermauerung der beiden Aufstiege bewirkt haben. Die unteren zwei Seitentreppen sind allem Anscheine nach schon früher kassiert worden, da die Seitenmauern der Mittel-Treppe hier keine Öffnungen mehr zeigen. Dieser untere, nur wenige Meter von dem den oberen Seitentreppen entsprechenden Couloir entfernte Umgang, wurde in der Folge vielleicht mit Sitzreihen versehen, was die fraglichen Zumauerungen erklären würde.

vielleicht noch eine Periode IIIf zu unterscheiden haben. Es darf uns ja nicht so sehr überraschen, an einem Bauwerke, das in seiner ursprünglichen Gestalt (Periode IIIa) noch im ersten nachchristlichen Jahrhundert entstanden sein kann, und an dem die Vornahme von umfangreichen Bauarbeiten (Periode IIIe) letztmals in etwa konstantinischer Zeit nachgewiesen ist, die Spuren mehrfacher baulicher Tätigkeit zu finden. Scheinen doch zwischen den Perioden IIIa und IIIe gegen drei, zum Teil für die raurachische Augusta stürmisch bewegte Jahrhunderte zu liegen!

Diese kurze Erklärung glaubte ich geben zu sollen, bevor ich versuchen möchte, meine gemachten Beobachtungen an Hand einiger Zeichnungen und photographischer Darstellungen zu skizzieren und zu erläutern. Die Zeichnungen stellen ausnahmslos nur Bauteile der jüngeren Perioden (IIIa u. s. w.) des Theaters dar. Die zahlreichen Mauerreste des ältesten Theaters und des darauffolgenden Amphitheaters sind ganz ausser Acht gelassen worden, zur Erleichterung der sonst etwas schwierigen Orientierung. Die Bedeutung der hauptsächlichsten Bauteile darf wohl als bekannt vorausgesetzt werden. Gegebenenfalls bediene man sich z. B. der bereits erwähnten Publikation von Herrn Dr. Th. Burckhardt-Biedermann, die durch die Beschreibung der Augster Theater eine Erklärung der wichtigsten Einrichtungen antiker Theateranlagen enthält.

* * *

Das Amphitheater war bestimmt ausser Gebrauch gesetzt, als die Cloake, welche die Arena in der Richtung von Süden nach Norden durchkreuzt, erstellt wurde. Andererseits kann damals das sogenannte jüngste Theater noch nicht bestanden haben, da bekanntlich durch die Erbauung der südwestlichen Scenamauer eine Korrektur (teilweise Umführung) der Kanalleitung notwendig wurde. Also, musste man annehmen, hat eine gewisse Zeit hindurch an dieser Stelle gar kein Theater existiert. Ich halte diesen Fall für unwahrscheinlich. — Es war zweifellos eine Zeit des Aufblühens der Stadt, als man die grossartige Wasserzuleitungsanlage aus den stundenweit entfernten, südlich von Augusta gelegenen,

Juratälern erstellte.[1]) Hand in Hand mit der Erbauung dieser Wasser*zu*leitungen musste in der Stadt wohl ein System von Wasser*ab*leitungen zur Fortschaffung des verbrauchten Wassers erstellt werden. Als zwei der wichtigsten dieser Cloaken erscheinen mir die beiden aus dem Weichbild der Stadt kommenden, die natürliche Senkung zwischen dem Theater- und Schönenbühlhügel benützenden Wasserläufe, die sich in der Nähe des südlichen Caveahornes des Theaters zu einem Kanal vereinigen, der in seinem weiteren Verlaufe noch zur Kanalisation des Theatergebietes, sowie

---

[1]) Die Gepflogenheit der Römer, bei ihren festen Niederlassungen in oft grossartiger Weise für die Zu- und Ableitung von Wasser zu sorgen, finden wir auch in Augst geübt. Seit Jahrhunderten kennt man mehr oder weniger bestimmt lautende Nachrichten über die der Ergolz entlang führende Wasserzuleitungsanlage. So vermutet Daniel Bruckner (Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel XXIII. Stück, Seite 2807 u. ff.), dass der Anfang des Aquæduktes zwischen den Ortschaften Gelterkinden und Böckten zu suchen sei. Andere, zum Teil neuere Berichte lassen den Wasserkanal gar in der Nähe von Rothenfluh beginnen. Es wäre sehr zu begrüssen, wenn in den in Betracht fallenden Ortschaften der Sache etwelche Aufmerksamkeit geschenkt würde, z. B. durch Überwachen von Grabarbeiten, Kellerausgrabungen etc. Der Anfang dazu ist erfreulicherweise schon gemacht, indem der Verkehrs- und Verschönerungsverein in Liestal es unternommen hat, mit Bundessubvention ein Grundstück am Abhange des Schleifenbergs, das von der Römerwasserleitung durchzogen wird, anzukaufen. Die Anlage soll nun in bequemer Weise zugänglich gemacht und vor dem Verfall geschützt werden. (Siehe auch Baselland. Zeitung No. 173 vom 24. Juli 1906: «Römische Wasserleitung für Augusta Rauracorum».)

Im Gebiete der alten Augusta Raurica sind bis heute zahlreiche Teilstücke von gemauerten Wasserleitungen nachgewiesen. Herr Dr. Th. Burckhardt hat im 1. Heft des II. Bandes Seite 89 und 90 dieser Zeitschrift über die Technik der Wasserzuleitung bei Liestal berichtet. In ähnlicher Weise wie diese ***Reinwasserleitungen*** wurden verschiedene ***Abwasserleitungen*** (Cloaken) erstellt. Allein im Gebiete der Theaterruinen kennen wir eine ganze Anzahl von solchen Kanälen. Da diese Wasserläufe für die Erforschung der Baugeschichte der Augster römischen Theater von Bedeutung sind, möge darüber hier kurz berichtet werden: Es lassen sich sieben Kanalteilstücke erkennen. In zwei Fällen bestehen die Kanäle ganz aus Buntsandsteinblöcken und -Platten. Die Ausführung ist aber in dem einen dieser Kanäle viel sorgfältiger als in dem andern. Ein Kanal besteht aus Kalksteinseitenmauern; Boden und Deckel sind wieder aus Sandsteinplatten gebildet. Andere Kanäle sind fast aus ganz Kalksteinhandquadern gebaut; die Kanaldecke ist in diesem Falle als Gewölbe ausgeführt. Die Bodenplatten fehlen entweder ganz oder bestehen eventuell aus Sandstein-

des heute „Obermühle“ genannten Geländes zu dienen hatte. Was sollen wir uns aber bis zur Erstellung des jüngsten Theaters an der Stätte des aufgegebenen Amphitheaters denken? Sicherlich wird dieses nun schon zweimal zu Theaterbauten (ältestes Theater und Amphitheater) verwendete Areal während dieser Zeit nicht brach gelegen haben. Als natürlichste Annahme erscheint mir die, dass auf das aus immer welchen Gründen verlassene Amphitheater bald, vielleicht unmittelbar, ein anderer Bau zu Schauspielzwecken folgte. Diesem Bau können aber nach dem Vorhingesagten die gewaltigen Mauerkörper, welche die Arena parallel ihrer Längsaxe durchschneiden, noch nicht angehört haben. Ich

---

platten. So verschieden nun die Bauart dieser Kanäle im einzelnen ist, in einer Beziehung stimmen doch alle überein; in der nämlich, dass sie samt und sonders nicht geeignet sind, Wasser ohne grosse Verluste fortzuleiten. Zur Abdichtung der Stossfugen an den Bodenplatten und an den Seitenwänden sind nirgends besondere Vorkehrungen getroffen worden. Ganz im Gegensatz zu der erwähnten Wasserleitung von Liestal-Böckten her, von der Herr Dr. Burckhardt-Biedermann schreibt, dass Böden und Seitenwände (letztere bis 0,85 m über den Boden) mit einem sehr soliden, rötlichen Zementguss versehen seien. Dies hatte doch offenbar den Zweck, das gefasste Wasser mit möglichst geringen Verlusten dem Verwendungsorte zuzuführen. In den Kanälen des Theatergebietes konnte das Wasser jedoch an zahlreichen Stellen entweichen und im Boden versickern. Schon dieser Umstand schien darauf hinzuweisen, dass die betreffenden Kanäle keine Wasser*zu*leitungen, sondern *Ab*leitungen verbrauchten Wassers, also Cloaken darstellen. Diese Vermutung wurde zur Gewissheit, als man es unternahm, verschiedene Kanalteile von dem darin befindlichen Schutte zu befreien. Die oft bis nahe an die Kanaldecke reichenden Massen erwiesen sich als Anschwemmungsprodukte. Das meiste davon war Sand mit mergelartigem Kies vermischt. Zahlreiche zum Vorschein gekommene Knochen bestimmte man als Küchenabfälle. Auch die keramischen Einzelfunde (terra nigra-, terra sigillata- und gewöhnliche Tongefäss-Scherben) darf man wohl mit wenigen Ausnahmen zu dieser Kategorie zählen! Münzen fanden sich fast gar keine vor; wie denn Metallgegenstände selten waren; ein Umstand, der sich schon aus dem hohen spezifischen Gewicht der Metalle erklärt. Einzig zu erwähnen wären hier zahlreich gefundene Klumpen von Eisenrost mit Sand und Kies vermengt, die meines Erachtens auf Eisenverarbeitungsstätten im Bereiche der Kanalisationsleitungen schliessen lassen.

Die verschiedene Bauart der verhältnissmässig kurzen Kanalstrecken beim Theater musste auffallen und forderte eine Erklärung. Es zeigte sich nun, dass infolge von mehrfachen Veränderungen am Theatergebäude teilweise Verlegungen der Cloaken vorgenommen wurden. Auf Tafel II habe ich versucht diese Umänderungen im Kanalsystem darzustellen.

glaube jedoch, dass sich noch Reste dieser Bauperiode nachweisen lassen.

Genaue Untersuchungen über die Beschaffenheit der grossen halbkreisförmigen Mauer im Innern des Theaters haben mich nämlich die Überzeugung gewinnen lassen, dass diese Mauer nicht, wie bisher angenommen wurde, *einer* Bauperiode ihre Entstehung verdankt. Vielmehr halte ich die mittleren Teile dieser Mauer für älter als die beiden anschliessenden Mauerbögen. Diesen gliedern sich westwärts zwei noch jüngere Mauern an, die an den inneren Scenengebäudemauern endigen. (Siehe Tafel I.)

Die mittleren, älteren Mauerpartien bestehen zunächst — soweit sie nicht moderne Ergänzungen und Aufbauten darstellen — aus einem unregelmässig dicken Fundament in Kalkmörtel gelegter *bituminöser Kalkschieferplatten.*[1]) Darüber erhebt sich die eigentliche Mauer und zwar zunächt aus etwa 10 Schichten roh behauener und nicht sehr sorgfältig vermauerter Handquadern bestehend. Von hier ab ist das Mauerwerk regelmässiger aufgeführt; und ich lasse die Frage offen, ob dieser obere Teil der Mauer nicht jüngeren, immer-

---

[1]) Die Erbauer des Amphitheaters haben sich, nach berühmten Mustern, darauf beschränkt, nur solche Mauern des vorangegangenen ältesten Theaters zu entfernen, die der neuen Anlage hindernd im Wege waren. Alle anderr. festen Bauteile wurden, wie es scheint, belassen und einfach mit Schutt überdeckt. Dieses unökonomische, für unsere Forschungen freilich überaus günstige Verfahren wiederholt sich bei den späteren Bauten; dadurch blieben auch von dem doch ziemlich kleinen und einfachen Amphitheater recht ansehnliche Reste erhalten.

Der Umstand nun, dass die Mauer W (Tafel I) in ihren mittleren Teilen einfach auf dem die Reste der früheren Bauten (Perioden I und II) bedeckenden Schutte errichtet worden ist, bewirkte, wahrscheinlich infolge von Grabungen an dieser Stelle (Amerbach, Schmid etc.), eine teilweise Senkung der Mauer. Im Jahre 1898 wurde die grosse Halbkreismauer (W—W4) restauriert. Um die darunter befindlichen älteren Baureste freilegen zu können, hat man dabei die mittleren Teile der Mauer W abgetragen, eine Pfeilerstützkonstruktion als neues Fundament erstellt und die Mauer wieder aufgeführt. Photographische Aufnahmen dieser Partie (vor der Wiederherstellung) von Herrn Dr. Karl Stehlin lassen genau erkennen, dass die Mauertechnik annähernd der in Abbildung 1 dargestellten entspricht. Ebenso ist aus diesen Photographien zu ersehen, dass die beiden hinter der Mauer W befindlichen Mauern D 1 und D 2 an die Mauer W *angebaut* wurden (s. a. Seite 107).

hin römischen Ursprunges ist. Der untere Teil der eigentlichen Mauer weist noch die Eigentümlichkeit auf, dass die einzelnen Steinlagen nach oben etwas zurückweichen; die Mauer ist da also mit „Anzug" aufgeführt (siehe Abbildung 1).



Textabbildung 1: Partie der Mauer W der Periode III a (s. Tafel I).

Schon dadurch unterscheidet sich dieser Teil der Halbkreismauer von den anschliessenden westlichen Mauerkörpern (W 1 und W 2), von denen weiter unten noch die Rede sein wird. Eine ebenfalls auf ein ähnliches Fundament mit starkem Anzug gebaute Mauer (A. Tafel I) finden wir im sogen. Südzwinger, nun fast ganz überbaut von einem Teil der südwestlichen Scena-Mauer S 2 (siehe Tafel I). (Diese

Mauer misst heute ohne das Fundament in der Höhe etwa 1,65 m.) In der Technik scheinen mir nach allem beide Mauern gut miteinander übereinzustimmen, so dass die Annahme nahe liegt, sie seien ein und derselben Bauperiode zuzuweisen. Weitere Teile dieser Periode III a sind wahrscheinlich im Boden noch vorhanden. Aus diesen spärlichen Resten einen Schluss auf die Natur des Baues zu ziehen, wage ich nicht. Die Form der Mittelmauer scheint ja freilich schon auf ein Theater hindeuten zu wollen. *Jedenfalls wurde durch diesen Bau die nun entweder schon erstellte Cloake nicht beeinträchtigt, oder aber der Bau war dergestalt beschaffen, dass die Cloake in ihrer ursprünglichen Richtung (Tafel II) erstellt werden konnte.*

Auf diesen uns sehr mangelhaft bekannten Bau (III a) folgte die Errichtung eines Theaters (III b), das im Grossen und Ganzen schon die Umrisse der späteren Bauten zeigt. Hierzu rechne ich folgende Mauern:

1. Die gewaltigen Sandsteinfundamente nördlich, bezw. südlich der sogen. Seitenräume. (Φ und Φ 1).

2. Das Kanalteilstück zwischen den genannten Sandsteinfundamenten im südlichen Teile bis zum sogen. Deckelstein (D) im Südseitenraum (R 1).

3. Die an die mittleren Teile der grossen Halbkreismauer anschliessenden Mauerbögen (W 1 und W 2) bis zu den Verbindungsstellen mit den noch später erstellten Schlussmauern (W 3 und W 4, s. unten).

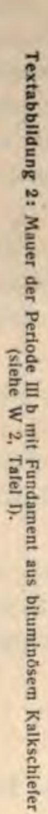
4. Die untern engeren zwei konzentrischen Mauern mit Quersteg links vom Nordeingang. (?)

Wahrscheinlich gehören die Substruktionen eines Toreinganges (?) (t und t 1) ebenfalls der Periode III b an.

Alle diese Mauern weisen durchaus ähnliche Fundamente auf. Diese bestehen sozusagen ausnahmslos aus 5 Lagen je 3 bis 5 cm dicker Schiefern aus stark bituminösem Kalke. Durch den nicht gesparten fetten Kalkmörtel zwischen den einzelnen Schieferschichten erhält das ganze Fundament eine Höhe von 0,20 bis 0,30 m (gewöhnlich 0,25 m, siehe Abbildungen 2, 4 und 5). Auf diese Schieferunterlagen folgen in der Regel nicht über 10 Kalksteinquaderschichten, auf

deren Herstellung keine allzu grosse Sorgfalt verwendet worden ist. Das Mauerwerk über diesen ersten Schichten ist jedoch in sehr sorgfältiger Weise ausgeführt, gleichviel ob dasselbe am fertigen Bau unter oder über dem Boden, also dem Auge nicht sichtbar oder aber sichtbar gewesen ist.





Textabbildung 2: Mauer der Periode III b mit Fundament aus bituminösem Kalkschiefer (siehe W 2, Tafel I).

Die beiden gewaltigen Sandsteinquaderauftürmungen südlich des südlichen Seitenraumes sind unter sich durch ein solches Schieferfundament verbunden. Zwischen den beiden Quaderhälften erhebt sich auf diesem Fundament das erwähnte Kanalteilstück. Diese Cloake kann daher nicht älter sein, als die benachbarten Quaderfundamente. Alles

deutet vielmehr darauf hin, dass diese ganze Partie miteinander, d. h. gleichzeitig erstellt wurde. Das Kanalteilstück wäre dann als Ersatz für den durch die Erbauung der Quaderfundamente hinfällig gewordenen ursprünglichen Kanal, den ich mir vom „Deckelstein" (D) im Südseitenraum ziemlich geradlinig nach rückwärts verlaufend vorstelle, aufzufassen (siehe Tafel II).

Ich denke mir zwischen den beiden grossen Sandsteinfundamenten (Φ und Φ 1) im Norden und Süden des Theaters ein hölzernes Scenengebäude, wie solche lange Zeit bei römischen Theatern üblich waren. Die eben erwähnten Sandsteinmassen wären dann als die Fundamente von dazugehörenden massiv erstellten Aufstiegstürmen mit vermutlich im Grundriss rechteckigen Wendetreppenanlagen aufzu fassen. Solche turmartige Aufstiegsvorrichtungen finden sich gewöhnlich an den Flanken der Scenen- oder Bühnengebäude, an zahlreichen römischen Theatern vor. (Vergl. z. B. Wieseler: Theatergebäude).

Die südlich des Nordeinganges freigelegten unteren konzentrischen Mauern zeigen als durchgehendes Fundament wiederum die sehr soliden Schieferschichtungen. Dagegen scheinen hier die für die spätern Perioden so charakteristischen „Mauerquerstege" im allgemeinen zu fehlen und ich möchte daher nicht für erwiesen annehmen, dass beim Bau III b das bekannte Tonnengewölbestützsystem schon Anwendung gefunden hat.

Wir treffen nun weiter auf eine Reihe von Mauern, die ebenfalls ein gewöhnlich aus fünf Lagen von bituminösen Schiefern bestehendes Fundament aufweisen.[1]) Diese Fun-

[1]) Was bezweckten die römischen Baukünstler mit der Verwendung des bituminösen Kalkschiefers? Schrieben sie diesem Materiale etwa eine die Mauern vor den schädlichen Einflüssen der Feuchtigkeit schützende Wirkung zu? Bei Vitruv, und überhaupt in der danach durchforschten, mir zugänglichen Literatur habe ich Analoges nicht gefunden.

Ausser an den Fundamenten der Mauern der Theaterbauten III a, III b und III c konnte ich in Augst noch an keinem römischen Bauteil den bituminösen Kalkschiefer verwendet finden.

Dass gerade die Mauern der aufeinanderfolgenden Perioden III a, b & c Fundamente aus dem gleichen Material besitzen, mag vielleicht andeuten, dass diese Perioden zeitlich nicht gar weit auseinanderliegen.

Nach einer gütigen Mitteilung von Herrn Dr. K. Strübin in Liestal ist dieses

damente sind jedoch etwas anders und im allgemeinen nicht so sorgfältig ausgeführt, wie diejenigen der vorbesprochenen Mauern (siehe Abbildung 3).



Textabbildung 3: Rechts: Mauer S 3 der Periode III c; links: Mauer V der Periode III e (S. a. Tafel I).

Fast scheint es, als seien die nun zu besprechenden Objekte einfach als Ergänzungsteile der vorangegangenen

Gestein an einer Stelle am Rheinufer, etwa halbwegs zwischen Augst und Rheinfelden, aufgeschlossen. In der Nähe soll in römischer Zeit ja auch ein Sandsteinbruch betrieben worden sein. Die Vermutung liegt daher nahe, dass die betreffenden Materialien von dieser Stelle stammen. In den Ortschaften Augst ist der bituminöse Kalk-Schiefer nicht anstehend. (Vergl. auch: „Beiträge zur Kenntnis der Stratigraphie des Basler Tafeljura". Inaugural-Dissertation von Dr. Karl Strübin, Basel 1901).

Periode aufzufassen. Es wäre ja möglich, dass aus Mangel an Mitteln infolge kriegerischen Verwicklungen oder andern Gründen der Bau nicht gleich hat fertig erstellt werden können. Wie dem nun auch sei: die nachbenannten Mauerkörper wird man der nun folgenden Periode (III c) zuteilen müssen:

1) die beiden mächtigen Mauerkörper (S 1 und S 2) nördlich des Aufstiegturmes im Süden des Theaters.

2) Das Kanalteilstück zwischen diesen zwei Mauern (vom „Deckelstein" im Südseitenraum bis zur Einmündung in den alten Kanal, westlich der Orchestra (O) reichend.)

3) Die Gegenstücke (S 3 und S 4) zu den unter 1 genannten Mauern (im Norden des Theaters mit den Quermauern (C 1—C 3) am äusseren Ende des nördlichen Seitenraumes R 2).[1])

4) Die Seitenmauern des Mittelganges (D 1 und D 2), fundiert neben den Einfassungsmauern der Treppe des ersten Theaters (Periode I a).

5) Gewisse Teile des Stützsystems am Umfang der Cavea, so das abgebrochene Tonnengewölbe (E) beim inneren Tor des Nordeinganges (F), wie auch die beiden konzentrischen Mauern davor.

Zweifellos sind auch aus dieser Periode noch mehr Mauerreste vorhanden. Durch geeignete Nachgrabungen und genaues Untersuchen der Mauertechnik könnte da wohl noch manches sicherer ermittelt werden. Vom fertigen Bau dieser Periode mache ich mir etwa das folgende Bild: Die vier mächtigen Mauerkörper (S 1—S 4) in der einstigen Arena bildeten die Grundlagen des Scenengebäudes, das flankirt war durch die bereits erwähnten Aufstiegstürme. [2])

---

[1]) Die Mauern C 1 und C 2 müssen ursprünglich höher gebaut gewesen sein. Später wurden sie teilweise abgebrochen, wie an den Mauern S 3 und S 4 noch deutlich ersichtlich ist. Was wurde dadurch bezweckt und in welcher Periode wurden diese Umänderungen ausgeführt?

[2]) Genauere Überlegung zeigt, dass der Abstand von ca. 15,25 m, der die nördlichen und südlichen Scenamauern (S 1—S 4) von einander trennt, keine willkürlich gewählte Grösse darstellt. Was veranlasste die Erbauer dieser grossen Mauerkörper den ursprünglichen Kanal teilweise zu übermauern und dafür einen neuen Kanal zu erstellen (Tafel I und II)? Entweder die Befürchtung, das Kanalgewölbe sei der schweren Last der darüber liegenden Scenamauer (S 2) nicht gewachsen, oder aber die Meinung, der Ab-

Vor diesem Gebäude, selbstredend nach der Seite der Orchestra (O) hin, erhob sich die Bühne. Diese wird, wie üblich, schon der Akustik wegen aus Holz bestanden haben. Darum durfte man aber auch nicht hoffen, genau bestimmbare Reste dieses Theaterteils zu finden. Die Cavea hatte wohl etwa den gleichen Radius wie die caveae der späteren Perioden; dagegen wird sie in der Richtung nach Westen nicht so weit wie diese gereicht haben. Ich vermute vielmehr, dass sich die beiden westlichen Abschlussmauern des oberen Zuschauerraumes einige Meter östlich von den jetzt freigelegten jüngern Mauern befanden. Dort müssen sich aber die gewiss stattlichen Caveaabschlussmauern des ältesten Theaters (Periode Ia) befunden haben, und so wie der Mittelgang H (Periode IIIc) teilweise auf den Seitenmauern der Theatertreppe (Periode Ia) erstellt worden ist, werden die nunmehrigen Caveaabschlussmauern das frühere Mauerwerk als Fundament benutzt haben. (Diese Vermutung wäre durch geeignete Grabungen, — Minierarbeiten — auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen.)

Der breite Durchlass (H) in der Richtung der Theateraxe diente einmal als Zugang. Andere Eintrittsgelegenheiten mögen an den Abschlussmauern der Cavea und vielleicht an deren gerundeter Aussenseite bestanden haben.

---

wasser enthaltende Kanal könnte eine schädliche Wirkung auf das darüber befindliche Mauerwerk ausüben. (Bei Vitruv kann man z. B. ähnliche naive Bedenken finden.) Ein solches Bedenken scheint wirklich bestanden zu haben. Denn die südwestliche Ecke (a) der äusseren nördlichen Scenamauer (S 4) reicht genau bis an die Seitenmauer des Kanals. Eine Verlängerung dieser Mauer nach der Theateraxe (X—X) hin, hätte auch hier eine Entfernung und Verlegung der Cloake zur Folge gehabt und dies wollte man offenbar vermeiden. Nachdem so die Distanz der nördlichen (äusseren) Scenamauer (S 4) von der Theateraxe gegeben war, erforderte es schon die Symmetrie, die entsprechende südliche Mauer (S 2) in gleicher Entfernung von der Mittellinie zu erbauen. Wäre die Cloakenanlage gar nicht vorhanden gewesen, so würden die Scenamauern (S 2 und S 4) wohl in den Fundamenten aneinander gebaut worden sein, wie wir dies in den meisten römischen Theatern finden. Die Ausführung der westlichen Scenamauer mag dann die der östlichen Mauerkörper (S 1 und S 3) beeinflusst haben. So muss man sich in der Mitte des mächtigen Scenengebäudes wohl einen reinen Holzbau denken. Gerade an dieser Stelle kamen s. Z. bei den Ausgrabungsarbeiten beträchtliche Aschenansammlungen zum Vorschein, was die vorhin geäusserte Anschauung unterstützen könnte.

Zwischen der Cavea und dem Bühnengebäude dürfen wir uns unter Umständen, nach Analogien, in die Orchestra führende Vomitorien denken. Das wäre ein Bau, der eine gewisse Ähnlichkeit mit dem bekannten Theater von Aspendos gehabt hätte. (Vergl. z. B. Dörpfeld und Reisch: Das griechische Theater, Athen 1896, S. 387 u. a. a. Stellen.)

Die nunmehr folgende Phase unseres Theaterbaues hängt wahrscheinlich mit der eingetretenen Notwendigkeit einer umfangreichen Renovation zusammen. Dabei wurde, wie es scheint, zugleich der Zuschauerraum vergrössert. Die charakteristischen Merkmale dieser Bauperiode sind:

1. Die Verlängerung der Cavea:
   a) im engern, inneren Teil bis an die östlichen Mauern des Scenengebäudes (S 1 und S 3);
   b) im weiteren, äussern Teil: um einige Meter nach Westen durch die Erstellung neuer, teilweise noch erhaltener Cavea-Abschlussmauern (G 1 & G 2).
2. Das Erstellen von Treppen längs dieser neuerstellten Cavea-Abschlussmauern.
3. Das Einbauen zweier weiterer Zugänge (Nord- und Südgang) je in der Mitte zwischen dem Gang H und den beiden Caveaabschlussmauern.
4. Der Wiederaufbau gewisser Teile des Stützsystems der Cavea und damit im Zusammenhang:
5. Die Erstellung von fünf Strebepfeilern an der nördlichen Aussenseite des Theaters. (P 1—P 5.)

Wohl in diese Zeit fällt die Erstellung von nach den oberen Zuschauerplätzen führenden Treppen zwischen den beiden konzentrischen Mauern zur Seite der drei radialen Eingänge.[1]) Möglich ist es aber, dass das Einbauen dieser Treppen erst in der Folgezeit vorgenommen wurde.

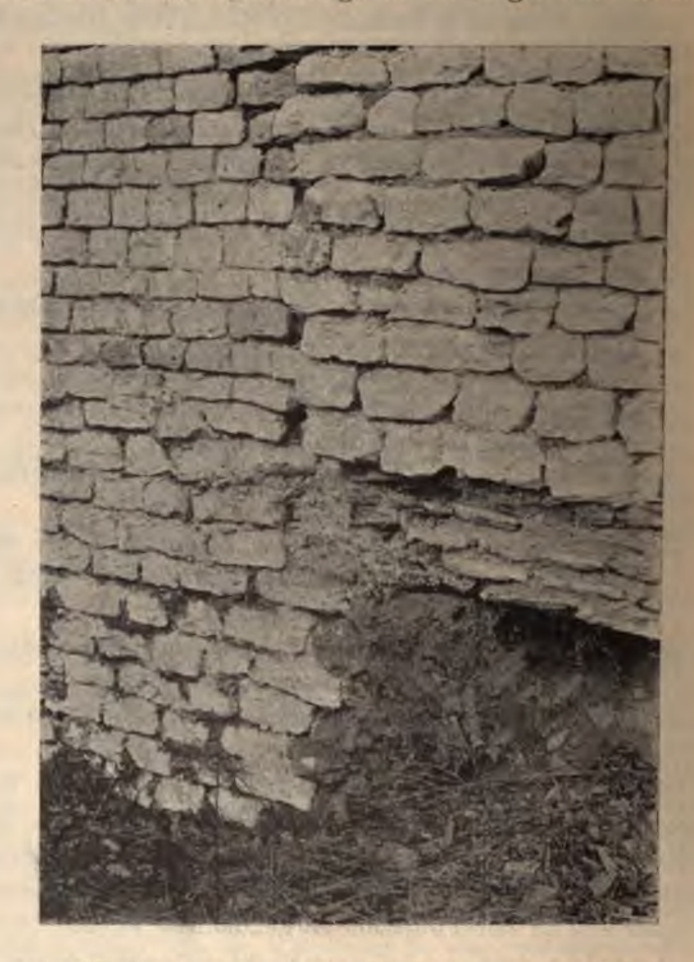
Auch hier dürften geeignete Nachforschungen mit dem Spaten weitere Anhaltspunkte liefern.

Alle Mauern dieser Periode IIId stellen wieder einen einheitlichen Typus dar.

---

[1]) Die allgemeine Anordnung dieser Treppen ist am deutlichsten aus der wohlbekannten Schrift: „Das römische Theater zu Augusta Raurica" von Th. Burckhardt-Biedermann, Basel 1882, zu ersehen.

Das für die früheren Bauperioden so charakteristische Schieferfundament fehlt hier gänzlich; dafür treffen wir als unterste Lage meistens eine Schicht mehr oder weniger reinen Betons an. Dann folgt in der Regel eine ziemlich



Textabbildung 4: Verbindungsstelle der Mauern W 1 (rechts) und W 3 (links) der Perioden III b und III d (S. Tafel I).

rohe, vortretende Steinlage (Kalkstein). Das aufgehende Mauerwerk ist sonst aber in sehr sorgfältiger Weise ausgeführt; und es ist beachtenswert, dass die Mauern dieser Periode dort, wo es anging, tiefer fundiert wurden, als die der früheren Bauperioden (siehe z. B. Abbildungen 4 und 5). Fast

möchte man vermuten, das frühere Theater habe durch ein Erdbeben grossen Schaden erlitten und die nunmehrigen Baukünstler seien darauf bedacht gewesen, das Neuzuschaffende ja recht solid zu gestalten.



Textabbildung 5: Südlicher Teil der Halbkreismauer (W2 und W4). Links: Mauer W2, daran angeschlossen: Mauer W4. Rechts ein Stück der Mauer S1 (Tafel I). Im Vordergrunde: Mauern der Perioden I und II.

Trotz dieser überaus festen Bauart wurden im Laufe der Zeit dennoch verschiedene Massnahmen notwendig, die eine Stützung gefährdeter Gebäudeteile bezweckten. So füllte man die rechteckigen Hohlräume zwischen den einzelnen Mauerstegen der konzentrischen Mauern an der Nordwestseite des Baues mit Kalksteinbrocken und Mörtel aus. (siehe Tafel I). An den beiden Caveahörnern erhoben sich

Einmauerungen ähnlicher Natur zwischen den älteren Mauerkörpern J und J 1. Verschiedene Anzeichen lassen überhaupt erkennen, dass zahlreiche ältere Mauern damals ausgebessert wurden. Bezeichnend ist dabei die partielle Verwendung von



Textabbildung 6: Treppenantrittfundament K der Periode III e, angebaut an die bedeutend tiefer reichende Caveaabschlussmauer der Periode III d (S. Tafel I)

Kalkmörtel mit Zusatz von Ziegelkleinschlag als Mauermörtel. — Aus der gleichen Zeit scheinen aber auch einige bauliche Veränderungen zu stammen, die mit einer abermaligen Vergrösserung des Zuschauerraumes im Zusammenhang stehen könnten. Wir finden die erwähnte Treppe an der süd-

lichen Caveahorn-Mauer durch einen neuen, etwa 1,20 m höher liegenden Aufstieg ersetzt. Noch ist davon der Fundamentmauerklotz (K) (siehe Abbildung 6) mit einem Teil des untersten Treppentrittes vorhanden.[1]) Im entsprechenden nördlichen Teil des Theaters muss eine ganz ähnliche Änderung vollzogen worden sein. Ist doch auch dort das von dem Umbau herrührende Treppenfundament (K 1), wenn auch weniger gut erhalten, zum Vorschein gekommen.

Alle diese Mauern weisen im Gegensatz zu den früher beschriebenen die Eigentümlichkeit auf, dass ihre Aussenfläche erst von der Stelle an, da sie aus dem ehemaligen Boden herausragten, eine glatte, regelmässige ist. Besonders gut ist dies an der Südwestecke der Cavea erkennbar. Denn die typischen, rot bemalten Mörtelfugen beginnen genau an diesen Übergangsstellen. Es sei hier erwähnt, dass die Anbringung der roten Fugen an den dem Auge sichtbaren Stellen am ganzen Bau erst in dieser Zeit, d. h. *nach* der Erstellung der jüngeren Caveahorntreppe vorgenommen worden sein kann, wie ich a. a. O.[2]) ausgeführt habe.

Die breite, hufeisenförmige Mauer (V), die als Bindeglied zwischen dem eigentlichen Zuschauerraum und der Orchestra aufgefasst werden kann, halte ich ebenfalls für ein Produkt der Bauperiode IIIe. Denn die Bauart dieser Mauer ist eine solche, dass sie mit keiner der in Frage kommenden früheren Perioden in Einklang gebracht werden kann. Wohl aber entspricht sie ganz dem letztbesprochenen Typus, wenn wir berücksichtigen, dass diese Mauer, abgesehen von dem Sandsteinplattenbelag ganz im Boden verborgen war (siehe Abbildung 3, links). Die Erstellung dieser Mauer kann meines Erachtens nur den Zweck gehabt haben, das Niveau der Orchestra um etwa 1,5 m zu erhöhen,

[1]) An der südlichen Caveaabschlussmauer sind heute noch recht gut die Spuren beider Treppenanlagen zu erkennen.

[2]) Technik und Bedeutung der Mörtelfugen an römischen Mauern in Augusta Raurica. (Mitteilung an der siebenten Hauptversammlung des Verbandes West- und Süddeutscher Vereine für Römisch-Germanische Altertumsforschung, Basel 1906.)

Eine Reihe weiterer Erhöhungen finden wir aber noch an folgenden Bauteilen:

1) im Nordgang (F) wurde die untere noch vorhandene Sandsteinschwelle ca. 1,40 m hoch überdeckt und das Niveau des Bodens im Gange ebenfalls entsprechend erhöht.

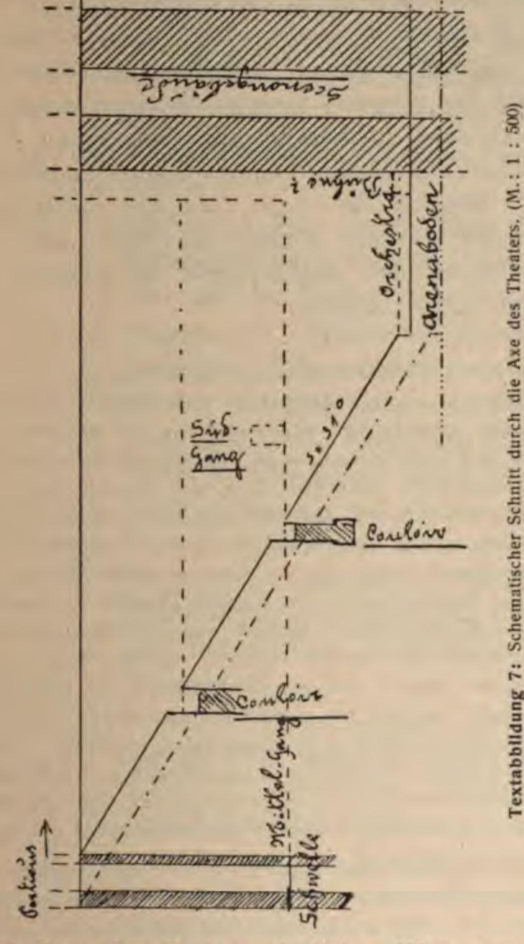
2) Durch die Höhernahme der Caveahorntreppen wurden auch die Zugänge zu den Seitenräumen und damit die Böden dieser Räume selbst um ca. 1,20 m höher gelegt.

3) Muss die grosse Halbkreismauer (W bis W4) um etwa 1,30 m erhöht worden sein. Jedenfalls musste das Couloir, das wir uns hier zu denken haben, diese höhere Lage erhalten.

Auf dieses Couloir führte an der Mündung (L) des Nordganges (F) höchst wahrscheinlich eine Treppe von fünf Stufen = ca. 1,20 m. Die unterste dieser Stufen ist noch vorhanden (L Tafel I). Beim Südgang (M) ist der Eingang (N) heute noch ca. 1,24 m. höher gelegen, als die Oberkante der Halbkreismauer. Es ist ferner zu beachten, dass bei der Annahme eines Steigungswinkels des Zuschauerraumes von 31° — (siehe Abbildung 7) entsprechend dem Neigungswinkel der bei der Orchestra gefundenen treppenwangenartigen Sandsteine — das mittlere Couloir ebenfalls um rund 1,20 m erhöht gedacht werden muss. Dabei ist nach Analogien angenommen, dass die Sitzreihen etwa 0,80 m über dem untersten Umgang begonnen haben werden. Bei der Mündung (P) des Mittelganges (H) lässt insbesondere der Zustand der nördlichen Seitenmauer (Q) erkennen, dass das Couloir daselbst eine höhere Lage, als sie die grosse Halbkreismauer aufweist, gehabt haben muss. Schliesslich deutet auch die Richtungslinie der jüngeren Südcaveahorntreppe, die noch verfolgt werden, kann auf eine solche höhere Lage hin.

Was sollen aber all diese Erhöhungen? Ich glaube, man hatte die Absicht, den Zuschauerraum etwas zu vergrössern. Es mag dies, wie schon bemerkt, anlässlich durchgreifender Renovationen am ganzen Bau geschehen sein. Unter Beibehaltung des bisherigen Steigungswinkels der Cavea, konnte eine derartige Vergrösserung eben durch

solche Erhöhungen bewirkt werden. Es ging dabei in der engen Orchestra allerdings etwas Raum verloren; dafür gewann man mit den neuen oberen Sitzreihen um so mehr Platz. Eine näher liegende Erklärung wüsste ich gegenwärtig in



Textabbildung 7: Schematischer Schnitt durch die Axe des Theaters. (M.: 1 : 500)

Bezug auf diese überall einen ähnlichen Wert ausmachenden Erhöhungen nicht anzugeben.

Diese letzte grosse Renovationsarbeit ist Dank vieler Einzelfunde annähernd datierbar; sie muss in etwa constantinischer Zeit geschehen sein.[1])

[1]) Sollte dieser Umstand nicht geeignet sein, die unklare Stelle bei Ammianus Marcellinus — Apud Sequanos Bisontios vidimus et Rauracos aliis potiores oppidis multis — auf Augst zu deuten, statt auf Basel?

Mit diesen letzteren, wie wir gesehen haben, ziemlich umfangreichen baulichen Veränderungen hört die weitere Entwicklung des Theaters auf. Nur ganz unwesentliche Spuren sind gegenwärtig zu erkennen, die auf noch spätere Bauarbeiten schliessen lassen. So findet sich an der äusseren Seite der Nordwestscenamauer (S 4), bei der daselbst vorhandenen Lichtöffnung, eine primitiv ausgeflickte Stelle (R), welche *nach* der grossen Ausfugungsarbeit entstanden sein muss. Dann aber möchte ich das Mäuerchen (S) parallel den westlichen Scenamauern ebenfalls einer recht späten Zeit zuweisen. Möglich ist es ja, dass die Erstellung dieser kleinen Mauer in die Periode III e fällt; aus einer der früheren Bauperioden dürfte dieser so überaus primitive Bauteil wohl kaum stammen.[1])

---

[1]) Der Zweck dieses Mäuerchens ist nicht recht klar.

Solange man das jüngste Theater als einheitlichen Bau auffasste (siehe Seite 97) konnte man darüber im Zweifel sein, ob die gewaltigen Mauerkörper S 1 bis S 4 (Tafel I) Bestandteile des Scenengebäudes darstellen oder nicht. Nach zahlreichen Analogien hätte sich nämlich das Scenagebäude weiter westlich, d. h. von dem Zuschauerraum mehr entfernt, befinden sollen. Man glaubte nun, in dem Gebiete westlich von den Mauerkörpern S 2 und S 4 durch die vorgesehene Ausgrabung der Arena des Amphitheaters auf ansehnliche Reste des Scenengebäudes des jüngsten Theaters zu stossen. In der Folge kam jedoch bei diesen Grabarbeiten nur das Mäuerchen S zum Vorschein, das als Teil des jüngsten Theaters aufgefasst werden musste. Die andern freigelegten Mauern gehörten durchwegs zu der amphitheatralischen Anlage. Es hatte nun viel für sich, das Mäuerchen S als Restbestandteil der Rückwand eines primitiven Scenengebäudes anzusehen. Die mehr als einfache Bauart dieses Scenengebäudes gegenüber den andern monumentalen Teilen des Theaters erklärte man sich einigermassen durch die Annahme, es hätten zum Weiterbau in der bisherigen Weise die Mittel gefehlt.

Durch die neueren Feststellungen des mehrmaligen Umbaues des Theaters ist diese Frage meines Erachtens im Wesentlichen entschieden: Das Scenengebäude wurde, wie schon gesagt, durch die vier stattlichen Mauern S 1 bis S 4 mit ihren Verlängerungen nach Norden, bezw. nach Süden begrenzt. Bis zu dem als Periode III d (siehe Seite 109) bezeichneten Umbau entsprach der Abstand der Cavea von der Scena wohl ziemlich den bei ähnlichen römischen Theaterbauten üblichen Werten. Durch die Erweiterung der Cavea in westlicher Richtung wurden diese Verhältnisse dann zu anormalen.

Dieser Umbau muss aber auch die Bühne stark beeinflusst haben; jedenfalls hat diese dann nicht mehr den von Vitruv angegebenen Normen entsprochen.

Überblicken wir schliesslich die verschiedenen Bau-Perioden der römischen Theater zu Augst, so gelangen wir im gegenwärtigen Zeitpunkte und unter Beobachtung der bisher gewonnenen Resultate zu folgender Entwicklung:

Periode I. a) Ältestes Theater.

Periode I. b) Umbau: Nachgewiesen ist die Aufgabe des oberhalb des Hauptumganges befindlichen Couloirs (siehe Anm. 1).

Periode II. a) Amphitheatralische Anlage (Gladiatorentheater?)

Periode II. b) Einbauen von sogenannten Zwingern (Nebengelassen), wahrscheinlich zur Aufführung von Tierhetzen u. s. w..

Periode III. a) Theater (?). (Mauertechnisches Charakteristikum: Schwaches Schieferfundament. Mauern unregelmässig und teilweise mit „Anzug" gebaut.) Erstellung der ursprünglichen Cloakenanlage (siehe Tafel II).

Periode III. b) Die Erstellung der Quaderfundamente im Südwesten erfordert eine teilweise Verlegung der Cloakenanlage (siehe Tafel 2). (Mauertechnik: Sorgfältigste Fundamente aus bituminösen Kalkschiefern. Gutes Mauerwerk.)

Periode III. c) Steinernes Scenengebäude. Dadurch: Verlegung einer weitern Canalstrecke (siehe Tafel II). Erstellung des Mittelganges. Tonnengewölbe- System u. s. w. (Mauertechnik: Gutes Schieferfundament aus bituminösem Kalke. Sorgfältig ausgeführte Kalksteinmauern.)

Periode III. d) Verlängerung der Cavea. Neue Treppen an den Caveaabschlussmauern. Erstellung des Nord- und Südganges. Wiederaufbau gewisser Teile des Stützsystems an der Peripherie der Cavea. Erstellung von Stützpfeilern an der nordwestlichen Seite des Theaters u. s. w. Einbauen von

Treppen zwischen den konzentrischen Mauern, seitlich der drei mittleren Zuägnge. (Mauertechnik: Betonfundament oder Fundament aus Steinbrocken. Tiefe Fundationen. Sehr sorgfältige Mauerung.)

Periode III. e) Renovation des ganzen Baues. Stützzwischenmauern an den Caveahörnern. Füllmauerwerk beim Stütz-System im Nordwesten der Cavea. Erhöhung der Orchestra und verschiedener anderer Bauteile (jüngere Caveahorntreppen). Rot bemalte Mörtel-Ausfugungen an allen sichtbaren Mauern aus Handquaderchen. (Mauertechnik: Fundament: Kalksteinbrocken und -Stücke. Rohes Mauerwerk, soweit dasselbe im Boden steht. Darüber sorgfältig ausgeführte Mauern.)

Periode III. f) Spuren letzter Flickarbeiten. Kleine Mauer hinter der Scena. (?)

* * *

Mehrfach ist in den vorstehenden Ausführungen betont worden, dass eine sichere, einwandfreie Entscheidung über diese oder jene bautechnische und baugeschichtliche Frage nur durch weitere, geeignete Nachgrabungen erzielt werden kann. Nachdem, wie wir gesehen haben, die Beschaffenheit der Mauerfundamente sich als ein unter Umständen sehr zuverlässiges Mittel zur Klassifizierung der einzelnen Bauperioden erwiesen hat, musste man, um sicher zu gehen, eigentlich jede Mauer bis zu ihren Fundamenten untersuchen. Verschiedene wichtige Fragen, wie z. B. die des Vorhandenseins der vermuteten Caveaabschlussmauern der Perioden I und III c könnten nur durch förmliche Stolleneintriebe in das Caveamassiv gelöst werden.

Der Güte Herrn Dr. Th. Burckhardt-Biedermanns verdanke ich den Auszug eines Berichtes aus dem 18. Jahrhundert, worin Stadtlieutenant Stehelin sich des ihm erteilten Auftrages, neuaufgefundenene römische Baureste in Augst zu untersuchen, entledigt. Aus diesem Bericht geht

hervor, dass sich in der Nähe der Nordwestecke der Cavea des Theaters, in ziemlicher Tiefe, ein gemauerter Gang (Wasserleitung?) befinden muss. Sollten wir hier wieder eine Cloake vor uns haben, so ist anzunehmen, dass dieselbe unweit des Theaters in den nach der Ergolz führenden Kanal einmünden wird. Ist es dagegen eine Wasserzuleitung, was mir weniger wahrscheinlich vorkommt, so würde die Leitung wohl in Zusammenhang stehen mit dem sogenannten Heidenloch, dem Ausstrahlungspunkte verschiedener Wasserleitungen — nach der heutigen Annahme. Wie dem auch sei, hier kann ebenfalls nur der Spaten die endgültige Lösung der Frage bringen.

Unerforscht im heutigen Sinne des Wortes ist ferner die ganze obere Partie der Südhälfte des Zuschauerraumes, wie aus dem Grundriss des Theaters (Tafel I) hervorgeht.

Die Augster Theaterruinen bergen wohl noch manche interessante Einzelheiten, deren Kenntnis dazu beitragen würde, unsere Vorstellungen von den mannigfachen Epochen zu vervollständigen.

Ein Blick in die Ausgrabungsliteratur zeigt, dass an antiken Baudenkmälern sich verhältnismässig oft mehrere „Bauperioden" nachweisen lassen. Um nur von Augst zu reden, kann gesagt werden, dass an zahlreichen Resten von gewöhnlichen Häusern solche Um- oder Neubauten wahrgenommen werden können. In den meisten Fällen weisen dann wenigstens die älteren Baureste Brandspuren auf, was die jüngeren Bauten gewöhnlich erklärt. Wie verhält es sich aber bei den Theaterruinen in Augst, die in ihrem verwickelten Aufbau nachgerade an das klassische Dionysos-Theater in Athen erinnern? Wie verschieden müssen die Verhältnisse in der alten Augusta Raurica beispielsweise gegenüber denen im benachbarten Vindonissa gewesen sein, dessen stattliches Amphitheater heute keinerlei Spuren von Umbauten erkennen lässt.

Über den Judenfriedhof in Zwingen und Judenniederlassungen im Fürstbistum Basel.

Von Achilles Nordmann.

In der hart an der schweizerischen Grenze gelegenen elsässischen Gemeinde Hegenheim hat sich die mündliche Überlieferung fortgepflanzt, dass der dortige jüdische Friedhof, der nach der noch vorhandenen Gründungsurkunde im Jahre 1673 von Hannibal von Bärenfels bewilligt wurde, an die Stelle einer Begräbnisstätte getreten sei, die sich für die Judenschaft einer weiten Umgebung in Zwingen bei Laufen im heutigen Kanton Bern und damaligem Fürstbistum Basel befunden habe und die wegen Überfüllung um jene Zeit geschlossen wurde. Nachforschungen über die Geschichte des Hegenheimer Friedhofs haben uns veranlasst, auch dem Friedhof in Zwingen die Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wir geben hier die Befunde wieder, die darüber erhoben werden konnten, und schliessen daran die Veröffentlichung einiger wenig oder gar nicht gekannter Tatsachen über Judenniederlassungen in den Herrschaften Zwingen und Birseck des damaligen Stiftes Basel.

Unser Quellenmaterial entstammt im Wesentlichen dem fürstbischöflichen Archiv,[1]) zu dessen Bestandteilen eine be-

[1]) Dieses Archiv hat einige Wanderungen durchgemacht. Zuerst, wie natürlich, in Pruntrut aufbewahrt, gelangte es im Jahre 1800, als das 1793 in das Département du Mont-Terrible umgewandelte Fürstbistum zum oberrheinischen Departement geschlagen wurde, nach Colmar, wurde 1815 im Anschluss an die Beschlüsse des Wiener Kongresses nach Pruntrut zurückgeschickt, zuletzt im Jahre 1899 nach Bern verbracht und dort mit dem kantonalen Staatsarchiv vereinigt. Um völlig benützbar zu sein, müsste es neu geordnet werden. In Colmar existiert noch ein Inventar desselben, in dem unter anderem erwähnt werden: Die Herrschaften Laufen und Zwingen 1567—1789, 225 vol. Es ist möglich, dass, in diesen Fascikeln versteckt, sich noch Judenakten vorfinden, die, was ja auch sonst vorkommt, dem speziellen Fascikel nicht einverleibt wurden. Bei einer späteren Bearbeitung der einschlägigen Fragen wäre hierauf Rücksicht zu nehmen.

sondere „liasse des juifs“, der „Fascikel Juden“ gehört, dessen genauere Aufschrift lautet: Acta und Anstalten in Ansehung der Juden in und ausser dem Fürstentum Basel. Schutz- und Handelschaftspatente. Actes et réglements concernant les juifs dans la principauté de Bâle. Patentes de protection et de commerce. Auf 414 Blättern enthält er ungefähr 215 von 1461—1790 reichende Dokumente, von denen die nachstehenden zwei, die wörtlich hier abgedruckt werden, den Judenfriedhof in Zwingen[1]) betreffen.

I. Blatt 141.

Bewilligung der Juden Begräbniss für Zwingen.

Von Gottes Gnaden wir Johann Conrad, Bischof zu Basel, urkunden hiermit, nachdem unserem Rath und Vogt zu Zwingen, lieber Bruederr ound getreüwer Johann Frantz von Roggenbach von denn in unser Teutscher Herrschaft auch anderer umliegender Ohrten sich aufhaltenden Juden angelägentlichst vorgebracht werden, welcher Gestalten Sie vor ohnerdenklichen Jahren hiero eine nächst bei unserem Schloss Zwingen gelägenes Begräbniss haben, gestalten denn Ihrem Gebrauch nach solch würklich mit der verstorbenen Leiber ausgefüllt und zu andern dahin zu legen khein übriger Platz mehr seye mit angehenkhter gehorsamber anzeig und Pitt, wir wollten gd erlauben, dass sie eines Viertels gros (ohne dies auch bei obgedachter Ihrer Begräbniss eingezäunt) zu bedeutetem Ende noch Weiters gd vergönnen. Und wenn wir hiermit kein sonderbar Bedenkniss tragen als khann beruirter Unser Vogt und Bruder zu Zwingen gesagte verlangende Viertels bezürkh zur Begrabung Ihrer der Juden Todten gegen gewöhnlicher Erkanntniss ver-

---

[1]) Der Judenfriedhof in Zwingen ist unseres Wissens bis jetzt ein einziges Mal in der Literatur behandelt bei Scheid: Histoire des juifs d'Alsace. Paris 1887, p. 313—315. Ausser einer freien französischen Übertragung der Erweiterungsbewilligung gibt dieser Autor nur einige ganz kurze Notizen, auf die übrigens im Haupttext zurückgekommen werden soll.

Quiquerez, der ausgezeichnete Kenner des Basler Fürstbistums, bespricht weder in seinen gedruckten Werken, noch in seinem handschriftlichen Nachlass, der eine genaue Beschreibung des Schlosses Zwingen enthält, den letzterem nahe gelegenen Judenfriedhof.

Fruchtlos waren auch Nachforschungen über weitere Judenakten in Bern. Mag auch bei einer Neuordnung der schon erwähnten grossen Bestände noch das eine oder andere auf Juden bezügliche Dokument getroffen werden, so geht aus dem Inhalt des Fascikels „Juden" doch hervor, dass so ziemlich alle hieher gehörigen Schriftstücke, die in der bischöflichen Kanzlei vorhanden waren, darin vereinigt sind.

Es wurde erwogen, ob das Amtsarchiv Laufen, das die Akten der ehemaligen Amtsschreiberei Zwingen aufgenommen hat, vielleicht Anhaltspunkte liefern könnte. Dort sind die alten Kontraktenbücher, Korrespondenzen und allerlei andere Schriften aus dieser Vogtei aufbewahrt, die bis zum Jahre 1550 zurückreichen, indessen, obwohl gebunden, in einem ganz ungeordneten Zustand. Trotz vielfachem Suchen hat sich nichts ergeben, was über das Gründungsjahr des Zwingener Friedhofs hätte aufklären können; indessen ist es nicht unmöglich, dass gerade an dieser Stelle hierauf bezügliche Dokumente versteckt sind.

Bei den vielfachen Beziehungen, welche die Familie von Roggenbach zum Bistum und namentlich zur Vogtei Zwingen gepflogen hat, die während mehrerer Generationen von ihr verwaltet wurde, konnte vermutet werden, dass das von Roggenbach'sche Familienarchiv zugehöriges Material enthalten möchte. Es befindet sich zur Zeit in Ehnerfahrnau gegenüber Fahrnau im badischen Wiesenthal, dem Sommersitz des Herrn Staatsministers a. D. Franz von Roggenbach. Letzterer war so freundlich, es durchzusehen und uns zu berichten, dass keine derartigen Schriftstücke vorhanden seien.

Beim Mangel anderweitiger Quellen lag der Gedanke nahe, in den Schaffneyrechnungen des Amtes Zwingen Hinweise über die Anlage und Begründung des dortigen Judenfriedhofs anzutreffen, in denen — so hätte man denken sollen — die damit zusammenhängenden Einnahmen gebucht worden seien. Ihre Durchsicht lehrte, dass irgend welche vom Friedhof herrührenden Gelder darin nicht angeführt sind, lieferte aber anderweitige Anhaltspunkte, die über die Frage seiner Begründung Wahrscheinlichkeitsschlüsse zu ziehen gestatten.

Vom Jahre 1437 an, von dem an die Schaffneyrechnungen für Zwingen und Laufen in Bern aufbewahrt werden, bis zum Jahre 1574 geschieht der Juden in denselben keinerlei Erwähnung, erst im Jahre 1575 werden sie zum erstenmal genannt. Es heisst hier:

„Einnemen Gelt von den Juden. Satzgelt.

Item von Löw Juden von Zwingen laut seines Satzbrieffes uf Martiny anno 75 verfallene Schirmgelt empfange 25 Pfund.

Item von beiden Isaacn, obgemelts Löwen Tochtermännern von jedem 16 Gulden.

Item von Mathis Juden von Röschenz, Michaelen seinem Vater und Schlam Juden daselbst, so sie uff palmarum verfallen, vermög Ihrer Satzbrieffen ingenommen 40 Pfund."

Fast wörtlich die gleichen Einnahmen sind für die Jahre 1576 und 1577 verzeichnet. In der letzteren Schaffneyrechnung heisst es weiter: „Hat sich dies Jars um 17 Pfund 10 Schilling von wegen des Mathis Jud von Röschenz hinweg gen Metzerlin Solothurner Gebüts gezogen."

Für 1578 wird weiter angeführt: „Schlam, Juden, so sich dies Jahr zu Blauen aufhalten."

Ähnlich lauten die Angaben für 1579 und 1580.

Von 1581—1676, für welche Jahre alle Schaffneyrechnungen des Zwingener Amtes durchgangen wurden, fehlt irgend welche Judeneinnahme. Einige Male wird nur ausdrücklich bemerkt: „Satzgeld von den Juden: Nichts."

Falls diese Posten als massgebend betrachtet werden, geht aus ihnen hervor, dass von 1575—1580 in Zwingen sowohl wie in mehreren anderen zu dieser Herrschaft gehörigen Dörfern[1]) einige, wenn auch nur wenige Judenfamilien das Niederlassungsrecht erworben hatten, dass von 1581 an die vorhandenen Niederlassungen aufhörten und keine neuen stattfanden.

Eine Überprüfung dieser Angaben wird ermöglicht durch verschiedene Dokumente des Fascikels „Juden" und vor

[1]) In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gehörten zum Amt Zwingen die Ortschaften Zwingen, Laufen, Liesberg, Röschenz, Wahlen, Blauen, Nenzlingen, Dittingen, Brislach.

Allem durch dessen Blatt 50[1]), das ein Verzeichnis aller Juden aufstellt, die im Jahre 1576 in den verschiedenen Dörfern des Fürstbistums sesshaft waren. Auf dessen weiteren Inhalt wird später ausführlich zurückzukommen sein, hier sei nur bestätigt, dass für Zwingen die in der Schaffneyrechnung von 1575 erwähnten Namen angeführt sind und beigefügt wird, dass die Wohnbewilligungen auf je 5 Jahre lauten, dass sie für „Löw“ vom 14. Oktober 1573, für die „Isaacn“ vom 14. Oktober 1574 herrühren. Ebenso stimmen die Namen für Röschenz. Bei den Akten liegt ferner der Entwurf der Niederlassungsbewilligung für den Juden Löw (Blatt 72). Ihr ist zu entnehmen, dass dieser Löw früher in Liebenzweiler im benachbarten elsässischen Leimenthal gewohnt hatte. Er wurde (Blatt 66 vom 23. August 1573) dem Bischof durch den damaligen Obervogt von Pfirt speziell empfohlen. Blatt 77 vom 27. April 1574 enthält die Wohnbewilligung für Michael, den Juden in Röschenz.

Den gegebenen Ausführungen nach sind die Judenniederlassungen im Amte Zwingen nicht weiter als bis zum Jahre 1573 urkundlich nachweisbar. Diese Jahreszahl muss deshalb als massgebend festgehalten werden, weil nach den Dokumenten des Fascikels „Juden“ besonders im rechtsrheinischen Teil des Stiftes Basel Judenwohnsitze in grösserer Zahl bis zum Jahre 1542 zurück zu verfolgen sind (siehe weiter unten) und nicht einzusehen wäre, warum gerade für das Amt Zwingen die älteren Aufzeichnungen fehlen sollten.

Da kaum anzunehmen ist, dass ein Judenfriedhof an einem Ort begründet wird, ohne dass Juden in der Nähe sesshaft sind, da die Judenniederlassungen in Zwingen um das Jahr 1580 ihr Ende erreichen (die betreffenden Namen lassen sich chronologisch übereinstimmend von diesem Zeitpunkt an an anderen Orten des Bistums nachweisen), so darf, wenn auch nicht mit absoluter Sicherheit, so doch mit Wahrscheinlichkeit geschlossen werden, dass die ersten Anfänge des Zwingener Judenfriedhofs in die Zeit zwischen

[1]) Dieses Schriftstück ist irrtümlich und in falscher Auffassung eines darin vorkommenden Datums bei der Ordnung des Fascikels vom 4. August 1569 datiert worden. Es ist leicht zu beweisen, dass es aus dem Jahre 1576 stammt.

1573 und 1580 zu verlegen sind. Das Gründungsjahr lässt sich sogar noch etwas genauer präzisieren.

Im Jahre 1575 fand ein Wechsel in der Besetzung des Bischofsstuhles statt. An die Stelle Melchiors von Lichtenfels trat Jakob Christoph von Blarer. Aus den Blättern 82, 83, 86 des Fascikels „Juden", besonders aus dem letzteren geht hervor, dass bei der Bischofswahl Jakob Christoph im Sinne der Ausweisung der Juden aus dem Fürstentum, wegen „Abschaffung" derselben, wie es in den Originalien heisst, bestimmte Verpflichtungen eingegangen war. Es ist ohne weiteres von der Hand zu weisen, dass unter diesen Umständen in den ersten Regierungsjahren des neugewählten Bischofs den Juden die Vergünstigung, einen Friedhof zu errichten, erteilt worden wäre. Dessen erste Anlage fällt demnach noch in die Regierungsperiode Melchiors von Lichtenfels und somit in die Zeit zwischen 1573 und 1575.

Noch ein anderes politisches Moment spricht gerade für diese Zeitbestimmung. Am 1. September 1573 erliess Erzherzog Ferdinand von Österreich von Innsbruck aus ein sogenanntes „Wuchermandat sowohl Christen als Juden betreffend." Er verfügte darin auf Ansuchen seiner vorderösterreichischen Landstände, dass bis zum 1. Juni 1574 sämtliche Juden aus diesem Gebiet, also auch aus dem Bereich der sogenannten Landvogtei Ensisheim, die den grössten Teil des heutigen Oberelsasses umfasste, „auszuschaffen" seien und nach Ablauf der gesetzten Frist keiner mehr dort geduldet werden dürfe. Die Ausführung dieser Massnahme hatte zur Folge, dass ein Teil der Ausgewiesenen im Fürstbistum Basel sich eine neue Heimstätte zu gründen suchte, wie das der geographischen Lage nach ohne weiteres anzunehmen wäre, wie es sich aber auch aus den Akten des Fascikels „Juden" beweisen lässt. So legt (Blatt 75) am 31. März 1574 der Vogt zu Istein für einen Juden Fürsprache ein, der bisher zu Isenheim bei Ensisheim gewohnt hatte und sich in dieser Vogtei niederlassen will. Blatt 79 und 81 des Fascikels betreffen einen Juden Ulmann in Schliengen, der kurz vorher in Merxheim, also in der Ensisheimer Gegend sesshaft gewesen war, gegen den die dortige Regierung und in ihrem Namen ein Dr. Michael Textor beim

Vogt zu Istein wegen einer früheren Schuld die Exekution zu erlangen sucht. In diesen Schriftstücken ist auf das Ausweisungsdekret ausdrücklich Bezug genommen. In anderen Fällen wieder weisen die zeitliche Übereinstimmung der Austreibung und der Neuansiedelung im bischöflichen Gebiet auf die Wahrscheinlichkeit eines Zusammenhangs.[1]) Ein Teil der Ensisheimer Juden liess sich — das ist auch für die Beziehungen zu Zwingen von Bedeutung — jedenfalls in denjenigen südelsässischen Dörfern nieder, in welchen einzelne Adelige ziemlich unabhängig die Hoheitsrechte ausübten und selbständig über ihre Aufnahme entscheiden konnten.[2]) Vielleicht waren sie es, die an diesen Orten den Grund legten für die Entwicklung der späteren jüdischen Gemeinden an der Schweizergrenze.

Es darf angenommen werden, dass die Ensisheimer Austreibung ein ursächliches, wenn nicht gar das ausschlaggebende Moment für die Friedhofanlage in Zwingen, die nach den Eingangs abgedruckten Akten auch ausländischen Juden diente, gebildet hat. Mit der Austreibung der Juden wurde die bisherige Begräbnisstätte für sie unzugänglich, die Schaffung einer neuen war ein dringendes Bedürfnis. Sie wurde natürlicherweise in eine Gegend verlegt, deren Regierung den Juden günstiger und gastlicher gesinnt war als der bisherige Landesherr. Für die oberelsässischen Juden nimmt der Zwingener Friedhof demnach eine scharf charakterisierte Stellung ein. Denn er bildet das Verbindungsglied zwischen dem Friedhof in Colmar, der bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts und einem anderen, vielleicht in Hartmannsweiler gelegenen, der bis zur Ensisheimer Austreibung

---

[1]) Scheid (loc. cit. p. 107) beruft sich auf Bonvalot (Coutumes de la haute Alsace dite de Ferrette. Colmar et Paris 1870, p. 184), wenn er angibt, dass infolge der Ensisheimer Austreibung die Juden sich im Stifte Basel angesiedelt hätten. Bei Bonvalot ist wohl von der Austreibung die Rede, aber es steht dort kein Wort von den neuen Niederlassungen. — Das oben erwähnte gedruckte Mandat befindet sich im Colmarer Bezirksarchiv unter der Signatur C. 177. Eine weitere Bearbeitung haben diese Vorkommnisse unseres Wissens bis jetzt nicht gefunden.

[2]) Siehe bei Bonvalot loc. cit. p. 106. Es kommen besonders in Betracht die Bärenfels in Hegenheim, die Eptingen in Ober- und Niederhagenthal, die Reichenstein in Leimen und Buschwyler.

benützt wurde, einer- und den in den Jahren 1655 und 1673 in Jungholz und Hegenheim errichteten Bestattungsplätzen andererseits.[1])

Dass der Friedhof an einen Ort verlegt wurde, an dem nur einzelne jüdische Familien, aber keine Gemeinde existierte, ist nicht auffallend. Es gab um jene Zeit in diesem Gebiet überhaupt keine derartigen Vereinigungen, zu deren Bildung bei der nur sehr spärlichen Zahl der Juden und bei ihrem weiten Auseinanderwohnen eine Veranlassung nicht vorlag.

Wollte man die Zeit von 1573—1575 als für die Friedhofbegründung massgebend nicht anerkennen, so könnte man höchstens bis zum Jahre 1542 zurückgehen, in welchem zuerst Judenwohnsitze im Fürstbistum und zwar im rechtsrheinischen Teil desselben urkundlich nachweisbar sind. Diese Annahme ist aber kurzerhand zurückzuweisen, denn es wäre unverständlich, dass die Juden in Schliengen, das halbwegs zwischen Basel und Freiburg im Breisgau liegt, einen so weit entfernten Ort wie Zwingen zur Begräbnisstätte gewählt hätten; ja es kann unter Berücksichtigung der Entfernungen als wahrscheinlich angesehen werden, dass sie ihre Todten auch späterhin nicht dort, sondern in dem nahe gelegenen Sulzburg bestatteten, wo um diese Zeit schon ein jüdischer Friedhof bestand.[2]) Dem allem nach müssen die Anfänge des Judenfriedhofes in Zwingen, solange ein hierüber authentisch aufklärendes Dokument nicht gefunden ist, in die Zeit zwischen 1573—1575 verlegt und die Austreibung aus den vorderösterreichischen Herrschaften als die Veranlassung zu seiner Begründung betrachtet werden.

Über die Geschichte des Friedhofs während seiner ungefähr hundertjährigen Benützung fehlen, das mitgeteilte Dokument von 1668 ausgenommen, irgend welche Angaben. Erwähnt sei nur, dass in einer im Colmarer Bezirksarchiv aufbewahrten Urkunde, betitelt: Spezifikation der Güter, welche zum Schloss Zwingen gehören, vom 4. April 1622 „der Juden Grebnus“ als Grenzbezeichnung angeführt wird. —

[1]) Vergl. hierüber: Ginsburger: Der israelitische Friedhof in Jungholz. 1904. Einleitung.

[2]) Siehe Lewin: Juden in Freiburg im Breisgau, Trier 1890, S. 60 ff.

Blatt 116 des Fascikels „Juden“ vom 3. Januar 1581 enthält im Konzept die Weisung des Bischofs an den Vogt zu Zwingen, einer Beerdigung daselbst kein Hindernis in den Weg zu legen.[1]) Aus dem Datum geht hervor, dass der Friedhof jedenfalls 1581 schon existiert hat.

Auffallend bleibt, dass sich keinerlei Rechnungen vorgefunden haben über die bei den Beerdigungen bezahlten Taxen. Von den Schaffneyrechnungen des Amtes Zwingen, in denen wohl von Judenniederlassungen, aber nicht von dem Friedhof berichtet wird, war bereits die Rede. Da derselbe später zumeist von den im Amt Birseck wohnenden Juden benutzt wurde, sind auch die dortigen Rechnungen, die sich nicht in Liestal, sondern ebenfalls in Bern befinden, von 1554—1709 durchgesehen worden, wieder ohne Erfolg. Der Begräbnisgebühren geschieht, woran gedacht werden konnte, auch nicht Erwähnung in den Laufener Kirchenrechnungen,[2]) soweit solche noch vorhanden sind, noch in den Rechnungen der St. Oswaldskapelle in Zwingen, die im Laufener Amtsarchiv aufbewahrt werden. Dass hiefür besondere Register geführt wurden, die verloren gingen, erscheint wenig plausibel, denkbar und mehr wahrscheinlich ist, dass bei der geringen Zahl der Bestattungen, von denen nachher noch gesprochen werden soll, die Gelder direkt an den Bischof oder den Vogt entrichtet wurden, dass sie der Schaffner nicht in die Hände bekam und also auch nicht buchen konnte. Es ist kaum anzunehmen, dass gar keine Begräbnisgebühren erhoben wurden. Ist doch in dem Schreiben des Bischofs an seinen Vogt von der „gewöhn-

---

[1]) Das Schriftstück lautet in extenso:

Vogt in Zwingen. Jac. Chr.

Unseren . . . .

Es hat uns Leuw Jud zu Arlesheim demütig fürbringen lassen, dass er einen Juden an Ihre Begräbnis zu Zwingen eintrag beschehen soll. Ist derwegen unser gnädiger befehl, dass du ihm dieselbige Begräbniss wie von Alem her bräuchlich gewesen gestatten und daran khein Verhinderung thun sollst. Seyen Dir hiermit zu Gnaden gewogen. Dat. den 3. Jan. Ao. 81.

Löw Jud, zu Arlesheim, ist, wie noch gezeigt werden soll, der gleiche, der von 1573—1580 in Zwingen wohnte. Vielleicht ist gerade er bei der Friedhofgründung wesentlich tätig gewesen.

[2]) Zwingen war nach Laufen kirchgenössig.

lichen Erkanntnis" die Rede, gegen welche das betreffende Gesuch bewilligt werden sollte.

Dass der Friedhof auch nach dem Wegzug der Juden von Zwingen in gleicher Weise wie früher weiter benützt wurde, ist bei jüdischen Begräbnisplätzen, die einer grösseren Umgebung dienen, nicht auffallend. Es bestatteten auf ihm, wie aus den abgedruckten Dokumenten hervorgeht, nicht nur die Juden des Fürstentums, sondern auch diejenigen der angrenzenden Nachbarschaft. Bei den letzteren handelt es sich zumeist um die Juden in den elsässischen Dörfern der Vogteien Landser und Pfirt, sowie um diejenigen in Dornach im Kanton Solothurn.[1])

Im Jahre 1668 war, nach den Eingangs mitgeteilten Akten das eingezäunte Areal fast völlig angefüllt; immerhin wurde nach der gleichen Quelle noch 1673 dort begraben. Um diese Zeit ungefähr wird die Benützung ihr Ende erreicht haben, denn im gleichen Jahr wurde die Bewilligung zur Anlage des Hegenheimer Friedhofs erteilt. Für letzteren ist wohl die Gründungsurkunde,

---

[1]) Die Juden in Dornach, die mit denen des Fürstbistums wohl in eine Linie zu stellen sind, erwähnt auch Ulrich (Sammlung jüdischer Geschichten, Basel 1768, p. 208). Er spricht von ungefähr 15 Haushaltungen. Jecklin Schwob, Jud in Dornachbrugg, wird in einem um's Jahr 1660 spielenden Civilprozess, dessen Akten in Liestal (Alte Akten des Birseck. Civilprozesse) aufbewahrt werden, als Partei angeführt. — Laut Blatt 167 des Fascikels „Juden" wohnt noch 1718 eine Familie Lehmann Schwob in Dornach. Genaueres wäre im Solothurner Staatsarchiv nachzusehen. Der Name Dornacher, der zur Zeit besonders bei Lörracher Juden getroffen wird, soll den Ursprung derselben aus dem Solothurn'schen Dornach andeuten.

Über die in Betracht fallenden elsässischen Ortschaften lässt sich nichts Sicheres aussagen. Das älteste über sie aufklärende statistische Aktenstück stammt erst aus dem Jahre 1689. Es ist in der Revue d'Alsace 1859, p. 564—568 nach dem in Colmar befindlichen Originale, das von dem Intendanten d'Angervilliers verfasst ist, abgedruckt. Aus ihm lässt sich ersehen, wie wenig zahlreich noch im Jahre 1689, also nach der Schliessung des Zwingener Friedhofes, die ansässigen jüdischen Familien gewesen sind. Damals zählte, um bei den Vogteien Landser und Pfirt zu bleiben, Hegenheim 14, Blotzheim 4, Oberhagenthal und Kembs je 3, Habsheim, Buschwyler, Rixheim je 2, Dürmenach, Obersteinbrunn, Uffheim je 1 jüdische Familie. Die Bevölkerungsdichtigkeit des 19. Jahrhunderts, die die mitgeteilten Zahlen um ein Vielfaches übertrifft, darf also bei der Beurteilung der Benützung des Zwingener Friedhofs in keiner Weise zum Vergleich herangezogen werden.

d. h. der Verkaufsakt des betreffenden Landes an die Juden noch vorhanden, die erhaltenen Verwaltungsbücher gehen aber nur bis 1692 zurück. Das älteste Buch, das sicherer mündlicher Überlieferung nach noch bis 1789 existierte und das wahrscheinlich über das Verhältnis beider Friedhöfe zu einander hätte aufklären können, ist damals verloren gegangen.

Der Friedhof wird auch im 18. Jahrhundert als angrenzend in den Bereinen, die im Amtsarchiv Laufen aufbewahrt werden, öfters erwähnt, in denjenigen des Jahres 1751 z. B. heisst es p. 113: „ein stück matten, der juden garth genannt. Besitzer die Juden und geben einen Sester Habern." Seine Besorgung war, wie uns Herr Altgemeindeschreiber Ancklin in Zwingen mitteilte, dem wir auch verschiedene andere nachfolgende mündliche Auskünfte verdanken, von jeher der dortigen Familie Huber übertragen, die deswegen sogar etwas scheel angesehen wurde. Sie behielt ihn auch nach der Schliessung in ihrer Obhut.

Wie aus den wiedergegebenen Schriftstücken hervorgeht, war das Areal des Friedhofs bischöfliches Eigentum, gehörte zum Schlossgut Zwingen und war den Juden nur lehensweise übertragen. Als im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts im Anschluss an die französische Revolution das kirchliche Besitztum zum Nationalgut erklärt und öffentlich versteigert wurde, blieb der Friedhof davon ausgeschlossen und gelangte ohne weiteres in den Besitz des bisherigen Verwalters Huber. So erzählte uns wenigstens Herr Ancklin und nach Quiquerez[1]) wäre das nicht auffallend, indem zu jener Zeit Lehen, die man vom Bischof oder der Kirche in Händen hatte, um geringen Preis ausserhalb der offiziellen Versteigerung erworben werden konnten. Eine Nachprüfung dieser Tatsache an der Hand der Akten über die Versteigerung der Nationalgüter war nicht möglich, weil, laut Bericht des Staatsarchivs Bern, dieselben sehr umfangreich, noch nicht gesichtet und deshalb nicht benützbar sind. Die Nachkommen der auf dem Friedhof bestatteten Juden müssen sich um die Begräbnisstätte damals nicht

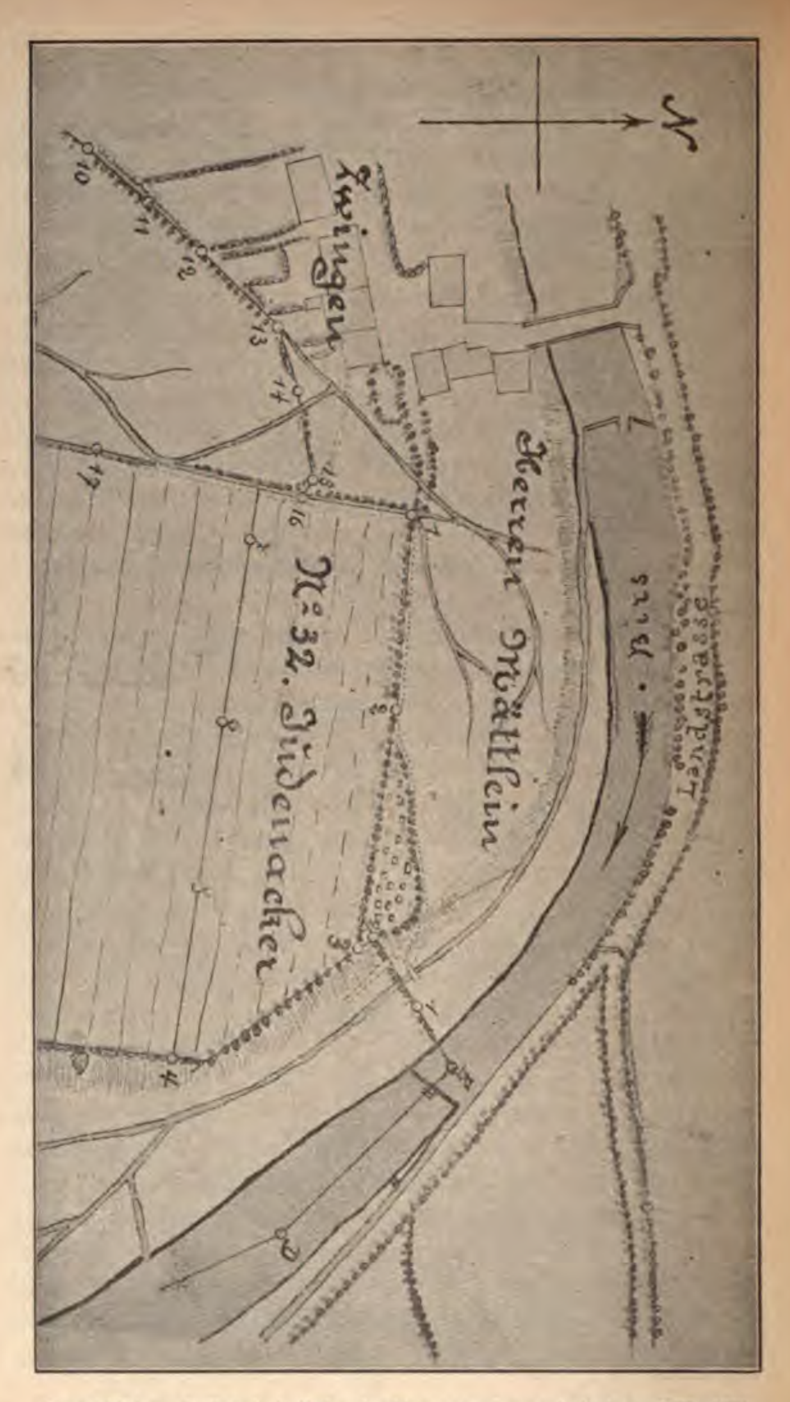
[1]) Histoire de la révolution dans l'évêché de Bâle 1881, p. 267.

mehr gekümmert haben, sonst hätten sie sie wohl mit Leichtigkeit bei dieser Gelegenheit an sich bringen können.

Im ältesten Kataster von Zwingen, das aus dem Jahre 1823 stammt, ist der Friedhof als „D. No. 358 Judenacker, Eigenthümer Jacob Huber, Gottliebens" eingetragen. Die neue Katasterbezeichnung ist C 66. Der Flächeninhalt beträgt 82 Ruthen 78 Quadratfuss nach altem, 7 Aren 45 Quadratmeter nach neuem Mass. Im Jahre 1857 gelangte das Terrain durch Erbteilung an Maria Anna Huber, des Sebastian Scherrer's Ehefrau. Von dieser kaufte es zur Abrundung des ihm gehörigen Schlossgutes, das dieses Stück Land überall umgibt, Notar Scholer. Im Jahre 1868 gehört es gemeinsam dem letzteren und einem Peter Burger, die es ihrerseits wieder einem Herrn Sütterlin abtreten; zuletzt erwarb es zusammen mit den angrenzenden Grundstücken die Cementfabrik Dittingen.

Über die Topographie des Friedhofs orientiert ein Plan, auf den Herr Staatsarchivar Prof. Türler in Bern uns aufmerksam zu machen die Güte hatte. Er ist in einem mit Nr. 372 bezeichneten Atlas der Dominialgüter von Zwingen aus dem Jahre 1777/78 enthalten und befindet sich zur Zeit in Pruntrut. Das zugehörige Urbar, das nach Bern verlegt wurde, erwähnt denselben in kurzer Notiz.[1]) Zwischen dem alten Plan, von dem Herr Maillat, Geometer in Pruntrut, die durch Textabbildung 8 wiedergegebene Copie besorgt hat und dem heutigen Katasterplan, der durch die Textabbildung 9 in leicht schematisierter Art dargestellt ist, besteht der Unterschied, dass heute nur der eigentliche Friedhof als „Judenacker" C 66 bezeichnet wird, während im 18. Jahrhundert das südlich gelegene Land Nr. 32 des Planes, das heute als Hinterfeld 63[3] angegeben ist, so geheissen war. Im alten Plan liegt also „der Juden Begräbnis" nördlich vom „Judenacker". Das Friedhofsareal ist auf dem alten Plan durch eingezeichnete Grabsteine als solches gekennzeichnet, ausserdem im Original durch eine grün kolorierte Umzäunung abgegrenzt. Letztere, ein sogenannter Lebhag, soll mündlicher Auskunft nach bis 1820 bestanden haben. Die Grenzsteine des Friedhofs, mit der Zahlenbezeichnung 2, 3, 2, stehen (nur die bischöflichen

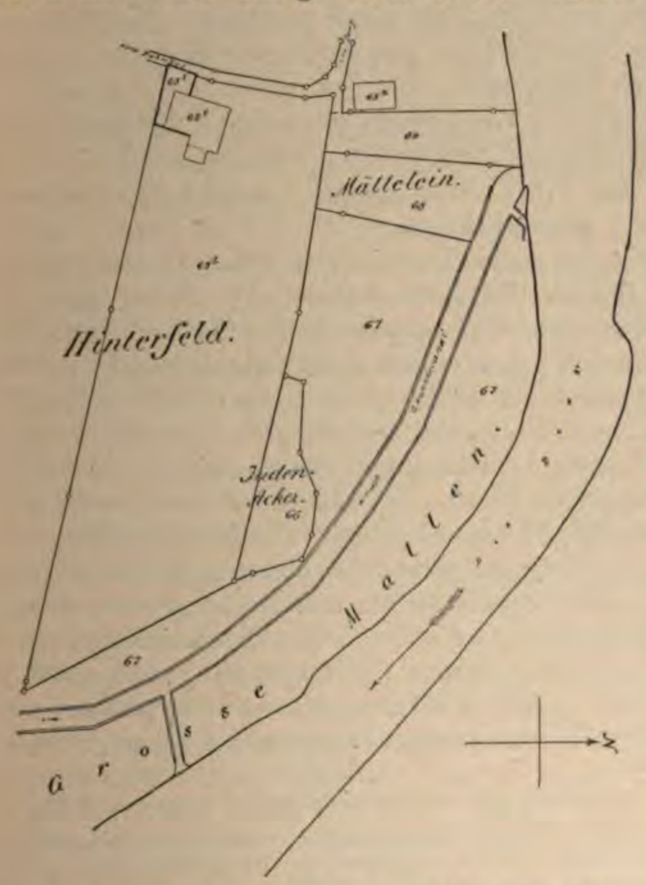
[1]) Bd. 148, S. 112.



Textabbildung 8: Extrait de l'atlas des biens communaux de Zwingen 1777—1778.

Güter waren eingesteint), mit dem alten Plan genau übereinstimmend, auch heute noch. Die Ortsbestimmung ist dem allem nach eine absolut sichere und zuverlässige. Die zwei beigelegten Pläne dienen zur Illustration des Gesagten.

Der Friedhof ist vom Schloss Zwingen nur wenig entfernt und konnte, was wohl absichtlich vorgesehen war, von da aus leicht erreicht und geschützt werden. Dass er nahe



Textabbildung 9: Auszug aus dem Kataster von Zwingen 1905.

der Birs errichtet wurde, entspricht alter jüdischer Gewohnheit, die mit Vorliebe Beerdigungsplätze an die Ufer fliessender Gewässer verlegt, vielleicht um das zur Reinigung der Todten nötige Wasser leichter zur Hand zu haben.

Die alten Grabsteine gelangten mit dem Grundstück

selbst in den Besitz Jakob Hubers. Sie sollen später im Jahre 1829 beim Bau der unteren Birsbrücke Verwendung gefunden haben. Einzelne in die Brückensteine eingehauene Zeichen, die uns gezeigt wurden, können mit etwas Phantasie vielleicht noch als hebräische Buchstaben gedeutet werden.

Beim Graben des Gewerbekanals der Cementfabrik Dittingen im Jahre 1897 wurde ein kleiner Teil der nordöstlichen Friedhofspitze und dabei zwei Skelette in eichenen Särgen freigelegt.[1]) Bei dem einen fand sich ein grosser Schlüssel, bei dem anderen eine Scheere, Beigaben, die sich aus altjüdischen Gebräuchen erklären lassen.[2])

Das Friedhofareal misst 7 a. 45 m². Man rechnet unter Berücksichtigung der Weganlagen und der Hochbauten einen Durchschnitt von 3½—4 m² Raum für eine Leiche. Bei alten jüdischen Friedhöfen, zumal wenn mit dem Platz so gespart werden musste, wie in Zwingen, verzichtete man so ziemlich auf Gebäulichkeiten und Wege. Viel mehr als 2 m² ist demnach als durschnittlicher Raum für eine Leiche nicht anzunehmen. Das ergibt ungefähr 370 Gräber, die sich, sofern die vorstehenden Erörterungen richtig sind, auf etwa 100 Jahre verteilen; es fallen also auf ein Jahr 3—4 Beerdigungen. Die Zahlen erscheinen, wenn man die dünn gesäte jüdische Bevölkerung jener Zeit in Betracht zieht, nicht unwahrscheinlich. Eine viel grössere Belegziffer müsste angenommen werden, falls eine mehrfache Benützung des Grundstücks durch Überführen mit einer neuen Erdschicht, was wegen Platzmangel bei alten jüdischen Friedhöfen vorkommt, nachgewiesen werden könnte. Sowohl die

---

[1]) Mitteilung des Hern Gemeindeschreiber Huber in Zwingen.

[2]) Am Rande jüdischer Friedhöfe werden stellenweise heute noch Leichen beerdigt, die der vorgeschriebenen Totenreinigung nicht unterworfen werden dürfen. Zu ihnen zählen im Wochenbett verstorbene Frauen. Letztere müssen daher, so meint der Volksglaube, in der jenseitigen Welt ein rituelles Tauchbad nehmen und vorher sich die Nägel abschneiden, daher die Scheere.— Der Schlüssel soll eine symbolische Bedeutung in dem Sinn haben, dass er die Periode des Unglückes abschliessen möge, die der Tod in eine Familie gebracht hat. — Die eichenen Särge deuten vielleicht auf die Herkunft der Leichen aus grösserer Entfernung und wurden wohl aus dem gleichen Grunde verwendet wie heutzutage Metallsärge.

Configuration des Terrains als auch die Benützungsdauer sprechen dagegen, erstere, weil die Niveauverhältnisse die gleichen sind wie in der Umgebung, letztere, weil sogenannte Überführungen nur dann vorgenommen zu werden pflegen, wenn frühere Bestattungen so weit zurückliegen, das keinerlei Anrechte an Gräbern mehr geltend gemacht werden, in der Regel erst nach mehr als hundertjähriger Dauer der Gräber. Endgiltig lässt sich diese Frage nur dadurch entscheiden, dass Ausgrabungen an Ort und Stelle das Vorhandensein von ein oder zwei Leichenschichten feststellen. Zur Zeit schweben Unterhandlungen wegen Erwerbung des Friedhofareals, nach deren Abschluss diese Frage sich entscheiden lassen dürfte.

Im vorhergehenden Abschnitt ist wiederholt davon die Rede gewesen, dass Judenniederlassungen nicht nur im Amt Zwingen, sondern auch in andern Teilen des Stiftes Basel nachweisbar sind, über welche hier einige bisher nicht veröffentlichte Mitteilungen folgen mögen. Besonders kommen in Betracht das alte Amt Birseck, das, die wenigen protestantischen Dörfer abgerechnet, ungefähr dem heutigen basellandschaftlichen Bezirk dieses Namens entspricht, sowie die rechtsrheinischen Besitzungen des Fürstbischofs. Letztere, die im Gegensatz zum eigentlichen, oberen Amt Birseck als „niederes“ Amt Birseck, sonst auch als Vogtei Schliengen bezeichnet werden, umfassten die jetzt badischen Dörfer Haltingen, Huttingen, Istein, Mauchen, Schliengen und Steinenstatt. Zeitweise standen die beiden Aemter Birseck unter einem gemeinsamen Vogt, zeitweise waltete ein besonderer Beamter in Schliengen oder in Istein. Das auf diese Landesteile bezügliche Material befindet sich zumeist ebenfalls im Berner Staatsarchiv, zum geringeren Teil nur in Liestal. Das Generallandesarchiv in Karlsruhe enthält keine, die betreffenden Judenniederlassungen angehenden Dokumente.

An der Hand des Fascikels „Juden“ und der Birseck'schen Schaffneyrechnungen, die fortlaufend auch die Einnahmen des Amtes Schliengen enthalten, lässt sich zeigen, dass in den genannten rechtsrheinischen Dörfern

Juden von 1542 an sesshaft sind. In diesem Jahr nimmt der Bischof Philipp von Gundelsheim die Juden Liebmann und Abraham, beide in Schliengen, in seinen Schutz auf, zu denen in der Folge sich eine ganze Anzahl anderer hinzugesellen, deren Satzbriefe immer wieder erneuert werden. (Blatt 13 ff. des Fascikels „Juden".) Das schon erwähnte Verzeichnis vom Jahre 1576 (Batt 50 des Fasc. „Juden") gibt eine genaue Zusammenstellung der damaligen Niederlassungen. In Schliengen wohnen sieben Familien (Isaac, Oschwaldt, Salomon, Joseph, Abraham, Hirz und Bluemlin, die Jüdin). Sie haben alle eine Wohnbewilligung für 4—5 Jahre. In den Satzbriefen ist ausdrücklich angeführt, dass sie auch für die Anverwandten und die Dienstboten, beides wohl absichtlich sehr weit und elastisch aufgefasste Begriffe, Geltung haben. In Steinenstatt wohnen 1576 Mose und Raphael, in Haltingen Abraham, in Mauchen Mose und Jakob, in Istein Mose und Isaac, zusammen ungefähr siebzehn Familien, welchen zu gleicher Zeit nur etwa sechs im linksrheinischen Teil gegenüberstehen.

In den Birseck'schen Schaffneyrechnungen geschieht der Juden erst 1556 Erwähnung. Dort heisst es „Liebmann der Jud zu Schliengen hat eines begangenen Frevels wegen sich mit meinem gnädigen Herrn und Fürsten vertragen und zahlt fünf Pfund". Vom Jahre 1557 an wird die „Innam aus der Juden Satzgeld" ziemlich regelmässig angeführt. So liest man in der Rechnung des Jahres 1557/58 „Auf Zinstag nach Jubilate anno 1558 habe ich von Michael Hermann, dem Vogt zu Istein von wegen der zwei neuaufgenommenen Juden zu Istein und Huttingen für ihr Satzgeld 50 Pfund, Georgi 1558 verfallen, empfangen." In der Rechnung 1558/59 werden angeführt „Eberlin Jud zu Schliengen bezahlt sein Satzgeld des 58. Jahrs uf Martini thut 25 Pfund, Abraham Wittwe daselbst 15 Pfund. Oschwaldt Jud zu Steinenstett 17 Pfund 15 Schilling. Summa 57 Pfund 15 Schilling. So geht es eine Anzahl von Jahren fort. Genannt werden Aron, Jud von Mauchen (1569/70), Raphael in Steinenstatt (1572/73), Mose in Althigen (Haltingen) (1574/75). Vielfach sind die Anführungen unter den Einnahmen „aus Frevel und Bussen", mit denen die Juden

offenbar reichlich bedacht wurden. Vom Jahre 1579/80 sind statt der früheren 15—17 nur noch 5 Haushaltungen erwähnt und in der Rechnung 1580/81 fehlen im Amt Schliengen Einnahmen aus der Juden Satzgeld. In der Randbemerkung des Schaffners ist erklärend beigefügt, dass ein Teil derselben fortgezogen, ein Teil gestorben sei. (Siehe weiter unten.)

Über den nachweisbaren Zusammenhang einzelner dieser Niederlassungen mit der Austreibung aus den vorderösterreichischen Herrschaften ist oben bereits berichtet worden. Für die Mehrzahl derselben ist er aber nicht absolut festzustellen, vielmehr dürften viele unter ihnen auf die ausserordentlich geringe Sesshaftigkeit der damaligen Juden zurückzuführen sein. Dieselben erhielten für einige Jahre von dem Landesherrn die Erlaubnis, in irgend einem Dorfe ihren Wohnsitz aufzuschlagen. Die Erlaubnis konnte erneuert werden oder nicht. Eine Erneuerung wurde wohl gar nicht verlangt, wenn die Erwerbsverhältnisse ungünstig waren, man zog weiter in eine mehr oder weniger entfernte Gegend. Auf die nahen Beziehungen einzelner Bezirke weist eine Empfehlung hin (Blatt 52 des Fasc. „Juden"), die der Vogt zu Pfirt einem Juden Salomon, der vorher in seiner Nähe gewohnt hatte und der sich in Schliengen niederlassen will, an den Bischof mitgibt. Nicht übergangen darf werden, dass 1542 die Juden endgiltig aus Basel vertrieben wurden [1]), und dass einzelne von ihnen vielleicht in das benachbarte bischöfliche Gebiet weggezogen sind.

Die Aufnahme der Juden fällt zusammen mit einer Periode grosser finanzieller Bedrängnis unter der sowohl Philipp von Gundelsheim, der den Bischofssitz von 1527 bis 1533 inne hatte, als besonders auch sein Nachfolger Melchior von Lichtenfels (1553—1575) schwer zu leiden hatten. [2])
Es ist begreiflich, dass man in solchen Zeiten auch über die aus den Judenniederlassungen fliessenden Gelder froh

[1]) Siehe bei Ulrich: loc. cit. p. 206 und die dort angeführten urkundlichen Quellen.

[2]) Siehe bei Vautrey: Histoire des évêques de Bâle II. p. 94 p. 110.

war. Wie weit andere Motive in Betracht kamen, ob vielleicht die Absicht mitspielte, sich zu dem protestantischen Basel, das die Juden ganz ausgewiesen hatte, in den der Reformation folgenden Jahrzehnten in Gegensatz zu stellen, wie weit tolerante Sinnesart der Kirchenfürsten die Entschlüsse beeinflusste, entzieht sich dem sicheren Urteil.

Mehr beiläufig sei angeführt, dass 1566 (Blatt 38 des Fasc. „Juden") von dem Wohnsitz eines Juden Hirz in Pruntrut die Rede ist und dass auch Judenniederlassungen in Callmis, das dem heutigen Charmoille, unweit Pruntut,[1]) entsprechen soll, erwähnt werden (Fasc. „Juden" Blatt 41). Mehrere Male werden genannt die Juden in Brunnschwyler (Blatt 39, 41, 48 von 1566—68). Dieses ist wahrscheinlich ein verschwundenes, der Grenze nahe gelegenes Dorf des Pfirter Amtes, das sonst Brunnschweiher genannt wird.[2]) Es is unklar, in welchem Verhältnis es zum Bischof steht, dessen Entscheid wegen der Niederlassung und Wegweisung der Juden nachgesucht wird. — Der „Jude von Weyl", der von dem Vogt in Rötteln abhängig ist, kommt als Handeltreibender in das Gebiet des Bischofs (Blatt 68, 69 des Fascikels „Juden" vom September und Oktober 1573).

In der Vogtei Birseck im engeren Sinne werden Juden zuerst angeführt in Almschweyler (Allschwil) im Jahre 1567, zu welcher Zeit den Juden Mose und Joseph Satzbriefe erteilt werden. (Fasc. „Juden", Blatt 43). Von 1569/70 sind sie mit Unterbrechungen in den Schaffneyrechnungen verzeichnet. Für 1569/70 zahlt Felix in Almschweyler für zwei Jahre Satzgeld 30 Pfund. Das Verzeichnis von 1576 (Fasc. „Juden" Blatt 50) kennt nur die Familie des Joseph. Jud zu Allmschweyler, der sich hier noch längere Zeit weiter verfolgen lässt und von dem in anderem Zusammenhange nachher noch gesprochen werden soll. 1580/81 stösst man auf Löw, Jud zu Arlesheim, und Hirz, Jud Löwens Tochtermann, ebendaselbst. Jud Löw ist uns von früher her bekannt, denn von 1573—1580 zahlte er Satzgeld in Zwingen

[1]) Nach Leu: Schweizerisches Lexikon 1750 5. Teil p. 20.

[2]) Stoffel: Topographisches Wörterbuch des Oberelsasses. 2. Auflage p. 77 «weiher» und «weiler» sind gleichbedeutend.

und ist dann birsabwärts nach Arlesheim weiter gezogen. In einem altem Band des Laufener Amtsarchivs findet sich die Abschrift des Verkaufsaktes seines Zwingener Hauses. Für Arlesheim werden 1589 zwei weitere Namen genannt (Schalem und Isaak). Vom Jahre 1612/13 verschwindet das Judensatzgeld wieder aus den Schaffneyrechnungen. Bis 1654 wird die Rubrik zwar noch weiter geführt, aber hinzugesetzt „Nihil". Dass in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts keine Judensatzgelder gebucht werden, ist umso auffallender, als gerade um diese Zeit, worüber später berichtet werden soll, im eigentlichen Amt Birseck und besonders in Allschwyl zahlreiche jüdische Familien sesshaft waren. Einzelne Gelder mögen auch hier direkt dem Vogt abgeliefert und darum nicht verzeichnet worden sein im Sinne einer Aeusserung in der Schaffneyrechnung des Jahres 1701/02, wo über die von den Hintersassen herrührenden Einnahmen gesagt wird: „Dieses Geld und Eingehen nimmt der Herr Obervogt, weil solches in seiner Bestallung gnädigst inbegriffen".

Als der Bischof im Jahre 1567 den Juden Joseph und Mose Satzbriefe für ihre Niederlassung in Allschwyl ausgestellt hatte (Blatt 43 des Fasc. „Juden"), wollten die Dorfbewohner derselben hindernd entgegentreten. Allschwyl war mit Reinach und Therwil seit dem 27. September 1525 in Schutz und Schirm der Stadt Basel aufgenommen[1]) und daher rührt es wohl, dass über den Allschwyler Juden (es scheint sich nachträglich dem Wortlaut des Schreibens nach nur um einen gehandelt zu haben) zwischen dem Bischof und dem Rat in Basel ein Schriftenwechsel stattfand, von dem die beiderseitigen Schreiben erhalten sind; diejenigen des Rates finden sich in den Missivenbüchern des Staatsarchivs Basel-Stadt unter den gleich anzugebenden Daten, diejenigen des Bischofs sind doppelt vorhanden als Entwürfe im Fascikel „Juden" (Blatt 44 und 46) und als

---

[1]) Staatsarchiv Baselstadt, Bistum Basel F und Lutz: Geschichte der vormaligen Herrrschaften Birseck und Pfeffingen. Basel 1816 p. 54 ff. An letzterer Stelle befindet sich (p. 375 ff) eine allerdings nicht ganz zutreffende Schilderung der ganzen Angelegenheit unter der Überschrift: Judenscene zu Allschweyler.

damit völlig übereinstimmende, ausgefertigte Briefe unter den baselstädtischen Kirchenakten Q. Juden 1. Fascikel.

Im ersten Basler Brief, der vom 17. Dezember 1567 datiert und wie alle andern vom Bürgermeister Kaspar Krug unterzeichnet ist, macht der Rat auf die Niederlassung eines Juden in Allschwyl aufmerksam, die wahrscheinlich ohne Vorwissen des Bischofs erfolgt sei. Der Jude sei den Bürgern und Untertanen schädlich und darum wieder wegzuweisen. In seiner am 7. Januar 1568ausgefertigten Antwort setzt der Bischof Melchior von Lichtenfels auseinander, dass die städtische Beschwerde unbegründet sei, denn die fragliche Niederlassung habe mit seiner Einwilligung stattgefunden. Man habe aber dem Juden die besondere Bedingung gestellt, „sich der Basler Bürgerschaft zu enthalten". Der Bischof handle innerhalb seiner landesfürstlichen Oberhoheit. Er bekümmere sich auch nicht um das, was die Basler zu tun für gut fänden, „eine Oberkheit habe der anderen nichts einzureden".

Hierauf erfolgte mit dem Datum des 28. Januar 1568 ein zweiter Brief des Rates. Die Basler wüssten sich nicht zu erinnern, dass ein Jude in Allschwyl oder sonst in der Nähe der Stadt grwohnt habe. Unter Wiederholung ungefähr der gleichen Gründe, wie im ersten Schreiben, wird der Bischof abermals um Wegweisung des Juden ersucht und in seiner Antwort vom 12. Februar 1568 lehnt dieser das wiederum ab. Nicht aus gewinnsüchtigen Absichten weigere er sich, sondern weil es ihm „spöttisch und verächtlich" erscheine, die Bestimmungen seines Schutzbriefes nicht einzuhalten.

Mit grosser Hartnäckigkeit versucht der Basler Rat in einem dritten Schreiben vom 28. Februar 1568 auf den Bischof einzuwirken. Er droht damit, dass in Zukunft die Stadt die bischöflichen Wünsche auch nicht berücksichtigen werde. Eine dritte Antwort ist nicht vorhanden. Es scheint demnach der Sache keine weitere Folge gegeben worden zu sein, was auch daraus ersichtlich ist, dass dem Juden in Allschwyl der Satzbrief verschiedentlich erneuert wurde.

Felix Platter[1]) erzählt in seiner Autobiographie da, wo er von den Ärzten spricht, die gleichzeitig mit ihm in Basel tätig waren: „es war auch seer verriempt domolen der Ammann, so man nempt der bur von Utzensdorf — — nach ihm ist der judt von Alszwiler mechtig gebrucht worden lange Zeit". Nach Felix Platter handelte es sich um die Jahre 1557/58. Doch steht wohl nichts der Auffassung entgegen, dass er in seiner Biographie zusammenfassend auch von dem gesprochen hat, was sich innerhalb der gleichen Art von Erlebnissen erst einige Jahre später zutrug. Der „Judt von Alszwiler", der in Basel ärztliche Praxis ausübte, ist nämlich — die Ironie der Geschichte bekundet sich oft auch in Kleinigkeiten — kein anderer, als der Jude Joseph, von dem oben die Rede war, dessen Niederlassung in Allschwyl die Basler nicht dulden wollten und der erst von 1567 an (nicht schon 1557, wie Platter meinte) dort wohnen durfte. Das erhellt unzweifelhaft aus einigen anderen Dokumenten, in denen auf den ärztlichen Beruf dieses Joseph deutlich verwiesen ist. So wird in einem Erlass vom 5. Oktober 1588 seinem Tochtermann erlaubt, ebenfalls in Allschwil sich niederzulassen, ihm aber geboten, keinen Wucher zu treiben, sondern wie sein Schwiegervater „besonders allein mit Arzney umzugehen" (Fascikel „Juden" Blatt 120). Mit zwei Schreiben wird dem Domkapitel und Joseph selbst angezeigt, dass der Bischof „dem Maister Joseph, dem Juden in Allschweyler in Ansehung seiner uns und den unsrigen geleisteten trewen Dienste, die Gnade erweist", lebenslänglich im genannten Orte wohnen zu dürfen und die Vergünstigung auch auf seine Familie und seine Nachkommen überträgt (Fasc. „Juden" Blatt 123 und 124). Der Jude von Allschwyl scheint übrigens bei seiner ärztlichen Tätigkeit keine grossen Schätze erworben zu haben, denn laut Blatt 131 des gleichen Fascikels vom 22. Oktober 1610 ergibt sich, dass er mit einer grossen Schuldenlast gestorben ist, dass sein Nachlass amtlich geordnet werden muss und sein Tochtermann

---

[1]) Thomas und Felix Platter, bearbeitet von Heinrich Boos. Leipzig, 1878, p. 328.

Doderus sich nach Sulzmatt in Sicherheit gebracht hat. Der Sohn „des alten und abgestorbenen Arztes Joseph“, wie es im Blatt 138 des Fasc. „Juden“ heisst, liess sich taufen. — Auch sonst ist in dieser Zeit von ärztlicher Tätigkeit der Juden die Rede; so ersucht Jakob Hirsch, der Jud von Krotzingen, einem unterhalb Schliengen gelegenen Dorfe, um die Bewilligung nach, im Bereiche des Fürstbistums seinen Beruf ausüben zu dürfen (Fasc. „Juden“ Blatt 122 vom 18. Juni 1591).

Erwähnenswert sind unter den Materialien des Fascikels „Juden“ die Akten eines grossen, gegen den Juden Isaac in Schliengen im Jahre 1580 geführten Prozesses, in dem derselbe beschuldigt wird, von einem Arbogast Kaltenbach gestohlene Kirchengeräte gekauft zu haben (Blatt 101—114). Der Jude wird verhaftet, es findet Haussuchung bei ihm statt, es folgen verschiedene Vernehmungen, schliesslich gibt man sich, angeblich auf Fürbitte der für ihn bürgenden Familie, mit einer den Stempel offensichtlicher Übertreibung an sich tragenden Erklärung zufrieden, in der er „um der Tortur und malefizrechnung anlangend“ enthoben zu werden, alles, was man von ihm verlangt, unterschriftlich zugesteht. Er muss einen „jüdischen Eydt“ schwören, nie und nimmer gegen seine Ankläger, gegen den Bischof und dessen Hofrat irgend etwas zu unternehmen „weder mit worten, noch mit werkhen und in keinerlei weis“ und er verpflichtet sich schliesslich, gegen Rückzug der Klage, eine, wie er sagen muss, wohlverdiente Strafe von 300 Pfund zu zahlen. Beim Lesen dieses sonderbaren Schriftstücks drängt sich der Eindruck auf, dass es sich hier um einen geängstigten und abgehetzten Angeklagten handelt, dessen Verschulden zweifelhaft oder nur gering war und der sich in einer Zwangslage ein weitgehendes Geständnis abnötigen liess, das alsdann zur Erpressung einer für die Verhältnisse ungewöhnlich hohen Geldsumme missbraucht wird!

Es war oben von Verpflichtungen die Rede, welche der Bischof Jakob Christoph von Blarer im Jahre 1575 bei seiner Wahl wegen der Wegweisung der Juden eingegangen war. Es handeln hievon die Blätter 82, 83, 86 des Fas-

cikels „Juden“. Jakob Christoph gibt die Absicht kund sein Wort einzulösen; da aber die Christen den wegziehenden Juden ihre Schulden nicht sofort auszahlen können, zeigte er sich geneigt, eine Verlängerungsfrist von zwei Jahren zu gewähren. Am 25. Oktober 1577 (Fasc. „Juden“ Blatt 86) kommt das Domkapitel von Freiburg aus um weitere „Prolongation“ ein, die offenbar wieder zugestanden wurde, wie denn der Bischof die ganze Angelegenheit gerne dilatierend behandeln zu wollen scheint. Nach den Akten lassen sich nicht alle Phasen der Verhandlungen deutlich verfolgen, ein Gesuch der Juden um abermaliges Hinausschieben hatte indessen keinen Erfolg (Fasc. „Juden“ Blatt 117 vom 16. Mai 1581), denn (vergl. oben) von dieser Zeit an verschwinden die Einnahmen aus den rechtsrheinischen Satzgeldern, um nicht wiederzukehren. Mit der Abschaffung der Juden wurde also dies Mal Ernst gemacht.

Dass aber Jakob Christoph, der durch seine Einsicht und Tatkraft unter den Inhabern des Basler Bischofsstuhles so sehr hervorragt, keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Juden hegte, sondern sich bei dem geschilderten Vorgehen wohl mehr von lokalen Beweggründen leiten liess, beweist die Tatsache, dass in der linksrheinischen, eigentlichen Herrschaft Birseck sie auch nachher noch weiter wohnen, wie bei der Besprechung der Schaffneyrechnungen dargelegt wurde. Am Anfang des 17. Jahrhunderts sind sogar neue Niederlassungen derselben in Aesch im Amt Pfeffingen verzeichnet (Fasc. „Juden“ Blatt 126 vom 8. Oktober 1602).

Die weitere Ausbeute aus den Akten dieser Periode ist spärlich. Da von 1612/13 die Rechnungsstellung über die Judengelder aufhört, werden deren Ansiedelungen auch im oberen Amt Birseck um diese Zeit ein vorläufiges Ende erreicht haben. Einige Wohnsitzgesuche wurden damals abschlägig beschieden (Blatt 133 von 1637, 134 von 1636, 136 von 1637).

Die Durchsicht des Staatsarchivs in Liestal, wo die Dokumente der ehemaligen Amtsschreiberei Birseck wohlgeordnet aufbewahrt werden (Lade 114), ergab nichts, was

über Judenniederlassungen daselbst hätte aufklären können. In einem dort befindlichen „Verzeichnis aller Bürger, Hintersässen, Taglöhner, ledigen Mannschaft, Witwen und Pflügen“ der Gemeinde Allschwyl aus den Jahren 1652/56 (Lade 114 A Nr. 62) werden die Juden nicht genannt. Auch das Gemeindearchiv in Allschwyl, über dessen Bestand Erkundigungen eingezogen wurden, enthält nichts Hiehergehöriges.

Trotz dem auffallenden Fehlen fast aller offiziellen Aufzeichnungen müssen die Juden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Fürstbistum neuerdings Fuss gefasst haben. Das ergibt sich aus der Eingangs mitgeteilten Urkunde über die Friedhoferweiterung in Zwingen, in der von denselben in den deutschen Herrschaften die Rede ist und nach der sie 1668 wieder zugelassen waren, ferner aus dem schon genannten ältesten Buch der israelitischen Friedhofverwaltung in Hegenheim und den ausführlichen Akten über ihre abermalige Ausweisung. Wie diese Niederlassungen entstanden sind, lässt sich auf Grund des vorhandenen Schriftenmaterials nicht feststellen, doch darf bei der Kurzlebigkeit, die für Judenwohnsitze um diese Zeit charakteristisch ist, eher angenommen werden, dass sie nicht in continuierlicher Art aus den früher vorhandenen hervorgegangen, sondern erst in Folge neuer Zuwanderung bewilligt worden sind.

Nach dem erwähnten Hegenheimer Verwaltungsbuch ist in der Hauptsitzung der dortigen Friedhofverwaltung im Mai 1692 anwesend der „sehr ehrenwerte Herr Rabbi Jehoschuah Seligmann, Sohn des Rabbi Abraham aus Allschwyler“, der als Delegierter seiner Gemeinde mit den Delegierten der Gemeinden Hegenheim und Blotzheim neue Friedhofstatuten festsetzt. Vierundzwanzig in Allschwyl wohnende Familienhäupter werden namentlich (es handelt sich dem Zeitgebrauch gemäss immer nur um Vornamen) angeführt, die sich auf dem Hegenheimer Friedhof das Beerdigungsrecht erworben haben, unter ihnen die direkten Vorfahren des Verfassers dieser Arbeit. Schönenbuch weist nach dem gleichen Verzeichnis zwei und Oberwyl sechs jüdische Familien auf. In Allschwyl bestand demnach zu jener Zeit eine förmliche Gemeinde.

Über das Ende dieser Niederlassungen handeln in ausführlicher Weise die Blätter 143—156 des Fascikels „Juden".

Im Jahre 1693 war der Bischof Johann Conrad von Roggenbach gestorben. Er war, wenn nach den Akten über den Friedhof in Zwingen und der wohl während seiner Regierung zugelassenen Entwicklung der Allschwyler Gemeinde geurteilt werden darf, den Juden offenbar günstig gesinnt gewesen. Zu seinem Nachfolger wurde gewählt Wilhelm Jakob Rink von Baldenstein, der alsbald nach seiner Inthronisation sich mit den Juden beschäftigte. Um die mit unausbleiblicher Regelmässigkeit jedem neugewählten Bischof gegenüber vorgebrachten Beschwerden zu prüfen, ernennt er eine mit weitgehenden Vollmachten ausgestattete, „aigene Kommission", die aus zwei Deputierten, den „hochgeehrten Hofräten Ignace Seigne und Christoph Knollenberg" zusammengesetzt ist (Fasc. „Juden" Blatt 153 vom 4. Januar 1694). Von diesen werden die eingereichten Klagen in folgende zehn, gekürzt wiedergegebene, Kategorien geordnet (Fasc. „Juden" Blatt 146):

1. Ein gewisser Jud in Oberwyler hat in des Siegristen oder Kirchenwärters Haus „solch erschröckliche blesphemias wider Christum" ausgestossen.

2. „Diese gefährlichen und gefluchten Menschen" haben sich dergestalt vermehrt, dass sie die Christen bald an Zahl übertreffen. In Allschwyler befinden sich 23, in Oberwyler drei oder vier, in Schönenbuch zwei Haushaltungen, zusammen 170 oder mehr Köpfe. Sie halten die besten Häuser inne, sie zahlen dem Bischof keine Steuer und nur dem Obervogt auf Birseck einen gewissen Tribut.

3. In Allschwyler wohnen Christen und Juden unter einem Dach beisammen, die Kinder werden beisammen erzogen.

4. In Allschwyler haben die Juden eine eigene Synagoge, in der sie ihre Hochzeiten celebrieren und ihre Ceremonien zum höchsten Ärgernis der Christen ausüben.

5. Die Christen dienen ihnen, namentlich an Samstagen zum Abwarten, was in den alten statutis synodalibus des Bistums verboten ist.

6. Sie haben Wucher getrieben und treiben Wucher.

7. In Allschwyler haben die Juden eigene Häuser gebaut und auch eigene Ställe für den Rosshandel, so dass die Christen bald keine Häuser und Stallungen mehr haben.

8. Auch an Sonntagen sprengen sie mit ihren Rossen ganz trutzig in's Dorf ohne Entrichtung eines Zolles, eines Umgeldes oder des Accis. [1])

9. Wenn das hochheilige Sacrament zu Kranken getragen wird, laufen sie davon wie die Hund und verfluchen die heilige Hostie.

10. Sie verfluchen jeden Tag Christum mit solch abscheulichen Maledictionen und Imprecationen, dass einem die Haare zu Berge stehen möchten.

„In Summa", heisst es zum Schluss, „ihre ganze Vocation ist die Christen auf allerlei Weise zu betrügen, in der Noth zu überlisten und nach und nach arm zu machen und in Allem ist noch die Gefahr, dass die Christen auch in Glaubenssachen heimlich verführt werden".

Wie man erkennt und wie ihn die Aktên selber nennen, ein eigentlicher Inquisitionprocess.

Auf die Zusammenstellung der Klagepunkte hin ergeht am 7. Mai 1694 (Blatt 154 des Fasc. „Juden") eine Citation an die Judenschaft, Mittwoch den 16. Mai 1694 sich vor dem Hofrat in Pruntrut zur Gerichtsverhandlung durch einen Ausschuss vertreten zu lassen; bei Nichterscheinen werde der procurator generalis gegen sie vorgehen. Den Vögten in Birseck und Pfeffingen wird aufgetragen, über ihre Guthaben in der Zwischenzeit genaue Erhebungen zu veranstalten; Fasc. „Juden" Blatt 149/51 vom Mai 1694 enthält die Zusammenstellung dieser Posten für das Amt Pfeffingen; nur die Schuldner, nicht die Gläubiger sind darin angegeben.

---

[1]) Der Pferdehandel der Allschwyler Juden scheint in der Tat bedeutend gewesen zu sein. Mit Schreiben vom 19. Februar 1690 (Staatsarchiv Basel-Stadt, Kirchenacten Q. Juden, 1. Fascikel) beklagt sich Remigius Frey, Vogt zu Mönchenstein, beim Basler Rat, dess der Jude Joseph von Allschwyl und sein Knecht Judel mit mehr als 40 Pferden bei der Zollstätte Margarethen, ohne zu zollen, durchgeritten seien.

Ein Protokoll über die stattgefundene Gerichtsverhandlung ist nicht vorhanden, wohl aber existiert das Urteil, das am 3. Juli 1694 in Form eines Ausweisungsdekrets erlassen wurde und das lautet[1]):

„Von Gottes Gnaden wir Wilhelm Jacob Bischof zu Basel, des heil. röm. Reichs Fürsten thuen durch diese unsere gn. erklärung und Verordnung hiemit zu wüssen, dass vor vielen Jahren von unseren Herren Vorfahren eine gewüsse Zahl der Juden in unsers Bistums protektion uff und angenommen worden, darinnen nach Inhalt der gemeinen Rechten und Reichssatzungen zu wohnen, zu handeln und in Allem Ihrem Thun und Lassen sich ohnverwesentlich zu verhalten. Nachdem aber diesem zuwider dieselben sich freventlich vermessen allerhand verbotene, wucherliche Handlung zu grossem Schaden und Nachteil unserer Unterthanen zu treiben, an Sonn- und Festtagen Ihre arbeiten und Schachereyen mit öffentlicher Aergernus zu verrichten, auch andere tägliche Scandala und leichtfertige Verachtungen zu Beschimpfungen der christlichen, catholischen Religion mit Gefahr der befürchtenden Jugendverführung zu verüben dass wir endlich uff einkommen vielfältiger und erheblicher Clägten dahin nit unzeitlich vermöget worden, ein ordentlich inquisition darüber vernehmen zu lassen, besagte Juden über die befundenen Misshandlungen vor unserem Hofrath durch unseren Procuratorem Generalem zu actioniren und Sie in Ihren Verandwortungen gebührend anzuhören, dass hierauf in Ermangelung ihrer Rechtfertigungen wegen vielfältiger grober hochsträflicher verbrechen und anderen erheblichen ursachen, durch die Satzungen göttlicher, geistlich- und weltlicher Rechten wir uns verbunden zu sein erachtet haben, diesem je mehr und mehr einreissenden Uebel zeitlich zu steuern und ein heilsames Mittel durch Abschaffung dies schädlichen unnüzen Volks beyzubringen. Diesem nach wird hiemit gn. gesetzt und verordnet, dass gemelte Judenschafft, Mann- und Weibs-

---

[1]) Das Conzept dieses Dekrets befindet sich als Blatt 156 im Fascikel «Juden». Ein besser ausgefertigtes, dem Wortlaut nach identisches Exemplar besitzt das Bezirksarchiv Colmar. (Akten betr. die Schweiz No. 6.)

personen, jung und alt, sambtlich aus unseres Bistumbs Pottmässigkeit und Landschaften nit mehr darin zu wohnen noch haushäblich niederzulassen mit ewiger Verweissung und Ausschaffung innerhalb drey Monathen ausziehen und sich hinweg begeben sollen, jedoch wird gleichwohl Ihnen erlaubt, ehrliche und zulässige Handlung mit unseren Underthanen zu treiben und die gewohnlichen Jahrmarkt zu besuchen, mit dieser weitern Erklärung, dass ihnen die wohlverdiente Confiscation Ihrer Fahrnus und Schulden aus sonderbaren Gnaden und Consideration nachgelassen wird, jedoch sollen sie von Ihren jetzigen und künftigen Schuldgläubigern über das Capital mehr nicht als den gewöhnlichen Zins fünf per Cento einzufordern befuegt seyn der übersteigende Wucher aber hiemit annuliert verboten und den Schuldnern von Rechtswegen nachgelassen seyn; Mehrgedachte Judenschafft in die aufgegangenen inquisitions und gerichtsköstell verdammend und die zu Allschweyler ohne Erlaubniss an sich gebrachten liegenden Guether an Hauss, Scheuren und Stallungen unserem Fisco zu erkennen, welchen unseren gn. willen und befehl Vogt und Ambtschreiber zu Pürseck gebührend exequiren sollen.

Decretum in consilio zu Pruntrut under unserem gewöhnlichen secret Insigil und Handunderschrift verfertigt d. 3ten Jully 1694.

Signirt Wilhelm Jakob
Bischof zu Basel."

L. S.

Über die rechtliche Würdigung der geschilderten Ausweisungsprozedur sind Worte wohl kaum zu verlieren. Die Klagen gegen die Juden bewegen sich, wie man sieht, innerhalb der seit Jahrhunderten breit getretenen, mittelalterlichen Gemeinplätze. Bischof Wilhelm Jacob war sich jedenfalls von vorne herein über das Ziel klar, zu dem er durch seinen Inquisitionsprozess gelangen wollte. Für die Beurteilung der wirklichen oder scheinbaren, schwereren oder leichteren Verschuldung sind hier, wie so oft im menschlichen Leben, nicht objektive Gründe, sondern einzig und

allein wohl- oder übelwollende subjektive Gesinnungen ausschlaggebend gewesen.

Die mündliche Überlieferung in Hegenheim hat auch die Vertreibung der Juden aus Allschwyl festgehalten, besonders von der angeblichen Beschimpfung Christi in Oberwyl wissen alte Leute heute noch zu erzählen.

Die aus den birseck'schen Gemeinden vertriebenen Juden wandten sich, wie sowohl mündlich überliefert ist, als auch aus den Büchern der Friedhofverwaltung hervorgeht, grössten Teils nach dem ganz nahe gelegenen Hegenheim, wo die Herren von Bärenfels ihrer Niederlassung kein Hindernis entgegensetzten und wo sie die in Bildung begriffene Gemeinde auf das Doppelte verstärkten. Eine kleine Anzahl fand wohl in andern elsässischen Dörfern neue Unterkunft.

In den bischöflichen Akten ist weiterhin von den Handelsbeziehungen auswärtiger Juden, von Prozessen und auch von Taufen derselben vielfach die Rede. Judenniederlassungen im fürstbischöflichen Gebiet haben aber keine mehr stattgefunden; sie haben mit dem Jahre 1694 ihr Ende erreicht.

Die Verwaltungen der Archive in Basel, Bern, Laufen, Liestal und Colmar, an welch letzterem Orte Herr Rabbiner Dr. M. Ginsburger in Sulz die Erhebungen zu besorgen die Güte hatte, haben für die Zwecke der vorstehenden Arbeit ihre Materialien bereitwilligst zur Verfügung gestellt. Wir sprechen ihnen hiefür auch an dieser Stelle unseren verbindlichsten Dank aus.

Die Bildnisse Urs Grafs und seiner Gattin.

Von Emil Major.

Viele Maler der Renaissancezeit haben der Nachwelt ihre Züge in Selbstbildnissen überliefert. Unsere Schweizer Künstler machen hievon keine Ausnahme, und man braucht nur die Namen Holbein oder Manuel zu nennen, um sofort an ein Selbstporträt derselben erinnert zu werden.

Einer aber stand bis jetzt abseits vom Wege, der talentvolle Basler Goldschmied Urs Graf. Und doch gab es wohl manchen, dem beim Anblick seiner temperamentvollen Zeichnungen oder beim Betrachten seines Lebens, das an brutalen Kraftäusserungen so reich ist, die Frage aufstieg: Wie mag dieser Raufbold, der nach Gott und der Welt nichts fragte, wohl ausgesehen haben?

Mehrere Handzeichnungen Urs Grafs in der öffentlichen Kunstsammlung zu Basel bringen die Antwort auf diese Frage, noch mehr, sie führen uns auch die Gattin des Künstlers, die wahrlich nicht auf Rosen gebettete Sibylla von Brunn vor Augen.

Ein Scheibenriss 1518 (U. 10. 34. — Abgebildet im Schweiz. Archiv für Heraldik, 1899. Tafel XI) liefert den Ausgangspunkt. Unter einem Renaissanceportal sieht man zwei Wappenschilde, von denen der linke das Wappen Grafs, der rechte das von Brunnsche aufweist. Eine darunter befindliche Bandrolle nennt die Namen ·VRS·GRAF·und ·S·VON·BRVNN. Wir haben demnach den Entwurf zu einer Glasscheibe vor uns, die der Meister nachher zum Schmucke seines Hauses sehr wahrscheinlich eigenhändig ausgeführt hat, denn ihm war ja auch die Glasmalerei von früher her geläufig. Nun hält eine Frau den Wappenschild von Brunn. Es liegt auf der Hand, dass ein Realist wie Urs Graf nicht irgend eine Weibsperson dahinstellt, sondern die, welche allein hier hingehört, seine Gattin Sibylla. Und noch auf einer Reihe von Handzeichnungen begegnet uns dieses kräftige Weib mit seinen üppigen Formen, dem

rundlichen, vollen Gesicht, aus dem Herzensgüte spricht, und dem reichen Haar, welches meist in zwei dicken Zöpfen um den Hinterkopf gelegt ist.

Einmal erscheint die gleiche Frauengestalt auf einer 1512 zu datierenden Zeichnung zusammen mit einem Manne (U. 10. 120. — Siehe Tafel III), dessen Gesichtstypus auf einem Blatte von 1523 (U. 10. 121.) unverkennbar wiederkehrt, wo der Dargestellte ganz porträthaft aufgefasst ist und eine Schrifttafel betrachtet, auf der das Wort POEMA mit vieler Mühe zu entziffern ist, während die Rückseite des Blattes einen in Grafs Geheimschrift geschriebenen frommen Vers aufweist, als dessen Verfasser sich Urs Graf bekennt. Wenn je der Charakter eines Mannes aus der Physiognomie herauszulesen ist, so hier. Kein Zweifel, es ist Urs Graf, wie er leibt und lebt. Ein Gesicht mit böse blickenden Augen und kräftiger Habichtsnase, mit grossem Mund, mit vorstossendem Kinn und stark entwickelten Kinnladen. In der Frühzeit war er bartlos, später hat er einen kurzen Bocksbart und einen Schnurrbart, dessen Enden barbarisch weit herabhängen. Das Haupthar ist nach Kriegerart kurz verschnitten.

Gehen wir nun zu den Darstellungen im Einzelnen über. Die früheste, noch äusserst befangene Zeichnung, die von 1512 (U. 10. 120. — Siehe Tafel III), ist ein Familienbild und stellt den Künstler dar, welcher, soeben aus dem Mailänder Kriege kommend, seine ihm 1511 angetraute Gattin und sein Kind, den kleinen Urs begrüsst. Graf ist noch ganz kriegsmässig ausgerüstet. Sein federgeschmücktes Barett, welches ganz auf die eine Kopfseite geschoben, den Kopf tellerförmig einrahmt, ist vermittels der Kinnschnur fest unter dem Kinn verknotet, und auf dem Rücken hängt die fürs Feld bestimmte Pelzkappe, die von einem um den Hals laufenden breiten Riemen festgehalten wird. An seiner Linken sitzt der kräftige Schweizerdegen mit dickem Knauf, und in der linken Hand hält er den merkwürdigen Speer, dessen schaufelförmige Spitze mit einem Haarbüschel verziert ist und an dessen oberem Ende die Reserveschuhe mit einem Riemen befestigt sind. Ein eng anliegendes Wams,

unter dem oben das gefältelte Hemd sichtbar wird, umschliesst seinen Oberkörper; darüber trägt er eine weite Schaube mit breitem Schulterkragen und recht weiten Ärmeln, die hinten der Länge nach aufgetrennt und mit Nesteln wieder zusammengehalten sind, so dass das bunte Futter sich hervordrängen kann. Am Knie etwas zerschlitzte und mit einem Band umwundene Beinlinge und vorn geschlitzte Kuhmäuler bedecken seine Beine. Beachtenswert sind die Handschuhe, welche ebenfalls kleine Längsschlitze haben. Mit wenig zuversichtlichem Gesichte — hat er doch, kaum verheiratet, die junge Gattin verlassen, um den Kriegsfahnen zuzueilen — streckt Graf seine rechte Hand, an deren Daumen ein dicker Siegelring steckt, Sibylla entgegen. Diese steht, das nackte Kind auf dem rechten Arme, etwas weiter im Hintergrunde. Ihr noch gotisch geschwungener Körper ist mit einem langen Rock, dessen Schleppe ein naseweiser Putto aufhebt, um sich darunter zu verstecken, und mit einem rautengemusterten vorn herab verschnürten Leibchen bekleidet, welches so tief ausgeschnitten ist, dass der Saum des Hemdes hervorschaut. Die Ärmel haben an den Schultern geschlitzte Püffchen und sind auch an den Ellbogen „zerhauen", wo das Futter tief herabquillt. Von der Hüfte hängt ihr der Gürtel tief herab, ist dann geknotet und fällt in einem einen Liebesknoten bildenden Ende herab, um nahe am Boden in eine Quaste zu endigen; ein geschlitzter Beutel ist vermittels eines Bandes am Gürtel befestigt. Um den Hals trägt Sibylla eine dicke Kette und als Kopfputz die eng anliegende, das Haar verdeckende Haube. — Während am Boden hinter Urs Graf die Boraxbüchse und zwischen seinen Füssen das verschlungene V und G erscheint, stehen bei der Figur Sibyllas die bis jetzt noch nicht erklärten Buchstaben ·M·S·R·M· Auf der Rückseite des Blattes liest man einen von Grafs Hand geschriebenen Briefanfang: „Min früntlichen gruos vnd" . . .

Ein zweites Mal in Feldausrüstung steht unser Meister auf einer Zeichnung von 1516 da (U. 10. 78.). Er ist, ein Barett mit Feder auf dem rechten Ohr, im Gespräche mit einer Frau begriffen, an deren Hüfte er seine linke Hand

legt, während er in der Rechten den Speer mit dem daran angebundenen Reserveschuhwerk hält. Hier trägt er nun schon Bart und Schnurrbart und steht mit gespreizten Beinen stolz da. Das Fortschreiten der Mode nimmt man an den vierfachen gewaltigen Puffen der Wamsärmel wahr. Das Wams ist stark ausgeschnitten, wie es beliebt war, damit Hals und Brust nicht eingeengt wären. Am linken Beine bemerkt man eine der grössten Absonderlichkeiten damaliger Söldnertracht; während nämlich das rechte Bein ganz in einem Beinling steckt, ist zwar der linke Fuss mit einem am Knie gebundenen und dann zurückfallenden Strumpfe bekleidet, dagegen der ganze linke Oberschenkel nackt. Da Graf dem Beschauer den Rücken zukehrt, so ist der hinten am Gürtel befestigte Schweizerdolch gut zu sehen.

Eines der packendsten Bilder und zweifelsohne das charakteristischste Selbstbildnis unseres Meisters ist aber das des Jahres 1519 (K. 10. 69. — Siehe Tafel IV). Es liegt ein gut Stück Humor darin, wie er die starken, oben ausgekerbten Kuhmäuler an den Füssen, die rechte Faust auf dem Rücken, mit energischem Schritt und verbissener Wut nach links eilt und auf der Schulter den gewaltigen Zweihänder voller Scharten trägt, auf dem die betrübenden Worte stehen: AL MEIN GELT VERSPILT 1519, und von dem an langer Schnur der durchlöcherte Geldbeutel herabbaumelt, während ein Rabe krächzend über ihn fliegt, ihm Unheil und Spott verkündend. Ja, da kommt er wieder einmal aus der Schlacht und hat den mühsam errungenen Sold hernach heim Würfelspiel mit wüsten Kumpanen verloren. Seine kriegerische Ausrüstung ist diesmal eine andere. Über den an den Knien unterbundenen und gepufften Beinlingen trägt er einen grossen Lederschurz mit Schössen, welcher sowohl den Unterleib als die Schenkel gegen einen feindlichen Angriff zu schützen imstande ist; eine über der Stirn gekerbte, federbesteckte Lederkappe legt sich eng um den Kopf und hat einen herabhängenden Ohrenschutz, aus dessen Leder ein Muster herausgeschlagen ist. Quer überm Leib liegt das Schwert mit S-förmiger Abwehrstange, auf welchem ein Messerbesteck angebracht ist.

Das letzte Selbstporträt, das schon genannte des Jahres 1523 (U. 10. 121.) zeigt Urs Graf als Münzeisenschneider der Stadt Basel, als wohlhabenden Bürger in reicher Kleidung. Eine lange, weitärmelige Schaube reicht bis auf die Unterschenkel herab und bedeckt zum Teil das gemusterte Wams, dessen Ausschnitt von einem gefältelten Hemde bis an den Hals ausgefüllt wird. Ein grosses Hutbarett mit Federn auf dem Kopf, stemmt Urs die rechte Hand, an deren Zeigefinger der Siegelring prunkt, selbstbewusst in die Seite und legt die linke an den Schwertgriff, indess er die vor ihm rechts an einem Baume hängende Tafel anschaut. Das „POEMA“ auf der Rückseite des Blattes, das er, offenbar der frommen Anwandlung vor seinen Genossen sich schämend, mit Geheimlettern niedergeschrieben hat, lautet folgendermassen: „Kum : heiliger : geist : erfull : vnser : herzen : zünd : an : in : vns : das : für : diner : libe : dardurch : du : mengerlei : der : zungen : die : heiden : in : einikeit : gesammelt : hast : aleluia : aleliua :“

Der Bildnisse Sibyllas haben wir eine grössere Anzahl. Sie verteilen sich in der Hauptsache auf die Jahre 1513 bis 1514. Da sehen wir sie 1513 als kluge Jungfrau verwendet (U. 10. 45.), wie sie mit hochaufgestreiften Ärmeln im Freien steht, den linken Fuss vorgesetzt, mit der linken Hand den langen Schlepprock raffend und in der Rechten die brennende Lampe haltend. Links hängt ihr die Gürtelschnur mit Besteck herunter. Ein ganz komplizierter Kettenschmuck zieht sich um ihren Hals und die Brust. Eine erste Kette mit runden Gliedern läuft nämlich um den Hals, kreuzt sich vorn und wird von einem perlenbesetzten Steinschmuck zusammengehalten, geht dann unter den Armen nach hinten durch und über den blossen Rücken; eine zweite Kette, dreifach aus viereckigen Gliedern gefügt, läuft tiefer unten über den Busen, vereinigt sich hier ebenfalls, wo ein grosses kreuzförmiges Schmuckstück sie fasst, um sodann über die Hüften nach hinten sich zu schlingen.

Auch in einer allegorischen Darstellung wird Sibylla benutzt. Es ist eine Zeichnung aus dem gleichen Jahre (U. 16. 48. — Abbildung: Albertina Nr. 336.). Links liegt

ein Centaur am Boden, hält mit der herabhängenden Rechten eine Schrifttafel mit Monogramm und Datum, blickt zu der rechts von ihm auf einer Rasenbank sitzenden Sibylla und hält mit der Linken einen Renaissancepokal hoch empor. Sibylla, welche in der Rechten einen Apfel hält, schaut den Centaur an und schlingt ihren linken Arm um den jungen Urs, welcher sich über ihren Schoss lehnt und, den Kopf auf die rechte Hand gestützt, schläft.

Recht anziehend ist eine Zeichnung von 1514, wo Sibylla als Ceres auftritt (U. 10. 56.). Am Rande eines Bächleins erblicken wir sie in der Zeittracht, wie sie in dem bis über die Knie heraufgeschürzten Rocke reife Äpfel gesammelt hat. Eine Zackenkrone charakterisiert sie als heidnische Göttin. Sie blickt aber den Beschauer so lieb an, dass er keine Göttin, sondern nur das voll erblühte Weib in ihr sieht. Kokett sitzt ein kleiner Dolch an der linken Hüfte und lustig wirbeln ihre Locken im Winde. Am Boden liegt — ein kulturgeschichtlich interessantes Stück — eine kleine Taschensonnenuhr.

Die liebevolle Mutter naht sich uns auf dem auf Tafel V abgebildeten Blatte (U. 10. 58.). Sie ist hier wirklich gross aufgefasst, auf unnötiges Beiwerk ist ganz verzichtet und mit wenigen Mitteln ist da eine hohe, plastische Wirkung erzielt. Wie ruhig steht sie nicht da im Freien, den Beschauer voll ansehend, als einzigen Schmuck das Gürtelband mit Messerbesteck und Beutel an der Seite und in den Armen das zappelnde Kind. Wir dürfen sie als eine der besten Schöpfungen Grafs in Anspruch nehmen.

War auf diesem Blatt die Mutter, so tritt uns auf einem andern desselben Jahres die sorgsame Hausfrau entgegen (U. 10. 59.). Ein Imbiss soll im Freien eingenommen werden. Sibylla hat sich eine Schürze vorgebunden, hat über das tief ausgeschnittene Leibchen einen Schulterkragen angelegt, um sich gegen die kühle Witterung zu schützen, und holt in einer Feldflasche Wasser oder Wein zum Mahle herbei; am Gürtel hängen ihre Hausfrauenattribute, Beutel, Messerbesteck, Schlüsselbund und ein Spiegel oder Kamm.

Dass Sibylla ihrem Gatten auch zum Aktzeichnen

Modell stehen musste, beweist eine weitere Zeichnung (U. 10. 60.), auf welcher sie ganz nackt, nur mit Stirnkette und zwei Halsketten geziert, und eine fliegende Schnur in Händen, im Freien steht. Ihre starken Körperformen treten hier mehr denn je zu Tage.

Eine Frau, die von mutwilligen Putten attakiert wird, gewiss ein origineller Vorwurf. Er liegt in einer Zeichnung von 1514 vor (U. 10. 63.). Sibylla spielt auch hier die Hauptrolle und steht, die Hände vorn auf dem Leib übereinander haltend und eine Haube auf dem Kopfe, inmitten der übermütigen Jugend. Einer fliegt soeben rechts davon, die andern aber nehmen die Sache nicht so leicht und, während einer auf Sybilla deutet, kommen die andern heran, einer mit einer Hellebarde und einem ovalen Schilde, zwei andere mit Speeren und ein vierter mit einer improvisierten Fahne.

Die letzte Zeichnung aus dem Jahre 1514, welche die Gattin des Meisters vorführt, vermag uns weniger zu fesseln (U. 10. 61.). Sie ist in langem Schleppkleid, fasst mit der Rechten die Schleppe hoch und hält die Linke mit ausgestrecktem Zeigefinger auf den Leib. Das Ganze ist ziemlich nichtssagend und höchstens als Trachtenbild geniessbar. Sie hat ein ausgeschnittenes, über der Herzgrube vernesteltes Leibchen, unter dem sich das mit Ranken bestickte und oben mit Knöpfchen besetzte Hemd hervorschiebt. Eine breite Kette auf der entblössten Brust, eine Stirnkette und ein mit wildgeschwungenen Federn verziertes Barett vervollständigen den Aufputz.

Und nun zur Schildhalterin von 1518 (U. 10. 34. — Abgebildet im Schweiz. Archiv für Heraldik, 1899, Tafel XI.). Dem feierlichen Moment entsprechend ist sie in besonders vornehmer Kleidung. Ein sehr tief ausgeschnittenes Leibchen mit breitem Samtstreifen oben sitzt ihr knapp um die Brust. Reichgepuffte Ärmel mit allerhand Schlitzungen umgeben ihre Arme. Den Busen verhüllt ein dünner Schleier, den am Halse ein mit Rauten gemustertes Halsband fasst; darüber liegt eine dicke und eine längere dünne Schmuckkette. Auf dem Kopfe, welchen eine Stirnkette

umzieht, sitzt hinten ein von Federn über und über bedecktes Hutbarett. Über den Rock, den die linke Hand etwas rafft, während die rechte den Schild hält, fällt ein vorn geknoteter Bandgürtel, welcher links ein bequastetes Ledertäschchen mit dahinter gestecktem gekrümmtem Messer samt Scheide trägt. —

Rücksichtslos, wie Urs Graf immer zeichnet, zeichnet er auch sich, und diese Wahrheitsliebe, welche ihn die Dinge und Personen beim richtigen Namen nennen lässt, welche ihn bewegt, sich selbst als das, was er ist, als rauflustigen, gewalttätigen Gesellen, und seine Gattin als freundliche, in ihr Schicksal ergebene Frau darzustellen, kann man ihm nicht hoch genug anrechnen.

Fabrikate einer Basler Töpferwerkstätte 1397—1457.

Von Karl Stehlin.

Im Frühjahr 1906 wurden in dem Hause Äschenvorstadt 10 (Eigentümer Herr Stadtförster F. Bär) bauliche Veränderungen vorgenommen. Beim Legen der Kanalisationsröhren durch das nicht unterkellerte Vordergebäude fanden die Arbeiter zahlreiche, zum Teil ganze, zum Teil fragmentierte mittelalterliche Ofenkacheln und Tongefässe. Ohne der Bauleitung Anzeige davon zu machen, warfen sie alle wieder in den Graben. Herr H. W. Bröckelmann, welcher dazu kam, als der Graben bereits wieder eingefüllt war, raffte die obenauf liegenden Stücke zusammen und übergab sie später der Delegation für die antiquarischen Funde zu Handen des historischen Museums.

Nach den Aussagen der Arbeiter durchschnitt der Kanalisationsgraben eine mit Lehm gefüllte Grube, in welcher die Töpferwaren zerstreut lagen. Eines der geretteten Stücke ist eine Matrize zum Formen von Ofenkacheln. Von den Kacheln selbst erweisen sich mehrere deutlich als Fehlstücke mit missratener Glasur, windschiefer Oberfläche und Rissen, die beim Brennen entstanden sind.

Diese Umstände liessen deutlich darauf schliessen, dass man es mit den Überbleibseln einer Töpferwerkstätte zu tun habe. In der Tat ergibt sich aus dem historischen Grundbuch, dass das Haus in den Jahren 1397 bis 1457 successive von vier Hafnern besessen wurde, wogegen weder vorher noch nachher ein Hafner als Eigentümer desselben vorkommt. Folgendes sind die Auszüge über das Haus Äschenvorstadt 10 in der genannten Periode:

1397. Das Kloster Klingenthal verleiht an Nicolaus Hafener von Hirsingen, Burger zu Basel und Elsine seine Frau das Haus, welches vorher Conrad Panthlion

der Beck besessen hatte, um 12 β jährlichen Zins und 2 Ring Brot zu Weisung.

1424. Elsin Hirssingerin, Clewin Hirssingers des Hafeners Wittwe und Heinrich Hirssinger ihr Sohn verkaufen das Haus an Peter Hartlieb den Hafner und Ennelin seine Frau, zinst an Klingenthal 8 β (sic), um 58 Gulden.

1443. Ennelin Hartlieb verkauft das Haus an Clausen Still von Sultz den Haffener und Ennelin seine Frau, zinst an Klingenthal 12 β jährlich und 2 Ring Brot zu Weisung, um 140 Gulden.

1456. Claus Dille (sic)[1]) der Hafener und seine Frau Ennelin verkaufen das Haus an Jacoben Seczdenofen von Strassburg den Hafener, zinst an Klingenthal 12 β jährlich und 1 (sic) Ring Brot zu Weisung, um 100 Gulden.

Zur Deckung des Kaufpreises verkauft der Käufer eine Rente von zwei Gulden an das Kloster Klingenthal um 40 Gulden, eine solche von 2 Gulden an den Verkäufer um 40 Gulden und eine solche von 1 Gulden an Heincze Seger um 20 Gulden.

1457. Das Kloster Klingenthal frönt das Haus wegen Nichtbezahlung von 2 Gulden Zins, da Jacob Setzdenofen flüchtig geworden ist, und übernimmt es um den verfallenen Zins.

Das Kloster Klingenthal scheint das Haus hierauf während mehrerer Jahrzehnte lediglich auf Zeit vermietet zu haben.; 1487 verkauft es dasselbe an Crista Beiger den Kübler und zwar, dem Preise von blos 50 Gulden nach zu schliessen, in einem ziemlich verwahrlosten Zustande; es ist sehr unwahrscheinlich, dass nach dem Zusammenbruch von Jacob Setzdenofens Geschäft im Jahre 1457 noch einmal eine Hafnerei in dem Hause betrieben wurde.

Wir dürfen daher mit annähernder Sicherheit annehmen, dass die sämtlichen gefundenen Stücke Abfälle

[1]) Die richtige Schreibart scheint Stille zu sein; mit diesem Namen wird der Mann auch als Anwänder der Häuser No. 8 und 12, sowie als Eigentümer einer andern Liegenschaft genannt.

aus den Betrieben der Hafner Niclaus Hirsinger, Peter Hartlieb, Claus Stille und Jacob Setzdenofen sind und aus den 60 Jahren zwischen 1397 und 1457 stammen. Es ist dies ein nicht ganz unwichtiges Ergebnis, wenn man erwägt, wie selten bei dieser Gattung von Ware die Zeugnisse über Urheberschaft und Entstehungszeit sind. Auch die kleinern Fragmente, die an sich nicht viel vorstellen, können (wenigstens bei den mit Modeln geformten Ofenkacheln) zur Zuweisung anderswo gefundener vollständiger Stücke dienlich sein.

Von den Fundstücken sind namentlich hervorzuheben:

Die bereits erwähnte Matrize für eine Ofenkachel mit Kranzgesims und rechtwinkliger Strebe, 21,3 cm hoch, 25 cm breit, 12,5 cm dick.

Eine gotische Krabbe, kleeblattförmig, Standfläche unter dem Stengel, glatte Hinterfläche. 30 cm breit, ursprünglich ca. 30 cm hoch. Vorderseite grün glasiert.

Quadratische Ofenkachel von 17,7 cm Seitenlänge; ein schreitender Löwe; mit unvollständiger, teils grüner, teils gelber Glasur.

Quadratische Ofenkachel von 16,6 cm Seitenlänge; ein Pfau, über Eck gestellt; grün glasiert.

Quadratische Ofenkachel von 14 (14,3) cm Seitenlänge; ein schreitender Mann, über Eck gestellt; grün glasiert.

Ofenkachel, Endstück mit Gesims, 17 cm lang; zu übereckgestellten quadratischen Kacheln von ungefähr 11 cm Seitenlänge passend; grün glasiert.

Kranzgesims eines Ofens, mit drei Zinnen und drei Lucken, 23,5 cm lang, 13,5 cm hoch, grün glasiert.

Flasche aus rotem unglasiertem Ton, 17,5 cm hoch, 14 cm dick, der Boden, sowie die Wandung bis zur Höhe von 7 cm siebartig durchlöchert, mit Öffnungen von 3,5 mm Weite in Abständen von ca. 10 mm.

Ausserdem finden sich darunter zwei Fragmente von Nischenkacheln und neun weitere Fragmente von Ofenkacheln verschiedener Formen, teils mit, teils ohne Figuren, neun Stücke von Gefässen aus rotem Ton, teils mit, teils

ohne Glasur und vier Stücke von Gefässen aus schwärzlichem Ton.

Eine nochmalige Öffnung des Kanalisationsgrabens behufs Gewinnung weiterer Fundstücke wurde vom Baumeister als untunlich erklärt, weil der Boden locker und die nahe gelegene Scheidemauer schlecht fundiert sei. Ein zweiter paralleler Graben, der für die Wasserleitung ausgehoben wurde, führte nicht durch die Fundstelle.

Da das Haus über die Baulinie vorsteht, muss es früher oder später zu einem umfassenden Umbau des Vordergebäudes kommen, bei welcher Gelegenheit dann eine vollkommene Ausbeutung der Fundstelle möglich sein wird.

Der Bachofen'sche Münzschatz von Augst.

(s. Tafel VI.)

Von E. A. Stückelberg.

In der Geschichte der Numismatik nimmt die Universitätsstadt Basel seit vier Jahrhunderten mit einer stattlichen Reihe von Münzkennern und Münzsammlern eine ehrenvolle Stellung ein.

Schon Erasmus war ein Liebhaber antiker Münzen; nach ihm sammelten Bonifatius Amerbach,[1]) dessen Cimeliarchium später in Besitz seines Sohns Basilius überging. In der Familie Fäsch treffen wir Remigius[2]) († 1666) als Sammler von griechischen und römischen Geldstücken und später Sebastian († anno 1712). August Johann Buxtorf, Pfarrer zu St. Theodor (1756), war zu seiner Zeit als Münzenliebhaber bekannt, während der Bäcker Emanuel Büchel mit gewandtem Stift baslerische Münzen und Medaillen zeichnete[3]) und Christian von Mechel das „Oeuvre" des Medailleurs Hedlinger stach und herausgab (1776).

Im Jahr 1796 wurde die Sammlung des Niklaus Harscher, 1812 die eines Paravicini vergantet; im Besitz von Deputat Schorndorf sehen wir eine prächtige Kollektion von Hedlingermedaillen, und vier Jahre nach dem Tod des Professors J. J. d'Annone († 1804) wurde dessen Münzkabinet verwertet.

Einen Einblick in die Art, wie, wo und was damals gesammelt wurde, gibt uns das Ausgabenbuch des Raritätensammlers D. Burckhardt-Wildt.[4]) Wir lassen hier einen Auszug aus diesem Manuskript folgen:

1774	1 Medaille von Silber, worauf Munatius Plancus.
	1 dito worauf Constantius.
1776	1 Kiste zu den Medaillen.

[1]) Athenae Rauricae p. 111—113.

[2]) a. a. O. p. 119—122.

[3]) Manuskript der Basler Universitätsbibliotek.

[4]) Dem Verfasser liebenswürdig zur Verfügung gestellt von Herrn Prof. D. Burckhardt-Werthemann.

1782 aus Nismes mitgebracht. Antiquen.
médailles romaines en Bronce.
detto in Silber.

1770—71 von Augst bekommen.
médailles en Bronze.
dito in Silber.

1776 3 arabische oder morische silbern Müntzen.

1777 3 grosse Médailles romaines en Bronze (aus Augst).
4 kleine dito.
1 Medaille, worauf zwei Köpfe.
1 dito des Hadrianus.

1779 1 silberner Basel-Thaler worauf das Bildnuss des Munatius Plancus A. 16.
1 Médaille Grecque d'argent du Roy Antioche.
1 Petite médaille d'argent de Siracusion.
1 — „ „
1 — „ „
1 médaille grecque de cuivre
5 médailles de cuivre Grecques et Romaines.
} Antiquen.

1 Médaille de Cuivre de Vitellius qu'il (nämlich P. A. Borrani) a déclaré fausse et me l'a donné par dessus le marché pour pouvoir distinguer les bonnes médailles entre les fausses.
1 Médaille d'Auguste de bronze (Revers, Providentia).
ditto unbekannt d'Empereur.
1 silber-vergoldete Médaille worauf das Bildnuss von Joh. Huss und auf dem Revers wie er verbrandt wird.
3 silberne Arabische Münzen.
2 römische von Kupfer.

1780 Scheuchzer No. 533, 199, 560, 562, 481, 227, 417, 174, 403, 308, 377, 168, 338, 346, 243, 469, Triumphwagen, Rv. Kamel.
Romakopf Rv. Triumphwagen. Aemilia Ursinus fol. 200.
495, Solkopf. Rv. 2 figuren. 352, Romakopf. Rv. Triumphwagen et combat de Lyon.
} 20 Consulares von Silber.

1027, 702, 1269, 1168, 1091, 905, 889, 685, 1591, 799, 1225, 1010, 1769, 1276, 1644, 1511. Julia (Domna) Diva Faustina, Lucilla, 2 Vespasian, Aurel Antoninus, Antoninus Pius, Tiberius, 2 Domitian, 844 Vitellius, 931 Domitian, 800 Nero, 1539 Caracalla.
} 28 Imperatores von Silber.

1671, 1839, 1945. Antoninus Pius, Gallienus, Jul. Philippus, Postumus, Etruscilla.
} 8 Bronze et Argent (d. i. Billon.)

Constantin Jun., Maxentius, 2 Probus, 2 Aurelian, Tacitus, Claudius Goth., Constantin, Maximus, Magnentius, Gratian, Constantius.	Moyen Bronze.
Caius, Tiberius, Agrippa, Crispina, M. Aurel, Antoninus, Domitian, 2 Augustus und noch viele andere, welche nicht so remarquable.	Grösser dito.
2 Verus, Severus Alexander, 2 Diva Faustina, 2 Hadrian, 3 Lucilla, Traian, Aurelius, 2 Antoninus Pius, Mamaea, Maximinus.	Grand Bronze

2 Gothische silberne kleine Medaillen von Attila.[1])

Folgt der Preis für diese Posten total Fr. 63.04. Er fügt bei: „Ich habe ihm da mehr gegeben, als ihm gehört hätte, die Ursache davon ist, weil viel Rare darunter, also er (Joh. Heinr. Bawier in Augst) sehr wohl zufrieden."

1780 Fausta Bronze.
Titus.
2 Salonina.
2 Claudius II.
Aurelian.
Consulares von Silber: 556, 568, 360, 407.
Imperatores von Silber: Tiberius, Domitian.
2 Traian, Hadrian, Severus.
Probus, Tacitus } von Bawier.
Imperatores von Silber Traian, Domitian.
Antique silberne Medailles: 63, 64, 66, 67, 72, 76, 81, 83, 89, 90, 91, von Meyer Amschel Rothschild in Frankfurt.
Antique silberne Münzen: Vitellius, Tiberius, Titus, Domitian, Traian. Vom Jud Picart.
Silberne Blech[2])-Müntzen auss dem Elsass.
Silberne Römisch. Münzen. Severus n. 1463. Traian n. 1003.

Silberne Medaillen: Maximilian Emanuel Elect. Bavari. Rv. Theseus Bavaricus 1689. Rv. das jüngste Gericht. Gar grosse Baslerische, rings herum die 8 Dörfer-Wappen. Rv. die Stadt Basel.	von meinen geliebten Frauen bekommen

[1]) Bis jetzt sind keine echten Münzen des Hunnenkönigs Attila nachgewiesen.

[2]) Offenbar Brakteaten.

Thaler, Basilise haltet das Wappen der Stadt und 8 Dörfer.
Rv. Stadt Basel.
dto. Mon. no. Turicensis Civitatis imperialis 1559.
Rv. 9 Dörfer. Wappen.
dto. 1647.
Thaler, Basel Stab. 1624. Rv. Adler.
Klein dto. 1638.
Thaler Leopoldus D. G. Archid. Austriae.
Rv. Wappen.
} von meinen geliebten Frauen bekommen

Silberne Medaille Iudicio judicantur ex timore.
Dei omnia aequo. Richterspruch Salomonis.
Tempelbau.

Medailles Grecques de bronze.

n. 2 Commagea.
6 Regio.
7 Athenes.
10 Sauromates Thracia
14 Ptolemeus.
3 Nero et Messalina.
8 Augustus.
12 Claudius et Messalina.
15 Antinous.
16 Antoninus Pius.

Romaines de Bronze:

n. 1 Caesonia.
4 Heliogabalus.
5 Valentia.
9 Caesar et Augustus.
11 Donata, Postumi. (Eine erfundene Kaiserin, z. Hsgbr.)
13 Pupienus.
17 Marius, Tyran.
18 Tetricus Junior.

Plautilla, Germanicus. Rv. S. C. Caligula, Rv. Vesta, sehr schön, Agrippina, Gordian (III) Néro, Claudius, sehr schön, Antoninus Pius, 2 Diocletian, Probus, Maxentius, Virtus Cari, Severus Pius, Gallienus, 2 Constantinus Junior, Constans.

In Silber: Vespasian Rv. Judaea, Maesa, Constantius Rv. Vot ××× Mult ××××. Preis für diese Griech. und Röm. Münzen Fr. 72; gekauft bei Fred. Schmidt de Rossan Conseiller Privé in Frankfurt.

Beim selben gekauft 13 Silbermünzen, 53 andere Münzen für Fr. 42 ab accordierter Rabat von Fr. 9: Fr. 33.

1781 Ferner 21 Münzen für Fr. 70.42, ab accordirter Rabat von 26.42: Fr. 44.

Antique Medailles von Jeremias Schlegel gekauft für Fr. 33.20.

1 silberne Medaille von Titus, gefunden im Kirschgarten, gekauft von Mahler Linder für —.16.

1 Medaille d'Othon en argent für Fr. 3 in Nismes bei Abbé Maury gekauft.

1 Medaille de Bronze in Augst gekauft.

1782 2 Abgüsse von der Medaille von dem Landgrafen von Hessen-Cassel, 2 Abblötschen (?) von weissem Metall; 2 Jeton Meister auf Silber, ferner die Collection des Empreintes de Cachets bis auf 1. Januar 1778 von J. U. Samson gekauft.

1778 76 Medaillons en platre représentants les hommes illustres de l'antiquitée bei Chr. v. Mechel gekauft.

1781 64 Abdrücke bei Samson gekauft.[1]

Ausserdem sammelte Burckhardt alle Arten Altertümer und Bibelots, Naturalien und dgl. Gemälde in Oel und hinter Glas.[2] Das Buch reicht von 1770 bis 1786.

Weitere Basler Münzfreunde und Sammler sind Leonhard Thurneysen z. Thurn, der brandenburgische Arzt, Fr. Sml. Schmid und J. J. Schmid, Emanuel Stickelberger († 1833), der römisches Silber in Augst und am Bötzberg erwarb, Hieronymus Falkeysen,[3] (Antistes 1818—1838) Prof. Wilhelm Vischer, Ewig, dessen Sammlung ins historische Museum überging[4]) und Meyer-Kraus. Bekannt sind die numismatischen Aufsätze des Antiquars Albert Sattler im Organ der schweiz. numismatischen Zeitschrift, dem Archäologen

[1]) Samson, der bekannte Graveur, der für Hunderte von Schweizerfamilien Wappensiegel in Stahl geschnitten hat.

[2]) Sog. Eglomisés; die Technik kommt seit dem Mittelalter vor; Beispiele aus dem XVI. Jahrhundert finden sich auf Schloss Wildenstein, in Basel, Zürich, Nürnberg u. s. w. Im XVIII. Jahrhundert wurden Hinterglasmalereien vom grössten bis zum kleinsten Format von den Mitgliedern der Familie Ab Esch in Sursee hergestellt; Beispiele sind im Rathaus zu Sursee zu sehen. Noch im XIX. Jahrhundert entstanden solche Malereien, sind indes ausserordentlich roh und gehören ihrem Jahrmarktscharakter nach zu den typischen Vertretern der Volkskunst. Tirol versah z. B. Graubünden mit dgl. Gemälden.

[3]) Vgl. Achilles Ryhiner, Itinéraire, 1782.

[4]) Der Katalog wurde von Dr. G. Geigy verfasst. Vgl. die folg. Anm.

geläufig die Ausführungen Prof. J. J. Bernoulli's in seinen Werken über römische und griechische Jkonographie, die mit zahlreichen Münztafeln geziert sind. Den Kunstmedaillen wandte sich Oberst Rudolf Brüderlin zu, den Schweizermünzen schenkte Dr. Alfred Geigy durch Sammeln und wissenschaftliche Publikation[1]) seine Zeit.[2]) Eine andere Basler Sammlung, die von Rud. Merian-Zäslin († 6. Juli 1906), enthält die Münzreihen Ostasiens in sehr vollständiger Weise zusammengestellt, geordnet und bestimmt.

Die grösste, auserlesenste und bedeutendste Münzkollektion Basels, ja der Schweiz, besass Wilhelm Bachofen. Er hatte mit dem Sammeln von Schmetterlingen, dann von Siegeln begonnen, als er im Alter von fünfzehn Jahren von Herrn Burckhardt-Vischer im Ritterhof ein Säcklein voll alter Geldstücke erhielt mit dem Motto: „Idee zu einer Münzensammlung". J. J. Wilhelm Bachofen, geboren 1853, ist am 21. Juni 1906 nach langjähriger Krankheit dahingeschieden. Bis in seine letzten Jahre blieb er der Numismatik treu und verfolgte den Gang der Auktionen, seine Reihen mehrend, Lücken ausfüllend. Seine Sammlung war vielseitig; mit besonderer Liebhaberei aber baute er gewisse Serien aus; diese seine Spezialitäten waren: Schweiz, Elsass, Wallenstein, Gustav Adolf, Westfälischer Friede, Gepräge der geistlichen Stifte und S. Georgsmünzen. Als ein von

---

[1]) a) Das Münzrecht von Brugg: pp. 2.
b) Rollbatzen: I. pp. 7.
II. pp. 4.
c) Médaille dite de la Truite: pp. 153/6 avec la méd. photographiée. „Bulletin" Bd. VI dixième année. Basel 1887.
d) Aus schweiz. Archiven: pp. 35 m. 1 Tafel Abb.
e) Haldenstein und Schauenstein-Reichenau und ihre Münzprägungen i. pp. 40 mit 1 Tafel Abb., alle beide aus „Bulletin" Band VIII. huitième année. Basel 1889.
Ferner diverse kleinere Rezensionen meist ohne Unterschrift.
f) Gedruckte schweiz. Münzmandate. Basel 1896.
g) Katal. d. Basl. Mzen. u. Med. d. Ewig'schen Sammlung. Basel 1899.
h) Collections numismatiques existant en Suisse en octobre/novembre 1893.
Imprimé comme manuscrit Bâle. pp. 15 in 8°.

[2]) Weitere Basler Sammler der neuesten Zeit sind aufgeführt bei Fr. und E. Gnecchi in Guida Numismat. Univ. 3 Aufl. 1894 p. 491—492.

Kind auf begabter Zeichner und eifriger Sammler von alten schweizerischen Glasgemälden, verstand er es, die Komposition eines Münzbildes zu beurteilen und als Freund und Kenner alter Goldschmiedearbeiten war er im Stand, die Vorzüge von Stempelschnitt, Guss und Ziselierung voll zu würdigen. Wer die Preise derartiger häufig schon materiell sehr wertvoller Münzen und Medaillen kennt, wird ersehen, dass eine solche Sammlung bedeutende Opfer erforderte. Er hat sie nicht gescheut und hat gelegentlich königliche Sammler überboten und aus dem Feld geschlagen, wenn es galt, ein besonders schönes Exemplar eines seltenen Stücks zu erobern. Daneben war Bachofen aber auch ein tüchtiger Kenner römischer Münzen und als in Augst einst ein höchst interessanter Münzschatz entdeckt wurde, hat er ihn durch Ankauf gerettet. Er hat auch den grünpatinierten Klumpen zum Teil aufgelöst und die sorgfältig losgetrennten Stücke selber gereinigt und vortrefflich bestimmt und geordnet. Seit 1875 gehörte er der Basler historischen und antiquarischen Gesellschaft, seit 1883 der schweiz. Numismatischen Gesellschaft und bis 1902 auch dem Verein für das historische Museum seiner Vaterstadt an.

Bachofen hat seine Schätze aufs liebenswürdigste dem Kenner gezeigt und noch anlässlich der Tagung der deutschen Limesforscher in Basel dem Schreiber dieser Zeilen den Münzklumpen und charakteristische Einzelproben von Augusta Rauricorum zur Vorweisung anvertraut. Wenn in den folgenden Zeilen diesem Münzschatz einige Worte gewidmet werden, so geschieht dies zur Erinnerung an Bachofen sowohl, wie um einen Wunsch der Limesforscher und der Redaktion dieser Zeitschrift zu entsprechen. Der Verfasser glaubt damit, als Vertreter der Numismatik an der Basler Hochschule einer Ehrenpflicht nachzukommen.

* * *

Keine Epoche der römischen Kaisergeschichte bedarf so sehr der Aufhellung wie die drei Dezennien von 253 bis 283. Diese beginnen mit der Regierung des Valerian und seines Sohnes Gallienus und schliessen mit dem Auftreten Diocletians. Ihren Charakter erhielten diese Zeitläufte durch

eine Unzahl von Usurpationen, die dazu geführt haben, dass man, wenigstens für die Zeit des Gallienus, übertreibend von dreissig Tyrannen sprach. Tatsächlich herrscht über der Mehrzahl dieser Usurpationen tiefstes Dunkel; sichere Zeugnisse empfangen wir nur aus den Münzen, die wir als die zuverlässigsten und wichtigsten Quellen dieser Zeit betrachten müssen. Sie orientieren uns über den richtigen Namen dieser Kaiser, über deren Stellung zu den andern Kaisern, über ihr Herrschaftsgebiet, durch ihre Zahl über die Länge ihrer Regierung, durch ihren Styl über die Zeit der Usurpation. Nur Wenige haben bis jetzt diese Münzen zum Sprechen gezwungen, aber sie weichen in der Interpretation so weit von einander ab, dass nicht zwei Kaiserlisten mit Bezug auf Zahl, Namen und Jahre der aufgeführten Imperatoren miteinander übereinstimmen. Und so wenig wie die Historiker, stimmen die Numismatiker miteinander überein. Um nur ein Beispiel anzuführen, sei auf die Kaiserfamilie Valerians hingewiesen. Diese besteht, wie aus unantastbaren inschriftlichen Zeugnissen hervorgeht, mindestens aus folgenden Personen: Kaiser Valerian, dessen konsekrierter Gattin Mariniana, Kaiser Gallienus, dessen Gemahlin Salonina und drei Söhnen dieses Paares: Valerianus (II), (Saloninus) Valerianus (III) und Marinianus. Die Münzen der drei Valeriane, denen gelegentlich noch ein vierter, ein angeblicher Bruder des Gallienus zugesellt wird, werden nun allgemein durcheinander geworfen. Eine systematische Scheidung wäre zu erwarten gewesen von dem Spezialforscher O. Vötter in Wien; aber da er Valerian II und III nicht auseinander zu halten vermag, kommt er zu dem erstaunlichen Schluss „Der Valerianus junior ist zur Fabel geworden“ [1]).

Dass die meisten chronologischen Ansätze der Usurpationen sehr unsicher sind, braucht nicht hervorgehoben zu werden. Käme die Numismatik zu Hilfe, indem sie den Nachweis erbrächte, Kaiser A hat in der Provinz M vom Jahr X bis Y geprägt, im Jahr Z aber nicht geprägt, dafür aber habe Kaiser B im Jahr Z hier Geld geschlagen, so

[1]) Wiener Num. Zeitschr. 1901 p. 80.

könnte ein festes Gerippe der Chronologie gegeben werden, wie solches Jules Maurice in Paris für die konstantinische Epoche ausgearbeitet hat.

Einstweilen sind wir nicht so weit. Wir müssen deshalb für jeden Fund dankbar sein, der einiges Licht in die dunklen Jahrzehnte des III. Jahrhunderts bringt. Auch für unsere Lokalgeschichte können insofern historische Resultate gewonnen werden, als durchaus nicht feststeht, wie lange und wie oft unser Land zum Usurpationsgebiet oder zum Reich gehört hat.

* * *

Unser Münzschatz wurde, wie bereits zur Zeit der Entdeckung mitgeteilt[1]), in Augst in einem wohlerhaltenen Bronzetopf gefunden; die grüne Patina mehrerer Münzen zeigt den Abdruck des gewobenen Sacks, in welchem die Münzen in den Topf gelegt worden sind. Der Fund gelangte als Klumpen, von dem nur wenige Stücke losgelöst waren, in Besitz von W. Bachofen; er hat einen Teil der Stücke losgetrennt, gereinigt und bestimmt. Den andern Teil liess er als Klumpen bestehen; die Abbildung zeigt die Form desselben. Er wiegt zur Zeit 2245 Gramm, was auf eine Stückzahl von rund 535 Münzen schliessen lässt. Einige Doubletten sind im Lauf der Jahre vom Besitzer verschenkt worden.

Was noch vorhanden ist, sei im Folgenden kurz charakterisiert: der Fund enthält ausschliesslich Doppeldenare, d. h. Billonmünzen, welche bei Kaiserbildern die Stralkrone des Sonnengottes, bei Kaiserinnen die Mondsichel als Zeichen aufweisen. Alle Münzen sind somit Reichsgeld; provinziales oder Stadtgeld ist nicht im Fund vorhanden.

Das älteste Stück ist ein Doppeldenar von Trebonianus Gallus mit dem Revers: Libertas Augg. und dem Stern im Felde.

Es folgten dann die Gepräge der valerianischen Dynastie;

[1]) Anz. f. schweiz. Altertümskunde 1884 p. 41—42. „Die dort genannte Linie mit den Quermäuerchen ist in horizontaler Richtung 20 Meter vom südlichen Rand der Höhe „auf Kastelen" entfernt." Gütige Mitt. v. Herrn Dr. Burckhardt-Biedermann d. d. 24. April 1906.

diese wären vom dynastischen Standpunkt aus am rationellsten einzuteilen. Wir unterscheiden folgende Perioden:

I. Valerian I, alleiniger Augustus.
II. Valerian I und Gallienus Augusti.
III. Valerian I und Gallienus Augusti, Valeria II Caesar.
IV. Gallienus und Valerianus II, Augusti.
V. Gallienus und Valerianus II, Augusti Valerian III, Caesar.
VI. Gallienus Augustus und Valerian III, Caesar.
VII. Gallienus, alleiniger Augustus.

Diese Perioden sind von verschiedener Länge; ganz kurz ist die erste, vermutlich auch die vierte. Lang ist die zweite, sie reicht von der Erhebung des Gallienus zum Mitregenten bis zur Gefangennahme des Valerian I. durch die Perser. Der Vater wird ersetzt durch Valerian II. und als Thronfolger (Caesar) rückt nach: Valerian III.[1]) Nach der Ermordung dieser seiner Söhne steht Gallienus allein da; seine letzten Jahre sind charakterisiert durch sehr schlechten Gehalt des Geldes. Sehen die Münzen der ersten drei oder vier Epochen noch aus wie Silber, die der vierten bis sechsten wie schlechtes Silber, so haben die Gepräge der letzten, siebenten Periode, völlig das Aussehen von Bronze. Die Aufschriften der Münzen nennen stets nur einen oder nur zwei Augusti, nie drei. Gallienus erkennt also nur seinen Vater, später seinen Sohn als Mitaugusti an; Caesaren, d. h. Kronprinzen werden nicht als Augusti mitgerechnet, ebensowenig die Kaiserinnen, wenn nicht die Münze das Bild derselben trägt. Gallienus zählt auf dem Geld nicht weniger als sechzehn Jahre der tribunicischen Gewalt; er muss also mindestens vierzehn volle Jahre regiert haben; auch das alexandrinische Stadtgeld nennt uns sechzehn ägyptische Königsjahre des Gallienus. Sein Vater nennt nur fünf Tribunatsjahre, aber sieben ägyptische. Gallienus hat also 5 bis 7 Jahre mit seinem Vater, kurze Zeit mit seinen Söhnen und die letzten Jahre allein regiert.

Der Bachofen'sche Münzschatz enthält aus den oben angeführten Perioden folgende Typen:

Valerian I.	Felicitas augg. (II. Periode)	1 Stück
	Pax augg. „ „	1 „
		2 Stück

[1]) Den Stammbaum vgl. in des Verf. Thronfolge von Augustus bis Constantin. Wien 1897 p. 46.

	Uebertrag	2	Stück
	Restitutor orbis (I. od. II. Periode)	1	"
	Salus augg (II. Periode)	1	"
	Securit. perpet. (I. oder II. Periode)	1	"
	Victoria augg. (II. Periode)	1	"
	Total	6	Stück.
Gallienus.	Aetern. aug. MT. (VII. Periode)	1	Stück
	Concordia exercit. " "	1	"
	Deo Marti " "	3	"
	Dianae cons. aug. " "	1	"
	Germanicus Max.V. (II. ")	9	"
	" " " " (Kopf n. links)	1	"
	Indulg. aug. P. (VII. ")	1	"
	Laetitia aug. P. " "	2	"
	Marti pacifero " "	1	"
	Pax aug. " "	1	"
	Pietas aug. M. P. " "	1	"
	Providentia augg. (II. bis V. Periode)	1	"
	Provid. aug. (VII. Periode)	1	"
	P. M.Tr. P.VII. cos. PP. MP. (VII. Periode)	1	"
	P. M.Tr. P.VII. cos. III. P. P. (VII.Period.)	1	"
	Restitutor Galliar. (II. Periode)	1	"
	Vic. Germanica (II. bis V. Periode)	2	"
	Vict. Gallieni aug. " " " "	1	"
	Vict. Germanica " " " "	2	"
	Virtus augg. " " " "	2	"
	Unbestimmt	2	"
	Total	36	Stück.

Sämtliche Gepräge mit Zeichen und Abschnitt (P, M(oneta) P(rima), M(oneta) T(ertia) stammen aus den Offizinen von Tarragona und bestehen aus weit schlechterem Metall als die Erzeugnisse der Ateliers von Lyon.

Die Familie des Gallienus ist folgendermassen vertreten:

Salonina.	Pietas augg. (II. bis VI. Periode)	1	Stück
	Venus felix.	2	"
	" victrix	3	"
	Total	6	Stück.
Valerian II.	Oriens augg. (IV. od. V. Periode) (stehende Figur)	2	Stück
	Oriens augg. (IV. od. V. Periode) (schreitende Figur)	4	"
	Virtus augg. (IV. od. V. Periode)	2	"
	Total	8	Stück.

Sal. Valerianus III. Caesar.

Consecratio (VII. Periode)	4 Stück
Jovi crescenti (VI. Periode)	1 „
Pietas aug. (VI. Periode)	1 „
	Total 6 Stück.

Die Münzen der Salonina sind nicht näher datierbar, stammen aber nicht aus der letzten (VII.) Periode, denn sie sind aus schönem weissem Metall gefertigt. Die Gepräge des Valerian II. nennen diesen stets Augustus, stammen demnach aus der IV. oder V. Periode, während die Münzen des Valerianus III. zum Teil zu dessen Lebzeiten (VI. Period.), zum Teil erst nach der Consecratio (VII. Periode) geschlagen sind.

Unter Gallienus erhoben sich an allen Enden des Reichs Usurpatoren. Als Nachfolger Valerians I. liess sich im Orient Macrian proklamieren und ernannte seinen Bruder Quietus zum Mitregenten. An Stelle der nach Gallien und Germanien delegierten Söhne des Gallienus liess sich Postumus zum Kaiser ausrufen. Dieser Imperator erkannte Niemand zum Mitaugustus an und wurde seinerseits von keinem andern Kaiser als Augustus anerkannt. Seine gesamte Regierung fällt zeitlich in den Rahmen der vierten bis sechsten Periode des Gallienus, d. h. er beginnt seine Regierung nach der Gefangenschaft Valerians I und wahrscheinlich nach dem Tod Valerians II. und fällt vor der letzten Periode des Gallienus, d. h. vor der gänzlichen Münzverschlechterung.

Postumus zählt zehn Tribunatsjahre, hat also mindestens während acht vollen Kalenderjahren regiert. Seine Münzen nennen fünf Konsulate, zehn imperatorische Begrüssungen, fünfmalige Proklamation als Germanicus Maximus und die Feier der Quinquennalien. Sie rühmen nicht nur die Virtus und Fides des Heeres, sondern zeigen, dass er sich auf eine Spezialwaffe besonders stützte, indem sie Fides, Virtus, Concordia und Pax Equitum, d. h. die Qualitäten seiner Reiterei feiern. Der Usurpator stellt sich unter den besondern Schutz des Herkules, der unter den verschiedensten Formen auf seinem Geld genannt und dargestellt wird: nennen wir den Herkules Deusoniensis, Magusanus, Gaditanus, Libycus,

Romanus, Thracicus, Pisaeus, Nemaeus, Argivus, Erymantinus, Arcadicus, Cretensis, ferner den Herkules als Begleiter des Augustus, als Friedensbringer, den Unbesiegten und den Unsterblichen. Der Kaiser lässt sich auch neben Herkules auf den Münzen darstellen oder aber mit den Attributen des Gottes geschmückt. Wenn Maximianus, der Beherrscher des Occidents zwanzig Jahre später dasselbe tut und sich Herculeus nennt, während Diocletian als Jovier die Jupiterverehrung des Gallienus fortsetzt, so ist dies gewiss kein Zufall.

Die Numismatik des Postumus ist eine äusserst interessante: der Usurpator zeigt in seinen Münzen ein individuelles Wesen, das wir bei wenig Kaisern finden. Zwar nennt er sich, und jedenfalls mit mehr Recht als Gallienus: Restitutor Galliarum, hyperbolisch sogar Rest. Orbis., feiert auch die Salus provinciarum, seine Siege, den Frieden[1] und seine Indulgentia Pia. Daneben aber belehren uns die Münzen über besondere Züge aus seinem Leben: ein Typus zeigt z. B. ein Schiff mit der Legende: Laetitia Aug(usti); wir sehen im Geist den Kaiser auf einem Moselschiff in der Nähe seiner Residenz sich der Erholung hingeben. Und wenn ein anderer Typus Neptuno reduci geweiht ist, so zeigt er uns, dass der Meergott den Kaiser von einer Expedition nach Britannien zurückgetragen hat.

Postumus beherrscht tatsächlich während langer Jahre, freilich nicht unangefochten von den Germanen, wie vom rechtmässigen Kaiser, den Westen des römischen Weltreiches, d. h. Gallien, Britannien, Germanien und Spanien. In diesen Gebieten lagen zwei offizielle Münzstätten: Lyon, das seit langem Reichsgeld ausprägte und Tarragona. Wer letztere Münzstätte eröffnet hat, steht dahin; vielleicht ist es Gallienus, vielleicht Postumus. In jedem Fall war Postumus nicht ununterbrochen im Besitz von Lyon und Tarraco, das scheint aus den hier erzeugten Münzen des Gallienus hervorzugehen. Ob der Usurpator auch in Trier und Köln Münzen geschlagen hat, kann mit gänzlicher Sicherheit nicht gesagt werden; ein Münzrevers mit den Initialen der rheinischen Stadt scheint für letzteres zu

[1] Sich selbst nennt Postumus Pacator.

sprechen; die Eigenschaft als Residenz, sowie das spätere Auftreten von Trier unter den Reichsoffizinen scheint auf die Moselstadt zu weisen.

Der Bachofen'sche Münzschatz enthält, wie es scheint, nur Münzen aus zweierlei Prägstätten, eine grosse Mehrzahl von Stücken aus Lyon, ein paar Dutzend Exemplare von Tarragona. Die letztern-Gepräge sind kleiner, leichter, zeigen einen etwas verschiedenen Kopftypus, sehr sorgfältige Mache mit Bezug auf die Gravierung von Bild und Schrift. Die Lettern sind wesentlich verschieden von denen anderer Münzstätten, das Metall weniger schön und glänzend als das von Lyon. Zeichnen in Gallien nur ausnahmsweise die Offizinen ihre Erzeugnisse, so sind die Gepräge von Tarraco regelmässig mit dem Ateliervermerk versehen, von 1 bis 3 (P(rima), S(ecunda), T(ertia) oder MP — MT).

Die beiden direkt datierten Sorten der Postumusmünzen unseres Fundes stammen vom ersten und vom vierten Tribunatsjahr, d. h. sie sind nach dem ersten und dritten Consulat geschlagen. Es fehlen alle spätesten Emissionen wie bei Gallienus. Es fehlen auch alle Münzen von Nachfolgern und angeblichen Mitregenten des Postumus. Dagegen sind alle Gepräge dieses Usurpators sehr gut, meist tadellos erhalten und mit Stempelglanz versehen, vergraben worden. Sie waren also nur kurze Zeit in Kurs. Als Datum der Vergrabung unseres Schatzes ergibt sich also nach allen bisher notierten Punkten:

Die Zeit nach dem Tod des Valerian I., II. und III.

" " vor dem Regierungsantritt der Usurpatoren Laelianus, Marius, Victorinus und der Tetrici.

" " welche durch den Beginn der Münzverschlechterung unter Gallienus gekennzeichnet ist, einige Jahre vor dessen Tod, vor dem Regierungsantritt des Claudius II., des Quintillus u. s. w.

Die spätesten datierten Münzen des Fundes ergeben das siebente Jahr des Gallienus und das vierte des Postumus. Ersteres beginnt nach den Inschriften 259, letzteres in einem unbekannten Jahr. Gewöhnlich wird 258 oder 259 als Beginn der Herrschaft des Postumus angesetzt; wenn dies stimmte, so ergäbe das vierte Tribunatsjahr 261 oder 262

nach Christus. Bald nach diesem Datum dürfte unser Fund vergraben worden sein.

Postumus. A. Lyoner Gepräge.

Dianae lucif.	5	Stück
Felicitas aug.	31	„
Fides militum	1	„
Fortuna aug. (stehend)	41	„
„ „ (sitzend)	2	„
Herc. Deusoniensi	3	„
„ pacifero	16	„
Jovi propugnatori	1	„
„ statori	19	„
Mercurio felici	5	„
Moneta aug.	40	„
Neptuno reduci	1	„
Oriens aug.	32	„
Pax. aug. (stehend)	68	„
„ „ „ P.	6	„
„ „ (schreitend)	4	„
„ augusti	6	„
Providentia aug.	33	„
P. M. Tr. p. cos. pp.	1	„
P. M. Tr. p. IIII. cos. III. pp.	6	„
Rest. Gall.	1	„
Restitut. Galliar.	5	„
Saeculi felicitas	91	„
„ frugifero	4	„
Salus|aug.	42	„
Salu|saug	28	„
Salus exercit.	7	„
Salus Postumi aug.	8	„
Serapi comiti aug.	162	„
Ubertas aug.	42	„
Virtus aug.	8	„
„ augusti	4	„

Total 713 Stück.

C. Tarragonenser Gepräge.

Concord. equit. S.		Stück
Fides equit P.		„
Herc. pacifero		„
Pax equitum T.		„
Salus Aug. P.		„
Virtus equit. P.		„
„ „ T.		„

Total 50 Stück.

C. Unbestimmt.

Im grossen Klumpen	c. 535	Stück
Im kleinen Klumpen	„ 52	„

Von den bestimmten Münzen stammen sonach 763 Stück von Postumus, 36 Stück von 6 andern kaiserlichen Personen; die unbestimmten Gepräge werden ebenfalls zu 80—90 % von Postumus stammen, wenigstens zeigen alle an der Aussenseite des Klumpens klebenden Exemplare den Kopf oder einen Reverstypus dieses Imperators.

Bemerkenswert ist: dass in Augst laut diesem Fund sowohl die Gepräge des rechtmässigen Kaisers als die des gallischen Usurpators, zu dessen Gebiet unser Land gehörte, Kurs hatten und nebeneinander als gleichwertig angenommen wurden. Ferner, dass keinerlei andere Münzsorten, wie Goldstücke, Bronzen oder sog. Medaillons verschiedenen Formates unter unseren Doppeldenaren gemischt vorkommen. Zu beachten ist sodann: Dass die bessern gallischen Geldstücke mit den geringern spanischen vermischt sind. Postumus ist mit mindestens 39 Reverstypen aus zahlreichen verschiedenen Stempeln vertreten; der Pariser Münzkatalog[1]) verzeichnet nicht weniger als 453 Varietäten von Geprägen aller Metalle unter diesem Kaiser. Raritäten und künstlerisch hervorragende Stücke, wie die mit dem Kopf des Herkules oder dem Kopf des Kaisers en face fehlen in unserm Funde. Die grosse Zahl der Emissionen des Postumus weist auf eine lange Regierung; seine Nachfolger in dem gallischen Separatreich haben es nur auf bescheidene Zahlen gebracht.[2])

Noch zwei andere Münzschätze aus der Schweiz sind bekannt, die unter Postumus vergraben worden sind, einer vom Gurnigel,[3]) der andere von Augst.[4])

[1]) Cohen Description des Monnaies . . . . VI. 1886 p. 14—64.

[2]) Nach derselben Quelle sind von Laelian nur 10 Typen, von Victorin 139, von Marius 22, von Tetricus I. 212, Tetricus II. 107, von beiden zusammen 12 Typen bekannt. All diese Zahlen Cohens müssen zu niedrig sein ist; mir ist de Witte's Werk, das vollständiger ist, nicht zugänglich, weshalb ich mich auf Cohen beschränke.

[3]) Bonstetten, Carte, Berne 18.

[4]) Anz. f. schw. Alt. V. p. 41.

Arbeitslosenfürsorge im alten Basel.

Von Hans Joneli.

Die Arbeiterschutzgesetzgebung ist eine sehr bemerkenswerte Erscheinung, welche die Entwicklung der Industrie in der Schweiz begleitet hat. Sie reicht bei uns weiter zurück als in den angrenzenden Staaten, und hat schon im 18. Jahrhundert eine Richtung eingeschlagen, sowie eine Ausdehnung angenommen, die uns heute, wenn wir zum erstenmal von ihnen hören, einigermassen überraschen. Entsprechend der zeitgenössischen Wirtschaftspolitik bestand die Tätigkeit des Staates auf diesem Gebiete hauptsächlich in der Fixierung der Löhne, doch finden wir auch Vorschriften, welche die Arbeitsgelegenheit, die Arbeitszeit und die Sicherung der Gesundheit, der Gesittung und des Lebens der Arbeiter betreffen.[1])

Im Kanton Basel, wo seit altersher neben der alles überragenden Hauptindustrie, der Seidenbandweberei, noch blühende und gut eingerichtete Seidenzeug- und Indiennefabriken, Gerbereien, Färbereien und Papiermühlen bestanden, und die Herstellung wollener Strümpfe und Kappen vielen Personen reichlichen Verdienst brachte, setzt die Arbeiterschutzgesetzgebung schon im 17. Jahrhundert ein.[2])

Der Arbeitswille bedarf, um zu dem Erwerbe zu führen, der Arbeitsgelegenheit Diese bietet der Arbeitsmarkt, auf dem das Arbeitsangebot mit der Arbeitsnachfrage zusammentrifft. Die Regellosigkeit dieses Zusammentreffens kann nun

[1]) Theodor Curti, Geschichte der Schweiz im XIX. Jahrhundert, S. 121 ff.
Julius Landmann, Die Arbeiterschutzgesetzgebung der Schweiz, S. XV. ff.
Adolf Bürkli, Zürcherische Fabrikgesetzgebung vom Beginn des 14. Jahrhunderts an bis zur schweizerischen Staatsumwälzung von 1798. Zürich 1884.
Jakob Buri, Leinenindustrie. Handwörterbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, Bd. II, S. 923.

[2]) Johann Conrad Fäsi, Staats- und Erdbeschreibung der ganzen Eidgenossenschaft, Teil I, S. 85 und Teil II, S. 500 ff. Zürich 1765/6.
Basler Staatsarchiv: Mandata.

nach zwei Richtungen hin zu Misständen führen, indem einmal das Zusammentreffen des Angebots und der Nachfrage mit störenden Schwierigkeiten und wirtschaftlichen Nachteilen verbunden ist, und indem ferner das Angebot einem Mangel an Nachfrage begegnet, was sodann in der Erscheinung der Arbeitslosigkeit zu Tage tritt. Letztere kann einen mehr oder weniger singulären Charakter tragen oder in Form von Massenarbeitslosigkeit auftreten. Mit diesen wenigen Bemerkungen haben wir nun aber auch die beiden Richtungen angegeben, in welchen auf dem Gebiete der Arbeitsgelegenheit der Staat regelnd eingreifen kann. In ersterer Richtung kann dieses Eingreifen in Form der Regelung der Arbeitsvermittlung, in letzterer Richtung in Form der Arbeitslosenfürsorge und Arbeitslosenversicherung erfolgen.

Was nun zunächst die Arbeitsvermittlung anbelangt, so hat bei uns der Staat im Laufe des 18. Jahrhunderts nie versucht, dieselbe von sich aus zu organisieren, wie das heute der Fall ist.[1]) Anders verhält es sich dagegen mit seiner Tätigkeit auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge und der Arbeitslosenversicherung. Hier finden wir seit dem Ende des 17. Jahrhunderts bis zum Ausbruche der Revolution im Frühjahr 1798 eine ganze Reihe interessanter positivrechtlicher Massnahmen, die sich nicht lediglich in der Armenpflege erschöpfen.[2]) Da nun seit einiger Zeit

[1]) Gesetz betreffend das öffentliche Arbeitsnachweisbureau. Vom 10. März 1892/12. November 1903.

[2]) Basler Staatsarchiv:

Protokolle: O1[1]. Fabrikkommission, 1748 Sept. 7 bis 1771 Dezember 2.
O1[2]. Fabrikkommission, 1772 Jan. 11 bis 1797 Februar 27.
O4. Deputierte zur Posamenter-Armenkasse, 1789 Juli 7 bis 1798 April 7.

Akten: Handel und Gewerbe:
H1. Fabrikkommission, 1738—1822.
AA1. Fabrikwesen überhaupt, 1717—1888,
JJ 9. Beförderung von Spinnen und Stricken auf der Landschaft, 1692—1771.
MM4. Posamenter-Kasse, 1787—1798.

Armenwesen:
A1. Armenwesen überhaupt, 1526—1886.

Kirchenarchiv: A18. Einheimische Steuern und Kollekten, 1603—1795.

bei uns die mannigfachen Probleme, aus denen sich die Arbeitslosenfrage zusammensetzt, wieder eingehender studiert werden, scheint es nicht ganz undankbar zu sein, einmal in einer Darstellung alle Massnahmen und Vorschläge unserer Vorfahren zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu schildern, und sie zugleich mit ähnlichen Massregeln der letzten Zeit zu vergleichen, was ja nicht schwer hält, da wir unlängst durch eine bemerkenswerte Veröffentlichung erfahren haben, was unser aufstrebendes Gemeinwesen in den letzten vierzig Jahren auf diesem Gebiete sozialer Wohlfahrtspflege geleistet hat.[1])

Die Arbeitslosigkeit bildete das ganze 18. Jahrhundert hindurch für die besitzlosen Volksklassen unseres Kantons eine furchtbare Geissel. Sie wurde für den gemeinen Mann umso fühlbarer, als sie vielfach auf teure Zeiten folgte oder aber gerade in solche hineinfiel. Die Zahl der Erscheinungen im wirtschaftlichen Leben, welche die Arbeitslosigkeit verursachten, ist natürlich sehr gross. Wenn wir sie hier zu sammeln versuchen, so ist es selbstverständlich, dass wir uns mit der Aufzählung der hauptsächlichsten Gruppen begnügen müssen. Die Arbeitslosigkeit hatte ihre Quellen in physischen Grundlagen, d. h. sie wurde veranlasst durch den Wechsel der Jahreszeit, durch Witterungsverhältnisse, sowie durch mannigfache andere Ursachen ähnlicher Art. Dann waren es technische Ursachen, wie Erfindungen und Vervollkommnung der Arbeitsmaschinen, welche Arbeitslosigkeit hervorriefen. Hauptsächlich sind es aber politische Ursachen gewesen, die das ganze 18. Jahrhundert hindurch oft ausgedehnte und andauernde Arbeitslosigkeit veranlasst haben. Da müssen wir zunächst die wirtschaftspolitischen Massnahmen des eigenen oder eines fremden Staates erwähnen, durch welche ein Einschränken oder gänzliches Abschliessen des Absatzgebietes herbeigeführt wurde. Zu den politischen Ursachen der Arbeitslosigkeit gehören natürlich auch diejenigen Betriebsstörungen, welche durch kriegerische Ereignisse bedingt wurden. Auch blosse

[1]) Fritz Mangold, Denkschrift über die Entwicklung der staatlichen Arbeitslosenfürsorge im Kanton Basel-Stadt. Basel 1906.

Kriegsbefürchtungen konnten schon unangenehme wirtschaftliche Störungen mit ihren weitern Folgen, zu denen auch Arbeitslosigkeit gehörte, bewirken.

Im weitern wurde die Arbeitslosigkeit noch durch Erscheinungen hervorgerufen, welche sich aus dem gesellschaftlichen Zusammenleben und Zusammenwirken ergeben und die man als soziale Ursachen der Arbeitslosigkeit bezeichnet. Hier ist zunächst der Zug der Arbeiter vom Lande in die Stadt zu erwähnen, der sich schon damals, allerdings nicht so stark wie heute, geltend machte. Als weitere soziale Ursache erwähnen wir die Herrschaft der Mode. Ihre wechselnden Launen führen ein fortwährendes Schwanken der Produktion und daher der Arbeitsnachfrage in den von ihr beherrschten Gebieten mit sich, und dieses Schwanken hat umso unangenehmere Folgen, als der Mode gegenüber jede Berechnung hinfällig wird, da es in ihrem Wesen liegt, immer gerade das möglichst Unwahrscheinliche herauszusuchen, damit das Publikum durch das Unerwartete überrascht werde. Häufig kann auch beim Übergang des Arbeiters aus einer Arbeitsstelle in die andere eine, wenn auch meist nur kurze Periode der Arbeitslosigkeit entstehen, weil der Arbeitsuchende nicht genügend über die vorhandene Arbeitsgelegenheit orientiert ist. Arbeitnehmer und Arbeitgeber wissen nicht, wo sie einander zu suchen haben. Es ist in diesem Fall wohl Arbeitsgelegenheit vorhanden, aber der Arbeiter kann keinen Gebrauch davon machen, weil er nicht weiss, dass und wo dieselbe vorhanden ist.[1])

Als soziale Ursachen dürfen endlich nicht vergessen werden jene wirtschaftlichen Katastrophen, welche man mit dem Ausdruck „Krisen" zu bezeichnen pflegt, und die man als die wichtigste und für die gegenwärtige Wirtschafts-

[1]) Es mag hier erwähnt werden, dass im Jahre 1794 die Indiennefabrikanten unter sich eine Konvention abschlossen, wonach entlassene Arbeiter, wenn sie nicht sechs Monate ausserhalb der Stadt gearbeitet hatten, ohne Erlaubnis des Herrn, bei dem sie zuletzt in Arbeit standen, in keine andere hiesige Fabrik eintreten durften. Dieses Vorgehen führte nun zu einem grossen Streik, der mit einem vollständigen Sieg der Arbeiter endete, indem sich die sechs Indiennefabrikanten unterschriftlich verpflichten mussten, die getroffene Übereinkunft rückgängig zu machen. (Vergl. Protokolle: O_1^2. Fabrikkommission, S. 331 ff.)

ordnung geradezu charakteristische Ursache der Arbeitslosigkeit bezeichnen muss. Es kann natürlich nicht unsere Aufgabe sein, hier auf die Frage der Krisen überhaupt näher einzutreten, es könnte sich höchstens darum handeln, eine kurze Aufzählung ihrer Ursachen folgen zu lassen. Da wir nun aber eine Anzahl dieser Erscheinungen bereits in den vorstehenden Ausführungen als Ursachen der Arbeitslosigkeit angeführt haben, so verzichten wir darauf, um Wiederholungen zu vermeiden. Dagegen werden wir später die krisenbildenden Momente als Ursachen der Arbeitslosigkeit noch öfters berühren, wenn es sich darum handelt, die einzelnen Massnahmen des Staates in Zeiten grosser Verdienstlosigkeit näher zu schildern.

Schliesslich wollen wir es nicht unterlassen, noch auf einen Punkt hinzuweisen, bei dem es allerdings fraglich ist, ob er als Ursache der Arbeitslosigkeit angesehen werden kann, der aber der Vollständigkeit halber nicht ganz unerwähnt bleiben darf. Es ist das die Untauglichkeit bestimmter Arbeiter zu bestimmten Arbeiten. Diese Erscheinung tritt dann hervor, wenn durch die Veränderung der Technik eine neue Betriebsmethode notwendig geworden ist. Hier gibt es dann häufig Arbeiter, die nicht willens oder nicht imstande sind, sich den gestellten neuen Anforderungen anzupassen und daher ausser Beschäftigung gesetzt werden müssen. Die Organe der Armenpflege klagen denn auch das ganze 18. Jahrhundert hindurch über die sich mehrende Zahl der Müssiggänger, so dass man zur Annahme geneigt ist, dass mancher durch die geschilderten Umstände unter erstere geriet. Im Anschluss daran kann noch auf die Degeneration einzelner Kreise des Arbeiterstandes, durch ausserordentlich niedrige Lebenshaltung, Schnapstrinken etc. hingewiesen werden, alles Umstände, die gewiss oft schuld an der bestehenden Arbeitslosigkeit waren. In den Akten ist wenigstens vielfach von Armen die Rede, die auf diese Weise degenerierten und so zur Arbeit nicht mehr tauglich wurden. Nun darf aber nicht ausser acht gelassen werden, dass es sich in diesen Fällen schon mehr um Arbeitsunfähige als um Arbeitslose handelt.

Die Arbeitslosen rekrutierten sich nicht lediglich

aus der Landwirtschaft und denjenigen Industrien, die sich bereits von der Zunftherrschaft befreit hatten, sondern sie wurden noch vermehrt durch Zuzug aus dem zünftigen Handwerk. Ob die Zahl der Gesellen, die über Bord gingen, beträchtlich war oder nicht, darüber vermögen wir uns kein klares Bild zu machen, wohl aber wissen wir, dass die Zahl der Meister, denen es an Arbeit und Verdienst gebrach, immer eine grosse war. Die arbeitslosen Meister sollten eigentlich aus dem Rahmen unserer Darstellung ausscheiden, da aber auch Vorschläge gemacht wurden, wie ihnen Verdienst geschaffen werden könnte, so haben wir es unterlassen, den Begriff „arbeitslos" allzu eng zu fassen. Auch sonst lassen sich eben die Grenzen unserer Darstellung nicht so scharf ziehen, dass wir nicht gezwungen wären, über sie hinauszugehen.

Die Tätigkeit der meisten Staaten und Gemeinden bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erschöpft sich heute noch vielfach lediglich in der Armenpflege. Erst seit kurzer Zeit beginnt sich allmählich auch bei ihnen die Erkenntnis durchzusetzen, dass die Armenpflege die schlechteste Art der Arbeitslosenfürsorge ist. Wenn man also heute noch mancherorts geneigt ist, den unverschuldet Arbeitslosen mit den Vagabunden, Bettlern, Müssiggängern und Arbeitsscheuen in einen Tigel zu werfen, so dürfen wir uns nicht darüber aufhalten, wenn frühere Jahrhunderte ebenso handelten. Immerhin sorgte öfters auftretende Massenarbeitslosigkeit schon im 18. Jahrhundert dafür, dass sich in weiten Kreisen die Ansicht durchrang, der unverschuldet Arbeitslose verdiene eben eine andere Behandlung als der Arbeitscheue und Arbeitsunfähige. Der grosse Schaden, der durch das Brachliegen arbeitsfähiger und arbeitswilliger Menschenkräfte der gesamten Volkswirtschaft droht, wurde schon von unseren Vorfahren erkannt, und sie waren sich auch klar darüber, welche Gefahren ausgedehnte und andauernde Arbeitslosigkeit für den Staat in sich barg. War auch der Arbeitslose hauptsächlich auf die Armenpflege angewiesen, so finden wir doch schon frühe Massnahmen des Staates, die aus dem Rahmen derselben heraustreten und als Abhilfsmittel gegen die Arbeitslosigkeit angesehen

werden können. Wie heute lässt sich innerhalb dieser Abhilfsmittel gegen die Arbeitslosigkeit eine Scheidung nach zwei Richtungen hin vornehmen, wir finden nämlich einmal Abhilfsmittel, welche die Folgen der Arbeitslosigkeit aufheben oder mildern wollen und zweitens solche, die dazu dienen sollen, die Arbeitslosigkeit selbst möglichst einzuschränken.

Was nun zunächst die Massnahmen anbelangt, die den Eintritt der Arbeitslosigkeit verhindern sollen, so ist zu bemerken, dass die entscheidendste Massregel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Vermittlung der vorhandenen Arbeitsgelegenheit, wie wir bereits erwähnt haben, nicht durch den Staat organisiert wurde. Dagegen traf er folgende repressive Massregeln:

1. Einführung ergänzender Beschäftigung, namentlich der Hausindustrie durch Fachschulen;
2. Einführung neuer Industriezweige;
3. Verbindung von landwirtschaftlicher und industrieller Beschäftigung und
4. Schaffung besonderer Arbeitsgelegenheit, also Ausführung sogenannter Notstandsarbeiten.

Nun liegt auf der Hand, dass selbst durch die denkbar radikalsten Mittel das Auftreten wenigstens temporärer und lokaler Arbeitslosigkeit nicht gänzlich unmöglich gemacht werden kann. Es werden daher auch für alle Zeiten diejenigen Massnahmen berücksichtigt werden müssen, welche lediglich eine Aufhebung oder Milderung der Folgen der Arbeitslosigkeit bezwecken. Zu diesen Massregeln gehören vor allem die Unterstützung der Arbeitslosen, sowie die Versicherung der Arbeiter gegen Arbeitslosigkeit. Diese Erkenntnis scheint man nun auch schon im alten Basel gehabt zu haben; denn in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts treten die repressiven Massregeln sichtlich zurück und die Staatsorgane geben sich alle Mühe, hauptsächlich solche Massnahmen zu treffen, die den Arbeitslosen vor den wirtschaftlichen Folgen seiner Arbeitslosigkeit, der Verschlechterung seiner Lebenshaltung, dem Herabsinken in die Armen-

pflege, vor Obdachlosigkeit und Bettelei bewahren sollen. Das Problem der Arbeitslosenversicherung tritt mithin stark in den Vordergrund.

Um feststellen zu können, ob und welche Massregeln zur Abschaffung und Einschränkung der Arbeitslosigkeit möglich und empfehlenswert sind, und inwieweit die bisher angewandten Abhilfsmittel sich als wirksam erwiesen haben, bedürfen wir der Kenntnis einer Reihe von Erscheinungen, die mit der Arbeitslosenfrage verknüpft sind. Es ist notwendig, den Umfang und die Intensität der Arbeitslosigkeit und die durch dieselbe hervorgerufene Notlage, die Ursachen der Arbeitslosigkeit und die Wirksamkeit der vorhandenen Abhilfsmittel kennen zu lernen. Diesen Zwecken soll die Arbeitslosenstatistik dienen.[1]) Auch im 18. Jahrhundert verschloss man sich dieser Einsicht nicht und erkannte bereits den Wert derartiger statistischer Erhebungen, nur ist zu bedauern, dass sie nicht mit dem gewünschten Erfolge begleitet waren. Einmal veranstalteten die Behörden sogar eine Zählung aller Armen, deren Resultate wir leider nicht mehr kennen, wohl aber den Wortlaut des Fragebogens. Da vor einiger Zeit von der Allgemeinen Armenpflege der Stadt Basel ebenfalls eine solche Enquête vorgenommen wurde, deren Ergebnisse[2]) nun vorliegen, wollen wir das wenige, was die Akten über jene Erhebung mitteilen, bekannt geben. Am 6. April 1718 wurde nämlich im Kleinen Rate folgender Anzug gestellt:

„Solte mann von Seithen des Directory[3]) ohnverzüglich den gesambten Herren Pfarrherren eine Verzeichnuss der

---

[1]) John Schikowski, Über Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenstatistik. Leipzig 1895.

Georg Adler, Arbeitslosigkeit. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Band I, S. 920 ff.

Die bestehenden Einrichtungen zur Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit im Ausland und im Deutschen Reich. Berlin 1906.

[2]) Fritz Keller, Die Ergebnisse der statistischen Erhebungen der Allgemeinen Armenpflege im Jahre 1905. Basel 1906.

[3]) Gemeint ist das Direktorium der Schaffneien, eine Behörde, die seit der Reformation das Kirchengut unabhängig vom Staats- oder gemeinem Gut verwaltete.

Persohnen so in ihren Gemeinden die wochentliche, monatliche und frohnfastenliche Steuren[1]) geniessen zustellen, damit diese Herren mit Zuziehung der Herren des E. Bahns[2]) sich erkundigen:

1. Wie alt ein jede Persohn seye.

2. Was sie für ein Leben und Wandel führe.

3. Wieviel Kinder sie habe.

4. Von was Alter die Kinder seyen.

5. Auch ob sie zur Gottsforcht, Arbeit und Ehrbarkeit angehalten werden.

6. Ob sie gantz keine Mittel, oder wieviel sie habe und worin solche bestehen.

7. Ob sie kein Beruf habe, und wann sie einen hätte, was es für einer seye.

8. Ob sie nicht die Steuren zum Überfluss und der Üppigkeit gebrauche, und hierdurch das Allmosen wohlangewandt seye.

9. Ob sie die Kinder annoch habe, so sie angegeben habe.

Alsdann von allem specifice Mn. Gn. HH. referieren."

Dieser Vorschlag scheint auf keinen Widerstand gestossen zu sein, wenigstens fasste der Kleine Rat den Beschluss:

„Soll das Directorium also gleich eine Verzeichnuss aller wochentlich, monatlich und frohnfastenlichen Steuren in quadruplo expediren und den vier Herren Geistlichen zustellen, die dann mit Zuziehung der Herren des E. Bahns in ihren Gemeinden allen Punkten des vorgeschriebenen Einzugs nachforschen und seiner Zeit Mn. Gn. HH. schriftlich referieren werden."[3])

Die erste uns bekannte Massnahme des Staates zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit fällt ins Jahr 1679. Leider fliessen darüber die Quellen sehr spärlich, doch ist daraus ersichtlich, dass es sich lediglich um eine repressive Mass-

[1]) Almosen.

[2]) In den vier Kirchgemeinden der Stadt wurde bald nach der Reformation eine Art Sittengericht, Bann genannt, geschaffen.

[3]) Protokolle, Kleiner Rat 1718, S. 46.

regel handelte. Durch Einführung ergänzender Beschäftigung hausindustrieller Art wollte der Staat der auf der Landschaft herrschenden Verdienstlosigkeit begegnen. Zu diesem Ende sandten anfangs November des genannten Jahres die Inspektoren des Waisenhauses den Hans Heinrich Wiedt ins Baselbiet mit dem Auftrage, junge Leute zu gewinnen, „so sich sonderlich zum Wollengesponst" eignen. Diese wurden auf Staatskosten im Waisenhaus zu tüchtigen Spinnern herangebildet, um dann selbst Landleuten, die Mangel an ehrlicher Handarbeit litten, diesen Beruf zu erlernen. Auf solche Weise hoffte man der auf der Landschaft herrschenden Not abzuhelfen. Über den Erfolg dieser Massnahme geben uns die Akten leider keinen Aufschluss.[1])

Eine ähnliche Massregel traf der Staat im Jahre 1692. Um dem namentlich in Folge der Kriege stark gewordenen Umsichgreifen der Armut abzuhelfen, verfügte er in diesem Jahre, „dass namblichen zu möglichster Abschaffung des Gassenbettels undt Müssiggangs, auch anderer Ungebühr, die Eltern ihre Kinder, welche sonsten zu keiner andern Arbeit tüchtig, zu dem Strumpfstricken anhalten sollten". Der Liestaler Schultheiss Daniel Müri nahm darauf in seinem Amte sofort ein Verzeichnis der betreffenden Kinder auf und schickte dasselbe am 11. Juni nach Basel mit der Anfrage, wie und wo das erforderliche Geld aufzubringen sei, da die Eltern dieser Kinder Armuts halber weder den Lehrlohn noch das Kostgeld zu bezahlen im stande seien. Er scheint nun, wenigstens hinsichtlich des Lehrgeldes (und der Arbeitsgeräte) die Antwort erhalten zu haben, dass die Gemeinden dafür zu sorgen hätten. Die Liestaler Stubenrechnung von 1692/93 enthält vier Ausgabeposten von zusammen 41 ‰ 4 β für diese Angelegenheit.[2]) Das erwähnte Verzeichnis umfasst die Namen von 60 Kindern im Alter von 9 bis 15 Jahren. Davon gehörten 18 der Stadt Liestal, die übrigen 42 den Gemeinden des Amtes

---

[1]) Konzept in Ratsbüchern D 7 No. 340.

[2]) ‰ = Pfund; β = Schilling. Das Pfund, eine Rechenmünze im alten Basel, zerfiel in 20 Schillinge oder 240 Pfennige (₰).

an. Weitere Angaben über den Verlauf dieser Hilfsbestrebungen lassen sich den Akten nicht entnehmen.[1])

Im Jahre 1717 herrschte im Kanton Basel Arbeitslosigkeit. Aus den wenigen Aktenstücken, die darüber Aufschluss geben, erfahren wir leider nichts über den Umfang und die Dauer derselben. Dagegen erteilen sie uns Aufschluss über die Ursachen der aufgetretenen Arbeitslosigkeit. Diese lagen einerseits in den ausserordentlich hohen Preisen der Rohstoffe und andrerseits in einem überaus schlechten Geschäftsgange. Ausser den traurigen materiellen Folgen übte die Arbeitslosigkeit nicht minder traurige sittliche Einwirkungen auf die von ihr Betroffenen aus. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn Müssiggang und Bettel auf der Landschaft dermassen überhand nahmen, dass der Kleine Rat genötigt war, die Schultheissen und Obervögte aufzufordern, sich zu beraten, welche Mittel dagegen ergriffen werden könnten. Die genannten Beamten kamen dem an sie ergangenen Befehl nach und sandten einen ausführlichen Bericht ein, der am 6. November im Kleinen Rate verlesen und an das Direktorium der Kaufmannschaft[2]) zur weitern Begutachtung gewiesen wurde. Die Vorschläge, welche darin gemacht werden, sind fast lediglich Polizeimassregeln. Es scheint den Oberbeamten nicht recht zum Bewusstsein gekommen zu sein, dass der zunehmende Gassenbettel seine Ursachen vielfach in der herrschenden Arbeitslosigkeit hatte, dass die wachsende Not, die allmähliche Gewöhnung an Untätigkeit, das ziellose Umherstreifen die Leute in die Reihen der Vagabunden treiben musste. Daher wird denn auch nur ein Vorschlag gemacht, der als Abhilfsmittel gegen die Arbeitslosigkeit angesehen werden kann. Es heisst nämlich im Bericht:

„Damit auch alle Ew. Gn. Unterthanen zur Arbeit angehalten, und also der Müssiggang völlig ausgereutet würde,

---

[1]) Handel und Gewerbe: JJ9.
Brodbeck, Geschichte der Stadt Liestal, S. 150 ff.

[2]) Ein Kollegium von zwölf Kaufleuten als Direktoren und drei Kleinräten als Deputierte zum Postwesen; es wurde in allen kaufmännischen Fragen beraten, bei Zöllen, Konkordaten, Konkurs-, Geld- und Wechselsachen, vermittelte Geldaufnahmen, besorgte das Postwesen und gab die öffentliche Zeitung heraus.

könnte auch das Flachs- und Werchspinnen als eine Sach die leicht zu erlehrnen und von Alten und Jungen komlich kann getrieben werden, in Ew. Gn. Landschaft eingeführet werden, damit auch diejenigen HH. Fabricanten, welche dismahlen ihre Waaren in das benachbarte Bernische und Sollothurnische zu verarbeiten geben, solche mit Sicherheit Ew. Gn. Unterthanen könnten zukommen lassen, solte von Seithen der HH. Oberambtleuthen und HH. Predigern den Arbeitern mit Ernst und Nachtruck zu gesprochen werden, dass sie die Arbeit getreulich und säuberlich verarbeiteten."[1])

Das Direktorium der Kaufmannschaft brachte diesem Vorschlage nur geringe Sympathien entgegen. In seinem Gutachten über den Bericht der Obervögte, das am 29. Dezember im Kleinen Rate verlesen wurde, findet sich darüber folgende Stelle:

„Sodann wird in obigem der Herren Obervögten Memorial ferner die Meldung gethan, das die Manufacturarbeit dem Landtsunterthanen vor den Frömbden zu gönnen sey, worauf geantwortet wird, dass solches gegen getreu und fleissige Arbeiteren in allweg beschicht, gleichwohlen aber dabey auch anzumerckhen ist, dass die meisten hiesigen Unterthanen bey ihrem Verdienst auf kein Spahren gedenckhen, sondern Landkündig sich widerholtermassen mit Brodt und Nahrung also überfüllen, als wann alles auf einmahl durch die Gurgel müsste; da hingegen in benachbarten Gebieten die Arbeiter viel spahrsamb und mässiger leben, dahero zu gutter Arbeit desto tüchtiger und geschickter sind, die Arbeit auch von ihnen in Betrachtung ihrer geringeren Consumption wohlfeyler zu haben ist. Und hiemit giengen unsere unvorgreifliche Gedankhen dahin, dass wenn auf Ew. Gn. Landschaft dehro Ober- und Underbeambte auf den Müssiggang recht vigilieren, den Bättel abschaffen, gesunde Leuth zur Arbeit astringieren, auch mit Zuthun der Herren Geistlichen etwas sich befleissen würden, armer Leuthe Kinder bey denen gutten Arbeiteren, welche da viele Arbeit haben, dergestalten zu recommendieren und unterzubringen, dass sie zu getreu und gutter Arbeit eingehalten und formirt

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1717/18, S. 327.

werden möchten. Wann nun damit eine zeitlang ohnverdrossen sollte continuiert werden, so hielten wir dafür, dass solches das beste Mittel wäre, wordurch die Arbeit gepflanzt und hingegen der Müssigang ausgerottet werden könnte."

Ob der Vorschlag der Oberbeamten auf der Landschaft ausgeführt wurde oder nicht, lässt sich nicht feststellen. Immerhin ist die Wahrscheinlichkeit sehr gross, dass man es unterliess, auf diese Weise der Arbeitslosigkeit zu steuern, nachdem das Direktorium der Kaufmannschaft sich so scharf gegen die vorgeschlagene Massnahme ausgesprochen hatte. Aber leicht hatte sich dieses Staatsorgan die Aufgabe allerdings gemacht, wenn man bedenkt, dass es im gleichen Gutachten über die „klammen Zeiten, da die Commercia überall still stehen", jammert.[1])

Etwas mehr Verständnis für die Arbeitslosenfrage zeigten die Behörden im Jahre 1732. Um der damals herrschenden Arbeitslosigkeit zu begegnen, wurde von ihnen für gut befunden, „auf derho Landschaft allervordrist die schon eingeführte nützliche Wollstrickerarbeit, die auch schon ein junges Kind gar leicht erlehrnen und treiben kann, mehrers fortzupflanzen." Zu diesem Ende beauftragte der Kleine Rat zunächst Samuel Gernler und Johann Rudolf Beck, einen Meister der Hosenlismer, in den einzelnen Dörfern einen Augenschein vorzunehmen, und daraufhin Bericht und Antrag zu erstatten. Die beiden Männer begaben sich wirklich am 17. Januar des genannten Jahres auf den Weg, um zunächst einige Dörfer des Liestaler- und Farnsburgeramtes zu besuchen. Den Bestrebungen der Behörden scheint man anfänglich bei den Bauern starkes Misstrauen entgegengebracht zu haben, wenigstens äussert sich Gernler in seinem Berichte darüber wie folgt:

„Wir haben es in der That vielfaltig vernehmen und gespühren müssen, dass vast allen Gemeinden beygebracht worden, sie auch davon eine gar satte Meinung gefasst, als ob sie für alles, so den Arbeiteren anvertrauet würde, sehen müssten, und Ew. Gn. gesinnet wären auf dehro Landschaft etliche Zuchthäuser aufzurichten und allda sowohl die Weiber

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1717/18, S. 378 ff.

als Kinder in dieser Wollstrickerarbeit underrichten zu lassen, und eben dieses hat auch die Unterbeambtete selbst veranlasset, die Leuth von dieser Arbeit vielmehr abzuhalten, als sie darzu anzufrischen.

Fliesst allso hieraus die ohnumbgängliche Nothwendigkeit, dass an die sambtliche Herren Obervögt der geschärfte Befehl abgeschickht werde, gleich nach dessen Empfang ihren Underbeambten ernstlich zu injungieren, dass sie nach Ankunft der Hochobrigkeitlichen Committierten ohnverzüglich die Gemeindten bei Ankündung einer Straaf wieder die ausbleibende versamblen lassen, und ihren Committierten alle nöthige Assistenz willig darbieten, auch den Lehrnenden und sonderlich denen, welchen bereits Wullen zum verarbeiten gegeben worden, einschärfen, sorgsamb und in allen Treuen darmit umbzugehen."

Trotz dieses Misstrauens war doch die Zahl derjenigen, welche das Strumpflismen erlernen wollten, eine sehr beträchtliche, was auf eine bedenkliche Notlage unter der Landbevölkerung schliessen lässt. Laut einem dem Berichte Gernlers beigelegten Verzeichnis meldeten sich in den von ihm besuchten Dörfern nahezu 400 Personen, meist Frauen und Kinder. Über die von Gernler gemachten Vorschläge entnehmen wir dem Berichte:

„Da aber, wie natürlich zu urtheillen, die meisten der zu solcher Arbeit sich äussernden Liebhaberen Leuthe seind, die vorhin dem Bättel nachgezogen, und anderen zur Last gefallen, hiemit sich aussert Stand befinden, weder den Werckhzeug noch das Lehr-Gelt selbsten anzuschaffen, so haben wir sonderlich nöthig befunden, dass

1. Zu Muttentz weil allda noch keine Lismer sind, einige Mägdt auf dieser Arbeit zu Anweysung der Jugend underhalten, ferneres zu Frenckendorf auf Unkosten der Gemeind eine Stube gemiethet und in Winterszeit gewärmet. Eine gleiche Anschaffung solcher Stuben auch zu Liechstahl im Städtlin und under dem Gestad, sodann zu Sissach angeordnet werden sollte, damit die lehrnende Kinder zu gleicher Zeit von den Meisteren ihr Underricht ziehen und eines das andere zur Arbeit desto mehreres anreitzen möchte;

2. Ist mit denen Meistern, welche viele Kinder zu underweisen haben ein Reglement einzurichten, was ihnen für die ohnvermögliche pro Lehrgelt, sodann auch pro den Werckhzeug darzuraichen, und wie viele Jahr lang die Lehrnende jenigen Fabricanten, die ihnen schon anjetzo die Wollen anschaffen, vor anderen zu arbeiten schuldig seyn sollen;
3. Verdient es auch eine Überlegung ob nicht gut wäre, für einige Jahr lang auf die Arbeit einen satten und gewüssen Lohn zu setzen, umb die Lehrnende dardurch in eine mehrere Lust und Eyfer zu bringen."

Schliesslich spricht sich der Bericht noch über den Kostenpunkt aus. Obschon Gernler und Beck erst etwa den dritten Teil der Dörfer in Augenschein genommen hatten, so glaubt ersterer doch annehmen zu können, „dass alle vorgedachte zu solcher Beschäftigung des müssigen Volckhs, auch der 5 und 6 jährigen Kinderen, erforderliche Unkösten sich nicht über 2000 Pfund oder höchstens 2000 Gulden erstreckhen würden,.worbey doch anmerckhenswürdig ist, dass in allen denen Dorfschaften, da das Lismen bereits eingeführt die Gemeindte keine Arme zu versorgen haben, auch das Lehrgelt in wenig Jahren an den Armenhäusern erspart werden könnte."[1])

Der Bericht Gernlers, den wir teilweise hier bekannt gegeben haben, wurde am 30. Januar im Kleinen Rate verlesen und daraufhin beschlossen:

„Sind deputiert zu diesem Geschäft Herr Meister Jacob Christof Frey, Herr Deputat Louvis, Herr Rathsherr Ryhiner, Herr Samuel Gernler, Herr Niclaus Harscher und Herr Andreas Mitz, welche neben dem Herrn Stadtschreiber[2]) diese Sach ferner undersuchen, und ein Bedencken, wie alles vollkommen einzurichten, abfassen und sobald möglich eingeben sollen."[3])

Die „Herren Deputirten wegen Lismerarbeit auf der Landschaft" traten unverzüglich zusammen, um über die

[1]) Handel und Gewerbe: J. J9.
[2]) Franz Christ, J. U. D.
[3]) Protokolle, Kleiner Rat 1731/1732, S. 267.

Vorschläge Gernlers zu „reflectiren". Das Resultat ihrer Beratungen war nachstehender Bericht an den Kleinen Rat:

„Da wir nun dieses Geschäft in nähere Betrachtung gezogen und von Herrn Samuel Gernler einige weitere Umständ, die er in Ausrichtung seiner Commission entdecket, vernommen, hielten wir zum voraus ohnmassgebliche darfür, dass das von Ew. Gn. gefasste Vorhaben, angezogene Arbeit auf der Landschaft an theils Orten einzuführen, an anderen aber auszubreiten, mit allem Ernst sollte getrieben, zu dem End an die Herren Oberamtleut der widerhollte ernstliche Befehl abgehen, dass sie zu allem dem wordurch dieses Vorhaben könnte befürderet werden, die Hand bieten, zumahlen ein gleiches ihren Underbeamteten anzeigen, auch an allen Gemeinden kund machen lassen, dass Ew. Gn. ernstlicher Will und Meinung seye, dass die Underthanen von dem Müssiggang abgezogen und zu der Arbeit mehreres gewöhnet werden, es sollten demnach jenige, welche nicht mit der Feldarbeit oder anderen nöhtigen Berufen beschäftiget seyen, besonders die Weibsbilder und jungen Kinder sich dieser Gelegenheit bedienen, und trachten, durch diese Lismerarbeit sich die nöhtigen Lebensmittel anzuschaffen, oder sonsten etwas auf das Alter für sich oder die ihrigen zu erwerben. Worbey dennoch die HH. Oberamtleuth zugleich alle diejenige, welche sich zu dieser Arbeit verstehen würden, anmahnen sollen, darbey neben der gebührenden Aufmerksamkeit und Fleiss, sich getreu aufzuführen, zu denen ihnen vertrauten Instrumenten und Wollen fleissig Sorg zu tragen, und darvon nichts zu entfremden, noch wider ihrer Herren und Meisteren willen etwas in ihrem eygenen Nutzen zu verwenden, massen im Fahl einer oder der andere untreu sollte erfunden werden, oder jemand wäre, der denen Arbeitern zu Verübung einigen Betrugs oder Dieberey mit Aberkaufung, Vertauschung oder Hinderschlagung der Wahr Anlass gebe, ein solcher ohne Mittel Ew. Gn. um denselben mit exemplarischer Straf anzusehen, verzeigt werden sollte. Nicht weniger sollten die Herren Oberamtleuth, denen Herren Fabricanten und Hosenlismern, wann sie etwas zu verarbeiten geben, allen Vorschub thun, damit sie ohne langen Umbtrieb ihrer Wahr oder dessen so sie ausgelegt, wann

derenthalben einige Schwärigkeit entstehen würde, habhaft werden.

Weilen aber auf der Landschaft under denen, welche sich zu der Lismerarbeit verstehen wollen, einige so arm sind, dass sie den erforderlichen Werckzeug, als Schlumpen, Streichen und Spinnräder aus dem ihrigen anzuschaffen nicht vermögend, als sollten dergleichen unvermögliche Leuthen, sofern sie einen Schein ihres schlechten Zustands von ihrem Herrn Prediger und den Underbeamteten aufweisen könnten, die nöthigen Instrumente hierzugestellet, darbey verdeutet werden, dass wann sie sich fleissig in der Arbeit, die man ihnen anvertraue und übergebe werden aufführen, Ew. Gn. der ihnen übergebenen Instrumenten halber keine Ersatzung begehren, sondern ihnen selbige schenken, widrigenfalls aber und wann sie sich unfleissig oder untreu würden finden lassen, derselben Erstattung mit allem Ernst von ihnen procurieren oder sie zu gebührender Straf ziehen werden.

Diesem nach ist auch wegen dem Lohn der Arbeiteren und wie lang ein angehender Arbeiter dem Meister, welcher ihme für den Anfang Arbeit gegeben, zu arbeiten gehalten seyn solle, noch eines und das andere zu betrachten, finden aber dass solches noch zur Zeit sollte ausgestellet und etwann bey fernerem Fortgang des Wercks weiters überlegt, indessen doch nach der Billigkeit diesorts, und um so weit möglich die Leut anzufrischen verfahren werden.

Wann dann Herr Samuel Gernler nebst Herren Hans Rudolf Beck nächstens sich wider in das Land begeben werden, sollten sie nicht nur sehen, ob deme so sie vorhin angeordnet haben, nachgelebt werde, sondern auch das weitere sowohl an den Orten, da sie schon gewesen, als an denen, welche noch ferner in Augenschein zu nemmen, veranstalten.

Endlich wird Ew. Gn. Disposition überlassen, wo das Gelt, welches zu Einrichtung dieses Wercks ohnumbgänglich nöhtig, solle hergenommen werden, und wird dann alles so viel möglich menagieret und Ew. Gn. die Rechnung darüber vorgelegt werden."

Am 6. Februar nahm der Kleine Rat Kenntnis von diesem „Bedencken“ und fasste dann folgenden Beschluss:

„Ist denen Herren Deputierten überlassen, das Erforderliche zu vollkommener Einrichtung des Wercks zu veranstalten, doch dass sie Mn. Gn. HH. von Zeit zu Zeit von dessen Fortgang und Zustand den Bericht erstatten; das darzu nöthige Gelt solle von Löbl. Directorio der Kaufmannschaft hergeschossen und darüber gebührende Rechnung geführt werden.“ [1])

Über den weiteren Verlauf der Hilfsaktion unterrichtet uns ein kurzer Bericht der Deputierten, der am 27. Februar im Kleinen Rate bekannt gegeben wurde. Wir erfahren daraus zunächst, dass Samuel Gernler mit Johann Rudolf Beck und Deputat Louvis ein zweites Mal auf der Landschaft war, um in verschiedenen Dörfern die nötigen Veranstaltungen zu treffen. Auch wird darin in Aussicht gestellt, „dass nächstens der übrige Theil der Landschaft besuchet und die fernere Einrichtung vorgenommen“ werden soll. Auf der zweiten Reise meldeten sich weitere 220 Personen an, so dass sich mithin 620 Personen zur „Lismerarbeit“ verstehen wollten, die sich auf die Ämter Liestal, Farnsburg und Homburg, sowie die Dörfer Pratteln und Muttenz verteilten. Mithin waren noch das Amt Waldenburg, einige Dörfer des Amtes Farnsburg, sowie Mönchenstein, Benken, Bottmingen, Binningen und Riehen zu besuchen.

Für die 620 Personen wurden nun dem Bericht zufolge Lehrmeister bestellt, die gegen eine mässige Entschädigung unterrichteten. Wie wir bereits gesehen haben, erhielten die Arbeitswilligen die nötigen Werkzeuge auf Kosten des Staates zugestellt, welcher auch ihr Lehrgeld bezahlte. Ausser in den bereits genannten Dörfern errichtete man noch in Wintersingen und Pratteln sogenannte Stuben, wo den Leuten das Lismen beigebracht wurde.

Während des Unterrichtes ergab sich nun ein Übelstand. Die Lehrmeister wurden nämlich in „ihren Gemeinden zur Wacht angestrenget und so von der Arbeit abgezogen.“ Daher baten die Deputierten schliesslich noch

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1731/1732, S. 276 ff.

in ihrem Bericht, diese Lehrmeister für die mutmassliche Dauer des Unterrichtes, also etwa für ein halbes Jahr, von den „Wachten" zu befreien. Der Kleine Rat entsprach ihrem Ansuchen, verlangte aber von ihnen zugleich noch ein Bedenken, worin sie nach vorangegangener Besprechung mit den Fabrikanten und Handwerkern „wegen dem Arbeits-Lohn und anderen Umständen ihre Gedanken walten lassen" sollten.[1])

Das Bedenken fehlt leider in den Akten, welche auch keine weiteren Berichte der „Deputierten wegen Versehung der Unterthanen mit Wollenarbeit" enthalten. Dagegen sind die verschiedenen Rechnungen noch vorhanden, aus denen sich immerhin einige Anhaltspunkte über den Verlauf der Hilfsbestrebungen ergeben. Wir erfahren daraus zunächst, dass Samuel Gernler und Ratsherr Ryhiner gegen Ende Februar auch noch den übrigen Teil der Landschaft besucht und dass die angestellten Lehrmeister bis in den Monat Juli hinein Unterricht erteilt haben. Die Ausgaben des Staates für die Löhne dieser Lehrmeister und die Anschaffung der nötigen Werkzeuge beliefen sich auf 550 Gulden. Über den Erfolg und die Wirkungen der vom Staate getroffenen Massnahmen gibt uns eine Beilage zu den Rechnungen einigen Aufschluss. Wir ersehen daraus, dass 126 Familien, aus denen Angehörige in der ersten Hälfte des Jahres im Lismen und Spinnen unterrichtet worden waren, von städtischen Fabrikanten Arbeit zugewiesen erhielten, die sonst im Kanton Solothurn oder im Bistum Basel ausgeführt worden wäre. Und endlich entnehmen wir einem Schreiben des Landvogts Fäsch von Münchenstein an den Kleinen Rat noch etwas über die Löhne der Lismer; sie erhielten für ein Dutzend Strümpfe zwei Gulden von den Fabrikanten ausbezahlt.[2])

Aber auch der Arbeitslosen in der Stadt nahmen sich die Behörden im Laufe des 18. Jahrhunderts an. Am 19. November 1759 wurde im Kleinen Rate ein „Bedencken der HH. Deputirten aus den Vier Armen Häusern wegen Remedur in Steuer Begehren und Versorgung der Armen" verlesen.

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1731/1732, S. 296.

[2]) Handel und Gewerbe: J. J9.

Dasselbe fehlt leider in den Akten, was umso bedauerlicher ist, als es Vorschläge für Abhilfsmittel gegen Arbeitslosigkeit in der Stadt enthielt. Es geht das nicht nur aus dem diesbezüglichen Beschluss des Kleinen Rats hervor, sondern auch aus einem Memorial der gleichen Deputierten vom 22. Dezember, in dem sie dem Kleinen Rate Rechenschaft ablegen. Der Bericht lautet:

„Nachdeme Euwer Gnaden aus hoher landesvätterlicher Vorsorge gnädig in Erwägung gezogen, wie denen hiesigen armen Leuthen, welche wegen Mangel der hinlänglichen Arbeit zu ihrer täglichen Nahrung sich beklagen, Hülfe zu leisten wäre, und zu diesem End uns den hohen Befehl aufgetragen haben, auf ein Jahr lang mit der in unserem Bedenken vorgeschlagenen Baumwollenspinnerey die Probe zu machen, als haben wir nicht ermanglet, die hierzu erforderlichen Anstalten vorzukehren, um sowohl mit Anschaffung der nöthigen Baumwollen und einigen Werckzeuges, als auch der erforderlichen Spinnerinen, bey welchen diejenigen Persohnen, so sich dieser Arbeit wiedmen werden, in dem allhiesigen Waysenhaus den Unterricht haben können, den Anfang zu machen.

Ingleichem in Betrachtung, dass es verschiedene reputierliche Hausarme geben möchte, welche anstand nehmen dörften, diese Arbeit in dem Waysenhaus abzuholen und wieder dahin zu lüferen, haben wir die Veranstaltung gemacht, dass an einem gelegenen Orth in Mitte der Stadt dergleichen Leuthen bei einem hiesigen Bürger die Arbeit kann ausgegeben und gegen Bezug eines billigen Lohnes wieder abgenommen werden.

Da wir nun also uns imstande befinden, gleich nach dem bevorstehenden neuen Jahre denen sich angebenden armen Leuthen mit Arbeit beyzuspringen, so halten wir ohnmassgeblich dafür, dass zu dem Ende nicht undienlich seyn würde, wann Euwer Gnaden E. E. Burgerschaft auf denen E. Zünften diese gemachte Veranstaltung bekannt zu machen geruhen wollten.

Weilen auch anbey zu beförchten stehet, dass unter denen um Arbeit suchenden Armen sich Leuthe befinden dörften, welche etwann mit der ihnen anvertrauten Baum-

wollen oder Werckzeug nicht getreuw und ehrlich umgehen möchten, so würde ohne Maasgab höchst nothwendig seyn, dass Euwer Gnaden auf solche vorgehende Malversationen gleich auch auf diejenige, so diesen Leuthen darzu behülflich seyn und die Sachen abnehmen würden, eine nachdrückliche scharfe und zu Abschröckung anderer dienende Straafe sezen; dann sonsten wiedrigenfahls alle dieser Sache halber genommene heilsame Maasreglen und angewendete Kösten und Mühe vereitlet werden würden.

Betreffend die zweyte Gattung der Arbeit, welche wir Euwer Gnaden vorzuschlagen die Ehre gehabt, namlichen das Packtuch machen, so sezen wir zwar selbiges keineswegs aus den Augen, haben aber bishero wegen verschiedenen Hindernussen nicht zur erforderlichen Einrichtung kommen können, hoffen jedennoch nächstens in dem Stand zu seyn, Euwer Gnaden auch darüber einen standhafteren Bericht abstatten zu können.

Inzwischen würde dennoch zu Erlangung desjenigen heilsamen Zwecks, welchen Euwer Gnaden sich vorgesezet, nicht undienlich seyn, wann denen Wachtknechten, Bettelvögten und Harschiereren frischerdingen alles Ernstes anbefohlen würde, auf jenige junge und auch schon erwachsene Leuthe, die zwar arbeiten könnten, allein von ihren Eltern zum Gassenbettel und einem ruchlosen Leben angezogen werden, besser als bisher beschehen, zu vigilieren, und selbige schon erkannter massen anzuhalten, und in das Zuchthaus zu lüferen, damit eine E. Burgerschaft einmahlen von diesem Überlauf befreit werden möchte.

Wir nehmen die Freyheit, unsere ohnmassgebliche Gedanken betreffend eine Publication, im Fahl selbige von Euwer Gnaden beliebet würde, zu gnädiger Einsicht beyzulegen.[1]"

Der Kleine Rat machte die Vorschläge der Deputierten zu den seinigen und so erschien denn schon am gleichen Tage folgender Erlass:

„Demnach Unsere Gnädige Herren E. E. Wohlweiser Rath aus Hoch-Obrigkeitlicher Vorsorge gnädig in Betrachtung

[1]) Armenwesen: A_1.

gezogen, wie jenigen Leuthen, welche an der Nahrung Mangel leyden, und sich beklagen keine Arbeit finden zu können, durch Verschaffung eines ehrlichen und leichten Verdienstes geholffen werden könnte, auch zu diesem Ende von Hoch-Denselben eine Deputation verordnet worden, welche das Baumwollenspinnen als das tauglichste Mittel vorgeschlagen, und nach Hoch-Obrigkeitlicher Genehmigung zu selbigem würklichen den Anfang dergestalten gemacht hat, dass gleich nach dem neuen Jahr den Persohnen so sich darummen anmelden werden, mit Arbeit beygestanden werden kann.

Als wird anmit E. E. Burgerschaft bekannt gemacht, dass diejenige Leuthe, welche durch diese Arbeit sich einen Verdienst zu verschaffen suchen, sich nach dem neuen Jahr bei denen Verwaltern des löblichen Deputaten-Amts[1]), Löbl. Spitthals, Löbl. Waysen-Amts und Löbl. Waysenhauses anmelden können, allwo sie die weitere Anweisung erhalten werden, wo sie nicht nur die Baumwolle zum Spinnen abholen und gegen einen billigen Arbeits-Lohn wieder lüferen können, sondern auch noch denen, welche nicht vermögend sich den Werckzeug anzuschaffen, selbiger gereichet werden solle; Benebens allen denjenigen, welche in dieser Arbeit noch unerfahren, der nöthige Unterricht ohne Entgelt wird gegeben werden.

Es versehen sich also unsere Gnädige Herren, dass männiglich dieses heilsamme und zum gemeinen Besten gereichende Werck nach Vermögen zu befördern trachten werde.

Wo hingegen diejenige Leuthe, welche mit der ihnen anvertrauten Baumwollen und Werckzeug ungetreu umgehen, und selbige versetzen oder verkauffen, wie nicht minder auch diejenige, so ihnen dazu behülflich seyn und solche Sachen abnehmen wurden, sich Unserer Gnädigen Herren höchste Ungnade zuziehen, und der empfindlichsten Bestrafung aussetzen wurden.

[1]) Das Deputatenamt führte ursprünglich lediglich die Aufsicht über die Universität aus. Nach der Reformation wurden jedoch den Deputaten sämtliche Kirchen und Schulen zu Stadt und Land, die Kirchengüter der Landschaft, das Siechenhaus und der Spital zu Liestal und das Armenwesen der Landschaft unterstellt.

Jenige aber, welche sich bey Ihrer Arbeit getreu erzeigen, und dardurch, wegen Unvermögenheit, ihre Nahrung nicht gäntzlichen gewinnen könnten, wenn sie dessfalls mit authentischen Scheinen versehen, wurden sich des Beystands gutherziger Leuthen desto mehrers zu getrösten haben.

Da auch einer Burgerschaft von Kinderen liederlicher Elteren, die selbige leichtfertiger Weise nur zum Gassen-Bettel anführen, grosser Ueberlauff beschiehet, als haben Unsere Gnädige Herren zu Abstellung dieses besonders auch für dergleichen Kinder höchst schädlichen Uebels, gnädig verordnet, dass selbige von den Wacht-Knechten, Bettel-Vögten und Harschiereren ab den Gassen weggenommen und in das Zuchthaus gethan werden sollen; Derselben Eltern aber, wann es Burger, zu empfindlicher Straffe gezogen, die Hindersässen aber, über dieses gänzlichen aus- und fortgeschaffet werden sollen." [1])

Am 1. Januar 1760 wurde nun also die „Armen-Fabrique" auf ein Jahr in „effect gesetzt". Nach Verfluss dieser Probezeit erstatteten die Deputierten zu den Vier-Armenhäusern dem Kleinen Rate vorschriftsgemäss Bericht und Rechnung, dem wir über ihre Verrichtungen nachstehendes entnehmen:

„Wir die hierzu Deputierte haben nun hierauf — nach dem Beschluss vom 22. Dezember 1759 — nicht ermanglet uns zu öfteren Mahlen zusammen zu verfügen und in gehaltenen Sessionen uns über die zu diesem Geschäft erforderlichen Massreglen zu berathen, auch einen Ausschuss zu der genaueren Aufsicht zu ernennen, und durch selbigen Anstalt machen zu lassen, dass die erforderliche Baumwollen und Werckzeug angeschaffet, mithin denen sich anmeldenden Armen Arbeit ertheilet, denen in dieser Spinnerey unerfahrenen aber durch zwo zu diesem End angestellte Spinnerinnen in dem Waysenhaus, wo uns von denen Herren Inspectoren ein hierzu ganz bequemer Platz eingeräumt worden, der nöthige Unterricht gegeben werden konnte, wie wir dann diese zwo Spinnerinnen insolang beibehalten haben, bis verschiedene hiesige Persohnen in

[1]) Mandata.

dieser Arbeit dergestalten geübet gewesen, dass sie künftigs an deren Platz denen darin Unwüssenden eine genugsame Anleitung zu geben im Stande seyen."

Dann enthält der Bericht einige sehr vernünftige Bemerkungen über die Rechnung, die mit einem Defizit abschloss, das aber die Deputierten keineswegs beunruhigte. Sie fanden, „der Anfang eines solchen Wercks könne ohne Anwendung einiger besonderer Auslagen nicht gemacht werden," da „den arbeitenden Persohnen, obwohlen sie in dem Spinnen nicht genugsam geübet gewesen, damit sie von der Arbeit nicht abgeschrecket würden, ein mehr als gewöhnlicher Lohn gereichet werden musste." Im Anschluss daran werden dann die Vorteile aufgezählt, die dem Staat durch eine derartige Institution erwachsen können. Die betreffende Stelle lautet:

„Hingegen kommet in Betrachtung, dass wann man die dem Publico, besonders aber einigen zu Versorgung der Armen gewiedmeten Collegiis hiedurch beschehene Erleichterung mit einrechnet, der durch diese Spinnerey geschaffene Vortheil den hier anscheinenden Verlurst weit übertreffe. Da auch für das Künftige der allergrösste Theil von denen gehabten extra Unkösten nicht mehr nöthig, sondern gänzlich unterbleiben wird, anbei die Leuthe in dem Spinnen mehreres geübet seind, also ihnen der Lohn nach der Billichkeit wird eingerichtet werden können, so ist ganz wahrscheinlich, dass diese Spinnerey wo nicht ohne, dennoch mit geringerem Verlurst werde können fortgesetzt werden. Wir stellen demnach Euwer Gnaden zu hohem Belieben, ob diese Spinnerey weiter fortgeführet oder aber unterlassen werden solle; und in dem erstern Fahl thäten wir für dienlich erachten, dass die vor einem Jahr beschehene Publication wiedermahlen bei nächst bevorstehendem Frohnfastengebott erfrischet werde."

Schliesslich enthält der Bericht auch noch eine Stelle über das vorgeschlagene Packtuchmachen, aus der ersichtlich, dass die Deputierten „solches zwar keineswegs aus der Acht gelassen, allein der Gelegenheit und Umstände halber, darmit noch keinen Anfang zu machen rathsam

befunden", und „dass sie nicht ermanglen werden, bey günstigem Anlass zu solchem ebenfalls die Einrichtung zu machen."

Aus der Rechnung für 1760 erfahren wir zunächst, dass das Dreieramt[1]) für das Spinnhaus 773 ㏌ auswarf, wovon 574 ㏌ 7 β 6 ₰ für die Anschaffung von Baumwolle und Werkzeugen, sowie für die Löhne verausgabt wurden. Demnach verblieben dem Staat noch 198 ㏌ 12 β 6 ₰. Den Wert der gesponnenen Baumwolle veranschlagt die Rechnung auf 458 ㏌ 2 β 9 ₰, denjenigen der Werkzeuge aber auf 53 ㏌ 19 β 4 ₰. Es ergibt das an Geld, Baumwolle und Werkzeug 710 ㏌ 14 β 7 ₰, wovon allerdings wieder die Extraausgaben von 199 ㏌ 16 β 4 ₰ abgehen, so dass schliesslich nur ein Wert von 510 ㏌ 18 β 3 ₰ bleibt. Die Bilanz erzeigt für den Staat an Passiven 773 ㏌, an Aktiven nur 710 ㏌ 14 β 7 ₰, so dass die Rechnung mit einem Defizit von 62 ㏌ 5 β 5 ₰ abschliesst, zu dem dann noch die Extraausgaben von 199 ㏌ 16 β 4 ₰ kommen, weshalb der Staat in Wirklichkeit 262 ㏌ 1 β 9 ₰ für Arbeitslose verausgabte. In den bereits erwähnten Extra-Ausgaben sind u. a. die Löhne inbegriffen, welche den zwei Meisterinnen ausgerichtet wurden, ebenso ihr Kostgeld, die Gratifikationen für den Waisenvater Ebert und den Waisenschreiber Gysendörfer, welch letzterer den Deputierten das Protokoll führte, sowie eine Entschädigung an einen Strassburger Freund des Bürgermeisters De Bary, den man um ein Gutachten angegangen hatte, weil in Strassburg bereits ein Spinnhaus bestand. Über den Lohn, den der Arbeitswillige im Spinnhaus erhielt, können wir den Rechnungen leider nichts entnehmen, dagegen erfahren wir über die Frequenz, dass das Institut im Laufe des Jahres von 12 Personen in Anspruch genommen wurde.[2])

Am 4. Februar 1761 nahm der Kleine Rat Kenntnis von dem Bericht und der Rechnung über das Spinnhaus. Er sprach den Deputierten sein „Vergnügen" aus für ihren „rühmlichen Fleiss und Eifer" und beschloss endlich die

[1]) Staatskassenverwaltung.

[2]) Armenwesen: A_1.

Einrichtung bis Ende des Jahres weiterzuführen, worauf dann von ihnen ein neuer Bericht eingegeben werden sollte.[1])

Schon am 23. Dezember 1761 erstatteten die Deputierten ihren verlangten Bericht und legten zugleich Rechnung über das Unternehmen ab. Diese fehlt leider in den Akten, nicht aber der wenig erfreuliche Bericht, der lautet:

„Es haben Ew. Gn. vor einigen Jahren zum besten der Armen eine Stiftung geordnet, mittelst welcher selbige durch ihre Handarbeit sich ihr nötiges Auskommen erwerben, oder wenigstens ihre bedrängte Umstände erleichtern, mithin auch die Armenhäuser soulagiert werden können. Aus beygehender, von Herrn Oberstmeister Stupanus über das Baumwollspinnen uns vorgelegten Rechnung aber werden Ew. Gn. ersehen, wie schlecht der durch diese Spinnerey gesuchte nutzliche Endzweck erreichet wurde. Die geringe Anzahl der in diesem Jahre von solchen Leuten gesponnene Baumwollen beweist, dass selbige sich lieber dem Bettel und dem Müssiggang als nutzlichen Arbeiten widmen. Alle Collegia der milden Stiftungen haben die Armen so sich bey ihnen um Steuer angemeldet an diese Spinnerey gewiesen. Diese Ermahnung hat aber wenig gefruchtet und einige haben sich sogar erfrechet, die ihnen zugestellte Baumwolle und das zum Spinnen nötige Gerähte zu versetzen und zu verkauffen und das Geld durchzubringen. Wir sehen diese Stiftung für so nötig als nutzlich an, die rohe Baumwolle, das erforderliche Gerähte sowohl als die Lehrmeisterinnen für die Unerfahrenen sind vorhanden, allein da wir kein Mittel wissen, dergleichen dem Müssiggang ergebene Arme zu solcher Arbeit anzuhalten, so wollen wir dieses Ew. Gn. hinterbringen, und Hochdenselben Entscheidung überlassen, ob nicht gut wäre, durch das Wochenblatt und auf den E. Zünften eine neue Kundmachung ergehen zu lassen, anbey jenigen Armen, welche solche Arbeit zu verrichten noch wohl im Stande und sich bey Ew. Gn. um eine Steuer anmelden, eher nicht gnädig zu entsprechen, bevor sie einen Schein vorweisen, dass sie sich würklich mit dem

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1761, S. 45 und 46.

Baumwollenspinnen beschäftigen. Der diesen Leuten auf solche Weyse kundgethane Hochobrigkeitliche Wille würde bei selbigen einen kräftigen Eindruck machen, und sie dadurch auf ihr eigenes Beste geleitet werden."[1])

Der Kleine Rat stimmte den Vorschlägen der Deputierten bei, indem er den Erlass einer neuen Publikation beschloss; ausserdem verlangte er von ihnen die Namen derjenigen Arbeitslosen zu wissen, welche Baumwolle veruntreut hatten.[2]) Der von den Deputierten entworfene Aufruf lautet:

„Es haben Unsere Gnädige Herren E. E. und Hochweisen Rahts mit Landesvätterlichem Bedauren wahrnehmen müssen, wie die von Hochdenselben vor einigen Jahren zum Besten der Armen eingerichtete Baumwollenspinnerey von denen, auf deren Wohlfahrt dieselbe lediglich abgesehen war, schandlich und bossfertig versäumet werde; Wie hingegen der Müssiggang und der muhtwillige Gassenbettel auf das Neue mit aller Macht Überhand nehmen: Dieses hat Hochgedachte Unsere Gn. Herren bewogen, Ihren zu diesem Ende verordneten Gliedern der samtlichen Armen-Häuser auf das Neue aufzutragen, diese so heilsame Stifftung wiederum in Würcksamkeit zu bringen; Es haben desshalben Hochdieselben zu befehlen geruhet, diesen ihren ernstlichen Willen an allen Orten, wo es sich gehöret, kund zu machen, mit der nachdrücklichen Warnung: Dass alle diejenige mutwillige Bettler, die ihre Armuth allein dem Müssiggang zuzuschreiben haben, wenn sie sich diese Vätterliche Anstalt nicht gebührend zu Nutz machen, mit allem Oberkeitlichen Ernste durch das Zuchthauss oder andere ihrem Verbrechen gemässe Straffen werden gezüchtiget werden. Diejenigen bedaurenswürdigen und unschuldigen Armen hingegen, welche an diesem Orte und sonst nach ihrer Möglichkeit arbeiten, und durch Zeugnüsse ihrer Herren Seelsorger, durch Scheine der Oberkeitlichen Herren Verordneten zur Baumwollenspinnerey, und durch andere glaubwürdige Beweissthümer darthun können, dass ungeachtet ihres Fleisses und ihrer Emsigkeit, ihr Verdienst nicht zureichet ihnen

[1]) Armenwesen: A1.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1761, S. 458.

und ihren Kinderen den nöthigen Unterhalt und Pflegung zu verschaffen: Solche, und andere würdige Armen, die nicht im Stande sind zu arbeiten, werden die zu Erleichterung der Armuth geordneten L. Collegien desto milder besorgen können, wenn Unwürdige nicht mehr durch ihre Unverschämtheit und Liederlichkeit die Christliche Liebe der Hohen Oberkeit und ihrer Mitbürger zum Nachtheil des Gemeinen Wesens missbrauchen. Es werden also alle diejenigen Einwohner dieser Stadt, die für sich oder für ihre Kinder an Arbeit und Verdienst Mangel leiden, ernstlich ermahnet, sich bey den Herren Vorsteheren des Löbl. Deputaten-Amts, Löbl. Spittals, Löbl. Waysen-Amts und Löbl. Waysenhauses zu melden, von denselben Arbeit zu begehren, und derselben eiferig, getreulich und emsig zu warten, und sich also redlich und ehrlich zu nähren, welches einem jedem zur Ehre gereichen wird. Da auch einer E. Burgerschaft von Kinderen liederlicher Elteren, die selbige leichtfertiger Weise nur zum Gassenbettel anführen, grosser Ueberlauf beschiehet; Als haben Unsere Gn. Herren dieses besonders auch für dergleichen Kinder höchstschädlichen Übels gnädig verordnet, dass selbige von den Wachtknechten, Bettelvögten und Harschiereren ab den Gassen weggenommen und in das Zuchthauss gethan werden sollen; Derselben Elteren aber, wann es Burgere, zu empfindlicher Straf gezogen; die Hindersässen aber über dieses gäntzlichen auss- und fortgeschaffet werden sollen.

Hochgedachte Unsere Gnädige Herren haben anbei gutbefunden, E. E. Burgerschafft kund zu machen, dass Sie mit einem lebhafften Oberkeitlichen Vergnügen sehen, wie so viele rechtschaffene und Christliche Leute ihren armen Mitbürgeren mit ihrem Seegen beystehen. Sie können nichts anders als denselben ihr Hohes Vergnügen darüber bezeugen, und sie anfrischen, in einer solchen edlen und Christlichen Denckungs-Art fortzufahren. Sie sehen sich aber genöthiget Männiglich zu ermahnen, in diesem Stücke mit der erforderlichen Behutsamkeit zu verfahren, und nicht liederliche Leute durch eine übereilte Gutthätigkeit zum Müssiggang und zur Schwelgerey anzufrischen, sondern ihre Mildthättigkeit hingegen ferners desto kräfftiger in den

Kirchen, und gegen solche Arme zu erweisen, von denen sie wahrscheinlich versichert sind, dass dieselbe wohl angelegt seye. Daher jenige Arme, welche das Allmosen zu fordern genöthiget sind, aller Orten, wo sie solches forderen, Scheine ihres Wohlverhaltens von den Herren Geistlichen, und auch Scheine, wo und weme sie nach Erlaubnuss ihrer Kräfte arbeiten, vorweisen sollen." [1])

Diese Publikation blieb jedoch ohne jegliche Wirkung. Es geht dies aus dem Bericht hervor, den die Deputierten am 8. Dezember 1762 dem Kleinen Rat unterbreiteten. Derselbe ist leider nicht mehr vorhanden, doch enthält das Ratsprotokoll wenigstens eine kurze Wiedergabe des Inhaltes, so dass wir nicht ganz ohne Anhaltspunkte sind. Zunächst machen die Deputierten die immerhin erfreuliche Mitteilung, dass die veruntreute Baumwolle grösstenteils wieder eingebracht werden konnte. Dagegen war die Frequenz der Anstalt auch im laufenden Jahre eine sehr geringe. Um sie zu heben, unterbreiten die Deputierten dem Kleinen Rate wieder ihre diesbezüglichen Vorschläge. Sie verlangen von ihm, „weilen sich bald niemand um das Baumwollenspinnen bewerbe, und auf M. Gn. HH. Holtz und andere Steuren sich verlassend, fast jedermann lieber müssig gehen wolle, dass ausser gar allten Leuthen, die nicht mehr arbeiten können, sonsten alle und jede, wann sie bey Mn. Gn. HH. um eine Assistenz sich bewerben, vordrist angewiesen werden, bey Ihnen Herren Deputirten sich um Arbeit in der Baumwollenspinnerey umsehen, und dann darüber bey Mn. Gn. HH. ein schriftliches Zeugnuss einzulegen."

Der Kleine Rat beschloss „nach diesem Bedenken zu verfahren, denen Löbl. Collegies so Steuren austheilen und sonderlich Löbl. Waysenamt eine Erkanntnuss" zuzustellen, worin sie aufgefordert werden sollten, „nach denen diesortigen Verordnungen zu verfahren." Ausserdem verfügte er noch, die gedruckte Verordnung von neuem zu publicieren und auf den Zünften verlesen zu lassen.[2])

Von nun an unterbleibt die jährliche Berichterstattung und Rechnungsablage an den Kleinen Rat. Die Depu-

[1]) Mandata.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1762, S. 469.

tierten bequemen sich erst im Jahre 1765 wieder dazu, diesen über den Stand des Unternehmens in Kenntnis zu setzen. Aus dem Bericht ist ersichtlich, dass seit 1761 niemand mehr die Anstalt besuchte. Über die Ursachen dieses Misserfolges sagt der Bericht:

„Wir können hieran nichts anderem die Schuld beymessen, als dass unsere hiesige Arme allzusehr dem Gassenbettel und Müssiggange ergeben seind und selbigem umso sicherer nachhängen, als sie sich auf die Mildthätigkeit verschiedener unserer Armen-Häuseren und hiesiger Burgerschaft Steuren, und durch den davon machenden Missbrauch sich jeweilen hinlänglich Beysteuren zu verschaffen wüssen."

Die Deputierten unterlassen es auch nicht, wie schon öfters dem Kleinen Rate ihre Vorschläge zu unterbreiten, wie die Frequenz der Anstalt gehoben werden könnte. Wir entnehmen dem Berichte darüber folgendes:

„Dahero dann, nach unserem Erachten, Euwer Gnaden höchst rühmliche Absicht denen hiesigen Armen durch eine ehrliche Arbeit Nahrung zu verschaffen, insolang unerfüllet bleiben, als nicht denen Verwaltungen der Armen Secklen der gemessene Befehl ertheilet, und E. E. Burgerschaft frischerdingen publicieret wird, keinem zur Arbeit noch Tauglichen einige Beysteuer zukommen zu lassen, sie seyen dann mit formlichen Scheinen versehen, dass sie nach ihrer Möglichkeit arbeiten.[1]"

Am 25. Mai nahm der Kleine Rat von dem Bericht und der Rechnung Kenntnis. Die Beschlussfassung über die Angelegenheit erfolgte jedoch erst in der Sitzung vom 29. Mai, da er sich zunächst seine frühern Erlasse über die „Armen-Fabrique" vorlegen liess. Wie in den frühern Jahren beschloss er dann wieder die schon erlassene Publikation „frischerdingen" auf den Zünften bekannt zu geben. Dann sollten die „Collegies" in einer Erkanntnis aufgefordert werden, sich an die früher gefassten Beschlüsse zu halten, mithin allen denjenigen, welche in der Lage seien, zu ar-

[1]) Armenwesen: A_1.

beiten, sich aber nicht zum Baumwollenspinnen oder andern Arbeiten bequemen wollten, die Steuern zu verweigern.[1])

Auch diese Publikation blieb ohne Wirkung, weshalb man sich billig wundern muss, dass der Kleine Rat am 4. Februar 1767 den Deputierten abermals den Auftrag erteilte, sich zu versammeln und zu überlegen, „ob diesorts nichts in Effekt gebracht werden könnte".

Der verlangte Bericht liess jedoch lange auf sich warten; er wurde erst am 13. Oktober im Kleinen Rate verlesen und in Beratung gezogen. Wir finden darin zunächst eine Aufzählung der verschiedenen Beschlüsse und Erlasse, die im Laufe der Jahre in dieser Angelegenheit seitens der Behörden ergingen. Dann fährt der Bericht fort:

„Diese von Ew. Gn. gemachten Landesvätterlichen Einrichtungen sind von solcher Vollkommenheit, dass wir denenselben nur gar nichts beyzufügen wissen, und es lässt sich leicht einsehen, dass blos der Mangel der Execution das ganze Werck still gestellet. Beneben lässt sichs auch nicht in Abred stellen, dass es pur unmöglich bey diesem Gegenstand alles so genau und nach dem Buchstaben zu befolgen.

Die Armuth an und vor sich selbsten hat etwas einnehmendes, und ein einiges Mitleiden, so sich bey deren Anblick in den Herzen aller Wohlgesinnten ergeht, redt sogleich dem armen Mitbürger das Wort, so dass gar oft darüber der Unterschied zwischen würdigen und unwürdigen beseits gesetzt wird.

Und eben daher, dass dergleichen Mildthätigkeiten gegen solche, denen es weder an Kräften noch an Geschick fehlet, eine Arbeit zu verrichten, verschwendet werden und dass die H. H. Geistlichen, welche zu Ertheilung derer Scheinen sich etwann auch leicht bewegen lassen, Ew. Gn. zu Einwilligung beträchtlicher milder Steuren bald allwöchentlich veranlassen, haben sich nach und nach verschiedene Missbräuche eingeschlichen, welche dann nothwendig von schädlicher Würckung auf das ganze werden müssen. Wie dann auch die Eltern, deren Kinder nach

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1765, S. 197.

Ew. Gn. Befehls wegen Gassenbettels ins Zuchthaus gebracht worden, gar bald durch ihre wehemütigen Vorstellungen Ew. Gn. zum Mitleyden, und dass ihnen ihre Kinder ohne anders wieder zugestellt werden, zu bewegen gewusst haben.

So dass ohnerachtet Ew. Gn. publicirter so heilsamer und wohlerdauerter Verordnungen zu Erleichterung der armen Verburgerten durch den ihm an Hand gebenden Verdienst, und zu Abwendung des Gassenbettels, die Sachen immer in der alten Lage geblieben und gegenwärtig noch seind. Dieses und weilen sich niemand um die vorhandene Baumwollen zu spinnen bewerben, wie dann selbiges würklich einen sehr geringen Verdienst bringet, und eine hiesige Verburgerte, die in dieser Arbeit sich mit vorzüglichem Fleiss hervorgetan, es wochentlich blos auf 14 Batzen bringen können, hat die Herren Inspectoren veranlasset, diese Baumwollen, um allem Schaden bevorzukommen, zu verkauffen, welches auch, wie beiliegende Rechnung zeiget, mit Nuzen beschehen ist; und es ist nicht ohne Grund zu beförchten, dass wann das quästionierte Institutum dismahl wieder solte hervorgeholet werden, und neuerdingen in Bewegung gebracht werden, jedennoch für das zukünftige kein besserer Erfolg, als dessen man bishero durch die Erfahrung überführt worden, zu bewürken seyn möchte.

Solten aber je Euwer Gnaden die dissfalls ergangenen Verordnungen und die Baumwollenspinnerey wieder in Vigor zu sezen gesinnt seyn, so wurde ein leichtes seyn, aus dem hinder denen Herren Inspectoren des Waysenhauses sich zeigenden Geld Recess von 571 ℔ 6 β 1 ₰ frische Baumwollen anzuschaffen, die Häspel-Räder und Geräthschaften, deren nur die wenigeren unbrauchbar, in brauchbaren Stand zu stellen, einstweilen aber bis die Baumwollen nuzlich erkauft seyn wird, von dem Waysen-Vatter, als welcher deren immer vorrähtige hat, so viel als man anzuwenden Anlass haben wird, zu nehmen; darzu wäre aber ohnmassgeblich nöthig, dass Euwer Gnaden dissortige Verordnungen auf allen E. Zünften publicirt, und allen Armen-Häusern alles Ernstes darob zu halten, frischerdingen eingeschärft, besonders aber Löbl. Waysenamt empfohlen würde, sich von ihrem Schaffner eine Liste aller

Steuer beziehenden Personen, welche zum Baumwollspinnen oder anderer ehrlicher Arbeit die benötigten Kräfte und Erfordernisse besizen, geben zu lassen, damit selbigen künftigs nur nach Maasgaab ihrer Arbeit und des darin bezeugenden Fleisses gesteuret, und darob ganz genau gehalten werden möge."

Es lässt sich wohl begreifen, dass der Kleine Rat nach den bisher gemachten Erfahrungen es unterliess, nochmals zu versuchen, die Angelegenheit in Fluss zu bringen, sondern den Beschluss fasste, das „Geschäft wegen dem Baumwollenspinnen noch für etwas Zeit" einzustellen.[1])

Im Jahre 1770 entstand eine bis Ende 1772 währende Teuerung. Die Ursachen derselben waren zunächst der allgemeine Misswachs, sodann die Ausfuhrverbote von Seite derjenigen Länder, aus denen man sonst das Getreide bezog, endlich die im Vergleich mit der Gegenwart noch sehr unvollkommenen Verkehrsmittel. Die Preiserhöhung der notwendigsten Lebensmittel wurde für den gemeinen Mann umso fühlbarer, je mehr sein Verdienst zugleich durch das Stillstehen vieler Fabriken eingeschränkt war oder überhaupt ausblieb. Mitten in die teure Zeit hinein fiel also noch andauernde und ausgedehnte Arbeitslosigkeit. Die Ursachen derselben lagen in der durch den polnischen und russischen Krieg, sowie die in der Türkei herrschende Pest beschränkten Kauffähigkeit von Industrieartikeln, und in der durch eine künstliche Bevorzung von Handel und Gewerbe erzeugten Übersetzung einzelner dieser Gewerbe.[2])

Angesichts solcher Tatsachen konnten die Behörden nicht untätig bleiben. Und so sehen wir denn, dass sie nicht nur den Armen „Früchte", Brot und Mehl zu billigen Preisen zukommen liessen, sondern auch bemüht waren, geeignet erscheinende Massnahmen zur Bekämpfung der herrschenden Arbeitslosigkeit zu treffen, die allerdings nicht als besonders umfassend bezeichnet werden können, wie es die Verhältnisse erfordert hätten.

---

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1767, S. 41 und 385 ff.

[2]) August von Miaskowski, Isaak Iselin, Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Bd. 10, S. 171.

Von der Arbeitslosigkeit wurden hauptsächlich die Seidenbandweber hart betroffen. Es geht das aus einem Anzug hervor, den ein Mitglied des Kleinen Rates am 14. November 1770 in dieser Behörde stellte und der folgenden Wortlaut hat:

„Es verlaute dass M. G. Herren Unterthanen, und besonders die Passamenter Mangel an ihrer Nahrung leiden, ob nicht eine Löbl. Fabrique-Commission[1]) überlegen sollte, wie diesem Übel abzuhelfen, und ob nicht die Herren Fabricanten zu ersuchen seyn möchten, keine Arbeit ausser Land zu geben und darüber ein Bedenken eingeben.[2])"

Der Anzug wurde erheblich erklärt, worauf sich die Fabrikkommission zunächst mit den Fabrikanten in Verbindung setzte, um dann die Angelegenheit in ihrer Sitzung vom 10. Dezember in Beratung zu ziehen. Über die Verhandlungen liegt nachstehender Bericht an den Kleinen Rat vor:

„Wir haben nicht ermanglet zufolge desselben — gemeint ist der Anzug — die H. H. Deputierte von denen H. H. Bandfabricanten über diesen Gegenstand anzuhören, so samtlich ihre Gedanken dahin eröffnet, dass sowohl sie als die übrigen H. H. Bandfabricanten bey diesen theuren Zeitten aus christlicher Liebe sich soviel möglich, ja zu Zeitten über Vermögen angreiffen, um denen getreuen arbeitsamen bedürftigen Passamentern und ihren Kinderen durch den Verdienst das Brodt zu verschaffen, nicht nur vorzüglich, sondern soviel möglich einzig, mit Ausschluss der in fremden Herrschaften sich befindlichen Arbeittern, Arbeit zukommen lassen, wobey ein Herr sich vernehmen lassen, dass er etliche Arbeittere aussert Lands habe, so aber solche Arbeit verfertigen, so keiner im Land machen könne, was aber im Land könne gemacht werden, gebe er jederzeit vorzüglich denen Landeskindern zu verdienen. Weilen aber bey diesen theuren Zeitten sowohl bey uns, als auch in andern grossen Städten, nicht nur diese, sondern auch

[1]) Die Fabrikkommission wurde im Jahre 1738 geschaffen; sie führte die Aufsicht über die Fabriken und schlichtete Streitigkeiten zwischen den Fabrikanten unter sich und zwischen ihnen und ihren Arbeitern.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1770, S. 360.

andere Manufacturen nicht so stark getrieben werden, auch einige Arbeittere bey denen wohlfeilen Zeitten nicht an die theuren Zeitten gedacht, so seye gar wohl möglich, dass solche Arbeitter jetzund nach Arbeit und Brodt seufzen, so aber nicht denen H. H. Fabricanten, sondern denen Arbeittern beyzumessen, und man in diesem Falle bis auf bessere Zeitten in Geduld stehen muss, in der Hoffnung, dass so Gott wille, auch wiederum bessere Zeitten kommen werden; Wir haben diese beschehene Erklärung den Zeitten und Umständen so angemessen, als Löbl. und gerecht befunden, dass wir weitter nichts beyzufügen gewusst, als die H. H. Fabricanten um die Fortdauer solcher Gesinnungen zu ersuchen, und nun solche mit E. E. Gn. hohem Fürworth und Beyfall zu unterstützen und aufzufrischen hochdenselben zu hinterbringen." [1])

Am 12. Dezember nahm der Kleine Rat von diesem Memorial Kenntnis und beschloss hierauf, es damit bewenden zu lassen, indem er zugleich „die Underthanen den Herren Fabricanten zu fernerer Arbeit bestens empfahl." [2])

Die Sicherstellung gegen die Folgen vorübergehender Arbeitslosigkeit sollte normalerweise allerdings in erster Linie durch eigene Vorsorge und Selbsthilfe erfolgen. Darin muss man den Fabrikanten und der Fabrikkommission recht geben. Nun bildete aber damals die Arbeitslosigkeit eine Massenerscheinung, so dass die Selbsthilfe nicht bei allen Arbeitern ausreichen konnte, namentlich da die Arbeitslosigkeit in eine sehr teure Zeit fiel. Diese Tatsache bestreitet der Bericht in keiner Weise, weshalb man es nicht begreifen kann, dass die Fabrikkommission es unterliess, dem Kleinen Rate Vorschläge zu unterbreiten, wie der herrschenden Verdienstlosigkeit begegnet werden könnte, und sich lediglich darauf beschränkte, die Arbeiter dem Wohlwollen der Fabrikanten zu empfehlen. Das Verhalten des Kleinen Rats muss ebenfalls einiges Befremden erwecken, auch wenn man nicht ausser acht lässt, dass er ja bestrebt war, wenigstens die schlimmen Folgen der Teurung für die Besitzlosen zu mildern.

---

[1]) Protokolle: O1[1]. Fabrikkommission, S. 246 ff.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1770, S. 390.

Erfreulicherweise gab es aber noch Staatsorgane, die mehr Verständnis für die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen besassen. Das erhellt sich aus einem Memorial, welches die Haushaltung[1]) wenige Tage später, am 23. Dezember, dem Kleinen Rate unterbreitete. Dasselbe gewährt uns einen tiefen Einblick in das Elend, das damals auf der Landschaft herrschte, weshalb wir es an dieser Stelle in der Hauptsache bekannt geben wollen. Es lautet:

„Es ist auf eine sehr zuverlässige Weise einer Haushaltung angebracht worden, dass in verschiedenen Teilen Ew. Gn. Landschaft und vorzüglich in dem Waldenburger Amth sich anfange bey vielen Landleuten ein merklicher Grad von Ellende zu äussern beginnt und dass wenn nicht durch wohl überlegte und den Umständen der Zeiten angemessene Veranstaltungen den traurigen Folgen eines solchen Übels vorgebogen würde, dieselben so gross und übermächtig werden könnten, dass es täglich schwärer werden dörfte, diesorts etwas gedeihliches auszurichten. L. Haushaltung achtet sich verbunden, dieses wichtige Anbringen E. Gn. vorzutragen und solches Hochdenselben zu der Beherzigung zu empfehlen, deren es dero vätterliches Gemüthe ohne Zweifel würdig finden. Es glaubt auch dieses L. Collegium nicht voreilig zu seyn, wenn es E. Gn. vorschlägt, dass L. Deputatenamte aufgetragen werden möchte, über diesen Gegenstand ungesäumt eine gründliche und vollständige Untersuchung vorzunehmen, und wie es wohl dasselbe gut finden wird, mit Zuziehung der Herren Oberbeamten oder ihrer Schreiber, denen Herren Geistlichen, der Armenschaffner und der übrigen Unterbeamten, so sie an jedem Orte dazu zu gebrauchen nöthig finden werden, von der diesortigen Beschaffenheit jedes Orts zuverlässige Kenntnis zu nehmen, wie die Armenseckel allda besorgt werden und was die Bedürftigen damals daraus beziehen, sich zu erkundigen was zum allgemeinen Besten und zu Bevorkommnung der unseligen Folgen, die ein überhand nehmendes Ellend veranlassen kann veranstaltet werden könnte zu überlegen und

[1]) Im alten Basel war die Haushaltung die oberste Behörde in Finanzsachen.

darüber entweder das Erforderliche zu verordnen oder Ew. Gnaden darüber die gutbefundenen Vorschläge vorzulegen.

Es ist bey diesem Anlasse angemercket worden, dass wenn die Armut und die Dürftigkeit sich noch ferner vermehren und zu einem allzugrossen Übermasse ansteigen sollten, weder die Armenseckel noch die in L. Deputatenamts Verwaltung stehende Capitalien, noch selbst Ew. Gn. Gemeines zureichend seyn dörfte, ohne einigen übermässigen und für die zukünftige Zeit höchst bedenklichen Abbruch den Armen nachdrücklich genug zu begegnen und dass deshalben auch die christliche Liebe und die Wohltätigkeit der Begüterten sowohl in der Stadt als auf dem Lande zu einem freywilligen und Gott gefälligen Beytrage aufgefordert werden könnten; und insonderheit, dass da schon verschiedene H. H. Fabricanten oder vielleicht auch alle in dieser Zeit, da das Übel des hohen Preises der Bedürfnisse noch durch Abgang der Verdienste erhöhet wird, ihre Arbeiter dennoch mit Arbeit, deren sie die H. H. Fabricanten eben nicht benötiget sind, und sonst zu erleichtern trachten, denselben hierüber Ew. Gn. Vergnügen bezeuget, und sie nicht nur auf diese Weise fortzufahren angefrischet hat, sondern noch ersucht werden könnten, das Ellend ihrer Arbeiter in gemeinschaftliche Überlegung zu nehmen, und zum Besten derselben solche wohltätige Maasreglen zu ergreifen, dass dadurch die Lust zur Auswanderung [1]), die Reizung zur Untreue und anderer Übel, welche notwendige Folgen des äussersten Mangels sind, verhütet werden möchten.“

Dieses Gutachten lautet nun allerdings anders, als dasjenige der Fabrikkommission. Wohl werden darin die Fabrikanten ebenfalls aufgefordert, ihren Arbeitern zu helfen, aber gleichzeitig auch die Pflicht des Staates anerkannt, sich an den Hilfsbestrebungen zu Gunsten der Arbeitslosen zu beteiligen. Diesen Erwägungen konnte sich auch der Kleine Rat nicht verschliessen, und so fasste er denn folgenden Beschluss:

[1]) August von Miaskowski, Isaak Iselin, Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Bd. 10, S. 171.

„Ist um sich über diesen Gegenstand ferner zu berathen, auch wo das Ellend auf der Landschaft herkomme, zu undersuchen, und M. Gn. H. H. ein Bedenken einzugeben für Löbl. Haushaltung gewiesen; Von einem Löbl. Deputatenambt solle nach diesem Vorschlag verfahren und derselbige ohne Zeitverlust vollzogen und darüber M. G. H. H. der Bericht vorgelegt werden; auch sehen M. G. H. H. gern, dass die hiesige Herren Fabricanten nach dem in diesem Bedenken enthaltenen Vorschlag verfahren; Übrigens solle Viro V. dem H. Antistiti eine Erkanntnuss zugestellet werden, um sambtlichen H. H. Geistlichen auf der Landschaft zu überschreiben, denen bemittleten Landleuthen mehrere Liebe und Mittleiden gegen ihre arme Gemeinsgenossen einzuschärfen und sie von Unbarmherzigkeiten abzumahnen.[1])“

In den ersten Tagen des Jahres 1771 kam dann auch die Frage vor, wie den Arbeitslosen in der Stadt zu helfen sei. Am 16. Januar unterbreitete nämlich das Waisenamt dem Kleinen Rate einen Bericht über die von ihm vorgenommene neue Steuerausteilung. Aus demselben geht hervor, dass auch in der Stadt die Not sehr gross war und ausserordentliche Massnahmen des Staates ihre volle Berechtigung hatten. Der Kleine Rat beschloss daher zunächst dem Waisenamte weitgehende Kompetenzen bezüglich der Steuerbegehren zu erteilen, unterliess es aber zugleich auch nicht, die „Herren Deputirten wegen dem Baumwollenspinnen“ aufzufordern, „die diesorths gemachten Verordnungen und Anstalten“ wieder einzusehen, sowie zu berichten und zu beraten, „was bey gegenwärtigen Zeiten für eine nutzliche Einrichtung zu machen seyn möchte.[2])“

Die Deputierten kamen dem an sie gerichteten Auftrage nach. Sie erstatteten schon am 2. Februar dem Kleinen Rate einen Bericht über das Resultat ihrer Verhandlungen. Aus demselben geht hervor, dass sie die bereits getroffenen Veranstaltungen hinreichend genug fanden, um zur Arbeit noch tauglichen Armen durch das einge-

---

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1770, S. 405.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1771. S. 20.

führte Baumwollenspinnen die Gelegenheit zu verschaffen, sich ihren Unterhalt, wo nicht ganz, so doch teilweise erwerben zu können. Der nötige Fonds sei da, ebenso die Werkzeuge, so dass „zu Erreichung dieses so heilsamen und gemeinutzlichen Endzweckes weiter nichts als die Handhabung dieser Verordnungen, und derselben nachdrückliche Unterstützung durch die Behörden erforderlich sei.“ Daher ersuchen sie den Kleinen Rat, die Publikation von 1759 zu erneuern und auf den Zünften „E. E. Burgerschaft bekannt“ zu machen, „dass man denen zur Arbeit tüchtigen und damit nicht versehenen Armen von Obrigkeitswegen eine solche anschaffen werde, und diesem nach alle dergleichen Arme, welche nicht glaubwürdige Scheine, dass sie Baumwollen gesponnen oder sonsten gearbeitet haben, werden aufweisen können, von allen, sowohl öffentlichen als particular Beysteuren, als denen gänzlich unwürdig,“ ausschliessen werde, „darmit andurch denen würcklich bedürftigen und des Mitleydens würdigen Armen desto nachdrücklicher beygestanden, und hingegen dem leichtsinnigen und mutwilligen Gassenbettel umso besser gesteuret werden“ könnte. Im weitern baten sie den Kleinen Rat auch, dem Deputatenamte und dem Waisenamte den Auftrag zu erteilen, über diejenigen Armen, welche von ihnen Unterstützungen erhielten, eine Untersuchung anzustellen und ein Verzeichnis derjenigen einzusenden, die schaffen können, aber keine Arbeit haben; auch sollen beide Collegien es nicht unterlassen, „dieselben an die Arbeit zu verweisen“, und „ihnen könftigs, wann sie nicht durch vorzuweisende Scheine, dass sie solches gethan, zeugen werden, allen Beystand zu versagen.“ Schliesslich klagt der Bericht noch über die zunehmende Armut und den sich mehrenden Gassenbettel. Die Ursache liege vielfach in einem „üblen Wirtschaften und liederlicher Aufführung“, da viele Bürger, „statt ihrem Beruf oder Gewerb fleissig obzuliegen, und für die Verpflegung der ihrigen zu sorgen, vielmehr das erworbene in denen Würtshäuseren verzechen und darbey Weib und Kinder elendiglich darben lassen.“ Um nun auch „dieses Übel in der Wurzel auszureuthen“ raten sie, „denen Herren Vorgesetzten der E.

Zünften und Gesellschaften den gemessenen Befehl zu ertheilen, auf ihre Zunft und Gesellschaftsangehörige desfalls genau acht zu tragen, und sich angelegen seyn zu lassen, diejenige, die sich einer solchen üblen Aufführung schuldig machen, durch ernstliche Vorstellungen und Ermahnungen auf bessern Weg zu bringen, im Fall aber keine Besserung darauf erfolgen sollte, selbige zur Bestraffung zu verzeigen.“ [1])

Der Kleine Rat stimmte den Vorschlägen der Deputierten zu, erteilte diesen letztern aber noch den Auftrag, zu überlegen und zu berichten, „was für eine Arbeit für jenige, welche zum Baumwollenspinnen nicht tauglich“ seien „ausfindig gemacht“ und „auf was Weise die Abwendung des übel angewandten Allmosens vor den Häuseren erziellt“ werden könnte.[2]) Die Deputierten verfügten sich zusammen, um die Fragen zu prüfen und reichten dann anfangs Mai ihren Bericht ein, dessen erster Teil sich mit den vorgeschlagenen Notstandsarbeiten befasst. Es wird darin genau unterschieden zwischen Arbeitsunfähigen, Arbeitsscheuen und Arbeitslosen. Für die Arbeitsunfähigen hat die Armenpflege zu sorgen; dagegen sollen die Arbeitsscheuen zur Arbeit angehalten werden und erst dann, wenn sie sich über eine gewisse Arbeit ausgewiesen haben, seitens der Armenpflege Unterstützung erhalten. Über die Arbeitslosen entnehmen wir dem Gutachten:

„Jene dann, so Gesundheit und Kräften halber sich und die ihrigen mit einer angemessenen Arbeit durchbringen könnten, denen aber ihrer Sage nach nur an Arbeit und nicht an dem Willen fehlet, sowie auch die an dem letztern Mangelbaren, als welche aller Commiseration unwürdig, unter welche wir auch diejenigen zehlen, so da zwar hinlänglichen Verdienst hätten, solchen aber pflichtvergessener Weise einzig durch ihre unmässige Gurgel jagen und ihre Angehörigen hungern und darben lassen, sind eigentlich diejenigen, für welche nach der Baumwollspinnerey andere Arbeit vorzuschlagen ist, damit denen ersteren der Vorwand an Mangel der Arbeit benommen und letztere durch

[1]) Armenwesen: A_1.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1771, S. 41 ff.

Hemmung aller andern Assistenz notgedrungen wer
sich der Arbeit und Mässigkeit zu unterziehen; obwol
wir beglaubt sind, dass so eins als andere ohne dergleic
Hilf- und Zwangmittel allhier genug Arbeit zu ihrer nöhti
Nahrung finden würden, wofern ihnen rechter Ernst w
und ein jeder in seinen Schranken bliebe, geschweige,
sie mit dem Fleiss auch einige Industrie verbänden.

Allein, da leyder die tägliche Erfahrung das Geg
theil zeiget, so setzen wir zum Voraus, dass alle die
dieser letztern Classe durchaus mit keinen Scheinen we
zu öffentlichen noch Particularallmosen versehen, sond
aller vorderst zu nachbenannten Arbeiten angewiesen wer
sollten.

Weilen nun Euer Gnaden von unsrem ehemaligen V
schlag, einen Jeden mit seiner erlernten, als der von
am verdienstlichsten gefundenen Arbeit bemerkter Schw
rigkeiten halber abstrahirt haben, so wollen wir solcl
nur insoweit wiederholen, als sich für diejenigen thun lä
welche wegen ihrer Unmässigkeit und Liederlichkeit
Euer Gnaden Zucht- und Arbeitshaus zu Straf- und Bess
ung versorgt werden, denen dann daselbst Werckstätte
zuweisen, in welchen sie mit Strenge zu den von ihnen
lernten und ihnen für E. E. Burgerschaft und dersell
resp. Gewerber und Handwerker zu erlaubenden Arbeit
zuhalten, in dem Verstand, dass von dem verdienend
Lohn wochentlich etwas für ihr Kostgeld zurückbehal
und das Übrige ihren sonst wie vorhin darbenden Wei
und Kinderen zugestellt werde.

Für die andern aber glaubten wir als schickliche
beiten, das Matzen- und Packtuchmachen, zu welch' letzte
im löbl. Waysenhaus als schon zwei Stühle vorrätig si
wie auch das Hirschhorn- und allerhand Farbholz rasp
und schneiden, welche Waaren sonst von aussenher würkl
schon bereitet anhero beschickt werden, worüber dann
E. E. löbl. Kaufmannschaft zu vernehmen wäre, ob u
unter welchen Bedingen sie dieses Institutum befürde
könnte und wollte.

Gleichwie aber auch diese Unternehmung Euer Gnad
nicht bloss auf hochderoselben Rechnung ins Werck

setzen gutfinden möchten, anderseits aber solche in allweg eine Aufsicht und Garantie zur Sicherheit der Partikular-beförderer erheischt, so könnte diese Arbeit einer darzu verordneten Inspektion in löbl. Waysenhaus anvertraut und von denen ehrlichen und zum arbeiten willigen Armen allda samt der Anleitung unter gleicher Commination wie früher abgehohlet und vernommen auch wieder dahin gegen Enthebung des Lohnes geliefert oder am Ort selbsten, als wie selbige gleich einer andern ehrlichen Werkstätte bekannt gemacht, verrichtet werden. Die üblen Haushalter und Verschwender aber, welche keiner Profession kundig, auf deren zu arbeiten an diesem Ort schicklich, sollten auf zuverlässige Anzeige weggenommen und allda mit Zwang auf vorbemeldten Fuss darmit beschäftiget seyn; welchem nach sich ergeben wird, wie weit dass eint- oder anderem Verdienst hinreichet und derselbe oder die Seinigen als ferner Assistenz würdig zu empfehlen seyen.

Die Einrichtung des genugsam vorhandenen Platzes zu all diesen verschiedenen Arbeiten im Waysenhaus würde dem Vernehmen nach auch keinen grossen Kostenaufwand erfordern und durch diese Einrichtung der muthwillige Gassenbättel, wo nicht gäntzlich, doch grösstentheils gehemmet werden, wann E. E. Publikum dieser Verfügung verständiget, mithin im Stand seyn wird, die würdigen von den unwürdigen Bättleren zuverlässig zu unterscheiden."[1])

Diese Vorschläge wurden am 25. März vom Kleinen Rate behandelt, worauf die Behörde beschloss:

„Sind die Articul so das Waisenhaus und Machung des Packtuch oder andern Arbeit anbetreffen, vor die Herren Inspectoren des Waisenhauses, welchen zu diesem Geschäft Herr Dreyerherr Münch und Herr Rechenraht Rosenburger zugeordnet sind, gewiesen, um dieselbige näher zu überlegen, die disortige ehemalen gemachte Verordnungen einzusehen, und wie selbigê in Effect zu sezen seyn möchten."[2])

---

1) Armenwesen: A_1.

2) Protokolle, Kleiner Rat 1771, S. 104.

Aus uns unbekannten Gründen wurde dann die Sache auf die lange Bank geschoben, so dass der Kleine Rat sich am 28. Dezember genötigt sah, die „Herren Deputirten zu der Baumwollspinnerey, wie auch der Herren so wegen dem Packtuch machen im Waisenhaus deputirt sind" zu mahnen, ihre Bedenken einzugeben.[1]) Endlich nach zwei Monaten erschien der Bericht der Deputierten zu den Vier-Armenhäusern, denen die Baumwollspinnerei unterstellt war. Sie verweisen in demselben auf ihren Bericht vom 2. Februar, in welchem sie ihre „schwachen Einsichten erschöpft zu haben glauben", und sprechen die Hoffnung aus, die massgebenden Personen werden den Bericht über die verschiedenen vorgeschlagenen Notstandsarbeiten schon eingeben. Dann klagen die Deputierten wie immer über den zunehmenden Müssiggang und Bettel, sowie über die teuren Zeiten und den Abgang des Verdienstes und die starke Inanspruchnahme der Armenpflege, weshalb es einfach unerklärlich ist, dass sie die Hilfsbestrebungen in der Stadt lediglich auf dem Papier stehen liessen, statt sie in „Effect zu setzen."[2])

Der Bericht wurde am 29. Februar 1772 im Kleinen Rate verlesen, worauf diese Behörde beschloss, es den Deputierten zu überlassen, ihre Vorschläge zu verwirklichen und von Zeit zu Zeit zu berichten. Dagegen erteilte er ihnen den Befehl, sich mit den Inspektoren des Waisenhauses, sowie den Herren Rosenburger und Münch zu besprechen und auf Grund der Erkanntnis vom 25. März 1771 ein Bedenken einzugeben.[3]) Dasselbe liess wiederum lange auf sich warten, denn es wurde erst am 7. Oktober im Kleinen Rate verlesen. Demselben entnehmen wir, dass sich „sowohl in Ansehung der Versorgung der Armen, als der ihnen zu gebenden Arbeit merkliche Schwärigkeiten und Hindernusse" ergaben, da im Waisenhause kein Platz mehr war, mithin erst noch einige „Schaffstuben und Schlafgemächer" hätten hergestellt werden müssen, was auch die Anschaffung von Bettwerk zur Folge gehabt hätte. Dazu, „wie

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1771, S. 421.

[2]) Armenwesen: A_1.

[3]) Protokolle, Kleiner Rat 1772, S. 69.

auch zu dieser Persohnen Unterhaltung, zu deren ihr Verdienst, insonderheit anfangs nicht hinreichend wäre, müsste eine besondere Stiftung gemacht werden, da dem Waisenhause nicht noch besondere Lasten aufgebürdet werden könnten." Bezüglich der auszuführenden Arbeiten fährt der Bericht dann fort:

„Wir haben von dem ehemalen vorgeschlagenen Packtuchmachen, auf den von denen Herren Inspectoren des Waysenhauses erhaltenenen Bericht hin, dass sich aus der damit gemachten Probe, Schaden und Einbusse ergeben, gänzlich abstrahieren müssen, und ist uns also solcher Gestalten keine andere Arbeit als Farbholz zu schneiden, zu raspeln oder zu mahlen, übrig geblieben.

Alldieweilen aber noch höchstens ungewiss ist, in wie fern das verarbeitete Farbholz allhier möge angebracht werden, auch ob der daraus ziehende Nutzen zu der arbeitenden Personen Unterhalt hinlänglich seyn werde, so hielten wir keineswegs für rathsam, dass dieses Farbholz auf obrigkeitliche Kosten angeschaffet und verarbeitet würde, sondern erachteten für besser, dass solches von denen Herren Fabricanten, Kaufleuten und Färberen dahin um den Lohn zu verarbeiten gegeben werde.

In so fern Euer Gnaden auf diese Arbeit einige Rücksicht zu nehmen, auch zu dieserwegen nöthigen Einrichtungen in dem Waysenhaus die Kösten anzuwenden geruhen sollten, so würde allerdings nöthig seyn, dass allerforderst die Herren Fabricanten und Kaufleuthe angefraget würden, ob sie sich zu Behuef des gemeinen Bestens und zu Begönstigung dieses heilsamen Zweckes verstehen wollten, ihr gebrauchendes Farbholz in dem Waysenhaus um einen ganz billichen Preis verarbeiten zu lassen.

Wozu sie auch allenfalls von Euer Gnaden durch eine erlassende Publication könnten angefrischet und aufgemuntert werden.[1]"

Von diesem Bericht nahm der Kleine Rat mit Vergnügen Kenntnis. Er wies denselben an die Löbl. Haushaltung, damit sie diese Sache „bey der wegen besserer

[1]) Armenwesen: A_1.

Einrichtung des Waisenhauses erkannten Undersuchung-berate und darüber ihre Vorschläge eingebe.[1])

Über den weitern Verlauf der Angelegenheit ist leider aus den Akten nichts mehr ersichtlich. Es bleibt daher für uns ungewiss, ob der Staat je die vorgeschlagenen neuen Industriezweige eingeführt hat. Vermutlich verlief aber die Sache im Sand. Wir schliessen das aus dem noch vorhandenen letzten Bericht und der Rechnung über die Baumwollenspinnerei aus dem Jahre 1777, welchen Aktenstücken sich entnehmen lässt, dass nur im Jahre 1772 noch hie und da Arbeitslose das Spinnhaus in Anspruch nahmen.[2])

Von etwas mehr Erfolg waren die Hilfsbestrebungen zu Gunsten der verdienstlosen Untertanen auf der Landschaft begleitet. Anfänglich hatten zwar die Behörden wenig Lust zu Massregeln, die aus dem Rahmen der Armenpflege heraustraten. Nachdem dann aber Ende Dezember 1770 die Haushaltung drängte, liess sich der Kleine Rat, wie wir schon sahen, schliesslich doch bestimmen, das Deputatenamt zu veranlassen, die Angelegenheit zu prüfen und dann darüber zu berichten. Die Deputaten beeilten sich aber nicht sonderlich. Erst als im Februar 1771 der Kleine Rat den Auftrag erneuert hatte, sahen sie sich veranlasst, der Angelegenheit näher zu treten, und dem Kleinen Rate am 6. März einen Bericht zu unterbreiten. Aus demselben ersehen wir, dass das Deputatenamt daran dachte, einmal das Baumwollenspinnen auf der Landschaft neu einzuführen, dann aber auch wieder wie früher schon das Wollenspinnen und Strumpflismen als Ergänzungbeschäftigung zur Landwirtschaft zu befördern. Zu diesem Ende fanden es die Deputaten für angezeigt, zunächst „einige Herren, deren Fabriquen den Underthanen Arbeit verschaffen“ könnten, anzuhören. Deshalb wurden „Herr Rechenrath Rosenburger wegen der Baumwollenarbeit und die Herren Meister Fürstenberger und Gerichtsherr Ritter wegen der Wullenarbeit ersucht“, der Versammlung beizuwohnen, welcher Bitte sie auch willig entsprachen.

---

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1772, S. 304.

[2]) Armenwesen: A1.

Bezüglich des Baumwollenspinnens führte Rosenburger aus, „es sey diesmahlen sehr schwär, diese Arbeit einzuführen, massen man ein schönes Stück Baumwollenzeug in dem Bernischen dato um 74 Batzen erkauffe, welches under 81 Batzen nicht könne verarbeitet werden.“ Ausserdem „sey solches schöne Arbeit und wenn nunmehr Neulinge diese Arbeit unternemmen wolten, so würde solche anfänglich schlecht herauskommen“ und könnte gar nicht gebraucht werden. „Diese Arbeit erfordere wie alle andern eine Übung und Geschicklichkeit und das Spinnen ohne das Weben wolle gar nicht viel sagen. Das Werkzeuge zu beiden aber komme über 100 ℔ zu stehen, also dass zu diesen Zeiten, da diese Tücher aller Orten im Überfluss zu haben, es bedenklich und kostbahr“ wäre, die Arbeit anzufangen. Es sei auch zu befürchten, dass die Arbeiter zum Schaden der Fabrikanten diese Arbeit in bessern Zeiten sofort aufgeben würden.

Was nun die Wollenspinnerei anbelangt, so eröffnete zunächst Meister Fürstenberger seine Ansichten darüber. Er erklärte sich bereit, auf eigene Rechnung einen Versuch zu machen, „wie die Landleuthe mit Wullenspinnen sich verhalten würden,“ wies dabei aber gleich wie Rosenburger auch auf die Gefahr hin, die ihn in bessern Zeiten ereilen könnte. Schliesslich verlangte er noch von den Behörden, die anderen Fabrikanten anzuhören, falls das Vorhaben zu Stande kommen sollte. Gerichtsherr Ritter meinte, das Landvolk habe keine grosse Lust zu dieser Arbeit; auch sei der Verdienst sehr gering. Trotzdem versprach er aber doch, künftig Arbeit auf die Landschaft zu geben, selbst auf die Gefahr hin, dass die Arbeiter in bessern Zeiten sich nach einem lohnenderen Verdienst umsehen würden.

Aus dem Memorial ist dann noch ersichtlich, dass alle drei Fabrikanten die Bauern des Bistums und des Kantons Solothurn rühmten, welche neben der Feldarbeit ihre freie Zeit benützten, um zu lismen, während der Baselbieter lieber müssig gehe, statt für einen geringen Lohn zu arbeiten. Sie finden, er sei verschwenderisch und lebe über seinen Stand, „da er in den vergangenen wohlfeilen und

nahrreichen Zeiten sich ein gutes Leben angewöhnt" habe; auch verlasse er sich auf die reiche Armenunterstützung, von welcher man in andern Ländern nichts wisse.

Wenn man sich das Memorial der Haushaltung vergegenwärtigt, so nehmen sich diese Ausführungen etwas eigenartig aus, ebenso wenig kann man es begreifen, dass der Bericht, der doch die Nützlichkeit einer Verbindung von landwirtschaftlicher und industrieller Beschäftigung anerkennt, schliesslich folgendermassen ausklingt:

„Wir alle wünschten, zum Trost der würklich Armen so gern arbeiten etwas beytragen zu können, haben aber zugleich erwogen, dass der Landmann durch keine andere Arbeit so glücklich leben kann als durch den Feldbau; nicht allein aber durch den Pflug, sondern auch durch die Hacke und andere Handarbeit, welche wenn sie demselben könne angewohnet werden, demselben mehrere Stärke, Arbeitsamkeit und Wohlstand verschaffen würden."

Der Kleine Rat nahm diesen Bericht mit Vergnügen entgegen, ersuchte aber zugleich die Deputaten noch andere Fabrikanten anzufragen, um dann einen fernern Vorschlag zu unterbreiten.[1]) Diesem Wunsche entsprachen die Deputaten und so konnten sie am 29. Mai der zuständigen Behörde einen neuen Bericht über diese Angelegenheit unterbreiten. Da darin von dem vorgeschlagenen Baumwollenspinnen nicht mehr die Rede ist, so darf angenommen werden, man habe zuständigen Orts darauf verzichtet, als Abhilfsmittel gegen die Arbeitslosigkeit diesen neuen Industriezweig auf der Landschaft einzuführen, und sich lediglich auf das Wollenspinnen und Strumpflismen beschränkt.

Um diese Angelegenheit genau zu prüfen, wurden wie verlangt, nochmals mehrere Fabrikanten ersucht, ihre Ansichten darüber zu äussern. Dem Bericht zufolge vertraten Ritter und Rosenburger ihren frühern Standpunkt. Ähnlich äusserte sich der Tuchfabrikant Fäsch. Er fand auch, da man nicht gerne Wolle von unkundigen Leuten spinnen lasse, so möchten die Landmeister bewogen werden, für

---

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1771, S. 83 ff.

einige Zeit Gesellen anzunehmen, welche die Landleute unterrichten sollten. Die Strumpffabrikanten Brenner, Zäslein und Steiger aber waren der Meinung, die Bauern der Landschaft taugten nicht zum Lismen. Man habe solche Arbeit schon oft mit ihnen versuchen wollen, doch ohne Erfolg; dann sei der Lohn sehr gering. Auch sie rühmen die Bauern des Bistums und des Kantons Solothurn, die mit ihren Angehörigen in der freien Zeit lismen, statt müssig zu gehen. Sie bestreiten die schlimmen Zeiten nicht, finden aber, „es würde ein grosser Trost für die Passamenter seyn, wenn die Herren Bandfabricanten soviel Mitleiden mit den Arbeitern des Baselbiets hätten, dass sie keine Arbeit mehr den Bistumbern, sondern allhier den Baselbiethern zukommen liessen." Schliesslich verlangen sie noch, „dass wan je ein Versuch mit Wullenspinnen oder sonsten, sollte gemacht werden, nur diejenigen Underthanen die obrigkeitliche Gnad bey Austheilung von Frucht und Mehl Antheil haben sollten, welche sich mit einer solchen Arbeit beschäftigen wollten." Die Deputaten unterliessen es auch nicht, einige Landmeister anzuhören, die sich bereit erklärten, die Hilfsbestrebungen zu gunsten des Landvolks zu fördern. Es fand daher am 14. Mai in Liestal eine Besprechung statt, an der die Deputaten, die Landmeister und die bereits genannten Wollenfabrikanten teilnahmen. Dabei zeigte sich, dass viel Landvolk das Wollenspinnen und Lismen erlernen wollte, und dass es auch nicht an Lehrmeistern fehlte, die ihm den nötigen Unterricht darin erteilen konnten, sowohl im Wollenspinnen als auch im Lismen. Für den Fall nun, dass der Kleine Rat diese Ergänzungsbeschäftigungen in Effekt setzen sollte, wird im Bericht verlangt, wie ehedem auf Staatskosten die nötigen Werkzeuge anzuschaffen, den Lehrlohn zu bezahlen und die nötige Wolle anzukaufen. Die von den Lernenden gestrickten Strümpfe sollen den Armen ausgeteilt, das von ihnen gewobene Tuch aber für die kleine Montur der Stadtgarnison verwendet werden. Um allfälligem Missbrauche zu begegnen, werden abermals Strafbestimmungen verlangt. Schliesslich erfahren wir aus dem Bericht noch, dass die Fabrikanten Fürstenberger, Fäsch und Ritter sich bereit

erklärten, auf eigene Kosten den Lernenden ein Quantum Wolle zu liefern und den Baselbietern vor den Fremden Arbeit zu geben, wenn sie sich auch nicht verhehlen, dass das Landvolk sie wieder verlassen werde, so bald sich die Zeiten gebessert hätten.[1])

Der Kleine Rat wies das Geschäft an die Fabrikkommission, damit sie weitere Vorkehrungen treffe, und bewilligte ausserdem zur Bestreitung der Kosten eine Summe von zweihundert neuen Talern.[2])

Die Fabrikkommission nahm sich nun der Sache an und unterbreitete am 14. Dezember dem Kleinen Rate einen Bericht über den weitern Verlauf der angebahnten Hilfsbestrebungen. Wir erfahren daraus zunächst, dass sie auf den 11. Juli alle 22 Wollen- und Strumpfabrikanten vor sich beschieden hatte.

Von diesen erschienen aber nur neun, „welche in Betrachtung der verdienstlosen Zeitten mit Hindansetzung einiges Gewinns, zum Besten des armen Landmanns das ihrige beyzutragen sich vernehmen« liessen. Am 2. Dezember erstatteten sodann Fäsch, Fürstenberger und Zäslein Bericht über den bisherigen Erfolg ihrer Bemühungen. Dieser war kein grosser, indem die Arbeiter, welche sie beschäftigten, bald wieder davon liefen, weil der Lohn zu klein war. Zu dieser Tatsache bemerkt der Bericht:

„Da nun Ew. Gn. den 29. Mayen letzthin zur Bestreitung der zu dieser Fabriquen etwan erforderlichen Kosten 200 neue Thaler destiniert haben, so ist bedauerlich, dass solche nicht wie es zu wünschen wäre, dato noch mit Nutzen können gebraucht werden, indem die Anzahl der die Arbeit verlangen sehr gering, hingegen der so nach Brot gehen, sehr beträchtlich und hiemit die vorgebende Armut nicht dem Mangel des Verdienstes, sondern allein dem leidigen Müssiggang zuzuschreiben ist, da viele Landleuthe bey den wohlfeilen Zeitten, bey der leichten Arbeit und grossem Verdienst des Wohllebens gewohnet waren, so können solche jetzt und bey diesen theuren Zeitten, sich nicht so ge-

[1]) Armenwesen: A1.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1771, S. 190.

schwind an die Arbeitsamkeit und Mässigkeit gewöhnen und ist zu befürchten, wann ihnen die zur Wollen-Spinnerey nöthigen Instrumente nebst der Wollen aus dem Obrigkeitlichen erkauft würden, es nicht viel besser damit ergehen thäte, als 1759 bei der damaligen Baumwollen-Spinnerey, da die meisten die Baumwollen und Räder verkauft oder versetzt haben.

Diesem allem ohnerachtet versichern die HH. Fabricanten in ihren guten und denen kundlichen armen arbeitsamen Landleuthen zum Besten der gemachten Hochobrigkeitlichen Verordnungen, in diesem Geschäft aus Menschenliebe nicht müde zu werden, sondern wie in dem Vergangenen also auch in Zukunft alles dasjenige beyzutragen, was bei diesen harten Zeitten, dem nach Arbeit und Brodt seufzenden armen Landmann seine schlimmen Tage verträglich machen kann. Zu dem End könnten ohnmassgeblich von E. Löbl. Deputatenamt die kundlich Armen, welche dergleichen Arbeit suchen, in denen Gemeinden an ihre HH. Pfarrer gewiesen werden, um von denselben Scheine zu begehren, auf welche hin die HH. Wollenfabricanten solchen ohne Anstand Arbeit zu geben versprechen. Es könnte auch diesen Armen anfangs statt des Almosens aus dem Armen-Seckel das Geld zu dem wenigen erforderlichen Werckzeug, sowohl zum Spinnen als zum Lismen vorgestreckt werden, auch wann alsdann solche Wollen-Spinnerey und das Lismen einmal im Gang wäre, so könnte zu stärkerer Betreibung desselben von denen von Ew. Gn. so vätterlich destinierten 200 neuen Thalern alsdann zum Besten solcher würdiger Armen das nötige beygetragen werden."[1])

Der Kleine Rat sprach den Fabrikanten für ihr Vorgehen sein Vergnügen aus, forderte sie auf, in ihrem Eifer fortzufahren und stimmte den Vorschlägen der Fabrikkommission bei.[2]) Leider erfahren wir nicht, ob sie auch in die Wirklichkeit umgesetzt wurden, da in den Akten nichts darüber enthalten ist. Vermutlich verliefen die Hilfsbestrebungen schliesslich auch im Sande, wie diejenigen in der Stadt.

[1]) Handel und Gewerbe: J J9.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1771, S. 410.

Wie wir sahen, war der Erfolg, den die Behörden mit dem Baumwollenspinnen machten, ein sehr mässiger. Es ist daher sonderbar, dass sie auf dieses Abhilfsmittel gegen Arbeitslosigkeit nicht einfach verzichteten, sondern glaubten, es werde sich schliesslich doch noch einmal wirksam erweisen. Und so sehen wir denn, dass schon im Jahre 1777 wieder dahin gehende Vorschläge gemacht werden. Wir entnehmen darüber einem gedruckten Gutachten, das sich mit der Reorganisation der Armenpflege befasst, folgendes:

„Wir nehmen daher keinen Anstand Euer Gnaden die Beybehaltung der Verordnungen wider den Gassenbettel und die Wiedereinführung des Baumwollenspinnens oder des Wollenspinnens anzuraten; Das letztere wird mit ebenso gutem, wo nicht bessern Erfolg und Verdienste getrieben werden können, indem die Wollenarbeiter bey den hiesigen neuen Tuchfabriquen gesucht sind.

Es mag zwar wahr seyn, dass dergleichen Anstalten zu merklichem Schaden der Schatzkammer getroffen und getrieben, auch Beyspiele könnten angeführt werden, da leichtfertige Arbeiter diese Waaren und sogar das Werkzeug verpfändet, oder diebischer Weise alles verkaufft und entäussert haben.

Allein bey dergleichen Einrichtungen soll niemals die Frage von einigem Gewinnste seyn; Es ist genug für einen Staat, wenn derselbe seinen verdienstlosen Bürgern, anstatt dieselben durch Steuern noch liederlicher zu machen, Arbeit anweisen kann; Er gewinnt auf der andern Seite, da er weniger Steuern auszutheilen hat, wiedrum, was ihm etwan an der Arbeit abgeht, und gesetzt, es liefe zu Zeiten einige Untreue mitunter, so kann diese abgeschafft werden, oder es darf sich wenigstens ein solcher Ungetreuer vor der Arbeitskammer oder vor andern milden Stiftungen nicht mehr sehen lassen, viel weniger um fernere Beyhülfe anmelden."

Ähnliche Vorschläge enthält auch ein geschriebenes Gutachten aus dem Jahre 1778, das sich ebenfalls mit dem Armenwesen befasst, von dem wir aber nicht wissen, welche Amtsstelle es ausgearbeitet hat. Wir entnehmen

diesen „unmassgeblich etwas eilfertig entworfenen Gedanken über die Versorgung der Armen und Abwendung des Gassenbettels“ was folgt:

„Wenn die vortreffliche Ordnung vom 6. Hornung 1771 in gehörige Ausübung gebracht würde und Un. Gn. Herren einen Theil ihrer Grossmut dahin verwendeten, die Baumwollspinnerey also bestehen zu lassen, dass sie dabey guten Lohn verheissen, wobey die Armen glauben müssen mit ihrem Fleiss erworben zu haben, was ihnen doch aus Gnaden gegeben würde, so würde das Ärarium vielleicht jährlich etlich tausend Gulden auf eine schöne Art verlieren, die Armen zur Arbeit unvermerkt gelocket und aller Entschuldigung und Vorwand des Bettlen halbens vorgebogen werden. Bleibt es aber bey dem Lohn, den etwann ein Fabricannt geben kann, der nicht mit Schaden will arbeiten lassen, so ist es der allerschlechteste Verdienst und bleibt dabey immer Entschuldigung des Bettelns übrig. Auch müsste während der Lehrzeit etwa vier Wochen lang der Arme unterstützt werden, denn er muss doch auch zu leben haben, bis er seine Arbeit, so ihm Nahrung geben soll, erlernt hat.[1])“

Diese Vorschläge führten die Behörden nicht aus; sie verzichteten überhaupt von nun an darauf, derartige Hilfsbestrebungen zu gunsten der Arbeitslosen zu veranstalten; dagegen richtete dann im gleichen Jahre die Gesellschaft des Guten und des Gemeinnützigen ein Spinnhaus für Verdienstlose ein.[2])

Wir haben eingangs hervorgehoben, dass das zünftige Handwerk die Zahl der Arbeitslosen wesentlich vermehrte, sowohl aus den Reihen der Gesellen als auch der Meister. Mit diesen letztern beschäftigt sich das Gutachten nun sehr eingehend und macht mehrere Vorschläge, wie ihnen Verdienst geschaffen werden könnte. Wir entnehmen ihm darüber folgendes:

„Es sollte E. Löbl. Waisenamt oder anderes Collegium autorisirt seyn, dergleichen verarmte Bürger anzuhören und M. Gn. Herren Vorschläge zu thun, wie ihnen zu helfen

[1]) Armenwesen: A1.

[2]) Mandata.

wäre. Wäre der Müssiggang und die Verschwendung des Hausvaters oder der Hausmutter an der Armut schuld, so sollten dieselben under Obrigkeitlichem Ansehen und Aufsicht zur Arbeit angehalten werden. Wäre nur der Mangel der Kundsame, des Werkzeugs, der Materialien etc. schuld, so könnte ja auch diesem Übel abgeholfen werden. Wäre unverbesserliche Liederlichkeit die Quelle, so sollten die Kinder im Waysenhaus erzogen und den Eltern alles Bettlen bey Straf des Zuchthauses verboten seyn und sie also zur Arbeit und Ordnung genötiget werden. Die allermehresten aber sind darum in Armut, weil sie ihre Profession nicht verstehen und doch zu Meistern gemacht worden sind, welchem Übel wohl fürs Künftige von Seite der Ehren Zünfte vorgebogen werden könnte. Manche arme Schneider und Schuster klagen auch darüber, dass die andern Meister, die überflüssige Arbeit haben, ihnen doch keine, auch nicht einmal Flickarbeit, geben wollen und wenn der arme Meister schon gern als Gesell bey dem bemittelten arbeiten wollte, so sind die lieblosen Handwerksgebräuche im Weg, welche dem Gebot Gottes von der Liebe des Nächsten Schranken setzen, denn wo bleibt da die Liebe des Nächsten, wenn man seinen Bruder neben sich verarmen (sieht) und schliesst sein Herz dann gegen ihn zu, weil er eine Frau und Kinder hat.

Würden gewiss weniger Hausväter verarmen, wenn sie ihren Beruf wohl lernten, fleissig und getreulich trieben, ihrem Stande gemäss lebten und wenn ferner nicht manche Reiche ihre Arbeiten lieber von Fremden und Auswärtigen als von ihren Mitbürgern her hätten. Gesetzt, sie müssten ihrem Mitbürger etwas mehreres bezahlen, so ist es ja edler und besser, sie helfen ihn auf diese Art erhalten, als dass er und seine Kinder vor ihrer Türe betteln müssen. Mehrere wechselseitige bürgerliche und christliche Liebe würde manchen Klagen abhelfen und es ist in der That lieblos, da ein so grosser Theil unserer Bürgerschaft aus Schneidern und Schustern besteht, dennoch wissen, dass viele hundert Kleidungsstücke und Schuhe von andern Orten her, um etlichen Batzen Nutzens willen beschrieben und in der Stadt gebraucht werden.

Vielleicht wäre es auch zum Aufhelfen der Bürgerschaft dienlich, wenn Mn. Gn. Herren anstatt der häufigen Steuern alle Jahre 4 oder 6 oder mehrere Lehrgelder bezahlten für gewisse von ihnen selbst nützlich und nötig erachtete Künste, Professionen; wie viele manglen noch bey uns und wie viel Geld wird wegen diesem Mangel jährlich zur Stadt hinaus geschickt." [1])

Wenn wir von der Unterstützung der Arbeitslosen durch die Armenpflege absehen, so sind die Massnahmen, die der Staat von 1679 bis 1778 traf oder treffen wollte, rein repressiver Natur, indem sie den Eintritt von Arbeitslosigkeit zu verhindern suchten. Auf der Landschaft waren die Behörden bestrebt, durch Schaffung von Fachschulen unbemittelten Familienangehörigen die Kenntnisse beizubringen, die nötig waren, um neben der Landwirtschaft noch eine Beschäftigung zu finden. Sache der Fabrikanten war es dann, die Baselbieter mit Arbeit zu versehen. Anders lagen dagegen die Verhältnisse in der Stadt, wo man durch Notstandsarbeiten, wie sie heute in verändertem Masstabe jede moderne Grosstadt ausführt, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen suchte. Und schliesslich wäre noch über das vorgeschlagene Matzen- und Packtuchmachen, sowie die Verarbeitung von Hirschhorn und Farbholz als Abhilfsmittel gegen Arbeitslosigkeit zu bemerken, dass es sich dabei um die Einführung neuer Industriezweige handelte. Bei den Untertanen hatten die Gnädigen Herren mehr Erfolg, als in der Stadt, wenn sich auch nicht leugnen lässt, dass in Zeiten grosser Verdienstlosigkeit hier mehr hätte getan werden können, auch wenn wir die Hilfsbestrebungen in teuren Zeiten in Anrechnung bringen. An den Misserfolgen in der Stadt tragen die Behörden selbst die grösste Schuld, indem sie durch eine allzugrosse Mildtätigkeit den „reputierlichen" Armen, den sie vor der Armenpflege bewahren wollten, schliesslich doch wieder zu dieser hindrängten. Es darf eben nicht vergessen werden, dass die sittlichen Einwirkungen auf die von Arbeitslosigkeit Betroffenen gross sind, es geht ihnen jeglicher Halt verloren. Und so be-

[1]) Armenwesen: A_1.

greifen wir es denn auch, wenn viele Arbeitslose, statt sich in die „Armen-Fabrique" zu begeben, alles Heil darin erblickten, dass ihnen die Gutherzigkeit und Gutmütigkeit oder Leichtgläubigkeit der Mitmenschen immer wieder über das Schlimmste hinweghalf. Dann dürfen wir aber auch nicht vergessen, dass die Zuweisung von Arbeit schon damals nicht immer empfehlenswert war, sobald es sich um Verdienstlose handelte, die einen Beruf erlernt hatten.[1])

Zum Schlusse wollen wir nicht unterlassen, noch auf einen Umstand kurz hinzuweisen, der sicherlich auch Schuld an dem geringen Erfolg aller Hilfsbestrebungen zu Gunsten der Verdienstlosen war, nämlich auf die eigenartigen staatsrechtlichen Verhältnisse in unserm Kanton. Eine der Haupteigentümlichkeiten der damaligen Regierung war das Kollegialsystem. Dasselbe erforderte es, dass auch die so wichtige Angelegenheit der Arbeitslosenfürsorge, wo rasches Handeln nottut, stets von zahlreichen Kollegien erdauert werden musste, bis der Kleine Rat endlich eine entscheidende Massnahme treffen konnte. Es ist daher begreiflich, wenn die Arbeitslosigkeit oft bereits merklich nachgelassen hatte oder schon ganz verschwunden war, ehe die Herren zu einem Entschlusse gekommen waren.

Angesichts der Misserfolge, die die Behörden mit den repressiven Massnahmen zu verzeichnen hatten, lässt es sich begreifen, wenn sie sich schliesslich fast vollständig von denselben abwandten, um denjenigen Vorkehren oder Anordnungen ihre Aufmerksamkeit zu schenken, die beim Eintritt von Arbeitslosigkeit den Arbeitslosen vor den wirtschaftlichen und sittlichen Folgen seiner Arbeitslosigkeit zu bewahren suchen.

Derartige Vorschläge finden wir erstmals in dem schon mehrfach erwähnten geschriebenen Gutachten über eine zweckmässige Reorganisation des Armenwesens. Dasselbe empfiehlt für einige Hintersässen die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Diese erscheint als ein Teil einer vollständigen Arbeiterversicherung, wenigstens heisst es im Gut-

[1]) Fritz Mangold, Denkschrift über die Entwicklung der Arbeitlosenfürsorge im Kanton Basel-Stadt, S. 5 ff.

achten, „die Herren Fabricanten und andere Particularen, so einen verheurateten oder mehrere Hintersässen in ihrer Arbeit haben,“ sollten angehalten werden, „eine Armencassa zu errichten und für jeden Hintersässen einen Batzen oder mehreres wöchentlich in diese zu legen“, damit alle in „Noth und Armut und Krankheit“ sich befindenden Arbeiter aus diesem Fonds „besorgt“ werden könnten. Die Verwaltung will das Gutachten einem besondern staatlichen Kollegium übertragen und hofft, der Fonds werde auch durch milde Beiträge gespiesen werden.[1])

Aus diesem Projekt wurde leider nichts. Zwar kam ein etwas weniger weit gehender Vorschlag im Jahre 1779 vor den Grossen Rat und eine zeitlang hatte es den Anschein, dass er verwirklicht werden könne. Als es aber im Jahre 1791 darüber im Grossen Rate zur Abstimmung kam, liess man die Sache wieder fallen.[2])

In Folge von Misswachs und ausgedehnter Verdienstlosigkeit brachen gegen Ende der 80er Jahre abermals schwere Zeiten über die untern Volksklassen herein. Es ist daher begreiflich, wenn am 5. Dezember 1787 im Kleinen Rate folgender Anzug gestellt wurde:

„Es sollte einem Ln. Collegio zu berathen aufgetragen werden, wie auf der Landschaft mehrere Arbeitsamkeit, Gewerbsamkeit oder mehrere Arten von Verdiensten einzuführen wären, damit bey allfallsiger Abnahme des einen, ein anderes Gewerb die Stelle vertreten könnte, oder was sonsten in dermaliger Laage in Rücksicht dieses Gegenstandes könnte verfüget werden.“

Der Kleine Rat erklärte den Anzug für erheblich und wies ihn an die Landwirtschaftliche Kommission, mit dem Auftrage, ein ausführliches Bedenken darüber vorzulegen.[3]) Sie eröffnete jedoch am 26. Dezember, „dieser wichtige und weitläufige Gegenstand bedörfe mehrerer Berathungen und Erkundigungen,“ weshalb es ihr nicht möglich sei, jetzt schon ein ausführliches Gutachten einzugeben. Um nun

---

[1]) Armenwesen: A_1.

[2]) Protokolle, Grosser Rat 1774/1780, S. 356.
Protokolle, Grosser Rat 1788/1798, S. 104 und 113.

[3]) Protokolle, Kleiner Rat 1787, S. 387.

aber die „landesvätterlichen Absichten“ nicht zu verzögern, erachte sie es für nötig, dem Kleinen Rate anzuzeigen, „dass zwar Mangel an nötigen Lebensmitteln nicht sey, jedoch dieselben in ziemlich hohem Preyss gestiegen, sich aber sonderlich Mangel an Verdienst äussere, da aus bekannten Ursachen die Band- und Seidenfabriques, welche ansonsten den dritten Teil des Landes beschäftigten, einen grossen Teil der Arbeiter so einschränken, dass sie ihren zu jetzigem Unterhalt unentbehrlichen Verdienst kaum mehr finden, ja einige, sonderlich die Seydenwinder, ganz verdienstlos seyn sollen.“

„Wenn nun noch die Betrachtung dazu kommt,“ so fährt das Schreiben fort, „dass Mangel an Verdienst und Nahrung nicht nur Armut und Ellend, sondern auch Krankheiten und andern traurigen Folgen, bey einem des Wohlstandes so sehr gewohntem Volk hervorbringen, überdies dergleichen verdienstlose Arbeiter diesen Winter allen etwan habenden Vorrath von Erdäpfeln und andern Lebensmitteln aufzehren, folglich im Frühjahr weder Erdäpfel zum setzen, ja einige nicht einmal Land zum pflanzen haben werden; so wollten wir aus diesem Grunde E. G. ohnvorgreiflich anrathen, ohne Verzug und weil dermalen noch Zeit dazu ist, durch jemand Vertrauter eine angemessene Partey Erdäpfel auf Hochderoselben Kosten aussert Landes ankaufen und wol verwahren zu lassen, damit künftigs Frühjahr denen Unterthanen so daran Mangel haben und den Armen zum Pflanzen können ausgeteilt werden.

Damit aber auch auf das künftige Jahr Vorsorge gethan und denen könnte geholfen werden, welche entweder kein oder kein schickliches Land zum Erdäpfel Pflanzen haben, so würde es nötig seyn, wenn es Euer Gnaden Belieben wollte in Zeiten L. Waldkommission den Auftrag zu ertheilen, die Verfügung zu treffen, dass benötigten Falls den Bedürftigen und in bemeldtem Falle sich befindlichen angemessene Hochwaldrütenen könnten angewiesen werden, um die für den künftigen Unterhalt so nötigen und unentbehrlichen Erdäpfel anzupflanzen. Wenn es aber in gegenwärtigem Falle und wegen den zu nehmenden fernern Massregeln, zu wissen besonders nötig ist, wie weit die

Verdienstlosigkeit der Seidenarbeiter, Passamenter und Seidenwinder sich erstrecke, wie lang dieselbe dem Ansehen nach noch anhalte oder gar noch allgemeiner werden könnte, so wollten wir E. Gn. geziehmend vorschlagen, von den Herren Band- und Seyden-Fabricanten sich einen Bericht über obbemeldte Fragen mit dem Beyfügen vorlegen zu lassen, ob und was sie für ihre verdienstlosen Arbeiter in der gegenwärtigen Laag der Sache zu thun gesinnt seyen, um nicht einen so grossen Theil unserer Landes-Einwohner verdienst- und brodlos zu sehen."

Der Kleine Rat erklärte sich mit diesen Vorschlägen einverstanden und wies sie je nach ihrer Beschaffenheit an die Haushaltung, die Waldkommission oder die Fabrikkommission zur Begutachtung.[1]) Diese letztere forderte alsobald die Fabrikanten auf, den verlangten Bericht einzugeben. Sie kamen dem erhaltenen Auftrage ziemlich rasch nach, indem sie der Fabrikkommission schon am 5. Januar 1788 nachstehenden Bericht unterbreiteten:

„Wir haben nicht ermangelt, uns alsobald zusammen zu thun, und darüber zu berathen, und haben hiemit die Ehre, Hochdenselben zu Handen Unserer Gnädigen Herren gehorsamst zu melden:

Die uns allenfalls berührenden zwey Hauptfragen können nur etwann die Verdienstlosigkeit der Passamenteren und Seidenwinderen betreffen, und wir finden, dass die ersteren füglich in drey Classen vertheilt werden können, als nemlichen:

1. Class: diejenigen Unserer Gnädigen Herren Unterthanen, so eigene Stühle haben, und bisher mehrentheils in frembde Herrschaften, zu grösstem Schaden Unserer Gnädigen Herren Aerary, sowohl als hiesiger Fabriquen, seit langer Zeit ohngehindert arbeiten, sich auch ohne an den von Unseren Gnädigen Herren gesetzten Arbeits-Lohn zu halten, von auswärtigen Fabricanten sich druckhen lassen, kann also der ermangelnde Verdienst dieser Class von Leuthen, uns die Bandfabricanten nichts angehen. Wann diese Class von dem mit ihren eigenen Stühlen in die Höhe getriebenen

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1787, S. 407 ff.

wucherlichen Preis derselben ferners verhindert wird, so würde vielleicht mancher Stuhl eingehen und mancher verdienstlose Arbeiter sich hinwiderumb denen Landgegeschäften widmen;

2. Class: diejenigen Landleuthe, welche Stühle gegen die Zinse in Pacht genommen haben und welchen solche mit dem Beding verliehen werden, dass man ihnen nicht darauf zu arbeiten geben dörfe, sondern ihnen überlassen ist, Arbeit darauf zu suchen, welche dann, so wie die in der 1. Class, bald hier, bald ausserhalb gearbeitet haben, und welche Stühle von eingegangenen Fabriquen, und von Eigenthümeren so keine Fabricanten sind, bekommen; diese Class kann folglichen die in Activité seyenden Fabricanten ebensowenig angehen;

3. Class: Diese betrifft nur diejenigen Landleuthe, so würcklich Stuehle von hiesigen Herren Fabricanten in Bestand haben und bisher mit Arbeit versorgt worden. Unter diesen könnte die Frag entstehen, ob einige derselben verdienstlos wären, dieses aber hat bisher von denen Fabricanten nicht können erfunden werden, indeme die einten mehreres, die anderen weniger, doch alle meistens noch beständig zu arbeiten haben; da auch die einten Herren Fabricanten weit mehr Stühle als andere haben, die einten auch vielleicht mehr als die anderen zu arbeiten geben, so wäre auch in einem Nothfall schwär, eine freywillige gutthätige generale Unterstützung zu bestimmen; Wann sich dennoch dergleichen würckliche verdienstlose Arbeitere fänden, und sich an ihre Herren Eigenthümmer der Stühlen, vorstellungsweise wenden würden, so wäre eines jeden generosen und wohldenkenden Eigenthümers Belieben lediglich anheimzustellen, selbigen in ihrer Bedurfnuss einigermassen behilflich zu seyn, zumahlen auch wir die Bandfabricanten von der vätterlichen Sorgfalt Unserer Gnädigen Herren gegen ihre Landeskinder zu viele Proben haben, als dass Hochgedacht Unsere Gnädige Herren diese ihre Unterthanen in ihrer Noth nicht kräftiglich unterstützten und landesvätterlich würden besorgen lassen.

Was nun endlich den 2. Haupttheil, nemlich die Seidenwinderen betrifft, so sind selbige niemahlen von uns denen

Bandfabricanten, sondern jeweilen von denen Arbeitern angestellet worden; die Bandarbeiter aber haben seit einigen Jahren Seidenwinder im Baselgebieth gemangelt und sind gezwungen worden, deren aussert Lands anzustellen, weilen die hiesigen Herren Zeugfabricanten, so die Seidenwindere selbsten besorgen, die mehresten Seidenwinder des Baselgebieths an sich gezogen haben, als mit ihnen mehr als mit unseren Passamenteren, und keineswegs mit uns Bandfabricanten zu thun gehabt haben; die Seidenwinder aber, so dero Herren Bandfabricanten Arbeiteren übrig geblieben, sind meistens schlechte Leute, welchen entweder wegen ohntreue oder schlecht gelüferter Arbeit, die ihnen vordeme anvertrauten Stühle genommen worden und also durch ihr eigen Verschulden in die Class der Nahrungslosen armen Leuthe verfallen sind; diese Leuthe können also uns die Bandfabricanten keineswegs berühren, und also nur allein der Clemenz Unserer Gnädigen Herren empfohlen werden."

Die Fabrikkommission nahm von diesem Berichte am 14. Januar Kenntnis, und wies ihn mit einem Memorial versehen an den Kleinen Rat. Aus dem letztern ist ersichtlich, dass sie mit den Fabrikanten in der Hauptsache einig war. Einzig bezüglich der 3. Klasse von Posamentern und den Seidenwindern machte sie folgende Ausstellungen:

„Allein wir können hierin E. Gn. unser Bedenken nicht verhehlen, dass wir in den Gedanken stehen, dass alle diese Arbeiter, im Fall sie Hülf und Unterstützung bedürfen, lediglich an die Herren Fabricanten, bey denen sie wegen Stühlen und Arbeit verpflichtet sind, zu weisen wären. Und da sich überdiss noch eine Class von Arbeiteren in unserem Lande finden, deren aber die Herren Bandfabricanten keine Erwähnung gethan, so können wir doch nicht umhin, dieselbe namhaft zu machen, das sind die, so von fremden Herren Fabricanten Stühle und Arbeit haben. Da sich aber diese grossentheils in dem Falle befinden werden, darin sich die befinden, so von hiesigen HH. Fabricanten Stühle und Arbeit haben, so wüssen wir auch bey diesen nichts anderes auszumachen, als was bereits bey jenen ausgemacht ist.

Noch bleiben die Seidenwinder übrig, welche die Herren Bandfabricanten gar nicht als ihre Arbeiter ansehen und von welchen sie überdies bemerken, dass die meisten den Herren Seidenzeugfabricanten arbeiten, so dass die Passamenter oft daran Mangel oder nur liederliche und ungetreue Seidenwinder haben. Hierüber ist uns der zuverlässige Bericht erteilt worden, dass die Herren Seidenzeugfabricanten würcklich viele Seidenwinder im Land haben, und dass sie selbige auch dermalen noch so mit Arbeit versorgen, dass sie weder verdienst- noch brodlos seyen, ja dass besagte Herren Fabricanten Seidenwinderen mit Arbeit von Zeit zu Zeit beigestanden, die sonst bei den Passamentern keine haben finden können.

Dass aber nichts desto weniger noch eine grosse Anzahl Seidenwinder in unserem Land sich befinden, welche alle Zeit für die Passamenter Seiden gewunden haben, und die aber deswegen jetzt ganz verdienstlos seyen, weilen die Passamenter, deren Arbeit nicht streng bestimmt ist, jezo die Seiden selbst winden, um sich auch diesen Verdienst zu erwerben. Hieraus folgt also, dass die Seidenwinder, so für Passamenter gewunden, deren es sehr viele gibt, und natürlicherweise viele geben muss, weil der Passamenter, wenn es streng geht, seine Seiden gewöhnlich aus dem Haus winden lässt, dass also diese Class von Landleuthen, welche schon an sich selbsten die ärmste ist, dermalen in der betrübtesten Laage von Verdienst- und Brodlosigkeit sich befinden müssen, und da diese von niemand können noch wollen unterstützt werden, so muss und wird diese Class von Landleuthen ihre Zuflucht und Hoffnung in Euer Gnaden bekannten Grossmuth und landesvätterlichen Gesinnungen suchen und finden.[1])"

Der Kleine Rat wies die Angelegenheit nochmals an die Fabrikkommission zurück, mit dem Ersuchen, „nähere Vorschläge einzugeben[2])". Diesem Auftrage kam das besagte Kollegium rasch nach, indem es schon am 22. Januar 1788 dem Kleinen Rate einen ausführlichen Bericht unterbreitete, worin es nachstehende Vorschläge machte:

[1]) Handel und Gewerbe: M M_4.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1788, S. 24.

„Erstlich, dass es Euer Gnaden belieben möchte, um über die ganze Sache eine sichere und hinlängliche Auskunft zu haben, von denen Herren Geistlichen unserer Landschaft mit möglichster Beförderung einen schriftlichen Bericht zu verlangen:

1. Wer von ihren Gemeind Angehörigen Passamentern und Seidenwindern würklich mehr oder weniger verdienstlos, und dadurch in würklichen Mangel und Brodlosigkeit versetzt seye.
2. Aus wie viel Personen diese Familien bestehen und ob junge und unerzogene Kinder darunter seyen.
3. Wie die häuslichen Umstände dieser Familien beschaffen seyen, und wie sich dieselben jeweilen betragen und aufgeführt haben.
4. Wem diese Passamenterfamilien arbeiten, und wem ihre habenden Stühle zugehören.
5. Ob die Seidenwinder für Passamenter, oder in die Stadt für Seidenzeugfabrikanten bisher gearbeitet.
6. Ob und was diese Familien allenfalls jetzt verdienen können — wie sie sich gegenwärtig durchbringen — auch ob sie und von wem sie seit ihrer Verdienstlosigkeit Unterstützung erhalten.

Wenn nun Euer Gnaden diese nach unseren Einsichten höchst nötigen Berichte von den HH. Landgeistlichen werden erhalten und eingesehen haben, so zweifeln wir nicht, dass Hochdieselben alsdann nach den erlauchten Einsichten und landesvätterlichen Gesinnungen, dasjenige verfügen und verordnen werden, was den Umständen und dem Wohl des Landes nur immer angemessen und nötig sein wirdt.

Demnach können wir bey diesem Anlass, und in Rücksicht auf die Herren Fabricanten selbsten nicht umhin, einen Wunsch zu äussern, der, wenn er schon vor Jahren erfüllt worden, hinlänglich sein würde, sowol Euer Gnaden als eine E. Bürgerschaft, und selbst die sämtlichen Landeinwohner aus dergleichen Verlegenheiten zu setzen, in welche man bei Theurung und Verdienstlosigkeit jeweilen und immer mehr geraten muss und wird. Dieser besteht nun darin, dass es Euer Gnaden dermahlen belieben möchte,

den sämtlichen Herren Fabricanten den Auftrag zu erteilen, um sich zu berathen und zu vereinigen, wie eine jede Fabrik nach dem Beispiel anderer hiesiger und benachbarter Gewerbe, für sich zwo Armen-Cassa, eine für die Arbeiter in der Stadt, und die andere für jene auf der Landschaft errichten und einführen könnte, um ihre Arbeiter, die in vorkommenden Fällen arm, unglücklich und verdienstlos werden, aus denselben zu trösten und zu unterstützen.

Wir sehen die Erfüllung dieses Wunsches für unsere Stadt und Land umso nötiger, ja unentbehrlicher an, als wir versichert sind, dass dadurch nicht nur das Wohl und das Beste der samtlichen Fabrikarbeiter, sondern der Fabriken selbsten, ja des ganzen gemeinen Wesens, ohnfehlbar erzielet werden kann und wird. Dahero wir, und aus diesen Gründen das Vertrauen haben, dass sich die Herren Fabricanten, durch keine anfänglichen und einzelnen Hindernisse, Schwierigkeiten und Bemühungen umso weniger werden abwendig oder muthlos machen lassen, einen schon so oft und so allgemein aber mehrenteils im Stillen gethanen Wunsch, jetzo in seine glückliche Erfüllung zu bringen, da unsere Nachfahren gewiss diejenigen preisen und segnen werden, die um Erfüllung desselben sich bemüht und daran gearbeitet haben." [1])

Dieser Bericht fasst nun einmal die Sache recht gründlich an. Zum erstenmal wird einer grundsätzlichen und dauernden Regelung der Arbeitslosenfürsorge, wenigstens für eine grosse Klasse der Bevölkerung das Wort geredet. Um in dieser Hinsicht zweckmässige Massnahmen treffen zu können, forderte die Fabrikkommission zunächst eine Arbeitslosenstatistik und schlug zur Gewinnung des Urmaterials eine Enquête vor. Was die Ausdehnung der Erhebung anbelangt, so sollte sie sich auf den grössten Teil der Landbevölkerung erstrecken. Als ausführende Organe wurden die Geistlichen in Aussicht genommen, wogegen nichts einzuwenden ist. [2]) Was nun den zweiten

[1]) Handel und Gewerbe: MM4.

[2]) John Schikowski, Über Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenstatistik, II. Teil, S. 12 ff.

Vorschlag der Fabrikkommission betrifft, so muss gesagt werden, dass er eigentlich nicht neu war, da ja schon 1778 die Arbeitslosenversicherung angeregt wurde. Damals sollten aber alle Hintersässen, also Arbeiter verschiedener Berufe in einer Kasse zusammengefasst werden, während nun für die Fabrikarbeiter und die Heimarbeiter gesonderte Institute postuliert wurden. Das Risiko ist eben in den einzelnen Berufen ein verschiedenes, so dass es nicht zweckmässig ist, wenn alle Arbeiter einer Kasse unterstellt werden. Ja es gibt sogar Industrien, bei denen die Errichtung mehrerer Kassen als ratsam angesehen werden muss, weil im Falle einer Krisis oft nur ein bestimmter Teil der Beschäftigten unter der Verdienstlosigkeit zu leiden hat. Das ist besonders in der Textilindustrie der Fall. Wir begreifen es daher, wenn die Fabrikkommission die Errichtung von zwei Kassen vorschlägt, eine für die Arbeiter in der Stadt und eine andere für die Posamenter auf der Landschaft. Vor einigen Jahren hat man bei uns versucht, alle Arbeiter einem Versicherungsgesetz zu unterstellen, ein Vorschlag, den die Stimmberechtigten mit Wucht ablehnten. Unterdessen haben sich nun allerdings die Anschauungen der Theoretiker und Praktiker wesentlich geändert und man hält nun die Einrichtung von Berufskassen, wie sie unsere Vorfahren schon 1788 verlangten, als das richtige.[1])

Das Gutachten der Fabrikkommission wurde am 5. März im Kleinen Rate verlesen und „nach Abtritt der HH. Bandfabricanten und ihrer E. Verwandten behandelt.“ Daraufhin beschloss die Behörde:

„Soll in Ansehung des ersten Punktes nach diesem Bedenken verfahren und über die darin enthaltenen Fragen von den HH. Geistlichen des Farnsburger, Homburger und Waldenburger Amtes ausführliche Auskunft verlangt, zu dem Ende Tabellen verfertiget und ihnen zugesandt werden. Welche Berichte alsdann einer Löbl. Haushaltung sollen zugestellt werden, um sich darüber zu berathen und ein Bedenken einzugeben, mit dem ferneren Auftrag auch zu

---

[1]) Fritz Mangold, Denkschrift über die Entwicklung der staatlichen Arbeitslosenfürsorge im Kanton Basel-Stadt, S. 9, 18 ff, 41 und 49.

Der Kleine Rat sprach daher den Fabrikanten sein hochobrigkeitliches Vergnügen aus, forderte sie aber zugleich auf, den am 5. März verlangten Bericht einzusenden[1], welchem Auftrage sie am 21. Mai endlich nachkamen. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Wir ermangelten nicht, uns nach Zustellung des von U. G. HH. E. E. und Wohlweisen Raths unterm 5. Marty und 5. Aprilis dieses Jahres aus Anlass einiger verdienstlosen Band-Arbeiteren auf dem Land ergangenen Erkanntnussen so bald möglich zu versammeln, uns über diesen Gegenstand miteinander zu berathen und mit Gefühl und Wärme zu erwägen, wie in Rücksicht unserseitiger Anstalten der vätterliche Zweck Hochgedacht U. G. HH. auf das Bestmöglichste könnte befördert werden.

Bey angestellter Versammlung wurden sämtliche unsere Mittglieder dringend aufgefordert solcher beyzuwohnen, wir erblickten aber nur die Helfte derselben, fanden aber jedoch, dass die in dieser unserer eingeschränkten Versammlung gefallene Nachrichten und geäusserte Gesinnungen hinreichend seyn könnten, den Antheil, den wir an diesem Gegenstand nehmen, zu Tage zu legen, wann auch schon durch Mangel einer vollständigen Anzahl nichts einmüthiges verfügt werden konnte.

Von jedem anwesenden E. Gliede fiehle aber überhaupt der tröstliche Bericht, dass bereits schon jeder für sich, sich seiner Arbeiteren angenommen, für selbige gesorgt und gesinnet seye, solche fernerhin zu unterstützen und alle Anwesende glaubten hiedurch in soweit die vätterliche Gesinnung und Erwarthung U. G. HH. zu erreichen.

Unsere Versammlung entschlosse sich auch, fahls es Hochdenselben belieben würde, für sammtliche Bedürftige U. G. HH. Angehörige eine öffentliche Collecte zu veranstalten, gleich unseren übrigen Mittbürgeren das unserige erklecklich beyzutragen, auch in der Folge zu berathen: Wie die nützlich erachteten Armen-Cassen zum Besten der bedürftigen Fabrique-Arbeiter und Passamenter für die Zukunft einzurichten wären.“[2])

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1788, S. 114.

[2]) Handel und Gewerbe: MM_4.

Das Schreiben ist nun allerdings sehr kühl und unbestimmt gehalten. Es beantwortet die an die Fabrikanten gerichtete Frage wegen der zu errichtenden Kassen nicht. Das empfand denn auch die Fabrikkommission, weshalb wir es begreifen können, wenn sie sich in ihrem Bericht an den Kleinen Rat über das Vorgehen der Fabrikanten tadelnd ausspricht und verlangt, dass diese nochmals angehalten werden sollten, innert einer bestimmten Zeit ein neues Memorial einzugeben. Schliesslich entnehmen wir dem Berichte noch, dass die Fabrikkommission die vorgeschlagene allgemeine Kollekte nicht für nötig fand.

Am 4. Juni kam dieser Bericht samt dem Schreiben der Fabrikanten im Kleinen Rate zur Verlesung, worauf dann diese Behörde wirklich beschloss, die Fabrikanten anzuhalten, im Laufe von vier Wochen, „eine bestimmte Antwort und allfallsigen Plan zur Errichtung einer Armen-Cassa einzureichen [1].“

Diese antworteten auf diesen Beschluss hin am 7. Juli in einem sehr bemerkenswerten Schreiben folgendes:

„Was nun den ersten Gegenstand anbetrifft, den arbeitslosen Landleuthen Verdienst oder sonstige Unterstützung zu reichen, so können wir nicht umhin, den vätterlichen Wunsch einer hohen Obrigkeit, zum Behuef verdienstloser armer Unterthanen heilsame Verfügungen zu treffen, gehörig zu schätzen; auch diejenigen zweckmässigen Anstalten, welche U. G. HH. zu Unterstützung Hochdero Angehörigen bereits vorgekehret, dankbarst zu erkennen; allein wir finden nicht, dass uns in Zeiten, wo unsere Fabriques weniger Arbeit gewähren, könne zugemuthet werden, den Posamentern Arbeit oder Unterhaltung, gleich als uns eigenen Leuten, zu verschaffen, weil wie Unseren Hochgeacht und Hochzuverehrenden Herren wohl wissend seyn wird, jedem Arbeiter frey steht, für einen und welchen er will von uns zu arbeiten, einen und den andern in guten Zeiten aufzugeben, eigne Stühle zu kauffen oder verborgener Weise zu verfertigen und damit für Fremde auf Aarau, Zofingen oder Zürich nach Belieben und ohne die mindeste Hindernis

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1788, S. 171.

zu unserem grössten Nachtheil zu arbeiten, wie dann auch vor etlichen Jahren ungefehr 150 Stuehle und ca. 400 Personen für auswärtige Bandfabricanten beschäftigt waren, aus welchem deutlich erhellet, dass den hiesigen Fabricanten nichts als ein Theil der Bandstuehle eigenthümlich zustehen.

Auf ähnliche Weise ergibt sich öfters, dass andere bürgerliche Gewerbe oder Fabriques Noth leiden oder Stille stehen müssen, ohne dass deswegen die bürgerlichen Unternehmer derselben zur Unterhaltung ihrer Arbeiter angehalten werden; auch es uns allerdings beschwerlich vorkommen würde, wenn ein Gewerb, welches den Einwohnern eines Landes so vielen Unterhalt und ohne Verhältnis den besten Lohn gewähret, härter als andere Gewerbe sollte angesehen werden. Wir hoffen also diejenige Nachsicht, welche U. G. HH. allen Gewerben bisher erzeigt und noch erzeigen, in gleichem Mass zu geniessen, besonders da die Armut und Not der Unterthanen grösstentheils ihrer Liederlichkeit, ihrem unwirtschaftlichen Betragen und dem Überschwall der Posamenter, die gantz kein ander Arbeit versehen, zuzuschreiben ist; auch die diesmalige Verdienstlosigkeit derselben ebensowohl von ehemaliger allzugrosser Duldung gegen fremde und ausgewanderte Stühlmacher, Wegschaffung der Stühlen und Emigrationen der Arbeiter, wodurch viele Fabriques in andern Ländern entstanden, hergekommen, als aber blos von der theuren Seide.

Dem ungeacht werden wir uns niemals entziehen, dem grossmütigen Beyspiel unserer Gnädigen Obrigkeit, soviel möglich nachzuahmen und für die Unterhaltung unserer Arbeiter aus eigner Bewegung besorgt zu seyn, ohne durch Erkanntnusse darzu angehalten zu werden.

Anlangend den 2. Auftrag U. G. HH., die Errichtung von Armen-Cassa, erstlich für die Posamenter der Landschaft, so finden wir nicht, dass dergleichen Cassen in jeder besondern Bandfabrique könnten mit Erfolg eingerichtet werden, weil die Arbeiter mit den Fabricanten in ganz keiner daurenden Verbindlichkeit stehen und die bedauerliche Classe der Seidenwinder diesen fast mehrtheils unbekannt sind. Wir glaubten deshalben, dass eine solche

Armen-Cassa allgemein seyn, und mehr dazu dienen sollte, in Zeiten, wo ein Zusammenfluss widriger Umstände den Fortgang unserer Gewerbe hinderen würde, den Arbeiteren anderwärtigen Verdienst zu verschaffen, als aber bloss vermittels Beysteuren sie in ihrem Hang zu lockerer Lebens-Art sicher zu machen. Wegen dem hiezu nötigen Fond sind wir des Dafürhaltens, dass solcher, mit aller Billigkeit und selbst ohne grosse Beschwährde, von den Arbeiteren selbst könnte erhoben werden, wenn ihnen bloss von ihrem Verdienst und zwar nur wenig auf einmal inne behalten würde. Wir nehmen deshalben die Freyheit, unseren Hochgeacht und Hochgeehrtesten Herren folgende Einrichtung unmassgeblich vorzuschlagen:

1. Dass von U. G. HH. sollte erkannt werden, dass in allen hiesigen Bandfabriques zum Behuef einer solchen Arbeiter-Cassa, an dem von Hochdenselben bestimmten Arbeitslohn vom Pfund Gelt zwei Pfennige sollten zurückbehalten, selbige sogleich in eine apparte hiezu in jedlicher Fabrique bestimmte verschlossene Büchse verwahrt und sodann alle Jahre durch die Fabricanten selbst in eine allgemeine Cassa gesammelt und sofort zu U. G. HH. fernerer Bestimmung eingeliefert werden.
2. Müsste ein Collegium ernannt werden, an welches die Herren Fabricanten das gesammelte einzuliefern hätten, und von welchem die Austheilung, so viel es nöthig wäre, auf das zweckmässigste und unpartheyiste besorgt würde.

   Unseres Erachtens wäre Löbl. Deputatenamt dasjenige Collegium, dessen sonstige Verhältnisse mit dieser Verwaltung am besten sich vertrüge; da wir weder im allgemeinen, noch durch Commitirte, dieses nicht ohne grosse Schwierigkeiten besorgen könnten, auch allemal der Parteylichkeit würden beschuldigt werden, über dieses auch ein obrigkeitlich autorisiertes beständiges Collegium allemal mit mehrerem Nachdruck und grösserem Erfolg handeln kann, als solches durch unsere Ausschüsse beschehen könnte.
3. Sollte von Seiten der hiezu ernannten Commission die Austheilung nicht an jeden einzelnen Bedürftigen,

sondern durch die Herren Geistlichen mit Zuziehung der Vorgesetzten der Gemeinden geschehen, welche die Bedürfnisse ihrer Angehörigen am besten beurteilen und selbigen die verhältnissmässige Hilfe angedeyhen lassen können.

Jedoch hielten wir, ohne Massgaab dafür, dass ausser ganz besondern Fällen von Alter und Krankheit, niemals nichts gesteuert, sondern den Dürftigen durch Arbeit, Nahrung und Verdienst angewiesen werden sollte, wie solches mit so vielem Erfolg dato von U. G. HH. beschiehet, ansonsten auch diese Stiftung, wie so viele andere, ihres Zweckes verfehlen und statt Gutes zu erzielen, den Hang zum Müssiggang, liederlicher Lebensart und der Betteley vermehren würde.

Nebst diesen eigentlichen Bedingungen einer allgemeinen Armen-Cassa der Posamenter auf der Landschaft kommt noch:

4. Die nothwendige Verbesserung der Erziehung und des Unterrichts des Landvolkes und besonders des weiblichen Geschlechts, deren die meisten ausser dem Posamenten nichts verstehen und für welche ein Underricht im Nähen, Stricken, Spinnen oder andern Arbeiten äusserst nothwendig wäre und in Zeiten, da die Bandfabriques weniger Hände erforderten, sehr zu Statten kommen würde. Zu welchem Endzwecke auch in Böhmen, im Hannoverischen und anderen Orten die sogenannten Industrie-Schulen treffliche Dienste leisten. Wenn aber

5. eine solche Anstalt zu Erziehung der Jugend, Underweisung der Mädchen und Anschaffung von Erwerbs-Mittlen allen erforderlichen Nutzen gewähren sollte, so wird nothwendig sein, dieselbe allgemein zu machen. Da es aber eines Theils nicht billich wäre, dass die Classe der Posamenter die Ausgaben allein bestritten, anderntheils es auch Zeiten geben könnte, wo aus dem Abzug der oben erwähnten 2 Pfennige vom Pfund Lohn, alle nöthige Hülfsleistung nicht erhältlich seyn würde, so hoffen wir von U. G. HH.

Fürsorge und Grossmuth, dass sie diesen fallenden Fond nicht nur mit anderen nicht vermengen, sondern auch aus andern Quellen dieser Cassa Beyträge verschaffen und besonders auch die Herren Seidenstofffabricanten zu gleichem Abzug verpflichten werden, weil dieser Herren Seidenwinderen nicht den kleinsten und gewiss den elendesten Theil der jetzigen Notleidenden ausmachen.

6. Sehen wir uns auch genötiget Unser Hochgeacht und Hochgeehrteste Herren zu ersuchen, bey einer solchen Einrichtung ihr Augenmerck auf diejenigen Arbeiter zu richten, welche für frembde Fabriques arbeiten; weil, wenn diese von einem solchen Abzug befreyet blieben, die auswärtige Arbeit, deren Nachteil wir täglich mehr fühlen, frischerdingen begünstiget und vor uns selbst zum Schaden des Aeraris privilegirt würde . . .

Was nun endlich die Errichtung einer Armen-Cassa für die Arbeiter unserer Fabriques in der Stadt anbetrifft, so müssen wir Unseren Hochgeacht und Hochgeehrtesten Herren die Freyheit nehmen vorzustellen, dass diese Classe von Arbeitern in der gegenwärtigen Bedürftigkeit der übrigen Posamenter nicht sind und zu allen Zeiten von den Fabricanten beybehalten werden. Doch arbeiten einige unter ihnen, ohne unser Zuthun, an einer Wittwen-Cassa, wozu sie vermuthlich um eine Hochobrigkeitliche Genehmigung sich bewerben werden." [1])

Soweit der im Ganzen sehr gescheite und, abgesehen von den ihr besonderes Interesse berührenden Punkten, auch nach unsern heutigen Anschauungen sehr verständige Bericht der Bandfabrikanten. Es scheint aber, dass schon damals die Basler Ferien eine grosse Rolle spielten, denn die Fabrikkommission konnte wegen Fehlens mehrerer Mitglieder denselben erst am 17. September samt ihrem eigenen „Bedenken" an den Kleinen Rat eingeben.

In erster Linie übt dasselbe scharfe Kritik an der Bemerkung der Fabrikanten, dass ihnen nicht zugemutet

[1]) Handel und Gewerbe: MM_4.

werden könne, für ihre Arbeiter auf dem Lande zu sorgen, da es nicht ihre eigenen Leute seien, indem dieselben arbeiten können, wem und wie sie wollen. An Hand der Zählungen von 1754 und 1786 wird dargelegt, dass die Zahl der Stühle der Arbeiter und fremden Fabrikanten seit Jahren stabil blieb, während aber diejenige der hiesigen Herren von 857 auf 1893 anstieg und „welche noch immer ohngeacht so viele hiesige und der Landleuthen eigene Stühl schon unbeschäftigt waren, mit neuen vermehrt“ wird. Daher findet die Fabrikkommisson es für nötig, „zum wahren Besten der Fabriquen selbsten, als der Unterthanen, der Einrichtung neuer Stühle und der übertriebenen Neigung zum Posamenten billige Schranken zu setzen.“ Es sollte deshalb verfügt werden, dass „einerseits allen Stuhlmachern ernstlich und bey einer bestimmten Straf verboten würde, bis auf weitere Verfügung neue Stühle zu verfertigen, indeme würklich mehr vorhanden sind, als jemalen werden beschäftiget werden. Anderseits sollte geordnet und genau gehalten werden, dass keinem Unterthan noch Ehepaar ein Stuhl sollte gegeben werden, oder einen eigenen zu kaufen gestattet werden, es seye denn derselbe würklich 24 Jahre alt, wodurch der ausserordentlichen Menge junger, unbesonnener und leichten Heuraten auf einen Stuhl hin würde vorgebogen werden. Endlich sollte erkannt werden, dass jeder Hausvater nur 1 oder 2 seiner Kinder dem Posamenten solle widmen dürfen.“

Dann beschäftigt sich der Bericht mit den Vorschlägen der Bandfabrikanten, die in der Hauptsache den Beifall der Fabrikkommission fanden, wenn sie sich auch einige Abänderungsanträge zu stellen erlaubte. Bezüglich der Beiträge schlägt sie vor, der Posamenter sollte zwei Rappen statt einen bezahlen, damit auch für die Seidenwinder, welche in Notfällen ebenfalls unterstützt werden müssten, etwas vorhanden sei; dagegen hätten die Floretarbeiter, die weniger verdienen, nur einen Rappen zu entrichten. Auch die Seidenzeugfabrikanten sollten in gleicher Weise Abzüge einsammeln und abgeben, und zwar hätte der Seidenweber zwei Rappen, der Seidenwinder aber, mit dem sie direkt verkehren, nur einen Rappen zu leisten. Und schliesslich

schlägt sie noch vor, dass von den für fremde Fabrikanten arbeitenden Stühlen eine Auflage von 5 ß erhoben werden sollte, wobei sie nicht zweifelt, „dass sich die HH. Geistlichen willig erzeigen würden, die Aufsicht über den Bezug und die Einlieferung dieser Stuhlgelder zu übernehmen."

Über die Organisation der Verwaltung unterlässt es die Fabrikkommission sich zu äussern, dagegen spricht sie sich über die Verwendung des Fonds wie folgt aus:

„Halten wir mit den H. Fabrikanten dafür, dass der Fond dieser Armen-Cassa nie mit anderm Fond sollte vermischt, sondern alzeit besonders nach seiner Stiftung und der gehabten Absicht verwaltet und zinsbar gemacht werden. Ebenso soll er nur bey ausserordentlichen Fällen angegriffen, und die Fabrikarbeiter auf dem Land daraus unterstützt werden. Wobey freylich vorausgesetzt wird, dass jeweilen die Berichte der HH. Geistlichen und der Ortsvorgesetzten, die die Umstände derer so Unterstützung nötig haben, am besten wissen können, werden abverlangt werden. Diese Fälle wären ohngefehr folgende:

a) wenn der Sack Frucht über 5 neue Thaler steigt;
b) wenn die Fabriquen so schwach arbeiten lassen, dass einige gar nichts, andere aber nur sehr wenig zu arbeiten hätten.

Solchenfalls wäre zwar die Cassa nie mit baren Steuern zu belästigen, sondern ihnen im ersten Fall Frucht zu einem moderaten Preis anzuschaffen; und im zweiten Fall selbige, sowie es neulich von U. Gn. HH. auf das rühmlichste und zweckmässigste beschehen, mit anderem Verdienst und gemeinnützigen Arbeiten zu beschäftigen, da dann der Verlust in ein und anderm Fall aus dieser Cassa zu bestreiten wäre; die desfalls nöthigen Veranstaltungen aber wären durch die zu ernennende Commission zu bewürcken und da vieles auf Zeit und Umstand ankommt, so müsste nach selbigen verfahren werden."

Schliesslich schlägt die Fabrikkommission noch vor, mit dem neuen Jahre 1789 die Armen-Cassa ins Leben treten zu lassen, „damit, welches Gott verhüte, wenn über kurz oder lang, mehr oder weniger Theuerung oder Verdienstlosigkeit einträte, eine Anstalt und Fonds vorhanden

seye, wodurch dem Mangel und Elend der so zahlreichen Fabrikarbeiter abgeholfen werden könnte, ohne allemahl wie bisher geschehen, das gemeine Gut, E. E. Burgerschaft und die etwannigen Armen-Fonds zu beschwären und zu belästigen."

Weniger begeistert ist die Fabrikkommission von der Anregung der Bandfabrikanten betreffend zweckmässige Schulanstalten. „Wir müssen dies", schreibt sie in ihrem Bericht, „lediglich den bekannten väterlichen Gesinnungen Euer Gnaden überlassen, auch ob allenfalls Hochdieselben diesen Vorschlag durch Löbl. Landkommission näher beraten lassen wolle."

Es mag hier nicht unerwähnt bleiben, dass bezüglich der Beiträge an die Kasse die Fabrikkommission nicht einig war, indem ein Mitglied einen andern Modus vorschlug. Seine abweichenden Anschauungen über diesen Punkt sind in dem Bericht ebenfalls enthalten. Sie gehen dahin, dass jeder, der einen aufgestellten Stuhl hat, gehöre er wem er wolle, ein bestimmtes Eintrittsgeld und einen jährlichen Beitrag bezahlen soll. Auf diese Weise hofft der Antragsteller sofort ein Kapital zu erhalten, „so der Cassa und den Theilhabern gleich Consistenz und Muth machen werde."[1])

Am 8. Oktober nahm der Kleine Rat Kenntnis von diesem Bedenken, um es dann in seinen Sitzungen vom 31. Dezember 1788, 12., 14. und 26. Januar 1789 in Beratung zu ziehen. Über die Vorschläge betreffend die Reduktion der Bandstühle und die Errichtung einer Armenkasse in der Stadt wurden einstweilen noch keine Beschlüsse gefasst; dagegen setzte der Rat wegen eines ähnlichen Instituts für die Landposamenter fest:

„1. Soll eine solche Armen-Cassa und zwar allgemein für alle hiesigen Bandfabriques und für alle Arbeiter hiesiger Landschaft errichtet werden; worunter auch die in und um die Stadt wohnenden Unterthanen verstanden seyn sollen, welche von den HH. Fabricanten oder eigentümliche Possament-Stühle haben und zu Hause darauf arbeiten.

---

[1]) Handel und Gewerbe: MM4.

2. Soll der jährliche Beytrag von dem jeweiligen Arbeitslohn genommen und zwar bey den einfachen Floret, Frisolet oder sogenannten Holländern von jedem Pfund Arbeitslohn ein Rappen, bei allen übrigen Banden aber ohne Ausnahme zwei vom Pfunde innebehalten und damit auf folgende Art verfahren werden: Es solle nämlich dieses Innbehaltene bey jeder Auszahlung des Arbeiters allemal sogleich in eine verschlossene Büchse, wovon jeder H. Fabricant den Schlüssel selbst verwahren solle, gelegt, auch deswegen die Bedienten oder die Personen, welche die Auszahlung in den Fabriques besorgen, in ein Gelübde genommen, sodann der Ertrag dieser Büchse von den H. Patronen alle halbe Jahr selbst eingesehen und gezählt werden, alsdann wiedrum verschlossen und jeweilen auf Johannis und Weyhnachten an das zu verordnende Collegium ohne fernere Einsicht oder Nachzählens übergeben werden.
3. Der Bezug der Beiträge und die Verwaltung derselben wird einer L. Landwirtschaftlichen Kommission dergestalten übergeben, dass dieses Collegium aus drey Herren von den Zugeordneten einer L. Haushaltung, darunter ein jeweiliger Herr Stadtschreiber sich befinden soll, und aus zwey Herren von Zugeordneten aus Löbl. Landcommission,[1]) und sodann auch aus einem jeweiligen H. Präsidenten einer Löbl. Fabriquecommission bestehen solle, welcher Herr Präses auch das Präsidium dieses neuen Collegii zu führen hat.

   Diese E. Mitglieder sollen zwar dermalen von M. G. H. ernannt, in Zukunft aber, wenn eines von L. Haushaltung abgeht, durch eine L. Haushaltung und wenn ein Glied von den Zugeordneten aus L. Landcommission abgeht, durch eine L. Landwirtschaftliche Commission ergänzt werden. Auch wird festgesetzt, dass kein H. Fabricant Mitglied dieses Collegiums seyn könne.

---

[1]) Die Landkommission, 1736 wegen der vielen Auswanderungsbegehren der Unterthanen errichtet, wurde in allen die Landschaft betreffenden Fragen zu Rate gezogen.

Summa des ganzen Ertrages so viel möglich geheim halten möchten, so haben wir den Ertrag des in den ersten 10 Monaten gefallenen Beitrags in einer versiegelten Beilaag notirt, um Hochdenselben anheim zu stellen, ob und wie derselbe soll verlesen oder bekannt gemacht werden. Sowie wir auch des ferneren unmassgebliche Dafürhaltens sind, dass obschon dermalen einerseits die Lebensmittel noch in hohem Preis sind, anderseits aber auch der Verdienst der sämtlichen Passamenter ganz besonders anhaltend, gut und ergibig ist, folglich an dem nötigen Unterhalt kein Mangel sein kann, noch soll, dass aus dieser Ursach von dem jetzt in dem vergangenen Jahr zum erstem Mal gesammelten Geltes noch kein Gebrauch zu machen seye, sondern, da der Endzweck und die Absicht der obwaltenden vortrefflichen und für die Zukunft so gesegneten Stiftung nothwendig eine alzeit vorrätige beträchtlich Summa baaren Geltes erfordert, die nun gesammelte Summa bis auf sich ergebende Nothfälle für die Passamenter und ihre Seidenwinder in Cassa behalten werden sollte." [1])

Obschon der Kleine Rat diese Vorschläge billigte, sah er sich schon am 16. Juni genötiget, die Kommission anzufragen, „ob und was bey dieser noch immer anhaltenden Theurung zu Erleichterung der unbemittelten Arbeiteren könnte veranstaltet werden." [2])

Die Verwalter der Armenkasse versammelten sich umgehend, um die Angelegenheit zu prüfen. Sie konnten sich nicht zur Verabreichung einer Unterstützung verstehen, so gern sie es auch getan hätten, dagegen waren sie für eine Herabsetzung des Beitrages auf die Hälfte. Diesen ihren Standpunkt motivierten sie in einem sehr beachtenswerten Schreiben an den Kleinen Rat wie folgt:

„Allerforderst haben wir die wegen der Armen-Cassa gedruckte Verordnung eingesehen, aus deren erhellet, dass die erste und Hauptabsicht der Stiftung die seye, um in verdienstlosen Zeiten, die Passamenter und deren Seidenwinder aus dem gesamleten Fond mit anderweitiger Arbeit

---

[1]) Protokolle: O⁴. Deputierte zur Posamenter-Armenkasse, S. 3. Handel und Gewerbe: MM₄.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1790, S. 172.

zu unterstützen. Wenn wir nun die gegenwärtige Beschaffenheit unserer Bandfabriken betrachten, so kann mit Grund und Einstimmung der Herren Fabrikanten selbsten behauptet werden, dass dermalen gar nicht über Verdienstlosigkeit in den Fabriken kann geklagt werden, denn wenn auch schon unter der überaus grossen Menge von Passamenteren nicht alle gleich viel zu arbeiten haben, so ist doch im Ganzen so viel Verdienst, dass alle die sich mit dieser Arbeit abgeben und selbige verstehen, entweder mit Passamenten oder Seidenwinden ihren Taglohn und Unterhalt finden und erwerben können, so dass wegen obwaltender Verdienstlosigkeit keine Unterstützung aus der Armen-Cassa anzuwenden wäre.

Wenn wir aber ferner in dieser angeführten Verordnung ersehen, dass auch überdies in ausserordentlichen Fählen die errichtete Armen-Cassa zu angemessenen Unterstützungen dienen solle, so kann man füglich die gegenwärtige, noch immer anhaltende beträchtliche Theurung aller Lebensmittel zu solchen aussergewöhnlichen Fählen rechnen, und man sollte dem ersten Ansehen nach in dem Gedanken stehen, dass in dieser Rücksicht einige Unterstützung an die bedürftige Classe dieser Fabrikarbeiter nötig wäre, und also statt haben sollte.

Allein wenn wir allerforderst in Betrachtung gezogen, wie die nur mit vieler Mühe zu Stand gebrachte und erst seit einem Jahr angefangene Armen-Cassa dermalen noch einen sehr unbeträchtlichen Fond ausmache, um für eine allgemeine Noth und Unterstützung verwendet werden zu können, massen wenn wir von den vorhandenen ca. 2400 Passamenterfamilien, ohne die Seidenwinder, nicht einmal die Hälfte als arm und bedürftig annehmen, so würden doch schon 1200 Familien unterstützt werden müssen, und wenn wir auf eine Haushaltung nur einen halben Sack Korn oder Mehl rechnen, (denn von Geldunterstützung sollte unserem Dafürhalten nach nie die Frage sein), so würde diese für jeden Einzelnen so geringe Unterstützung der gesamlete Fond beinahe auf einmal erschöpfen, wobey noch nicht unbemerkt bleiben kann, dass die übrigen 1200 Passamenterfamilien, die nichts erhielten, über die geschwinde Ver-

theilung und Erschöpfung ihres besonders auf verdienstlose Zeiten gesamleten gemeinsamen Fonds wahrscheinlich sehr unzufrieden und mürrisch sein, und in dem Gedanken bestärkt werden, dass sie also nur für die liederlichen und sorglosen Passamenter sammlen und beytragen müssen.

Wenn wir überdies ferner in Erwägung gezogen, was für grosse und fast nicht zu hebende Schwierigkeiten eine solche Unterstützung haben würde, wenn vorher solche bestimmt würde, was und wie viel, auf was für eine Weise und an wen eine solche Unterstützung, die nicht in Arbeit bestehet, sollte gegeben werden, so sind wir desto einhelliger Dafürhaltens, dass dermalen aus der vorhandenen Armen-Cassa den unbemittelten Arbeitern noch keine Unterstützung weder in Frucht und Mehl, noch weniger in Geld könne zugedacht werden.

Wir sind auch in dieser unvorgreiflichen Meinung umso mehr bestärkt worden, als bekannt ist, dass Euer Gnaden schon lange sowol für die weniger bemittelte E. Burgerschaft, als auch für dero Unterthanen und Hintersässen in landesväterlicher Weise gesorget haben, da von E. L. Fruchtkammer[1]) bisher Früchten in sehr moderaten Preisen von 15 ℔ und 18 ℔, und zwar auf Begehren auch nur sesterweise an selbige sind abgegeben worden, und vermutlich noch einige Zeit biss die vorhandene schöne und reiche Ernd wird eingesamlet sein, werden abgegeben werden, welches die Passamenter, die auch allzeit baares Geld verdienen, in den Stand gestellt hat, um diesen sehr herabgesetzten Preis das nötige Brot und Mehl sich anzuschaffen.

Wenn wir aber schon Hochgeacht und Gnädige Herren aus den bisher angeführten meist oeconomischen Gründen in den unmassgeblichen Gedanken stehen, dass der bisher gesammlete Fond der Armen-Cassa nicht sollte angegriffen und dermalen nichts daraus sollte gezogen werden, so können wir doch dabey nicht in Abred stellen, dass so wie bald alle Haushaltungen durch die anhaltende Theurung in ihren häuslichen Angelegenheiten und Vermögensum-

[1]) Kommission, die den obrigkeitlichen Fruchthandel besorgte.

ständen mehr oder weniger mögen gelitten haben, dass solches auch die Passamenter müsse betroffen haben, derowegen wir die Freiheit nehmen, Euer Gnaden erlauchten Einsichten anheim zu stellen, ob nicht in Betrachtung dieser und anderer Umständen, die Passamenter überhaupt und im Ganzen durch etwannige Herabsetzung — und zwar auf die Helfte — des bisher bestimmt gewesenen Abzugs und Beitrags in die besagte Armen-Cassa, und zwar bis auf bessere Zeiten, sollte erleichtert werden, wobey wir aber die ehrerbietige Bemerkung machen müssen, dass in diesem Fahl Euer Gnaden belieben möchte, vorher die Gedanken der Herren Bandfabrikanten hierüber gefälligst zu begehren und sich vorlegen zu lassen."[1])

Der Kleine Rat übermittelte am 19. Juni diesen Bericht den Bandfabrikanten mit dem Ersuchen, über den darin enthaltenen Vorschlag eine Meinung zu äussern. Diese antworteten schon nach einigen Tagen in einem ausführlichen Schreiben, sie seien fast einstimmig gegen die vorgeschlagene Reduktion des Beitrags. Hierauf ruhte die Angelegenheit lange, und als endlich am 30. Mai 1792 der Bericht der Verwalter und das Schreiben der Fabrikanten im Kleinen Rate verhandelt wurden, da konnte dieser, „da sich die Umstände geändert" hatten, von den vorgeschlagenen Massnahmen zu Gunsten der bedrängten Posamenter Umgang nehmen.[2]) Wenn wir uns den Bericht der Verwalter vergegenwärtigen, so kommt uns das Vorgehen des Kleinen Rates geradezu empörend vor. Wir dürfen aber nicht ausser acht lassen, dass damals in Folge der herrschenden Kriegswirren gar manches verschleppt wurde.

Anfangs 1791 verfügte die Kasse bereits über 18,176 ℔, wodurch sich auch für sie die erste Schwierigkeit ergab, nämlich die Zinsbarmachung des Geldes. Eine solche hatten die Fabrikanten als gute Geschäftsleute schon wiederholt vorgeschlagen. Ihre Ansicht ging dahin, es solle das Geld gegen genügende Sicherheit zu 3 % an die Posamenter

[1]) Handel und Gewerbe: MM_4.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1790, S. 173.

Protokolle, Kleiner Rat 1792, S. 174.

ausgeliehen werden, indem man, „wann schon die jährlich fallende Summe sehr beträchtlich seye, doch die Vermehrung desselben durch Zinsbarmachung nicht aus der Acht lassen müsse; da bekannt seye, dass ohngefehr 9000 Personen, also etwan der dritte Teil der ganzen Bevölkerung sich mit Posamenten und Seidenwinden abgebe; mithin in vorfallenden verdienstlosen Zeiten, eine übergrosse Anzahl von Menschen aus diesem Fond unterstützt werden müsste, welches natürlicherweise einen verhältnismässig grossen Fond“ erfordere. Ausserdem fanden sie, es würde dieses „einen guten Effect“ bei den Posamentern „bewirken“ und ihnen „etwann noch habende Zweifel wegen dem Eigentum dieses Fonds benehmen.“ Darüber wurden nun lange Verhandlungen gepflogen, die uns zeigen, mit welcher Sorgfalt, ja Ängstlichkeit man damals solche finanzielle Fragen behandelte.

Die Verwalter befürchteten, durch die Anlage eines Teiles der Gelder könnte sich die Besorgung der Kasse nach und nach beschwerlicher und mühsamer gestalten, und es könnte ausserdem der niedere Zins für die Bürgerschaft und die Armenbehörden von nachteiligen Folgen sein, weil der gesetzliche Zinsfuss 4 % betrage. Um nun diesen Schwierigkeiten zu begegnen, waren einige unter ihnen der Ansicht, einzelnen Gemeinden mit vielen Posamentern Kapitalien bis zu 3000 ℔ zu 3 % vorzuschiessen, um diesen Betrag an ihre Gemeindegenossen, die Posamenter oder Seidenwinder waren, in kleinen Summen gegen gehörige Sicherheit zu 4 % auszuleihen, da dann die Gemeinden den Zinsüberschuss für ihre Bemühungen zu geniessen hätten und die Kassaverwaltung nicht mit so vielen Debitoren belastet würde. Nachdem nun aber die Verwalter auf der Landschaft nähere Erkundigungen eingezogen hatten, kamen sie aus verschiedenen Gründen von dieser Ansicht wieder ab und schlugen dem Kleinen Rate vor, durch Publikation in den obern Ämtern Liestal, Farnsburg, Waldenburg und Homburg bekannt zu geben, dass ein gewisses Kapital aus der Posamenterkasse gegen neue ordnungsmässige Obligationen, nicht unter 500 ℔ an Posamenter gegen billigen Zins ausgeliehen werde.

Der Kleine Rat wies diese Vorschläge zur Begutachtung an die Haushaltung, die nach Verfluss eines Jahres ein ausführliches Memorial einsandte. Sie war der Ansicht, es müsse in erster Linie darauf Bedacht genommen werden, dass stets eine „erkleckliche Summe an Baarschaft in dieser Cassa" sei, damit sie ihrem eigentlichen Zweck nicht entfremdet werde. Deshalb müsse auf alle Fälle wenigstens die Hälfte des Betrages in der Kasse gelassen werden. Über die Zinsbarmachung der andern Hälfte aber gingen die Ansichten auseinander. Die Minderheit wollte von einer Anlage eines Teiles des Geldes auf der Landschaft nichts wissen, sie fand eine solche im Interesse der Armenkollegien und der Bürgerschaft bedenklich. Wenn es denn ausgeliehen werden müsse, so solle man es wenigstens in der Stadt oder auswärts anlegen.

Die Mehrheit aber war mit den Vorschlägen der Verwaltung einverstanden. Sie fand, der Fonds sei nicht so bedeutsam, dass seine Zinsbarmachung der Bürgerschaft Schaden zufügen könne, namentlich da diese bereits Geld zu 2 ½ und 3 % dem Landvolke anbiete. Es sei auch nur billig, dass das Geld bei denen angelegt würde, welche dazu beigetragen hätten. Auf diese Weise könnte auch das Misstrauen beseitigt werden, das bei einem grossen Teil der Posamenter vorhanden sei, was aber nicht der Fall wäre, wenn der ihnen innebehaltene Arbeitslohn in der Stadt oder gar auswärts verliehen würde. Am 2. Juni 1792 wurde die Frage im Kleinen Rate behandelt und beschlossen:

„Wird festgesetzt, dass bis auf weitere Verordnung die Hälfte der Beiträge unangelegt bleiben solle. Betreffend die andere Hälfte, so sollen die Bedencken und Berichte den HH. Bandfabrikanten zugestellt werden, um meinen Gn. H. ihre Vorschläge einzugeben und ob sie nicht einen Theil davon übernehmen möchten, zu berichten. Indessen werden fernere Anlagen aufm Lande ausgestellt."

Von einer Übernahme eines Teiles des Geldes wollten nun aber die Fabrikanten begreiflicherweise nichts wissen, weil auf eine solche Weise das Misstrauen unter den Arbeitern nur noch gesteigert worden wäre. Dagegen schlugen sie vor, man solle es ruhig der Verwaltung über-

lassen, wie bis anhin, so auch künftig, das flüssige Geld gegen gute Hinterlage anzulegen. Dieser Ansicht pflichtete der Kleine Rat am 27. Juni 1792 bei, womit diese erste Schwierigkeit gehoben war.[1])

Anfangs April 1793 meldeten sich viele verdienstlose Posamenter und Seidenwinder aus dem Zyfnertale beim Präsidenten Burckhardt, um eine Unterstützung aus der Kasse zu erwirken. Dieser erklärte ihnen jedoch, er sei von sich aus nicht in der Lage, ihrem Begehren zu entsprechen. Die Verwaltung könne die Frage einer Unterstützung erst dann prüfen, wenn seitens der Landvögte, Landgeistlichen oder Bandfabrikanten gehörige Anzeige gemacht werde. Als sich aber die Besuche mehrten, veranlasste Burckhardt das Kollegium, der Sache doch näher zu treten. Und so wurden denn am 10. April die Bandfabrikanten und der Landvogt von Waldenburg ersucht, darüber zu berichten, ob wirklich Verdienstlosigkeit auf der Landschaft herrsche und ob die Klagen der Posamenter berechtigt seien. Der Landvogt von Waldenburg nahm darauf im Zyfnertale und einigen nahe gelegenen Dörfern eine Zählung der Verdienstlosen vor und sandte nach Verfluss von drei Wochen deren Ergebnisse ein. Gleichzeitig antworteten auch die Bandfabrikanten. Sie waren fast einhellig der Meinung, der Sommer sei nicht der Zeitpunkt, um Unterstützungen auszurichten. Dieser Ansicht stimmte auch die Verwaltung in ihrem Bedenken an den Kleinen Rat zu; sie fand, man solle wenigstens den Winter abwarten, weil sehr viele Seidenbandarbeiter nun anderweitig Verdienst fänden. Ausserdem sei die Zahl der Arbeitslosen nicht so gross, auch befänden sich darunter viele, die als liederliche Arbeiter seit Jahren nicht mehr für Bandfabrikanten gearbeitet hätten, mithin auch keine Unterstützung erhalten könnten.[2])

---

[1]) Protokolle: O_4, S. 5 ff.
Protokolle, Kleiner Rat 1791, S. 65.
Protokolle, Kleiner Rat 1792, S. 59 ff., 177, 211.
Handel und Gewerbe: MM_4.

[2]) Protokolle: O_4, S. 22 ff.
Handel und Gewerbe: MM_4.

Der Kleine Rat wies das Bedenken wieder an die Verwaltung zurück, um von ihr neue Eröffnungen zu erhalten. Am 29. Juni verfügte sich die Verwaltung zusammen, bei welchem Anlasse der Präsident eröffnete, „dass bey Behandlung obigen Bedenkens bey U. Gn. Herren die Gedanken dahin gegangen:

1. dass die Herren Deputierten vorläufig beraten möchten, wie allenfalls gegen den Winter die verdienstlosen Passamenter und Seidenwinder zu unterstützen wären.
2. dass zu Hebung alles Mistrauens der Passamenter gegen die Passamenter-Cassa ab der Landschaft einige Passamenter möchten in die Stadt beschieden werden, um ihnen die nötige Einsicht über die Verwaltung zu geben, auf welch letzteres sonderlich Ihro Gnaden Herr Bürgermeister Debary angedrungen hätten."

Bezüglich des ersten Punktes wurde beschlossen, die Beratungen auszustellen, da sich die Deputierten nur in kleiner Anzahl eingefunden hatten, und „die gegenwärtigen Kriegsoperationen und die vorstehende Frankfurter Messe einigen Einfluss auf die mehrere oder mindere Verdienstlosigkeit der Passamenter gegen den Winter haben könnte".[1])

Um die zweite sich ergebende Schwierigkeit, nämlich das Misstrauen der Landbevölkeruug zu beseitigen, war man allseitig einverstanden, auf einen bestimmten Tag einige vernünftige, rechtschaffene und bemittelte Männer, welche das Vertrauen der Posamenter besassen, vorzuladen. Diesen wollte man bei nächster Lieferung des Beitrags in die Kasse die nötige Einsicht und Auskunft über die Verwaltung derselben erteilen. Die Zahl dieser Ausschüsse wurde auf sieben festgesetzt, nämlich drei aus dem Amt Waldenburg, zwei aus dem Amt Farnsburg und je einer aus den Ämtern Homburg und Liestal.

Wirklich erschienen am 19. Juli die Ausschüsse bis auf einen. „Nachdem gut befunden worden, jeden derselben für den Gang und Versäumnis mit einem halben Neuthaler aus der Cassa zu entschädigen, mit der Anzeig, dass dieses die erste Ausgabe seye, so aus der Cassa bezahlt worden,

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1793, S. 211.
Protokolle: O4, S. 26.

massen bisher alle Ausgaben für den Schreiber, den Stadtbott, für Geldsäck etc. von U. G. HH. bezalt und vergütet worden seye," wurden die Ausschüsse hereingerufen und ihnen vom Präsidenten mitgeteilt, „dass unseren Gn. Herren mit Missfallen zu vernehmen gekommen, dass unter den Passamentern noch immer Leute sich befinden, welche nicht nur wegen Errichtung der Passamenter-Cassa Unzufriedenheit äusseren, sondern selbsten wegen der Absicht und der Verwaltung derselben Zweifel und irrige Begriffe haben, dahero Hochgedacht Uns. Gn. Herren aus landesväterlicher Güte und Gnade, den H. Deputierten zur Passamenter-Cassa den Auftrag erteilet, einige Passamenter aus den obern Ämtern der Landschaft anhero zu bescheiden, um ihnen zu Handen der übrigen und zu ihrer Überzeugung und Beruhigung die nötige Auskunft und Einsicht zu geben und zu gestatten; zu dem End wurden diese Männer bey der Errichtung und dem Endzweck der Passamenter-Cassa auf die gedruckte und im ganzen Land publicirte Verordnung vom 14. Februar 1789 verwiesen. Wegen der Verwaltung aber wurde ihnen aber Auskunft und Einsicht erteilet, und aus dem Einnahm- u. Ausgabbuch vorgelesen, was bisher eingenommen und was und wohin davon angelegt und zinsbar gemacht worden. Wo das übrige Geld verwahret sey, und dass von den 3 Schlüssel, drey Herren Jeder Einen habe. . . . Sodann waren diese Passamenter-Ausschüss gegenwärtig, da die Beiträg von den hiesigen und fremden Herren Fabricanten und den hiesigen Passamentern-Meistern geliefert wurden — und wurde ihnen erklärt, wie solche gesamlet werden — anbey die Anmerkung gemacht — dass wenn schon das Passamenten überhaupt einigen Stillstand habe, durch laut der jetzt gefallenen Summe erhele, dass in den letzten 6 Monaten noch mehrere Hundert Tausend Pfundt Arbeitslohn an die sämtlichen Passamenter seyen bezahlt worden, und also noch keine so allgemeine Verdienstlosigkeit stattfinde, dass dato schon eine allgemeine Unterstützung Platz greifen solle.

Nachdem nun diese Ausschüsse über alles Auskunft erhalten, so wurde ihnen nochmals aufgetragen, bei allen Gelegenheiten ihren Mit-Landleuten bekannt zu machen, so

sie nicht nur zu thun versprachen, sondern sich auch für die ihnen erwiesene Gnad und Güte bedanket; und nachdem jedem der oben erkannte $^1/_2$ Neuthaler zugestellt worden, begaben sie sich wieder auf den Heimweg." [1])

Obschon der Anstoss zu diesen Ausschüssen vom Kleinen Rate ausging, wurde im Schosse dieser Behörde am 24. Juli ein Anzug gestellt und angenommen, die Kommission solle berichten, auf welche Veranlassung und auf welchen Befehl, wie auch auf welche Art die Landleute hereinberufen worden seien.[2])

Hiedurch fühlte sich die Verwaltung sehr beleidigt, berichtete aber doch getreulich und bemerkte, die Mitglieder seien bereit, ihre Stellen, die sie „weder gesucht noch erschmeichelt" hätten, andern abzutreten. Die Verwaltung habe ja nur im Einverständnis mit dem Kleinen Rate gehandelt, wenn sie die Sache nicht publik werden liess.

Der Kleine Rat liess es denn auch am 7. August mit dem Berichte bewenden und bezeugte L. Kommission sein Vergnügen.[3])

So ganz unberechtigt scheint nun aber das Misstrauen der Posamenter nicht gewesen zu sein; denn in der gleichen Sitzung, in der die Ausschüsse empfangen wurden, beschloss die Verwaltung der Kasse, den Präsidenten der Bandfabrikanten, J. J. Bachofen, zu ersuchen, „samtlichen Bandfabrikanten die nötige und begründete Vorstellung zu machen, dass die Herren Deputirten in Zukunft nichts als gutes Gelt, woran sich kein Verlurst ergeben wirdt, erwarten, ansonsten dieselben nach Pflicht und Gewissen Un. Gn. Herren davon Eröfnung thun müssten." Es hatte sich nämlich ergeben, dass schon öfters, namentlich aber am 19. Juli, anlässlich der Lieferung des neunten Beitrages, „ganz abgeschliffenes Silber Gelt und Müntz, nicht gangbare Goldsorten und ganz leichte, abgefeilte französische Louisd'ors alten Gepräges" zum Nachteil der Kasse geliefert worden waren.[4])

---

[1]) Protokolle: O_4, S. 27 ff.
[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1793, S. 267.
[3]) Protokolle, Kleiner Rat 1793, S. 279 ff.
[4]) Protokolle: O_4, S. 29 ff.

Da anfangs 1794 wieder ein beträchtlicher Beitrag in die Kasse fiel, sah sich die Verwaltung nicht veranlasst, die ausgestellte Beratung wegen einer Unterstützung der Posamenter vorzunehmen, namentlich da auch, wie aus dem anfangs 1795 eingegangenen Bericht für 1794 zu entnehmen ist, die Geschäfte anhaltend gut gingen. Dagegen standen die Fruchtpreise unerhört hoch, weshalb sich der Kleine Rat am 31. März des erstgenannten Jahres veranlasst sah, die Landvögte um einen Bericht anzugehen. Übereinstimmend berichteten denn der Obervogt Gemuseus von Homburg, der Obervogt Hagenbach von Farnsburg und der Obervogt Müller von Waldenburg, es sei einstimmiger Wunsch der Posamenter, dass der Beitrag an die Armenkasse abgeschafft werde. In demselben Sinne äusserte sich eine zahlreich unterschriebene Petition aus Sissach, in welcher ausgerechnet wurde, dass ein Posamenter jährlich 416 ℔ 10 β 0 ₰ verdiene, dagegen für Stuhlzins, Winden, Einschlag, Faden, Öl und Licht, Botenlohn und die Armenkasse 269 ℔ 13 β 4 ₰ verausgabe, so dass ihm nur 146 ℔ 16 β 8 ₰ blieben, womit er „sich und sein Weib und Kinder in Speis und Trank, Kleidung und allen anderen Notdurft, gesund und krank, erhalten, auch alle anderen Abgaben daraus abrichten müsse.“ [1])

Die Eingaben wurden vom Kleinen Rate den Bandfabrikanten zugestellt mit der Bitte, der Kommission der Armenkasse einen Bericht einzugeben. Diese antworteten am 16. April, „dass dieser Beytrag zwar sollte beybehalten werden, bis ein genugsamer Fond beysammen wäre, um in verdienstlosen Zeiten, wann die Fabriquen allenfalls einen Stillstand erlitten und die Arbeit ins Stecken geriethe, denen Arbeiteren auf andere Art Unterstützung zu verschaffen; indeme es bey gegenwärtigen, obwohl theuren Zeiten wo die Fabriquen im besten Gange sind und die Arbeiter vollauf zu thun haben, und am Verdienst nichts weniger als Mangel leiden, Schade wäre, wann eine solch herrliche Stiftung, deren Einrichtung viele Mühe gekostet und die bis dato ihren schönen Fortgang und Nutzen hatte,

[1]) Handel und Gewerbe: MM_4.

für immer oder auch nur für einige Zeit eingestellet und aufgegeben würde, und schwer — schwerer als nie — würde es hernach halten, sie wieder einzuführen und in Gang zu bringen.

Wann auch allenfalls Unsere Gn. Herren gut finden sollten, in Ansehen des Beytrages zu dieser Armen-Cassa bey dermaligen Zeiten etwas abzuändern, so äusserten einige von uns, die jedoch auch der Majora beygestimmt, ihre Gedanken dahin, dass in diesem Fall wenigstens nur die Helfte des Beytrags, nicht aber das Ganze auf einmal nachgelassen werden möchte. Nur eine Meinung ging dahin, dass dieser Beytrag bis ein Jahr nach dem Frieden sollte eingestellt werden."

Die Kommission ihrerseits beantragte ebenfalls, den Beitrag nicht ganz fallen zu lassen, war dagegen in der Meinung über die Beibehaltung des ganzen Beitrages geteilt. Die Minderheit stimmte für den Status quo, dagegen wollte die Mehrheit denselben auf die Hälfte heruntersetzen, bis der Mittelpreis der Frucht wieder unter 5 Neutaler falle. Demnach war also der Fall bereits eingetroffen, der bei der Errichtung der Kasse für die Verabfolgung einer Unterstützung als massgebend angenommen wurde.[1])

Der Kleine Rat aber beschloss am 10. Juni 1795, es lediglich beim Bisherigen bewenden zu lassen. Immerhin wurden die Verwalter ersucht, bei der nächsten Rechnung wieder einige Posamenter vor sich zu rufen.[2])

Zufolge dieser Ratserkanntnis wurde wieder in die obern Gemeinden geschrieben, am 24. Juli eine gleiche Anzahl Ausschüsse von Posamentern in die Stadt zu senden, wie im Jahre 1793, jedoch aus andern Dörfern als damals. Die Ausschüsse erschienen zur festgesetzten Zeit, und es wurde ihnen wie den frühern Einsicht in die Verwaltung der Kasse gewährt, nachdem ihnen der Präsident vorher „die Notwendigkeit des fernern und ungeschmälerten Beitrags" vorgestellt hatte. Darauf wurden die Männer wieder entlassen, „und gut befunden, ihnen wegen dem schlechten

[1]) Protokolle, Kleiner Rat 1795, S. 140.
Handel und Gewerbe: MM4.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1795, S. 237.

Regenwetter anstatt wie vorhin einen halben Neutaler je zwei so jedem als Taglohn aus der Posamenterkasse zu stellen." [1])

Mit dem Jahre 1795 verstummen dann die Klagen über Verdienstlosigkeit und teure Zeiten. Die Bandfabrikation erfreute sich eines andauernd guten Geschäftsganges, was aus den hohen Beiträgen ersichtlich ist, die alle sechs Monate eingingen. Infolge dessen war der Fonds im Jahre 1797 bereits auf nahezu 100,000 ℔ angewachsen. Die Bandfabrikanten fanden daher, er sei nun hinlänglich erstarkt, um im Notfalle zu dienen. Daher beantragten sie am 6. Januar 1798 in einem Schreiben an die Verwaltung desselben, den Beitrag auf die Hälfte herabzusetzen. Ein vollständiger Erlass des Beitrags schien ihnen einstweilen noch nicht ratsam zu sein, da die Zinsen nötigenfalls nicht ausgereicht hätten.

Die Kommission war mit diesem Vorschlag einverstanden und empfahl ihn daher dem Kleinen Rate zur Annahme. Immerhin fand sie es für angezeigt, dazu noch zwei Anregungen zu machen. Wir entnehmen darüber dem Bericht was folgt:

„Da wir aber zugleich überzeugt sind, dass wie diese Anstalt zum Besten der Passamenter errichtet worden, dieselbe auch den Fabrikanten selbst in vorkommenden Fällen von Nutzen seye, wann ihre Arbeiter daraus können getröstet werden, so nehmen wir die Freiheit Euer Gnaden anzuraten, den Herren Bandfabrikanten wissen zu machen, dass Hochdieselben gern sehen würden, wenn die Herren Bandfabrikanten die abgetane Hälfte Beitrag aus dem ihrigen als einen freywilligen Beitrag zu dieser Cassa ergänzen würden, als welches notwendig die Arbeiter zu grösserem Vertrauen und Dank leiten würde.

Wir glauben dieses Euer Gnaden umso mehr anraten zu dürfen, als uns eröffnet worden, dass mehrere H. Bandfabrikanten den gleichen Gedanken haben und denselben erfüllt zu wissen, kund thun.

---

[1]) Protokolle: O_4, S. 44.

Ferners wünschen wir, dass Ew. Gnaden, wie schon zweimal geschehen, einige Ausschüsse aus den betreffenden Beamtungen auf eine bestimmte Zeit wollten anhero bescheiden lassen, um ihnen die Verwaltung der Cassa nebst den Obligationen und Geldvorrath einsehen zu lassen, um das allenfalls hegende Misstrauen benehmen, welches dann alle Jahr, oder von Zeit zu Zeit beschehen sollte." [1])

Das Bedenken wurde am 13. Januar im Kleinen Rate behandelt. Die Behörde beschloss wegen der Beitragsleistung ein Gutachten der Bandfabrikanten einzufordern, wegen der Einberufung der Ausschüsse aber nach dem Bedenken zu verfahren. [2])

Daraufhin antworteten die Bandfabrikanten am 21. Januar:

1. „Haben wir einhellig den von unseren Bandarbeitern bisher inne behaltenen Beytrag zur Passamenter-Cassa von morndrigen 22. Januar an einzustellen nöthig erachtet, uns aber zugleich dahin vereinigt, da wir von dem Nutzen der Fortdauer dieses Instituts überzeugt sind: dass ein jeder von uns die Hälfte dessen, so bisher den Bandarbeitern als Beitrag am Lohn inne behalten worden ist, aus dem Seinigen beyseits legen wollen, und zwar für so lange, bis dass über zweckmässige Anwendung von Zinsen und allenfalls fernern zu bestimmenden Beitrag zwischen Ausschüssen von uns den Bandfabrikanten und Ausschüssen von Landbürgern, so Passamenter sind, ein Verkommnis zu Stande gekommen seyn werde.
2. Wünschen wir einhellig, dass die Verwaltung dieser Passamenterkassa uns den Bandfabricanten und einer gleichmässigen Anzahl Ausschüssen von unsern Landarbeitern unter obrigkeitlichem Präsidio in Zukunft übertragen würde, die bisher verwaltende E. Deputation zur Passamenter-Cassa aber ihren letzten Status drucken lassen.
3. Ist unser einmüthiger Wunsch, dass die Summe des stille liegenden Capitals, anstatt wie solche anfäng-

[1]) Handel und Gewerbe: MM₄.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1798, S. 14.

lich und bis dato auf die Hälfte des Ganzen bestimmt war, nunmehr auf zehntausend Pfund fixiert und alles übrige zinsbar gemacht werden solle." [1])

Der Kleine Rat nahm am 24. Januar von diesen Vorschlägen Kenntnis und beschloss hierauf:

„Wird die Verfügung wegen eingestelltem Beytrag der Arbeiter genehmigt, über das generose Anerbieten der HH. Bandfabricanten aber, welches anmit angenommen, soll denselben E. E. u. W. W. Raths Dank und Vergnügen bezeugt werden. Die übrigen Vorschläge werden ausgestellt." [2])

Unterdessen war auch im Kanton Basel die Revolution ausgebrochen. Infolge des siegreichen Ausgangs derselben legte der Grosse Rat am 5. Februar die Gewalt in die Hände der Nationalversammlung nieder, an die die Posamenter sofort folgendes Schreiben richteten:

Freyheit Gleichheit
Einigkeit Zutrauen

Liebe Mitbürger!

Da wir durch die Leitung Gottes die Zeit erlebt haben, dass Gleichheit, Freyheit und Beschützung des Eigenthums das allgemeine Losungs-Wort ist, so ist man allgemein beglaubt, dass die Passamenter-Cassa denen, welchen das darin befindliche abgezogen worden, eben so wohl ihr Eigenthum sey, als andern Professonen ihr verdientes Gelt.

Wir wissen wohl, dass bey Stiftung derselben auf Guttes abgesehen worden, um den Armen in dürftigen Zeiten aufzuhelfen, und sie zu unterstützen; Wir wüssen aber auch und haben es mit Bedauern erfahren, dass bey den allerbetrübtesten und schwersten Zeiten, da der arme Passamenter das Mehl auf seinem Rucken hat herzutragen müssen, solchen Abzug nicht nur nicht eingestelt worden, sondern dass man nicht Einmal den bedürftigsten Armen etwas davon hat zufliessen lassen, und einem Jeden noch immerfort von seinem mit saurer Mühe erworbenen Arbeits-Lohn mit Gewalt abgezogen, ob man sich schon damals gemein-

[1]) Handel und Gewerbe: MM4.

[2]) Protokolle, Kleiner Rat 1798, S. 27.

schaftlich einige Mahl in unterthänigster Ansuchung an Unsere damals genannten Gnädigen Herren gewant, so war doch alles vergebens und wir allemahl mit Spott und Hohn wieder abgewiesen. Einige sogar, welche es wagten nur ein wenig frey darüber zu sprechen, wurden im Gefängnisse Eingesperrt und in einem Hohen Hause alhier wurde einem Mann, der dieser Sache wegen einen Kanzley-Befehl begehrte, mit der Antwort abgefertiget: Ja, man wird dir einen geben, aber an Karren.[1])

Doch das(s) wollen wir nun vergessen, die Zeiten haben sich Gottlob geändert, doch das geben wir noch Jedermann in Erwägung, dass bey obgemeldeten schweren Zeiten ein jeder Professionist den Lohn und Preiss seiner Arbeit verstecken und verdoppeln könnte, biss er die drückent und schweren Zeiten hat bestreiten können. Nur der Passementer allein hat bey seiner Tax bleiben müssen, ohne dass an das Stillestehen des Abzugs gedacht wurde.

Wir wussten zwar und erkennen es auch, dass unter den Bandfabrikanten Herren waren, die unsere Noth sahen, auch derselben durch Wohlthaten abzuhelfen suchten, aber diese waren nur wenige, und ihre Macht war eingeschränkt. Sie waren von der Mehrheit der andern überstimmt, und die Mehrheit der Landleute musste die Härte der Mehrheit empfindlich gespüren.

Dieser Unbilligkeit müde, sind wir nun allgemein entschlossen, so gut als für die Freyheit, wegen dieser Sache zu Eifern, haben aber das gutte Zutrauen zu unsern Lieben Mit-Bürgern und neuen Gesätzgebern, sie werden unsern zum Theil verachteten Passementerstand trachten aufzuhelfen, und uns unser vorenthaltenes Eigenthum zusichern.

Über die allgemeine Frey- und Gleichheit bezeugen wir wie billich grosse Freude, aber unsere Freude ist nicht ganz vollkommen, biss uns die Beschützung und gewisse Rückgabe unseres Eigenthums versprochen ist.

Wegen der würcklichen Rückgabe wollen wir gern warten, biss ihr Theuerste Mit-Bürger neben den Eurigen

[1]) Anfangs Mai 1793 waren in Bubendorf fünf unbescholtene Posamenter verhaftet und bestraft worden, weil sie über die Posamenterkasse «unguete Reden» geführt hatten. (Vergl. Protokolle, Kleiner Rat 1793, S. 172.)

wichtigen Geschäften Zeit erhaltet, auch diesen Artikel gänzlich zu berichtigen, aber wir verlangen, dass Ihr es biss dahin ganz in Euren Schutz nehmet.

Nebst Gruss und Freundschaft verharren die Ausschüsse der Posamentern:

Hans Jacob Müller von Bubendorf.
Hans Jakob Gisy von Lampenberg.
Marty Rächer von Ziefen.

Auf diese Eingabe hin fasste die provisorische Regierung am 10. Februar den Beschluss:

„Die Nationalversammlung nimmt die Casse als das Eigenthum derjenigen Possamenter, die dazu eingeschossen haben in Schutz, ladet die Ausschüsse von denselben ein, Vorschläge wegen fernerer Verfügungen vorzulegen. Unterdessen sind die B. B. Repräsentanten Meyer von Kilchberg, Fiechter von Bökten, Aenishänslin von Gelterkinden, Martin von Bubendorf, Schwob von Brattelen und Jöry von Reigoldswil ernannt, noch heute die Schlüssel dieser Casse in Verwahrung zu nehmen, und sind der Nationalversammlung dafür verantwortlich." [1])

Diesem Beschlusse wurde sofort nachgelebt. Zunächst nahmen die genannten Volksvertreter den Fonds in Verwahrung. Laut Empfangsbescheinigung befanden sich in der Kasse 10,000 Neuthaler und 31 Obligationen im Betrage von 49,558 ℔ 6 β 8 ₰. Dann wählten die Posamenter auf je 50 einen Wahlmann und diese die Ausschüsse, welche wegen Verteilung der Kasse Vorschläge einzubringen hatten. Schon nach wenigen Tagen kamen sie ihrem Auftrage nach, indem sie der Nationalversammlung nachstehendes Schreiben sandten:

Freiheit Gleichheit
Liebe Zutrauen

Bürger Representanten!

Wir Ausschüsse der Possamenter kommen auf die Aufforderung der Nationalversammlung wegen Vertheilung der

---

[1]) Protokolle: A[1]. Nationalversammlung, 1798 Februar 6 bis 1798 April 18, S. 13.
Handel und Gewerbe: MM_4.

Arbeiter-Armen-Cassa mit folgenden Vorschlägen als unseren Wünschen bei denselben ein:

1. Da wir nun nach Gottes Regierung und nach dem allgemeinen Wunsch der Possamenter die Zeit erlebt haben, dass uns nicht nur unser mit Kummer und Sorgfalt wohlverdienter Arbeits-Lohn ganz gegeben wird, sondern dass uns auch unser mit vielem Verdruss zurückgelassenes Eigenthum wieder soll gegeben werden, so haben die Possamenter auf Antrag der Nationalversammlung am 10. dies Ausschüsse ernannt, um Vorschläge zu thun, wie man diese Casse zum Besten eines Jeden verwenden oder vertheilen solle.
2. Vorschläge zu thun zu wohlthätigen Stiftungen ist die Schuldigkeit eines jeden rechtgesinnten Mannes, wir glauben auch, dass bei Stiftung der Possamenter-Cassa wohl auf Gutes abgesehn wurde, ist aber bis dahin gar nicht zum Besten der Armen verwendet worden, wann es schon in betrübten Zeiten, in denen wir lange gewesen, sehr nötig wäre.
3. Was aber zu wohlthätigen Absichten bestimmt ist, muss nicht den geringsten Schein von Ungerechtigkeit haben, sonst verliert es allen Werth. So verhält es sich auch, wenn der ungleich gesammelte Fonds zu einem allgemeinen Entzweck verwendet werden sollte. Nicht eher können wir glauben, wir haben unser Eigenthum erhalten, bis jeder einzelne es fühlt, dass er sein Eigenthum wieder in Händen hat. Wir verlangen daher ein jeder Particular sein Eigenthum wieder zurück nach der allgemeinen Gerechtigkeit- und Gleichheits-Regel: Wer viel zurück gelassen hat, hat viel zu fordern, und wer wenig zurückgelassen, hat wenig zu fordern, anderst lässt sich diese Casse nicht theilen und nach Billigkeit zurückgeben. Damit aber eine solche Rückgabe möglich werde, müssen die Bandfabrikanten ersucht werden, dass ein jeder aus seinen Büchern ausziehe, so viel er einem jedem Arbeiter innebehalten.
4. Diese Auszüge müssen den Possamenter-Ausschüssen eingehändigt werden, welche alsdann die Arbeiter nach den Gemeinden zertheilen und das Contingent

jeder ganzen Gemeinde zusammen berechnen, die Namen, Ortschaften und Beiträge aller Possamenter zusammen werden in ein Verzeichnis gebracht, welches dem Druck überliefert und in alle Gemeinden versandt wird. Sobald diese Publikation aller Orten erschienen, so werden die engern Ausschüsse zur Vertheilung der Casse schreiten, und den Ausschüssen einer jeden Gemeinden ihr Antheil überliefert, welchen es obliegen soll, die weitere Zutheilung nach der gedruckten Vorschrift unter ihren Mitbürgern zu besorgen.

5. Zur Zusammentragung dieser verschiedenen Auszüge in eine Generaltabelle wollen wir einen Schreiber ernennen und bezahlen, auch diesen ins Gelübde nehmen, damit jeder Fabricant über die Geheimhaltung seines Auszugs die Versicherung habe, dass sie niemand anders als obgemeldten Schreiber und wir engern Ausschüsse, die wir ebenfalls deswegen Verschwiegenheit angeloben, zu sehen bekommen.
6. Den Bandfabricanten kann aber zu diesen Auszügen keine Zeit bestimmt werden, sowohl wegen Versäumnis an ihren Handlungsgeschäften, als wegen dem Nachtheil, so den Arbeitern aus allzuviel Übereilung entstehen könnte. Wir glauben aber, dass drei Monathe mehr als hinlänglich sind.
7. Die Taggelder der Ausschüsse, Bezahlung des Schreibers und andere Ausgaben, könnten zuerst aus den Zinsen bestritten werden, wie aber der Rest dieser Zinsen zu vertheilen sein wird, darüber werden wir uns besonders berathen und weitere Vorschläge darüber eingeben.

Wir beharren mit Hochachtung

Die Ausschüsse der Possamenter.

Liestal, den 18. Febr. 1798.

Hans Jacob Müller von Bubendorf.
Martin Rächer von Ziefen.
Hans Jacob Gisi von Lampenberg.
Hans Adam Salathe von Selbensberg.
Jacob Schneider von Thürnen.
Niclaus Hasler von Sissach.
Johann Grieder, Wirt, von Rünenbärg.
Hans Jacob Hemmig von Gelterkinden.

Diese Vorschläge der Posamenter wurden am 21. Februar in der Nationalversammlung lebhaft diskutiert. Die meisten Redner sprachen sich für die Verteilung der Kasse unter die Interessenten aus. Für die Beibehaltung des Fonds äusserten sich nur Johann Heinrich Wieland, der spätere Bürgermeister, und Lukas Legrand, der nachmalige helvetische Direktor. Wieland scheint sich mit der Reorganisation der Posamenterkasse eingehend befasst zu haben, verzichtete aber schliesslich darauf, da es ihm doch unnütz erschien, seine Ideen über diesen Gegenstand näher zu erläutern. Legrand aber wehrte sich wie ein Löwe für den Fonds. Auch er trug schliesslich der herrschenden Stimmung Rechnung, indem er einen Mittelweg vorschlug, der darin bestand, dass er wenigstens die Hälfte der 100,000 ℔ für eine Witwen- und Waisenkasse zu retten suchte. Umsonst, sogar dieser wohlgemeinte Vorschlag wurde abgelehnt und folgender Beschluss gefasst:

„Sollen die Bandfabricanten gehalten seyn, aus ihren Büchern auszuziehen, was jeder ihrer Arbeiter seit der Errichtung der Posamenter-Cassa als Abzug in dieselbe beygetragen habe, und diese Auszüge binnen zwey Monaten den Ausschüssen der Posamenter einzuhändigen.“ [1])

Während dieser Verhandlungen soll sich auch die drastische Scene abgespielt haben, wo der spätere „General“ Buser dem die Herausgabe der Posamenterkasse bekämpfenden Dreierherrn Münch die Perücke umkehrte. Buser hat diesen Vorfall einige Jahrzehnte später in seinen Lebenserinnerungen überaus anschaulich geschildert.[2]) Dann

---

[1]) Protokolle: A_1. Nationalversammlung, S. 23.
Handel und Gewerbe: MM_4.
J. J. Müller, Geschichte der provisorischen Nationalversammlung, S. 23 ff. (Manuskript im Besitze des Herrn Archivassistenten Dr. A. Huber.)

[2]) Auch kam die Sache wegen der Posamenter vor. Denen hatte man von jeden zwölf Batzen zwei Rappen in Basel zurückbehalten und daraus eine Kasse errichtet, die eine Summe von ungefähr 106000 Fr. enthielt. Diese wollte man heraushaben, aber die Basler haben sich entsetzlich gewehrt, weil die Verwalter — zwei Basler Herren — die Summe nicht haben lassen können. Da hab' ich auch das Wort begehrt und gesagt: «Es scheint, wir harmoniren nicht zusammen, wenn das Geld nicht herauskommt. Wir haben noch zu viel geäscherte Haare und zu viel Perrücken, dass man «anfangen» sollte, aus

wurde er gleichzeitig vom Maler Disteli mit dem Stift sehr originell dargestellt.[1]) Merkwürdigerweise berichtet aber gar keine der zahlreichen zeitgenössischen Quellen etwas darüber und Münch selbst hat in die grosse Debatte vom 21. Februar nicht eingegriffen,[2]) wenn schon Disteli das Gegenteil behauptet. Aus diesen Tatsachen könnte nun allerdings der Schluss gezogen werden, die Episode sei von Buser erfunden worden, da uns nichts zur Annahme berechtigt, er habe sie zeitlich falsch fixiert. Der „Freiheitswirt" Buser hasste nun allerdings die Altgesinnten so glühend, dass ihm diese Handlungsweise schon zuzutrauen wäre, wenn sie auch urkundlich auf überaus schwachen Füssen ruht.

Anfangs April liefen sowohl in der Stadt als auf dem Lande allerlei beunruhigende Gerüchte um, von einer bevorstehenden Besetzung der Stadt durch die Franzosen. Das veranlasste nun die Posamenter, eine Petition an die Nationalversammlung zu richten. Diese lautet:

Freiheit Gleichheit

Liebe Mitbürger, ehrende Repraesentanten!

Da bey diesen bedenklichen Zeitumständen allerhand wichtige Vorfälle sich ereignen, so sind auch die Possamenter mit Sorgen angefüllt, ob nicht auch etwan ihre Geldkasse durch bedenkliche Umstände könnte in Schaden geraten, diesem womöglich vorzukommen haben die Passamenter am Dienstag, den 3. April den Hans Jacob Müller von Bubendorf nach Basel gesandt, um Euch E. Repraesentanten anzufragen, ob es nicht möglich wäre, diese Cassa aufs Land zu bringen und auf die Dorfschaften zu verteilen und bestermassen zu verfahren bis man zur völligen Austeilung schreiten könne.

---

einer «Parrucken» zwei Par — ruck — ruck — rucken machen!» Und bei diesen Worten hab' ich dem Dreierherrn Münch — einem der Verwalter — der vor mir sass, in die gepuderte Zopfperrücke gelangt und sie ihm dermassen auf dem Kopfe herumgedreht, dass der Zopf gerade vornhinaus gestanden ist — zum Entsetzen der ganzen Ratsversammlung. Da ist's gegangen. (Denkwürdigkeiten aus General Busers politischem Lebenslauf, S. 5.

[1]) Schweizerischer Bilderkalender für das Jahr 1840 von M. Disteli.

[2]) J. J. Müller, Geschichte der provisorischen Nationalversammlung, S. 23 ff.

Dieses habet ihr theure Repraesentanten gern bewilligt und gesagt, man solle nur die Anstalt treffen, um sie herauszuholen, es wäre Euch sehr lieb, wann sie einmal unter die Possamenter versorgt wäre, indem ihr doch glaubt, dass ihr nicht lange mehr die Aufsicht darüber haben könnet.

Diesem nach sind wir nun von unseren E. Beamteten und sämtlichen Possamentern hieher gesandt und begehren von Euch E. Repraesentanten, dass ihr wollet so gut sein, und uns die Anweisung geben, wo und wie wir diese unsere Cassa können haben.

Nebst Gruss und Freundschaft verharren die Ausschüsse der Possamenter, den 5. April 1798.

Underzeichnet:

Heinrich Ladmann von Bubendorf.
Bescheint Hans Börlin, des Gerichts.
Bescheint Heinrich Straumann, des Gerichts.
Bescheint Hans Jacob Bürgi, des Gerichts.
Bescheint Hans Wahl, des Gerichts.

Am 6. April wurde diese Petition in der Nationalversammlung verlesen und daraufhin beschlossen, das frühere Dekret, wonach die Kasse als das Eigentum derjenigen Posamenter, die dazu beigetragen hatten, erklärt worden war, nochmals zu bestätigen und sie den Ausschüssen auszuliefern, sobald diese die nötige Sicherheit für die Austeilung derselben und Vollmacht für die Übernahme und Quittierung vorgelegt haben.[1])

Endlich am 4. Mai kam die Kasse auf die Landschaft. An diesem Tage übermittelte Leonhard Heusler, als Präsident der Verwaltung, den fünf gewesenen Mitgliedern der Nationalversammlung, die anfangs Februar die Schlüssel in Gewahrsam genommen hatten, sowie den später erwähnten neun Ausschüssen der Posamenter gegen Quittung 96,947 ℔ 5 β 4 ₰, nämlich 94,133 ℔ 7 β 10 ₰ in barem Geld und 2813 ℔ 17 β 6 ₰ in nicht abgezahlten Obligationen samt Zins und Marchzins. Von dieser Summe waren

[1]) Protokolle: A1. Nationalversammlung, S. 65 ff.
Handel und Gewerbe: MM4.

92,722 ℔ 5 β an Beiträgen eingegangen,[1]) der Rest an Zinsen. Als Ausgaben sind einzig verzeichnet die Vergütungen an die zur Einsichtnahme in die Stadt berufenen Ausschüsse mit 32 ℔ 10 β. Dagegen zeigt sich ein Manko von 600 ℔, welche dem Sekretär aus seinem verschlossenen Pult auf dem Rathaus gestohlen worden waren. Alle andern Unkosten im Betrage von 600 ℔ waren aus der Staatskasse bestritten worden.[2])

Die Auszüge der Fabrikanten hatten ergeben, dass in der Kasse 4849 ℔ 13 β 8 ₰ fehlten. Diese Summe wurde von den Fabrikanten nachträglich noch bezahlt. Wo der Manko herrührte, lässt sich nicht feststellen.[3]) Anfangs Juni gingen dann noch die ausstehenden Beiträge der auswärtigen Firmen Senn in Zofingen und Meyer in Aarau ein.[4])

Die Verteilung des Fonds sollte nicht ohne Verdruss vor sich gehen. Und so schliesst denn auch die Aktensammlung mit folgender Dissonanz ab:

Freyheit Gleichheit

Der
Regierungsstatthalter des Kantons Basel
an den
Bürger Unterstatthalter des Distrikts Gelterkinden.

Basel, den 13. Juni 1798.

Die Bürger Adam Meyer von Kilchberg und Johannes Fiechter von Bökten haben mir mit Wehmuth angebracht, dass sie aus Anlass der ohnlängst übernommenen Direction über die Vertheilung der Possamenter-Cassa vielfältige Anfechtungen und Schmähungen von Seite des Landvolkes

---

[1]) Am 11. Februar 1895 hielt Professor Dr. Hermann Kinkelin in der Statistisch Volkswirtschaftlichen Gesellschaft über die Posamenterkasse einen Vortrag, dessen Manuskript er uns in freundlicher Weise zur Verfügung stellte, wofür ihm an dieser Stelle bestens gedankt sei. Dasselbe enthält nun auch einige Angaben über die Löhne der Posamenter, woraus ersichtlich ist, dass von 1789 bis 1798 nahezu zehn Millionen Franken in heutiger Währung auf die Landschaft flossen. Der Beitrag betrug 1 ²/₃ % der Lohnsumme.

[2]) Handel und Gewerbe: MM_4.

[3]) Alphons Köchlin-Geigy, Die Entwicklung der Seidenbandfabrikation in Basel. Basler Jahrbuch 1885, S. 92 ff.

[4]) Kantonsblatt, 4. Stück vom 1. Brachmonat 1798.

ausgesetzt seyen, daher sie mich dringend baten, ihnen in dieser Rücksicht Ruhe und Sicherheit zu verschaffen.

Ich fand ihr Begehren so geartet, dass ich keinen Anstand nehme, demselben ohne anders zu entsprechen; und ich gebe Euch zu diesem Ende den Auftrag in Euren Distrikt, hauptsächlich aber in die Wohnorte dieser beyden Bürger unverzüglich die nachdrücklichste Warnung ergehen zu lassen, dass niemand weder die Rechtschaffenheit dieser Bürger kränke noch den häuslichen Frieden und die Rechte derselben störe, und sich hinfort jederman aller fernern persönlichen Antastung und Schmähung gegen dieselbe unter empfindlicher Bestrafung gänzlich enthalten solle.

Ihr werdet von selbst begreifen wie nötig eine solche Verfügung ist, um Unordnung und zügellose Schritte zu verhüten, und dass ich keineswegs zugeben kann, dass die Ruhe und Sicherheit eines einzelnen Bürgers auf gesetzwidrigem Wege unterbrochen werde, um so weniger, da es allen denen, so es betreffen mag, nicht unbenommen bleibt, falls einige Klage wegen Besorgung der Possamenter-Casse gegen sie obwalten könnte, auf gesätzliche Weise vor dem behörigen Richter zu suchen.

Mit Gruss und Bruderliebe
Der Regierungsstatthalter des Kantons Basel
Schmid.[1])"

Wenn wir es auch lebhaft bedauern, dass die revolutionäre Bewegung im Frühjahr 1798 die Posamenterkasse hinweggefegt hat, so vermögen wir trotzdem das Vorgehen der Posamenter und der Nationalversammlung aus der Zeit heraus zu verstehen. Die Revolution war eben keine Revolution im Sinne des Staatssozialismus oder gar der Sozialdemokratie von heute, sondern „trug einen Zug der Besitzesfreude und Erwerbslust in ihrem Philosophenantlitz." Schon in der Erklärung der Menschenrechte stand das Eigentum in gleicher Linie mit der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, wofür ja die Eingaben der Posamenter klassische Zeugen sind. Man dachte dabei an das Eigentum des Bürgers und Bauers, wollte dieses Eigentum der Empor-

---

[1]) Handel und Gewerbe: MM.4

strebenden schützen und mehren. In dieser bürgerlich-sozialen Strömung versanken alle Arbeiterschutzbestimmungen, und es versank darin auch die Posamenterkasse.

Es kann nicht bestritten werden, dass die Kasse manche Mängel aufwies; aber die Idee, die ihr zu Grunde lag, nämlich für eine bestimmte Gruppe von Arbeitern einen Fonds zu gründen, aus dem in Notfällen geschöpft werden kann, war durchaus richtig; sie ist denn auch heute bei uns von verschiedener Seite wieder aufgenommen worden. Die Ausrichtung von Unterstützungen, also der Hauptzweck, wurde freilich vereitelt. Soll man diese bedauerliche Tatsache dem übertriebenen Basler Sparsinn zuschreiben? Nein. Die Verwaltung war ja öfters geneigt, etwas aus der Kasse zu verabfolgen, allein kaum war diese gegründet worden, so traten Teurung und Verdienstlosigkeit so heftig auf, dass die Ausrichtung auch nur einer ganz bescheidenen Unterstützung das Institut einfach ruiniert hätte.

Die Geschichte der Kasse zeigt uns die ganze Hilflosigkeit, in der man sich befindet, wenn eine unerwartete Krisis die Bandweberei heimsucht. Sie gibt aber auch der Fabrikkommission recht, die in ihrem ersten Gutachten von 1788 ihr Bedauern darüber aussprach, dass die Kasse nicht schon längst bestand. Und so liegt denn der Versuch nahe anzunehmen, der Fonds hätte vielleicht doch die Stürme der Revolution ausgehalten, wenn mit seiner Sammlung auch nur ein Jahrzehnt früher begonnen worden wäre, und wenn man die Verwaltung schon im Gründungsjahre so organisiert hätte, wie es dann die Fabrikanten am Ende vorschlugen.

Überblicken wir schliesslich nochmals die Hilfsbestrebungen der Behörden zu gunsten der Verdienstlosen während des ganzen 18. Jahrhunderts, so zeigt sich, dass alle Probleme, aus denen sich die Arbeitslosenfrage zusammensetzt, diskutiert worden sind. Vielfach liess man es allerdings mit Vorschlägen, die von einer Behörde zur andern hin- und hergeschoben wurden, sein Bewenden haben; aber es fehlt auch nicht an Massnahmen, die uns einfach Bewunderung abringen, man denke nur an den grossartigen Versuch

einer Versicherung der Heimarbeiter auf der Landschaft gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit und der Teuerung.

Damit sind wir mit unserer Darstellung zu Ende, und es erübrigt uns nur noch, der Redaktion der „Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde" für die Bereitwilligkeit zu danken, mit der sie uns ihr Organ zur Verfügung gestellt hat. Unser Dank ist umso lebhafter, als die kleine Studie nicht der politischen Geschichte, sondern der Wirtschaftsgeschichte entnommen ist. Indessen hoffen wir, der historische Wildling werde der Zeitschrift nicht zur Unehre gereichen, und auch zur Abklärung des Arbeitslosenproblems einiges beitragen.

Miszellen.

Unedirte Gemäldezyklen. In den Studien zur deutschen Kunstgeschichte veröffentlicht Konrad Escher Untersuchungen zur Geschichte der Wand- und Deckenmalerei in der Schweiz vom IX. bis zum Anfang des XVI. Jahrhunderts. Wir möchten dieser verdienstvollen Arbeit mit der einen der nachfolgenden Notizen einen Nachtrag liefern.

Im Engadin, das an unbekannten Denkmälern noch sehr reich ist, liegt zwischen Scanfs und Ponte das bedeutende Dorf Zuoz, das politisch seit vielen Jahrhunderten eine führende Rolle gespielt hat. Hier befinden sich heute noch drei alte Gotteshäuser; das eine davon, seit dem Bildersturm zur Rumpelkammer degradiert, enthält bedeutende Reste mittelalterlicher Wand- und Deckenmalerei. Wir meinen die in posthumromanischem Styl errichtete Sebastianskapelle mit ihren Dekorationen aus dem XV. Jahrhundert. Im Chor, der auf quadratischem Grundriss errichtet ist, sieht man in der Mitte des Gewölbes im Kreis die Halbfigur des Salvators, rings herum in vier Kreisen die geflügelten Halbfiguren der Erzengel. Auf blauem Grund waren zwischen diesen Kreisen noch verschiedene Figuren und die Embleme der Evangelisten zu sehen; sie sind nur noch in Überresten erkennbar. Die drei Wände des Altarraumes sind mit je einem kleinen romanischen Fenster durchbrochen; in der Leibung des Südfensters sind rote Ranken, in der des Westfensters die Gestalten von S. Lucius und seiner Schwester S. Emerita, oben der Namen Jesu (I. H. S.) dargestellt. An der Südmauer, d. h. an der Wand, die hinter dem einstigen Hochaltar sich erhebt,[1]) sieht man, durch Beischriften in gotischen Minuskeln bezeichnet, die Halbfigur Mariae, zwischen zwei Engeln, zu ihrer Rechten, d. h. auf der Evangelienseite, die ganze Gestalt S. Sebastians, des Kapellenpatrons, mit dem Pfeil als Attribut. Zur Linken Mariae steht S. Antonius, der Eremit, mit dem Stab und dem Schwein, sowie dem weissen T auf der linken Brust bezeichnet. Schlecht erhalten sind die Kompositionen der Mauer auf der Evangelienseite. d. h. der Ostwand, hier sind nur Figuren mit Pergamentrollen sichtbar. Auf der gegenüberliegenden Westwand ist noch eine thronende bärtige Gestalt mit Schriftrolle erkennbar, ihr gegenüber eine sitzende (weibliche?) Figur. Sehr schön erhalten sind die Borten unten und im Bogen. In der Leibung des Triumphbogens sieht man in je einem oben kleeblattartig abschliessenden Fenster oder Rahmen die Brustbilder Christi und der zwölf Apostel; von den Beischriften ist „Philippus" und „Jacobus minor" noch deutlich erkennbar. Die Vorderseite des Triumphbogens zeigt eine schöne Borte mit weissen Ranken auf

[1]) Unter den erhaltenen Malereien dieser Wand scheint noch eine ältere Schicht zu liegen.

rotem Grund; die Figuren rechts und links sind nicht mehr erkennbar. Bemerken wir noch die einfachen roten Weihungskreuze in rotem Reif und die zahlreichen Sgraffitti des XVI. bis XVIII. Jahrhunderts, darunter das älteste wohlerhaltene eines Peter Planta, ein Wappenschild mit zwei Rosen, die Jahrzahlen 1669, 1670, 1716, 1732. Ähnliche Sgraffitti finden sich beispielsweise im Kloster Fahr, in der Tresskammer von S. Peter zu Basel und zu S. Benedetg.

Der zweite Gemäldezyklus, ein Werk vom Ende des XVI. Jahrhunderts befindet sich im ersten Stockwerk eines vornehmen Privathauses; er wurde vor einigen Jahren entdeckt und im August dieses Jahres gänzlich und systematisch freigelegt. Den rechteckigen Raum betrat man einst von der Südseite; nach Norden schauten zwei Fenster; unter der Decke zog sich nun der Gemäldezyklus hin, nur unterbrochen durch die Stellen, wo die drei Öffnungen mit ihren Barockbekrönungen sich fanden. An der Süd- (oder Tür)wand war links das Abendmahl, rechts die Fusswaschung dargestellt; über der Tür, bezw. der gemalten Scheinarchitektur zwei Putten, Ranken und ein Fruchtbouquet. An der Westwand: Ölberg, Verrat, Christus vor dem Hohepriester, vor Herodes, die Kreuzschleppung und die Kreuzigung. An der Fensterwand (N) Ranken über den Fenstern, in der Mitte dazwischen David und Goliath. An der Ostwand: Simson mit dem Löwen und den Eselskinnbacken, mit der Tempeltür, mit Dalila und mit der Säule. Im ganzen sind 14 oblonge Kompositionen, nur durch schwarze Striche getrennt, vorhanden, fast alle recht gut erhalten; nur bei vereinzelten ist mit Absicht das Eine oder Andere zerstört worden. Die Farben haben ihre ursprüngliche Leuchtkraft nicht eingebüsst und es ist Gewähr für pietätvolle Erhaltung geboten.

Einen dritten Zyklus, Bilder aus dem Leben des h. Benedikt, mit der Künstlerinschrift CRIS · FRI · LOCOTENENTE DISERTINENSIS 1624 hat der Verfasser anfangs September d. J. in der Kapelle S. Benedetg ob Somvix blosgelegt.[1]

E. A. Stückelberg.

Eine Urkunde betreffend Jakob Henricpetri. Wir burgermeister und rhat der statt Basel verkhunden hiemit, demnach an heut dato vor uns in gesessenem rhat erschienen ist unser getreuer lieber burger und bestellter rhatsredner Isaac Herzog und hat uns im nammen Matheis Bernhard Kohlers, burgers und handelsmanns zu Wien, underthänig supplicando gebetten, weilen er für sich und andere Kauffleuth mit unserem ausgetrettenen und flüchtigen burger Jacob Henric-Petri wegen verschiedener kisten Avignoner taffet und banden, so derselbe ihnen hinwegnemmen und confisciren lassen, in offentlichem process stehe, wir wolten ihme über sein Henric-Petris verhalten ein formliches attestatum zukommen lassen. Und nun zeugnuss der wahrheit niemanden zu versagen, wir auch solche zu beförderen so geneigt als schuldig seind, als bezeugen wir hiemit, dass besagter Jacob Henric-Petri anno 1691 bey uns gewesen, im anfang unserer bekanten burgerlichen unruhen durch allerhand ge-

[1] Vgl. Neue Zürcher Zeitung 1906 n. 254.

fährliche rhät und anschläg einen grossen theil alhiessiger unserer burgerschafft verführet und von uns als ihrer ordenlich und natürlichen obrigkeit abgezogen, sie zum ungehorsam gegen uns verleitet, auch sich selbst zum haubt und führer dieser ungehorsamen gegen uns als ihrer obrigkeit dargestelt, hiermit der anfänger und urheber derjenigen leydigen unruhen gewesen, wodurch viel burgere in grosses unglückh gestürtzt, auch unser standt in höchste gefahr und verwirrung gesetzt worden; dannenhero wir, weilen derselbe sich darüber flüchtig geäussert, nach unserer statt gebrauch und gewohnheit bey dreyen als den 16 und 30ten junij und 21ten julij anno 1692 in dem hoff unsers rhathauses under freyem himmel angestelten gerichten demselben offentlichen für recht, umb sich obgesagter verübter missethat halber zu verantwortten, ruffen und verkünden lassen, auch besagten 21ten julij denselben, weilen er nicht erschien, als einen auffrührer, meutmacher und zerstörer des gemeinen friedens und ruhestandts offentlichen verruffet und aus dem frieden in den unfrieden, in die acht und aberacht erklärt und ausgekündet haben. Nachdeme aber derselbe über disshien sich nicht gescheuhet, annoch ein leichtfertiges tractätlin und lästerschrift under dem titul Basel-Babel wider unseren standt in offentlichem truckh ausgehen zu lassen, darinn diser boswicht unns an unserer souverainitet, ehr und ansehen, judicatur und regierung, auch viel ehrliche familien auf das empfindlichste und im höchsten grad angegriffen, haben wir darauffen mittwochs den 18ten aprilis des letztabgewichenen 1694ten jahrs 400 louisdors auf seinen kopff gesetzt, auch zugleich erkant und befohlen, dass allervordrist jenige exemplaria von diser schmach- und lästerschrifft, soviel wir deren bis dahin zur hand bringen können, durch den scharffrichter alhier auf dem marckht offentlichen verbrandt, dessen bildtnuss aber auf ein brett gemahlt, sein namme oben über den kopff auff ein blech geschrieben und daran auffgenaglet mit dieser überschrifft: Jacob Henric-Petri ein meutmacher und fridenszerstörer, alsdann dise seine bildnuss durch den scharfrichter auff einem schlitten durch die statt nach dem hochgericht geschleppt und alda ihme und den seinigen zu ewiger schmach, auch menniglich zum exempel offentlich an den galgen gehenckht werden solte. Gestalten dann demezuvolge den darauff gefolgten donstags dise execution under zusehung einer grosse menge volckhs vorgenommen und vollzogen worden. Zu urkhundt dessen haben wir ihme Mathis Bernhard Kohler seinem angelegenen bitten nach gegenwertiges attestatum, umb sich dessen, wo von nöthen haben, zu bedienen, under unserer statt hiefürgetruckhtem secretinsigel zuzustellen erkannt und befohlen. Actum sambstags den 5ten januarij anno 1695.

Konzept im Staatsarchiv Basel, Ratsbücher D 9 Nr. 177.

August Huber.





Autobiographie des Johannes II. Bernoulli.

Herausgegeben von Fritz Burckhardt.

Vorwort.

Unter den Gliedern des baslerischen Familienzweiges Bernoulli erscheinen einige als Sterne erster Grösse am wissenschaftlichen Himmel; ihre schöpferische und belebende Wirkung, ihr bestimmender Einfluss auf den Gang der mathematisch-physikalischen Erkenntnis wird zu allen Zeiten anerkannt werden. Jakob, sein jüngerer Bruder Johannes und dessen Sohn Daniel bilden das berühmte Dreigestirn, dem aber eine Reihe anderer Familienglieder sich beigesellen, Männer in hoher, ja höchster wissenschaftlicher Stellung, zu ihrer Zeit dementsprechend geehrt, wenn auch ohne die grosse Produktion und die schöpferische Kraft der genannten drei.

Alle diese Familienglieder — es sind ihrer acht — haben ihre Würdigung gefunden in der Schrift: Die Mathematiker Bernoulli von Peter Merian. Basel 1860.

Von einem der Söhne des Johannes (also einem Bruder Daniels), der sich Johannes Bernoulli, Joh. fil. zu schreiben pflegte, und den man jetzt Johannes II. heisst, hat sich eine Autobiographie vorgefunden, die zwar der wissenschaftlichen Tätigkeit kaum erwähnt, die uns aber sonst mit dessen persönlichen Verhältnissen genauer bekannt macht. Diese Lebens-

beschreibung, aus 29 Quartseiten bestehend, ist im Besitze des Urgrossohnes, Herrn Daniel Alfred Bernoulli, der sie mit anderen, die Familie betreffenden Papieren aufgefunden und mir zur Veröffentlichung übergeben hat.

Johannes II. Bernoulli war seiner ganzen Naturanlage nach ungemein zurückhaltend, beurteilte seine Fähigkeiten und Leistungen sehr bescheiden und scheute sich vor der Publikation, so dass sein Sohn Daniel II., der Dompropsteischaffner, in den Personalien zur Leichenrede, die auch noch handschriftlich vorhanden sind, aussagen konnte:

„Von ihm sind keine andern Schriften im Druck ausgegangen, als solche, deren Druck er nicht hat verhüten können; als da sind einige akademische Probeschriften, welche er aus Anlass ledig gewordener Professorstellen öffentlich verteidigt hat; und verschiedene Preisschriften, welche von der königl. französischen Akademie der Wissenschaften sind gekrönt und hernach dem Drucke überliefert worden."

Trotz dieser ganz aussergewöhnlichen Zurückhaltung fand er doch allgemeine Anerkennung; es zeugen dafür die ausgedehnte Korrespondenz mit bedeutenden Gelehrten des In- und Auslandes und die Ernennung zu zahlreichen akademischen Würden und gesellschaftlichen Ehren. Die helvetisch-physikalische Gesellschaft in Basel, die Akademie in Nancy, die ökonomische Gesellschaft in Bern, die wissenschaftlichen Akademien und Gesellschaften in Berlin, Stockholm, Lyon, Marseille, London, Rom zählten ihn zu ihren Mitgliedern und die französische Akademie der Wissenschaften reihte ihn nach dem Tode seines Bruders Daniel I. im Jahre 1782 unter die Zahl der auswärtigen Mitglieder. Eine Vorstellung von der Ausdehnung der Korrespondenz erhält man durch ein noch vorhandenes handschriftliches Verzeichnis der bedeutendsten Korrespondenten, aus dem einige Namen mögen herausgegriffen werden. Er zählt darunter seinen Landsmann, Freund und Studiengenossen Leonhard Euler, sodann de Maupertuis und längere Zeit dessen Gemahlin, Voltaire, de la Beaumelle, die gelehrte Marquise du Châtelet, de Mairan, le comte d'Argenson, Moula, Cramer, Clairaut, de la Condamine, le Marquis de Condorcet,

de Malesherbes, le Marggrave de Bade, den regierenden Fürsten von Anhalt-Zerbst, den Duc de La Rochefoucault, den König Stanislaus, Mallet, Samuel König, Johann Gessner mit dessen Freund Haller, mit denen er einige Zeit unter dem Vater Johannes Mathematik studiert hat.

Er schrieb nicht gerne in seiner Muttersprache, sondern lieber französisch oder lateinisch.

Vielen Berufungen widerstand er aus Anhänglichkeit an die Eltern und das Vaterland, selbst der verlockendsten an die königl. preussische Akademie in Berlin. Und seine hohe Befähigung für wissenschaftliche Arbeit hat er bewiesen durch Lösung verschiedener Preisaufgaben der französischen Akademie, bei denen er mit dem Bruder Daniel und mit dem Freunde Leonhard Euler erfolgreich konkurrierte.

Daniel, der Bruder, schrieb am 23. April 1743 an Leonhard Euler, als dieser ihn angefragt hatte, ob er sich zum Eintritt in die neu belebte Akademie der Wissenschaften in Berlin und zur Übersiedelung dorthin entschliessen könne:

„Es nimmt mich Wunder, dass Ew. mehr auf mich als auf meinen Bruder reflektieren. Der Herr Maupertuis, der uns beide gar wohl kennt, und allen Eifer für den Dienst J. K. M. bezeugt hat, ist hierin einer andern Meinung. Wenn mein Bruder nur nicht so indolent wäre, würde er die übrigen Bernoulli leicht übertreffen.“

Die fünf Söhne von Johannes II. haben zur Ehrung ihres Vaters im Jahre 1767 eine Medaille mit seinem Bilde von dem berühmten Stecher Samson herstellen lassen.

Über die letzten Lebensjahre des verstorbenen Vaters berichtet sein Sohn Daniel II. in einer handschriftlichen Esquisse biographique de la vie de feu mon Père, Monsieur Jean Bernoulli (telle que je l'ai remise le 29 Août 1793 à Mr le Secrétaire d'Etat Ochs, à sa réquisition pour être communiquée à Mr. de Condorcet, le secrét. perp. de l'Acad. des Sc. de Paris:

Plusieurs années avant sa mort il fit une chûte sur la tête, en descendant des escaliers de pierre; depuis ce temps il sentit une altération et diminution considérable de ses

forces tant physiques qu'intellectuelles. A cet état de langueur et de dépérissement, qui alloit toujours en augmentant. mais qui étoit pour la plupart sans douleurs, il se joignit au commencement de Juin 1790 une légère attaque crue apoplectique, dont il revint un peu, mais sans pouvoir se relever; il continua encore pendant plusieurs semaines de végéter entre la vie et la mort et rendit enfin le dernier soupir le 17 Juillet 1790, âgé de 80 ans et 2 mois.

Kurtze Beschreibung meines Lebenslaufs, angefangen im Jahre 1746.

Ich bin an das Liecht dieser Welt gebohren worden zu Basel den 18. März 1710. Meine durch Gottes Gnade zur Zeyt annoch lebende, vielgeliebte Elltern sind H. Joh. Bernoulli Med. D. und bey L. Universitet Math. Prof. sodann Frau Dorothea Falcknerin.

Von diesen meinen Elltern bin ich gleich meinen Geschwisterten mit aller Sorgfallt aufferzogen und zu allem guten angehallten worden, also dass wann ich zu fortpflantzung des von unserem Geschlecht erworbenen Ruhms nichts beytrage, solches nicht meiner Aufferziehung, sondern mir selbsten zuzuschreiben, sonderlich aber meiner von jugend auff schwachen Complexion und meinem daher rührenden etwas trägen temperament, so mir niemahls eine starke application zugelassen.

Ob ich nun schon mit meinen eigenen meriten nicht prangen kan, so habe ich hingegen dem nahmen, den sich mein Vatter und einige von meinen Brüdern und übrigen Anverwannten in der gelehrten Wellt erworben, so viel zu verdanken, dass von ihrem Glantz auch einige Strahlen auff mich zurückgeprellt, wordurch ich denen Gelehrten nicht gäntzlich unbekannt geblieben bin, wiewohl es mich schwär ankommt, diesen geringen und nur entlehnten Schein zu behaubten und denselben nicht zu verdunkeln oder wohl gar zu ersticken.

Inzwischen kan ich nicht läugnen, dass meine zarte Jugend, oder vielmehr meine Kindheit ein weit mehrers von mir zu versprechen geschienen als die folgende Zeit von mir erfüllet hat. Denn schon in denen ersten jahren liesse ich einen zimlich fertigen Geist hervorblicken und begriffe mit leichter mühe alldasjenige, was man mir beyzubringen trachtete.

Obwohlen ich auch niemahls zu denen Classibus gehallten wurde,[1]) so ist dieser abgang durch gute Praeceptores domesticos so wohl ersetzt worden, dass da ich kaum 9 jahr alt war, mein damahliger Praeceptor und mein Vatter selbsten mich im stand zu seyn erachteten, das Examen ausszustehen und ad lectiones publicas promoviert zu werden, wie ich dann auch würcklich examiniert wurde:[2]) doch ware mein Vatter zufrieden, dieses specimen meiner progressuum an den Tag gelegt zu haben und wollte in ansehung meiner jugend nicht zugeben, dass ich würcklich in numerum studiosorum immatriculiert werde und die lectiones publicas frequentieren sollte, hiellte mich also zuruck biss in den frühling des 1721ten jahrs, da ich dann erst als studiosus philosophiae recipiert wurde.

Kurtz hernach wurde ich nacher Vivis in dem Pays de Vaud gesandt, um dorten die französische Sprach zu erlernen.

---

[1]) Der Grund, warum Johannes Bernoulli seinen Sohn zum Unterricht nicht dem Gymnasium anvertraute, sondern Privatunterricht vorzog, lag ohne Zweifel in der Mangelhaftigkeit der öffentlichen Schule. Niemand hatte bessere Gelegenheit, sich hievon zu überzeugen, als gerade er, der es nicht verschmäht hat, in Verbindung mit Samuel Battier den Zustand des Gymnasiums einer genauesten Untersuchung zu unterziehen und reiflich überlegte Vorschläge für eine Reorganisation den Behörden zu unterbreiten, zunächst ohne praktischen Erfolg. Als dann im Jahr 1724 der Grosse Rat eine Schulkommission aufstellte und als Inspektor Joh. Bernoulli ernannt wurde, nahm die Angelegenheit Dank der Energie dieses Mannes, der es als seine Pflicht ansah, das Gymnasium täglich während mehrerer Stunden zu besuchen, darin zu bessern und zu mahnen, über alle Beobachtungen Notizen zu sammeln und endlich über die Schäden und deren Abhilfe Bericht zu erstatten, wenigstens für einige Zeit eine bessere Wendung. S. D. A. Fechter, Geschichte des Schulwesens in Basel (1589—1733) p. 30—53.

Das Büchlein der täglichen Notizen ist noch vorhanden.

[2]) Die Einrichtungen, durch welche die Schüler der öffentlichen Schule auf die Fachstudien der Universität vorbereitet wurden, waren folgende:

Das Gymnasium hatte 6 Klassen und halbjährige Beförderungen entweder von einer Abteilung der Klasse in eine höhere Abteilung oder auch von einer Klasse in die nächste höhere. Besonders fähige, missbräuchlicher Weise auch besonders begünstigte Schüler konnten daher das Gymnasium in kurzer Zeit durchlaufen. Die Aufsicht über die Abiturientenprüfungen übte die philosophische Fakultät, die nun im Anschluss an das Gymnasium zwei Jahreskurse enthielt, welche man lectiones publicas nannte. Der erste Jahreskurs wurde abgeschlossen durch das Examen der prima Laurea, der zweite durch das Magisterexamen. S. Th. Burckhardt-Biedermann, Gesch. d. Gymnas. zu Basel, p. 74. 212.

Nach meiner Zuruckkunfft Ao. 1723 in dem frühjahr empfinge ich die primam Lauream und ein jahr hernach den gradum magisterii.[1]) Darauffhin wiedmete ich mich dem Studio Juris. Doch verflossen noch etliche jahre, ehe ich anfienge Lectiones juridicas anzuhöhren, weilen mein Vatter für gut befande, dass ich mich noch eine zeitlang in philosophicis exercieren sollte; dahero ich mich erst im anfang des Jahres 1729 in Jure examinieren liesse und kurtz darauff pro gradu *de Compensationibus* disputirte.

Nachdem ich meinen Cursum juridicum vollendet, so konnte ich hinführo dem Studio mathematico, in welchem ich schon einige fundamenta gelegt hatte, etwas mehr obliegen.

Hierzu eräugnete sich sonderlich eine sehr gute Gelegenheit, indeme zu eben selbiger Zeit der sowohl in gantz Europa überhaubt als ins besondere in unserer Statt durch seine vielfälltige hieher gethane Reysen bekannte M. de Maupertuis zum ersten mahl nacher Bassel kame in der intention sich durch Hülffe meines Vatters, zu welchem Er ein sehr grosses vertrauen hatte, in der Mathesi noch mehrers zu perfectionieren, wiewohl er es in dieser Wüssenschaft schon weit gebracht hatte, sintemahl er schon damahls unter die fürnehmsten Gliedere der Königlichen frantzösischen Academie der Wüssenschaften gezehlet wurde.

Dieser Herr nun mochte nicht nur leiden, dass ich denen gelehrten Unterredungen, so er täglich mit meinem Vatter gepflogen, mit beywohnte, sondern ungeachtet meiner jugend und des ziemlich grossen unterschieds, so damahls unter unseren Allteren ware, würdigte er mich einer sehr vertrauten und unverfälschten freundschafft, welche seithero weder eine lange abwesenheit, noch eine grosse entfernung zu verringern vermögend gewesen.

Dieses werthen freundes angenehmen umgangs genosse ich dieses mahl beynahe ein gantzes jahr, als so lang er sich damahls in Basell auffgehalten. Bey seiner Abreyse begleitete ich ihn biss nacher Strassburg, allwo wir uns nach einem kurtzen Auffenthallt von einander separierten.

[1]) Am 8. Juni 1724 zugleich mit dem drei Jahre älteren Leonhard Euler, dem Pfarrerssohn, der nach dem Wunsche seines Vaters in die theologische Fakultät eingeschrieben wurde.

Kurtz darauff wurde durch den tödtlichen Hintritt H. D. Joh. Wetsteins seel eine juridische profession erledigt, für welche ich mich auch zu disputieren unterstunde, wiewohl mehr exercitii gratia, als im ernst, massen die grosse anzahl der Competitorum, deren die meisten schon zimlich allte Doctores Juris waren, mir nicht die geringste Hoffnung zu einem einzigen Suffragio übrig liesse; jedoch geschahe es wider mein verhoffen, dass ich von einigen derer HH. Electorum mit ihren Stimmen beehrt wurde.

Nun hatte ich allbereit dasjenige allter erreichet, in welchem insgemein unsere junge leuthe zu reysen und fremde Länder zu besehen pflegen; es eräugnete sich auch die beste gelegenheit für mich, eine sowohl schöne und curiose, als nützliche und sehr angenehme Reyse zu thun, indem mein älterer Bruder,[1]) welcher sich damahls noch als Mitglied der Kais. Academie der Wüssenschaften zu St. Petersburg befande, mich zu sich invitierte. Mir zwar stunde diese invitation überaus wohl an, allein meine Elltern konnten sich nicht ohne mühe darzu verstehen, ihren dritten Sohn auch an ein so weit entlegenes orth zu schicken, nachdem Sie zumahl schon den ältesten an eben demselben durch einen frühzeitigen todt verlohren hatten.[2])

Doch endlich erhielte ich durch vieles sollicitieren ihren Consens zu dieser Reise, welche ich auch würcklich im Frühjahr 1732 antrate, nachdem ich vorher den Doctorgrad angenommen hatte.

Ich fuhr auf dem Rhein bis naher Frankfurth, allwo ich mich gleich wie in denen meisten übrigen derer vornemsten Stätten, durch welche ich passierte, eine kleine weyle auffhielte. Von Frankfurth reysete ich über Land durch Marpurg, Cassel, Hannover und Hamburg biss auff Lubec, allwo ich mich einschiffete und nach einer nüntägigen glücklichen Schiffarth zu St. Petersburg, Gott sey danck, sehr wohl anlangte.

Gleich nach meiner ankunfft erwiese mir der damahlige H. Praesident der Academie die Ehre, mich durch ein höff-

[1]) Daniel I. B.

[2]) Der mit Daniel nach Petersburg berufene ältere Bruder Nicolaus war am 20. Juli 1726 dort an einem Darmgeschwür gestorben.

liches Schreiben zu ersuchen. ich möcht denen academischen Conferenzen, so offt es mir gefällig wäre, auch beywohnen, ja in denenselben ebensowohl proponieren, als wann ich ein würckliches Mitglied der Academie wäre; welches höffliche anerbiethen ich auch mit danck angenommen und während meinem auffenthallt in St. Petersburg wenig academische Versammlungen versäumet habe.

Vor meiner Abreyse aus dieser Statt wurden mir propositiones gemacht, mich bey der Kays. academie zu engagieren; weilen wir aber wegen denen Conditionen nicht konnten übereins kommen, so schlug ich dieselben aus, ebensowohl als verschiedene vocationes, welche mir seith meiner Zurückkunfft in mein Vatterland von andern orthen her seind angetragen worden und welche ich nicht angenommen, theils aus Liebe zum Vatterland, theils aber und sonderlich weilen ich billig bedencken truge, meine damals schon betagten Elltern in ihrem hohen Allter und zwar zu einer solchen Zeit zu verlassen, da sie mich von allen ihren Kindern eintzig bei sich zu Hauss hatten.

In St. Petersburg habe ich mich 13 biss 14 Monath auffgehallten und nachdem sich nun mein Bruder nicht mehr wollte persuadieren lassen, länger dorten zu verbleiben, zumahl da ihme die dortige Lufft nicht gar wohl zu bekommen schiene, so begaben wir uns mit einander auf die rückreyse, welche wir am Joh. Baptistaetag (st. v.) 1733 zu Schiffe antraten.

Nach einer sehr gefährlichen Schiffarth von fast 3 Wochen langten wir endlich zu Dantzig G. L. glücklich an.

Von Dantzig setzten wir nach einigem Auffenthallt unserr Reyse zu Lande ferner fort nacher Holland und von dar nach Pariss, allwo unsere erste nachfrage war nach meinem werthen Freund, dem M. de Maupertuis, mit welchem mein Bruder alsdann zum ersten mahl in eine persönliche bekanntschafft geriethe; dieser erzeigte uns, so lange wir in Pariss verblieben, alle ersinnliche Freundschafft und Höfflichkeit; Er verschaffte uns die bekanntschafft derer meisten academicorum, und weilen ein paar tag nach unserer ankunfft die letzte Versammlung der Academie der Wissenschafften vor den bevorstehenden Vakanzen gehallten wurde,

so wollte er nicht versäumen uns noch in dieselbe zu introducieren. In bemeldte Versammlung legte unter anderm der Secretarius diejenigen Dissertationes ein, welche ihme für den damals ausgeschriebenen Preiss waren zugeschickt worden. Diese Dissertationes wurden unter diejenigen Commissarios distribuirt, welche waren ernannt worden, dieselben zu examinieren und folgends den Preiss zu adjudicieren. Vorher aber wurden die Titel solcher Dissertationes, samt den Devisen, so darbey gesetzt zu werden pflegen, lauth vorgelesen. Da sich nun die anwesenden einbildeten, es würde uns etwan eine von diesen Schrifften nicht unbekannt seyn, so waren gleichsam aller Augen auff uns gerichtet um zu sehen, ob unser Angesicht solches bey ablesung der überschrifft und der Devise nicht verrathen wurde. In der that hatte es sich just gefügt, dass damahls über die nemliche question mein Vatter eine Schrifft von hier auss und mein Bruder von Petersburg auss eine andere nacher Pariss geschickt hatten, und zwar so hatten nach der Hand diese Schrifften beyde das Glück, dass der vorgesetzte Preiss (welcher das vorige mahl niemand ware zuerkannt worden und also dissmahl verdoppelt ware) unter sie getheilt wurde, welches vor dem niemahls geschehen, seithero aber zum öffteren ist practiciert worden, wie ich denn unter andern Preisen, die ich darvonzutragen auch das Glück gehabt, dass da einsmahls drey differente proponirt waren, mir der einte und meinem Bruder ein theil an einem andern zu gleicher Zeit zugetheilt wurde.

Alldieweil wir zu Pariss waren, empfiengen wir die Zeytung, dass mein Bruder durch das Loos zu der damahls vacierenden medicinischen Profession gelangt seye.[1])

In gleichem wurde uns überschrieben, dass mein jüngerer Bruder sich in kurtzem zu Strassburg verheurathen werde, und weilen wegen gleichfalls bevorstehender Hochzeit meiner

[1]) Daniel Bernoulli hatte sich von Petersburg aus um die Professur der Anatomie und Botanik gemeldet und das Loos war ihm günstig (18./19. Sept. 1733). In den Decreta medica wird er wie folgt aufgeführt: Vir Excell. Dr. Daniel Bernoulli M. C. Joh. fil. Parentis filius dignissimus et praeclarissimus, cui Deus O. M. valetudinem prosperam, iter faustum, honores in Academia laetos, labores fortunatos omniaque felicia ex voto suo largiatur.

zweiten Schwester niemand von unserer Familie sich nacher Strassburg verfügen konnte, so wurden wir gebätten, in aller nahmen meines Bruders Hochzeitfest beyzuwohnen, welches uns dann veranlasste, unsere abreiss von Pariss zu beschleunigen.[1] Zwei tag nach unseres Bruders Hochzeit verreissten wir samt denen neuen Ehelenthen von Strassburg und kamen zu Basel zwey tag vor unserer Schwester Hochzeit an und vollendeten also glücklich unsere Reyse.

Ausser dieser habe ich seithero verschiedene kleine Reysen theils zur Lust, theils gesundheit oder anderer ursachen halber gethan. Also bin ich verschiedene mahl in Strassburg gewesen, meinen Bruder heimzusuchen.

Im Jahr 1736 wurde ich von dem damahls regierenden Marggraffen von Baden-Durlach, welcher sich zu selbiger Kriegszeit allhier auffhiellte, invitiert, Ihme nach seinen Landen und in das nahe bey seiner Residenzstatt gelegene Baad, Langen Steinbach genannt, zu begleiten, welche invitation ich mit unterthänigem dank annahm und einige Zeit hernach gleichfalls in dieses Fürsten Gefolg wieder zurückkam. Ao. 1737 brachte ich die Frühlings- und Sommerszeit zu Vivis zu.

In eben demselben Jahr wurde zu Lausanne die mathematische und philosophische Profession ledig, welche vormahls schon der durch seine vielfalltige Schrifften bekannte Mr. de Crousaz mit Ruhm versehen hatte und um welche Er sich dissmahl wiederum bewarb.

Ob man nun schon Ihme dieselbe nicht wohl abschlagen konnte und sie Ihme derohalben gleich anfangs zugedacht wurde, so wollten dennoch die Herren von Bern, dass man dafür disputieren sollte, theils damit die jungen Leuthe auss

[1] Auf der Rückreise von Petersburg, also im Jahre 1733 trafen die beiden Brüder in Frankreich im Postwagen mit einem Unbekannten zusammen, mit dem bald ein wissenschaftliches Gespräch angeknüpft war. Der Gefährte fragte nach dem Namen Daniels, der antwortete, er heisse Bernoulli. Diese Antwort für einen Scherz nehmend, erwiderte der Mitreisende, er heisse Newton. Durch nähere Nachweise überzeugte er sich, dass von einem Scherze keine Rede sei; er selbst war der Botaniker Trant, Adjunkt bei der französischen Akademie der Wissenschaften (nach P. Merian, Die Math. Bernoulli p. 107).

ihrem Gebieth gelegenheit hätten sich in denen academischen Exercitiis publicis zu üben, theils auch damit Sie, die Herren von Bern, ersehen möchten, was für taugliche Subjecte unter ihren Bürgeren und Unterthanen vorhanden wären, dieweil solche disputationes in der Statt Bern gehallten zu werden pflegen, obschon die profession anderswo vacant ist.

Es wurde also diese profession ausgekündet, als wenn man noch auff niemanden ein besonderes absehen hätte und auss diesem anlass wurde ich von dem sogenannten Schulrath zu Bern durch ein Schreiben invitiert mit zu disputieren; ich nahme auch sothane invitation willig an, indem ich dardurch Gelegenheit bekame, mich zu Bern eine Zeit lang auffzuhallten als in welcher sehenswürdigen und angenehmen Statt ich vorhero nicht über 8 tag zugebracht hatte.

Ich verfügte mich also noch vor Ende des jahrs 1737 dahin und legte Ao. 1738 meine specimina gleich andern ab. Es schienen auch die Herrn von Bern darüber nicht missvergnügt zu seyn, sintemahlen Sie mir die distinction erwiesen, dem Präsidenten des Schulraths aufzutragen, mir zu Bezeugung ihres vergnügens im nahmen des Raths ein Compliment zu machen und zugleich eine goldene medaille zu verehren, welches aber wegen unpässlichkeit des Praesidenten von dem Vicepraesidenten verrichtet wurde.

So viel Ehr mir nun in Bern von seiten des Raths wiederfuhre, so viel Freundschafft und Höfflichkeit genoss ich auch dorten von denen privat Persohnen; ich wurde in allen Häusern wohlgelitten und auf das freundlichste auffgenommen, wie auch zu allen Gesellschafften gezogen; Es truge sich aber etwas zu, woraus ich mehr als aus allem übrigen abnemmen konnte, dass ich mir in dieser Statt viele wahre Freunde erworben hatte.

Eine ziemliche Anzahl von Grossen Rathsgliedern, nachdem Sie erfahren, was für eine medaille mir wäre zuerkannt worden, verfügten sich mit einander zu dem sogenannten Herrn Heimlicher, remonstrierten demselben, es seye unanständig, dass man gedachter medaille nicht einen grössern Werth gesetzt hätte, verlangten also, Er, der Herr Heimlicher, sollte solches in der nächsten Rathsversammlung in

ihrem Nahmen vortragen und begehren, dass die medaille auff den höchsten Werth gesetzt werde, über welchen der Kleine Rath disponieren könne, widrigenfalls Sie die sach für den grossen Rath bringen wurden; der Hr. Heimlicher konnte ihnen solches Begehren nach denen Berner Constitutionen nicht wohl abschlagen, truge also des folgenden tages die sach in dem Rath vor und es wurde auch meinen Freunden in ihrem Verlangen willfahrt.

Ao. 1739 begleitete ich M. de Maupertuis, welcher uns nach seiner bekannten lapländischen Reyse heimgesucht hatte, wieder zurück biss halbwegs Pariss nacher Cirey, einem der Marquise du Châtelet zugehörigen Lustschloss, allwo wir uns noch einige Zeit mit einand auffhiellten und ich also Gelegenheit bekam, mit dieser verständigen und gelehrten Dame, wie auch mit dem berühmten Poeten Mr. de Voltaire, welcher sich gleichfalls allda befande, in Bekanntschafft zu gerathen, welche Bekanntschafft ich seitdeme durch Briefwechsel biss zu dem Absterben dieser Dame unterhalten habe.

Ao. 1742 thate ich eine kleine Lustreyse nacher Genff, welche berühmte Statt ich schon lange gerne gesehen hätte, so offt ich aber vorher in der Nachbarschafft davon ware, so sollte es sich nicht schicken, dass ich jemahls gar hinkommen konnte.

Inzwischen habe ich auch seith meiner Zuruckkunfft aus Russland allhier in Basell für verschiedene vacierende professiones disputiert als Ao. 1734 für die profess. Jur. Nat. et Gent. — Ao. 1741 für die profess. Rhetorices, aber beyde mahl vergeblich, biss ich endlich 1743 nach wiederum abgelegten speciminibus das glück hatte, die durch den todt H. Dr. Harschers seel. erledigte Professionem Eloquentiae durch das Loos davonzutragen, welche ich auch den 9ten Julij gedachten Jahres mit einer inaugural oration *in laudem sortis* angetretten.[1]

[1] Die Loosordnung: Ordnung wie alle Aemter und Dienst zu Stadt und Land Basel sollen bestellet werden. Von E. E. Grossen Raht nach Inhalt der Anno 1718 den 22. Februarii eingeführten Losordnung confirmirt und bestätiget in Annis 1724 und 1725.

Um Missbräuchen bei den Wahlen in die Beamtungen zu steuern, wurde

In dem folgenden 1744sten Jahr, den 10ten Februar, habe ich mich in den Stand der h. Ehe begeben mit Jgfr. Susanna König, weyland Hrn. Emanuel Königs Med. D. und bey hiesiger Universität Prof. nach todt hinterlassenen Tochter. Diese gebahr mir den 4ten 9br. des nämlichen Jahres zwischen 10 und 11 Uhr einen Sohn, welcher den folgenden Sonntag getaufft und Johannes genannt wurde;[1] die Taufpathen waren H. Dr. König als ein H. Schwager, mein Bruder D. Daniel Bernoulli und Frau Mitzin zum Löwenzorn.

Den 7ten 8br. des folgenden Jahres brachte sie nach einer Schwangerschafft von 6 Monathen eine todte Tochter zur Wellt.

Den 29ten April 1746 erhielte mein Bruder nachricht von Pariss, dass der ausgesetzte dreyfache Preiss über die Natur des Magnets, welcher überall 7500 livres ausmachte, in 3 theil seye getheilt worden und erkannten wir an denen

---

eine Ordnung aufgestellt, die den ganzen Modus procedendi regelte, indem aus den Bewerbern nach genauen Vorschriften geheim abgestimmt, ein Dreiervorschlag (Ternarium) gemacht und aus ihm dann Einer durch das Los gewählt werden musste. Bei den Bestellungen der Universität hatten die Kandidaten in der Regel ihre Specimina vorzulegen.

Mithin (soll) in allen Ständen, alles Ansprechen, Practicieren, Briguiren, Spendiren, Versprech: und Drohungen gänzlich verbotten (sein), und wann herauskommen sollte, dass einer dergleichen sich unterstanden, selbiger von der Wahl ausgeschlossen und eo ipso ineligibilis seye.

In einem Brief von Bernh. Merian, dem Berliner Akademiker, an Daniel II. B. v. 14. Dec. 1782 wird diese Losordnung folgendermassen verurteilt:

Quoi que votre modestie en dise, je suis tout outré que les Bernoulli ne soient pas remplacés par des Bernoulli, et de ce ridicule usage de vouloir se procurer de grands physiciens et de grands géomètres par des billets de lotterie. C'est à quoi j'attribue principalement la décadence de notre université et c'est ce qui probablement en opérera la chute. Comme si ce n'étoit pas déjà assez d'exclure les étrangers de nos chaires de professeur et d'en faire un monopole pour les bourgeois. Tout cela est au rebours de ce qui se pratique dans le reste de l'Europe civilisé, et partout où l'on prend véritablement à coeur de faire fleurir les sciences et les lettres. Mais il paraît bien que c'est là de quoi nos chers compatriotes se soucient le moins.

Nach Johannes II. Bernoulli's Tod wurde sein Nachfolger allerdings kein Bernoulli, sondern Daniel Huber, einer seiner Schüler, der sich um das wissenschaftliche Leben seiner Vaterstadt im höchsten Masse verdient gemacht hat.

[1]) Joh. III. Bernoulli, der nachmalige königliche Astronom in Berlin. † den 13. Juli 1807 zu Köpenik.

No. und Devises derer 3 Dissertationen, dass eine davon uns zugehörte, als welche mein Bruder und ich miteinander verfertiget und nacher Pariss geschickt hatten, bekame also dissmahl ein jeder von uns beyden einen halben einfachen Preiss.[1])

Den 18ten Junii 1746 ist meine Frau wiederum mit einer todten tochter niederkommen.

Den 7. Julij eben dieses Jahres erhielte mein Bruder Bericht, dass Er und ich zu gleicher Zeit von M. de Maupertuis, dem Präsidenten der Academie der Wissenschaften zu Berlin als Mitglieder solcher Academie wären proponiert und erklärt worden; bekamen auch nach der Hand die Diplomata.

Den 22. 9br. des nämlichen Jahrs habe ich für die durch den todt H. Dr. Tonjola erledigte juridische profession disputiert.

Den 6ten Junij 1747 brachte meine Frau abermahlen eine todte Tochter und 2 stund hernach einen lebendigen Sohn, getaufft Emanuel, zur Wellt, welcher aber des folgenden morgens wieder starb.

Den 29. 8br. 1747 thate M. de Maupertuis als Praesident der Königl. Academie der Wissenschafften in Berlin in einem an mich abgelassenen Schreiben einen nochmaligen Versuch meinen Bruder und mich dahin zu locken; Er that mir so angenehme und honorable propositionen, dass ich mich recht schämen musste, dieselbigen auszuschlagen. Er offerierte mir, es bei dem damahligen Secretario der Academie dahin zu bringen, dass er sich veteranisieren liesse und wollte mich an dessen Stelle setzen, welches die fürnemste ist unter allen, wie auss M. de Maupertuis seinem schreiben zu ersehen, wenn er sagt, ce seroit bien votre fait; cette place alors auroit tout l'éclat et par de là celui qu'elle a eu jadis à Paris et seroit la première de toutes; ich muss gestehen, dass dieses die stärkste tentation gewesen, welche ich bis dato ausgestanden, mich ausser meinem Vatterland zu stabilieren; doch ist es Gottes heiliger Wille gewesen,

[1]) Einen Teil des Erfolges seines Sohnes Johannes schrieb der Vater dem Umstande zu, dass dessen Arbeiten étaient fondées pour la-plupart sur mes idées, que je lui avais communiquées pour en faire usage ce qu'il a très-bien exécuté. Wolf, Biogr. II p. 93.

dass ich auch diese überwinden und der zärtlichen Liebe gegen meine betagten Elltern und dem Vatterland aufopfern sollte.

Den 1ten Jenner 1748 hat es dem allmächtigen Gott nach seiner allweysen Fürsehung gefallen, meinen gel. Vatter in dem 81sten Jahr seines Alters aus dieser Zeitlichkeit zu sich abzufordern. Ob mir nun schon dieser Fall höchst schmerzlich vorkommt, so erkenne ich doch, wie viel wir dem Allerhöchsten zu dancken ursach haben, dass er uns diesen lieben Vatter so lange gegönnt, ihm die Zeit seines lebens mit so vielem geistlichen und leiblichen Seegen überschüttet, ihme auch zuletzt ein so sanfftes und seeliges Ende verliehen hat.

Den 8ten april 1748 ist meine Frau zum vierten mahl mit einer todten Tochter niedergekommen.

Nach meines sel. Vatters absterben ware man so wohl von seiten MHH. und Obern als lobl. Universitaet auf mittel bedacht, wie man die mathematische Profession auf jemand aus der Bernoullischen Familie unmittelbar übertragen könnte. Weil aber diese sach einige Hindernuss antraff; als müsse gedachte mathematische Profession vacant declariert und auf die gewohnliche Art vermittelst des Looses wiederum besetzt werden; das Loos fiele auf vir. Cl. Herrn Dr. Ramspeck, welcher sich aber auf höfliches ansuchen E. E. Regenz gleich darzu verstund, die Ihme zugefallene mathematische Profession mit meiner Profession Eloquentiae zu vertauschen; Es wurde also diese sach vor ampliss. regentia MHgH. und Obern zur ratification vorgetragen, welche den 7t. Sept. 1748 diesen Tausch einhellig, aussgenommen eine einzige Stimme, ratificierten und mir bey diesem anlas dasjenige additamentum personale, so mein Vatter seel. genossen hatte, aber gleich nach seinem todt wieder abgesondert worden war, beyzulegen gnädig geruhten.

(Bemerkung: In den nun folgenden Blättern der eigenhändigen Biographie sind neben andern Angaben, die hier folgen werden, die zahlreichen Geburten der Kinder und Kindeskinder nebst ihren Pathen aufgezählt; es erscheint mir zweckmässig, die Entwicklung des Familienzweiges

Johannes II. durch eine Tabelle darzustellen, die alle wünschbaren, vom Verfasser namhaft gemachten Daten übersichtlich enthält.)

Johannes Bernoulli, Joh. fil.
18. Mai 1710 bis 17. Juli 1790.
ux.: Susanna Koenig (10. Febr. 1704).

Kinder	Enkel		Datum	Jahr
Johannes. 4. Nov. 1744. ux. Veron. Beck (28. Aug. 1769)	Sus. Margar.	geb.	17. Aug.	1770
	Johannes	„	7. Juli	1774
	Emanuel	„	5. Juli	1776
	Daniel	„	27. Nov.	1778
	Veronica	„	13. Mai	1781
	Dorothea	„	29. Jan.	1783
	Nicolaus	„	15. Jan.	1785
	Catharina	„	5. März	1787
	Jacob	„	16. Mai	1788
	Jacob	†	31. Jan.	1789
	Elisabeth	geb.	26. Aug.	1789
Es folgen 4 todtgeb. Töchter und ein Sohn Emanuel, der am Tag nach der Geburt starb. † 7. Juni 1747.				
Emanuel. 12. Sept. 1749. ux.: Sus. Cath. Geymüller (19. Sept. 1775).	Johannes	„	5. Juni	1776
	Johannes	†	Juni	1777
	Susanna	geb.	6. Juli	1777
	Jacob	„	10. Febr.	1779
	Johannes	„	22. Sept.	1780
	Emanuel	„	24. Aug.	1782
	Margaretha	„	28. April	1784
	Luise	„	7. Juli	1786
	Luise	†	29. April	1787
	Luise	geb.	21. Mai	1788
Daniel. 31. Jan. 1751. ux. I: A. S. Iselin (11. Mrz. 1776) († 13. Febr. 1779). ux. II: M. M. Burckh. (21. Juli 1781)	Christof	„	15. Mai	1782
	Susanna	„	4. Aug.	1783
	Johannes	„	28. Jan.	1785
	Leonhard	„	20. Mai	1786
	Daniel	„	10. Aug.	1787
	Emanuel	„	22. Mai	1790
Nicolaus. 1. Sept. 1752. † 19. Oct. 1752.				
Nicolaus. 20. Febr. 1754. Pathe Maupertuis. ux.: A. Cath. Burckh. 19. Febr. 1781.	Susanna	„	13. März	1782
	Carolina	„	30. Juni	1783
	Christof	„	28. Jan.	1785
Jacob. 22. Juni 1755. † 16. Apr. 1757.				
Jacob. 28. Oct. 1759. † 14. Juli 1789. ux.: Charl. Euler (10. Mai 1789). Ertrunken in der Newka.				

Den 21ten Xber 1753 bin ich in die helvetische gelehrte gesellschaft aufgenommen worden.

Den 2ten Julij 1754 ist mein Sohn Johannes nach vorher überstandenem examine in matriculam studiosorum Philosophiae recipirt worden.

Den 24. 8br. 1755 ist der Johannes unter Gottes geleyt nacher Welschneuenburg verreyset um sich dorten in der frantzösischen Sprach zu perfectionnieren.

Im November 1755 wurden wir, mein Bruder und ich, in die von dem König Stanislas zu Nanci aufgerichtete academie aufgenommen.

Gegen den Herbst 1756 liess ich meinen 2 Söhnen Emanuel und Daniel die Kindsblattern einpfropfen, welche operation vorher hier in Basel noch an niemand als eines Wagners Kind ware gemacht worden. Sie hatte, Gott seye danck, einen erwünschten success. Seither habe ich diese operation mit dem nämlichen Erfolg sowohl auf meinem ältesten als auch hernach auf meinem jüngsten Sohn thun lassen.

Den 27ten Jul. 1759 ist mir mein werther Freund M. de Maupertuis durch den todt entrissen worden. Er ware den 16ten 8br. 1758 hier angelangt in der meynung mir nur einen besuch abzustatten und alsdann seine Ruckreyse naher Berlin fortzusetzen; er wurde aber durch seinen schlimmen Gesundheitsstand und andere ursache so lange daran verhindert, biss er endlich nach einer langen und schmertzhaften krankheit in meinem Hauss, allwo er sich die gantze Zeit aufgehallten den geist aufgab. Des tags darauf wurde er in dem Dorff Dornach, Solothurner gebieths, begraben.[1])

Ao. 1760. In der Promotione vern. ist mein Sohn Emanuel ad lectiones publicas promovirt worden und hat die oration gehabt.

Ao. 1762. In der Promotione vern. ist mein Sohn Daniel ad lectionis publicas promovirt worden und hat ebenfalls die oration gehabt.

---

[1]) S. meine Mitteilung: Maupertuis Lebensende. Basler Jahrb. 1886. p. 153 ff.

Ao. 1762 d. 14. Junij ist mein Sohn Daniel unter Gottes geleit naher Neuchâtel verreist, wohin ich auch Ao. 1760 den 27. 8br. meinen Sohn Emanuel gesandt hatte.

A'o. 1763 den 23. Jul. ist mein Sohn Johannes unter Gottes geleit über Paris und Holland naher Berlin verreist, wohin er von J. M. dem König von Preussen beruffen worden, nachdem er vorhero um den Juridischen Doctorgrad disputirt hatte.

Den 27ten Juli ist mein Sohn Emanuel unter Gottes geleit naher Genff zu denen Hrn. Lefort Beaumont & Comp. verreist, um die Handlung bey Ihnen zu erlernen.

1764 d. 30. Mertz abends zwischen 8 und 9 Uhren hat der l. Gott meine gel. Mutter aus diesem leben, in welchem sie durch seine Gnade 91 Jahre zugebracht, in die Ewigkeit versetzet.

1765. In promotione verna ist mein Sohn Nicolaus ad lectiones publicas promovirt worden.

1767 d. 31ten Jan. ist mein Sohn Emanuel unter Gottes geleit naher Lentzburg verreist, um bey dem Hrn. Max Hünerwadel und S. als Handelsbedienter zu stehen.

1768 d. 15ten apr. bin ich mit meiner Frauen und unsrer Nièce Jfr. Sara Bernoulli naher Chur in Pünten verreist, allwo wir die letztere an M. Maumary, einen in Parma etablierten protestantischen Handelsmann vermählt haben.

1768 den 2ten December ist mein Sohn Emanuel unter Gottes geleit naher Zürich verreist, um bey Hrn. J. Conrad Wertmüller & C. als Handelsbedienter zu stehen.

1769 den 29ten Mart. ist mein Sohn Nicolaus unter Gottes geleit naher Strassburg verreist, um dort bey Hrn. Prof. Spielmann zu disciplinieren; nachdem er in dem vergangenen Herbst ad gradum Magisterii ware admittiert worden.

Den 28ten Aug. hat sich mein ältester Sohn, welcher von Berlin über London und Paris hieher gekommen war uns heimzusuchen, durch Göttl. Schickung verheyrathet mit Jgf. Veronika Beck, einer Tochter H. Emanuel Beck des Handelsmanns und ist kurz darauf mit dieser seiner Ehegattin naher Berlin zurückgekehrt.

1771. In promotione verna ist mein Sohn Jakob ad lectiones publicas promovirt worden.

Den 16ten Apr. ist er unter Gottes geleyt naher Neuchâtel verreist um dorten die französische Sprach zu erlernen.

1772. In diesem Jahr wurde ich nebst viro Ampl. Hrn. Dr. und Prof. Falckner und einem anständigen gefolge naher Pruntrut deputirt, um dorten gewöhnlicher massen von Ihro fürstl. Gn. dem Herrn Bischoffen als Cancellario unserer Universitet die Renovation des vice Cancellariates zu begehren.

1774. In diesem Jahre wurde ich nach dem Absterben des Hrn. Dr. und Prof. Thurneisen von MHgH. für den ersten in die Wahl gezogen zu der Ehrenstelle eines Statt-Consulenten; das Loos aber fiele auf den Hrn. Dr. und Prof. D'Annone.

Den 22ten Jun. ist mein Sohn Daniel naher Berlin zu seinem ältesten Bruder verreist, nachdem er vorhero ein specimen disputatorium medico-physico mathematicum abgelegt hatte.

In dem Monath April 1775 ist mein Sohn Daniel in Sachsen-Gotha'ische Dienste getretten als Unterhofmeister des Erbprinzen.

1780 den 4ten Febr. hat mein Sohn (Daniel) die durch Beförderung des Hrn. Dr. d'Annone ledig gewordene professionem eloquentiae durch das Loos davongetragen.

1782. Den 15ten Maij schrieb mir der Herzog von la Rochefoucault aus eigenem Triebe und ohne dass ich vorher in der geringsten Bekanntschafft gestanden wäre, sobald aus der Versammlung der Academie der Wissenschaften zurückgekommen, einen überaus höflichen Brief um mir anzukündigen, dass mich die gedachte academie einmüthig an die Stelle meines seel. Bruders zu ihrem Mitglied erwählet hätte und dass diese Wahl nur noch die Bekräftigung des Königs nöthig hätte welche, Bekräftigung auch durch die nächste Post erfolgte in einem ebenfalls sehr höflichen Schreiben des Staatssecretarii Hrn. Amelot. Ich hatte mich um diese ansehnliche und sonst so sehr gesuchte Würde, zu welcher nicht mehr als 8 fremde gelangen können, so wenig beworben, dass ich einigen Freunden in der Academie zu gunsten meines ältesten Sohnes geschrieben hatte;

allein diese Herren, so sehr sie auch diesen meinem Sohne gewogen waren, getrauten sich nicht mit meinem Verlangen schon dermahlen durchzudringen, angesehen dass mein Sohn noch ziemlich jung und zu einer solchen Würde noch nicht reiff genug wäre; sie fielen also mit einigen andern der angesehensten Mitglieder auf den Gedanken, mich selber zu dieser Ehrenstelle zu erheben und brachten es dahin, dass die Wahl aufgeschoben wurde, bis sie von mir die Einwilligung in ihren Vorschlag erhallten hätten; sie liessen mich zugleich hoffen, dass nach meinem Absterben mein Sohn um so viel weniger Schwierigkeit finden wurde an meine Stelle gleichsam durch ein Erbrecht zu gelangen, da diese Stelle seit Errichtung der Academie biss auf den heutigen Tag von einem Bernoulli besetzt gewesen.

Es ist leicht zu errathen, dass ich durch dieses so freundschaftliche und für mich so rühmliche verfahren meiner Patronen innigst gerührt mich nicht nur derselben project nicht widersetzt, sondern mit bezeugung meiner vollkommensten Danckbarkeit in dasselbe eingewilligt habe, da dann, sobald meine Einwilligung zu Paris eingelangt ware, die academie zu der Wahl eines neuen fremden academici honorarii schritte und wie gemeldt die Stimmen der sämtlichen zahlreichen Versammlung auf mich fielen.[1])

[1]) Johannes II. Bernoulli erhielt die Anzeige der Ernennung durch folgendes Schreiben:

A Versailles le 17 Mai 1782.

Je vous donne avis, Monsieur que le Roi vous a nommé à la place d'associé étranger de l'académie des Sciences, vacante par la mort de Monsieur Daniel Bernoulli. C'est depuis un Siécle une distinction pour ainsi dire héréditaire dans votre famille, et Sa Majesté n'ignore pas combien vous la méritez personnellement. Je suis très flatté d'avoir à vous l'annoncer, et qu'elle me fournisse une occasion de vous assurer des sentimens avec lesquels je suis très parfaitement, Monsieur, votre très humble et très obéissant Serviteur. Amelot.

Der Dankbrief aber lautet (nach dem Konzept):

Bâle le 24 Mai 1782.

Mons. Amelot, Secrétaire d'Etat.

Monsieur.

Je considère et avec raison comme la plus riche portion de mon patrimoine le nom de ma famille, qui m'a été transmis par mes ancêtres puisque c'est à lui sans doute aujourdhui la place si honorable à laquelle

1783 den 3ten 7br. ist unser jüngster Sohn (Jakob) nach Turin verreist um bey dem Kais. Minister an dem Sardinischen Hofe, Grafen von Breunner, als Secretarius in Dienst zu tretten.

1789 den 27ten Aprill ist unser dritter Sohn Daniel, bisher gewesener Professor Eloquentiae zur Stelle eines Domprobstey-Schaffners durch das Loos von E. E. Gr. Rath berufen worden.

Den 10ten Maij n. st. hat sich unser jüngster Sohn Jacob seit a. 1786 Academicus in St. Petersburg und Lehrer am Cadettencorps allda verehelicht mit Jgfr. Charlotte Euler, Hrn. J. Albert de Leonh. Euler (Secrétaire perpétuel de l'Acad.) jüngster Tochter.

Den 14ten July n. st. hat eben dieser unser jüngster Sohn in St. Petersburg das Unglück gehabt zu unserem empfindlichsten Leidwesen, in dem kleinen Newkafluss in Gesellschaft seines Schwagers, Hrn. Fuss, zu ertrinken, von welcher unglücklichen Begebenheit die Schreckensbotschaft von Berlin aus allhier eingetroffen den 13. Augusti. [1]

Sa Majesté a fait la grace de me nommer dans la première des Académies de l'Europe. Cette faveur signalée réunit dans mon coeur les sentimens de la plus vive reconnaissance à ceux de la plus haute admiration dont il était déjà pénétré pour un Monarque né pour faire le bonheur de son peuple et dont l'univers s'accorde à célébrer les vertus. La nouvelle de mon élection reçoit un nouveau coin de la façon gracieuse dont vous daignez me l'annoncer, il seroit bien glorieux pour moi si j'osoi respectivement me flatter d'avoir une petite part en votre estime et que vous voudriez recevoir avec bonté les assurances du profond respect avec lequel je suis etc. J. B.

Der Vorschlag zu dieser Ernennung ging aus von La Roche-Foucault und von de Lalande. Ausser Bernoulli kam in Frage Jos. Priestley.

[1]) Über dieses Ereignis schreibt Fuss in einem Brief an Joh. III. B.:
Oui la petite Newka est un bras de la Newa, ou plutôt de son diminutif la Newka, c'est le bras qui sépare l'île apothicaire de Kamenoi ostrof; sa largeur peut être de 100 toises et sa plus grande profondeur de 4 toises; mais à l'endroit où notre bon frère est mort il y avoit tout au plus 1 toise et vous devez savoir que selon tous les indices et selon l'avis des chirurgiens qui ont été appelés il est mort d'un coup d'apoplexie qu'on attribue généralement à un fort repas suivi de trop près du bain froid, car sa digestion étoit toujours lente et laborieuse.

Johannes Heynlin aus Stein.

Ein Kapitel aus der Frühzeit des deutschen Humanismus.

Von Max Hossfeld.

Abgekürzte Titel.

I. Handschriften.

Disp.	= Codex Basiliensis A. VI. 12 (Disputationen).
Ep.	= „ „ A. V. 26 (Epistola de qualitate sacerdotis).
Pr. I—V	= „ „ A. VII. 8—12 (Predigten, 5 Bände).
Red.	= „ „ F. IX. 5 (Reden).
Vorl.	= „ „ A. VII. 13 (Vorlesungen).

II. Drucke.

A. D. B.	= Allgemeine deutsche Biographie.
Adumbr.	= Adumbratio Eruditorum Basiliensium etc. (Anhang zu J. W. Herzog Athenae Rauricae). Basel 1780.
Albr.	= Jos. Ign. Albrecht, de singularibus Academiae Albertinae in alias quamplures meritis. Freiburg 1808. (S. 13—15).
Ansh.	= Die Berner Chronik des Valerius Anshelm, herausgeg. v. histor. Verein des Kantons Bern, Bd. 1—6, 1884—1901.
Auct.	= Auctarium Chartularii Universitatis Parisiensis, ed. H. Denifle et A. Chatelain II vol. Paris 1894, 1897.
Ba. Chr.	= Basler Chroniken, ed. Vischer, Stern, Bernoulli, Bd. 1—6 1872—1902.
Bern. Büch.	= Paul Heitz und Carl Chr. Bernoulli, Baseler Büchermarken bis zum Anfang des 17. Jahrh. Strassburg 1895. (Einleit. v. Bernoulli).
Bern. Fest.	= Carl Chr. Bernoulli, Basels Bedeutung für Wissenschaft und Kunst im 15. Jhdt. Geistiges Leben, Buchdruck; in Basler Festschrift z. Jahre 1901.
Blo. Ja.	= Emil Bloesch, die Vorreformation in Bern; im Jahrbuch f. schweiz. Geschichte IX, 1—108 (1884).
Blo. Ta.	= Emil Bloesch, Dr. Johannes a Lapide; im Berner Taschenbuch auf das Jahr 1881, S. 239—274.
Boos	= H. Boos, Klosterleben in Kleinbasel; im histor. Festbuch zur Basler Vereinigungsfeier 1892, S. 115—165.
Bud.	= Alex. Budinszky, Die Universität Paris und die Fremden an derselben im Mittelalter. Berlin 1876.
Bul.	= Caes. Egass. Bulaeus (Du Boulay) Historia Universitatis Parisiensis. Tomus V, Paris 1670.

Burck. = Th. Burckhardt-Biedermann, Hans Amerbach und seine Familie; im Histor. Festbuch z. Basl. Vereinigungsfeier 1892, S. 73—114.

Champ. = Les plus anciens monuments de la typographie parisienne. Préfaces typographiques des livres sortis des presses de Sorbonne 1470—1472. Recueil de Fac-Similés, précédé d'une Introduction par Pierre Champion. Paris 1904.

Chart. = Chartularium Universitatis Parisiensis ed. Denifle et Chatelain.

Ch. Schm. = Charles Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace. Paris 1879.

Cl. Hist. = Anatole Claudin, Histoire de l'imprimerie en France, Tome I, 1900.

Cl. Orig. = An. Claudin, Les origines de l'imprimerie à Paris. La première presse de la Sorbonne. Paris 1899. (Extrait du Bulletin du Bibliophile).

Cl. Press = An. Claudin, The first Paris Press. An account of the books printed for G. Fichet and J. Heynlin in the Sorbonne 1470—1472. London 1898 (= Illustrated Monographs issued by the Bibliographical Society No. VI.)

Ehw. = R. Ehwald, Der älteste Zeuge für Gutenberg; in Zeitschr. f. Bücherfreunde IV, 129—140 (Juli 1900).

Erler = Georg Erler, Die Matrikel der Univers. Leipzig. Bd. 1—3, 1895—1902.

Feret = P. Feret, La faculté de théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres. 1894 ff. (Band 4, 1897.)

Fisch. = Friedrich Fischer, Joh. Heynlin, genannt a Lapide, Basel 1851.

Frank. = Alfred Franklin, La Sorbonne. 2me éd. Paris 1875.

Geig. Br. = Johann Reuchlins Briefwechsel, ed. Ludw. Geiger. Tüb. 1875.

Geig. R. = Ludwig Geiger, Johann Reuchlin. Leipz. 1871.

Gré. = Oct. Gréard, Nos adieux à la vieille Sorbonne. Par. 1893.

Haenel = Gust. Haenel, Catalogi librorum manuscriptorum qui in bibliothecis Galliae, Helvetiae etc. asservantur. Leipz. 1830.

Hain = L. Hain, Repertorium bibliographicum.

Heck. = Ch. Will. Heckethorn, The printers of Basle in the XV and XVI centuries etc. London 1897.

Herm. = Heinr. Hermelink, Die theolog. Fakultät in Tübingen vor der Reformation, Tüb. 1906.

Hürb. = Jos. Hürbin, Peter von Andlau, Strassb. 1897.

Joh. Bern. = Joh. Bernoulli, Die Kirchgemeinden Basels vor der Reformation; im Basler Jahrbuch 1895, S. 99 ff.

Jourd. = Charles Jourdain, Index chronologicus chartarum pertinentium ad historiam Universitatis Parisiensis, 1862.

Madd. = J. P. A. Madden, Lettres d'un bibliographe, suivies d'un essai sur l'origine de l'imprimerie de Paris. 5 ème série, Paris 1878.

Phil. Fich. = Jules Philippe, Guillaume Fichet; sa vie, ses oeuvres. Annecy 1892.

Phil. Impr. = Jules Philippe, Origine de l'imprimerie à Paris. 1885.

Prantl. = Carl Prantl, Geschichte der Logik im Abendlande. Bd. 4, 1870.

Prot. = Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 3. Aufl.

Reus. = Edm. Reusens, Matricule de l'Université de Louvain; Bd. I, Brüssel 1903.

Schill. = Diebold Schillings Berner Chronik, ed. Gust. Tobler i. A. des historischen Vereins des Kantons Bern. 2 Bde. 1897, 1901.

Sproll. = Joh. Bapt. Sproll, Verfassung des Sankt Georgen-Stifts in Tübingen u. sein Verhältnis zur Universität. Im Freiburger Diözesan-Archiv. Bd. 30, 105—192 (1902); Bd. 31, 141—197 (1903).

Thur. = Charles Thurot, De l'organisation de l'enseignement dans l'Université de Paris au moyen âge. Par. et Besançon 1850.

Urk. = Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476—1550. Tüb. 1877.

Visch. = Wilh. Vischer, Geschichte der Universität Basel, 1460—1529. Basel 1860.

Wack. = Rud. Wackernagel, Mitteilungen über Raym. Peraudi und kirchliche Zustände seiner Zeit in Basel; in Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde; Bd. 2, 171—273. Basel 1903.

W. W. = Wetzer und Welte, Kirchenlexikon. 2. Aufl.

Zarn. = Sebastian Brants Narrenschiff, herausgeg. von Friedr. Zarncke, Leipz. 1854.

Einleitung.

Der Mann, mit dem die folgenden Blätter sich beschäftigen, gehört nicht zu den grossen Namen unserer Geschichte, und auch innerhalb seines Jahrhunderts nur zu den bescheideneren. Seine Arbeit war aber doch bedeutend genug, um von der Mitwelt als eine Grösse empfunden und dem Gedächtnis der Späteren überliefert zu werden, und die Spuren, die sein Wirken hinterlassen hat, sind tief und sind zahlreich genug, um den Forscher zu locken, ihnen nachzugehen und das Bild seines Lebens aus ihnen wiederherzustellen.

Ein bewegtes Leben in bewegter Zeit. Es ist die Epoche, in der die Geburt des modernen Europa sich vorbereitete, jene Epoche voll seltsamer Unruhe, die noch schwankt zwischen ängstlichem Festhalten der alten Daseinsformen und der Hingabe an den neuen Geist, der diese Formen zu sprengen oder doch wegzudrängen sucht, ein Geist, dem man sich nicht entziehen kann und dessen umstürzende Gewalt man doch mit Grauen empfindet.

Johannes Heynlin gehört ganz dem fünfzehnten Jahrhundert an, seine Wirksamkeit vor allem dessen letztem Drittel, dem Tage vor der Reformation Martin Luthers. Ihr Schauplatz freilich war ein anderer, es war vor allem der Südwesten Deutschlands. Denn obwohl Heynlin achtzehn Jahre seines besten Mannesalters in der Fremde zugebracht hat, dürfen wir ihn doch für die deutsche Geschichte, für die Geschichte der oberrheinischen Kultur in Anspruch nehmen. Nicht nur, dass er aus jener Gegend stammte, auch sein Hauptwirken und seine selbständige Tätigkeit liegen auf diesem Gebiet, und hier ist auch sein Einfluss auf die Zeitgenossen am grössten und greifbarsten.

Was aber konnte dort in jenem Moment das Wirken eines Gelehrten und eines Predigers sein? Wie kreuzten sich in ihm die widereinanderlaufenden Strömungen der

Zeit? Warf er sich ganz dem Neuen in die Arme oder hielt er bedingungslos am Alten fest? So klar pflegt in gärender Zeit das Bewusstsein von dem tiefen Zwiespalt zwischen Alt und Neu sich nicht zu zeigen. Man wähnt die Vergangenheit zu stützen und kann es doch nur mit den Werkzeugen, die die neue Zeit geschmiedet hat, man richtet den Blick voll Hoffnung in die Zukunft und weiss doch kaum, wie sehr das Auge noch in der alten Weise zu sehen gewohnt ist.

Heynlin ist als einer jener Männer bekannt, die die überlieferte Scholastik mit dem Humanismus in einer Weise vermischen — verbinden darf man kaum sagen —, die es verbietet, sie ausschliesslich der einen oder der andern der beiden Richtungen zuzuweisen. Man kennt seine starke Hinneigung zur Theologie, die er für die Krone aller Wissenschaft hält, seinen Ernst und seine Sittenstrenge, seinen religiösen Sinn. Er stellt hiermit einen Typus des Humanisten dar, der sich vorwiegend in deutschen Landen findet, im Gegensatz zu Italien, wo die Schäden der Kirche häufig nur ein willkommener Anlass zu geistreichem Spott statt der Gegenstand des Bedauerns und der Besserungsversuche sind. Als einer der ältesten jener Deutschen, und speziell jener „moralisierend-humanistischen“ Gruppe am Oberrhein, wie Zarncke sie nennt, beansprucht Heynlin besondere Beachtung und eingehendere Aufmerksamkeit, als ihm bisher zu teil geworden ist.

Den Ausgangspunkt des Interesses bildete die Frage, inwieweit bei Heynlin, der lange Zeit hindurch Basels Glanz gewesen ist, die moralisch-konservative Richtung von Humanisten wie Sebastian Brant, Geiler v. Kaisersberg, Jakob Wimpfeling und anderen vorgezeichnet ist, inwiefern er also nicht nur als ein hervorragendes älteres Mitglied, sondern als das Vorbild dieser Gruppe betrachtet werden kann. Es musste untersucht werden, ob sich durch seine Beziehungen zu diesen Elsässern ein kulturhistorischer Zusammenhang nachweisen liess, von dem uns bisher sichere Kunde fehlte.

Um nun aber diese Beziehungen auffinden und einen bündigen Vergleich anstellen zu können, fehlte vor allem eins: eine genaue Kenntnis von Heynlin selbst. Denn wenn auch an rühmenden Worten, an verschiedenen gründlichen

Einzeluntersuchungen und auch an geistreichen Skizzen kein Mangel war, so hatte doch noch niemand versucht, eine zugleich eingehende und umfassende Schilderung seines Wirkens zu geben. Da sich nun in dem uns gütigst zur Verfügung gestellten handschriftlichen Material eine unerwartete Fülle von Nachrichten über Heynlins Leben fand, so nahm die Arbeit unter der Hand einen biographischen Charakter an, und es ergab sich für das, was wir an Altem zusammenzufassen und an Neuem zu sagen hatten, ungesucht der Rahmen einer Lebensschilderung. Damit erwuchs aber zugleich auch die Aufgabe, nachzuweisen, wie in Heynlin selbst die Mischung jener verschiedenen geistigen Strömungen, von denen oben die Rede war, zu Stande gekommen ist. Vielleicht, dass sich dabei zugleich für die grössere, mehr und mehr Raum in unserer Diskussion beanspruchende Frage eine Antwort findet, in welcher Weise die Gedanken der neuen humanistischen und reformatorischen Zeit anknüpfen an die wissenschaftliche Entwicklung der ausgehenden Scholastik. —

Über den Wert einer festen chronologischen Grundlage auch für die Geschichte eines Einzelnen brauchen wir kaum ein Wort zu verlieren; von dem Momente an, wo das Vorhandensein einer Entwicklung gezeigt werden soll, ist sie unentbehrlich. Bei einem Lebenslauf, wie es der des Johannes Heynlin war, nimmt sie aber noch ein besonderes Interesse in Anspruch, denn bei ihm ist sie nicht nur die Vorbedingung für eine richtige Charakteristik, sie ist hier selbst schon in hohem Grade charakteristisch. Heynlins Lebensschicksale kann man, ähnlich wie es z. B. bei Hutten, Celtes und Hermann van dem Busche der Fall ist, geradezu die Verkörperung seiner geistigen Tätigkeit nennen.[1])

Eine Zusammenstellung der zahlreichen Werke, die sich mit Heynlin beschäftigen oder in denen seine Wirksamkeit zur Sprache gekommen ist, wird man uns erlassen. Wir glauben nichts Wesentliches von dem, was seit Heynlins

---

[1]) Diese Bemerkung entnehmen wir Zarncke's Einleitung zu s. Ausg. v. Brants Narrenschiff (S. IX A. 1). Je besser wir Heynlins Leben kennen lernten, desto mehr stellte sich die Richtigkeit dieses Satzes heraus.

Lebzeiten bis zum Abschluss dieser Arbeit über ihn veröffentlicht worden ist, übergangen zu haben. Unsere Aufgabe war es, alle jene Darstellungen oder Studien nach kritischem Vergleich miteinander und mit den Quellen zu einem einheitlichen Bilde zusammenzufassen, vor allem aber das Bild noch zu bereichern. Denn über die ersten Studien Heynlins wusste man so gut wie gar nichts, über seinen Aufenthalt in Paris wenig, und auch hinsichtlich seiner Tätigkeit seit seiner Übersiedelung nach Deutschland war man doch nur über die Haupttatsachen unterrichtet. Hier kamen uns nächst den neuerdings zahlreich veröffentlichten Universitätsmatrikeln, die sämtlich durchgesehen wurden, und neben verschiedenen einzelnen Publikationen, unter denen die noch nicht benutzte Berner Chronik Diebold Schillings besonders genannt sei, vor allem die eigenen Manuskripte Heynlins, insbesondere die seiner Predigten zu Hilfe, in denen sich in Form von kurzen Notizen eine Fülle biographischen Stoffes bot, der seiner Entstehung entsprechend vor allem in die Wirksamkeit Heynlins als Prediger helles Licht brachte. Für Paris kamen neben den neuen Veröffentlichungen die zum Teil noch unbenutzten, von Bulaeus in seiner alten Geschichte der Universität herausgegebenen Akten und Urkunden in Betracht.

Indessen konnten wir bei dem rein Biographischen nicht stehen bleiben, überall wurden auch Heynlins Schriften herangezogen. Diese wurden wegen ihrer Verschiedenartigkeit nicht an einer Stelle zusammenhängend, sondern an verschiedenen Punkten seines Lebenslaufes und auch mit verschiedener Ausführlichkeit erörtert. So wurden z. B. die philosophischen Schriften, deren Abfassungszeit sich über mehr als ein Jahrzehnt erstreckt, vor der Einführung des Realismus in Basel, die Predigten vor der Berufung des Predigers nach auswärts zusammenfassend geschildert, während Gelegenheitsschriften, wie Reden, Briefe, Disputationen usw. verstreut bei den Anlässen zur Sprache kamen, die sie hervorriefen, oder an den Stellen, wo ein Stadium seiner geistigen Entwicklung durch sie gekennzeichnet werden sollte.[2])

[1]) Da nur ein Teil der Schriften Heynlins gedruckt ist, waren wir auf die Gefälligkeit der Basler Universitätsbibliotkek angewiesen, die seine

Auf eine Biographie im tieferen Sinne des Wortes kann dieser Versuch keinen Anspruch erheben. Dazu sind, trotzdem sie nicht ganz fehlen, zu wenig individuelle Züge überliefert. Nicht die Geschichte eines Individuums also will unsere Studie sein, sondern ein Beitrag zur Zeitgeschichte, die von einem bestimmten Punkte aus erlebt und beeinflusst wird. Gerade hierin aber dürfte der Wert solcher Einzelforschung liegen; innerhalb eines kleinen Kreises auf sicherem Boden fussend, kann sie zur Lösung der Probleme beitragen, die sich bei der Betrachtung der grossen geschichtlichen Zusammenhänge aufdrängen.

Manuskripte aufbewahrt. Wir unterlassen nicht, auch an dieser Stelle der Verwaltung, die uns die gewünschten Codices zur Benutzung in der Berliner Königlichen Bibliothek überlassen hat, sowie Herrn Oberbibliothekar Dr. Bernoulli persönlich für seine liebenswürdigen Auskünfte unseren wärmsten Dank zu sagen.

Erster Teil.

Universitätsjahre.

1. Kapitel.

Name und Herkunft.

Bevor wir zur Darstellung der Lebensschicksale Heynlins übergehen, ist es nötig, einen Augenblick bei seinem Namen stehen zu bleiben, nicht nur um zur Klarheit darüber zu kommen, welches eigentlich der richtige Name ist, sondern auch, weil durch dessen Erklärung gleichzeitig schon die Fragen nach seiner Heimat und nach seinem Stande gelöst werden.

Fast auf zwei Dutzend lässt sich die Zahl der Namen bringen, unter denen Johannes Heynlin von Zeitgenossen und von späteren Geschichtsschreibern geführt wird: „Heynlin“ wird, um von rein orthographischen Verschiedenheiten ganz abzusehen, zu Heynlein, Henelyn, Henlin, Hélin, Hembin, ja Hegelin; der Beiname heisst von, vom oder aus Stein, lateinisch de und a Lapide, Lapidanus, Lapidarius, Lapideus, de Petro, französisch Lapierre, de la Pierre usw., selbst Steinlin ist gebildet worden.[1]) Kein Wunder, dass unter diesen verschiedenen Namen auch verschiedene Personen gesucht worden sind, und dass in manchen Büchern an zwei oder mehr Stellen von Heynlin verschiedenerlei berichtet wird, ohne dass der Verfasser weiss, dass er es mit demselben Manne zu tun hat.[2]) Erst wer seine Geschichte im Zusammenhang verfolgt, erkennt hinter diesen mannigfaltigen Namen die Identität der Person.

---

[1]) Bud. (S. 144) gibt an, dass Heynlin in den Registern der Pariser Universität bisweilen als Johannes Latomi aufgeführt werde. Das beruht auf einem Irrtum, denn in einem von Spirgatis herausgegebenem Personalverzeichnis der Pariser Universität vom Jahr 1464 steht sowohl „Joh. de Lapide“ wie „Joh. Lathomi“, es sind also zwei verschiedene Personen (Beihefte Zentralbl. f. Bibliothekswes. I, 43 u. 45. 1888).

[2]) Vgl. Joh. von Müller, Gesch. d. Schweiz, Tüb. Ausg. von 1817, Teil 6, S. 249, 272, 381. — Ochs, Gesch. d. Stadt Basel (1821), Bd. V, 130, 161, 156 u. d. alten Enzyklopädien von Jöcher, König u. Olearius.

„Johannes Heynlin de Lapide“ ist nach seiner eigenen Schreibweise[1]) die richtige und vollständige Form seines Namens. Allerdings nennt er selbst sich in der weitaus grössten Zahl der Fälle kurzweg Johannes de Lapide[2]) und auch seine Zeitgenossen[3]) wenden meistenteils diese gekürzte Form an, dennoch findet sich mehrfach und zwar gerade dann, wenn auf die Vollständigkeit des Namens Gewicht gelegt wurde, z. B. bei der Intitulation an Universitäten, der Name Heynlin hinzugesetzt.[4]) Übrigens ist mir der so häufig und neuerdings[5]) noch wieder gebrauchte Name *a Lapide* in zeitgenössischen Quellen nur ein einziges Mal begegnet, in einem im übrigen deutschen Schreiben des Berner Rats an Heynlin, das die Aufschrift Doctori a Lapide trägt[6]) In deutschen Quellen heisst er sonst Johans oder Hans von Stein, auch vom Stein, oder bloss der Doktor von Stein, einmal auch „Herr Johannss Heinlin de Lapide.“[7])

Es fragt sich nunmehr, welcher dieser beiden Nachnamen als der Geschlechtsname und welcher als der Beiname anzusehen ist. Wollten wir der Kartäuser Chronik folgen, die ihn als „Johannes de lapide cognomento Haenlin“ bezeichnet,[8]) so wäre Heynlin nur ein zur Unterscheidung von anderen Personen des Namens Stein gewählter Beiname. Dem dürfte doch nicht so sein. Wie sollte ein Hans von Stein darauf gekommen sein, ein Wort wie Heynlin, das doch ohne deutlich erkennbare Bedeutung ist, als Beinamen anzunehmen? Sicherlich war vielmehr Heynlin das nomen gentilicium. Als solches kommt dieser Name im 15. Jahr-

[1]) Codex Basil. F. VIII 9, F. VIII 11, X II 20 (s. Vischer S. 158, Anm. 18 und Haenel Sp. 525, 526, 531), auch im Tractatus de memoria augenda (s. Adumbr. S. 104).

[2]) z. B. Disp. fol. 39, 54, 56, 99, 109, 195, 219, Vorl. fol. 170, Pr. V, fol. 1.

[3]) Wir nennen hier nur Trithemius. Da dieser den Namen „Heynlin“ nicht nennt, ist er bis gegen den Anfang des 19. Jahrhunderts so gut wie unbekannt geblieben.

[4]) Erler I, 164. Reus. I, 173, Auct. II, 903.

[5]) H. Hurter, Nomenclator lit. Theol. Cath. II, 1027 (1906).

[6]) Abdruck bei Blo. Ta. S. 253.

[7]) s. Archiv f. Gesch. d. dt. Buchhandels XI, 75.

[8]) Ba. Chr. I, 342/3.

hundert in alamannischen Landen häufig vor; wir nennen nach den Matrikelbüchern der Universitäten Tübingen, Erfurt und Leipzig[1]):

Petrus Hainlin de Gomeringen, immatrik. 1481.
Eberhartus Hainlin de Ofellingen (1533).
Johannes Heinlin de Uffinheym (1470).
Melchior Haynlin de Osselbingen (1473).
Caspar Heynlin de Ulma (1477).
Johannes Heynlen de Leubs (in d. Oberpfalz) (1422).

In allen diesen Beispielen, die sich leicht vermehren liessen, tritt uns Heynlin als der Familienname[2]), der mit de eingeleitete Zusatz dagegen als die Bezeichnung des Heimatsortes entgegen, und nicht anders wird auch der Name Johannes Heynlin de Lapide aufzufassen sein. *Heynlin ist der Vatersname und die Heimat des Mannes ist ein Ort Stein.*[3])

Zu dieser Erklärung passt der Name *Lapidanus*, den Heynlins humanistische Freunde ihm gern geben[4]): klassisch gebildete Männer wie Johann Reuchlin, Sebastian Brant, Wilhelm Fichet folgten eben der Ausdrucksweise des Altertums, das vom Ortsnamen ein Adjektivum bildete. Völlig sicher wird unsere Interpretation endlich durch den Umstand, dass Heynlin einmal in den Registern der Pariser Universität ohne jeden weiteren Zusatz als „Johannes Heynlyn" eingeschrieben ist,[5]) ebenso wie die gleichzeitig eingetragenen Namen Joh. Fest, Joh. Wynterlyng, Symon Hatly. Wie Fest,

---

[1]) Urk. S. 483. H. Weissenborn, Akten der Erfurter Univ. Tl. I, 340 und 355. (= Gesch.-Quellen d. Prov. Sachsen Bd. VIII, 1881) Erler III, 307.

[2]) Übrigens kommt der Name schon im 13. Jahrhundert in alamannischen Ländern vor (s. Socin Mhd. Namenbuch, Basel 1903, S. 419: „Bertoldus dictus Henli aus Basel" usw.) und existiert auch heute noch als Geschlechtsname.

[3]) An der Universität Leipzig wurde die Heimatsangabe stets mit der Präpositon de gegeben und leicht übersetzbare Ortsnamen erscheinen in lateinischem Gewande. (Erler, Vorrede S. 40—41, ferner Bd. III, 307 u. 831, vgl. auch Socin S. 392).

[4]) Auch Heynlin selbst nennt sich bisweilen so, s. Vorl. fol. 95 und Champ. No. 59.

[5]) Im Liber receptorum nation. alemann. s. Auct. II, 903, 20. Der Zusatz (de Lapide) ist vom Herausgeber hinzugefügt, s. Vorrede in Bd. I.

Winterling und Hatli ist auch Heynlin als der Familienname anzusehen, de Lapide oder Lapidanus aber als Heimatsbezeichnung.

Wir möchten daher, obschon Heynlin selbst und seine Zeitgenossen mit Vorliebe nur den vom Ort hergeleiteten Namen brauchen, wie es ja damaliger Sitte entsprach (Nic. Cusanus, Joh. de Wesalia usw.), die Bezeichnung *Johannes Heynlin aus Stein* befürworten. Damit soll zugleich der immer wieder auftauchenden Meinung, dass „von Stein" ein adliger Name sei, begegnet werden.

An die Frage, *ob Heynlin adliger Herkunft war*, haben sich längere Erörterungen geknüpft. Den Anstoss dazu scheint Eysengrein gegeben zu haben, der Heynlin, ohne seine Ansicht näher zu begründen und wahrscheinlich nur durch den Zusatz de Lapide verführt, kurzweg als „Joannes Eques Germanus dictus von Stein" bezeichnet.[1] — Ausführliche Erörterung findet die Frage in Iselin's Lexikon,[2] ebenso in der Adumbratio Eruditorum Basiliensium. Beide erklären sich gegen adlige Herkunft. Später aber wurde diese auf Grund einer Identifizierung Heynlins mit einem in Freiburg studierenden „Johannes de Lapide, nobilis Constantiensis dioecesis" wieder verfochten.[3]) Blösch endlich berührt die Möglichkeit der Zugehörigkeit Heynlins zu der Bernisch-Solothurnischen Familie derer von Stein, ohne sich jedoch dafür zu entscheiden. — Gegen die Identität Heynlins mit dem Freiburger Johannes de Lapide macht bereits Vischer chronologische und sachliche Bedenken geltend, hält sie aber nicht für entscheidend und bleibt im allgemeinen wieder bei der Annahme der adligen Abkunft stehen. Hierin sind ihm die meisten gefolgt, zuletzt noch Boos, der

---

[1]) Guil. Eys. Catal. Test. Verit. (Dil. 1565) fol. 181. E. ist überhaupt unzuverlässig, nennt er doch z. B. Heynlin mit einiger Übertreibung den „primus instaurator Basiliensis Academiae"!

[2]) Jac. Christ. Iselin, Hist. u. geogr. Lex. Bd. IV (1728) S. 491.

[3]) s. Albrecht 13, Schreiber, Heinr. Leistungen Freiburgs für Bücher- und Landkartendruck, Festrede 24. VI. 1840, ders, Geschichte der Univ. Freiburg 1857, I, 233. Visch. 157, 159. Blo. Ta. 241.

ohne Einschränkung angibt, dass Heynlin aus dem schwäbischen Adel stamme.[1])

Dennoch ist die Annahme unhaltbar. Sie stützt sich lediglich auf zwei Gründe, den einen unausgesprochenen, dass „de Lapide" einen Adligen bezeichnen müsse, und den anderen, dass in dem adligen Freiburger Studenten unser Joh. Heynlin zu erblicken sei. Die Unhaltbarkeit des ersten Grundes war oben schon gezeigt worden; auch der zweite hält bei näherer Prüfung nicht Stand. Die drei Einträge in die Freiburger Matrikel lauten nämlich:[2])

1461: Dominus Johannes de Lapide nobilis *Constantiensis dioecesis* 11. Mai. (Matrikel der Universität.)

1463: Sub decanatu secundo Kiliani Wolf de Haslach Johannes de Lapide primus omnium promotus cum Joanne Geilero de Kaisersberg.

1463: Feria secunda post palmarum determinavit Joh. de Lapide, nobilis. (Matrikel der *Artisten*fakultät.)

Nun steht aber erstens fest, dass Heynlin nicht aus der Diözese Konstanz, sondern *aus dem Speierer Sprengel* war,[3]) zweitens, dass er bereits 13 Jahre vor dem Freiburger Johannes de Lapide in Leipzig determinierte, d. h. baccalaureus in artibus wurde,[4]) und drittens, dass er in den Jahren 1461—1463 in Paris und nicht in Freiburg war.[5]) Unmöglich kann also die Identität Heynlins mit seinem Freiburger Namensvetter aufrecht erhalten werden. (Damit fällt zugleich die Annahme eines gemeinsamen Studiums Heynlins und Geilers von Kaisersberg in Freiburg!)

[1]) Im Festbuch zur Basler Vereinigungsfeier 1892, S. 160. Auch Hermelink, der von einer Tätigkeit Heynlins in Freiburg spricht (S. 137), ist zu berichtigen.

[2]) Schreiber, Gesch. d. Univ. Freiburg I, 234.

[3]) Dafür haben wir folgende Belege: eigene Aufzeichnungen Heynlins: im liber receptorum nationis alemann. Univ. Paris: „Joh. Heynlyn de Lapide dyocesis Spirensis" (Auct. II, 921) im Reg. orig. des prieurs de Sorbonne fol. 58[r]: „prioratus magistri Johannis de Lapide alemanni diocesis Spirensis." (Champ. Facsim. 86), ebenda fol. 61: „Johannes de Lapide, Alemannus diocesis Spirensis" (Champ. S. 21, A. 2). Ferner seine Immatrikulation in Löwen, s. Reus. 173, und eine Urkunde von 1467, s. Visch 161.

[4]) s. unt. S. 329.

[5]) s. unt. S. 341 u. 351/2.

Da nun auch, wie an dem Vergleich mit anderen Heynlins gezeigt worden ist, das de vor Lapide nicht als Adelsprädikat, sondern als Bezeichnung der Heimat aufzufassen ist, so kann die Hypothese der adligen Abkunft Heynlins als endgültig erledigt betrachtet werden. —

Wenn eingangs über die Fülle der Namen für die eine Person Heynlins geklagt worden ist, so kann man andererseits auch über die Fülle der Personen klagen, die denselben Namen tragen wie er. Wir müssen ihn von diesen Namensvettern, so wie es eben mit dem Freiburger Studenten geschehen ist, von vornherein scharf trennen, können uns dabei aber auf diejenigen beschränken, die wirklich gleichzeitig[1]) mit ihm gelebt haben:

1. Johannes de Lapide, canonicus ecclesiae Wormaciensis, immatrikuliert an der Universität Heidelberg 1446, 3. August.[2]) Heynlin hatte im Jahre 1446 das kanonische Alter noch nicht erreicht.

2. Johannes de Lapide, immatrikuliert an der Universität Erfurt 1438.[3]) — 1438 war Heynlin erst etwa 5—10 Jahre alt.

3. Johannes Stein von Schorndorf, als einer der ersten in Tübingen im Jahre 1477 immatrikuliert,[4]) gleichzeitig mit Heynlin Professor in Tübingen und fünfter Rektor der Universität. Er ist von Linsenmann[5]) mit Heynlin verwechselt worden, doch können beide schon darum nicht dieselbe Person sein, weil Johannes Stein noch drei Jahre nach Johannes Heynlins Tode als Pfarrer in Gummendingen lebte.[6]) Auch fällt Steins Tübinger Rektorat in eine Zeit, wo Heynlin diese Stadt schon verlassen hatte.[7])

---

[1]) Die in Prot. VIII 37 genannten beiden Studenten können doch gar nicht in Betracht kommen, da der eine bereits 1418 in Paris studierte und der andere 1422 schon Lic. des röm. Rechts in Köln wurde. Heynlin lebte damals noch nicht.

[2]) Gust. Toepke, d. Matrikel d. Univ. Heidelberg I, 251.

[3]) H. Weissenborn, Akten d. Erfurter Univ. I, 174, 30.

[4]) Urkk. 461.

[5]) L. schreibt: „Joh. Heynlin von Stein, gewöhnlich a Lapide, Lapidanus, de Pierre genannt, gebürtig aus Schorndorf" usw. (Linsenmann, Gabriel Biel usw. in Tübg. Theol. Quartalsschrift 47 (1865) S. 211.)

[6]) Mart. Crusius, Schwäb. Chron. Frankf. 1733 II, 153.

[7]) Stein war Oktober 1479 bis Mai 1480 Rektor. Urk. 477.

4. Johannes de Lapide, aus der Diözese Cambrai, immatrikuliert in Löwen 1449.[1]) Heynlin war, wie erwähnt, aus der Diözese Speyer.

5. Frater Johannes de Lapide, Predicator Lovanensis, immatrikuliert in Löwen 1447.[2]) Hier ist die Möglichkeit der Identität mit Heynlin nicht ganz ausgeschlossen. Wenigstens liegt der Zeit nach keine Schwierigkeit vor; ein Jahr darauf bezog Heynlin die Universität Leipzig. Dass er andererseits dem Predigerorden nur ein Jahr angehört haben soll — später ist von einer Zugehörigkeit Heynlins zu den Dominikanern nie mehr die Rede — würde nicht befremden; man müsste annehmen, dass er 1447 die ja meist ein Jahr betragende Probezeit durchmachte, und dass er vor Ablegung der Gelübde seinen Entschluss, Mönch zu werden, wieder bereute und aus dem Orden austrat. Diese Mutmassung hat etwas Bestechendes, weil seine philosophische Schulrichtung der der Dominikaner am nächsten steht (beide sind „Realisten" und bekämpfen den „Nominalismus") und weil sich auf diese Weise erklären würde, wie Heynlin seiner philosophischen Partei zugeführt wurde. Indes weiss ich nicht, ob der Ausdruck frater auf alle Klostergenossen, somit auch auf die Novizen ausgedehnt wurde und es muss diese Identifizierung vorläufig als blosse Möglichkeit gelten. Wie Heynlin Realist wurde, erklärt sich auch ohnedies. (S. Seite 337, 347).

6. „Johannes de Lapide, pauper", immatrikuliert in Heidelberg 20. II. 1446.[3]) Da Heynlin später ziemlich wohlhabend ist,[4]) ist man geneigt, diesen als arm bezeichneten Joh. de Lapide für einen anderen zu halten, obwohl Heynlin natürlich seinen Besitz später erworben haben kann und obwohl es für jemanden, der aus der Speierer Diözese stammte, nahe lag, zunächst die Heidelberger Universität zu besuchen.

7. Johannes de Lapide, immatrikuliert in Erfurt Michaelis

---

1) Reus. I, Register.

2) Reus. ebenda.

3) Töpke I, 247.

4) Siehe Exkurs 5.

1446.[1]) Ob hierunter Heynlin zu verstehen ist, lässt sich weder bestimmt verneinen noch bejahen. Dagegen spricht vielleicht (ebenso wie gegen die Einssetzung mit allen Vorhergenannten), dass in den Matrikeln der Universitäten, auf denen er wirklich studiert hat, der Name „Heynlin" mindestens bei der ersten Eintragung in die Register nicht fehlt.

Ein anderer Umstand spricht aber vielleicht dafür. Im Jahre 1448 (Michaelis) wurde nämlich Heynlin zu gleicher Zeit mit einem gewissen Johannes Mukor de Lapide in Leipzig immatrikuliert.[2]) Dieser Mukor hat nun ebenfalls die Erfurter Universität besucht, er ist dort Ostern 1448 als Johannes Mucker de Steyn de Swyefra (soll wohl Schwaben bedeuten) intituliert worden.[3]) Man könnte meinen, dass dieser Mucker oder Mukor aus demselben Orte Stein wie Heynlin (s. S. 326) stammte und diesem, vielleicht auf nach der Heimat gesandte Briefe hin, nach Erfurt nachgezogen sei, worauf beide im Herbst 1448 gemeinsam nach Leipzig übergesiedelt wären. — Das sind freilich blosse Vermutungen, es wäre indessen sehr interessant, zu erfahren, ob Heynlin die beiden ersten Jahre seiner Studienzeit auf der für den Humanismus und die Reformation später so bedeutsam gewordenen Universität Erfurt zugebracht hat. — Das Ergebnis unseres Vergleichs ist also, dass Heynlin mit den vier zuerst genannten Namensvettern sicherlich nicht, mit einem der drei letzten vielleicht ein und dieselbe Person ist. Er hätte dann entweder in Heidelberg (seit Februar 1446) oder in Erfurt (seit September 1446) oder in Löwen (seit 1447) seine Studien begonnen. Da er aber höchstwahrscheinlich erst 1448 zum erstenmal eine Universität bezog (s. unten S. 327 u. 325), so brauchen wir einstweilen mit keiner dieser Möglichkeiten zu rechnen.

Über Heynlins *Familie und Knabenzeit* ist nichts bekannt. Auch das *Jahr seiner Geburt* ist uns nicht überliefert, jedoch können wir die obere Grenze des Zeitraums, in den es fallen muss, mit Sicherheit und die untere wenigstens annähernd bestimmen. Da nämlich in Leipzig,

---

[1]) Weissenborn I, 209, 40.

[2]) Erler I, 164.

[3]) Weissenborn I, 215, 25.

wo Heynlin seine erste Universitätsprüfung ablegte, eine feste Bestimmung hinsichtlich des Alters der Kandidaten bestand — der baccalariandus musste mindestens 17 Jahre zählen und ein Nachlass konnte höchstens bis zu einem Vierteljahre gewährt werden[1] —, so ergibt sich für Heynlin, der sein Bakkalaureat Ende September 1450 erwarb,[2] wenn wir das geringste erforderliche Alter von $16^3/_4$ Jahren für ihn annehmen, der Dezember 1433 als der späteste mögliche Termin seines Geburtsjahres. Heynlin hätte dann mit 15 Jahren die Universität bezogen, ein für heutige Begriffe sehr jugendliches Alter, das aber damals *ganz das übliche* war. Wir erinnern nur an Geiler von Kaisersberg, Joh. Reuchlin, Jakob Wimpheling, Peter Schott, Landsleute Heynlins, die alle etwa mit 15 Jahren auf die Universität gingen und 2 Jahre darauf die Bakkalaureatsprüfung ablegten.[3]

Wenn wir andererseits den Fall setzen, dass er seine Prüfung in einem etwas höheren als dem mindestzulässigen Alter ablegte — und hierauf lässt wohl die Tatsache schliessen, dass er bereits im Februar 1452 eine grössere Abhandlung über Aristoteles vollendete —, so müssen wir um ein paar Jahre zurückgehen. Wir werden also nicht fehl gehen, wenn wir das Jahr seiner Geburt zwischen 1430 und 1433 ansetzen.[4] —

Es ist unnötig, auf alle Angaben, die man über Heynlins *Heimat* gemacht hat, im Einzelnen einzugehen. Man hat ihn für einen Franzosen und für einen Schweizer gehalten, meist jedoch, wohl auf Grund der Tritheimschen Angabe „natione teutonicus",[5] richtigerweise für einen Deutschen.

---

[1] Erler II, Vorr. S. 52.

[2] s. unt. S. 329.

[3] Geiler geboren 1445, immatrikuliert 1460, baccalaureus 1462; Schott geb. 1458, imm. 1473, bacc. 1475; Reuchlin geb. 1455, imm. 1470, bacc. allerdings erst 1475. Wimpheling geb. Juli 1450, immatrik. bereits 30. Okt. 1463, baccal. November 1466, also ziemlich frühreif. Ein Fall wie der Melanchthons bildet eine seltene Ausnahme. — Vgl. auch Paulsen, Organis. und Lebensordnungen d. dtsch. Univers. (Sybels Ztschr. 45, 421).

[4] A. D. B. (12, 379) setzt es um 1425, Prot. (8, 37) zwischen 1425 und 1430 an.

[5] Trith. de ss. eccl. Paris 1512, fol. 194ᵃ.

Dass er *aus Stein* gebürtig sei, erhellte aus der oben gegebenen Erklärung seines Namens. Wegen seiner nahen Beziehungen zu Basel ist nun bald die Steinenvorstadt von Basel selbst, bald Stein bei Schaffhausen, bald Stein im Aargau als Ort seiner Herkunft genannt worden. Da aber, wie schon erwähnt, Heynlins Heimat im Bistum Speier zu suchen ist, kommen alle diese Ortschaften nicht in Betracht. Im Speierer Sprengel gibt es nur zwei Orte namens Stein, einen links des Rheins in der Pfalz und einen rechts des Rheins im heutigen Kreise Karlsruhe, zwischen Pforzheim und Bretten. Da nun Wimpheling[1]) einmal ausdrücklich Heynlin als Schwaben, dieser selbst sich noch genauer als *„ex illustrissimorum Marchionum Badensium terra ditioneque natum“*[2]) bezeichnet, so kann nur das rechtsrheinische Stein in Betracht kommen. Heynlin stammt also aus Baden und ist seiner Herkunft nach ein unmittelbarer Nachbar Phil. Melanchthons und des ihm persönlich befreundeten Johann Reuchlin.

Und Heynlin war stolz auf seine Herkunft als Deutscher und als Badenser. Das zeigt sich in anmutender Weise in einer Rede, die er im Jahre 1472 zu Paris nach Empfang der Würde des theologischen Doktorats hielt,[3]) und in der er sich nicht scheut, dort im Herzen Frankreichs in der bischöflichen Halle laut zu verkünden, wie es „den Freunden und dem Vaterlande zum Ruhme und zur ewigen Herrlichkeit gereiche“, dass er als der erste Badenser und seit Menschengedenken auch als der erste Deutsche den Titel eines Pariser Doktors der Theologie errungen habe. Es ist das ein neues Zeugnis für den vaterländischen Sinn, der jene westdeutschen Humanisten beseelte, der einen Wimpfeling und Brant zu patriotischen Schriften und Gedichten anfeuerte und einen Agricola, „der in Italien der erste hätte sein können, Deutschland vorziehen“ liess. Bevor aber Heynlin die damals so hoch geschätzte Würde eines Doktors der Sorbonne davontrug, hatte er eine fast 25jährige Studien-

[1]) Jac. Wimpheling, Epistola excusatoria ad Suevos, Strassburg Matth. Hupuff 1506.

[2]) Disp. fol. 229.

[3]) s. unt. Kap. 6.

zeit, wie sie damals für einen Theologen üblich war, durchgemacht. Ihn auf dieser zu begleiten, ist nunmehr unsere Aufgabe.

2. Kapitel.

Leipzig 1448—1452.

„De primae pueritiae studiis“, müssen wir wie Melanchthon[1]) von Agricola sagen, „cum nihil audierim, non putavi aliquid fingendum esse.“ Die erste sichere Nachricht über Heynlins Studien führt uns nach der Universität *Leipzig*.

Hier wurde er im Wintersemester 1448 von dem damaligen Rektor der Universität Andreas Wagner von Namslau immatrikuliert[2]) und wegen seiner Heimat der natio bavarorum zugewiesen, welche in Leipzig keineswegs nur geborene Baiern, sondern überhaupt alle aus Westeuropa stammenden Studenten umfasste.[3]) Da er einer der ersten der von Wagner intitulierten Studierenden ist und da Wagners Rektorat am 16. Oktober begann, müssen wir annehmen, dass *Ende Oktober oder im November 1448 Heynlins lange Studienlaufbahn ihren Anfang* nahm.[4])

Die Wissenschaft, die man damals in Leipzig wie anderwärts an den artistischen oder philosophischen Fakultäten, in die zunächst jeder eintreten musste, betrieb, wurde in noch recht mittelalterlichem Zuschnitt geboten. Man lehrte hauptsächlich Grammatik und Philosophie, vorwiegend letztere. In Vorlesungen, Disputationen und Exercitien eignete sich der junge Student die „parva loycalia, sophistria u. vetus ars“ an, und musste zu diesem Zwecke, und um „latinisando, arguendo, respondendo et opponendo“ das damals übliche Latein handhaben zu lernen, in einem Kollegium oder einer

[1]) Rede auf Agricola (im Corp. Reform. ed. Bretschneider XI, 440.)

[2]) Erler I, 164.

[3]) Zarncke, Statutenbüch. d. Univ. Leipzig (1861) S. 162.

[4]) Bekanntlich erfolgte an den mittelalt. Univers. der Zuzug der Studenten während des ganzen Rektorats, nicht wie heute nur zu Beginn des Semesters.

Burse wohnen, wo er jederzeit beschäftigt und unter Aufsicht gehalten wurde.[1])

Aber die lateinische Grammatik für die Anfänger wurde in Leipzig herzlich schlecht gelesen[2]) und von den in Italien schon geraume Zeit blühenden klassischen Studien scheint damals noch nichts nach der sächsischen Universität gedrungen zu sein. Hatte doch selbst Conrad Celtis, als ihn sein Weg im Jahre 1486 von Heidelberg nach Leipzig führte, noch stark mit dem Übelwollen der Leipziger Magister zu kämpfen, die mit grosser Unzufriedenheit wahrnahmen, dass das berüchtigte Doctrinale des Alexander Gallus von ihm mit Verachtung behandelt wurde. Und auch Peter Luder, den man wohl als den ersten Humanisten an der Leipziger Universität bezeichnen kann, lehrte dort doch erst in den Jahren 1461 und 1462.[3])

Dem entspricht denn auch, dass Heynlin sich nicht um einen reinen und schönen lateinischen Stil oder um eine Kenntnis des klassischen Altertums bemühte — später klagt er darüber, dass er „in Germania . . in nudo quodam et barbaro pene sermone" seine besten Jahre zugebracht hätte[4]) —, sondern sich vor allem der aristokratischen Philosophie zuwandte. Er folgte eben den Anregungen, die ihm damals zu Teil wurden und werden konnten.

Aber er ging mit wirklichem Eifer an diesen Gegenstand und erfasste ihn mit selbständigem Interesse. Davon zeugt eine noch vorhandene[5]) Abhandlung über die 3 Bücher des Aristoteles περὶ ψυχῆς, die er selbst verfasste, betitelt Quaestiones in libros III Aristotelis de anima, an deren Ende er sich wie folgt unterschreibt:[6]) „In alma universitate

[1]) Nur Reiche, die einen Hauslehrer halten konnten, durften eigene Wohnung haben. — Genaue Angaben über die Lehrgegenstände in Leipzig bei Erler II, Vorr. S. 52.

[2]) K. Hartfelder, der Zustand der deutschen Hochschulen am Ende des M. A. in Hist. Ztsch. 64 (N. F. 28) S. 59.

[3]) Über das geistige Leben an der Universität Leipzig. Gust. Bauch, Gesch. d. Leipz. Frühhumanismus (= 22 Beiheft Zentr. Bibliothekswesen 1899).

[4]) Brief an Senilis, Champ. 53.

[5]) Cod. Basil. F. VIII. 9.

[6]) s. Visch. 158 A. 18.

studii Lypzensis in die proxima post scolastice virginis (also 11. Februar) Anno incarnacionis dominice 1452 Per me Johannem heynlin de Lapide." Man sieht an der Ausführlichkeit der Unterschrift, mit welcher Genugtuung er diese scholastische Erstlingsarbeit begleitete.

Auch seine nächste Arbeit zeigt ihn wieder mit Aristoteles beschäftigt. Diesmal ist es keine selbständige Abhandlung, sondern nur Anmerkungen zu einem Kommentator der Aristotelischen Naturphilosophie. Der Katalog der Basler Bibliothek, die das Manuskript bewahrt, gibt folgenden Titel dafür: „Fr. Lerinhum (?) ord. Carmelit. de Monte Carmelo quaestiones sive collectanea in totam philosophiam naturalem Aristotelis, consignata a Joanne Heynlin de Lapide, cum ann. *1452*, 1453 et 1454 *Lipsiae*, Lovanii et Parisiis studeret." [1])

Bereits im Sommersemester 1450 war Heynlin baccalarius in artibus geworden. Das Verzeichnis der Promotionen enthält darüber den Eintrag: „Johannes Henelyn de Lapide determinavit sub magistro Johanne de Franckinfordis." [2]) Der Determinatio ging die eigentliche Prüfung durch vier Examinatoren voraus. Da diese am 12. September gewählt wurden,[3]) wird die Prüfung Ende September 1450 stattgefunden haben.[4]) Ihr folgte die Zulassung und dann die

[1]) Haen. 531, Cod. Basil. F. VII 11. Niemand hat bisher auf diese interessanten Angaben aufmerksam gemacht. — Ich bemerke, dass in dem Haenelschen Katalog statt 1452, 1453 und 1454 vielmehr 1472, 1473 und 1474 stehen. Diese Angabe beruht offenbar nur auf einem Lesefehler; die arabische 5 sieht in damaliger Schreibung einer heutigen 7 oft zum Verwechseln ähnlich. Herr Oberbibliothekar Dr. C. Chr. Bernoulli liest gleichfalls 1452 usw., wie ich aus seinen gefälligen Mitteilungen über Heynlin'sche Codices ersehe. Auch war H. in den 70er Jahren nicht in Leipzig und Löwen, s. unten. Den gleichen Fehler begeht Haenel (Sp. 526) auch bei Cod. F.VIII. 9, s. dazu Fisch. 8 und Visch. 159.

[2]) Erler II, 150. Unter den 29 Scholaren, die im S./S. 1450 das Bacc. bestanden, steht Heynlin an 23ster Stelle. Das darf nicht als ein schlechtes Resultat seiner Prüfung interpretiert werden, vielmehr richtete sich der Eintragende einfach nach der Reihenfolge, in der die Kandidaten immatrikuliert worden waren. Erler II, LIV. Heynlin war demnach sogar einer von denen, die die wenigste Zeit gebraucht hatten, um bis zum Bakkalaureat zu kommen.

[3]) Erler II, 149.

[4]) Statutengemäss fand sie um Michaelis (29. Sept.) statt. Erler II, LIV. — Herm. 191 (H. 1452 Baccalar) ist zu berichtigen.

determinatio, d. h. die Lösung einer vom Promotor vorgelegten Frage, gleichsam der erste Akt des neuen Baccalaureus. Da man in Leipzig den Magister, unter dem man determinieren wollte, selbst wählen durfte,[1] werden wir in Johannes von Frankfurt einen Lehrer Heynlins zu sehen haben. Es ist von ihm weiter nichts bekannt, als dass er später Dekretist war und lange Jahre hindurch (1438—1462) eine angesehene Stellung in der Artisten-Fakultät der Leipziger Universität eingenommen hat.[2] 1453 war er Vizekanzler. Er ist nicht zu verwechseln mit dem gleichzeitig lebenden Heidelberger Professor und Kanzelredner Johannes (Dieppurg) von Frankfurt,[3] noch mit dem Dominikaner Johannes von Frankfurt, Doktor der Theologie, der auf dem Konstanzer Konzil gegen Hieronymus von Prag auftrat.[4] Unser Leipziger Magister hiess eigentlich Johannes Schwertmann und war aus Bonames bei Frankfurt a. M.[5] Vor der Bakkalariatsprüfung musste der Kandidat schwören, dass er zwei weitere Jahre in Leipzig an der Universität bleiben und während dieser Zeit selbst lesen und disputieren oder doch wenigstens die Vorlesungen eines Magisters hören und sich an dessen Übungen beteiligen wollte.[6] Nur denen, die einen höheren Grad in der Fakultät nicht erwerben wollten, konnte Dispens hiervon erteilt werden. Heynlin leistete daher den geforderten Eid und blieb demgemäss, wie seine beiden oben angeführten Aristoteles-Abhandlungen beweisen, bis zum Jahre 1452 in Leipzig. Man nannte das biennium complere.

Während dieses Bienniums musste der Baccalar sich des Ferneren durch den Besuch von Vorlesungen und Disputationen mit den Schriften des Aristoteles über Logik, Naturwissenschaft, Ethik und Metaphysik vertraut machen und gegebenenfalls, wie das ja der Organisation der mittelalter-

[1] Seit W/S. 1449, Erler II, LIV.
[2] Erler II, 124—188 passim. Herm. 191.
[3] s. R. Cruel, Gesch. d. Dtsch. Predigt i. MA. S. 473 und Fabricius, Bibl. Latina, Padua 1754, IV, 76.
[4] Ersch und Grubers Enzyklop. II, 22, S. 184.
[5] Erler, Register in Bd. III.
[6] Erler II, LIII.

lichen Universität entsprach, auch die Magister vertreten, d. h. selbst dozieren. Vielleicht sind Heynlins beide Arbeiten über Aristoteles aus einer solchen Lehrtätigkeit hervorgegangen. Ende 1452 scheint er dann nach erledigtem Biennium der Stadt Leipzig den Rücken gewandt zu haben, um auf anderen Universitäten seiner weiteren Ausbildung obzuliegen.

In den Tagen, wo Heynlin Sachsen verliess, waren die Städte des Landes in grosser Aufregung. Ein fremder Franziskanerbruder, der von jenseits der Alpen gekommen war, um gegen die Ketzerei der Hussiten von neuem das Kreuz zu predigen, zog, nachdem er in Mähren ihrer viele bekehrt hatte, predigend von einem Orte Deutschlands zum anderen, ihm voran der Ruf, er könne Wunder tun und Kranke und Gebrechliche von ihren Leiden heilen. Es war der fromme ***Johannes von Capistrano***,[1]) der Freund Bernhardins von Siena und mit diesem der Begründer der Franziskaner von der strengen Observanz. Ein Wunder war in der Tat schon sein gewaltiger Erfolg als Bussprediger. Denn obwohl er nur lateinisch und italienisch und stets mit Hilfe eines Dolmetsch sprach, hinterliess er doch bei allen, die ihn hörten, den tiefsten Eindruck. Capistrano war ein eifervoller Katholik und ein mächtiger Bussprediger, ein Stück von einem Savonarola. Hier in Mitteldeutschland, wo er keine Hussiten vor sich hatte, war vor allem eins der Inhalt seiner packenden Rede: Abkehr von den Nichtigkeiten der Welt und unerhörte Werke der Busse! Wenn er seine Predigt beendet hatte, trug das erschütterte Volk, von heiligem Eifer erfüllt, was es an Karten, Würfeln, Wertsachen, Schachbrettern, Frauenschmuck und anderen teuflischen Dingen besass, auf dem Markte zusammen und alles wurde dann auf mächtigem Scheiterhaufen verbrannt. Die Asche weltlicher Eitelkeiten bezeichnete Capistranos Strasse.

Höchstwahrscheinlich hat auch Heynlin den grossen Bussprediger gehört. Im Oktober 1452 lief, wie wir uns erinnern, das Biennium ab, zu dem er sich bei seinem

---

[1]) Eugen Jacob, Joh. v. Capistrano, Breslau 1903.

Bakkalariatsexamen verpflichtet hatte, damals konnte er also frühestens Leipzig verlassen. Gerade in jenen Tagen aber führte Capistranos Weg durch Sachsen. Am 28. August war er in Erfurt gewesen, von da ging es im September über Merseburg und Halle nach Magdeburg, wo er sich noch am 15. Oktober aufhielt. Sechs Tage darauf ist er in Leipzig. Hier blieb er besonders lange, erst einen ganzen Monat später, am 20. November 1452, verliess er die Stadt. Er war in Leipzig sehr ehrenvoll empfangen worden und hatte unter anderen Erfolgen auch den gehabt, dass sich 60 Scholaren durch ihn in den Barfüsserorden aufnehmen liessen; ihrer 34 schickte er am 15. November nach Nürnberg zu dem Guardian Albert Püchelbach.[1]) Bedenkt man die lockeren Studentensitten der Zeit,[2]) so will das gewiss etwas heissen. Nächst seiner Predigt hatten auch seine Wunder grossen Eindruck gemacht, noch 1462 äusserte sich die Universität in anerkennendem Sinne darüber, ebenso der Magistrat.

Jugendeindrücke pflegen die stärksten zu sein. Was der 20jährige Scholar Heynlin damals von Capistrano hörte oder wahrscheinlich selber sah, hat sich ihm gewiss tief in die Seele geprägt. Denn was zum grossen Teile Capistranos Wesen ausmacht, die bedeutende Beredsamkeit, die Idee des Katholizismus, der Kampf gegen die Feinde der Christenheit und der Eifer gegen das sündige Treiben der Welt; ein Abbild von alledem werden wir später auch bei Heynlin wieder entstehen sehen.

Als der junge Bakkalar Leipzig verliess, hatten sein philosophisches Denken, sein kirchlicher Sinn und seine Moralität bereits ihre Richtung empfangen, und schon glauben wir an ihm einige Züge wahrzunehmen, die ihn später als den Scholastiker, den guten Katholiken und den strengen Sittenprediger charakterisieren werden. Noch aber fehlen einige markante Linien in dem Bilde seiner Persönlichkeit, nämlich die Ausprägung seiner Philosophie zum Realismus und als etwas ganz neu hinzutretendes, der Humanismus.

---

[1]) Jacob 68—76 und 183—188.

[2]) Man vergl. Alw. Schulz, Dtsch. Leben im 14. u. 15. Jahrh. Grosse Ausg. S. 203—219. (1892).

Wie diese beiden wichtigen Elemente in den Kreis seiner Anschauungen eintraten, wird die Erzählung seiner weiteren Schicksale zu zeigen versuchen.

3. Kapitel.

Löwen 1453.

Wenige Monate, nachdem wir Heynlins Spur in Sachsen verlieren, sehen wir ihn in Brabant wieder auftauchen; seit dem April 1453 ist er Student an der Universität Löwen. Auf seinen Aufenthalt an dieser jüngsten der bis 1453 gegründeten hohen Schulen [1]) hat bisher niemand aufmerksam gemacht, aber schon durch die oben angeführte Notiz „cum annis 1452, 1453 et 1454 Lipsiae, Lovanii et Parisiis studeret", wird er ausser allen Zweifel gestellt. Die Bestätigung durch eine andere Quelle fehlt dieser Nachricht nicht: in der Matrikel der Universität steht unser Student als Johannes Heynlin de Lapide, Spirensis diocesis zum Jahre 1453 eingeschrieben.[2]) Dies sind aber auch die beiden einzigen positiven Angaben, die wir über die Löwener Zeit finden konnten.[3]) Das oben vorausgenommene Datum der Immatrikulation und damit ein Anhaltspunkt für die Dauer seines Bleibens in Löwen, lässt sich annähernd genau berechnen.[4])

[1]) Löwen ist 1425 gestiftet, die theologische Fakultät kam erst 1431 hinzu.

[2]) Reusens, Matric. 1903, S. 173.

[3]) Eine gute neuere Gesch. d. Univ. Löwen fehlt noch. Die ältere Litteratur ist zusammengestellt in „L'Univers. de Louvain, Coup. d'oeil sur son histoire etc." (1900) u. von W. Erman u. E. Horn in der Bibliographie d. dtsch. Univ. Bd. II (1904). Die Matrikel hat Reusens erst bis zum 30. August 1453 veröffentlicht. Desselben Herausgebers Actes ou procès-verbaux. de l'université de Louvain liegen erst bis 1443 vor (Bd. I, 1903). In den ebenfalls von E. Reusens veröff. „Documents relatifs à l'hist. de la faculté des arts de l'univ. de L." (1869) findet sich nichts über Heynlin, auch nicht im „Catalogus omnium primorum . . promot. univ. Lovaniensis" (Mechliniae 1824). Die Jahre 1448—1459 fehlen nämlich in der den beiden letztgenannten Werken zu Grunde liegenden Handschrift. Auch Nic. Vernulaeus' Academia Lovaniensis (1627) und Valer. Andreas' Fasti acad. Lovan (1650) enthalten nichts.

[4]) Das Original der Löwener Matrikel ist erst vom 30. August 1453 an erhalten, wir besitzen aber für die Jahre 1426—1458 einen dazu angefertigten Index, der sich als eine Abschrift des Originals darstellt, an der nichts verändert ist, als die Anordnung. Der Index zählt nämlich die Intitulierten nach dem Anfangsbuchstaben ihrer Vornamen, innerhalb dieser Kategorien aber

Löwens Universität hat im Munde humanistischer Schriftsteller einen guten Klang. Bekannt ist das Urteil des Erasmus, der sich nicht genug über die tüchtigen Professoren, die Zahl der Zuhörer und das ruhige schöne Studieren freuen kann, bekannt ist das Kollegium der drei Sprachen Griechisch, Lateinisch, Hebräisch, das hier unter Erasmus' Leitung durch Hieronymus Busleidanus 1518 begründet wurde. Aber man darf nicht vergessen, dass diese Lobsprüche zunächst nur auf den Beginn des 16. Jahrhunderts und auch da nur auf einen Teil der akademischen Bürgerschaft bezogen werden dürfen, und dass Löwen bereits eine hundertjährige Geschichte hinter sich hatte.[1] In seinen Anfängen war von feinerer klassischer Bildung hier ebensowenig die Rede wie an anderen Universitäten nördlich der Alpen. Zwar begann man sich gerade um die Zeit, als Heynlin dorthin kam, auf eine etwas bessere Pflege der humaniora zu besinnen. Im Jahre 1443 wurde an der Kirche Sankt Peter ein Kanonikat für einen Professor der Artistenfakultät gestiftet, damit er zweimal wöchentlich die Studenten in der Beredsamkeit unterrichten sollte, und 1446 wurde bestimmt, dass diese Vorlesungen über Rhetorik in scholis artium, d. h. in den eigenen Gebäuden der Universität gehalten werden sollten, und dass die Baccalaurei verpflichtet seien, sich daran zu beteiligen. Über die Teilnahme wurde ein Zeugnis des Professors verlangt.[2] Auch Heynlin, seit

chronologisch auf. (Reusens druckt in Band I diesen Index ab.) Da nun „Johannes Heynlin" unter den 34 mit J beginnenden Namen des Jahres 1453 (bis 30. August) die dritte Stelle einnimmt, müssen wir annehmen, dass er ganz zu Anfang des Jahres eingeschrieben wurde, und können unter Hinzuziehung der in Löwen geltenden Bestimmung, dass jeder akademische Bürger innerhalb 14 Tagen nach seiner Ankunft in der Stadt immatrikuliert sein musste (Reus. IX), den Schluss ziehen, dass Heynlin etwa im ersten Monat des Jahres 1453 in Löwen eingetroffen ist. Hierbei ist nur auf eins zu achten. In Brabant, Flandern und Hennegau begann ganz wie in Frankreich das Jahr damals noch nicht am 1. Januar, sondern erst Ostern und zwar in Brabant am Karfreitag. (Grotefend I, 140). Da nun Ostern im Jahre 1453 auf den 1. April fiel, so wurde das Jahr in Löwen am 30. März begonnen. Wir werden also Heynlins Ankunft in Löwen in den Monat April 1453 setzen dürfen.

[1]) Auch die von Molanus (I, 465—468) aufgezählten Zeugnisse für Löwens Ruhm entstammen meist dem 16. Jahrhundert.

[2]) Reiffenberg, 5. mémoire 1837, S. 21. (In Tome X der Nouv. mém. de l'Acad. Roy. de Brux.)

1450 Baccalaureus, hat also wohl diesen Unterricht genossen. Dennoch dürfen wir uns von diesen lateinischen Studien keine zu hohen Vorstellungen machen. Heynlin selbst, der später von dem „fast barbarischen Latein" spricht, in dem er auferzogen sei, dachte nicht gross davon. Und im Allgemeinen erwarb sich Löwen im 15. Jahrhundert mehr durch die Regsamkeit seiner Scholastiker, als durch warme Aufnahme der klassischen Studien Ruf. Petrus de Rivo z. B., der im Jahre 1453 eben jene Stelle eines Professors der Rhetorik inne hatte,[1]) glänzte doch vor allem als streitbarer Disputator[2]) und sicherlich wurde die Beredsamkeit damals mehr um der Gewandheit im Disputieren als um eines ästhetischen Wohlgefallens willen gepflogen. „Facultus artium, sagt der erste Geschichtsschreiber der Universität Löwen, diu permansit . . in stylo antiquae suae latinitatis. Tandem tamen praevaluit sermo purus."[3]) Noch 1521 klagt Erasmus, den wir als ihren Lobredner kennen lernten, darüber, dass von allen Akademieen eigentlich nur noch die Löwener der besseren Litteratur hartnäckig widerstrebe![4]) Dies geändert zu haben, ist eben erst das Verdienst der Humanisten des 16. Jahrhunderts. Das Hauptinteresse des damaligen Magisterkollegiums war anderen Dingen, war den philosophischen und theologischen Fragen zugewandt, die der Lehrgang an den mittelalterlichen Universitäten und die Entwicklung der Spätscholastik mit sich brachten. Während man nun in Leipzig, in einem Gegensatze, der die gebildete Welt schon seit langem in zwei sich befehdende Heerlager schied und eben damals um die Mitte des 15. Jahrhunderts zu neuer Flamme angefacht wurde, sich ziemlich neutral verhielt, hatte man in Löwen alsbald entschieden Partei ergriffen. Wir meinen den Gegensatz zwischen Ockamismus und Realismus. In Leipzig ist von ihm nichts zu spüren. Nicht einmal die Namen, mit denen die Gegner sich be-

---

[1]) Reiffenberg, 5 mém. S. 22.

[2]) s. unt. Kap. 6.

[3]) Molanus † 1585. — In d. Ausg. von de Ram, Brüssel 1861. S. 588.

[4]) Brief an Vives. (Erasm. Werke, Ausg. Leyden 1703, Bd. III, S. 688 E: „solos Lovanienses esse qui tam pertinaciter obluctentur melioribus literis."), vgl. auch De Reiffenbg. 4. mémoire (in Tome VII de Nouv. Mém. etc.)

zeichneten, via antiqua — der Realismus —, und via moderna — der sog. „Nominalismus“ —, finden sich in den Statutenbüchern der Universität.[1]) Ganz anders Löwen. Bereits 1427, nur ein Jahr nach dem Beginn der Vorlesungen, wurde von der Partei der Realisten der Versuch gemacht, die Nominalisten völlig aus dem Lehrkörper zu verdrängen „Concluditur 1427, die 2 junii, quod nullus magister debeat recipi aut admitti ad regentiam,[2]) nisi juret, se nunquam doctrinare Buridanum, Marsilium, Ockam aut eorum sequaces“, lautet die rigorose Bestimmung.[3]) Tatsächlich scheint man sie auch durchgeführt und nur Lehrer der via antiqua geduldet zu haben. Im Jahre 1446 wurden 4 Professoren beschuldigt, sie hätten abweichende Lehren vorgetragen; sie rechtfertigten sich aber dadurch, dass sie nachwiesen, ihre Ansichten seien in den Aussprüchen des Duns Scotus begründet.[4]) Schon 1447 aber traf man eine neue Vorsichtsmassregel, man bestimmte noch einmal ausdrücklich, dass die Professoren sich vor allem mit der Auslegung des Aristoteles zu befassen hätten und zwar nur gemäss dessen realistisch gesinnten Erklärern, wie Averroes, Albertus Magnus, Thomas von Aquino, Aegidius de Roma usw.[5]) Die via moderna war somit noch einmal in aller Form ausgeschlossen worden.

Demselben Gegensatz begegnen wir dann 1465 in einem später zu berührenden Kampfe des Petrus de Rivo mit dem Nominalisten Heinrich v. Zoemeren, in dessen Folgen auch Heynlin verwickelt ist,[6]) und wiederum 1480, wo man soweit ging, einige Magister, welche Aristoteles nach Ockams Meinungen ausgelegt hatten, auf 3 Jahre aller Ehren zu berauben![7]) —

---

1) Prantl. IV, 191.

2) regentia hiess die Ausübung des Rechts, Vorlesungen zu halten, das mit dem Magistergrade erworben wurde. Die lesenden Magister hiessen actu regentes.

3) Molanus 582.

4) Molanus 582.

5) Molanus 583.

6) s. Kap. 6.

7) Mol. 582.

So war der Geist an der Löwener Universität, der hierarchisch-kirchliche Geist, der mit bewusster Härte an den alten, von der Kirche angenommenen und die kirchlichen Dogmen stützenden Lehren festhielt, und vielleicht schon in dem Gefühl des Unvermögens, der gegnerischen Ansichten durch blosse Vernunftgründe Herr zu werden, sie kurzab zu unterdrücken versuchte. Denn man fühlte wohl, dass in der mit allerhand Ketzereien unangenehm verknüpften „via moderna" ein zersetzender und neuernder Geist zum Ausdruck kam, der Geist des Widerspruchs. Ob Heynlin jenen anderen, den des Beharrens und der Intoleranz gesucht hat, wissen wir nicht, es ist unwahrscheinlich, vielleicht ging er nach Löwen — wie auch R. Agricola ein Jahrzehnt später tat — in der Absicht, sich mit der französischen Sprache bekannt zu machen, die man dort ebensogut verstand wie die deutsche,[1]) und deren er zu einem geplanten Aufenthalte in Frankreich bedurfte, vielleicht hatte er sonst Gutes von der Stadt gehört. Gewiss aber ist, dass er von jener streng kirchlich gerichteten Gesinnung berührt, ja nachhaltig beeinflusst wurde. Wahrscheinlich hier in Löwen empfing der damals etwa zwanzigjährige Jüngling die ersten Antriebe zu der philosophischen und kirchlichen Richtung, in der wir ihn später wandeln sehen, „dem alten Weg". Wer die Lehrer Heynlins waren, ist uns nicht überliefert. Gewiss gehörte der Realist Petrus de Rivo zu ihnen, bei dem Heynlin damals Rhetorik hören musste, und dessen Sache er noch 20 Jahre später vertrat,[2]) vielleicht auch der angesehene Heimerich von Campen, der gleichfalls dem alten Weg angehörte.[3]) Kaum, dass sich Heynlin enger an einen derselben anschloss, denn schon am Ende des Jahres verliess er Stadt und Universität.

---

[1]) Die Sprachgrenze verläuft (heute — doch war es damals nicht viel anders) nur wenig südlich von Löwen und Brüssel, s. Gröbers Grundriss d. Rom. Phil. 1. 421. Löwen lag also in deutschem Bereich, schwankte aber ebenso wie auf politischem Gebiete so auch auf sprachlichem in der Hinneigung zwischen Frankreich und Deutschland.

[2]) s. unt. Kap. 6.

[3]) Prantl. IV, 177. Molanus 473.

4. Kapitel.

Paris 1454—1464.

Noch strahlte den Zeitgenossen Paris, die Mutter der Hochschulen, nach deren Vorbilde die meisten anderen gebildet worden waren, in altem Glanze. Jahrhundertelang waren hier die europäischen Nationen zusammengeströmt, sich hier jene Bildung zu erwerben, die, einheitlich und geschlossen, wie ein grosses Netz das ganze Abendland umspannte. Dieses Netz übte einstweilen noch seine zusammenhaltende Kraft aus, und wer immer sich dem Studium der Philosophie oder der Theologie ergab, den zog es nach seinem Mittelpunkte hin. Italien, der neue Anziehungspunkt für die deutsche Jugend, begann ja eben erst ein wenig Einfluss jenseit der Alpen auszuüben, ein Einfluss, der erst in den folgenden Jahrzehnten mehr und mehr erstarkte, um dann endlich den aus Westen kommenden lahmzulegen.

Mit einem Gefühl der Ehrfurcht mag daher Heynlin die alte, für damalige Verhältnisse riesige Stadt[1]) betreten und pietätvoll durchwandert[2]) haben, mit deren Namen er noch später seine Titel stets so gerne schmückte. Hier nur konnte man seine Bildung vollenden und ihr die rechte Weihe geben.

Die alten Universitäten zerfielen in zwei grosse Körperschaften, eine lehrende und eine politische oder administrative. Jene setzten die 4 Fakultäten, diese die Nationen — in Paris die französische, pikardische, normannische und deutsche — zusammen. Beiden Körperschaften gehörte man gleichzeitig an. Heynlin liess sich daher, als er im Winter 1453/54 in Paris anlangte, einerseits in die philosophische Fakultät, andererseits in die deutsche Nation auf-

---

[1]) Spirgatis (ein Personalverzeichnis der Univ. Paris i. J. 1464) berechnet die Zahl der Universitätsangehörigen allein auf ca. 3000 s. unten S. 342 A. 3. Im Allgemeinen war die Frequenz der Universitäten weit geringer. Vergl. Paulsen, Organisation u. Lebensordnungen d. dtsch. Univers. (in Sybels Ztschr. 45).

[2]) Die Ausbeute einer dieser Wanderungen durch Altparis findet sich in einem MS. Heynlins; es sind Abschriften von Epitaphien des berühmten Mystikers Hugo von Saint-Victor u. anderer Äbte d. Klosters. Vorl. fol. 207

nehmen. Da die Nationen ihre Angelegenheiten selbständig verwalteten, hatte eine jede ihre eigenen Versammlungen, ihr eigenes Siegel und ihre eigenen Beamten, unter denen ihr Oberhaupt, der Prokurator, und ihr Finanzbeamter, der Rezeptor, die erste Stelle einnahmen.

Der Prokurator und der Rezeptor führten Register, welche zu wertvollen Quellen für die Geschichte der Universität geworden sind, und in deren einer sich auch über Heynlin eine ganze Anzahl von Angaben finden, deren Zusammenstellung uns von den Graden, die er in seiner Fakultät erlangte, von den Würden, die er in der Nation bekleidete, und von der Dauer seines Aufenthaltes in Paris ein ziemlich vollständiges Bild gibt.[1])

Zehn Jahre hat danach Heynlin an der Universität zugebracht, von Anfang 1454 bis Anfang 1464, und da aus jedem dieser Jahre Nachrichten über ihn vorliegen, können wir seine ununterbrochene Anwesenheit in Paris während dieser Periode feststellen.

1454 steht „Johannes Heynlyn“ unter den in die Nation neu aufgenommenen „bachalarii alterius universitatis.“[2])
Dies ist die früheste Nachricht von seinem Aufenthalt in Paris, und da sie seine Aufnahme in die Nation meldet, so mag seine Ankunft in der Stadt nicht lange vorher erfolgt sein. Bis spätestens Anfang Februar 1454 muss diese Aufnahme stattgefunden haben, und zwar aus folgendem Grunde. Man verlangte von den Bakkalaren anderer Universitäten, die in Paris die licentia erwerben wollten, dass sie vorher ein volles Jahr in Paris studiert hätten, sich zu diesem Behufe vor Beginn des verlangten Studienjahres der versammelten Nation vorstellten, ihr Bakkalaureat durch ein Zeugnis nachwiesen und ihre Zulassung vor Purificationis Mariae (2. II) nachsuchten.[3]) Da nun Heynlin in den ersten Monaten des Jahres 1455 die Licentia erhielt,

---

[1]) a) Liber procuratorum Nationis Alemanniae. Leider fehlen gerade die Jahre 1452—1465 in der Handschrift. b) Liber receptorum nationis Alemanniae. Beide hsg. im Auct. II (1897).

[2]) Auct. II, 903.

[3]) Bestimmung der alamannischen Nation von 1446, s. Thurot 52.

muss er sich bereits vor dem 2. Februar 1454 bei der Nation zur Aufnahme gemeldet haben.[1])

Am 3. Februar des nächsten Jahres begannen dann die Prüfungen der Lizentianden, welche zu je 16 auf einen Monat verteilt wurden und nach bestandenem Examen am Ende ihres Monats vom Kanzler die Lizenz erhielten.[2]) Heynlin wurde Ende Februar oder Ende März 1455 Lizentiat, und noch im Sommersemester 1455 Magister der freien Künste.[3])

Im folgenden Jahre wählte ihn die Nation zu ihrem Oberhaupte. Als solches hatte er sie vor allem nach aussen hin zu repräsentieren, ihre Beschlüsse zu verkünden und sie bei den anderen Körperschaften zu vertreten. Nach innen war die Machtbefugnis des Prokurators gering, betrug doch seine Amtsdauer auch nur einen Monat. Am Schluss des Monats konnte allerdings eine continuatio eintreten, d. h. der Prokurator konnte ermächtigt werden, sein Amt auch im nächsten Monat zu behalten, doch war hierzu die jedesmalige Zustimmung der versammelten Nation nötig. Heynlin ist derart durch Wahl oder Verlängerung im ganzen 12 mal Prokurator der deutschen Nation gewesen. Weit weniger häufig pflegte man zu dem zweiten Amt der Nation, zum Rezeptorat berufen zu werden. Dafür blieb man ein ganzes Jahr lang darin. Heynlin war von 1458 bis 1459 Rezeptor. Prokurator und Rezeptor hatten übrigens beide auch als Examinatoren zu wirken, dieser beim Bakkalaureat, jener.

---

[1]) Hiermit stimmt überein, dass der Rezeptor, der Heynlins Aufnahme in d. Nation vornahm, Johannes Kanedy, sein Amt vom August 1453 bis Sept. 1454 innehatte (Auct. II, l. c.)

[2]) Thurot 55, 58.

[3]) „Joh. de Lapide in sua licentia solvit 20 solidos, idem in inceptione 3 libras.“ (Auctar. II, 907). Die „Inceptio“ ist der an die Lizenz anschliessende Akt der Erteilung der Magisterwürde, das heisst die durch eine Art Antrittsdisputation vollzogene förmliche Aufnahme ins Magisterkollegium und fand meist im selben Jahre vor Beginn der Ferien (29. Juni) statt. (Thurot 59). Das Datum der Lizenz schliessen wir daraus, dass Heynlin im Buche der Rezeptoren unter 15 Examinierten seiner Nation die dritte Stelle einnimmt. Er kam also ziemlich früh an die Reihe. — Die Lizenz entsprach etwa dem heutigen Abiturium. Das Magisterium war keine besondere Prüfung, sondern die zur Lizenz gehörige Feierlichkeit. (Thurot 60).

als der höhere Würdenträger, beim Magisterium.[1]) Von den Aufzeichnungen, die Heynlin in beiden Ämtern zu machen hatte, sind die „Receptoria" erhalten, sie bieten aber, rein geschäftlicher Natur wie sie sind, wenig Bemerkenswertes.[2]) Eine Zusammenstellung der Nachrichten des liber receptorum ergibt nunmehr folgendes Bild von Heynlins Tätigkeit als Beamter seiner Nation:

1456, circa 22. Okt. bis 16. Dez. Prokurator (Continuatio am 23. Nov.).[3])

1457, 26. Aug. bis 1458, 13. Jan. Prokurator (4 Continuationes: 23. Sept., 21. Okt., 18. Nov., 16. Dez.)[4])

1458, 21. Sept. bis 1459, 20. Sept. Rezeptor.[5])

1459, 19. Sept. bis 1460, 15. Jan. Prokurator (3 Continuationes).[6])

1460, Ende Juni bis August Prokurator (1 Continuatio).[7])

Endlich folgen noch 3 Vermerke aus den Jahren 1460, 1461 und 1463. 1460 heisst es: „Quando magister Johannes de Lapide posuit pecuniam ultimo ad archam nacionis, presentibus procuratore, clavigeris et aliis magistris"[8]) und 1463[9]) ähnlich: „Dum magister Johannes de Lapide poneret pecuniam ad archam." 1461 endlich wird Heynlin zugleich mit vielen anderen als Zeuge bei einer ähnlichen Handlung des Geldeinlegens durch den damaligen Rezeptor genannt.[10]) Diese an sich gleichgültigen Erwähnungen haben doch den Wert, seine Anwesenheit in Paris in den genannten Jahren zu beweisen, und die Unmöglichkeit der Gleichsetzung Heynlins mit dem oben besprochenen Freiburger Johannes

---

1) Thurot 47, 57.

2) Abgedruckt Auctar. II, 921—926.

3) Auct. II, 913.

4) Auct. II, 916, 917.

5) Auct. II, 921—926.

6) Auct. II, 926.

7) Auct. II, 930.

8) Auctar. II, 930, der vorhergehende Vermerk ist vom 24. Dezember; ultimo heisst also wohl 31. XII.

9) Der Vermerk vorher ist vom 2. Juni, der folgende handelt von dem Rektor, dessen Amt am 23. Juni endete. Der Eintrag, der Joh. de Lapide nennt, muss also aus d. Juni 1463 sein. (Auct. II, 948.)

10) Auct. II, 939. In der archa lag der Schatz der Nation.

de Lapide darzutun.[1]) Auch eine von Ochs gegebene Nachricht, dass Heynlin 1460 „Canonius zu Basel" gewesen sei, muss demnach als irrtümlich bezeichnet werden.[2])

Noch im Jahre 1464 finden wir Heynlin in Paris. Es existiert aus diesem Jahre ein Personalverzeichnis, welches die Namen sämtlicher Universitätsangehöriger enthält.[3]) Unter ihnen befindet sich auch Magister Johannes de Lapide, der, wie die Handschrift sagt, „Mercurii ultima Februarii 1463" seine Burse bezahlte.[4]) Unter 1463 ist, da der Schreiber natürlich nach französischer Zählung das neue Jahr erst von Ostern ab rechnete, 1464 zu verstehen, was auch dadurch bewiesen wird, dass der letzte Februar des Jahres 1463 kein Mittwoch, sondern ein Montag war. 1464 hingegen war der 29ste Februar — 1464 ist Schaltjahr — ein Mittwoch. Damals war also Heynlin noch in Paris. Einige Wochen später ist er bereits in Basel.

* * *

Aber womit füllte Heynlin diesen langen Zeitraum von 10 Jahren aus? Als er die Pariser Universität bezog, nannte er sich baccalarius in artibus, als er sie verliess, baccalarius sacrae theologiae.[5]) In diesen Bezeichnungen ist der Hauptinhalt seiner Pariser Studien angedeutet: sie umfassten im wesentlichen scholastische Philosophie und Theologie. Zunächst gehörte er nur der philosophischen Fakultät an, in der er, wie erzählt, ein Jahr nach seiner Ankunft nacheinander die Lizentiaten- und Magisterwürde erwarb. Der

[1]) s. S. 321. Auch 1462 lässt sich H. in Paris nachweisen, s. S. 351.

[2]) Ochs, Pet. Gesch. d. Stadt und Landsch. Basel V, 130. Heynlin lässt sich im Januar, Juni bis August u. Dez. 1460 in Paris nachweisen. Canonicus in Basel war er erst 25 Jahre später.

[3]) Herausgegeben von Max Spirgatis, im Beiheft z. Zentralbl. f. Bibliothwes. I. (1888). Vorhanden sind mehr als 2300 Namen, doch ist eine Lücke in der Handschrift, auf der nach Sp's. Schätzung etwa 400 Namen stehen mochten. Heynlins Name auf S. 43.

[4]) Die Sorbonnisten bekamen entweder eine „Burse" ausgezahlt oder sie mussten eine solche in gleicher Höhe bezahlen, je nachdem sie arm oder wohlhabend waren. (Gréard 32/33.) Heynlin war zahlendes Mitglied. Siehe unten S. 351, Anmkg. 5.

[5]) Visch. 143.

lateinische Aristoteles bildete hier den Mittelpunkt aller Studien.[1]) Heynlins Eifer dafür scheint eher gewachsen als gesunken zu sein. An seinem Kommentar zu den Kollektaneen jenes Karmeliters über Aristoteles' ganze Naturphilosophie, der ihn schon in Leipzig und Löwen beschäftigt hatte, arbeitete er im Jahre 1454 noch fort.[2]) Seiner Leipziger Abhandlung über die 3 Bücher de anima fügte er jetzt Übungen darüber hinzu.[3]) Von 1459 ist ein Codex datiert, der eine Abschrift derselben aristotelischen Schrift von Heynlins eigener Hand, sowie Scholien dazu enthält.[4]) Ferner schrieb er Erläuterungen zur Aristotelischen Physik und Methaphysik, wahrscheinlich auch in jener Zeit, sowie „Autoritates ex libris Aristotelis notabiliores", d. h. einen Auszug der Hauptsätze aus allen Aristotelischen Schriften, die er mindestens zum Teil wohl in derselben Zeit gesammelt hat.[5]) Von ihm selbst als Werke seiner Pariser Studienjahre bezeichnet sind wiederum seine später gedruckten Erläuterungen zur Logik des Aristoteles, des Porphyrius und des Gilbertus Porretanus, ferner ein eigener logischer Traktat de propositionibus exponibilibus.[6])

Diese stattliche Reihe von Schriften, von denen sechs mit Sicherheit und die anderen vier mit grosser Wahrscheinlichkeit in unsere Pariser Zeit zu verlegen sind, zeigen schon, was auch jetzt noch, wie in Leipzig und Löwen, den Hauptinhalt seiner Studien ausmachte.[7]) Es sind das

---

[1]) Vgl. Thurot 80, besd. 51.

[2]) s. oben S. 329.

[3]) Exercitium super quaestiones III librorum de anima, von Adumbr. 104 als Heynlinsches Manuskript zitiert.

[4]) Codex X II 20 der Basl. Bibl. s. Haenel 525.

[5]) Die Explanatio librorum Physicae et Metaphysicae führt Trithemius an, die Auctoritates Adumbr. (104). Über diese Gattung philosophischer Schriften vgl. Prantl. IV, 231.

[6]) Alles in einem Bande gedruckt von Amerbach in Basel, um 1495. Vgl. Kap. 12.

[7]) Folgende Bücherankäufe Heynlins zeigen dasselbe: Liber sextus Naturalium Avicennae etc. (1461 dem Mgr. Henricus Metenerii abgekauft); Quaestiones super libros Ethicorum et Economicorum Aristotelis (geschrieben von Jacobus Ungeluck von Stendal 1461 Parisius in collegio tornacensi, in Heynlins Besitz); endlich ein 1463 beendeter, z. T. von Heynlin geschriebener

auch, wenn man noch einen im Jahre 1464 oder 1465 in Basel geschriebenen Traktat gegen die logischen Sophistereien hinzunimmt, die sämtlichen philosophischen Werke Heynlins. Wenden wir einen Augenblick ihrem Inhalte unsere Aufmerksamkeit zu.

Wie man sieht, nehmen die unselbständigen Schriften weitaus den grössten Raum ein. Fast die ganze aristotelische Philosophie, nur die Ethik und Politik ausgenommen, ist von ihm mit ausführlichen Kommentaren versehen worden, dazu treten die Neuplatoniker Porphyrios und der Scholastiker[1]) Gilbert de la Porrée, jener mit seinem liber isagogarum, dieser mit dem liber sex principiorum. Am meisten beschäftigte Heynlin die Schrift des Aristoteles über die Seele, wir dürfen darin wohl schon seine Hinneigung zur Theologie erblicken. Nächst den „Auctoritates", die man auch nicht als eigenes Werk Heynlins ansehen kann, bleiben als selbständige Arbeiten nur seine beiden logischen Traktate übrig. Auch er also hat dem Grundübel der Philosophie des ausgehenden Mittelalters, dem altersschwachen Paraphrasieren fremder und längst bekannter Werke, einen reichlichen Tribut entrichtet und wir werden ihn aus der Gesellschaft des „servum pecus commentatorum", das die Spätscholastiker nun einmal zum grossen Teile waren,[2]) nun und nimmer ganz erretten können.

Immerhin hat Heynlin unter ihnen einen bemerkbaren Platz eingenommen. Fischer (S. 5) charakterisiert ihn als einen „scharfen, klaren, freilich ausserordentlich umständlichen und spitzfindigen Denker, der seinen Zweck mit eiserner Konsequenz durch alle möglichen Distinktionen, Gründe und Gegengründe hindurch verfolgt." Originell ist Heynlin freilich auch in seinen selbständigen Werken nicht. „Im Tractatus de propositionibus exponibilibus" schreibt

Textus totius logice Aristotelis. Ich verdanke diese Mitteilungen der Zuvorkommenheit des Herrn Dr. C. Chr. Bernoulli. (Cod. Basil. D. III. 7, F. II. 14, F. I. 5).

[1]) und zwar Realist, s. Ueberweg-Heinze, Grundriss d. Gesch. d. Philos. II, 212 (1905).

[2]) So urteilt Prantl, IV, 174.

Prantl,[1]) dessen bewährter Kenntnis wir uns anvertrauen dürfen, „enthält die Einleitung lediglich albertistische Grundsätze, hingegen die Syllogistik folgt gänzlich dem Thomas, die exponibilia aber sind reichlichst aus Paulus Venetus[2]) geschöpft, während hinwiederum der Tractatus de arte solvendi . . sophistarum argumentationes sich ganz an Aristoteles hält." Immerhin darf man ihm das Verdienst nicht absprechen, in seinen Kommentaren eine treffende und klare Darstellung der Aristotelischen Ansichten geliefert zu haben.[3])

Was uns aber hier vor allem interessiert, ist weniger Heynlins Bedeutung innerhalb der Geschichte der Philosophie, als seine philosophische Richtung. Diese Richtung war der Realismus. Wir hatten ja gesehen, wie in Löwen die Partei, die dieser Anschauung huldigte, durchaus die herrschende war, wir werden sehen, dass auch Heynlins Pariser Lehrer, soweit wir sie kennen, zu ihren Anhängern zählten, kein Wunder daher, wenn sich auch in Heynlins Schriften dieselben Meinungen wiederfinden. Mit ein paar Worten wenigstens werden wir das philosophische Problem jetzt streifen müssen, dessen verschiedene Beantwortung zur Bildung der realistischen und nominalistischen Ansicht führt. Es handelt sich dabei bekanntlich um die Vorstellung von der Natur des Abstrakten, und die Frage ist die, ob die allgemeinen Begriffe eine reale Existenz haben oder nicht. Je nachdem man diese Frage bejaht oder verneint, gelangt man zum Realismus oder Nominalismus, bei denen wieder je eine gemässigte und eine extreme Richtung zu unterscheiden sind.[4]) Der Nominalismus behauptet, dass es in Wirklichkeit nur Individuen gibt, dass dagegen die Gattungen und Arten blosse subjektive Zusammenfassungen des Ähnlichen sind, doch scheiden sich seine Anhänger wiederum in Konzeptualisten (gemässigte Nominalisten), die diese Zu-

---

[1]) Prantl, IV, S. 229—230, dazu die Anmerkungen 307—313.

[2]) Paulus Venetus mit seiner „Spitzfindigkeit des Einteilens, seiner Kasuistik aller Eventualitäten und unablässiger Erörterung zahlreichster Sophismen" bezeichnet den „Höhepunkt des üppigsten Wucherns scholastischer Logik." Prantl. IV, 118—140, vgl. Anmerkung 523.

[3]) s. Fischer S. 15.

[4]) Vgl. Ueberweg-Heinze, Grundriss d. Gesch. d. Philos. II, 171. (1905).

sammenfassung des Ähnlichen mittels des gleichen Begriffs, und in Terministen oder strenge Nominalisten, die sie mittels des gleichen Wortes geschehen lassen wollen. Im Gegensatz zu beiden glaubt der Realismus, dass die Gattungsbegriffe objektiv, realiter, existieren, dass sie auch ausser der Abstraktion ein eigentümliches Dasein haben. Und zwar behauptet der extreme Realismus, wie Aristoteles ihn dem Plato zuschreibt, dass die Gattungsbegriffe (universalia) eine von den sinnlich wahrnehmbaren Gegenständen abgesonderte reale Existenz haben (ante rem), der gemässigte Realismus dagegen, den Aristoteles selbst vertritt, dass sie zwar eine reale Existenz haben, aber nur in den Individuen. (Universalia in re, diesseitige Wirklichkeit der Universalien).

Unser Heynlin nun ist, wie bereits gesagt wurde, strenger Aristoteliker. Er ist, wie Fischer schreibt,[1]) der Autorität des Aristoteles unbedingt ergeben und in dieser Beziehung von einer „Rechtgläubigkeit, die so eisern ist wie seine Logik.“ Er steht daher wesentlich auf dem Boden des *gemässigten Realismus.*[2])

Wir können uns, um uns nicht zu weit zu verlieren, ein näheres Eingehen auf die Ausgestaltung des Realismus ersparen, die er im Mittelalter besonders bei Thomas von Aquino, bei Albertus Magnus und Duns Scotus fand. Während manche Realisten, wie der früher erwähnte Heimerich von Kampen in Löwen, die Gegensätze zwischen diesen grossen Scholastikern hervorhoben und so die eigene Partei spalteten, verfuhr Heynlin im Gegenteil *synkretistisch,*[3]) folgte bald Albert, bald Thomas, vor allem dem Meister Aristoteles selber und war bemüht, die Gegensätze zwischen ihnen auszugleichen.

In diesen seinen realistischen Doktrinen befand sich Heynlin in Übereinstimmung mit den Anschauungen, die an der Pariser Universität die herrschenden waren. Denn

---

[1]) S. 5/6. Vgl. Fischers Darstellungen und Zitate S. 15—16.

[2]) Prot. VIII, 38 schreibt: Er hielt streng an Aristoteles fest und wollte weder von der diesseitigen noch von der jenseitigen Wirklichkeit der Ideen etwas wissen. — Aber dann wäre er doch nicht Aristoteliker, sondern Nominalist.

[3]) Prantl. IV, 229.

bekanntlich hatte in Paris die via antiqua stets das Übergewicht gehabt und an der Sorbonne z. B. wurde nur sie geduldet.[1]) Was Heynlin in Löwen doch nur flüchtig kennen gelernt hatte, wurde ihm hier zu festem Besitz. Es wird uns nicht Wunder nehmen, wenn wir sehen, dass die Männer, mit denen er in Paris verkehrt hat, gleichfalls Realisten waren.

Drei von ihnen, Lucas Desmoulins, Thomas von Courcelles und Petrus de Vaucello, dürfen wir als seine Lehrer ansehen. Sie waren alle drei ältere Magister und bereits Professoren der Theologie[2]) und gehörten zu den damaligen Grössen der Universität. Desmoulins wird von Heynlin selbst als sein Lehrer bezeichnet — „observantissimum mihi praeceptorem atque patrem" nennt er ihn später einmal[3]) —, von den beiden anderen schliessen wir es aus einem Manuskript Heynlins, dessen gleichgültiger Inhalt in einer jener schriftlichen Übungen besteht, wie sie damals bei den Scholastikern üblich waren, und dessen Überschrift folgendermassen lautet:[4])

„Questiones mote per venerabilem virum Johannem Vergenhans praepositum stuckardiensem et in scriptis presentate per magistrum Johannem de lapide venerabilibus viris magistro Thome de courcellis decano ecclesie parisiensis, magistro Petro de foucello, magistro Luce de molendinis sacre theologie professori anno etc. LIX°", also 1459. Da alle drei Doktoren hier als Beurteiler einer von Vergenhans[5])

---

[1]) Prantl. IV, 186.

[2]) Thomas de Courcellis, geboren 1400, wurde 1432, Petrus de Vaucello 1436 Lizentiat (Auct. II und Chartularium IV passim). Lucas de Molendinis, gestorben 1479 (Frankl. 203), wird 1459 als Professor der Theologie bezeichnet. (Vorl. fol. 218).

[3]) Disp. fol. 225.

[4]) Vorl. fol. 218—218a verso. Es sind 4 articuli, dann von jedem der drei zuletzt genannten Magister Antworten dazu und wiederum Gegenbemerkungen zu diesen Antworten.

[5]) Dieser Johannes Vergenhans ist niemand anders als der unter dem Namen Nauklerus durch seine Weltchronik bekannt gewordene Geschichtsschreiber, Jurist und spätere Kanzler der Tübinger Universität, mit dem Heynlin in den ersten Zeiten dieser hohen Schule in sehr nahe Beziehungen getreten ist. Unser Manuskript beweist, dass sich beide schon im Jahre 1459 kannten und gemeinsam in Paris studierten. Wenn Heynlin einige von

und Heynlin abgefassten Arbeit erscheinen, dürfen wir Courcelles und Vaucello ebensogut wie Desmoulins als Lehrer von ihm betrachten.[1]) Der eine von ihnen hat sich einen ziemlichen Namen gemacht. Thomas von Courcelles ist nämlich jener Pariser Doktor, der auf dem Basler Konzil den römischen Forderungen gegenüber die gallikanischen Freiheiten verteidigte und den Grundsatz vertrat, dass das Konzil über dem Papst stehe. Er hat auf jener Kirchenversammlung eine ziemlich bedeutende Rolle gespielt. Er war Kanonikus vieler Kirchen, Provisor der Sorbonne, Dekan der Pariser Kirche (seit 1458), Professor der Theologie und mehrfach Rektor und Gesandter der Universität.[2]) Weniger berühmt war Petrus de Vaucello, Gesandter der Universität beim König und auf dem gallikanischen Konzil von Chartres, Magister am Kollegium von Navarra.[3]) Der Sorbonne gehörte wie Courcelles Luc Desmoulins an, 1455 deren Prokurator, 1459 Prior und später jahrelang ihr Bibliothekar.[4]) An ihn scheint sich Heynlin besonders angeschlossen zu haben, wie ausser der angeführten Bezeichnung als „höchst

Vergenhans aufgeworfene Quaestionen schriftlich ausarbeitet, so müssen sie in freundschaftlichem Verkehr gestanden haben. Es war eine Bekanntschaft, die für Heynlin ihre Folgen haben sollte.

Auch für Vergenhans ist diese Nachricht übrigens von Interesse. Dieser war nämlich von 1450—1459 Hofmeister des Grafen Eberhard von Württemberg gewesen und als dieser 1459 mündig wurde, zum Lohn für seine Dienste Propst der Kollegiatkirche zum heiligen Kreuz in Stuttgart geworden, der Titel, mit dem Heynlin ihn hier bezeichnet. Von seinen nächsten Schicksalen ist nun nichts bekannt. Man vermutete bisher, er habe eine italienische Universität besucht. (ADBi 23, 296.) Aber Heynlins Manuskript belehrt uns, dass er unmittelbar nach seiner Erhebung zum Propst in Stuttgart nach Paris gegangen ist, dort noch im Jahre 1459 (resp. vor Ostern 1460) an den Studien der Universität teilgenommen und auch unsern Heynlin kennen gelernt hat. Allerdings ist sein Name in dem im Auct. veröffentlichten Auszug aus dem liber receptorum nat. alem. nicht zu finden. Vielleicht war sein Verhältnis zur Universität nur ein lockeres, worauf auch der Umstand deutet, dass die von ihm aufgeworfenen Fragen nicht von ihm selbst, sondern von Heynlin aufgeschrieben und vorgelegt wurden.

[1]) Über andere Lehrer Heynlins liessen sich nur Vermutungen aufstellen.

[2]) Auct. II, 518 A. 8, II, 343 A. 1. Bul. V, 917, Frankl. 228, Feret IV, 56.

[3]) Auct. II, 809. Bul. V Reg.

[4]) Auct. II, 909. Frank. 88, 203.

wohlwollender Lehrer und Vater" auch der Umstand zu beweisen scheint, dass er mehrere seiner Predigten aufbewahrte und später mit seinen eigenen zusammenband.[1])

Von Desmoulins und Vaucello wissen wir nun mit Bestimmtheit, dass sie der via antiqua angehörten[2]) und von Thomas von Courcelles kann man es, da er Mitglied der Sorbonne war, gleichfalls als sicher annehmen. Ihnen zum Teil wird Heynlin die Ausbildung seiner realistischen Anschauungen zu verdanken haben. Realisten waren auch die Studiengenossen Heynlins, darunter der Franzose Wilhelm Fichet und die Deutschen Joh. Mathias von Gengenbach, Jakob Philippi von Kirchhoffen (bei Freiburg i. B.), Hans Künitz von Bern und Diebold Scherr von Thann, Freunde, denen wir in Heynlins Leben noch öfter begegnen werden und häufig gerade dann, wenn es sich um einen Schritt zu Gunsten der realistischen Partei handelt.[3])

Die Meinungen, die Heynlin so von seinen Lehrern lernte, mit seinen Freunden übte und in eigenen Schriften ausbildete und zur Darstellung brachte, wurde er auch bald selbst zu lehren berufen. Wahrscheinlich nicht lange, nachdem er die Lizenz und das Magisterium erworben hatte, die ihm ja das Recht gaben, selbst Vorlesungen zu halten, begann er als Professor der Philosophie zu dozieren, „regere" (sc. scholas) wie man es nannte.[4]) Der Gegenstand der von den magistri regentes gehaltenen ordentlichen Vorlesungen war vor allen Dingen Logik, oder was dasselbe besagt, das Organon des Aristoteles,[5]) daneben dessen Naturphilosophie. Heynlins logische Schriften sind zum grossen Teil in damaliger Zeit entstanden, und haben wohl seinem Unterricht als Unterlage gedient. So heisst es in der Explanatio zu den logischen Schriften des Porphyrius und Aristoteles, sie sei „per magistrum Joh. de Lapide in artibus Parisius regentem, diligenti studio collecta" und der Tractatus de exponibilibus wird bezeichnet als „compositus per Johannem

---

[1]) Sie stehen in Pr. III fol. 38—48' (—54).

[2]) s. unt. Kap. 6.

[3]) s. unt. Kap. 5 und 6.

[4]) Thurot S. 90.

[5]) Thurot 65 u. 71.

de Lapide in artibus magistrum, tunc Parisius in eisdem regentem."[1]) Wir kennen auch das Kollegium, in dem Heynlin las — denn nicht in einem allgemeinen Universitätsgebäude wurde in jener Zeit der Unterricht erteilt, sondern bereits fast ausschliesslich in den Kollegien oder Bursen, in denen die Studenten und meist auch die magistri regentes zusammenwohnten[2]) —, es ist das Kollegium von Burgund[3]). Er selbst unterschreibt sich in dem Kommentar zu Aristoteles de anima „per Johannem Heynlin de Lapide, diocesis Spirensis, in artibus magistrum minus bene meritum, protunc regentem in artibus Parisius in venerabili collegio Burgondie". Diese Handschrift ist von 1459 datiert.[4])

Aber der Beruf als Lehrer der Philosophie füllte Heynlins Tätigkeit nicht aus. Er wollte nicht in der Artistenfakultät stehen bleiben, sondern machte von dem zweiten, durch die Magisterprüfung erworbenen Rechte, dem in einer der drei oberen Fakultäten zu studieren, Gebrauch. Er widmete sich dem Studium der Theologie. Die Organisation der mittelalterlichen Universität erklärt die uns auffallend scheinende Tatsache, dass er damals zugleich Professor und Student war: nur lernend fing man ja damals seine Studienlaufbahn an, lehrend und lernend setzte man sie fort, bloss lehrend endlich schloss man sie ab.[5]) Seit 1455 befand sich nun unser Heynlin in jenem mittleren Stadium. Während er am Collegium Burgundiae Logik las, folgte er zugleich den Vorlesungen der theologischen Bakkalare und Magister über die Bibel und die Sententiae des

---

[1]) Libri artis logicae Porphyrii et Aristotelis cum explan. mag. Joh. de Lapide (Basel, Amerbach, c. 1495).

[2]) Thurot, 96—98.

[3]) Das Collège de Bourgogne, gegründet 1334 von der Gräfin Johanna von Burgund, beherbergte 20 Studenten „en logique et science naturelle, sans passer outre en autre Faculté", d. h. es war nur für die Artisten bestimmt. (Feret III, 40 A. 3.)

[4]) Cod. Basil. B c II 5. Gefällige Mitteilung von Herrn Oberbibliothekar Dr. C. Ch. Bernoulli. Vgl. Phil. Fich. 84, v. d. Linde, Erfindung der Buchdruckerkunst (1886) III, 924.

[5]) So formuliert Paulsen, Organisation u. Lebensordnungen d. dtsch. Universitäten (in Sybels Ztschr. 45, 390), den Gang der Studien an der mittelalterlichen Universität.

Petrus Lombardus, das dogmatische Hauptwerk der mittelalterlichen Scholastik.

Das Streben jedes Studenten der Theologie, der mit Eifer an seiner Wissenschaft hing, war damals, Mitglied des Kollegiums der Sorbonne zu werden, jener erlauchten, damals gerade 200jährigen Körperschaft, deren Ruf vor allem den Ruhm der Universität Paris verbreitet hatte, und die alle anderen Kollegien so überstrahlte, dass ihr Name fast gleichbedeutend mit dem der Universität überhaupt wurde. Aber die Sorbonne nahm nicht jeden auf, der Eintritt begehrte. Zunächst verlangte sie von ihren Bewerbern, dass sie Mitglieder der theologischen Fakultät waren, d. h. dass sie den Grad eines baccalarius der Theologie besassen.[1] Denn erst durch das Bestehen des ersten theologischen Examens wurde man ja in den Schoss der Fakultät aufgenommen. Da man aber erst nach sechsjährigem Studium Baccalar der Theologie werden konnte,[2] so konnte Heynlin nicht vor dem Herbst des Jahres 1461 daran denken, sich den Mitgliedern der Sorbonne zur Aufnahme in ihren Kreis zu präsentieren. War diese erste Bedingung aber erfüllt, so konnte man sich vorstellen und musste sich einer Untersuchung seiner persönlichen Verhältnisse und einer besonderen Prüfung unterziehen. Dreimal wurde dann, in Zwischenräumen von etwa acht Tagen, von der Versammlung der Mitglieder über den Antragsteller abgestimmt.[3] Man besah sich also die Bewerber recht genau, denn nur bewährten Gelehrten wollte man den Eintritt gestatten und es gab viele Theologen in Paris. Schon die Aufnahme galt daher als eine Anerkennung.[4] Am 18. Juni 1462 wurde Heynlin *Mitglied der Sorbonne*.[5] Wir müssen daraus zugleich schliessen,

[1]) Gré. 31.

[2]) Thurot 135, vgl. auch Kaufmann, Gesch. d. dtsch. Univers. II, 270.

[3]) Gré. 30—32.

[4]) Madd. 141.

[5]) Reg. orig. des prieurs de Sorb. fol. 46 abgedruckt bei Champ. S. 21 A. 1. — Am 3. Juni 1462 beantragte H. seine Aufnahme, am 10. Juni wurde er durch den Prior „sine bursa“ d. h. als zahlendes Mitglied aufgenommen und dem Provisor empfohlen, und am 18. Juni erfolgte die endgültige Aufnahme als Socius Sorbonae (d. h. als ordentliches Mitglied) durch das Kollegium der magistri et Socii.

dass er 1461 oder Anfang 1462 den Grad des Bakkalaureus der Theologie erworben hat. Die Ehre war für ihn als Deutschen umso grösser, als man seit dem 15. Jahrhundert nach dem grossen Kriege mit England, sehr national geworden war und, obwohl die Sorbonne statutengemäss den Theologen ganz Europas offen stehen sollte, fast nur noch Franzosen aufnahm.[1]) Das Studium an der Sorbonne, in der Sache nicht verschieden von dem an den anderen Kollegien, zeichnete sich durch den Eifer und Ernst, mit dem es betrieben wurde, vorteilhaft aus. Während anderwärts Übungen und Vorlesungen vernachlässigt wurden und der einreissende Schlendrian Reformen über Reformen[2]) nötig machte, bewahrte die Sorbonne den guten Geist, den ihr Stifter ihr eingepflanzt hatte. Hier wurden die wöchentlichen Disputationen streng eingehalten, und so genau nahm man es damit, dass sie auch in den Ferien stattfanden, und wenn einmal auf den Sonnabend ein Feiertag fiel, nicht aufgehoben, sondern nur verlegt wurden.[3]) Grosse Vorteile bot die den Mitgliedern zur Verfügung stehende reiche Bibliothek,[4]) eine starke Anziehung in einer Zeit, wo die Bücher noch so hoch im Preise standen.

Dieser Gemeinschaft der Sorbonne gehörte Heynlin also seit seinem Eintritt in die theologische Fakultät oder doch kurz nachher an. Seit dem Juli 1463 wohnte er auch in dem Gebäude der Sorbonne selbst,[5]) und zwar bat er am selben Tage wie sein Freund Wilhelm Fichet, offenbar also gemeinsam mit ihm, um ein Zimmer, was auch beiden bewilligt wurde.[6]) Es ist das die erste Nachricht von einer Verbindung der beiden Männer, die später vereint eine so

---

[1]) Gré. 66.

[2]) Vgl. z. B. Thurot, S. 31, 51, 52, 60, 74, 79, 84, 98, 102, 159 usw. Ferner Bulaeus V, 727 u. Thurot S. 100, auch K. Hartfelder, d. Zust. d. dtsch. Hochschulen am Ende d. M. A., S. 54—68, Hist. Ztschr. 64 (N. F. 28).

[3]) Thurot, S. 132.

[4]) Vgl. besonders Franklin, La Sorbonne, sa bibliothèque etc. Ferner Gré. 57 ff.

[5]) Man konnte Mitglied der Sorbonne sein, ohne in dem Kollegium selbst zu wohnen. In diesem waren nämlich nur 30 Zimmer zu vergeben, die Mitgliederzahl betrug aber zu Heynlins Zeit bereits ca. 140 (Gré 30, 66).

[6]) Phil. Fich. 30, 85.

rühmenswerte Tat vollbringen sollten. Übrigens war ihre Bekanntschaft schon etwas älteren Datums, denn Fichet, der 1459 nach Paris gekommen war, war bereits seit dem 16. Dezember 1461, also ein halbes Jahr vor Heynlin, Mitglied der Sorbonne geworden.[1])

Wir müssen nun, einmal, um ein Bild von Heynlins theologischem Studium, dann auch, um ein Verständnis seiner weiteren Erlebnisse zu gewinnen, einen Blick auf die Ordnung des Lehrbetriebes in der theologischen Fakultät der Universität Paris werfen. Nach bestandenem Bakkalaureatsexamen begann damals für den Theologen eine mehrjährige Lern- und Lehrzeit, die der Vorbereitung auf die höchste akademische Würde, den theologischen Doktorat diente, und in der er in Vorlesungen und Disputationen seine Beherrschung des kirchlichen Lehrstoffs, in Predigten seine Fähigkeit, ihn anzuwenden, dartun musste. Innerhalb dieser Periode gab es nun drei Stufen, die sich hauptsächlich nach dem behandelten Gegenstand unterschieden. Die erste, etwa 3 Jahre umfassend, war einer Vorlesung über die Bibel, die zweite, von der Dauer eines Jahres, einer solchen über die Sentenzen des Petrus Lombardus gewidmet. Während der ersten hiess man daher biblicus oder cursor, während der zweiten Sententiarius. Nach der Vollendung dieser Vorlesungen erhielt man den Titel eines baccalarius formatus und es folgte nun noch eine vierjährige Stufe, die der letzten Ausbildung und der Vorbereitung auf den Lizentiat diente.[2])

Wir haben also Heynlin zunächst als biblicus zu denken. Ein solcher pflegte über je ein Buch des Neuen und des Alten Testaments zu lesen. Eine derartige Vorlesung ist uns in Heynlins Manuskripten nicht erhalten, man kann aber vielleicht annehmen, dass eine von ihm verfasste Arbeit über die Hieronymianischen Einleitungen des Alten und Neuen Testaments die in jener Zeit von ihm gehaltene Vorlesung ist. Wenigstens wird sie von dem Bibliothekar der Basler Kartause, der Heynlin später lange angehörte, als

[1]) Phil. Fich. 26.

[2]) Thurot, 137—151.

eine Pariser Vorlesung bezeichnet („Expositio luculenta prologorum tam veteris quam novi testamenti ab eodem" (d. h. Johannes de Lapide) „(ut creditur) in schola parrhisiorum habita.")[1]) und steht in dem betreffenden Codex unmittelbar vor der Vorlesung, die Heynlin als Sententiarius gehalten hat. Sie wird von dem Kartäuser als eine tüchtige Arbeit gerühmt. Wahrscheinlich ist übrigens auch eine oder die andere der „quaestiones Sorbonicae", über die Heynlin disputierte, und die in demselben Codex stehen, in die Zeit zwischen dem 18. Juni 1462 und seinem Abgang aus Paris zu versetzen.

Im Jahre 1464 hatte Heynlin seine Bibelvorlesung beendet, es hätte nun das Sentenzenjahr folgen müssen. Aber er hat, wie er selbst bezeugt, über die Sentenzen erst im Jahre 1467 gelesen.[2]) Was veranlasste ihn zu diesem dreijährigen Aussetzen seines Studiums und warum schob er die Erwerbung seines theologischen Doktorats so lange hinaus?[3]) Warum verliess er die Sorbonne schon wieder, in die er doch vor kurzem erst eingetreten war? Es gibt hierfür nur eine Erklärung, das ist seine Einführung des Realismus in Basel. Wenden wir aber, bevor wir zu deren Schilderung übergehen, unsere Aufmerksamkeit für einen Augenblick auf den Stand der Entwickelung des *Humanismus in Paris*.

Die humanistischen Studien hatten in Paris bereits einmal gute Tage gesehen. Schon am Ende des 14. Jahrhunderts machte man die Schüler in den Kollegien mit den alten Autoren bekannt, ein Nikolaus v. Clemangis trug die Rhetorik in Ciceros Weise vor, ein Peter von Ailly und Joh. Gerson bekämpften erfolgreich die Scholastik, und ein

---

[1]) Vorl. fol. 1.

[2]) Vorl. fol. 118: Lectura M. Johannis de lapide in libros sententiarum in nomine domini incipit 1467.

[3]) Heynlin hat in der Tat bis zur Erwerbung seines Doktorgrades 3 bis 4 Jahre mehr gebraucht als vorgeschrieben und üblich war. Denn die Frist war auf 13 bis 14 Jahre bemessen (Thurot, 133, 135, vgl. z. B. Heynlins Lehrer Petrus de Vaucello, der 1423 mag. art. wurde (Bul. V im Catalogus) und 1436 Lizentiat der Theologie. (Auct. II, 525, Anmerkg. 1). Heynlin aber studierte von 1455—1472 Theologie, also 17 Jahre.

Name wie der des Jean de Montreuil zierte den Kreis der Gelehrten, die den „Studia humanitatis“ gewogen waren.[1]) Als aber diese grossen Männer in den 20er und 30er Jahren des 15. Jahrhunderts gestorben waren und die Stürme des englischen Krieges das Land verödeten, sank die Bildung wieder auf den alten Tiefstand herab und als Heynlin bald nach der Mitte des Jahrhunderts nach Paris kam, war von Humanismus hier wenig mehr zu spüren. Die Humaniora wurden damals als ein Anhang zur Rhetorik behandelt, über die Rhetorik aber *konnten* die Magister, wenn sie wollten, ausserordentliche Vorlesungen halten, und zu diesen Vorlesungen war 1452 weiter nichts vorgeschrieben worden, als das vierte Buch von Boetius' Topica, also nicht einmal ein wirklich klassisches Werk.[2]) — Als ich nach Paris kam, schrieb 1471 der Humanist Fichet, und zwar „Aristoteleae disciplinae causa, mirabar sane oratorem aut poetam phoenice rariorem Lutetia tota inveniri.“[3]) Fichet kam 1459. Gerade in jener Zeit aber begann denn doch private Initiative Besseres zu leisten. Einige Italiener, Joh. Balbus, Faustus Andrelinus und Cornelius Vitellius lehrten im Jahre 1452 die Verskunst, gewiss nach klassischen Mustern,[4]) und 1456 bis 1459 weilte am französischen Königshofe Gregorio Tifernas, wohl der erste jener italienischen Humanisten, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die klassische Kultur in Paris verbreitet haben. Er hielt, allerdings nicht regelmässig, Vorlesungen über Griechisch an der Universität, wo ihn unter anderen Robert Gaguin gehört hat, ein Freund Wilhelm Fichets, der auch Heynlin nicht fernstand. Im genannten Jahre kam dann Fichet selbst aus Avignon nach Paris,[5]) jener begeisterte Anhänger einer feineren klassischen Bildung, der im engeren Sinn als der Wiederhersteller des rhetorischen Unterrichts in Paris genannt werden kann, eines Unterrichts, dem er ein Jahrzehnt lang seine beste Kraft gewidmet. Das alles waren, obwohl noch keine be-

[1]) Vgl. Joh. Loserth, Allg. Gesch. d. spät. MA. (1197—1492) S. 641.
[2]) Thurot, 82 ff.
[3]) Cl. Press. 72.
[4]) Thurot, 84.
[5]) Cl. Orig. 9.

deutenden,[1]) so doch vielversprechende Anfänge, und wir werden nicht fehlgehen, wenn wir uns auch Heynlin nicht fern von dem Kreise der Männer denken, die das Erwachen der klassischen Studien freudig begrüssten, und die aus dem verknöcherten Formelwesen der Scholastik in eine reinere und leichtere Atmosphäre hinauszukommen trachteten. War doch Fichet später sein bester Freund und standen sich die beiden Männer doch auch schon in den Jahren vor 1464 nahe. Auch werden wir später die Spuren dieses Humanismus an Heynlins eigenem Wirken kennen lernen.

Aber das alles war doch erst später. Wir würden uns täuschen, wollten wir annehmen, dass diese Einwirkungen des Humanismus es bei Heynlin einstweilen viel über das Stadium der Anregung hinausgebracht hätten. Was ihn vornehmlich bewegte, was immer noch im Vordergrund seines Denkens stand, waren die alten, aus der Scholastik hergebrachten Streitfragen, und war vor allem der Gegensatz zwischen dem alten und neuen Weg. Die Basler Episode, der wir uns jetzt zuwenden, spricht dafür deutlich genug.

(Fortsetzung folgt.)

---

[1]) Dass der Einfluss eines Greg. Tifernas doch noch nicht sehr tief ging, beweist die Gräzität Robert Gaguins, s. Delaruelle, G. Tifernas, in Mélanges d'archéologie et d'histoire 19, 9—33 (1899).

Zur Geschichte Basels und der evangelischen Eidgenossen im Zeitalter des siebenjährigen Krieges.[1]

(Joh. Rud. Iselin.)

Von Alexander Pfister.

Um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts traten die Kolonial- und die Handelspolitik in den Vordergrund der Bestrebungen der Mächte. England und Frankreich begegneten sich namentlich in den amerikanischen Kolonien, und beide Staaten fanden dann auf dem Kontinent ihre Bundesgenossen. Einerseits entstand — auch mit Rücksicht auf das englische Hannover — der preussisch-englische Neutralitätsvertrag für Deutschland. Diese Annäherung erinnerte Ludwig XV. an die Zeit des spanischen Erbfolgekrieges und an die religiösen Kämpfe, und der König und seine Umgebung schrieben dem Vertrag einen konfessionellen Charakter zu. Damit traten die kolonialen und die Handelsinteressen bei den damaligen Zeitgenossen zum grossen Teil wieder etwas zurück, und die Religion begann die Gemüter der Regierungskreise und der Massen zu bewegen; nur in den Kreisen der aufgeklärten Gesellschaft scheint man davon wenig berührt worden zu sein. Der Wandel der Anschauungen und Bestrebungen in der Tagespolitik hatte sich vor allem in Frankreich vollzogen.

Die Marquise von Pompadour, die früher in der Gesellschaft der schönen Geister und der Philosophen über

---

[1]) Durch die vorliegende Arbeit habe ich nur den Versuch gemacht, den politischen Strömungen in der Eidgenossenschaft in dem genannten Zeitalter näher zu treten. An Vorarbeiten auf diesem Gebiete der Geschichtforschung mangelt es; daher ist der vorliegende Aufsatz mehr eine, freilich noch unvollkommene Sammlung des Stoffes. Vielleicht dienen diese Seiten einem Historiker als Vorarbeit für eine eingehende Betrachtung dieser Zeit und einzelner ihrer Vertreter. Ich denke vor allem an J. R. Iselin, von dessen Tätigkeit ich nur ein unvollkommenes Bild entwerfen konnte.

Kirche und Religion gespottet hatte, sprach jetzt mit Ehrfurcht von der Offenbarung und von göttlichen Gerichten, und sie bemühte sich, wie sie sagte, den König zu der Pflicht eines Christen zurückzuführen. Ludwig XV. glaubte bald auch selbst, dass er der katholischen Kirche einen Dienst erweise, wenn er Friedrich den Grossen überwältige.[1])

Auch der österreichische Minister Kaunitz stellte die politischen Verhältnisse von dieser Seite dar; die Verbindung zwischen Deutschland und England war ihm eine protestantische Allianz, um den katholischen Höfen entgegenzuwirken. So entstand im Mai 1756 der Bund der Habsburger mit den Bourbonen, und ihnen schloss sich auch Russland an, das immer bestrebt war, der Expansionspolitik Friedrichs des Grossen entgegenzutreten. Diese Umstände führten zum Krieg.

Auch die Eidgenossen lenkten ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Kriegsmächte. Volk und Behörden glaubten an einen Religionskrieg. Ihre Neigung galt den Österreichern oder Friedrich II. Als der Kaiser im Jahre 1737 gegen die Türken ausgezogen war, hatte der Rat von Zug eine öffentliche Andacht veranstaltet und mit Glockengeläute die Hilfe des Himmels für die kaiserliche Armee angerufen. — Ganz gleich verfuhr der Rat von Zug auch während des siebenjährigen Krieges.[2]) Nach der Schlacht von Kollin liess er eine öffentliche Andacht abhalten und Gott für den Sieg der kaiserlichen Truppen danken. Auch in andern Kantonen bekannten sich die Katholiken offen zur Sache des Kaisers. Sie waren fest überzeugt, dass dieser den Sieg davontragen werde, und der Ausgang der Schlacht bei Prag hatte sie in ihrer Hoffnung nicht wankelmütig werden lassen. Sie dachten frühzeitig daran, den Sieg auch für sich auszunützen. In ihrer grossen Zuversicht hatten sie in diesen Tagen auch den boromäischen Bund erneuert.[3]) Der fran-

[1]) Ranke, Leopold von, Zur Geschichte von Oesterreich und Preussen. Werke, Bd. 30, pag. 175.

[2]) Der Geschichtsfreund, Bd. 14, pag. 143. Bossard, C., Historische Zeitbilder von 1736—1770 etc.

[3]) Ersch & Gruber, Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, I. Sektion, 32. Teil, pag. 142 und 143 unter dem Titel Eidgenossenschaft, bearbeitet von Escher.

zösische Gesandte Chavigny wurde der Wortführer ihrer Bestrebungen, die allerdings schon nach dem Frieden von Aachen (1748) an den Tag getreten waren.

Chavigny hatte im Jahre 1756 mit dem Ratsherrn Heidegger von Zürich eine längere Unterredung. Der Gesandte erklärte, der König von Frankreich wäre erfreut, wenn sämtliche Kantone den Wunsch äussern würden, mit ihm ein Bündnis einzugehen. Basel habe sich für einen solchen Bund erklärt, und Tillier und Ougspurger seien auch dafür zu haben, wenn noch Zürich seine Zustimmung gebe.

Das Bündnis — so erklärte Chavigny — werde die katholischen und die evangelischen Orte einander näher bringen. Um die beiden Konfessionen oder deren Vertreter völlig auszusöhnen, verlangte er von den Protestanten die Erstattung von Baden, das seit dem Villmergerkrieg den evangelischen Orten gehörte. Am folgenden Tage (am 21. Sept. 1756) antwortete Heidegger dem französischen Gesandten, wenn die Schweiz in diesem Augenblick ein Bündnis einginge, so würde damit der Anschein erweckt, als wolle die Eidgenossenschaft am Kampfe gegen Friedrich II. teilnehmen: denn der König von Preussen hatte den Krieg schon im August begonnen.[1]) Aus den Forderungen des französischen Gesandten sprach im allgemeinen die Stimme der katholischen Orte, die den Bund mit Frankreich vom Jahre 1715 abzuändern wünschten und die zugleich ihrer Forderung in Bezug auf Baden Nachdruck zu verschaffen suchten. Sie waren in einer siegesbewussten Stimmung. In den Urkantonen, in Luzern und Zug erwachte selbst die Kriegslust, und verschiedene Regierungen bereiteten sich ernsthaft für den Kampf vor. Die Mannschaften vom 16. Altersjahre an wurden zu Waffenübungen einberufen, und beim leisesten Gerücht standen die Kontingente der Kantone bereit, um gegen die Andersgläubigen zu Felde

[1]) Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich für 1861, p. 9, 10. Archiv für schweizerische Geschichte und Landeskunde, hsg. v. H. Escher und J. J. Hottinger, Zürich 1827, II. Bd. pag. 113.

Vergl. Vögelin, J. Konrad, Geschichte der Schweizerischen Eidsgenossenschaft. III. Auflage, III. Bd., pag. 321.

zu ziehen. So kam es schon im Sommer 1756 zu einem Zwischenfall in Zug und Zürich.

Ein Knabe aus Schwyz (in der Spreuelmühle bei Wädenswil) verbreitete das Gerücht, die Zuger hätten die Absicht Zürich zu überfallen. In Zürich und Zug machten sich die Truppen kampfbereit. In der Aufregung wurden in Zürich die anwesenden Zuger beschimpft und Bürger der katholischen Kantone misshandelt und ins Gefängnis geworfen. Erst im Januar 1757 wurde der Streit beigelegt und die Ruhe wieder hergestellt.[1])

In den evangelischen Kantonen herrschte vielfach eine gedrückte Stimmung. Ihre Lage erschien den Zeitgenossen bedenklich. Zu jeder Zeit mussten sie sich fragen: wie wird es uns ergehen, wenn die Österreicher und die Franzosen im Felde siegen — wie werden sich dann die katholischen Orte gegenüber den evangelischen benehmen? Wäre es unter den Eidgenossen zum Kampfe gekommen und hätten die Evangelischen neuerdings den Sieg errungen, so hätte der Nachdruck Frankreichs diese doch gedemütigt. Aus dieser Stimmung ist die Haltung der Räte von Bern im Jahre 1756 erklärlich.

Schon im Juni 1756 traf Frankreich die Vorbereitungen zum Kriege. Auch die Schweizer Regimenter sollten sich auf dem Kampfplatze begegnen, und der bernische Oberst Jenner hatte auf seinen Wunsch hin den Befehl erhalten, mit seinem Regiment zur Einschliessung von Geldern aufzubrechen.[2]) Die Regierung von Bern wurde verlegen. In der schlimmen Lage, in der sich die evangelischen Orte damals befanden, konnte sich Bern den Anordnungen nicht ernstlich widersetzen; denn Friedrich II. hatte damals den Zug gegen Sachsen noch nicht begonnen. Die Beweise seiner Überlegenheit waren noch nicht erbracht, und er konnte für die Evangelischen zunächst noch eine kleine Hoffnung sein. Anderseits wollte das Volk die Schwäche des Rates nicht begreifen, noch verzeihen. Nicht ohne

---

[1]) Der Geschichtsfreund, Bd. 14, pag. 143. Bossard, C., Historische Zeitbilder von 1736—1770 und Bd. 28, pag. 278. Wickart, P., Blinder Kriegslärm in Zürich gegen die Orte Schwyz und Zug. 1756 6. Weinm.

[2]) Tillier, Geschichte des Freistaates Bern, Bd. V, pag. 233.

Grund behaupteten damals die Augsburger- und die Frankfurter Zeitungen, in Bern habe sich das Volk erhoben, um die Regierung zu zwingen, gegen den Auszug der Regimenter aus Frankreich Stellung zu nehmen, und ein Lütticher Blatt meldete damals, 50—60,000 evangelische Schweizer hätten Befehl erhalten, die Waffen zu ergreifen, um den Kriegszug der Söldner gegen Friedrich II. zu verhindern. Diese Gerüchte stammten teilweise aus Schaffhausen und drückten die Stimmung der evangelischen Eidgenossen aus. Der Krieg, der im Herbst 1756 begann, war somit auch den Zeitgenossen in der Schweiz vielfach ein Ringen um Kirche und Religion. Diese Gefühle und Stimmungen bei Regierung und Volk erkannte auch der Ratsherr Heidegger von Zürich, als er nach seiner Unterredung mit Chavigny von Solothurn nach Bern reiste, um die Zumutungen Frankreichs mit Tillier zu beraten. Tillier hatte die Lage der Evangelischen richtig erkannt, und er fügte noch hinzu, wenn England, Holland und Preussen auch bereit wären, den evangelischen Eidgenossen zu helfen, so seien diese Mächte doch zu weit entfernt.[1]) Der Rat von Zürich besprach die Wünsche von Chavigny, und als dieser von seiner Reise nach Paris zurückkehrte, erklärte ihm Heidegger im Auftrage des Geheimen Rates von Zürich, dass man bei der von ihm in der Unterredung erklärten Ablehnung der Restitution verbleibe.[2]) So wurden die Unterhandlungen abgebrochen. Zürich durfte die Vorschläge um so leichter ablehnen, als eben die erste Kunde vom Siege Friedrichs II. kam.

Wie die Behörden von Bern, so hatte sich auch Basel bemüht, den Frieden zu wahren. Der Bürgermeister Samuel Merian erliess am 9. Oktober 1756 — also acht Tage nach dem Siege Friedrichs des Grossen über die Österreicher bei Lobositz — ein Schreiben an die Miträte und an den Obervogt Joh. Ulrich Schnell in Riehen; darin hiess es: „Demnach Wir eine Zeithero missfällig vernemmen müssen, dass aus Anlass gegenwärtig besorglicher Zeiten, an offentlichen

[1]) Archiv für schweizerische Geschichte und Landeskunde, hsg. v. H. Escher und J. J. Hottinger, Zürich 1827, Bd. I., pag. 122.

[2]) Vögelin, J. Konrad, Geschichte der Schweizerischen Eidsgenossenschaft, III. Auflage, III. Bd., pag. 322.

Orthen und Zusammenkünften auch sonsten bey anderen Anlässen von denen im Krieg verwickleten Potentaten und deren Undernemmungen nicht nur vieles geredt, allzufreye und etwann ohnüberlegte Urteilė gefället, sondern annoch unstatthafte Zeitungen und Nachrichten ausgestreüet werden: Also haben Wir ein solches zu Herzen gezogen, und aus Landsvätterlicher Fürsorge zu Abwendung alles Ungemachs, Verdriesslichkeit und Schadens so unserem gemein werthen Vatterland als auch Particular personen, hieraus entstehen; Also haben dem Herrn hiemit befehlen wollen, seine Ammts Undergebenen publiciren und an dieselbige die ernstliche Wahrung ergehen zu lassen, bey diesen Zeit Umständen, in Wercken, so wohl als Wortten sich gegen fremmde bedächtlich aufzuführen, bey ofentlichen Orthen, und Anlässen von gegenwärtigen Conjuncturen, nicht allzufrey zu urtheilen, sondern von denen mit einander im Kriege stehenden Machten, sowohl auch jenige, welche des Edlen Friedens geniessen, nicht anderst als Wir mit geziemender Hochachtung, also auch mit allmöglicher Behutsamkeit zu reden, über ihre Absichten und Undernemmung sich alles ungeziemenden Beurtheilens sorgfältig zu enthalten, viel weniger durch Wort oder Werck sich einiger Partheylichkeit anzumassen; Inmassen auch der Ausbreitung neüer nicht gänzlich erwahrter Zeitungen weder mündlich noch durch Briefwexel, es seye hier oder an fremmde Orth, Mittheilung der Extracten aus Briefen, oder über die kriegende und andere Potenzen verfertigter Schriften sich zu müssigen, bevorab aber mit fürwitziger Nachforschung neüer Berichten aus Lobl. Eydtgenossenschaft auch mit bedencklichen und gefährlichen Reden über Religions Sachen, deren besonders eine Zeithero viele so ungeziemend als ungegründete, so mündlich als schriftlich ausgebreitet worden, wie nicht weniger mit unzeitiger Beurtheilung über derselben Zustand, sich wohl zu hüten und vorzusehen, keine disscorts bedenkliche Erzehlung, und Ausstreüung anzunemmen, weniger anderen beyzubringen und überhaupt gegenwärtig gefährlicher Zeiten also Rechnung zu tragen, und in Umgang und Gesprächen dergestalten sich aufzuführen, dass niemand zu Klägten und Unwillen Anlass gegeben, weniger ein oder

anderer der Höchsten Machten offendiret werde, wie dann die diskorts es schwärlich zu verantworten haben und zu gebührender Straf gezogen werden sollen; Womit Wir Uns verlassen. Gott walte über Uns in Gnaden." [1])

Aus diesem Erlasse sprach die grosse Besorgnis, die die Regierung damals hegte. Den Anlass dazu gaben Gerüchte und private Meldungen aus der übrigen Eidgenossenschaft, nach denen die Schwyzer Zürich überfallen hätten u. dgl. m. Der Rat von Basel hatte sich darüber in Schwyz in freundeidgenössischer Art erkundigt, aber die Landvögte zugleich angewiesen, auf der Hut zu sein, und in den Wachtstuben unter den Thoren in Basel wurden nun jeweilen einige Soldaten gelassen. [2]) Aus dem Schreiben des Bürgermeisters Merian geht weiter hervor, dass das Basler Volk seine Sympathien für Friedrich II. ganz offen bekundete. [3]) Mit Rücksicht auf das benachbarte Frankreich musste der Bürgermeister die Begeisterung des Volkes für Friedrich II. niederkämpfen; anderseits sprach aus dem Erlasse auch wieder eine grosse Liebe zum Frieden mit den katholischen Orten.

In den gleichen Tagen wurde eben in Basel diesen Bestimmungen zuwider gehandelt und zwar von einem Manne, der dem Bürgermeister Merian wahrscheinlich nahe stand. Es war Johann Rudolf Iselin. Über die Bedeutung dieses Mannes ist schon verschieden geurteilt worden. [4]) Eingehende Studien über seine wissenschaftliche und politische Tätig-

---

[1]) Staatsarchiv, Basel-Stadt; Politisches X [1].

[2]) Staatsarchiv, Basel-Stadt; XIIIer Rathsprotokoll, 8. Weinmonat 1756.

[3]) Ob der Streit über die Fischerei bei Hüningen vom Jahre 1736 hier auch noch seine Nachwirkungen hatte, wage ich nicht zu beurteilen. Vergl. Vögelin, Geschichte der Schweizerischen Eidsgenossenschaft, III. Aufl., III. Bd. pag. 326.

[4]) Vergl. darüber: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 14, pag. 611, die Biographie von J. R. Iselin, bearbeitet von A. Bernouilli.

Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich 1862, pag. 23.

Basler Jahrbuch 1890, pag. 216. Wieland, Carl, Aus dem Leben zu Basel während des achtzehnten Jahrhunderts. Es ist dabei zu bemerken, dass Professor J. R. Iselin 1780 schon gestorben war.

Beilagen 2 u. 3 und Stadt-Bibliothek Zürich, Msc. L. 105; es ist vermutlich eine kleine Selbstbiographie, die für das Lexikon von Leu bestimmt war.

keit fehlen noch ganz, und doch scheint es mir, als ob sein Wirken einer grösseren Beachtung würdig wäre. Vielleicht hat man Joh. Rud. Iselin neben seinem grossen Neffen Isaak Iselin zu leicht vergessen. Hier soll in sehr unvollkommener Weise seiner politischen Tätigkeit gedacht werden.

Johann Rudolf Iselin wurde im Jahre 1705 in Basel geboren. Er war der Sohn des Johann Jakob Iselin, der im Jahre 1730 an der Spitze der Basler Kaufmannschaft stand. Aus dem Jugendleben des Johann Rudolf ist nichts in Erfahrung zu bringen. Im Alter von 21 Jahren vollendete er schon seine juridischen Studien in Basel und unternahm dann eine Reise durch Deutschland, Holland und Frankreich. Noch im gleichen Jahre promovierte er zum Doktor beider Rechte. Er verheiratete sich darauf mit Agnes, der Tochter des Ratsherrn Daniel Louis. Im selben Jahre, 1726 wurde er zum Mitglied der Berliner Akademie ernannt, und zwei Jahre später begnügte er sich mit der bescheidenen Stellung eines Vorstehers am Collegium alumnorum in Basel. Aus seinem Briefwechsel, den er von 1727 bis 1765 mit Leu, dem Verfasser des Lexikons, unterhielt, ersieht man die Fülle der Pläne und Gedanken, die diesen Mann das ganze Leben hindurch bewegten. Im Jahre 1734 und 1736 erschien seine Ausgabe des Chronicon helveticum; der erste Teil ist nach einer Abschrift im Kloster Muri, und der zweite wurde unter Vergleichung mit dem Original auf Gräplang verfasst. Iselin wurde wiederholt gebeten, das Werk Tschudi's bis auf seine Tage fortzusetzen, und es mangelte ihm dazu nicht an Mut und Wissen.[1]) Die Vorarbeiten, die Sammlung der Akten, die Ordnung der Archive mussten vorausgehen, und Iselin selbst ging allmählich mit seinen geistigen Kräften zum grossen Teil im politischen Leben auf.

---

[1]) Neujahrsblatt des Waisenhauses in Zürich 1862, pag. 23. Hier heisst es: Er (Iselin) scheint sehr talentvoll, aber beständig zu sehr mit den verschiedensten literarischen Projekten beschäftigt gewesen zu sein, als dass er zu einem gründlichen Studium hätte gelangen können, so dass er an Leu oft die naivsten Fragen und Begehren stellt, überhaupt mehr von ihm empfängt, als umgekehrt. Vgl. hiezu seine Briefe an Leu, Stadt-Bibliothek Zürich, Msc. L. 105.

Im Jahre 1743 übernahm er die Redaktion der „Basler Zeitung“,[1] und in dieser Stellung entfaltete er eine rege politische Tätigkeit. Mehr als zwanzig Jahre nahm das Blatt die Kraft des Mannes in Anspruch. Die „Basler Zeitung“ hat in diesen Jahren manche schwere Krisis erlebt; aber Iselin verstand es doch, sein Blatt zu politischem Ansehen zu bringen. Man darf wohl sagen, dass die „Basler Zeitung“ damals im Rahmen und in der Bedeutung der Presse jener Zeit das wichtigste politische Organ der Schweiz war.[2] Im Jahre 1746 erhielt Iselin einen Ruf als Professor nach Leyden; er sollte der Nachfolger des berühmten Vitrarius werden.[3] Iselin war begütert, und ein Professorengehalt von 2000 Gulden hätte ihn nicht von Basel wegziehen können, und doch schrieb er an Leu: „Wann meine famille nicht dawider ist, so ziehe ich mit grösster Freude aus dem Lande.“ Er war etwas erbittert, dass ihm durch das Los keine angesehene Stellung in seiner Vaterstadt zuteil wurde.[4] Seine Familie konnte ihn dazu bewegen, in Basel zu bleiben und sich um eine Lehrstelle an der Universität zu bewerben. In seiner Disputation scheint ihn das Glück nicht begünstigt zu haben, und auch das Los, das bei der Wahl eines Professors entschied, fiel nicht zu seinen Gunsten.

Im folgenden Jahre wollte Leu in Zürich eine „Schweizerische Zeitung“ gründen, und er ersuchte Iselin, die Leitung des Blattes zu übernehmen. Es war dazu bestimmt, gemeineidgenössischen Geist zu pflanzen, und dieser Gedanke an sich gefiel Iselin sehr wohl; doch zweifelte er am Erfolg und erklärte, die Sonderbestrebungen der Orte in politischen Dingen würden das Unternehmen vereiteln; jeder Ort wolle gern alles geheim halten, was sich innert seiner

---

[1] Sie heisst: Basler Mittwoch- und Samstag-Zeitung.

[2] Vergl. Mangold, Fr., Die Basler Mittwoch- und Samstag-Zeitung 1682—1796. Basel 1900.

Zu Iselin vergl.: Allgemeine Deutsche Biographie XIV, 611; Lutz, Nekrologe, pag. 248; Neujahrsblatt des Zürcher Waisenhauses 1862, pag. 23; Ersch & Gruber, II. Sektion, 24. Teil, bearbeitet von Escher; Leu, Lexikon Supplement; Schweizerische Nachrichten von Zürich 1779.

[3] Stadt-Bibliothek, Zürich, Msc. L. 105, pag. 375; 20. Sept. 1746.

[4] Stadt-Bibliothek, Zürich, Msc. L. 105, pag. 365; 3. Novemb. 1746.

Grenzen ereigne. Todesfälle, der Lebenslauf eines Mannes, Kirchen- und Schulsachen könnten niemand aufregen; aber die Politik sei gefährlich, selbst in den evangelischen Orten. Im gleichen Schreiben beklagte sich Iselin, dass sein Briefwechsel in der Schweiz nun auch nicht mehr so umfangreich sei, wie früher. Er stellte aber in Aussicht, die ehemaligen Verbindungen wieder anzuknüpfen und in jedem Orte mindestens einen Korrespondenten zu suchen. Im November 1747 musste Iselin gestehen, seine Geschäfte häuften sich dermassen, dass er die Leitung der „Allgemeinen Schweizer Zeitung" nicht übernehmen könne. Doch versprach er, einen Redaktor zu suchen.[1])

Inzwischen war im gleichen Jahre 1747 der holländische Gesandte Onnozweyer van Harren in Basel eingetroffen. Er kam im Auftrage des Prinzen von Oranien, der eben an die Spitze der Generalstaaten gestellt worden war, um bei den evangelischen Eidgenossen Truppen anzuwerben, die unter dem Oranier gegen den Marschall von Sachsen ziehen sollten. Bisher hatte auch Basel Hilfstruppen gewährt. Nun stand aber Holland mit Frankreich im offenen Kriege, und so musste Basel das Gesuch abweisen und die Werbungen verbieten.[2])

Onnozweyer van Harren liess dennoch in Basel Mannschaften werben, und der Rat sah sich veranlasst, die Werbeoffiziere zur Rechenschaft zu ziehen.[3]) Das geschah namentlich mit Rücksicht auf Frankreich.

Auch für J. R. Iselin waren das politisch bewegte Zeiten. Im Herzen und nach seiner Gesinnung war er ein Gegner Frankreichs, und er hätte die Truppen gerne den Generalstaaten zu Hilfe eilen lassen; aber in der „Basler Zeitung" sprach er gegen die Werbung; denn er glaubte, die Zukunft bringe eine Verbindung zwischen Preussen und Frankreich, und darin liege die kommende Gefahr für die evangelischen Eidgenossen. Er schrieb damals an Leu in Zürich: „Ich kann nicht alles sagen, was ich denke; doch

---

[1]) Stadt-Bibliothek, Zürich, Msc. L. 105, pag. 439 ff., 30. X. 1747.

[2]) Staatsarchiv, Basel; XIIIer Rathsprotokoll, 28. Nov. 1747 und Rathsprotokoll, 11. November 1747.

[3]) Staatsarchiv, Basel; XIIIer Rathsprotokoll, 1. Februar 1748.

kann ein kluger Politicus aus unserer heutigen Zeitung schon etwas schliessen.“[1])

J. R. Iselin misstraute vor allem auch der Politik des Bischofs von Basel und den freundlichen Beziehungen dieses Kirchenfürsten zu Frankreich. In seiner Besorgnis um die Zukunft der Vaterstadt trat er mit seinen vertrauten Freunden in der Eidgenossenschaft in schriftlichem Verkehr und erhielt infolgedessen von allen Seiten vertrauliche Mitteilungen, die ihn nur unnützerweise beunruhigten.[2]) Dies geschah nach der Abreise des holländischen Gesandten; Iselin hatte dabei sein Hauptaugenmerk auf alle Bewegungen in Pruntrut. Ihm war es damals sehr daran gelegen, die Neutralität und den Frieden zu wahren. Seiner Stimmung nach der holländischen Werbung gab er in einem Briefe an Leu Ausdruck: „wolle Gott, dass die Eidgenossenschaft wie vor Zeiten einmütig gewesen wäre und bey der Neutralität durchaus geblieben wäre, so wäre vieles nicht zu befürchten.“[3])

Die Befürchtungen waren zum Glück nicht ganz begründet; mindestens traten die erwarteten schlimmen Folgen der holländischen Werbung nicht ein.

Iselin hatte unterdessen im Auslande ein bedeutendes Ansehen erlangt. Er wurde im Jahre 1750 zum Mitgliede der florentinischen Akademie zu Cortona und der arkadischen Akademie in Rom ernannt.[4])

Seine Stellung als Redaktor, seine vielen Verbindungen und nicht weniger seine Kenntnisse und seine hohe Begabung führten Iselin immer mehr auf das Feld einer freilich unfruchtbaren politischen Tätigkeit.

Am 22. September 1749 hatte Georg II. Arthur de Villettes als Gesandten nach der Eidgenossenschaft abgeordnet. Er nahm seinen Sitz in Bern. Wenige Jahre später steht Iselin mit diesem Diplomaten in eifrigem Briefwechsel; er wird der Agent Englands in Basel und in der Eidgenossenschaft.

---

[1]) Stadt-Bibliothek, Zürich, Msc. L. 105, pag. 462, 13. Februar 1748.
[2]) Stadt-Bibliothek, Zürich, Msc. L. 105, pag. 487, 9. Februar 1748.
[3]) Stadt-Bibliothek, Zürich; Msc. L. 105, pag. 465, 30. I. 1748.
[4]) Stadt-Bibliothek, Zürich; Msc. L. 105, pag. 523, 6. II. 1751.

Über seine Tätigkeit in dieser Stellung ist uns nichts bekannt.[1])

Im Jahre 1753 kam de Chavigny als Vertreter des Hofes zu Versailles nach der Eidgenossenschaft, und auch mit diesem Diplomaten trat Iselin in Verbindung, als in Biel eine heftige Gährung entstand. Es handelte sich um eine Ämterbesetzung. Der Bischof von Basel trat, kraft seiner Hoheit, dazwischen, und Bern trug seine Vermittlung an.[2]) Iselin, der mit dem Bürgermeister Scholl befreundet war, bemühte sich eifrig, die Parteien auszusöhnen, um einen Konflikt mit Frankreich zu vermeiden. Er reiste selbst nach Bern und dann nach Solothurn zum französischen Gesandten und machte seine Vermittlungsvorschläge.[3])

Zur gleichen Zeit war Iselin von seiner Vaterstadt mit einer schweren Aufgabe, mit der Führung des Prozesses um die Besitzung Michelfelden, betraut worden. Michelfelden (von St. Ludwig nordwärts in wenigen Minuten zu erreichen) war eine Domäne der Stadt Basel auf französischem Boden. 1695 war dieses Gut einem Bürger von Basel verpachtet worden. 1707 übernahm der Sohn des vorigen Pächters die Besitzung für sich und seine Nachkommen unter der Bedingung, dass die Pächter stets Bürger von Basel sein müssten; zudem wurden sie verpflichtet, auf ihre Kosten eine Stallung zu bauen. Dieser zweitgenannte Pächter ertrank 1724 im Rhein, ohne seinen Verpflichtungen nachgekommen zu sein. Er hinterliess eine Witwe, einen Sohn und drei Töchter. Im Jahre 1735 wurde der Vertrag von Basel gekündet; aber der Rat der Stadt liess Milde walten, und die Pächter von Michelfelden erklärten dann, sie hätten eine Erbpacht und Basel müsse sie für den Verzicht auf Michelfelden entschädigen. Klingelhoffer,[4]) der Schwiegersohn der Witwe, nahm darauf Besitz von einem Teil des Gutes, obschon er nicht Bürger von Basel war.

---

[1]) Vergl. Beilagen 7—20. Die Briefe politischen Inhalts sind wahrscheinlich von Iselin selbst vernichtet worden.

[2]) Tillier, Geschichte des Freistaates Bern, V. Bd., pag. 235, 236. Vergl. auch Stadt-Bibliothek, Zürich, Msc. L. 105 aus diesen Jahren.

[3]) Vergl. Beilagen: 8, 9, 10, 11.

[4]) Hauptmann im Regiment von Nassau.

Nun begann ein langwieriger Prozess, der in Kolmar zuständig war. Basel suchte diese Instanz zu umgehen und einen Entscheid durch den Intendanten der Provinz herbeizuführen. Diese schwere Aufgabe sollte J. R. Iselin lösen. Sein Freund und Gönner, Professor Joh. Daniel Schoepflin in Strassburg, der in Hofkreisen in Paris seine guten Freunde besass, machte seinen Einfluss vergebens geltend, und so musste der Streit dem Gerichte zu Kolmar zur Entscheidung überlassen werden.[1]) J. R. Iselin war im Jahre 1754 selbst in Kolmar.[2])

Kaum waren diese Geschäfte von Michelfelden erledigt, so kam die Zeit des siebenjährigen Krieges und für Iselin damit Tage einer lebhaften politischen Tätigkeit. Zunächst erfolgte eine Neugestaltung der politischen Beziehungen der Staaten nach der konfessionellen Zusammengehörigkeit. Österreich und Frankreich einerseits, England und Preussen anderseits. Iselin, dessen politisches Handeln und Streben, wenn immer möglich, eine entschieden konfessionelle Richtung hatte, wie das seiner Zeitgenossen, musste namentlich an der letzten Verbindung Freude haben. Im Oktober 1756, in der Zeit, da Bürgermeister Merian vor politischem Briefwechsel warnte, wandte sich Joh. Rud. Iselin an Zimmermann, den Legationssekretär von Hessen-Kassel in Regensburg,[3]) der aus der Schweiz gebürtig war. Diesem schrieb Iselin im engsten Vertrauen einen Brief, dessen Inhalt Zimmermann dem preussischen Comitialgesandten Baron von Plotho in Regensburg mitteilte. Dieser übermittelte den Inhalt des Briefes dem König Friedrich dem Grossen. In diesem Schreiben sagte Iselin: „dass obwohl die Schweitz die Neutralität erwählet, dass solches in Ansehung allerhöchst deroselben (Friedrichs des Grossen) nicht zu ver-

---

[1]) Über J. D. Schoepflin vergl. Allg. Deutsche Biographie, Bd. 32, pag. 359, bearbeitet von W. Wiegand.

[2]) Vergl. Beilagen: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7.

Vaterländische Bibliothek, Briefe an Iselin, M. 16, Bd. 7.

[3]) Aus einem Brief von Plotho an den König ist nicht näher ersichtlich, wer dieser Zimmermann war. Der bekannte J. G. Zimmermann war damals noch in Brugg. Vergl. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 45, pag. 274, Rudolf Ischer.

stehen und somit die evangelischen Schweitzer Cantone bereit (sein) würden, E. M. als die (sic!) feste Stütze der Protestanten so viel Truppen, als verlanget würde, zu überlassen und komme es uns (d. h. dem König und seinen Ministern) nur darauf an, im Geheimen zu handeln." Plotho versprach dem Legationssekretär Zimmermann, die Eröffnungen Iselins geheim zu halten, und aus diesem Grunde mögen sich Iselins Briefe in der Aktensammlung „Bücher-Censur" vorfinden.[1]) Plotho trat sofort mit Iselin in Verbindung. Auch in Berlin fand das Anerbieten Iselins Anklang; denn Podewils, der preussische Minister des Äussern, begann nun mit dem Redaktor der „Basler Zeitung" einen Briefwechsel. Der Minister ermahnte zudem den Baron von Plotho in Regensburg, „den guten Canal", d. h. die gute Verbindung in Basel, zu erhalten und die gute Gesinnung der evangelischen Eidgenossen zu pflegen. Er wurde ferner beauftragt, sich von Iselin genauer erklären zu lassen, auf welche Art und Weise Preussen mit den evangelischen Orten unterhandeln könne.[2]) Inzwischen hatte Iselin den preussischen Minister Podewils gebeten, ihm für seine „Basler Zeitung" Berichte und Korrespondenzen einzusenden. Im vergangenen Jahre 1756 — so klagte er — habe die Presse der Gegner in der Schweiz die Spalten mit der Erzählung der Heldentaten der Österreicher ausgefüllt; er und die Gesinnungsgenossen Friedrichs II. hätten dabei keinen Ausweg gefunden, um sich mit dem König von Preussen in Verbindung zu setzen. Das evangelische Volk in der Schweiz habe dadurch den Glauben an die Waffenerfolge Friedrichs beinahe verloren, und doch sei es so wichtig, sich die Sympathie des Volkes zu wahren.[3]) Auch aus diesem Grunde sollte der Minister Podewils dem Redaktor Iselin Stoff liefern oder liefern lassen, damit die Schweizer Presse die Sache des Königs von Preussen verfechten und die Sprache der

[1]) Kgl. Geheimes Staats-Archiv, Berlin, R. XI. 260 b. Regensburg, den 16. Dezember 1756, Plotho an den König.

[2]) Kgl. Geheimes Staats-Archiv, Berlin, R. IX. 260 b. Berlin, den 25. Dezember 1756, Podewils an Plotho.

[3]) Kgl. Geheimes Staats-Archiv, Berlin, R. 9. F. 2 a. Bücher-Censur 1749—1775, Iselin an Podewils. Basel, den 5. I. 1757.

evangelischen Eidgenossen führen könne. Der Minister in Berlin erfüllte die Wünsche Iselins, und Plotho wurde auf diese Weise der Regensburger Korrespondent der „Basler Zeitung", während Podewils für die Lieferung der neuesten Nachrichten aus Berlin besorgt war. Damit hatte die „Basler Zeitung" zwei der bedeutendsten Korrespondenten gewonnen, und sie ersparte sich wahrscheinlich auch grössere Auslagen an bezahlte Berichterstatter.[1]) In den gleichen Tagen erhielt auch der Gouverneur von Neuenburg, der Marschall von Schottland, den Auftrag, sich mit Iselin zu verbinden, um diesen in seiner politischen Propaganda zu unterstützen.[2]) Dieser Gouverneur ist eine zu interessante Persönlichkeit, als dass wir ihn nur so obenhin erwähnen könnten.

Der Marschall von Schottland, damals allgemein unter dem Namen Milord Maréchal bekannt, war 1685 in Schottland geboren und diente zur Zeit der Regierung der Königin Anna (1702—1714) unter Marlborough. Zur Partei der Tories gehörend, war er bei denen, die im Jahre 1710 Jakob Eduard, den Stiefbruder der Königin Anna, in den Strassen von London zum König ausriefen, um das Haus Hannover von der englischen Thronfolge auszuschliessen. Das Unternehmen scheiterte, und der Marschall von Schottland trat in spanische Dienste. Nach einigen Jahren finden wir ihn am Hofe Friedrichs des Grossen. Schon am 30. September 1754 wird er dann der Nachfolger von Natalis in Neuenburg. Hier wollte der betagte Kriegsmann die Kenntnisse und Erfahrungen, die er auf seinen Fahrten gesammelt hatte, verwerten.

Er gedachte beispielsweise, die Waffenfabrikation, die er in Spanien beachtet hatte, in Neuenburg einzuführen. Sein Einfluss daselbst und in der Eidgenossenschaft scheint jedoch nicht von schwerwiegender Bedeutung geworden zu sein. Vielleicht ist dieser Umstand auf sein sonderbares Wesen und auf seine Anschauungen zurückzuführen; denn

[1]) Von Schriftmeldungen aus Deutschland spricht Iselin auch vor dem XIIIer Rat am 5. Heumonat 1757.

[2]) Kgl. Geheimes Staats-Archiv, Berlin, R. XI. 260 b. Berlin, den 25. Dezember 1756, Podewils an Plotho.

diese fanden im damaligen Neuenburg weder Anklang noch grosses Verständnis.

Der Marschall von Schottland und seine Umgebung waren den Neuenburgern und auch weiteren Kreisen Sonderlinge. Als der Marschall im Jahre 1737 nach Südrussland eilte, um seinen verwundeten Bruder heimzubringen, da fand sich in den Ruinen der Stadt Oczakow, die eben von den Russen erobert worden war, ein armes Türkenmädchen Emétulla. Es war die Tochter eines Janitscharen-Hauptmannes. Der Marschall von Schottland führte sie nach Neuenburg, und zu gleicher Zeit war er auch in den Besitz des Tartaren Ibrahim, des Kalmücken Stephan und des Negers Motcho gelangt; sie alle waren ihm als Sklaven zugeteilt worden. Da der Marschall unverheiratet war, so gründete er sich nun aus diesen Vertretern der verschiedenen Rassen und Religionen eine bunte Familie, indem er sie alle als Kinder adoptierte.[1]) So mochte in Colombiers ein seltsamer Familiengeist herrschen, als sich später noch Jean Jacques Rousseau dazu gesellte.[2])

Diese Gesellschaft bildete einen Gegensatz zu den Neuenburgern, und diese indentifizierten sie mit Recht mit den Vertretern des neuen Zeitgeistes. Gegen diesen hatte der neuenburgische Klerus den Kampf begonnen und führte ihn zunächst auf religiösem Gebiete. Nur ein kurzes Beispiel aus dieser Bewegung.

Im April des Jahres 1756 erschien im „Nouvelliste Suisse" ein Zwiegespräch zwischen Calvin und Servet, in dem der Verfasser die Intoleranz der calvinistischen Kirche oder deren Vertreter geisselte. Die neuenburgische Geistlichkeit fahndete nach dem Verfasser und hielt am 5. Mai 1756 eine Versammlung ab, in der diese unschuldige Zeitungs-

---

[1]) Musée Neuchâtelois, Bd. I. 1864, pag. 43 ff. Bonhôte, J. H. Un gouverneur de Neuchâtel, Milord Maréchal.

Die Kalmücken haben damals — so scheint es mindestens — eine besondere Beachtung erfahren. So schenkte die Kaiserin von Russland beispielsweise einen Kalmücken der Herzogin von Baden-Durlach, und diese sandte ihn in das Philanthropin von Marschlins zur Ausbildung. Vergl. Beilagen 21, 22.

[2]) Rousseau, J. J. Confessions, livre XII.

plauderei verdammt wurde als „licentieuse, hardie, téméraire, qui porte atteinte à la Doctrine reçue dans l'Eglise Protestante Reformée."[1]) Die Zensur musste dem Klerus zur Seite stehen und dem Blatte jede Publikation über religiöse Streitfragen verbieten.[2]) Der Marschall von Schottland verhielt sich dabei stets neutral, und seine Gleichgültigkeit in religiösen Streitfragen musste den Neuenburgern verdächtig vorkommen. Wir dürfen annehmen, dass Colombiers mit seiner bunten Gesellschaft den Neuenburgern als eine echte Heideninsel inmitten des gottesfürchtigen Fürstentums vorgekommen sei.

Im Februar 1756 suchte der Marschall engere Beziehungen zu den Eidgenossen zu gewinnen. Er reiste nach Solothurn, um die alten Bünde zu erneuern, und der „Nouvelliste Suisse" bemühte sich, dieser Reise eine besondere Bedeutung zuzuschreiben.[3])

Vom Minister Podewils wurde der Marschall von Schottland nun auch beauftragt, mit Iselin in Verbindung zu treten und der „Basler Zeitung" mit Meldungen zu dienen. Er konnte das um so leichter tun, da er zum Freundeskreis Friedrichs des Grossen gehörte und mit diesem in direktem Briefwechsel stand. Seine Meldungen kamen also aus bester Quelle. Die „Basler Zeitung" hatte somit vortreffliche Berichterstatter gewonnen. Es ist anzunehmen, dass gleiche

---

[1]) Le Nouvelliste Suisse, historique, politique, literaire et amusant. Neuchâtel 1756, pag. 91.

[2]) Le Nouvelliste Suisse 1756, pag. 126.

[3]) Ce Seigneur en revint le 28 extrèment satisfait de l'Acueil et des Honeurs qu'on lui a rendu dans ce Voïage. Son retour fut anoncé par quelques décharges de Canon, et les Peuples de cet Etat s'empressèrent à doner des marques de la Yoie qu'ils ressentoient: La Conclusion de cet Afaire, auroit encore augmenté, s'il eût été possible, les Sentiments de zèle, d'Atachement et de Respect dont les coeurs sont remplis pour S. M. et pour son Illustre Répresentant. Le Nouvelliste Suisse, Februar 1756, pag. 64. Diese Zeitung war bekannt unter dem Namen „Mercure Suisse". So war ein Blatt betitelt, das von 1732—1747 in Neuenburg erschien. Le Journal hélvétique erschien später in Neuenburg unter der Redaktion von Chaillet; dieses Blatt ging 1784 wegen Mangel an Abonnenten ein. 1787 erschien dann le „Journal de littérature et de politique" ebenfalls von D. Chaillet. Vergl. hierüber „Revue historique vaudoise" 1902, p. 213. Maillefer, Paul, La Presse vaudoise dans la seconde moitié du XVIIIe siècle.

und ähnliche Berichte auch andern Tagesblättern in Deutschland zugingen; doch war die „Basler Zeitung“ immerhin eine Quelle für grössere und kleinere Blätter in Süddeutschland und namentlich in der Schweiz. Auch der „Nouvelliste Suisse“, der vom Jahre 1748—1769 in Neuenburg erschien und nach dem Zeugnis von Joh. Rud. Iselin überall gelesen wurde, veröffentlichte Briefe, die der Marschall von Schottland aus Berlin und vom Kampfplatze erhielt. Auf diese Weise wurde die Begeisterung für Friedrich den Grossen im Schweizervolke genährt.

J. R. Iselin machte von den Berichten, die er aus verschiedenen Gegenden erhielt, einen ausgiebigen Gebrauch. Die „Basler Zeitung“ aus den Jahren 1756—1762 lag mir leider nicht vor; ich kann daher kein genaues Urteil über den Ton und die Sprache des Blattes fällen. Iselin wurde beschuldigt, seine Stimmung zu Gunsten Friedrichs II. ausgedrückt und diesen letztern und seine Armee auf Kosten des Gegners verherrlicht zu haben. Es fehlte auch nicht an Klagen über die Sprache der „Basler Zeitung“. Chavigny, der französische Gesandte, benutzte seine Privatbeziehungen in Basel, um seine Klagen oder Wünsche anzubringen. Er gab dabei zu verstehen, dass die Politik der „Basler Zeitung“ der Handelsstadt Basel Schaden bringen könne. Zu einer eigentlichen Klage sah sich Chavigny doch nicht veranlasst.

Auch Österreich fühlte sich durch die „Basler Zeitung“ an seiner Ehre verletzt. Lewenberg, der Präsident der Kammer von Konstanz, schrieb dem Rate von Basel einen geharnischten Brief und drohte darin, die Zeitung in österreichischen Gebieten zu unterdrücken. Er klagte in diesem Schreiben, dass die „Basler Zeitung“ von den „dermahligen Kriegs-zeithen gegen alle Wahrheit“ schreibe, und sie spreche auf das „gehäzzigste“ von der kaiserlichen Armee, sogar auch öfters werde „Ihro Kays. Königl. Mayst. ganz niderträchtig hingeschriben und in das Publicum hinauss gestreuet.“ Die Kammer von Konstanz könne „dize bey dem Publico gar anstözzige sachen so gleichgültig Verners ums soweniger mehr ansehen“, als alle gedruckten Sachen den Zensoren vorgelegen hätten. Lewenberg empfahl sodann dem Rate von Basel, die Zeitungsschreiber und Zensoren

zu „mehr Wahrheit und bescheidenheit“ und zu einer „ohnanstözzigen Schreibart“ anzuhalten.[1]) Iselin hatte sich darauf vor den XIIIer Herren zu rechtfertigen. Er zeigte dabei zuerst seine Verwunderung über die eingelaufenen Klagen, da er sich die Pflichten eines unparteiischen Schriftstellers stets vergegenwärtigt habe. Er habe nur gedruckte Zeitungen und Schriftmeldungen aus Deutschland benutzt und sei dabei allen „verkleinernden“ Redensarten gegenüber Österreich ausgewichen.[2])

Im folgenden Jahre beschwerte sich Frankreich neuerdings über die „Basler Zeitung“. Der Gesandtschaftssekretär Vertmont schrieb darüber an den Dreierherrn Ortmann, der die Klage den XIIIer Herren übermittelte. Iselin entschuldigte sich darauf beim französischen Gesandten, und damit war die Sache wieder erledigt.[3]) Frankreich sowie Österreich hatten jedenfalls eine übertriebene Empfindlichkeit bewiesen; darüber kann nach dem Urteile des englischen Gesandten kaum ein Zweifel walten.[4])

J. R. Iselin hatte inzwischen mit Podewils und Plotho eifrig weiter unterhandelt, und es scheint, als sei man in Berlin auf sein Anerbieten, die Neutralität zu brechen und für den König in der Schweiz Hilfsvölker zu sammeln, eingegangen. Der König Friedrich II. hatte schon im Frühjahr, sogleich nachdem der Vertrag von Versailles bekannt geworden war, und auch schon früher in der Schweiz zu werben gewünscht.[5]) Im Juni 1756 war der Adjutant des Prinzen Carl von Preussen zu diesem Zwecke auch nach Graubünden gesandt worden.[6]) Iselin war schon zu Beginn des Jahres 1757 von Plotho aufgefordert worden, genauer zu erklären, wie er sich die Ausführung seiner Pläne und Anerbietungen denke. In seiner Antwort trat er nun von seiner früheren Stellung in dieser Frage einen Schritt zurück.

---

[1]) Staatsarchiv, Basel-Stadt: J J J No. 7, 1683—1809. Constanz, den 25. Juni 1757.

[2]) Staatsarchiv, Basel-Stadt, XIIIer Rathsprotokoll, 5. Juli 1757.

[3]) Staatsarchiv, Basel-Stadt, XIIIer Rathsprotokoll, 27. Juli 1758.

[4]) Vergl. Beilage 13.

[5]) Vergleiche Bodmer, J. J., Denkschrift zum 200. Geburtstag. Zürich 1900.

[6]) Stadt-Archiv, Chur, S. J; T 8, pag. 171.

Er erklärte, er habe sich die Wünsche Preussens reiflich überlegt und sich auch mit seinen vertrauten Freunden in der Schweiz beraten. Alle Gesinnungsgenossen wären gewillt, dem König von Preussen beizustehen; doch die Ausführung dieser Pläne ziehe den Krieg auf Schweizerboden; die evangelischen Eidgenossen seien aber immer bemüht, den Schein der „Unparteilichkeit“ gegenüber den kämpfenden Mächten zu wahren. Iselin fügte dann im gleichen Schreiben hinzu, trotz alledem würde man dem König einige Regimenter Schweizer Truppen zukommen lassen; doch, fragte er, wie man diese Mannschaften nach Preussen führen wolle? Ferner erklärte Iselin, er habe immer eine engere Verbindung der protestantischen Staaten herbeigewünscht und begreife nicht, wie Holland in diesen Tagen eine Reduktion der Söldnertruppen vorgenommen habe; die Schweizer in Holland wären gerne in preussische Dienste getreten; doch habe Preussen den günstigen Zeitpunkt für eine Anwerbung dieser Truppen versäumt.[1] Iselin spricht in verschiedenen Briefen von seinen Freunden, die mit ihm geneigt waren, dem König von Preussen zu helfen und die schweizerische Neutralität zu opfern. Wer diese Gesinnungsgenossen waren, können wir leider nicht mit Bestimmtheit sagen. Indessen sind uns Iselins Verbindungen zum grossen Teil bekannt.[2] Es ist möglich, dass er schon in den Jahren 1757 und 1758 mit Johann Georg Zimmermann von Brugg verkehrt hat; denn am 11. September 1758 meldete dieser dem Dichter Haller in Bern, er habe am Tage zuvor aus Basel einen gedruckten Bericht über die Vernichtung der Russen bei Zorndorf erhalten.[3] Nach alledem, was uns über Iselin bekannt ist, zweifeln wir kaum, dass der Bericht von ihm kam, und wir schliessen daraus

[1]) Geheimes Staats-Archiv, Berlin, R. 9. F. 2a. Bücher-Censur 1749 bis 1775. Iselin an Podewils. Basel, den 5. I. 1757.

[2]) Vaterländische Bibliothek in Basel, Briefe an Iselin II. M. 16.

[3]) Ischer, Rudolf, Johann Georg Zimmermanns Leben und Werke. Bern 1892, pag. 244. Zimmermann an Haller, am 11. Sept. 1758: „J'ai reçu hier de Bâle une relation imprimée de la defaite celebre des Russes. Il paroit que les Prussiens ont emporté trois victoires consecutives le 25, le 26 et le 27. Tout cela tient du miracle. Je me flatte que ces Barbares sont exterminés.

zugleich, dass Iselin durch den Brief von Konstanz und durch die Einsprache Frankreichs seine Propaganda für Friedrich den Grossen keineswegs aufgegeben habe. Auch in Zürich hatte Iselin seine Freunde. Wir wissen, dass er mit Leu in Briefwechsel stand; doch ist in diesem Verkehr, soweit die Briefe vorliegen, seine Stellung zu Preussen nicht zur Sprache gekommen. Iselin unterhielt zudem in allen Kantonen Beziehungen zu den angesehensten Männern; aber seine Briefe sind uns leider nur teilweise erhalten und diejenigen seiner Freunde nur, insofern sie literarischen Inhaltes sind oder dann über weniger bedeutende politische Ereignisse und Bestrebungen berichten. Unter diesen Freunden und Bekannten treffen wir folgende Namen: Professor Schoepflin (Briefe von 1753), Pfarrer Gernler (1753–1778), Josua Hofer (1762–1776),[1] alle in Strassburg; Groos in Karlsruhe (1776), G. Herbort (1761), De Buren (1762), A. Tillier (1762), A. v. Diesbach (1736–1769), H. Stettler (1731), D. Fellenberg (1762), R. Sinner von Balayer (1765), alle in Bern; Bürgermeister Scholl in Biel (1754), Pfyffer in Luzern (1775—1777), Vertmiller (1754), M. Usteri (1762) und Weiss in Zürich, J. J. Bodmer in Zürich (1732), von Meyenburg und Pfister in Schaffhausen (1754 und 1776), Landammann Laurenz Wetter in Herisau (1776), Stadtschreiber Wegelin (1776) und Daniel Zyli, Sekretär des Abtes in St. Gallen (1741), Landammann Joh. H. Martin (1732), Samuel Heer (1754) und Tschudi (1734) in Glarus, Abt Bonaventura Bucher in Muri, und zu seinen Freunden zählte Iselin ferner einen Professor Duni in Rom, einen Lattuada in Mailand und den Marquis de Isastia, der von 1738—1745 als Vertreter Siciliens in der Schweiz weilte u. a. m.[2]) Es war ein weitverzweigter und angesehener Bekanntenkreis. Die Erforschung der Beziehungen dieser Männer zu Iselin wird in Zukunft vielleicht dazu beitragen, ein klares Bild dieses Mannes zu schaffen.[3])

---

[1]) Vergl. Lutz, Nekrologe.

[2]) Vaterländische Bibliothek, Basel, Briefe an Iselin II. M. 16. Stadt-Bibliothek, Zürich, Msc. L. 105 und Neujahrsblatt des Waisenhauses Zürich 1862, pag. 23.

[3]) Der Verfasser dieses Aufsatzes ist für alle Mitteilungen, die die Beziehungen dieser Männer zu J. R. Iselin betreffen, dankbar.

Zu den Männern von Schinznach gehörte Iselin nicht; er war auch später nicht Mitglied der Helvetischen Gesellschaft; es scheint mir vielmehr, als habe er mit diesen Männern auf gespanntem Fusse gelebt. Iselin macht auf uns den Eindruck eines Realpolitikers, der sich mit den Gefühlsäusserungen seiner Zeit im Stile eines Gessner und Lavater nicht abfinden konnte. Noch im Jahre 1827 führte der Präsident der Gesellschaft — es war der katholische Dekan Aloys Vock von Aarau — einen Seitenhieb auf Iselin, der schon im Jahre 1779 gestorben war. „In der gegründeten Besorgniss, dass ein zweiter Professor J. R. I. seine Geissel über Ruhmredigkeit der Schinznacherfreunde schwingen möchte", hatte er sich in seinem letzten Teil der Rede über die Bedeutung der Gesellschaft kurz fassen wollen.[1]) J. R. Iselin war auch der Oheim von Isaak Iselin; sie bewarben sich beide um eine Lehrstelle an der Universität in Basel. Von ihren Beziehungen zu einander ist uns sonst wenig bekannt. Es ist behauptet worden, Isaak Iselin sei der Agent Friedrichs des Grossen in Basel gewesen.[2]) Diese Behauptung ist jedenfalls auf eine Verwechslung der beiden Männer zurückzuführen. Isaak Iselin hat zu Preussen keine politischen Beziehungen unterhalten; er war vor allem nicht der Agent des Comitialgesandten Plotho in Regensburg.

J. R. Iselin war im Jahre 1757 im Alter von 52 Jahren Professor der Jurisprudenz geworden. Es war in der Zeit, da er nach allen Richtungen neue Verbindungen angeknüpft hatte, um seiner Stellung als Agent von Preussen und England und als Redaktor der „Basler Zeitung" zu genügen. Seine politische Tätigkeit gab er nun keineswegs auf; er schrieb dem Direktorium der Kaufmannschaft, dass er seine Stellung als „Zeitungs-Compositor" beizubehalten wünsche. Damit bewahrte er sich in allen Landesgegenden seine Berichterstatter, die ihn über die politische Lage, über die Stimmung in den Kantonen und im Auslande unterrichteten und den Stoff für intimere Meldungen nach Regensburg,

[1]) Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft zu Schinznach 1827, pag. 81.

[2]) Vergl. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 26, pag. 312. Naudé.

Berlin und Bern lieferten. Es ist auch wahrscheinlich, dass Preussen einen Teil der Agenten oder Korrespondenten Iselins bezahlt habe; denn über einzelne Auslagen erstattete er Bericht. So hatte der Pariser Korrespondent bis zum Februar 1757 ein Jahresgehalt von 400 Thalern bezogen. Er kündete nun seinen Dienst mit der Begründung, er schwebe stets in der Gefahr, dass seine Tätigkeit entdeckt und er zur Bastille abgeführt werde.[1]) Im März 1757 fand Iselin — wie er in einem Briefe meldete — einen neuen Berichterstatter, den er aber sehr hoch besolden musste. In der gleichen Zeit schrieb er nach Berlin, er erwarte Befehl, um von verschiedenen Seiten Korrespondenten bestellen zu können. Man kann sich dabei kaum anders denken, als dass Preussen diese Berichterstatter in Paris besoldet oder Iselin, seinen Auslagen entsprechend, entschädigt habe. Im Frühjahr 1757 äusserte sich Baron von Plotho in einem Schreiben an Iselin, er glaube nunmehr, in Süddeutschland mit mehr Erfolg wirken zu können, und zugleich machte er Iselin auch Hoffnung, dass Friedrich der Grosse ihn für längere Dienste verwenden werde.[2]) In den gleichen Tagen stritt der Reichstag in Regensburg über die Beteiligung der Stände am Kampfe gegen Preussen, und Baron von Plotho hoffte, einige Staaten für einen Bund mit Friedrich II. zu gewinnen; es ist auch möglich, dass seine Pläne noch weiter gingen und sich auf eine Verbindung mit den evangelischen Eidgenossen bezogen, und hierzu hätte Iselin seine Kräfte einsetzen können. In einem Briefe vom 29. Januar 1757 hatte dieser gemeldet, dass die Absichten der Evangelischen in der Schweiz noch immer die nämlichen seien, wie er sie in seinem letzten Briefe (vom 17. I. 1757) gekennzeichnet habe; das hiess also, man sei noch bereit, an Preussen Truppen zu senden.[3]) Friedrich der Grosse fand

---

[1]) Geheimes Staats-Archiv, Berlin, R. 9. F. 2 a. Bücher-Censur 1749 bis 1775. Basel, den 21. II. 1757.

[2]) Geheimes Staats-Archiv, Berlin, R. 9. F. 2 a. Bücher-Censur 1749 bis 1775. Basel, den 2. V. 1757.

[3]) Politische Korrespondenz Friedrich des Grossen, Bd. XIV, pag. 259 und 260.

die Pläne Plothos „sehr gut und admirabel“ und liess an seine Minister „Ordre ergehen, darauf weiter zu arbeiten.“

Die Ereignisse in Böhmen und Schlesien führten die beiden Kriegsparteien immer wieder von einem Plane zum andern; so musste auch Plotho jeweilen zu neuen Bestrebungen übergehen.

In der Schweiz waren im Frühjahr 1757 beide Parteien in einer heftig erregten Stimmung.[1]) Iselin schrieb an Plotho, es brauche nur einen geringfügigen Anlass, und dann werde der Bürgerkrieg unter den Eidgenossen ausbrechen.[2]) Wie andere Orte, so hatte sich nun auch Basel im Geheimen für den Krieg vorbereitet, um von der Gegenpartei nicht überrascht zu werden.[3])

Wiederholt versicherte Iselin dem Minister in Berlin, dass die evangelischen Eidgenossen preussisch gesinnt seien; darauf erneuerte Friedrich der Grosse den Wunsch, die Berner möchten ihre Regimenter vom Kriegsschauplatz abberufen. Um seinem Wunsche leichter Nachachtung zu verschaffen, trat er mit England in Verbindung, und die Vertreter der beiden Mächte, der Marschall von Schottland und der englische Gesandte de Villettes, machten in Bern gemeinsame Vorstellungen, damit das Regiment Jenner nicht gegen Hannover und Preussen geführt werde.[4]) Die beiden Diplomaten hatten schon im Jahre 1756 in diesem Sinne gewirkt; es waren erfolglose Bemühungen gewesen. Nun waren im Jahre 1757 — wie de Villettes meldet — die Freunde des Regimentsinhabers Jenner mit der französischen Partei in Bern zerfallen, und der englische Gesandte hoffte, dass das Verhalten von Jenner, der sein Regiment für den Kampf gegen Preussen anerboten hatte, im Rate der Zweihun-

[1]) Ochs, Geschichte der Stadt Basel, Bd. VII, pag. 618. In Schwyz wollte ein Priester (1756) wetten, dass man im Münster in Zürich bald Messe lesen werde.

[2]) Geheimes Staats-Archiv, Berlin, R. 9. F. 2a. Bücher-Censur 1749 bis 1775. Basel, den 21. II. 1757.

[3]) Politische Korrespondenz Friedrich des Grossen, Bd. XIV, pag. 260.

[4]) Geheimes Staats-Archiv, Berlin R. XI. 260b. Podewils an Michel in London, Berlin 22. IV. 1757; de la Villettes an den Maréchal d'Ecosse, Berne, d. 2. IV. 1756.

Vergl. Beilage 12.

dert verurteilt werde. Der französische Gesandte wirkte in Zürich diesen Bestrebungen entgegen. Die Verhandlungen zogen sich dann in die Länge, bis sie durch die Ereignisse im Felde an Bedeutung verloren. Iselin scheint namentlich in Zürich tätig gewesen zu sein, damit das Regiment Lochmann nicht über den Rhein geführt werde. Sein Agent in Paris meldete im Juni 1757, Lochmann habe sich geweigert, über den Rhein zu ziehen, er sei darum nach Lille in Arrest abgeführt und sein Regiment nach Köln in Garnison gebracht worden.[1])

In den folgenden Jahren wirkte Iselin im Sinne Friedrichs II. unermüdlich weiter.[2]) Das Unglück des Königs machte er zum seinigen und der evangelischen Eidgenossen. Er bedauerte im Jahre 1758 die Demission des Marquis de Paulmy, der bei beiden Konfessionen in der Eidgenossenschaft angesehen gewesen sein soll; er meldete mit Betrübnis, dass der Fürst von Nassau-Saarbrücken der evangelischen Kirche untreu geworden sei und dass auch in Zweibrücken eine gleiche Enttäuschung bevorstehe, und dann schloss er sein Schreiben an Leu: „Grosser Gott, wo wird es also hinkommen? erfolget der Friede nicht bald, so muss halb Europa zu Grund gehen.“[3]) Über die Tätigkeit Iselins von 1758—1763 waren im Akten-Band „Bücher-Censur“ keine weiteren Spuren zu verfolgen. In der „Basler Zeitung“ des Jahres 1762 überwogen die Meldungen aus Regensburg und Paris; das Blatt war noch damals „fritzisch“ gesinnt. Die Pläne Iselins waren indessen nicht zur Ausführung gelangt; einesteils wachten die evangelischen Eidgenossen über dem

---

[1]) Geheimes Staats-Archiv, Berlin, R. 9. F. 2 a., 4. Juni 1757.

[2]) Friedrich der Grosse hatte unterdessen Breslau zurückerobert und dabei den bündnerischen General Sal. Sprecher mit der ganzen österreichischen Garnison gefangen genommen. Iselin scheint Podewils um die Befreiung des Generals gebeten zu haben und war dazu vermutlich von Graubünden aus beauftragt worden. Dieser Wunsch wurde ihm nicht erfüllt, weil — so erklärte Podewils — die Österreicher die Gefangenen auch nicht auslieferten; der General dürfe mit den Angehörigen schriftlich verkehren und geniesse eine gute Behandlung. (Geheimes Staatsarchiv, Berlin, R. 9, F. 2 a. Podewils an Iselin. Berlin, 11. Febr. 1758.)

Vergl. Sprecher, Geschichte Graubündens etc. Bd. 2, pag. 280, Anm.

[3]) Stadt-Bibliothek, Zürich, Msc. L. 105, pag. 573. Basel, den 7. März 1758.

Frieden, und anderseits wünschte Friedrich der Grosse nach den Erfolgen des Jahres 1757 und zu Beginn des Jahres 1758 ihre Hilfe nicht mehr.[1])

Es ist nicht schwer, die Stellung Iselins zu seinem Vaterlande und zum Ausland zu beurteilen, wenn man diesen Mann in seiner Zeit, in seinem Basel und in der damaligen Eidgenossenschaft betrachtet; doch macht diese Beurteilung keineswegs den Anspruch der Objektivität; denn mehr oder weniger subjektiv bleibt am Ende jede historische Betrachtung. Die Neutralität erschien dem Basler Rechtslehrer, wie seinen Zeitgenossen, wohl kaum als ein „frei erwähltes" staatliches Grundprinzip, sondern vielmehr als ein Notbehelf, als ein Ausweg in schweren Kriegszeiten, der auch den Segen des Friedens mit sich bringe; das lesen wir auch aus den Worten Iselins an Leu im Jahre 1748.[2]) Gegen diesen Ausdruck der Schwäche empörte sich das erwachende nationale Gefühl und mehr noch, in der damaligen Zeit, eine herrschende Empfindung religiöser Zusammengehörigkeit. Sehr deutlich — wenn auch indirekt — wird dieser Gedanke im Erlasse des Bürgermeisters Merian vom 9. Oktober des Jahres 1756 gekennzeichnet. Wie seine Zeitgenossen in Basel und in der ganzen Eidgenossenschaft, so hat auch J. R. Iselin in seinem politischen Streben die Konfession zur Grundlage vieler Erwägungen gemacht. Nach seiner Anschauung lag das Ziel der evangelischen Eidgenossen in der Verbindung mit den evangelischen Mächten, um sich dadurch auch in der inneren Politik ein Übergewicht zu sichern. Wo nicht Handelsinteressen (wie bei einem Teil der Bevölkerung Basels) oder Militärstellen u. a. m. mitsprachen, bestimmten diese Gedanken die politische Stellung der Zeitgenossen Iselins. Er erscheint mir als der getreue Ausdruck seiner Zeit.

Die Beziehungen zum englischen Gesandten de Villettes unterhielt Iselin auch fernerhin. Im Jahre 1762 verliess de Villettes die Schweiz; er empfahl seinen Agenten seinem Nachfolger Robert Colebrooke. Da dieser der französischen

[1]) Oeuvres de Frédéric le Grand, Edition J.-D.-E. Preuss, tome XX, pag. 300. Berlin, imprimerie royale (R. Decker) MDCCCLII.

[2]) Vergl. Seite 366 und 367.

Sprache nicht mächtig war, so verkehrte Iselin mit dem Gesandtschaftsekretär J. G. Catt. Der letzte Brief Catt's ist vom 22. Februar 1766 datiert.[1])

Bis zum Jahre 1768 behielt Iselin seine Stellung als Redaktor der „Basler Zeitung" bei, und bis zu seinem Tode lehrte er das Staatsrecht an der Hochschule in Basel.[2]) Sein Sohn Joh. Jakob war später Hauptmann in französischen Diensten und starb nach dem Aufstand der Truppen in Nancy 1790 an den erlittenen Wunden.[3]) Karl Friedrich war seit dem Jahre 1765 als Kaufmann in Kopenhagen und verheiratete sich daselbst im Jahre 1771 mit einer Dänin. Er war die Hauptkraft im Handelshaus des Barons Iselin in Kopenhagen.[4])

Neuenburg ging in der Zeit des siebenjährigen Krieges auch besonderen Gefahren entgegen. Schon zu Ende des

---

[1]) Vaterländische Bibliothek, Basel; Briefe an Iselin, II. M. 16, [2].
Vergleiche Beilagen: 19, 20.

[2]) Mangold, Fr. Die Basler Mittwoch- und Samstag-Zeitung 1682—1796, pag. 53.
Schweizerische Nachrichten, Zürich 1779, pag. 207.

[3]) Vergleiche Beilage 23.

[4]) Vaterländische Bibliothek, Basel; Briefe an Iselin III. M. 16, [3].

Johann Jakob Iselin
1675—1734
verh. mit Maria Elbs.

Christof geb. 1699 heir. 1722 A. Maria Burckhardt, 1729 geschieden.	*J. Jakob*, Brigadier 1704—1772 heir. 1733 Susanne Ryhiner.	*Joh. Rudolf*, Prof. geb. 21. Juli 1705 gest. 3. März 1779 heir. 1726 Agnes Louis.

Isaak 1728—1783 heir. 1756 Helene Forkart.	1. *Maria* geb. 1727 heir. Nic. Sonntag 2. *Sara* geb. 1728, heir. Friedr. Burckhardt 3. *Agnes*, geb. 1730 4. *Rosine*, 1731-1755	5. *Joh. Jakob*, Hauptm. 1734—1790 starb in Nancy, seine Nachkommen sollen in England leben.	6. *Margret* geb. 1736 7. *Carl Friedrich* geb. 1743 heir. eine Dänin, lebt dann in Kopenhagen.

Jahres 1756 drohte diesem Ländchen ein schwerer Schicksalsschlag. Der König Friedrich II. machte den Versuch, sich eines seiner Gegner zu entledigen und die Auflösung des Bundes zwischen Frankreich und Österreich zu bewirken. Er wurde durch Frankreich dazu veranlasst — vielleicht durch die Marquise von Pompadour selbst.[1])

Von Wülckenitz, der Comitialgesandte von Hessen-Kassel in Regensburg, lud einmal im Dezember 1756 den französischen Minister Abbé Lemaire und Vatan, den Cornet der Edelgarde des Königs von Frankreich, zu einem Mahle ein. Die beiden Franzosen baten ihren Gastgeber, er möge gleichzeitig auch den preussischen Comitialgesandten Baron von Plotho einladen.[2]) Dieser erschien, wurde dann bei dieser Gelegenheit zur Seite geführt und Vatan und Abbé Lemaire eröffneten ihm sodann, dass Ludwig XV. bereit sei, vom Kampfe gegen Preussen abzustehen und sogar der Bundesgenosse Friedrichs II. werden könne, wenn dieser sein Fürstentum Neuenburg der Marquise von Pompadour abtrete, wie schon früher davon die Rede gewesen sei. Es wurde dann noch in aller Eile vereinbart, dass der Abbé Loise, der Gesandtschaftsekretär in Berlin, die weiteren Verhandlungen zwischen Friedrich II. und Ludwig XV. vermitteln solle.[3]) Plotho meldete diese Vorschläge dem König in Berlin und erhielt von diesem den Auftrag, den Franzosen zu erklären, dass der König von Preussen bereit sei, auf dieser Grundlage mit dem Hofe von Versailles zu unterhandeln, wenn von Frankreich hiezu eine vertraute Person erwählt werde.

Abbé Loise war in diesen Tagen von Berlin abgereist und König Friedrich schrieb an Plotho, er möge sich mit Vatan, der unterdessen auch von Regensburg nach Erlangen

---

[1]) Vergl. Politische Correspondenz Friedrich des Grossen, Bd. XIV, p. 159. Mémoires de Mme. d'Epinay, tome II, chap. 7. Musée Neuchâtelois, vol. XIV, pag. 195.

[2]) Politische Correspondenz Friedrich des Grossen, Bd. XIV, pag. 158, 159. Vergl. Rüthnick, Dr. Richard, Die Politik des Bayreuther Hofes im siebenjährigen Kriege, im Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken, 22. Band, pag. 167 ff. und 181 ff.

[3]) Politische Correspondenz Friedrich des Grossen, Bd. XIV, pag. 159.

gezogen war, in Verbindung setzen und ihm den Willen des Königs offenbaren. Plotho ward beauftragt, das Schreiben an Vatan so abzufassen, dass es auch von der Madame von Pompadour gelesen werden könne.[1]) Vatan hatte unterdessen in Erlangen der Markgräfin Wilhelmine von Baireuth, der Schwester Friedrichs des Grossen, die Wünsche betreffend Neuenburg ebenfalls eröffnet. Diese stand mit ihrem Bruder Friedrich II. in eifrigem Briefwechsel und übernahm die Vermittlungsrolle zwischen den Höfen von Potsdam und Versailles. Da starb Vatan in Erlangen.[2])

In den folgenden Tagen machte die Markgräfin Wilhelmine dem König Friedrich den Vorschlag, mit Folard, dem französischen Spezialgesandten an den Fürstenhöfen Süddeutschlands, zu unterhandeln. Friedrich ersuchte die Markgräfin, ihm diese gute Verbindung zu erhalten; allein ihm stehe es nun nicht mehr an, Frankreich zu suchen.[3]) Friedrich II. hatte soeben den Subsidienvertrag mit England abgeschlossen und die ersten Siege errungen, und dadurch entging wohl auch Neuenburg der Gefahr, der Pompadour und sodann Frankreich anheimzufallen.

Es kamen dann für Preussen die Unglückstage von Kollin, Hastenbeck und Grossjägerndorf, und darauf erwachte bei Friedrich dem Grossen von Neuem der Wunsch, sich mit Frankreich auszusöhnen. Er wollte nun neuerdings mit der Marquise von Pompadour unterhandeln, und die Schwester, Markgräfin Wilhelmine, wurde gebeten, wieder die Vermittlungsrolle zu übernehmen. Zu diesem Zwecke sollte nach ihrem Vorschlage ihr Kammerherr Mirabeau nach Paris reisen, um die Pompadour zu gewinnen und sollte es dann auch durch eine Bestechung mit einer halben Million Thaler geschehen.[4]) Einen ähnlichen Auftrag hatte auch der Graf von Wied erhalten. Er war beauftragt, der Pompadour Neuenburg auf Lebzeiten anzubieten, wenn sie dafür ihren Einfluss zu Gunsten Preussens geltend mache.[5]) Barbutt de Mausac

[1]) Politische Correspondenz Friedrich des Grossen, Bd. XIV, pag. 169, 170.
[2]) Politische Correspondenz Friedrich des Grossen, Bd. XIV, pag. 185, 193.
[3]) Politische Correspondenz Friedrich des Grossen, Bd. XIV, pag. 211.
[4]) Politische Correspondenz Friedrich des Grossen, Bd. XV, 218.
[5]) Politische Correspondenz Friedrich des Grossen, Bd. XV, 377, 390.

sollte nach Paris reisen und der Pompadour die Wünsche Preussens darlegen. Noch am 30. September 1757 hatte Friedrich den Grafen von Wied gebeten, die Unterhandlungen sofort anzuknüpfen.[1]) Dann siegte er am 5. November 1757 bei Rossbach; er war wieder aus grosser Bedrängnis gerettet, und auch Neuenburg konnte dadurch wieder vor einer Veräusserung bewahrt bleiben. Die Bemühungen Mirabeau's in Paris waren übrigens erfolglos gewesen, weil Frankreich Forderungen stellte, die Friedrich nicht erfüllen wollte.[2])

Von den Bemühungen Friedrichs hatte die Pompadour Kunde. Ihr Einfluss und ihr Ansehen am Hofe schienen bisweilen zu schwinden; sie selbst befürchtete, einmal in Ungnade zu fallen, und für diesen Fall wollte sie sich ein fürstliches Dasein sichern und in Colombier oder Neuenburg ihren eigenen Hof gründen. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass sie zu den ersten Verhandlungen mit Plotho Veranlassung gegeben habe. Nun hatte Friedrich II. seine Beziehungen zur Pompadour abgebrochen; sie glaubte aber nicht, dass Preussen auf die Länge den vereinigten Mächten widerstehen könne, und so wollte sie sich beim Friedensschluss einen Vorteil sichern. Da sie über den Gang der Ereignisse noch nicht im Klaren war, so wagte sie nur indirekt für ihre Pläne in der Eidgenossenschaft zu wirken. Madame d'Epinay,[3]) die in ihren Memoiren von diesen Bestrebungen der Marquise von Pompadour erzählt, sagt davon: „Ce projet était le comble de la folie.“ [4]) Um zu ihrem Ziele zu gelangen, bediente sie sich eines Finanzmannes, M. de Jully, der plötzlich Diplomat wurde und sich nun in Genf aufhielt. Er gab vor, er wolle die Haltung des Königs von Sardinien genau beobachten und etwa auch nachforschen, was in Piemont vor sich gehe. In Wirklichkeit sollte er den Übergang des Fürstentums Neuenburg an die Marquise

---

[1]) Politische Correspondenz Friedrich des Grossen, Bd. XV, 391.

[2]) Rüthenick, p. 186 ff.

[3]) Biographie Universelle, XII, 520.

[4]) Musée Neuchâtelois, vol. XIV, p. 195.

von Pompadour vorbereiten.[1]) Mehrmals reiste er nach dem Zukunftsländchen seiner hohen Gönnerin. Das Ministerium in Berlin erhielt in diesen Tagen aus Genf die Nachricht, Bernis, der Staatssekretär des Auswärtigen in Paris, wünsche und suche den Frieden herbeizuführen.[2]) Man ist geneigt, diese Meldung mit M. de Jully und mit Bestrebungen der Pompadour in Zusammenhang zu bringen. M. de Jully erzielte keine Erfolge und musste sich glücklich schätzen, durch diese Mission keinen finanziellen Schaden zu erleiden, so schreibt seine Schwägerin in ihren interessanten Memoiren.[3])

Die Neuenburger hatten von diesen Absichten der Mächte wohl keine Kunde erhalten; doch bewiesen sie im Jahre 1757, dass sie sich gegen die französische Herrschaft wehren würden. Am 20. Mai 1757 flüchtete sich ein Dragoner aus Frankreich nach Neuenburg und wurde dabei verfolgt. In Neuenburg glaubte man an einen Überfall durch die Franzosen; denn ähnliche Gerüchte waren im Lande verbreitet worden.[4]) Es wurde Sturm geläutet und bei Couvet begannen die Neuenburger schon mit der Befestigung des Landes, als das Missverständnis aufgeklärt wurde.[5]) Das war ein Beweis der guten Gesinnung der Neuenburger, auch gegenüber dem Oberherrn in Berlin.

Trotzdem war Friedrich der Grosse über seine neuenburgischen Untertanen gar nicht erbaut. In der Schlacht von Rossbach (1758) hatte er unter den österreichischen Gefangenen eine Anzahl Neuenburger gefunden. Er war entrüstet, seine eigenen Untertanen bewaffnet in seine Länder einziehen zu sehen, und dieser Stimmung gab er gegenüber dem Staatsrat von Neuenburg Ausdruck. In Neuenburg bildeten sich nun zwei Parteien, für und wider den König. Valangin verbannte die Soldaten, die gegen Friedrich II. gekämpft hatten; allein ein Offizier, der durch

[1]) Nach der Biographie Universelle XXXIV, 16 wäre dieses Bestreben schon in das Jahr 1756 zu versetzen. (?)

[2]) Politische Correspondenz Friedrich des Grossen, Bd. XVII, pag. 302.

[3]) Mémoires de Mme. d'Epinay, tome II, chap. 7 et Musée Neuchâtelois, vol. XIV, page 195.

[4]) Ochs, Peter, Geschichte der Stadt u. Landschaft Basel, Bd. VII, p. 618.

[5]) Musée Neuchâtelois, Bd. IX, pag. 28.

dieses Urteil ebenfalls betroffen wurde, drohte, sich an Frankreich zu wenden und dessen Schutz anzurufen. Der Marschall von Schottland verfasste eine Denkschrift und suchte darin nachzuweisen, dass Friedrich durch sein Vorgehen die „articles généraux“ nicht verletzt habe.

Der Streit wurde heftiger, als darauf noch ein religiöser Zwist ausbrach. Ferdinand-Olivier Petitpierre trat auf und predigte, dass die Höllenstrafen nur von zeitlicher und nicht von ewiger Dauer sein könnten. Der Hass richtete sich zum Teil wieder gegen den Marschall von Schottland, der in allen kirchlichen Fragen so indifferent war, wie Friedrich der Grosse selbst. Dieser letztere soll damals erklärt haben: que puisque les Neuchâtelois avait si fort à coeur d'être damnés éternellement, il y donnait volontiers les mains, et trouvait très bon que le diable ne s'en fit faute.

Der Marschall von Schottland verliess im Jahre 1759 das Land und kehrte erst Ende des Jahres 1761 wieder zurück. Petitpierre wurde seines Amtes entsetzt.[1])

Noch eine Gefahr drohte dem kleinen Fürstentum in diesen gefährlichen Zeiten. Friedrich II. war in Geldnot; das wusste seine Umgebung, und seinen Gegnern blieb es auch nicht verborgen. Ein ehemaliger Hauptmann Gentil, ein geborner Neuenburger, entwarf in einem Schreiben (vom 26. Dezember 1758 aus London) an den König einen Plan, neue Geldmittel zu verschaffen. Darnach sollte eine grössere Anleihe gemacht werden. Als Sicherheit für die Zinszahlung sollten die Einkünfte der von den Unruhen des Krieges entfernten Fürstentümer Neuenburg und Valangin bürgen. Die Einkünfte sollten genügen, sowohl um die Zinsen aufzubringen, wie für eine Amortisation des Kapitals. Zur rascheren Tilgung desselben sollte zu Gunsten des Königs in Neuenburg eine Lotterie eingerichtet werden. Der König wies dieses Ansinnen zurück. („Cette sorte d'opération n'était pas ni de mon goût ni de ma convenance.“)[2])

[1]) Frédéric-le-Grand, Oeuvres XX, 315.

[2]) Politische Correspondenz Friedrich des Grossen, Bd. XVIII, 24.

Einige Jahre später kam das Lotterieprojekt für Preussen und auch für Neuenburg zur Ausführung. Der preussische Gesandte in London, Baron von Knyphausen, empfahl dem König hiezu im Jahre 1762 den Italiener Johann Anton Calzabigi, einen hervorragenden Geschäftsmann, mit einem ausgesprochenen Hang zur Unredlichkeit. Der König sagte: „Je lui permets de me voler, s'il peut en venir au bout", und Calzabigi errichtete ihm eine Zahlenlotterie, wovon dann später auch in Neuenburg eine Filiale bestand. Doch hier — wie später in Berlin — fanden die Lotterielose keinen guten Absatz, so dass man sie wieder einlöste und das Unternehmen aufgab. In Preussen wurde ein Pachtsystem gewählt, um bessere Einnahmen zu erzielen.[1])

In den Jahren dieses folgenreichen Kampfes war also Neuenburg allen verhängnisvollen Schicksalsschlägen, die dem Lande drohten, entgangen. Auch bei den Eidgenossen stieg mitunter eine schwere Gewitterwolke am politischen Himmel empor; doch schwebte sie immer wieder glücklich vorüber. Der Schauplatz des Krieges lag weit von unserer Grenze ab, und selbst das wirtschaftliche Leben wurde nicht so sehr davon beeinflusst. Die Lebensmittel behielten ihre gewöhnlichen Preise bei oder erfuhren keine aussergewöhnliche Steigerung. Nur die Jahre 1759 und 1761 machen hierin eine unbedeutende Ausnahme.[2])

Natürlich waren auch an der Grenze keine bedeutenden Zwischenfälle zu erleben. Durch Riehen fuhren am 29. September 1762 drei Soldaten auf einem Wagen; ihnen folgten drei Füsiliere mit geladenem Gewehre. Sie übergaben ihre Waffen dem Untervogt Theobald Wenk zur Nachbeförderung an die Grenze. Dort erhielten sie diese wieder. Es waren einige Soldaten aus dem Regiment Marquardt in Freiburg, die nach Säckingen hinüberzogen.[3])

Als die Mächte im Jahre 1760 zum Frieden geneigt waren und das Gerücht verbreitet wurde, der Friedensschluss werde erfolgen, da wünschten einige Orte der Eidgenossen-

[1]) Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins 1905, pag. 145.

[2]) Zeitschrift für Schweizerische Statistik 1903. II. Band (Lebensmittelpreise).

[3]) Archiv der Stadt Basel, Politisches X¹, 29. September 1762.

schaft, auch ihrem Lande einen dauernden Frieden zu sichern. An der Tagsatzung in Frauenfeld stellte Bern den Antrag, sich bei den Mächten um den Einschluss in den Frieden zu bewerben.[1] Dabei sollte namentlich „das evangelische Wesen in Betracht gezogen werden.“[2] Unter dem Einflusse der katholischen Orte wurde der Antrag abgelehnt.[3]

[1]) Eidgenössische Abschiede, Band VII², pag. 222.

[2]) Eidgenössische Abschiede, Band VII², pag. 226, 233.

[3]) Schweizer, Dr. Paul, Geschichte der Neutralität, pag. 511 und May, Histoire militaire de la Suisse, V, 484.

Vergl. Beilage 16.

Beilagen.

(Aus Briefen an J. R. Iselin.)

Beilage 1.

Monsieur,

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

J'ai ecrit ce matin à M. Tercier, Premier Commis des Affaires Etrangeres. Il n'est pas Abbé, mais il est mon Confrere d'Academie et Ami, il a la Suisse dans son departement. — — — — — — — — — — — — — — —

Vous pouvez écrire à M. Tercier avec confiance je l'ai deja prevenu sur votre chapitre — — — — — — — — —

5. Febr. 1753. Schoepflin.[1]

Beilage 2.

Prof. Schoepflin an Tercier in Paris.

— — — Bâle. Je suis attaché de coeur à ce Canton depuis ma tendre jeunesse, y ayant fait mes etudes. Il se trouve aujourd'huy dans le cas de demander à la Cour une Evocution, pour ne pas plaider au Conseil de Colmar contre un de leurs Bourgeois, Censier d'une terre des ses domaines, située sous la domination du Roy. — — — — — — — — — —

Je prends la liberté de Vous recommander cette affaire autant que si elle me regardoit personnellement. M. Iselin, Docteur en Droit à Bâle, mon Ami, Vous ecrira à ce sujet. On suppliera le Roy d'evoquer l'affaire et de la renvoyer à l'Intendant de la Province, qui la decidera sommairement. On craint d'etre trainé en longueur à Colmar. — — — — Le Roy ayant accordé la meme grace au Duc de Wirtemberg en 1749 le Canton espere de l'obtenir aussi. On a deja fait une demarche à Soleure par le Canal de M. de Vertmont, mais on ne s'est pas bien pris. — — — — —

Schoepflin.

---

[1]) Vaterländische Bibliothek, Basel; Briefe an Iselin, III. M. 16, 3. An dieser Stelle sind nur einzelne Citate aus den Briefen an Iselin angeführt, die dazu dienen können, die Ausführungen zu belegen und auf Verhältnisse hinzudeuten, für die der Stoff zu einer Behandlung nicht ausreichend bekannt war.

Beilage 3.

Schoepflin an Tercier.[1] Strassbourg, le 19 fevr. 1753.
— — — Vous avés à faire à un Canton genereux et reconoissant, qui demande une chose juste et raisonnable à la Cour, sçavoir qu'Elle veuille bien lui epargner le chagrin de plaider avec un de ses Bourgeois au Conseil Superieur d'Alsace. — — — — — Vous connoissés les Avocats et outre cela le Canton a des raisons particuliers pour se mefier du Conseil, dans lequel il se trouve des membres, qui seroient aises de voir le Canton forcé de vendre la Terre, dont il est question. Il est sûr, qu'on a raison de decliner ce Tribunal. Le Roy ayant eu pour M. le Duc de Wirtemberg et pour d'autres la complaisance et bonté d'evoquer des causes, qui les regardent, à Elle et de les attribuer à l'Intendances, le Canton a bien d'esperer, que Sa Maj. ne voudra pas le traiter moins favorablement, sur tout dans l'instant, ou il s'agit de renouveller l'Alliance avec tout le Corps Helvetique. Vous trouverés ci-joint le Placet au Roy, qu'on enverra à la Cour à M. de S. Contest, à M. le Comte d'Argenson, comme Ministre de la Province, et à M. de Chavigny. Vous trouverés, aussi sous cette enveloppe une Lettre de M. Iselin, à qui le Canton a confié la conduite de cette affaire. C'est un homme de merite et trés Lettré, qui est en correspondance avec une bonne partie des Sçavans de l'Europe, et qui merite votre amitié; il y a longtemps qu'il est des miens. — — — — — — — — — — — —
M. le Chevalier de Vergennes, Ministre du Roi à la Cour de Treves, Neveu de M. de Chavigny, m'a fait l'honneur de me venir voir avanthier. — — — — — — — — —

Je la (l'affaire du Canton de Bâle) lui ai raconté d'un bout à l'autre, pour qu'en arrivant à Paris il puisse la rendre à M. de Chavigny, qui m'honore depuis longtemps de son amitié. — — —

Schoepflin.

---

[1]) Eine Kopie, die Schoepflin an Iselin sandte.

Beilage 4.

J'ai appris que M. de Chavigny loge à Paris chés M. le Comte de Waldner, mon ami, et j'ai trouvé bon de recommander l'affaire de Votre Canton à ce dernier, pour agir en consequence chés l'Ambassadeur. — — — — — — -

à Strasbourg, le 5 mars 1753. Schoepflin.

Beilage 5.

M. de Chavigny donnera le plus de poid dans cette affaire. Ainsi il faut toujours le pousser. — — — — —

à Strasbourg, le 7 mars 1753. Schoepflin.

Beilage 6.

Malgré les bons offices, que nous ont rendu dans l'affaire à la Cour, le Chev. de Vergenne(s), le Comte de Waldner, M. Tercier et d'autres, malgré les bons intentions de M. de Chavigny, l'Ambassadeur, M. de S. Contest a toujours été inflexible et inebranlable. — — — — — — — — — —

à Strasbourg, le 31 mars 1753. Schoepflin.

Beilage 7.

Monsieur,

J'ay appris avec un veritable plaisir par la Lettre que vous m'avez fait la grace de m'ecrire le 3. de ce Mois votre heureux retour de Colmar[1]) et le Succes de la Commission qui vous avoit obligé a entreprendre ce voyage: — — —

Il est toujours a souhaiter qu'un homme du Caractere de Monsr. de Voltaire soit necessité de rester dans un pays ou il soit en quelque façon contenu par l'autorité du Gouvernement et ou il ne puisse pas donner un libre essor a son imagination et a son esprit inquiet. Il m'est revenu qu'il a eu quelques idée(s) de venir s'établir dans une ville du Canton de Berne ou je suis persuadé, sur la connoissance que j'ay du Genre de ses habitants, qu'il feroit beaucoup de mal. — Je ne suis pas surpris que les Jesuites de Strasbourg ayent preché contre Luy, mais bien, qu'il ait eu la

[1]) Prozess Ebinger wegen Michelfelden.

hardiesse d'en porter ses plaintes a leur Superieur; quand on a aussy peu epargné la Religion que Monsr. de Voltaire, on n'est point en droit. —

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

A Berne, le 6 Avril 1754. A. De Villettes.[1])

Beilage 8.

Monsieur,

J'ay appris avec le plus sensible plaisir par la Lettre que vous m'avez fait la grace de m'ecrire le 1er de ce mois votre heureux retour chez Vous; Et que l'acceuil que vous ont fait vos amis a Berne, et ailleurs sur votre route, ne vous laissoient aucun regret de vous en etre eloigné pendant quelques jours et d'avoir fait une Course jusqu'icy. (Dabei war Iselin auch bei de Villettes in Bern und auf dem Heimwege (?) bei Chavigny.)

Je vous rends mille grace de la bonté que vous avez eu de me rappeller a votre passage a Soleure dans le Souvenir de Monsr. de Chavigny. Nous sommes toujours Mad^e de Villette et moy dans l'idée de profiter des marques de bonté dont ce digne Ministre nous honore, si la Santé de ma Femme le Luy permet — — — — — — — — —

J'ay vû avec un sensible plaisir Monsieur que l'entretien que vous avez eu avec Monsieur l'Ambassadeur de France au Sujet des Affaires de Bienne a produit tout l'effét que je m'etois promis: La voye de Conciliation que vous avez indiquée est l'unique dont on puisse esperer quelque Succes et je ne suis nullement surpris qu'un Ministre aussy clairvoyant que Monsr. de Chavigny l'ait d'abord saisie; Et qu'elle Luy aye sur le champ fait renoncer a l'idée de ses Bataillons auxiliaires qu'un moment de mauvais humeur peut Luy avoir suggeré, mais dont la reflection Luy aura bientôt fait sentir toutes les consequences. Elles auroient fort bien pû mener la France plus loin qu'Elle n'a envie d'aller et sa Situation interieure ne doit selon moy guerres la porter a souhaiter des Engagements au dehors. — — —

A Berne, le 5 Juin 1754. A. De Villettes.

[1]) Vaterl. Bibliothek, Basel, II, M. 16, 2.

Beilage 9.

A Berne, le 26 Juin 1754.

Monsieur,

Je ne suis pas plus édifié que vous sur les Affaires de Bienne, dont nous ne somme icy que trés superficiellement informés. En general les nouvelles que nous en recevons ne sont rien moins que satisfaisantes, et nous annoncent que les choses paroissent tous les jours plus s'y acheminer à une Crise, dont les suites ne peuvent être que désagréables et facheuses: Malgré cela, L'on ne me paroit nullement pressé icy de s'en mêler: Cela peut venir de ce qu'on l'est trop ailleurs; Et, d'un autre côté, de ce que l'on n'a nulle confiance dans l'Evêque de Basle, dont il faut convenir que la conduite n'est point propre à l'inspirer. Il est facheux que Monsr. de Chavigny n'est pas gouté le plan que vous Luy avez proposé. A. De Villettes.

Beilage 10.

Monsieur,

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

On auroit pû se promettre des plus heureux Effets des exhortations et des Conseils salutaires de Monsr. le Banderet Ougspourguer, si — l'ambition et l'animosité n'avoient entierement aveuglé les Chefs des differents partis, qui déchirent aujourd'huy la ville de Bienne. Plus j'approfondis cette affaire, plus j'ai lieu de me persuader que le ressentiment et le désir de se maintenir dans leurs Emplois et dans l'autorité qu'ils s'étoient usurpés, ont porté Messrs. Scholl et Blosch à sacrifier leur Patrie et ses Libertés; Et a engager le Prince Evêque et Monsr. de Chavigny dans de fausses démarches. J'ai lieu de croire que ce dernier en est en quelque façon convaincu Luy-même, et qu'il se portera volontiers à tous les expedients qui pourroient Luy ouvrir un chemin à sortir avec honneur de cette désagreable Affaire, Surtout, si cela se peut en procurant en même tems les satisfactions qui conviennent à la dignité du Prince. Je ne doute pas que vôtre Plan n'embrasse ces differents Objets, et dans cette persuasion, je suis charmé que tout ce que

vous proposez à Bienne, soit communiqué de là à Monsr. l'Ambassadeur de France, d'autant que par cette voye indirecte, Vous pouvez exposer bien des verités, qu'il ne conviendroit peut-être pas de Luy mettre sous les yeux, en Luy écrivant en droiture. — — — —

De ma Campagne près de Berne
le 18 Septembre 1754. A. De Villettes.

Beilage 11.

Il y a deja plus de quinze jours que l'on nous avoit assuré que la Conference de Bienne irait (?) à sa fin; Et que l'on etoit convenu, amiablement a la Satisfaction des deux parties — — — — — — — — — — — — — —

A Berne, le 11 Janvier 1758.
A. De Villettes.

Beilage 12.

Je ne suis point surpris que vous n'ayez point eu de Comunications des Representations que j'ay faite conjointement avec Monsieur le Gouverneur de Neufchatel a L. L. N. de Berne, a l'occasion de l'employ du Regiment Jenner; D'autant que nous nous sommes fait une Loy (que la bienseance nous dictoit) de n'en donner Copie a personne, malgré les Instances que l'on nous en a fait de toutes parts. Si ces copies etoient venues a se multiplier, comme cela n'auroit put manqué, Cet Etat auroit pû nous reprocher avec justice d'avoir depouillé l'esprit du Caractere dont nous sommes revetu et de la Commission dont nous nous etions chargés; Et au lieu d'une Representation Amicale de Souverain a Souverain, d'avoir affecté de repandre un manifeste, dans la veue (?) apparemment d'echauffer les esprits. — —

A Berne, le 22 Avril 1758. A. De Villettes.

Beilage 13.

Il n'est pas douteux que la Demarche que l'Ambassadeur de France aupres de votre Magistrat au Sujet de la Gazette de Bâle, Luy fait un tort infini; En ce que le Public qui n'eu pas instruit de cette Circonstance est choqué de ce

que l'on y supprime des faits notoires et attribue ce Silence a un principe de partialité. Ce qui a deja degouté bien des gens icy de prendre cette Gazette. On n'a pas manquer de relever a cette occasion l'affectation de ne faire aucune mention de la prise du Cap Breton: D'autant plus que le Sieur de Mourantcour (?) quoyque connu pour être pensionné de l'Ambassadeur n'a (a) eu aucun Scrupule de l'inserer avec toutes les memes Circonstances rapportées par la Gazette de Londres. A cet egard l'Autheur de celle de Basle est a plaindre. La prudence veut qu'il evite de se faire des Affaires et en bien des occasions retient sa plume; mais le Public, — rarement equitable dans ses Decisions, Luy en fait un Crime et attribue sa retenue a un tout autre motif. Par bonheur, comme vous le dites fort bien, il ne depend pas de Monsr. de Chavigny qu'un Evenement de la nature de celuy de la prise du Cap Breton soit vray ou non et tout son Pouvoir, ni meme celuy de son maitre, ne sçauroient en derober la connoissance au Public: Au moyen de quoy il feroit beaucoup mieux de s'abstenir de pareilles Chicannes. — — — — — — — — — — — — — — —

Je ne suis pas instruit bien au juste de l'Affaire du Regiment de Salis; mais en gros il me paroit que la maniere dont la Cour en agit avec Eux doit degouter tous les Etrangers et nommement les Suisses de Son Service: Et a vous parler vray Je ne conçois pas que les derniers ne le soient pas deja depuis longtems. — — — — — — — —

A Berne, le 6 Septembre 1758. A. De Villettes.

Beilage 14.

J'ose me promettre que vous voudrez bien me remettre a tems et et agreez mes tres humbles remerciments des deux jolies medailles que vous m'avez envoyé et qui ont été frappees a Basle a l'occasion du Jubilé que vous avez celebré le 15. de ce mois (Gedenkfeier der Universität).

A Berne, le 26 Avril 1760. A. De Villettes.

Beilage 15.

J'ay fait remettre avanthier au Sieur Carrard, Chez Messieurs le(s) Banquiers Gruner la valeur de Vingt Ducats

de Convention entre nous; En huit Louis d'or et trois Ecus neufs pour le Compte du Sieur Merian a Basle. (Merian war früher in Bern und nun Gastwirt im Wilden Mann in Basel).

A Berne, le 9 Juillet 1760. A. De Villettes.

Beilage 16.

Quant a l'idée d'inclure le Corps Helvetique dans la Pacification generale, Je n'ignore pas quelle est venu a plusieurs des Etats qui les composent: Et quoyque le Sentiment contraire, que vous semblez avoir adopté, ait aussy des Partisans, Je vous avoue que cette idée paroit ni absurde ni mauvaise, Surtout par rapport aux Cantons Evangeliques. Je conviendray si vous voulez avec vous, qu'il seroit peut etre plus preferable pour la Suisse d'etre oubliée et tranquille; Et je veux croire, vû le Systeme de Gouvernement qui prevaut generalement chez vous, qu'il n'arrivera rien de votre part qui trouble la jouissance d'un etat si desirable: Mais environnés comme vous etes de Voisins puissants, Chez qui la raison d'etat et les Convenances font un motif suffisant pour s'arrondir aux depens d'autruy, et a meme consacré cette injuste Politique. Il reste a scavoir si vous pouvez compter qu'Ils vous laisseront toujours dans cet etat d'oubli et de tranquillité.

A Berne, le 16 May 1761. A. De Villettes.

Beilage 17.

A Berne, le 6 Fevrier 1762.

Monsieur,

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Il est bien vrai, Monsieur, que je compte quitter ce païs dans quelques mois d'ici, Sa Majesté ayant eu pour agréable de m'accorder mon Rappel et de me permettre de me rétirer dans ma Patrie pour y finir tranquillement le reste de mes jours; Ne doutez pas, Monsieur, qu'avant de partir d'ici, je ne vous rende auprés de mon successeur tous les bons offices qui seront en mon pouvoir. — — —

A. De Villettes.

Beilage 18.

Je vous conjure Monsieur par toute l'Amitie que vous m'avez constamment temoigné, de vous employer et de mettre meme tout en oeuvre pourque votre Etat fasse semblant d'ignoré mon passage a Basle. De mon côté Je n'hesiterai pas le moment que j'y seray arrivé de monter (incognito et dans mon habit de voyage) en carrosse avec vous et d'aller rendre une visite a Monsieur le Bourguemaitre regnants qui etant faite sans Ceremonie n'exigera rien de sa part. Je suis seulement faché que l'absence de Monsieur le Bourguemaitre DeBary me prive du plaisir de Luy donner la meme marque de mon Attention. (De Villettes war eben von einer Krankheit genesen.)

A Bremgarten pres de Berne,
le 12 May 1762. A. De Villettes.

Beilage 19.

A l'egard de votre Correspondence avec Monsr. Colebrooke, c'est une affaire que Monsr. de Villettes m'a le plus fortement recommandé; Et vous pouvez compter, Monsieur, que ce sera aussi la premiére que je lui mettrai sous les yeux, à son arrivée ici. — — — — — — — — — — —

A Berne, le 26 May 1762. J. G. Catt.

Beilage 20.

— — — il (Colebrooke) me charge en même tems de vous prier de sa part de renouveller la votre (Correspondances) et de la continuer sur le meme pièd qu'avec Monsr. de Villettes son predecesseur; Les mêmes — conditions et les memes precautions seront exactement observées; Et vous pouvez compter, Monsieur, sur le secret le plus religieux de notre part; — J'espere donc que vous commencez votre Correspondence avec nous l'ordinaire prochain, et que vous nous donnerez tous les avis qui viendront à votre — connoissance.

A Berne, le 24 Juillet 1762. J. G. Catt.

Beilage 21.

Monsieur.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Mr. le Cons. antique Schlosser d'Emmendingue fait un tour dans la Suisse pour voir le Philantropine à Marchelin. S. A. S. Msgr. le Marggrave a pris la Resolution genereuse d'envoyer deux garçons de bonne famille, à Marchelin, et deux autres à Dessau, pour essayer ces deux Ecoles.

(Carlsrouhe) le 5 May 1776. Groos.

Beilage 22.

— — — — — — — Les jeunes Gens, que Monseigneur envoie aux philantropines, sont partis la Semaine passée. Savoir quatre pour Dessau, accompagnés d'un gouverneur qui y restera tout le tems de leur Séjour, Savoir deux ans, et qui, étant un des précepteurs au Gymnase d'ici, y doit apprendre la Methode de L'Education. Et deux pour Marchelins, auxquels Mad^e^ la Princesse héréditaire a joint un Calmuque, dont l'Impératrice de Russie lui a fait présent. Le Prince héréditaire a accompagné le nombre de ces Ecoliers d'un garçon d'une bonne maison, desorte qu'il en partirent aussi 4 pour Marchelins, Sous les Auspices d'un gouverneur que S. A. S. le Marggrave leur a donné, et lui les y accompagnera, et lui rendra de tems en temps compte de tout. Jls arriveront demain matin à Basle. Deux particuliers se sont aussi déterminés de profiter de l'occasion du voyage et de la direction du Gouvernement, l'un envoyant son fils à Dessau, et l'autre à Marchelins.

Msgr. a fait un noble Emploi des 250 Exemplaires du Precis du Philantropine de ce dernier Endroit pour lesquels il avoit prenuméré. S. A. S. les a fait distribuer parmi ses officiers de distinction.

à Carlsruhe, le 30 Juin 1776. Groos.

Beilage 23.

Je serai tres redevable à M. le Conferentz Rath Iselin de vouloir rappeller M. Le Comte de St. Germain à mon Souvenir, car je crois qu'il faut revenir à La charge pour obtenir quelque de ce Seigneur.

Le jeune M. Ochs; est arrivé içi chez nous Lundy dernier, et y à Sejournér jusqu'à hier Jeudy apres diner, le hazard à voulu que nous avons pû Lui procurer quelque amusement, il y passa un Regiment que nous avons fetê, et on donner deux Concert ou il fit entendre Sa belle voix, et fut admirez de tout le public, il nous honora hier avec nos Chefs et quelque Capitaines à notre diner de Compatriote, et il s'est remit en chemin pour aller coucher à Landau, il m'a chargé de vous assurer des Ses respect, et incessament vous receverrez de ses nouvelles. — — — — — — — —

à Wissenbourg, le 28 Juin 1776. Iselin.[1])

---

[1]) Vaterländische Bibliothek, Basel, V, M. 16, 5. Joh. Jakob Iselin.

Quellen.

Allgemeine Deutsche Biographie, Band 14, 28 und 32.
Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. Zweiundzwanzigster Band. Drittes Heft. Bayreuth 1905.
Archiv für sächsische Geschichte, Band 14.
Archiv für schweizerische Geschichte und Landeskunde, herausgegeben von H. Escher und J. J. Hottinger, I. Band. Zürich 1827.
Basler Jahrbuch 1890.
Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. IV. Band, 2. Heft und V. Band, 1. Heft.
Biographie Universelle (Michaud). Paris und Leipzig.
Bodmer, J. J., Denkschrift zum 200. Geburtstag. Zürich 1900.
Borel, Arnold, Le conflit entre les Neuchâtelois et Frédéric-le-Grand. Neuchâtel 1898.
Eidgenössische Abschiede, Band VII².
Ersch & Gruber, Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste. I. Sektion, 32. Teil und II. Sektion, 24. Teil.
Estignard, A., Le parlement de Franche-Comté 1674—1790.
Festgabe zur LX. Jahresversammlung der Schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft, Bern 1905.
Frédéric le Grand, Oeuvres. Edition J-D-E. Preuss, tome XX. Berlin MDCCCLII.
Friedrich der Grosse, Hinterlassene Werke Friedrichs II., Königs von Preussen, Frankfurt und Leipzig 1788.
Friedrich der Grosse, Politische Correspondenz, 12.—23. Band.
Geschichtsfreund, der, 14. und 28. Band.
Girard, Abbé François, Histoire abregée des officiers Suisses, I. vol. Fribourg 1781.
Haller, Gottlieb Emanuel v., Bibliothek der Schweizer Geschichte, Bern 1785, II. IV. VI. Band.
Haller, Ludwig Fr., Leben des Herrn Robert Scipio von Lentulus etc. Bern 1787.
Helvetia, Band 7. 1832.
Ischer, Rudolf, Johann Georg Zimmermann's Leben und Werke, Bern 1892.
Leu, J. J., Allgemeines helvetisches eidgenössisches Lexikon 1747—1765. (Supplement Bände 1786—1797).
Lutz, Markus, Nekrologe denkwürdiger Schweizer, Aarau 1812.
Mangold, Fr., Die Basler Mittwoch- und Samstag-Zeitung 1682—1796. Basel 1900.
May, M., Histoire militaire de la Suisse, tome V., VII. Lausanne 1788.
Miscellanea di storia italiana edita per cura della regia deputazione di storia patria, tomo 28. Torino 1890.

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins, herausgegeben von Dr. Hans Brendicke. 22. Jahrgang. Berlin 1905.
Monnard, K., Geschichte der Eidgenossen etc., 2 Bände, Zürich 1847, 1848.
Morell, Karl, Die helvetische Gesellschaft, Winterthur 1863.
Musée Neuchâtelois, vol. I. XI. XIV.
Neue Zürcher Zeitung, April und Mai 1899.
Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich für 1861, 1862.
Le Nouvelliste Suisse, historique, politique, literaire et amusant. Neuchâtel 1756.
Ochs, Peter, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. Bd. VII. Basel 1821.
Rengger, A., Johann Georg Zimmermann's Briefe an einige seiner Freunde in der Schweiz. Aarau 1830.
Revue historique vaudoise 1902.
Rousseau, J. J., Confessions, livre XII.
Rüthenick, Dr. Richard, Die Politik des Bayreuther Hofes während des siebenjährigen Krieges. Im Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. 1905.
Schwarz, Ferdinand, Die Schweizerregimenter in französischen Diensten. Basel 1892.
Schweizer, Paul, Geschichte der schweizerischen Neutralität. Frauenfeld 1895.
Sprecher, J. Andreas v., Geschichte der Republik der drei Bünde im achtzehnten Jahrhundert. I. und II. Band, 1873 und 1875.
Tillier, A. v., Geschichte des Freistaates Bern. V. Band. Bern 1839.
Turicensia, Festschrift 1891.
Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft 1827.
Vögelin, J. K., Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. III. Band. III. Auflage von Dr. Heinrich Escher. Zürich 1857.
Warschauer, Otto, Die Lotterieprojekte Friedrichs des Grossen. In Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins 1905.
Zeitschrift für Schweizerische Statistik 1903. II. Band. 39. Jahrgang.
Zimmermann, Ritter v., Über Friedrich den Grossen und meine Unterredung mit ihm etc. Frankfurt und Leipzig 1788.
Archive: Staatsarchiv Baselstadt.
Kgl. Geheimes Staatsarchiv in Berlin.
Stadt-Bibliothek Zürich.
Vaterländische Bibliothek in Basel, nunmehr mit der Universitäts-Bibliothek in Basel vereinigt.

Die Basler Stadtgarnison.

Von Paul Kölner.

Zu den vornehmsten Pflichten, welche seit dem Episkopat des machtvollen Heinrich von Neuenburg den zünftigen Leuten Basels überbunden waren, gehörte die Wart des Banners. Sie bestand in der Ausübung des Kriegs-, Wacht- und Löschdienstes.[1])

Während ursprünglich jeder Bürger mit Ausnahme der Ratsherren diese Dienste persönlich zu leisten hatte, nahm nach und nach der Gebrauch überhand, sich gegen Bezahlung durch ärmere Zunftbrüder, Handwerksknechte, den Zunftknecht oder aber städtische Söldner vertreten zu lassen. Schliesslich konnte man sich durch eine jährliche Steuer im Betrage von einem Gulden von der Wachtpflicht befreien. Dieser Modus, anfänglich die Ausnahme, wurde im 17. Jahrhundert bei wohlhabenderen und ältern Bürgern zur Regel, zuwider den stets erneuerten Ratsgeboten, mit eigenem Leibe zu wachen.

Die Umwandlung eines ehedem persönlichen Leibesdienstes in eine Ersatzsteuer war aber nicht bloss eine Folge bürgerlicher Bequemlichkeit; vielmehr forderten die schweren Zeitereignisse eine Änderung des Wachtwesens von Grund auf.

Basels Sicherungsanstalten[2]) und Befestigungsanlagen waren bis in die ersten Jahre des dreissigjährigen Krieges hinein derart ungenügend, dass wir uns eigentlich wundern müssen, wie die reiche Handelsstadt am obern Ende der Pfaffengasse unversehrt die Fährlichkeiten jener schlimmen Zeiten überstand.

---

[1]) T. Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel, pag. 56, 60, 78.

[2]) Ratsherr A. Heusler entwirft in seinen „Mitteilungen aus den Basler Ratsbüchern aus den Zeiten des dreissigjährigen Krieges", Beitr. z. vaterld. Gesch. VIII, 188—219, ein Leben atmendes Bild über die militärischen Verhältnisse in diesem Zeitraum.

Wohl erkannten einsichtige Kreise die drohende Sachlage. Kein Geringerer als Andreas Ryff unternahm es bereits 1603 mit dem ihm eigenen Feuer, die Behörden in einem rückhaltlosen Bedenken[1]) auf die bedrohlichen Zustände aufmerksam zu machen und die ganze Jämmerlichkeit des damaligen Verteidigungssystems aufzudecken. Die Schäden und Mängel, welche er an dem Unwesen der Bürgerwachen dartut, und die Art und Weise, wie er mit den Zünften zu Gericht geht, zeigen uns die geradezu antimilitaristisch gesinnte Bürgerschaft in der Auffassung ihrer Pflichten in einem äusserst bedenklichen Licht.

Ryffs Vorschläge zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit gipfelten in folgenden Punkten:

Wacht unter den Toren durch kriegserfahrene Leute.

Hochwacht auf Türmen und Mauern.

Schaarwachen durch alle Strassen der Stadt.

Eine heimliche Wacht inner- und ausserhalb der Stadt.

Gründlicher Abhilfe vermochte aber der Mahnruf dieses scharfblickenden Mannes nicht Bahn zu brechen. Wohl wurden später die Torhüter verstärkt, indem der Rat unter jedes Tor zwei „nach erforderlicher gezimme ausgestaffierte Musketierer“[2]) stellen liess, zu deren Unterhalt jeder Bürger frohnfastenlich 7 s 6 ₰ entrichten musste. Doch blieb es im Grossen und Ganzen beim alten Schlendrian. Im Vertrauen auf „Gott, die Eidgenossen und die Erbeinigung“[3]) fühlten sich Basels Bewohner in Sicherheit, aus welcher sie erst die jammervollen Zeitungen vom Kriegsschauplatze im fernen Böhmerlande aufrüttelten und ihnen jählings die Augen öffneten.

Trotzdem häuften sich immer wieder die Klagen über Missordnung auf den Tag- und Nachtwachten. Ja der Rat sah sich 1620 genötigt, der Bürgerschaft mit der Anwerbung fremder Kriegsleute zu drohen, falls man sich des Prassens und sonstiger Leichtfertigkeiten unter den Toren inskünftig nicht enthalten würde.

---

[1]) Abgedruckt bei Heusler, a. a. O., pag. 190 u. f.

[2]) Mandat v. 26. Okt. 1611; Vaterld. Bibl. O 44 No. 3.

[3]) Heusler, a. a. O., pag. 190.

In dieser Drohung lag aber gerade die Hilfsquelle, welcher sich die Stadt angesichts des kühlen Verhaltens der eidgenössischen Orte und des mit allerlei Schwierigkeiten verbundenen Zuzugs aus dem Untertanengebiet wohl oder übel bedienen musste; liess doch die Verwüstung des nicht allzu fernen Stammlandes des Winterkönigs und die Kriegsweise der Heerführer vom Schlage des tollen Braunschweigers ahnen, was den deutschen Gauen bevorstand.

Das Dingen von Kriegsvölkern war übrigens für Basel keine Neuheit. Die Stadt hatte sich schon früher, 1363 beim Nahen Cervolas[1]) und dann wieder 1425 im Ellikurter Krieg[2]) fremder Söldner zu ihrer Sicherung bedient. Man griff also auch jetzt wieder zu diesem Mittel. Kräftig wurde die Werbetrommel gerührt und gleichzeitig mit Moritz von Oranien, allerdings ohne Erfolg, wegen Überlassung tüchtiger Offiziere unterhandelt.

Bereits am 20. Januar 1622 konnte eine grössere Truppenschar vereidigt werden. Die Angeworbenen mussten mit „aufgehebten Fingern und gelehrten worten zu dem Allwissenden Gott einen eidt schweren", dass sie sich wollten „sowohl in bewach- und verwahrung dieser statt mit embsigen daghütten und nüchteren nachtwachten, im schilten, runden und was ferners dazu gehörig ist: als auch im fürbrechenden notfahl sambt und sonders es sei gleich die kehre an einem oder nicht, gegen feindt, so oft es die gelegenheit erheuschen wird, auch in ausfählen, jederweilen mahnlich, dapfer und redlich, wie ehrlichen unerschrokenen Soldaten wohl anstehet und geziemlich ist, unverdrossen und standhaft erzeigen und gebrauchen lassen." [3])

Bis zum Sommer 1622 stieg die Zahl der in Zusatz genommenen Soldaten auf 600 Mann, eine für damalige Verhältnisse ungewöhnliche Machtentfaltung.

Aber schon am 17. August gleichen Jahres hielt der Rat auf Gutachten der Dreizehnerherren[4]) hin eine Ver-

---

[1]) u. [2]) Wackernagel, Gesch. d. Stadt Basel, I. pag. 274, 422.

[3]) Militäracten, R. 1.

[4]) Die Dreizehnerherren oder der geheime Rat setzten sich aus den 4 Häuptern und 9 Mitgliedern des Kleinen Rats zusammen; seit dem St. Jakoberkrieg eingeführt, ratschlagte dieses Kollegium über Staats- und Kriegssachen.

minderung auf 400 Mann für tunlich. Die Veranlassung zu diesem Beschlusse ist in den grossen Kosten, dem immer wiederkehrenden Klagelied baslerischer Ratserkanntnisse zu suchen.

Eingeteilt waren diese vierhundert Söldner, welchen nun in erster Linie die Torhut anvertraut war, in vier Kompagnien. Von diesen wurden drei durch Hauptleute geführt; die erste und stärkste stand unter dem unmittelbaren Befehl des Platzkommandanten oder Stadtlieutenants, wie der offizielle Titel lautete. Drei der Truppeneinheiten entfielen auf Grossbasel, während eine „jensits Rhins" bestimmt war.

In diesem aus ausländischen Elementen zusammengesetzten Heere besass Basel seine erste Stadtgarnison.[1])

Die bedeutenden Geldausgaben, welche diese Einrichtung mit den nun gleichzeitig eifrig betriebenen Fortifikationsarbeiten zur Folge hatte, veranlasste den Rat, sobald die Luft einigermassen rein war, die Truppen wieder auszumustern, um solche bei wirklicher oder vermeintlicher Gefahr auf Monate, oft bloss Wochen zusammenzuziehen.

Dieses Vorgehen fand zwar selten die Anerkennung der Hauptleute, in deren Namen sich Ende der 1630er Jahre Burkard Graf in einem Memorial[2]) energisch gegen eine Reduktion der Garnison wehrte. Anstatt der mit „höchster mühe" einexerzierten Soldaten, lautet Grafs Argumentation, sei man dann im Notfall gezwungen, „ungeschükte baweren" oder sonst „junge buoben" einzustellen.

Ebenso fanden es die Führer unzweckmässig, aus blossen Sparsamkeitsrücksichten den Mangel an Soldaten durch Bürger zu ersetzen; zumal man ihrer Meinung nach die Bürger schwerlich dahin gebracht hätte, mit den Soldaten auf die Wacht zu ziehen; viel weniger, dass sich erstere

---

[1]) Der Ausdruck „Garnison" entspricht zwar nicht vollständig den tatsächlichen Verhältnissen, da wir es weder mit einkasernierten Truppen, noch mit einer in Zahl und Zusammensetzung stabilen Besatzung zu tun haben; die Bezeichnung „Garnison" kommt auch erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts in den Berichten des Kriegskommissariats und den Ratsprotokollen vor; vorher ist immer nur von den Soldaten „so man in Zusatz genommen" die Rede.

[2]) Mil. act. A. 1, St. 91 No. 8.

gleich Söldnern „kommentiren lassen" oder einer mit dem andern in einem „Corps te guarte" gütlich vertragen würden. Letzteres wäre allerdings ehrsamen Bürgern nicht zu verübeln gewesen, da man bei den oft plötzlich erfolgenden Anwerbungen nicht allzu wählerisch bezüglich des Menschenmaterials sein konnte und oft schlimme Gesellen, ja zuchtloses Gesindel einzustellen gezwungen war. Dies beweist die Blumenlese von Mord- und andern Schreckenstaten, welche Heusler[1]) aus der Bärenfelsischen Chronik zusammenreiht. Nur durch einen überaus streng gehandhabten Strafkodex, in dem noch so recht die mittelalterliche Roheit bürgerlicher und militärischer Rechtspflege zu Tage tritt, und durch kriegstüchtige Offiziere liess sich bei diesen Scharen eine leidliche Mannszucht herstellen.

Ähnlich wie die Bürgerwache haben die Stadtsoldaten — wohl einem Zuge der Zeit folgend — in ausgiebigster Weise Gott Bachus geopfert. Immer wieder finden sich in den Verordnungen und Pflichtenheften mahnende, auf den Weingenuss bezügliche Vorschriften, obschon die Behörden weit davon entfernt waren, in diesem Punkte engherzig zu sein; heisst es doch in der Wachtordnung[2]) vom Jahre 1622: „wiewoll auch zu wünschen wehr, dass jedermeniglich des weins auff der wacht zu trinken sich entübrigen möchte: will jedoch bei gegenwärtiger winterszeit man vorem nachtessen auffziechen und hernach umb zwölff bis in 13, 14. stundt und darüber scharen muos, also nit woll müglich ist des weins sich allerdings zu müssigen:
so hielte man nit unthunlich seyn, dass einem jeden ungevarlich ein newes mässlin auff der wacht und nit darüber mit ausgedruktem anhang vernunfftiglich zu drinken zugelassen sein."

Die vorgesetzten Amt- und Oberleute sollten „ein embsiges auffsehen" haben, damit sich niemand „mehr denn sein soll mit wein beladen, wenicher einige ungebühr anhebe."

Den Rottmeistern wurde strenge anbefohlen, die Rottgesellen, welche trunken auf die Wacht kämen, „ohne Fehlen zu rüegen."

[1]) Heusler, a. a. O., pag. 218.
[2]) Mil. act. R. 1.

Auch bei den Offizieren scheint der Hang zum Becherleeren mehr als nötig im Schwange gewesen zu sein; wird ihnen doch nahe gelegt, sich nicht zu „überwinen“, damit sie ihren Untergebenen mit Gebühr vorstehen könnten. Am ärgsten trieben es die Spielleute, deren Tätigkeit sich auf den Aufzug bei den Bürgerwachen beschränkte. Von ihnen berichten der Stadtlieutenant und die Quartierherren,[1]) sie seien „vast unnütz“, da sie alle Tage „voll und doll“ auf die Parade kämen . . .

In der Auswahl der organisierenden Führer hatte Basel entschieden eine glückliche Hand. Es kommen vor allem drei Persönlichkeiten in Betracht, die während des grossen Krieges der Stadt ihre Dienste geliehen haben. Die bedeutendste unter ihnen ist der aus dem Nassauischen gebürtige Obrist Peter Holtzappel,[2]) genannt Mylander, ein kriegserfahrener Haudegen und famoser Galantuomo zugleich. Von 1622—1623 Stadtlieutenant, ist er als der eigentliche Organisator der Garnison zu betrachten. Er legte für Basels Sicherung einen Eifer und eine Tätigkeit an den Tag, welche den bedächtigen Ratsherren, die für seine ungestüme Condottierennatur kaum das richtige Verständnis besassen, oft nur zu weit ging.

Die beiden andern, beide baslerischen Ursprungs, sind Hans Jakob Zörnlin,[3]) ein Schüler Mylanders, und der kühne Draufgänger Obristwachtmeister Jonas Grasser,[4]) der sich durch seinen kecken Handstreich auf Rheinfelden in der baslerischen Kriegsgeschichte einen ehrenvollen Namen erworben hat.

Das Ende des dreissigjährigen Krieges und die allmählich erfolgende Wiederkehr des Landfriedens und der Wegsicherheit machten auch in Basel grössere Truppenaufgebote überflüssig. Gleichwohl wurden nicht sämtliche Söldner entlassen; man behielt die tüchtigsten und „gesundesten“, einen Stock von 70—100 Mann zur Besorgung des

---

[1]) Wacht- u. Sperract. A. 1, 1463—1740.

[2]) Biographisches über Holtzappel gibt Heusler, a. a. O., pag. 202.

[3]) Über Zörnlin sh. A. Heusler im Basler Taschenbuch 1862, pag. 228.

[4]) Über Zörnlin und Grasser orientiert Buxtorf-Falkeisen, Basel. Stadt- und Landgesch. aus dem 17. Jhrhdrt., pag. 75, 100 u. f.

Wachtdienstes unter den Toren, weil die Soldaten diese Funktionen immerhin besser oder genauer gesagt, weniger schlecht als die bürgerliche Wache besorgten.[1])

In den zwei dem westphälischen Frieden folgenden Jahrzehnten fliessen die Quellen zur Stadtgarnison recht spärlich. Die Ratsbücher beschränken sich auf knapp gefasste Mitteilungen über Abdankungen und Werbungen in kleinem Umfang. Solche wurden etwas eifriger beim Ausbruch des sogenannten Rapperswilerkrieges im Januar 1656 betrieben.

Die Stadt traf umfangreiche Vorsichtsmassregeln;[2]) grosse Mehlvorräte wurden aufgehäuft, Pechkränze, Granaten und sonstige zu einem Sturm notwendige Sachen angefertigt, beim „Gubernator“ von Breisach tausend Stück Pallisaden bestellt und — als nicht unwichtigste Sicherheitsmassnahme — durch eine zwölfköpfige Ratskommission die Stadt von den in grosser Anzahl sich aufhaltenden „Italienern als verdächtigen Gesellen und Spionen“ gesäubert.

Breiter strömen die Quellen erst wieder, als die vom „roi soleil“ entfachten Kriege Basels benachbarte Gebiete erschütterten.

Im Februar 1668 waren einem verlautenden Geschrei zu Folge Kroaten im Fricktal angelangt. Die Stadt mahnte die Vögte auf der Landschaft zum Aufsehen und befahl ihnen, die Landleute zu mustern. Es habe in den Dorfschaften genug „Kerls“, die in dem Kriegswesen mitgelaufen seien und darin ziemlichen Verstand hätten, um die andern zur „Manirung“ ihres Gewehres anzuleiten.

Anlass zu längeren Verhandlungen über die Garnison gab dann ein im Schosse sowohl der Kriegskommission als des Rats sattsam bekanntes Thema: Grosse Liederlichkeit der Soldaten unter den Toren und Missbräuche bei den Bürgerwachen. Zur Förderung der Ordnung sollten in Zu-

---

[1]) Der Beweis, dass Basel seit dem 30jährigen Krieg besoldete Truppen in seinen Mauern hielt, lässt sich an Hand der Ratsbücher nicht erbringen; wohl aber liefert ihn ein Ratschlag der XIIIer vom Jahre 1686 (Mil. act. R 1 St. 92 No. 15), in welchem von der „seit dem entstandenen deutschen Krieg bis anjetzo continuirlich gehaltenen Garnison“ die Rede ist.

[2]) Ratsprot. v. 20. Jan. 1656.

kunft die Häupter die Losung dem Stadtlieutenant nicht mehr morgens früh, sondern erst gegen Abend erteilen. Besonders liefen Klagen[1]) über die Hauptwache bei der Rheinbrücke ein, wo sich die Soldaten gar unordentlich aufführten, ihre Notdurft verrichteten und Tabak tranken, was der Schiffleutenzunft wegen der Feuersgefahr „vast unleidlich“ war. Die alte Brücke scheint in jenen Jahren von den Bürgern überhaupt als herrenloses Gut aufgefasst worden zu sein; so mussten die Kürschner mehrfach verwarnt werden, weil sie immer wieder ihre gebeitzten Felle zum Trocknen auf der Brücke aufhingen.

Durch zahlreiche Augenscheine des Lohnamtes und der Militärbehörden unterzog man gleichzeitig die Fortifikationsanlagen einer Prüfung, wobei sich hauptsächlich in der mindern Stadt zahlreiche Mängel[2]) offenbarten.

Einer mehreren Sicherheit zuliebe richtete der Rat im Herbst 1673 eine nächtliche Patrouille ausserhalb der Stadt ein; dieselbe setzte sich aus sechs Soldaten und zwölf Mann der Bürgerwache zusammen. Sie wurde so unter die Haupttore Spalen, Steinen und St. Johann verteilt, dass von jeder dieser drei Porten aus jeweilen zwei Soldaten und vier Bürger Sicherungsgänge um die Mauern machten. Um die Musketen vor Regen und Schnee zu schützen, liessen die Kommissarien sechs tuchene „Röcke“ anfertigen, deren sich die Mannschaft bei schlechtem Wetter bediente.

Ferners war schon im Frühling[3]) gleichen Jahres beim „Käppelin“ auf der Rheinbrücke ein Wächter von „enet Rheins“ gestellt und in der Kapelle selbst eine Glocke aufgehängt worden. Mit dieser musste der Wächter läuten, sobald eine Ronde von Gross- oder Kleinbasel her nahte, oder eine Schildwache abgelöst wurde, wie auch in vorfallender Not damit ein Alarmzeichen geben. Die Glocke, welche jetzt in dem neuen Kapellchen Platz gefunden hat, diente somit nicht, wie bisher wohl angenommen wurde, kirchlichen, sondern militärischen Zwecken, war also ein durchaus weltliches Geläute.

[1]) Ratsprot. v. 10. Sept. 1673.

[2]) Politisches, V. 4, 12, pag. 11.

[3]) Ratsbeschluss v. 12. April 1673.

Zur Vermeidung kostspieliger Anwerbungen für die Garnison, bei der durch das Eingreifen des Kaisers bedingten Annäherung des Kriegsschauplatzes am Oberrhein, verpflichtete man 1674.[1]) nach dem Beispiel anderer Städte, auch die niedergelassenen Handwerksgesellen und Dienstknechte zu militärischer Hilfeleistung. Die Bewehrung der Angestellten lag den Arbeitgebern ob, unvermögende Meister erhielten die Armatur gegen Kaution aus dem Zeughaus. Der Lärmenplatz dieser zwei Kompagnien bildenden Gesellen war der Münsterplatz, wo sie alle Sonntage nach der Abendpredigt exerziert und gemustert wurden.

So begegnen wir während der 1670er Jahre mannigfachen gutgemeinten Anstrengungen der Dreizehner und des aus den beiden Bürgermeistern und einem Ratsherrn bestehenden Kriegskommissariats, dem das gesamte Wachtwesen anvertraut war. Trotzdem traten immer wieder krasse Übelstände zu Tage. Die Wälle und die darauf befindlichen Stücke blieben oft ganze Nächte unverwacht. Es mag dies auch nicht wundern, wenn die von den Bürgern gestellten Lohnwächter „mehrerteils als lame, hohen alters, übelsehend und übelhörend" geschildert werden.

Dass solche Liederlichkeit, wie sie besonders bei den Ablösungen, morgens und abends, vorkam, nicht nur an sich selbst unverantwortlich, sondern, wie sich ein Gutachten der XIIIer ausdrückt, auch „vor fremden spöttisch" war, kam der Mehrheit der Bürgerschaft, deren vaterländisches Gefühl an Hand dieser Tatsachen gering einzuschätzen ist, nicht zum Bewusstsein.

Erklären lässt sich aber aus derartigen Zuständen das oft rücksichtslose Verhalten des Auslandes gegenüber der Rheinstadt. Ein typisches Beispiel hiefür ist die Antwort des Barons von Monclar[2]) auf eine Beschwerde des Standes Basel wegen eines Stadtsoldaten, der, auf der Patrouille begriffen, durch Franzosen war erschossen worden. In seinem unverschämten Schreiben deutete Monclar an, die französischen Stücke und Canons gingen nur gegen ihre Feinde;

[1]) Ratsprot. v. 2. Mai 1674.

[2]) Ratsprot. v. 22. Aug. 1677.

wenn sich nun Basler Bürger unter diesen befänden, so sei es desto schlimmer für sie und wolle er, um sich besser zu rechtfertigen, das Schreiben des Rats nach Baden schicken.

Ein wohlbewehrtes Basel wäre mit einer solchen Antwort wohl nicht behelligt worden.

Aus diesen betrübenden und beschämenden Umständen heraus wird uns auch des einsichtigen Ratschreibers stereotyper Stosseufzer „Gott möge alles Unheil wenden" begreiflich.

Es ist wohl keine unrichtige Vermutung, wenn man dem damaligen Stadtlieutenant einen Schuldteil an diesen argen Misständen zumisst. Der im Jahre 1681 erwählte Christoph Sixt war nicht der richtige Mann, um das Ansehen der Garnison zu heben und bei den Bürgern militärischen Sinn zu pflanzen; wurde er doch vor beide Räte gestellt, weil er Burger und Untertanen mit „worten und streichen gar übel tractierte." Sein baldiger Tod im Jahre 1687 war für Basel ein Glück. An seine Stelle beförderte der Kleine Rat den Stadtwachtmeister Couppé, einen Basler, der etliche Jahre als Offizier zu Strassburg in Diensten gestanden und seit 1681 der Basler Stadtgarnison angehörte. Seine Energie vermochte keineswegs absolute Besserung zu schaffen, machte sich aber bald wohltuend bemerkbar.

Eine Frucht französischer „Präpotenz" veranlasste die baslerischen Behörden, sich ernsthafter denn je mit Sicherheitsvorkehrungen zu befassen: die Erbauung der Hüninger Festung, gegen deren Errichtung sich Basel und die Eidgenossenschaft mit schwachen Abwehrversuchen in Form nutzloser Bitten und Vorstellungen begnügen musste.

Freilich können sich die gemachten Rüstungen beziehungsweise Anwerbungen mit denjenigen aus der Zeit des dreissigjährigen Krieges nicht messen, da sie nie über dreihundertundfünfzig Mann hinausgingen, eine Stärke, welche neben den eidgenössischen Hilfsvölkern und den Zuzügern aus dem Untertanengebiet der Regierung trotz der bedrohlichen Nachbarschaft hinreichend schien.

Zu Beginn des Jahres 1686 erhielten die Dreizehner aus Anlass der „sorglichen und klammen" Zeiten, als auch allerhand „hin und her laufender unguter Zeitungen" wegen

aufs neue den Auftrag, einen Ratschlag[1]) einzugeben, wie die Stadt in bessere „defensionspostur“ gesetzt werden könne.

Die Meinung des angefragten Kollegiums ging dahin, die Garnison (hundert Mann) auf das „allerförderlichste“ um eine „erkleckliche“ Zahl Soldaten zu verstärken. Der Rat stimmte dem Vorschlag bei.

Der Stadtsäckel hatte aber durch die seit dem dreissigjährigen Krieg „ordinari als extraordinari“ zugestandenen Ausgaben derart gelitten, dass ihm — wenigstens nach der Ansicht der Stadtväter — eine alleinige Bestreitung der Garnisonskosten schwer, ja auf die Dauer unmöglich gefallen wäre.

Zur Schonung des Staatsschatzes sollte darum männiglich, sowohl geistlichen als weltlichen, hohen als niedern Standes an die Unkosten beisteuern. Die Mitglieder beider Räte erklärten öffentlich, was jeder von ihnen aus gutem und freiem Willen monatlich beizutragen gewillt sei. Nachdem dies geschehen, erging durch die Vorgesetzten der Zünfte an alle Bürger die Aufforderung zu freiwilligen Spenden; hierauf wurde im Beisein verschiedener Amtspersonen eines jeden Bürgers Meinung auf dem Rathause „in der vordern stube“ angehört.

Doch scheint die Opferfreudigkeit des Volkes nicht besonders gross gewesen zu sein, indem der Rat 1690 die Stadtwechsler — die Garnison wurde seit den 1680er Jahren nicht mehr aus dem Brett, sondern aus dem Stadtwechsel bestritten — beauftragte, inskünftig „das wenige“,[2]) das von den Zünften zu den Soldatengeldern kontribuirt werde, einzuziehen.

Schon sechs Monate nach der obgenannten Verstärkung wurde die Garnison mit Einschluss der Offiziere wieder auf hundert Mann[3]) herabgesetzt, um dann beim Ausbruch des Orleans'schen Krieges aufs neue eine Verdoppelung[4]) zu erfahren.

Die Soldaten hatten nicht nur die Wacht unter den

[1]) Mil. act. R. 1 St. 92 No. 15.
[2]) Ratsprot. v. 19. März 1690.
[3]) Ratsbeschl. v. 10. Juli 1686.
[4]) Ratsbeschl. v. 19. März 1690.

Toren zu versehen, sondern sie mussten auch nachts regelmässig vor der Stadt mit „sonderbarem Eyfer“ patrouillieren. Zur bessern Versehung dieses Dienstes warben die Kommissarien 1691, wie es während des dreissigjährigen Krieges in Übung gewesen war, noch sechs Reiter, für welche auf der Schützenmatte eine Wohnstätte aufgeführt wurde. Die jungen Bürger unterrichtete man in allerhand Feuerwerken, als „Handgranaten, Bomben, Canussen“ (?), sowie im Stückschiessen. Unter die Haupttore liess der Rat besondere Examinatoren stellen, welche die Papiere der ankommenden Fremden zu prüfen hatten.

Am 19. Januar 1691, zu Beginn der Verfassungswirren, legte die gesamte neugeordnete Garnison auf dem Petersplatz den Treueid ab. Die beschworenen Ordnungen[1]) geben uns Aufschluss über die im Gegensatz zum achtzehnten Jahrhundert mässigen Arbeitsleistungen der Offiziere und Mannschaften.

Der Stadtlieutenant hatte zur Sommerszeit alle Tage und im Winter so oft es ihm möglich war, die Posten unter den Toren zu kontrollieren, ob ihre Gewehre sauber und „nett“ und mit „kraut und loth“ wohl versehen seien. Diese Kontrolle sollte aber nicht zu einer gewissen Stunde, sondern zu „ohngewohnlicher“ Zeit geschehen. Auch die Schanzen und die Stücke auf den Wällen unterlagen seiner fleissigen Aufsicht. Ohne Erlaubnis der Kriegskommission durfte er von der Stadt nicht „weichen noch wanthen.“

Die Soldaten mussten morgens früh vor Toröffnung, nachdem der Hochwächter angezeigt, dass auf sein Umsehen keine Gefahr im Anzug war, mit Muskete und Seitengewehr bewaffnet, „wie einem Kriegsmann gebührt“, bei den Toren, dazu sie beschieden, erscheinen und die Porten gewahrsamlich öffnen und am Abend beschliessen helfen. Ferners wurde ihnen geboten, den ganzen Tag ein „lebendig fewr“ bei sich zu haben und ihre Seitenwehr nie von sich zu legen. Vor die Tore hinauszugehen oder „heimwärts zu spazieren“ war ebenso strenge untersagt wie Würfelspiel; sie sollten sich immer zwischen den Toren finden lassen.

[1]) Politisches, V 4, 12. pag. 201—206.

„Item so soll keiner weder vor noch zwüschen den Thoren mit dem andren kein Unfueg anfahen, desgleichen die auss und eingehenden, weder umb Wein, oder andres, es seye wenig oder viel schezen noch Ihnen abgnzlen."

Im Krankheitsfalle waren die Soldaten verpflichtet, auf eigene Kosten einen Ersatzmann zu stellen.

Noch im gleichen Jahre,[1]) wenige Wochen nach der Hinrichtung Fatios und seiner beiden Gefährten Müller und Mosis, erachtete der Rat auf dringende Befürwortung der Militärbehörden eine Vermehrung der Stadtsoldaten auf dreihundertundfünfzig Mann zu drei Kompagnien als notwendig. Diese Verstärkung galt nicht einem äussern Feind; sie geschah lediglich zur Unterstützung des rachsüchtigen Verfahrens der herrschenden Faktion.

Um die Truppen auf jeden Fall bereit zu haben, wahrscheinlich auch, um sie einer Beeinflussung durch malkontente Städter zu entziehen, sollten die Kriegsleute nicht mehr in Bürgerhäusern untergebracht, sondern ihnen in „drei unterschiedlichen Klöstern Locamenten und Cazernes aufgerichtet" werden.

Im Einverständnis mit dem Rat erfolgte unmittelbar die Durchführung dieser in militärischer Hinsicht überaus wichtigen Neuerung, die den Soldaten fürderhin den Charakter einer eigentlichen Garnisonstruppe verlieh.

Das Blömlein, ein Gebäude des ehemaligen Steinenklosters, das Kloster Klingental und das zu Predigern lieferten die erforderlichen Wohnräumlichkeiten. Von diesen drei Kasernen blieb das Klingental nur vier Jahre in Benützung, da man 1695, um „Brennholz zu sparen", die Insassen der Kleinbaslerkaserne auf die beiden übrigen verteilte.

Auch die St. Johann-Kaserne wurde um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts ausser Gebrauch gesetzt und diente bloss noch als Magazin.

Hauptkaserne war und blieb das Blömlein[2]) oder Mag-

---

[1]) Ratsprot. v. 14. Okt. 1691.

[2]) Seit 1668 war das Blömlein auch Lärmenplatz des Steinenquartiers. Ratsbeschl. v. 16. Mai 1668.

dalenenkaserne. Für seine Wahl hatte die günstige Lage in der Nähe vierer Stadttore den Ausschlag gegeben.

Die Einkasernierung der Söldner bedingte eine Reihe nennenswerter Änderungen in der Stadtgarnison.

Damit die Soldaten bei ihrem kärglichen Sold besser bestehen konnten, erhielten sie zu billigem Preis Kommisbrot, hergestellt aus der Frucht der Gnädigen Herren.

Das Privileg, Soldatenbrot zu backen, lag anfänglich in den Händen weniger Meister. Unterm 12. Februar 1695 wurde dann dieses Vorrecht auf Bitten der Brotbeckenzunft hin auf sämtliche Meister übertragen, damit jeder zünftige Meister „einen billichen Pfennig" verdiene. Doch musste die Zunft einen Revers unterschreiben, laut welchem sie das Brot gut, nahrhaft und in seinem eigentlichen Gewicht liefern, sowie für allen Schaden und Abgang haftbar sein wollte.

Als weitere Leibesfürsorge ist das uns selbstverständlich erscheinende „fleissige kämmen und balbieren" zu erwähnen.

Die Obrigkeit liess sich aber auch das geistige Wohl ihrer Soldaten angelegen sein; sie machte es den Offizieren zur Pflicht, ihre Untergebenen zur Gottesfurcht anzuhalten, sie wenigstens Sonn- und Dienstags zur Predigt zu vermahnen und ihnen darin mit gutem Exempel voranzugehen.

Seit Basel Soldtruppen hielt, hatte es immer darnach getrachtet, unverheiratete Leute zu dingen. Diese Forderung, die gewöhnlich nie vollständig durchzuführen gewesen, wurde nun mit aller Schärfe erneuert; Verheiratete sollten ohne weiteres kassiert werden.

In der Folgezeit ist aber dieses Gebot aus verschiedenen Gründen vielfach durchlöchert worden. Einmal verfuhr man mit Soldaten, die Bürgertöchter ehelichten, weniger streng als mit solchen, die Ausländerinnen freiten. Dann nötigte der Mangel an Mannschaft die Behörden auch öfters direkt zur Umgehung ihres eigenen Machtspruches.

An eine solche Sachlage wird zu denken sein, wenn anfangs des achtzehnten Jahrhunderts die Soldatenweiber angehalten werden, in den Vorstädten Wohnung zu nehmen, da ihre Männer unter den Toren stehen. Bezeichnend für die Verhältnisse ist dann der Fall eines gewissen Rudolf

Gloor von Oberkulm. Bei einer Erneuerung der obgenannten Vorschrift begründete die Militärkommission sein Bleiben mit den Worten: „und ist er der schönste Mann von der Garnison." [1])

Die Verwirklichung des Beschlusses vom 14. Oktober 1691 gestattete den Führern des Kleinen Rats eine straffere einheitlichere Organisation der Stadtbesatzung; allerdings aufgefasst im Sinne jenes Milieus, das man mit dem unhistorischen Ausdruck „der guten alten Zeit" zu bezeichnen liebt.

Einen Einblick in das Leben und Treiben der Stadtsoldaten nach der Neuordnung der Dinge gewährt die Kasernenordnung [2]) vom 30. Januar 1692. Jede Kaserne stand unter einem „Capitaine d'armes" [3]) als betr. Platzkommandanten, dem zugleich das Amt eines Verwalters zustand. Eine aus vier Mann bestehende Wache diente zur Verhütung von Ungebühr, sowie zur Kontrollierung der Ein- und Ausgehenden.

Damit im Notfalle das Kommando ungesäumt von Statten ging, musste jeder Capitaine d'armes beständig wenigstens einen Korporal bei sich haben.

Exerziert [4]) sollte nur werden, „wann es das Wetter erleiden mochte."

Den Soldaten war verboten, auf den Betten hin und her zu „leitschen" oder in den Kleidern darauf zu liegen, auf dass die Schlafstellen nicht von Ungeziefer angesteckt würden. Ebenso sollte sich keiner gelüsten lassen, „in der Stuben da die Betten sind Tabak zu trinken." Das „fumieren" war nur in der Küche, im Kreuzgang oder an andern unschädlichen Orten erlaubt.

Das Läuten des Wachtglöckleins war für die Truppe das Zeichen, sich ins Quartier zu begeben; eine halbe Stunde

[1]) Mil. act. R. 7, März 1740.

[2]) Mil. act. A. 1, St. 92 No. 2.

[3]) Zu solchen wurden bestellt: Jakob Schölle, im Steinenkloster; Konrad Lüther, zu Predigern; Michel Käser, im Klingental.

[4]) Die Stadtgarnison besass ein von der Landmiliz abweichendes schwerfälliges Exerzierreglement. Erst im beginnenden 18. Jahrhundert einigte man sich auf ein gemeinsames Exerzitium, damit im Notfalle beide Truppen „mit einander agieren" könnten. (Mil. act. R. 1, St. 92 A. No. 1.)

nach Verläuten wurden die Pforten geschlossen und niemand mehr in die Kaserne eingelassen. Das Aufstellen einer nächtlichen Schildwache bei den Kasernen hielt man allem Anschein nach nicht für notwendig.

Die Bewaffnung der Soldaten bestand in Muskete und Seitenwehr. Wenn ein Gewehr über acht Tage geladen war, wurde der Schuss „ausgestraubt" und wiederum frisch geladen. Ausser der Ladung sollte jeder Soldat noch wenigstens für drei Schüsse Kugeln und Pulver bei sich führen.

Jeweilen ein Drittel der Garnison verrichtete täglich den Wachtdienst unter den Toren und in der Stadt. Den übrigen stand frei, wenn sie nicht gerade exerziert wurden, privater Arbeit und anderweitigem Verdienst nachzugehen. Als Nebenbeschäftigung finden wir Holzhacken, Taglöhnern, das Besorgen von Botengängen u. a.

Die zünftigen Berufsarten und Gewerbe blieben den Garnisonssoldaten, welche, sofern sie auch Bürger waren, keine Zunft zu nehmen brauchten, verschlossen. Eifersüchtig hüteten die städtischen Handwerker ihre Vorrechte und überliefen gegebenenfalls den Rat mit Klagen; so beispielsweise 1722, in welchem Jahre der Grosse Rat den Soldaten bei Strafe der Entsetzung verbot, den hiesigen Handwerkern „Eintrag zu tun."

Immerhin verbürgt eine Information der Dreizehner den Wachtmeister unter dem Riehen-, Spalen- und Bläsitor als Inhaber einer bescheidenen Handlung.[1]) Im ausgehenden achtzehnten Jahrhundert begegnen uns sogar Wachtmeister als Besitzer von Weinschenken. Auf mehrfache Beschwerden hin machte der Rat diesem die Disziplin untergrabenden Übelstand, der aus den Wachtstuben Trinkstuben schuf, durch Verbot des Wirtens seitens der Wachtmeister ein Ende.[2])

Eine weitere Errungenschaft, die zweifelsohne der Initiative Couppés zuzuschreiben ist, bildete die Uniformierung

[1]) „Under dem Riehener Tor ist ein holzernes mit Zieglen bedecktes Häusslin, gegen der Wachtstuben hinüber, welches der Wachtmeister besitzet und darin ein klein Krämlein von Tabakh und etwas weniges hat." Ähnliches wird vom Bläsi- und Spalentor berichtet. Politisches, X, 2, 2 l. p. 148.

[2]) Ratsbeschl. v. 12. Okt. 1782.

der Stadtgarnison. Dieser Gegenstand kam am 19. November 1692 zum erstenmal im Rate zur Besprechung. Dieser bequemte sich zwar nicht gleich zu einer Beschlussfassung, sondern wies die damals noch unerhört neue Angelegenheit an die Dreizehner zurück, damit jeder seine „vaterländische Meinung" darüber eröffne.

Im folgenden Monat gab dann die oberste Behörde ihre Einwilligung zur Anfertigung von Soldatenkleidern. Das baslerische Staatswesen folgte hierin mit rühmenswerter Einsicht dem Beispiel der damals kriegstüchtigsten europäischen Armee, welche durch Ludwigs des Vierzehnten allgewaltigen Minister ungefähr zwei Jahrzehnte früher einheitliche Bekleidung erhalten hatte.

Es bedurfte aber aller Beredsamkeit der Kommissarien, um die daraus erfolgenden Mehrausgaben vor dem Rate zu rechtfertigen. Die Kosten der Garnison wurden eben als drückende Last des Staatshaushaltes empfunden und trotz der kriegserfüllten Zeiten warf man im Schosse des Rates immer wieder die Reduktionsfrage auf. Nur mit Mühe konnte im Januar 1694 eine Verminderung verhütet werden. Man sollte damit abwarten, schlugen die Deputierten vor, „was die annoch obschwebenden Kriegsconjuncturen für ein ansehen gewinnen möchten."

Genau ein Jahr später neigte man allseitig zu einer Abschaffung eines Teils der Garnisonstruppe, verschob dieselbe aber aus Gründen politischer Klugheit. Basel herbergte nämlich in jenen Tagen mehrere in königlich französischen Diensten stehende Offiziere, die auf Werbung begriffen waren. Da eine gleichzeitige „Licencierung" der Garnison bei den „hohen Alliirten allerhand discourse causiert" hätte, unterblieb sie.

Der Wartauer Religionshandel verhinderte eine solche auch für die nächsten Monate. Erst der Beilegung dieses innerschweizerischen Zwistes folgte dann die schon längst geplante Verminderung[1]) auf hundert Mann, ohne die beiden Offiziere — Stadtlieutenant und Stadtwachtmeister — und die acht Wachtmeister unter den Toren (sieben Stadttore und Rheintor).

[1]) Ratsprot. v. 25. Sept. 1695.

Dieser Bestand blieb bis zum Ende des pfälzischen Krieges. Der in Holland geschlossene Frieden war aber, obwohl nach aussen der offizielle Grund, nur von sekundärer Bedeutung bei der 1698 erfolgten weiteren Verminderung. Die eigentliche Veranlassung dazu gab die Übernahme einer grösseren Zahl französischer Protestanten, sogenannter „galériens“, die vom Rat verköstigt und mit Pensionen versehen wurden. Die Unterstützung der fremden Glaubensgenossen auf Kosten der Stadtsicherheit [1]) ist ein interessanter Beleg für die bedeutsame Rolle, welche die Religionsfrage damals in der baslerischen Politik spielte.

Diese „galériens“ griffen später, 1715, noch einmal in die Geschichte der Stadtgarnison ein. Um die Verpflegung der „compassionswürdigen“ Religionsbrüder, die nach Ansicht der Dreizehner nicht im Stande waren, „einige Arbeit oder Dienst zu tun“, für die Stadt erträglicher zu gestalten, entliess der Rat ohne weiteres die ältesten und zum Garnisonsdienst nicht mehr tauglichen Soldaten. Ihren Sold wies man den Fremdlingen zu: ein paradoxes Walten christlicher Nächstenliebe.

In der Garnison verblieben nach dem rigorosen Entscheide des Rates fünfundsiebenzig Mann. In dieser, nur unbedeutenden Schwankungen unterworfenen Stärke tritt uns die Stadtbesatzung während des ganzen achtzehnten Jahrhunderts, die „sorglichen und geschwinden leuffen“ des spanischen Erbfolgekrieges nicht ausgenommen, entgegen.

Eine wirksame Vermehrung der Garnison liess sich je länger je schwerer bewerkstelligen. Worin bestanden die Hindernisse?

Einmal war Basel der einzige Werbeplatz, dessen natürliche Lage den Zufluss der Mannschaft erschwerte. Von österreichischem und französischem Gebiet auf zwei Seiten begrenzt, berührten zwar eine Menge Deserteurs baslerischen Grund und Boden; allein deren Annahme war verboten.

---

[1]) Wenige Wochen vorher hatte sich in der Stadt das Gerücht verbreitet, Basel werde von den Franzosen überrumpelt. Die schlimme Rede hielt sich hartnäckig im Volke, so dass die Siebener mit einer Information beauftragt wurden, die allerdings nichts Tatsächliches zu Tage förderte. Politisches V. 4, 12. pag. 118.

Auch das Glaubensdogma schob der Werbung einen Riegel. Dieser Umstand betraf gerade die nächstgelegene Bezugsquelle: das Bistum.

Dann machte sich vor allem die besserzahlende ausländische, hauptsächlich französische Werbung breit. Sie entzog der Garnison oft die beste Mannschaft. Daher das in allen Eidordnungen vom Stadtlieutenant an bis auf den Gemeinen herab geltende Verbot, sich jeglicher Werbung zu enthalten. Trotzdem geschah es öfters, dass Soldaten auf ihren Posten unter den Toren „wider alles Völkerrecht“ von Werbern debauchiert wurden und samt Montur und Gewehr wegliefen. Die Behörden verboten zwar den Schildwachen bei Strafe des Spiessrutenlaufens das Sprechen mit „mans oder Weibs Persohn“, ahndeten auch das Weichen aus dem Basler Bann mit dem Halseisen. Doch taten diese Massregeln dem Ausreissen wenig Abbruch.

Eine Massendesertion von zehn Mann gab dem Garnisonskommandanten Gelegenheit, sich in einem längeren Bericht über dieses zunehmende Übel zu äussern.

Schulden und die Verführung durch unzüchtige Weiber bildeten in den meisten Fällen die Triebfeder der ehrlosen Handlungsweise, die übrigens den Soldaten durch die grenzenlose Liederlichkeit ihrer Vorgesetzten leicht gemacht wurde.

Weder durch Zensur noch Bedrohung konnten nämlich die Wachtmeister dazu gebracht werden, ihrer Pflicht gemäss allzeit bei Öffnung der Tore bis wieder zur Beschliessung auf ihren Posten zu verbleiben. Eine solche Amtsführung zeitigte bei den Untergebenen natürlicherweise entsprechende Früchte. Der Stadtlieutenant stellte darum in seiner Eingabe die Forderung auf, fehlbare Wachtmeister um zehn,[1] Soldaten um zwei Schillinge zu büssen. Überdies griff man zu einem Palliativmittel von äusserst zweifelhaftem Wert. Die Garnison wurde „Eidtlichen“ verpflichtet, in der Weise, dass die Soldaten die fehlbaren Wachtmeister, ebensowohl als die Wachtmeister die ungehorsame Mannschaft verzeigen sollten.

---

[1] 1 Schilling = 0,12 Fr. Metallwert. Diese, wie die folgenden Wertangaben fussen auf Hanauer, Etudes économiques sur l'Alsace.

Die Ausreisser selbst betreffend, schlugen die Dreizehner vor, in Anbetracht „der wohlbekannten Clemenz" der Gnädigen Herren von Basel, wo „die milte der strenge jederzeit vorgezogen worden sei", für ein erstes Mal die Namen der Deserteurs nicht wie andern Orts an den Galgen, sondern bloss an den „Esel" schlagen zu lassen, um die Verführten, die „offtermahlen Kinder guter famillie oder sonsten aus Ehrlichen Häussern" seien, vor Infamie zu bewahren; „wan aber dero Eltern, sofern sie im stand sind, refusiren wurden, die entwendete mondur zu Bezahlen, alsdan wohl an das Halseysen könnten geschlagen, und den delinquenten selbsten auf jeweiliges Betretten, entweder durch die Spiessruthen gejagt oder $^1/_4$ jahr lang auf dem Schäntzli zu Harter Arbeit angehalten werden." [1])

Die leichtfertigen Dirnen, durch welche sich die Soldaten betören liessen, traf, „um ihnen einen Schrecken einzujagen", die Strafe des Esels.[2])

Dieser Esel bestand aus einem mannshohen hölzernen, auf vier Beinen ruhenden Gerüst mit scharfkantigem Rücken; vorn war ein hölzerner Kopf mit mächtigen Ohren angebracht. Das mehrstündige Sitzen auf diesem „Tier", das den Verurteilten dem oft handgreiflichen Spott der Vorübergehenden preisgab, gehörte seit der Zeit des dreissigjährigen Krieges,[3]) speziell bei den Soldaten zu den meist angewendeten leichteren Strafen.

Über dem spätern Schicksal und Ende dieses Marterwerkzeuges liegt übrigens eine solche groteske Komik, dass, abgesehen von einem direkten Zusammenhang mit der Stadtgarnison, das sittengeschichtliche Interesse es rechtfertigt, wenn ihrer hier ausführlich Erwähnung getan wird.

In einer Sommernacht des Jahres 1786, eben als das St. Johannquartier die Wache innehatte, wurde der Esel durch Nachtbuben ausgehoben und weggetragen, unbemerkt von der wenige Schritte entfernten Schildwache. Die Bürger-

[1]) Mil. act. R. 1, St. 92 A. No. 1.

[2]) Eine farbige zeitgenössische Darstellung der Hinrichtung Fatios zeigt den „Esel" neben dem Schandpfahl aufgestellt, vor der Marktplatzfront des Hauses zum „Pfauen". Vaterld. Bibl. O. 95[2] 1691er Wesen.

[3]) Ratsbeschl. v. 14. Dez. 1622.

wache vigilierte vergeblich auf die Täter und machte dann notgedrungen Bericht an den Rat. Infolge dessen Erkanntnis sollte das Johannquartier in seinen Kosten einen neuen Esel auf den alten Platz stellen. Die Wache der Vorstadt gelangte hierauf mit einer Bittschrift an den Rat. Ein Sammelband[1]) der vaterländischen Bibliothek enthält den Entwurf dieses Gnadengesuches; er lautet:

„Mit vieler Bestürzung haben wir die sämtlichen Offiziere des E. E. St. Johannquartiers die Erkanntnus vernommen, welche Euer Gnaden aus Anlass eines halb verfaulten hölzernen Esels, so vor wenigen Wochen nächtlicher Weile unserer E. Wacht an der Nase weggestohlen und weiter geschleppt worden.

Der Quartierseckel ist sehr arm und wir dürfen sein Vermögen laut unsern teuren Pflichten zu nichts anderem als zu E. Mahlzeiten verwenden, wenn wir in die Fusstapfen unserer in Gott ruhenden tapferen Vorfahren treten wollen. Bedenken Sie doch gnädige Herren! wie unschuldig wir alle an dieser begangenen Freveltat sind, ruhig lagen wir in unsern Betten, schnarchten oder tändleten mit unsern Gattinnen . . . Die so bei dem Rathaus die Wache hatten, lagen unbesorgt auf der Pritschen, bis an eine einfältige ehrliche Schildwacht, die vielleicht aus Noth nicht einmal auf dem Posten war und sich nichts böses vermutet hatte. Eine Rotte Nachtschwärmer machen sich in der Stille zum Esel, heben ihn aus, transportieren ihn weiter; mir nichts, dir nichts und berauben also den Markt seiner grössten Zierde, ein Monument, das nebst dem Halseisen die Achtung aller Reisenden an sich zog . . .

Wer waren die Räuber? Das wissen wir nicht. Wie ist der Esel weggekommen? Das wissen wir auch nicht, und dennoch sollen wir Unschuldige dafür an unsern eigenen Mäulern büssen.

Hätte der gute alte Esel nur wie Bileams Gefährte reden können, so würde Er gewiss um Hülfe gerufen haben und die Ehren Wacht wäre zum Succurs parat gewesen, so aber geschah nichts und man fordert uns dennoch zur Ge-

[1]) Vaterld. Bibl. O. 44 No. 26.

nugtuung auf. Mit mehrerem Recht als Cain dürfen wir billig fragen, soll ich meines Bruders Hüter sein. Wann Euer Gnaden nur diesen Spruch aus der Bibel beherzigten, so würden Sie für ein unschuldiges Ehrenquartier grossmütig Nachsicht haben und den Esel gänzlich abgehen lassen, weilen ohnedem dergleichen Schandtiere in allen Garnisonen abgeschafft sind. Alles aber Hoch Dero günstiger Einsicht anheimstellend, beharren wir etc."

Ob der Wortlaut der abgeschickten, von Stadtschreiber Merian „als ehrerbietige Vorstellung"[1] bezeichneten Bittschrift mit dem eben genannten Entwurf übereinstimmte, ist ungewiss, da das Ratsprotokoll den Inhalt der erstern nicht wiedergibt. Der drollige und für die damalige Zeit[2] zu wenig devote Stil lässt es fast bezweifeln. Vielleicht aber fasste der Rat wie die Offiziere des St. Johannquartiers die Angelegenheit von der heitern Seite auf. Die Tatsache, dass er in seiner Sitzung vom 19. August 1786 das Ehrenquartier von der Herstellung eines neuen Esels befreite, könnte in dieser Annahme nur bestärken. Das merkwürdige Wahrzeichen mittelalterlicher Justiz wurde nie mehr erneuert; damit war Basel um seinen „Esel" ärmer geworden.

Es wurde bereits oben betont, unter welchen Schwierigkeiten die Etats der Stadtgarnison komplet zu erhalten waren, obschon das Kommissariat, besonders der von 1716 bis 1740 amtierende Ratsherr und Deputat Joh. Bernhard Burckhardt keine Mühe scheute, schöne junge Mannschaft zu bekommen.

Der grösste Teil der jeweilen auf drei Jahre geworbenen Stadtsoldaten bestand aus landfremden Verabschiedeten, Angehörigen der reformierten Orte Bern, Zürich, Evangelisch Glarus und aus Leuten aus den gemeinen Herrschaften. Die Minderheit rekrutierte sich aus Landeskindern, die kümmer-

[1]) Ironisch?

[2]) Wie weit die Regierung in jenen Jahren in der Schätzung ihrer Würde gehen durfte, ohne zu riskieren, den Fluch der Lächerlichkeit auf ihre ehrenfesten Schultern zu laden, beweist die Geschichte des Stadttambours Märklin. Dieser, ein siebenzigjähriger Greis, wurde 1778 auf der „Bärenhaut" in Haft gesetzt, weil er sich herausgenommen, nach dem Austrommeln einer obrigkeitlichen Erkenntnis — Anken und Käse auszurufen.

licher häuslicher Verhältnisse halber den Pflug mit der Muskete tauschten, „aus Widerwillen, der Erde den gehörigen Tribut abzustatten“, wie sich ein Kommissionsbedenken in schwülstiger Umschreibung ausdrückt.

Die auffallend geringe Zahl Einheimischer ergab sich auch aus dem von den Dreizehnern befolgten Grundsatz, „nur ausländische Subjecta“[1]) in Zusatz zu nehmen.

Merkwürdigerweise mussten die eintretenden Rekruten dem Stadtlieutenant für ihre Aufnahme in das Korps eine französische Dublone entrichten, ein Brauch, der wohl nirgends sonst, wo Soldaten geworben wurden, üblich war. 1776 legte sich die Militärkommission ins Mittel, um mit dieser für das Haupt der Truppe „höchst schimpflichen“ Gewohnheit aufzuräumen, weil sie erstens der Rekrutierung ungemein hinderlich und weil es zum andern „in männiglichs und sonderlich fremden Ohren seltsam und verächtlich klinget, dass ein Soldat Handgeld geben soll, alldieweil in jedem andern Dienst derselbe empfanget.“[2]) Dem Stadtlieutenant sprach man als Entschädigung für diesen Ausfall ein jährliches Gratiale von fünfzig Neutalern zu.

Erst unmittelbar vor dem Ausbruch der Revolutionskriege griff man in Basel zu einem zügigeren Anwerbungsmodus.[3]) Darnach erhielt jeder Rekrut einen Louisdor Handgeld. Wer seinen Dienst ein halbes Jahr treu und redlich in seiner eigenen Montur aushielt, war berechtigt, nebst seinem Sold einige Neutaler „honorantz“ zu beziehen; diejenigen, die eine zweijährige Dienstzeit hinter sich hatten, durften die aus dem Salzeinkommen bezahlte Uniform als eigen behalten.

So sehr man einerseits darauf hielt, als gemeine Soldaten Nichtbasler einzustellen, so strenge wachte man anderseits darüber, die Wachtmeister- und Offizierstellen nur Baslern zukommen zu lassen. Wir begegnen unter ihren Inhabern Namen bekannter Geschlechter, Iselin, Vest, Stähelin, Hübscher u. a.

---

[1]) Ratsprot. v. 18. Juli 1725.

[2]) Ratsprot. v. 15. März 1776.

[3]) Schreiben an Kriegskommissarius Lucas Fäsch, v. 28. März 1792.

Die Wahl des Stadtwachtmeisters, des Musterschreibers[1]) und der Wachtmeister erfolgte durch das Los nach den Vorschlägen der Dreizehner, denen von der Kommission eine Anzahl Bewerber empfohlen wurden, und zwar zwölf, wenn fünfzehn und darüber, neun, wenn weniger als fünfzehn sich angemeldet hatten.[2]) Bei vorkommender Vakanz wurde mit der Bestellung zwei Monate eingehalten. Es konnten nur solche Bürger in die Wahl gezogen werden, die in Kriegsdiensten gestanden und mit guten Abschieden versehen waren.[3]) Wenige Jahre später wurden die Wachtmeisterstellen auch den Offizieren der Landmiliz zugänglich gemacht.[4])

Dass bei diesem Wahlsystem das Los oft auf Unfähige fiel, erhellt aus den mannigfachen Klagen wider die Wachtmeister. Im Jahre 1757 wurde sogar einem Toten, Martin Wenk,[5]) die Ehre zu teil, zum Wachtmeister einer löblichen Stadtgarnison erwählt zu werden.

Die Wachtmeister mussten sich sowohl in „Kaufhaus-, Polizei- und Militärsachen gebrauchen lassen"; überhaupt sollten sie der Stadt „treu und hold sein, deren Nutzen fördern und Schaden wenden, alles getrewlich und ohne gefehrde." In erster Linie unterstand ihnen der komplizierte Wachtdienst, unter den Toren, über den die verschiedenen Ordnungen ausführlich Bescheid tun.

Punkt fünf der Ordonnanz vom Jahre 1722 lautet beispielsweise:

„Da sich auch etwan begebe / dass ein Pferd fünff oder sechs mit einander kämen / sollen sie (die Torhut) den Grendel fürschlagen / dieselbige bescheidenlich anreden / befragen und

[1]) Erst seit 1761.

[2]) Gr. Ratsbeschl. v. 12. Febr. 1787.

[3]) Gr. Ratsbeschl. v. 19. Okt. 1724.

[4]) Gr. Ratsbeschl. v. 16. Jan. 1727.

[5]) Martin Wenk war in neapolitanischen Diensten gestanden. Obwohl seine Verwandten von ihm seit Jahren keine Nachrichten mehr erhalten hatten und er „niemand Commission gegeben, ihn als Petenten einschreiben zu lassen", war er am 17. September 1757 ins Los gezogen und gewählt worden. Als man nach seiner Wahl immer ohne Nachricht blieb, ergaben die mit Hilfe von Glarus durch den Feldmarschall (General-Major) Joseph Anton Tschudin geführten Recherchen, dass Wenk am 2. September 1757 zu Neapel gestorben und daselbst begraben worden war.

erkundigen / wer sie seyen und was sie wollen / auch zu dem ende dem Wachtmeister ruffen; wann dann keine Gefahr zu besorgen / sie einlassen. Wo aber zwantzig / dreyssig oder mehr Pferde miteinander kämen und die Sachen argwöhnisch und bedencklich / sollen sie den Grendel ebener massen fürschlagen / zu dem Gewehr greiffen und sie befragen / was ihr Begehren sey / alsdann solches ihrem Herrn Commissario oder Befehlshaber / oder auch einem Haupt der Stadt förderlich zu wissen machen." [1])

Punkt sieben:

„Item sie sollen auch die Thorschliesser / Thorwächter und Zoller in ihren Aemtern und Functionen nicht verhindern / noch ihnen daran Eintrag thun / sondern ihnen nach erheischender Nothdurfft in allweg behülflich seyn; auch so viel ihnen ihre Amts-Verrichtung zulasset / Acht haben / dass der Zoll von den Zollern alsobald von der Hand in die Büchsen gethan und nicht anderswohin gelegt werde."

Wenn ein „Ehrenregimentsglied" passierte, musste die Wache in Parade stehen, was unter den Haupttoren des Tags „zu zwanzig und mehrmalen" [1]) geschah.

Das ein- und ausgehende Publikum erschwerte durch sein oft grobes Betragen den Dienst der Wachenden nicht wenig, so dass der „Kriegsstand" sich veranlasst sah, Beschwerde [2]) zu führen:

„was massen von ein und andern Toren die Wachten sich über die insolentien vieler ungestühmer Bauern und Fuhrleuthen schon vielfältig beschwäret haben, die entweder den Zoller zu betriegen suchen oder denselben doch öfters ohne Zwang und Mithülfe der Soldaten nicht abstatten wollen.

[1]) Wie man dieser obrigkeitlichen Vorschrift nachlebte, beweist eine Begebenheit aus dem Jahre 1737. Die Wache unter dem Aeschemertor hatte gegen zwanzig „Bischöfliche Bauern Dragoner" unter Voranritt des Allschwiler Pfaffen eingelassen, ohne ihnen die Wehr abzufordern. In der Spalenvorstadt verübten die trunkenen Eindringlinge allerlei groben Unfug, indem sie die Pferde in der Gasse herumtrieben und ein Gewehr nach dem andern losschossen. Schliesslich ritten sie zum Spalentor hinaus, ungehindert von der dortigen Wache, da ihr der Allschwiler Pfarrer eine Flasche Wein, sie möchte so gross sein wie sie wolle, zum Vertrinken versprach. (Mil. act. R. 6.)

Mil. act. R. 1, St. 92 A. No. 31.

[2]) Wacht- und Sperract. St. 92 A. No. 37; Ratsprot. v. 13. Aug. 1735.

wovon diese letzteren zuzeiten ziemlich grob und unerträgliche scheltwort hören müssen, welche der Wachtmeister oder sonsten ein frischer Kerl der Stadtsoldaten nicht allezeit vertragen können." [1])

Um solchen Zwischenfällen vorzubeugen, insinuierte die Kommission den Wachen, „die fremden Leute mit guten Worten zu tractieren und sich des Schlagens oder Stossens zu enthalten, hingegen die Fehlbaren den Offizieren zu verzeigen."

Verschärfte Vorschriften mit temporärer Vermehrung der Garnison um zwölf Mann wurden jeweilen zur Messzeit erlassen. Die schwerfällige Handhabung der Massnahmen illustriert die Verordnung vom Jahre 1766, aus der folgende Stellen genannt seien:

„Sollen die Wachtmeister an den Stadttoren ihre schildwachten auf das schärfste anhalten, niemand unbekannten einzulassen, sondern solche ihme zu melden.

Sollen die Wachtmeister keinem unbekannten in die Stadt zu gehen erlauben, er könne sich dann vermittelst guter Pässen und Scheinen legitimieren und seines Thuns halber richtige Red und Antwort geben.

Denen, den der Eingang erlaubt wird, und die zu übernachten gedenken, soll vom Wachtmeister ein sogenannter Tor oder Nachtzedul zugestellt und ihnen angezeigt werden, solchen bei ihrem Wirt gleich abzulegen.

Von diesen eingegangenen Personen soll der Wachtmeister eine Liste führen und solche alle Abend auf die Hauptwacht einsenden: ingleichen auch alle Abende nach dem Torschliessen die Visitation der Wirtshäuser und Einholung obiger Zedul selbst verrichten.

Diese Zedul samtlich sollen alsdann mit denen Listen der Wachtmeister durch den Musterschreiber genau confrontiert, in eine gezogen und das ganze Paket, samt zu verfertigen habenden Abschriften an Hohe Behörden zur Einsicht förderlichst und wo immer möglich noch selbigen Abend versandt werden.

---

[1]) So schalten zwei Baselbieter Müller die Torhut bei St. Alban „Bettelbuben" und „Hungerleyder"; Wacht- und Sperract. St. 92 A. No. 37.

Damit all obiges von Wachtmeistern und Soldaten, für-namlich während der Messe, desto richtiger befolgt werde, sollen sie 8 Tage vor, bis 8 Tage nach der Mess ihren Posten unter keinerlei Vorwand verlassen und die Wachtmeister sich ihre Speise und Trank under das Tor bringen lassen: Auch damit diesem ohne Fehlen nachgelebt werde, durch den Herrn Stadtlieutenant oder dessen zur Visitation erkannten Vicarium die tägliche Ronde gemacht, die Fehlbaren ohne Nachsicht verzeigt und von Löbl. Commissariat zur Strafe gezogen werden.

Niemand solle erlaubt sein, Fremde ohne Erlaubnis der Häupter längere Zeit zu beherbergen.

Sollten aber ungeacht aller Wachsamkeit under denen Stadt-Thoren dennoch fremde unbekannte Persohnen mit allerhand List in die Stadt schleichen, darinnen in die Häuser gehen und als verunglückte Ehrenleuthe bettlen, die aber nichts als wohlgekleidete Strolchen und Betrüger seynd, welche das erbettelte in benachbarten Orten wieder verprassen, und von dortigen Einwohneren begünstiget werden.

So solle desswegen under den Stadttoren die Achtsamkeit der Schildwachen verdoppelt, die unachtsamen Soldaten abgestraft und die in der Stadt durch die Harschierer oder Bettelvögte aufgefangene Strolchen, nach empfangener anbefohlener Züchtigung vor der Ausschaffung durch den Profosen under alle Tore geführt werden.

Die Juden zu beherbergen solle ausser den Tavernenwirten niemand von unseren Bürgern erlaubt sein."

Zu all diesen weitschweifigen Funktionen, zu deren Verrichtung es nach der Wachtmeisterordnung vom Jahre 1734 „einen ganzen Mann" erforderte", kam als weitere Pflicht die Einübung der Bürger in den Waffen; das Eindrillen wurde quartierweise im Frühling und Herbst durch die Wachtmeister geleitet.

In der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts trat freilich der militärische Charakter der Wachtmeistercharge mehr und mehr zurück. Die Tätigkeit der Wachtmeister beschränkte sich auf die Überwachung des Tor- und Sperrdienstes. Bei dem zunehmenden Handel und Güterverkehr verlangte daher der Rat von ihnen nicht bloss Be-

herrschung der deutschen, sondern auch der französischen Sprache in Wort und Schrift. Doch blieb die Forderung dieser Fähigkeiten gewöhnlich ein frommer Wunsch. Wenigstens klagt das Kommissariat 1788, seit geraumer Zeit falle das Los bei Besetzung von Wachtmeisterstellen auf Personen, „denen sogar das Deutschschreiben abgehe, viel weniger, dass sie der französischen Sprache kundig, obwohl ein solches zu exacter Versehung des Wachtdienstes unumgänglich notwendig sei.“[1])

Erhöhte Forderungen punkto militärische Tüchtigkeit stellte man an den Stadtlieutenant und an den Stadtwachtmeister. Wählbar in diese Stellen waren nur solche Bürger, die sich mindestens vier Jahre als Offiziere in fremden Diensten versucht hatten.[2]) Auch der den beiden Bürgermeistern als obersten Kriegskommissarien aus dem Kleinen Rat zugeteilte dritte Kommissarius musste in Kriegssachen Erfahrung, d. h. „in den Waffen gedient“ haben.[3]) Ein solcher Kommissarius bezog für seine Mühewaltung folgendes Einkommen:[4])

Jährlich per einen Bedienten 108 ₶
Wann man montiert 50 ₶
Item 3 Stab Soldatentuch.
6 Ellen Ratinen.[5])

Wenn das Commissariat umbfahrt, per den Bedienten Trinkgeld 1 ₶ 1 β.

Wann die Commission wegen der Montur Session hat, ein Mittagessen und für den Bedienten 1 ₶ 1 β.
Der dritte Has aus dem Graben.

Wenn die Generalmusterung geschieht dem Diener 1 ₶ 1 β.

Gesucht und geschätzt infolge seiner hohen Besoldung war der Posten des Stadtlieutenants, abgesehen von dem achtunggebietenden Rang, welchen das Amt seinem Inhaber

---

[1]) Mil. act. R. 6 St. 92 C. No. 56; Ratsprot. v. 10. Dez. 1788.

[2]) Gr. Ratsbeschlüsse v. 16. Jan. 1727 und v. 14. Mai 1792.

[3]) Gr. Ratsbeschl. v. 30. Mai 1740.

[4]) Vaterld. Bibl. O. 44 No. 5.

[5]) Ein seit dem 17. Jahrhundert durch Emigranten eingeführter französischer Modestoff, dessen Fabrikation besonders im 18. Jahrhundert in Basel in hoher Blüte stand; s. Geering, pag. 587, 589, 629.

als Platzkommandant und Verwalter der Torschlüssel einräumte. Nicht zuletzt kam die Würde dieser obrigkeitlichen Respektsperson darin zum Ausdruck, als ihr der Rat im Jahre 1736 im Münster einen Kirchenstuhl nebst „Anhenker“ beim Eingang der grossen Pforte kaufte.

Die Kompetenzen des Stadtlieutenants waren im achtzehnten Jahrhundert folgende:

Jährlicher Sold[1] 336 ℔
Jährlicher Monturgehalt 50 ℔
52 Besen à 1 btz.

Monatliche Besoldung 2er Bedienten, jährlich 240 ℔.
Jährlich aus dem Salzhaus als eine Entschädigung wegen angenommener Soldaten[2]) 166 ℔ 13 β 4 ₰.
Bei jeder Musterung für 2 Bediente jährlich 50 ℔.
Für die Anschaffung ihrer Montur jährlich 40 ℔.
Den Bedienten für Trinkgeldderersatz 9 ℔ 3 β 4 ₰.
Bei jeder Jahresrechnung[4]) eine Remuneration von 250 ℔.
12 Monat Waschlohn 45 ℔.
2 Saum Wein 30 ℔.
Kerzen.[5])
Freie Wohnung samt Magazin, Stallung und Garten.[3])
12 Klafter Holz.
300 Wellen.
12 Maass Lewatöl.
Wann ein Weiher gefischt wird 1 Karpfen.

Die Naturalgaben nach dem damaligen Wert eingeschätzt, ergibt sich ein Gesamteinkommen von 1408 ℔ oder 2112 Franken Metallwert.[6])

Weniger reich bedacht in seinen Einnahmen war der Stadtwachtmeister, der als Adjutant des Stadtlieutenants den

[1]) Von 1695—1787 bezog der Stadtlieutenant bloss 300 ℔ jährlichen Sold.

[2]) Laut Ratsbeschluss v. 15. März 1766.

[3]) Über die Kasernengelder, welche jedem Soldaten für Feuer, Licht, Bettwäsche usw. abgezogen wurden, hatte der Stadtlieutenant der Kriegskommission jährlich Rechnung abzulegen.

[4]) Wöchentlich im Winter 4 Pfund, im Sommer $3^1/_2$ Pfund; aus diesem Bedarf musste er die Soldaten der Hauptwacht versehen.

[5]) Im Steinenkloster.

[6]) Hanauer, Etudes économiques, Bd. I, pag. 501, schätzt für Basel im Jahre 1798 1 ℔ = Fr. 1.50 Metallwert.

Platzdienst sowie die Bürgerwache zu besorgen und die Übungen der Landmiliz zu leiten hatte. Neben den üblichen Zugaben in Wein, Kerzen etc. bezog er monatlich bloss 18 ℔. Um den verantwortungsvollen Dienst beliebter zu machen, wurde dem Stadtwachtmeister 1734 ein „honorablerer Titul, als eines Stadt Majoren“ zugelegt.

Sehr niedere Ansätze weisen die Gehälter der Wachtmeister und der Mannschaft auf, ungeachtet bei ihnen die Naturalgaben in Wegfall kamen mit Ausnahme der freien Wohnung bei den Wachtmeistern und des Kommissbrotes bei den Soldaten. Der während des achtzehnten Jahrhunderts stetig abnehmende Metallwert des Geldes bei steigender Verteuerung sämtlicher Lebensbedürfnisse beeinflusste trotz der Aufbesserungen die ökonomische Stellung der Stadtsoldaten in ungünstiger Weise. Einige Stichproben mögen genügen:

Monatlicher Sold eines Wachtmeisters

im Jahre	1622	20 Gulden	=	Fr. 29.—	Metallwert.
	1695	12 ℔	=	„ 31.08	„
	1731	12 „	=	„ 25.44	„
	1792	16 „	=	„ 24.—	„

Monatlicher Sold eines Soldaten

im Jahre	1622	9½ Gulden	=	Fr. 13.78	Metallwert.
	1695	9 ℔	=	„ 23.31	„
	1731	9 „	=	„ 19.08	„
	1792	10 „	=	„ 15.—	„

In der unzureichenden Löhnung sah das Kommissariat nicht mit Unrecht ein gewichtiges Hindernis zur Komplettierung des Mannschaftsbestandes.

Durch die oft auffallend energischen Forderungen der Kommissarien für „Soulagierung“, unterstützt von kläglichen Supplikationen der Soldaten, liess sich der Rat zu etwelchen Aufbesserungen und Remunerationen bewegen, so 1745,[1]) 1768,[2]) 1787[3]) und 1792;[4]) gewöhnlich erst nach endloser

[1]) 1745 werden die Wachtmeister auf Vorschlag eines Löbl. Haushalts mit einer „honorantz“ von 15—20 ℔ getröstet.

[2]) Die Wachtmeister erhalten 25 ℔ Zulage nebst 3 Vierzel Korn.

[3]) Der Rat genehmigt eine jährliche Zulage für die Wachtmeister und Soldaten bis zu 1600 ℔.

[4]) 50 ℔ jährliche Zulage für die Wachtmeister.

Erdauerung, da die Kosten,[1]) welche die Garnison dem städtischen Haushalte verursachte, dem Sparsamkeitsprinzip der Regierung widerstrebten.

Bemerkenswerte Remunerationen bis zu 200 ℔ erhielt bloss der das Rechnungswesen und die Korrespondenz besorgende Musterschreiber, weil er „durch unaufschübliche Amtsverrichtungen öfters von andern einträglicheren Geschäften abgehalten wurde."[2]) Dem Musterschreiber Abraham Schilling wurde 1794 „sonderheitlich wegen denen vielen sowohl durchpassierten als sich hier aufgehaltenen französischen Emigranten" ein Gratial zu teil.

In eine schlimme Lage gerieten jeweilen die in der Garnison alt gewordenen und zum Dienste nicht mehr tauglichen Soldaten, da man sie einfach entliess. Im günstigsten Falle gewährte ihnen der Rat Gnadengehalte von neun bis achtzehn Batzen wöchentlich. An den Genuss dieser Pension war dann aber die Verpflichtung geknüpft, den Bettelvögten bei der Vertreibung der Bettler und bei deren Überführung in die Herberge behilflich zu sein. Erst in der letzten Zeit des Bestehens der Garnison traf man humanere Bestimmungen, indem die Altersschwachen im Spital Unterkunft fanden.

Von dem obgenannten geringen Sold wurde den Soldaten ausser dem monatlich zehn Schilling betragenden Kasernengeld monatlich noch ein Gulden für die Montierung abgezogen. Die Neuausrüstung fand gewöhnlich alle zwei Jahre mit der Hauptmusterung statt. Eine solche „General Montier- und Musterung" war ein feierliches Ereignis, bot es doch der Garnison die einzige Gelegenheit, sich in frischer blau-roter Uniform, langen schwarztrilchenen Gamaschen[3]) und steif gedrehtem Haarschweif den Burgern „kriegsmässig" vorzustellen.

Ein eigentliches Zeremoniell regelte den Gang dieser

---

[1]) Um die Mitte des 18. Jahrhunderts monatlich 900—950 ℔ = 1764—1862 Fr.

[2]) Ratsprot. v. 20. Dez. 1766.

[3]) Die „Überstrümpfe" wurden 1777 nach dem Beispiel „andrer hohen und löbl. Orten sowohl zur Conservation der beinkleideren der Soldaten als der anständigkeit halber" eingeführt.

wichtigen Angelegenheit. Sobald der oberste Kriegskommissarius eine Montierung verfügte, kam das Kommissariat zusammen, um sich über die Montur zu besprechen; dieselbe wurde bis in die kleinsten Einzelheiten, wie Knöpfe und Futter, durchberaten. Hierauf mussten die Wachtmeister, der Musterschreiber und die Vicari-Wachtmeister alter Übung gemäss bei den Gnädigen Herren Obern in einem untertänigen Gesuch um die Uniform anhalten, desgleichen auch der Stadtlieutenant.

So unterbreitete der 1736 neu eingesetzte Stadtlieutenant Christoph Stähelin dem Rat folgenden Brief,[1]) der als Stilmuster folgen mag:

. . . „Wann dann Ew. Gnaden Stadt Garnison, deren vorzustehen von Deroselben mir gnädigst anvertraut worden, nächstens die auf eine newe Montirung zu erfolgende gewohnliche Musterung passieren, bei welcher ich das erste Mal zu functionieren die Ehr haben soll, mir aber nicht bewusst ist, dass meine Herren vorfahren von Ew. Gnaden eine Uniform in dero Diensten zu tragen seye bestimmt worden, Als habe in untertänigkeit anfragen wollen, ob Ew. Gnaden mir eine solche vorzuschreiben gnädigst geruhen, oder ob Hochgedacht Euer Gnaden nach dero anerbohrenen Rühmlichsten Generosität mich Ratione dessen wie meinen Herr Predecessorem anzusehen belieben wollten. In welchem fahl ich nicht Ermanglen werde, Ew. Gnaden meine untertänig gehorsamste Dankbarkeit durch verdopplung meines schuldigen Amtseifers zu bezeugen und Sie Gnädige Herrn jederzeit der tiefsten Veneration zu versichern.“

Waren sämtliche Vorbereitungen getroffen, so erstattete das Kommissariat Anzeige an die Dreizehner, um deren Befehl zur Musterung zu vernehmen. Gewöhnlich überliess das Staatskollegium dem Kommissariat, nach Gutdünken zu verfahren. Am Tage vor der Musterung musste der Stadtlieutenant bei den regierenden Häuptern anhalten, dass die Bürgerwache den folgenden Morgen auf ihren Posten verbleibe und die Torhut besorge, bis die Garnison sie ablöse.

Am Musterungstag selbst versammelte sich die gesamte

[1]) Mil. act. R. 3, St. 92 C. No. 19.

Stadtbesatzung in der Morgenfrühe auf dem Blömlein. Hierauf wurde durch Grenadiere aus dem Zeughaus die Fahne, um welche beim Zeugamt angehalten worden war, abgeholt. Vor dem Abmarsch regalierte der Stadtlieutenant die Ober- und Unteroffiziere, die Musikanten und Spielleute[1]) mit einem Frühstück. Alsdann erfolgte der Marsch nach dem Paradeplatz,[2]) wo der Kommandant die Truppe den Dreizehnern vorführte und die Musterung durch die Kommissarien erfolgte. Nach der Visitierung stellte sich die Kompagnie in „Schlachtordnung" auf, mit entblösstem Säbel und aufgepflanztem Bajonett, auf welches jeder Soldat seinen Hut steckte. Der Stadt- oder der Ratschreiber verlas hierauf Pflicht und Eid, auf welche die Mannschaft den Schwur leistete. Nach Vollführung einiger Evolutionen erfolgte der Rückmarsch in die Kaserne. Ein festliches Mahl bildete nach gutbaslerischer Sitte den Abschluss der Parade.[3]) Zu diesem Ehren-Essen, welches „par tête samt Brot" 3 ₶ kostete und zu welchem das Kelleramt den Wein spendete, wurden durch den Stadtlieutenant als Ehrengäste geladen:

Die Dreizehner, die Deputaten, die Dreierherren, der Stadtschreiber, der Ratschreiber, die Landobersten, die musternden Offiziere, der Salzschreiber als „Tresorier" und etwa in Basel anwesende, in fremden Diensten stehende Offiziere. Der Garnisonsarzt und Barbier, der Stadt- und Landmajor sowie der Musterschreiber wurden als Gäste zweiten Ranges durch den Brettknecht invitiert.

Als in den 1750er Jahren die Preise für das Soldatentuch, sowie für sämtliche andern zur Montierung erforderlichen Dinge fortwährend stiegen, behalf man sich einige Jahre damit, die Zeit der Montierung auf 2½ und schliesslich auf drei Jahre zu verschieben, wodurch aber die Garnison der Ausrüstung halber „in sehr schlecht- ja verächtlichen Stand"[4]) geriet.

---

[1]) Das Spiel bestand aus sieben bis acht Mann mit „Hautboie", Fagot und Waldhorn, hiezu kamen sieben bis neun Trommler und zwei Pfeifer.

[2]) Im 17. Jahrhundert der Petersplatz, später der Münsterplatz.

[3]) Die Mannschaft erhielt an ihrem Ehrentag eine Soldzulage, sowie Brot und Wein.

[4]) Kommissionsbericht R. 1 St. 92 A. No. 66.

Zwar waren im Jahre 1764 die Stadtsoldaten auf Vorstellung der Kommission hin „sowohl aus Notwendig- als Anständigkeit“ mit neuen, von Büchsenmacher Coulaux in Hüningen verfertigten Gewehren ausgerüstet worden. Wenige Jahre später erhielten sie auch statt der „alten eisenen sehr abgenutzten und der Kleidung so verderblich als im Exercitio hinderlichen Säblen“ [1]) eine neue Seitenwehr mit Messinggriff.

Trotzdem dürfen wir uns von der Stadtgarnison kein zu glänzendes Bild machen; ihre Ausrüstung entsprach ungefähr ihrer militärischen Tüchtigkeit.

Mit der Neuordnung des Wehrsystems, der besseren Gestaltung des Auszügerkontingents und der Landmiliz war ja ihr ursprünglicher Zweck, in Kriegszeiten für die erste Not eine schlagbereite Truppe zur Verfügung zu haben, hinfällig geworden. Sie wurde auch offiziell nicht mehr als eigentliche Garnison betrachtet, sondern als Torwache und Polizeitruppe, die im achtzehnten Jahrhundert zu allen möglichen Dienstleistungen herangezogen wurde, um so mehr als die Bürgerwache auch in diesem Zeitraum der traditionellen Liederlichkeit treu blieb. Es fehlte zwar nicht an Anstrengungen, diesem Erzübel des baslerischen Wachtwesens zu steuern. So verfügte der Grosse Rat im Jahre 1733, dass inskünftig alle Bürger, ohne Unterschied der Person, wachen sollten, „von dem Herrn Bürgermeister an bis auf den Bettelvogt und von dem Herrn Oberstpfarrer an bis auf den Sigrist.“ Der Ratsbeschluss wurde niemals in seinem vollen Umfange ausgeführt.

Günstiger hingegen gestalteten sich die Verbesserungen bei der Stadtgarnison, besonders unter dem Stadtlieutenant Abel Wettstein, 1722—1735.

Vor allem wurden die Nachtwachen verstärkt. Während bis 1712 beispielsweise vom Fröschenbollwerk bis zum Steinenbollwerk, überhaupt von einem Tor zum andern, bloss eine Schildwache stand, verstärkte man dieselben auf je vier zwischen zwei Toren. Sie mussten sich alle Viertelstunden anrufen: „Schildwacht hab Acht!“

[1]) Mil. act. R. 1 St. 92 A. No. 66; Ratsprot. v. 10. Mai 1769.

Während des Tages verteilte sich die Mannschaft auf folgende Posten:

Die Hauptwache bestand aus elf Mann; diese versahen zwei Posten, einen vor dem Gewehr, den andern bei den Losungsstücken auf der Rheinbrücke. Die St. Johanntorwache zählte ebenfalls elf Mann mit zwei Posten. Das Spalentor wies dreizehn Mann und drei Posten auf, einen vor dem Gewehr, einen bei dem Schlagbaum und den dritten auf dem Bollwerk. Steinen-, Aeschen- und St. Albantor hatten Besatzungen von je neun Mann, die beiden Kleinbaslertore solche von je zehn Mann.

Ferners versah die Garnison das Rathaus,[1]) das Korn- und Kaufhaus mit Schildwachen, ebenso an Sonn- und Feiertagen die vier Hauptkirchen und an den Schiesstagen die Schützenmatte.

Zu den nächtlichen Patrouillen ausserhalb der Stadt stellte die Garnisonstruppe fünfundzwanzig Mann. Die nächtlichen Vorposten des St. Johanntores patrouillierten bis zum Lissbüchel, diejenigen des Spalentors bis „gegen der Linden, Schützenmatten und Hollee." Die Steinentorpatrouille machte Sicherungsgänge gegen „Binningen, St. Margrethen und denen Schlösslein herum." Das Aeschen- und Albantor hatten keine Vorposten und gaben darum alle Nacht drei Mann auf die Hauptwache. Der Riehentormannschaft lag die Holzwacht ob, während vom Bläsitor aus bis zur Wiesenbrücke und Klibeck patrouilliert wurde.

Ausser dem allnächtlichen Visitieren der Weinschenken und Gasthäuser waren die Stadtsoldaten noch verpflichtet, bei Feuersgefahr und Hochwasser Hand anzulegen. Ebenso finden wir sie beim Standrecht, indem ihnen die Bewachung der Malefikanten übertragen war. Bei Hinrichtungen eskortierten sie die Verurteilten zur Richtstatt.

Auch zur Abschaffung des überhandnehmenden lästigen Gassenbettels wurde die Garnison zu Hilfe gezogen. So machte 1726 eine Bande von Stromern, die sich auf dem Holzplatz vor dem Riehentor eingenistet hatten, der Stadt viel zu schaffen. Die Strolche wurden durch Garnisönler

---

[1]) An grossen Ratstagen acht Mann, an ordinaren Ratstagen ein Mann.

zur Herberge geführt, mit leinenen weiss und schwarzen Kamisolen und Kappen bekleidet, an den Karren gespannt und bei Wasser und Brot zu harter Arbeit gezwungen.

Die Überlastung der Stadtbesatzung stiess bei der Kriegskommission auf Widerstand; lag es doch in ihrem Interesse, dass der Wachtdienst, für den sie in letzter Instanz verantwortlich war, pünktlich und genau geleistet wurde. Das war aber mit Soldaten, die oft drei Tage und Nächte hintereinander zu keiner Ruhe kamen, undurchführbar. Das Kommissariat wandte sich daher in mehreren Eingaben an die Regierung, um sie auf die ungesunden Zustände aufmerksam zu machen.

Ihr Memorial vom Jahre 1731 hebt hervor, dass die in der Stadtgarnison befindlichen zweiundachtzig „Schiltergäste" mehr Dienst tun müssten, als unter einem souveränen Fürsten etliche hundert Mann versehen; „bei immer mehrer anwachsender Fatiguen" könnten die Soldaten unmöglich bestehen; man möchte sie daher „um etwas soulagieren."

Der Rat liess sich aber nicht herbei, Handöffnung zu erteilen, sondern betonte ziemlich schroff, wenn den Angeworbenen der Dienst unter der baslerischen Obrigkeit nicht behage, sei es jedem unbenommen, jederzeit seinen Abschied zu verlangen. Diese Ansicht widerlief aber dem Bestreben der Kommissarien, die ihren Standpunkt[1]) eingehend begründeten.

„Allermassen der allzufrühzeitige Abscheid merklichen Schaden nach sich ziehen würde, indem ein mancher Soldat vast jahr und Tag zu lehrnen hat, biss er wegen dem Kauf- Korn- und Saltzhauss wie auch andrer intraden und Gebräuche, worauf die Garnison zu vigilieren hat, recht underrichtet ist, der vielfaltigen Bemühungen zu geschweigen die Hr. Stattlieutenant und die Wachtmeister mit dressirung derselben zubringen müssen. Es ist auch schon geschehen und würde noch mehr überhand nemmen, dass junge Kerls ab unserer Landschafft under die Garnison Dienst nemmen und sich etwa ein halb jahr exerciren lassen und wieder fortgehen, nur damit sie hernach bei der Landmiliz Wacht-

[1]) Memorial der Kriegskommission R. 1 St. 92 A. No. 32; v. 5. Jan. 1732.

oder Exerciermeister werden können; sie theten sich auch mehr an die Weibsbilder hencken."

Die einzige Erleichterung, zu welcher der Rat seine Zustimmung gab, bildete die Anschaffung einer vom Profosen erfundenen eisernen „machine", mit der man die Gefangenen zu schliessen und zu verwahren imstande war, „dass sie sich auf keine Weise davon losmachen konnten."

Anfangs der 1790er Jahre wurde ein letzter Anlauf genommen, wie „in Ansehung der Garnison eine bessere Einrichtung überhaupt und besonders wegen deren Vollzähligkeit getroffen werden könnte." Aber alle Erdauerung vermochte nicht der Stadtgarnison, die als militärische Truppe sich überlebt hatte, neue Lebenskraft einzuflössen. Sie war altersschwach und morsch geworden, wie ihr damaliger Führer Emanuel Battier, der ihr während mehr als eines Menschenalters, von 1752 bis 1797 vorstand.

Der Wechsel des Regierungssystems mit dem Beginn der Helvetik berührte vorerst die Stadtgarnison nicht. Diese bestand weiter, ohne aber irgend welche Bedeutung in jenen bewegten Tagen zu gewinnen. Sie erwies sich vielmehr als unzureichend für die Überwachung der Tore. Das Polizeikomitee verlangte darum genauere Aufsicht unter den Toren, da es sonst unmöglich sei, die Stadt genugsam vor schlechtem Gesindel zu bewahren[1]).

Am 2. April 1798 trug das Comité militaire bei der Nationalversammlung auf Aufhebung des Kriegskommissariats an, da es dessen Verrichtungen übernommen habe. Den abtretenden Kommissarien blieb von Seite des Comité militaire der Vorwurf nicht erspart, „sich particularer Begünstigungen zum Nachteil des öffentlichen Schatzes" schuldig gemacht zu haben[2]). Mit dem Wechsel der vorgesetzten Behörde der Stadtgarnison ging gleichzeitig, allerdings ohne innern Zusammenhang mit der genannten Änderung, die

---

[1]) Schreiben des Polizeikomitees an das Comité militaire v. 3. März 1798.

[2]) Das Comité militaire begründete seine Anklage damit, dass der Sohn des Stadtlieutenants Christoph Stähelin «von Jungem an» als Kadett bei der Stadtgarnison angenommen und ihm monatlich 6 ℔ für diese Stelle zuerkannt worden sei, obwohl er nicht den mindesten Dienst getan. Mil. act. A. 1 v. April 1798.

Stadtlieutenantsstelle ein, indem der letzte Stadtlieutenant, Johannes Buxtorf, seit 1797 Nachfolger des verstorbenen Battiers, als Senator in den helvetischen gesetzgebenden Körper gewählt wurde. Auf Antrag Stehlins, Präsident des Comité militaire, wurde das Amt nicht definitiv besetzt. Die provisorische Leitung der Garnison übertrug Regierungsstatthalter Schmid — das Militärkomitee schlug den Musterschreiber Schilling vor — dem Obersten Ryhiner, welcher dann bis zur Auflösung der Truppe die Geschäfte besorgte.

Das Einrücken französischer Garnisonstruppen unter Duchez am 24. Oktober 1798, welche sofort die Wache unter den Stadttoren und die Verwahrung der Torschlüssel übernahmen, entkleidete die Stadtgarnison ihrer wichtigsten Funktionen.

Nur die Wache beim Rheintor und beim Richthaus jenseits verblieben der städtischen Mannschaft. Statthalter Schmid forderte bei Duchez' Nachfolger, Generaladjutant Pelisard, auch die Wache unter dem Rathaus, beim Albantor und beim Zeughaus für die Stadtsoldaten und die bürgerliche Mannschaft. Die Benutzung des letztgenannten Postens durch Basler, schrieb er unterm 16. November 1798 an den französischen Platzkommandanten „produirait le plus grand et meilleur effet sur l'esprit public de tout notre Canton“ [1]). Pellisard gewährte Schmids Forderung für das Zeughaus, kam aber seinem Verlangen hinsichtlich des Rathauses und des Albantors nur insofern entgegen, als die dortigen Wachen zur einen Hälfte aus Stadtsoldaten, zur andern aber aus fränkischen Truppen sollten gebildet werden. Nachträglich änderte er auch die Bewachung des Zeughauses dahin ab, dass dort ebenfalls die Hälfte der Wachtmannschaft — neun Soldaten — aus Franzosen bestand. Schmid musste sich dieser nicht unwichtigen Änderung wohl oder übel fügen; er schrieb darüber an das Vollziehungsdirektorium:

„So gerne ich gewünscht hätte, dass dieser Posten uns allein verblieben wäre, so wenig wollte ich mit einem Mann, der übrigens so freundschaftlich gegen uns handelte, darüber in den mindesten Zwist kommen“ [2]).

[1]) Politisches B B 3.
[2]) Politisches B B 3.

Durch Pellisard's Massnahmen war das Schicksal der Stadtgarnison so ziemlich entschieden.

Gleichwohl dauerte es fast noch ein Jahr, bis die Aufhebung zur Tatsache wurde.

Am 5. September 1799[1]) beschlossen die gesetzgebenden Räte zur Beschirmung der äussern und innern Sicherheit der Republik ein stehendes Truppenkorps zu errichten, so beträchtlich als es die Hilfsquellen des Staates gestatteten. Die Anwerbung sollte ganz freiwillig geschehen und ohne an ein Verhältnis der Bevölkerung gebunden zu sein, in der ganzen Republik stattfinden.

Der diesbezügliche Befehl des Vollziehungsdirektoriums wurde am 19. September der Stadtgarnison vor der Front verlesen und Mann für Mann darüber vernommen. Es ergab sich aber, dass von einundneunzig Mann, worunter zwölf Invaliden, „als vom Wachtmeister bis auf den Profosen nur zweiunddreissig Willens waren nach Bern zu marschieren"[2]).

Wenige Tage später erfolgte die gänzliche Entlassung der Stadtgarnison. Weder in den Protokollen der Verwaltungskammer noch in denjenigen der Munizipalität wird der Auflösung Erwähnung getan. Auch im Tagblatt der Gesetze und Dekrete und in der Aktensammlung der Helvetischen Republik findet sich kein Beschluss, der damit in Zusammenhang steht. Ob die Aufhebung der Stadtgarnison eine unmittelbare Folge der Vorgänge vom 19. September war, verfügt durch das Vollziehungsdirektorium, ist uns nicht gelungen nachzuweisen. Wenn man sich auch nach den obigen Ausführungen mit dem Gedanken einer Entlassung längst vertraut gemacht hatte, so bleibt immerhin die Art und Weise, in welcher sie erfolgte, auffallend.

Am 17. Oktober 1799 wurden die entlassenen Stadtsoldaten nochmals in die Kaserne beschieden, um sie zum Eintritt in die Nationaltruppen zu animieren; doch „war bei den Leuten nicht viel Lust wahrzunehmen"[3]) und nur ein

---

[1]) Strickler, Actensammlg. d. Helv. Republ. Bd. VI No. 450.

[2]) Schreiben des Garnisonsschreibers Schilling an Statthalter Schmid v. 19. September 1799 (R 1.).

[3]) D 1, 1 Munizipalitätsprot. v. 21. Oktober 1799.

einziger Mann liess sich anwerben.

Die zwölf mittellosen Invaliden betreffend, entschied das Vollziehungsdirektorium auf Rapport des Kriegsministers Lauther hin:

„Considérant que la plus part de ces vétérans ne se sont adstreinter (!) dans leur jeunesse à un service pénible que dans l'espérance d'obtenir une retraite pour leurs vieux jours.

Considérant que leur petit nombre permet de remplir à leur égard les engagements de l'ancien gouvernement

arrête:

1° Les Invalides de la cidevant Garnison soldée de Bâle au nombre de douze continueront à jouir des mêmes secours que leur accordait l'ancien gouvernement, c'est à dire qu'ils auront l'option d'entrer à l'hopital aux frais du gouvernement ou de tirer le pain et le prêt jusqu'à leur mort.“

Dieser Beschluss wurde 1802 dahin abgeändert, dass elf Invaliden jährlich 150 ℔ Pension gegeben wurde, während der zwölfte, alt Wachtmeister Ludwig Iselin, ein achzigjähriger blinder Greis, der fünfzig Jahre in baslerischen Diensten gestanden, einen Ruhegehalt von jährlich 230 ℔ 4 Btz. erhielt. Die Erledigung der Invalidenfrage war der letzte, friedfertige Akt in der Geschichte der Stadtgarnison.

Im siebenzehnten Jahrhundert, in einer wogenden ungestümen Zeit zu rein kriegerischen Zwecken geschaffen, haftet der Stadtgarnison im achtzehnten Säkulum als Exekutivorgan verschiedener Behörden etwas krähwinklerisches an. Gerade dadurch passt sie aber vortrefflich als ergänzendes Stück in den Rahmen jener Bevölkerung, die uns Feyerabend[1]) in seinen köstlichen Karikaturen vor Augen führt.

Die Mediation, welche so manches Vorrevolutionäre wieder herstellte, rief auch die Stadtgarnison in veränderter Form zu neuem Leben: Fünf Jahre nach ihrem unrühmlichen Ende, 1804, wurde ihr in der Basler Standeskompagnie, den „Stänzlern“ des Volksmundes, eine gewissermassen erblich belastete Nachfolgerin.

---

[1]) Franz Feyerabend (1755—1800), Maler und Radierer, hauptsächlich bekannt durch seine prägnanten Karikaturen baslerischer Persönlichkeiten.

Die Entstehung und Entwicklung der Herrschaft Farnsburg.

Von Carl Roth.

Mit dem Aufkommen der Feudalität und der durch die Verbindung von Amt und Beneficium geschaffenen Erblichkeit der Ämter war das öffentliche Rechtsleben des Mittelalters seiner Auflösung entgegengegangen. Im Zusammenhang damit hatten allerorts rasch partikularistische Bestrebungen um sich gegriffen, die alten Stammesherzogtümer waren wieder aufgekommen, vor allem aber waren in den Grundherrschaften Quellen eigener politischer Gebilde entstanden.

Diese Grundherren suchten sich im spätern Mittelalter für ihr Gebiet in den Besitz der nötigen Hoheitsrechte zu setzen, und infolgedessen entwickelte sich die Grundherrschaft zur Landeshoheit.

Von der Grundherrschaft zur Landeshoheit sich durchzuringen war das allgemeine Bestreben der Grundherren. Manchmal gelang der Versuch, oft aber scheiterte er an dem Wettbewerbe mächtigerer Herren und ganz besonders auch an der Konkurrenz des aufblühenden Bürgertums und an der Zähigkeit etwa vorhandener reichsunmittelbarer Bauerngemeinden.

Aus diesem allgemeinen Streben von grossen und kleinen Herren, weltlichen und geistlichen, nach Landeshoheit geht klar hervor, dass die republikanische und demokratische Entwicklung, welche die schweizerischen Lande im Verlaufe ihrer Geschichte genommen haben, keine von Anfang an gegebene war. Hier suchte sich wie anderwärts die herrschaftliche und fürstliche Landeshoheit durchzusetzen, und zwei Häuser ragen hierin besonders hervor: Habsburg im Norden und Osten unseres Landes, Savoyen im Süden und Westen.

Neben diesen grossartigen Unternehmen, von denen für das eine das habsburgische Urbar König Albrechts beredtes Zeugnis ablegt, gab es auch eine ganze Anzahl Versuche in kleinerem Masstabe. So vermögen wir in unserer nächsten Umgegend eine jüngere Linie des Hauses Tierstein zu beobachten, wie diese im Begriffe war, in einem Teile des Sisgaues ihre Grundherrschaft zur Landesherrschaft zu erweitern. — Es ist hier die Rede von der Herrschaft Farnsburg, welche Herrschaft das Gebiet des Flussystems der obern Ergolz umfasste, mit Arisdorf, Wintersingen, Buus und Maisprach über die Wasserscheide hinüberreichte und ausserhalb des Sisgaues noch eine Anzahl Besitzungen im Fricktale in sich schloss.

Um nun auf die Geschichte der Herrschaft Farnsburg einzugehen und vor allem ihre Entstehung zu prüfen, halten wir vorerst in der einschlägigen Litteratur Umschau. Wir werden dabei gewahr, dass die Mitteilungen über Farnsburg, besonders was die Anfänge dieser Herrschaft betrifft, nur spärliche sind. Dazu gehen diese meist auf die Angaben Bruckners in seinen „Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel“ [1]) zurück. Verhängnisvoll ist dabei, dass sich auf diese Weise bei Bruckner eingeschlichene Irrtümer immer weiter vererbt und zu allerlei falschen Kombinationen und Schlüssen geführt haben. So datiert Bruckner das Urbar des Grafen Sigmund II. von Tierstein-Farnsburg von 1322 [2]) statt von 1372, und dieses Versehen hat sich nun durch die ganze folgende Litteratur hindurch erhalten. Dazu wollte noch das Missgeschick, dass auch 1322 ein Graf Sigmund von Tierstein-Farnsburg lebte, nämlich der Grossvater Sigmunds II. [3]) Die Folge war, dass das Urbar auf den Grossvater statt auf den Enkel bezogen und dadurch die Herrschaft in der ausgebildeten Form von 1372 um ein volles halbes Jahrhundert zu früh angesetzt wurde.

Auf Bruckner ist es auch zurückzuführen, wenn etwa die Existenz der Herrschaft Farnsburg bereits für das be-

[1]) D. Bruckner, Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, handelt von Farnsburg auf pag. 2115—2204.

[2]) Bruckner, ebenda, pag. 2140, 2152.

[3]) Genealog. Handb. d. Schweiz. Gesch., Bd. I, pag. 130/31, Taf. 19.

ginnende XIII. Jahrhundert angenommen wird, während sich, wie wir gleich sehen werden, die Haltlosigkeit dieser Annahme bald ergibt. Bruckner nennt als den ältesten bekannten Grafen von Farnsburg einen aus den Schriften des Klosters Beinwil aus dem Jahre 1212 bekannten Grafen Rudolf.[1]) Es findet sich eine Beinwiler Urkunde von 1212, die schon in Herrgotts „Genealogia diplomatica Habsburgica" abgedruckt ist.[2]) In dieser ist die Rede von einem „Rudolphus comes de Tierstein", aber dass dieser Herr zu Farnsburg gewesen sei, ist aus der Urkunde nicht zu ersehen.

Bruckner folgt L. A. Burckhardt in seiner verdienstvollen Arbeit „Die Verfassung der Landgrafschaft Sisgau",[3]) unverständlicherweise jedoch unter Berufung auf Herrgott II. pag. 266, dem Abdruck der von Bruckner erwähnten Urkunde von 1212. Sehr ernst scheint jedoch die Aufstellung des Grafen Rudolf als ersten Farnsburgers nicht genommen worden zu sein, denn Burckhardt weist daneben auch gleich auf den Grafen Sigmund I. von Tierstein (lebend zwischen 1262 und 1326) als möglichen Gründer der farnsburgischen Linie Tierstein hin.

Martin Birmann in seinen Ausführungen über die Farnsburg[4]) fügt blos hinzu, dass andere auch die Farnsburger mit Sigmund II. von Tierstein beginnen lassen möchten; eine nähere Begründung fehlt jedoch.

Was die Entstehungsgeschichte Farnsburgs betrifft, führt auch die Dissertation von Ludwig Freivogel,[5]) die über die politischen Verhältnisse der Landschaft Basel im Mittelalter orientiert, nicht über das schon Gesagte hinaus. Dies gilt auch von Weydmanns Tiersteinergenealogie im ersten Band des genealogischen Handbuch zur Schweizer Geschichte,[6]) welche der Tradition gemäss, jedoch ohne Angabe näherer Gründe, Sigmund I. von Tierstein als Herrn zu Farnsburg bezeichnet.

---

[1]) Bruckner, ebenda, pag. 2117.

[2]) Herrgott, pag. 215 No. 266. Sol. Wochenblatt 1824, pag. 276.

[3]) Basl. Beiträge, Bd. II, pag. 295 ff.

[4]) Basl. Jahrb. 1882, pag. 68 ff.

[5]) L. Freivogel, Die Landschaft Basel, Berner Diss. 1893.

[6]) pag. 127 ff.

Dieser kurze Überblick über die wichtigste Litteratur zeigt zur Genüge, wie mangelhaft es mit unserer Kenntnis von den Anfängen der Herrschaft Farnsburg bestellt ist. Es wird daher wohl kaum als überflüssig erscheinen, sich diese Herrschaft auf ihre Geschichte näher anzusehen, besonders in Anbetracht ihrer Wichtigkeit für die spätere Territorialpolitik Basels; bildete sie doch hernach den Kern jenes Territoriums, das sich die Stadt unter Überwindung mannigfacher Schwierigkeiten im Laufe der Zeit angelegt hat.

Zum ersten Male erwähnt findet sich die Farnsburg in einer Urkunde vom 8. Mai 1307,[1]) in welcher dem Deutschordenshause zu Beuggen Güter geschenkt werden „in Rikenbach prope Varnsperg". Das zweite Mal wird der Burg Erwähnung getan in einer Urkunde vom 2. April 1310,[2]) laut welcher der Graf Wernher von Homburg an Johann v. Kienberg den vierten Teil des Hofes zu Buus „unter Varensperg" zu Lehen gibt.

Diese beiden Urkundenberichte sind die einzigen bis jetzt bekannten Zeugnisse für die Existenz der Farnsburg in der Zeit der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts. Erst 1363 ist von der Farnsburg wieder die Rede, indem in einem vom 12. Mai dieses Jahres datierten Vertrage, in dem Graf Johann von Froburg und Graf Sigmund II. von Tierstein sich über den Nutzen der Landgrafschaft im Sisgau vereinbaren, unter den Zeugen auftritt ein „Hanns Bönne, vogt von Farensperg."[3])

Geht die Kunde von einer Feste Farnsberg oder Farnsburg bis in die ersten Jahre des XIV. Jahrhunderts zurück, so kann dasselbe nicht gesagt werden von der gleichnamigen Herrschaft. Ausdrücklichen Bericht von einer solchen erhalten wir erst durch die bereits erwähnte Güterbeschreibung Sigmunds II. von 1372.[4]) Bei näherem Zusehen ergibt sich

[1]) Boos, U. L. B. pag. 172 No. 222.

[2]) Boos, U. L. B. pag. 181 No. 231.

[3]) Boos, U. L. B. pag. 365 No. 389.

[4]) Tierstein-Farnsburger Urbar v. 1372, ein Bestandteil des Gesamturbars des Sigmundischen Besitzes von 1372/1376; es befindet sich auf dem Basler St.-A. Adelsarch. bei den Tiersteiner Akten.

denn auch, dass es sich bei der Herrschaft Farnsburg in der Gestalt, in der sie uns im Jahre 1372 vorgeführt wird, in der Tat erst um eine jüngere Erscheinung handeln kann. Betrachtet man an Hand der Urkunden, wie es sich zu Ende des XIII. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts mit den Besitzverhältnissen im Gebiete der nachmaligen Herrschaft Farnsburg verhält, so gelangt man zu folgendem Resultate:

Der Dinghof zu Buus untersteht zum Teil dem Grafen von Froburg,[1]) zum Teil dem Grafen von Homburg[2]) (Neuhomburg); als Herren der Höfe zu Maisprach und Wintersingen erscheinen die Grafen Sigmund I. wie auch Sigmund II. von Tierstein;[3]) in Arisdorf treffen wir die Grafen von Froburg[4]) sowohl wie die Grafen von Tierstein[5]) berechtigt; Eigentum am Hofe zu Gelterkinden haben in früherer Zeit die Grafen von Homburg,[6]) später die Grafen von Tierstein;[7]) in Ormalingen hatten Besitzungen die Grafen von Tierstein,[8]) während die Kapelle daselbst zur Kirche von Buus gehörte,[9]) woselbst die Homburger und Froburger Herren waren; kurz, ein Gemisch von Besitzungen und Rechtsamen, jedoch in der Weise, dass neben den Tiersteinern nur die Homburger und Froburger als grössere Grundbesitzer erscheinen.

Das Gebiet stellte also keine einheitliche Herrschaft dar. Nun starben 1323 die Homburger aus,[10]) 1366 die Froburger[11]) und 1372 zeigt uns das Urbar das eben in seiner Zerrissenheit geschilderte Gebiet im Gebilde einer zusammengehörigen Herrschaft. Solche Tatsachen weisen darauf hin, dass die eigentliche Ausbildung der Herrschaft Farnsburg mit dem Aussterben der Homburger und Froburger im Zu-

[1]) Boos, U. L. B. pag. 173 No. 223.
[2]) Boos, U. L. B. pag. 181 No. 231.
[3]) Boos, U. L. B. pag. 186 No. 238, pag. 1130 No. 382.
[4]) Boos, U. L. B. pag. 58 No. 89, pag. 63 No. 94.
[5]) Boos, U. L. B. pag. 55 No. 86, pag. 76 No. 113.
[6]) Boos, U. L. B. pag. 120 No. 167.
[7]) Boos, U. L. B. pag. 232 No. 288.
[8]) Boos, U. L. B. pag. 219 No. 275.
[9]) Bruckner, pag. 2397.
[10]) Geneal. Hdb. Bd. I, pag. 26 Tafel 6.
[11]) Geneal. Hdb. Bd. I, pag. 26 Tafel 6.

sammenhang stehen muss. Mit dem Aufhören dieser beiden Häuser blieben allein noch die Tiersteiner als grosse Grundherren auf dem Plane, und diesen stand nun nichts mehr im Wege, die verlassenen Güter in ihrer Hand zu einer Herrschaft zu vereinigen.

Nun bleibt aber die Frage: standen die Tiersteiner in einem solchen Verhältnis zu den Froburgern, dass man einen Übergang der froburgischen Besitzungen an sie ohne weiteres annehmen kann?

Verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Tierstein und Froburg lassen sich keine näheren nachweisen, ausser dass die Urgrosstante des letzten Froburgers, Richenza von Froburg († 1269),[1] die Gemahlin Bertholds I. von Neuenburg-Strassberg, des Bruders des Stammvaters der Nidauer, war,[2] Rudolf IV. von Nidau aber der Schwager Sigmunds II. von Tierstein.[3] Diese Verwandtschaft ist eine so weitläufige, dass man auf sie nicht allzusehr abstellen kann. Tatsache ist aber, dass Graf Sigmund II. von Tierstein-Farnsburg froburgische Hinterlassenschaft angetreten hat. Am 11. März 1363[4] hatte der Bischof von Basel, Johann Senn von Münsingen, die Grafen Sigmund von Tierstein und Johann von Froburg zum halben Teil und den Grafen Rudolf von Habsburg-Laufenburg zum andern halben Teil mit der Landgrafschaft im Sisgau belehnt. Am 6. Oktober desselben Jahres[5] bestimmte sodann Graf Johann von Froburg, dass nach seinem Tode sein Anteil an der Landgrafschaft gänzlich an seinen Gemeinder Sigmund von Tierstein fallen solle. Im Laufe des Jahres 1366 starb sodann Johann von Froburg, und am 28. August 1366[6] nennt eine Urkunde als Landgrafen im Sisgau die Grafen Rudolf von Habsburg und Sigmund von Tierstein; der Übergang des froburgischen Anteils auf Sigmund hatte sich vollzogen. Der Möglichkeit

---

[1] Geneal. Hdb. Bd. I, pag. 26 Tafel 6.
[2] Geneal. Hdb. Bd. I, pag. 33 No. 15.
[3] Geneal. Hdb. Bd. I, pag. 119 No. 64.
[4] Boos, U. L. B. pag. 364 No. 388.
[5] Boos, U. L. B. pag. 371 No. 394.
[6] Boos, U. L. B. pag. 375 No. 400.

des Übergangs der übrigen froburgischen Hinterlassenschaft auf Sigmund in gleicher Weise steht nichts entgegen.

Eine parallele Erscheinung bietet sich in den Geschicken der Landgrafschaft im Buchsgau, die ebenfalls bei Froburg stand, sowie in denen des froburgischen Besitzes in diesem Gebiete. In einem Berein von 1323[1]) erscheinen die Grafen von Neuenburg-Nidau als Anteilhaber mit den Grafen von Froburg zusammen im Besitze der landgräflichen Rechte im Buchsgau. 1366 starben die Froburger aus, und ihren Anteil an der buchsgauischen Landgrafschaft erbte Graf Rudolf IV. von Neuenburg-Nidau. Zugleich damit erbte dieser auch die Herrschaften Froburg, Bipp, Erlinsburg mit dem Amte Wiedlisbach, dazu die Lehen, die Froburg vom Bischof von Basel getragen hatte im Balstale, im Guldentale und im Gäu. Hier haben wir also nachgewiesenermassen den Anfall der froburgischen Besitzungen im Gebiete der Landgrafschaft im Buchsgau zugleich mit demjenigen des Anteils Froburgs an der Landgrafschaft selbst.

Graf Sigmund war mit der Schwester des letzten Nidauers, Rudolfs IV., vermählt. Ende 1375[2]) fiel dieser Graf Rudolf bei der Verteidigung seines Städtchens Büren gegen die Gugler. Sigmund erbte nun durch seine Gattin Verena von Rudolf die Landgrafschaft im Buchsgau, sowie die alten froburgischen Besitzungen. Was das erstere betrifft, so belehnte der Bischof von Basel, Johann von Vienne, den Grafen Sigmund von Tierstein-Farnsburg am 21. Juni 1376[3]) mit der Landgrafschaft im Buchsgau und allen bischöflichen Lehen daselbst. Diese bischöflichen Lehen im Buchsgau, im Besonderen im Balstale und Guldentale, sind denn auch mitsamt den alten froburgischen Allodien aufgezeichnet im grossen Gesamturbar des Grafen Sigmund II. von Tierstein-Farnsburg.

Dieses Urbar beschreibt den ganzen Besitzstand Sigmunds. Es bietet wichtige Anhaltspunkte zur Feststellung der Genesis von Sigmunds Besitztum. Man verdankt dies dem Umstand, dass das Urbar nicht auf einmal angelegt

---

1) Sol. Wochenbl. 1816, pag. 33.

2) Geneal. Hdb. Bd. I, pag. 118 No. 61.

3) Sol. Wochenbl. 1813, pag. 240.

worden ist, sondern successive, nach Mass des jeweiligen Besitzzuwachses. Es ist dies aus der Schrift wie auch aus der Anlage der Güterbeschreibung zu ersehen.

Das Gesamturbar zerfällt in drei Teile, von denen jeder Teil ein kleineres Urbar für sich bildet.

Das erste dieser Urbare umfasst den Anteil Sigmunds am alten tiersteinischen Besitz. Es besteht dieser Anteil aus Gempen mit Twing und Bann, ebenso Therwil und Dornach, ausserdem aus Gefällen in Büren, Reinach und Arlesheim.

Der zweite Teil ist das Urbar der Herrschaft Farnsburg und ist datiert von 1372. Diese Herrschaft, in ihrer Einheit, wie wir gesehen haben, wohl die Folge des Aussterbens des froburgischen Hauses, bildete einen ziemlich zusammenhängenden Komplex von Besitzungen; es gehören ihr an mit Twing und Bann Oltingen, Wenslingen, Zeglingen, Kilchberg, Rünenberg, Tecknau, Diepflingen, Gelterkinden, Ormalingen, Hemmiken, Buus, Maisprach, Arisdorf, Wintersingen, Rickenbach, sowie der Ostergau und das ledige Eigen des Burgstals Scheidegg. Der Ostergau liegt ungefähr in der Mitte zwischen den Ortschaften Kilchberg, Rünenberg, Rümlingen, Diepflingen und ist wohl ursprünglich, wie aus seinem Namen hervorgeht, ein die östlichen Gebiete umfassender Untergau des Sisgaus gewesen; 1372 ist er bloss noch der enge Bezirk, über den der Herr zu Farnsburg Twing und Bann besass. Die Herrschaft verfügte dann noch über Einkünfte in dem homburgischen Thürnen und dem kienbergischen Anwil. Ausserdem griff sie noch hinüber ins Fricktal, nach Frick, woselbst ihr die Hälfte an Twing und Bann zustand; sodann hatte sie inne Güter, Gefälle und Rechte zu Oberfrick, Oeschgen, Gipf, Zeihen, Obermumpf, Eiken, Grünlikon, Wittnau, Hellikon. Diese fricktalischen Besitzungen sind zweifelsohne althomburgisches Gut, das seinen Weg über Neuhomburg und Froburg zu den Tiersteinern genommen hatte. Das mag schon aus dem Umstande hervorgehen, dass Graf Sigmund, wie aus dem Urbar ersichtlich ist, die Landgarbe im Fricktal mit Habsburg teilte, welche Tatsache nur damit zu erklären ist, dass diese halbe Landgarbe gleich den übrigen

fricktalischen Besitzungen Erbe ist von Froburg resp. Neuhomburg, welche Neuhomburger sich nach dem Aussterben der Althomburger mit Habsburg-Laufenburg in das Erbe geteilt hatten.

Der dritte Teil des Urbars endlich enthält die alten froburgischen Allodien und Lehen im Gebiete des Buchsgaus. Das Allodialgut bestand aus den Herrschaften Froburg, Bipp und Erlinsburg; auf den bischöflichen Lehensbrief vom 21. Juni 1376 gehen zurück die Lehensgüter im Balstale, im Guldentale und im Gäu. Aus dem Umstande, dass der buchsgauische Besitz dem Sigmund als Erbe von seinem Schwager Rudolf von Nidau zugekommen ist, Rudolfs Tod aber in das Jahr 1375 fällt und der bischöfliche Lehensbrief von 1376 datiert ist, geht hervor, dass der letzte Teil des Urbars frühestens 1376 aufgezeichnet worden sein kann.

Auch in diesem erwiesenen Zusammenhange der Aufzeichnung von 1376 mit dem Aussterben Nidaus liegt eine Bekräftigung der Anschauung, dass die Herrschaft Farnsburg in ihrer Erscheinung von 1372 eine Folge ist des Erlöschens des Hauses Froburg.

Den Mittelpunkt der Herrschaft Farnsburg bildete das Schloss Farnsburg oder Farnsberg, so benannt nach dem Berge, auf dem es stand.

Die Zeit der Erbauung des Schlosses ist nicht genau zu ermitteln. Wie schon gesagt, findet sich die Burg erstmals erwähnt zu Lebzeiten des Grafen Sigmund I. von Tierstein († 1326). Ihn für den Erbauer der Burg oder wenigstens den ersten Residenten auf derselben zu halten, fühlt man sich um so mehr veranlasst, als man in ihm den Gründer einer neuen Linie Tierstein zu sehen geneigt ist. Letzteres aus dem Grunde, weil mit ihm im Hause Tierstein eine neue Namensreihe beginnt, dermassen, dass der gleiche Name jeweilen vom Grossvater auf den Enkel übergeht: Sigmund I. († 1326), Otto I. († 1352), Sigmund II. († 1383), Otto II. († 1418); zudem waren die Namen Sigmund und Otto den Tiersteinern bisher fremd, was auch auf eine abgesonderte Existenz dieser Linie von der pfeffingischen Hauptlinie schliessen lässt, indem sie eben ihre Residenz auf Farnsburg nahm.

Die Farnsburg zerfällt ihrer Anlage nach in ein oberes und in ein unteres Schloss. Stand auch die Burg schon zur Zeit Sigmunds I., so hat man sich diese wohl noch verhältnismässig bescheiden zu denken. 1356 fiel die Farnsburg im Erdbeben ein[1]) und wurde sodann vom Grafen Sigmund II. wieder aufgebaut. Birmann[2]) mag Recht haben, wenn er erst die obere Burg für sich und erst nach 1356 die untere Burg erbaut lassen sein möchte.

Was die Wiederaufführung des Schlosses betrifft, so scheint dies 1363 wieder bewohnt gewesen zu sein, denn in diesem Jahr wird ein Vogt zu Farnsburg genannt[3]). In einer auf der vaterländischen Bibliothek liegenden handschriftlichen Aufzeichnung Konrad Schnitts[4]) wird auf Folio 5 b als Jahr des Wiederaufbaues 1366 angegeben; vielleicht dass, veranlasst durch den infolge des Aussterbens der Froburger erhaltenen Besitzzuwachs, Graf Sigmund eine neue Bautätigkeit entwickelte.

Wohl älter als die Burg ist das später einen Bestandteil derselben ausmachende Haus der Zielempen auf dem Farnsberge. Dieses Haus der Zielempen, eines tiersteinischen Dienstmannengeschlechtes aus Buus, wurde bei der durch Sigmund II. erweiterten Schlossanlage in dieselbe einbezogen. Dass dieses Haus, das den Namen „der Zielempen" führte, solange die Farnsburg stand, ursprünglich ein Burg- und Sesslehen für sich war und es auch später blieb, geht aus mehreren Zeugnissen hervor:

Im Jahre 1412, am 17. April[5]), bezeugt Hentzman Zielemp, von seinen Herren von Tierstein zu einem rechten Burg- und Erblehen zu besitzen „min huss zu Farsperg in der vorburg mit aller rechtung und zugehör und usszefaren nach burg- und lehenrecht". Noch 1462[6]), als Basel Schloss

[1]) Friedr. Closener (Strassb. Chron. I, pag. 136). Klingenberger Chron. (Henne) pag. 99. Wurstisen Chron. (1580) pag. 176.

[2]) Basl. Jahrb. 1882.

[3]) Boos, U. L. B. pag. 366 No. 389.

[4]) «Geschichte der Herren, Edeln und Burgern, so von 1000—1541 zu Basel und umliegenden Gegenden gelebt haben.»

[5]) St. A. Liestal L 10, 87.

[6]) Boos, U. L. B. pag. 999 No. 835.

und Herrschaft Farnsburg käuflich erworben hatte, musste sich die Stadt in einem Prozesse verteidigen gegen Ansprüche, die ein Ludwig Zehender von Aarau auf das Zielempenhaus als ein Burg- und Sesslehen, das einst den Zielempen zugestanden' sei, erhob. Der Handel wurde vom Bischof von Basel, Johann von Venningen, zu Gunsten der Stadt entschieden.

Der Umstand, dass das Zielempenhaus ein Burglehen für sich war, zeigt wohl, dass dieses schon auf der Farnsburg stand, ehe die Farnsburg errichtet wurde, und dass es dann später seiner Lage wegen in die Burganlage einbezogen werden musste, jedoch so, dass es ein Lehen für sich blieb.

Wohl ist die Farnsburg ursprünglich auf ähnliche Weise wie die im Tale der Lüssel gelegene Burg Tierstein entstanden. Entsprang deren Anlage der Festsetzung der Neu-Tiersteiner in den Gegenden des Birstals, so war auch die Errichtung der Farnsburg die Folge der Trennung der jüngern Linie Tierstein-Farnsburg von der ältern Linie Tierstein-Pfeffingen, indem jene die östlichen Besitzungen Tiersteins übernahm und sich dortselbst ansetzte, während die westlichen fast ausschliesslich bei Tierstein-Pfeffingen blieben.

Soviel über die Entstehung von Schloss und Herrschaft Farnsburg. Es ist gezeigt worden, wie sich schon zur Zeit Sigmunds I., zu Anfang des XIV. Jahrhunderts, Ansätze nachweisen lassen zu der spätern Ausbildung der farnsburgischen Herrschaft unter Sigmund II. Graf Sigmund II. von Tierstein-Farnsburg hatte es verstanden, nach dem Aussterben der Froburger die zerstreuten Besitzungen in jenen von den Herrschaften Waldenburg, Homburg und dem Amte Liestal unberührten Teile des Sisgaus in seiner Hand zu einer Herrschaft zu vereinigen, wie sie uns im Urbar von 1372 vorgeführt wird.

Als Grundherren stand den Farnsburgern im Gebiete ihrer Herrschaft Twing und Bann zu; ausserdem besassen sie über dieselbe die Oberherrlichkeit und zwar Kraft ihrer Eigenschaft als Landgrafen im Sisgau. Am 25. März 1367[1]

[1] Boos, U. L. B. pag. 382 No. 401.

wiesen in offenem Landgerichte die Landsassen der Landgrafschaft, „so weren dise nachgeschribnen stuck, artikel und rechtunge der egenanten lantgrafschafte im Siszgöw recht und zugehörungen“:

1. alle Hochgebirge und Hochwälder;
2. alle Fischenz, Wasser und Wasserläufe;
3. alle Erz-, Stein- und Eisengruben;
4. die Befugnisse über alles fahrende Volk, sowie über die Bastarde, die in der Landgrafschaft sich aufhalten;
5. alle Wildbänne über Wild und Federspil;
6. Stock und Galgen;
7. Geleit und Zoll;
8. Anfall alles fremden sowie herrenlosen Gutes, ebenso alles verlaufenen Viehes (mulaffe);
9. das Recht einen Landtag zu gebieten, wann der Landgraf es für nötig erachtet und auf welche Dingstätte in der Landgrafschaft er will.

Damit waren die Grafen von Tierstein-Farnsburg für den Sisgau im Besitze der Regalien sowie der hohen Gerichtsbarkeit mit dem Blutbanne, und so auch in Bezug auf ihre im Sisgau gelegene Herrschaft Farnsburg.

Infolge grosser Exemtionen wie die Homburgs und Liestals[1]) — die landgräflichen Rechte über Waldenburg veräusserte Graf Otto II. von Tierstein-Farnsburg 1416 an Basel[2]) — war schliesslich die sisgauische Landgrafschaft so gut wie auf die farnsburgische Herrschaft beschränkt. Das hatte aber zur Folge, dass die Grafenrechte nur um so enger sich mit den grundherrlichen Rechten verbanden, sodass äusserlich betrachtet die Herrschaft Farnsburg ganz das Aussehen einer exemten Grafschaft erhielt. Es wird denn auch später unter den Falkensteinern in einer Urkunde wie dann auch im Bestallungsbrief der Landvogtei auf Farnsburg von 1461 schlechtweg von einer Grafschaft Farnsburg gesprochen.

Die Farnsburger waren also in der besten Entwicklung vom Grundherrn zum Landesherrn begriffen. Faktisch waren

---

[1]) Boos, U. L. B. pag. 360 No. 387.
[2]) Boos, U. L. B. pag. 694 No. 596.

sie gleich domini terrae Herren über das Land mit dem Rechte der Ausübung der königlichen Amtsgewalt. Nun bleibt aber zu bemerken, dass sie dieses Recht nicht als Immunitätsherren besassen, sondern Kraft ihrer Belehnung mit den landgräflichen Rechten durch den Bischof von Basel. Diese bischöfliche Lehensherrlichkeit aber, die noch nicht zur leeren Form geworden war, sondern die der Bischof wirklich ausübte, trennte die Farnsburger noch von der ausgebildeten Landeshoheit.

In solchem Zustande hinterliess Graf Sigmund II. bei seinem Tode die Herrschaft Farnsburg seinem Sohne Otto II.

Den Tiersteinern sollte es aber nicht beschieden sein, sich in der Landeshoheit festzusetzen. Graf Otto II. starb als der letzte der auf Farnsburg residierenden Linie. Sein Todestag fällt gegen das Ende des Jahres 1418[1]). Männliche Nachkommen hatte Otto keine, und so fiel das ganze Erbe an seine Tochter Clara Anna, die mit einem jener Falkensteiner, deren Stammsitze im Balstale sich befinden, dem Freiherrn Hans Friedrich von Falkenstein, vermählt war.

Der Übergang der Herrschaft Farnsburg wie auch der Landgrafschaft Sisgau auf den Falkensteiner ging trotz anfänglichen Widerstandes seitens Tierstein-Pfeffingens wegen der farnsburgischen Allodien, wie auch seitens des Bischofs wegen der Belehnung mit der Landgrafschaft, schliesslich ohne allzugrosse Schwierigkeiten vor sich. Wie die Falkensteiner im Sisgau den Tiersteinern in ihren Rechten gefolgt waren, so geschah es auch im Buchsgau.

Nicht lange jedoch vermochte sich Hans Friedrich von Falkenstein seiner neuen Stellung zu erfreuen. Zwischen dem Juli 1426 und dem Mai 1427[2]) starb er, und es folgte ihm im Oktober 1429[3]) sein Vater, der alte Freiherr Hans von Falkenstein, im Tode nach. Es blieb zurück die junge Witwe Clara Anna mit drei unmündigen Kindern, unter denen zwei Söhne waren, Thomas und Hans. Die Falkensteiner hatten alte Beziehungen zu Solothurn, und so kamen die beiden jungen Falkensteiner unter die Vormundschaft

[1]) Geneal. Hdb. Bd. I, pag. 139 Nr. 31.

[2]) Geneal. Hdb. Bd. I, pag. 251 No. 21.

[3]) Geneal. Hdb. Bd. I, pag. 250 No. 19.

Solothurns und dessen Verbündeten Berns. Die beiden Städte gingen in der Ausübung ihrer vormundschaftlichen Rechte soweit, dass sie völlig über die Geschicke ihrer Mündel verfügten. So schlossen sie am 21. Juli 1438[1]) mit den Eltern der Ursula von Ramstein, Rudolf von Ramstein und Ursula geborenen von Geroldsegg, einen Vertrag, in dem die Tochter dem Hans von Falkenstein als Gattin zugedacht war. Es kam aber anders; denn wir finden später Ursula von Ramstein nicht mit Hans, sondern mit Thomas von Falkenstein vermählt.[2])

1439 erlangte Thomas die Mehrjährigkeit und wurde am 20. Januar[3]) für sich und seinen Bruder Hans vom Bischof von Basel, Friedrich zu Rhein, mit der Landgrafschaft im Sisgau belehnt. Bis 1443 muss auch der junge Falkensteiner Hans mehrjährig geworden sein; denn am 17. September dieses Jahres[4]) teilten sich die Brüder in die Besitzungen ihres Hauses: Thomas bekam die von seiner Grossmutter stammende Herrschaft Gösgen, Hans gegen Übernahme der elterlichen Schulden im Betrage von 5000 Gl. die Herrschaft Farnsburg und die Landgrafschaft im Sisgau.

Die jungen Falkensteiner empfanden die bürgerlichen Beziehungen ihres Hauses unangenehm, währenddem ihre Neigung dem Adel und der Herrschaft Oesterreich zugerichtet war. So schlugen sie sich denn, als 1443 der Krieg zwischen den Eidgenossen und Österreich ausbrach, sogleich auf des Letztern Seite. Der Überfall von Brugg durch Thomas ist bekannt; die Tat hätte aber für die Herrschaft Farnsburg von grossen Folgen sein können. War die Territorialpolitik Basels im Sisgau schon durch die engen Beziehungen Falkensteins mit Bern und Solothurn sehr gefährdet gewesen, so wurde sie es noch in viel höherem Masse durch die auf den Brugger Überfall folgende Belagerung des Schlosses Farnsburg durch die Eidgenossen. Mit dem Aufpflanzen des Berner und Solothurner Banners, welch letzteres besonders dem Stabe an so manchem Punkte

[1]) Sol. Wochenbl. 1820, pag. 252.
[2]) Genealog. Hdb. Bd. I, pag. 252 No. 23 und 24.
[3]) Boos, U. L. B. pag. 831 No. 699.
[4]) Sol. Wochenbl. 1813, pag. 363.

zuvorgekommen ist, auf den Zinnen der Farnsburg, wären die weitern Erwerbungen Basels im Sisgau zum mindesten sehr erschwert worden. Der Abzug der Eidgenossen von der Farnsburg infolge des Ausganges der Schlacht bei St. Jakob rettete für Basel das Schloss.

Thomas und Hans v. Falkenstein trieben eine liederliche Wirtschaft; die Folge war immerwährender Geldmangel und die Nötigung, auf jede Weise sich Geld zu verschaffen. So kam 1452 durch Hans Farnsburg pfandweise an Österreich [1]), nachdem schon 1444 Thomas seine Feste Gösgen an die Eidgenossen verloren hatte.[2])

Nun scheint aber Thomas neue Energie gefasst zu haben. 1453 gelang es ihm, seine Feste Gösgen, allerdings zerstört, durch Urteilsspruch wieder in seinen Besitz zu bringen [3]). Nun sollte es an die Wiedererwerbung der Farnsburg gehen. Um dem leichtsinnigen Treiben seines Bruders Einhalt zu tun, schloss er mit diesem am 19. April 1455 [4]) einen Vertrag, der dem Freiherrn Hans verbot, weiter Geld auf die Farnsburg aufzunehmen, und ihm, Thomas, das Recht gab, die Pfandschaft zu seinen Gunsten einzulösen. Um sich das hiezu nötige Geld zu verschaffen, nahm er am 12. Juni 1456 [5]) von Basel auf die 1416 bereits verpfändeten landgräflichen Rechte in Waldenburg, Liestal und Homburg weitere 250 Gl. auf gegen das Versprechen, vor Ablauf von 30 Jahren die Pfandschaft nicht einzulösen; weitere 8200 Gl. verschaffte sich Thomas durch Veräusserung Gösgens an Solothurn (24. Februar 1458). [6]) Mit diesem Gelde wurde die Farnsburg von Österreich zurückgekauft, in deren Besitz wir Thomas zu Eingang des Jahres 1460 wieder finden. [7])

Lange gefiel es aber dem Falkensteiner nicht mehr in seiner Lage, eingeklemmt zwischen mächtig aufstrebenden

---

[1]) Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg VI, Reg. No. 1334.

[2]) Basl. Jahrb. 1882, pag 83.

[3]) Sol. Wochenbl. 1821, pag. 209.

[4]) Boos, U. L. B. pag. 933 No. 780.

[5]) Boos, U. L. B. pag. 946 No. 791.

[6]) Sol. Wochenbl. 1813, pag. 364

[7]) Boos, U. L. B. pag. 973 No. 814.

Städten, vor denen der Adel eine Stellung um die andere aufgeben musste. Thomas hatte in der Gegend von Rottweil in Schwaben die Heidburg erworben [1]), und nun bot er die Herrschaft Farnsburg zum Kaufe aus. Er brauchte nicht lange auf einen Käufer zu warten; denn Basel musste rasch zugreifen, wollte es sich den wichtigen Besitz sichern.

So erwarb Basel am 31. August 1461 [2]) die Herrschaft Farnsburg käuflich um die Summe von 10,000 Gl.

Den Kauf beurkundeten Freiherr Thomas von Falkenstein, Herr zu Farnsburg und Landgraf im Sisgau, als Verkäufer und Ritter Hans von Bärenfels, Bürgermeister, sowie Rat und Gemeinde der Stadt Basel als Käufer. Kaufobjekt war Schloss und Herrschaft Farnsburg als Eigengut und die Landgrafschaft im Sisgau als Lehen vom Bischof von Basel. Neben der Kaufsumme im Betrage von 10,000 rh. fl. hatte Basel zu übernehmen die 60 fl. Gelds, die als jährlicher Zins an etliche Personen und Klöster auf das Schloss und die Herrschaft Farnsburg verschrieben waren; dabei wurde bestimmt, dass, was sich über diese 60 fl. auf der Herrschaft verschrieben finde, für jeden Gulden 20 fl. an der Kaufsumme abzuziehen sei, wären es aber weniger als 60 fl., so seien vom Käufer für jeden Gulden weniger 20 fl. mehr zu bezahlen.

Am 28. September 1461 [3]) verpflichtete sich Thomas von Falkenstein, alle Briefe, Rodel und Urbarbücher, die sich auf die Herrschaft Farnsburg und die Landgrafschaft im Sisgau beziehen, an Basel auszuhändigen.

Zu dem Verkaufe gab am 28. November 1461 [4]) die Gattin des Thomas von Falkenstein, Amalia geborene von Weinsberg, ihre Einwilligung vor dem Offizial zu Basel.

Die im Kaufbriefe erwähnten jährlichen Zinse, zusammen 60 fl. betragend, die die Farnsburg belasteten, machte sich nun Basel gleich daran, einzulösen. Das erforderte nach dem im Mittelalter üblichen Zinsfuss von 5 % ein Kapital von 1200 fl., sodass der für Farnsburg bezahlte Kaufpreis

[1]) Geneal. Hdb. Bd. I, pag. 253.
[2]) Boos, U. L. B. pag. 989 No. 826.
[3]) Boos, U. L. B. pag. 993 No. 827, 828, 829.
[4]) Boos, U. L. B. pag. 997 No. 833.

demnach auf 11,200 Gulden zu veranschlagen ist. Die Einlösung erfolgte noch im Jahre 1461. Am 23. November[1] wurden von einem Bürger zu Rheinfelden, Hans Drienover, 10 fl. zurückgekauft um 200 fl.; am 22. Dezember[2] folgte die Lösung der übrigen Zinse: von den Klosterfrauen zu Klingenthal in Basel 15 fl. Zins um 300 fl., von Michel zur Sonne in Rheinfelden 15 fl. Zins um 300 fl., von Beringer in Rheinfelden 10 fl. Zins um 200 fl., von den Klosterfrauen an den Steinen zu Basel 8 fl. Zins um 160 fl., von der Stadt Säckingen 2 fl. Zins um 40 fl.

Vom 12. Oktober 1461 ist die Bestallungsurkunde datiert, durch welche Peter Offenburg als erster Landvogt auf Farnsburg eingesetzt wurde. Dem neuen Vogte wurden als ständige Burgwache sechs Knechte gegeben, von denen vier als Nachtwächter und je einer als Tag-Torwächter zu fungieren hatten, dazu ein Jäger als Wildhüter der Herrschaft. Peter Offenburg musste schwören, das Schloss getreulich zu bewahren, der Herrschaft Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten aufrecht zu erhalten, die fälligen Zinse und Steuern gehörig einzuziehen und jährlich in den Fasten den Siebnern[3] des Rats Rechnung abzulegen. Für seine Mühewaltung wurde dem Offenburger ein Jahresgehalt von 100 Gulden gewährt, und zwar sollte dieser zu bestreiten sein aus der Jahressteuer der Herrschaft Farnsburg, welche Steuer 118 Pfund und 15 Schillinge Basler Pfennige ertrug; ausserdem hatte der Vogt den Wein von Reben zu Magden und Wintersingen wie auch die Nutzniesung an 4 Mannwerk Matten daselbst, an 1 Mannwerk Matten zu Rickenbach und an 26 Jucharten zum Schlosse gehörigen Ackerlandes; des weiteren sollte der Vogt beziehen 20 Spinnwidder, 13½ Schweinezinse, 470 Zinshühner und 1440 Eierzinse; endlich sollten die Leute der Herrschaft fronen, so oft es die Notdurft erheischte. Von dem obgenannten Jahresgehalt von 100 Gulden sollten für jeden Knecht, um den man die Schlossbesatzung verringere, 20 fl. abgezogen werden. Der Be-

[1]) Boos, U. L. B. pag. 996 No. 832.
[2]) Boos, U. L. B. pag. 998 No. 834.
[3]) Über die Siebner siehe Heusler, Verfassungsgesch. d. Stadt Basel, pag. 242.

stallungsbrief schliesst mit den Worten: „Hiemitte wolle im got gluck, selde und heile meren und siner allerwolgetanesten tochter, jungfrowe Dorotheen.“

Armiert wurde sodann die Farnsburg mit 2 Nürnberger Büchsen, 2 Tarrasbüchsen, 4 Hakenbüchsen, 6 Handbüchsen mit der nötigen Munition an Pulver und Kugeln, dazu 6 Armbrüsten mit den dazu gehörigen Pfeilen.

Die Untertanen der Herrschaft Farnsburg schwuren dem neuen Vogte und der Stadt Basel Treue und Hulde.[1]) Der Huldigungseid enthielt das Gelöbnis, einem Bürgermeister, einem Rat und der Gemeinde der Stadt Basel in allen Dingen treu und gehorsam zu sein, ihrer Herren Nutzen zu fördern und ihren Schaden zu wenden nach bestem Vermögen, wie sie Junker Thomas und seinen Vordern an dieser Herrschaft jeweilen pflichtig gewesen seien, ohne alle Gefährde.

Mit Farnsburg sollte an Basel zugleich übergehen die sisgauische Landgrafschaft, ein Beweis, wie eng verbunden Herrschaft und landgräfliche Rechte waren.

Nach wie vor war jedoch diese Landgrafschaft ein Lehen vom Bischof, dessen Lehensherrlichkeit noch nicht alle Bedeutung verloren hatte. Wie sehr dies der Fall war, beweisen die fünfzigjährigen Bemühungen Basels um die Belehnung im Widerstreite mit den Grafen von Tierstein-Pfeffingen. Erst am 28. Juni 1510[2]) erfolgte die Belehnung und zwar durch den Bischof Christoph von Utenheim. Diese geschah nach Bezahlung von 1500 fl. an den Bischof und 500 fl. Entschädigung an die Grafen von Tierstein; der Bischof behielt sich die Wiederlösung der gesamten Landgrafschaft, auch die der Ämter Waldenburg, Liestal und Homburg vor, jedoch so, dass nur alles gleichzeitig um 31,000 fl. sollte zurückgekauft werden können.

Niemand dachte wohl damals daran, dass diese Bestimmung der vorgesehenen Wiederlösung jemals würde praktisch werden können. Da kam die Reformation, welcher auf dem Fusse folgte die Gegenreformation, und mit ihr

---

[1]) Bruckner, Merkwürd. d. Ldsch. Basel, pag. 2136.

[2]) Boos, U. L. B. pag. 1112 No. 981.

bestieg am 22. Juni 1575 ein Mann den bischöflichen Stuhl, in dem sich die ganze wiedergewonnene Energie der katholischen Kirche, verbunden mit dem festen Willen, das Verlorene wieder zurückzugewinnen, verkörperte; es war dies der Bischof Christoph Blarer von Wartensee. Nicht bloss wollte dieser das zur Reformation übergegangene Birseck zum Katholizismus zurückführen, sondern er machte auch Miene, die drei Ämter Homburg, Waldenburg und Liestal samt der Oberherrlichkeit im Sisgau dem Bistum zurückzugewinnen.

Es entspann sich ein langwieriger Prozess,[1]) bei welchem der Schiedsspruch den Eidgenossen anheimgestellt war. Der Handel zog sich von Ende 1583 bis zum Frühjahr 1585 und bildete das Diskussionsthema vierer Tagsatzungen. Die Forderungen des Bischofs gingen sehr weit; er verlangte gegen Entrichtung der Pfandsumme die Zurückgabe der Landgrafschaft Sisgau und der Ämter Waldenburg, Homburg und Liestal, sodann die Wiederherstellung des Martinszinses und der alten Regimentsbesetzung, Restitution des Münsters mit dem Kirchenschatz und den Domhöfen, endlich behielt er sich und seinen Nachfolgern vor die Lösung der Pfandschaften in der Stadt — kurz, Basel sollte zur Bischofsstadt, wie es früher eine war, wieder hinuntergedrückt werden. Basel wehrte sich gegen die Ansprüche des Bischofs und wollte sein Recht der Widerlösung der Landgrafschaft und der drei Ämter nicht anerkennen.

Endlich am 11. April 1585[2]) erfolgte der eidgenössische Schiedsspruch, und nun zeigte sich, wie unter Umständen auch alle Rechtstitel den Lauf der Geschichte nicht aufzuhalten vermögen. Zweifellos hatte der Bischof ein Recht auf Wiederlösung der Pfandschaften; gleichwohl entschied das eidgenössische Schiedsgericht, da Basel schon so lange im Besitze der Pfandschaften sei und schon viele Auslagen mit derselben gehabt habe, so möge es im beständigen Besitze derselben bleiben; dem Bischof sei aber für alle seine Ansprüche eine Abfindungssumme von 200,000 fl. zuzusprechen, sowie dem Domstifte 50,000 fl.

[1]) Heusler, Verfassungsgesch. d. Stadt Basel, pag. 457 ff.

[2]) St. A. Basel, Städt. Urk. No. 3411.

Mit dieser Abzahlung war Basel nun endlich unbestrittener Herr in seinen Ämtern und, was weder die Tiersteiner noch die Falkensteiner in der Herrschaft Farnsburg erreicht hatten, hatte die Stadt durchzusetzen vermocht: die Errichtung einer unbeschränkten Landeshoheit.

Neu gestärkt in seinem Besitze ging Basel aus dieser Krise hervor, und die Stadt war nun völlig Herr in ihrem Gebiete. Aus der ehemaligen tiersteinischen Herrschaft Farnsburg war das Basler Amt Farnsburg geworden. Auf dem Schlosse war der adelige Herr dem bürgerlichen Vogte gewichen, der im Namen seiner „gnädigen Herren" über die Landsassen regierte bis zu dem Tage, da eine neue grosse Bewegung auch dieser Herrschaft des Bürgers über den Bauer ein Ende machte.

Die Heitersheimerfehde.

Von Otto Hassler.

Die Blütezeit kraftvoller städtischer Politik in der Basler Geschichte ist unstreitig die Periode der Burgunderkriege und der kurz darauffolgenden Jahre. Es war eine letzte Anstrengung zur Erhaltung völliger politischer Unabhängigkeit. Zwar war Basel durch vielen Verkehr und frühere Bündnisse mit den Eidgenossen befreundet, doch als freie Reichsstadt auch ein Glied des Reichs; von beiden aber suchte es sich unabhängig zu erhalten. Durch dieses Bestreben geriet die Stadt öfter in peinliche Lagen und holte sich auch wohl eine politische Schlappe. Seit den Burgunderkriegen nun drängte zwischen jenen beiden grossen Verbänden alles zu einer Entscheidung, die dann im Schwabenkrieg erfolgt ist. Basels vollkommene Neutralität entsprang eben diesem Streben nach voller politischer Unabhängigkeit; sie ist zur Genüge bekannt.

Unzweifelhaft mit beigetragen zu dieser Stellung, besonders gegen Maximilian, hat das Verhalten Österreichs in der Heitersheimerfehde, oder besser im Heitersheimerprozess, den Basel in den Jahren 1489 bis 1491 gegen Rudolf von Werdenberg, Komtur zu Heitersheim, führte. Es ist daher wohl gerechtfertigt, dieser Episode der Basler Geschichte, die, da sie keine Haupt- und Staatsaktion ist, in den Chroniken[1]) und bei den Darstellern[2]) kurz abgetan wird, eine eingehende Schilderung zu widmen.

Reiches Material dazu fand sich im Basler Staatsarchiv, im k. u. k. Statthaltereiarchiv zu Innsbruck, dann auch im

[1]) BChr. 5, p. 194, 318; 6, p. 80, 325. Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte 3, p. 656.

[2]) Ochs, Gesch. v. Basel 4, p. 425 ff. Wurstisen, Basler Chronik, 1. Aufl. p. 475, 2. Aufl. p. 507. Joh. v. Müller, Gesch. schweiz. Eidgenossenschaft 5, 1, p. 352 nach Wurstisen. Vanotti, p. 422 nach der Kosmographie Sebastian Münsters, edit. 1592 p. 614, der seinerseits Wurstisen als Quelle benützt.

Grh. Generallandesarchiv zu Karlsruhe, einzelnes im Bezirksarchiv zu Kolmar und im Stadtarchiv zu Konstanz. In verdankenswerter Zuvorkommenheit wurde mir alles zur Verfügung gestellt.

Samstag, den 26. September 1489[1]) hatte der Basler Bürgermeister Hans von Bärenfels[2]) seine Tochter Beatrix[3]) dem Adam von Landsberg,[4]) einem reichen Adligen aus dem Unter-Elsass, zur Frau gegeben und die Hochzeit zu Basel ausgerichtet. Am 29. September[5]) führte der Vater das junge Paar nach Hause. Eine ansehnliche Zahl von Adligen, darunter Hartung von Andlau, alt Bürgermeister,[6]) Friedrich von Löwenberg,[7]) Jakob von Eptingen,[8]) Marx Reich von Reichenstein[9]) und Hans Heinrich von Baden[10]) mit seinen zwei Söhnen, sowie Ratsherrn und Bürger mit ihren Frauen, von denen vier guter Hoffnung waren, gaben das Ehrengeleit. Schon da lauerte der Johanniter Komtur von Heitersheim,[11]) Graf Rudolf von Werdemberg,[12]) der mit Hans Heinrich von Baden in Fehde lag, auf sie, wagte aber bei dem stattlichen Haufen, über 30 Mann,[13]) keinen Angriff.[14]) Schon tags darauf trat das Hochzeitsgeleit die Heimfahrt an und verbrachte die Nacht vom

---

[1]) Wurstisen, l. c.

[2]) H. v. B., Sohn des Arnold v. B. wird 1457 Bmr. † 1495.

[3]) B. v. B. heiratet 1532 in zweiter Ehe den Jakob Beger v. Bleyberg.

[4]) A. v. L, Sohn des Heinrich v. L., † 1501.

[5]) Stha. J., No. 8018.

[6]) H. v. A. Bmr. seit 1485, letzte Erwähnung 1498.

[7]) F. v. L., Edelkn. aus der Familie Münch von Münchenstein, genannt v. L.

[8]) J. v. E., Junker 1475, R. 1484.

[9]) M. R. v. R., Sohn des Peter v. R.

[10]) H. H. v. B's. Vater Niklaus († vor 1460) war Basler Bürger, H. † 1514.

[11]) Johanniter Komturei, seit Ende des 15. Jh. Sitz des Grosspriorats v. Deutschland, 1805 zu Baden.

[12]) R. v. W., jüngster Sohn des Johann v. W. Trochtelfingen. Johanniter seit 1461. Hochmeister für Deutschland von 1489. † 1505 zu Freiburg i. B. Vanotti p. 421 ff.

[13]) BChr. 5, p. 318.

[14]) Miss. 17, p. 268.

30. September zu Breisach.[1]) Die Breisacher im Einverständnis mit dem Komtur, ihrem Bürger, benutzten diese günstige Gelegenheit, um in dessen Streitsache mit dem von Baden einen Rechtstag zu erlangen.

Graf Rudolf hatte nämlich vom flandrischen Feldzug (1488) her,[2]) auf welchem er Kaiser Friedrich III. begleitet hatte, gegen Hans Heinrich von Baden, seinen damaligen Hofmeister, eine Schadenersatzforderung über veruntreute Proviantwagen und Zelte. In der Sache war bereits durch Herrn Rupert von Staufen in Gütlichkeit gehandelt worden: und zwar hatte man sich dahin geeinigt, dass Hans Heinrich dem Komtur 125 Gulden bezahlen solle. Doch erst nach acht Wochen und nach erneuten Verhandlungen erlegte Markgraf Christoph von Baden[3]) für seinen Verwandten 90 Gulden. Bald nachher brachte der Amtmann von Hachberg die beiden Zelte nach Heitersheim. Damit glaubte Hans Heinrich der Forderung genügt zu haben; trotzdem erbot er sich zu Recht auf den Herzog von Österreich. Bezeichnend genug für seinen etwas hochfahrenden, das Ansehen seines Hauses über alles hochhaltenden Charakter wies Rudolf diesen Vorschlag schroff ab. Er hoffte vielleicht auch, dass das verwandtschaftliche Verhältnis, in dem die beiden Familien durch seines Bruders Georg Heirat mit Katharina von Baden standen,[4]) seinen Gegner vom Äussersten abhalten werde. Doch Hans Heinrich nahm keine Rücksicht, sondern drohte mit Fehde.[5])

Soweit ist der Handel gediehen, als sich zu Breisach die Basler hineinmischen, indem der Bürgermeister für seinen Freund den Sprecher macht. Den ganzen Vormittag des 1. Oktober dauert die Unterredung, die damit endet, dass die Breisacher versprechen, die neuen Rechtsvorschläge

[1]) No. 25.

[2]) Über den Feldzug: Ulmann, Maximilian I., 1, p. 32 ff. Basels Anteil an diesem Zug: Boos, Gesch. B's. im M. A., p. 400 ff. A. Heusler, in Beiträge zur vaterländischen Gesch. 9, p. 183 ff., hsg. v. d. hist. Ges. Basel 1870.

[3]) Chr. v. B. Sausenburg-Hachberg * 1453, reg. Herr 1475, † 1527.

[4]) Vanotti p. 425.

[5]) Stha. J. No. 8030.

Hans Heinrichs auf Österreich, die Bischöfe von Basel oder Strassburg, oder die Stadt Basel dem Komtur zu überbringen.[1])

Nachmittags setzen die Basler ihre Heimfahrt fort. Einem Vortrab von vier Reisigen, geführt von Marx Rich und Balthasar von Baden,[2]) folgten die Wagen der Frauen und die übrigen. Zwischen Grissheim[3]) und Neuenburg[3]), auf österreichischem Gebiet, hatte, scheinbar mit der Jagd beschäftigt, Graf Rudolf mit etwa 50 Mann Reisigen und Fussvolk sich aufgestellt. Wie er die Vorhut der Basler bemerkt, schickt er ihr zwei seiner Leute entgegen, um Bescheid über die ihm bereits bekannten Breisacher Verhandlungen zu verlangen. Während Marx Rich darüber an den Bürgermeister berichtet, stellt der Komtur seine Leute kampffertig auf. Dann sendet er seinen Marschall um Antwort, dem er bald einen dritten folgen lässt. Zugleich kehrt die Basler Ordonnanz zurück mit dem Bescheid, man lasse es bei der Breisacher Abrede bewenden, zumal sie der Komtur ja bereits kenne. Unterdessen rückt der Haupthaufe der Basler heran und zieht, vom Grafen gefolgt, bis an den Landgraben. Dabei kann sich Marx Rich nicht enthalten auszurufen: „So mir Botzlichnam, wenn ich an Stelle Hans Heinrichs wäre, wollt ich vom Grafen sogleich Bescheid!“ Da sprengt plötzlich einer von des Grafen Leuten vor und schiesst. Im Nu entsteht ein Handgemenge. Zwar legte sich gleich der Bürgermeister Hans von Bärenfels ins Mittel, aber schon sind Hartung von Andlau und der Ratsherr Rudolf Schlierbach[4]) verwundet, und der von Baden mit seinen Söhnen gefangen. Aus Rücksicht auf die Frauen gibt Rudolf gleich nach, ja er bietet sogar Recht auf den Kaiser, den König, den Bund in Schwaben oder

---

[1]) Die Verhandlungen und der Streit, No. 25, 69; Miss. 17, p. 198, 199. Stba. J., No. 8017, 8018, 8024, 8026. BChr. 5, p. 194, 318; 6, p. 80, 325. Mone, l. c.

[2]) B. v. B., Sohn des H. v. B., † 1522.

[3]) Gr. im bad. Amt Staufen, Besitzung des Grosspriorats Heitersheim. N. am Rhein.

[4]) R. S., Ratsh. 1470.

die Eidgenossen oder gar auf Basel selber.[1]) Ohne sich darüber weiter auszusprechen, aber auch ohne, dass Rudolf die Gefangenen freilässt, ziehen die beiden Parteien ab.

Noch am gleichen Donnerstag müssen die Basler trotz der ziemlichen Entfernung (ca. 35 Km.) in die Stadt zurückgekommen sein. In aller Eile wurde der Rat versammelt und beschlossen, diesen Schimpf mit Waffengewalt zu rächen. Schon am Freitag, den 2. Oktober, wurde dem Hochmeister, Grafen Rudolf von Werdemberg, die Fehde angesagt, da er sie „gegen me denn völligen bescheid" auf offener Reichsstrasse überrannt habe.[2]) Für den Zug wurden 2000 Mann[3]) mit dem nötigen Geschütz aufgeboten. Das Gebiet des Grafen sollte gebrandschatzt, das Schloss zerstört werden. Gleichzeitig wurde auch der österreichische Landvogt zu Ensisheim, Kaspar Freiherr von Mörsberg,[4]) aufgefordert, an der Bestrafung des Landfriedenbrechers mitzuwirken. Am Samstag rückte dann die Basler Streitmacht unter der persönlichen Führung des Bürgermeisters Hans von Bärenfels aus.

Unterdessen hatte sich die Situation vollkommen geändert. Noch am Donnerstag Abend hatten die Neuenburger den Vorfall nach Ensisheim gemeldet. Tags darauf eilte der Statthalter Ludwig von Masmünster[5]) herbei, um den Grafen zu strafen. Am Samstag kam der Landvogt selber zu den Verhandlungen, an denen auch Freiburger, Breisacher und Neuenburger Räte teilnahmen. Das Ergebnis war, dass die Herrschaft Heitersheim und die Gefangenen von Österreich in Schutz und Schirm genommen wurden, und dass

---

[1]) In Basler Berichten wird dies Anerbieten bloss als Ausflucht bezeichnet oder gar nicht erwähnt. Wohl eine absichtliche Entstellung resp. Verheimlichung der Tatsachen, damit des Grafen Überfall um so schlimmer erscheine.

[2]) BUB. 9, No. 88.

[3]) Stha. J., No. 8017, BChr. 5, p. 318, 6, p. 80. Offenbar falsch ist die Angabe von 3000 Mann in BChr. 6, p. 325.

[4]) K. v. M., 1477 österr. Rat, 1488 Freiherr, erwirbt 1502 Belfort. Seit 1. Nov. 1487 Landvogt im Elsass bis Anfang 1503. Dann Verweser der Landvogtei und Statthalter bis 1504. Lebt noch 1508.

[5]) L. v. M., 1478 Junker u. österr. Hofmarschall, 1489—1503 Rat und Statthalter des Landvogts im Elsass.

der Komtur gelobte, den Baslern vor dem Erzherzog Sigmund[1]) oder vor dessen Landvogt in den äussern Landen zu Recht stehen zu wollen.[2]) Diese österreichische „Bestrafung" konnte Rudolf nur angenehm sein. In einer Fehde mit Basel hätte er unter allen Umständen den Kürzern ziehen müssen. So war er vor Basel sicher, das nun mit Österreich zu tun hatte, und ausserdem durfte er als Rat Sigmunds hoffen, dass ihn sein Herr nicht im Stiche lassen werde. Heitersheim wurde also von österreichischen Knechten besetzt, und Rudolf begab sich nach Freiburg.

Diese österreichische Intervention wurde durch den Landschreiber Konrad Armbruster und einige bischöfliche Räte noch am gleichen Tag nach Basel berichtet. Der mitten in der Nacht versammelte Rat lehnte jedoch jedes Eintreten ab und verwies die Gesandten an den Bürgermeister im Feld.[3])

Inzwischen war die Basler Mannschaft nach Schliengen[4]) gelangt. Auf die Kunde davon ritt Ludwig von Masmünster mit einigen österreichischen Räten herüber. Ihr Begehren, das Rechtsgebot des Komturs anzunehmen oder doch in Schliengen eine Einigung abzuwarten, wurde kurzer Hand abgewiesen.[5]) Noch glaubten die Basler durch schnellen Vormarsch die ganze Sache rasch und gründlich erledigen zu können.

So rückte man am Sonntag früh weiter vor. Nun aber erschien der Landvogt selbst. Nach „vil tädung und grosser ungestümkeit" — denn die Basler waren von der österreichischen Einmischung nichts weniger als erbaut — gelang endlich eine Verständigung. Basel verzichtet auf Brandschatzung und anerkennt das Rechtsgebot des Grafen; dagegen wird ihm Heitersheim zur Hälfte zur Besetzung eingeräumt,[6]) und die Gefangenen werden freigegeben. 60 Mann

---

[1]) S. der Einfältige in Tirol-Vorderösterreich 1446, Erzherzog 1475. † 1496 März 14.

[2]) Stha. J., No. 8017.

[3]) No. 1 c, 17.

[4]) M. Sch. im badischen Amt Müllheim.

[5]) No. 18.

[6]) No. 21.

unter Ludwig Kilchmann,[1]) Hans Hiltbrand[1]) und Heinrich von Sennheim[1]) werden dazu hingesandt. Der Bürgermeister mit dem Haupthaufen kehrte am Montag nach Basel zurück.

Den Basler Hauptleuten übergab Ludwig von Masmünster das Schloss und liess 10 Reisige unter Junker Friedrich von Erzingen zurück. Noch am Sonntag Abend konstatierten die Basler, um sich gegen jeden Vorwurf zu sichern, in Gegenwart des österreichischen Offiziers, den sehr bedenklichen Zustand, in dem sie das Schloss angetroffen. [2]) Denn in der Nacht und am Sonntag war, teils durch Österreicher, besonders aber durch Ritter, die mit dem Grafen befreundet waren, durch die Bevölkerung und — durch den Pfarrherrn von St. Gilgen[3]) alles, was im Haus und in der Kirche nicht niet- und nagelfest war, weggeführt oder zerstört worden. Briefe und Papiere, soweit sie der Graf nicht mitgenommen, waren zerrissen und zerstreut, kurz alles derart verwüstet, dass Heinrich von Sennheim ausrief: „Gott behüete mich vor denen fründen, die mir also hushielten; wenn im (dem Grafen) die früend also tüend, was sönd im denn die figent tun!" Ja, so gründlich war aufgeräumt worden, dass die Hauptleute zunächst um Lebensmittel und die nötigen Geräte nach Basel schreiben mussten.

Hegten nun die Basler die Hoffnung, der Handel werde nach ihrem Entgegenkommen rasch erledigt, so hatten sie sich in der österreichischen und vor allem in der Ordens-Diplomatie arg getäuscht.

In langwierigen, neben den Hauptgeschäften hergehenden Verhandlungen wurde bis zum 16. November zunächst die Frage der Besatzung dahin geregelt, dass beide Teile je 12 Fussknechte unter einem Hauptmann in Heitersheim sollten liegen haben, die sowohl Oesterreich als Basel zuschwören mussten.[4])

[1]) Alle des Rats. L. K. erscheint in Urk. bis 1517, H. H. bis 150[illegible], H. v. S. bis 1509.

[2]) No. 9, 22, 23 u. Gen. Landesarch. Karlsruhe Conv. XXIX, No. 25[illegible]

[3]) S. G. heute St. Ilgen, Gem. Laufen, bad. Amt Müllheim; zu S. Tr[illegible]pert gehörig.

[4]) No. 1 e, f, k, l, m, n, q, t; 41.

Bald nach der Heimkehr hatten die Basler von Kaspar von Mörsberg eine Zusammenkunft verlangt. Ohne Antwort abzuwarten, reiten am 8. Oktober Hans von Bärenfels und der Ratsherr Thomas Sürlin nach Ensisheim.[1]) Erst am 12. nach einer Besprechung mit den Räten, antwortet ihnen der Landvogt, dass die ganze Angelegenheit dem Erzherzog, dem sie bereits gemeldet sei, vorgelegt werden müsse.[2]) So senden auch die Basler ein ausführliches Schreiben an Sigmund, in welchem des Komturs Tat selbstverständlich recht schwarz dargestellt ist.[3])

Gleichzeitig fand in Freiburg ein Kapitel der Johanniter statt. Graf Rudolf hat dort seinen Fall vorgebracht[4]) und kann auch nicht verschwiegen haben, dass er auf Österreich Recht geboten. Niemand scheint daran Anstoss genommen oder des Erzherzogs Zuständigkeit bezweifelt zu haben.

Von Sigmund erhält Basel schon nach 14 Tagen den Bescheid, dass er sich der Sache nur annehme, wenn Heitersheim wieder vollständig zu seinen Handen gegeben werde.[5]) Längere Zeit sträubt sich die Stadt gegen diese Zumutung. Erst nach einer Reise des Landvogts nach Innsbruck, und erst nachdem in mündlichen Verhandlungen am 25. und 26. November durch die Räte Hermann von Eptingen[6]) und Lütold von Bärenfels[7]) die letzten Bedenken zerstreut worden waren, liessen sich die Basler dazu bewegen, das Pfand fahren zu lassen.[8]) Ohne Zwang, nur dem Erzherzog zu Ehren, zog man, wie im Anlassbrief ausdrücklich betont wird, die Besatzung von Heitersheim zurück, in der Erwartung, dass nun schleunigst ein Rechtstag angesetzt werde, zu dem der Fürst den Meister nötigenfalls zwingen werde.[9])

---

[1]) Gen. Landesarch. Karlsruhe, l. c. Oeb. 6, Fol. 117 a. T. S. Edler, Ratsherr seit 1458, bis 1490 in Urk.

[2]) No. 1 g, h. Stha. J., No. 8017.

[3]) d. d. 14. Okt. Stha. J., No. 8018.

[4]) No. 32.

[5]) No. 1 r d. d. Innsbruck 22. Okt.

[6]) H. v. E., Vetter Jakobs v. E., kgl. Rat, verkauft 1487 Wildeptingen und Oberdiegten an Basel.

[7]) L. v. B., kgl. Rat, † 1510.

[8]) No. 1 p, 49; Stha. J., No. 8019, Copialbuch 1489, Fol. 101.

[9]) BUB. 9, No. 92.

Alles schien nun in Ordnung zu sein. Und noch kurz vor Weihnachten[1]) konnte Hermann von Eptingen seinem Freund, dem Bürgermeister, schreiben, alles stehe gut, man erwarte bloss noch den Bericht des Komturs. Diese erwartete Antwort überbrachte der Meister persönlich am Weihnachtsfest. Es war aber keine Zustimmung, sondern eine neue Forderung, die er schriftlich einreichte und wohl auch mündlich aufs nachdrücklichste begründete. Er verlangt unverzügliche Rückgabe von Heitersheim mit dem gehörigen Schadenersatz zu seinen Handen. Denn nicht nur die Herrschaft, sondern auch österreichische Untertanen, die bei 12000 Gulden auf dem Lande stehen hätten, litten bei Fortdauer der Besetzung schweren Schaden. Und überhaupt sei nach gemeinem Recht niemand verpflichtet, als Verpfändeter vor Gericht zu erscheinen.[2])

Durch diese Einwände seines Rates und wohl auch durch Rücksicht auf den Orden als solchen bewogen, erlässt Sigmund am 30. Dezember, ohne Anfrage der Basler, einen neuen Abschied.[3]) Nach ausdrücklicher Betonung der österreichischen Besetzung von Heitersheim wird ein Waffenstillstand bis zum 24. Juni 1490 festgesetzt, während dessen Dauer nur der Erzherzog gütliche oder Rechtstage anordnen kann. Über die Annahme dieses Entscheides haben sich die Parteien innert sechs Wochen auszusprechen. Unterm gleichen Datum wird der Landvogt in den vordern Landen angewiesen, bei der Übergabe des Abschiedes in Basel alles anzuwenden, die Stadt für die Wiedereinsetzung des Hochmeisters in die Herrschaft zu gewinnen.[4])

Durch eine unerklärliche Verzögerung erhielt der Basler Rat erst am 4. Februar 1490 Kenntnis von diesen beiden Schriftstücken.[5]) Schon am 9. bekundet er dem Landvogt sein volles Einverständnis mit allem in der Hoffnung, dass nun schleunigst ein Termin angesetzt werde.[6])

---

[1]) No. 52. d. d. 20. Dez.

[2]) Stha. J., No. 8021, 8028.

[3]) BUB. 9, No. 95.

[4]) No. 91.

[5]) Dorsualnotiz auf No. 91.

[6]) Miss. 17, p. 256.

Der Komtur hatte den Abschied gleich von Innsbruck ad referendum mit sich genommen. Es scheinen ihm plötzlich Bedenken aufgestiegen zu sein über die Stellung seines Ordens als solchen. Er will sich nun zunächst mit seinen Obern darüber besprechen. Als Ergebnis dieser Beratung teilt Rudolf am 2. Februar dem Erzherzog mit, dass er bei Rückgabe der Herrschaft für seine Person, unbeschadet der Rechte des Ordens, mit den Baslern vor ihm oder besonders Bevollmächtigten zu Recht erscheinen wolle.[1])

So setzt endlich Sigmund, nach damaliger Sitte vor dem Prozess einen gütlichen Ausgleich versuchend, am 27. Februar Termin zu einem solchen auf 19. April.[2]) Beide Parteien sind einverstanden.[3]) Anfang April hat Basel seine Vorbereitungen beendet: die Instruktion ist aufgestellt, die Abgeordneten ernannt. Doch ein neues Ereignis bringt weitere Verzögerung.

Am 16. März 1490 hatte Sigmund die vordern Lande seinem Neffen, König Maximilian, abgetreten.[4]) Mit allen andern Regierungsgeschäften übernahm der König auch diesen Streitfall. Damit bekam der ganze Handel eine für Basel nicht gerade günstige Wendung. War es doch Maximilians wie schon Friedrichs III. Plan, Basel dem schwäbischen Bunde zuzuführen. Wie leicht konnte er da durch ungünstigen Entscheid die Notwendigkeit eines solchen Anschlusses der Stadt recht deutlich vor Augen führen! Für Rudolf dagegen bedeutete diese Änderung einen ganz besonderen Gewinn. Nun konnte sein Bruder, Graf Hugo, der wie Rudolf selber vom Ehrgeiz beseelt war, das Werdembergische Ansehen zu heben, wo er nur konnte, beim König seinen ganzen Einfluss geltend machen. Und der war sehr gross; denn schon seit 30 Jahren war Hugo einer der vertrautesten Räte Friedrichs III. und später auch Maximilians.[5])

---

1) Stha. J., No. 8026.

2) No. 59.

3) Miss. 17, p. 275; No. 60.

4) Vergl. darüber: Jäger, Der Übergang Tyrols von Erzherzog Sigmund an König Maximilian.

5) H. v. W., seit 1459 am kgl. Hof, † 1508, über ihn vergl. Vanotti, 430 ff.

Zunächst freilich verlängert der König den Termin des gütlichen Tages bis zum 24. Mai.[1]) Kurz vor dessen Ablauf überträgt er dann den ganzen Prozess noch zu ernennenden Kommissären, die er zugleich zur Festsetzung eines neuen Zeitpunktes ermächtigt.[2]) Und bei dieser Gesandtenernennung hat nun unzweifelhaft Hugo ein kräftiges Wort mitgeredet. Wie wäre sonst Maximilian gerade auf Hugo Graf von Montfort-Rothenfels,[3]) den Schwager Rudolfs, verfallen? Dies nahe verwandtschaftliche Verhältnis konnte Maximilian unmöglich verborgen sein. Ein solcher Richter konnte dem Komtur nur angenehm sein.

Am 3. Juni endlich laden Hugo Graf von Montfort, Kaspar Freiherr von Mörsberg und der Kanzler Dr. Konrad Stürzel,[4]) als Bevollmächtigte Maximilians, die Parteien auf den 9. Juli zu einem gütlichen Tag nach Freiburg.[5])

Nach einem vergeblichen Versuch, eine Verlegung nach Ensisheim zu erlangen,[6]) stellt der Rat am 28. Juni seinen Gesandten, den beiden Bürgermeistern Hans von Bärenfels und Hartung von Andlau und dem Stadtschreiber Niklaus Rüsch,[7]) den Kredenzbrief aus.[8]) Als Instruktion bleibt die vom April bestehen.[9])

Danach sollten sie auf Schadenersatz dringen oder einen Vergleich nur des Inhalts, dass jede Partei ihre Kosten trage, annehmen. Sonst jedoch sollten die Boten fest auf dem vor dem König vorgeschlagenen Recht beharren, höchstens in den Räten von Konstanz, Strassburg oder Kolmar neue Obmänner nennen.

---

[1]) No. 61.

[2]) No. 65, d. d. Ulm, 4. Mai.

[3]) H. v. M.-R., Sohn des Wilh. v. M., kgl. Rat seit 1459, † 1491, über ihn vergl. Vanotti, p. 142 ff.

[4]) Über St., vergl. die ansprechende Biographie von Buchwald, K. St. v. Buchheim aus Kitzingen.

[5]) No. 66.

[6]) Miss. 17, p. 290; No. 67.

[7]) N. R., Stadtschreiber 1474—96, dann Ratsherr, † 1506, Jan. 21.

[8]) BUB. 9, No. 100.

[9]) No. 63, 64.

Am 9. und 10. Juli fanden die Verhandlungen zu Freiburg statt.[1] · Im Namen des Königs erschienen die genannten drei Bevollmächtigten mit 10 königlichen Räten als Beisitzern. Graf Rudolf kam mit seinen beiden Brüdern, Heinrich, Domherr zu Strassburg, und Graf Ulrich von Werdemberg, und einem grossen Gefolge von Komturen, Rittern und Ratsherren von Freiburg und Breisach. Dagegen stach die bloss dreiköpfige Basler Abordnung merklich ab.

Den Baslern wurde die Vorklage zuerkannt. Noch am Freitag bringen sie sie mit der Erzählung ihrer Version des Herganges an. Mit der Replik des Grafen und seiner Gegenklage wegen der Besetzung von Heitersheim werden am Samstag die Verhandlungen wieder aufgenommen. Rede und Widerrede auf Klage und Gegenklage folgen sich. Beide Parteien müssen in einigen Punkten einlenken, die Basler ihre ziemlich unberechtigte Einmischung in Hans Heinrichs von Baden Handel, der Komtur dagegen das Absichtliche des Hinterhaltes und sein erstes Losschlagen zugeben, so dass als Tatbestand die oben gegebene Schilderung des Überfalles resultiert.

Trotz des gereizten Tones der Verhandlungen schien ein Vergleich nicht ausgeschlossen. Da plötzlich erhebt sich aus dem Gefolge des Komturs Balthasar Schüfeler,[2] der Ordensprokurator, und gibt die Erklärung zu Protokoll, dass sich der Orden, welche Richtung der Meister auch persönlich annehme, „von uberfahrung und verletzung wegen ir friheit durch die von Basel“ volle Handlungsfreiheit wahre.

Das war für die Basler wie ein Blitz aus heiterm Himmel. Zwar wusste man von einer Klage des Ordens zu Rom, aber noch Mitte März hatte man vom Grossballei Peter von Schwalbach ganz versöhnliche Antwort erhalten.[3] Die Entgegnung fiel denn auch recht scharf aus. Ein Vergleich mit dem Meister biete also bloss eine halbe Richtung. Die nähmen sie nicht an, sondern behielten sich, weil von einem

[1] No. 69, das Protokoll des Tages.
[2] Name aus No. 76, Fol. 17v ergänzt.
[3] No. 57, 60.

Ordensglied geschädigt, nun ihrerseits Klage gegen den Orden vor.

Damit war ein gütlicher Ausgleich so gründlich verfahren, dass auch bei der Bestimmung des Obmannes für den nun notwendigen Rechtstag keine Einigung gelang. So verlief der Verhörtag ganz resultatlos.

Den Baslern war aber an der Erledigung des Falles vor weltlichem Gericht viel gelegen; mit Recht befürchteten sie eine Einmischung der Ordensbehörden. Vor geistlichem Gericht waren sie von vornherein im Nachteil. War doch damals die Zuständigkeit geistlichen oder weltlichen Gerichts in solchen Streitfällen lediglich eine Machtfrage der Parteien. Und in diesem Falle war Rudolf, sobald sich der Orden mit ihm solidarisch erklärte, zweifellos der mächtigere der beiden Gegner. So lag in raschem Handeln die einzige Rettung. Gleich in der nächsten Sitzung der Dreizehner wird beschlossen, nach wie vor bloss den König oder dessen Stellvertreter als Obmann des Gerichts anzuerkennen.[1]) Am 24. Juli wird dem Landvogt davon Mitteilung gemacht und die Erwartung ausgesprochen, er werde den Komtur zu einem gleichen Entschluss vermögen.

Der Hochmeister liess aber gar nichts von sich hören. Dagegen führte der Orden, vielleicht auf Antrieb Rudolfs, seine Drohung mit geistlichem Gerichte wirklich aus.[2]) Balthasar Schüfeler, der Wormser Komtur und Generalprokurator des Ordens, ernannte am 4. August zu Speier die Magister Johann Rodt von Strassburg und Sebastian Funkhardt von Speier zu Prokuratoren speziell für die causa Basiliensis. Sofort erhoben diese zu Strassburg vor dem Ordenskonservator für Deutschland, Conrad Munthart, Propst am jungen St. Peter, Klage gegen den Bürgermeister, Rat und Gemeinde von Basel wegen Überfalls und Schädigung eines Ordensgliedes mit bewaffneter Hand unter Verletzung aller päpstlichen und kaiserlichen Privilegien. Am Montag den 16. August erlässt der Propst die Citation gegen Basel.[3]) Binnen 15 Tagen von der Publikation an gerechnet haben

[1]) Oeb. 7, Fol. 2r, No. 70.

[2]) Alles diesen Prozess betreffende, in No. 76.

[3]) BUB. 9, No. 103.

die Basler, bei Strafe des grossen Bannes, an ordentlichem Gerichtstag um 1 Uhr nachmittags im Hofe seiner gewöhnlichen Wohnung zu Strassburg vor ihm zu erscheinen.

Am folgenden Samstag früh 6 Uhr, als eben viel Volk zur Frühmesse ging, verlas Sebastian Funkhardt persönlich am Portal des Münsters die Vorladung. Nachher wiederholte er sie am Eingang des Richthauses, und an beiden Orten schlug er Abschriften an den Torflügeln an. In den nächsten Tagen publizierte er die Citation noch zu Ensisheim, Freiburg und Schlettstadt. In Basel hatte ihn der Rat zwar nicht gehindert, aber bald die Anschläge entfernen lassen.[1]

Eine solche Wendung der Dinge war für die Stadt eine grosse, nichts weniger als angenehme Überraschung. Dass der Orden so prompt vorgehe, hatte man denn doch nicht erwartet. Und nun waren die Tatsachen geradezu auf den Kopf gestellt, aus den Klägern die Beklagten geworden, und am Ende musste man gar noch für erlittenen Schaden Entschädigung bezahlen! Da mussten gleich alle Mittel in Bewegung gesetzt werden, dieses geistliche Gericht, wo möglich noch im Entstehen, zu unterdrücken.

Der König, d. h. dessen Bevollmächtigte, konnten da allein helfen. Da traf es sich gut, dass am Luzerner Tag vom 24. August[2]) königliche Räte anwesend waren. Die dorthin gesandten Basler, Hartung von Andlau und Lienhard Grieb, erhielten also bezügliche Instruktion. Gleich bei ihrer Ankunft in Luzern, am 26. August, suchten sie die Räte auf und setzten durch, dass der Landschreiber Michel Armbruster in ihrem Namen versuchen solle, den Komtur zur Niederschlagung des geistlichen Rechtes zu veranlassen.[3]) Noch am Sonntag übermittelt der Rat diesen Auftrag nach Ensisheim. Am Montag reitet der Landschreiber nach Heitersheim und, da er Rudolf dort nicht findet, nach Freiburg. Dort unterhandelt Michel Armbruster in Gegenwart des Bürgermeisters mit dem Grafen.

Doch Rudolf lehnt jedes Entgegenkommen ab; da jetzt der Orden die Angelegenheit in die Hand genommen

[1]) No. 71. Einer davon mit starken Klebstoffspuren ist No. 5.
[2]) E. A. 3₁, p. 359.
[3]) No. 126.

die kleineren sind etwa 10 Centimeter hoch. Mund und Wangen, Augen und Augenbrauen sind bemalt, bezw. konturiert; die Farben sind: rot, schwarz und gelb. Bei zwei Köpfen sieht man sorgfältig in Büschel geteiltes Haar, bei einem eine mit Punkten dekorierte Mütze. Nirgends die Wiedergabe der Tonsur, weder der halbmondförmigen, irofränkischen, noch der runden der Benediktiner. Auch Spuren von Heiligenscheinen haben wir vergeblich gesucht. Der Ausdruck der Gesichter ist starr und die dreieckigen roten Flecke, welche, wie auf irischen Miniaturen, die Färbung der Wange an-



Textabbildung 6: Stuccoköpfe in Profildarstellung. (Flaches Relief.)

deuten, geben ihnen etwas larvenhaftes. Die Hände und Füsse sind zum Teil sehr roh und steif, wie ausgesägte Bretter, zum Teil mit eleganten spitzen Fingern und langen Nägeln ausgestattet. Bei einer (rechten) Hand, deren Daumen den Zeige- und Mittelfinger berührt, glauben wir die Segnungsgebärde zu erkennen; eine Hand hielt eine graue Schriftrolle (?).



Textabbildung 7: Zwei Hände und ein Fuss mit roten Schnüren.

Unterdessen hatten aber die Verhandlungen zu Strassburg doch ihren Anfang genommen.[1] Pünktlich zur festgesetzten Zeit, um 1 Uhr mittags am Freitag, den 10. September, eröffnete der Ordensrichter, Propst Conrad Munthart, die Sitzung. Als Vertreter des Ordens war erschienen Magister Johannes Rodt, als Vertreter von Basel Magister Matthias Pauli, der dazu von den beiden Basler Ratsboten ernannt worden, beide Geschworene der Strassburger Kurie. Nach den einleitenden Formalitäten verlangt der Vertreter des Ordens ohne weiteres, dass die noch nicht persönlich erschienenen Basler in Kontumaz erklärt werden, und dass gegen sie als solche der Prozess geführt werde. Pauli dagegen bestreitet von vornherein die Zuständigkeit des Propstes, ausserdem führt er eine Menge Formfehler an, wie deutsche Akten bei geistlichem Gericht, fehlende Sigel und, dass die Ordensvertreter als Mönche personae inhabiles seien. Zur Widerlegung dieser formellen Einwände erhält Rodt einen neuen Termin auf Samstag mittag zugesprochen. Die Gründe, die Rodt vorbringt, dass die Johanniter nach ihren Privilegien personae habiles seien und also auch er, der als Notar zum Orden gehöre, werden zwar als genügend erachtet, dagegen verfügt der Propst die Rekognition der Sigel durch den Komtur und den Schreiber des Strassburger Johanniterhauses „zum grünen Wörth“. Dazu werden die Verhandlungen zunächst auf Mittwoch, den 15. September, und dann wegen Nichterscheinens der Basler auf Donnerstag vertagt.

Natürlich hatten unterdessen die Basler Kunde vom Neuenburger Abschied erhalten; sie ignorieren demnach alle weitern Citationen. Und durch den Kanzler des Hochmeisters, der trotz seinem Auftrag, das Gericht abzustellen, den ganzen Verhandlungen stillschweigend gefolgt war,[2] wird endlich auch der Propst davon vernommen haben. Er stellt wenigstens vorläufig das Verfahren ein.

Auf den Bericht über den Verlauf des Prozesses teilt der Basler Rat dem Landvogt mit,[3] dass von einer Ant-

[1]) No. 76, 77, 78 Relationen des Stadtschreibers. BUB. 9, No. 109.

[2]) Miss. 17, p. 311.

[3]) Am 16. Sept. l. c.

wort auf den Neuenburger Abschied keine Rede sein könne, bevor nicht das Recht zu Strassburg gänzlich abgetan sei. Der Landvogt beschwichtigt mit dem Versprechen, diese befremdliche Handlungsweise des Werdembergers dem Könige zu melden.[1] So nehmen die Basler am 30. September das Recht zu Konstanz auf,[2] doch unter der ausdrücklichen Bedingung, dass der Komtur das Strassburger Recht abstelle und ebenfalls das Konstanzer aufnehme.

Um diesem Wunsche noch mehr Nachdruck zu verleihen, sollten die zur Luzerner Tagsatzung abgeordneten Gesandten bei den dort erwarteten kgl. Räten in diesem Sinne vorstellig werden. Doch in Luzern waren keine kgl. Räte anwesend.[3] Dagegen erhielt Basel am 11. Oktober von Kaspar von Mörsberg den Bescheid, dass der Komtur seinerseits den Klingenberger zum Obmann erwählt und versprochen habe, sich für die Aufhebung des Strassburger Rechtes zu verwenden, sofern Basel diesen Obmann ebenfalls anerkenne.[4]

In diesem Zwiespalt wandten sich die Basler direkt an Maximilian. War ihnen der König auch nicht gerade sehr günstig gesinnt, so durften sie doch hoffen, dass er den Eingriff des Ordens in seine Gerichtsbarkeit nicht dulden werde. Am 23. Oktober erhält Diebold Siemlin eine Kredenz ausgestellt. Den ganzen Handel sollte er mündlich vorbringen und dann sein Schreiben übergeben. Eindringlich wurde darin dargelegt, wie Basel trotz des Rechtsgebots auf den König „mit Bobstlichen gerichtszwang" gedrängt, wie sie, die Geschädigten, nun gar „umb ein sach vor zwifachen richteren in recht gezogen werden." Als Glied des Reiches ersuchten sie ihn also, sie bei ihrem Recht zu schirmen und den Meister, den Grossballei und den Richter „durch königliche gebotbrief by nemlichen penen" anzuhalten, das geistliche Gericht abzustellen.[5]

---

[1]) No. 81.
[2]) No. 33 c.
[3]) No. 83, 84; E. A. 3₁, p. 368.
[4]) No. 82, 85.
[5]) Miss. 17, p. 325, 326.

Inzwischen hatten die königlichen Räte die Parteien zur Abmachung eines austräglichen Rechtes auf den 6. November nach Luzern geladen.[1] Graf Rudolf erschien persönlich; von Basel waren der Bürgermeister und Dr. Andreas Helmut anwesend. Die Unterhandlungen, geleitet von Graf Hugo von Montfort-Rotenfels und dem Kanzler Dr. Stürzel mit den Räten Ritter Lorenz Wirsing[2] und Hans Lanntz zu Liebenfels[3] als Beisitzer, dauerten Samstag und Sonntag, bis endlich am Montag eine Einigung gefunden wurde.

Konstanz wird als Obmann anerkannt. Basel soll die Vorklage haben, und der Meister seine und des Ordens Klage zusammen vorbringen. Innert Monatsfrist von der Übergabe des Anlasses an muss Konstanz um Übernahme des Rechts angefragt werden. Dies wieder hat binnen einem Monat Tag zu setzen und bis nach vier Monaten die „sach zu End und vsstrag" zu führen. Gegen das Urteil gibt es keine Appellation. Beide Parteien versprechen, unterdessen nichts „arges noch unguetes" gegeneinander vorzunehmen. Der Meister behält sich zwar die Genehmigung seiner Obern vor, verspricht jedoch schriftlich, alles anzuwenden, dass der Orden das geistliche Recht aufhebe und die Klage mit der seinigen vereinige. Bis Weihnachten will er darüber dem Landvogt im Elsass berichten, und dann erst wird dieser den Parteien den Anlassbrief ausliefern. Bei einem Misserfolg des Komtur fiele dagegen die Abrede dahin.[4]

So hatten die Basler fast alle ihre Bedingungen durchgedrückt und durften hoffen, dass es dem grossen Einflusse Rudolfs, der sich ja endlich persönlich nachgiebig gezeigt hatte, gelingen werde, den Orden ebenfalls zu einer versöhnlichen Haltung zu bewegen.

Allein der Meister konnte trotz redlichster Bemühungen nur die Vertagung des geistlichen Gerichts bis nach dem

---

[1]) No. 88.

[2]) L. W., Diener u. Rat Herzog Sigmunds, 1477—79 Vogt zu Beaumes, dann kgl. Rat.

[3]) H. L., urspr. Bürger von Konstanz, verheiratet 1463 mit Anna von Tettikofen, die Herrsch. Liebenfels, kgl. Rat., hervorragender Agent Max I. in der Schweiz 1488—1498, † 1502.

[4]) BUB. 9, No. 112.

nächsten Ordenskapitel zu Mainz am Sonntag Oculi 1491 erlangen.[1])

In diese Zeit fällt auch der erste Vermittlungsversuch des Herrn Wilhelm von Rappoltstein.[2]) Da aber der Komtur auf Schadenersatz beharrt, und Basel jede Verhandlung auf dieser Grundlage abweist, verläuft er resultatlos.[3])

Ende Februar nimmt der Rat von Basel die causa Heitersheim in einem Schreiben an das Kapitel der Johanniter um Zustimmung zum Luzerner Abschied wieder auf.[4]) Man wusste also noch nicht, dass Kaiser Friedrich III. ihrem Wunsche gemäss schon am 24. Januar an den Grossballei, den Grossmeister Rudolf und an den Ordenskonservator hatte Gebotbriefe ausgehen lassen. Er befahl ihnen darin, „bei Vermeidung kaiserlicher und des Reichs Ungnade und Strafe" den Prozess gegen Basel, als einen Eingriff in seine richterliche Gewalt, sofort niederzuschlagen und die Stadt in dieser Sache mit geistlichem Gericht „unersucht" zu lassen. Erst Diebold Siemlin bringt bei seiner Rückkehr von Linz Kopien dieser Gebotbriefe,[5]) zugleich mit der Privatnachricht des Bischofs Matthias von Seckau,[6]) Maximilian beabsichtige, durch Herrn Hans Jakob von Bodman den Ältern[7]) nochmals einen gütlichen Ausgleich versuchen zu lassen. So war man endlich nach siebenmonatlichen Unterhandlungen der Gefahr des geistlichen Gerichtes entronnen und wieder auf dem gleichen Standpunkt wie vor dem 16. August 1490. Leider liess der zweite Teil der Botschaft eine weitere Verzögerung der Entscheidung voraussehen.

Sie trat wirklich ein. Denn auch das Mainzer Johanniterkapitel hatte von dem neuen Vermittlungsauftrag vernommen.

---

1) No. 92, 93, 94.

2) W. v. R., 2. Sohn des 1451 † Schmassmann, * ca. 1427, reg. Herr 1456, 1476—81 und 1486—87 österr. Landvogt im Elsass, † 1506 Juni 20.

3) No. 96, 97, 98, 99, 100, 104, RUB 5, No. 1040.

4) Miss. 18, p. 9.

5) No. 102, 103; diese Gebotbriefe Friedr. III. finden sich nicht bei Chmel, Regesta Friderici III.

6) M. v. Scheidt, B. v. S. 1483—1512. No. 105.

7) H. J. v. B. zu Moeggingen-Blumenfeld, 1490 Hauptmann des schwäb. Bundes, 1499 Führer im Vorarlberg gegen die Eidgenossen, † 1503.

Es wollte deshalb den Luzerner Abschied immer noch nicht annehmen.[1])

Voll Unmut über diese neue Verschleppung wenden sich die Basler nochmals an den König. Wieder wird Diebold Siemlin, dessen erste Reise so erfolgreich war, mit der Mission betraut. Nach einer Rekapitulation der Verhandlungen vom Luzerner Tag bis zum 30. März 1491 wird der König dringend ersucht, sich Rudolfs, der sich dem Vernehmen nach bei Hofe befinde, „zu mächtigen by dem veranlassten rechten" zu bleiben. Ganz besonders wird der Handel dem Kanzler Dr. Stürzel empfohlen, der sich schon beim Neuenburger und Luzerner Abschied den Baslern so günstig gezeigt hatte.[2])

Dem Einfluss Stürzels ist es nun wohl zuzuschreiben, dass Maximilian bis zum 9. April den Meister bestimmt, das Recht vor Konstanz für sich und den Orden anzunehmen, immerhin mit dem Vorbehalt, dass Konstanz über die Vorklage entscheide. Zugleich aber trägt der König Herrn Wilhelm von Rappoltstein einen letzten Vermittlungsversuch auf.[3]) Zwar lag das im Zuge der Zeit, doch scheint es, wie wenn Maximilian in seiner persönlichen Vorliebe für die Werdemberger — gerade in jener Zeit erhielt Graf Hugo in seinen Händeln mit denen von Zimmern erneute Beweise der königlichen Gunst[4]) — es nicht zu einer ordentlichen Gerichtsverhandlung habe wollen kommen lassen.

Für Basel war aber die Hauptsache, dass nun endlich auch der Orden Konstanz als Schiedsgericht anerkannte.[5]) So stimmt der Rat den Vorschlägen des Königs am 23. April

[1]) No. 106, 107.

[2]) Miss. 18, p. 16, 17. Stha. J. Maximiliana XIV., 1491 No. 8.

[3]) No. 108.

[4]) Vanotti, p. 441.

[5]) Wie wichtig dem Rate der ganze Handel erschien, geht auch daraus hervor, dass er auf die Kunde, Graf Rudolf werde in kgl. Auftrag nach Rom reisen, sofort mit der ganzen Angelegenheit an den heiligen Stuhl gelangte. Durch ihren dortigen Sachwalter, Lukas Kunrater, und durch die Vermittlung des Kardinals Zeno (tit. St. Mariae in Porticu, † 1501) erlangt die Stadt auch von Innozenz VIII. ein Breve (d. d. 8. Juni) an den Abt von Reichenau und den Konstanzer Domherrn Hans Konrad von Bodman. Diese sollen auf Grund des Anlasses (Luzerner Abschied vom 8. Nov. 1490) im Verein mit

bei.[1]) Sogleich nach Empfang dieser Antwort stellte Max am 6. Mai, unter Anzeige an Basel, den förmlichen Befehl für den Rappoltsteiner aus.[2]) Doch zögerte dieser mit der Ausführung, oder, was noch wahrscheinlicher ist, die Briefe müssen noch längere Zeit in der Kanzlei gelegen haben, bevor sie an ihren Bestimmungsort abgingen. Denn Basel, sowie der Graf ersuchen noch Mitte Juni Konstanz um Übernahme des Rechts, und Bürgermeister und Rat von Konstanz setzen Anfang Juli Termin auf Mittwoch, den 27. Juli „zu rechter ratzit“.[3]) Demnach hatten weder Richter, noch Parteien Kenntnis von der Ernennung des Rappoltsteiners.

Am 8. Juli erhielt Basel diese Vorladung, zugleich aber auch die Anzeige, dass Wilhelm von Rappoltstein die aufgetragene Vermittlung übernommen habe.[4]) Dankend lehnte der Rat ab, da es ihm gebühre den angesetzten Tag „nit zu verachten, sondern zu suchen und zu leisten“. Doch schon am 14. bestimmte Wilhelm ohne Rücksicht auf die Ablehnung, als Kommissär des Kaisers, einen gütlichen Tag vor sich nach Rappoltsweiler auf Donnerstag, den 18. August zu früher Tagzeit. Er will auch dafür sorgen, dass der Konstanzer Rechtstermin bis nach diesem Vergleichstag verschoben werde.[5])

Als bis zum 22. Juli noch kein Bericht eingelaufen war, stellte der Rat, um für jeden Fall bereit zu sein, eine Kredenz für Hartung von Andlau, Leonhard Grieb[6]), Ulrich Meltinger[7]) und Niklaus Rüsch für den Konstanzer Tag aus.[8]) Doch schon Tags darauf teilte der Rappolt-

---

Bürgermeister und Rat von Konstanz den Handel ohne weitere Appellation entscheiden. Diese, Basel zu event. Benützung übergebene Weisung hatte aber keine Bedeutung, da unterdessen die Sache zu gütlichem Austrag kam. (Miss. 18, p. 20, 22, 26, 27. No. 95, 112, 113. BUB. 9, No. 123.)

[1]) Miss. 18, p. 33.

[2]) No. 110, 116.

[3]) No. 114. Miss. 18, p. 49. Stadtarch. Konstanz Miss. 1491, No. 113, 117.

[4]) No. 115. RUB. 5, No. 1070.

[5]) No. 117. 118.

[6]) L. G. d. ältere, Ratsherr von 1473—1513, Zunftmeister seit 1485.

[7]) U. M., Ratsherr 1478—1501.

[8]) BUB. 9, No. 126.

steiner mit, dass er endlich den Aufschub erlangt habe, und sie somit nur den Vergleichstag zu beschicken hätten.[1])

Das geschah denn auch in der Folge. Am 11. August 1491 gibt der Rat dem Bürgermeister Hans von Bärenfels, dem Altbürgermeister Hartung von Andlau und dem Stadtschreiber Niklaus Rüsch volle Gewalt in Gütlichkeit zu handeln. Er verspricht für sich und alle der Sach Verwandten alles, was zu Rappoltsweiler abgemacht werde, „zu gewinn und zu verlust und zu allen rechten allerding vngevarlich" zu halten.[2])

Am 18. August fanden die Verhandlungen wirklich statt. Was da abgeredet wurde, welche für uns unkontrollierbaren Einflüsse dabei mitwirkten, dass Basel sogar eine Entschädigungsforderung des Grafen anerkannte, und so der ganze, mit soviel Kraftaufwand geführte Handel im Sande verlief, das wissen wir nicht. Bloss Vermutungen darüber können wir aus dem ganzen Verlauf und aus spätern Ereignissen aufstellen.

Einmal lässt sich bei beiden Parteien aus dem recht ruhigen und sachlichen Tone, in dem die letzte Korrespondenz geführt ist, eine gewisse Prozessmüdigkeit feststellen. Sie ist auch bei der bald zweijährigen Dauer des Handels umso eher begreiflich, als die Hauptfragen — für den Grafen die Rückgabe der Herrschaft, für Basel die Aufhebung des geistlichen Gerichts — ja eigentlich schon längst gelöst waren. Sodann hat sich wohl auch hier, vielleicht gar in geheimen Instruktionen, die königliche Vorliebe für alles Werdembergische geltend gemacht. Und dem Rappoltsteinschen Brüderpaar, das den Grafen im Richtungsbrief „unsern lieben Oheim" nennt, wird verwandtschaftliches Mitgefühl ebenfalls nicht gänzlich gefehlt haben. Vor allem hatte Basel selber ein sehr grossses Interesse an der Beilegung dieses Handels, in welchem seit 1489 fast die ganze auswärtige Politik bestanden hatte. Die fortwährenden und immer eindringlicheren Werbungen Maximiliams zum Eintritt in den schwäbischen Bund mussten abgewiesen werden. Hauptsächlich aber musste die Stadt

[1]) No. 120 121.

[2]) BUB. 9, No. 128.

freie Hand bekommen für die schon begonnenen Verhandlungen zur Erneuerung des Bündnisses zwischen den Eidgenossen und der niedern Vereinigung.[1]) Bei diesen Fragen, bei denen es sich um die Unabhängigkeit der Stadt handelte, konnte eine Weiterführung der für die Zeit allerdings charakteristischen, aber im Hinblick auf solche Fragen doch unbedeutenden causa Heitersheim nur von Schaden sein. So bildete zuletzt für Basel die Anerkennung der Entschädigungsforderung des Grafen das kleinere Übel.

Über die Höhe dieser Entschädigung konnte man sich zwar erst nach neuen mündlichen Unterhandlungen Ende August und Anfang September einigen. Auch der Rat bewilligte endlich, nachdem noch Wilhelm von Rappoltstein mit dem Abbruch der Vermittlung gedroht, die ausgemachten 600 Gulden.[2]) Dabei suchte er sich wenigstens eine öffentliche Blamage zu ersparen. Er betonte ausdrücklich, dass man die Summe Herrn Wilhelm und seinem Bruder Schmassmann[3]) zu beliebiger Verwendung schenke, und verlangte besonders, dass des Geldes im Vertrag durchaus nicht gedacht werde.[4])

So geschah es denn auch. Als dann noch eine beiden Parteien genehme Form gefunden war, wurde die Richtung endlich am 30. September 1491 abgeschlossen. Schon zwei Tage vorher hatten Graf Rudolf von Werdemberg, Meister zu Heitersheim in seinem und Burkhard Spätt, Komtur zu Sulz, in des Ordens Namen die schriftliche Zustimmungs- und Versöhnungserklärung abgegeben.[5])

Durch den Vertrag wurde nach kurzer Darstellung des Rechtsverlaufes das Strassburger und das Konstanzer Recht aufgehoben, jedem Teil sein Schaden und seine Kosten aufgebunden, die ganze Fehde und der ganze Prozess für tot und ab erklärt und beide Parteien für sich und ihre Verwandten versöhnt.[6])

---

[1]) E. A. 3₁, p. 389 t, 391 o. RUB. 9, No. 134.
[2]) Sie wurden am 28. Okt. abgesandt. RUB. 5, No. 1087.
[3]) Sch. v. R., reg. Herr 1507. † 1517.
[4]) No. 123, 124.
[5]) BUB. 9, No. 130.
[6]) BUB. 9, No. 131.

Damit hat die Heitersheimerfehde für Basel, das dabei nicht nur nicht auf seine Kosten, ca. 1000 *fl*, kam,[1]) sondern obendrein noch als Geschädigtes Schadenersatz leisten musste, ein recht unrühmliches Ende gefunden. Den einzigen materiellen Erfolg bilden die 100 Bürgeraufnahmen infolge des Auszuges, die letzten die als Belohnung für Kriegsdienste stattfanden.[2]) Aber einen nicht zu unterschätzenden ideellen Erfolg zeitigte dieser verlorene Prozess immerhin. Zeigte er doch den Baslern wieder einmal recht deutlich, dass auf des Reiches Hilfe auch bei völligem Recht kein Verlass sei. Und gar zu Österreichs Anhängern hat die zweideutige Haltung Sigmunds zu Beginn und die offenkundige Begünstigung des Grafen Rudolf durch Maximilian zu Ende des Prozesses die Basler entschieden auch nicht gemacht. So dürfen wir sicherlich annehmen, dass bei all den folgenden Versuchen, die Stadt für den schwäbischen Bund zu gewinnen und später noch im Schwabenkrieg, die Erinnerung an diese Verkümmerung am guten Recht das ihre beigetragen hat zu Basels ablehnender Haltung Österreich und dem Reich gegenüber.

---

[1]) Wochenausgabenbuch 1490 Fol. 889—930, 1490—1510 Fol. 3—69, Genau 995 *lb* 13 β 7 δ.

[2]) BChr. 4, p. 7, 145 f.

Anmerkung.

Das im Basler Staatsarchiv vorhandene Akten- und Urkundenmaterial ist in 3 Sammelbänden, Polit. J. 5, vereinigt und fortlaufend nummeriert, es wurde im vorhergehenden bloss mit der Nummer zitiert.

Die wenigen im Basler Urkundenbuch, Bd. 9 hsg. v. R. Thommen, Basel 1905, publizierten Stücke werden nach diesem Werk = BUB. 9 zitiert.

Das Öffnungsbuch, Bd. 6, 1478—90, und 7, 1490—1530 = Oeb. 6 (7).

Die in den beiden Missiven Bänden, 17 die Jahre 1488—1491 und 18 die Jahre 1491—1495 umfassend, enthaltenen Konzepte werden angeführt = Miss 17 (18) mit der entsprechenden Seitenzahl.

Die übrigen archivalischen Quellen werden nach ihrer Herkunft zitiert, wobei ich mich für das K. u. k. Statthaltereiarchiv Innsbruck folgender Abkürzung bedienen werde = Stha. J.

Von den gedruckten Quellen werden ausser dem genannten Basler Urkundenbuch folgende mehrfach abgekürzt zitiert:

1. Rappoltsteiner Urkundenbuch, Bd. 5., hsg. v. Albrecht, Kolmar 1898 = RUB. 5.
2. Basler Chroniken, Bde. 4, 5, 6, hsg. von d. histor. Gesellschaft in Basel. Leipzig 1890, 95, 1902 = BChr.
3. Amtliche Sammlung d. ältern Eidg. Abschiede, Bd. 3, 1, 1869 = E. A. 3, 1.
4. Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg. Belle-vue, Constanz 1845 = Vanotti.

Die Ausgrabungen zu Disentis.

Von E. A. Stückelberg.

An der Stelle, wo die am Vorderrhein emporführende Bergstrasse sich teilt und gen Westen über die Oberalp zum Wallis, gen Süden über den Lukmanier nach Italien führt, liegt das Dorf Disentis. Hier hat ein Jünger Columbans, S. Sigisbert, Anfang des VII. Jahrhunderts ein Männerkloster gegründet. Die Richtigkeit der Tradition, welche diese Stiftung in die Epoche der iro-fränkischen Mission verlegt, wird erwiesen durch die alten Kirchenpatronate: sind doch die ältesten Klosterkirchen der h. Jungfrau, St. Martin und St. Peter, zwei vom Kloster abhängige Kirchen bezw. Kapellen dagegen iro-fränkischen Missionären St. Columban (Andermatt) und St. Gall (St. Gagl am Lukmanier) geweiht. Eine Mehrheit von Kirchengebäuden entspricht sowohl den Gewohnheiten dieser Sendboten, als auch der hohen Zahl der Klosterinsassen zur Zeit des Frühmittelalters. Wenn sich in den iro-fränkischen Ansiedlungen zahlreiche Einflüsse kreuzen, so beruht dies auf der Freizügigkeit und Beweglichkeit dieser Mönche; wenn sich also in Disentis irische, fränkische, alamannische oder langobardische Kunstformen zeigen, kann dies nicht verwundern. Das Mutterkloster Luxeuil pflegte auch bei Neugründungen mit Arbeitern und Künstlern auszuhelfen.[1]) Auch zahlreiche Fürsten mögen durch Disentis gezogen sein; die Synopsis nennt Karl Martell, Murer „die französische König"; sehr wahrscheinlich ist, dass Karl der Grosse auf einem seiner Feldzüge hier gewesen, wird er doch östlich und westlich von dieser Stätte heute noch als Kirchenstifter und Mehrer gefeiert. Er mag also von Münster über Disentis nach Sitten gekommen sein.

[1]) Malnory, Quid Luxovienses monachi disc. St. Columbani ad regulam .... contulerint. Paris 1894, p. 15 and 31.

Die ältesten Gotteshäuser hier wie anderwärts waren mehr oder minder genau orientiert, d. h. ihr Chor lag gegen Osten, das Langhaus im Westen. Dazu stimmen die noch erhaltenen sechs Apsiden. Nördlich, d. h. auf der Bergseite, lag eine frühmittelalterliche Kirche, die leider 1895 abgebrochen worden ist. Sie war identisch mit der im Jahre 766 genannten Marienkirche. Südlich von diesem Bau stand der Placidusturm, dann folgte, parallel zu ersterem, ein Gotteshaus, dessen Apsiden und Trümmer im Sommer 1906 ausgegraben worden sind. Disentis hat zahlreiche Katastrophen durchgemacht, Brände, Zerstörungen und Plünderungen in den Jahren 670, 1387, 1514, 1621, 1799 und 1846. Es ist daher schwer zu sagen, welche Kirche die jüngst ausgegrabene ist; gewiss ist nur eins: sie ist eine der ältesten, wenn nicht die älteste. Sie ist indes nicht die Martinskirche, in welcher die Leiber der beiden heiligen Stifter beigesetzt worden sind, denn es fehlt an jeder Gruft- oder Konfessionsanlage.

Die Ueberreste aus Stein bestehen aus drei Conchen, deren Eigentümlichkeit darin besteht, dass sie hufeisenförmigen Grundriss aufweisen. Das Hufeisen als Kunstform

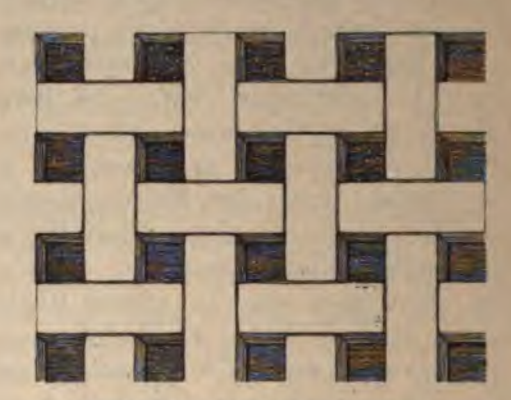


Textabbildung 2: Die drei Apsiden nach Entfernung des Mantelgemäuers.

finden wir schon auf römischen Reliefs (Grabstein im Museum von Avignon, Sarkophag in Villa Mattei usw.), an Gebäuden aus Justinians Zeit, auf zahlreichen frühmittelalterlichen Buchmalereien, an Bauten des IX. Jahrhunderts (Germigny, Viterbo), sehr häufig bei den Arabern, vereinzelt im romanischen Styl (Kreuzgang der Kathedrale Albi, XI. Jahrhundert, Krypta zu Göllingen, XII. Jahrhundert usw.). Im Bistum Chur kommen hufeisenförmige Grundrisse von Apsiden vor zu Münster, Müstail und zweimal zu Disentis, d. h. bei der Marienkirche (erhalten unter der Muttergotteskirche) und unserer Ruine. Letztere wurde aussen, d. h. östlich in späterer Zeit mit einer starken Mauer ummantelt. Sonst scheint in späterer Zeit nicht über oder an unserer Kirche gebaut worden zu sein, denn es fehlen Fundstücke aus späterer Zeit. Wenn man sieht, dass im Schutt ausschliesslich frühmittelalterliche Gegenstände zum Vorschein kommen, gedenkt man unwillkürlich der „zerbrochenen Kirchen" und des Ortes, der nach Murer (p. 155) nach dem Einfall der Avaren „öd und verstöhrt" gewesen sei. Der Boden unserer, vielleicht auch der Marienkirche, war einst mit Mosaiken bekleidet gewesen. Zahlreiche Fragmente, aus grössern und kleinern Serpentinwürfeln zusammengesetzt, fanden sich wiederholt, 1895 und 1906; in einzelnen Stücken sind gebogene Linien aus weissen Marmorwürfeln eingesetzt. Von figürlichen Darstellungen in Mosaik sind Spuren weder vorhanden, noch zu erwarten.

Reich aber sind die Überreste der frühmittelalterlichen Wandbekleidung; Hunderte von farblosen wie von bemalten, glatten wie modellierten Stuccobruchstücken sind zum Vorschein gekommen. Viele Teile (z. B. die Reste von Wandmalereien) scheinen direkt auf die Mauer appliziert gewesen zu sein, viele, besonders die reliefierten Fragmente waren einst auf einem Rost von hölzernen Leisten befestigt. Ob diese Unterlage zu einem Holzbau gehört oder eine Steinmauer innen verkleidete, vermögen wir nicht zu entscheiden. Sicher scheint, dass die Stuccoüberreste die ehemalige Innendekoration eines Langhauses darstellen. Dass dieses Langhaus zu den gefundenen Apsiden gehörte, ist so gut wie sicher; dass sich aber die Stuccodekoration

auch über die Conchen erstreckte, ist nicht erwiesen, obgleich viele Fragmente in diesen Apsiden und in deren Ummantelungsgemäuer lagen. Kein Stuccoüberrest zeigte



Textabbildung 3: Wandbelag aus Stucco.

nämlich irgendwelche Spur von Rundung, wie sie bei der Verkleidung eines runden Innenraums sich ergäbe. Im Langhaus war die Wanddekoration folgende: unten (vielleicht meterhoch) ein Gitterornament, wovon zahlreiche Überreste vorhanden; darüber eine ornamentierte Zone, vielleicht mit Nachahmung von Kerbschnitten. Dann folgt die breiteste, bezw. höchste Zone, geschmückt mit Bildern. An der Nordseite, bezw. der Bergseite befanden sich nach einem auch sonst in den Bergen, speziell im Bistum Chur verbreiteten Gebrauch keine oder nur spärliche Öffnungen oder Fenster. Die ganze Wand bot also Raum für Darstellungen. Erhalten



Textabbildung 4: Stuccoarchivolte mit nordischem Muster (Rekonstitution).

haben sich etwa zwanzig Reste von menschlichen Köpfen, die plastisch aus der Mauer hervortraten, mehrere Hände, unzählige Teile von Gewändern, zwei Stöcke, der eine oben mit Curvatur, der andere mit eingesetzter Spitze versehen. Erhalten sind ferner Ueberreste von Kapitellen mit frühmittelalterlichen Voluten, anstossende Halbsäulen und Gesimse, ein Basament und drei verschiedene Typen von Bögen. Ob letztere einst rundbogige Fensterlein der südlichen Langhausmauer schmückten oder als Blendarkaden sich über die Einzelfiguren wölbten, ist nicht zu ermitteln.

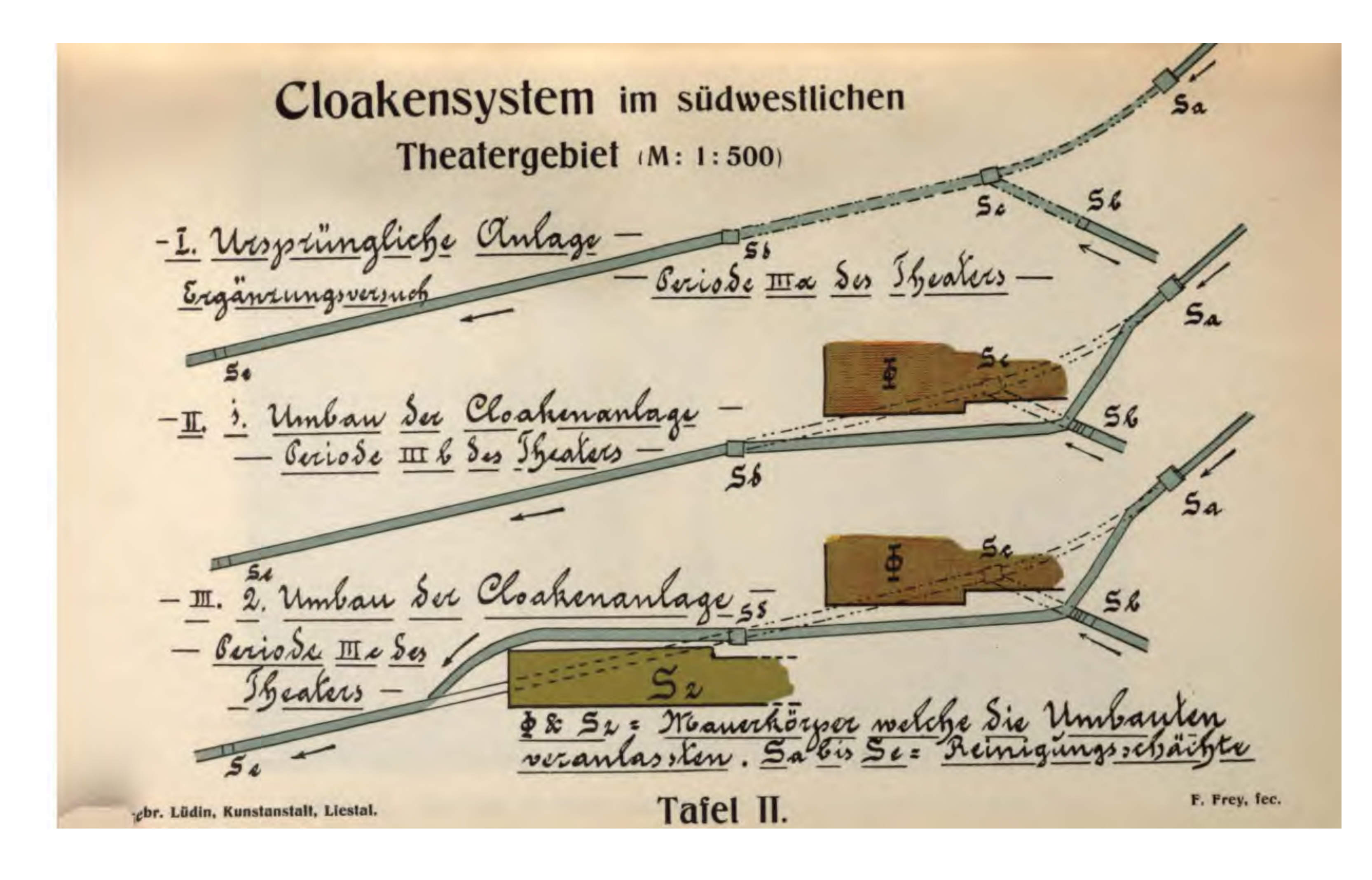
Die Köpfe sind rohe, primitive Arbeit und erinnern bald an die Fratzen auf merovingischen Münzen, bald an irische Buchmalereien; sie sind bald en face, bald in Dreiviertel, bald im Profil aus Stucco gemodelt. Die grösseren Köpfe haben ungefähr die Proportionen lebender Menschen,



Textabbildung 5:

Stuccoköpfe in Frontdarstellung. (Beinahe rund.) Stuccoköpfe in Dreivierteldarstellung. (Beinahe rund.)



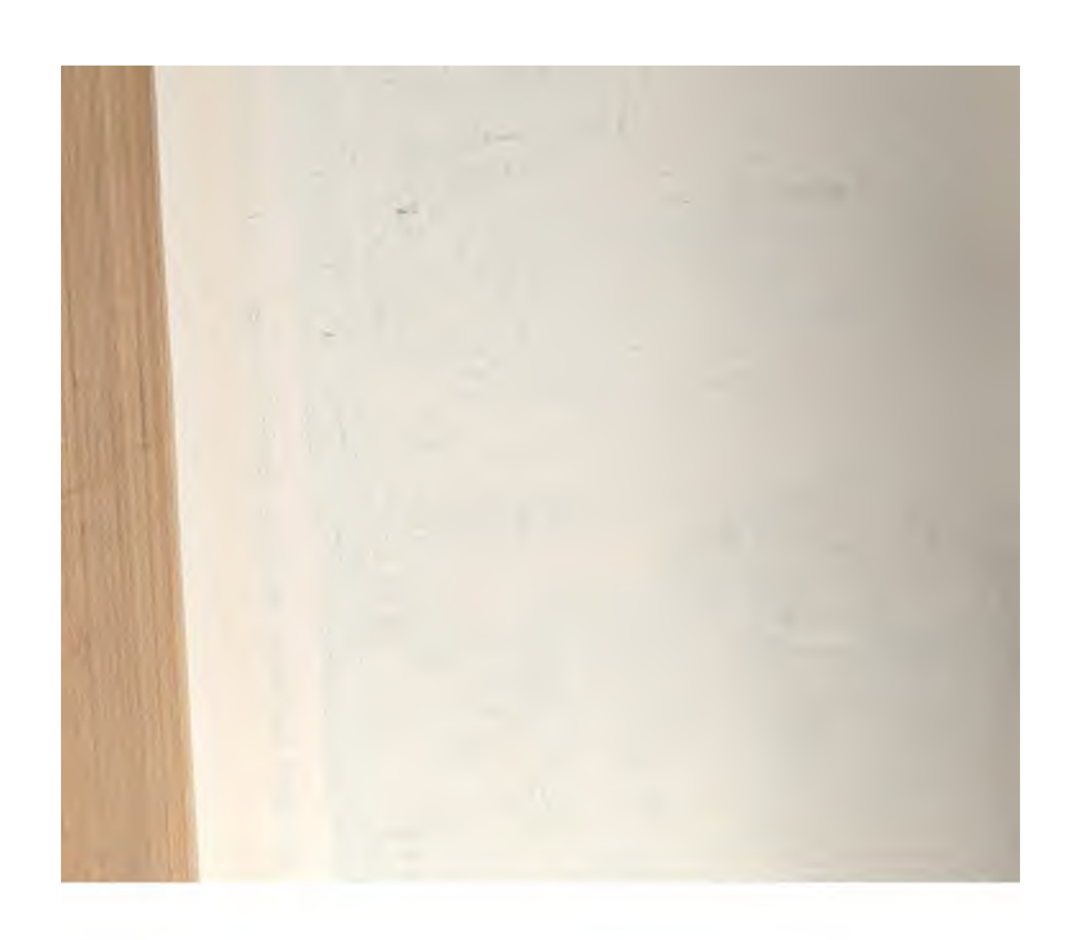

Cloakensystem im südwestlichen
Theatergebiet (M: 1:500)
– I. Ursprüngliche Anlage –
Ergänzungsversuch
– Periode III a des Theaters –
Sa
Sb
Sc
Sd
Se
– II. 1. Umbau der Cloakenanlage –
– Periode III b des Theaters –
– III. 2. Umbau der Cloakenanlage –
– Periode III c des Theaters –
Sz
Φ & Sz = Mauerkörper welche die Umbauten veranlassten. Sa bis Se = Reinigungsschächte
Gebr. Lüdin, Kunstanstalt, Liestal.
F. Frey, fec.

Tafel II.





TAFEL III. Urs Graf mit Gattin und Kind, Handzeichnung von Urs Graf 1512.





TAFEL IV.

Selbstbildnis von Urs Graf.

Handzeichnung 1519.





TAFEL V.

Gattin und Kind des Urs Graf.

Handzeichnung von Urs Graf 1514.





TAFEL VI.

Münzklumpen von Augst.



Einunddreissigster Jahresbericht

der

historischen und antiquarischen Gesellschaft.

I. Mitglieder und Kommissionen.

Die historische Gesellschaft zählte am Schlusse des Vereinsjahres 1904/05 256 Mitglieder. Von diesen verlor sie im Laufe des Berichtsjahres 10, durch Austritt 4 und durch den Tod 6, nämlich die Herren W. Bachofen-Burckhardt, Isaak Iselin-Merian, P. Köchlin-Kern, Adolf Merian, J. R. Merian-Zäslin und A. VonderMühll-Merian. Es sind eingetreten die Herren: Dr. Paul Burckhardt, W. Dietschy-Fürstenberger, Dr. R. Günther, Ed. Liechtenhan-Burckhardt, Th. Vischer-VonderMühll, so dass der Gesellschaft am Schlusse des Vereinsjahres 251 Mitglieder angehören.

Leider verlor die Gesellschaft durch den Tod auch eines ihrer korrespondierenden Mitglieder, Herrn Prof. Heinrich Gelzer in Jena.

Die Kommission der Gesellschaft, in deren Mitgliederbestand keine Aenderung eintrat, erledigte ihre Geschäfte in drei Sitzungen.

Ausser der Kommission bestehen noch folgende Ausschüsse:

1. Für die Zeitschrift: Prof. Albert Burckhardt-Finsler, Dr. K. Stehlin, Dr. R. Wackernagel und Prof. J. Schneider.
2. Für das Urkundenbuch: Prof. Albert Burckhardt-Finsler, Prof. A. Heusler, Dr. K. Stehlin, Prof. R. Thommen und Dr. R. Wackernagel.
3. Für die andern Publikationen der Gesellschaft: Prof. R. Thommen, Dr. R. Wackernagel, Dr. G. Finsler und Prof. J. Schneider.

4. Für die Ausgrabungen in Augst: Dr. Th. Burckhardt-Biedermann, Fritz Frey, Salinenverwalter in Augst, und Dr. K. Stehlin.
5. Für baslerische Stadtaltertümer: Prof. P. Ganz, Dr. K. Stehlin und Prof. E. A. Stückelberg.

Herr Dr. Karl Stehlin leitete ausserdem die Arbeiten am historischen Grundbuch.

II. Sitzungen und gesellige Anlässe.

In den 11 Gesellschaftssitzungen, welche alle im grossen Saale der Geltenzunft stattfanden, wurden folgende Vorträge gehalten:

1905.

30. Oktober: Herr Dr. August Burckhardt: Hans Holbeins Ehefrau und deren Familie.

13. November: Herr Prof. Albert Burckhardt-Finsler: Eine Kleinbasler-Chronik aus der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts.

27. November: Herr Dr. Karl Nef: Die Musik in Göthe's Wilhelm Meister.

18. Dezember: Herr Dr. A. Pfister: Politische Beziehungen Friedrichs des Grossen zu den evangelischen Eidgenossen 1756—1763.

1906.

8. Januar: Herr Prof. Karl Meyer: Basel von 1848 bis 1858, II. Teil.

22. Januar: Herr Dr. Jakob Oeri: Ein Vortrag Jakob Burckhardts über das vatikanische Museum in Rom.

5. Februar: Herr Dr. Theophil Burckhardt-Biedermann: Römische Kastelle am Oberrhein aus der Zeit Diokletians.

26. Februar: Herr Dr. Fritz Vischer: Zur Geschichte Ludwigs XVII.

12. März: Herr Pfarrer Lutz aus Illzach: Die Glasmalereien der Stephanskirche zu Mülhausen und das Speculum humanae salvationis.

26. März: Herr Achilles Lotz-Trueb: Das Kleinbasler Richthaus, wie es war, wie es ist, was draus werden soll.

Die Durchschnittszahl der Besucher für sämtliche 11 Sitzungen betrug 46 (Maximum 63, Minimum 27).

Der Verband südwestdeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung, welchem unsre Gesellschaft angehört, hielt den 20. bis 22. April 1906 seine Sitzungen in Basel ab. Die Historische Gesellschaft übernahm die Spesen für die Sitzungen der Verbandsdelegierten und lud ihre Mitglieder zu den Sitzungen des Verbandes ein. Samstag den 21. April fand ein gemeinsamer Ausflug nach Augst statt, mit einfacher Bewirtung der Gäste in den Ruinen des Theaters.

III. Bibliothek.

Die Bibliothek der Gesellschaft vermehrte sich im Berichtsjahr um 334 Bände und 102 Brochüren (1904/1905: 349 Bände und 101 Brochüren). Die Zahl der Tauschgesellschaften beträgt 208.

IV. Wissenschaftliche Unternehmungen und Publikationen.

In Augst wurde die Ausgrabung der nördlichen Nebenräume und des nordöstlichen Eingangs vollendet. Damit sind die Ausgrabungsarbeiten beendet. Die Grabarbeiter wurden entlassen. Gegenwärtig ist noch eine letzte umfassende Maurerarbeit im Gange. Im kommenden Berichtsjahr wird die Unternehmung beendet sein und die Spezialrechnung aufgehoben werden können. Unterhaltungsarbeiten zu Lasten des antiquarischen Fonds werden natürlich auch in Zukunft vorkommen. Der Passivsaldo der diesmaligen Rechnung ist gedeckt durch den noch ausstehenden Bundesbeitrag pro 1906. Eine Gesamtaufnahme der Theaterruine wurde von Herrn Martin Stohler verfertigt.

Von der Zeitschrift erschien der fünfte Band und zwar bereits in dem grösseren Umfang von 30 Bogen. Durch diese Verstärkung der Bogenzahl und durch die Ausrichtung von Autorhonoraren wurden die Kosten der Zeitschrift bedeutend erhöht.

In der Herausgabe der Basler Chroniken ist ein längerer Stillstand eingetreten, weil der Editor, Herr Dr. Aug. Bernoulli, von der Neujahrsblattkommission mit der Darstellung der Basler Wirren von 1830/33 betraut wurde, und durch diese Arbeit so in Anspruch genommen wird, dass der nächste Band der Chroniken voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 1908 erscheinen wird.

Von den Akten zum Basler Konzil wird der VI. Band das Material enthalten, welches Herr Dr. Beckmann in München bei seinen Archivforschungen für die Edition der Reichstagsakten gefunden hat, eventuell auch das in den Archiven von Dijon, Lyon und London vorhandene Material.

Die von der Kommission beschlossene Herausgabe der Akten zur Basler Reformation wurde Herrn Dr. phil. Karl Roth übertragen.

Der Fonds für das Urkundenbuch ist wieder angewachsen, da im Berichtsjahr kein Band zur Vollendung kam. Im kommenden Jahr wird indessen jedenfalls ein Band vollendet werden, und in der Folge eine grössere Ausgabe zu machen sein.

Beim historischen Grundbuch beträgt der Zuwachs im Jahre 1905: 7570 Zettel. Totalbestand: 140,156 Zettel. Angefertigt wurde überdies eine reduzierte Kopie des Katasterplanes des Stadtbannes und ein Dohlenplan der Stadt.

Die Gesellschaft wurde im verflossenen Jahr durch zwei wertvolle Geschenke erfreut. Von Herrn H. Georg, Buchhändler, erhielt sie anlässlich seines fünfzigjährigen Geschäftsjubiläums die Summe von 300 Franken zugewiesen. Die Kleinbasler Teichkorporation schenkte ihr das Album, welches von der Korporation zur Erinnerung an den Kleinbasler Teich herausgegeben worden war. — Für diese Geschenke sei den Gebern auch an dieser Stelle bestens gedankt.

Basel, den 31. August 1906.

F. Holzach, Schreiber.

Vom Vorstand genehmigt am 21. September 1906.

Jahresrechnung

der historischen und antiquarischen Gesellschaft

vom 1. September 1905 bis 31. August 1906.

A. Gesellschaftskasse.

		Fr. Cts.
Einnahmen:		
Zinsen		193.45
Jahresbeiträge von		
233 Mitgliedern . . . . à Fr. 12.—		2796.—
9 „ im Ausland à Fr. 11.44 netto		102.96
18 „ mit höhern Beiträgen		380.—
[Mitgliederbestand am 31. August 1905	256	
Ausgetreten vor Einzug der Beiträge	1	
	255	
Neu eingetreten	5	
	260	
Ausgetreten nach Einzug der Beiträge	9	
Mitgliederbestand am 31. August 1906	251]	
Geschenk des Herrn H. Georg		300.—
Verkauf von 1 Exemplar oberrheinischer Siegeltafeln		5.—
Verzicht auf ein Honorar für die Zeitschrift		33.75
		3811.16
Ausgaben:		
Sitzungsanzeigen an die Mitglieder		166.15
Lokalmiete		61.—
Spesen des Ausflugs nach Rheinau		7.—
Porti und Versendungsspesen f. Zeitschr. u. Urkundenbuch		209.25
Buchbinderrechnungen der Bibliothek		445.45
Spesen d. Verbandstags d. Vereine f. röm.-germ. Forschungen		130.30
Löhne für verschiedene Besorgungen		68.—
Diversa		32.35
Übertrag des halben Saldo auf den historischen Fonds		1345.83
Übertrag des halben Saldo auf den antiquarischen Fonds		1345.83
		3811.16

B. Historischer Fonds.

Einnahmen:

	Fr. Cts.
Saldo alter Rechnung	3820.80
Übertrag aus der Gesellschaftskasse	1345.83
	5166.63

Ausgaben:

	Fr. Cts.
Beitrag an die Zeitschrift, 1/2 der Kosten	1373.75
Saldo auf neue Rechnung	3792.88
	5166.63

C. Antiquarischer Fonds.

Einnahmen:

	Fr. Cts.
Saldo alter Rechnung	4251.36
Verkauf von Beschreibungen von Augst	40.35
Verkauf von 2 Exemplaren Merianischer Stadtplan	40.—
Verkauf von Photographien	40.60
Pachtzins in Augst	20.—
Übertrag aus der Gesellschaftskasse	1345.83
	5738.14

Ausgaben:

	Fr. Cts.
Fundprämien in Augst	7.20
Beitrag an die schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler	20.85
Beitrag an den Verband der Vereine für römisch-germanische Forschung	24.70
Spesen des Grundbesitzes in Augst	155.15
Anschaffungen für die Sammlung photographischer Platten	36.90
Beitrag an die Ausgrabungen in Augst	500.—
Beitrag an die Zeitschrift, 1/2 der Kosten	1373.75
Saldo auf neue Rechnung	3619.59
	5738.14

D. Spezialfonds für die Ausgrabungen in Augst.

Einnahmen:

	Fr. Cts.
Bundesbeitrag pro 1905	3000.—
Beitrag des Vereins für das Historische Museum	500.—
Beitrag aus dem antiquarischen Fonds	500.—
Erlös von Holz	12.—
Passivsaldo auf neue Rechnung	1223.70
	5235.70

	Fr. Cts.
Ausgaben:	
Passivsaldo alter Rechnung	2884. 55
Graberlöhne	1454. 15
Werkzeugreparaturen etc.	75. 55
Landentschädigung für Schienenweg und Schutthalde	106. —
Planaufnahme	695. 45
Diversa	20. —
	5235. 70

E. Spezialfonds für das Basler Urkundenbuch.

Einnahmen:	
Saldo alter Rechnung	4533. 30
Zins ab obigem Saldo à $3^{1}/_{2}$ %	158. 65
Staatsbeitrag für 1906	2000. —
	6691. 95
Ausgaben:	
Zahlung an die Kommission für das Urkundenbuch	600. —
Kopiaturen	152. 04
Saldo auf neue Rechnung	5939. 91
	6691. 95

F. Historisches Grundbuch.

Einnahmen:	
Staatsbeitrag für 1906	1200. —
Beitrag eines Mitgliedes	1229. 40
	2429. 40
Ausgaben:	
Auslagen im Jahr 1905	2429. 40

G. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.

Einnahmen:	
Erlös von frühern Jahrgängen	22. 50
Beitrag aus dem Historischen Fonds	1373. 75
Beitrag aus dem antiquarischen Fonds	1373. 75
	2770. 00
Ausgaben:	
Photographien, Clichés etc.	272. 90
Druckkosten von Band V	1920. 75
Übertrag	2193. 65

	Fr. Cts.
Übertrag	2193.65
Honorare an die Autoren	566.30
Diverse Spesen	10.05
	2770.00

Status am 31. August 1906.

	Fr. Cts.	Fr. Cts.
Historischer Fonds, Aktivsaldo	3792.88	
Antiquarischer Fonds, Aktivsaldo	3619.59	
Fonds für das Urkundenbuch, Aktivsaldo	5939.91	
Fonds für die Ausgrabungen in Augst, Passivsaldo		1223.70
Gesellschaftsvermögen am 31. August . . .		12128.68
	13352.38	13352.38

Der Rechnungsrevisor:
E. R. Seiler-La Roche.

Der Kassier:
K. Stehlin.

Vom Vorstand genehmigt am 21. September 1906.

Verzeichnis der Mitglieder.

der

historischen und antiquarischen Gesellschaft.

31. August 1906.

A. Ordentliche Mitglieder.

Herr Alioth-Veith, Alfred, Dr.
» Alioth-Vischer, Wilhelm.
» Bachofen-Burckhardt, Karl.
» Bally, Otto, Kommerzienrat in Säckingen.
» Barth, Paul, Dr.
» de Bary-von Bavier, Rudolf.
» Baumgartner, Adolf, Prof.
» Baur, Franz, Maler.
» Baur, Fried., Dr.
» Bernoulli-Burckhardt, A., Dr.
» Bernoulli-Burger, K. Ch., Dr.
» Bernoulli-Reber, J. J., Prof.
» Bernoulli-Vischer, W.
» Bernoulli-von der Tann, W.
» Bertholet-Wagner, Felix.
» Besson-Scherer, Joseph.
» Bieder, Adolf, Dr.
» Bischoff, Wilhelm, alt Reg.-Rat.
» Bischoff-Hoffmann, Karl, Dr.
» Bischoff-Ryhiner, Emil.
» Bischoff-Wieland, Eug., Dr.
» Bourcart-Burckhardt, C. Dr.
» Bourcart-Grosjean, Ch., in Gebweiler.
» Bourcart-Vischer, A., in Gebweiler.
» Brömmel, Berthold, Dr.

Herr Brüderlin-Ronus, Rudolf.
» Burckhardt-Biedermann, Th., Dr.
» Burckhardt-Böringer, Otto.
» Burckhardt-Brenner, F., Prof.
» Burckhardt-Burckhardt, A., Dr.
» Burckhardt-Burckhardt, Hans.
» Burckhardt-Fetscherin, Hans, Dr. Reg.-Rat.
» Burckhardt-Finsler, A., Prof., Reg.-Rat.
» Burckhardt-Friedrich, A., Prof.
» Burckhardt-Grossmann, Ed.
» Burckhardt-Heusler, A.
» Burckhardt-Merian, Adolf.
» Burckhardt-Merian, Eduard.
» Burckhardt-Merian, Julius.
» Burckhardt, Paul, Dr.
» Burckhardt-Rüsch, Ad.
» Burckhardt-Sarasin, Karl.
» Burckhardt-Schazmann, C. Chr., Prof., Reg.-Rat.
» Burckhardt-Vischer, Wilh., Dr.
» Burckhardt-Werthemann, Daniel, Prof.
» Burckhardt-Zahn, Karl.
» Buser, Hans, Dr.
» Christ-Iselin, Wilhelm.
» Christ-Merian, Balthasar.

Herr Christ-Merian, Hans.
» Cohn, Arthur, Dr.
» David, Heinrich, Dr., Reg.-Rat.
» Dietschy-Burckhardt, J. J.
» Dietschy-Fürstenberger, W.
» Eckel-Labhart, Charles.
» Eckenstein-Schröter, Ed.
» Egger-Hufschmid, Paul.
» Eppenberger, Hermann, Dr.
» Erzer, Arthur, in Dornach.
» Fäh, Franz, Dr.
» Fäsch, Emil.
» Feigenwinter, Ernst, Dr.
» Feigenwinter, Niklaus, Fürsprech in Arlesheim.
» Fininger-Merian, Leonh., Dr.
» Finsler, Georg, Dr.
» Fleiner-Schmidlin, Ed.
» Forcart-Bachofen, R.
» Freivogel, Ludwig, Dr.
» Frey-Freyvogel, Wilhelm.
» Frey, Friedrich, Salinenverwalter, in Kaiser-Augst.
» Frey, Hans, Dr.
» Ganz, Paul, Prof.
» Gauss, Karl, Pfr., in Liestal.
» Geering-Respinger, Adolf.
» Geering, Traugott, Dr.
» Geigy, Alfred, Dr.
» Geigy-Burckhardt, Karl.
» Geigy-Hagenbach, Karl.
» Geigy-Merian, Rudolf.
» Geigy-Schlumberger, J. R., Dr.
» Gelzer, Karl, Pfarrer.
» Georg-Neukirch, H.
» Gessler-Herzog, K. A.
» Gessler-Otto, Alb., Prof.
» Goppelsröder, Friedr., Prof.
» Göttisheim, Emil, Dr.
» Gräter-Campiche, A.
» Grossmann-Stähelin, R.
» Grüninger, Robert, Dr.
» Günther, Reinhold, Dr.
» Hagenbach-Berri, F., Prof.
» Hagenbach-Bischoff, Ed., Prof.
» Hägler-AWengen, Ad., Dr.
» Handmann, Rud., Pfarrer, Prof.

Herr Helbing-Bernoulli, G.
» Hess, J. W., Dr.
» Heusler, Adolf, Pfarrer in Mandach.
» Heusler-Christ, D.
» Heusler, Fritz, in Bern.
» Heusler-Sarasin, Andreas, Prof.
» Heusler-Veillon, Rudolf.
» His-Schlumberger, Ed.
» His-Veillon, A.
» Hoch-Quinche, P.
» Hoffmann-Krayer, E., Prof.
» Holzach, Ferdinand, Dr.
» Horner, Karl, Dr.
» Hotz-Linder, R., Dr.
» Huber, August, Dr.
» ImObersteg-Friedlin, Karl.
» Iselin, Rudolf.
» Iselin-Sarasin, Isaac, Dr.
» Kern-Alioth, E.
» Köchlin-Burckhardt, Ernst, Dr.
» Köchlin-Iselin, Karl.
» Köchlin-Stähelin, A., in Steinen.
» Kündig, Rudolf, Dr.
» LaRoche-Burckhardt, August.
» LaRoche-Burckhardt, Hermann.
» LaRoche-Burckhardt, Louis.
» LaRoche-Merian, Fritz.
» LaRoche-Passavant, A.
» Lichtenhahn-AWengen, Karl, Dr.
» Liechtenhan-Burckhardt, E.
» Linder-Bischoff, Rudolf.
» Lotz-Trueb, A.
» Luginbühl, Rudolf, Prof.
» Lüscher-Burckhardt, R.
» Lüscher-Wieland, W.
» Mähly-Eglinger, Jacob, Dr.
» Mangold, Fr., Dr.
» Markus, Adolf.
» Mechel, Albert.
» Meier, John, Prof.
» Mende-Sandreuter, J.
» Merian-Paravicini, Heinrich.
» Merian-Preiswerk, M.
» Merian, Rudolf, Dr.
» Merian, Samuel.
» Merian-Thurneysen, A.

Herr Meyer, Adalbert, im Roten Haus.
» Meyer, Emanuel.
» Meyer-Lieb, Paul, Dr.
» Meyer-Schmid, Karl, Prof.
» Miville-Iselin, R.
» de Montet, Albert.
» Moosherr, Theodor, Dr.
» Münzer, F., Prof.
» Mylius-Gemuseus, H. A.
» Nef, Karl, Dr.
» Nötzlin-Werthemann, R.
» Oeri, Albert, Dr.
» Oeri, Jakob, Dr.
» Paravicini, Karl, Dr.
» Paravicini-Engel, E.
» Paravicini-Vischer, Rudolf.
» Passavant-Allemandi, E.
» Pfister, A., Dr.
» Preiswerk, E., Dr.
» Preiswerk-Ringwald, R.
» Probst, Emanuel, Dr.
» Reese, H. L. W., Reg.-Rat.
» Refardt, Arnold.
» Rensch, Gustav.
» Rieder, Albert, in Köln.
» Riggenbach-Iselin, A.
» Riggenbach-Stückelberger, Ed.
» v. Ritter, Paul, Dr.
» Ryhiner-Stehlin, Albert.
» v. Salis, Arnold, Antistes.
» Sarasin, Fritz, Dr.
» Sarasin, Paul, Dr.
» Sarasin-Alioth, P.
» Sarasin-Bischoff, Theodor.
» Sarasin-Iselin, Alfred.
» Sarasin-Iselin, Wilhelm.
» Sarasin-Schlumberger, Jakob.
» Sarasin-Vischer, Rudolf.
» Sartorius, Karl, Pfarrer in Pratteln.
» Sartorius-Preiswerk, Fritz.
» Schaub, Emil, Dr.
» Schetty-Oechslin, Karl.
» Schlumberger-Vischer, Charles.
» v. Schlumberger, Jean, Dr., Staatsrat in Gebweiler.
» Schmid-Paganini, J., Dr.

Herr Schneider, J. J., Prof.
» v. Schönau, Hermann, Freiherr, in Schwörstadt.
» Schönauer, Heinrich, Dr.
» Schwabe-Changuion, Benno.
» Seiler-LaRoche, E. R.
» Senn, Hans, Pfarrer in Sissach.
» Senn-Otto, F.
» Settelen-Hoch, E.
» Siegfried, Traugott, Dr.
» Siegmund-Barruschky, L., Dr.
» Siegmund-von Glenck, B.
» Speiser, Fritz, Prof., in Freiburg i. S.
» Speiser-Sarasin, Paul, Prof.
» Speiser-Strohl, Wilhelm.
» Speiser-Thurneysen, Paul, Dr.
» Spetz, Georges, in Isenheim.
» von Speyr-Bölger, Albert.
» Stähelin, Felix, Dr.
» Stähelin-Bischoff, A.
» Stähelin-Lieb, G., Pfarrer.
» Stähelin-Merian, Ernst, Pfarrer.
» Stähelin-Vischer, A.
» Stähelin-Von der Mühll, Ch. R.
» Stamm-Preiswerk, J.
» Stehlin, Hans Georg, Dr.
» Stehlin, Karl, Dr.
» Stehlin-von Bavier, F.
» Stickelberger, Emanuel.
» Stuckert, Otto.
» Stückelberg, E. A., Prof.
» Stutz, Ulrich, Prof. in Bonn.
» Sulger, August, Dr.
» Suter, Rudolf.
» Thommen, Rudolf, Prof.
» Trüdinger, Ph.
» Uebelin-Trautwein, F. W.
» Veraguth, Daniel, Dr.
» Vischer-Bachofen, Fritz.
» Vischer-Burckhardt, Rudolf.
» Vischer, Fritz, Dr.
» Vischer-Iselin, Wilhelm, Dr.
» Vischer-Köchlin, Eberhard, Prof.
» Vischer-Sarasin, Eduard.
» Vischer-Von der Mühll, Karl.
» Vischer-Von der Mühll, Th.

Herr Von der Mühll, Georg.
» Von der Mühll-Bachofen, Adolf.
» Von der Mühll-Burckhardt, Karl.
» Von der Mühll-His, Karl, Prof.
» Von der Mühll-Kern, Wilh., Dr.
» Von der Mühll-Merian, Wilh., Dr.
» Von der Mühll-Vischer, Fritz.
» Wackernagel-Burckhardt, R., Dr.
» Wackernagel-Merian, Gustav.
» Wackernagel-Stehlin, J., Prof., in Göttingen.
» Walser-Hindermann, F.

Herr Weitnauer-Preiswerk, A.
» v. Welck, K. A.
» Werder, Julius, Dr., Rektor.
» Werner-Riehm, M.
» Wieland-Preiswerk, Karl Albert, Prof.
» Wieland-Zahn, Alfred, Dr.
» Wullschleger-Hartmann, G.
» Zahn-Burckhardt, Karl.
» Zahn-Geigy, Friedrich.
» Zellweger-Steiger, O., Pfarrer.

B. Korrespondierende Mitglieder.

Herr Grimm, Jul., Dr., in Wiesbaden,
» Leist, B. W., Prof. und Geh. Justizrat, in Jena.

Herr Rieger, Max, Dr., in Darmstadt.

C. Ehrenmitglieder.

Herr Delisle, Leopold, Administrator der Nationalbibliothek, in Paris.
» Dragendorff, Hans, Prof., in Frankfurt a. M.
» v. Liebenau, Th., Dr., Staatsarchivar, in Luzern.
» Meyer von Knonau, Gerold, Prof., in Zürich.

Herr Rahn, Joh. Rudolf, Prof., in Zürich.
» v. Schönberg, Gustav, Prof., in Tübingen.
» Wartmann, Hermann, Dr., in St. Gallen.

Verzeichnis
der Vereine, Gesellschaften und Institute,
mit welchen die
Historische und antiquarische Gesellschaft zu Basel
in Tauschverkehr steht.

Aachen: Aachener Geschichtsverein.
Aarau: Aargauische Historische Gesellschaft.
Abbeville: Société d'émulation d'Abbeville.
Aix-en-Provence (Bouches du Rhône): Bibliothèque de l'Université.
Altenburg: Geschichts- und altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
Amiens (Somme): Académie des sciences des lettres et des arts.
Amsterdam: Koninklijk ondheidkundig Genootschap.
Angoulême (Charente): Société archéologique et historique.
Ansbach: Historischer Verein von Mittelfranken.
Arras (Pas-de-Calais): Académie des sciences, lettres et arts.
Augsburg: Historischer Verein von Schwaben und Neuburg.
Avignon (Vaucluse): Académie de Vaucluse.
Bamberg: Heraldisch-genealog. Blätter f. adelige u. bürgerl. Geschlechter.
Historischer Verein zu Bamberg.
Basel: Universitätsbibliothek.
Staatsarchiv.
Schweizerische Gesellschaft f. Volkskunde.
Bayreuth: Historischer Verein von Oberfranken.
Bellinzona: Redazione del bollettino storico della Svizzera Italiana.
Berlin: Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.
Der deutsche Herold, Verein für Heraldik, Genealogie und Sphragistik.
Verein für die Geschichte Berlins.
Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.
Bern: Schweizerische Landesbibliothek.
Allgemeine geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz.
Historischer Verein des Kantons Bern.
Bundesarchiv.
Birkenfeld: Verein f. Altertumskunde im Fürstentum Birkenfeld.
Bonn: Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande.
Bourges (Cher): Société des antiquaires du Centre.
Brandenburg a. d. H.: Historischer Verein.
Braunschweig: Ortsverein für Geschichte und Altertumskunde zu Braunschweig und Wolfenbüttel.
Bregenz: Vorarlberger Museums-Verein.
Bremen: Historische Gesellschaft des Künstlervereins.

Breslau: Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.
Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens.
Bruxelles: Société des Bollandistes.
Cassel: Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde.
Catania: Società di storia patria per la Sicilia orientale.
Istituto di storia del diritto Romano.
Chemnitz: Verein für Chemnitzer Geschichte.
Christiania: Kgl. Universitätsbibliothek.
Chur: Historisch-antiquarische Gesellschaft von Graubünden.
Cöln: Historischer Verein f. d. Niederrhein.
Como: Società storica per la provincia di Como.
Compiègne (Oise): Société française d'archéologie.
Danzig: Westpreussischer Geschichtsverein.
Darmstadt: Historischer Verein für das Grossherzogtum Hessen.
Detmold: Historische Abteilung des naturwissenschaftlichen Vereines des Fürstentums Lippe.
Dillingen (Bayern): Historischer Verein.
Donaueschingen: Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar.
Dortmund: Historischer Verein für Dortmund u. d. Grafschaft Mark.
Dresden: Kgl. Sächsischer Altertumsverein.
Dublin: R. Irish Academy.
Düsseldorf: Düsseldorfer Geschichtsverein.
Edinburgh: Society of Antiquaries of Scotland.
Eisleben: Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld.
Elberfeld: Bergischer Geschichtsverein.
Erfurt: Verein für Geschichte und Altertumskunde.
Firenze: Reale Deputazione toscana di storia patria.
Frankfurt a. M.: Verein für Geschichte und Altertumskunde.
Kaiserl.-archaeologisches Institut. Römisch-germanische Commission.
Frauenfeld: Historischer Verein des Kantons Thurgau.
Freiberg: Freiberger Altertumsverein.
Freiburg i. B.: Kirchlich-historischer Verein.
Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde.
Breisgauverein Schauinsland.
Freiburg (Schweiz): Société d'histoire du canton de Fribourg.
Deutscher geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg.
Friedrichshafen: Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.
St. Gallen: Historischer Verein.
Genf: Société d'histoire et d'archéologie de Genève.
Giessen: Verein für oberhessische Lokalgeschichte.
Glarus: Historischer Verein des Kantons Glarus.
Görlitz: Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Graz: Historischer Verein für Steiermark.
Greifswald: Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein.
Grenoble (Isère): Académie Delphinale.
Halle: Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums.

Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte.
Hanau: Hanauer Geschichtsverein.
Hannover: Historischer Verein für Niedersachsen.
Heidelberg: Universitätsbibliothek.
Heilbronn: Historischer Verein.
Helsingfors: Finnische Altertumsgesellschaft.
Hermannstadt: Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
Hildburghausen: Verein für Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde.
Hohenleuben: Voigtländischer altertumsforschender Verein.
Homburg v. d. Höhe: Verein für Geschichte und Altertumskunde.
Jena: Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.
Innsbruck: Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg.
Jurjew (Dorpat): Gelehrte estnische Gesellschaft.
Karlsruhe: Grossh. Altertümersammlung.
Generallandesarchiv.
Badische historische Commission.
Kiel: Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte.
Klagenfurt: Geschichtsverein für Kärnten.
Kopenhagen: Société royale des antiquaires du Nord.
Kreuznach: Antiquarisch-historischer Verein f. d. Nahe u. d. Hunsrück.
Laibach: Musealverein von Krain.
Landshut: Historischer Verein für Niederbayern.
Lausanne: Société vaudoise d'histoire et d'archéologie.
Société d'histoire de la Suisse Romande.
Leiden: Maatschappij der nederlandsche letterkunde.
Leipzig: K. Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften.
Verein für die Geschichte Leipzigs.
Fürstl. Jablonowskische Gesellschaft. (Hist.-nationalökonom. Sektion.)
Leisnig: Geschichts- und Altertumsverein.
Limoges (Haute-Vienne): Société archéologique et historique du Limousin.
Linz: Museum Francisco-Carolinum.
London: R. Historical Society.
Society of antiquaries of London.
Lübeck: Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.
Lüneburg: Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg.
Lund: K. Universitätsbibliothek.
Luxemburg: Section historique de l'Institut grand-ducal de Luxembourg.
Luzern: Historischer Verein der V Orte.
Lyon: Bulletin historique du Diocèse de Lyon.
Madrid: R. Academia de historia.
Magdeburg: Verein für Geschichte und Altertumskunde d. Herzogtums u. Erzstifts Magdeburg.
Mainz: Verein zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Altertümer.
Mannheim: Mannheimer Altertumsverein.
Maredsous (Belgique): Direction de la Revue Bénédictine.
Maria-Laach: Redaktion der Stimmen aus Maria-Laach.

Marienwerder: Historischer Verein.
St. Maurice: Société helvétique de Saint-Maurice.
Meiningen: Hennebergischer altertumsforschender Verein.
Meissen: Verein für Geschichte der Stadt Meissen.
Metz: Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.
Milano: Società storica lombarda.
Mitau: Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst.
Modena: R. Deputazione di storia patria per le provincie Modenesi.
Montauban (Tarn-et-Garonne): Société archéologique de Tarn-et-Garonne.
Montbéliard: Société d'émulation de Montbéliard.
Montpellier (Hérault): Académie des sciences et lettres.
Mülhausen: Musée historique.
München: K. Bayerische Akademie der Wissenschaften. (Philologisch-historische Klasse).
Altertumsverein.
Historischer Verein von und für Oberbayern.
Münster: Verein für die Geschichte und Altertumskunde Westfalens.
Nancy: Faculté des lettres.
Société d'archéologie lorraine.
Naters: Geschichtsforschender Verein von Oberwallis.
Neuburg a./D.: Historischer Filialverein zu Neuburg.
New-York: American Geographical Society.
Nîmes (Gard): Académie de Nîmes.
Nürnberg: Germanisches Museum.
Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
Oldenburg: Oldenburgischer Landesverein für Landeskunde.
Osnabrück: Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück.
Palermo: Società siciliana per la storia patria.
Paris: Rédaction de la Revue historique.
Société nationale des antiquaires de France.
Rédaction des Etudes p. p. la Compagnie de Jésus.
Rédaction des notes d'art et d'archéologie.
Société de l'histoire de France.
Pistoja: Società pistoiese di storia patria.
Poitiers (Vienne): Société des antiquaires de l'Ouest.
Porrentruy: Société jurassienne d'émulation.
Posen: Historische Gesellschaft.
Prag: Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Raigern: Redaktion der Studien und Mitteilungen des BenediktinerOrdens Stifts Raigern.
Ravensburg: Redaktion des Diöcesanarchivs von Schwaben.
Regensburg: Historischer Verein von Regensburg und Oberpfalz.
Riga: Gesellschaft f. Geschichte u. Altertumskunde d. Ostseeprovinzen Russlands.
Rom: Biblioteca Apostolica Vaticana.
R. Accademia dei Lincei.
R. Società Romana di Storia Patria.
Istituto storico Italiano.

Romans: Redaction du „Bulletin ecclésiastique et d'archéologie religieuse du diocèses de Valence."
Rouen (Seine-Inférieure): Académie des sciences, belles-lettres et arts de Rouen.
Salzburg: Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
Sarnen: Historisch-antiquarischer Verein von Obwalden.
Schaffhausen: Historisch-antiquarischer Verein.
Schmalkalden: Verein f. Hennebergische Geschichte und Landeskunde.
Schwerin: Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
Schwyz: Historischer Verein des Kantons Schwyz.
Sigmaringen: Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern.
Solothurn: Historischer Verein des Kantons Solothurn.
Speyer: Historischer Verein der Pfalz.
Stettin: Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.
Stockholm: Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien.
Nordiska Museet.
Strassburg: Société pour la conservation des monuments historiques.
Kais. Universitäts- und Landesbibliothek.
Redaktion des Strassburger Diöcesanblattes
Stuttgart: K. Haus- und Staatsarchiv.
K. Württemb. Altertumsverein.
Toulouse: Société archéologique du Midi de la France.
Trier: Gesellschaft für nützliche Forschungen.
Trogen: Appenzellische gemeinnützige Gesellschaft.
Ulm: Verein für Kunst und Altertum in Oberschwaben.
Upsala: Humanistiska Vetenskaps-Samfundet.
[K. Universitätsbibliothek].
Utrecht: Historisch Genootschap.
Vaduz: Historischer Verein des Fürstentums Lichtenstein.
Washington: Smithsonian Institution.
Wernigerode: Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
Wien: K. Akademie der Wissenschaften (philosophisch-historische Klasse).
Altertumsverein.
Verein für Landeskunde von Niederösterreich.
Redaktion der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.
Wiesbaden: Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtforschung.
Worms: Altertumsverein.
Würzburg: Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg.
Zürich: Antiquarische Gesellschaft.
Schweizerisches Landesmuseum.
Zwickau: Altertumsverein.

Basler Zeitschrift

für

Geschichte und Altertumskunde.

Herausgegeben

von der

Historischen und antiquarischen Gesellschaft

zu Basel.

Siebenter Band.

Basel 1908.

Auslieferung für die Schweiz:
Historische und antiquarische Gesellschaft, Staatsarchiv, Basel.

Kommissionsverlag und Auslieferung für das Ausland:
Buchhandlung Carl Beck in Leipzig.

INHALT.

William Wickham,
britischer Gesandter in der Schweiz (1794—97 und 1799), in seinen Beziehungen zu Basel.

Von Charles D. Bourcart.

Abkürzungen.

Correspondence = The correspondence of the Right Honourable William Wickham, from the year 1794, edited, with notes, by his grandson William Wickham M. A. Two volumes. London. Richard Bentley 1870.

P. R. O. = Public Record Office, Foreign Office papers: Switzerland. Miscellaneous papers. — N. B. Bei den Citationen folgt auf die Buchstaben P. R. O. eine Nummer und dazu in ( ) die Buchstaben R. O. oder F. O., die jeweilen angiebt, ob die Nummerierung die ältere des Auswärtigen Amtes, Foreign Office (F. O.), oder diejenige des englischen Staatsarchivs, Record Office (R. O.), ist. Die einen Kopisten haben die eine, die andern die andere Nummerierung befolgt. — Die P. R. O. bezeichneten Quellen sind unpublizierte handschriftliche Akten des englischen Staatsarchivs, deren Kopien sich im Bundesarchiv in Bern befinden.

Mallet-Du Pan = A. Sayous: Mémoires et correspondance de Mallet-Du Pan. Paris. Amyot. 1851.

Fauche-Borel = Mémoires de Fauche-Borel. Genève. J. Barbezat & Cie. 1829.

P. Ochs = Peter Ochs. Geschichte der Stadt und Landschaft Basel.

Papiers de Barthelemy = Papiers de Barthelemy, Ambassadeur de France en Suisse 1792—97, publiés pour la commission des Archives par Jean Kaulek.

St. A. = Staatsarchiv.

Wenn sich auch die Schweiz, trotz der blutigen Beleidigung des Schweizermordes am 10. August 1792, für Festhalten an der Neutralität entschlossen hatte und wenn die allierten Mächte, vorderhand wenigstens, auf ihren Anschluss an ihre kriegerische Unternehmungen verzichteten, so war doch die zentrale Lage der Eidgenossenschaft und

gerade auch ihre Neutralität dazu angetan, ihren Boden als für die Betätigung der Diplomatie in all ihren Zweigen besonders günstig erscheinen zu lassen. Von ihr aus allein konnte man noch einigermassen frei mit Frankreich verkehren; zu ihr flossen Nachrichten aus allen Teilen der Republik und aus allen Lagern der Parteien ziemlich ungehindert und zugleich waren die Verbindungen mit den allierten Regierungen in keiner Weise gehemmt; namentlich aber war das Vorhandensein einer französischen Gesandtschaft von grösster Wichtigkeit. Trotz Krieg, Hass und Verachtung war man doch bisweilen gezwungen, mit der französischen Regierung in Gespräche zu treten und da war es denn sehr erwünscht, dies tun zu können, ohne sich zu kompromittieren; wollte man etwa auch mit Herrn Barthelemy nicht sofort direkt verkehren, so fanden sich in Basel leicht Mittelpersonen, die wenigstens die ersten Schritte zu tun bereit waren.

Dem englischen Kabinett war diese Lage der Dinge wohl bekannt und Pitt musste es auch nicht entgehen, dass den konservativen Elementen in der Schweiz wenigstens ein moralischer Rückhalt gegeben werden sollte, wollte man nicht, dass das Land den Machenschaften der Franzosen preisgegeben bleibe.

Im Herbste des Jahres 1794 entschloss sich daher Lord Grenville, Pitts Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten, einen energischen und gewandten Mann, mit ausgedehnten Vollmachten und reichen Geldmitteln versehen, in die Schweiz zu senden, um dieselbe zum Mittelpunkte einer weitreichenden, wenn auch nicht immer einwandfreien Tätigkeit zu machen.

Die direkte Veranlassung zu Wickhams Mission in die Schweiz war folgende:

Der Chevalier Théodore de Lameth, ein bekannter Konstitutionalist und zwei seiner politischen Freunde, Dumas und Brémond hatten einen Plan zum Sturze der republikanischen Regierung und zur Wiedereinsetzung der Monarchie ausgedacht, welcher auf einer Aussöhnung der verschiedenen monarchistischen Parteien im In- und Auslande unter der Garantie und mit der Unterstützung der allierten Mächte

beruhte. „Krieg der Anarchie, Achtung vor Religion und Besitz, erbliche Monarchie mit nationaler Vertretung“ sollten die auf den Fahnen des Aufruhrs sowohl als der Invasion geschriebenen Worte sein.[1] Die Urheber des Projektes liessen durchblicken, dass sie wertvolle Beziehungen zur sogenannten „gemässigten“ Partei sowie zu andern Unzufriedenen im Konvent hätten und ihr Plan schien überhaupt, nach der damaligen Konstellation, nicht ohne Aussicht auf Erfolg zu sein.

Lameth und seine Freunde residierten, wie damals so viele Emigranten, in der Schweiz; sie traten mit Mallet-Du Pan, dem bekannten Genfer Journalisten, Schriftsteller und Verteidiger des französischen Königtums, sowie mit Mounier, früherem Präsidenten der konstituierenden Versammlung, welche beide in Bern sich aufhielten, in Verbindung und vermochten diese beiden hochangesehenen Männer für ihre Pläne zu gewinnen. Mallet und Mounier verfassten eine Eingabe an die britische Regierung, deren Unterstützung in erster Linie erforderlich schien, um einerseits die Mitwirkung der allierten Mächte zu gewinnen und von welcher andrerseits allein die unumgänglich notwendigen grossen Geld-Beiträge zu erhoffen waren.

Mallet-Du Pan übergab sein Memorandum dem englischen Gesandten in Bern, Lord Robert Fitzgerald[2]) und Mounier verfasste für letzteren ebenfalls eine Eingabe und namentlich einen sehr interessanten Bericht über die politische Lage in der Schweiz, die er zu diesem Zwecke soeben bereist hatte.

So entschloss sich nun die englische Regierung auf die Vorschläge Mallet-Du Pan's einzugehen,[3]) wenn sich herausstellen sollte, dass der Plan seiner Hintermänner eine wirklich ernsthafte Grundlage besitze. Lord Robert Fitzgerald schien indessen nicht der richtige Mann zu sein, um diese Unterhandlungen zu pflegen, wozu noch kam, dass man offenbar damals das Spiel noch für zu gefährlich und

---

[1]) Mallet-Du Pan Bd. I p. 94 ff.

[2]) Lord Robert Stephen Fitzgerald, 5ter Sohn des 1ten Herzogs von Leinster.

[3]) Mallet-Du Pan Bd. II cap. IV p. 91 ff.

ungewiss hielt, um den offiziellen Vertreter bei einem neutralen Staate damit zu beauftragen. Lord Grenville[1]) brauchte einen gewandteren Mann, der mit der Geschichte des revolutionären Frankreich, mit den Parteiverhältnissen und den Persönlichkeiten genau vertraut sich auch in der Schweiz und deren kompliziertem politischen System zurecht finden würde. Einen solchen Mann hatte Grenville zur Hand in der Person seines Studienfreundes William Wickham.

Seit den Zeiten König Heinrichs VIII. hatten sich die meisten Mitglieder der angesehenen Familie der Wickhams[2]) dem Kirchendienste gewidmet; Chorherren, Bischöfe, Hofkapläne finden wir auf deren Stammbaum verzeichnet, und auch Henry Wickham, der Vater unseres Diplomaten, hätte dem elterlichen Wunsche gemäss den gleichen Beruf ergreifen sollen. Indessen, er fühlte nicht die geringste Neigung dazu, sondern im Gegenteil eine unüberwindliche Abscheu gegen die griechische und die lateinische Sprache und eine, wie es scheint, ebenso unüberwindliche Anziehung zum Soldatenleben. Schon mit 15 Jahren brannte er durch und liess sich in ein Infanterieregiment als Gemeiner anwerben. Natürlich konnte ihn sein Vater, Kaplan der Prinzessin von Wales und Inhaber anderer hoher Aemter und Pfründen ohne Schwierigkeit auslösen und dem jungen Mann wurde zunächst insofern willfahrt, dass er statt Griechisch und Latein, Deutsch und Französisch lernen durfte. Zu diesem Behufe kam er zunächst auf ein Jahr nach Leipzig und dann nach Neuenburg, wo er der Pflege des Pfarrers Lardy anvertraut wurde. Allein die Aufsicht dieses Geistlichen scheint keine allzustrenge gewesen zu sein, denn Henry Wickham fand dort Gelegenheit, sich in Gesellschaft zweier Berner Offiziere davon zu machen und sich bei deren Regiment in savoyische Dienste anwerben zu lassen. Dort diente er zwei Jahre lang als Soldat. Als er eines Tages an den Toren von Alessandria Schildwache stand, wurde er aber von zwei englischen Edelleuten erkannt, die ihn bewegen konnten, sich mit seinem Vater auszusöhnen. Der

[1]) William Wyndham Grenville, als Lord Grenville Minister des Aeussern 1791—1801.

[2]) Correspondence Bd. I p. 1 ff. und „Pedigree".

gestrenge Herr liess sich denn auch endlich erweichen und kaufte dem Sohn ein Leutnantspatent beim 1. Garde-Regiment zu Fuss. Henry Wickham avancierte mit der Zeit zum Range eines Oberstleutnants und zog sich später auf sein Landgut Cottingley in Yorkshire zurück, wo er, wie jeder englische Grossgrundbesitzer, der etwas auf sich hält, auch Friedensrichter wurde. — Wir erwähnen diese Einzelheiten, um zu zeigen, wie schon die Tradition in Wickhams Familie auf die Schweiz deutete.

William Wickham[1]), der uns hier beschäftigen soll, war nun der Sohn dieses Obersten Henry Wickham und der Elisabeth Lamplugh, einer Erbin, die das Landgut Cottingley in die Familie brachte. Er wurde geboren im Oktober 1761. Als Knabe kam er in die berühmte Schule von Harrow und studierte später in Oxford, wo er Schüler von Christ Church College ward. Unter seinen Studiengenossen und Freunden ist besonders William Wyndham Grenville zu erwähnen, der später als Lord Grenville und Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten einen so ausschlaggebenden Einfluss auf Wickhams Lebenslauf ausübte.

Bekanntlich war es in jener Zeit für junge Engländer höheren Standes schon allgemein üblich, dass sie sich zur Vollendung ihrer Erziehung auf den Kontinent begaben und speziell Genf war ein von diesen jungen Leuten besonders bevorzugtes intellektuelles Zentrum. So kam auch Wickham, sobald er im Jahre 1782 auf der Universität den Grad eines „baccalaureus artium“ erworben, nach der Rhonestadt, wo er, namentlich bei Professor Amédée Perdriau, Zivilrecht hörte. Es kehrte dann später nach England zurück, promovierte im Jahre 1786 als „Magister artium“ und wurde im gleichen Jahre in den Advokatenstand aufgenommen. Allein es zog ihn bald wieder nach Genf zurück; denn seinen dortigen Aufenthalt hatte er, neben dem juristischen Studium, dazu benutzt, um sich in eine junge Professorentochter zu verlieben, Eléonore Madeleine Bertrand,[2]) mit der er dann am 10. August 1788 in der Kathedrale zu Genf getraut

[1]) Correspondence Bd. I p. 1 ff. — Papiers de Barthelemy Bd. IV p. 541.

[2]) Geb. 1763 gest. 1836.

wurde. Diese Eleonore Bertrand, Tochter des Mathematik-Professors Louis Bertrand und der Isabelle Sarah Mallet soll eine ausgezeichnete Frau gewesen sein; ihr Grossohn schreibt von ihr[1]): „Mit einem guten Verstand und viel persönlicher Schönheit verband sie so viel Liebenswürdigkeit und Anmut und solchen Reiz in ihrem Auftreten, dass sie, obschon Ausländerin, die Liebe der Familie und der Freunde ihres Mannes bald gewann; kurz, jeder der sie kannte, liebte und achtete sie". — Wir wissen auch, dass Frau Wickham ihren Gemahl auf all seinen Irrfahrten begleitete und namentlich die zweite Schlacht von Zürich im Kampfgewühl miterlebte. Die Ehe, der ein einziger Sohn entspross, war eine besonders glückliche und dauerte volle 48 Jahre.

Es sei übrigens beiläufig bemerkt, dass trotz diesen Familienbanden Wickham kein allzugnädiges Urteil über den Genfer Charakter fällt; so schreibt er z. B. am 25. Juni 1795 an Trevor, den englischen Gesandten in Turin: „. . . Wenn man Genfer irgendwo verwendet, so haben sie immer eigene Absichten und Anhänglichkeiten, welchen alles andere als sekundär weichen muss. . .".[2])

Im Jahre 1790 erhielt William Wickham seine erste staatliche Anstellung als Fallimeuts-Kommissär und bekleidete dieses Amt während vier Jahren; allein schon im August 1793 wurde er nebenbei von seinem Freunde Lord Grenville zur Führung einer geheimen auswärtigen Korrespondenz veranlasst, die so konfidentiell gehalten wurde, dass sie keinerlei Spuren hinterlassen durfte und unter Umgehung der Beamten des Auswärtigen Amtes betrieben wurde. Zum Zwecke der Erweiterung seiner auswärtigen Korrespondenzen und Beziehungen wurde Wickham zum Oberaufseher der Ausländer im Jahre 1794 ernannt, um dann im Oktober des gleichen Jahres, entschieden wohlvorbereitet und geeignet in geheimer Mission in die Schweiz geschickt zu werden. Diese Sendung wurde übrigens Anfangs auch so geheim gehalten, dass Wickham nie auf dem Auswärtigen Amte erschien und dass seine Instruktionen von

[1]) Correspondence Bd. I p. 4.
[2]) Correspondence Bd. I. p. 112.

Lord Grenville eigenhändig aufgesetzt wurden. Im Foreign Office erfuhr man erst mehrere Monate später durch einen Zufall von dieser Gesandtschaft.

Wir müssen nun hier, wo wir zum eigentlichen Thema dieser kurzen Studie kommen, gleich vorausschicken, dass es nicht in unserer Absicht liegen kann, ein vollständiges Bild von Wickhams Tätigkeit zu geben. Mit einem Spezialauftrag beginnend, entwickelte sich seine Gesandtschaft bald zu einer Mission allerersten Ranges, bei welcher die Beziehungen Englands zur Schweiz nur eine untergeordnete Rolle spielten. Wickham wurde das Haupt der ganzen von England auf dem Kontinente organisierten antirevolutionären Bewegung; in seine Hände liefen die Fäden zusammen, welche die gemeinsame Aktion der Mächte zu Land und zur See mit den Unternehmungen der Emigranten und den royalistischen Verschwörungen und Aufständen im Innern Frankreichs zu einheitlicher Wirkung bringen sollten und dementsprechend flossen ungeheure Geldsummen durch seine Finger. Nebenbei diente ihm die Schweiz als ein Beobachtungsposten ersten Ranges, um seiner Regierung nützliche Informationen über anscheinend sehr fernliegende Unternehmungen des Feindes zu verschaffen. Später, zur Zeit der 2. Koalition, wurde Wickham die eigentliche Seele des Krieges gegen die Franzosen in der Schweiz und wirkte, auch nach dem Verlust dieses Landes, unermüdlich am Widerstande gegen die Armeen der Republik.

Diese, wir möchten sagen, grosse Seite von Wickhams Tätigkeit, ist ziemlich bekannt; sie eingehend zu beschreiben, hiesse eine Geschichte der französischen Revolution und ihrer Kriege unternehmen; wir werden uns daher damit begnügen müssen, sie nur in ganz grossen Zügen zu skizzieren, sofern sie zum Verständnis der mehr die Schweiz als solche und im besonderen Basel betreffenden Tätigkeit notwendig ist.

Unsere Hauptquelle ist nun Wickhams offizielle Korrespondenz; sie ist von seinem Grossohne William Wickham im Jahre 1870 zu einem guten Teile publiziert[1]) und mit

[1]) The Correspondence of the Right Honourable William Wickham from the year 1794 edited by his grandson William Wickham M. A. — 2 vol. London. Richard Bentley 1870.

einigen einleitenden und erläuternden Notizen versehen worden, denen wir namentlich die biographischen Einzelheiten entnehmen konnten. Dieses Werk scheint übrigens lange Zeit in der Schweiz unbekannt oder wenigstens unberücksichtigt geblieben zu sein; erst in neuerer Zeit, so von Prof. Oechsli in seiner Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, ist es dann mehr benutzt worden. Indessen, wie es von seinem Standpunkte aus auch ganz begreiflich war, hat der Grossohn hauptsächlich nur diejenigen Korrespondenzen publiziert, die sich auf die „grosse Geschichte" beziehen, während solche, die nur lokales Interesse boten, ausgelassen wurden.

Wie anderswo sind nun auch im englischen Staatsarchive die Gesandtschaftsberichte aus der Schweiz zu Handen unseres Bundesarchives seit einer Reihe von Jahren abgeschrieben worden und darunter auch Wickhams vollständige Korrespondenz. In beinahe dreissig Manuskriptbänden liegt sie im eidgenössischen Staatsarchiv. Bei deren Durchsicht haben wir getrachtet, dasjenige, was sich besonders auf Basel bezieht, festzuhalten; es sei aber beiläufig bemerkt, dass sich unter diesen Akten auch interessante Mitteilungen über die politischen Ereignisse in Genf, Zürich, dem Wallis, dem Veltlin, der Abtei St. Gallen u. a. O. finden, die aber hier nicht berücksichtigt werden konnten.

Um das Verhältnis der publizierten Berichte und Beilagen zu dem noch unbenützten Material klarzulegen, mag erwähnt werden, dass z. B. für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 1795 im publizierten Werke 11 Berichte Wickhams abgedruckt sind, während sich im Manuskripte deren 62 für den gleichen Zeitraum befinden; noch zahlreicher sind die Beilagen, von denen bis zu 35 einem einzelnen Berichte beigegeben sind. Ganz besonders wertvolles Material wäre für diejenigen zu finden, die sich mit den antirevolutionären Umtrieben im Innern Frankreichs abgeben wollten; fast täglich laufen Berichte der englischen Geheimagenten ein.

Wickham hat Korrespondenten in Basel, Bern, Lausanne, Genf, Zürich, Luzern, in der Franche-Comté, Lyon und Umgebung, in der Bretagne und der Vendée, in Savoyen,

in Paris, Versailles, Strassburg, Toulon und San Remo; dazu kommen die umherreisenden Agenten und diejenigen bei Condé's Emigrantenarmee; endlich korrespondiert er auch vielfach mit den britischen Gesandtschaften in Wien, Berlin, Turin, Venedig, Genua, Konstantinopel und den englischen Admirälen im Mittelmeer. Wickhams Beziehungen waren somit recht weitverzweigte; er reiste aber auch selbst viel; so finden wir ihn z. B. Anfangs Juli 1795 in Lausanne, am 16. in Basel, am 20. in Mülheim, am 15. August wieder in Lausanne, am 6. September in Mülheim, am 15. in Lausanne, am 11. Oktober in Mülheim, am 2. November in Lausanne u. s. f.

Wir haben oben schon erwähnt, wie Wickhams Reise in die Schweiz durch die Eröffnungen einiger Führer der konstitutionellen Partei veranlasst wurde. Er kam im Oktober 1794 nach Bern, wo er mit Mallet-Du Pan, Mounier, Théodore de Lameth und Dumas zusammentraf. Doch schon nach der ersten Unterredung zeigte sich, dass die von Lameth und Dumas mit so viel Wichtigtuerei entworfenen Pläne nur Trugbilder waren, zu deren Ausführung ihnen auch alle Mittel fehlten; sie waren nicht einmal im Stande, sich über irgendwelche Beziehungen zu massgebenden Persönlichkeiten in Paris auszuweisen und es war bald offenbar, dass sie die ganze Intrigue nur dazu benutzen wollten, um die Freilassung des Alexandre de Lameth (Bruder Théodore's) und des Generals Lafayette zu erwirken, die sich beide in österreichischer Gefangenschaft befanden. Eine zweite Zusammenkunft hatte keinen besseren Erfolg und man ging beiderseitig wenig erbaut auseinander. Wickham war natürlich über die Art, wie er nach seiner damaligen Auffassung für nichts und wieder nichts auf den Kontinent gesprengt worden, aufgebracht und seit diesem Abenteuer grollte er noch lange Jahre den Konstitutionellen, zu denen er übrigens nie grosses Zutrauen gehabt hatte; Théodore de Lameth und er blieben auf immer verfeindet und schadeten sich auch in der Zukunft gegenseitig, wo sie nur konnten. Gegen Mallet-Du Pan und Mounier — obschon diese beide Herren selbst von den andern getäuscht worden waren — behielt Wickham noch lange Zeit auch einen gewissen

Argwohn, der sich aber mehr nur auf politischem Gebiete hielt, und endlich warfen sich Mounier und Mallet-Du Pan gegenseitig vor, der andre sei daran Schuld, dass sie von Lameth und Cons. getäuscht worden seien.[1] Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, dass, bevor man sich mit den Engländern ganz eingelassen, der Konstitutionelle Brémont, der im Sommer 1792 während wenigen Wochen Minister Ludwigs XVI. gewesen, einen andern Plan ausgedacht hatte, wodurch seiner Partei aufgeholfen werden sollte.[2] Es handelte sich um nichts weniger als um eine bewaffnete Mediation der Schweiz zwischen den Allierten und Frankreich. Um zu diesem Behufe der Schweiz die nötige Autorität zu verschaffen, ohne sie zu sehr zu belasten, sollten diejenigen Mächte, welche Schweizerregimenter unterhielten, diese Truppen der Eidgenossenschaft zur Verfügung stellen: die Schweizer würden natürlich nicht das Königtum in seiner alten Form wiederherstellen, sondern nach dem Ideal der Freunde Brémonts; im Geiste sah er schon Lafayette an der Spitze einer Armee als der Erlöser in Frankreich einziehen. Brémont hatte sich nicht damit begnügt, einen schönen Traum zu träumen: er machte sogar einem Berner Ratsherrn — die Beschreibung scheint auf Frisching zu deuten — bestimmte Eröffnungen, wobei er allerdings gestehen musste, dass er von Niemandem Vollmachten habe, aber sich auf die sichere Zustimmung seiner politischen Freunde berief. Der Herr Senator wollte zuerst nicht recht anbeissen; aber der Franzose wusste ihm so gut zu schmeicheln: er sagte so hübsche Sachen über die Schweiz, über ihren althergebrachten Freimut, ihre Uneigennützigkeit, ihre so achtbare Ehrlichkeit, über ihre moralisch so hoch stehende Verwaltung und ihre Magistrate und über ihre militärische Macht; er wusste es dem Berner Ratsherrn so plausibel zu machen, dass er, der Ratsherr,

[1] Mallet-Du Pan Bd. II p. 91 u. p. 105. — P. R. O. No. 4 (F. O.) copy enclosed in Wickhams No. 8. Mallet-Du Pan to Wickham. Bern 9. Dec. 1794. — P. R. O. No. 4 (F. O.) Encl. in Lord Robert Fitzgeralds „private" Mounier to Wickham 14. Nov. 1794.

[2] P. R. O. No. 8 (F. O.) Encl. in No. 48 June 1795. Copie de la lettre de Bremont à Duport du 10 Mai 1794.

einzig und allein befähigt sei, die Unterhandlungen in der Schweiz zu führen, dass ein plötzlicher Umschwung eintrat: „Le front de mon grave Sénateur se dérida tout à coup, il m'embrassa, me dit: Votre idée est belle . . . .“. Brémont schreibt hierauf voller Enthusiasmus ins allierte Hauptquartier; die einzige Antwort aber, die auf seine Vorschläge gegeben wird, sind verschärfte Ausfuhrverbote als Zwangsmassregeln gegen die Schweiz — und so endete dieser grossartige Plan!

Doch kehren wir zu Wickham zurück. Seine Spezialmission war verfehlt und er hätte eigentlich einfach nach London zurückkehren sollen; aber da fiel es dem Staatssekretär des Aeussern plötzlich wieder ein, dass Lord Robert Fitzgerald, der Gesandte in Bern, schon lange um einen Urlaub gebeten habe und dass jetzt gerade der Moment gekommen sei, diesem hochgeborenen aber offenbar nicht sehr geschickten Diplomaten[1]) einige Monate Ferien zu gönnen, da man einen so tüchtigen Stellvertreter zur Hand hatte. Es sei gleich hier bemerkt, dass Lord Robert nicht mehr auf seinen Posten nach Bern zurückkehrte. Wickham war Anfangs Dezember 1794 zum interimistischen Geschäftsträger ernannt worden; ein halbes Jahr später, als Fitzgerald nach Kopenhagen versetzt wurde, avancierte er selbst zum bevollmächtigten Minister bei der Eidgenossenschaft. Offenbar hatte dies von Anfang an in den Absichten Lord Grenville's gelegen.[2])

Die Arbeit, die jetzt Wickhams harrte, war eine sehr mannigfache und komplizierte. Abgesehen von etwaigen direkten Geschäften mit der Eidgenossenschaft und der Berichterstattung über die dortigen Ereignisse, über den Geist und die Absichten, die jeweilen in der Schweiz herrschten, sollte er trachten, dieselbe entweder direkt zum Anschluss an die Koalition oder doch zu einem wohlwollenden Verhalten gegen sie zu veranlassen, (wenn dies auch nicht ausdrücklich in den Instruktionen gesagt wird, so ergibt es sich doch aus der ganzen Korrespondenz) wobei zu be-

[1]) Vergl. Papiers de Barthelemy Bd. IV p. 206. 536. 540. 541. 553. 562. 576. 585.

[2]) Correspondence Bd. I p. 17. 19.

merken ist, dass Wickham im ganzen zu schärferem Vorgehen geneigt gewesen wäre, als es in den Absichten seiner Regierung lag; denn bei verschiedenen Anlässen erinnert Lord Grenville seinen Gesandten daran, dass es des Königs Wunsch sei, die Gefühle und die Empfindlichkeit der Schweizer zu schonen.[1]) Ein Hauptaktionsmittel der Koalition gegen die Schweiz war bekanntlich damals die Getreidesperre; geschickt suchte Wickham dadurch in der Schweiz sich und seinem Lande Freunde zu machen, dass er sich für Aufhebung derselben verwendete.[2]) Ein weiteres „Schweizerisches" Geschäft war die Ueberwachung und Begünstigung der Anwerbung von Söldnertruppen in der Schweiz, zunächst des Regiments von Roll. Auch hier musste sich Wickham sehr vorsichtig zeigen; denn der englische Dienst war kein kapitulierter und das Werben für solchen Dienst war ja auf das allerstrengste verboten; Wickham durfte also offiziell nichts damit zu tun haben[3]) und die Sammelplätze und Depôts durften sich nicht in der Schweiz befinden; sie lagen in Waldshut und Villingen. Wir wissen, dass diese englischen Werbungen eine immer wiederkehrende Klage der französischen Gesandtschaft waren und dass Wickham von ihr direkt bezichtigt wurde, sich dadurch eines Neutralitätsbruches schuldig gemacht zu haben. Unbegründet waren diese Klagen keineswegs, wenn auch Wickham sich der grössten Vorsicht befliss. Das Regiment von Roll kam allerdings zu Stande und im Herbste des Jahres 1795 konnte es in einer Stärke von za. 1250 Mann von Villingen nach Gibraltar dirigiert werden. Auch später kamen noch Unterhandlungen für andre Truppenwerbungen vor; so namentlich im Frühjahr 1796 für Anwerbung

---

[1]) Z. B. P. R. O. No. 68 (R. O.) Lord Grenville to Wickham No. 2 Febr. 5th 1796.

[2]) P. R. O. No. 77 Wickham to Lord Grenville Mülheim 12 Oct. 1795 zeigt, wie man sich auch sonst gegen die Sperre durch Bestechungen zu helfen wusste.

[3]) Eidg. Abschiede VIII p. 195 und 228. — Correspondence Bd. I p. 64 ff. 139. 263 P. R. O. No. 4 (F. O.) encl. in No. 3; — ibid. No. 5 und No. 7 (F. O.), No. 8 und No. 11 (F. O.) passim.

des Regimentes Wattenwyl (Erlach) für den englischen Kolonialdienst.[1])

Aber für England von viel grösserer Wichtigkeit als diese mehr rein schweizerischen Angelegenheiten waren die andern Aufgaben, die dem englischen Minister in Bern übertragen wurden. — Selbstverständlich war es, dass er mit den Gesandten der andern allierten Mächte gute Beziehungen unterhalten sollte und ebenfalls, dass er mit dem Vertreter des Kaisers, der ja schon damals den Geldbeutel der Engländer in bedeutendem Masse in Anspruch nahm, in nähere Fühlung treten sollte; aber er hatte auch über das Treiben dieser Herren und ihre Beziehungen zum französischen Ambassador Barthelemy ein ganz besonders wachsames Auge zu halten, stand man doch am Vorabend des Friedens zu Basel, der für die Koalition ein so schwerer Schlag sein sollte.

Im ferneren wurde Wickham besonders ans Herz gelegt, für einen tüchtigen Informationsdienst besorgt zu sein; denn Lord Grenville klagte, man erfahre beinahe nichts aus dem Innern Frankreichs und ausser dem offiziellen „Moniteur" erhalte man nicht einmal Zeitungen;[2]) an Geld sollte auch für diesen Zweck nicht gespart werden.

Doch die Hauptaufgabe, die Wickham zufiel, war noch wichtigerer und auch komplizierterer Natur. Es handelte sich um nichts weniger als um die Ausführung eines ausgedehnten Planes, der zur Ueberwältigung Frankreichs, zum Sturze der revolutionären Regierung und zur Wiederaufrichtung des Königtums führen sollte.[3]) Im Einverständnis mit dem Wiener Hofe sollte zunächst das von letzterem arg vernachlässigte Emigrantenkorps des Prinzen von Condé in englischen Sold übergehen und zu einer bisher nicht erreichten Höhe und Schlagfertigkeit gebracht werden; Wickham hatte hierfür zu sorgen mit Hilfe eines im Haupt-

---

[1]) Correspondence Bd. I p. 314. — P. R. O. No. 69 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 40; No. 70 (R. O.) Secretary of State to Wickham No. 11; No. 70 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 44. No. 10 private; No. 17 (F. O.) Dundas to Lord Grenville 13 May 1796.

[2]) Correspondence Bd. I p. 17, 22.

[3]) Corresp. Bd. I p. 23 ff.

quartier der condéischen Armee residierenden Kommissärs, des Obersten Charles Cranfurd.[1]) Zweitens sollte im Innern Frankreichs, namentlich im Süden, in Lyon und Umgebung und in der Franche-Comté die gegenrevolutionäre Bewegung aufs kräftigste unterstützt werden. Drittens wollte man mit Paris enge Beziehungen anknüpfen, um auch dort jederzeit losschlagen zu können; unter den damaligen Machthabern hoffte man wohl den einen oder den andern durch englisches Gold und durch Versprechungen für die Zukunft anlocken zu können. Viertens sollte eine österreichisch-piemontesische Armee durch eine Diversion in Savoyen oder der Provence einen Teil der Armeen der Republik beschäftigen, während, fünftens, der Aufstand in der Bretagne und der Vendée durch tatkräftige Unterstützung Englands zu neuem Leben entfacht werden sollte. Während also die Allierten am Rhein den Feind angriffen, sollte Condés Armee, von den Oesterreichern unterstützt, in die zum Aufruhr bereite Franche-Comté einrücken; mehr südlich sollte ein österreichisch-piemontesisches Heer unter General-Feldzeugmeister de Vins[2]) der von jeher der Republik wenig zugeneigten Stadt Lyon bei einer Erhebung unter Anführung ihres früheren hochangesehenen Verteidigers, des Grafen de Precy, beistehen; im Mittelländischen Meere konnte die englische Flotte eine Diversion veranstalten, und endlich im Westen würden die immer drohenden Chouans und Vendéens in einem solchen Momente besonders gefährlich gewesen sein; konnte man dann noch in Paris Uneinigkeit oder sogar Verrat unter den Mitgliedern der Regierung säen und Volkserhebungen hervorrufen und konnte man auch den einen oder den andern der leitenden Generale, vielleicht sogar mit seiner ganzen Armee für die royalistische Sache gewinnen, so war es um die verhasste Republik geschehen.

Der Plan hatte etwa verlockendes; indessen war er so weit verzweigt, dass zu befürchten war, der eine oder der

[1]) Corresp. Bd. I p. 50 Anm. — P. R. O. No. 89 (R. O.) Lt Col. Robert Cranfurd to Lord Hawkesbury, 25 Dec. 1801.

[2]) Vergl. über de Vins Wurzach, Biographisches Lexikon von Oesterreich Bd. III p. 273.

andre Faktor möchte versagen; und so geschah es auch: es ist bekannt, welch schmachvolles Ende im Juli 1795 die Landung der Emigranten in der Baie von Quiberon nahm; General Wallis, de Vins Nachfolger, wurde am 23. November 1795 von Schérer in der Schlacht bei Loano geschlagen; ebenfalls im November 1795 wurde der Emigrantenemissär de Besignan an der Grenze von Franche-Comté von den Franzosen verhaftet; seine sämtlichen Papiere, aus denen beinahe der ganze Insurrektionsplan ersichtlich war, trug er auf sich und die Sache war, für den Augenblick wenigstens, vereitelt. Wenn auch die Oesterreicher einige Erfolge an der Rheinlinie hatten, so wussten sie sie nie genügend auszunutzen und gegen Condés Armee zeigten sie stets ein gewisses Misstrauen und wussten immer aus irgend einem Grunde deren Einmarsch in Frankreich zu verhindern. Die Unterhandlungen mit französischen Generalen schlugen entweder fehl, wie z. B. mit Kellermann, oder zogen sich in die Länge, wie mit Pichegrue. Unter den Emigranten herrschte Uneinigkeit, und selbst der Comte de Provence, der legitime Regent und spätere König Ludwig XVIII. war auf das Kommando seines Vetters Condé eifersüchtig. In Paris endlich, wo es momentan den Anschein hatte, die Gemässigten und Royalisten würden die Oberhand gewinnen, rettete am 13. Vendémiaire (5. Oktober) Napoléon Bonaparte die Republik durch Unterdrückung des Aufstandes der Sektionen und erwarb sich damit das Oberkommando in Italien.

Dass die Ueberwachung und teilweise Leitung so vieler Intriguen und Unternehmungen keine leichte Aufgabe war, ergibt sich von selbst. Daneben musste sich der Gesandte noch mit allerlei Kleinigkeiten abgeben; musste er doch dem Herzog von Portland und Lord Grenville sogar Alpenpflanzen und Samen verschaffen.[1]) Aber Wickham hatte mit grossem Mut und einer nie versagenden Arbeitsfreude und Zuversicht die Sache unternommen; er war entschiedener Optimist und verzweifelte nie gänzlich am schliesslichen Gelingen seiner Pläne; und Optimist musste er sein, sonst

[1]) Correspondence Bd. I p. 239 und 291.

hätten ihm die Widerwärtigkeiten, die ihm auf Schritt und Tritt begegneten gleich bei Anfang die ganze Sache verleiden müssen. Nicht nur mit Herrn von Thuguts ränkevoller Politik und mit seinen egoistischen Plänen hatte Wickham zu kämpfen, nicht nur mit der offenen Gegnerschaft der französischen Botschaft und ihres Anhanges in der Schweiz, sondern die Leute, die er mit seinem Einflusse und seinem Gelde unterstützte, für die er Tag und Nacht arbeitete, waren es, die ihm den grössten Verdruss bereiteten: argwöhnisch gegen die englischen Pläne, die doch auf dem Kontinente auf nichts anderes als die Wiedereinsetzung der Monarchie gerichtet waren, suchten die Emigranten hinter Wickhams besten Absichten selbstsüchtige Pläne des perfiden Albion; uneinig unter sich und auf einander eifersüchtig boten diese Emigranten eines der traurigsten Beispiele aus jener traurigen Zeit; die harten Schicksalsschläge, die sie getroffen, waren ihre einzige Entschuldigung.[1])

Für seine ganze Tätigkeit in der Schweiz nun hatte Wickham eine wichtige Stütze an dem berühmten Berner Schultheissen Nikolaus Friedrich von Steiger;[2]) mit demselben eng befreundet und in vollständiger politischer Uebereinstimmung, war ihm dessen Rat und tatkräftige Unterstützung vom allergrössten Nutzen. Ohne Steigers Hilfe wäre es dem Engländer wohl niemals gelungen in der Schweiz so weitgehende Anstalten zu treffen und er wäre jedenfalls viel früher, als es denn wirklich geschah, gezwungen worden, das Land zu verlassen, das ihm für seine Intriguen ein so bequemer Mittelpunkt war. In England hat denn auch Steiger immer das grösste Ansehen genossen und aus Dankbarkeit wurde nach seinem Tode seine Familie mit einer ansehnlichen Pension ausgestattet.[3])

Zunächst handelte es sich für Wickham, an den Schweizergrenzen einen vollständigen Informations- und Durchlass-Dienst zu organisieren und zwar einerseits an der bernisch-französischen Grenze, andrerseits in Basel. An der Berner-

---

[1]) Correspondence Bd. I p. 99; 116; 204. —

[2]) Geb. 1720 gest. 1799.

[3]) P. R. O. No. 85 (R. O.) Secretary of State to Wickham 8. Nov. 1800.

grenze[1]) musste er nicht nur Leute haben, die ihm über das, was sie hörten und sahen, berichteten; sondern es war ihm namentlich auch darum zu tun, dass man seine Emissäre und Spione, die nach Frankreich hinübergingen oder von dort herkamen, durchliess und dass man Geld, Waffen, Pulver und Blei, Schuhwerk u. s. f. unbeanstandet den französischen Royalisten zuführen liess; denn, dass solche Sendungen ungeniert vom neutralen Boden der Schweiz aus auf direkte Veranlassung eines akkreditierten Gesandten erfolgten, wird von Wickham selbst des öfteren ganz offen erwähnt, wenn er sich auch nicht verhehlen konnte, dass er sich damit eines völkerrechtlich nicht einwandfreien Benehmens schuldig machte. Und wie ging er denn vor, um solchen Schmuggel so unverfroren zu betreiben? Nun, es war nicht sehr schwer; er nahm einfach die Kommandanten des bernischen Grenzkordons in seinen Sold und zwar erfahren wir aus einem Briefe an Lord Grenville vom 28. März 1795[2]) ganz genau zu welchen Bedingungen und was von den Herren erwartet wurde; Wickham schreibt:[3]) „. . . Auf meiner Reise ins Waadtland habe ich mich der Dienste des Obersten Roland[4]) versichert; er ist Oberbefehlshaber der Berner Truppen in jenem Bezirk seit dem Beginn der französischen Revolution. Er ist vom Geheimen Rat angestellt, um ihm über alles, was in den angrenzenden Provinzen vor sich geht, zu berichten und hat die ausgedehntesten Beziehungen in der ganzen Franche-Comté, wo ihm die Bauern völlig ergeben sind. . . . Er ist ein alter Soldat und man kann sich auf sein Benehmen und seine Diskretion verlassen. Er hat die Vermittlung meiner ganzen Korrespondenz mit Lyon, Paris und dem Jura übernommen und *wird mir alles geben, was er dem Geheimen Rat mitteilt.* Er ist voller Eifer und ich betrachte seine

---

[1]) Correspondence Bd. I p. 97; 197;

[2]) P. R. O. No. 5 (F. O.) Wickham to Lord Grenville No. 9.

[3]) Wir betrachten es als praktischer, die im Original englisch geschriebenen Texte hier gleich in der Uebersetzung zu bringen; der uns zu Gebote stehende Raum erlaubt uns nicht, daneben auch noch den Originaltext zu bringen; dagegen zitieren wir französische Korrespondenzen im Urtext.

[4]) S. H. J. Leu, Suppl. z. d. allg. helv. Lexikon 1791.

Dienste als wertvoll. Die Bedingungen, die ich abgemacht habe sind folgende: Zehn Schillinge im Tag so lange er angestellt bleibt — dass ich ferner Seiner Majestät seine beiden Söhne, die er beide im englischen Dienste plazieren möchte, empfehle. Beiliegend Kopie der Zeugnisse über ihr Alter und ihren Dienst. Er hofft, der ältere möge eine Kompagnie in einem Emigrantenkorps erhalten: Der andre ist schon vom Baron von Roll als Leutnant angestellt. Er hofft, Seine Majestät werde diesem das Hauptmannspatent erteilen; es wäre unmöglich ihm eine Kompagnie zu geben ohne den Leuten von Bern vor den Kopf zu stossen; — und im Falle, dass er (der Oberst) wegen der Dienste die er leisten könnte, aus seinem eigenen Lande vertrieben werden sollte, dass ihm innerhalb der Staaten Seiner Majestät ein Zufluchtsort mit der weiteren Auszahlung der gleichen Pension gewährt werde.“ — Das ist deutlich, und wenn wir auch gerne zugestehen, dass solche Verhältnisse in damaliger Zeit weniger streng beurteilt wurden als heutzutage, so muss doch hervorgehoben werden, dass das Ausliefern der für die eigene Regierung bestimmten Mitteilungen an einen fremden Gesandten geradezu Hochverrat ist; die letzte Bedingung des Kontraktes zeigt auch, dass unser Oberst doch kein ganz reines Gewissen hatte. — Von zwei andern waadtländischen Offizieren an jener Grenze erfahren wir auch, dass sie dem englischen Minister zu Diensten standen; es waren ein Oberstleutnant Arpeau[1]) und ein Major Russillon. Ersterer wurde denn auch deshalb, wie wir später sehen werden, im Jahre 1796 direkt beim Rat der 200 verklagt, konnte sich aber aus der Klemme herauswinden, vielleicht nicht ohne den Beistand des Schultheissen von Steiger. Man gewinnt bei diesem Anlass überhaupt den Eindruck, dass der Schultheiss um das ganze Verhältnis doch etwas wusste, was die Schuld der betreffenden Offiziere allerdings

---

[1]) P. R. O. No. 67 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 11 Lausanne 28 Jan. 1796.

P. R. O. No. 15 (F. O.) Col. Arpeau to the secret council of Berne. Cheserex 2 March 1796.

etwas abschwächen würde.[1]) Major Russillon wurde im besonderen zu Unterhandlungen mit General Pichegru verwendet.[2])

Obschon Wickham selbst längere Zeit seinen Wohnsitz in Lausanne, als dem Zentrum der royalistischen Agitation hatte und später in Bern residierte, war für ihn Basel dennoch ein ebenso wichtiger Punkt. Basels Nähe von Mülheim, wo Condé lange Zeit sein Hauptquartier hatte einerseits, und vom Elsass, dem Standorte Pichegrues andrerseits, Basel das am Wege einer Armee aus dem Breisgau nach der Franche-Comté lag, wo auch der Gesandte des befreundeten Oesterreich residierte, wo überhaupt durch Barthelemy Frankreichs Verhandlungen mit dem Auslande geführt wurden, Basel mit seinen vielen geschäftlichen Beziehungen zu Frankreich und Paris einerseits und Deutschland andrerseits, war damals einigermassen der diplomatische Mittelpunkt Europas. Wickham indessen nahm nur ganz vorübergehend seinen Wohnsitz in unserer Stadt, auf seinen Reisen zu Condé nach Mülheim und auf dem Rückwege. Er dachte zwar mehreremals daran, sich hier für längere Zeit niederzulassen, gab aber den Plan immer wieder auf. Er hatte wohl verschiedene Gründe dazu. Nach dem, was wir von seiner ganzen Tätigkeit wissen, wird ihm in erster Linie die Nähe der Festung Hüningen und der dortigen französischen Truppen nicht sehr geheuer gewesen sein, wäre er doch ein gar zu guter Fang für sie gewesen; weiter fürchtete er, wie er selbst schreibt,[3]) dass sein Aufenthalt in solcher Nähe des französischen Botschafters dahin missdeutet werden könnte, als suche er Annäherung, und dann wäre das Zutrauen der Royalisten ganz dahin gewesen und ferner erklärt uns auch Wickham,[4]) dass er ein Interesse daran gehabt hatte, mit den Baslern nicht auf allzugutem

[1]) P. R. O. No. 67 R. O. Wickham to Lord Grenville No. 8 Lausanne 28 Jan. 1796 — und Beilagen.

[2]) Correspondence Bd. I p. 374. — P. R. O. No. 74 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 22 Bern 27 Aug. 1797.

[3]) P. R. O. No. 65 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 80 Mülheim 13 Oct. 1795.

[4]) P. R. No. 5 (F. O.) Wickham to Lord Grenville. Bern 28 March 1795.

Fusse zu stehen, damit er sie gegebenenfalls auch nicht allzugut zu behandeln brauchte. Die Gründe dieser Gesinnung werden wir später finden.

Nichtsdestoweniger wurde die Wichtigkeit des Platzes von Wickham keineswegs unterschätzt und er hatte daher auch hier die verschiedensten Agenten. Es ist nicht immer möglich die Persönlichkeit derselben zweifellos festzustellen; denn in vielen Fällen gibt Wickham keine Namen an oder bezeichnet die Autoren der Berichte nur mit konventionellen Buchstaben oder Pseudonymen. Da sind z. B. die ersten Rapporte aus Basel „the clerk of Basle" unterschrieben.[1]) Die Bezeichnung deutet auf einen Staatsangestellten; wer aber damit gemeint ist, wissen wir nicht. Der nächste Korrespondent ist ein gewisser Dominik Herrenberger, der im Jahre 1790 Bürgermeister von Schledtstadt gewesen,[2]) dann anno 1793 fliehen musste und in eines der Emigrantenregimenter Condés eintrat; er war früher Quartiermeister bei den Carabiniers gewesen; mit Bacher, dem französischen Legationssekretär war er verwandt und Bachers eigener Spezialsekretär, Ristelhuber, war Herrenbergers Neffe. „Er gewann das Zutrauen Bachers" schreibt Wickham[3]) „indem er ihm bei gewissen schändlichen Schmuggelgeschäften an der Grenze behilflich war." Dieser Maire von Schledtstadt[4]) war namentlich seiner Beziehungen zum Elsass wegen brauchbar und wohl auch deshalb, weil ihm als Elsässer die baslerischen Verhältnisse leicht verständlich. Aber auch einen echten alten Basler hatte der englische Gesandte in seinem Solde; es war dies Emanuel Walther Merian-Iselin, Wirt zum Wilden Mann, dem auch im Jahre 1798 diese englischen Spionagedienste zum Verbrechen angerechnet wurden. A. F. Stocker, in seinen „Basler Stadtbildern"[5])

[1]) P. R. O. 12 Jan. 1795 ff.

[2]) Gütige Mitteilung des Herrn Stadtarchivar Clauss in Schledtstadt.

[3]) P. R. O. No. 6 (F. O.) Wickham to Lord Grenville No. 59. Bern 26. April 1795.

[4]) Die Berichte Herrenbergers sind in der Korrespondenz zum Teil mit einem B. bezeichnet.

[5]) Basel, Georg. 1890 — p. 244. —

P. R. O. No. 10 (F. O.) enclosed in Wickhams No. 69. Correspondent at Basle. 25 Juli 1795.

erzählt, Merian sei damals zur Armee Condés geflohen, wo er eine Stelle im Verwaltungsstabe mit Majorsrang erhalten habe und bis 1801 verblieben sei. Später, nach Basel zurückgekehrt und Ratsherr geworden, habe er „für seine Verluste im Dienste des französischen Königshauses“ von der Restaurationsregierung eine Pension von 2000 Franken erhalten. — Merian meldet allerlei über die Vorgänge in Paris, worüber er vielleicht durch direkte Beziehungen, dann aber durch seine kaufmännischen Bekannten in Basel und schliesslich wohl hauptsächlich durch die in seinem Wirtshaus absteigenden Reisenden unterrichtet war.[1] Eine solche Wirtshausszene beschreibt Merian unter dem 25. Juli 1795: „Hier soir un Commissaire de la Nation française ne voulant point se mettre à la table où il voyait beaucoup d'officiers de l'armée de Condé me demanda à souper avec moi; dans la conversation il me parla d'une paix prochaine avec l'Espagne; rejetant cela comme bien loin encore, il m'offrit une gageure de 100 Louis contre 10 qu'elle sera faite avant huit jours; je bornai ma gageure à quelques bouteilles de bourgogne que nous commençâmes par boire aux frais de celui qui perdrait: le vin délia la langue à mon commissaire et il finit par me dire qu'elle était déjà signée. . . . .“ — Ein Hauptagent, der in der Folge, wie wir sehen werden, Wickham grosse Schwierigkeiten bereitete, war ein gewisser Chevalier d'Artès, ein französischer Emigrant, der mit einem englischen Hauptmannspatent versehen, dem Gesandten von London aus aufoctroyiert worden war.[2] Dieser sorgte hauptsächlich für Beziehungen mit Paris, mit der Vendée und der Armee Condés; er wurde auch von Wickham zu einer Mission nach Wien verwendet und hatte sich dessen ganzes Zutrauen zu sichern gewusst, was er dann, nach echter Emigrantenart, mit dem krassesten Undank erwiderte. — Ein ähnlicher Mann scheint ein Herr de Valdenays oder Valdenée, der namentlich mit dem Elsass, dann aber auch mit Paris und Condé zu tun hatte, gewesen zu sein. — Ferner lebte noch in Basel auf Kosten Sr. Brit. Majestät ein Herr Fenouillot, früherer Rat am Parlament von Besançon.

[1] Die Berichte Merians tragen die Marke M.

[2] Correspondence Bd. I p. 25.

Er war speziell mit den Verhandlungen vertraut, die sich auf die Intriguen mit Pichegru bezogen.[1]) — Endlich finden wir im Jahre 1796 noch einen Agenten, der über allerlei berichtet, was er in Basel erfahren kann. Seine Berichte sind mit E. bezeichnet, doch liess sich eine Identität einstweilen nicht feststellen; vielleicht war es ein Herr Broé.[2])

Ueber die Bedingungen, zu welchen diese Agenten in Basel alle engagiert waren, erfahren wir leider nichts. Erhielten sie auch 10 Schillinge im Tag wie der Waadtländer Oberst? Wenigstens scheint dieser Betrag annähernd die Besoldung solcher Leute gewesen zu sein. Mallet-Du Pan spricht in seiner Korrespondenz[3]) verächtlich von einem „essaim d'aventuriers, de gobe-mouches et d'entrepreneurs de contre-révolutions à deux cents francs par mois que paie le Ministre d'Angleterre . . ." (Wir besitzen eben nur wenige Abrechnungen über die Gelder, die Wickham durch die Finger gingen; sie dienten ja auch nicht alle zu Besoldungen und Bestechungen, sondern auch zu Anschaffungen von Kriegsmaterial. Aus einer Abrechnung, die vom Ende April 1795 bis zum November gleichen Jahres reicht und die ausnahmsweise sich in unsern Akten befindet, geht hervor, dass in jenem halben Jahre allein eine Summe von rund einer Million siebenhunderttausend Franken von Wickham für seine Zwecke verausgabt wurde; von diesen gingen z. B. 8000 louisd'or an Fauche-Borel[4]) für die Intriguen mit Pichegru; für die Vendée wurden 500000 Frs. in jener Zeit verausgabt.)

Der Inhalt all der Korrespondenzen ist nun ein sehr verschiedener. Abgesehen aber von den grossen Unternehmungen, zu deren Förderung sie eigentlich eingerichtet worden, bringen sie uns allerlei interessante Mitteilungen über Basel selbst, über seine Einwohner im allgemeinen

---

[1]) Fauche-Borel Bd. I pp. 228, 267 und 268.

[2]) Correspondence Bd. I p. 112. 135. — P. R. O. No. 15 (F. O.) Letter from the Correspondent E. at Basle, enclosed in Wickhams No. 15. Bâle 20 février 1796. —

[3]) Bd. II p. 208.

[4]) Vergl. Fauche-Borel Bd. I p. 268.

und über einzelne Personen im besonderen, sowie namentlich neue Daten über einige Ereignisse der Geschichte Basels.

Im ganzen fällen all diese Herren kein günstiges Urteil über Basel und die Basler: galt doch Basel damals schon als revolutionsfreundlich und wissen wir auch, dass Wickham über dasselbe auch gar nichts gutes zu hören wünschte.

Ein immer wiederkehrender Vorwurf ist die Schwäche der Regierung und die Gewinnsucht der Einwohner. Mounier, der im Frühjahr 1794 berichtet,[1]) findet damals zwar, die Aussichten auf den nächsten Feldzug hätten etwas mehr Energie geweckt; er freut sich, dass ein Basler Bürger „émissaire des jacobins ayant déclamé contre la solemnité religieuse ordonnée par les Cantons et même blasphêmé contre Jésus-Christ en le traitant d'*aristocrate* a été dépouillé d'un emploi dont il était revêtu et condamné à cinq ans de prison dans la maison de force . . . Un conseiller,“ sagt er weiter „a été ces jours derniers chassé du conseil pour avoir envoyé du riz à un marchand français avec lequel il était en correspondance de commerce . . .;“ er gibt auch zu, dass „quand on a passé quelques jours à Bâle, on voit avec un peu plus d'indulgence la neutralité d'un pays aussi exposé à la fureur des jacobins; tant que les Puissances n'entreprendront rien pour délivrer les frontiéres de la Suisse il sera impossible d'en obtenir plus de fermeté.“ Doch in einem andern Brief[2]) sagt er dann: „Il n'y a point de pays au monde ou l'agiotage invente autant de fausses nouvelles que dans la ville de Bâle . . . . Comme les magistrats de Bâle sont tous ou commerçants ou artisans, c'est à des magistrats que Barthelemy et ses secrétaires confient sous des bénéfices exorbitants des commissions secrètes pour des achats frauduleux. Il est entré ces jours dans la ville plusieurs voitures chargées d'argent venant de France. Il est donc à craindre qu'on ne fasse encore une grande contrebande malgré le zèle de plusieurs magistrats qui ont refusé avec dédain les propositions de s'intéresser à ce commerce

[1]) P. R. O. No. 4 (F. O.) Mounier to Lord R. Fitzgerald, enclosed in No. 12. Bâle, le 2 Avril 1794.

[2]) P. R. O. No. [illegible] (F. O.) Enclosure No. 2 in Lord R. Fitzgeralds No. 12. Bâle 3 Avril [illegible]

infâme . . . ." zum Schluss erklärte er aber noch „il existe (à Bâle) beaucoup de magistrats très dévonés à la cause des Puissances." — Ratsherr Rosenburgers Prinzipien werden als ausgezeichnet geschildert und Oberstzunftmeister Merian als „homme de probité et d'honneur à qui vous pourrez vous adresser en toute confiance lorsque vous aurez quelqu'avis à faire proposer ou des renseignements à obtenir."

Ein Korrespondent aus Basel, der nicht näher bezeichnet ist, berichtet Anfangs 1795:[1] „Depuis la Révolution la France a eu des agents pour faire différentes emplettes et acheter en pays étranger pour le compte du gouvernement et avait une maison ou deux dans cette ville chargée de payer en rendant compte du numéraire qui lui était envoyé à ce sujet. Les frères Mérian précédemment avaient cette commission et on leur payait $^3/_4$ % des sommes qu'ils payaient, c'est-à-dire sur 100 livres ils avaient 15 sous. Messieurs Bourcard furent à Paris, firent ôter cette commission à leurs compatriotes, en offrant de faire cette commission pour $^1/_6$ soit 3 sous 4 deniers, ce qui fut accepté . . . ."

Herrenberger, der Ex-Bürgermeister von Schledtstadt schreibt um die gleiche Zeit:[2] „Les Bâlois ont entièrement dégénéré depuis quelque temps; ils ne ressemblent plus aux Suisses qui observent une neutralité stricte; par les différents clubs qu'ils ont établi dans plusieurs maisons, par leurs cris de „Vive la nation!" et les santés qu'ils portent à la République Française, ils cherchent sans doute à se distinguer des autres Cantons et à plaire par là aux Français. Ils poussent la complaisance si loin, qu'ils font escorter les émigrés qui entrent dans leur ville de porte en porte jusqu'aux frontières de leur Canton. Le Conseil des Treize dîne souvent chez Mr. de (sic) Barthelemy que l'on tourmente sans cesse pour avoir du sel et des légumes, tantôt pour les prétentions que l'Etat de Bâle a encore à répéter à la France ou pour d'autres objets d'intérêt. La

[1]) P. R. O. No. 5 (F. O.) Enclosed in No. 3: Extract of a letter from Basle Jan.-March 1795.

[2]) P. R. O. No. 5 (F. O.) Jan.-March 1795, encl. in No. 10. Intelligence sent by M. Herrenberger.

France leur a accordé autant de sel qu'ils en ont exigé et voici comme M. Barthelemy s'est exprimé à cet égard: „La France, mes amis, ne peut dans ce moment vous offrir autre chose que du sel, que vous vendrez au Canton de Soleure ou à d'autres.“ En 1793 on aurait eu de la peine à trouver dans toute la ville douze patriotes, mais maintenant ils le sont tous, jusqu'au Bourguemaître Bourcard[1]) qui est rempant comme les autres. Ils n'ont rien perdu de leur égoisme, ils sont juifs dans l'âme. Les voituriers qui passent par les autres Cantons de la Suisse achètent de la poudre à 10 Batzes la livre et la vendent aux Bâlois à 20 et ces derniers la revendent aux Français pour 60 Batzes; il serait bon de faire surveiller ces sortes d'acquisitions. . . . .“

Ein nicht näher bezeichneter Korrespondent schreibt unterm 23. März 1795:[2]) „. . . . . Parmi les gens qui composent le gouvernement et ce qu'on peut appeler gens de bonne compagnie, il est vrai qu'on n'est pas démocrate dans toute l'étendue du terme à l'exception de 3 ou 4 personnages cités comme jacobins; mais on ne peut se dissimuler que la masse entière désire la paix et que le gouvernement existant en France continuât de subsister comme s'il y en avait un. Que ce gouvernement-ci en apparence démocratique quoique suivant moi très aristocratique et dont l'opinion est embrassée par la collection des tribus, que ce gouvernement dis-je et la masse des habitants, tous commerçants, fabricants, pour ne pas dire agioteurs, s'étaient imaginés que l'invasion de la Hollande allait causer une espèce d'insurrection en Angleterre, que le ministère serait culbuté etc. . . .“

Der Korrespondent E. sagt:[3]) „. . . . . Le Bâlois, naturellement d'un caractère peu ouvert, fanatique français par intérêt a besoin d'être suivi et contourné pour être jugé; son génie est comme son coffre-fort, peu à la portée du voisin . . . .“; er vergleicht den Geist des Baslers mit dem

---

[1]) Peter Burckhardt-Forcart 1742—1817, der spätere Landammann der Schweiz (1812).

[2]) P. R. O. No. 5 (F. O.) Memorandum from Basle No. 3. —

[3]) P. R. O. No. 15 (F. O.) Enclosure No. 1 in Wickhams No. 15. Basle 15 Febr. 1795.

des Genuesen und findet sie identisch:[1] „. . . le même esprit mercantile, les mêmes principes, les mêmes vues politiques cimentent cette union; écoutez les uns, vous entendrez les autres; les Français sont leur Palladium, la maison d'Autriche leur épouvantail, les Anglais leurs vampires. . . ." Die Abneigung der Basler gegen die Allierten schreibt er hauptsächlich ihrer Ansicht zu, dass die verbündeten Mächte an der Verlängerung des Krieges und somit am schlechten Gange der Geschäfte Schuld seien.

Auch einzelne Personen, ausser den schon erwähnten, werden verdächtigt, sei es als Vermittler französischer Geheimkorrespondenzen, wie der Buchhändler J. J. Flick[2], Johann und Rudolph Preiswerk, Lucas Preiswerk,[3] und [4] Lucas Legrand,[4] Ratsherr Peter Vischer,[4] sei es als Bankiers der Franzosen, wie das Haus Merian und Preiswerk.[5] Ueber Peter Vischer äussert sich der Korrespondent E. wie folgt: „. . . . il faut vous dire que je suis fort bien avec ce M. Wicher (sic) depuis quelques jours; car quoique je ne sois pas toujours de son avis — car décemment on ne peut pas l'être — il a une haute idée de ma manière de voir, par cela même qu'étant fort vain, j'ai grand soin de le flatter . . .[6]" Ratsredner J. J. Imhoff soll ein Pamphlet gegen die Royalisten und Allierten geschrieben haben, „. . . insolent coquin et jacobin enragé, de plus espion de Barthelemy et surtout de Backer (sic) dont il est le plat valet . . ." schreibt von ihm der Emigrant de Valdenée.[7] Das Haus des Handelsmannes Rippel gegenüber dem Kauf-

[1]) P. R. O. No. 15 (F.O.) Enclosure No. 3 in Wickhams No. 15. Basle 20. Febr. 1795.

[2]) P. R. O. No. 6 (F. O.) Enclosure No. 3 in Wickhams No. 21. Bâle 10 Avril 1795.

[3]) P. R. O. No. 7 (F. O.) Enclosure No. 11 in Wickhams No. 31. Bâle 29 Avril 1795.

[4]) P. R. O. No. 67 (R. O.) Wickham to Lord Grenville. Lausanne 4 Jan. 1796.

[5]) P. R. O. No. 6 (F. O.) Enclosure No. 1 in Wickhams No. 25. Basle 18 April 1795.

[6]) P. R. O. No. 16 (F. O.) Enclosure No. 2 in Wickhams No. 30 Basle 12 March 1796.

[7]) P. R. O. No. 10 (F. O.) Enclosure in Wickhams No. 62. —

haus dagegen soll den kaiserlichen Offizieren als Rendez-vous dienen.[1] Merkwürdig ist, dass Peter Ochs nur selten erwähnt wird.

Doch diese Beispiele mögen genügen um zu zeigen, in welchem Geiste die Korrespondenten in Basel über die Stadt und ihre Einwohner urteilen. Wenn dann noch Wickhams besonderer Freund und Berater, Schultheiss von Steiger, in ähnlichem Sinne sich ausspricht und schreiben kann:[2] „. . . Je plains Messieurs Bourcard et Mérian, honnêtes gens et modérés, mais trop faibles pour résister à leurs adversaires, à la tête d'une bourgeoisie qui ne connut jamais que la peur et le gain . . ." so darf man sich nicht wundern, wenn der britische Gesandte keine besonders hohe Meinung von den Baslern hatte. Indessen musste sich Wickham doch über Basels Zwangslage Rechenschaft geben und wenn er sich mit der Regierung dieses Standes nie auf einen guten Fuss stellen wollte, so geschah es — anfänglich wenigstens — nicht aus Groll, sondern weil er damit bestimmte Absichten verfolgte. Diese Absichten gegen Basel nun gibt uns Wickham schon in einem Briefe vom 28. März 1795 an Lord Grenville zu erkennen: er schreibt:[3] „. . . Ein andrer wichtiger Punkt im direkten Zusammenhang mit dem Objekt der Depeschen Ihrer Herrlichkeit und welcher sehr wichtige und delikate Fragen aufbringen kann, ist die sehr aussergewöhnliche Stellung von Stadt und Kanton Basel. Ich mag mich irren, aber es scheint mir weder vorsichtig noch in Praxi ausführbar für eine irgendwie grössere Truppenmacht, in die Franche-Comté einzurücken, ohne vorher Meister wenigstens eines Teiles des Gebietes dieses Kantons zu sein. Es wäre nicht möglich, ohne dasselbe die Belagerung von Hüningen zu unternehmen. In der Voraussicht, dass so etwas sich dort ereignen könnte, habe ich die bekannten Ansichten und das Benehmen der Basler, die dort von Barthelemy eingerichtete Inquisition,

---

[1] P. R. O. No. 8 (F. O.) Etat actuel de la France. Bâle 15 Mai 1795.

[2] P. R. O. No. 12 (F. O.) Enclosure in No. 84. Avoyer de Steiguer. Bern 25 Okt. 1795.

[3] P. R. O. No. 5 (F. O.) Wickham to Lord Grenville. Bern 28 March 1795.

ihre freiwillige Anerkennung der französichen Republik ohne vorherige Begrüssung der andern Kantone benützt, um einen entschiedenen Unterschied zwischen ihnen und den übrigen zu machen und im besondern um zu insinuieren, dass der Ruf der ganzen Schweiz durch die wohlbekannte Unvorsichtigkeit und das schlechte Benehmen jenes Staates bedeutend gelitten habe. Aber ich bin nicht weiter gegangen (obschon sich hierüber vieles sagen liesse), aus Furcht ich möchte Argwohn erregen. In der Ueberzeugung aber, dass es für die Oesterreicher unmöglich sein wird zu vermeiden, auf irgend eine Art die Neutralität dieses Kantons zu verletzen, *so werde ich mich bemühen die Dinge allmählich für einen solchen Ausgang vorzubereiten.* Ich neige zur Ansicht, dass, wenn das Haus Oesterreich eine wirklich ansehnliche Macht in jener Gegend ins Feld führt, die andern Kantone sich mit Gleichgiltigkeit über das Loos von Basel hinwegsetzen werden . . .„!

Von Anfang an also werden die Basler schlecht behandelt, wird ihnen, trotz der anerkannten Schwierigkeit ihrer Stellung, jedes wirkliche oder nur vermeintliche Verschulden vorgehalten, damit man im gegebenen Moment einen plausibeln Vorwand habe, über sie herzufallen. Hier finden wir schon den Plan für die Neutralitätsverletzung, die im Herbste 1795 dann wirklich drohte und für die Ereignisse bei der Hüninger Brückenkopfaffaire, die erst anderthalb Jahre später eintraten.

Dieser Plan, Basels Neutralität zu verletzen, wurde ein Lieblingsgedanke Wickhams; er kommt immer wieder darauf zurück und sucht sowohl Lord Grenville als auch die Oesterreicher von dessen Notwendigkeit zu überzeugen. Es handelte sich dabei für ihn hauptsächlich darum, seinen von uns früher dargelegten grossen Plan in der Franche-Comté durchzuführen. Ueberraschend sollte Condé, von 12000 Oesterreichern unterstützt, über Basler Territorium und durch die Jurapässe in die Franche-Comté einrücken, um die dort vorbereitete royalistische Erhebung zu entfachen. Es scheint auch in der Absicht Wickhams gelegen zu haben, sich eventuell der Stadt Basel selbst — wenigstens temporär — zu bemächtigen und Barthelemy mit seiner

ganzen Gesandtschaft und was drum und drang hing, aufzuheben; er schreibt in der oben schon erwähnten Depesche vom 28. März 1795 an Lord Grenville: „Im grossen und ganzen bin ich nicht sicher, ob es nicht als das geringere von zwei Uebeln notwendig sein wird, sich desselben (i. e. Basels) zu versichern. Ich, der ich die kolossale Ausdehnung von Herrn Barthelemys Korrespondenz und alle seine Korruptionsmittel kenne, könnte nicht ohne Zittern eine österreichische Armee in der Franche-Comté sehen, während er und alle seine Anhänger im vollen Besitz aller ihrer Mittel, Schaden anzurichten, direkt zwischen jener Armee und der grossen Verbindungslinie mit ganz Deutschland verbleiben würden! . . . .“ Freilich handelte es sich zunächst darum, die Oesterreicher für diesen Plan zu gewinnen. Wickham gab sich alle erdenkliche Mühe, sie von der Zweckmässigkeit und der Möglichkeit seines Projektes zu überzeugen. Nicht nur durch seine Berichte nach London, sondern auch durch direkte Korrespondenz mit dem englischen Gesandten in Wien,[1]) durch Absendung seiner Agenten d'Artès[2]) und Valdenée[3]) nach der österreischen Hauptstadt und durch persönliche Verhandlungen mit den Generälen des Kaisers, namentlich mit Bellegarde, suchte er immer wieder für seine Lieblingsidee Propaganda zu machen. Herr von Thugut wollte, wie es scheint, auf diese Sache nicht recht eingehen,[4]) wollte sich aber wiederum doch nie deutlich aussprechen; er liess seinen Gesandten in der Schweiz und seine Generäle offenbar absichtlich ohne Instruktionen; wenigstens schützten sie diesen Mangel vor.[5]) Das Wiener Kabinett beanstandete namentlich die Verwendung der Armee des Prinzen von Condé, weil sie

[1]) Correspondence Bd. I p. 127.

[2]) Recueil de la Correspondance saisie chez Lemaître No. 32. Lettre de Bâle 30 Fructidor (1795).

[3]) P. R. O. No. 11 (F. O.) Wickham to Lord Grenville. Fribourg i B. 7 Sept. 1795.

[4]) Correspondence Bd. I p. 127. 135. 141 ff. — P. R. O. No. 11 (F. O.) Lord Grenville to Wickham No. 36. London 29 Sept. 1795.

[5]) Correspondence Bd. I pp. 141. 151. — P. R. O. No. 11 (F. O. Enclosure in Wickhams No. 71. Baron de Degelmann to Wickham. Bâle 31 August 1795.

zu einer solchen Operation nicht stark genug sei und weil es kein Vertrauen in die royalistischen Erhebungen setze.[1] Aber Wickham glaubt nicht recht an diese militärischen Bedenken; immer wieder taucht bei ihm der Argwohn auf, Oesterreich sei viel weniger darauf bedacht, einen König auf den französischen Thron zu setzen, als vielmehr sich selber Vorteile zu sichern; was den Oesterreichern jetzt vorschwebt, ist die Eroberung des Elsasses, und da der Prinz von Condé und mit ihm die Engländer darauf dringen, dass keine Eroberungen gemacht und dass eingenommene Festungen nur im Namen des Königs von Frankreich besetzt werden sollen, so möchten die Oesterreicher am liebsten das Condéische Korps ganz aus dem Spiel lassen.[2] Dann aber traut Wickham dem Wiener Hofe insofern nicht, dass er ihn damals stark in Verdacht hat, er gehe mit dem Gedanken um, dem Beispiele Preussens, Spaniens und anderer zu folgen[3] und mit der Republik einen Separatfrieden abzuschliessen. Dass er übrigens nicht ganz Unrecht hatte, erfahren wir durch Peter Ochs, der selbst an solchen Unterhandlungen beteiligt war.[4] Es fragt sich aber doch, ob Oesterreich je nach Umständen nicht trotzdem geneigt gewesen wäre, die schweizerische Neutralität bei Basel zu verletzen; wenn es dies nicht tat, so waren es jedenfalls in sehr geringem Grade Rücksichten auf die Schweiz selbst, die es davon abhielten. Wir wissen aus Dr. Karl Bronners interessanter Arbeit über diese Episode,[5] wie auf das Gerücht des bevorstehenden Einmarsches und die Vorstellungen der französischen Botschaft hin die Basler Behörden von dem österreichischen Gesandten und dem kommandierenden General Wurmser beruhigende Versicherungen verlangten und auch erhielten; Wurmser erklärte,[6] „er habe, weder

---

[1] Correspondence Bd. I pp. 127, 149. 159. —

[2] Correspondence Bd. I pp. 137. 147 — 149, 152 ff. — Fauche-Borel, Mémoires Bd. I p. 256 Bd. II p. 24.

[3] Correspondence Bd. I pp. 147. 153. 155. 156. 159. —

[4] P. Ochs. Bd. VIII p. 178.

[5] Karl Bronner. Der Durchzug der Kaiserlichen im Jahre 1791 und die Neutralität Basels während des ersten Koalitionskrieges 1792—99. Basel. Helbing und Lichtenhahn.

[6] St. A. Basel. Politisches Y. 2, 38.

von Seiner kaiserlichen Majestät einen die Verletzung des schweizerischen Bodens bedrohenden Auftrag erhalten, noch viel weniger aus eigenem Antrieb zu einer ähnlichen Vermutung Gelegenheit gegeben." Dieser Brief an den Stand Basel ist vom 31. August 1795 datiert. Baron von Degelmann, der kaiserliche Gesandte, hatte Tags zuvor schon Basel ebenfalls versichert,[1]) dass „So wie mir in Betreff des Gegenstandes der von denselben geäusserten Vermutungen und Besorgnisse nichts bekannt ist, ebenso habe ich irgend keine Ursache zu zweifeln, dass Se. k. k. Majestät die dem löbl. Stande Basel bei jedem tunlichen Anlasse bisher bezeugte wohlwollende Gesinnung demselben ferner zu beweisen geneigt sein werde." — Nun finden wir aber: 1. Dass Degelmann kurz vorher in Rheinfelden mit Wickham eine Unterredung gehabt hatte,[2]) worin die Möglichkeit der Neutralitätsverletzung ins Auge gefasst und die Präzedenzfälle geprüft worden waren; 2. dass die Oesterreicher Anfangs September, also *nach* Abgabe der beruhigenden Versicherungen an Basel, die Absicht bekunden, einen Boten nach Wien zu schicken, um die Frage des Durchmarsches durch Basler Territorium und den Jura zu erörtern;[3]) 3. dass General Bellegarde in einer Unterredung, die er am 7. September — also ebenfalls später als Wurmsers Brief — mit Wickham in Freiburg i. B. hat, erklärt, dass,[4]) wenn die neuen Rekognoszierungen für einen Uebergang über den Rhein zwischen Basel und Strassburg ebenso ungünstig ausfallen, wie die früheren, „die Oesterreicher ihre Aufmerksamkeit sehr ernsthaft auf den Durchgang durch die Schweiz richten würden . . . . . und im Falle der Wiener Hof es gestatten wolle, er (Bellegarde) sehr für Empfehlung der Massregel sein werde;" 4. dass schon drei Monate früher, am 31. Mai, von der vorderösterreichischen Regierung in

[1]) St. A. Basel. Politisches Y. 2. 38. —

[2]) P. R. O. No. 11 (F. O.) Enclosure in No. 71 Baron de Degelmann à Wickham Bâle le 31 Aout 1795.

[3]) P. R. O. No. 11 (F. O.) Wickham to Lord Grenville No. 69. Mülheim 6 Sept. 1795.

[4]) P. R. O. No. 11 (F. O.) Wikham to Lord Grenville. Private. Fribourg i. B. 7 Sept. 1795.

Freiburg ein Gutachten[1]) zu Handen des kaiserlichen Generals „über die Motive, welche einen Durchpass durch Basler Territorium rechtfertigen würden," abgegeben wurde. — Hierzu ist ferner noch zu bemerken, dass im September 1795 Wickham selbst den Durchmarsch durch die Schweiz aus politischen wie aus militärischen Gründen gar nicht mehr für ratsam hält und dass es jetzt die Oesterreicher sind, die den Gedanken wieder aufnehmen; wenigstens so stellt Wickham die Sache dar.[2]) Immerhin macht er die Offerte für den Fall des Einmarsches, ausser der Armee Condés noch 15000 Oesterreicher in direkten englischen Sold zu nehmen.[2]) — Endlich sei noch einer Version gedacht, die Fauche-Borel in seinen Memoiren gibt.[3]) Er stellt die Sache so dar, als hätte General Pichegru, mit dem gerade um jene Zeit die ersten Unterhandlungen stattfanden, die Verletzung der baslerischen Neutralität auch empfohlen, um auf Schweizerboden eine Vereinigung seiner Armee mit derjenigen Condés zu bewerkstelligen und von da aus durch die Franche-Comté auf Paris zu marschieren. Zwar stellte der französische Legationssekretär Bacher in einer Note vom 26. August[4]) den Einmarsch der Franzosen in Aussicht für den Fall, dass die Schweiz zu schwach sei, die Oesterreicher abzuweisen; aber einmal war Bacher keineswegs in die Verhandlungen mit Pichegru eingeweiht (und er wäre auch nicht dafür zu haben gewesen), und dann waren diese Intriguen kaum schon so weit gediehen, dass Pichegru es mit seiner Armee hätte wagen dürfen, sozusagen zum Feinde überzugehen. Zweifelsohne würde auch Wickham, der damals in die Verhandlungen mit Pichegru hineingezogen wurde, dessen Plan dem Lord Grenville mitgeteilt haben; er erwähnt ihn aber auch nicht mit einer Silbe. Da Fauche-Borel im übrigen als nicht sehr zuverlässig angesehen werden darf, so können wir dessen Version wohl ruhig bei Seite legen.

---

[1]) P. R. O. No. 11 (F. O.) Enclosure in No. 71. Extrait de la traduction d'une lettre remise à M. le général de Wurmser à Fribourg le 31 Mai 1795 par la Régence de l'Autriche antérieure.

[2]) P. R. O. No. 11 (F. O.) Wickham to Lord Grenville No. 69. Mülheim 6 Sept. 1795. — Ibid. No. 68. Lausanne 26 Aug. 1795.

[3]) Fauche-Borel Bd. I p. 235. 256.

[4]) St. A. Basel. Politisches Y. 2. 38.

Bekanntlich kam es dann nicht zur beabsichtigten Neutralitätsverletzung; die Franzosen hatten auch zeitig genug ihre Gegenmassregeln ergriffen.

Ein Jahr später freilich, bei der Belagerung des Brückenkopfes von Hüningen, betraten allerdings österreichische Abteilungen den Basler Boden. Wir haben früher erwähnt, dass Wickham von jeher für den Fall einer Belagerung von Hüningen die Verletzung der schweizerichen Neutralität als absolut notwendig erklärte;[1]) er stellte dabei, als „natürliches Recht“ das Prinzip auf, dass: „Wenn ein Staat, sei es aus Schwäche, sei es in böser Absicht, einem andern Staate gestatte, Befestigungen innerhalb Kanonenschussweite von seinem Territorium zu errichten und in solcher Stellung, dass diese Befestigungen zu feindseligen Handlungen gegen einen dritten Staat dienen können, so müsse jener erste Staat für alle Folgen solcher Duldung verantwortlich sein und habe kein Recht, sich zu beklagen, wenn der dritte Staat die zu seinem Schutze notwendigen Massregeln ergreife.“

Nach dem verfehlten Sturm auf den Brückenkopf am 30. November 1796 berichtete dann Wickham[2]) über das Ereignis selbst und die darauf folgenden Reklamationen. Leider gibt er uns aber keinen Aufschluss über die Frage der Beteiligung baslerischer Offiziere an der Gebietsverletzung;[3]) er beruft sich für die Einzelheiten auf einen Bericht des Obersten Craufurd (englischen Kommissärs bei der Condéischen Armee), von dem wir aber in Bern keine Abschrift besitzen; dass er aber den angeblichen Landesverrat der Herren Kolb, Merian und Burckhardt etc. nicht erwähnt, auch später nicht, dürfte doch zu Gunsten der Unschuld dieser Offiziere sprechen.[4])

Dagegen berichtet Wickham über die Bernertruppen, die zur Aufrechterhaltung der Neutralität aufgeboten

[1]) P. R. O. No. 11 (F. O.) Wickham to Lord Grenville No. 68. Lausanne 26 Aug. 1795.

[2]) P. R. O. No. 72 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 103. Bern 11 Dec. 1796.

[3]) P. Ochs. Bd. VIII pp. 213. 214.

[4]) Vergl. K. Wieland: Ein Staatsprozess aus den letzten Tagen der alten Eidgenossenschaft. Basler Jahrbuch 1893 p. 18 ff.

worden waren, folgendes:[1]) „Die Wahl der Truppen kommandanten sowohl als des Deputierten (v. Erlach), de von diesem Staate nach dem Kanton Zürich gesandt worden ist die beste, die getroffen werden konnte. Da alle Er nennungen und die Leitung der ganzen Angelegenheit der Schultheissen von Steiger anvertraut ist, so sind sie all persönlich den Interessen der Allierten ergeben und werde alles, was in ihrer Macht liegt, tun, um den Franzose einen tötlichen Stoss zu geben, wenn sich eine günstig Gelegenheit darbieten sollte, vorausgesetzt, dass sich di Oesterreicher mit gewöhnlicher Vorsicht benehmen und sic den Anschein der Achtung für sie persönlich und im be sonderen für ihren Kanton geben. *Ich habe sie heimlic mit Einführungs- und Empfehlungsbriefen an die öster reichischen Generale versorgt* und habe ausführlich an Baro Degelmann und General La Tour über die Angelegenhei geschrieben, um ihnen zu erklären, wie weit die Oester reicher mit Sicherheit gehen können, nicht nur ohne fürchte zu müssen, sich in endlosen Zänkereien mit den Schweizer kantonen zu kompromittieren, sondern auch *mit der sichere Aussicht auf Unterstützung. . . .*" Kommentare sind hie wohl überflüssig; über die Gesinnung aber, welche di Berner und andre Eidgenossen wenige Wochen später de Baslern gegenüber hegten, urteilt Wickham wie folgt:[2] „Die Magistrate von Basel werden in beständigem Alarm und Aufregung erhalten und sie ermüden die ander Bundesstaaten mit ewigen Anfragen um Rat und Unter stützung. Der Kanton Luzern und die kleinen katholische Orte haben ihnen kategorisch beides verweigert und ic sehe ganz genau, dass die Geduld von Bern und Züric beinahe erschöpft ist."

Wir müssen nun zeitlich zurückgreifen, um auf ein Angelegenheit zu sprechen zu kommen, die Wickham i einen scharfen Konflikt mit Basel brachte.

[1]) P. R. O. No. 72 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 9 Bern 5 Oct. 1796.

[2]) P. R. O. No. 72 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 11 Bern 28 Dec. 1796. Vergl. dagegen K. Bronner p. 148—151.

Im Februar des Jahres 1795 war, wie oben erwähnt, ein gewisser Chevalier d'Artès,[1]) ein französischer Emigrant, durch Lord Grenville in die Schweiz zu Wickham geschickt worden. Er schien zur Anzettelung von Intriguen in der Franche-Comté und zur Anbahnung von Korrespondenzen mit Paris und andern ähnlichen Geschäften besonders geeignet und wurde Wickham warm empfohlen; immerhin warnte Lord Grenville seinen Gesandten, er solle d'Artès keine Geheimnisse enthüllen, die nicht zu dessen spezieller Betätigung gehörten und er solle auch nicht zugeben, dass d'Artès als mit einer offiziellen Mission der englischen Regierung betraut erscheine; der Staatssekretär machte Wickham ebenfalls auf die nahen Beziehungen dieses Emigranten zu den französischen königlichen Prinzen und die wegen dieses Verhältnisses notwendige Vorsicht aufmerksam. D'Artès ging unter der Marke eines französischen Offiziers in englischen Diensten.[2])

Wickham scheint nun den Franzosen sehr gut aufgenommen zu haben; er behandelte ihn sozusagen als ein Mitglied seiner Familie[3]) und attachierte ihn mehr oder weniger offiziös seiner Gesandtschaft, da der Mann sonst riskierte, als intriguirender Emigrant in der Schweiz überhaupt nicht geduldet zu werden. Er verwendete ihn zu verschiedenen Vertrauensmissionen; im Juni 1795 schickte er ihn in die Nähe Basels, aber auf österreichisches Gebiet, um die Korrespondenz mit der Armee Condés zu erleichtern; im Juli sandte er ihn, wie wir oben sahen, nach Wien, und als d'Artès von dort zurückkehrte, wies ihn Wickham nach Basel, um von dort aus Beziehungen zum Elsass und den dortigen französischen Truppen zu pflegen; auch sollte er eine Korrespondenz mit Paris und sogar womöglich mit der Vendée anknüpfen;[4]) im Falle ihm aber die Behörden für seinen Aufenthalt Schwierigkeiten machten, sollte er sofort zu Wickham kommen, da sich dieser gerade damals

---

[1]) Correspondence Bd. I p. 25.

[2]) St. A. Basel. Politisches Y. 2. 38 Sept. 26. 1795.

[3]) P. R. O. No. 63 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 84. Lausanne 2 Nov. 1795.

[4]) Receuil de la correspondance saisie chez Lemaître No. 19.

in Mülheim aufhielt. Schon nach zwei Tagen nun wurde d'Artès vor die Fremdenaufsichtskommission zitiert[1]) und aufgefordert, die Stadt sofort zu verlassen. Statt seinem Chef zu referieren, wie ihm befohlen war, suchte d'Artès die Häupter auf, wies seine Pässe vor und erklärte, er sei der englischen Gesandtschaft attachiert, worauf ihm die Erlaubnis zu bleiben „auf die netteste Art" erteilt wurde. Wickham war mit diesem Verhalten seines Agenten nicht ganz einverstanden, da er dessen Beziehungen zu seiner Gesandtschaft nicht gern offiziell zugeben wollte; indessen liess er den Dingen ihren Lauf, da das Verbleiben des Herrn d'Artès in Basel von der allerhöchsten Wichtigkeit schien; er liess sogar durch Vermittlung des Wildenmannwirts Merian, bei welchem d'Artès logierte, diesen letzteren den Behörden als einen vorsichtigen und diskreten Offizier empfehlen, den er, der schlechten Postverbindungen wegen, zur Weiterbeförderung seiner Korrespondenz unumgänglich brauche; er fügte bei, er sehe von offiziellen Schritten ab, indem er annehme, es sei auch den basler Behörden so angenehmer. Als Wickham darauf, am 10. September, von Mülheim kommend durch Basel reiste, liess ihn Bürgermeister Burckhardt durch den Syndic Rigaud von Genf (Wickhams Verwandten) der gerade in Basel weilte, fragen, ob d'Artès wirklich in irgend einer Weise zu dessen Personal gehöre, was bejaht wurde; hierauf wurde vom Bürgermeister wieder erklärt, in diesem Falle biete dessen Hierbleiben keine Schwierigkeiten. Man hätte nun glauben sollen, die Sache sei in Ordnung. Doch schon am 29. September berichtete d'Artès wieder von Schwierigkeiten mit den Behörden,[2]) und zwar lag denselben ein Vorgang zu Grunde, der sowohl im hiesigen Ratsprotokoll als in d'Artès Rapporten geschildert wird.[3])

[1]) P. R. O. No. 63 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 84 Lausanne 2 Nov. 1795.

[2]) P. R. O. No. 63 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 84 Lausanne 2 Nov. 1795.

[3]) P. R. O. No. 12 (F. O.) Enclosure in Wickhams No. 84. Rapport de ce qui s'est passé relativement à l'arrestation de M. le comte de Viela. — St. A. Basel Ratsprotokoll 1795. Sept. 19 p. 366, Sept. 23 p. 370, Sept. 26 p. 374. —

Am 20. September 1795 kam ein gewisser Graf Louis de Labaye de Viéla, ehemaliger Dragoneroberst in königl. französischen Diensten, nach Basel, auf der Durchreise von Deutschland nach Bern, wo er seit drei Jahren wohnte; er logierte im Wilden Mann und brachte den Abend mit seinem engeren Landsmann, dem Chevalier d'Artès zu. Tags darauf reiste er zu Fuss gegen Solothurn ab. In Höllstein kehrte der durstig gewordene Dragoner ein; er sass allein an einem Tisch und hatte seinen Hut neben sich hingelegt. Da kommt einer von einem Nebentische her und betrachtet sich den Hut, stellt einige Fragen über die schöne Kopfbedeckung und knüpft auf diese Weise ein Gespräch an, wobei er bald auf den Kriegsdienst zu sprechen kommt. Der Mann, Rudolf Häfelfinger von Sissach, erklärt, er habe Lust sich anwerben zu lassen; er sowohl als sein Freund Hans Lüdin aus Ramlinsburg, der daneben steht; ob der Herr sie nicht für die Armee des Prinzen von Condé anwerben könne? Hierauf ermuntert Graf Viéla die Leute zu ihrem Vorhaben, verspricht ihnen ein ansehnliches Handgeld und gibt ihnen schriftlich die Adresse des Herrn d'Artès in Basel, an den sie sich für die weitere Ausführung des Planes wenden sollen. Häfelfinger und Lüdin verlassen nun das Wirtshaus, veranstalten auf der Strasse eine Volksansammlung: „es sei ein Falschwerber da, der sie für die Condéische Armee habe anwerben wollen," und als Viéla auch herauskommt, um seine Reise fortzusetzen, wird er gefangen genommen, vor den Landvogt nach Waldenburg geführt, und dieser meldet dann den ganzen Vorgang an meine gnädigen Herren nach Basel. — Diess die Version des Häfelfinger. — Die ganze Gesellschaft wird nun nach Basel beordert und von der Werbungskammer einvernommen, vor welche d'Artès ebenfalls zitiert wird. — Viéla beteuert über seine Unschuld: er gebe sich mit Werbgeschäften nicht ab; es sei nicht wahr, dass er Handgeld angeboten habe; was Häfelfinger in seinem Kauderwelsch gesprochen, habe er nicht alles verstanden; er habe oft „Ja" gesagt, nur um etwas zu antworten und habe die Adresse des d'Artès gegeben, um den Kerl loszuwerden, ohne recht zu verstehen, was Häfelfinger damit wollte. — Hans Lüdin, Häfelfingers

Zeuge, versagt total: er könne nicht französisch und habe daher nichts verstanden. — Häfelfinger behauptet hingegen, er selbst könne nur wenig Französisch und habe meist Deutsch gesprochen (was die Aussage Viélas, er habe den Mann gar nicht verstanden, sehr glaubhaft erscheinen lässt). — D'Artès endlich beteuert ebenfalls seine Unschuld.[1] — Das Ratsprotokoll bemerkt selbst: „Indessen scheinen die Aussagen des Häfelfinger sehr verdächtig und zweideutig, massen er gesteht, dass er zuerst den Franzosen gefragt „ob er werbe? Wie viel Handgeld er gebe?[2]" Am 26. September wird trotzdem vom Rat erkannt:[3] „Soll der Louis Viéla der Haft entlassen und ihm angezeigt werden, sich von Stadt und Land zu entfernen und soll eine Erkanntnis Herrn Wildmannwirt zugestellt werden, um dem Herrn d'Artès anzuzeigen, hiesige Stadt und Land bis Dienstag zu verlassen." — Warum diese Strenge d'Artès gegenüber, dem man nichts Rechtswidriges beweisen konnte? Die Ausweisung hatte für ihn, der hier anerkanntermassen im Auftrage des englischen Gesandten niedergelassen war, eine ganz andre Bedeutung als für Viéla, der einfach seine Reise fortsetzen konnte! Die französische Gesandtschaft steckte eben hinter der ganzen Sache und die Werbungsgeschichte war nur eine Machenschaft, um einen Vorwand gegen d'Artès zu haben; dieser erzählt auch, Häfelfinger sei eigentlich ein Soldat des Basler Kontingents gewesen, der, nachdem in Basel die beiden französischen Herren zusammen gesehen worden waren, verkleidet dem Viéla nachgesandt wurde, um durch denselben den d'Artès kompromittieren zu können, also ein „agent provocateur". Diese Version hat sehr viel für sich und Bacher hatte offenbar bei dieser Intrigue die Hand im Spiel. — Die einzige Milderung, die d'Artès einstweilen erringen konnte, war eine Fristverlängerung von zehn Tagen „um sich zu legitimieren", da er sich, unter Beteurung seiner Unschuld, auf den

---

[1] P. R. O. No. 12 (F. O.) Enclosure in Wickhams No. 84. D'Artès à Wickham. Bâle 28 Sept. 1795.

[2] St. A. Basel. Ratsprotokoll 1795. Sept. 23 p. 370.

[3] St. A. Basel. Ratsprotokoll 1795 Sept. 26 p. 374.

englischen Gesandten berufen hatte.[1] Wickham hoffte immer noch seinen Vertrauensmann in Basel belassen zu können; von Bern aus liess er, wieder durch seinen Vetter, den ancien syndic Rigaud, den Bürgermeister P. Burckhardt benachrichtigen,[2] dass er sich nächstens auf eine Woche nach Mülheim begeben werde und bereit sei, wenn ihm der Bürgermeister ein paar Zeilen schreiben wolle, bei diesem Anlass Herrn d'Artès noch direkter anzuerkennen, als es vorher geschehen. Er wolle das bisher Vorgefallene, so unregelmässig es auch sei, als auf einem Irrtum beruhend unbeachtet hingehen lassen. Wenn d'Artès im Unrecht gewesen wäre, würde er ihn keinen Augenblick beschützen. Auf der Durchreise in Basel versicherte sich Wickham durch genaues Ausforschen des d'Artès, dass demselben nichts vorzuwerfen sei, und erklärte ihm, er könne ruhig bleiben, wo er sei. Doch als schon wenige Tage später (am 16. Oktober) d'Artès zu ihm nach Mülheim kam und berichtete, er werde wieder mit Ausweisung bedroht, falls er keine Legitimation vorweise, entschloss sich endlich Wickham selbst einen Brief an Bürgermeister Burckhardt zu schreiben und dem Chevalier gleich mitzugeben. In diesem Briefe hiess es ausdrücklich:[3] „J'ai l'honneur de prévenir Votre Excellence que M. le chevalier d'Artès *qui est attaché à ma mission* se propose, d'après les ordres que je lui ai donnés, de passer quelques jours dans votre ville . . ." und, obschon dem d'Artès, während seines Aufenthaltes in Mülheim, in seiner Wohnung der Ausweisungsbefehl zugestellt worden war, zweifelte Wickham nicht, dass nach diesem Brief an den Bürgermeister die Basler sich zufrieden geben würden. Doch die Franzosen liessen diesen keine Ruhe; nachdem die Geschichte mit dem Häfelfinger doch nicht ganz nach Wunsch ausgefallen war, kamen neue Klagen. Ein Schreiben des französischen Generals Delaborde in Blotzheim, vom

---

[1]) St. A. Basel. Ratsprotokoll 1795. Sept. 30 p. 379.

[2]) P. R. O. No. 63 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 84 cit.

[3]) St. A. Basel. Politisches Y. 2. 38. Wickham an Burckhardt. Mülheim 18. Okt. 1795.

3. Oktober. verzeigte „als Falschwerber, embaucheurs, 5 Emigranten, die auf den Grenzen als Emissaires der Engländer ihren Unfug treiben; sie heissen Waldené, d'Artès, Chevalier de la Roche, François und Hirt.[1]" Delaborde klagte namentlich, dass ihm seine Freiwilligen abspenstig gemacht würden,[2] was ja allerdings im Plane Condés und Wickhams lag. Der Rat von Basel fand nun doch, dass die Sache eine etwas unangenehme Wendung nahm, und zog die eidgenössischen Repräsentanten zu seinen Beratungen bei; es waren damals F. L. J. A. Balthasar von Luzern und H. J. Pestaluzz von Zürich, also liberale Männer. Man machte zunächst einen Versuch, den Anforderungen nicht ohne Weiteres nachzugeben;[3] es „wurde dem Herrn General gemeldet „. . . auf Waldené und d'Artès sei noch nichts den hiesigen Gesetzen zuwider zum Vorschein gekommen und als neutraler Staat sei man schuldig, für Empfehlungen von einer wie von der andern Seite gebührende Achtung zu tragen . . ." Aber man kam übel an; mit einem Schreiben vom 19 vendémiaire an IV (11. Okt. 1795) das Barthelemy noch am 23 vendémiaire (15. Okt.) mit einem Begleitschreiben versah,[4]) drohte Delaborde „dem Comité de Salut Public . . . die notorischen Facta vorzulegen. . ."[5]) Das wirkte, und am 17. Oktober wurde erkannt:[6]) „Soll ihm (dem d'Artès) angezeigt werden, sich in Zeit von 24 Stunden von hier zu entfernen, und wird Herr Merian darauf sehen, dass er wirklich verreist." Als hierauf d'Artès das obenerwähnte Schreiben Wickhams an Burckhardt einreichte, wurde am 21. Oktober beschlossen,[7]) bei der ergangenen Erkenntnis dennoch zu verbleiben, dem britischen Minister gleich vom Rate und nicht zuerst vom Bürgermeister antworten zu lassen, damit er nicht, um Zeit zu gewinnen,

[1]) St. A. Basel. Ratsprotokoll 1795 Okt. 3 p. 383.
[2]) St. A. Basel. Politisches Y. 2. 38.
[3]) St. A. Basel. Politisches Y. 2. 38 Abschied der Repräsentanten vom 18. Sept. bis 14. Dez. 1795 p. 9. 12. 13. —
[4]) St. A. Basel. Politisches Y. 2. 38.
[5]) St. A. Basel. Ratsprotokoll 1795. Okt. 17 p. 399.
[6]) St. A. Basel. Ratsprotokoll 1795. Okt. 17 p. 401.
[7]) St. A. Basel. Ratsprotokoll 1795. Okt. 21 p. 402.

nochmals an den Rat gelangen könne, und an General Delaborde und Barthelemy zu bemerken „dass dem d'Artès erst neulich insinuiert worden, sich von hier wegzubegeben." Im Briefe an Wickham [1]) wurde nichts anderes vorgebracht als, dass d'Artès „aus Achtung für den Herrn Minister auf sein Vorgeben, dass er von demselben Aufträge habe, bereits ein längerer Aufenthalt als andern Fremden gestattet worden sei und als er nach des Rats Verordnungen schon hätte verreisen sollen, ein sehr starker Verdacht auf ihn gefallen, dass er auch mit Werbungsgeschäften sich abgegeben; . ." nicht ohne Ironie wurde weiter bemerkt: „ . . . dass man im geringsten nicht einsehe, dass dessen hier auszurichtende Aufträge auf die Verbindung Seiner Königl. Grossbritannischen Majestät mit der Schweiz nur den mindesten Bezug haben."

Wickham war durch dieses Verhalten der Basler Regierung natürlich aufgebracht; doch hatte er kein so gutes Gewissen, dass er auf ein Recht pochen und die Sache zum Aeussersten hätte bringen können; er schrieb daher an den Rat am 27. Oktober, [2]) er sende den Befehl an d'Artès, das Basler Territorium sofort zu verlassen, beklagte sich aber zugleich, offenbar nicht ganz mit Unrecht, dass man nicht zunächst ihn selbst ersucht habe, seinen Agenten zurückzuziehen. Das etwas scharfe Schreiben scheint in Basel einige Besorgnis erweckt zu haben, zumal da unterdessen d'Artès, der sich weigerte, ohne direkten Befehl seines Chefs abzureisen, „manu militari" an die Grenze gebracht worden war. „Der Herr Minister äussert seine Empfindlichkeit" sagt das Ratsprotokoll vom 31. Oktober, [3]) „dass man auf seine Empfehlung nicht mehr Rücksicht genommen," doch wird beruhigend konstatiert, dass Wickham am Ende seines Briefes bekenne „dass ihm die besondere Lage des hiesigen Standes längst wohl bekannt sei." Wickham seinerseits erzählt, [4]) man habe damals in Basel gefürchtet, er

[1]) St. A. Basel. Politisches Y. 2. 38. — Ratsprotokoll 1795. Okt. 24 p. 408.

[2]) St. A. Basel. Politisches Y. 2. 38.

[3]) St. A. Basel. Ratsprotokoll 1795. Okt. 31 p. 414.

[4]) P. R. O. No. 66 (R. O.) Wickham to Lord Grenville. Private. Lausanne 23 Nov. 1795.

möchte aus Rache entweder das Condéische Korps auf Basler Territorium einrücken lassen, oder man werde sich der Personen oder der Güter der in London wohnenden Basler bemächtigen.

Die Ausweisung des d'Artès war denn wirklich in ziemlich schroffer Weise vor sich gegangen. Zuerst hatte man ihm den Weibel in den Farben geschickt, um ihn aufzufordern, unverzüglich Stadt und Land zu verlassen;[1] dann wurde er auf sein Zimmer im Wilden Mann konsigniert, unter Bewachung eines Wachtmeisters, und als das auch noch nicht fruchtete, wurde vom Rat am 28. Oktober beschlossen: „Soll ihm (dem d'Artès) durch den Ratsdiener in der Farbe angezeigt werden, sich heute noch von hier wegzubegeben und das hiesige Gebiet nicht wieder zu betreten, widrigenfalls werde man ihn morgen frühe um 7 Uhr in Begleitung eines Wachtmeisters und in einer Kutsche an die Grenze führen lassen. Zu diesem Zwecke wird Herr Merian, falls Herr Dartez (sic) sich nicht freiwillig von hier heute entfernte, dessen Effekten zusammenpacken, eine Kutsche bestellen, dem Wachtmeister einen kleinen Taler für jeden Tag bezahlen, diese Auslage nebst dem Kostgelde des Wachtmeisters dem Herrn Dartez in Rechnung bringen und die Abreise veranstalten. . . ." — Dieser Befehl wurde auch richtig ausgeführt und d'Artès kam nach Lausanne zu Wickham, der ihn mit seinen, über den Vorfall höchst entrüsteten Depeschen nach London sandte.

Man hat den Eindruck, dass sich die Basler Regierung in dieser ganzen Angelegenheit dem englischen Gesandten gegenüber wohl etwas zu rücksichtslos benommen habe, dass sie sich jedem Winke der französischen Gesandtschaft allzu willfährig zeigte, und dass die Gefahr von Repressalien von seiten der in englischem Solde stehenden Armee des Prinzen von Condé, vor der man noch wenige Wochen vorher gezittert, keineswegs ausgeschlossen schien; doch, was nicht in den Ratsprotokollen niedergelegt ist, was wir hingegen

[1] P. R. O. No. 12 (F. O.) Enclosure in Wickhams No. 84. Extrait des lettres du Chevalier d'Artès. — St. A. Basel. Ratsprotokoll 1795 Okt. 24 p. 408. Okt. 28 p. 412.

in den späteren Wickham'schen Akten finden, kann den ganzen Vorgang in etwas anderem Lichte erscheinen lassen.

Zunächst ist daran zu erinnern, dass gerade in jener Zeit die Intriguen mit Pichegru und seiner Armee begannen; unter die Truppen wurden massenhaft royalistische Flugblätter verteilt; es machte sich unter ihnen eine allgemeine Unzufriedenheit geltend und die Desertion wurde auf jede Art begünstigt.[1]) Die republikanische Regierung, die nicht recht wusste, durch wen diese Wühlereien betrieben wurden, wurde offenbar etwas nervös und muss ihrem Gesandten Vorwürfe gemacht haben, die ihn veranlassten, doppelten Diensteifer an den Tag zu legen. Man darf auch nicht vergessen, dass gerade damals das republikanische Regime eine Krisis durchmachte, die erst durch Niederwerfung des Sektionenaufstandes am 5. Oktober ihre Lösung fand.

Eines der Hauptergebnisse dieses Sieges der Republikaner war die Entdeckung und Verhaftung des royalistischen Hauptkomités in Paris und die Beschlagnahme seiner sämtlichen Papiere. An der Spitze dieses Komités stand nun ein gewisser Lemaître, und obschon Wickham seinen Agenten gewarnt hatte, er solle sich mit diesem Menschen nicht einlassen, hatte d'Artès in Basel nichts eiliger als gerade mit Lemaître eine höchst kompromittierende Korrespondenz anzuknüpfen, die dann richtig auch mit den übrigen Papieren in die Hände der Sieger fiel.[2]) Man kann sich denken, dass dies die Lage des französischen Ambassadeurs nicht erleichterte, und er durfte, wollte er es mit der jetzt triumphierenden Partei nicht verderben, einen so offenkundigen Wühler, wie d'Artès es war, nicht mehr in der gleichen Stadt, kaum zehn Minuten von der französischen Grenze und von den Armeen der Republik entfernt, dulden.[3]) Es war ihm aber offenbar, wie sich wenige Wochen später

---

[1]) Vergl. Fauche-Borel. Mémoires.

[2]) P. R. O. No. 66 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 97. Lausanne 22 Dec. 1795.

[3]) P. R. O. No. 63 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 84. Lausanne 2 Nov. 1795. — Thiers et Bodin: Histoire de la Révolution française. Bd. 8 p. 64 (Ed. Lecointe. Paris 1827).

zeigen sollte, nicht nur darum zu tun, den Agenten zu entfernen, er hätte gerne auch den Minister Englands selbst kompromittiert; es wäre ihm sehr recht gewesen, wenn sich Wickham weniger vorsichtig gezeigt und vor einem eigentlichen Eklat nicht gescheut hätte. Jetzt hatte Barthelemy Akten in Händen, mit denen er Wickham recht eigentlich blamieren konnte, wenn er für d'Artès zu energisch eintrat. Es wird genügen, wenn wir hier nur einen kurzen Abschnitt aus einem Briefe des d'Artès an Lemaître wiedergeben, um zu zeigen, wie ersterer wirklich dachte und wie perfid sich auch dieser Emigrant gegen seinen Brotherrn benahm. Am 30. August schreibt er an Lemaître wie folgt:[1] „Les Anglais, mes commettants, désirent avoir une correspondance suivie avec Paris; ils m'ont chargé de tâcher de l'établir pour savoir ce qui se passe, et surtout de la lier, si la chose était possible, avec le parti Charette et Chouans. Ils ignorent que je suis en relations avec vous, par conséquent ils ne voient point les nouvelles et seulement de temps en temps je leur dis que j'ai vu une lettre de Paris qui dit telle ou telle chose: comme pour parvenir à savoir ce qui se passe, il faut de l'argent, que pour agrandir les fentes, y pénétrer, donner des goûtés, du vin de champagne, il faut de l'argent, que nous n'en avons point, il faut tâcher de faire payer nos découvertes à mes Anglais et alors vous seriez mieux instruit; . . . . il faut convenir de nos faits c. à d. que comme les Anglais verront les lettres originales, il faut qu'elles ne contiennent que ce qu'ils devront voir. Par exemple tout ce qui serait projet de mouvement intérieur ou de toute autre chose qui tendrait à *déjouer les puissances*, tout cela doit être pour nous écrit séparément. L'opinion du Roi, des Princes dans l'intérieur etc. tout cela: tout cela vous sentez bien doit être tu. Sur toutes choses *ne parlons pas de la perfidie anglaise*, de celle de Pitt etc. mais seulement quelques légères improbations ou conseils; tout le reste de la politique pourra être mis à découvert; intrigues de Vienne, celles de Doulcet

---

[1]) Receuil de la correspondance saisie chez Lemaître. Brumaire an IV. No. 19. —

etc. tout peut se dire; et si les Anglais pouvaient même déjouer Vienne pour Madame Royale la chose serait bien, mais peut-être sont-ils d'accord. . . . ."

Aber nicht nur auf das Verhältnis zwischen d'Artès und seinem Auftraggeber warf diese Korrespondenz ein eigentümliches Licht, sondern sie hätte auch den Baslern genügende Argumente geliefert, um ihr Verhalten zu rechtfertigen, hätte Wickham eine schärfere Tonart in seinen Reklamationen anschlagen wollen; denn aus dem Briefwechsel ging deutlich hervor, dass sowohl d'Artès als auch der andre ausgewiesene Agent, Waldené, die so gefürchtete Neutralitätsverletzung herbeisehnten. Schreibt doch Waldené am 31. August:[1] „Ce qu'il y a de certain, c'est que les premiéres colonnes sont déjà arrivées à Fribourg et que 77 (Condé) va quitter Meulheim (sic) pour venir à deux lieues d'ici établir son quartier général à Lorack (sic), de sorte que l'on peut présumer *qu'il y aura une petite violation du territoire bâlois*, et certes ils ne s'y opposeront pas, *car cela leur coûterait cher* . . . Je crois l'affaire arrangée avec les Cantons pour le passage à l'exception de ceux de Zürich et Bâle. Mais vous concevez qu'on s'en moque. Enfin nous voilà à la veille de grands évènements de tous les côtés. . . . . ." D'Artès meldet voller freudiger Erwartung am 28. August:[2] „. . . . Depuis deux jours votre secrétaire d'ambassade le sieur Bacher donne notes sur notes . . . On ne sait plus ou donner de la tête; les Suisses ne sont pas en mesure et *le territoire va sûrement être violé par une armée de soixante à quatre vingt mille hommes, toutes les plus belles troupes de l'Empereur* qui campent depuis Fribourg et environs jusqu' à la porte de Bâle. Voilà où les choses en sont . . ." und Tags darauf erklärt er:[3] „. . . . *Les Suisses nos anciens amis, mais que je déteste bien*, se prêtent à tout ce qu'ils (les patriotes) désirent. . . ." Wir haben vorhin gesehen, dass sich die Basler Regierung dem Begehren der Franzosen anfänglich nicht ganz gefügig zeigte. Der Umschwung in

[1]) Receuil de la correspondance saisie chez Lemaitre No. 13.

[2]) Receuil de la correspondance saisie chez Lemaitre No. 17.

[3]) Receuil de la correspondance [illegible] chez Lemaitre No. 18.

den Ansichten des Rates trat Mitte Oktober ein, gerade im Momente, da Barthelemy von dieser Korrespondenz des Lemaître Kenntnis bekam.[1]) Wir dürfen wohl annehmen, dass er nichts eiligeres hatte, als die Basler Magistrate wenigstens privatim mit derselben bekannt zu machen und zu erschrecken. Wenn nun auch Wickham gegenüber nicht die leiseste Anspielung auf diese kompromittierenden Briefe seiner Agenten gemacht und ihrer im Ratsprotokoll auch nicht mit einer Silbe erwähnt wird, so geht doch aus den Umständen mit Evidenz hervor, dass der französische Botschafter die ihm von Paris zugesandten Dokumente in gehöriger Weise auszunutzen verstand. Ganz ohne Opposition drang übrigens die schärfere Tonart nicht durch; die französische Partei soll im Rate sehr heftig gedrängt haben, bevor man sich ihrem Begehren fügte; so berichtet wenigstens Bürgermeister Burckhardt an den ancien syndic Rigaud etwas entschuldigend.[2])

Bevor Wickham nach Ausweisung seines Agenten weitere Massregeln ergriff, referierte er nach London; er hatte, wie gesagt, kein ganz gutes Gewissen, indem er gewarnt worden war, er solle den d'Artès ja nicht offiziell als einen englischen Agenten anerkennen, und das hatte er doch bis zu einem gewissen Grade getân. Er suchte sich daher bestmöglich zu entschuldigen; denn als ihm zum Ueberfluss die Korrespondenz zwischen d'Artès und Lemaître zu Gesichte kam, wurde ihm die Sache erst recht unangenehm[2]) und [3]) Indessen Wickham hatte in Lord Grenville einen zu guten Freund, als dass ihn dieser desavouiert hätte; Grenville lobte im Gegenteil sein bisheriges Verhalten, legte dabei aber allerdings besondern Nachdruck darauf, dass Wickham den Namen des Königs nicht kompromittiert

---

[1]) P. R. O. No. 63 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 54. Lausanne 2 Nov. 1795.

[2]) P. R. O. No. 63 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 54. Lausanne 2 Nov. 1795.

[3]) P. R. O. No. 66 (R. O.) Wickham to Lord Grenville. Private. Lausanne 23 Nov. 1795. — Ibid. W. to Ld. G. Private. Lausanne 27 Nov. 1795. — Ibid. W. to Ld. G. No. 97. Lausanne 22 Dec. 1795.

habe;[1]) daneben wurde das Verhalten der Basler Regierung als „ungebührlich" bezeichnet und Wickham beauftragt, eine Note an die eidgenössischen Orte zu richten, worin das Missfallen Seiner Brit. Majestät an dem „respektlosen" Gebahren des Kantons Basel ausgedrückt werden sollte; indessen wolle der König, in der Ueberzeugung, dass die Eidgenossen diese Aufführung missbilligten, über dieselbe hinwegsehen Angesichts der besonderen Lage Basels u. s. f. Nach dem, was vorgefallen und bekannt geworden, sollte hingegen die Persönlichkeit des d'Artès so viel als möglich aus dem Spiele gelassen werden und die ganze Sache überhaupt nur so weit geführt werden, als es das Ansehen des Königs absolut verlange, doch ja nicht weiter. —

Beinahe ein ganzes Jahr sollte indessen vergehen, bis Wickham diesen Instruktionen einigermassen Folge leisten konnte. Zunächst musste er sich noch auf der Defensive halten; denn nachdem Barthelemy den Agenten losgeworden war, richtete er jetzt seine Angriffe gegen den Gesandten selbst.

Schon in der beschlagnahmten Korrespondenz des d'Artès fand man ja genügend Anhaltspunkte um Wickhams Intriguen in Frankreich zu denunzieren;[2]) dazu kam aber noch, dass gerade im November, da der Lärm über diese Angelegenheit sich kaum gelegt, der Agent de Besignan, der sehr kompromittierende Papiere bei sich trug, an der Schweizergrenze von den Franzosen festgenommen wurde.[3]) Wenn sich auch keine Schriftstücke von Wickham selbst auf ihm vorfanden, so waren doch die beschlagnahmten Akten derart, dass sie wiederum die Wühlereien des englischen Gesandten deutlich zeigten. Nicht genug an dem kam noch dazu, dass um die gleiche Zeit zwei Fass Pulver im bernischen Kantonsgebiet beschlagnahmt wurden, von denen es sofort hiess, sie gehörten niemand anderem als wieder dem Minister Seiner Brit. Majestät.

---

[1]) P. R. O. No. 68 (R. O.) Lord Grenville to Wickham No. 7. Downing Street 19 Febr. 1796. —

[2]) Recueil de la correspondance saisie chez Lemaître No. 19.

[3]) Correspondance [illegible] p. [illegible] —

Die Sache wurde in Bern am 6. Januar 1796 im Rate der 200 vorgebracht, hätte aber vielleicht keine weiteren Folgen gehabt, da man keine genügenden Beweise fand, wenn nicht jetzt, beinahe am gleichen Tag und wie auf Verabredung von Barthelemy selbst einerseits, von einigen jungen Bernern aus Paris, von Personen, die mit den französichen Gesandtschaften in Basel und Genf in Verbindung standen andrerseits und endlich auch noch vom Berner Repräsentanten in Basel ähnliche Vorstellungen eingelaufen wären. Die Beschwerden Barthelemys und seiner Freunde[1] gingen dahin: 1. Sei es auffallend und inkorrekt, dass Wickham seinen Wohnsitz in Lausanne und nicht in der Hauptstadt Bern, wie gebräuchlich, genommen habe; es habe dies seinen Grund darin, dass er von dort aus seine Intriguen gegen Frankreich besser leiten könne. Wenn keine Abhilfe geschaffen werde, so könnte sich Frankreich genötigt sehen, ebenfalls einen Residenten in Lausanne zu unterhalten (N. B. Spione hatte es dort schon lange. Vergl. „Papiers de Barthelemy"). 2. Sei in der ganzen Waadt ein Emigrantenschwarm, der sich um den englischen Gesandten schaare. Letzterer suche aus den angrenzenden Provinzen eine neue Vendée zu machen. 3. Es habe an der französischen Grenze in den letzten Monaten ein ganz verdächtiger Goldexport stattgefunden, der auch auf die Intriguen Wickhams in Frankreich zurückzuführen sei; nicht nur französische louis d'or habe er nach Frankreich ausgeführt, sondern namentlich auch Berner Dublonen, um den Staat Bern in den Augen der französischen Behörden zu kompromittieren. 4. Wickham liefere Waffen und Munition an die royalistischen Aufrührer in Frankreich; kürzlich erst sei eine Pulversendung im Kanton Bern beschlagnahmt worden, deren Eigentümer er offenbar sei.

Zu diesen Anschuldigungen Barthelemys und der französischen Partei reihte sich noch eine weitere, die wohl nicht zufällig gerade im gleichen Momente eintraf. — Der in Neufville niedergelassene Chevalier Théodore de Lameth.

[1] St. A. Bern. Akten des Geheimen Rates. XXIII. Verschiedenes 1796 Barthelemy an Schultheiss von Mülinen. Basel 13 Jan. 1796. — Geh. Rats-Manual XV. p. 342. Dez. 22. 1795 p. 359. 360. 16 Jan. 1796.

der gleiche, der durch seine Vorspiegelungen die Reise Wickhams in die Schweiz veranlasst hatte, suchte sich für seinen Misserfolg dadurch zu rächen, dass er ebenfalls Wickham beim Geheimen Rat verdächtigte.[1]) Er behauptete, der den Grenzkordon kommandierende Oberst-Lieut. Arpeau habe einen Brief, den er (Lameth) an einen gewissen Hébrard ex-président du département du Jura am 23. Dezember gerichtet, unterschlagen und dem englischen Gesandten ausgeliefert. Das allerschlimmste bei der ganzen Sache aber war, dass Barthelemy seine Abberufung als eine Folge der Haltung der Schweizerbehörden in Aussicht stellte. In der ganzen Schweiz war man so sehr von dem innern Wohlwollen und der Mässigung des französischen Botschafters überzeugt, dass man dessen Fortgehen als ein Landesunglück angesehen haben würde, wie Wickham selbst berichtet.[2]) Die Aufregung war daher in Bern gross und es kam am 13. Januar zu einer stürmischen Sitzung im Rate der 200, wobei mit 110 gegen 17 Stimmen der Geheime Rat beauftragt wurde, eine Untersuchung über die verschiedenen Anschuldigungen einzuleiten; mit 87 gegen 44 Stimmen wurde dann noch verschärfend hinzugefügt, der Bericht müsse innerhalb 14 Tagen eingereicht werden.[3]) Wickham war in einer sehr unangenehmen Lage; er konnte Anfangs nicht genau wissen, was für Beweismittel seine Feinde in Händen hatten und er atmete erst auf, als es ihm klar wurde, dass man nichts absolut sicher beweisen könne; doch hatte er keinen Moment versäumt, um seine Gegenmassregeln zu treffen, wenn er auch offiziell sich den Anschein gab, als kümmre er sich gar nicht um das ganze Treiben seiner Gegner. Im Geheimen wurden alle Hebel angesetzt, um den Schlag abzuwehren; man wandte sich direkt an die Freunde in Bern, liess aber auch indirekt die Gegner, namentlich die gemässigteren, bearbeiten und bediente sich hierbei mit Geschick der Beziehungen zu einflussreichen Zürchern. Wickham verfehlte nicht die Drohung von Barthelemys Abberufung mit einer ähnlichen Anspielung

---

[1]) St. A. Bern. Geh. Rats Manual XVI pp. 26. 30. 42. 47. 52.

[2]) P. R. O. No. 67 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 8. 1796

[3]) St. A. Bern. Rats Manual No. 443 p. 382.

zu parieren, indem er wissen liess, der englische Gesandte werde, wenn nicht den Kanton verlassen, so doch neue Instruktionen von zu Hause verlangen, da die früheren für eine Mission zu einer „für sehr weise und gemässigt geltenden Regierung redigiert worden seien und sich nicht für eine Gesandtschaft zu einer groben und unruhigen Demokratie eigneten.“ Er liess auch noch durchblicken, dass eine solche Massregel nicht ohne vorheriges Einverständnis mit dem kaiserlichen Hofe ergriffen würde.

Die armen Berner waren jetzt in eine wenig beneidenswerte Lage versetzt, indem ihnen, sie mochten tun, was sie wollten, entweder die Rache der französischen Republik oder der Zorn des Königs von England und des Kaisers drohten. Mit viel diplomatischem Geschick zogen sie sich aus der Klemme: Den Franzosen wurde insofern eine Genugtuung zu Teil, als Wickham durch liebenswürdige Worte bewogen werden konnte, seinen Wohnsitz in Bern zu nehmen; andrerseits hatte die durch Venner Emanuel Friedrich v. Fischer mit sehr viel Takt geführte Untersuchung das glückliche Resultat, alle gegen Wickham vorgebrachten Anklagen als unbegründet oder wenigstens stark übertrieben zu erweisen: Das Pulver gehörte Spekulanten, hiess es und sei für die französische Armee in Savoyen bestimmt;[1]) der Dublonen-Export fand eine plausible Erklärung, die Wickhams Beteiligung an dem Geschäft ausschloss, und Oberstlieut. Arpeau beteuerte hoch und heilig, niemals einen Brief des Herrn de Lameth an Wickham ausgeliefert zu haben — es berührt uns dann allerdings eigentümlich, wenn wir gerade diesen Brief in Wickhams Korrespondenz als Beilage finden;[2]) er spricht sich über Wickham sehr wenig schmeichelhaft aus; (der englische Gesandte quittierte dieses Manöver damit, dass er kurz darauf die Ausweisung Lameths aus dem Gebiete des Kantons Bern durchsetzte.) Am 27. Januar erstattete der Geheime Rat auftragsgemäss seinen Bericht an den Rat der 200 und mit

[1]) P. R. O. No. 67 (R. O.) Enclosure in Wickhams No. 8.

[2]) P. R. O. No. 14 (F. O.) Enclosure in Wickhams No. 11. — St. A. Bern. Akten des Geheimen Rates XXIII. Verschiedenes 1796 — St. A. Bern. Geh. Rats-Manual XV p. 342. 359. 360. —

111 Stimmen gegen 34 wurde beschlossen, sich mit diesem Rapport „gänzlich zu ersättigen." — So hatten die Freunde Wickhams und an deren Spitze Schultheiss von Steiger so glücklich zu operieren gewusst, dass sie die gleiche Stimmenzahl *für* sich hatten, die 14 Tage vorher ihren Gegnern einen grossen Erfolg zu sichern schien. Bis auf weiteres durfte Wickham ruhig in der Schweiz residieren — und intriguieren.

Konnte nun während dieses Sturmes der englische Gesandte nicht daran denken, wegen des d'Artèshandels gegen Basel offensiv vorzugehen, so waren auch die nächstfolgenden Wochen hierzu ungeeignet. Barthelemy und seine Freunde mussten bekanntlich damals besonders geschont werden, da die englische Regierung Miene machte, an Frieden zu denken und ihren Minister in Bern beauftragt hatte, mit dem französischen Ambassadeur in Basel zu diesem Zwecke in Verbindung zu treten.[1]) Bekanntlich war dann die Antwort des Direktoriums eine derartige, dass an ein weiteres Verhandeln nicht zu denken war. Die Korrespondenz zwischen Wickham und Barthelemy war durch Wickhams Vetter, den Syndic Rigaud, vermittelt worden. Die ersten Instruktionen sind vom 9. Februar 1796 datiert; Anfangs April wurden die Verhandlungen abgebrochen und durch Note vom 23. April gab Wickham den Eidgenossen von diesem Depeschenwechsel Kenntnis. Jetzt erst brauchte man die Franzosen und ihre Freunde und Schützlinge nicht mehr zu schonen und der englische Gesandte konnte wieder daran denken, den Baslern die seit bald sechs Monaten in Reserve gehaltene Lektion zu geben.[2]) Da bereiteten ihm aber diese gleichen Basler ausnahmsweise eine solche Freude, dass er den Moment für eine Strafpredigt als schlecht gewählt ansehen musste und ihnen nochmals eine Frist gewährte. Am 5. April nämlich hatte Barthelemy der Regierung von Basel eine sehr scharfe Note des Direktoriums überreicht, um sich über angebliche neue Vorbereitungen der Allierten

[1]) Correspondence Bd. I pp. 269. 293. 294. 312. 320. 335. 339. — Thiers et Bodin. Hist. de la Révolution française Bd. 8 p. 215 ff. —

[2]) P. R. O. No. 70 (R. O.) Wickham to Lord Grenville, Fribourg i. B. 30. April 1796.

und des Condéischen Korps für eine Neutralitätsverletzung bei Basel zu beklagen; die Behörden des Kantons wurden verdächtigt und nicht misszuverstehende Drohungen schlossen das Schreiben.[1]) Der Rat liess sich indessen nicht einschüchtern; er hatte ein gutes Gewissen und die von Stadtschreiber Peter Ochs redigierte würdevolle und feste Antwort dürfen auch wir als mustergiltig ansehen. Allerdings war damit das Direktorium noch nicht beschwichtigt, und es bedurfte bekanntlich einer Reise des Peter Ochs nach Paris um dort wieder gutes Wetter zu machen; aber für einmal wenigstens hatten die Basler allgemeinen Beifall geerntet. Sogar die Berner schrieben: „ . . . Die blosse Ablesung der Schriften reichte dahin, die geheimen Räte zu begwaltigen, hochdero allgemeinen nnd so wohl verdienten Beifall über dieses Antwortschreiben zu bezeugen;" und Wickham schrieb an Lord Grenville:[2]) „ . . . Ich sende zugleich als Beilage No. 2 die Antwort dieses Staates (Basels), die jedermann in der Schweiz überrascht hat, sowohl wegen ihrer geschickten Redaktion als wegen des Geistes und Mutes, welche sie bezeugt. Dieser neue Umstand hat mich bewogen, die Uebergabe der Note, die ich im Begriffe stand dem Kanton Zürich[3]) gemäss den mir von Ihrer Herrlichkeit in No. 6 übersandten Instruktionen einzureichen, aufzuschieben, da ich glaubte Seine Majestät würde es nicht tadeln, wenn ich es unterliesse, die Schwierigkeiten dieses kleinen Staates in einem Augenblicke zu vermehren, wo er berufen sei, seinen ganzen Mut anzuwenden. Die Uebergabe (der Note) wird indessen nur aufgeschoben sein, bis sich eine geeignetere Gelegenheit bietet, es sei denn, dass die Magistrate jenes Ortes unterdessen eine angemessene Entschuldigung für ihr früheres Verhalten vorbringen, was, wie ich zu glauben geneigt bin, der Fall sein wird. . . . " — An eine Gebietsverletzung scheint gerade damals nicht gedacht worden zu sein; nicht nur gaben der österreichische Gesandte und Feldmarschall Wurmser wiederum beruhigende Versicherungen, sondern auch Wickham weiss nichts über solche

[1]) Ueber diese Angelegenheit vergl. P. Ochs Bd. 8 p. 184 ff.
[2]) P. R. O. No. 70 (R. O.). Fribourg i. B. 30 Apr. 1796.
[3]) Als Vorort.

Absichten zu melden. Bald darauf musste sich übrigens die kaiserliche Armee infolge des Einfalles Jourdans und Moreaus vom Rheine zurückziehen.

Jetzt kam zunächst für Wickham wieder eine schlimme Zeit; in Deutschland wie in Italien drangen die Franzosen siegreich vor, und erst die Siege Erzherzog Karls über Jourdan und Moreaus berühmter Rückzug durch den Schwarzwald brachten wieder eine günstigere Wendung der Dinge für ihn, — für Basel aber den verhängnisvollen Augenblick der Demütigung.

Anfangs November 1796 kam Wickham nach Basel. Er war wieder einmal auf dem Wege zu Condé nach Mülheim und reiste inkognito. Es war die Zeit, wo die Belagerung des Brückenkopfes von Hüningen vorbereitet wurde; die Sache der Allierten stand hier wieder gut; die Basler sahen mit Bangen der Zukunft entgegen, und die vor Jahresfrist dem englischen Gesandten angetane Beleidigung bedrückte ihr Gewissen. Es war Zeit, dass man daran dachte, wieder gut Wetter zu machen[1], und so wurde der Venner Fischer von Bern, eidgenössischer Repräsentant und Freund Wickhams, beauftragt, den britischen Minister zu bitten, er möchte doch seine Anwesenheit in Basel offiziell anzeigen, damit ihm die Behörden die übliche Aufwartung machen könnten. Stolz liess ihnen aber Wickham jetzt sagen, es sei ihm unmöglich, mit ihrer Regierung irgendwelche offizielle Beziehungen zu haben, so lange die bewusste Angelegenheit „in einem so unerfreulichen Stande verbleibe", und er verliess Basel ohne jeglichen offiziellen Besuch zu empfangen. Auf Anraten des Venners Fischer entschlossen sich nun endlich die Häupter von Basel, sich beim englischen Gesandten zu entschuldigen; Peter Ochs wurde mit der Redaktion des Briefes beauftragt. Das Schreiben, vom 24. November 1796 datiert, findet sich merkwürdigerweise im hiesigen Staatsarchiv ebensowenig vor als Wickhams Antwort. Hat man die Demütigung der Nachwelt verbergen wollen? Wer weiss? Jedenfalls behauptet Wickham, Ochs habe dem Briefe eine ganz andere Wendung

[1]) P. R. O. No. 72 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 105. Bern 13 Dec. 1796.

gegeben, als die von den Behörden beabsichtigte, er wisse dies aus guter Quelle, und er sieht darin eine Rücksicht gegen die französische Gesandtschaft, welche „mit ausserordentlichem Schmerz die zu ergreifende Massregel betrachtete.“ Den Text des Briefes findet er nicht ganz reuig genug, doch will er sich grossmütig zeigen und sich „vom Geiste der Mässigung und des Wohlwollens“, welcher die englische Regierung den Schweizern gegenüber seit Beginn des Krieges beseelt habe, leiten lassen und sich mit dieser Entschuldigung der Basler nun endlich begnügen.

Die Briefe lauten:

1. L'Etat de Basle à Mr. Wickham.

24 Novembre 1796.

Votre Excellence[1])

Nous avons appris que ce qui s'était passé l'année dernière dans notre ville avec un émigré français par une suite de nos lois de police et des circonstances dans lesquelles nous nous trouvons, avait reçu une interprétation défavorable.

Quoiqu'il ne nous appartienne pas d'expliquer ni de justifier les opérations du Gouvernement que nous avons l'honneur de présider, nous croyons cependant pouvoir assurer Votre Excellence que l'intention des membres de cet Etat n'a jamais été de manquer, soit au respect dû à Sa Majesté Britannique, soit aux égards que ceux qui la représentent ont droit d'attendre de nous, et qu'on sera toujours empressé à manifester dans tout ce qui concerne les rapports subsistants entre la Grande Bretagne et la Suisse.

Nous avons l'honneur d'être etc.

Les quatre chefs de la Ville et République de Bâle.

2. Mr. Wickham à l'Etat de Basle.

Berne du 1 Décembre 1796.

Magnifiques Seigneurs,

J'ai reçu la lettre que Vos Seigneuries m'ont fait l'honneur de m'écrire en date du 24 de ce mois qui ne m'est parvenue que le 27.

---

[1]) Früher hatte man Wickham nicht mit „Excellenz“ betitelt; das Wort war sogar in den Konzepten durch Ochs wieder ausgestrichen worden. —

Je m'empresserai de la communiquer à ma Cour, accompagnée des observations et des réflexions les plus propres à faire sentir toute la force des circonstances extraordinaires où Votre Ville se trouve, auxquelles la lettre de Vos Seigneuries fait allusion.

Je me flatte que Sa Majesté trouvera dans les circonstances dont vous me parlez, dans la démarche de Vos Seigneuries et dans son ancienne amitié et affection des motifs assez puissants pour l'engager à oublier un procédé que *les circonstances seules* peuvent excuser et nullement des lois de police dont, par des raisons que j'ai déjà assez relevées, il ne peut pas être question.

Je saisis avec empressement cette occasion de Vous témoigner etc.

sig. Wm. Wickham.

In der Folge hatte dann Wickham mit Basel wenig mehr zu tun; sein Wohlwollen aber genoss die Stadt immer noch nicht, und wir stossen auch später wieder auf den Gedanken einer Verletzung der schweizerischen Neutralität bei Basel. Noch am 20. März 1797 hatte Wickham eine Unterredung mit General Mack, wobei eine solche Massregel besprochen wurde;[1]) Mack war sehr dafür eingenommen, Wickham offenbar auch, behielt sich aber doch noch vorsichtig Instruktionen von London vor; hingegen bemerkte er zum General: wenn die Oesterreicher der Sache einen „Anschein von Gerechtigkeit" geben wollten, „sollten sie tun, was sie in guter Politik schon hätten tun sollen (wofür es aber vielleicht jetzt zu spät sei), nämlich einen beträchtlichen Unterschied zwischen den übrigen Schweizer Kantonen und dem Kantone Basel machen; den einen jeden Beweis wirklicher Anhänglichkeit und Achtung gebend, dem andern aber offenes Uebelwollen, wenn nicht geradezu Feindschaft zeigend." „Wenn ein solches Verhalten", schreibt Wickham an Lord Grenville „gleich bei Anfang des Krieges mit Geschick angenommen und später immer inne gehalten worden wäre, so bin ich überzeugt, dass die übrigen Kantone mit Leichtigkeit hätten bewogen werden können, ihre Interessen von

[1]) *Correspondence Bd. II p. 31 ff.*

denen Basels zu trennen, und dass sie niemals ihren eigenen Frieden und ihre Ruhe auf's Spiel gesetzt hätten, um einen Kanton zu schützen, welchem keiner der andern aufrichtig zugetan ist und welcher durch das unvorsichtige und notorisch parteiische Benehmen seiner Führer schon mehr als einmal die Interessen und die Sicherheit der Eidgenossenschaft schwer kompromittiert hat. . . . "

Man darf sich fragen, welchen Gefahren Basel wohl noch ausgesetzt gewesen wäre, wenn nicht wenige Wochen später, am 18. April 1797, die Friedenspräliminarien von Leoben den Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und Frankreich endlich ein Ende bereitet hätten.

Die verschiedenen Anstände Wickhams mit den Baslern und Bernern hatten ihn aber an seiner regelmässigen Berichterstattung über die grösseren politischen Vorgänge und an seinen Intriguen mit den Gegnern der Revolution nicht gehindert; eine Hauptrolle spielten dabei die Unterhandlungen mit General Pichegru;[1]) aber auch über verschiedene die Schweiz näher berührende Ereignisse wird das englische Kabinett jeweilen genau unterrichtet, so über die revolutionären Bewegungen im Kanton Zürich und in Genf, über die Zukunft des Veltlins und Tessins, über die Emigranteneauswisungen u. s. f.; doch fast am meisten erfahren wir punkto Schweizerangelegenheiten über das, was in jener Zeit in Basel sich zutrug, einerseits weil die dortigen Ereignisse oft mit der diplomatischen Tätigkeit Wickhams in Zusammenhang standen, andrerseits weil er gerade in Basel so zahlreiche Berichterstatter unterhielt.

Zunächst sei hier z. B. die Auswechselung der Prinzessin Marie Thérèse Charlotte von Frankreich gegen die Staatsgefangenen Sémonville, Maret, Beurnonville, Lecamus, Quinet, Lamarque, Drouet, Bancal und ihre Sekretäre erwähnt,[2]) die am 26. Dezember 1795 in Basel stattfand. Die Episode ist ja wohl bekannt, findet sich doch fast in jedem alten

---

[1]) Ueber die Verschwörungen Pichegrus vergl. Ernest Daudet: „La Conjuration de Pichegru 1795—97. Paris. Plon Nourrit. 1901.

[2]) Vergl. Peter Ochs Bd. 8 p. 180. — Markus Lutz: Neue Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel. Bd. I p. 324. — Karl Tschamber: Geschichte der Stadt und ehemaligen Festung Hüningen. —

Basler Hause das Aquatint aus der Mechelschen Offizin, welches die Ankunft der Tochter Ludwigs XVI. auf dem Reberschen Landgut vor dem St. Johanntor darstellt. Doch ist der Vorgang, so viel wir wissen, nirgends mit so grosser Ausführlichkeit und Liebe geschildert, wie in den damals aus Basel an Wickham gerichteten Rapporten, so dass wir uns erlauben dürfen, die Beschreibungen dieses 26. Dezembers, von dem Ochs selbst sagt: „es war ein Tag der Freude für jedermann" hier wiederzugeben. Der Agent Fenouillot schreibt:[1] „ . . . Madame Royale arriva à Huningue le 26 au matin; elle manquait de tout et Baker (sic)[2] lui mena Mlle Serini, marchande de mode, pour lui porter un bonnet. Quand elle quitta l'auberge d'Huningue, elle n'avait pas un écu à donner au domestique et voulant lui témoigner sa satisfaction, elle lui donna son mouchoir. Baker retourna le soir la chercher à Huningue et il la conduisit à une maison de campagne de Mr. Reber qui est à une portée de fusil de la porte de Bâle du côté d'Huningue. Après avoir vérifié en présence du Prince de Grave[3] et de Mr. d'Egelman (sic)[4] que c'était la Princesse Marie Thérèse Charlotte, il leur dit: „Je suis chargé de vous remettre Madame de France." A ces paroles la Princesse répondit: „Monsieur, je n'oublierai jamais que je suis Française," et des larmes tombèrent alors de ses yeux. Le Prince de Grave, extrêmement touché, lui dit: „Je suis chargé de recevoir Votre Altesse Royale et de La conduire à Sa Majesté Impériale à qui il tarde de Vous voir, de Vous embrasser et de Vous donner, Madame, des marques de Sa tendresse et de Sa bienveillance." „Je suis sensible, répondit la Princesse, aux bontés de Sa Majesté Impériale. Sans doute que le sang qui coule dans nos veines lui a inspiré ces sentiments. Je tâcherai, par ma conduite et ma reconnaissance, de me rendre digne de ses bontés et de lui prouver que

---

[1] P. R. O. No. 14 (F. O.) Enclosure No. 6 in Wickhams No. 3. Bâle 2 Jan. 1796. —

[2] Bacher, französischer Legationssekretär.

[3] Belgischer Edelmann: vom Kaiser zum Empfang der Prinzessin delegiert.

[4] Baron von Degelmann, Gesandter des Kaisers in der Schweiz.

jamais l'ingratitude n'entra dans mon coeur." Un silence assez long suivit ces paroles. Mr. d'Egelman instruit que les cinq jacobins qui devaient être échangés étaient arrivés à Bâle, il partit avec Baker pour en faire la reconnaissance et la remise. Pendant ce temps la Princesse accepta quelques rafraîchissements. Ayant entendu une servante parler français, la Princesse lui demanda si elle était Française? — „Non Madame, lui répondit cette fille, je suis du pays de Vaux (sic) dans le Canton de Berne, où l'on parle français." — „Ah que vous êtes heureuse d'être de ce pays-là!" — La Princesse avait un chien fort laid[1]) pour lequel elle avait beaucoup d'attentions: voyant qu'on était étonné qu'elle prît tant de soins d'un animal aussi laid: „Je sais bien" dit la Princesse „que cet animal n'est pas beau, mais mon frère lui était fort attaché," et alors elle se mit à pleurer. — Au retour de Mr. d'Egelman elle prit congé de son monde, remercia chacun en particulier et monta en voiture à 8 heures trois quarts du soir. Sa voiture allait fort lentement: elle se retournait de temps en temps du côté de la France en observant le plus grand silence. On croit avoir observé qu'elle a ignoré l'objet de son voyage jusqu'à son entrée à la maison de Mr. Reber et qu'elle paraissait y entrer avec répugnance comme dans une nouvelle prison. Lorsqu'elle entra à Bâle on ne cessa de crier: „Vive Marie Thérèse Charlotte de France!" Elle fut surtout émue en passant sur le pont du Rhin qui était jonché de personnes de tous états avec de grosses lanternes élevées en l'air, ce qui formait un jour assez considérable pour la distinguer à souhait. Les cris de: „Vive Madame Royale!" redoublèrent et elle y parut extrêmement sensible. C'est ainsi qu'elle traversa Bâle. La Princesse est d'une taille très élégante; son port, sans annoncer de la fierté, indique de la dignité et beaucoup de grâces; elle a les cheveux blonds, un beau teint frais et très vermeil, des yeux bleus et en général une physionomie qui dit beaucoup. Lorsque les cinq jacobins échangés sont arrivés à Huningue le peuple criait: „Nous perdons un ange et on nous donne à sa place cinq mon-

[1]) Das Hündchen ist auf dem Mechelschen Aquatint abgebildet.

stres!" Un officier patriote a tenu des propos si violents à cet égard qu'il a été mis en prison."

Ein anderer Bericht[1]) von einem ungenannten Korrespondenten erzählt: „Marie Thérèse Charlotte est arrivée à Huningue le 24 décembre au soir; dès lors les portes de la forteresse ont été fermées. Samedi matin un des secrétaires de M. Bacher fut chez Mlle Serini, marchande de modes établie ici, pour porter des marchandises à la Princesse à Huningue où elle passa une heure avec elle. Pour dérouter la curiosité indiscrète on avait assuré positivement que la cérémonie se ferait de nuit et qu'on ne traverserait point notre ville. Samedi à 6 h. du soir des voitures de voyage, suivant la route d'Huningue à Bâle, se sont arrêtées devant la campagne de Mr. Reber (à un quart de lieue de la ville); un détachement de cavalerie bâlois était là; car, malgré les précautions, quelques curieux, même en assez grand nombre, s'étaient laissé enfermer. Mr. Bacher fit donc arrêter les voitures; le chemin étant mauvais, il prie la jeune Princesse d'attendre un fauteuil pour la porter jusqu'à la maison; mais elle dit que cela n'était pas nécessaire et sauta légèrement à terre en s'appuyant sur l'épaule d'un garçon perruquier qui se trouvait là. Mr. Bacher donna le bras à la Princesse pour traverser la cour et la conduisit jusqu'au salon où elle fut reçue par deux Autrichiens et nos chefs Bâlois. Une légère collation fut servie et à 9 heures on ouvrit les portes pour continuer la route. Plusieurs personnes, lorsqu'elle descendit de voiture, crièrent: „Vive la Princesse!" A son passage au Petit-Bâle ces cris furent souvent répétés. Un officier de Condé se trouvant à la porte St. Jean quand le carosse passa, monta sur le marchepied et traversa la ville en s'entretenant avec elle. Il y avait beaucoup de monde sur le pont du Rhin; il faisait clair de lune;[2]) elle baissa les glaces et salua. Les 12 citoyens français avaient été reconnus le matin par Mr. Bacher et conduits au château du baillif de Rien (sic) (village bâlois sur la frontière) à 5 heures après midi; à 11 heures du

[1]) P. R. O. No. 14 (F. O.) Enclosure. Bâle le 30 Dec. 1795 in Wickhams No. 1 1796. —

[2]) Auf dem Mechelschen Bild scheint der Mond auch.

soir ils sont entrés à Bâle avec six officiers autrichiens et sont descendus aux Trois Rois. Hier à 3 heures je les ai vu passer sous ma fenêtre allant dîner chez Mr. Barthelemy. Personne ne les suivait. . . " Im übrigen deckt sich dieser Bericht mit dem vorherzitierten; die Varianten in der Zahl der ausgewechselten Franzosen erklären sich leicht; es waren im ganzen über 20 Personen; der eine Korrespondent zählte mehr Leute als zum Gefolge gehörend als der andre. Der ungenannte Korrespondent fügt zum Schlusse bei: „Je vis hier le portrait de la Princesse. M. Broï Nadel,[1] actuellement à Bâle, l'a acheté d'un peintre qui depuis Paris l'a suivie en saisissant à toutes les stations le moment de donner quelques coups de pinceau sans être aperçu. Les personnes qui l'ont vue, l'ont d'abord reconnue, mais ne l'ont pas trouvée flattée. Tous ont dit: „Elle est bien plus jolie!" La premiére copie a été envoyée au Prince de Condé. Mr. Broï porte l'autre à Madame Clotilde, Princesse de Piémont."[2])

Natürlich schickte auch der Wirt zum Wilden Mann seinen Rapport;[3]) er spricht sich über das Benehmen seiner Landsleute nicht sehr befriedigt aus: „ . . . Bien des voix firent entendre les cris de: „Vive Madame!" mais on entendait aussi chanter: „Ça ira!" Le peuple de Bâle s'est montré à cette occasion très populace. Les Députés séjournent à Bâle et sont très fêtés par les jacobins de la ville; ils sont étonnés de voir nos Bâlois plus jacobins qu'ils le sont euxmêmes qui en général ne montrent pas un profond respect pour la République."

Bekannt ist, wie dann der Kaiser einige bei der Auswechslung mitwirkende Basler reich beschenkte; durch einen Korrespondenten Wickhams erfahren wir auch noch den

---

[1]) Es ist uns bis jetzt nicht gelungen, die Identität dieses Mannes festzustellen.

[2]) Es mag dies wohl das Bild gewesen sein, das dem hübschen kolorierten Stich, der aus der Werkstatt Chr. v. Mechels hervorging, als Vorlage gedient hat. Bekanntlich ist der Stich das Werk des geschickten französischen Kupferstechers Sergent, der damals bei Mechel arbeitete.

[3]) P. R. O. No. 14 (F. O.) Enclosure in Wickhams No. 1. Correspondent M. without date.

Geldwert dieser Geschenke: 1. die mit Diamanten besetzte Golddose des Bürgermeisters P. Burckhardt: 500 Louis d'or; 2. der Brillantring des Herrn Reber, der sein Landhaus geliehen: 300 Louis d'or; 3. die Goldkette mit dem angehängten Bildnisse des Kaisers, die dem begleitenden Offizier, Aide-Major Kolb, verliehen worden: 100 Louis d'or.[1])

Dass die Basler Regierung Kavalerie aufgeboten hatte, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und als Ehrenwache für die Prinzessin, kann uns nicht wundern; es war dies aber auch in andrer Beziehung eine nicht ganz unnötige Vorsichtsmassregel. Es war nämlich nicht jedermann mit der Uebergabe der unglücklichen Tochter Ludwigs XVI. an die Oesterreicher einverstanden, und eine Entführung derselben zu politischen Zwecken, im Momente, wo sie nicht mehr in den Händen der Franzosen und noch nicht unter dem Schutze der österreichischen Bajonette sich befand, wäre ganz gut denkbar gewesen. Wickham berichtet verschiedentlich über solche Intriguen.[2]) Am meisten zu befürchten waren die Emigranten, welche die Prinzessin entweder in die Vendée zu den Insurgenten oder nach Verona an den royalistischen Hof hätten bringen wollen; darum weigerten sich auch die Oesterreicher zu gestatten, dass einer der französischen Prinzen oder ein Delegierter derselben sich nach Basel begebe, um die Prinzessin zu begrüssen. Der Prinz von Condé ging so weit, dass er Wickham fragte,[3]) ob der Kanton Bern die Prinzessin wohl unter seinen Schutz nehmen würde, im Falle sie bei der Durchreise in Basel entfliehen sollte. Der Gesandte antwortete diplomatisch: „Er sei überzeugt, dass jeder Staat stolz sein würde, eine Prinzessin vom Hause Bourbon zu empfangen, besonders eine solche, die durch ihre Tugenden sowohl als durch ihr Unglück so hohes Interesse erwecke, dass er aber glaube, sie würde ihre Zeit angenehmer und mehr standesgemäss am Hofe des Kaisers zubringen als in

---

[1]) P. R. O. No. 15 (F. O.) Enclosure No. 5 in Wickhams No. 15. Bâle 28 Febr. 1796.

[2]) Correspondence Bd. I pp. 244. 299, —

[3]) P. R. O. No. 67 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 4. Lausanne 5. Jan. 1796.

einer langweiligen Sonntagsvisite in Bern." — Was der Condéische Offizier, der beim St. Johannthor auf den Chaisentritt stieg, sprach und was er im Sinne hatte, darf man sich unter diesen Umständen wohl fragen.[1]) — Die Emigranten hatten den Wiener Hof im Verdachte, er wolle Marie Thérèse Charlotte mit einem Erzherzoge vermählen — es handelte sich um die Erzherzöge Karl und Joseph — und diesen auf den französischen Thron setzen; Wickham glaubt, es sei an dem Projekte wirklich etwas gewesen; ein Teil der Royalisten dagegen hätte die Prinzessin zwar auch gerne als Königin von Frankreich begrüsst, aber dann als Gemahlin des Herzogs von Angoulême.[2]) Endlich sei noch erwähnt, dass die Emigranten die Engländer im Verdachte hatten, auch sie wollten die Prinzessin für egoistische Pläne an sich reissen.[3]) Es findet sich hingegen bei Wickham absolut nichts, was auf das Bestehen eines solchen Planes schliessen liesse, den doch *er* hätte ausführen müssen.

Auch nach Basel führt uns folgende Angelegenheit, die Wickham um die Jahreswende 1795/96 beschäftigte: Im Frühjahr 1795 hatte sich ein gewisser Benjamin Vaughan[4]) längere Zeit in Basel aufgehalten. Er war ein englischer Flüchtling, gewesenes Parlamentsmitglied, der sich mit Stone, dem Freund der französischen Revolution, kompromittiert hatte. Als Stone durch Pitt verhaftet wurde, floh Vaughan zunächst nach Paris, wo er von seinem Freunde Robespierre gut aufgenommen wurde, und nach dessen Sturze in die Schweiz. Barthelemy war in enge Beziehungen zu diesem Engländer getreten, der ihm gute Informationen und Ratschläge bei den Unterhandlungen für den Basler Frieden zu geben im Stande war.[5]) Wickham war aber durch die Umtriebe seines Landsmannes sehr intriguiert, und nachdem derselbe Basel wieder verlassen, suchte er

---

[1]) Correspondence Bd. I pp. 183, 299 ff., 331.

[2]) P. R. O. No. 14 (F. O.) Enclosure in Wickhams private of the 7 Jan. 1796. Abbé Aimé au Prince de Condé. Paris 13 Déc. 1795.

[3]) P. R. O. No. 67 (F. O.) Wickham to Lord Grenville No. 4. Lausanne 5 Jan. 1796 and enclosures.

[4]) Dictionary of National Biography. Bd. LVIII unter: Vaughan.

[5]) Papiers de Bartholemy Bd. 4 p. 593, Bd. 5 pp. 66, 75, 113, 133.

hinter dessen Korrespondenz zu kommen. Es gelang ihm denn auch, ausfindig zu machen, dass die Korrespondenz in Bern durch die Hände eines jungen Herrn Fellenberg ging und in Basel durch diejenigen des Ratsherrn Peter Vischer[1]) oder auch durch Lucas Legrand, von der Firma Nikolaus Preiswerk. Er trachtete daher solche Briefe in seine Gewalt zu bringen,[2]) oder wenigstens ausfindig zu machen, an wen sie von der Schweiz aus weitergeleitet wurden, um sich derselben am Bestimmungsorte zu bemächtigen. Seine Vermutungen unterbreitete Wickham seinem Agenten Merian in Basel und verlangte auch dessen Mitwirkung bei dem etwas gefährlichen Geschäft. Merian scheint dieser Auftrag nicht sehr willkommen gewesen zu sein; er schreibt: „Le Conseiller Vischer se nomme Pierre; sa maison de commerce est tout simplement Pierre Vischer; celle de son frère Vischer et Wertemann. Le Conseiller demeure au Spahlenberg; il n'a pas de charge plus éminente que celle de conseiller ou sénateur; voilà tous ses titres et il ne peut avoir d'autre adresse excepté celle de sa maison „à l'Oie" en allemand „Gäns" (sic). Son cachet est P. † V. — Le Grand a épousé la fille de Nicolas Preiswerk et continue le commerce sous cette adresse, ou plutôt ses fils (car le père l'a quitté) sous le nom de Nicolas Preisverc (sic). Je suis persuadé que le père n'a plus de correspondance.[3]) Quant à votre troisième question, vous me permettrez de vous observer qu'il sera très difficile de savoir à qui ces messieurs font passer les lettres; ce ne seront sûrement pas leurs banquiers ou d'autres bonnes maisons de commerce qui se mêleront de cela, ou s'ils le font, ce ne serait qu'indirectement. Pour connaître toute la correspondance, il

---

[1]) P. R. O. No. 67 (R. O.) Wickham to Lord Grenville. Private. Lausanne 4. Jan. 1796.

P. R. O. No. 67 (R. O.) Wickham to Lord Grenville. Private. Lausanne 13. Jan. 1796.

[2]) P. R. O. No. 16 (F. O.) Enclosure No. 1 in Wickhams No. 29. Bâle 17 Jan. 1796.

[3]) Am 23. Mai 1795 war es freilich auf Legrands Verwendung, dass Vaughan, der als *Amerikaner* von ihm empfohlen wurde, zum Aufenthalte in Basel zugelassen wurde. — St. A. Basel. Ratsprotokoll 1795 23. Mai p. 211. —

faudrait avoir quelqu'un à la poste et encore je ne sais pas si cela n'induirait pas en erreur pour bien des cas; moi par exemple je reçois plus de cinquante lettres par semaine, tant de France pour envoyer en Allemagne, que d'Allemagne pour la France, et si quelqu'un avait l'adresse de toutes ces lettres, il n'en saurait pas plus qu'auparavant; je suis persuadé que c'est le cas de Nicolas Preisverc; quant au Conseiller Vischer, je veux croire qu'il est propagandiste et je me ferais un plaisir de le déjouer si je puis le faire sans risquer ma réputation d'honnête homme, que j'ai toujours conservée même aux yeux des jacobins de notre ville. Vous n'auriez donc qu'à me tracer la marche que j'aurais à suivre et me faire autoriser aux dépenses nécessaires; mais je vous prie de réfléchir que Vischer est Conseiller, ce qui dans notre république démocrate est autant que visir à Constantinople et que je ne puis faire que des démarches très à la dérobée contre un homme qui, dans une lutte quelconque, aurait tout le Conseil pour lui.

J'oubliais de vous dire que nous avons encore à Bâle: Jean Preisverc — très sot; Rodolphe Preisverc — très honnête homme; Luc Preisverc — très jacobin. Ils sont tous quatre commissionnaires et leurs correspondants à Paris et Londres ne peuvent qu'être très multipliés, et qui sait mieux que vous que dans des correspondances de cette nature on prend des noms supposés? Je n'ai pas besoin de vous dire combien je suis attaché à la cause commune et que je ferai toujours tout ce que je pourrai faire sans me compromettre, mon établissement et ma famille ne me permettant pas de faire dans notre Gouvernement tout ce que je voudrais pour prouver mon zèle."

Wir erfahren leider nicht, was dann in der Folge geschah und ob Merian gezwungen wurde, seine Abneigung gegen die Verletzung des Briefgeheimnisses[1]) und namentlich seine Furcht vor dem Ratsherrn Peter Vischer zu überwinden.

---

[1]) Ein Postoffiziant Namens Friedrich Merian wurde allerdings in den Jahren 1798/99 wegen seines Verhältnisses zu den Emigranten gerichtlich verfolgt und abgesetzt. St. A. Basel A. 11 und A. 11[1]. —

Einen eigentümlichen und ganz unbewussten Dienst leistete um die gleiche Zeit die Regierung von Basel dem englischen Gesandten.

Gegen Ende Dezember 1795 kamen drei Herren aus Paris nach Basel und stiegen zu Drei Königen ab. Sie führten sehr wertvolle Waren bei sich, welche beim Speditionshaus Preiswerk gelagert wurden. Diese Herren hiessen Menière, Feret und Pabst und waren sehr bekannte Juweliere aus Paris; Menière namentlich war der Leibjuwelier des Direktoriums und hatte unter anderm die bei Anlass des Basler Friedens der preussischen Gesandtschaft geschenkten Dosen, Uhren, Ketten etc. angefertigt.[1] Kaum waren die drei Pariser in Basel, so verlangte auch Barthelemy deren Verhaftung und den Arrest ihrer Waren, Effekten und Papiere, da sie der französischen Regierung gehörende Preziosen mit sich führten und zum Teil unterschlagen hätten, welchem Begehren auch sofort Folge geleistet wurde.[2] Schon nach wenigen Tagen, am 6. Januar 1796, wurden Pabst und Feret wieder freigelassen,[3] doch durften sie die Stadt nicht verlassen; am 15. Januar wurde Menière auch wieder in das Hôtel gebracht, blieb aber dort unter Bewachung[4] und endlich am 30. kam ein auf Befehl des Direktoriums geschriebener Brief Barthelemys, infolgedessen Menière der Bewachung entlassen und ihm alle seine Papiere, Effekten etc. zurückgegeben wurden und der Bando auf den zwei andern auch aufgehoben wurde.[5] Dies ist alles was wir aus dem Basler Archiv über diese etwas geheimnisvolle Angelegenheit erfahren. — Durch Wickham und seine Korrespondenten lernen wir nun aber, dass Menière drei Kistchen voller Diamanten, die von den Kronjuwelen stammten, bei sich führte und unter dem Verdachte, diese Juwelen auf unrechtmässige Weise erworben zu haben, in Basel verhaftet wurde. Merian erzählt, der Franzose habe dann beweisen können, dass er die Kostbarkeiten von der

---

[1] Papiers de Barthelemy Bd. 5 pp. 262, 307. —

[2] St. A. Basel. Ratsprotokoll 1795 Dec. 30 p. 484 und 1796 Jan. 2 p. 3.

[3] St. A. Basel. Ratsprotokoll 1796 Jenner 6 p. 4.

[4] St. A. Basel. Ratsprotokoll 1796 Jenner 13 p. 15.

[5] St. A. Basel. Ratsprotokoll 1796 Jenner 30 p. 36.

französischen Regierung oder wenigstens von einigen ihrer Mitglieder erworben habe „et que ces citoyens ont sans doute oublié de rendre compte de cette vente à leurs collègues. . . ." [1]) Ob wirklich innerhalb des Direktoriums ein nicht ganz sauberer Handel getrieben worden ist, wie Merian offenbar durchblicken lassen will, bleibt indessen absolut unbewiesen. Es lässt sich im Gegenteil recht wohl annehmen, dass der dem Menière erteilte Auftrag — denn um einen solchen handelte es sich — so geheim gehalten wurde, dass nicht einmal alle Mitglieder des Direktoriums davon Kenntnis hatten und dass die französische Gesandtschaft einen höchst verhängnisvollen „faux pas" machen konnte. Die Sache verhielt sich nämlich in Wirklichkeit folgendermassen: Die Diamanten waren zu Intriguen gegen die Engländer in der Levante und in Indien bestimmt; [2]) sie sollten zum Teil den Sultan in Konstantinopel zur Unterstützung der französischen Politik aufmuntern, zum Teil sollten sie einem gewissen Abbé de Beauchamp mitgegeben werden, der sich auf eine Mission des Direktoriums nach dem Orient rüstete und jetzt in Venedig reisefertig nur noch auf die Kleinodien wartete. Er sollte zu verschiedenen Fürsten reisen, namentlich zum Iman von Mascate, [3]) und diese Herrschaften dazu bewegen, die englischen Ueberlandverbindungen, namentlich die Post, abzuschneiden und dafür die französischen Kuriere und Emissäre durchzulassen; in der Levante, in Mascate und in Indien sollten den Franzosen Handelsvorrechte gesichert werden, Mascate sollte sogar womöglich überhaupt für Frankreich gewonnen werden und, „last not least" sollten die indischen Radjas gegen England aufgewiegelt werden; mit Tippo Saïb im besondern hatte man grosses vor. Für die Ausführung des Planes wurden übrigens auch noch andere Agenten verwendet, doch scheint de Beauchamp die Hauptrolle zugedacht gewesen zu sein.

Wickham bekam nun von der ganzen Intrigue Wind, gerade zur Zeit der Verhaftung Menières, vielleicht sogar

[1]) P. R. O. No. 14 (F. O.) Enclosure in Wickhams private letter of Jan. 22. 1796.

[2]) Correspondence Bd. I pp. 252, 384, 482, 499 Bd. II p. 70. —

[3]) Am persischen Meerbusen.

durch dieselbe, und sandte sofort Bericht an seine Kollegen in Konstantinopel und Venedig und nach London, damit alle englischen Agenten in der Levante und in Indien benachrichtigt würden; nach Venedig reiste sogar ein eigener Agent Wickhams, um Beauchamp sofort unter Beobachtung zu nehmen. Wickham schreibt mit Befriedigung nach Hause: „Glücklicherweise wurde ein Herr Menière, der Träger dieser Geschenke, auf Herrn Barthelemys Verlangen verhaftet, unter der Anklage, einen Teil derselben unterschlagen zu haben. Die *Reise des Herrn Beauchamp wird wahrscheinlich deshalb genügend verzögert werden, damit die Folgen seiner Gesandtschaft vereitelt werden können. . . .* “ So trug vielleicht die Regierung von Basel dazu bei, den Engländern ihr indisches Reich zu erhalten. — Zur Vollständigkeit sei beigefügt, dass Beauchamp in Venedig davon hörte, dass Wickham ihn beobachten lasse, und zwar muss diese Kenntnis einer Indiskretion des britischen Gesandten [1]) in der Lagunenstadt zugeschrieben werden. Dieser Herr war nämlich allabendlich vollständig betrunken und pflegte in diesem Zustande mit Vorliebe die ihm anvertrauten diplomatischen Geheimnisse auszuschwatzen. Der Abbé de Beauchamp nahm daher einen andern als den vorgesehenen Weg für seine Reise, doch konnte er nichtsdestoweniger dank Wickhams Warnung vom englischen Residenten in Bassorah angehalten und in seine Heimat zurückgeschickt werden.[2])

Dass die französische Republik ihren Freunden ihre Liebe und Erkenntlichkeit oft damit zu beweisen suchte, dass sie von diesen Freunden grössere Geldsummen „entlieh“, ist zur Genüge bekannt, und so kann es uns nicht wundern, wenn wir durch Wickhams Agenten erfahren, dass das Direktorium in den ersten Monaten des Jahres 1796 schon mit dem Gedanken umging, sich bei seinen lieben Baslern einige Millionen zu holen; der Agent schreibt:[3]) „Des gens en place et des premiers négociants ont été consultés à ce sujet; le résumé a été le même que celui de la fourmi avec

[1]) P. R. O. No. 17 (F. O.) Rapports de Bayard.

[2]) Vergl. Mallet-Du Pan. Mémoires Bd. II p. 336 Anm. 1. —

[3]) P. R. O. No. 17 (F. O.) Enclosure in Wickhams No. 45. Bâle 26 Mars 1796. Ibid. Bâle 1 Avril 1796.

la cigale: les nouveaux mandats qu'on offrait en nantissement n'ont pas été jugés d'une valeur assez recommandable pour mériter la confiance. Cette affaire a percé dans le public, mais un fait qu'on ignore et dont je vous fais part confidentiellement, c'est que les Bâlois veulent tirer parti de cette ouverture pour travailler à leur agrandissement: ils ont refusé net la demande d'un prêt d'argent; mais comme ils sont persuadés que les Français reviendront à la charge, ils veulent profiter de l'occasion pour leur demander une portion de l'Evêché de Bâle. L'affaire nest pas mal vue, vu la pénurie des finances de France, en raison de laquelle les Français seront certainement fort traitables; mais je doute que, si le marché réussit, il ne soit pas impolitique comme pouvant les entraîner (suivant la tournure que peuvent prendre les affaires) dans des embarras qui, tôt ou tard, pourraient nuire à leur tranquillité et, par contre coup, à celle du Corps helvétique. Si les Français pouvaient les agrandir aux dépens de leurs terres, la chose pourrait être sans conséquence; mais le faire aux dépens d'un tiers qui est en rapport direct d'intérêt avec les Suisses, ce procédé nullement délicat pourrait avoir des suites dangereuses en général. . . . " Dieser Korrespondent hatte wohl recht in seiner Würdigung der Sachlage. Hätte sich Basel damals ein Stück Bistum abtreten lassen, so hätte es damit alle andern Eidgenossen vor den Kopf gestossen und hätte ausserdem noch mit dem Kaiser in einen schweren Konflikt kommen müssen, da ja das Bistum noch als zum Reiche gehörig angesehen wurde. — Wie es kam, dass der Plan scheiterte, wissen wir nicht; wir wissen nur, dass nicht Barthelemy sondern ein Finanz-Agent des Direktoriums Namens Durand diese Unterhandlungen in Basel führte.

Endlich sei hier noch eines Berichtes aus Basel[1]) vom 30. März 1796 erwähnt, worin erzählt wird, dass damals auch in dieser Stadt Gerüchte auftauchten, der kleine Dauphin sei gar nicht gestorben, sondern es sei ein anderes Kind schon einige Zeit vorher untergeschoben worden; Ludwig XVII. lebe. Ein Franzose, dessen Name nicht genannt wird und

[1]) P. R. O. No. 17 (F. O.) Enclosure in Wickhams No. 45 Bâle 30 Mars 1796. —

der sich auf der Durchreise in Basel aufgehalten habe, hätte erklärt, er sei bei dieser Rettung selbst tätig gewesen. Leider heisst es im gleichen Bericht, dieser Reisende habe den Eindruck eines „grossen Intriganten" gemacht. Wir dürfen also diese Aussagen, wenn sie auch schon ein halbes Jahr nach dem angeblichen Tode gemacht wurden, nicht als einen endgültigen Beweis für die Anrechte der Familie Naundorf und Anderer auf den französischen Thron gelten lassen.

Soweit die Beziehungen Wickhams zu Basel.

Wir haben nun schon vorhin gesehen, wie es ihm um die Jahreswende 1795/96 schwer gemacht wurde, seine Stellung in der Schweiz zu behaupten; je nach der politischen und militärischen Lage war auch später diese Stellung eine mehr oder weniger feste. Im Sommer 1796 war Wickham darauf gefasst, dass die Franzosen seine Ausweisung verlangen und dass die Eidgenossen dieselbe gewähren würden;[1]) in den ersten Tagen des Jahres 1797 bat er dann selbst um seine Abberufung;[2]) seine Gesundheit hatte gelitten, der geringe Erfolg seiner grossen Unternehmungen und die Schwierigkeiten, die ihm nicht am wenigsten bei seinen Bundesgenossen, den Oesterreichern und den Emigranten, auf Schritt und Tritt begegneten, hatten ihn verbittert, und so wünschte er in seine Heimat zurückzukehren. Indessen er liess sich dann doch bewegen, noch länger auszuharren. Als aber die Siege Bonapartes und der Staatsstreich vom 18. Fructidor (4. Sept. 1797) die Hoffnungen auf Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich wieder einmal zu nichte gemacht hatten, war auch für Wickham an ein längeres Verbleiben in der Schweiz nicht mehr zu denken. Jetzt hatte Frankreich freie Hand; der Friede von Campo Formio stand vor der Tür und an der Neutralität der Schweiz hatte das Direktorium kein Interesse mehr; jetzt war der Moment gekommen, den unermüdlichen Diplomaten, der unter dem Schutze Berns seit drei Jahren der Republik

---

[1]) Correspondence Bd. I p. 418. — P. R. O. No. 70 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 60. Bern 15 June 1796. — Ibid No. 71 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 69. Bern 14 July 1796.

[2]) Correspondence Bd. II p. 1 et 8. —

soviel Schwierigkeiten bereitet, los zu werden und seinen Intriguen ein Ende zu machen.

Am 8. Oktober 1797 kam Mengaud nach Bern und stellte sein Begehren, es möchte dem britischen Gesandten der Befehl erteilt werden, das Land zu verlassen.[1] Die Schweiz stand isoliert da; wie wollte sie allein den Forderungen der siegreichen und mächtigen Schwesterrepublik widerstehen? Wickham sah dies ein und gab den Bitten des Schultheissen von Steiger nach, der ihm nahelegte, er könnte die Schweiz „freiwillig" verlassen und auf diese Weise seinen Freunden einen letzten Dienst erweisen, indem er sie der Schwierigkeit enthob, einen Beschluss zu fassen. Am 7. November 1797 morgens entfernte sich Wickham von Bern[2]) unter dem Vorwande, dem Obersten Craufurd in Frankfurt einen Besuch abstatten zu wollen. Die Gesandtschaft als solche blieb mit dem Legationssekretär Talbot als Geschäftsträger einstweilen in Bern; doch Lord Grenville befahl, dass die englische offizielle Vertretung in der Schweiz bis auf weiteres überhaupt aufhören solle[3]), und so verliess im Dezember auch Talbot die Aarestadt.

Hier darf man fragen, ob denn das Direktorium nicht eigentlich berechtigt war, die Entfernung Wickhams aus der Schweiz zu verlangen? Die Intriguen eines Gesandten, der seine unverletzliche Stellung dazu braucht, um von einem neutralen Staate aus Insurrektionen anzufachen und Kriegskontrebande zu treiben, würden heute in diesem neutralen Staate kaum mehr geduldet werden. Schützte und begünstigte dieser Staat aber gar noch solches Treiben, so machte er sich doch gewissermassen eines Neutralitätsbruches schuldig. Wickhams Unternehmungen waren dem Schultheissen von Steiger nicht nur bekannt, sondern er erleichterte sie so viel er konnte; damit übernahm er aber eine schwere Verantwortlichkeit seinem Vaterlande gegenüber. Freilich war die Art, wie von Mengaud das Ab-

---

[1]) Oechsli, Geschichte der Schweiz im 19. Jhdt. Bd. I p. 111. — Correspondence Bd. II p. 44 ff.

[2]) P. R. O. No. 74 (R. O.) J. Talbot to Lord Grenville No. 1. Bern 7 Nov. 1797.

[3]) Correspondence Bd. II p. 62 ff.

berufungsbegehren gestellt wurde, für die Schweiz höchst verletzend, und man darf hervorheben, dass Frankreichs und seiner Gesandtschaft Gebahren auch oft keineswegs einwandfrei waren, so dass die Rolle des Entrüsteten dem Direktorium nicht besonders gut anstand; ausserdem darf man wohl fragen, ob, wenn auch Wickhams Wühlereien nicht geduldet worden wären, die Berner Millionen nicht dennoch in die Kassen der französischen Republik und in die Taschen ihrer Vertreter geflossen wären; aber es kann deshalb und trotz aller Achtung, die dem letzten Schultheissen des alten Bern gebührt, Steigers Benehmen hier nicht anders als verhängnisvoll genannt werden. Man kann sehr wohl der Meinung sein, dass es nach den Ereignissen von 1792 der Schweiz besser angestanden hätte, sich offen am Kriege gegen Frankreich zu beteiligen;[1]) wären die Eidgenossen unterlegen — was übrigens keineswegs bewiesen ist —, so wären sie wenigstens ihrer grossen Helden würdig untergegangen; hatte man sich aber einmal für die Neutralität entschlossen, so musste auch unbedingt an derselben festgehalten werden. So lange Wickham in der Schweiz weilte, war die politische und militärische Lage nie eine solche, dass auf den endgültigen Sieg der Koalition hätte absolut gerechnet werden können (was vielleicht politisch wenn auch nicht moralisch als eine Entschuldigung gelten könnte); es war daher ein Fehler Steigers, dass er nicht von vornherein einsah, dass der Moment kommen konnte, wo Frankreich im Stande wäre, ihn und den ganzen Staat, dem er vorstand, für den den englischen Intriguen gewährten Schutz zur Rechenschaft zu ziehen. Beruhte die Stellung, welche die aristokratische Regierung den Waadtländern gegenüber einnahm, und die auch der französischen Intervention als Vorwand diente, auf einem Mangel an Einsicht für die Erfordernisse einer neuen Zeit, und war diese Stellung der Regierung durch das Bewusstsein des geleisteten Guten und in Anbetracht der anerzogenen Anschauungen der Leiter des Staates begreiflich, so war dagegen die heimliche Begünstigung der Koalition, speziell durch den Schultheissen

[1]) Vergl. Oechsli, Geschichte der Schweiz im 19. Jhdt. Bd. I, dagegen Schweizer, Geschichte der Schweizer-Neutralität p. 515 ff.

von Steiger und seine Anhänger, ein politischer und diplomatischer Fehler, der sich bitter rächte. Wir wissen nun wohl, dass man sich ohne Mühe in die Geistesverfassung jener Leute versetzen und ihre Handlungsweise der verabscheuten Revolution gegenüber unschwer begreifen kann; waren doch für sie die Machthaber in Paris nichts anderes als anarchistische Verbrecher, die am 10. August und in den Septembertagen ihre Landsleute, Freunde und Verwandte gemordet hatten und auf die Zerstörung von allem, was ihnen wert und heilig war, ausgingen. Konsequent wäre daher der offene Anschluss an die Koalition gewesen. Verlegte man sich hingegen auf die politische Klugheit, so musste dann auch in dieser Richtung konsequent verfahren und die Neutralität in jeder Beziehung aufrecht erhalten werden. War ferner auch Steiger von jeher ein ausgesprochener Anhänger des offenen Krieges gewesen, so durfte er doch, nachdem einmal die Neutralität beschlossen worden, nicht auf eigene Faust und hinter dem Rücken seiner Miteidgenossen eine andere Politik betreiben, die sie und seinen Stand kompromittierte. — Nun — das sind vielleicht moderne Anschauungen!

Wollen wir andrerseits Wickhams eigenes Verhalten würdigen, so müssen wir uns natürlich auf einen ganz andern Standpunkt setzen. Er hatte vor allem die Interessen *seines* Vaterlandes zu wahren; es gehörte geradezu zu seinen Pflichten, dass er den Feinden Englands schadete, wo er nur konnte, und hätte er die Schweiz in den Krieg gegen Frankreich hineinziehen können, so hätte es ihm sein König zum Verdienst anrechnen müssen. Wickhams leitender Gedanke war der Hass der Revolution; er bekämpfte sie, wo er ihr begegnete; seine Abneigung gegen Basel war eine sozusagen gekünstelte, eine gewollte, weil er einerseits in Basel einen eventuellen Stützpunkt für Frankreichs Unternehmungen erblickte und weil es ihm andrerseits, wie wir gesehen haben, zur Ausführung seiner eigenen Pläne dienlich sein konnte, einen Vorwand zu haben, um Basels Neutralität nicht achten zu müssen. Mag auch eine solche Diplomatie als eine machiavellistische bezeichnet werden, so muss immerhin daran erinnert werden, wie wenig

wählerisch auch der Gegner in seinen Mitteln war. Man darf sich übrigens wohl fragen, ob die Basler, trotz der drohenden Haltung der Franzosen, sich nicht etwas vorsichtiger hätten benehmen können. Die Art, wie die Angelegenheit des Chevalier d'Artès geregelt wurde, war eine unnötig schroffe, die eventuell das Spiel der Allierten nur hätte begünstigen können. — Gegen die Schweiz im allgemeinen war Wickham, trotz seiner allfälligen scharfen Kritiken, recht wohlwollend gesinnt; das schweizerische Wesen hatte seine vollen Sympathien; aber, wenn er auch die Notwendigkeit gewisser Reformen einsah, so war die von ihm geschätzte Schweiz nur die *alte* Eidgenossenschaft; alles was auch im geringsten einen revolutionären Beigeschmack hatte, war ihm verhasst; diess zeigte sich namentlich auch bei seinem späteren Schweizeraufenthalte zur Zeit des 2. Koalitionskrieges in seinem Verhalten gegen die neuen Regierungen und gegen General Hotze, als er die Zürcher Bauern in seinen Schutz nahm.[1]) Ganz entschieden hingegen trat Wickham auf gegen die Gelüste Oesterreichs, sich in der Schweiz territoriale Entschädigungen zu holen; höchstens das Veltlin und die italienischen Vogteien hätte er ihnen unter Umständen gegönnt „weil ohne sie der Besitz Mailands unsicher sei und weil bewiesen worden ist, dass ihre bisherigen Besitzer die Mittel nicht haben, sie gegen einen Feind wie Frankreich zu verteidigen."[2])

Wie schon gesagt, nach Beendigung seiner ersten Mission in der Schweiz trat Wickham in keine näheren Beziehungen zu Basel mehr; es erübrigt uns also nur noch, seine weiteren Schicksale mit einigen Worten zu skizzieren.

Nach London zurückgekehrt, übernahm unser Diplomat das für ihn während seiner Abwesenheit offen gehaltene Amt eines Unterstaatssekretärs im Departement des Innern;[3]) er behielt indessen die schweizerischen Angelegenheiten im Auge und wurde auch von Lord Grenville stets auf dem

[1]) P. R. O. No. 77 (R. O) Wickham to Lord Grenville No. 4. Zurich 6 July 1799.

[2]) Correspondence Bd. II p. 386. — P. R. O. No. 78 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 52. Augsburg 25 Dec. 1799.

[3]) Correspondence Bd. II p. 69.

laufenden gehalten.[1]) Nachdem J. Talbot, der englische Legationssekretär, im Dezember 1797 Bern verlassen hatte, wurde er nämlich schon zwei Monate später in geheimer Mission in die Nähe der Schweizergrenzen geschickt.[2]) Unter dem falschen Namen eines Mr. Tindal residierte er abwechselnd in Ulm, Ravensburg, Wurzach, Stockach oder Augsburg; er führte die von Wickham mit den französischen Royalisten angeknüpften Beziehungen weiter und sollte die Vorgänge in der Schweiz beobachten; es wurde ihm zwar sehr empfohlen, keine partiellen bewaffneten Erhebungen gegen die Franzosen zu veranlassen; einmal ausgebrochene kriegerische Unternehmungen sollte er aber kräftig unterstützen; im Verein mit den schweizerischen Emigranten hatte er die Wiederherstellung der früheren Ordnung anzustreben; grosse Geldmittel standen auch ihm wieder zu Gebote. Im März 1799 wurde Talbot jedoch ziemlich plötzlich abberufen,[3]) da er einerseits allzufreigebig mit dem Gelde seines Königs umging (er hatte kurz nacheinander den französischen Royalisten einmal £ 30.000, ein andres mal £ 18.000 zur Verfügung gestellt) und weil er einem Mordplan gegen das Direktorium seine Unterstützung gegeben hatte. Da der Einmarsch der Allierten in die Schweiz jetzt bevorstand, wurde Talbot zunächst durch einen Offizier, den Oberstleutnant Robert Craufurd, Neffen und gewesenen Gehilfen des Obersten Chs. Craufurd, den wir als Kommissär bei Condés Armee kennen lernten, ersetzt. Im Juni 1799 sodann wurde Wickham selbst mit einer neuen Mission in die Schweiz betraut, im Hinblick auf die erhoffte baldige Vertreibung der Franzosen aus dem ganzen Lande und auf die Wiedereinsetzung der alten Regierungen. Die Berichte Wickhams aus dieser Zeit sind zum grössten Teil in seiner publizierten Korrespondenz abgedruckt; von besonderem Wert sind die höchst anschaulichen Beschreibungen der

---

[1]) P. R. O. No. 77 (R. O.) Lord Grenville to Mr. Wickham. Secret. 6 June 1799.

[2]) P. R. O. No. 75 (R. O.) Lord Grenville to Mr. Talbot. Most secret' 14 Febr. 1798.

[3]) P. R. O. No. 76 (R. O.) Lord Grenville to Mr. Talbot No. 3 und 4. March 14 1799.

zweiten Schlacht bei Zürich, welcher Wickham als Augenzeuge beiwohnte, und die Berichte über seine Beziehungen zu Feldmarschall Suwarow. Unter den nicht veröffentlichten Briefen finden sich interessante Mitteilungen über die Rolle, die Johannes von Müller damals zu spielen suchte und die Wickham sehr absprechend beurteilt,[1]) ferner über die einigen Kantonen gewährten englischen Unterstützungen an Geld und Lebensmitteln, über die von Oesterreich im allgemeinen gespielte Rolle, über General Hotzes Verhalten und namentlich über die Organisation der ihm unterstellten Schweizertruppen in englischem Solde.[2])

Während der Schlacht von Zürich am 25. September 1799 verliess Wickham die Stadt und entging mit knapper Not der Gefahr, von den Franzosen gefangen zu werden; mit gezücktem Degen galoppierten er und einige Begleiter neben dem Wagen der Frau Wickham mitten durch das Schlachtgewühl[3]) nach Winterthur; am 30. September konnte er erst von Ravensburg aus einen Bericht über die Niederlage nach London senden.[4]) Zunächst betrachtete es nun Wickham als seine Aufgabe, Oesterreicher und Russen zur Wiedereroberung der Schweiz anzuspornen; doch es sollte ihm nicht gelingen, Suwarow zu neuen Anstrengungen zu bewegen, und mit der Schlacht bei Zürich war auch Wickhams Rolle in der Schweiz definitiv ausgespielt. Bis Anfang des Jahres 1802 blieb er noch in Deutschland mit dem Titel eines General-Kommissärs Sr. Brit. Majestät bei den alliierten Armeen, während welcher Zeit sich die Schweizerregimenter in englischem Solde — Bachmann, Rovéréa, Salis — immer seines besondern Wohlwollens erfreuten; für die Geschichte dieser Regimenter könnte diese Korrespondenz mit Vorteil benutzt werden.

---

[1]) P. R. O. No. 77 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 4. Zurich 6 July 1799.

[2]) P. R. O. No. 77 (R. O.) Wickham to Lord Grenville No. 11 and 12. Zurich 28 July 1799 — ibid. No. 13 und 14. Zurich 1 August 1799, — ibid. No. 15. Zurich 3 August 1799. — ibid. Confidential. Schaffhausen 6 Sept. 1799. — Ibid. Secretary of State to Wickham No. 5. London 23 August 1799 — ibid. John de Salis to Wickham. Coire 11 Sept. 1799.

[3]) Correspondence Bd. II p. 234 ff.

[4]) Correspondence Bd. II p. 223.

Nach England zurückgekehrt, wurde Wickham im März 1802 Staatssekretär für Irland (Chief secretary to the Lord Lieutenant) und zum Geheimen Rat ernannt; letzteres verlieh ihm das Recht zur Titulatur „Right honourable". Diese Amtstätigkeit brachte Wickham wieder Arbeit genug, fiel sie doch in die Zeit der irländischen Unruhen unter Emmett; seine diesbezügliche Korrespondenz ist zum Teil publiziert in den zwei ersten Bänden von „Memoires and correspondence of Viscount Castelreagh". Im Jahre 1804 nahm er seine Entlassung und 1807 zog er sich aufs Land zurück. Die Universität Oxford verlieh ihm im Jahre 1810 honoris causa den Titel eines Doktor der Rechte (D. C. L.).

Lord Grenville hatte im Jahre 1801 daran gedacht, Wickham als Gesandten nach Petersburg zu schicken; Grenvilles Rücktritt verhinderte aber die Ausführung dieses Planes. Später, zwischen 1802 und 1804, war dann Wickham auch zum Gesandten nach Berlin und nach Wien ausersehen worden; doch war er eine den Franzosen allzuverhasste Persönlichkeit, als dass ihn diese beiden Höfe, die gerade damals auf gute Beziehungen zu Frankreich angewiesen waren, hätten annehmen können.

Nach seinem Ausscheiden aus den öffentlichen Aemtern bezog Wickham eine Staatspension von jährlich £ 1.800 (Fr. 45.000), die ihm zu geniessen noch lange vergönnt war; denn er starb erst am 22. Oktober 1840 in Brighton in einem Alter von 79 Jahren.[1])

Zum Schlusse nun drängt sich uns der Wunsch auf, es möchte unserm Vaterlande erspart bleiben, je wieder so interessante aber auch so traurige Zeiten zu erleben, wie die es waren, in die uns auch Wickhams Korrespondenz wieder einführt. Ein im Innern fest zusammengefügtes politisches Gebäude und absolute Einigkeit dem Auslande gegenüber, gründliche militärische und diplomatische Vorbereitung werden aber die unerlässlichen Bedingungen für unsere weitere freie Existenz sein, sollten je die Weltereignisse

[1]) Correspondence Bd. I p 7. — Dictionary of National biography Bd. LXI s. Wickham.

Ueber die durch Wickham seinem Vaterlande geleisteten grossen Dienste vergl. Mallet-Du Pan, Mémoires Bd. II p. 336 Anm. 1.

wieder eine ähnliche Lage schaffen. Ausgeschlossen ist diese Möglichkeit aber absolut nicht, und wenn sie eintritt, so wird sie es wahrscheinlich mit einer Plötzlichkeit tun, die uns nicht mehr erlaubt, Versäumtes nachzuholen. Freilich wir sind, Gott sei Dank! besser vorbereitet als damals; wir haben einen starken, einigen Bund und eine zentrale Regierung, die einzig und allein befugt ist, mit dem Auslande zu verkehren, die nur *eidgenössische* Interessen im Auge hat und die sich genau bewusst ist, welche Politik sie in Zeiten der äussern Gefahr zu befolgen haben wird; wir haben eine wohlorganisierte Armee und suchen dieselbe beständig zu verbessern; aber wir dürfen nicht vergessen, dass wir damals, am Schlusse des 18. Jahrhunderts, auch weise Staatsmänner, tüchtige Offiziere und gute Soldaten besassen und doch nichts auszurichten vermochten, weil die Organisation und ein einheitlicher Wille, ein gemeinschaftliches Ziel fehlten; weil wir uneinig waren. Lange, vielleicht sogar Jahre andauernde kostspielige Grenzbesetzungen, wahrscheinlich bei schwer lastender ökonomischer Depression, Verletzung wirtschaftlicher Interessen einzelner Landesteile durch strenge Handhabung der Neutralität, scheinbare Vernachlässigung gewisser Gegenden aus Gründen der höheren Strategie, Opfer zum Schutze von Miteidgenossen, deren Gefahr uns nicht selbst direkt bedroht oder von denen uns vielleicht Eifersüchteleien oder traditionelle Abneigungen trennen, tiefe politische Sympathien und Antipathien den kriegführenden Parteien gegenüber, und endlich noch der Sirenengesang der einen oder andern Grossmacht einzelnen Bundesstaaten gegenüber, das sind alles Faktoren, die zersetzend wirken und die eventuell, einzeln oder vereinigt, verhängnisvoller wirken können als sogar eine verlorene Schlacht. Wohl wie ein Mann wäre auch die Schweiz von 1792 einem direkten Angriffe der Franzosen entgegengetreten, und doch, welch trauriges Bild bot sie sechs Jahre später, als sie wirklich ihre Unabhängigkeit hätte verteidigen sollen! Der südafrikanische und der russisch-japanische Krieg haben gezeigt, dass trotz der modernen Waffen der Kampf sich heutzutage auch sehr in die Länge ziehen kann und dass nicht notwendigerweise eine baldige Entscheidung

zu erwarten ist. Moralische Kraft, weitblickende ernste Vaterlandsliebe, die tiefer sitzt als blosser Festredenpatriotismus, würden allein im Stande sein, uns über solche Prüfungen hinwegzuhelfen, wie sie die Schweiz vor hundert Jahren bestehen musste.

Johannes Heynlin aus Stein.

Ein Kapitel aus der Frühzeit des deutschen Humanismus

Von Max Hossfeld.

(Fortsetzung.)

5. Kapitel.

Basel 1464 und 1465.

Bisher kennen wir in Heynlin nur den Mann der Studierstube. Wir sehen ihn als eifrigen Studenten, als gelehrten Kommentator philosophischer Werke, als akademischen Lehrer. Wir sehen, wie er Freundschaften knüpft, und wir lernen die geistige Atmosphäre kennen, in der er lebt und die seine Anschauungen bestimmt. Jetzt auf einmal tritt er uns in kräftiger eigener Wirksamkeit entgegen.

Gewiss hing das Wiederaufleben des alten Streites zwischen den antiqui und moderni mit den in so erstaunlich rascher Folge vor sich gehenden Gründungen neuer Universitäten zusammen. Heidelberg, Köln, Erfurt, Leipzig, Rostock und Löwen, alle innerhalb eines Zeitraumes von 40 Jahren vor und nach 1400 gestiftet, ergriffen auch meist sogleich für die eine oder die andere Seite Partei. Heidelberg und Erfurt [illegible] 1457 [illegible] zugsweise Sitze der [illegible] Wege, Köln und Löwen [illegible] wie Paris zum [illegible] zur Gründung [illegible] gleichfalls [illegible] Nach [illegible] Drängung [illegible]

Die [illegible] der Zeit [illegible]

1 [illegible]

gewiss ein vielbesprochenes Ereignis. Es entstand in ihm der Entschluss, die junge Universität für die Lehre, die er für die bessere hielt, zu erobern oder doch wenigstens an ihr seiner Richtung neben der bereits eingewurzelten Gegnerin gleiche Berechtigung zu erkämpfen.[1])

Nichts anderes kann ihn getrieben haben, sein theologisches Studium zu unterbrechen und Paris für einige Jahre zu verlassen. Er kam nach Basel nicht gerufen, — von einer Berufung als Professor ist in den Quellen nichts zu finden, auch war er dazu doch noch zu wenig bekannt, und wie hätte auch die nominalistische Fakultät, die ihre Lehrer, soweit sie sie von ausserhalb berief, meist von Heidelberg oder Erfurt herbeiholte, auf den Gedanken kommen können, sich aus Paris einen Vertreter des alten Weges anzubitten? Er kam auch nicht als Schüler, um berühmte Professoren der Theologie zu hören, dazu wäre er nicht von Paris nach der erst 4 Jahre alten Basler Universität gegangen. Anscheinend hat Heynlin überhaupt in diesen Jahren seines Basler Aufenthalts mit der theologischen Fakultät gar nichts zu tun gehabt (er ist nur in der Matrikel der philosophischen Fakultät eingeschrieben)[2]) —, ja, er scheint, wie auseinandergesetzt worden ist, geradezu sein theologisches Studium für 2 oder 3 Jahre abgebrochen zu haben, um freie Hand für seine Tätigkeit in Basel zu bekommen.

* * *

Den Kern dieser Tätigkeit bezeichnet schon sein erster Biograph, der Abt Trithemius, durchaus zutreffend: „Er brachte als erster die Lehre jener Pariser, die man Reales nennt, nach der Basler Universität und verschaffte ihr dort

[1]) Joh. v. Müller, Gesch. d. Schweiz (in d. Tübinger Ausg. v. 1817, Band VIII, S. 634) gibt an, dass „Johann Haynlin de Lapide, über den Nominalisten- und Realistenstreit aus der Sorbonne entflohen“, 1488 zu Basel Professor geworden sei. — Von einer Flucht aus Paris erzählt auch Ochs, Gesch. d. Stadt u. Ldsch. Basel V, 161. — Eine völlige Verkennung der Initiative Heynlins, wie sie aus der folgenden Erzählung erhellen wird.

[2]) Visch. 162.

Aufnahme, kräftige Geltung und Verbreitung." [1]) Doch kam er nicht allein, er brachte, wie es scheint, eine beträchtliche Anzahl Gesinnungsgenossen mit, die er in Paris geworben hatte, und die ihm helfen sollten. Ihren Sitz schlugen sie in der Pariserburs auf, die eben nach ihnen ihren Namen erhielt und der wahrscheinlich Heynlin vorstand.[2])

Im Mai oder Juni müssen sie in Basel angekommen sein, nicht erst am 19. August.[3]) Sie wandten sich zunächst an die Fakultät mit dem Gesuch um Aufnahme, wurden aber als Realisten abgewiesen. Das war zu erwarten und konnte sie nicht entmutigen. Von der Fakultät gingen sie zum Rat der Stadt, der in Universitätsangelegenheiten in Basel stark mitzusprechen hatte, und trugen ihm ihr Anliegen vor. Der liess sich nicht ungünstig vernehmen,

[1]) Trithemius de scriptoribus ecclesiasticis Basel 1494, fol. 129. Unsere Erzählung schliesst sich Vischers quellenmässiger Darstellung an. (Gesch. d. Univ. Basel, 140—157). Bis auf Vischer hatte man diese Einführung des Realismus überhaupt falsch datiert und daraus irrige Schlüsse gezogen. (s. Adumbr. 102, Ochs, V, 161; Brucker, SS. rer. Basil. 1752 Vorrede, zu S. 125; Fisch. 9; Zarncke Einl. 13 und 16, Anmerkg.) Erst aus Vischers Darstellung erkennt man auch die Rolle, die Heynlin spielte.

[2]) Sie war nicht die erste, die es in Basel gab, wie Ranke sagt (Dtsch. Gesch. im Zeitalter d. Ref. 7. Aufl. I, 161), denn sie bestand schon, bevor sie Pariserburse getauft wurde, unter dem Namen der Egenolfischen Burs (Fisch. 9, Adumbr. 102). Freilich ist Ranke im Recht, wenn er den Namen „Pariserburs" als ein Zeichen dafür anführt, dass die Universität Basel zum Teil nach Pariser Muster eingerichtet sei. Eben unser Heynlin ist es, der teilweise diese Einrichtung nach Pariser Muster bewirkt hat und nach ihm und seinen Pariser Anhängern wurde daher auch die Burse umgetauft (vergl. auch Visch. 171). Vischer nimmt an, dass Heynlin ihr vorstand, weil mit dem Lehramt an der Artistenfakultät gewöhnlich die Vorsteherschaft einer Burse verknüpft war. (Visch. 160 und Anm. 20.)

[3]) Wie z. B. Spiegels schreibt. (Beih. Zentralbl. Biblioth. I, 1888.) Allerdings ist das erste datierte Schriftstück, in dem Heynlins Name vorkommt, vom 19. August (s. Visch. 153). Er meldet seine Aufnahme in die philosophische Fakultät. Aber die Aufnahme in eine Fakultät war ungültig, wenn der Betreffende nicht vorher vom Rektor in die allgemeine Universitätsmatrikel eingeschrieben war. (Visch. 150.) Heynlin ist nun vom Rektor Joh. Bilicherod aus Gotha immatrikuliert worden. (Visch. 158 Anm. 17.) Da dieser sein Amt seit dem 1. Mai 1464 bekleidete (Visch. 329 und dazu S. 330) und da ferner ein gleich zu erwähnendes Gutachten, das sich bereits mit Heynlins Angelegenheit befasst, vom 3. Juli datiert ist, so muss seine Ankunft in Basel zwischen diesen beiden Tagen, mithin im Mai oder Juni liegen.

wollte aber zuerst noch die Gründe der Universität hören und verlangte daher von dieser ein Gutachten über den Fall. Dies Schriftstück ist uns erhalten, es ist vom 3. Juli datiert. Es spricht sich mit Entschiedenheit gegen die Zulassung beider Wege aus, damit nicht die Eintracht und das Gedeihen der Universität Schaden nehme. Der Rat möchte vor allen Dingen die Einheit der Lehre erhalten und lieber gleich lauter Lehrer des alten Weges berufen, wenn es denn schon so sein sollte, als beide Wege nebeneinander bestehen lassen, denn der zu befürchtende Unfriede würde dem Aufschwung der Universität höchst gefährlich sein. — Der Rat muss nun aber den Vorstellungen Heynlins und seiner Genossen mehr Gehör geschenkt haben als jenen Gutachtern und auf die Aufnahme der Magister in die philosophische Fakultät gedrungen haben. Sie erfolgte am 19. August. Es war der erste Sieg, den Heynlin errungen hatte. Ausdrücklich steht da, dass er, sowie Magister Johannes Künitz de Berno und Magister Theobaldus Rasoris de Tannis[1] aufgenommen seien „ad doctrinandum in via antiqua."

Heynlin wurde nunmehr als ordentlicher Professor an der philosophischen Fakultät angestellt und als solcher von Rats wegen bezahlt.[2]) Durch seine Vorträge und Disputationen suchte er jetzt zu befestigen, was er in Verhandlungen mit Universität und Rat erreicht hatte. Damals schrieb er seinen Traktat „über die Kunst, den lästigen Beweisführungen der Sophisten zu begegnen",[3]) eine Kunst, die seinen Anhängern

[1]) Hans Künitz aus Bern und Diebold Scherr aus Thann (so nennt sie Bern. Fest. 232) werden beide im Buch der Rezeptoren der deutschen Nation der Pariser Universität erwähnt. „Theobaldus Rasoris Basiliensis diocesis" wird 1461 als bacchalarius (Auctar. II, 934, 36), 1462 als licentiatus genannt (Auct. II, 944, 23), „Johannes de Kunicz", 1462 als licentiatus (Auct. II, 944, 8) und noch im selben Jahre als incipiens, d. h. Magister (II, 945, 1). Sie mögen also etwa 7 Jahre jünger gewesen sein als Heynlin, der ja 1455 Lizenziat wurde. Heynlin war der Führer in ihrem Kreise.

[2]) Jahresrechnung von Johannes Bapista (24. Juni) 1464 bis Joh. B. 1465: „Magister Johannes de Lapide 16 Pf. 18 ss." (Ausgabenbücher der Stadt Basel, abgedr. von Ochs, Gesch. Bas. V, 156).

[3]) Mit seiner Logik zusammen von Amerbach in Basel gedruckt: „Tractatus de arte solvendi importunas sophistarum argumentationes editus a magistro Johanne de lapide tunc in artibus regente stipendiato in studio Basiliensi."

bei dem heftigen Meinungskampfe, der nun entbrannte, gewiss vonnöten war. Vielleicht darf man auch eine kleine, gegen Wilhelm von Okkam und seine Anhänger gerichtete Abhandlung, die in einem Heynlin gehörigen Kodex steht, und die ich wegen der Ähnlichkeit der Handschrift Heynlin selbst zuschreiben möchte, in die Basler Zeit versetzen.[1])

Heynlin war aber mit dem Erreichten noch nicht zufrieden. Er wollte nicht nur geduldet sein, sondern er steckte sich das Ziel, die volle Gleichheit beider Wege durchzusetzen. Bei dieser Gesinnung konnte es nicht fehlen, dass er sich an einen Mann anschloss, der schon von Anbeginn an, schon vor der Stiftung der Universität, Gleiches gewollt hatte. Das war Peter von Andlau. Andlau gehört zu den verdienstvollen Männern, die der Gründung der Universität in Basel vorgearbeitet haben. Er hielt schon 1450 hier als Lizentiat des geistlichen Rechts öffentliche Disputationen[2]) und förderte seitdem unermüdlich den Gedanken, dem Kreis von Gelehrten, die sich in Basel zusammenfanden, im Rahmen einer Universität festeren Zusammenhalt zu geben. Andlau hatte in Heidelberg und Pavia studiert, er rechnete sich zur via moderna, doch legt es von seinem freien Geiste Zeugnis ab, dass er, vor die Entscheidung gestellt, ob man in Basel dem alten oder dem neuen Wege den Vorzug geben sollte, nicht seiner eigenen Richtung allein das Wort redete, sondern sich für die Einführung beider aussprach.[3])

Nachdem einmal Heynlin und seine Leute in den Schoss der Fakultät aufgenommen waren, galt es, einen Modus vivendi für beide Parteien zu finden. Gewiss nicht ohne Mitwirkung Andlaus, für den es ja nur die Erfüllung eines schon 1460 geäusserten Wunsches bedeutete, geschah es, dass man Heynlins Ansuchen um die Gleichberechtigung

---

[1]) Vorl. fol. 256—265. Die Ähnlichkeit der Hand kann man an einem Vergleich mit fol. 97 desselben Bandes gut erkennen. Es handelt sich vor allem um die Widerlegung der Okam'schen These: „Essentia divina est quantitas continua.“ Selbstverständlich könnte Heynlin auch bloss der Abschreiber sein, nicht der Verfasser.

[2]) Hürb. 34 ff.

[3]) Hürb. 60; Visch. 15, Anm. 4.

der beiden Wege Folge gab. Es wurde von 5 Depu des Universitätskanzlers und 5 Vertretern des Rates Ordnung „super paritate regiminis ambarum viarum" gearbeitet, am 15. Februar 1465 von ihnen zum Absc gebracht und angenommen und am 23. März bestätigt dem Dekan der philosophischen Fakultät zur Nachach empfohlen.[1]) Peter von Andlau ist einer der 5 Abge neten der Universität.[2])

Auf Grund dieser Verordnung mussten nun zunä die Statuten der ganzen Universität abgeändert werden. Frühjahr 1465 trat eine zu diesem Zwecke gebildete K mission, acht sogenannte Statutarii zusammen, zwei Juris zwei Mediziner und vier Artisten, unter ihnen Peter Andlau und Heynlin, wieder gemeinsam am Werke. Von vier Artisten waren zwei vom neuen Wege und zwei alten, Heynlin und ein gewisser Jacobus Philippi, mit unser Gelehrter auch später noch zusammentraf.[3]) Die ihnen ausgearbeiteten Statuten, die die nunmehrige Gleich der beiden Wege zum Ausdruck bringen,[4]) sind, wenn auc Bezug auf die Wahl des Rektors und des consilium univ tatis später Änderungen vorgenommen werden mussten, Grossen und Ganzen bis zur Reformation die gleichen blieben.[5])

[1]) Über die einzelnen Bestimmungen siehe Vischer S. 145—147. Hauptinhalt ist, dass man nach Belieben im alten oder neuen Wege l und lernen darf. Der Dekan wurde abwechselnd aus einem der beiden genommen.

[2]) Übrigens auch Wilhelm Textoris von Aachen (s. Visch. 144), de 1462 in Basel war. Schon 1464 also lernten sich Heynlin und Te kennen. T. war einer der bedeutendsten damaligen Professoren der Theo in Basel, häufig Dekan seiner Fakultät, Rektor, Canonicus und seit etwa Prediger am Münster. In dieser Eigenschaft hat Heynlin später noch ihm zu tun. Über ihn Fromm in Ztschr. Aach. Geschichtsverein 14 (243 ff.

[3]) Über die Statutarii Visch. 95. — Philippi und Heynlin kannten vielleicht schon von Paris her. Im liber receptorum steht Phil. 145 baccal. (Auct. II, 910) und 1457 als licent. in artibus. (Auct. II, 916, Sonst s. über ihn L. Schulze in Prot. Bd. 15 (1904), S. 319—322. W jünger als Heynlin kam er etwa zur gleichen Zeit in Paris an wie er, schon 1462 ist er in Basel immatrikuliert, ging ihm also voraus.

[4]) S. des Näheren Visch. 105, 118, Anm. 24 usw.

[5]) Hürb. 60.

Kehren wir zur philosophischen Fakultät zurück. Nach den Abmachungen des Ordo super paritate sollte ihr Dekan bald dem einen, bald dem anderen Wege angehören. Als erster Dekan vom alten wurde in Anerkennung der Führerrolle, die er spielte, im Frühjahr 1465 Heynlin gewählt. Denn noch war nicht alles geregelt, wie man es wünschen konnte. Mit einem blossen modus vivendi war Heynlin nicht zufrieden, er wünschte seiner Schöpfung eine dauerhaftere Form zu geben.

Daher die Statuten, die im Herbste 1465, am Ende seines Dekanats, der philosophischen Fakultät gegeben wurden. Vischer will sie als ein Werk Heynlins betrachtet wissen.[1])

Sie legen natürlich vor allem die gleichberechtigte Stellung des alten Weges fest und treffen dementsprechende Bestimmungen über die Wahl und das Amt des Dekans (Rubrik 1), über die Anstellung der magistri collegiati (d. h. der besoldeten Lehrer), über die Bakkalaren usw. Aber auch von allgemeineren Gesichtspunkten her bieten sie Interesse. Was ordnen sie über den Studienbetrieb, was über die Lehrbücher an?

Wiederum: sie beruhen noch ganz auf dem alten System. Alles wie in Paris; Grammatik wird nur gelesen, wenn einer der Lehrer will,[2]) Donatus, secunda pars Alexandri (also des „Doctrinale"), graecismus, Priscianus sind die Lehrbücher. In der Philosophie Petrus Hispanus mit seinen parva logicalia und vor allem (der scholastische) Aristoteles. Aufs genaueste sind die Disputationen geregelt, die Zahl der Sätze, der Fragen, der Einwendungen sind vorgeschrieben, man braucht nur mit seinen Argumenten das Schema auszufüllen. Von Humanismus ist nicht die Rede, als Lehrbuch der Rhetorik nur Aristoteles' „tractatus in rhetorica", —

---

[1]) S. 148. Er gibt auf Seite 148—156 eine in alles Einzelne gehende Beschreibung davon. Einiges Wichtige heben wir heraus. Natürlich sind sie nicht freie Erfindung Heynlins, sondern lehnen sich teilweise an die älteren Statuten (s. Visch. 148), teils wohl auch an Pariser Verhältnisse an. Trotzdem bleiben sie für ihn charakteristisch.

[2]) Vergl. Bd. VI, S. 355 u. unten S. 141, sowie Crevier, Hist. de l'Univ. de Paris (1761) 249.

Arithmetica und Musica „si legantur". Die Poeten und Oratoren, deren es doch in Basel auch schon gab,[1] sind nicht weiter berücksichtigt. Ihre Künste wurden vielleicht als Schmuck und Zierde, aber schliesslich doch als überflüssiges Rankenwerk behandelt. Allerdings war der Humanismus in Basel gerade damals auch durch eine Persönlichkeit vertreten, die einen Mann von dem Ernste Heynlins von vornherein abschrecken musste, ihre Künste durch Statuten zu fördern und zu schützen. Dieser lockere Vogel war Peter Luder, den der Rat im S./S. 1464, also zur selben Zeit wie Heynlin, als Lehrer der Poesie angestellt hatte.[2]) Vertiefung des Denkens und Wissens war bei Luder nicht zu finden und der bloss äusserliche Kultus der schönen Form, den er den Italienern abgelernt hatte, hat Heynlin nie recht angezogen. Da gefielen ihm Männer vom Schlage Peters von Andlau, die Neigung zu klassischen Studien mit sittlichem Ernst verbanden, weit besser; ihm schloss er sich denn auch gern an.[3]) So blieb in seinen Statuten die Pflege der humaniora wie in Paris der privaten Betätigung überlassen.[4])

Fleiss und gute Führung aufrecht zu erhalten, ist eine Hauptsorge der Satzungen. Bei Geldstrafe sind die Lehrer zur Abhaltung allsonnabendlicher Disputationen verpflichtet (also ganz wie in der Sorbonne), und in den Bursen sollte strenge Zucht gehandhabt werden. Um 8 Uhr abends wurden sie geschlossen, selbst musikalische Instrumente waren verpönt, denn ernsten Studien und nicht der Erheiterung sollten diese Wohngemeinschaften dienen. Man sieht, wie Heynlin

[1]) Der erste an der Hochschule wirkende Humanist war Petrus Antonius de Vinariis, der im Februar 1464 auf ein Jahr angestellt wurde, „um in der Poeterei zu lesen." Hürb. 47.

[2]) Vischer S. 186/7. Im Allg. Geiger, Renaiss. u. Humanism. 328. Luders kirchliche Gesinnung, die sich in dem Spottwort ausdrückt, er wolle, ehe er sich wegen seiner Zweifel an der Dreieinigkeit von den Theologen verketzern und verbrennen lasse, lieber an die Viereinigkeit glauben, musste einen Heynlin empören.

[3]) Hürb. 117.

[4]) Man braucht Heynlin hieraus keinen besonderen Vorwurf zu machen, noch in den Baseler Statuten von 1492 wird auf den Humanismus gar keine Rücksicht genommen. S. Visch. 178/9.

den Geist des Reformierens, der in Paris angesichts des Verfalls der Studien und der Sitten erwacht war,[1]) auch nach Basel überträgt.

Anerkennen muss man die Verbote, die gegen das Anlocken und Abziehen aus einer Burse in die andere gerichtet sind. Es mochte dies bei dem Streite der beiden Wege oft genug versucht worden sein, und es macht ihm Ehre, dass er gegen unredliche Mittel zur Ausbreitung seiner Partei zu Felde zieht. —

Schritt für Schritt können wir so verfolgen, wie Heynlin und seine Kampfgenossen erst Aufnahme, dann Duldung finden und endlich, nachdem sie volle Gleichberechtigung errungen haben, die ganze Verfassung der Universität entsprechend verändern. Unserm Magister fällt dabei die Rolle des Führers zu.

Zwar tritt auch Peter von Andlau mehrfach stark hervor, indes werden doch überall gerade die Bestimmungen, die auf die Durchsetzung des alten Weges zielen, Heynlin zuzuschreiben sein. Denn wenn auch jener früher Ähnliches gewünscht hatte, so sind diese Wünsche doch erst zur Ausführung gekommen, seit Heynlin die Sache energisch in die Hand nahm. Der Nominalist Andlau mochte es aus weisen Erwägungen für erspriesslich halten, dass nicht nur seine eigene philosophische Richtung an der Universität vertreten sei, die kräftige Initiative setzt man besser bei dem Manne voraus, dessen ganzes gegenwärtiges Wirken darauf abzielte, seiner Richtung neben der andern Geltung zu verschaffen.

Wohl aber fand Heynlin in Andlau eine Stütze. Ja, es wäre nicht unmöglich, dass es Andlaus Einfluss zuzuschreiben ist, wenn Heynlin sich damit begnügte, der via antiqua neben der via moderna einen Platz zu erkämpfen, nicht sie an die Stelle der anderen zu setzen. Vielleicht zwang ihn auch einfach die Stärke der Gegner, sich zu bescheiden; aber es gab immerhin Leute, welche aussprachen, lieber den neuen Weg ganz beseitigen und nur Realisten bei uns dulden, als beide Gegner auf einen Stuhl setzen. (Die Ansicht des offiziellen Gutachtens!)[2]) Ob Heynlin sich

[1]) Vergl. oben S. 352 (Bd. VI).

[2]) Siehe oben S. 82.

anfangs nicht versucht gefühlt hat, die Gesinnung solcher Leute als Handhabe für die gänzliche Beseitigung seiner Gegner zu benutzen?

Aber wir glauben nicht, dass er dies wünschte. Freilich können wir seine eigentlichen Neigungen und ursprünglichen Absichten nicht ergründen, vielleicht gab er von diesen erst vor dem Widerstande, den er fand, oder vor Andlaus Vorstellungen etwas nach; wir müssen aber die Tatsachen sprechen lassen. Und Tatsache bleibt, dass er keinen weiteren Versuch zur völligen Unterdrückung der Moderni in Basel gemacht hat, dass er sich mit der Anerkennung der via antiqua und dem Nebeneinanderbestehen beider Wege begnügte.[1])

Denn kaum hat er dies erreicht, so kehrt er auch Basel schon wieder den Rücken, um in Paris seine theologischen Studien fortzusetzen.

Werfen wir, bevor wir ihm dahin folgen, noch einen kurzen Blick auf die weitere Entwicklung der Dinge in Basel.

Nächster Dekan im alten Wege war Johannes Mathias von Gengenbach. Auch er war wohl schon eine Pariser Bekanntschaft Heynlins, noch Anfang 1465 wird er dort als Abgeordneter der deutschen Nation erwähnt.[2]) Bald nachher wurde er von Heynlin als damaligem Dekan der philosophischen Fakultät in Basel ins Magisterkonsortium aufgenommen. Mai 1466 wurde er selbst Dekan im alten Wege und war es später noch zweimal, zuletzt 1472,[3]) wirkte also nach Heynlins Fortgang in dessen Sinne. Auf ihn folgte als realistischer Dekan Theobald Rasoris.[4]) Als einen der bedeutenderen Lehrer der via antiqua nennen wir noch Johannes Syber von Wangen, später Kanonikus und Schulherr an St. Peter, seit 1472 Doktor und seit 1475 Professor der Theologie. Da er Heidelberger Magister war und schon 1460 unter den ersten (nominalistischen) Lehrern der philosophischen Fakultät erwähnt wird, muss er zur via

[1]) Das hebt auch Visch. 157 hervor.
[2]) Auctar. II, 956, 41.
[3]) Vischer 166, 167, 169 A. 32.
[4]) Visch. 166.

antiqua übergetreten sein.[1]) Wie Gengenbach gehört er noch später zu Heynlins Freundeskreis.

Die Befürchtungen jener Schwarzseher vom 3. Juli 1464, welche von der Einführung des alten Weges Verfall statt des Aufblühens erwarteten, sollten sich nun ganz und garnicht erfüllen. Zwar ging es ohne Kampf nicht ab, 1470 trennte sich die Fakultät sogar, so dass es fortan zwei Dekane gleichzeitig gab, und erst 1492 vereinigte man sich wieder. Aber zu keiner Zeit vor der Reformation hat die Universität Basel einen solchen Aufschwung genommen[2]) wie nach der Einführung des Realismus durch Heynlin. Gerade die besten Köpfe der Universität, Männer wie Geiler von Kaisersberg, Gengenbach, Ulr. Surgant, Oiglin und andere rechneten sich zum alten Wege. Und auch die Zahlen beweisen, dass die Periode der Trennung und des grössten Kampfes (etwa 1470—1479) als die Blütezeit der Universität anzusehen ist. Nie war der Besuch stärker als gerade damals[3]) und die junge Universität hatte in kurzer Zeit Heidelberg und Freiburg den Rang abgelaufen.[4]) Andlaus und Heynlins weitherzigere Auffassung war auch die weitsichtigere gewesen: damals begann in Basel eine dann durch den aufblühenden Humanismus fortgesetzte Zeit regen geistigen Lebens, und was bedurfte die alternde Welt damals mehr als frisches Leben? —

* * *

Wir erinnern uns, dass in dem Menschenalter, das die bisher betrachteten Vorkommnisse umspannt, bei den Deutschen eine Kunst erfunden und entwickelt worden war,

[1]) Vischer, passim. Er war etwa gleichalterig mit Heynlin (wenigstens erwarb er seine akademischen Grade ungefähr zur gleichen Zeit), † 1502 in Basel.

[2]) Bei den älteren Autoren findet man häufig die Meinung, als habe sich an die Einführung des Realismus nur Hader und Streit geknüpft und als sei sie ein grosser Unsegen für die Universität geworden. Das ist aber entweder reine Wahrscheinlichkeitsrechnung, oder es muss auf die allerletzte Periode vor 1492 bezogen werden, wo allerdings die abgebrauchten Streitfragen so unerquicklich wurden, dass die getrennten Parteien sich schliesslich wieder vereinigten. Aber in diesem Menschenalter hatte auch die Zeit ein ganz anderes Gesicht bekommen.

[3]) Visch. 256, 169.

[4]) Zarn. XIII.

die von allen Faktoren der modernen Geschichte sicherlich die gewaltigste Wirkung bei den europäischen Völkern ausgeübt hat.[1]) Auch sie brachte Leben und Bewegung hervor, — in unvergleichlich grösserem Masstabe freilich, als die eben erzählte Umwandlung an der Basler Universität! — und auch mit ihrer Geschichte werden wir unseren Johannes de Lapide an nicht unwichtigen Punkten verknüpft sehen. Mit Begeisterung hörte dieser junge Gelehrte die Kunde von der Erfindung des *Buchdrucks*.

Gutenberg druckte nach gerichtlicher Aussage des Strassburger Goldschmieds Hanns Dünne in dieser Stadt schon im Jahre 1436. Von 1444 oder unmittelbar nachher stammt das älteste bis jetzt bekannte Druckerzeugnis, eine kleine deutsche Dichtung vom Weltgericht.[2]) Es folgte der Donat, dann ein Kalenderblatt und gewiss noch weitere Drucke, bis Gutenberg am 22. August 1450 mit Schöffer und dem Geldmann Fust jenen denkwürdigen Vertrag abschloss, von dem an der Aufschwung der neuen Kunst erst recht begann. Als 1462 nach der Eroberung von Mainz durch Erzbischof Adolf Gutenbergs Schüler und Gesellen sich in alle Welt zerstreuten, wurde die neue Kunst bald im ganzen Abendlande bekannt. Spätestens in diesem Jahre hat auch Heynlin die ersten gedruckten Bücher gesehen.[3]) Als er dann 1464 nach Basel kam, hatte er bereits Gelegenheit, die Druckpresse selbst kennen zu lernen,[4]) und er hat damals hier auch die Bekanntschaft eines der drei Drucker gemacht, die er 5 Jahre später nach Paris berief. Und bis ans Ende seines Lebens hat Heynlin, wie unten noch näher zu besprechen sein wird, die neue Kunst gepflegt und mit Buchdruckern in fruchtbringendem Verkehr gestanden.

Wenn wir nun hören, dass er zwischen seinem letzten Auftreten in Basel (Herbst 1465, damals lief sein Dekanat

[1]) Vergl. M. Lenz. Zum Gedächtnistage Johann Gutenbergs, in Ausgewählte Vortr. u. Aufs. (Deutsche Bücherei, herausg. v. Dr. A. Reimann, Bd. 18).

[2]) Siehe Zeitschr. Oberrh. N. F. XX (1905) S. 335.

[3]) 1462 verkaufte Fust selbst seine Bücher in Paris (Phil. Fich. 78).

[4]) Über die Anfänge des Buchdrucks in Basel, s. Phil. Impr. 27, G. Reichhart, Beitr. zur Inkunabelkunde (Zentralbl. Biblioth. Beiheft 14, S. 175) Bern. Büch., Heck. 3—4, Ehw. 134, col. 2.

ab) und seiner Rückkehr nach Paris (im Sommer 1467) auf fast zwei Jahre verschollen ist, so will uns nach dem Gesagten eine Vermutung sehr wahrscheinlich bedünken, die Heynlin in eine noch engere Beziehung zu der Buchdruckerkunst und ihren Meistern bringt. Es wird nämlich behauptet, dass er vor seiner Ankunft in Paris (es kann wohl nur an seinen zweiten Pariser Aufenthalt gedacht werden) in Mainz gewesen, dort Einblick in die Gutenberg-Fust-Schöffersche Offizin genommen, und hierbei für die neue Kunst das lebhafte Interesse gewonnen haben soll, das er später in so hervorragender Weise bekundete. Ja, er sei sogar (wie das bei Studenten nicht selten war) als Korrektor bei Fust und Schöffer tätig gewesen.[1]) Diese Vermutung, die wir zu prüfen nicht Gelegenheit hatten, die aber aus sachlichen wie chronologischen Gründen annehmbar ist, gewinnt noch an Wahrscheinlichkeit, wenn wir hören, dass Heynlin in der Frage nach dem eigentlichen Erfinder des Buchdrucks eine gewisse Rolle spielt. Eins der besten Zeugnisse für Gutenberg ist nämlich ein Brief von Heynlins Freund Fichet, in dem dieser als Erfinder „Bonemontanus" nennt. Fichet hat nun aber aller Wahrscheinlichkeit nach dieses Wissen von niemand anders bekommen als von Heynlin oder den drei deutschen Druckern, die dieser nach Paris rief.[2]) Das aber ist zugleich ein Anzeichen dafür, dass dieser selbst aus bester Quelle schöpfte.

Eine sichere Nachricht über Heynlin aus dem Jahre 1466 ist nicht vorhanden. Weder in den Basler noch in den Pariser Quellen steht sein Name zu diesem Jahre, während man ihm in der Zeit vorher und nachher sehr häufig begegnet. Ich vermutete wegen des nach 1467 sich stärker

---

[1]) Phil. Impr. 26, Phil. Fisch. 92 Anmkg. Die Annahme rührt von Dr. Sieber, dem früheren Oberbibliothekar in Basel her, „à qui", wie Philippe versichert, „on peut s'en rapporter." Sieber stützte sich, wie es scheint, vor allem auf einige Gutenberg'sche und Fust-Schöffer'sche Drucke, die Heynlin besass und die jetzt in Basel liegen. Ihm schliessen sich an Ehw. 134 col. 2 und Meisner und Luther, Erfindung der Buchdruckerkunst S. 108. (Monographien zur Weltgesch. XI, 1900).

[2]) Ehw. Der älteste Zeuge für Gutenberg S. 129, 135, Phil. Impr. 176, Fich. 128, Champ. 11.

bei ihm zeigenden Humanismus anfangs, er sei von Basel aus nach dem nahen Italien gegangen, aber sein Ausspruch: „Non enim ego, ut tu, in Latio, sed alias in germania, alias Parisii . . . florem aetatis consumpsi“[1]) spricht dagegen. In Bologna war er wahrscheinlich nicht[2]). Der Grund dafür, dass er im Herbst 1465 nicht gleich nach Paris zurückkehrte, mag ursprünglich ein äusserer gewesen sein: im August und September 1465 wurde Paris von den Truppen des französischen Königs bestürmt, der damals mit der Ligue du bien public im Kriege lag. Wenn Heynlin das Manuskript einer von 1465 datierten, in Löwen abgehaltenen Disputation besitzt, so beweist das natürlich noch nicht, dass er damals dort war[3])

6. Kapitel.
Paris 1467—1474.

Die früheste Nachricht aus Heynlins zweitem Aufenthalt in Paris ist eine Erwähnung im Liber procuratorum der deutschen Nation vom 18. Juni 1467.[4]) Eine Urkunde, kraft deren Heynlin von einem gewissen Gerardus de Campo zum Notarius publicus erhoben wurde, ist vielleicht vorher ausgestellt, doch gibt Philippe, der sie genau beschreibt,

---

[1]) Brief an Senilis s. Champ. 53.

[2]) Siehe Gust. C. Knod, deutsche Studenten in Bologna 1289—1562, Berlin 1899. — Die Akten der Universität Padua sind erst bis 1405 herausgegeben, die der Pariser bis 1466 (exklusive).

[3]) Disp. fol. 127—144. Die Löwener Universitätsakten jener Zeit sind noch nicht veröffentlicht.

[4]) Bei Jourd. S. 293 Sp. 1, s. unt. S. 97. Also nicht der Eintrag im Registre original des prieurs, den C. Alb. Bernoulli (in Prot. XV, 37) als früheste Nachricht ansieht, und woraus er auf eine Anwesenheit Heynlins in Paris schon im Jahre 1466 schliesst. Zwar lautet dieser Eintrag in der Tat auf Annunciationis Mariae (25. März) 1467 (siehe Champ. Facs. 86), aber der Schreiber rechnet nach französischer, auch von den Prioren der Sorbonne angenommener, Weise alle vor Ostern fallenden Tage noch zum vorhergehenden Jahre. Ostern 1468 war aber am 17. April. Für uns ist daher jener 25. III. schon dem Jahre 1468 zuzurechnen. Gleich der nächste Eintrag lautet denn auch: „anno domini etc. LXVIII°, die vicesima prima mensis aprilis“ usw. (Champion, l. c.) Vergl. über diese Datierung auch Phil. Fich. 87 und Champ. S. 20/21. — Claudin (Press. 36, Orig. 8 Anm. 1) und Herm. machen wiederum den Fehler, 1467 ungeprüft abzuschreiben.

nur das Jahr 1467, kein Datum an.[1]) Sie ist gegeben in Paris im Hause zur blauen Glocke in der Sankt Jakobstrasse und beglaubigt durch den kaiserlichen Notar Jakob Ottlet. Zeugen sind Antoine Florence aus der Diözese Autun, in artibus magister, und Blanchet Piart, aus der Diözese Toulon. Was Heynlin mit dem Titel eines notarius publicus und judex ordinarius wollte, ist unklar; ausgeübt hat er die ihm verliehenen Eigenschaften wohl nicht, es war vielleicht blosse Titelsucht. Philippe möchte in dem Aussteller Gerardus de Campo einen Mann gleichen Namens erblicken, der unter dem Vorwande, ein Kreuzheer zu sammeln, dem Papste Geld abgelockt hatte, es dann aber in Savoyen zu seinem Vergnügen vertat. Der Empfänger wäre dann bloss das Opfer eines Geldschwindlers geworden. Es kommt nicht viel darauf an.

Als Heynlin im Jahre 1464 nach Basel zog, hatte er die erste Stufe des theologischen Bakkalaureats erledigt. Erst jetzt im Jahre 1467 begann er den zweiten Abschnitt, der sonst jenem ersten unmittelbar zu folgen pflegte: die Vorlesungen über die Sentenzen. Bevor man hierzu zugelassen wurde, hatte man sich einer Prüfung, einer sogenannten quaestio temptativa zu unterziehen. Das war noch vor den Ferien, also noch vor dem 29. Juni des Jahres, in dem man über die Sentenzen las.[2]) Heynlins Arbeit, überschrieben: „Sorbonica quinta anni MCCCCLXVII“[3]). Ad quam respondi Ego Johannes de lapide pro temptativa Sub venerabili magistro Henrico de Quesnayo tunc priore famosissimi collegii Sorbone“ ist zum Teil erhalten.[4]) Henri

[1]) Phil. Fich. 85/6. — Bereits Vischer (161) zitiert diese Urkunde, die in Basel aufbewahrt wird, und sieht in ihr die erste Nachricht über Heynlin aus dem Jahre 1467, freilich ohne von der Erwähnung im liber procuratorum zu wissen.

[2]) Thurot 141.

[3]) Eine gewisse Zeit vor dem 29. Juni 1467 muss also Heynlin schon in Paris zugebracht haben; auch diese Datierung aber führt uns nicht wesentlich über die oben als früheste bezeichnete hinaus. Bei Fischer (S. 8) steht „Sorbonica MCCCCLVII“, offenbar ein Druckfehler, in der Handschrift steht deutlich LXVII. 1457 war auch Heynlin noch garnicht in der Sorbonne und du Quesnoy nicht Prior.

[4]) Disp. fol. 195—199'.



3 Hauptsätzen (conclusiones) mit je 2 Folgesätzen
und löste sie in bejahendem Sinne.[2] Nach her
Art machte der Fragesteller hiergegen Einwände
neue Fragen auf (zum Teil muten sie fast ko
„Dicatis, si cum barba, capillis et unguibus re
über die dann der Prüfling gegen eine grosse A
Opponenten disputieren musste.[3] Du Quesnoy sch
Heynlins Antworten zufrieden gestellt worden z
bekam die Erlaubnis, über die Sentenzen zu les
Vorlesung Heynlins ist fast vollständig erhalten
seiner eigenen Hand mit der Jahreszahl 1467 be
Man begann sie zwischen dem 14. September u
tober,[5] las über jedes der 4 Bücher der Sente
hielt vor dem Beginn jedes Buches eine Art Pre
Rede, das sog. principium. Das erste principiu
doch einen bedeutend eleganteren Eindruck, als
einer Einleitung in das Hauptwerk des scholastisc
betriebes erwarten sollte. Trotzdem Heynlin a
dass er *„nicht einer von denen sei, die ihr Lebe
Übungen der Beredsamkeit zugebracht hätten“*, ist di
doch die erste, die einen Anflug von formaler huma

---

[1]) Frank. 203.

[2]) Fol. 195—195'.

[3]) Du Quesnoy's Einwürfe auf fol. 196—198. — Den Ver
schliessenden Disputation hat Heynlin nachträglich skizziert (fol.

Bildung aufweist.[1]) Gerade dass er auf seinen Mangel an stilistischer Schulung hinweist, zeigt, dass seine Ansprüche gestiegen waren, wie das in jenen Jahren in Paris vor allem dank Fichets Wirksamkeit überhaupt der Fall war. Freilich als er „solito more", wie er gleichsam entschuldigend hinzufügt, zu der üblichen Einteilung des principiums in eine Lobrede auf Petrus Lombardus, die Aufstellung einer These und die daran anschliessende Polemik gegen die anderen Sententiarii übergeht, ist es mit der eingangs sichtlich angestrebten Glätte und Rundung des Stils vorbei. Wie war es auch anders möglich, wenn man gezwungen war, das Lob des Verfassers und einen kurzen Überblick über das Werk mit den Worten einer vorausgeschickten Bibelstelle zu verknüpfen und aus dieser förmlich herauszuziehen. Heynlins Spruch war: „Herr, du überschüttest ihn mit gutem Segen, du setzest eine Krone von Edelstein auf sein Haupt."[2]) Es war noch verhältnismässig leicht, ein paar Worte über Petrus Lombardus' Leben und Werke so anzulegen, dass man zum Schluss den angeführten Bibelspruch auf ihn anwenden konnte. Aber wie ungeschickt und geschraubt erscheint es, wenn er, um die Einteilung der Sententiae in 4 Bücher und deren Distinktionen zur Sprache zu bringen, jene „Krone von Edelstein" beschreibt als bestehend aus 4 Reihen kostbarer Steine, deren Anzahl jedesmal genau der der Distinktionen eines Buches entspricht. Und dabei werden die Kapitel und die Edelsteine nicht nur äusserlich in Parallele gesetzt, sondern es wird jedesmal der Inhalt einer distinctio mit den speziellen Eigenschaften des Berylls, Smaragds oder Karfunkels verglichen und die Ähnlichkeiten hervorgehoben.[3]) Welch spielerische und völlig fruchtlose Anstrengung des Denkens! Aber das war damals üblich und jeder fügte sich der Sitte.

---

[1]) Siehe Vorl. fol. 95. — In handschriftlichen Notizen Heynlins zum Exercitium veteris artis etc. aus dem gleichen Jahre, 1467, befinden sich u. a. Verse von Peter Luder (im Cod. Basil. F. VI. 16; gefällige Mitteilung des Herrn Dr. C. Chr. Bernoulli), — auch ein Hinweis darauf, dass damals humanistische Tendenzen bei Heynlin erwachten.

[2]) Psalm 21, 4.

[3]) Fol. 95—96'.

Ernsthafter waren die der Disputation zu Grunde gelegten Fragen. Ob die Vielheit der attributalen Vollkommenheiten Gottes[1]) und ob die Verschiedenheit und Menge der Geschöpfe mit der Einheit des Schöpfers zu vereinen seien?[2]) Ob mit der vorausgesetzten Einheit in Christus eine wahrhafte Unterscheidung der göttlichen und menschlichen Natur zu vereinen sei?[3]) Ob Christus alle Sakramente des neuen Gesetzes zur Vergebung der Sünden eingesetzt habe?[4])

Heynlins Opponent war ein gewisser Petrus de Belloponte, der im Kollegium von Cluny gleichzeitig über die Sentenzen las.[5]) Beide scheinen bei der Disputation recht warm geworden zu sein, denn obwohl Heynlin seinen Gegner anfangs höflich als Magnae intelligentiae virum, dominum et Magistrum Petrum de Belloponte, cui me et dicta mea humiliter recommitto bezeichnet,[6]) wirft er ihm doch bald vor, er suche nur Ausflüchte und habe wiederholt auf seine Erklärungen entweder garnicht oder in ausweichender Weise geantwortet.[7])

Belloponte liess diesen Vorwurf aber anscheinend nicht auf sich sitzen. Er antwortete nun doch, hierauf wieder Heynlin und dann nochmals sein Gegner, so dass sich die Disputation über die These des ersten principiums — Heynlin hatte behauptet, quod perfectiones attributales, quae sunt in divina natura sive in deo, non distinguuntur formaliter sive ex natura rei, B. das Gegenteil — ganz gegen

---

[1]) Principium 1, fol. 97.

[2]) Principium 2, fol. 100.

[3]) Principium 3, fol. 105'.

[4]) Principium 4, fol. 111. Die Form der Fragen haben wir gekürzt. In der Urschrift ist meistens noch eine Erwähnung des lapis preciosus hineingezwängt.

[5]) Fol. 100' (Buch 2), fol. 106 (Buch 3), fol. 111' (Buch 4). Später Socius der Sorbonne (Frank. 230), disputierte er dort 1470 unter Heynlin. Siehe S. 110 A. 3.

[6]) Fol. 100' und 103.

[7]) Z. B. fol. 109' „Clarissimum est ex responsionibus magistri mei quod solum quaerit evasionem.“ „Ad hoc nichil adhuc responsum est.“ „Ecce iterum evasionem“ usw.

die Gewohnheit auch noch in sämtliche folgenden principia hineinerstreckte.[1])

Nach jedem dieser Principia folgte dann die eigentliche Vorlesung über jedes Buch der Sentenzen. Sie bestand in einer Erläuterung des Textes, gegen den auch Einwände und „articuli in quibus magister non tenetur" aufgestellt wurden.[2]) Es war die hergebrachte Art der Behandlung.[3])

Die Vorlesung nahm etwa ein Jahr in Anspruch, an dessen Schlusse der Bakkalarius für „fertig" (formatus) erklärt wurde. Es blieb nun noch ein Zeitraum von 4 Jahren bis zum völligen Abschluss des theologischen Studiums. Holen wir jedoch, um den Faden nicht zu verlieren, erst eine Episode nach, die noch ins Jahr 1467 fällt, und die erwähnenswert ist, weil sie Heynlin zum ersten Mal in einer Sache, die das Gedeihen der Studien an der Universität betraf, in gemeinsamer Wirksamkeit mit Wilhelm Fichet zeigt.

* * *

König Ludwig XI. hatte zwei Jahre vorher jenen harten Kampf mit der ligue du bien public auszufechten gehabt, dessen unentschiedener Ausgang die Lage doch fast mehr zu seinen Ungunsten als zu seinem Vorteil gestaltet hatte. Mit allen Mitteln trachtete der König seine Macht wiederherzustellen. Da ärgerte ihn das Privileg der Universität, dass ihre Mitglieder vom Waffendienst befreit sein sollten. Er versuchte es zu durchbrechen und erhob die Forderung, dass jedes der zahlreichen Kollegien ihm wenigstens einen Bewaffneten stellen sollte. Aber die Universität hatte noch nie gezögert, wenn es gegolten hatte, ihre Privilegien zu verteidigen; ein Sturm der Entrüstung erhob sich. Fichet und Heynlin, durchdrungen von der Würde des Studiums, müssen in der vordersten Reihe der Sprecher gestanden haben. Am 18. Juni wurde Heynlin zum Gesandten[4]) seiner

[1]) . . . „praeter morem solitum" (fol. 110) . . . „Cum de novo contra solitum morem replicaret contra me." (fol. 115').

[2]) Z. B. fol. 119, 119', 154.

[3]) Siehe Thurot 146.

[4]) Eintrag im liber procuratorum Nationis germanicae (bei Jourd. No. 1366). „A. d. et mense quo supra (1467 Juni) die vero 18, Universitas . . . dedit notabiles deputatos de singulis Facultatibus et Nationibus, de Natione nostra

Nation gewählt, am 24. Fichet zum Rektor der Universität.[1]) Das Einzelne der Verhandlungen können wir füglich übergehen, sie führten einen Monat lang zu keinem Ergebnis. Die Gesandten der vier Nationen und drei Fakultäten, unter ihnen also auch Heynlin, verhandelten zweimal mit den königlichen Kommissaren (23. Juni und 8. Juli), wurden endlich zu Ludwig XI. selbst zugelassen (12. Juli) und gingen dann noch einmal an seinen grossen Rat. Der König versicherte die Universität seines Wohlwollens, die Universität den König ihrer Ergebenheit, aber beide blieben unbeugsam.[2]) Wie es scheint, war es insbesondere Fichets persönlichem Auftreten zu verdanken, dass endlich Ludwig XI. nachgab: am 25. Juli bekam die Universität die freudige Nachricht, dass der Fürst auf die Aushebung der Studenten verzichte.[3]) Ob Heynlin als Gesandter oder

---

venerabiles viros magistrum Johannem de Lapide et Anthonium de Leodio qui haberent ultimo communicare cum venerab. dom. commissariis regis super facto vexillorum."

[1]) Jourd. l. c. „Intrans", d. h. Wahlmann der deutschen Nation war Jacobus Philippi, den wir von Basel her als Heynlins Freund kennen. (Siehe S. 84). Er stimmte für Fichet. Da nach einer Bestimmung der Fakultät niemand Wahlmann werden durfte, der nicht vorher Prokurator seiner Nation gewesen war (Auct. II, 922, Jourd. No. 1325), so muss Philippi dieses einen Monat währende Amt vor dem 24. VI. 1467 innegehabt haben; er mag zusammen mit Heynlin Basel verlassen und Paris, wo er ja auch schon vor 1462 gewesen war, wieder aufgesucht haben. Auch diesen zweiten Aufenthalt Ph's. in Paris kennt Prot. 15, 319 noch nicht.

[2]) Placuit Universitati offerre regi fidelitatem et arma nostra, videlicet orationes et processiones, sed non voluit assumere arma materialia. (Jourd. No. 1366.

[3]) So stellt es Phil. Fichet 38—41 dar. Andere drücken sich vorsichtiger über Fichets Anteil am Erfolge aus. (Z. B. E. Dubarle, Hist. de l'Univers. de Paris, 1844, I, 293.) In der Tat interpretiert Phil. die Stelle in Gaguins Chronik, auf die er sich stützt, nicht richtig. Sie lautet: „Doncques apres qu'on eut receu les lettres du roy faisans mention de armer les escolliers Fut faicte congregation generalle ou il (Fichet) fist une elegante et diserte oraison, par laquelle ne doubta dire sentence contraire et repugnante a Loys, dont il acquist bruyt, honneur et louenge." (Robert Gaguin, Les croniques de france. Paris, Poncet le preux, 1515, feuillet 178'; Livre X.) Philippe schreibt: „Gaguin dit que le roi fut persuadé par les raisonnements de G. Fichet, au désir duquel il se rendit." (Phil. Fichet 38. Allerdings zitiert Phil. Gaguin nach der lateinischen Ausgabe von 1528 (Livre X, fol. 244), aber in sämtlichen lateinischen Ausgaben, die mir zugänglich waren (Paris 1507,

Fichet als oberster Vertreter der Universität den grösseren Anteil an diesem Erfolge hatte, brauchen wir nicht zu untersuchen — gewiss hat einer dem andern den Nacken gesteift —, uns kann es genügen, beide für die Freiheiten der Universität und ungestörte Hingabe an die Studien gemeinsam eintreten zu sehen.

* * *

Ebenso wie in seine Nation, war Heynlin 1467 auch sofort wieder in die Sorbonne eingetreten, verlor man doch durch Abwesenheit seine Eigenschaft als socius keineswegs.[1]) Noch vor Ablauf des Sentenzenjahres wurde er, 25. März 1468, zum Prior gewählt. Das Priorat war das wichtigste und arbeitsreichste Amt der Sorbonne. Sein Inhaber hatte das Ansehen und die Rechte seiner Körperschaft nach aussen hin wahrzunehmen und im Innern darüber zu wachen, dass alles in geordnetem Gange blieb. Er führte den Vorsitz in den Versammlungen, die sich vor allem mit der Verwaltung des Hauses, der Disziplin unter den Mitgliedern und der Fürsorge für Regelmässigkeit der Studien beschäftigten. Er regelte nicht nur die Teilnahme an den Predigt- und Disputierübungen, sondern führte auch in der Zeit von Petri und Pauli (29. VI.) bis Mariä Geburt (8. IX.) selbst alle Sonnabende den Vorsitz, wählte dann die Themata aus und beteiligte sich auch aktiv an der Disputation. In der Leitung des Studienbetriebes ist seine Haupttätigkeit zu erblicken.[2])

Heynlin kam aber in diesem Jahre nicht zur rechten Ausübung seiner Pflichten. Ein Augenleiden, so erzählt er selbst in seinen amtlichen Aufzeichnungen zum 27. April 1468, das ihn schon lange heimgesucht hätte, verhinderte ihn am

Paris 1514, Paris 1521, Lyon 1524 und die Ausgabe mit Velleius' Supplement 1577) entspricht der Text genau dem französischen.) Philippe scheint nun anzunehmen, dass die Worte: „er scheute sich nicht, Ludwig zu widersprechen“ auf eine Audienz beim König bezogen werden müssten, während sie doch offenbar in der congregation generalle der Universität gesagt wurden. Auf eine persönliche Einwirkung auf Ludwig XI. darf also hieraus nicht geschlossen werden.

[1]) Gré. 35. — Schon die oben besprochene quaestio temptativa vom Jahre 1467 ist auch als „Sorbonica“ bezeichnet.

[2]) Gré. 36, 38, 49. Thur. 123, 131—132, siehe dort auch über die weiteren, weniger wichtigen Ämter des Priors.

Studieren und machte es ihm unmöglich, seinen Verpflichtungen als Prior nachzukommen. Er bat daher das Kollegium, sich nach einem Vertreter für ihn umzusehen, und wurde auch am 5. Mai durch Magister Michel Petit aus Rouen ersetzt.[1])

Bald aber übertrug man ihm ein anderes, noch viel ehrenvolleres Amt: am 24. März 1469, also an dem Tage, wo sein Priorat de iure ablief, wählte ihn die Universität zu ihrem Rektor.[2])

Die Machtbefugnisse des Rektors gegenüber der Universität selber waren geringe, es kam wohl kaum vor, dass er in der Versammlung der autonomen und sich selbst verwaltenden 7 Körperschaften, wo er den Vorsitz führte, anders entschied, als diese wünschten.[3]) Um so grösser war das Ansehen, das das Haupt von Europas berühmtester Hochschule genoss; hatte er doch z. B. bei feierlichen Zeremonien denselben Rang wie der Bischof von Paris.[4]) Die Stellung war daher auch, trotzdem damit nur geringe Einkünfte, dafür aber erhebliche Repräsentationskosten verbunden waren, vielbegehrt.[5]) Hatte nun auch der Rektor den Fakultäten und Nationen, die ihn gewählt hatten, wenig zu sagen, so war er andererseits doch mehr als ein blosser Zierrat. An Fichets Beispiel kann man sehen, was eine

---

[1]) Champ. 86, wo alles steht, was Heynlin 1468 geschrieben hat. Über die Zahl 1467 statt 1468 s. oben S. 92, A. 4. Die übrigen Aufzeichnungen Heynlins sind ohne besonderen Wert, sie handeln meist von den „Absentien“ der Sorbonnisten. Am 21. April 1468 hatte er um das letzte Zimmer des Hauses hinter der Kapelle nachgesucht (wohl das ruhigste) und es erhalten.

[2]) Nicht 1467, wie Claudin (Press. 35, 3; Orig. 9 A.) angibt, noch 1468, wie Philippe (Impr. 17, Fisch. 87) und Madden (149) schreiben, noch auch 1467 und 1470, wie Albrecht und Schreiber haben, die offenbar Rektorat und Priorat verwechseln. (Schreiber, Heinr., Gesch. d. Univ. Freiburg, 1859, 233.) Schon Visch. 161 gibt richtig 1469 an, indem er darauf aufmerksam macht, dass Bulaeus' in französischem Stil gemachte Angabe „1468“ in 1469 umzuwandeln ist. Bei Bul. V, 922 ist Heynlins Rektorat vom 24. März 1468 bis 23. Juni 1469 gezählt; man war aber in Paris nie länger als ein Vierteljahr Rektor.

[3]) Thur. 20—25.

[4]) Madd. 138.

[5]) Bud. 40. Man war zuweilen genötigt, gegen den Ehrgeiz bei der Rektorwahl Massregeln zu ergreifen. Thur. 32.

willensstarke Persönlichkeit an solcher Stelle vermochte. Die Ausführung der Beschlüsse lag ja in der Hand des Rektors und gerade nach aussen hin konnte ein entschlossener Mann etwas leisten. Heynlin sollte die Gelegenheit nicht ganz fehlen, seine bereits erprobte Tatkraft auch hier zu bewähren; wie Fichet, so hatte auch er ein Privileg der Universität zu verteidigen oder halb erst zu erobern. Die Sache war weniger glänzend, aber sie hatte doch auch ihre Bedeutung.

Schon seit dem Jahre 1463 lag die Universität mit der berühmten Abtei Saint-Denis wegen des Pergamentverkaufs in Paris im Streit.[1]) Der Grossverkauf des Pergaments fand auf dem sogenannten Landitum oder Lendit, einem grossen, am 11. Juni — also während der Dauer von Heynlins Rektorat — alljährlich abgehaltenen Markte statt. Rektor und Universität zogen dann in langer Prozession nach der Ebene von Saint-Denis, wo er stattfand, um die Besichtigung der Schreibstoffe vorzunehmen. Der Rektor selbst überzeugte sich von der Güte und Brauchbarkeit des Pergaments, das Papier wurde in seinem Namen von dazu bestellten Besichtigern geprüft. Es war so zu sagen ein Universitätsfest, die Vorlesungen fielen aus.[2]) Nun beanspruchte aber auch der Abt und der Konvent von Saint-Denis das Recht der Untersuchung des unter ihren Mauern verkauften Pergaments, und es war, nach vielem Streit und Hader, noch zu keiner Entscheidung gekommen.

Da wurde Heynlin Rektor, und er nahm die Sache in die Hand. Er wollte noch vor dem Markttage jenes Jahres der Universität endgiltig ein Recht sichern, auf das sie bei dem grossen Verbrauch von Schreibstoff durch ihre nach Tausenden zählenden Angehörigen gewiss begründeten Anspruch hatte. Er erreichte es, dass am 27. Mai des Jahres das Parlament von Paris (der zuständige Gerichtshof in auswärtigen Universitätsangelegenheiten) eine Verfügung erliess, durch die das Recht der Besichtigung und Prüfung des Pergaments, pendente lite, also nur vorläufig, bis beide

---

[1]) Recueil des Privilèges de l'Univers. de Paris p. 200 ff.

[2]) La Curne de Sainte-Palaye, Dictionnaire historique de l'ancien langage francais VII, 142

Parteien ihre Ansprüche ausführlich geltend gemacht hätten, der Universität zugesprochen wurde.[1]) Auf Grund dieses Erlasses übte denn auch die Universität 14 Tage später das ihr verliehene Recht tatsächlich aus. Am 16. Juni, auf der nächsten Universitätsversammlung, ernteten Rektor, Abgeordnete und Kommissar den verdienten Dank für die energische Geltendmachung des Anspruches.[2]) Es scheint ihnen also durch rasches Eingreifen an Ort und Stelle tatsächlich gelungen zu sein, den Abt und Konvent von Saint-Denis zu verdrängen. Wohl machten diese noch einen Versuch, das Verlorene wieder zu erobern, aber vergeblich, am 21. Dezember 1472 wurde das Recht des Rektors auf das Pergament von neuem durch das Parlament von Paris bestätigt.[3]) Das unter Heynlins Rektorat erkämpfte Recht war mittlerweile zur Gewohnheit geworden. Am 24. Juni 1469 gab Heynlin sein Amt an seinen Nachfolger Amator Chetart ab. „Summum schole parisiensis magistratum (quem rectoratum nominamus) prudentissime sapientissimeque gessisti," schrieb ihm sein Freund Fichet in Anerkennung seiner verdienstvollen Amtsführung.[4])

* * *

Im folgenden Jahre wurde Heynlin abermals zum Prior der Sorbonne gewählt (25. März 1470). Seine Auf-

[1]) Bul. V, 688. Jourd. 1367.

[2]) »Illud autem Senatusconsultum (d. h. die Parlamentsverfügung) executioni demandatum est proximis Nundinis Indictalibus mense Junio. Unde Universitas die 16, habitis comitiis, gratias egit Rectori, Deputatis et Commissario, qui illud executioni demandaverant..«

[3]) Jourd. 1387.

[4]) 7. März 1472, s. Champ. 56; Cl. Press. 81. Es ist wohl nur als eine Fügung des Satzbaues zu beurteilen, wenn Janssen in seiner Geschichte des deutschen Volkes (17. und 18. Aufl. von Pastor I, 132) von Heynlin schreibt, dass er »als Rektor der Pariser Universität auch in Frankreich die klassischen Studien emporzubringen und insbesondere die Reinheit und Schönheit im schriftlichen Ausdruck der lateinischen Sprache zu befördern suchte«; dass er dies gerade als Rektor getan habe, davon ist wenigstens in den Quellen nichts zu finden gewesen; auch war in den drei Monaten, die das Rektorat dauerte, wohl nicht die Musse gegeben, um neben dem Prozess gegen den Abt von Saint-Denis noch sonderlich nachhaltig für die Ausbreitung humanistischer Studien zu wirken. Wir werden später sehen, welchen anderen Anlass Heynlin benutzte, um in der Tat eine solche Wirksamkeit auszuüben.

zeichnungen im Buch der Prioren sind überschrieben: „Incipit prioratus magistri Johannis de Lapide, Alemanni, diocesis Spirensis, electi in die annunciationis beatissime Virginis Marie a. d. 1470, quo die etiam electus fuit in librarium Magister noster G. Fischetus qui sequenti die officium suum quemadmodum etiam Magister Johannes de Lapide acceptavit.“[1]) Auffallend ist, dass Heynlin diesmal nicht nach französischem Stil datiert. (Ostern 1470 war am 22. April.) Vor zwei Jahren hatte er es noch getan und es war überhaupt eine bisher noch nie überschrittene Regel gewesen. Auch sein Vorgänger Ziger, Prior des Jahres 1469, (d. h. vom 25. III. 1469 bis 25. III. 1470) hatte den Tag seines Amtsantrittes noch als Annunciationis Marie 1468 eingezeichnet.[2]) Es ist immerhin interessant zu erfahren, dass Heynlin der Erste war, der mit dem französischen Osteranfang brach.[3]) Er selbst schwankte später in Deutschland, wie aus seinen Predigtmanuskripten hervorgeht, zwischen dem kirchlichen und in Deutschland ja ganz üblichen Weihnachtsanfang und dem 1. Januar des römischen Kalenderjahres.[4]) Es muss sich doch wohl um eine bewusste Einführung eines dieser beiden letzteren Jahresanfänge gehandelt haben, wenigstens datierten auch die auf ihn folgenden Prioren ihren Amtsantritt nach dem neuen Stil.[5]) Wahrscheinlich nahm man den 1. Januar.

Am 14. April liess sich Heynlin von den „lectures religieuses faites à haute voix“ (so schreibt Philippe[6]) entbinden und sich darin durch seinen Kollegen Chenart ver-

---

[1]) Champ. S. 21. A. 2.

[2]) Phil. Fich. 88.

[3]) Erst 1563 wurde er durch ein Edikt Karls IX. in ganz Frankreich beseitigt. Grotefend I, 140 ff.

[4]) 1476, 1487 und 1492 schreibt er die Zahl des neuen Jahres beim 1. Januar (Pr. I, 253, Pr. V, 193, Pr. V, 328), 1483 und 1489 beim 25. Dezember (Pr. IV, 193, Pr. V, 284), 1494 sowohl zum 1. I. wie zum 25. XII. (Pr. V, 358 und 358').

[5]) Champ. S. 21. Schon Phil. Impr. 18 machte hierauf aufmerksam. Möglicherweise führte man auch den Annunciationsstil ein (vergl. darüber Phil. Fich. 88) dann wäre die Veränderung aus der Marienverehrung zu erklären.

[6]) Phil. Fich. 89.

treten. Das bedeutete aber keineswegs ein Aufgeben seines Amtes. Vielmehr wissen wir aus zahlreichen, von ihm sorgfältig aufbewahrten und mit Namen und Zahlen überschriebenen theologischen Abhandlungen, dass er seinen Verpflichtungen als Leiter der Studien und Disputierübungen in vollem Umfange nachgekommen ist.[1]) Bei der Übernahme seines Amtes hielt er eine in mehrfacher Hinsicht höchst bemerkenswerte Rede. Sie interessiert zunächst durch ihre Form. Ihr hat Heynlin grosse Aufmerksamkeit gewidmet. Eine erste Fassung hat er, nachdem er viele Korrekturen daran angebracht hatte,[2]) verworfen und eine zweite hergestellt, bei der das Bestreben nach Richtigkeit und Eleganz des Ausdruckes und nach Abrundung des Satzes noch deutlicher hervortritt. Bezeichnend sind auch die Anreden „celeberrimi viri, humanissimi patres, clarissimi viri".[3]) Humanistische Einwirkungen sind hier ganz unverkennbar, und sie zeigen sich auch im Inhalt, z. B. bei einem Passus über die Erfinder der „Studien der edlen Künste", als welche Phoroneus, Niobe, die Priester von Sais, Isis, Apollo, Zeus, Pythagoras, Thysias und Phrinius genannt werden. Aber die Schaustellung solcher klassischen Gelehrsamkeit war keineswegs der Zweck dieser Rede; Heynlin hat z. B. den eben erwähnten Passus in der zweiten Fassung ganz fortgelassen, ihn also gar nicht vorgetragen. Auch fügt er schon in der ersten hinzu: ob diese Angaben wahr oder falsch seien, wolle er nicht entscheiden, die Uneinigkeit der Gelehrten lasse sie eher wie einen Traum erscheinen.[4]) Etwas gewisses aber war für ihn die geoffenbarte Theologie, als deren Erfinder nicht irgend ein Mensch, wie bei den übrigen Künsten, sondern Gott selbst (summum maximumque deum) anzusehen sei.[5])

---

[1]) Siehe unten S. 111 ff.

[2]) Die freilich zum Teil auch auf den Inhalt gehen.

[3]) Die erste Fassung in Red. fol. 249—252, die zweite (was in der ersten Korrektur ist, steht hier im Context selbst) in Vorl. fol. 91—93. Datiert ist die Rede nicht, aber da Heynlin von der Übertragung des Priorats auf seine Person, vom Beginn der sorbonnischen Disputationen u. s. w. spricht, gehört sie hierher.

[4]) Red. fol. 250.

[5]) Red. fol. 250, Vorl. fol. 92.

Den Inhalt der Rede — und er vorzüglich interessiert uns — bildet denn auch ein Lob der Theologie. Er preist sie als die „Meisterin aller anderen Künste", „theologia longo quidem intervallo ceteris artibus est magnitudine praeponenda".[1]) Während die Rechtsgelehrten ihr Leben unter den Streitereien des gemeinen Volkes, die Ärzte es in dem Schmutz der Krankheiten, die Artisten es in den Elementen der Wissenschaften zubringen müssten, wohnten die Theologen wie in einer sichern Burg des Lebens, woher sie sich selbst zu Ruhm und Ehre, den übrigen aber, wenn sie nur dem Theologen als ihrem Führer folgten, zu Unversehrtheit und einem seligen Leben verhelfen könnten.[2]) „So oft über Gott, über die Natur der Engel, die Seele, den Glauben, das glückliche Leben, die Natur des Himmels und die Sterne disputiert werden soll, müssen wir jedes Mal der Meinung des Theologen folgen.[3]) Die Theologie übertrifft auch alle anderen Wissenschaften an Alter (sie ist ewig) an Früchten (sie bringt den Sterblichen das Heil) und an Majestät (sie hat immer mit Gott verkehrt). Ohne gleichen ist auch die Wonne des Forschens in dieser Wissenschaft (hierfür werden Verse aus Ovid und Orpheus, qui est antiquissimus poetarum beigebracht!).[4]) Denn wer immer von himmlischen Dingen handelt, der scheint schon oft mehr im Himmel als im Tale unserer Sterblichkeit zu wohnen. Moses, Jesajas, Elias; Petrus, Paulus, Johannes, endlich Augustin, Cyprian und Thomas von Aquino, „hi profecto nostram mortalitatem videbantur obliti, qui solo corpusculo versabantur in terris, cogitatione vero et officio in ipsis dei colloquiis et rebus quas praeter deum nemo plene novit, indies avidius rapiebantur." Ihnen waren alle irdischen Schlechtigkeiten und Nichtigkeiten fremd. Sie redeten immer in der Einsamkeit mit Gott und den Bürgern des Himmels, „neque propter insani et turbulentissimi

---

[1]) Red. fol. 251, vergl. auch Disp. fol. 229.

[2]) Red. fol. 252.

[3]) Red. 251.

[4]) Da «Orpheus» von Jupiter spricht, fühlt sich Heynlin zu der Erklärung veranlasst, «cum Jove, quem verum deum nostrum intelligimus.» Diese Identifizierungen sind aus den Schriften der Humanisten bekannt.

populi voces a celestium contemplatione vel ad temporis punctum divelli potuerunt".[1]) Solche Worte zeigen, dass Heynlin trotz Ovid und Orpheus, Jupiter und Apollo noch völlig mittelalterlich denkt und fühlt. Auch für ihn ist die Philosophie noch die Magd der Theologie, geht noch der Glaube über den Intellekt, und die Welt ist noch ganz nach dem Jenseits orientiert.

Was er erstrebte, war keineswegs eine Verdrängung der Theologie durch klassische Studien, diese sollten (wie auch in Basel)[2]) höchstens als Schmuck dienen und eine feinere formale Bildung verleihen, das Gebäude der Wissenschaften selbst sollte in seinem Aufbau dadurch keine Veränderung erleiden, den Kern und die Krone desselben sollte nach wie vor die Theologie bilden.

Der Fortgang der Rede zeigt aber, dass Heynlin keineswegs mit dem Betriebe der Theologie, wie er damals in Paris und aller Orten gehandhabt wurde, zufrieden war. Was er daran mit unerwartet starken Ausdrücken tadelt, ist besonders die Streitsucht, der Dünkel und die innere Hohlheit der Theologen (Theologisten nannte sie später sein Freund Reuchlin). An solcher Stelle und in einem solchen Zeitpunkte gesprochen, gewinnen Heynlins Worte eine besondere Bedeutung: sie enthalten das Programm für seine bevorstehende Tätigkeit als Prior der Sorbonne.

In Anknüpfung an seine Lobpreisung der Theologie und die Hervorhebung ihres göttlichen Ursprungs zählt er nächst den Aposteln eine lange Reihe von griechischen, lateinischen und neueren Kirchenvätern und Doktoren auf, denen die Theologie „wegen ihrer glühenden Liebe zu Gott täglich mehr enthüllt worden sei", und gedenkt auch rühmend derer, die die Studien der Sorbonne gepflegt und diesem Kollegium und durch dasselbe der theologischen Fakultät und der ganzen Universität Paris so hohes Ansehen verschafft hätten.

Dann, auf die gegenwärtige Scholastik kommend,

---

[1]) Diese Stelle steht übrigens nur in der ersten Fassung (Red. 251), ist also nicht vorgetragen worden. Das ändert aber nichts daran, dass sie für Heynlin charakteristisch ist.

[2]) Siehe S. 86.

fährt er fort:[1]) „Wenn wir das Studium der heiligen Schriften nach dem Vorbilde dieser Männer betreiben wollten, so würden Ehre und Ruhm jener heiligen Lehre von uns nicht weniger gemehrt werden, als von jenen. Aber leider sind wir ihnen nicht ähnlich. Wo jene nicht ihren, sondern Gottes Ruhm suchten, da trachten wir nicht nach Gottes, sondern nach dem eigenen eitlen Ruhm (denn alle wünschen wir doch in den Künsten der Disputation als Sieger hervorzugehen); wo jene im Gefühl der Demut und der Liebe die katholische Wahrheit erforschten, zeigen wir uns von Hochmut geschwollen und gebläht; was jene mit sanfter und klarer Vernunft darzulegen versuchten, das wollen wir mit verwickelter und verworrener, zank- und streitsüchtiger Argumentation beweisen; wo jener Bemühen den Dingen galt, die dem Heile des Menschen zuträglich oder nötig sind, richtet sich unser Studium auf solche, die wir weder erkennen können noch sollen und die uns, wenn erkannt, mehr nützen als schaden würden. So geschieht es denn ganz mit Recht, dass wir das nicht wissen, was zu wissen wir uns gern den Anschein gäben und dass wir einsehen, dass wir gerade das wissen sollten, wovon wir nichts verstehen. Und so kommt es, dass das theologische Studium, wie es von jenen Ruhm und Bereicherung empfing, von uns alle Tage ebenso viel Schimpf und Schande erleidet.

Lasst uns also, ihr hochgelehrten Männer, um Liebe bemüht sein, um Liebe sage ich, nicht um missgünstigen Wetteifer, um Frieden, nicht um Streit, um das Heil, nicht um Aberglauben und nicht um den Schein, sondern um die theologische Wahrheit.“[2])

Heynlin schliesst seine Ansprache mit einer Ermunterung zum Studium der Theologie. In uns lebt eine angeborene Begierde nach dieser Lehre, durch einen unbekannten Trieb werden wir zur Erforschung der himmlischen Dinge angespornt, sei es, dass Gott uns dazu treibt, sei es, dass wir, wie Juvenal sagt, der göttlichen Dinge fähig,

---

[1]) Vorl. fol. 92'.

[2]) Denselben Gedanken spricht Heynlin später einmal in dem Verse aus: Quidquid latet, Quidquid patet divinis in codicibus, Tantum habet qui conservat charitatem in moribus. (Pr. I, 101.)

den Sinn aus der himmlischen Burg erhalten haben. Dieses Suchen und Finden der göttlichen Dinge bereitet uns einen Genuss, dem kein anderer gleichkommt. Auch wird dereinst den theologischen Männern das Heil und die Ruhe ohne Unterlass und die ewigen Freuden zu teil werden, wie die heilige Lehre selbst es verspricht: Die Weisen werden wie ein Glanz am Firmament strahlen, und die da viele zur Gerechtigkeit erziehen, wie die Sterne in alle Ewigkeiten.

Diese Rede ist ein beachtenswertes Zeugnis für die Bestrebungen unseres Helden. Sie zeigt ihn in einer (vielleicht von dem Humanismus, der ihn schon stark berührt hat, — charakteristisch ist die rhetorische Kraft und Kunst seiner Rede — eingegebenen) stark markierten Kampfstellung gegen die herkömmliche scholastische Lehrweise, zugleich aber doch voll Begeisterung für den Gegenstand dieses Lehrbetriebes selbst, die Theologie. Das, worauf er abzielt, ist also eine Reform des theologischen Unterrichts. Der herabgekommenen neueren Scholastik werden die ältern Scholastiker, sowie die alten Kirchenväter und die Apostel[1] gegenüber gestellt, ihr Beispiel als nachahmenswert bezeichnet.

Diese einleitende Ansprache lässt uns auf Heynlins Tätigkeit als Prior selbst gespannt sein. Einen Bericht darüber gibt es nicht, — die Aufzeichnungen im Registre original des prieurs sind geschäftliche[2] — aber wir besitzen einen Band mit den theologischen Quaestionen, die den während seines Priorats abgehaltenen Disputationen zu Grunde lagen.[3] Da sie teilweise von seiner Hand mit Überschriften, teils von andern Händen mit Zuschriften, in denen das Wort prior vorkommt, versehen sind, so lässt sich bei einer grossen Zahl von ihnen feststellen, dass sie in sein Priorat gehören. Andere, denen solche direkten Kennzeichen fehlen, sind in der Anlage so ähnlich, dass

¹) Ihre Liste s. Vorl. 92—92', Red. 250'.

²) Phil. Fich. 89.

³) Cod. Basil. A. VI. 12 («Disp.») Konzepte zu den quaestiones finden sich mehrfach in «Vorl.», z. B. fol. 193, 193', 196', 204'—205'.

wir sie ohne weiteres hieher rechnen können; denn in ihnen allen sind bald längere, bald kürzere Stücke von Heynlins Hand geschrieben.[1]) Sie sind sämtlich folgendermassen angeordnet:[2])

Überschrift.

Sie ist von Heynlin anscheinend meist später nachgetragen.[3])

Die Frage.

Sie wird vom *Prior* gestellt.[4])

a) Antworten.

Sie werden von dem sogenannten Respondens gegeben und bestehen aus drei Thesen (conclusiones) mit je zwei Folgesätzen (corollaria), deren letzter, das Corollarium responsivum, die gestellte Frage bejaht oder verneint. Am Schluss häufig eine Wendung wie die folgende: Que omnia, prestantissime mi domine prior, vestre benigne discretione offero corrigenda. 23. maii.[5])

b) Einwürfe und neue Fragen.

Die Einwürfe erhebt der sogenannte Opponens, in unserm Falle der *Prior*; sie sind von Heynlins Hand geschrieben. Sie beginnen regelmässig: Contra primam (secundam u. s. w.) conclusionem vestram arguitur u. s. w., die Fragen mit Dicatis oder dicetis. Am Schluss häufig die Formel: Hec pauca correctioni vestre submitto.[6])

c) Entgegnungen und Antworten.

Sie werden meist von dem Respondens gegeben und sind von derselben Schrift wie die Antworten (a). Die formelhaften Wendungen sind: Ad (primam) rationem contra (primam) conclusionem concedo (oder declino). Am Schluss Zuschriften an den Prior, oft in schwülstigen Phrasen, wie

---

[1]) Im ganzen Band zähle ich 31 solcher Stücke von Heynlins Hand, ungerechnet Randbemerkungen und dergl.

[2]) Dieses Schema stimmt im wesentlichen mit dem überein, welches Thurot (S. 131/2) als das übliche bezeichnet.

[3]) Diese Überschriften sind verwertet oben S. 93, unten S. 110, 113, 114, 115, 152, 155.

[4]) Siehe oben S. 99.

[5]) Disp. fol. 14. Übrigens steht das Datum sonst nie da.

[6]) Z. B. Disp. fol. 11, 26, 97', 123', 151, 209'.

z. B. „Et hec sunt, honoratissime mi domine prior, pater et protector observantissime, que ad vestras raciones validissimas atque questiones difficilimas pocius suadendo quam respondendo dicere potui, que utique dicta sint sub vestri benigna et dulci correccione pia quoque supportacione" (Von frater Michael Goleferdus)[1]) oder kürzer: „Hec sunt debiles evasiones ad vestras insolubiles raciones"[2]) oder „Has debiles evasiones, colendissime domine prior, dominationi vestre submitto corrigendas". (Von Magister Amator Chetart.)[3])

In diese strengen Formen kleiden sich etwa zwei Dutzend Abhandlungen, die während Heynlins Priorat vorgetragen oder vielmehr disputiert wurden.[4]) Der Prior hatte dabei nicht nur die Frage zu stellen, sondern auch die Sätze des Respondens zu prüfen und zu korrigieren und manche Seite mit seinen Einwänden zu füllen.

Das mitgeteilte Schema scheint nun zu beweisen —

---

[1]) Disp. fol. 18. Den Namen gibt Heynlin in der Überschrift (fol. 13).

[2]) Disp. 49'.

[3]) Disp. 94. Der Name in der Überschrift (fol. 91). Wir stellen hier nach den Überschriften Heynlins die Namen der Männer zusammen, die unter seiner Leitung damals an der Sorbonne disputiert haben. Fol. 91: «Pro Magistro Amatore Chetart.» Vergl. über Ch. S. 102 und 156. Fol. 99: «Positio magistri Egidii Netelet protunc rectoris alme universitatis parisiensis. Qui respondit sub me Johanne de lapide tunc priore Sorbone nona disputatione sorbonica videlicet in profesto beati egidii. Anno etc. LXX°.» (31. 8. 1470) Aegid. Nectellet, damals baccal. formatus (wie Heynlin), Socius des Colleg. Navarr., war Rektor 23. Juni bis 10. Oktober 1470 (Bul. 865 und 922). Fol. 155: «M. Zygeri clerici» (?) Vielleicht Sigerius Leclerc, der 1467/8 Rektor war (Bul. V, Catal.). Oder Ziger, der Vorgänger Heynlins als Prior (s. S. 103). Dann mehrere Mönche: «Augustinensis fr. petrus» fol. 201, vergl. 203. «Positio Bernhardite fratris protunc provisoris seu prioris collegii sancti Bernardi» (fol. 146, vergl. 145). «Carmelita» (fol. 45). «Pro Carmelita» (fol. 173). «Cordiger frater Johannes Tiersere» (fol. 21). «Questio theologalis pro Sorbonica fratris Michaelis Goleferdi ordinis predicatorum» (fol. 13) «fr. Petrus de Belloponte» (fol. 121). Über diesen vergl. S. 96.

[4]) Im Einzelnen kommen wohl Abweichungen vor (so fehlt z. B. die Schlussformel mit der Anrede an den Prior fol. 11, 37, 49', oder die Überschrift fol. 4, 29, 46, 50, 62, 76, 163, 168, 170, 181, 189, 213 oder die drei Teile sind von einer einzigen Hand geschrieben (offenbar Reinschriften z. B. fol. 46—49', 50—53', 155—160, 170—172, 173—179', bei letzterer nur eine Randbemerkung in Heynlins Handschrift) aber das Schema ist überall das gleiche.

und gerade das wünschten wir damit zu zeigen — dass Heynlin an der *Behandlungsweise* theologischer Fragen und an dem Verfahren des Unterrichts nichts geändert hat. Das Disputieren an sich abzuschaffen, ist ihm wahrscheinlich nie in den Sinn gekommen, nur der Streitsucht wollte er in jener Rede entgegengetreten sein. Auch die Regelmässigkeit und Enge der Methoden, wie z. B. die obligate Aufstellung dreier Thesen hat er nie als unbequem empfunden, er selbst bedient sich dieser Dispositionsweise noch später sehr häufig in seinen Predigten. Ungewöhnlich aber scheinen die *Fragen selbst* gewesen zu sein, die er zu den Disputationen stellte, wenigstens bezeichnet sie der Bibliothekar der Baseler Kartause, der den Codex nach seinem Tode registrierte, als „rarae quidem, sed notatu non indignae".[1]) Wir teilen ihrer einige mit.

Die erste lautete: Ob Christi Erscheinung im Wort die vollkommenste sei. Die Disputation hierüber fand gleich im Anschluss an seine einleitende Rede statt.[2]) Die übrigen ordnen wir nach ihrem inneren Zusammenhange. Ob die persönlichen Eigenschaften in der Dreieinigkeit wirklich zum Unterschied dreier verschiedener Personen führen?[3]) Ob Gott alles Erschaffbare schaffen könne?[4]) Ob die Schöpferkraft einem blossen Geschöpf übertragen werden könne?[5]) Ob es möglich sei, dass die menschliche Natur mit dem göttlichen Wort vereinigt werde?[6]) Ob den göttlichen Personen eine zeitliche Sendung zukomme?[7]) Ob irgend ein blosses Geschöpf für die menschliche Natur Genugtuung leisten könne?[8])

Zur Versöhnung des Menschen mit Gott war die Einrichtung der Sakramente nötig. (Über den Unterschied des alten und neuen Bundes; Beschneidung, Taufe u. s. w.—

[1]) Disp. fol. 1.
[2]) Vergl. Vorl. fol. 93 und Disp. fol. 21—26.
[3]) Disp. fol. 4—11.
[4]) Fol. 29—37.
[5]) Fol. 46—49'.
[6]) Fol. 45.
[7]) Fol. 13—18.
[8]) Fol. 61.

Die eigentliche Frage fehlt.)[1]) Die Erbsünde wird d
die Taufe zerstört. (Die eigentliche Frage fehlt.)[2]) O
Sakrament des Abendmahls Christi wahrer Leib und
wahrhaft enthalten seien?[3]) Ob zur Tilgung der Sü
Busse und Beichte nötig seien?[4]) Ob die menschl
Handlungen im Vergleich zu Gott verdienstlich seien
nicht?[5]) Ob wir verpflichtet seien, unsern Willen in
dem göttlichen Willen anzupassen?[6]) Ob bei der
lohnung für unsere Verdienste und der Bestrafung für
Schuld Gottes Barmherzigkeit und Gerechtigkeit in gl
Weise beteiligt seien?[7])

Vergleicht man diese Fragen mit einigen andere
nicht von Heynlin, sondern andern Theologen g
waren, wie beispielweise die folgenden: Utrum Joh
burgundie dapibus cistercienses saciaverit, hoc est qu
Utrum Johannes Zacharie dapibus spiritualis elemosi
digentes refecerit (die Frage handelt vom Almosen)[8]
diese: Utrum Johannes Lapidibus preciosis Badense
daverit, hoc est: Utrum fons gratiæ deus Lapidibus pr
scilicet praeceptore Christi fideles fundaverit (Them
quaestio: die 10 Gebote!),[9]) so ist das allerdings ein
schied wie Tag und Nacht. Erscheinen uns die
letztgenannten Quaestionen einfach unverständlic
müssen wir an den von Heynlin gestellten Fragen
heit und Bedeutsamkeit loben. Denn sie beschäftige
wie man gesehen hat, mit den wichtigsten Stück
christlichen Glaubens, Gottes Wesen (Dreieinigkeit
seiner Allmacht, Christi göttlicher und menschlicher
und seiner irdischen Sendung, mit der Versöhnun
Menschen mit Gott, der Erbsünde und den Sakramente

[1]) Fol. 99—106.
[2]) Fol. 91—97'.
[3]) Fol. 76—81'.
[4]) Fol. 121—125'.
[5]) Fol. 145.
[6]) Fol. 145'—151.
[7]) Fol. 201—209'.
[8]) Disp. fol. 219—223'.
[9]) Disp. fol. 225—228'.

Taufe, des Abendmahls und der Busse, mit der Verdienstlichkeit unserer Handlungen und Gottes Gericht, und sie umschreiben derart einen Kreis, in dem sozusagen die ganze christliche Theologie Platz findet. Wenn solche Fragen damals als rar und ungewöhnlich angesehen wurden, so spricht das nicht zu Gunsten der Zeit, wohl aber zu Gunsten dessen, der sie stellte.

Diese Beobachtungen berechtigen uns zu der Meinung, dass Heynlin, wie seine Antrittsrede es erwarten liess, seine massgebende Stellung als Prior der Sorbonne in der Tat dazu benutzt hat, um nach seinen Kräften den Übelständen des hergebrachten scholastischen Lehrbetriebes entgegenzutreten und auf ein gehaltvolleres und erspriesslicheres Studieren zu dringen. Sein Freund Fichet hat ihm, noch ehe er nach Jahresfrist sein Amt als Prior niederlegte, für diese Bestrebungen und für seine Betriebsamkeit ein schönes Lob gespendet: „Sacris litteris magnopere studes . . ., cum laude et gloria sorbonico certamini dux præfuisti“.[1]) Und an anderer Stelle: „cui nihil omnino desit quod istum laborem (nämlich die Herausgabe einer Schrift Ciceros) graviorem tibi reddere possit: non divinarum rerum contemplatio, qui theologice disputationis partes in Sorbona nostra longe primas attigisti . . non humanarum cognitio, qui philosophorum ætatis quidem nostre facile princeps evasisti.“[2])

* * *

Heynlin näherte sich damals dem Abschluss seines theologischen Studiums. Vor der Erteilung der Lizenz hatte der baccalarius formatus noch vier grössere Disputationen zu halten, darunter die sogenannte magna ordinaria, parva ordinaria und sorbonica.[3]) Zu der „quæstio theologalis pro *magna ordinaria* mei Johannis de Lapide

[1]) G. Fichetus. . . Joanni Lapidano Sorbonensis scholæ priori (s. Champ. No. 1, Cl. Press. 71.)

[2]) Siehe Champ. 55, Cl. Press. 81.

[3]) Siehe darüber Thur. 150 und 155. Magna ordinaria heisst das Winter-, parva o. das Sommerhalbjahr. (Thur. 64.)

anno domini M°CCCC° LX. . ."[1]) hatte Heynlin sich die Frage gewählt: Ob die Sakramental-Beichte zum Heile nützlich und notwendig sei, wenn auch vorher die ganze Todsünde durch die Reue (contritio) getilgt war, und gelangt, nachdem er das Für und Wider lange erwogen und u. a. auch die contritio als unbedingt notwendig zum Heile hingestellt hat, schliesslich, wie es bei einem Sorbonnisten nicht anders zu erwarten ist, zur Bejahung der Frage. Die beiden nächsten Disputationen fallen zufällig in die Zeit von Heynlins Priorat. Die eine ist von ihm als „Quæstio expectatoria" sowie mit seinem Namen und der Jahreszahl 1470 bezeichnet. Es ist die *parva ordinaria.*[2]) Sie wurde ihm von dem Abt der Bernhardinerabtei Theolocum gestellt (wahrscheinlich Tholey im Trierischen).[3]) Da die Bernhardiner zu den Zisterziensern gehören, so erklärt sich hieraus zum Teil die seltsame Form der oben (S. 112) mitgeteilten, von dem Almosen handelnden Frage, die Heynlin zu beantworten hatte. Opponenten waren ausser dem Abt von Tholey (fol. 222) der Kanzler von Paris (fol. 220) und der Abt von Val (fol. 221).[4]) Dieser bezeichnet Heynlin in seiner Zuschrift als Prior, desgleichen eine Adresse in der Schrift des Abtes von Tholey (Doctissimo domino meo ac magistro domino Priori Sorbone, fol. 223'), welcher übrigens voller Hochachtung für den unter seiner Leitung disputie-

[1]) Der Rest der Zahl ist vom Buchbinder abgeschnitten. Von der X hinter L ist auch nur noch ein kleines Stück zu sehen. Die Disputation muss in die Jahre 1468—1472 fallen, in denen Heynlin bacc. formatus war. Am besten verlegt man sie in das Wintersemester vor seinem Priorat (1469/70). Sie steht Disp. fol. 108—120'.

[2]) Disp. fol. 219—223'. Mit quæstio expectatoria wurde nach Thurot (S. 141) eine Art Prüfung bezeichnet, die man zwischen der Vorlesung über die Bibel und der über die Sentenzen machte. Heynlin war aber schon 1467 Sententiarius und bei unserer Expectatoria steht ausdrücklich 1470, das Wort muss also einen weiteren Sinn haben. Wir identifizieren die vorliegende quæstio mit der parva ordinaria, weil diese bei Gelegenheit der «aulica» (von der aula des Bischofs so genannt) eines neuen Magisters stattfand (Thur. 150, 155) und weil die vorliegende q. expect. nach Heynlins Angabe «in aula domini Parisiensis» gehalten ist.

[3]) Chevalier, Repert. 1903 II, 3087 und 3098.

[4]) «Abbas de Valle», wahrscheinlich die Augustiner-Abtei Val im Bistum Bayeux. Chevalier II, 3225 und 3209.

renden Heynlin gewesen zu sein scheint; er schliesst seine gegen dessen Thesen erhobenen Einwände mit den Worten: „Eruditissime pater, quemadmodum a principio pollicitus sum, potestis omnia ista mutare et pro libito disponere" (fol. 222), und ähnlich schreibt auch der Abt von Val: „Domine prior, addatis, minuatis, corrigatis ad nutum vestrum et quicquid feceritis gratum habebo" (fol. 221).

An die parva ordinaria schloss sich noch im selben Jahre die *Sorbonica*, die Heynlin überschrieben hat: Questio theologalis, ad quam respondi ego Johannes de lapide in disputationibus sorbonicis parisius anno domini 1470 quo fui prior collegii Sorbone.[1]) Das Thema war die Passion des Herrn, und die Abhandlung, die Heynlin darüber schrieb, hat ihm später bei seinen Predigten noch mehrfach als Vorlage gedient. — Endlich erwähnen wir noch eine vierte grössere *Disputation über die 10 Gebote*,[2]) deren Thema ihm von Guillermus de Castoforti[3]) in der oben mitgeteilten wunderlichen Form gestellt worden war. Den Hauptinhalt bildet eine Zurückführung aller Moralvorschriften auf die 10 Gebote, welche die Grundlage aller Ethik ausmachten. Im Anschluss hieran behauptet Heynlin, dass eine strenge Beobachtung der 10 Gebote, wofern sie nur „aus Liebe" und nicht im Geiste äusserer Werkgerechtigkeit befolgt würden, genüge, um das ewige Leben zu erwerben, denn Christus habe uns zu nichts anderem verpflichtet; ja er versteigt sich zu dem kühnen Satze, dass „wahrscheinlich eine Kenntnis von den Artikeln der Dreieinigkeit, der Fleischwerdung, des Leidens, der Auferstehung, der Himmelfahrt und der Ankunft zum jüngsten Gericht nicht unbedingt erforderlich sei, um die Seligkeit zu erwerben." Aus solchen liberal klingenden Sätzen darf

---

[1]) Siehe Disp. fol. 54'—60 und 70'—71. In der Handschrift steht p'or, was F. Fischer fälschlich als «professor» auflöst (S. 8). — Die Sorbonica wurde in den Ferien (Juli bis September) mit grosser Feierlichkeit abgehalten. Thurot 150.

[2]) Disp. fol. 225—228'.

[3]) G. d. Castroforti war schon seit 1449 Doktor der Theologie (Chart. IV, 689), gehörte dem Kollegium von Navarra an, das er reformierte (Bul. V, 876) und zeichnete sich als Professor aus. (Feret IV, 313.)

man aber keineswegs folgern, dass er die Kenntnis Artikel überhaupt für überflüssig gehalten habe, oder dass er auf Grund derselben für eine aller christlichen matik bare Religion hätte eintreten wollen. Daran h Prior der Sorbonne gar nicht gedacht. Er betont vie wiederholt, dass er diese Behauptung „probabiliter t et gratia collationis habendæ" gegenüber den Sätze Dr. Matheus Chauquet aufstelle,[1]) so dass diese Mein gar nicht einmal als seine unwiderrufliche Überze aufgefasst werden können; sie bedeuten kaum mel eine dialektische Übung auf theologischem Gebiet. zeigen auch seine Argumente. Zum Beweise des dass die genannten Glaubensartikel nicht unbeding wendig zu wissen seien, führt er nämlich den Tod licher Märtyrer an, die nie im Glauben unterwiesen w wären und beim Anblick des mutigen Todes von Cl sich auf der Stelle zu deren Glauben bekannt hätte für ihn gestorben seien, ferner die Unwissenheit ga fältiger und einsam lebender Menschen, wie Hirte dergleichen; wie man sieht, ganz akademische Bei die nur den Beweis der These im Auge haben und k wegs deren Durchführung in der Praxis bezwecken. falls ist es später stets Heynlins Bemühen gewesen, Pfarrkinder mit allen diesen Lehren der katholischen bekannt zu machen und sie zu empfehlen.

Am 15. Februar 1472 wurde Heynlin in Anerke seiner Leistungen auf theologischem Gebiet zum

[1]) Disp. fol. 228', 225. Die Nennung dieses Namens bietet einen Anhaltspunkt zur Datierung der Disputation. Chauquet wir noch als baccal. formatus bezeichnet (Bul. V, Index); da Heynlin ihn rum litterarum doctorem nennt, liegt sie wohl nach 1470, und da Äusserung, die Heynlin bestreitet, «in suis sollemnibus vesperiis», während seiner Doktorprüfung (über d. vesperiæ s. Feret IV. 447, Thu getan hatte, so wird unsere Disputation kurz nach Chauquets Doktorat Da sie andererseits nicht lange vor Heynlins Doktorat gehalten sein (denn erst wenn man sie in Beziehung zu dessen Doktoratsrede setzt, steht man die seltsame Form der Frage: Utrum Johannes *lapidibus* *ciosis Badenses* fundaverit, s. S. 119 A. 1), so dürfen wir sie ins 1471 setzen.

tiaten promoviert.[1]) Eine Prüfung fand zwar statt, bedeutete aber nicht mehr als eine Förmlichkeit, das eigentlich Entscheidende war damals die Bewährung während der Studienzeit. Der Kanzler von Notre Dame erteilte im Namen des Papstes die Erlaubnis zu lehren und zu predigen in einer pomphaften Feier.[2]) Einige Zeit darauf pflegte man, wieder unter grossen Feierlichkeiten, den so hochgeschätzten und glänzenden Titel eines Theologiæ Doctor Parisiensis oder Doctor Sorbonæ anzunehmen. Heynlins Eintritt ins Konsortium der Doktoren der Theologie fand am 12. Oktober 1472 statt.[3])

Und er war stolz auf seinen Erfolg.[4]) Nachdem er in der Aula des Bischofs die Abzeichen des Doktorats empfangen hatte, hielt er, wie es üblich war, eine Rede. Es war Brauch, sie zum Lobe der heiligen Schrift und der heiligen Wissenschaft der Theologie zu benutzen. Aber Heynlin kann sich erst gar nicht dazu entschliessen. Er war, wie sein Freund Fichet an ihm rühmte, seit Menschengedenken der erste Deutsche, der in Paris diesen ehrenvollen Titel erwarb.[5]) Das schwellte sein Herz und davon floss ihm der Mund über. „Unsere Altvordern ermahnen mich," so ungefähr sagt er,[6]) „und die Überlegung gibt ihnen Recht, jetzt, nachdem ich die Abzeichen meines göttlichen Berufes empfangen habe, seinem Preise meine ganze Rede

---

[1]) Auct. II, 913 A. «lic. est in theol. 1471 (1472) Febr. 15. postea prior Sorb.» Prot. und Herm. missverstehen dies, als sei Heynlin 1471 Lic. geworden; 1471 nach dem mos gallicanus, 1472 nach heutiger Jahresberechnung. War Heynlin 1472 zum dritten Mal Prior? Auch im Katalog der Lizentiaten der theol. Fak. liest man zum Jahre 1472: «Lic. M. Joh. de Lapide alias de Hembin, Prior Sorbonæ.» (Bud. 144.)

[2]) Thur. 151—154.

[3]) Auct. II, 913 A.

[4]) Noch später nannte er sich gern «doctor theologus Parisiensis», z. B. in seinem vielgelesenen Resolutorium, vor allem dann, wenn er mit besonderem Nachdruck seine Autorität geltend zu machen wünschte, wie in der Schrift gegen den «Makulisten« Meffret: «artium ac Theologiæ Doctor Parisiensis fundatissimus» nennt er sich da.

[5]) Primusque nostra memoria parisii licentiæ munus ex theologis in germanos transtulisti, Brief vom 7. III. 1472. Champ. No. 55.

[6]) Die Rede steht Disp. fol. 229 und 229' am Schluss des ganzen Bandes. Unsere Wiedergabe ist gekürzt.

zu widmen. Aber mich kitzelt die Neuheit und die Süssigkeit der soeben empfangenen Ehren und nur von Jubel und Freude vermag ich zu sprechen. „Faustum enim et fœlicem hunc mihi diem cur non dixerim?“ Hat er mich doch für meinen Fleiss und mein Studieren reichlich belohnt, und weit besser als ichs verdiene, denn gleichwie einem Freigelassenen die Unabhängigkeit, so hat er mir die Freiheit zu lehren und dazu das Ansehen und die Würde des Magisters gebracht.

Das aber ist nicht nur ein süsses Gefühl für mich, es ist auch ein Ruhm und eine Zier für meine Freunde und mein Vaterland. Schwerlich glaube ich, dass vor mir schon jemand aus dem Lande der erlauchten Markgrafen von Baden den Lorbeer des Doktorats aus Paris' weltberühmter Theologenschule zu den Badensern getragen hat. Ja, aus dem ganzen Volke der Deutschen mögen nur wenige im Gedächtnis der Mitwelt leben, die diese Stufe der Ehre in Paris erreicht haben!

Mögen daher andere, so fährt er voll rethorischen Schwunges fort, ihrem Vaterlande einen Triumph über seine Feinde bereiten, es zum mächtigen Reiche ausdehnen oder ihm unermessliche Schätze zuführen, ich bringe meinen Badensern solchen Ruhm zurück, wie seinen Bürgern einst Perikles, dessen herrliches Haupt zuerst bei den Athenern sich den Schmuck der beiden verschlungenen Ölzweige verdiente; von ihm nahm würdig das Recht solches Geschenk zu verleihen seinen Ursprung.

Wohl hatte ich also Grund mich zu freuen und zu rühmen, aber stärkere Gründe bringen mich von so eitlem Tun zurück, ich denke an den Spruch: Erkenne dich selbst; und da sehe ich, dass an mir nichts Ausgezeichnetes ist, was ich von mir selber hätte, nein alles kommt es von oben, vom Vater des Lichts. Ihm also glaube ich für die mir übertragene Ehre Dank abstatten zu müssen, denn nichts hielten die Alten für notwendiger, als dass man sich dankbar erweise.“ (Folgt eine Geschichte von einem freigelassenen athenischen Sklaven, der wegen Undanks von seinem Herrn wieder verknechtet wird.)

„Wenn ich also meinem eigenen Sinne folgen dürfte, würde ich jetzt vor allem dem zu danken versuchen, durch dessen Barmherzigkeit ich dies Geschenk und alle irdischen Güter erhalten habe.

Aber da der Väter Autorität mich zwingt, diese Pflicht zu anderer Zeit zu erfüllen, so führen mich höhere Gründe zur Lobpreisung der theologischen Weisheit zurück.

Um dieser Obliegenheit schnell und mit kurzen Worten nachzukommen (denn länger schon als ich vorhatte, habe ich geredet), nehme ich jenen von mir schon oft behandelten Text aus dem Psalm 20 wieder auf: „Herr du hast auf sein Haupt eine Krone von Edelstein gesetzt“.[1]) Heynlin eilt nun zum Schlusse: ich wünschte beredt genug zu sein, sagt er, um jene göttliche Wissenschaft, die wir mit griechischem Worte die Theologie nennen, ihrer Majestät entsprechend würdig zu preisen. Aber so erhaben ist sie, dass wohl niemand genügend gebildet ist (ita optimarum artium studio præditus), um dies in geziemender Weise zu tun, und ich bitte euch, mir zu verzeihen, wenn ichs weniger gut vollbringe als die Sache es erfordert.“

Heynlin vergleicht nunmehr die Theologie mit seiner Krone von Edelstein. An Glanz und Schimmer, an Kostbarkeit und Wert, an Schönheit und Ansehnlichkeit, endlich an geheimen Kräften zeigt er die Theologie den Edelsteinen bedeutend überlegen. Und womit sich endlich kein Edelstein auch nur vergleichen mag: „Sie verspricht ihren Bekennern (professoribus) die Unsterblichkeit und das Himmelreich, wie geschrieben steht Weisheit 6 (Vers 23) „Liebet die Weisheit, auf dass ihr ewiglich herrschet.“ Was auch uns gewähren möge die ewige Weisheit, Jesus, Gottes Sohn, gebenedeiet in Ewigkeit. Amen.“ So schliesst diese „Aulica“, ein merkwürdiges Gemisch von Stolz und Demut, von fliessender und ungeschickter Ausdrucksweise, von althergebrachtem scholastischem Brauch und klassischen Reminiszenzen. Wie glatt läuft z. B., liest man das lateinische

[1]) Der z. B. seinen Vorlesungen über die Sentenzen zu Grunde lag. Hierauf und auf den Ruhm, den Heynlin seinen Badensern bringt, spielte G. de Castroforti in der oben S. 112 und 116 A. 1 genannten Frage an.

Original, zu Anfang die Rede, und wie ist dagegen der Vergleich der Edelsteine mit der Theologie schwerfällig und an den Haaren herbeigezogen. Wie ungewohnt mochte in der alten Bischofshalle, wo seit Jahrhunderten die Promotionen der Pariser Doktoren der Theologie stattfanden, die Geschichte von dem athenischen Bürger und seinem Sklaven und nun gar der gewagte Vergleich klingen, den Heynlin zwischen sich selber und dem herrlichen lorbeergekrönten Perikles zieht. In der Tat, ein etwas kühner Vergleich. Aber er mag sich durch den hohen Begriff, den Heynlin von seiner neuen Würde hatte, und den freudigen Schwung seiner Rede entschuldigen lassen. Vor allem eins: Er ist echt humanistisch. Und hierauf legen wir jetzt besonderen Nachdruck.

* * *

Heynlin war ein geschulter Philosoph und er war ein gelehrter Theologe. Aber es würde ein wesentlicher Zug in seinem Bilde fehlen, wollten wir nicht hinzusetzen: er war auch ein begeisterter Humanist. Deutete sich dieser Zug in seinen bisher erwähnten Schriften und Reden in immer steigendem Masse an,[1] so tritt er jetzt mit voller Klarheit hervor in einem Unternehmen, zu dem er den ersten Gedanken gefasst, das er angeregt, eingeleitet und dann gemeinsam mit seinem Freunde Wilhelm Fichet ins Werk gesetzt hat, und das man, wenn auch nicht als das wertvollste, so doch wohl als das glänzendste seines Lebens bezeichnen darf: der *Einführung des Buchdrucks in Paris.*[2]

---

[1]) Charakteristisch ist auch, dass Heynlin im Jahre 1471 in Paris dem Mgr. Peter Wagner für 32 sol. Briefe des *Nicolas de Clemanges* abkauft. Cod. Bas. A. VIII. 10. Gefällige Mitteilung des Herrn Dr. C. Chr. Bernoulli.

[2]) Die neueste Darstellung der Anfänge der Buchdruckerkunst in Paris ist von Anatole Claudin, 1899, 59 S. (Titel s. im Verzeichnis der Abkürzungen); derselbe: The first Paris Press etc. 1898, kürzer im Text, sehr ausführliche Beigaben; derselbe: Histoire etc. 1900; Auszug aus seinen früheren Werken. Natürlich ist den Bringern einer Kunst, «d'un art», wie Philippe schreibt (Impr. 30), «auquel la capitale de la France devait être redevable en partie de son titre incontestable de reine du monde pour l'intelligence», am meisten Aufmerksamkeit in Frankreich zugewendet worden. Eine Übersicht über die ältere Litt. gibt Claudin Orig. 5—8. Aus ihr sind neben Madden bes. die beiden Arbeiten von Jul. Philippe (Impr. 1885 und Fichet 1892) zu berück-

Wie früh oder spät er auch den ersten Gedanken zu diesem Vorhaben gefasst haben mag,[1]) es keimte in Heynlin der Plan, an der grossen Werkstatt geistigen Schaffens, in Paris, das ja vorzugsweise seine alma mater geworden war, eine Druckpresse einzurichten. Niemand wusste ja besser wie er — davon zeugt seine hervorragende Bibliothek —, welche Vorteile das neue Vervielfältigungs-Verfahren für einen strebenden Gelehrten bot, und um wieviel leichter sich mit seiner Hilfe jetzt das geistige Rüstzeug beschaffen liess. Es ist von vornherein bezeichnend für den Geist seines Unternehmens, dass es der Humanist Wilhelm Fichet war, dem er seine Ideen mitteilte und mit dem zusammen er sich im Jahre 1469 an ihre Ausführung machte. Fichet, der sofort erkannte, was ihm eine selbst geleitete Druckerei bei seinen literarischen Bestrebungen für Dienste leisten konnte, ging freudig auf den Plan ein. Da er die Unterstützung mächtiger Gönner, darunter besonders des Bischofs von Autun, Jean Rolin, genoss, war er (vielleicht besser als

---

sichtigen. Vergl. auch Ehwald in Zeitschrift für Bücherfreunde IV, 129—140 (1900). Abdrücke der Vorreden zu den von Fichet und Heynlin herausgegebenen Büchern bei Cl. Press. 71—87 und in Facsimiles bei Champ. (1904) An einigen Punkten konnten wir Claudins Darstellung berichtigen.

[1]) Dass er und nicht Fichet den ersten Gedanken hatte, ist jetzt allgemein anerkannt. S. Madd. 149 und 162, Phil. Impr. 24—27, 237 usw., Cl. Press. 2; Cl. Orig. 8 und 14; Champ. 9. Sie alle schreiben auf Grund von Fichets eigenen Äusserungen Heynlin die Initiative zu. Ehwald jedoch, der zwar Heynlin das Verdienst reserviert, den Buchdruck in Paris eingeführt zu haben, sieht gleichwohl in Fichet „den geistigen Urheber jener grossen Tat“, weil er der Erwecker des Humanismus in Frankreich gewesen sei. (S. 134.) Letzteres ist richtig. Aber wenn ich eine geistige Bewegung fördere oder ins Leben rufe und mein Freund macht mich auf ein ausgezeichnetes Mittel aufmerksam, um diese Bewegung auszubreiten, so ist mein Freund der Urheber des Gedankens, dieses Mittel anzuwenden, nicht ich. Freilich, dass aus der ersten Pariser Presse lauter humanistische Bücher hervorgingen, ist sicherlich Fichets Einfluss zu verdanken; Heynlin allein hätte vielleicht auch ein paar Kirchenväter erscheinen lassen, wie später in Basel. Aber mit dem Gedanken an die Einführung des Buchdrucks selbst hat das nichts mehr zu tun. Fichet schreibt in der Vorrede zum ersten Buch an Heynlin: „At vero maxime laetor hanc pestem (d. h. der barbarische Zustand der Texte) *tua providentia* tandem eliminari procul a parisiorum lutetia. Et enim quos ad hanc urbem *e tua germania librarios ascivisti* quam emendatos libros ad exemplaria reddunt“ etc. . . . (Champ. No. 2.)

Heynlin) in der Lage, die finanziellen Grundlagen des Unternehmens zu sichern.[1]) So hatte man nicht nötig, an hohe und höchste Stellen um Unterstützung einzukommen: das Unternehmen blieb ein rein privates, und niemand anders als die, die es ausführten, hatten über die Wahl der Bücher zu bestimmen.[2]) Es konnte den beiden Männern auch nur erwünscht sein, wenn ihr ganzes Vorhaben so lange geheim blieb, bis alles gut im Gange war; hatte man doch im Jahre 1462, als die ersten deutschen Drucker nach Paris kamen, um ihre Bücher zu verkaufen, die schlimmsten Erfahrungen mit den Abschreibern und „Illuminatoren" der Handschriften gemacht, die um ihr Brot zu kommen fürchteten und daher Joh. Fust, der selbst seine zweibändige Foliobibel zum Verkauf nach Paris brachte, einen Prozess angehängt hatten. Fust sah sich damals gezwungen, zu fliehen, und es ist wohl zum Teil dieser üblen Aufnahme durch die mächtige Zunft der librarii und stationarii zuzuschreiben, dass überhaupt vorerst niemand gewagt hatte, in Frankreichs Hauptstadt eine Druckerei einzurichten.[3]) Unsere beiden Gelehrten konnten dies nun um so eher unternehmen, als es ihnen gar nicht um Geldverdienst zu tun war, sondern lediglich um ideale Ziele. Denn die Bücher, die sie drucken liessen, waren nicht und konnten ihres Inhaltes wegen nicht auf einen Massenverkauf berechnet sein. Sie spekulierten weder auf die geistigen Bedürfnisse der grossen Menge, noch auf den Zeitgeschmack der gebildeten Welt, sie waren vielmehr dazu bestimmt, auf den Geschmack der Zeit erst selbst bessernd und läuternd einzuwirken; sie sollten dazu helfen, ihn umzubilden. Was Fichet und Heynlin wollten,

[1]) Übrigens scheint Heynlin persönlich vermögender als sein Freund gewesen zu sein. Denn dieser wurde in der Sorbonne durch eine Burse unterstützt (Phil. Fich. 26/7), während Heynlin eine solche zahlte (siehe oben S. 351 A. 5). In der Sorbonne aber waren es die „Pauperi magistri", welche Bursen erhielten, und die, die sie zahlten, waren die Wohlhabenden. (Gré. 32—34.) Auch sonst haben wir manche Beweise dafür, dass Heynlin nicht unvermögend war, und er hatte besonders für Bücher stets eine offene Hand (siehe Exkurs 5). Fichet hatte dafür gute Verbindungen mit hochgestellten Persönlichkeiten (Cl. Orig. 53 und 23 A. 2).

[2]) Cl. Press. 2, Orig. 52, 58.

[3]) Phil. Fich. 78, Impr. 30; Frankl. 107.

das war, durch die Verbreitung sorgfältig hergestellter Texte von klassischen Autoren oder humanistischen Werken den Stand der lateinischen Bildung in Paris zu heben und die Liebe zum Studium des Altertums, wie die Fähigkeit, sich in dessen Sprache gewandt und fein auszudrücken, in den Kreisen der Gebildeten und insbesondere unter der studierenden Jugend zu befördern. Es ist, so lange die beiden Männer die Hand über dieser ersten Pariser Presse hielten, kein Buch aus ihr hervorgegangen, das diesem schönen Programm nicht entsprochen hätte, und es gereicht ihnen beiden zur Ehre und zum bleibenden Ruhm, dass nicht jene Vorteile der neuen Kunst sie reizten, die ihrem eigenen Nutzen hätten dienen können, sondern dass ihr Geist die ergriff, die allen zugute kommen konnten. Sie haben nicht die Bereicherung ihrer Taschen angestrebt, sondern die „der edlen Geister dieser Stadt", wie Fichet sich einmal ausdrückt.

In ihrer eigenen Wohnung, in den Gebäuden der Sorbonne richteten sie die neue Druckerei ein; zu Anfang mag in der Stadt niemand etwas davon gewusst haben. In der Sorbonne selbst werden sie kaum auf Schwierigkeiten gestossen sein, übrigens war Heynlin ja 1470—71 Prior, Fichet gleichzeitig Bibliothekar.[1]) (Er war es schon 1469 gewesen und hatte sich vielleicht absichtlich sein Amt, das von rechtswegen nur ein Jahr dauerte, verlängern lassen.)[2]) Am Tage, wo sein Priorat endigte, wurde Heynlin dann Fichets Amtsnachfolger,[3]) so dass von 1469 bis 1472 die wichtigsten Ämter der Sorbonne in ihren Händen waren. Als Heynlin am 25. März 1472 sein Amt als Bibliothekar niederlegte, waren fast sämtliche Werke, die beide Männer ediert haben, gedruckt. — Gegen 1469 müssen sie die Erlaubnis der Körperschaft zur Einrichtung der Druckerei in ihren Gebäulichkeiten erhalten haben.[4])

Heynlin als dem Deutschen, der die neue Kunst und ihre Meister kannte, fiel die Aufgabe zu, aus seiner Heimat

[1]) Siehe oben S. 103.
[2]) Cl. Orig. 9, Phil. Impr. 31.
[3]) Frank. S. 88 und 203.
[4]) Phil. Fich. 94.

Buchdrucker zu bestellen. Auf seinen Ruf kamen aus Basel die „drei alemannischen Brüder", Michel Friburger aus Kolmar, Ulrich Gering aus Konstanz und Martin Kranz, in dem man einen Landsmann Heynlins erblicken will. Friburger war ein studierter Mann, die beiden anderen scheinen einfache Arbeiter gewesen zu sein, die die Lettern giessen und die Maschine handhaben sollten.[1]) Friburger ist 1461 in Basel baccalarius, 1463 magister art. geworden und hat Heynlin im Jahre 1464 hier kennen gelernt; offenbar war er damals schon in einer Druckerei tätig.[2]) In Paris erinnerte sich Heynlin seiner, schrieb ihm, und Friburger brachte dann die beiden anderen mit.

Während die Handwerker ihre Presse und alles zum Drucken nötige Material herstellten, waren die beiden Gelehrten beschäftigt, die Texte druckfertig zu machen, von deren Verbreitung sie die Förderung ihrer literarischen Bestrebungen erhofften. Die beiden ersten Bücher, die erschienen, hat, wie Fichet selber angibt, Heynlin allein besorgt.[3]) Dennoch spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, dass Fichet es war, der die beiden Werke auswählte. Und das gilt überhaupt für alle Erzeugnisse dieser ersten Pariser Druckerei. Um es kurz zu sagen, war es nach unserer Meinung vor allem Heynlin, der dafür wirkte, *dass* gedruckt wurde, und es war vor allem Fichet, der angab, *was* gedruckt werden sollte. (Zuweilen tat es auch Heynlin.) Überdies hat Heynlin die Mehrzahl der herauszugebenden Texte nach den Manuskripten durchgesehen und korrigiert, hat die sachgemässen Einteilungen in Abschnitte und Kapitel vorgenommen, Überschriften und alphabetische Register hergestellt und dergleichen mehr. Er ist der eigentliche Herausgeber, Fichet der geistige Leiter bei dem Unternehmen. Gerade die literarischen Ziele nämlich, die diesem seinen Charakter verliehen, müssen wir in erster Linie bei Fichet suchen, denn wenn man das gesamte Lebenswerk der beiden Männer in Betracht zieht, so erscheint der Fran-

[1]) So Cl. Orig. 10. Gering ist nicht identisch mit dem Basler Studenten ähnlichen Namens, der aus Beromünster war.

[2]) Cl. Orig. 9. — Siehe oben S. 90.

[3]) Cl. Press. 73.

zose im eminenten Sinne als Humanist, der Deutsche erst in zweiter Linie. Und da gerade hier zur Zeit seiner engsten Verbindung mit Fichet der Humanismus sich bei ihm stärker bemerkbar macht als früher und auch als später, so war es gewiss der Freund, der ihn in diesem Sinne beeinflusst hat. Heynlin selbst erkennt das an, wenn er einmal von Fichet sagt: „quem mihi semper ad optima quaeque ducem auctoremque proposui". (Brief an Fichet.)[1]) Von besonderem Werte für die Erkenntnis des Verhältnisses zwischen den beiden Freunden[2]) sind die Vorreden zu ihren Ausgaben. Da sie auch Heynlins Tätigkeit im Einzelnen vorführen und überhaupt ein lebendiges und schönes Zeugnis für den Geist des Unternehmens ablegen, führen wir im Folgenden die hierher gehörigen Stellen in freier Wiedergabe an und gehen nun zur Aufzählung der einzelnen Bücher über.[3])

1. Im September oder Oktober 1470[4]) erschien das erste

---

[1]) Cl. Press. 82.

[2]) Mir scheint Claudins Ausdruck nicht glücklich: „c'est lui (Fichet) qui commande, même à son ami la Pierre." (Heynlin de Lapide.) Cl. Orig. 53. Aus den Briefen der beiden geht zwar hervor, dass Heynlin die Überlegenheit seines Freundes auf humanistischem Gebiet gern und willig anerkennt aber von Befehlen und Gehorchen kann man zwischen den beiden Freunden füglich nicht sprechen. Wenn Fichet Heynlin brieflich bittet, als nächste Ausgabe ein Werk Ciceros drucken zu lassen (siehe unt. S. 135), so antwortet dieser zwar: „mox aggrediar, quod litteris tuis *iubes*", aber Fichet selbst sagt nicht iubeo, sondern „nequaquam subvereor ne forte neges te facturum quod pro multorum dignitate tuaque gloria per epistolam *efflagito.* Das alles sind ja nur höfliche Wendungen. Heynlin selbst fügte aus eigener Machtvollkommenheit dem von Fichet angegebenen Werke noch vier andere Schriften Ciceros hinzu und liess alle fünf zusammen drucken. (Siehe unten S. 136.) Claudin scheint bei dem Ausdruck commander besonders ein Distichon Fichets vorgeschwebt zu haben, durch das dieser Heynlin beauftragt haben soll, einem dritten Freunde (Gaguin) das Exemplar eines fertigen Druckes zu überbringen, aber unseres Erachtens hat C. das Wort Janus, das Heynlin bezeichnen soll, missverstanden; siehe unt. S. 128 A. 6.

[3]) Wir schliessen uns Claudins Reihenfolge an. (Orig. 56).

[4]) Dahin möchte ich Claudins Angabe („frühestens Juli oder August 1470") einengen. Das Datum ist nicht überliefert, lässt sich aber aus einem Briefe Fichets an Heynlin erschliessen, der dem Druck als Vorrede beigegeben ist. Fichet bezeichnet in der Grussformel sich selbst als Doktor der Theologie, Heynlin als Prior und lobt dann dessen Tätigkeit als solcher mit den Worten: cum laude et gloria sorbonico certamini dux praefuisti. Die damit gemeinte Leitung der Disputationen an der Sorbonne wird hier also

Buch, die Briefe des *Gasparino Barzizi aus Bergamo*, „per Johannem Lapidanum Sorbonensis scholae priorem multis vigiliis ex corrupto integrum effectum, ingeniosa arte impressoria in lucem redactum", [1]) also eine Ausgabe Heynlins. [2]) Er hatte, um einen gereinigten Text herzustellen, denn durch die Flüchtigkeit und Unwissenheit der Abschreiber war er stark verdorben worden, möglichst viele Exemplare zusammengebracht, sie verglichen und die Fehler verbessert. Den geläuterten Text [3]) legte er den Buchdruckern vor, und

als etwas Zurückliegendes bezeichnet. Claudin schloss hieraus mit Recht, dass seit der Übernahme des Priorats am 25. März 1470 einige Zeit verflossen sein müsste, bis Fichet so sprechen konnte und setzt deshalb das Erscheinen des ersten Druckes auf den Juli oder August des Jahres (Press. 4, Orig. 14). Man muss aber noch weitergehen. C. übersah, dass die Leitung der Disputationen dem Prior nicht während des ganzen Jahres, sondern nur während der Zeit vom 29. Juni bis zum 8. September oblag. Den Rest des Jahres besorgte ein zu seiner Entlastung bestimmter „magister studentium." (Gré. 49, Thur. 131.) Wenn Fichet also sagt, certamini Sorbonico dux praefuisti, so muss sein Brief nach dem 8. September oder doch wenigstens gegen Ende der Periode, in der Heynlin den Vorsitz hatte, geschrieben und gedruckt sein. Bedenkt man endlich, dass der nächste Druck erst wieder vom 1. Januar (1471) datiert ist, und dass die nunmehr erscheinenden Bücher sich in Abständen von 1 bis 2 Monaten folgen, so gewinnt unsere Annahme nur an Wahrscheinlichkeit. — Beiläufig bemerkt ist Claudins Beweisführung für das Jahr 1470 (denn der erste Druck ist auch ohne Jahresangabe) nicht stichhaltig. (Cl. Orig. 14.) Er argumentiert, ebenso wie Madd. S. 153—4 folgendermassen: Fichet wird als Doktor der Theologie, Heynlin als Prior der Sorbonne bezeichnet. Nun war Heynlin 1467 und 1470 Prior, da Fichet aber 1467 noch nicht Doktor war (er wurde es 7. April 1468, Phil. Fich. 31), so könne nur 1470 in Betracht kommen. — Es ist aber, wie S. 100 und S. 92 gezeigt wurde, unrichtig, dass Heynlin schon 1467 Prior gewesen sein soll, er war es vielmehr erst seit dem 25. März 1468. Somit ist zwar das Jahr 1467, nicht aber 1468 ausgeschlossen und es könnte Fichets Brief sehr wohl zwischen dem 7. April 1468 und dem 25. März 1469 (wo Heynlins Priorat ablief) geschrieben sein. Aus einem andern Grunde aber müssen wir Claudins Resultat zustimmen: wir wissen ja, dass Heynlin sich im Jahre 1468 von seinen Verpflichtungen als Leiter der Disputationen an der Sorbonne befreien liess. Somit können Fichets Worte dux praefuisti etc. nicht auf 1468 bezogen werden, und 1470 bleibt nach wie vor das Jahr des Erscheinens des ersten Pariser Druckes.

[1]) Hain 2668.

[2]) Nach Madd. 157 hat Heynlin das Buch auch ausgewählt. Es ist übrigens eine editio princeps. Phil. Impr. 71.

[3]) Das Manuskript, das als Vorlage diente, gehörte Heynlin. Cl. Hist.

gewiss überwachte er auch selbst den Druck. (An Fichet kann man hierbei schon darum nicht denken, weil er nicht deutsch sprach.) Seinem Freunde schickte er die Probeabzüge zu, damit er die Freude über das Gelingen des ersten Werkes teilen und wohl auch es noch einmal seiner sachkundigen Durchsicht unterwerfen sollte. Fichet antwortete mit einem Brief, der ein schönes Zeugnis für Heynlins unermüdliche Sorgfalt und für seine und seines Freundes hohe Ziele ablegt. Er rühmt den Fleiss, den Heynlin der Textvergleichung und -Verbesserung gewidmet, den sauberen und zierlichen Druck, den er mit seinen aus Deutschland herbeigerufenen Druckern zu Stande gebracht hat (Heynlin hatte die klaren lateinischen Typen zweier 1468 und 1469 in Rom gedruckter Ausgaben, die er besass, gewählt, nicht die von Gutenberg und den deutschen Druckern verwendeten gotischen;[1]) er versichert ihn des Dankes der edlen Geister der Stadt Paris, die die Barbarei verabscheuen und die milchreine Quelle der Beredsamkeit, die süsser ist als Honig, alle Tage begieriger kosten. Deine Behausung, schreibt er, möchte ich ohne alle Liebedienerei, wie Plato einst von Aristoteles sagte, den Sitz eines höchst strebsamen Gelehrten nennen. Du studierst nicht nur fleissig in den heiligen Schriften, was ja deines Amtes ist, sondern du verwendest auch hervorragenden Eifer auf die Wiederherstellung der lateinischen Schriftsteller, du bringst durch deinen Fleiss Licht in die lateinische Literatur, die unseres Zeitalters Unkenntnis mit Finsternis umhüllt hatte. Welch barbarisches Aussehen hatten ihr doch z. B. die Fehler der Abschreiber verliehen! Du aber verjagst endlich dies Unwesen weit aus unserer Lutetia Parisiorum![2])

Wenn man bedenkt, dass noch im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts in Deutschland nur sehr wenig sorg-

---

[1]) Ich glaube nicht, dass Heynlin die antiqua nur darum wählte, weil seine schwachen Augen sie besser lesen konnten, wie man immer behauptet; gewiss war auch die Vorliebe des Humanisten für die alte römische Schrift im Spiel. Seine eigene Handschrift, soweit sie Zierschrift ist und nicht flüchtige Kursive, ist sog. Humanistenschrift und (z. B. in Disp.) leicht von den fremden Mönchsschriften zu unterscheiden.

[2]) Champ. 1—2. Cl. Press. 71.

fältig geprüfte und gut korrigierte Texte von Klassikern gedruckt wurden,[1]) so muss man das Lob, das Fichet hier seinem gewissenhaften Freunde so begeistert spendet, allerdings in vollem Masse billigen.

2. Das zweite Buch liess nicht lange auf sich warten. Es war die Orthographia desselben Verfassers, *Gasparinus Bergamensis.*[2]) Nach Fichets Zeugnis war wieder Heynlin der Herausgeber.[3]) Als Beigaben fügte er Guarinos Traktat über die Diphthonge und eine selbstverfasste in Dialogform geschriebene kurze Anleitung zur richtigen Interpunktion hinzu.[4]) Fichet steuerte in Form eines Briefes an Robert Gaguin[5]) die Vorrede bei, einen Ausruf der Begeisterung über das Aufblühen der „studia humanitatis" in Paris und eine Lobpreisung der göttlichen Erfindung jenes Bonemontanus, die so gewaltig dazu beitrage.[6])

---

[1]) Erhard, Geschichte des Wiederaufblühens wiss. Bildung III, 268.

[2]) Nicht Heynlins selbst, wie es in der Grande Encyclopédie heisst. XVII, 407. (1893).

[3]) Qui Gasparini pergamensis epistolas impresserunt, quas Joannes Lapidanus emendavit, quin illius auctoris orthographiam, quam hic etiam accurate correxit usw. Cl. Press. 73.

[4]) Auf fol. 221[r]. Cl. Press. 5 und 50.

[5]) Gaguin erwiderte in Versen, die dem Druck gleichfalls beigegeben wurden. Er war ein Schüler und Freund Fichets, einer der Pariser Lehrer Joh. Reuchlins und ein Humanist, der sich besonders durch seine französische Geschichte einen Namen gemacht hat. (Siehe S. 98 A. 3.) Er war natürlich Heynlin wohl bekannt (dieser lobt einmal seine egregia carmina), doch scheinen sich die beiden Männer nicht näher getreten zu sein; wenigstens kommt in Gaguins zahlreichen Briefen Heynlins Name nirgends vor. (Siehe Rob. Gaguini Epist. et orationes, ed. Thuasne, Paris 1904, 2 Bde. Reg.)

[6]) Champ. 5—12, Cl. Press. 72—74. Am Schluss steht: Aedibus Sorbonae raptim a me kalendis Januariis diluculo scriptum, und gleich darunter folgendes Distichon: „Jane pater, ferto nunc munera nostra Roberto. Uni qui musis foelix eat omnibus aevis." Claudin (Orig. 17, Hist. 27) fasst Jane als eine Zusammenziehung von Johanne auf und sieht in diesen Versen eine Aufforderung Fichets an Johannes Heynlin, das Buch persönlich Robert Gaguin zu überbringen. Ich glaube nicht, dass der Humanist Fichet eine Zusammenziehung Janus von Johannes gebildet haben würde. Vielmehr geht aus dem Zusammenhange ganz klar hervor, dass mit Janus die römische Gottheit gemeint ist. Waren ihm doch sowohl die Kalenden, wie der Januar, wie die frühen Morgenstunden heilig, und wenn ein Mann wie Fichet Kalendis Januariis diluculo schrieb, so sprang ihm der Gedanke an Janus ganz von selbst heraus. Was lag ihm, der sich als Kind der neuen Zeit, als Bringer

3. Anfang Februar 1471 kam ein *Sallust* heraus, enthaltend die Katilinarische Verschwörung und den Jugurthinischen Krieg, wieder eine editio princeps, gedruckt nach Manuskripten, die Heynlin geprüft hat. Auch Fichet scheint an der Ausgabe beteiligt gewesen zu sein.[1])

4. Es folgte eine Ausgabe der Epitome des *Florus*, zu der Robert Gaguin 4 Distichen schrieb. Sonst keine Spuren vom Herausgeber.

5. Die Wahl des folgenden Buches ist mit Sicherheit Fichet zuzuschreiben. Es waren die Reden des Kardinals *Bessarion* über den Kreuzzug gegen die Türken. Der grosse Grieche kam bekanntlich 1472 nach Frankreich, um den König für seine Bemühungen um den Frieden in Europa und um gemeinsames Vorgehen gegen die Türken zu gewinnen. Fichet, von denselben Ideen erfüllt, knüpfte von der Sorbonne aus[2]) eine Korrespondenz mit Bessarion an, und suchte diesem auf alle Weise die Wege in Frankreich zu ebnen und für seine Sache zu wirken. Er plante auf Anregung des Kardinals eine Verteilung seiner Reden im grossen Stile. Die neue Druckerei kam wie geschaffen, um diesem Wunsche Gestalt zu verleihen. Heynlin, mit dem Fichet sein Vorhaben gewiss ausgiebig besprochen hat, stimmte freudig zu, und so wurden bis zum April auf Fichets Kosten eine grosse Anzahl der Reden gedruckt (unter ihnen übrigens auch eine demosthenische, der erste Demosthenesdruck, den man kennt).[3]) Fichet verfasste eine grössere Reihe von Begleitschreiben, liess sie teils drucken, teils schreiben und verteilte dann 46 Exemplare des Bessarion an alle Höfe Europas, darunter an den Kaiser, den französischen König und, was uns besonders interessiert, den Markgrafen Karl von Baden und dessen Bruder Georg, den

der Morgenröte klassischer Bildung fühlte, überhaupt näher als eine Apostrophe an den rückwärts und vorwärts schauenden Gott, zumal in diesem Moment, wo er die ersten Erzeugnisse der Pariser Druckerei mit seinen Wünschen begleitete?

[1]) Vergl. Cl. Orig. 20, ebenso Hist. und Phil. Impr. 71. In gewissem Sinne haben ja überhaupt stets beide zusammengewirkt.

[2]) R. Rocholl, Bessarion (1904) S. 202.

[3]) Phil. Impr. 102.

Bischof von Metz.[1]) Denn, wie wir bei dieser Gelegenheit erfahren, stand Heynlin, der ja aus Baden gebürtig war, mit dem Herrscherhause seines Landes in guten Beziehungen. Fichet richtete an die beiden Markgrafen zwei vom gleichen Tage datierte Begleitschreiben (XII. Kl. maias = 20. April 1471),[2]) in deren Eingang er sich gleichsam zur Einführung seiner den Fürsten bislang unbekannten Person auf Heynlin bezieht. Diesen erwähnt er in einer Weise, dass man annehmen muss, sein Name war beiden Fürsten wohl vertraut. „Jamdudum ad te, serenissime princeps", beginnt er seinen Brief an Markgraf Karl, „opus misissem quo nunc tuam Serenitatem dono, si quaerenti mihi fidelis tabellarius aliquando fuisset inventus. Joannes vero Lapidanus vir doctissimus atque gravissimus eius mihi tabellarii copiam nuperrime fecit, de cuius erga te fide nequaquam sit mihi dubitandum." Heynlin, der besser mit Deutschland in Verbindung stand als Fichet, besorgte also den Boten. Derselbe Bote nahm auch den zweiten Brief nach Metz mit, den Fichet an den Markgrafen Georg richtete. Diesen musste Heynlin wohl persönlich gut kennen, denn Fichet beginnt seinen Brief an den Bischof folgendermassen: „Etsi Joannes Lapidanus, litteris et moribus vir egregius, magna de te saepius mihi narraverat, princeps ac pater praestantissime, quibus scribendi tibi desyderio vehementer eram affectus, non tamen ante suscipere tantam rem audebam, quam Bessario Nicaenus cardinalis" etc. . . . Über den Ursprung dieser guten Beziehungen zwischen den badischen Markgrafen und J. Heynlin aus Stein, auf die Fichet übrigens noch in einem dritten an den letzteren gerichteten Briefe

[1]) Bei denen F. übrigens auf besonders gute Aufnahme seines Anliegens hoffen mochte, da beider Bruder Bernhard (der Heilige) bereits in Frankreich und Italien für einen Kreuzzug gegen die Türken gewirkt hatte. (Löser, Gesch. d. Stadt Baden, S. 147 (1891).

[2]) Zum ersten Mal hsg. von Em. Legrand in „110 lettres grecques de Fr. Filelfe", Paris 1892. — S. 223—289 stehen unveröffentlichte Briefe von Bessarion und Fichet, darunter unsere beiden Schreiben vom 20. April. (S. 270—272.) Diese Briefe gehen also dem von Claudin als ersten bezeichneten (23. April — „VIII. Kal. Maias" ist aber doch der 24. April?) noch vorher. Cl. Orig. 22, Press. 9/10.

anspielt,[1]) ist nichts weiter bekannt; man darf vermuten, dass die Bekanntschaft zwischen dem Steiner und dem Bischof Georg schon 1458 geschlossen wurde, als der damals 25jährige Markgraf auf zwei Jahre nach Paris ging, um dort das Französische zu lernen.[2]) Recht wahrscheinlich ist auch, dass Heynlin, als er 1467 von Mainz nach Paris ging, das auf dem Wege liegende Metz berührt hat. Zweifellos waren es humanistische Interessen, die den Gelehrten und die beiden Fürsten zusammengeführt hatten; hatte doch Georg in Italien seine Studien gemacht, während Karl in literarischem Verkehr mit dem schwäbischen Humanisten Niklas von Wyle stand.[3]) Später ist er noch mehrfach in Verbindung mit der markgräflichen Familie getreten.[4])

Während so die Boten mit den aus Fichets und Heynlins Presse hervorgegangenen Reden Bessarions nach allen Himmelsrichtungen ausritten, um Europas Fürsten zu der cruciata zu bewegen, war Fichet des weiteren darauf bedacht, persönlich bei König Ludwig XI. für die Angelegenheit des Griechen zu wirken. Während er sich um eine Audienz bemühte, ruhte unterdessen die Tätigkeit der Drucker in der Sorbonne keineswegs.

6. Als sechstes Buch erschien *Fichets* Rhetorik, von ihm selbst nach Kollegheften seiner Schüler zusammengestellt. Ein Widmungsexemplar ist vom Juli datiert.[5])

---

[1]) „Propones virtutis ornamenta quae cum ceteris tum illustribus et *officiosissimis Marchionibus tuis Badensibus* inde nascentur infinita." (Brief vom 7. III. 1472. Cl. Press. S. 81 unten.)

[2]) Am 28. Oktober 1457 war zwischen dem alten Bischof Konrad von Metz, dessen Koadjutor Georg war, und Georgs Familie ein Vertrag dieses Inhalts geschlossen worden. (Gallia christiana XIII, 786). Im Juni 1458 war Georg noch in Metz. (François et Tabouillot, Histoire de Metz 1769 ss. II, 655.) Als im April 1459 der Bischof Konrad starb, liess der Markgraf von Paris aus seinen Bruder Marcus in Vertretung für ihn vom bischöflichen Stuhle Besitz ergreifen (4. August). Da Georg seinen Einzug erst im Juli 1461 hielt, ist er vielleicht bis zu diesem Jahre in Paris geblieben (vergl. Franç. et Tab. II, 656). Das ergäbe einen Aufenthalt in Paris vom Herbst 1458 bis Sommer 1461. Im Liber receptorum nat. Al. steht sein Name nicht. Er war ja auch nicht gelehrter Studien wegen nach Paris geschickt worden.

[3]) Vergl. Württ. Vierteljahrshefte 1896, S. 83, 97, 124, 261.

[4]) Siehe S. 137, 141 und Kap. 9, 10, 11.

[5]) Cl. Orig. 23.

7. Das nächste, des *Agostino Dati von Siena* isagogicus libellus in eloquentiae praecepta wird wieder als eine Ausgabe Heynlins angesehen; die Anordnung des Textes scheint dafür zu sprechen.[1])

8.—9. Es folgten zwei Bücher, von denen es bisher noch nicht gelungen ist, Exemplare aufzufinden, die aber Fichet ausdrücklich als Ausgaben Heynlins bezeichnet hat, nämlich *Ciceros* Orator und die Geschichte des *Valerius Maximus*, die gegen Ende 1471 erschienen sein dürften.[2])

10. Noch im selben Jahre kamen die Elegantiae latini sermonis des *Laurentius Valla* heraus, denen man dessen grammatische Traktate de reciprocatione sui et suus und in errores Antonii Raudensis hinzufügte. Es war die erste Folioausgabe, 284 Blatt stark.[3]) Die Herausgabe nahm wiederum Heynlin in die Hand. Er teilte das Buch, wie es überhaupt seine Gewohnheit wurde oder vielmehr schon war, der Klarheit wegen in Kapitel ein, stellte die Kapitelüberschriften in einer Übersicht zusammen und verfasste ein alphabetisches Wörterbuch der in dem Buche abgehandelten Materien, um es gleichsam in ein Lexikon des guten Lateins zu verwandeln. Es ist eine editio princeps.[4]) Die Korrektur des Textes bat Heynlin den Petrus Paulus Senilis (Vieillot) zu übernehmen. Seine Freundschaft mit diesem Manne ist für ihn ebenso bezeichnend wie seine Verbindung mit Fichet. Senilis war lange in Italien gewesen und dichtete selber lateinische Hexameter, von denen Heynlin eine ganze Sammlung, meist Epigramme und kürzere Gedichte, bewahrt hat.[5]) Sie verraten einen für die Schönheiten der Natur und Kunst aufgeschlossenen Sinn und zeigen Senilis in persönlichen Beziehungen zu italienischen Humanisten, sowie zu hochgestellten Franzosen (vor allem

---

[1]) Phil. Fich. 121.

[2]) Cl. Orig. 26/27.

[3]) Cl. Press. 57. Vgl. Hain 15812, Kölner Nachdruck von 1482.

[4]) Phil. Impr. 151. Claudin bemerkt, dass in dieser Ausgabe und zwar besonders in den (von Heynlin verfassten) Zugaben zum ersten Mal der Buchstabe V von dem Vokale U abgetrennt ist. (Orig. 27.)

[5]) Red, fol. 199—210'. Ich zähle 49 Nummern und finde 21 verschiedene Personen in den Überschriften der Gedichte genannt.

dem Herzog von Bourbon), sind überhaupt echt humanistisch, woran der Umstand nichts ändert, dass sich auch ein gereimtes Gebet an die Jungfrau Maria oder ein Epigramm auf ein Missale unter ihnen befindet. Auch Briefe von ihm hat Heynlin, wahrscheinlich als Muster eines guten lateinischen Stils,[1]) teils selbst abgeschrieben, teils aufbewahrt. Einem Manne von solcher Bildung konnte er wohl ohne Bangen die Textkritik des Laurentius Valla überlassen. Aber Senilis war Sekretär und Hofmann Ludwigs XI. und daher viel beschäftigt. Ross und Schwert, sagt er, nicht Feder und Papier forderten die stürmischen Zeiten. Aber er wolle dennoch Heynlins Wunsch willfahren, denn er könne ihm nichts abschlagen, ohne sich undankbar zu zeigen. Dies schreibt er in einem Brief,[2]) der zusammen mit Heynlins Antwort der Ausgabe des Laurentius als Vorrede beigegeben ist, und der, ähnlich wie der des W. Fichet, von Heynlins literarischen Bestrebungen Zeugnis ablegt. „Vir humanitate litterisque excellens“ redet Senilis ihn an, unterwirft seine Arbeit seiner „feinen Feile und seinem gewichtigen Urteil“, und bittet ihn, die letzte Hand anzulegen, die Fehler, die er stehen gelassen, auszumerzen, und „den Acker, den er, Senilis, nur von Dornen, Steinen und Unkraut gereinigt und mit der Hacke bearbeitet habe, mit Pflanzen und mannigfaltigen Blumen auszuschmücken.“

Heynlin findet das zu viel Ehre und gibt dem Freunde seine Lobeserhebungen mit Zinsen zurück. Nicht die kleinste Unebenheit finde sich mehr in der Korrektur des Textes, zu der er, Heynlin, gar nicht im Stande gewesen wäre, habe er doch nicht, wie sein Freund, in Latium, sondern bald in Deutschland, bald in Paris in einer ärmlichen und fast barbarischen Ausdrucksweise seine besten Jahre verzehrt und sich hier wie dort *nicht so sehr zu den Oratoren als zu den Philosophen und Theologen* gehalten. Und das tue er auch jetzt noch täglich mehr, sodass er, auch wenn

---

[1]) In den Abschriften ist an Stelle der Namen bisweilen ein einfaches N. gesetzt. Red. fol. 211'—212' (Kopien von Heynlins Hand), fol. 213—226 (Originale). Datiert sind sie aus Tours und Amboise, 1469 und 1470. An Heynlin ist keiner gerichtet.

[2]) Cl. Press. 77/8. Champ. 50/51.

er die Fähigkeiten dazu besässe, kaum einen Augenblick der Musse für Laurentius übrig fände.

Dennoch wolle er, so gut er es vermöge, seiner Aufforderung nachkommen, denn er wünsche sich nichts mehr, als eine Gelegenheit, um sich ihm dankbar und willfährig zu zeigen. Er habe daher die Elegantien mit einer übersichtlichen Kapiteleinteilung und einem alphabetischen Register versehen. Aber wenn jemand, der schnell irgend ein lateinisches Wort aufsuchen wolle, diese Einrichtung bequem fände, so solle er auch dafür nicht ihm, sondern Senilis dankbar sein; denn Senilis habe ihn ja dazu aufgefordert, dem Laurentius etwas Arbeit zuzuwenden.[1])

Wie man sieht, sparten beide Freunde die Höflichkeiten nicht. Natürlich darf man diese schönen Redewendungen nicht alle wörtlich nehmen. So möchten wir Senilis, obschon er das Gegenteil behauptet, für den gewiegteren Lateiner halten. Andererseits übertreibt auch Heynlin offensichtlich; erklärt er doch z. B. in einem Atemzuge, dass er für schöngeistige Arbeiten keinen Augenblick Zeit fände, und dass er ein langes Register zu den Elegantien angefertigt habe. Eine Stelle aber verdient sicher unbedingten Glauben, wir meinen sein interessantes Bekenntnis über sein Verhältnis zu den oratores auf der einen und zu den Philosophen und Theologen auf der anderen Seite; es enthält etwas Tatsächliches, das besonders in einem solchen Briefe nicht bloss Floskel sein kann. Echt humanistisch bleibt dieser darum in der Form doch, ebenso wie der seines Freundes.

11. Noch Ende 1471 oder Anfang 1472 hatte sich Fichet persönlich zu Ludwig XI. begeben, der damals in Tours residierte, und in einer Audienz ihn auf Bessarions Kommen und seine Pläne vorbereitet. Während er so einige Zeit am Hofe zubrachte, fielen ihm mehrere Drucke ciceronianischer Schriften, die reisende Buchhändler dorthin brachten, in die Hände. In dem lärmenden Hoftreiben, das ihn umgab, war ihm, wie er schreibt, ihre Lektüre doppelt angenehm. Aber es störte ihn die Mangelhaftigkeit der Ausgabe und der schlechte unübersichtliche Druck, er sehnte sich nach

[1]) Aedibus Sorbone scriptum, anno 1471. Siehe Cl. Press. 78/79 Champ. 52—53.

den schönen Ausgaben, die sein Freund Heynlin herzustellen verstand. „Um wieviel angenehmer“, schreibt er ihm am 7. März 1472[1]) „wäre meine Lektüre noch gewesen, wenn jedes der Bücher so sorgfältig korrigiert und so schön in Abschnitte eingeteilt gewesen wäre, wie Ciceros Orator, Valerius Maximus und Laurentius[2]) durch deine Mühe gedruckt worden sind. In diese Bücher haben jene Unterscheidungen, die wir Kapitel nennen, sowohl zum Verständnis wie zum besseren Behalten soviel Licht gebracht, dass ihre Lektüre jetzt kinderleicht geworden ist.“ Fichet bittet nun seinen Freund, dem nächsten Erzeugnis ihrer Presse, *Ciceros* Offizien durch dieselbe Arbeit des Verbesserns und Unterscheidens den rechten Wert zu verleihen. Er scheut sich nicht, sagt er, dies von Heynlin zu begehren, „multo familiarius quam omnibus fere quos in amicis recensui, labores tibi impono.“ Denn kaum könnte er jemanden finden, der wohlwollender gegen ihn oder beharrlicher in literarischer Tätigkeit oder liebenswürdiger sei, wenn es gelte jemand zu Gefallen eine Arbeit zu übernehmen, die allen von Nutzen wäre, als seinen Lapidanus. Für ihn, den hochgelehrten und dienstwilligen Mann, würde das ja auch eine leichte und angenehme Aufgabe sein, überall habe sich doch Heynlin ausgezeichnet: In der Sorbonne habe er in den theologischen Disputationen bei weitem den ersten Rang erreicht und auch als erster seit Menschengedenken den Pariser Lizentiatentitel zu den Deutschen gebracht, unter den Philosophen der Zeit sei er gewiss als der erste (princeps) erfunden worden, und mit Weisheit und Klugheit habe er das höchste Amt, das die Universität verleihen könne, geführt. Ganz zu schweigen von der Gewalt der Rede, die ihm eigne, und von der angestrengten fleissigen Arbeit, die er Tag und Nacht den literarischen Studien widme.

Heynlin findet das wieder zu viel des Lobes: „nicht wer ich sei, lerne ich aus deinen Worten, sondern deine grosse Freundlichkeit gegen mich.“ „Denn ich weiss wohl, wie sehr ich von dir, vortrefflichster Vater, geliebt und

[1]) Cl. Press. 80—82, Champ. 55—57.

[2]) Der also hier trotz der Mitwirkung des Senilis ohne weiteres als eine Ausgabe Heynlins bezeichnet wird.

täglich mehr geschätzt werde." „Du hast mich, wie die beredten Schriftsteller, denen du ähnelst, zu tun pflegen, so hoch gelobt, dass ich ausser Stande bin, dir Gleiches mit Gleichem zu vergelten." Den Versuch dazu macht er aber doch. Besonders gedenkt er Fichets humanistischer Tätigkeit und seiner Rolle als Begründer der rhetorischen Studien in Paris. „Wie Cicero Griechenlands Beredsamkeit nach Latium herüberbrachte, so habe sie Fichet jetzt aus Latium nach Lutetia verpflanzt." Und über sein Buch bedient er sich eines Ausdrucks, den er in Bessarions Briefen an Fichet gelesen hat: „de studiis humanitatis ea scripsisti saepe saepiusque docuisti quae (ut de te gravissimus pater Nicenus cardinalis Bessario scribit) cum optent Athenienses, tum mirentur Romani." „Was Fichet ihm auferlegt habe, wolle er gerne tun, wie schwach auch seine Kräfte seien. Er wolle versuchen, Ciceros „Pflichten", die zur Zeit ganz in der Verbannung lebten, auf seinen Schultern wieder zu den Galliern zurückzutragen."

Uebrigens begnügte sich Heynlin nicht mit der Herausgabe nur der ciceronianischen Schrift, die Fichet ihm bezeichnet hatte, sondern fügte noch auf eigene Faust vier andere philosophische Werke desselben Autors hinzu, und liess alles zusammen in einem Bande drucken; ein Beweis, dass gelegentlich auch er über die Wahl der Bücher bestimmte, die aus der gemeinsamen Presse hervorgingen. Er selbst ist Zeuge dafür, indem er in seinem Briefe an Fichet fortfährt: „Und nicht nur Ciceros officia habe ich für dich, mein Vater, der du die Rechtschaffenheit und die Gefälligkeit (officia) so liebst, nach dem Masse meiner Kräfte verbessert und kapitelweise in Abschnitte getrennt, sondern um dir deine Liebe mit Zinsen zu vergelten, auch Laelius, Cato und Scipios Traum[1]) in derselben Weise berichtigt und eingeteilt; sie alle unterwerfe ich deinem gerecht abwägenden strengen Urteil. Und damit du schneller über das Ganze deinen Spruch fällen kannst, habe ich gleichsam als Kommentar zu allen Büchern eine Uebersicht meiner

[1]) De amicitia, de senectute und de republica, ausserdem noch die paradoxa Ciceros.

Kapitelüberschriften (die man Tafel zu nennen pflegt) in der Vorhalle des Werkes angebracht."[1])

Zu diesen Beigaben fügte Heynlin ausserdem noch ein kurzes Gedicht „an alle Freunde der Tugenden",[2]) das uns wegen der Verbindung humanistischer Form und moralischen Inhalts für ihn besonders charakteristisch erscheint.

Folge meinem Rat, beginnt er, damit du pflichteifrig wirst: lies häufig diese Bücher. Denn hierin lehrt Cicero, aus welcher Quelle Ehrenhaftigkeit, Tugend und Pflichttreue fliessen . . . hier zeigt er, dass nichts verkehrter ist, als das Nützliche vom Guten und Ehrenhaften zu trennen: stets soll beides eng verknüpft sein. In primis igitur rectum statuas tibi finem Turpia nec speres finibus apta tuis. Sic *virtutis* iter tutis transibis (honesti Officio fretus) gressibus ad *superos.*"

Ein Exemplar des fertigen Buches schickte Heynlin seinem erlauchten Gönner, Bischof Georg von Metz, mit einem gedruckten Widmungsschreiben,[3]) in dem sich ähnlich wie in dem erwähnten Gedicht die Schätzung feiner Form mit der moralischer Vollkommenheit verbindet. Auf Fichets, „hominis amicissimi", Wunsch habe er die Ausgabe des Buches besorgt. Man könne nichts finden, was besser für alle Lebenslagen geeignet sei. Es erleuchte die Moral, nicht wie Aristoteles tat, bloss in summa, sondern für eines jeden Stand, Alter, Geschlecht und Lebenslage, auf zugleich ernste und gefällige Weise. „Diese Lektüre schmeichelt dem Ohre, verfeinert die Zunge, heilt allen Kummer des Geistes und eröffnet den Quell eines guten und glücklichen Lebens. Darum nimm mein kleines Angebinde mit deinem heiteren Blick entgegen und erfrische, ziere und adle daran täglich Geist und Sinn." Für die Verehrung, die Heynlin seinem hohen Freunde entgegenbrachte, ist bezeichnend, dass er an das übliche Vale am Schlusse des (gedruckten) Briefes mit eigener Hand noch die Worte anfügte: „Prestantissime pater."[4])

---

[1]) Aedibus Sorbone Parisii scriptum. (Cl. Press. 82—83. Champ. 58—59.)

[2]) Cl. Press. S. 58/59.

[3]) Champ. 54. Cl. Press. 79/80.

[4]) Cl. Orig. 35 und Press. 80.

Dieser Anfang 1472 erschienene Cicero ist nun das letzte Buch, in dem Heynlins Name erscheint. An seine Stelle trat als Korrektor ein gewisser Erhard Windsberg oder Winsperg, der seine Studien in Paris gemacht hatte[1] und dem humanistischen Kreise Fichets und Heynlins angehört haben muss. Er war auch mit Reuchlin bekannt.[2] Sein Name findet sich in drei der folgenden, 1472 erschienenen Ausgaben.[3]) Aus einem unbekannten Grunde zog sich Heynlin jetzt von dem Unternehmen zurück, dem er zwei Jahre hindurch soviel Fleiss und Liebe gewidmet hatte. Aber auch Fichet trat damals mehr und mehr zurück. Ihn fesselte ganz die Sache Bessarions, die nunmehr ihrem Höhepunkt und ihrem Ende zueilte. Auf Fichets Drängen war der Kardinal am 20. April 1472 von Rom aufgebrochen, im August langte er in Saumur an. Hier oder in Paris[4]) empfing ihn der König, aber nur um ihn mit Worten abzuspeisen; die Gesandtschaft war gescheitert, der alte Bessarion gebrochen. Fichet schwor, ihm nicht mehr von der Seite zu weichen, und begleitete ihn in der Tat zurück nach Italien, wo der unglückliche Grieche im November starb und er selbst schliesslich in Rom Kämmerer des Papstes wurde.[5] Heynlin musste an alle dem den lebhaftesten Anteil nehmen, war doch Fichet sein nächster Freund und hatte er doch auch in dessen Korrespondenz mit Bessarion Einblick gehabt.[6] Wahrscheinlich hat er auch Bessarion, „den Griechischsten der Lateiner und den Lateinischsten der Griechen" wie Laur. Valla ihn nannte, persönlich kennen gelernt, und dass er sich auch dessen Kreuzzugsidee zu eigen gemacht hatte,

---

[1]) 1464, Erh. Winsperg, Basiliensis diocesis bacularius (Auct. II, 95), 1467 licentiatus, 1468 procurator nationis alemann. (Châtelain, les étud. suisses à l'Univ. de Paris.)

[2]) S. Geiger R. 31, 53. In einem Brief an R. bezeichnet er sich als E. de Windsberg „doctor et miles". (Geiger Br. No. 9). W. korrespondierte auch mit dem Basler Humanisten Hartmann v. Eptingen (s. Geiger Br. 11 A. 2). Vgl. über W.: G. Bauch, die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt. S. 14—24 (Histor. Bibliothek Bd. 13, 1901).

[3]) Cl. Orig. 35 ff. Cl. Press. 23.

[4]) „Vielleicht zu Paris" entscheidet sich Rocholl (S. 206).

[5]) Cl. Orig. 49/50.

[6]) Man denke an sein Zitat aus Bessarions Briefen s. S. 136.

beweist uns eine in seinem Besitze befindliche Abschrift eines Briefes des Türkenkaisers an den Papst vom Jahre 1453.[1])

Nach dem Heynlinschen Cicero hat die Sorbonne-Presse noch 11 Drucke hervorgebracht, deren Reihenfolge nicht sicher festzustellen ist. Mag unser Lapidanus auch noch den einen oder anderen von ihnen herausgegeben oder wenigstens dabei mitgewirkt haben, so lässt doch die Auswahl der Bücher, zusammen mit dem Fehlen jeder positiven Angabe über eine Beteiligung von seiner Seite, darauf schliessen, dass er wie Fichet allmählich seine Hand von dem gemeinsam begonnenen Unternehmen zurückzog und Winsperg und anderen seine Fortführung überliess. Zwar blieb man im allgemeinen der von ihnen angegebenen klassisch-humanistischen Richtung treu, jedoch zeigen Bücher wie das Speculum humanae vitae des Rodericus, und noch mehr die Liebesgeschichte des Enea Silvio (de duobus amantibus),[2]) dessen Buch de miseriis curialium, sowie das vielgelesene Sophologium des Jacques Legrant, ferner Terentius' Komödien und Juvenals und Persius' Satiren,[3]) dass ein anderer Geist in die Druckerei eingezogen war, der mehr auf die Kauflust des Publikums spekulierte als sich lediglich die Förderung reiner lateinischer Bildung zum Ziel setzte. Auch die Sorgfalt in der Herstellung des Textes liess mehr und mehr zu wünschen übrig. „Man merkt, dass Heynlin nicht mehr da war.“[4]) Die Drucker suchten zuerst andere Protektion, indem sie sich an den König, den Herzog von Bourbon und andere hochgestellte Herren wendeten, und verliessen schliesslich die Sorbonne, um sich in der rue Saint-Jacques im Hause zur goldenen Sonne[5]) selbstständig niederzulassen (April 1473). Mai 1473 erschien das

---

[1]) Ba. Chr. IV, 312 und Haenel 536.

[2]) Aeneas de duobus amantibus ist nicht in Heynlins Sammlung der Pariser Drucke. Phil. Impr. 160.

[3]) Juvenal und Persius wurden von einem Wimpfeling für unpassende Lektüre erklärt. Jos. Knepper, Jak. Wimpfeling 94. (Erläut. u. Ergänz. zu Janssens Gesch. d. dtsch. Volkes.)

[4]) Cl. Orig. 48.

[5]) Cl. Orig. 51. Dies Haus gehörte übrigens, wenigstens im Jahre 1757, auch zum Besitz der Sorbonne. S. das Inventar des Kollegiums bei Gré: 251—269.

erste Buch ihrer neuen Presse, mit gotischen Typen gedruckt. Die Geschichte der ersten von Heynlin in Paris eingeführten und von Fichet und ihm geleiteten Druckerei hatte ihr Ende gefunden.

Für den Geist, der sie einrichten hiess und in dem sie geleitet wurde, gibt es nächst den Titeln der aus ihr hervorgegangenen Bücher kein schöneres Zeugnis als die zu den Vorreden verwendeten Briefe Fichets und Heynlins, von denen wir wenigstens einiges mitteilen konnten. Die Freude über die gelungene Einführung und über die Wirkungen der neuen „Schreibkunst", die jugendliche Begeisterung für die täglich mehr aufblühenden studia humanitatis, der Eifer und die Sorgfalt, die man auf ihre Pflege verwendete, treten nirgends lebendiger hervor als in diesen Briefen, deren Lektüre, belehrender als lange Auseinandersetzungen, stets mit Genuss verbunden sein wird.

* * *

Gleichsam die Samenkörner der neuen Bildung sind die Bücher gewesen, die die beiden Freunde so auf ihrer Presse herstellen liessen. Aber sie besassen auch einen Acker, auf den sie sie ausstreuten, und auf dem sie schöne Früchte geerntet haben: die Hörsäle der Universität Paris. Wie Fichet, der ja lange Jahre hindurch als Professor der Rhetorik wirkte, so liess auch Heynlin es sich angelegen sein, seine Vorliebe für die humanistischen Studien auf die akademische Jugend zu übertragen. Ungefähr zu der Zeit, wo er sich von der Druckerei zurückzog und wahrscheinlich seit seiner Aufnahme unter die Doktoren der Theologie (Herbst 1472) begann er seine Lehrtätigkeit. Der hochgelehrte Magister der Theologie, den nach eigenem Geständnis die „menschliche und göttliche Weisheit" doch mehr fesselte als die Schriften der Alten, fand es nicht unter seiner Würde, wieder in die philosophische Fakultät hinabzusteigen und hier „inter postremos qui studia sequuntur, ut artium professores"[1]) Grammatik zu dozieren. Unter Grammatik haben wir allerdings nicht, wie heute, nur das Lehrgebäude der lateinischen Sprache zu verstehen,

[1]) Wie er selbst etwas verächtlich sagt s. S. 105.

sondern zu gleicher Zeit auch Literatur und Lektüre.[1]) Der Unterricht in diesen Fächern, wie auch in der Rhetorik und in den beiden anderen alten Sprachen, war im 15. Jahrhundert nicht in den Händen festangestellter Lehrer, sondern blieb denen überlassen, die Interesse dafür hatten.

Dass zu diesen Lehrern auch Heynlin gehörte, wissen wir aus den Briefen eines seiner Schüler, dessen Name genügt, um auf die Beschaffenheit seines Unterrichts ein günstiges Licht fallen zu lassen: *Johann Reuchlin.*[2])

Reuchlin kam damals (es war im Jahre 1473) als Begleiter des jungen badischen Markgrafen Friedrich nach Paris, des dritten Sohnes des regierenden Markgrafen Karl I.[3]) Der Bekanntschaft Heynlins mit der badischen Herrscherfamilie wird es zu verdanken sein, dass auch Reuchlin ihn zum Lehrer bekam. Friedrich war ein Neffe des Bischofs Georg von Metz, Heynlins Gönner, der ja selbst einst zu seiner Ausbildung nach Paris gegangen war und der von der Tätigkeit unseres Humanisten soeben erst durch die ihm zugesandten Officia Ciceros erneute Kunde erhalten hatte, und auch Markgraf Karl kannte, wie wir uns erinnern, Heynlin.[4]) So erklären wir uns, dass dieser mit unter den Gelehrten war, die man dem jungen Markgrafen und seinem Begleiter als Lehrer empfahl.

Friedrich ist später Bischof von Utrecht geworden. Reuchlin hat sich noch in hohem Alter des Unterrichts, den er bei Heynlin genoss, gern erinnert, und stets spricht er in den Ausdrücken der grössten Hochachtung von ihm.

Besonders bekannt sind zwei Briefe, die er in den Jahren 1513 und 1514 in Sachen des Pfefferkornschen Handels nach Paris schrieb, um dort ein wohlwollendes Urteil für sich zu erlangen. In dem ersten, gerichtet an Jacob Faber Stapulensis, erklärt Reuchlin die Wut, die die Kölner Theologen gegen ihn zeigten, vor allem aus ihrer

---

[1]) Thur. 93.

[2]) Adumbr. nennt Reuchlin fälschlich einen Tübinger Schüler Heynlins (S. 102). Als Heynlin in Tübingen dozierte, war Reuchlin in Frankreich, erst später kam er nach Württemberg, da aber war Heynlin nicht mehr dort.

[3]) Reuchlin war 18 Jahre alt, Friedrich 15.

[4]) S. S. 130.

Eifersucht wegen seiner Verdienste um die hebräische und griechische Sprache, „graeca elementa" heisst es, „quae ipse ego quondam in vestra Gallia ex discipulis Gregorii Tiphernatis[1]) adulescens Parisii acceperam a. d. 1473, quo in tempore illic et *Joannem Lapidanum* theologiae doctorem *in grammaticis* ad Serbonam, et Guilielmum Tardivum Aniciensem in vico S. Genovefae et Robertum Gaguinum apud Maturinos in Rhetoricis praeceptores audivi, cum essem e familia Marchionis Friderici Principis Badensis nunc Episcopi Traiectensis συμφοιτητής."[2]) Der zweite Brief ist an die Professoren und den Dekan der theologischen Fakultät von Paris gerichtet, von der Reuchlin ein günstiges Urteil wegen seiner Schriften über die Bücher der Juden erbittet. Er sei ja doch auch gewissermassen ein Glied ihres Körpers und aus ihrem Schosse hervorgegangen, „sum enim scholaris universitatis Parisiensis, egregii quondam theologiae doctoris domini *Joannis de Lapide discipulus* in Serbona, et postea Marchionis Badensis, nunc Episcopi Traiectensis, condiscipulus, quondam ad solem habitans in via S. Jacobi,[3]) ante annos si rite recordor 45 . . . ."[4])

Seinem Unterrichte legte Heynlin die Grammatik des Priscian zu Grunde. Wenigstens sagt Reuchlin an anderer Stelle, dass er im Jahre 1473 nach diesem Buche unterrichtet worden sei. „Postea enim quam anno aetatis meae duodevigesimo (geboren 1455) Prisciani Caesariensis litterarum studia in schola Parisiorum aggressus sum, biennio post apud Rauracos collegi Dictionarium, quem appellavi Breviloquum."[5]) Unzweifelhaft hat Heynlin sich aber hier-

[1]) Tifernas wirkte von 1456—59 in Paris, s. oben S. 355 (Bd. VI, 2).

[2]) Vom 31. August 1513. Geig. Br. No. 171.

[3]) Reuchlin wohnte also in demselben Hause wie (seit Anfang 1473) auch die drei Drucker, die Heynlin nach Paris berufen hatte (vgl. oben S. 139). (Das Haus „zur Sonne" und „zur goldenen Sonne" in der Rue St. Jacques ist dasselbe, s. Madden 157.) Ob er vielleicht einer der Korrektoren war, die an Heynlins Stelle jetzt Gering, Friburger und Kranz die Bücher verbesserten? Auch in Basel waren Heynlin und Reuchlin später in dieser Weise für den Buchdruck gemeinsam tätig, s. unten Kapitel 12.

[4]) Das ist nicht ganz richtig. Da der Brief vom 19. Juni 1514 datiert ist (Geig. Br. No. 187), so waren erst 41 Jahre verflossen.

[5]) Brief an seinen Bruder Dionysius (Vorrede zu Buch I der Rudimenta hebraica, 1506) Geig. Br. 95.

mit nicht begnügt. In den Vorreden zu den klassischen oder humanistischen Werken, die aus seiner Druckerei hervorgingen, haben er und seine Freunde ja oft darauf hingewiesen, welchen Nutzen sie sich für die studierende Jugend von deren Verbreitung versprachen. „Postulat hoc a te studiosorum iuvenum coetus quibus hic̄ liber maximae utilitati futurus est," so fordert Senilis seinen Freund auf, noch einmal seine bessernde Hand an die Elegantiae des Laurentius Valla anzulegen,[1]) und Heynlin dankt ihm für seine eigene Arbeit mit den Worten: „Quo fit ut fere nesciam, a quo potissimum tibi gratiae plures debeantur, a me ne, cui morem gessisti, an a scholasticis parisiis, quibus labor tuus fructum est allaturus quammaximum. . . . ."[2]) Gewiss wurden wenigstens mit den vorgeschritteneren Schülern solche und ähnliche Schriftsteller gelesen und so zur Richtigkeit in Wort und Satzbau auch die ciceronianische Eleganz des Stils gefügt, der ein Lorenzo Valla vor allem das Wort geredet. Reuchlin selbst hat in einem vierten Brief den Unterricht, den er bei Heynlin genoss, nicht bloss mit „Grammatik", sondern mit „humanistischen Uebungen" bezeichnet. Dieser Brief, geschrieben an Johann von Dalberg, dient als Einleitung zu seiner Schrift vom wundertätigen Worte und enthält den schönsten Ausdruck der Dankbarkeit und der Verehrung, die er seinem Lehrer Heynlin stets bewahrte, „Unde ductus ego incredibili quodam gratificandi studio, et nimirum amore singulari erga omnis bonae artis columen egregium *Joannem lapidanum* theologiae doctorem, tam monastica Carthusiensium vita, quam editione librorum insignem, atque primum cuius ferulae manus subdiderim *in exercitamentis humanioribus* instituendus. . . ."[3])

Uebrigens darf man annehmen, dass Heynlin den Priscian ohne die entstellenden mittelalterlichen Kommentare gelehrt hat. Gerade mit dem Rückgang auf den Text der

[1]) Champ. 50, Cl. Press. 78.

[2]) Champ. 52, Cl. Press. 78.

[3]) De verbo mirifico, Basel, Joh. Amerbach 1494, fol. 2, auch bei Geig. Br. 46. Geigers Anmerkung, dass Heynlin 1463 in Freiburg magister geworden sei, ist unrichtig, siehe oben S. 321 (Bd. VI, 2).

klassischen Grammatiker selber begann ja der Humanismus seine reinigenden und vereinfachenden Reformen der sprachlichen Bildung,[1]) und es war schon ein weiterer Schritt nach vorwärts, wenn man zum Abfassen eigener grammatischer Schriften überging. Auch diesen Schritt hat unser Heynlin getan, er hat ein uns leider unbekanntes Introductorium Grammaticae[2]) geschrieben, das wahrscheinlich seiner Pariser Lehrtätigkeit seinen Ursprung verdankt. Die kleine Schrift über die richtige Interpunktion fand schon Erwähnung.[3]) Sie ist nach ciceronianischem Vorbilde in Dialogform gefasst.[4]) Hierher gehört wegen ihres humanistischen Charakters auch eine kleine Schrift allgemeineren Inhalts, eine Abhandlung über das Gedächtnis und die Kunst „es durch die Regeln und Medizinen des 1470 gestorbenen berühmten Arztes und Philosophen Matheolus von Perugia zu verstärken." Sie trägt die volle Namensunterschrift Johannes Heynlin de Lapide und ist von 1472 datiert.[5])

Unwillkürlich fragt man sich, ob Reuchlin, der Vater der griechischen und hebräischen Studien in Deutschland, nicht auch in diesen beiden Sprachen von seinem Lehrer Heynlin, den er ja „omnis bonae artis columen" nennt, und dem er so lange ein treues Gedächtnis bewahrt hat, unterrichtet worden ist. Beides ist behauptet worden, von

---

[1]) Bauch, Gust., Gesch. d. Leipziger Frühhumanismus S. 95, Erhard, Gesch. d. Wiederaufblühens usw. III 265.

[2]) Es soll gedruckt sein (Adumbr. 103), findet sich aber in den Inkunabelverzeichnissen nicht. Trithemius nennt als Anfangsworte: „Cum grammatica sit recte lo . . ."

[3]) S. S. 128.

[4]) Ueber die dialogische Form in humanistischen Abhandlungen siehe Burckhardt, Kultur d. Renaissance I, 265 (8. Aufl. v. Geiger 1901).

[5]) Adumbr. S. 102, 104. Matteolus Perusinus, (auch de Mattiolis genannt „monarcha medicorum et princeps artium liberalium" wurde 1400 geboren, (da er nach Jöcher III, 296 im 70. Jahre starb) lehrte in Padua und Perugia Medizin und schrieb ausser seinem „Tractatulus de preceptis artificialibus et regulis medicinalibus ad augendum memoriam admodum utilis," der oft gedruckt worden ist (Hain 10905—10913), Reden und Kommentare zu Philosophen und Aerzten des Altertums.

Schlosser und Ehwald für das Griechische[1]) und für das Hebräische von einer ganzen Reihe von Autoren, deren ältester, soviel ich sehen kann, Arnaud de Pontac, Bischof von Bazas ist.[2]) Dieser schreibt: Johannes Lapidanus, doctor theologus, qui linguam Hebraicam Lutetiae docet ipsum Joan. Reuchlinum Capnionem, *ut agnoscit ipse in sua Apologia.* Wenn mit der Apologie die ja oft so bezeichnete „defensio contra calumniatores Colonienses" (1513) gemeint ist, so muss die Behauptung Pontacs verworfen werden, es findet sich in der ganzen Apologie von Johannes Lapidanus, de Lapide usw. kein Wort! Wir haben, da die Sache immerhin von Interesse wäre, auch „Doctor Johannsen Reuchlins . . . Entschuldigung gegen . . . Pfefferkorn" (den Augenspiegel, 1511)[3]) sowie Reuchlins Vorwort zu *Ξενοφωντος απολογια Σωκρατους* usw. (Hagen, 1520)[4]) sorgfältig gelesen, aber auch hier ist von Heynlin nirgends die Rede. Entweder also meint Pontac mit „Apologia" jenen oben zitierten, an die Pariser theologische Fakultät gerichteten, allerdings „entschuldigenden" und „verteidigenden" Brief vom 19. VI. 1514, in dem Reuchlin den Joh. Lapidanus ohne nähere

[1]) Schlossers Weltgesch. Bd. 9, S. 318 (23. Gesamt-Aufl. 1893). „Neben Heinlin von Stein lehrte in Paris Hermonymos aus Sparta das Griechische." S. gibt nicht an, woher er diese Kenntnis hat. — Ehwald nennt Heynlin einen Vertreter des „deutschen Hellenismus" und den „Lehrer des Begründers der griechischen Studien in Deutschland, Johann Reuchlins." (S. 134 col. 1.)

[2]) In Gilberti Genebrardi etc. Chronographiae libri 4 . . e D. Arnaldi Pontaci Vasatensis Episcopi Chronographia aucti etc. Paris 1580 pag. 433. Daraus, dass in einer kürzeren älteren Ausgabe der Chronographia, in der nur G. G. als Verfasser genannt ist, (Paris 1567) die Angabe noch nicht steht, muss man auf Arnaud de Pontac als ihren Urheber schliessen. Ueber A. d. P. zu vergleichen Jules Delpit in Revue d. Bibliophiles, 1880, S. 45 und 75 (mir nicht zugänglich gewesen). — Auf Genebrard geht zurück Paulus Colomesius, Gallia orientalis etc. . (1665) S. 3. Auf diesen König, G. M. Bibliotheca vetus et nova (Altdorf 1678) S. 458. Auf König bezieht sich Rotermund in der Fortsetzung zu Jöchers Gelehrtenlexikon Band III, (1810) Sp. 1292, wo Heynlin bezeichnet wird als „ein öffentlicher Lehrer der hebräischen Sprache zu Paris gegen 1470, von dem Joh. Reuchlin die hebr. Sprache lernte."

[3]) Beide abgedruckt von Hermann v. d. Hardt, Historia literaria Reformationis, Lipsiae 1717, Teil II, S. 16—53 und 53—93.

[4]) Ein Exemplar auf der Berliner Kgl. Bibliothek. In der lateinischen Vorrede Reuchlins an Joh. Secerius Lauchensis ist zwar von der griech. und hebr. Sprache die Rede, aber nicht von Heynlin.

Angabe als seinen Lehrer bezeichnet (Pontac hätte dann aus eigener Phantasie hinzugedacht, dass es ja wohl im Hebräischen gewesen sein müsse), oder er hat das Zitat einfach erfunden. Eine tendenziöse Entstellung könnte man aber bei Pontac sehr wohl voraussetzen, da er sich zum Ziele gesetzt hatte „die Lügen, Flecken und Betrügereien der Centuriaten und anderer Ketzer" aus der Geschichte zu vertilgen.[1]) Da nun Heynlin katholischer Theologe und Doktor der stets rechtgläubigen Sorbonne gewesen war, konnte es Pontac wohl angemessen finden, einem solchen die geistige Vaterschaft für die hebräischen Kenntnisse des grossen Humanisten zuzuschreiben. Wie dem auch sei, so muss Pontacs Angabe, dass Joh. Lapidanus Reuchlin in Paris Hebräisch gelehrt habe, als unbegründet verworfen werden.

Da nun Heynlin aber tatsächlich doch ein wenig Griechisch und vielleicht auch etwas Hebräisch verstanden hat,[2]) so bleibt immerhin die Möglichkeit bestehen, dass er seinen jungen Landsmann zum Studium beider Sprachen angeregt hat, und es ist nicht ausgeschlossen, dass er zu den „Schülern des Gr. Tifernas" zählte,[3]) von denen Reuchlin seine ersten griechischen Kenntnisse in Paris erwarb. Aber ehe nicht positive Beweise vorliegen, kann auf der ganzen Vermutung nicht weitergebaut werden.

Reuchlin ist nicht der einzige Schüler Heynlins, den wir kennen. Es macht ihm nicht mindere Ehre, dass auch *Rudolf Agricola* ihn unter den ehrenvollsten Ausdrücken als seinen Lehrer bezeichnet.[4]) Das will um so mehr sagen, als Agricola bereits in Italien gewesen und auch kein Jüngling mehr war,[5]) als er nach Paris kam. Hier muss er sich

---

[1]) So steht im Titel des Buches, Ausg. Paris 1580.

[2]) S. Exkurs 2.

[3]) Vgl. oben S. 142.

[4]) Zarn. Einl. S. 21.

[5]) Er war etwa 30 Jahre alt, Heynlin ungefähr 40.

zwischen 1469 und 1473 aufgehalten haben,[1]) in den Jahren also, in denen Heynlin auf der Höhe seines Ansehens stand und zusammen mit Fichet, Gaguin, Senilis und Anderen in der geschilderten Weise für die Hebung der klassischen Bildung in Paris wirkte. Es war natürlich, dass der Niederländer sich dem Kreise dieser Männer anschloss, — auch mit Reuchlin und Wessel Gansfort[2]) befreundete er sich damals — und in ihren Bahnen wandelte. Dennoch glauben wir, dass der Einfluss, den Heynlin auf ihn übte,[3]) nicht vorwiegend auf humanistischem Gebiete zu suchen ist.[4]) Im spezifisch Humanistischen war der in Italien gebildete Agricola dem älteren Heynlin sicherlich überlegen. Was ihm an dieser Persönlichkeit, deren rein menschliche Bedeutung übrigens einen Agricola anziehen mochte, besonders zusagte, war vielmehr gerade die Verbindung von klassischer

[1]) Budinszky gibt den Zeitraum zu weit an: zwischen 1463 und 1476 (S. 176). 1465 wurde Agricola in Löwen als erster von sämtlichen Bewerbern zum magister artium promoviert (also im 22., nicht im 16. Lebensjahre, wie Agricolas neuester Biograph schreibt: Ihm, der Humanist R. A., s. Leben u. s. Schriften, Paderborn 1893, S. 5. Siehe dagegen Catalogus omnium primorum . . promot. univers. Lovaniens. 1429—1797. Mechliniae 1824, S. 15). Von Löwen ging er 1465 oder 1466 nach Italien (Ihm 5), und war noch am 18. Juli 1469 in Pavia, wo er dann wiederum 1473 und 1474 auftritt (Ihm 6), in der Zwischenzeit war er in Paris (Ihm erzählt von dem Pariser Aufenthalt nichts. S. aber A. D. B. I, 151 und Geig. R. 11). Da die Löwener Matrikel erst bis 1453, und die Akten der deutschen Nation in Paris erst bis 1466 veröffentlicht sind, lassen sich keine genaueren Angaben über seinen Aufenthalt in diesen Städten machen (weder Rud. Agricola noch Huysmann steht in den Registern).

[2]) W. Gansfort soll ihn damals zum Studium des Hebräischen ermuntert haben. Er war von 1458—1474 in Paris (1470—1472 in Rom) und war auch mit Heynlin ohne Zweifel bekannt. Näheres wissen wir nicht. Wessel war auch mit Bessarion befreundet. 1474 ging er wie Reuchlin und Heynlin nach Basel (Vischer 191, Ullmann, Reformatoren vor d. Reformation, 2. Aufl. 1866, II 281. N. Paulus in W. W. 12, 1339 ff. 2. Aufl. 1901).

[3]) Zarncke nennt diesen Einfluss einen wesentlichen (l. c.). Geiger nimmt gleichfalls an, dass „Agricola, wie die meisten Deutschen (in Paris), in seinen Anschauungen von dem trefflichen Realisten Heynlin von Stein bestimmt wurde." A. D. B. Bd. I, Art. Agricola.

[4]) Wie Janssen meint, der Agricola „im persönlichen Verkehr mit Nicol. v. Cues und dem Scholastiker Heynlin von Stein eine so begeisterte Liebe für die klassischen Studien gewinnen" lässt, „dass er deren Förderung und Pflege als seine eigentliche Lebensaufgabe ansah" (W. W. I, 359).

Bildung mit philosophischer und theologischer Gelehrsamkeit, die unseren Helden auszeichnet, und gerade der christlich-theologische Einschlag in Agricolas Humanismus dürfte nach unserer Meinung auf Anregungen des Sorbonnisten zurückzuführen sein. — Wie Reuchlin und Agricola, so mag noch mancher andere weniger berühmte Deutsche — denn vornehmlich seine Landsleute schlossen sich ihm an, — damals an Heynlins Unterricht teilgenommen haben, z. B. der obengenannte *Erhard Winsperg*[1]) und der elsässische Humanist *Peter Schott*, der in den Jahren 1473–1476 mit *Johannes Scriptoris* von Kaysersberg und *Johannes Müller* (Molitoris) von Rastatt in Paris studierte,[2]) und der ebenso wie seine beiden Freunde noch später mit Heynlin in Berührung trat;[3]) Müller wurde 1473 hier Magister artium.[4]) Mit Bestimmtheit wissen wir es von *Johannes Amerbach* und *Ulrich Surgant*, denn beide haben sich selbst als Schüler Heynlins bezeichnet, der eine in der von ihm und seinem Lehrer veranstalteten Aristotelesausgabe,[5]) der zweite in seinem bekannten Manuale curatorum.[6]) Ulrich Surgant aus Altkirch hatte sich ihm schon in Basel angeschlossen, wo er seit etwa 1463 studierte und seit der Einführung der via antiqua durch Heynlin zu dessen Anhängern zählte.[7]) 1466 wurde er Bakkalar im alten Wege. Noch zu Ende dieses oder Anfang des folgenden Jahres muss er nach Paris gegangen sein (mit Heynlin?), denn im April 1468 wurde er dort magister artium,[8]) um dann zum Studium der Theologie überzugehen.

---

[1]) Herm. 152 nennt ihn einen Schüler Heynlins.

[2]) Ch. Schm. II, 5.

[3]) S. S. 156 und Kap. 11.

[4]) G. Knod, deutsche Studenten in Bologna, S. 362.

[5]) . . Per Magistrum Joannem de Amerbach Lapidani quondam discipulum accuratissima impressione apud Basileam (Schlusswort).

[6]) . . praeceptores meos, quorum unus fuit doctor Johannes henlin de lapide . . doctor theologus parisiensis. Ausg. Strassburg, Joh. Prüs. 1506, fol. 21.

[7]) Visch. 168.

[8]) Chatelain, les étudiants suisses à l'Univ. de Paris: 1468, nach 7. IV: „Ulrich Surgent, inceptio.“ Wer in Paris mag. art. werden wollte und von einer anderen Universität kam, musste noch mindestens ein Jahr in Paris studieren (Thur. 52).

1472 noch in Paris, wurde er noch im selben Jahre Leutpriester von St. Theodor in Basel, wo er an der Universität eine ausgezeichnete Stellung einnahm.[1]) Johannes Amerbach, der bekannte Buchdrucker, studierte um 1472 in Paris[2]) und wurde hier wie Surgant, mit dem er befreundet war, magister artium.[3]) Man nimmt allgemein an, dass es der Anblick der von Heynlin eingerichteten Druckerei und der Einfluss dieses seines Lehrers war, der ihn damals bestimmte, sich der Buchdruckerei zuzuwenden,[4]) und in der Tat haben beide Männer später gemeinsam die schwarze Kunst mit Eifer gepflegt.[5])

Heynlin verstand es, die Jugend zu begeistern und an sich zu fesseln. Wir besitzen eine kleine frisch geschriebene Rede von ihm, die er in jenen Jahren bei Gelegenheit einer Magisterpromotion gehalten hat, und die eine hübsche Illustration zu seinem lateinischen Unterrichte bildet.[6]) Selbst ein kleines Musterstück fliessender Rede will sie eine Aufforderung zum Studiun der Beredsamkeit, wie überhaupt der freien Künste sein. „Ich will Euch ermuntern und immer wieder ermahnen, werte Jünglinge, die ich hier um mich geschart sehe, nach dem Beispiel derer, denen ich jetzt die Abzeichen des Magisteriums verleihen werde, die freien Studien eifrig zu betreiben."[7]) Er führt aus, wie leicht und wie nützlich, wie ehrenvoll und wie nötig und schliesslich wie ruhmreich dieses Studium sei, er freut sich, dass die Namen des klassischen Altertums jetzt täglich häufiger in den Hörsälen der philosophischen Fakultät zu

---

[1]) Ch. Schm. II, 54 lässt ihn erst 1472 nach Paris gehen und erst 1475 wieder am Oberrhein auftauchen (s. aber Wack. 197 und die vorige Anmerkung).

[2]) Das berichtet Ulrich Surgant selbst (s. Burck. 76).

[3]) Als in artibus liberalibus Parisiensis magister wird er wiederholt von Heynlin angeredet (in den Begleitschreiben zu Cassiodors Psalterium, Basel, Amerbach 1491 und zu Trithemius de script. eccles., ebenda 1494).

[4]) Bern. Büch. XIV, Burck. 77, Madd. 157 und andere.

[5]) S. unten Kap. 12.

[6]) Red. 253—255.

[7]) Fol. 253'.

Paris genannt werden,[1]) und schmückt seine Rede selber gern mit Aussprüchen und Geschichten der Alten.[2]) Bezeichnend ist aber hier wieder für Heynlin, dass er bei aller Begeisterung für die Antike doch niemals aus dem Bannkreis des Christentums heraustritt, so wenig wie seine Aufmerksamkeit auf sprachliche Dinge ihn Philosophie und Moral vergessen lässt. Neben Thales und Plato, Aristoteles Theophrast und Hermagoras, Demosthenes und Cicero weist er auf Joseph in Aegypten, auf Augustin, Hieronymus, Ambrosius, Gregor, Cyprian und Chrysostomus und zum Schluss auf „Jesus Christus, fons artium et ingenuarum rerum princeps", hin; als er von der Leichtigkeit des Erlernens der „Beredsamkeit und der übrigen Studien" spricht, verfehlt er nicht zu zeigen, dass auch der Erwerb der Tugenden (sanctissimae virtutes) dem Menschen von Natur leicht falle;[3]) neben den irdischen Gütern, die einem der Besitz der Weisheit oft verschaffte, — aus dem Altertum wie aus der Gegenwart gäbe es mannigfache Beispiele dafür — preist er vor allem den Besitz jenes inneren Reichtums, den die Weisen haben und den das gemeine Volk nicht versteht: „ignorationis explosio, rerum omnium quae sunt celo terra marique perfecta cognitio." „Diesen Besitz," so heisst es, „der uns keine äussere Armut fühlen lässt, versprechen und verleihen uns die liberalia studia. Man kann sich nichts Ehrenhafteres, Vortrefflicheres und Wundervolleres denken als sie; von ihnen gehen aus und strömen

---

[1]) . . „vel Plato, vel Aristoteles, vel Theofrastus vel Hermagoras vel quisquam . . eorum quos vicus straminis indies magis resonat" (Fol. 255). Diese Erwähnung des vicus straminis berechtigt uns zu der Annahme, dass die Rede in Paris gehalten ist; diese „Strohgasse" ist nämlich „la célèbre rue du Fouarre, ainsi nommée du nom qu'on donnait à la paille sur laquelle les élèves devaient s'asseoir pour écouter les leçons du maitre;" in der rue du Fouarre in Paris aber befanden sich die Gebäude der Artistenfakultät (s. Madd. 140 Anmkg., Frank. 16). Theophrast, der Peripatetiker, verfasste Schriften zur Beredsamkeit, zur Ethik (die Charaktere) und zur Botanik. Mit Hermagoras kann der griechische Rhetor (aus Lemnos) oder der weniger bekannte stoische Philosoph (aus Amphipolis) gemeint sein (s. Pauly's Realenzykl. d. klass. Alt.).

[2]) S. besonders die Anekdote von Thales v. Milet, fol. 254—254'.

[3]) Fol. 253'.

uns zu Religion, Frömmigkeit, Ehrerbietung, Freundschaft, Wahrheit, Glaube, Kraft und Mässigung und die Kenntnis aller Dinge, die da waren, sind und einst nach unendlicher Zeit sein werden. Durch die sanctissima philosophiae studia, die uns erst über die Natur der Tiere hinausheben, erwächst uns dauernder Nachruhm auf Erden und ewige Glorie bei den himmlischen Heerscharen. Wären uns wohl die Leuchten des klassischen Altertums bekannt geworden, wenn ihnen nicht das Studium der Weisheit ewigen Ruhm verliehen hätte? Würden wohl die grossen Väter der christlichen Religion in den Himmel gekommen sein, wenn ihnen nicht die Erkenntnis der Lehren die himmlische Strasse gewiesen hätte? Darum Lob und Preis den freien Künsten, die uns nicht nur zu Vorteil und Ehren verhelfen, sondern auch den Weg zum Himmel erschliessen, in den uns aufnehmen möge Jesus Christus. Amen."

Der ganze Tenor dieser Ansprache, die in vieler Hinsicht an frühere Reden, Briefe und Gedichte Heynlins erinnert, besonders aber der Schluss, in den er sie ausklingen lässt, zeigt, in welchem Geiste er sich die Studien an der Artistenfakultät betrieben denkt. Durchaus nicht im Sinne jener italienischen Renaissance, für die der „moderne Ruhm" das mittelalterliche Ideal der Frömmigkeit ersetzte, sondern gerade in stetem Hinblick auf die göttliche Wissenschaft, auf die Theologie. Für die grossen Männer des Altertums hat er zwar warmes Lob bereit, aber den Weg zur „gloria celestis," die er über der „gloria inter mortales" nie vergisst, hält er doch nur für die Christen offen. — So bleibt er, während er in der rue du Fouarre die Humaniora doziert, doch stets im Zusammenhang mit der Sorbonne, und sein eigentlicher Beruf bleibt der des *Professors der Theologie.*

Einige seiner theologischen Vorlesungen sind auf uns gekommen, so eine „secunda lectio[1]) mei Jo. de Lapide

[1]) Die prima lectio post doctoratum ist nicht erhalten; aber die Doktoratsrede verspricht sie (s. oben S. 119) und unsere secunda lectio knüpft an sie an: „Cum mea *lectione,* quam benedicto domino fautore *post suscepta doctoratus* insignia perfecimus, pro collatis nobis beneficiis ex debito more

post doctoratum, quam feci eo die quo presedi disputationi septimae."[1]) Dieser Tag der siebenten Disputation der Sorbonne war der 15. Juni 1473.[2]) Der (selbstgewählte) Gegenstand der Vorlesung entspricht vollkommen den Forderungen, die Heynlin einst vor drei Jahren in seiner Prioratsrede an eine gesunde und fruchtbare Theologie gestellt hatte, es ist der gehaltvollste und würdigste, den er finden konnte, *die Evangelien*. Der Vortrag umfasst eine Einleitung in die 4 Bücher und den Beginn einer Erklärung zu Matthäus. Er handelt von dem Namen und Gegenstand des Evangeliums (apparet totum hunc librum conscribi de Jesu Christo), von den Evangelisten, ihrer Anzahl und ihren Symbolen, ihren Unterschieden und Uebereinstimmungen, und er zeigt, warum, in welchen Sprachen, für welche Völker und in welchen Jahren die einzelnen Evangelien abgefasst wurden. Besonders betont er die Erhabenheit und die Schlichtheit der evangelischen Lehre. Denn vor den anderen heiligen Büchern habe das Evangelium den Vorzug, die besten Zeugnisse und die grössten Autoritäten für die christliche Lehre zu enthalten,[3]) und zeichne sich ebenso sehr auch durch seine Einfachheit und Verständlichkeit aus: „die Ausdrucksweise der heiligen Schrift, sagt er verallgemeinernd von der ganzen Bibel, ist allen zugänglich; was sie vor aller Augen enthält, spricht ungeschminkt

gratias egerimus" usw. Ausser dieser Danksagung pflegte die erste Vorlesung wenig mehr zu enthalten.

[1]) Vorl. 170—174'. (Fol. 182 und 183—183' sind Konzepte dazu.

[2]) Die secunda lectio schliesst nämlich mit dem Hinweis auf eine am Nachmittag desselben Tages abzuhaltende Disputation, zu der Heynlin das Thema gestellt hat: Utrum Christi anima ex vi sanctissimae unionis tantam habeat notitiam quantam habet verbum in actu visionis (fol. 174'). Eine Disputation über dieses Thema befindet sich nun in Disp. fol. 39—44, und sie ist von Heynlin mit einer Ueberschrift versehen und vom 15. Juni 1473 datiert worden („Questio temptativa quam tenui ego Jo. de Lapide parisius Anno etc. LXXIII° XV die Junii et respondit sub me frater Guillermus Loyveck parisiensis, ordinis fratrum heremitarum S. Augustini"). Wilhelm Loyveck bezeichnet sich als einen Schüler Heynlins (er redet ihn als colendissime magister ac praeceptor observantissime an, fol. 44).

[3]) Vorl. fol. 172.

wie ein vertrauter Freund zum Herzen der Ungelehrten und der Weisen.“[1])

Nach der Abhaltung jener an die secunda lectio sich anschliessenden disputatio septima fuhr Heynlin in seiner Exegese des Matthäusevangeliums fort. In einer dritten Vorlesung widerlegt er zunächst die ketzerischen Meinungen, die über die Göttlichkeit oder Menschlichkeit Christi geäussert worden sind, knüpft damit an die Genealogie im ersten Kapitel Matthäi an und führt nun seine Erklärung des Evangeliums weiter.[2])

Wie lange er diese Vorlesungen fortgesetzt hat, wissen wir nicht, schriftlich erhalten ist ausser dieser dritten nichts. Doch stehen in derselben Handschrift noch eine Reihe Erörterungen über theologische Fragen, die sich meist um die Reue, das Sakrament der Busse und ähnliches drehen, und die vielleicht auch zu Vorlesungen oder Disputationen in dieser letzten Zeit seines Pariser Aufenthalts gedient haben.[3]) Regelmässige Kurse brauchten ja die Magister der Theologie überhaupt nicht zu halten.[4])

* * *

Dieses schöne Bild der Lehrtätigkeit des Doktor de Lapide wurde noch in seinem letzten Pariser Jahre durch einen ärgerlichen Streit zwischen den Parteien der Realisten und Nominalisten getrübt.[5]) Der Kampf zwischen dem alten und dem neuen Wege, an dem Heynlin in den Jahren 1464 und 1465 in Basel einen so hervorragenden Anteil genommen hatte, hatte nämlich in Paris mittlerweile nicht geruht. Paris war durchaus realistisch gesinnt und an der Sorbonne wurde z. B. nur die via antiqua geduldet, aber die Gegenpartei war sehr regsam und suchte sich, besonders in ihrem

---

[1]) „Modus quo sacra scriptura contexitur omnibus accessibilis; ea quae aperte continet, quasi amicus familiaris sine fuco ad cor loquitur indoctorum et doctorum“ (fol. 172[r]).

[2]) Fol. 175—177.

[3]) Fol. 184—192 und ff.

[4]) Thur. 159.

[5]) Das Folgende nach Carol. du Plessis d'Argentré, Collectio Iudiciorum de novis erroribus, Paris 1728, Tomus I, 248—288, Bul. V 706—710. Prantl. IV, 186. E. Dubarle, Hist. de l'Univ. d. Paris I, 309—311.

Vorkämpfer Heinrich von Zoemeren,[1]) neben der anderen Geltung zu verschaffen. Schon 1460 hatte sie diesen nach Löwen geschickt, um dem dort unterdrückten Ockamismus nach Kräften wieder aufzuhelfen. Hier trat ihm vor allem Petrus de Rivo, Heynlins ehemaliger Lehrer, entgegen, und stritt mit ihm besonders über die Frage des „zufälligen Künftigen“ (de futuris contingentibus) mit der, wie man bemerken wird, die Fragen nach der menschlichen Willensfreiheit und der Prädestination eng zusammenhängen. In der quaestio quodlibeta des Jahres 1465, deren Thema die Frage war, ob es in der Macht des Petrus gelegen habe, Christus nicht zu verleugnen, nachdem ihm dieser gesagt hatte: „Du wirst mich dreimal verleugnen“, entschied sich Petrus de Rivo für die Bejahung der Frage: der Jünger habe auch anders gekonnt und das Künftige sei zufällig, denn sonst müsste man ja die Willensfreiheit aufheben; Zoemeren aber erhob den Einspruch, dass sein Gegner dem Vorwissen und Vorwollen Gottes Abbruch tue und klagte ihn des Irrtums an. Aus der kleinen Reibung wurde bald ein grosser Brand: die Universitäten von Löwen, Paris und Köln ergriffen für den Vertreter der via antiqua Partei. Hierdurch aufgemuntert ging Petrus de Rivo seinerseits zum Angriff über und kam 1470 nach Paris, um hier die Modernen zu bekämpfen.

Aber Zoemeren brachte es in geschickter Disputation so weit, dass nach der allgemeinen Ansicht die Realisten unterlegen waren. Er reiste sogar nach Rom, um eine Massregel gegen seine Widersacher durchzusetzen. Vierundzwanzig Pariser Doktoren aber erklärten sich für Petrus de Rivo und schrieben ihre Zustimmung unter seinen Traktat (1471). Unter ihnen sind mehrere Lehrer Heynlins, Petrus de Vaucello,[2]) Guill. de Castroforti[3]) (von ihnen sind die ausführlichsten Bemerkungen) und Guill. Bouillé,[4]) auch

[1]) Z. studierte und lehrte in Paris, wo Wessel Gansfort einer seiner Zuhörer war. 1456 wurde er Licentiat. Um 1420 geboren.

[2]) S. oben S. 347 ff. (Bd. VI, 2).

[3]) S. 115.

[4]) Eine von Bouillé gestellte theologische Frage befindet sich unter Heynlins Manuskripten (Disp. fol. 213—217). B. war einer der älteren

sein humanistischer Freund G. Fichet hat unterzeichnet. Er selbst ist auffallenderweise nicht dabei. Mit diesen Gutachten ging nun Petrus de Rivo 1472 nach Rom, wurde dort 1473 für unschuldig erklärt und nach Löwen zurückgeschickt. Da Zoemeren schon 1472 in Antwerpen gestorben war, schien dieser Streit beendigt. Indess der Gegensatz zwischen der via antiqua und der via moderna bestand fort und die Streitigkeiten in Paris hörten nicht auf. Da wandte sich, um ihnen durch eine Gewaltmassregel ein Ende zu machen, ein Teil der Realisten durch Vermittlung des Bischofs von Avranches Jean Boucard, der des Königs Beichtvater war, direkt an Ludwig XI, der sich auch zu einem solchen Schritte bereit finden liess: er übergab die Angelegenheit den Händen des Bischofs. Boucard berief nun Anfang 1474 eine grosse Anzahl von „viri vitae et morum integritate, litterarum peritia summa ac virtute et rerum gerendarum experientia comprobati“ zusammen, insgesamt eine stattliche Versammlung von 50 Doktoren aller Fakultäten und Nationen, die nach einer „gewaltigen Beratung“ den Beschluss fassten, dass fortan nur noch Reales gelehrt und geduldet werden, die Lehre der Moderni aber verboten sein sollte.[1])

Unter den 22 Doktoren der Theologie, die an dieser Beschlussfassung Teil hatten, ist nun als vorletzter[2]) auch Johannes de Lapide genannt. Heynlin hatte, wie sich von dem Einführer des Realismus in Basel nicht anders erwarten lässt, den Streit von Anfang an mit Aufmerksamkeit verfolgt. In seinem Nachlass ist ein grosses Aktenstück, welches die von Petrus de Rivo in Löwen disputierte Frage nach dem Zufälligen Künftigen sowie Gutachten der philosophischen Fakultät dieser Universität dazu enthält; er hat es eigenhändig „quodlibeta quaestio disputata in studio Lovaniensi anno etc. LXV“ überschrieben.[3])

theologischen Doktoren (er war es 1444 geworden), ein in seiner Zeit wohlbekannter Mann (vgl. Bul. V, 875, Frank. 228, Chart. und Auct. oft.).

[1]) Bul. V, 707/8.

[2]) Die Reihenfolge geht nach dem Rangalter (Heynlin war erst seit Oktober 1472 Doktor).

[3]) Disp. fol. 127—144. Es ist nicht unmöglich, dass gerade Heynlin bei der Vermittlung des Streits von Löwen nach Paris eine gewisse Rolle

Wenn er nun auch selbst weniger eifrig in den Kampf eingegriffen zu haben scheint, als man bei seiner Vergangenheit erwarten sollte, so mochte er doch bei der endgültigen Entscheidung über den Streit der beiden Wege nicht fehlen; waren doch auch alle seine Lehrer und Bekannten, Lucas de Molendinis, Guill. de Castroforti, Guill. Bouillé, Donatus de Puteo, Berengarus Mercatoris, Math. Sauguet (Chauquet), Amator Chetart, sämtlich Doktoren der Theologie, sowie Magister Johannes Scriptoris und andere [1]) in jener Versammlung zugegen und bei der Beschlussfassung beteiligt.

Nachdem nun Boucard den Entscheid dieser Doktoren dem König vorgelegt hatte, erliess Ludwig XI. am 1. März 1474 [2]) in Senlis ein Edikt, das unter Androhung strenger Bestrafung das Lehren und Verbreiten nominalistischer Doktrinen für ganz Frankreich verbot. So suchte man mit

---

gespielt hat, was mit Hermelinks Vermutung bezüglich der Uebertragung des „Nominalismus"-Streits auf dem Wege Köln—Löwen—Paris—Süddeutschland zusammenzuhalten wäre (s. Herm. 141, ders. in Württ. Vierteljahrshefte 1906, 323). Auch muss man sich nicht vorstellen, dass Heynlin über seinen humanistischen Neigungen die einst so eifrig gepflegte scholastische Philosophie vergessen hätte, der Gegenbeweis ist, dass er sich auch jetzt noch Aristoteleshandschriften mit scholastischen Kommentaren kauft. So findet sich eine Pergamenths. „Libri de celo et mundo Aristotelis cum commento (Averrois), an deren Ende steht: „Hunc librum emi ego Jo. de Lapide 22 Julii a. d. 1468 precio 26 sol."; eine andere „Liber de animalibus Aristotelis" (lat.) trägt den Vermerk: „Hunc librum emi ego Jo. de Lapide parisius a pascasio librario magno Universitatis a. d. 1471 precio duorum francorum". Andererseits freilich finden auch „Epistole Nicolai de Clamengiis" sein Gefallen (1471 in Paris dem Mgr. Peter Wagner für 32 sol. abgekauft), und ein „Exercicium veteris artis" etc. hat er mit Versen von Peter Luder (1467) geziert. Vgl. die Cod. Basil. F. I. 31, F. II. 20, A. VIII. 10, F. VI. 16. Diese Mitteilungen verdanke ich der Gefälligkeit des Herrn Dr. C. Chr. Bernoulli.

[1]) Fichet fehlt, er hatte ja schon 1472 Paris verlassen (s. S. 138). Ueber de Molendinis s. S. 347 ff. (Bd. VI, 2); Castroforti S. 115, 154; Bouillé S. 154; Chauquet S. 116; Chetart S. 102, 110; Scriptoris S. 148. Donatus de Puteo und Bérenger Marchand sind ältere Studiengenossen resp. Lehrer Heynlins (sie stellten ihm Fragen zu einer Disputation, in der er sie als sacrarum litterarum professores dignissimos bezeichnet. Vorl. fol. 206). Siehe über sie Feret IV, 126 ff.; d'Argentré I, 256; Bul. V, Index; Chart. IV, Index.

[2]) Nicht 1473, wie fast durchweg angegeben wird (so Zarncke, Vischer, Prantl, Prot. Herm.). Wieder muss der französische Osterstil in den heutigen übertragen werden. Das Richtige hat schon Phil. Fich. 155 gesagt.

Hilfe des weltlichen Armes die Gegner im geistigen Kampfe zu überwinden. Der Sieg konnte nicht von langer Dauer sein, schon 1481 wurde das Edikt wieder aufgehoben.

Die Ausführungsbestimmungen waren rücksichtslos gewesen. Die Bücher der Nominalisten sollten nicht nur aus den Bibliotheken, sondern sogar bei Schülern und Professoren konfisziert werden und wurden dann an Ketten gelegt. Wer nicht schwor, das Edikt zu halten, wurde nicht graduiert. Alle Widersetzlichen sollten aus der Universität, ja aus der Stadt Paris getrieben und hart gestraft werden.

Ob Heynlin diese brutalen Bestimmungen gebilligt hat, steht dahin, wir möchten es mit Vischer[1]) stark bezweifeln. Was er in Basel getan hatte, berechtigt uns nicht zu dem Schlusse, dass er sie mithervorgerufen oder auch nur ihnen beigestimmt habe. Gerade aus dem humanistischen Kreise, dem er angehörte, ertönte eine Stimme, die die fast lächerliche Strenge dieser Massregeln verspottete, „sic indomitos leones et beluas vinculis cohibemus et carcere" schrieb Robert Gaguin an Fichet mit Bezug auf die Anschmiedung der nominalistischen Bücher.[2])

Aber wenn wir nun Heynlin auch für die Gewaltsamkeit der Massnahmen zur Unterdrückung der Modernen nicht mitverantwortlich machen, so bleibt doch immer noch erstaunlich, dass er, der sich einst so lebhaft über die streitsüchtige und unfruchtbare Theologie beklagt hatte, überhaupt an diesen sterilen Streitereien der beiden Wege noch teilgenommen hat. Zwar auch der Humanist Fichet tat es, und das mag uns schon stutzig machen. Die Erklärung dafür aber wird in der richtigen Auffassung des Gegensatzes der beiden Parteien liegen.

* * *

Die philosophische Bedeutung des Nominalismus und Realismus war oben erörtert worden. Aber war es wirklich nur die Frage nach der Realität oder blossen Idealität der abstrakten Begriffe, die den grossen Gegensatz zwischen dem alten und neuen Wege hervorgerufen hat? Schon die

[1]) S. 162.
[2]) Bul. V, 711.

Namen der antiqui und moderni, mit denen sich die Gegner damals gern bezeichneten, deutet darauf, dass nicht lediglich jene metaphysische Frage die Geister schied, sie wäre dazu gar nicht imstande gewesen. Viel mehr Erbitterung riefen die dogmatischen Folgerungen der beiden Lehren und ihre Verbindung mit dem Gegensatz zwischen den beiden grossen Bettelorden sowie mit dem Kampf der hochkirchlichen und der oppositionellen Partei hervor. In den Jahren 1450 bis 1480 aber war dann die brennende Tagesfrage, wie Prantl. überzeugend nachgewiesen hat,[1]) nach der allgemeinen Anschauung des Publikums keineswegs der Streit um die Allgemeinbegriffe, sondern ein Gegensatz, der wesentlich in dem Lehrstoff begründet lag, den die einen und die anderen bevorzugten. Es handelte sich nämlich vorzüglich um „die Wahl, entweder bloss eine formale Virtuosität in den logischen Kunststücken jeder Art zu erwerben, oder aber sich die logische Seite der mittelalterlichen Ontologie anzueignen". Ersteres wünschten die Moderni oder Terministae, letzteres erstrebten die Antiqui. Diese nämlich beschäftigten sich mit Vorliebe mit den Teilen der Logik (Universalien und Kategorien) die eine Brücke zur Metaphysik, Physik und Ethik darboten, den damals so genannten „realen" Disziplinen, die sie besonders pflegten, während die moderni einseitig bei jenen Gruppen der Logik verweilten, die sich auf die proprietates terminorum (die Wortformen der Begriffe und Eigenschaften des Satzbaus) bezogen. Diese beiderseitigen Lieblingsbeschäftigungen hatten nun zur Folge einmal, dass die einen den Sprachausdruck der Universalien und die Andern den realen Inhalt derselben bei Seite setzten (daher die Bezeichnungen Realisten und Nominalisten) weiterhin aber, dass die *antiqui zur Beschäftigung mit den gehaltvolleren Disziplinen der Philosophie sowie zur Theologie geführt* wurden,[2]) während die *moderni* sich in einem übermässigen Betrieb der proprietates terminorum und der damit

[1]) Prantl. Gesch. d. Logik im Abendlande, Band IV, S. 148, 185—194, 292 (A. 729). Ihm schliesst sich z. B. K. Hartfelder an (Histor. Zeitschr. 64, N. F. 28, S. 85 ff.).

[2]) Schon weil die Theologie annehmen *muss*, dass alles Einzelne zu dem ihm übergeordneten Begriff in einer realen Beziehung steht.

verbundenen „Sophismata, Insolubilia, Obligatoria, Consequentiae" und ähnlicher *Spitzfindigkeiten verloren.* Das tritt in vielen Aeusserungen der Zeit hervor. So wird den Modernen einmal vorgeworfen, sie klebten nur an sophisticae et cavillosae argumentationes. „Quis autem dies suos in sophismatibus omnes terminabit? nonne plures sunt altioresque scientiae et facultates, quibus operam impendere necesse est?" Ein andermal wird ihnen das Gebiet der figmenta und disputatio zugewiesen, den antiqui dagegen, die von sich sagten „Nos imus ad res, de terminis non curamus", die „gediegene Wahrheit" und das „lange Bestehen" ihrer Lehre nachgerühmt.[1]) Denn der Realismus war die ältere Doktrin, der neue Weg dagegen erst durch Occam wieder zur Geltung gebracht worden.

Auch in unserem Edikt von 1474 wird nun der Gegensatz zwischen den beiden Parteien keineswegs als der eines spekulativen Standpunkts behandelt, sondern es wird den doctores renovatores vorgeworfen, dass sie an Stelle der althergebrachten „nützlicheren, gediegenen und heilsamen Lehren der Reales, steriles doctrinas minusque fructuosas" einführen wollten, und auch aus der Antwort der moderni geht wieder hervor, dass der Parteigegensatz wesentlich nur im Lehrstoff begründet war, nicht aber in der Universalienfrage.[2])

Jetzt aber verstehen wir auch, warum humanistisch gebildete Männer, wie Fichet und Heynlin von diesem Streit angezogen werden konnten. Mochte Heynlin insbesondere noch durch seine eingehende Beschäftigung mit der Logik und Philosophie darauf hingeführt werden, so musste beiden Freunden daran gelegen sein, eine Richtung nicht aufkommen zu lassen, die sich ihnen vornehmlich als Vertreterin der Auswüchse des Scholastizismus zeigte. *In dem neuen Wege bekämpften sie das, was ihnen an der Scholastik überhaupt verdammenswert erschien.*

Erst von hier aus wird es uns gelingen, ein Verständnis der Persönlichkeit Johannes Heynlins zu gewinnen. Ueberblicken wir rasch seine bisherige Laufbahn. Er hatte während

[1]) Solida veritas, vetustas. Prantl, S. 292.

[2]) S. Prantl, IV, 187.

des Menschenalters, das er nun beinahe an verschiedenen deutschen und französischen Schulen zugebracht hatte, den ganzen langen Studiengang der mittelalterlichen Universität durchgemacht, war mit deren höchster Würde, dem theologischen Magisterium, bekleidet worden, und war nun mit dem System, das an ihr herrschte, sozusagen bis in alle Winkel und Falten hinein vertraut geworden. Dieses System war jene dem Mittelalter eigentümliche, mit der Kirche in so nahem Verhältnis stehende Verbindung von Philosophie und Theologie, die wir Scholastik nennen. Heynlin war ein ausgezeichneter Scholastiker, einer der hervorragenderen seiner Zeit.

Unabhängig von dem gewohnten Gange der wissenschaftlichen Ausbildung aber machte sich nun damals nördlich der Alpen noch ein anderes Bildungselement geltend, welches Wissenschaft und Kunst im Spiegel der Antike vereinend, etwa seit der Mitte des Jahrhunderts von Italien aus seinen Eroberungszug nach Norden angetreten hatte, der Humanismus und die Renaissance. Wir brauchen nur die Namen zu nennen, um daran zu erinnern, dass die neue und die alte Kulturströmung sich schnurstracks zuwiderliefen. Wie aber soll man sich dann vorstellen, dass der Scholastiker Heynlin auch ein Humanist war? Wie war es möglich, dass ein Mann solche Gegensätze in sich vereinigte? Liefen sie ganz unvermittelt wie Oel und Wasser in ihm nebeneinander her, so wie man wohl Bauwerke findet, bei denen die alte gotische Konstruktion beibehalten, alles äussere Schmuckwerk aber dem Formenschatze der Renaissance entnommen ist, oder wie es Menschen gibt, die Frivolität mit Devotion ganz unbefangen zu vereinen wissen? Heynlin hatte sich zu tief in die eine Strömung eingelassen und der anderen zu viel Begeisterung entgegengebracht, um beide so unvermischt in seinem Kopfe beherbergen zu können; auch war er dazu ein zu gründlicher Charakter. Nein, er hat in der Tat eine Verbindung der beiden Elemente angestrebt und auch eine gewisse Vereinigung der Gegensätze erreicht.

Das war aber nur möglich, indem er weder das Eine noch das Andere ganz war. Und so ist es wirklich, er war vom Scholastiker wie vom Humanisten nur ein Stück.

Um es sogleich zu sagen: Heynlin behielt von der Scholastik den wesentlichen Inhalt und nahm vom Humanismus nur die äussere Form. Denn insofern die Renaissance eine neue Ansicht von Gott, der Welt und dem Menschen bot, hat Heynlin sie entweder nie kennen gelernt oder aber als unerlaubt kurzerhand abgewiesen. Von freiem Menschentum und antiker Weltanschauung wird man keine Silbe bei ihm finden. Mit Freuden machte er sich dagegen ihre äussere Seite zu eigen, die ja im wesentlichen eine Verfeinerung der Bildung und eine sprachliche Reform, eine Wiederbelebung der Ausdrucksweise des Altertums war.

Denn hier stiess ja der Humanismus auf den schwächsten Punkt des mittelalterlichen Schulbetriebes. Sein Sieg war hier ein verhältnismässig leichter, und so hat sich auch Heynlin ihm gewiss ohne Zögern angeschlossen. Das barbarische Latein, das er daran rügte und zu verbessern suchte, hing aber mit einem zweiten Uebelstande zusammen, der schon schwerer wog, der Gehaltlosigkeit und Veräusserlichung der Scholastik und ihrer Erstarrung in spitzfindigen Untersuchungen und fruchtlosen Streitigkeiten. Man weiss, wie oft die Humanisten ihren Gegnern das zum Vorwurf gemacht haben. Auch diesen Misstand hat nun Heynlin, wie wir gezeigt haben, wiederholt bekämpft. Aber er tat das nicht vom Standpunkt der Renaissance aus, sondern indem er auf dem Boden der Scholastik selbst stehen blieb, indem er die ältere und gehaltvollere christliche Lehre (bis hinauf zur Bibel selbst) dem decadenten Scholastizismus entgegenstellte; er bekämpfte diesen Missstand als „antiquus“. Hier aber ist nun der Punkt gefunden, an dem sich der Scholastiker und der Humanist Heynlin die Hand reichen; es ist der sogenannte alte Weg oder Realismus.

Dieser Realismus, der auf der einen Seite lediglich als ein metaphysischer Standpunkt betrachtet werden kann, ist andererseits bei Heynlin, wie schon Zarncke[1]) richtig vermutet hat, die Form, unter der er den scholastischen Spitzfindigkeiten überhaupt die Fehde ansagt. So erklärt sich

[1]) Einl. S. 17.

denn auch die Tatsache, die Geiger[2]) einmal konstatiert, dass der Nominalismus selten oder nie Begünstiger humanistischer Studien geworden sei, der Realismus dagegen häufig. *Indem die Richtung des „alten Weges“ oder der sogenannte Realismus dem Bedürfnis nach Vereinfachung und Vertiefung des Studiums entgegenkam, ist er dem Humanismus verwandt und hat er ihm vorgearbeitet.*[1])

Bei unserem Heynlin aber verbinden sich die beiden Richtungen gegen die Auswüchse der Scholastik in der Weise, dass er *als Realist dem Betriebe der Wissenschaft und des Unterrichts wieder einen gediegneren Gehalt, als Humanist ihm wieder eine elegantere Form geben will.* Dass die Quellen, aus denen er das eine und das andere Mal schöpfte, die Antike nämlich und die ältere christliche Periode, beide den gemeinsamen Charakter des ehrwürdigen hohen Alters hatten, war ein Zusammentreffen, welches die Verbindung der beiden Elemente nur erleichtern konnte.

So sehen wir in Heynlin sich angesichts eines gemeinsamen Gegners, des Scholastizismus, eine Verbindung zweier verschiedenartiger und zu verschiedener Zeit aufgenommener Bildungselemente vollziehen, die zwar die inneren Widersprüche, die sie trotz alledem fortfuhren zu enthalten, mehr zudeckte, als wirklich aufhob, der aber doch eine gewisse Lebensfähigkeit innegewohnt hat.

Als Heynlin Paris verliess, war diese Verbindung des „Realismus“ und des Humanismus zur vollen Ausbildung gelangt. Er sollte später in Deutschland damit noch Schule machen.

* * *

Nicht lange nach dem Erlass des Edikts gegen den Nominalismus nämlich verliess Heynlin Paris für immer. Allerdings

---

[1]) Mit diesem Ergebnis befinden wir uns in erfreulicher Uebereinstimmung mit den kürzlich erschienenen Untersuchungen Hermelinks (Württ. Vierteljahrsh. XV, H. 2 (1906) S. 319—336; ders., Tüb. theol. Fak. (1906) S. 96 ff., 134, 152 ff.).

[2]) Renaiss. u. Hum. S. 416. Ebenso schon Zarncke, Einl. 20 und neuestens Hermelink S. 152 ff.

findet sich sein Name noch in einer Parlamentsverfügung vom 12. September 1474 und die Sache, um die es sich handelte, lässt den Schluss ziehen, dass er damals selbst noch in Paris anwesend war. Im August 1474 starb hier nämlich der Geschäftsführer der Mainzer Buchdrucker Peter Schöffer und Konrad Henckis, ein gewisser Hermann von Stadtlohn.[1]) Der König liess seine reiche Hinterlassenschaft mit Beschlag belegen, weil Hermann als Mainzer Bürger mit Ludwigs grösstem Gegner Karl dem Kühnen verbündet gewesen sei. Der Nachlass bestand neben Geld in einer grossen Anzahl von Büchern, die meist seinen Mainzer Geschäftsherren, aber auch ihm selber und einigen Angehörigen der Universität gehörten. Unter diesen befand sich in erster Linie Heynlin, der ihm entweder Bücher geliehen, oder, was wahrscheinlicher ist, Mainzer Drucke bei ihm gekauft hatte, die aber noch nicht abgeholt waren.

Es dauerte nicht lange, bis er in ihren Besitz kam. Denn die Universität legte sich für ihn und die anderen Beteiligten ins Mittel, verlangte die Ausfolgung der Bücher ihrer Angehörigen und erreichte, dass das Parlament auf Befehl des Königs anordnete, ihrem Wunsche Folge zu geben. Dies geschah durch die obenerwähnte Verfügung vom 12. September.[2]) Zwei Monate später werden wir Heynlin schon in Basel treffen.

---

[1]) Dies dürfte die richtige Form des viel verstümmelten Namens sein. In einem Briefe Ludwigs XI. vom 14. IX. 1474 (Lettres de L. XI, publ. par Vaesen et Charavay V, 282) wird er nämlich Estateloen genannt, was die französische Umformung des deutschen „Statlon" wäre; da er nun aus der Gegend von Münster war (s. Bud. 58), so wird Stadtlohn i. W. seine Heimat gewesen sein.

[2]) „Et aussi a dit ledit Recteur (der Univ.) que un Docteur nommé de Lapide, Maistre en Théologie, et aucuns autres particuliers, demeurans et estudians en ladite Université de Paris, avoient aucuns livres chez ledit Herman qui leur appartenoient et appartiennent . . . Et tout considéré, les Présidens ont ordonné et appointé . . . que au regard des biens et livres qui sont propres biens et livres audit feu Herman et de ceux qui appartiennent audit de Lapide, . . . lesdits Presidents feront droit ausdites parties ainsi qu'il appartiendra par raison. Fait en parlement le 12 iour de Septembre 1474 (Bul. V, 715).

„Hanc,[1]) Lapidane pater, dum foelix Parisiorum
Gymnasium incoleres, doctor amate, paras,
In qua virtutem explanas logicaeque medullam
Usque adeo ut facilis te duce facta patet,
Tempora multa bonis illic studiisque probatis
Trivisti, insigni praefuerasque scholae.
Sed tibi plus placuit Christi schola, dogma salutis
Sectatus, linquis dogmata vana scholae.
Tu logicam linquis, quam non mediocriter olim
Callebas, praesens quod liber iste docet . . .
Tu sinis artistas quod inania murmura rodant
. . . omnia Christi
Linquis amore, suam ferre crucemque studes.“

So dichtete Sebastian Brant auf seinen Freund Heynlin; er wird den Beweggrund, der ihn von Paris forttrieb, richtig getroffen haben. Achtzehn Jahre lebte jetzt Heynlin auf französischem Boden, er hatte nun fast alles, was er von Paris erwarten konnte, erreicht. Seine Studienlaufbahn war beendet, ihn schmückte der Titel des Doktors der Sorbonne; die höchsten Ehren, die ein Deutscher in Universität, Kollegium und Nation erreichen konnte, waren ihm zu teil geworden; er hatte die Kunst des Buchdrucks in Paris heimisch gemacht, und den Anhängern seiner via antiqua hatte er in den Sattel geholfen: es gab nichts mehr, was ihn locken konnte, seinen Aufenthalt noch weiter zu verlängern. Kaum blieb überhaupt jemand länger als 10 Jahre in dem Kollegium der Sorbonne, und diese Zeit war jetzt für Heynlin abgelaufen,[2]) er hätte sich nach einer neuen Existenz in Paris umsehen müssen.

Welcher Art aber konnte diese sein? Heynlin war am Ende doch der Disputationen und der scholastischen Streitigkeiten überdrüssig geworden, und die unerquickliche Schärfe, zu der sie sich gerade im letzten Jahre zugespitzt hatten, die Widerwärtigkeiten, die bei der Ausführung des königlichen Ediktes gezeitigt werden mussten, mochten dazu

[1]) Scilicet: logicam. Das Gedicht s. bei Zarn. 191.

[2]) Die Bestimmung bei Gré. 35. — Von 1462—1464 und 1467—1474 war Heynlin in der Sorbonne gewesen.

beitragen, sie ihm vollends zu verleiden. Die „eitlen Lehrmeinungen“ der Theologen, und das „seichte Geschwätz“ der Artisten konnte einem tätigen Geiste auf die Dauer keine Befriedigung gewähren, Heynlin aber wünschte sich eine fruchtbare Wirksamkeit. So kam es, dass er sich dem Predigt amt bestimmte. Von seiner Ausübung aber konnte er sich nur in seiner oberrheinischen Heimat Erfolg versprechen.[1])

---

[1]) Das von Zarncke angegebene Motiv für Heynlins Abgang aus Paris lässt ihn zu kampflustig, das von Philippe (Impr. 237) genannte ihn zu resigniert erscheinen. Zarncke befand sich freilich nur in einem chronologischen Irrtum; er setzte noch die Einführung des Realismus in Basel nach 1473 an, dann allerdings müsste man Heynlins Initiative bewundern, die ihn nach kaum errungenem Siege in Paris sofort nach Basel trieb. Philippe gibt als Motiv den unrühmlichen Ausgang des Heynlin-Fichet'schen Unternehmens an, der dem hoffnungsvollen Anfang so gar nicht entsprochen habe; nach dem Fortgange Fichets und dem Abzug der drei Drucker aus der Sorbonne habe Heynlin allen Mut verloren, voll Trauer die Sorbonne verlassen und sich so schlecht und recht, wie es gehen wollte, der Predigt gewidmet. Das hiesse Heynlins Interesse für den Buchdruck und für den Humanismus zu stark in den Mittelpunkt seiner Persönlichkeit rücken. — Prot. verzichtet auf eine Namhaftmachung seiner Beweggründe. Albr. gibt 1477 statt 1474 als Jahr der Uebersiedelung an.

Zweiter Teil.

Predigtjahre.

7. Kapitel.

Basel 1474—1478.

So geschah es, dass Heynlin im Jahre 1474 zum zweiten Male nach Basel übersiedelte. Im selben Jahre ging auch sein treuer Schüler Joh. Reuchlin von Paris nach Basel, wahrscheinlich um bei dem Lehrer bleiben zu können.[1] Heynlin aber stand diesmal nicht im Dienste der Universität, sondern im Dienste der Kirche. Zwar scheint im Jahre 1477 mit ihm über die Uebernahme von Vorlesungen verhandelt worden zu sein; eine Stelle in den Ratsprotokollen „von Doctor Adam Kridenwyss auch Meister Hannsen Durchlachs und Meister Hannsen von Stein wegen Ir Lectur halb"[2] deutet darauf, doch findet sich in einer im selben Jahre gehaltenen Dankrede Reuchlins,[3]) in der er seine Lehrer aufzählt, zwar Kridenwyss aber nicht Heynlin, so dass man annehmen kann, jener habe die Lectur angenommen, Heynlin aber nicht: ihn hätte Reuchlin bei seiner Dankrede sicher nicht vergessen, wäre er unter den Lehrern der Universität gewesen. Auch findet sich in den Büchern der Universität nicht eine Spur von seinem Namen.[4])

Machte also Heynlin von der ihm zwei Jahre vorher erteilten licentia docendi keinen Gebrauch, so um so mehr von der licentia praedicandi. Von der Adventszeit 1474

---

[1]) Geig. R. 12 und 13. F. Thudichum, Joh. Reuchlin in Monatshefte d. Comeniusgesellsch. Bd. 11, S. 190 (1902).

[2]) Visch. 163 A. 25.

[3]) Geig. Br. S. 344.

[4]) Visch. 162. Dass er einmal im Jahre 1476, übrigens in einer Urkunde, die mit der Universität gar nichts zu tun hat, sacre theologie professor genannt wird, beweist gar nichts, denn auch als er längst hinter den Mauern des Klosters sass, bezeichnete er sich noch so, z. B. in der „Praemonitio Fratris Joh. d. L. Cartusiensis Sacrarum litterarum humilis professoris Parisiensis" (1488).

bis zu seinem Tode entfaltete er mit nur geringen Unterbrechungen eine ganz bedeutende, lange nicht genug gewürdigte Predigttätigkeit, weit umher in den südwestlichen deutschen Ländern um den oberen Rhein, zumeist doch in Basel, wo er sie begann, und wo er sie nur einen Monat vor seinem Tode auch beschloss.

Seine noch fast unbenutzten Predigtentwürfe (denn in voller Ausführlichkeit niedergeschrieben ist nur die Minderzahl), sind bis auf wenige und im Verhältnis kleine Lücken wohl erhalten, und ermöglichen uns schon durch ihren Umfang (1410 Predigten!) und durch die zahlreichen tagebuchartigen Notizen, die ihr Verfasser am Anfang oder am Schlusse einer grossen Anzahl von ihnen niederschrieb,[1]) uns ein anschauliches Bild von der Tätigkeit eines Predigers zu machen, der 22 Jahre hindurch unermüdet von schweizerischen, badischen, württembergischen und elsässischen Kanzeln das Wort Gottes verkündet und Geistlichkeit und Volk zur Umkehr und zu frommem Wandel ermahnt hat. Der Satz eines seiner Schüler, Ulrich Surgant, „Am meisten trägt die Predigt zur Bekehrung des Menschen bei“, ist für Heynlin der Leitstern gewesen, nach dem sich in den folgenden 13 Jahren sein Denken und Handeln vornehmlich gerichtet hat.

Am ersten Adventssonntag des Jahres 1474 (27. November) bestieg Heynlin in *St. Theodor* in Klein-Basel zum ersten Mal die Kanzel.[2]) Aber er war an dieser Kirche bloss Gast; nur seine zweite und dritte Predigt hielt er noch hier (2. Advent 1474 und Invocavit 1475, in den zwei Monaten zwischen diesen beiden Sonntagen hat er nicht gepredigt

[1]) S. Exkurs 1 und unsere Tabelle am Schluss des Aufsatzes. Um uns nicht zu wiederholen und die Anmerkungen nicht zu häufen, verweisen wir ein für alle Mal auf diese Tabelle, welche einen grossen Teil der Belegstellen für die folgende Erzählung enthält. Man suche das Gewünschte mit Hilfe des Datums, die Tabelle ist chronologisch geordnet.

[2]) Nicht an St. Leonhard, wie überall zu lesen ist. Diese falsche Angabe rührt davon her, dass auf dem Vorsatzblatt des Codex A. VII. 8 nur die Leonhardskirche mit Namen genannt ist. Ueber diese Vorsatzblätter s. Exkurs 1. Durch ihre Kürze haben sie schon zu mehreren Missverständnissen Anlass gegeben. Adumbr. 103 schreibt, er habe schon 1474 am Münster gepredigt: dies war erst drei Jahre später der Fall.

oder mindestens sind keine Predigten erhalten)[1]; dann ging er nach *St. Peter*, predigte aber auch hier nur dreimal (19.—24. Februar 1475).[2]) Mittlerweile hatte er an *St. Leonhard* eine etwas festere Anstellung gefunden. Hier war man eines Predigers schon seit langem entwöhnt. Heynlin spricht in der zweiten Predigt, die er dort hielt, aus, dass seine Zuhörer „ungeübt im Hören des Wortes Gottes" seien.[3]) Das war kein Wunder. St. Leonhard war eine Stiftskirche gewesen, und hatte wie so manche andere am Ausgang des Mittelalters sich um die Pflichten der Seelsorge wenig gekümmert. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bot das Stift ein schlimmes Bild geistlichen und weltlichen Verfalls. Zwar war es dann 1462 reformiert und in ein Kloster der regulierten Augustinerchorherrn von der Observanz, die dem Windesheimer Generalkapitel unterstanden, verwandelt worden; aber die Mönche, denen anfangs auch Pfarrei und Predigtamt aufgetragen war, kamen vom Niederrhein und konnten sich dem Basler Volke nur schwer verständlich machen. Da sie nun auch in der strengen Beobachtung ihrer Observanz durch die Seelsorge gehindert wurden, empfand man es als wünschenswert, Kloster und Kirche schärfer zu trennen.[4]) Diesem Bedürfnis ist wohl Heynlins Anstellung an der Kirche zuzuschreiben. Seit 1475 bediente er also „an Stelle eines Leutpriesters", wie Lauber schreibt,[5]) die (noch nicht fundierte) Pfarrei zu St. Leonhard. Er scheint anfangs eine Reihe von Predigten

---

[1]) Allerdings ist möglich, dass ein paar in Band I stehende Predigten, die ohne Jahreszahl sind, in diese Zeit gehören. Es sind 2 Samstagspredigten (Sabbato 2 adventus domini post vesperas und Sabbato ante nativitatem domini. Pr. I, 95—96[r]) und ein Zyklus „über den geistlichen Schmuck der Frau", aus dem eine Predigt die Angabe „in die purificationis" trägt (Pr. I, 91).

[2]) S. Tabelle. Die beiden letzten Predigten tragen keinen Vermerk, doch geht aus ihrem Inhalt hervor, dass sie gleichfalls in St. Peter gehalten wurden.

[3]) Pr. I, 23.

[4]) Joh. Bern. 121-124, 161. — Wack. 196 gibt 1464 als das Jahr der Reform an.

[5]) Auf dem Titelblatt zu Pr. I. Vice plebani bedeutet vielleicht auch an Stelle *des* Leutpriesters, doch scheint es vor Heynlin keinen Pleban gegeben zu haben, Joh. Bern. nennt keinen.

an der Kirche gehalten zu haben, schon ehe man ihm die Stellung übertrug; anfänglich ist nämlich fast allen Entwürfen ausdrücklich apud S. Leonardum beigeschrieben,[1]) so als ob es noch die Ausnahme, nicht die Regel gewesen wäre, und erst von Pfingsten 1475 an (14. Mai) fehlen die Notizen: es verstand sich nunmehr von selbst, dass es die Leonhardskirche war, für deren Besucher er seine Predigten niederschrieb. Indessen hat er gelegentlich auch an anderen Kirchen Basels gepredigt, so am 2. April 1475 Vor- und Nachmittags in *St. Theodor* in Kleinbasel, zur Feier der Kirchweih, so am 13. Juli 1476 in der *Margaretenkapelle* (am Tage dieser Heiligen) und im selben Jahre am Tage Mariä Geburt in *St. Martin*. Auch in die Umgegend der Stadt rief man ihn bereits, am Gründonnerstag 1475 nach *Immenburg*[2]) und am Dienstag nach Kreuzerfindung 1476 (7. Mai) nach dem Frauenkloster *Muttenz*.[3])

Meist jedoch sprach er in der St. Leonhardskirche in Basel, eine regelmässige Folge von Predigten führt uns von Pfingsten 1475 bis hin zur Fastenzeit des Jahres 1476. (70 Predigten.)[4])

Dann finden wir ihn mit einem Male in der Hauptstadt des Grafen Eberhard im Bart von Württemberg: „in die Sancti Mathie in *Urach* 76“ schreibt er über eine

---

1) S. Tabelle.

2) Der Ort kann nicht weit von Basel liegen, da Heynlin am nächsten Morgen schon wieder in St. Leonhard predigte. — Die Handschrift kürzt Immenbg. ab und setzt das r über das g, es könnte also auch Immenberg heissen. Vielleicht haben wir es mit einem ausgegangenen Orte zu tun. Vgl. Geogr. Lex. d. Schweiz II, 624.

3) Heynlin schreibt Mutitz, s. Tabelle.

4) Pr. I, fol. 72—254', wo der Band mit Epiphanias 1476 endigt; die Fortsetzung in Pr. II, fol. 1 ff. Die letzte Predigt dieser ununterbrochenen Reihe ist vom 11. Februar (Pr. II, 8'). — „Basilee in diversis ecclesiis, maxime tamen ad Sanctum Leonardum“, schreibt Lauber auf das Titelblatt des ersten Bandes. Gelegentlich zeigt es sich positiv, dass diese Predigten in St. Leonhard gehalten wurden, so wenn Heynlin beim Feste dieses Heiligen (6. Nov. 1475) dreimal, in profesto, mane und post meridiem predigt (Pr. I, 217'—220), oder wenn er einmal seine eigene Methode, die Sonntage nach Pfingsten zu berechnen, mit dem ordo ecclesie S. Leonardi vergleicht (fol. 136), oder wenn er seine Zuhörer direkt als Pfarrkinder von St. Leonh. anredet (9. Juli 1475, fol. 128).

dort vorgetragene Predigt (24. Februar). Lange ist er aber hier nicht geblieben; am ersten Fastensonntag (3. März) ist er schon im badischen *Rastatt*, verweilte aber auch dort nur einige Tage und predigte am Sonntag Oculi (17. März) schon wieder an St. Leonhard in Basel.[1]) Hier blieb er über Ostern und Pfingsten bis zum achten Sonntag nach Trinitatis (4. August) und predigte in diesem Zeitraum 41 Mal, also recht häufig.[2]) Dann ging es schon wieder nach Württemberg, diesmal nach *Sindelfingen* bei Böblingen, um dort bei der Visitation des Stiftes zu helfen. Drei Wochen später ist er in seinem Hauptquartier zurück, bleibt aber auch hier kaum einen Monat.[3])

Denn mittlerweile war sein Ruf als Prediger schon weit über die Mauern der Stadt hinausgedrungen.

Bevor wir aber Heynlin nach *Bern* folgen, suchen wir uns einen Begriff von seiner Predigtweise zu verschaffen, die ihm zu einer so raschen Beliebtheit verhalf, und wählen dazu als Proben einige der ausführlicheren Sermone aus dem Jahre 1475, wie er sie an St. Peter und St. Leonhard in Basel gehalten hat. Wir nennen sie nach dem Bilde, dessen er sich jedesmal vorwiegend bedient „Fräulein Bekenntnis“, das „Morgenmahl“ und den „Rosengarten“.

Das *„Fräulein Bekenntnis“*, d. h. Sündenbekenntnis, ist eine Reihe von drei Predigten, die am Sonntag Reminiscere, Petri Stuhlfeier und Matthias 1475 (19., 22. und 24. Februar) in St. Peter vorgetragen worden sind. Das in allen

[1]) Von Reminiscere (10. III.) ist auch eine Predigt da, aber ohne Ortsbezeichnung, sie gehört also entweder noch nach Rastatt, oder schon nach Basel, oder ist auf der Reise gehalten worden.

[2]) Die Predigten stehen teils in Pr. II, fol. 15—24 (17.—27. März), teils in Pr. III, fol. 154—197' (31. März bis 4. August). Mit St. Leonhard ist nur die am Kirchweihtage gehaltene Predigt bezeichnet (s. Tabelle Juni 1476) bei allen übrigen versteht sich St. Leonhard von selbst. — Wahrscheinlich gehört eine grosse Passionspredigt in Disp. fol. 66—69' ins Jahr 1476; die Passionspredigten pflegten nämlich am Karfreitag gehalten zu werden, nun sind aber für sämtliche Jahre 1475—1487 (Eintritt in die Kartause) Karfreitagspredigten vorhanden, nur nicht von 1476.

[3]) Nämlich Bartholomäi bis 14. Sonntag nach Trinitatis (24. August bis 15. Sept. 1476; Pr. III, 197'—207'). Eine längere lateinische Predigt vom 14. Sept. 1476 steht Pr. III, 6—11.

dreien behandelte Thema ist die Frage: Wie kann die sündige Seele wieder mit Gott versöhnt werden?, die Antworten darauf sind (zum Teil wörtlich) seiner fünf Jahre vorher in Paris disputierten „magna ordinaria" entnommen;[1]) originell aber ist die Form, unter der er seinen ungelehrten Zuhörern diesen Lehrinhalt darbietet.

Die erste Predigt hat zum Text das Evangelium des Sonntags Reminiscere: „Ach Herr Du Sohn Davids, erbarme Dich meiner! Meine Tochter wird vom Teufel übel geplaget." In der Einleitung erzählt und erläutert er die Geschichte von dem kananäischen Weibe, das obige Worte zu Jesus spricht, handelt dann in einem ersten Teile von der Krankheit der Tochter, d. h. von den Sünden unserer Seele, und stellt im zweiten die Frage, wie wir unsere Seele heilen sollen. Die Antwort darauf will Heynlin „nach dem Vorbilde unseres Lehrmeisters Jesus Christus" durch ein Gleichnis geben und erzählt nun Folgendes.

Er nimmt an, dass er die heutige Predigt vor einem Jahr am gleichen Sonntag in Paris gepredigt und an dem Punkte beendigt hat, bis zu dem er sie soeben geführt hat. Nach der Predigt sei ein armseliges Weiblein mit zaghaften Gebärden zu ihm gekommen, ähnlich wie das kananäische Weib. Auf seine Frage, wer sie sei und was sie wolle, habe sie sich fröwlin bekäntniss (nämlich der Sünden) genannt und geklagt, dass ihre Tochter sehr krank sei (d. h. dass ihre Seele von Sünden gepeinigt sei); ob ich belieben wollte, ihr ein Mittel zur Heilung zu geben. Er habe sie zunächst gefragt, woher sie wüsste, dass ihre Seele krank sei. Darauf sie: Es sei ihr nach Anhörung seiner Predigt über die Sünde zum Bewusstsein gekommen, sie habe angefangen über die Sünden nachzudenken und bei einigen habe sie einen Stich im Herzen gefühlt, als wenn ein Wurm sie nagte. — Da sie der Predigt nicht von Anfang an beigewohnt, habe er ihr die Geschichte von der Tochter des kananäischen Weibes erzählt, die von dem besten und erfahrensten Arzte der Welt geheilt worden sei: Jesus. Ihm müsse auch sie sich versöhnen, wenn sie die Gesundheit erlangen wolle.

[1]) S. S. 113. Vgl. z. B. Pr. I, 13'—14 und Disp. fol. 110.

Wie aber sollte sie das anfangen? fragte nun das Weiblein. Ich antwortete, sie habe eine Tochter, Liebe geheissen, wenn sie zu dieser käme, würde sie gleich versöhnt werden. Um aber zu ihr zu gelangen, müsse sie eine kostbare Salbe haben, wenn sie die besässe, würde Caritas sofort von dem Geruche angezogen werden. Sie fragte nach dem Namen der Salbe und ich sagte, sie hiesse Gnade. Wie man die bekommen könnte? wünschte sie zu wissen und ich beschied sie, dass es eine Apotheke, genannt Barmherzigkeit gebe, da würde sie sie finden.

Dort ging sie nun hin, schellte, doch machte ihr niemand auf (wie Jesus dem kananäischen Weibe erst nicht antwortete). Da kam sie traurig wieder zurück und fragte weiter um Rat. Ich verwies sie nun an ihre Schwester Wahrheit. Die fragte sie, ob sie nicht jenes Evangelium vom kananäischen Weibe gelesen habe, welches ihr Schreiber Matthäus im 15. Kapitel niedergeschrieben habe? Und als sie es verneinte: Dann solle sie zu ihrer Tochter Glauben gehen. Glaube aber schickte sie noch zu ihrer Schwester Hoffnung. Diese war gern bereit ihr zu helfen, wünschte aber, dass sie noch zu ihrer Magd Busse ginge, und als sie zur Busse kam, so musste sie hören, dass diese auch noch drei Mägde hätte, ohne die sie nicht gehen könnte, und die hiessen Reue, Beichte und Genugtuung.

Das schien nun dem Weiblein sehr schwer und so kam sie wieder zu mir und fragte, ob sie diese drei auch nötig hätte. Ich aber sagte ihr, sie sollte morgen nach der Sorbonne kommen, dort würde ich öffentlich die Aufträge der Wahrheit erfüllen. So kam sie am nächsten Tage wieder, setzte sich zu Füssen des Katheders nieder und hörte meinen Ausführungen zu (Heynlin zählt nun drei Thesen, „veritates“, über die Notwendigkeit der Reue auf, die er damals vorgetragen habe).[1])

Ueber diese drei Wahrheiten hätte nun das Weiblein gern noch viele Fragen getan, allein ich antwortete, dass es schon spät sei, und dass wir heute am heiligen Sonntage unter der Gefahr der Todsünde verpflichtet seien, die ganze

[1]) Pr. I, fol. 11'.

Messe zu hören, es werde aber gerade zur Messe geläutet. Sie solle daher jetzt nach Hause gehen, nach drei Tagen aber zurückkommen und inzwischen den drei Wahrheiten über die Reue nachdenken; am nächsten Mittwoch, wenn sie wiederkäme (und zwar sollte sie frühmorgens wiederkommen) wollte er dann über die Beichte sprechen. Somit sei sie fortgegangen.

Nun wendet sich Heynlin wieder direkt an seine Zuhörer und schliesst mit den Worten: „Nach dem Vorbild dieses Fräulein Bekenntnis handelt nun auch ihr; zuerst erkennet eure Sünden, dann schämt euch ihrer und habet Furcht, und wenn ihr geheilt werden wollt, so haltet die beschriebene Ordnung ein. Vor allen Dingen aber glaubt, dass ihr Gott durch Liebe versöhnt werden müsst, so wie ich es auseinandergesetzt habe. Und wie ich mein Weiblein entlassen habe, so entlasse ich auch euch. Denn am Mittwoch wird das Fest des hl. Petrus sein, des Patrons dieser Kirche, zu dem auch mein Weiblein gehen wird, denn er hat die Schlüssel der Apotheke. An jenem Tage also kehrt zurück, und so Gott will werdet ihr hören, was ich meinem Weiblein weiter über die Beichte sagen werde.

Denket aber inzwischen an das, was ich über die Reue gesagt habe und handelt auch nach den auseinandergesetzten Wahrheiten. Denn wenn ihr das tut, so werdet ihr eure Tochter gesund machen. Das möge euch gewähren Vater, Sohn und heiliger Geist. Amen.“

Die folgende Predigt (in cathedra Petri, Mittwoch 22. II. 75) ist nun in jeder Hinsicht eine Fortsetzung der ersten. Nachdem er in der Einleitung unter anderem nachdrücklich darauf hingewiesen hat, dass das Fräulein Bekenntnis zu Petrus kommen müsste, wenn sie die Gnade erlangen wollte und dass jedermann Petrus, d. h. dem Priesterstande, deswegen Ehrfurcht schuldig wäre, wiederholt er kurz den Inhalt der letzten Sonntagspredigt, insbesondere die drei Wahrheiten über die Notwendigkeit der Reue und setzt in der geschilderten Art und Weise sein Gespräch mit dem Weiblein fort. In den Mittelpunkt stellt er, wie angekündigt, die Beichte, deren Nützlichkeit und Notwendigkeit wieder in drei Wahrheiten dargelegt wird

und zwar fast mit denselben Worten wie in der oben erwähnten Pariser Disputation über die Sakramentalbeichte. Von der Beichte handelt auch noch die dritte Predigt (Die Matthiae, 24. Febr.) die schliesslich noch drei Wahrheiten über die Genugtuung bringt. (Die Beichte genügt nicht zur Tilgung der Sünde, wenn man nicht wahrhaft beabsichtigt, für die Sünde Genugtuung zu leisten usw.)[1])

Nach der Klarlegung dieser drei zur Busse nötigen Stücke setzt Heynlin das Gespräch mit dem Fräulein Bekenntnis fort. Er prüft sie, ob sie die Wahrheiten behalten hätte und sie konnte sie alle aufs Wort hersagen. Als er dann fragt, ob sie sie auch wirklich für wahr halte, zögert sie, gesteht, sie kämen ihr hart vor und fragt, ob man sie nicht mildern könnte. Der Prediger aber antwortet, dass sie nach genauer Durchsicht der heiligen Schriften eher erschwert als gemildert werden müssten. Heynlin aber begnügt sich nicht damit, dass seine Hörerin die Wahrheiten kennt und glaubt, er verlangt, dass sie auch darnach handelt. Diese Forderung erscheint ihm wichtig genug, um ausnahmsweise noch eine vierte Wahrheit anzuhängen, die er in die Worte fasst: „Niemand mag zu rechter Reue kommen, er wolle denn von sündlichen Werken ablassen."

Zum Schlusse erlangt das Fräulein Bekenntnis Barmherzigkeit, Gnade und Liebe und damit die Verzeihung ihrer Sünden.

Aehnlich wie hier unter dem Bilde einer Reihe von Handlungen die zur Sündenvergebung nötigen Tugenden und kirchlichen Uebungen aufgezählt und eingeprägt werden, bestrebt sich das „*Morgenmahl*" eine Anzahl von Lehren über das heilige Abendmahl in einem Gleichnis zusammenzufassen und so dem Gedächtnis zu Hilfe zu kommen. Zwei Predigten kommen hier in Betracht, von Laetare[2]) und Judica[3]) (5. und 12. März 1475); Heynlin benutzt sie, um seine Zuhörer auf die Kommunion des kommenden Osterfestes würdig vorzubereiten. Da die Predigten unmittelbar

[1]) Pr. I, 15'.

[2]) Pr. I, 17'—20.

[3]) Pr. I, 22—30'.

hinter den geschilderten Zyklus fallen, führt er anfangs das Fräulein Bekenntnis redend ein und lässt sie fragen, ob es genüge, wenn man zum köstlichen Mahle des Herrn gehen wolle, dass man rein sei, oder ob noch mehr dazu verlangt werde. Er antwortet gleichnisweise mit einer Beobachtung, die er in Frankreich gemacht habe. Nein, das sei nicht genug. Was aber noch verlangt werde, könne man von den adligen und bürgerlichen Frauen in Frankreich und in Paris lernen. Wenn diese nämlich zu einer Hochzeit oder einem Gastmahle eingeladen seien, so nähmen sie vorher einen Imbiss, mit dem sie den Hunger stillten, damit sie sich beim Bankett wohlanständig und zierlich benehmen könnten,[1]) nur wenig zu essen brauchten und nicht Gefahr liefen, durch Uebermass krank zu werden." Wie diese Damen, so sollt auch ihr ein Voressen oder Morgenbrot einnehmen, ehe ihr zum Abendmahle geht, aber nicht ein leibliches, sondern ein geistiges Brot. Diese Speise ist das Brot der Lehre, der Predigt, des Wortes Gottes. Diese Speise des Wortes Gottes zu kennen, tut Euch sehr not" (Hier folgt eine längere Auslassung über den Wert der Predigt und die Aufgabe des Predigers, der seine Stimme erheben sollte, „wie ein Heerhorn, eine Posaune, eine Trompete", und über die Berechtigung[2]) und die Pflicht die Predigt anzuhören. Er eifert gegen die, die in der Predigt schlafen oder die sie nicht ernst nehmen: „Das Wort Gottes ist nicht nur aufmerksam und fromm anzuhören, sondern auch fest zu behalten und fleissig und sorgfältig in die Tat umzusetzen". Da die Zeit abgelaufen ist, verschiebt er das „Morgenmahl" auf den nächsten Sonntag und fordert seine Hörer noch auf, auch ihre Kinder mitzubringen, damit auch sie lernten, wie man es würdig nehmen sollte.

Am Sonntag Laetare zählt er nun her, was man zur würdigen Vorbereitung auf das Abendmahl wissen müsse, nämlich, was es sei, von wem und warum es eingesetzt sei, warum man es nehmen müsse, wie man es würdig nehmen müsse und so fort. Die Antworten auf alle diese Fragen

---

[1]) An den Rand schreibt Heynlin „das sie brangen und hoffieren mögen".

[2]) Auch Heiden, Juden, Ketzer und Exkommunizierte dürften zur Predigt gehen, damit sie Gelegenheit hätten, sich zu bekehren.

bilden nun das Morgenbrot, das er seinen Zuhörern bietet. Jede wird unter dem Bilde eines Gerätes oder einer Speise gegeben, so bringt er den Tisch, schliesst ihn auf, rückt die Schemel heran, legt das Tischtuch, sowie Hand- und Mundtücher auf und richtet dann eine ganze Anzahl Speisen her, bis er am Schluss des Ganzen mit den Früchten das Morgenmahl beendigt. Uebrigens befanden sich unter den Gerichten auch nicht wenig bittere Mandeln und Pillen, denn Heynlin benutzt seine Predigt dazu, um seinen Zuhörern ernstlich ins Gewissen zu reden und sie in den heftigsten, ja für unsere Begriffe groben Ausdrücken[1]) auszuschelten. Dafür ist er aber, wie er am Schlusse ausspricht, der Hoffnung, dass das Mahl seinen Zuhörern gut bekommen werde und verspricht, dass er sie das nächste Mal sanfter behandeln wolle.

Ein charakteristisches Stück ist endlich auch der „*Rosengarten der Welt*", gepredigt im Juni und Juli desselben Jahres.[2]) Wir geben hier nur den Anfang wieder. „Wie ich es euch am vorigen Sonntag versprochen habe" so beginnt er, „will ich euch jetzt in den Rosengarten führen. Und zwar predige ich für Arme und Reiche; die Armen werde ich lehren, wie sie hier und dort ohne grosse Mühe reich werden, die Reichen, wie sie es bleiben können. Und damit niemand glaubt, dass das nur Worte seien, will ich um 100 Paternoster mit ihm wetten, dass er selbst es bestätigen wird, nachdem er meine Lehre gehört hat.

Vorher aber will ich mit euch noch 3 Verträge[3]) schliessen. Erstens, dass ihr drei oder vier meiner Predigten besucht, denn eine solche Kunst, wie ich sie verspreche, kann nicht

---

[1]) S. Pr. I, fol. 25'. Was sich die damalige Zeit an Schimpfwörtern selbst auf der Kanzel leistete, kann man an der Zusammenstellung sehen, die Heynlin auf fol. 93' und 94 des ersten Bandes der Predigten gibt (Epitheta malarum mulierum et fictarum virginum. Epitheta diversorum peccatorum, presertim virorum). Offenbar entspringen diese Hässlichkeiten aus dem frommen Eifer, das Laster möglichst abschreckend darzustellen. Dass Heynlin an sich keinen Gefallen an grober Ausdrucksweise fand, beweist eine gleich danebenstehende Sammlung von „schöngefärbten und anständigen Worten zur Bezeichnung hässlicher Laster" (fol. 93).

[2]) Pr. I, fol. 108—128.

[3]) Solche Verträge s. auch Pr. I, 72' (dazu Pr. I, 113) und Pr. II, 17[illegible]

in einer einzigen Predigt gelehrt werden. Seid mir also drei oder vier Stunden lang in vier Wochen aufmerksame Zuhörer. Zweitens, dass ihr gute Katholiken sein wollt, denn wer das nicht will, den kann ich nicht lehren. Drittens, dass ihr aufmerksam zuhört und in eure Herzen einprägt, was ich sagen werde".

Hierauf beginnt Heynlin mit einer Beschreibung des Weges zum Rosengarten. „Dieser Weg lässt sich durch einen einzigen Buchstaben bezeichnen, das Y,[1]) ein Buchstabe, der von dem trefflichen Philosophen Pythagoras erfunden sein soll und von den Griechen hypsilon, von den Lateinern y greca, vom Volk aber oya genannt wird. Damit ihr ihn aber erkennt, er hat Aehnlichkeit mit einem Zweizack oder einer auf diese Weise geöffneten menschlichen Hand (hier hob der Prediger die Hand in der Weise, dass der Daumen abstand, die vier langen Finger geschlossen aneinanderlagen),[2]) ein Stumpf also, von dem zwei Hörner ausgehen. Diese Figur ist ein Sinnbild des menschlichen Lebens. Denn sie bezeichnet zuerst einen gemeinsamen, dann zwei sich teilende Wege. In dem ersten, der durch das Handgelenk veranschaulicht wird, wandeln wir von unserer Geburt an bis zu den Jahren der Entscheidung, dann teilt sich der Weg, da entspringen die beiden Hörner des Buchstabens. Der eine der beiden Wege geht nun nach rechts, das ist der Weg der Tugend, er ist sehr eng und schmal und schwer zu beschreiten, aber er führt zu der himmlischen Wonne. Der andre geht nach links, der ist breit und lieblich zu begehen und er führt nach unten zum Rosengarten der Welt, hernach aber hinab zur Hölle.[3]) Wenn wir nun bis ans Ende des ersten Weges gekommen sind, so stehen wir vor der schweren Frage, welchen beschreiten? und somit vor einer Ueberlegung, die von allen die schwierigste ist, wie Cicero im ersten Buch der officia sagt. Hier finden wir nun zwei Führer auf uns warten: einen guten Engel und einen bösen, den Verführer. Beide suchen uns

[1]) Er zitiert als Quelle Lactantius, lib. 6 de divin. instit.

[2]) Im Manuskript eine kleine Zeichnung einer Hand.

[3]) Im MS. folgen hier 7 Hexameter Virgils, die diese beiden Wege beschreiben (fol. 108r).

zu überreden, ihnen zu folgen, allein der Böse verb
unser Auge, sodass wir den schmalen Pfad nicht
und so geraten wir auf den breiten, der nach dem Ro
mundi führt“.

Dies beschreibt nun Heynlin als einen weiten, wu
lieblichen Garten, der geschmückt ist mit Blumen und
und allem, was den Menschen Lust bereitet. Dor
Kaiser, Könige, Päpste und Kardinäle und Mensch
allen Ständen, viele Reiche, viel Gold und Silber,
und köstliche Kleidung, dort gebe es Gastmähler und
Musik und Belustigungen aller Art. Besonders b
man da einen Baum, dessen Wurzel sich unter dem
Garten hin erstrecke und aus der alle anderen Ge
entsprängen. Das sei der Baum der Habsucht. Die H
ist nun das eigentliche Thema der folgenden Predigt
den Rosengarten, ein Thema, das ihm gestattet, e
der Schlechtigkeit der Menschen überhaupt zu en
Keiner wird da verschont, nicht Geistliche noch Laien
Fürsten noch Städte, Gemeinden und Einzelne, Reic
Mächtige wie Bauern und Bettler; in allen diesen S
sei soviel Geiz und Habgier vorhanden, dass kein
alle die Wege und Schliche ausfindig machen könne,
ersinnen, um sich auf Kosten der anderen und auf
liche und schlechte Weise zu bereichern. „Niemand
sich mehr dieses Lasters, alle sündigen öffentlich. A
Zeit der Vergeltung wird kommen!“

* * *

Diese wenigen Auszüge ermöglichen es uns bereit
Bild von Heynlins Predigtweise zu gewinnen. Sie is
wesentlich anders, als man von einem Theologen er
sollte, der sich sonst so streng an die von der Sch
ausgebildeten Formen und Schemata zu halten pflegt
wir z. B. an Heynlins Disputationen gesehen hatten.
dings fehlen auch in seinen Predigten die strengen F
und die Schemata keineswegs. Die Sermone haben

[1]) Zwar notiert Heynlin die stets wiederkehrenden Teile wie Vo
Begrüssung, Anrufung und Schluss, nicht bei allen, sondern hauptsäch
bei den ersten Entwürfen, aber das anfangs ausführlich niedergesch
Schema gilt doch wohl auch für alle nachfolgenden Predigten.

einen bestimmten Aufbau,[1]) der sich gliedert in Vorspruch, Thema (d. h. Bibeltext), Begrüssung des Volkes oder ein kurzes Gebet, Verdeutschung des zuerst lateinisch gesprochenen Textes, Einleitung, Anrufung des göttlichen Beistandes (meist Marias), Wiederholung des Textes, eigentliche Predigt (mit ihren Teilen und Unterteilen) und den „passenden Schluss", und haben ferner eine oft sehr weitgehende Einteilung (Divisionen und Subdivisionen, häufig Dreiteilungen), die der Spitzfindigkeit, Aeusserlichkeit und Pedanterie nicht immer entbehrt.[2]) Dennoch ist seine Predigtweise im allgemeinen weder steif und trocken noch dunkel und verwickelt, sondern sie ist höchst anschaulich und lebendig, und dabei einfach und leicht verständlich. Denn Heynlin wusste wohl, dass es ein anderes Ding sei, vor einem gelehrten Kreise zu disputieren und ein anderes, vor dem Volke zu predigen.[3]) So bedient er sich denn, um der Aufmerksamkeit oder dem Gedächtnis seiner Zuhörer zu Hilfe zu kommen, mancher Mittel, die heute zum Teil für unpassend gehalten werden würden, damals aber gang und gäbe waren und jedenfalls seiner Rede etwas Volkstümliches gaben. Dahin rechnen wir humorvolle Wendungen und Anekdoten, Anspielungen auf Bräuche, Sprüche und Vorgänge in der Stadt,[4]) das Aufgeben von Rätseln,[5]) das Einführen

---

[1]) Vgl. z. B. Pr. I, 1. Pr. II, 172. Der von uns aus Heynlins Predigten abgezogene Aufbau stimmt mit dem überein, den Ulrich Surgant in seinem Manuale Curatorum (Buch 1, Consideratio 12) als den von Heynlin gebrauchten anführt und befürwortet (thema, salutatio, resumptio thematis in vulgari lingua, introductio, invocatio divini auxilii).

[2]) Vgl. besonders Disp. 67', 68. Pr. I, 115', 116; ferner Disp. 73. Pr. I: 3—4', 31, 40, 109', 253, Pr. II: 95'—96, Pr. III: 9', 171', Pr. IV: 140, Pr. V: 88, 29, 112, 142, 256', usw.

[3]) Vgl. Pr. I, fol. XXIII', cautela 12 und Pr. I, fol. 81: „Quod debet considerari qualitas auditorum".

[4]) Vgl. Pr. V, 113. I, 134. 46': („Wan man das fenlin ussteckt zu sant theodor über Ryn, So wellen wir widerumb gut gesellen syn" zitiert Heynlin aus dem Volksmund, wendet aber den übermütigen Vers ins Moralische hinüber und gibt als Antwort folgenden Spruch: „Wend ir *gut* gesellen syn Betrachten vor der hellen pyn!") V, 85'. 163'. 119'. I, 97.

[5]) Pr. II, 7, 8. I, 136. Disp. 73'. (z. B.: Was ist das für ein Gewerbe, bei dem stets beide Händler gewinnen, wie die Dinge auch fallen mögen? Und was ist das für ein Handel, bei welchem beide Partner stets

redender und handelnder Personen (Dialogform)[1]) die Einkleidung eines Lehrstoffes oder einer Moralpredigt in eine sinnfällige Erzählung oder Beschreibung,[2]) sowie die Vorliebe für Gleichnisse und Sinnbilder.[3]) In einer Neujahrspredigt lässt er einmal, nachdem er wie üblich seinen Hörern ein gutes neues Jahr gewünscht und ihnen etwas geschenkt hat, diejenigen den Finger hochheben, die bereit sind, um auch ihm etwas zu schenken![4])

Trotz solcher kleinen Mittel, die einem Leser von heute wie Effekthascherei aussehen, kam es Heynlin doch keineswegs nur darauf an, viele Zuhörer zu haben, oder darauf, sie durch kurzweilige Sprechweise an sich zu fesseln; er wünschte sich vor allem Zuhörer, die seinen Ermahnungen folgten. „Unsere Baseler Beginen", schreibt er einmal grimmig in sein Manuskript, „möchten gerne erhabene Predigten hören, sie möchten gerne wissen, wie

---

verlieren? Antwort: das Spiel. Denn der, der das Geld beim Spiel gewinnt und der, der's verliert, beide gewinnen das ewige Feuer und beide verlieren das ewige Heil.)

[1]) Ausser dem Fräul. Bekenntnis s, auch Pr. V, 101' (Disputation mit Studenten), I, 223'.

[2]) Vgl. ausser dem Rosengarten, dem Morgenmahl und dem Frl. Bekenntnis die Neujahrspredigt von 1481, in der er seine Zuhörer mit Perlen beschenkt (Pr. IV, 34'), ferner den Zyklus über den geistlichen Schmuck der Frau, wo die weiblichen Tugenden an Hand der weiblichen Kleidungsstücke aufgezählt werden (z. B. bedeutet der Haarkamm, dass man die Gedanken nicht leichtfertig umherfliegen lassen soll) s. Pr. I, 89—91'.

[3]) z. B. Pr. V, 214': Mancher denke, er könne schon ein bischen sündigen, wenn er sich nur nachher wieder bessere. Dem werde es aber gehen wie dem Affen, der die Leimschuhe auch nur ein wenig anprobierte, der aber dann nicht mehr auf den Baum flüchten konnte und eine Beute des Jägers wurde. Ferner Pr. V, 118' ff. 256. IV, 273. III, 171'. I, 12'. In Pr. II, 6 (Predigt vom 28. Jan. 1476 in Basel) spricht Heynlin vom Sakrament der Busse unter dem Bilde eines Schiffes, womit Geilers v. Kaisersberg „Schiff der Pönitenz" zu vergleichen ist. Pr. I fol. 83 spricht er sich theoretisch über den Nutzen aus, Beispiele zu predigen statt Doktrinen, was Geiler gleichfalls zu einer seiner Maximen machte. Volksetymologieen s. Pr. I, 70. 95. Auf das y als Sinnbild des menschlichen Lebens kommt er noch öfter zurück, so Pr. I, 126', (Littera totius humanae vitae") fol. 135 erläutert er diesen Ausdruck durch die Worte Ruy, myd, lyd, nym, gyb, die, alle mit y geschrieben, in nuce den Inbegriff unseres Daseins vorstellen.

[4]) Pr. I, 254.

das Himmelreich inwendig eingerichtet sei, aber hineinzukommen geben sie sich keine Mühe."[1]) Sein eigentliches Ziel war die moralische Besserung der ihm anvertrauten Herde und er hat es über den kleinen Mitteln, die er zu seiner Erreichung anwandte, nicht aus den Augen verloren. „Die erste Aufgabe des Predigers, sagt er selbst, ist, die Wahrheit zu lehren, die andere, zu guten Werken zu bewegen.[2]) Die erste Aufgabe verstand er in einem doppelten Sinne, einmal als Vortrag der christlichen (und katholischen) Lehren, und dann als Tadel des unchristlichen Lebenswandels seiner Hörer.[3]) Die zweite suchte er zu erfüllen durch Schelten und Loben,[4]) durch Verheissen und Warnen. Letzteres insbesondere lag ihm am Herzen, wie oft hat er nicht ausgerufen: der Tag der Rache wird kommen! Dem Endgericht werdet ihr nicht entgehen! Irret euch nicht, Gott lässt sich nicht spotten! Denn er war davon überzeugt, dass die Welt schlecht und verderbt sei und aller Laster voll. „Ich habe bis auf diesen Tag noch keinen kennen gelernt, der nicht sein eigen Wohl vorgezogen hätte, solange er es ungestraft konnte."[5]) „Totus mundus in maligno positus est" zitiert er Johannes;[6]) „die Welt ist wüste, wüste."[7]) Häufig eifert er gegen Habsucht und Wucher, Reichtum und Hochmut, gegen üppige Kleidung und Buhlschaft, Spiel, Trunk, Unmässigkeit, Fluchen und Lästern,

---

[1]) Pr. I, 97.

[2]) Pr. I, 53.

[3]) „Ich fürchte zwar, dass ich mich bei euch missliebig machen werde, wenn ich euch die Wahrheit sage, denn die Wahrheit gebiert Hass; aber ich darf sie nicht verschweigen, denn deswegen stehe ich hier, damit ich euch die Wahrheit predige". Pr. I, 72'.

[4]) Pr. II, fol. 175 stellt er es als eine Regel für den Prediger auf, mit Lob und Tadel abzuwechseln. Vgl. S. 176. Im allgemeinen lag ihm das Tadeln natürlich näher. In seiner ersten Predigt in Baden macht er gleich von vornherein mit seinen Zuhörern aus, dass es ihm niemand übel nehmen dürfe, wenn er allen die Wahrheit sage, denn es sei seine Pflicht, und die Guten wolle er damit auch nicht treffen. Auch solle keiner wegen einer strengen Predigt verzweifeln, denn es gebe noch Hoffnung auf die Rettung seiner Seele. Pr. II, 173.

[5]) Pr. I, 135.

[6]) Pr. V, 257.

[7]) Pr. V, 65' vgl. Pr. I, 126.

gegen die Ausgelassenheit bei Festen („O Fastnacht, wieviel bejammernswerte Seelen hast du schon der Hölle zugeführt!“ ruft er einmal aus)[1]) und andere Laster mehr; auch gegen den Mangel an Ehrerbietung vor den heiligen Handlungen, gegen das Schwatzen in der Kirche und dergleichen.[2]) Wieviel nun von alledem auch auf Kosten des allgemeinen Predigttones, wieviel auf Rechnung wirklicher schlimmer Zustände kommen mag, gewiss ist, dass Heynlin die Welt für grundverdorben hielt. „Früher habe es noch Begeisterung für christliche Ideen gegeben, jetzt aber seien Ablässe über Ablässe nötig, um die Mittel zu einem Kreuzzuge zu bekommen.[3]) Wahre Christen seien selten[4]) und nichts rarer auf der Welt als ein guter Mensch.“[5])

Und doch nütze alle irdische Macht, auf die wir Menschen so gerne pochten, nichts, wenn wir nicht auf dem rechten Wege wandeln wollten. „Basel wäre sicherer, wenn es von einem Zaun umgeben wäre und Gott gehorchte, als wenn es von eisernen Mauern starrte und dabei sündigt.“[6]) „Ich sage dir Basel“, ruft er einmal im Tone der Propheten, „ich sage euch Baselern, wenn ihr jene öffentlichen Laster nicht ablegt, so wird euch Gottes Zorn nicht schonen, früher oder später! Wehe dir Basel, wehe euch Baselern, wenn ihr nicht Busse tut!“[7])

Zur Besserung der Welt glaubte er nun vor allem den Prediger berufen.[8]) „Dem Christenvolk ist nichts heilsamer und nützlicher zur Erhaltung des geistlichen Lebens als das Säen des göttlichen Wortes; deshalb sind die Prediger auf keine Weise zu belästigen. Innozenz III. hat wegen der Notwendigkeit der Verkündigung des Wortes Gottes festgesetzt, dass jeder Bischof taugliche Männer zum Predigt-

---

[1]) Pr. V, 22'.

[2]) S. besonders Pr. I, 42' (gegen solche, die sich in der Kirche unehrerbietig benehmen, dem Altar den Rücken zudrehen usw. oder gar „vitulos super altaria imponunt“ (!) — Pr. I, 83'. 28.

[3]) Pr. IV, 140.

[4]) Pr. V, 88'.

[5]) Pr. II, 7'.

[6]) Pr. V, 113.

[7]) Pr. I, 134.

[8]) S. Pr. I, 87. 89.

amt zu sich berufen soll. Siehe Lucas 9 darüber, wie Christus seine Jünger ausgesandt hat, das Reich Gottes zu predigen und gegen die spricht, die sie nicht aufnehmen wollen."[1]) „Ohne Gottes Wort, ohne die Predigt kann keiner gerettet werden." „permaxime necessarium est noscere pabulum verbi domini."[2])

So hielt sich Heynlin in erster Linie dazu verpflichtet, ein Lehrer des Volkes zu sein. Wie er aber lehrte, dafür ist ein sprechendes Beispiel seine Verdeutschung der zehn Gebote, die er zuerst in knappe und treffende Schlagreimpaare brachte[3]) und dann, um sie auch den geistig Aermsten einzuprägen, in zwei, drei Worte zusammendrängte, die als Benennung der zehn Finger gegeben werden: „Lieb Gott" heisst der erste Finger, „nit schwör" der zweite und so fort. So solle man sie auch schon den Kindern lehren.

Ueberhaupt liebte er in kurzen und meist gereimten Sprüchen den Hauptinhalt einer Predigt zusammenzufassen und am Schluss dem Hörer mit auf den Weg zu geben;[4]) Sprichwörter, Merkverse und Sinnsprüche finden sich gleichfalls nicht selten.[5]) Solche Beispiele zeigen, dass Heynlin den volkstümlichen Ton zu treffen verstand, der dem verhältnissmässig wenig gebildeten Publikum seiner Zeit gegenüber am Platze war und sie erklären schon zum Teil, wie er so rasch ein beliebter Prediger werden konnte.

---

[1]) Pr. I, 20' vgl. Pr. I, 135.

[2]) Pr. I, 19'.

[3]) Pr. II, 7'. Du solt eynen gott liep haben und eren und nit üppiglich by sym namen sweren. Gedenk, dass du heilgest den fyertag, Auch vatter und mutter in eren hab. Nit solt du iemans nemen sin leben, Auch solt du nit rauben oder stelen. Kein unküscheit usswenig der E du tryb, Auch wider niemans falsche gezüggnis gyb. Keyns andern gemahel hab in dinem mut, Auch nit beger dir keyns andern menschen gut.

[4]) Z. B. Pr. II, fol. 54—63 (fol. 61': Vergiss, und such nit rach! Lass got das unrecht strafen; Hör und gang dinem hirten nach, Wiltu gefunden werden unter sinen schafen.

[5]) Z. B. „Daz die frow red vorm mann und die henn krey vorm han und vorm heren gang der knecht, die drei stück gehören nit ins recht." (Pr. I, 97) Oder: Ich gieng zu der Kilchen umb betens willen nit, ich sucht myn lieb, ich fand sin leyder nit (Pr. I, 43). Ferner s. Pr. V, 313. 349. 365. 137'. Pr. I, 46'.

Wir können aber diese kurze Betrachtung seiner Predigten nicht schliessen, ohne noch einer Forderung zu gedenken, die er nicht müde wurde zu erheben, und die zum Verständnis seiner späteren Wirksamkeit in Bern von Wert ist, die Forderung nämlich, dass die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten durch ihre Machtmittel dem Worte des Predigers zu Hilfe kommen, und dass sie andererseits selbst durch tadellosen Wandel dem Volk mit gutem Beispiel vorangehen sollen. Um diese Forderung von der Kanzel herab zu erheben, brauchte man etwas Mut: Heynlin scheint ihn besessen zu haben. In seinen Exzerpten und Vorbereitungen auf die Predigten befindet sich eine Stelle mit der Ueberschrift de praedicatoribus, in der es heisst: „Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib töten, damit ihr nicht vielleicht aus Furcht vor dem Tode nicht frei heraussagt, was ihr gehört habt. Nicht nur der ist ein schlechter Prediger, der die Wahrheit verletzt und öffentlich statt der Wahrheit Lügen spricht, sondern auch der, der die Wahrheit nicht frei heraussagt, wenn er sie frei sagen muss, oder der die Wahrheit nicht frei verteidigt, wenn es sich geziemt, sie frei zu verteidigen“.[1]) Ein andermal schreibt er: „Wer die Verbrechen, die er bessern kann, nicht rügt, begeht sie selbst.“ Und gleich dahinter unter der Ueberschrift „De Correctione superiorum non negligenda: „Wer vernachlässigt jemanden zu bessern, den er bessern kann, hat die gleiche Schuld wie der Täter“.[2]) In einem Predigtentwurf von 1485 heisst es: „Hier ist eine Zurechtweisung der nachlässigen und schlafenden Prälaten anzubringen, die ihre Untergebenen nicht tadeln und überhaupt auf alle auszudehnen, die Untergebene haben.“ Und auf der folgenden Seite notiert er sich: „Die Prälaten und Obrigkeiten schelten, welche vernachlässigen die Gotteslästerer zu bestrafen“.[3]) Karfreitag 1475: „Die Spieler tadeln und die Behörden, die das öffentliche Spielen dulden, bei welchem dann Gotteslästerung, Hass, Habsucht und alle Laster gedeihen.“[4]) An anderer Stelle: „Die weltlichen Fürsten sind

[1]) Pr. I, 87.
[2]) Pr. I, 81'.
[3]) Pr. V, 52', 53.
[4]) Disp. 73'.

zur Zurechtweisung ihrer Untergebenen verpflichtet. Denn was die Priester durch die Lehre und die Predigt nicht erreichen, sollen die Machthaber durch Gewalt erzwingen. Die weltlichen Fürsten, die die Kirche nicht verteidigen, können vom Bischof des Ortes exkommuniziert werden."[1]) Und wieder vor einer anderen Predigt: „Ueberhaupt allen eine Rüge erteilen, besonders aber den nachlässigen Vorgesetzten, die die öffentlichen Sünden nicht tadeln." Dann führt er Stellen aus Cicero und Plato für den Satz an, dass durch die Begierden und Laster der Fürsten der ganze Staat leidet, weil die Hochstehenden immer nachgeahmt werden.[2]) Einem Predigtentwurf aus dem Jahre 1487 legte er nachträglich einen Zettel mit folgendem Vermerk bei: „Wegen der abscheulichen Gewohnheiten. Bürgermeister und Rat der Stadt nachdrücklich zurechtweisen. Folgende Frage stellen: Ob die, denen die Besserung der anderen obliegt, von Sünde frei sind und entschuldigt werden können, wenn sie sehen, dass Gott beleidigt und verachtet wird und nicht nach ihrem Vermögen dagegen einschreiten?" Dahinter folgende „Regula": „Ein Staat, in dem Gott öffentlich verachtet wird, kann nicht auf Heil hoffen."[3]) Durch eine Gesinnung, wie sie sich in diesem Leitsatz bekundet, musste Heynlin sich gerade bei der frommen Berner Regierung aufs beste empfehlen. Folgen wir ihm nun zunächst auf seiner ersten kurzen Reise nach dieser Stadt.

Bern[4]) *1476.*

In Bern hatte man damals mit dem Bau einer neuen Kirche begonnen. In riesigen Verhältnissen war sie angelegt, denn so verlangte es der Stolz einer so mächtig aufblühenden Gemeinde und der Ehrgeiz einer Stadt, die hinter den

---

[1]) Pr. I, 81'.

[2]) Pr. I, 135.

[3]) Pr. V, 215. Eine ähnliche Sprache führt er auch sonst, s. Pr. V, 113 und Pr. II, 8.

[4]) Ein Wort über die Chronisten, auf die wir uns in den folgenden Berichten über Heynlins dreimaliges Wirken in Bern stützen, Diebold Schilling und Valerius Anshelm. Schilling schrieb gleichzeitig und schrieb selbsterlebte Ereignisse (er sagt mehrfach: „als ich gehört und auch selber gesehen han"

Kathedralen eines Strassburg, Freiburg, Ulm nicht zurückbleiben wollte. Wohl glaubte man auch ein Gott besonders wohlgefälliges Werk zu tun, wenn man sein Haus gross und herrlich baute: gleichsam überwältigen wollte man ihn durch solche Werke der Frömmigkeit. Denn fromm war der Rat der Stadt. Wieviel Verbote erliess er nicht gegen die Sittenverderbnis bei Klerus und Laien, gegen ihre schändliche Aufführung und ihr unchristliches Leben! Je mehr der kirchliche Sinn bei der Geistlichkeit abnahm, deren Aufgabe es eigentlich war, dem Unwesen zu steuern, desto höher stieg er bei der weltlichen Obrigkeit.[1]) Da ereigneten sich nun im Frühjahr und Sommer des Jahres 1476 jene gewaltigen Zusammenstösse, unter deren Wucht das burgundische Reich Karls des Kühnen in Trümmer ging und die den Waffenruhm der Schweiz neu begründeten; unermessliche Beute kam in das Land. Aber der plötzliche Wohlstand gereichte der Bevölkerung nicht zum Segen: er vermehrte nur die Zügellosigkeit der Sitten. Hatte der

---

usw.); er ist glaubwürdig (seine politische Parteistellung kommt für uns nicht in Frage). Er kannte Heynlin persönlich (s. Kap. 10) und hat ihn gewiss auch predigen hören (s. S. 188, 210). Anshelm kam dagegen erst ein Jahrzehnt nach Heynlins Tode nach Bern, wurde 1505 zum Schulmeister ernannt, und schrieb seine Chronik erst 1529. Auch er ist indessen glaubwürdig, da er sich teils auf Schilling, besonders aber auf die Ratsbücher stützt (beide verfassten ihre Chroniken in amtlichem Auftrag).

Schilling erzählt viel breiter und umständlicher, Anshelm, besonders für die Jahre bis 1480, die er nur resümiert, knapp, oft lakonisch und in kernigem Ausdruck. Die Ausführlichkeit des einen und die Kürze des andern haben für uns beide ihren Wert (übrigens ergänzt dieser seinen Vorgänger in einigen wichtigen Punkten). Während Schilling noch ganz der fromme und gläubige Katholik ist, der in den päpstlichen Ablässen das grösste Glück der Berner sieht, ist Anshelm bereits ein Kind der Reformation (er war einer der ersten Berner, die sich ihr anschlossen) und hat für den Ablass z. B. nur spöttische Worte. Um so höher werden wir das günstige Urteil dieses weitsichtigen Mannes über Heynlin einschätzen dürfen (s. Kap. 10, am Schluss). — Vgl. Toblers Nachwort zu Schilling (in Bd. II (1901), 307—362) und die Einleitung zu Anshelms Chronik (Bd. VI, 1901). Die Berichte beider Chronisten werden durch Heynlins Notizen zu seinen Predigten bestätigt und ergänzt.

[1]) Vgl. über Berns Zustände am Ende des 15. Jahrhunderts E. Blösch „Die Vorreformation in Bern" im Jahrbuch für schweizerische Gesch. Bd. IX, (1884) S. 1—108. Auch Weidling, Ursachen und Verlauf der Berner Kirchenreform im Archiv hist. Ver. Kton. Bern IX (1876), S. 11—14.

Bau des St. Vinzenzen Münsters während der Kriegszeit gestockt, so half ihm der neue Ueberfluss auch nicht weiter, denn zu allem Möglichen verwendete man den Reichtum, nur nicht zur Förderung der begonnenen Kirche. Aus allen diesen Nöten musste ein grosser Ablass helfen, er sollte das Volk entsühnen und zur Einkehr mahnen, und sollte gleichzeitig dem Vinzenzbau die Kassen füllen.

Noch im Jahre 1476 verschaffte sich der Rat der Stadt vom Papst Sixtus IV. die Ablassbulle zu seiner „Romfahrt". So nannte man die Zeit, für die der Ablass gewährt war, wenn der Papst Vollmacht gegeben hatte, auch in solchen Fällen Absolution zu erteilen, wofür der Büssende eigentlich nach Rom hätte pilgern müssen. Der Beginn der Romfahrt in Bern war auf Michaelis angesetzt und 10 Tage sollte sie dauern. Man versprach sich von den reichen Gnaden, die der Papst verstattet hatte, grossen Zulauf aus der Stadt und der ganzen Umgegend. Aber es war auch jemand nötig, der dem Volk den Inhalt der Bulle erklärte, und der es während der Dauer der Romfahrt zur Busse ermahnte. Diesen Prediger fand man in Heynlin.[1])

Mit allen Glocken und grossen Freuden, so erzählt Schilling,[2]) wurde am Samstag vor Michaelis (dessen Fest 1476 auf den Sonntag fiel) der „mannigfaltige heilige Ablass" eingeläutet. Zuerst musste die päpstliche Bulle gelesen und

---

[1]) Anshelm nennt ihn „den hochgelerten und verrüempten der heiligen Gschrift Doctor und Prädicanten, Herr Johansen vom Stein." I, 117/8. Wenn Ansh. ihn als „Pfarhern zu Markgrafen Baden" bezeichnet, so täuscht er sich, denn das war H. erst drei Jahre später. Ansh. berichtet überhaupt nicht streng chronologisch im Einzelnen. Wie er (S. 116—117) verschiedene sittenpolizeiliche Verfügungeu des Berner Rats zu einer einheitlichen knappen Darstellung zusammenfasst, so tut er es auch mit den verschiedenen Berner Romfahrten, von denen diese hier die erste ist. Er sagt selbst, dass er für die Zeit vor 1480 nur „einen gemeinen summierten Durchgang tun" wolle (Bd. I, 4, Z. 29). Wir schliessen uns daher im allgemeinen an den Bericht Schillings an, der mit Heynlins Notizen genau übereinstimmt. — Bisher hat man Heynlins Beteiligung an dieser Romfahrt entweder ganz übersehen oder sie doch fälschlich ins folgende Jahr verlegt. Vgl. E. Blösch, Doct. Joh. a. Lapide im Anz. für schweiz. Gesch. N. F. Bd. III, (1880) S. 245—247, derselbe unter dems. Titel im Berner Taschenbuch 1881, S. 239—274. Vischer (S. 163 A. 27) bezweifelte überhaupt, ob Heynlin schon vor 1480 in Bern war.

[2]) S. 98, 16.

erklärt werden. Das war Heynlins Aufgabe, die er selbst mit kurzen Worten so bezeichnet: „Die Bulle lateinisch vorlesen. Einige Artikel erläutern und deutsch erklären. Dann einen Schluss machen, der zu der Predigt nach Vesper passt.“[1]) Vorher sprach er einige einleitende Worte über die besondere Bedeutung dieses „gnadenrich ablass“ der „frödenrich gnad“. „Fiat declaratio aliqualis, schreibt er, de excellentia huius nunciationis, quo scilicet hec nunciacio sit die best, mercklichst, nutzest, treffenlichst, fruchtberest, frödenrichst botschafft, quae unquam in Bernum venerit.“[2])

Und Schilling schreibt nach Heynlins Vortrag nieder: „Es wart ouch an dem samstag davor die bäbschlich bulle und Römsche gnade durch den hochgelerten hern Johannsen von Stein, doctorn der heiligen geschrift, am canzel verkünden, und ercleren lassen, warzu sich iedermann schicken und wie man den grossen aplas erwerben solt.“[3]) Das war am Samstag früh. Nachmittags begann dann seine eigentliche Predigttätigkeit, er sprach fortan tagtäglich im Münster zum Volke, nur mit Ausnahme des Donnerstags (3. Oktober).[4]) Schilling erzählt, dass täglich „zwo kostlich loblich predigen getan“ wurden, eine früh und eine nachmittags „durch den vorgenanten hern Johansen von Stein den doctorn und ein fromen observanten sant Franciscen ordens, die beide von denen von Bern har beschriben warent und sich ouch gar erlich (d. h. mit Ehren) gehalten haben.[5]) Ueber Mangel an Zuhörern konnte sich gewiss keiner der beiden beklagen. „Bi viertusent personen“, schreibt Schilling, seien als „offne Sünder nackend und offenlichen umbgangen“, das habe er von den beteiligten Priestern vernommen und „ouch merenteils selber gesechen“.[6]) 50 Beichtväter waren gleich von

---

1) Pr. III, 136'.

2) Ebenda. Es klingt wie ein Echo dieser Worte, wenn Schilling von eben diesem Ablass von 1476 schreibt: dann der stat von Bern nach minem erkennen nie grösser schatz zu sele und libe dienende verluchen ist worden usw.

3) S. 100 Z. 15 ff.

4) Pr. III, fol. 70—82'.

5) S. 101, Z. 29 ff. Heynlin scheint meist nachmittags gepredigt zu haben, da er einmal (fol. 78) ausdrücklich „Mane“ anmerkt.

6) S. 101, Z. 3 ff.

Anfang an tätig, aber sie konnten die Menge der Büssenden nicht bewältigen und viele mussten ungebeichtet wieder abziehen. Heynlin, der sich nicht nur um seine Vorträge, sondern auch energisch um die Erledigung der gesamten geistlichen Geschäfte gekümmert zu haben scheint, konnte dem nicht untätig zusehen; „dann die herren, so dann in dem münster geprediget, haben alwegen begert und geheissen, dass man me bichtvätern bestellen und iederman die grösten sünde bichten und wenig umbstenden oder hofreden machen solte von menge wegen der luten und ouch das iederman zu rüwen und bicht möcht komen." [1]) Man folgte auch dem Drängen der beiden Prediger und erhöhte die Zahl der Beichtväter im Laufe der Woche auf 80, und hätte man mehr mögen finden, setzt Schilling hinzu, man hätte sie auch genommen. — Ein kleiner Zug, der zeigt, dass Heynlin hier nicht nur seine Pflichten erledigte, sondern dass ihm die Sache des Ablasses selbst am Herzen lag.

„Vom morgen fru bis nacht, on underlos" wurde derart in der Michaeliswoche Messe zelebriert, Beichte gehört, Absolution erteilt und Predigt gehalten. Am ersten Tage und am Sonntage darauf wurden auch grossartige Umzüge und Prozessionen veranstaltet, voran Prälaten und Priester mit dem Heiligtum, dann „vil offen sünder und sünderin von mannen und von frowen, die manne nacket und die frowen barfus mit ushenken irs hores", [2]) ein fast schauerliches Bild einer mittelalterlichen Bussübung.

Am Montag den 7. Oktober um die fünfte Stunde nachmittags läutete man den Ablass mit allen Glocken und grosser Andacht wieder aus. Schilling erzählt mit Befriedigung von der guten Aufnahme und Verpflegung, die die fremden Geistlichen während der Romfahrt gefunden hatten und von der Entschädigung, die man ihnen aus Sant Vinzenzien Gelt, also aus den Ablasseinkünften gab, so dass sie „zu ihrer Zufriedenheit und mit Ehren von Bern schieden." [3]) Heynlin predigte übrigens auch noch am Tage nach dem

[1]) S. 101, 17 ff.

[2]) S. 99—100.

[3]) S. 102.

Ende der Romfahrt. In dieser Abschiedspredigt[1]) lobte und beglückwünschte er die Berner zu dem erlangten Ablass, wie er ihnen zu Beginn dessen Kraft gezeigt, und wie er ihnen während der zehn Tage ins Gewissen geredet hatte. Er stellte einen gelungenen Vergleich zwischen den Bernern und einem Bären an, zählte eine lange Reihe von guten und schlechten Eigenschaften dieses Vierfüsslers auf und spendete seinen Zuhörern das Lob, erstere auf sie anzuwenden. Man hörte ihm gewiss gerne zu.

* * *

Nach diesem „sermo pro valedictione" ist Heynlin vermutlich gleich nach Basel zurückgekehrt. Hier scheint er aber anfangs nur selten gepredigt zu haben; wenigstens sind vom Oktober und November nur drei Predigten vorhanden,[2]) und bei der mittleren ist überdies bemerkt: „Intendebam facere sermonem, sed non feci", bei dem letzten ausdrücklich „feci sermonem". Erst vom 1. Dezember an beginnt wieder eine regelmässige Folge von Predigten, bis ins nächste Jahr hinein.

Die Ursache zu dieser Unterbrechung ist wahrscheinlich in einem Streite zu suchen, der damals in Basel zwischen der Pfarrgeistlichkeit und den Bettelmönchen ausbrach, und an dem auch Heynlin beteiligt war.[3])

Die Spannung zwischen Welt- und Ordensgeistlichen war bekanntlich schon alt. Die Bettelmönche, denn nur um diese konnte es sich handeln, griffen häufig in die Befugnisse der Pfarrer ein und machten ihnen besonders, gestützt auf Privilegien des Papstes, die Beichtkinder abspenstig. Es war ja begreiflich, dass gar mancher lieber einem wandernden Mönch seine Geheimnisse anvertraute, als dem ortseingesessenen Pfarrer, begreiflich aber auch, dass dessen Ansehen darunter litt. In Basel entzündete sich damals dieser Streit an einem anderen Kampfe, dem zwischen Bischof und Stadt. Dieser alte Gegensatz loderte

[1]) Pr. III, 136 (Vorbereitungen), fol. 82' (Inhaltsangabe nach gehaltener Predigt).

[2]) Pr. III, 209. 210. 211.

[3]) Vgl. Hans Knebels Tagebuch in Ba. Chr. III, 104. 118. 120. 141 und *Beilage* 14 (S. 483 ff.).

eben damals von neuem zu heller Flamme auf und drohte sogar einen blutigen Ausgang zu nehmen. Schon suchten beide Parteien nach Bundesgenossen, der Bischof und das Kapitel bei den benachbarten Fürsten, der Rat natürlich bei den schweizerischen Städten Bern, Zürich, Solothurn u. a. und die Lage war so gespannt „adeo quod totus clerus fuit in maiori periculo, quam per litem ducis Burgundiae fuerit“.[1])

Diese Verwirrung machten sich nun die Bettelmönche zu Nutze. Selbstverständlich stand die Bevölkerung zum Rat der Stadt, der Klerus zum Bischof. Es war der geeignete Moment, um einen Vorstoss gegen die Autorität der Pfarrgeistlichkeit zu machen. „Als dies die Brüder aus den Baseler Bettelorden sahen, die, wie sie versicherten, von dem allerheiligsten Vater Papst Sixtus Indulgenzen hätten, dass sie Beichte hören und das Abendmahl, ja auch die letzte Oelung spenden dürften, begannen sie das Volk abspenstig zu machen, dass sie ihren Leutpriestern weder beichten, noch von ihnen die Sakramente empfangen sollten. Denn sie meinten, wenn eine so grosse Verwirrung entstünde, könnten sie selber die Pfarrkinder versorgen, „et in predicacionibus mirabilia fecerunt“.[2])

Hiergegen mussten sich die Leutpriester wehren. Sie verlangten, dass jeder, der bei den Bettelmönchen zu beichten wünschte, vorher bei ihnen, den Pfarrern, die Erlaubnis dazu erbitten sollte. Die Sache kam vor den Bischof, dem beide Parteien Vollmacht erteilten, über ihren Streit zu entscheiden.

Der Bischof konnte den Mönchen nicht günstig gesinnt sein; aber sein Spruch war ziemlich milde. Er entschied, dass es „anständig, aber nicht notwendig sei, um die erwähnte Erlaubnis zu bitten“. Um Aergernis zu vermeiden, sollte aber jeder gläubige Christ gehalten sein, wenigstens zu Ostern seinem Pfarrgeistlichen „fidem facere“, nachdem er den Mönchen gebeichtet habe.[3]) Es wurde dann beiden

---

[1]) Ba. Chr. III, 141, 9.

[2]) Ba. Chr. III, 141, 23—30.

[3]) Ba. Chr. III, 142 Anmerkung 1.

Parteien verboten, fernerhin gegen die andere durch Predigt oder Ueberredung zu agitieren (was natürlich besonders gegen die Bettelmönche gemeint war, die ja das aufrührerische Element bildeten). „et imposuit dominus Johannes episcopus Basiliensis illis fratribus silencium sub pena excommunicacionis late sentencie“.[1])

Diesen Spruch fällte der Bischof am 14. Dezember 1476, in Gegenwart des päpstlichen Legaten Alexander, des Vikars, des Offizials und der als Parteien zitierten Leutpriester von St. Peter, St. Leonhard, St. Alban, St. Martin und St. Ulrich einerseits und einiger Vertreter der Augustinereremiten, Prediger und Barfüsser andererseits.[2])

Als Leutpriester von St. Leonhard wird nun Johannes de Lapide, sacre theologie professor genannt, der demzufolge also auch an dem Streite teilgenommen hatte.[3]) Es kann uns nicht befremden, ihn dergestalt als Vertreter des Gemeindeprinzips zu sehen, doch ist interessant festzustellen, dass er, der den Mendikanten in Basel sonst nahestand,[4]) doch dann zu ihrem Gegner wurde, wenn es sich um die Verteidigung einer regulären Seelsorge durch die Pfarrgeistlichkeit handelte. —

Er selber widmete sich nunmehr wieder mit Eifer dieser Seelsorge. Bemerkenswert ist, dass er nicht nur selbst mit Regelmässigkeit predigte,[5]) sondern trotz des guten Rufes, in dem seine Begabung schon stand, auch jetzt noch andere

---

[1]) Ba. Chr. III, 141, 34.

[2]) Ba. Chr. III, 142, A 1.

[3]) Heynlin besass einen Traktat über eben die Frage, die hier den Kern des Streites bildete. Er steht Vorl. fol. 218c—226 (21 Seiten) und wirft die Frage auf: Utrum religiosus de ordine mendicantium possit . . . audire confessiones parrochianorum etc. Er ist nicht von Heynlin geschrieben, auch ist von einer ecclesia parrochialis s. Johannis die Rede, er bezieht sich also nicht auf die oben genannten Basler Leutpriester.

[4]) Vorl. fol. 208 befindet sich eine „positio cuiusdam ***ordinis praedicatorum***, domus Basiliensis responsuri in capitulo, ad cuius rogatum ego (Heynlin) eam collegi“. Pr. V, fol. 132 steht auf einem beigehefteten Zettel von Heynlins Hand: „Suprapositas propositiones commendavi predicanti ***minorum*** Basiliensium fratri Phi. Fabri de Würtzburg.“ Dem ***Predigerkloster*** in Basel vermachte Heynlin testamentarisch einige kostbare Bücher (Fisch. 21).

[5]) 1. Dez. 1476 bis 2. Februar 1477, 17 Predigten (Pr. III, 213—239') 9. Februar bis 9. März 77, 6 Predigten (Pr. III, 142—153).

Prediger hörte und an ihrem Vortrag lernte. Er hat einen ganzen Predigtzyklus seines etwa gleichaltrigen Freundes Wilhelm Textoris nachgeschrieben und aufbewahrt.[1]) Textoris, mit dem Heynlin schon bei seinem ersten Baseler Aufenthalt bekannt geworden sein muss,[2]) predigte am Münster, und während nun Heynlin vormittags in seiner Leonhardkirche von der Kanzel sprach, setzte er sich zur Vesperzeit zu Füssen seines Kollegen und hörte ihm zu. Das währte von Andreä des Jahres 1476 (30. Nov.) bis Oculi (9. März) des folgenden Jahres; dann verliess Textoris die Stadt. Beide müssen doch eng befreundet geworden sein, denn am 10. März 1477 schrieb Heynlin in sein Predigtmanuskript den Vermerk, dass der Doktor Wilhelm eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Grabe angetreten habe. Für ihn hatte Textoris' Abreise auch noch eine besondere Bedeutung, denn er war dazu ausersehen worden, seinen Freund für die Dauer seiner Reise im *Dompredigtamt* zu vertreten.[3]) So predigte Heynlin nun ein ganzes Jahr hindurch, denn so lange währte Doktor Wilhelms Fahrt, an St. Leonhard und an

---

[1]) Pr. III, 112—130. Bei der ersten schreibt Heynlin: „in festo Andree. S. (ermo) doc. (toris) Wilhelmi". Und Lauber schreibt in seiner Tabula am Anfang des Predigtbandes: „Venite post me etc. Hoc themate doctor Wilhelmus de Aquisgranis predicans in summo usus fuit per totum adventum, vide Rapiarium doctoris Johannis de Lapide fol. 112 sqq."

[2]) S. oben S. 84 Anmerk. 2.

[3]) S. Tabelle. Heynlin gibt selbst die Zahl 1477. Joh. Bern. 161 und Wack. 215, welche 1476 schreiben, sind zu berichtigen. R. Röhricht (Dtsche. Pilgerreisen nach dem heiligen Lande, Neue Ausg. Innsbr. 1900, S. 156) kennt nur das Datum der Rückkehr des Textoris. — Wir verlegen aus folgenden Gründen die von Heynlin nachgeschriebenen Predigten des T. in das Jahr 1476/77. Sie können erst nach März 1475 und müssen vor dem 10. März 1477 gehalten worden sein, denn Textorius war von 1472 bis 22. März 1475 nicht in Basel (s. Fromm in Ztschr. Aach. Geschichtsver. 14 (1892) S. 250/1) und reiste am 10. III. 77 nach Palästina ab. Nach seiner Rückkehr im März 78 blieb er nur bis Oktober dieses Jahres in Basel und siedelte dann nach Aachen über (Fromm 254). Es kann also nur 1475/76 oder 1476/77 in Betracht kommen. Da aber Heynlin, wie wir gesehen hatten, im Februar und März 1476 nicht in Basel war und also auch nicht Textoris' Zuhörer sein konnte, bleibt nur die Zeit von Advent 1476—Oculi 1477 übrig. Es erklärt sich dann auch aufs beste, warum Heynlin am Sonntag Oculi mit seiner Nachschrift plötzlich abbrach; an diesem Tage predigte eben T. zum letzten Male, am folgenden Tag (10. III. 77) reiste er ab.

der Basler Hauptkirche („ecclesia maior“ wird sie meist genannt) zugleich, hier nachmittags und in seiner Kirche frühmorgens. Von den meisten Sonntagen und von vielen Festtagen sind denn auch zwei Predigten vorhanden, und selten versäumte Heynlin zu jedem Entwurfe hinzuzuschreiben „mane apud Sanctum Leonardum“ und „post prandium in summo“ oder „in ecclesia maiori“.[1]) Der Rest des Pfarrdienstes am Münster, Beichte, Absolution, Sakrament usw. ging ihn nicht näher an; das besorgte ein zum Gehilfen des Prädikanten bestellter Leutpriester.[2]) Am 11. März 1478 endigte fürs erste Heynlins Tätigkeit in der Domkirche, denn am zehnten kehrte Textoris zurück und übernahm Tags darauf wieder sein Amt. Gelegentlich hat Heynlin während dieses Jahres auch an anderen Baseler Kirchen gepredigt, so an St. Theodor, St. Alban und St. Martin;[3]) das pflegte zu geschehen, wenn die Gemeinden Kirchweihe feierten; bei diesem besonders festlichen Anlasse wollte man auch einen besonderen Prediger haben.

Heynlin blieb während dieses Jahres 1477 nicht ohne Unterbrechung in Basel, zweimal verliess er zu längerer Reise die Stadt, im Mai und im Juli, und wie im Jahre vorher, ging es beidemal nach Württemberg. Zuerst wieder nach *Urach*, wo er zwischen dem 11. und 18. Mai dreimal predigte. Länger als 14 Tage kann er sich kaum hier aufgehalten haben, denn noch am 1. Mai war er in Basel gewesen und dort predigte er auch schon wieder am 25sten. In Urach lernte er unter anderen einen „Doktor Jodocus von Heidelberg“ kennen, der am Sonntag den 18. unmittelbar vor ihm gepredigt hatte. Dieser Doktor ist vermutlich identisch mit Jodocus Eichmann von Calw, der oft auch Jodocus von Heidelberg genannt wurde, denn er zählte zu den angeseheneren Professoren dieser Universität. Eichmann, den Wimpfeling mit Dankbarkeit unter seinen Heidelberger Lehrern nennt,[4]) machte sich auch als homiletischer Schrift-

[1]) Das steht fast 50 mal, s. Tabelle.

[2]) Joh. Bern. 156—160. Das Plebanat bestand seit den 60er Jahren.

[3]) S. Tabelle beim 13. April, 20. April und 12. Oktober 1477.

[4]) Jos. Knepper, Jak. Wimpfeling (Erläut. und Ergänz. zu Janssen) S. 221 A. 4.

steller bekannt, und Heynlin hat zu seinen Predigten öfter die von jenem verfassten „Sermones thesauri novi" benutzt.[2])

Am 13. Juli bricht die von Pfingsten des Jahres 1477 an regelmässig laufende Reihe[3]) der an St. Leonhard und am Münster in Basel abgehaltenen Predigten plötzlich ab, und erst am 14. August beginnt sie wieder. In der Zwischenzeit hielt Heynlin fünf Predigten, von denen die letzte den Vermerk trägt „dominica 9a in Tübingen". *Tübingen* war also das Ziel der zweiten Reise des Jahres 1477. Ob die vier vorhergehenden Predigten noch nach Basel oder schon nach Tübingen zu verlegen sind, ist ungewiss, Basel ist wahrscheinlicher, weil er sonst wohl einen besonderen Vermerk gemacht haben würde, wie bei der fünften. Dann würde die Tübinger Reise zwischen den 27. Juli und 14. August, die dort gehaltene Predigt auf den 10. August fallen. Damals hat sich wahrscheinlich schon die ein halbes Jahr später erfolgte Anstellung Heynlins als Pfarrer der Stadt und Professor der Universität Tübingen entschieden.

Nach seiner Rückkehr predigte er wiederum mit Regelmässigkeit an seinen beiden Baseler Kirchen (Assumptionis Mariä bis Allerheiligen).[1]) Am 1. November stellte er seine Tätigkeit am Münster und am 8. Dezember (Mariä Empfängnis) auch an St. Leonhard aus unbekannten Gründen ein. Erst in der Fastenzeit des nächsten Jahres fing er wieder an beiden Kirchen gleichzeitig zu predigen an. Die ersten Sermone sind von Estomihi (1. Februar) und Purificationis (2. Februar). Von Aschermittwoch (4. Februar) an hat er dann ohne jede Ausnahme alle Tage, und Sonntags sogar früh und nachmittags gepredigt bis zu dem Tage, wo Wilhelm Textoris aus Palästina heimkehrte, 42 mal in

---

[1]) Er zitiert sie z. B. Pr. V, fol. 67, 357', 362, 363. — Jod. E. schrieb ausser dem „thesaurus novus", der 1489 gedruckt wurde, ein quadragesimale (Strassburg 1488) und einen vocabularius praedicantium. Er starb 1491. (Fabric. Bibl. lat. IV, 173 Ausg. Pataviae 1754.) — Ich dachte zuerst an den bekannten Jodocus Gallus Rubeacensis, der seit 1476 auch in Heidelberg war. Aber Gallus war 1477 erst 18 Jahre alt (geb. 1459), konnte also nicht wohl als „doctor Jodocus" in Urach von der Kanzel sprechen (s. A. D. B. VIII, 348—351).

[2]) Pr. II, 81'—96', 17 Predigten.

[3]) Pr. II, fol. 101'—131'.

5 Wochen.[1]) Vier Tage darauf steht er schon in Tübingen auf der Kanzel.

Es geschah gewiss auf Grund der guten Erfahrungen, die man mit Heynlin gemacht hatte, und vermutlich auch nicht ohne seine Einwirkung, dass man sich an Sankt Leonhard nach seinem Abgange entschloss, die Seelsorge endgiltig in die Hände von Weltgeistlichen zu legen und ihr durch feste Formen eine regelmässige Ausübung zu sichern. Als daher im folgenden Jahre die Visitatoren des Windesheimer Generalkapitels nach Basel kamen, wurde im Einverständnis mit dem Bischof eine Verordnung erlassen (17. Juli 1479), die die Pfarrsorge einem Leutpriester mit zwei Kaplänen, also drei Weltgeistlichen übertrug.[2]) Im Jahre 1489 begann man mit dem Bau eines neuen Langhauses der Laienkirche, deren Erweiterung wegen des Zudrangs der Besucher längst notwendig geworden war.[3])

8. Kapitel.

Tübingen 1478—1479.

Im Jahre 1477 hatte Graf Eberhard von Württemberg, bewogen durch seine hochgebildete Mutter Mechthildis und das Beispiel der umliegenden deutschen Länder in seiner zweiten Haupt- und Residenzstadt[4]) Tübingen eine Universität gegründet. Schon in den vorhergehenden Jahren waren die vorbereitenden Schritte dazu getan worden. Bestärkt und beraten wurde Eberhard in seinem Vorhaben durch eine Reihe von Gelehrten, unter denen man vorzüglich Johannes Vergenhans Nauclerus und Gabriel Biel zu nennen pflegt;[5])

---

1) Pr. III, fol. 243ᵛ—263ʳ und Pr. II, 25—28.

2) Joh. Bern. 123.

3) Wack. 185, 196.

4) Diesen Titel erhielt T. im 15. Jahrhundert. Beschreibung des Oberamts Tübingen (Stuttgart 1867) S. 270. Meist residierte Eberhard in Urach, s. Stälin, Gesch. Württ. I, 2 S. 614, 635, 666 usw.

5) Reuchlin trat erst Ende 1481 in Beziehungen zum Grafen Eberhard (Geig. R. 21, Urk. 486); er kann wohl zu denen gezählt werden, die beim Ausbau der schon errichteten Universität halfen, nicht zu denen, die bei der Gründung und ersten Einrichtung mitwirkten. 1474 bis 1477 war er in Basel und reiste von dort aus auf 4 Jahre nach Frankreich (Geiger S. 13—20).

sie halfen auch vor allem bei der Einrichtung der hohen Schule. Eine Hauptfrage war es da natürlich, die geeigneten Mittel zur Anstellung der Professoren zu finden. Es war üblich, ihnen durch Verleihung von Chorherrnstellen ihren Unterhalt zu gewähren. In Tübingen aber mussten solche Präbenden erst noch geschaffen werden. Um zu sparen, beschloss man die Verlegung eines Teils des weltlichen Chorherrnstiftes *Sindelfingen* nach Tübingen.[1]) In der Bulle des Papstes Sixtus IV vom *11. Mai 1476* ist diese Verlegung auf Bitten Eberhards und Mechthilds angeordnet. Man trennte vom Sindelfinger Stift die Propstei und 8 Kanonikate ab, wies sie der Pfarrkirche (St. Georg) in Tübingen zu und errichtete dann daselbst das Sankt-Georgenstift: seine Chorherren sollten zugleich Professoren, sein Propst Kanzler der neuen Universität sein. Es galt nur noch, sich mit dem Kloster Bebenhausen auseinanderzusetzen, dem die Pfarrkirche St. Georg seit dem 14. Jahrhundert inkorporiert war, und das aus den ihm zufliessenden Einkünften der Kirche einen ständigen Pfarrverweser unterhalten musste. Das Kloster gab auch seine Zustimmung zur Verlegung des Sindelfinger Stifts an seine Tübinger Kirche, nachdem Eberhard die Zusicherung erteilt hatte, dass seine Rechte unangetastet bleiben sollten (21. Februar 1477).[2])

Schon vorher hatte der Graf, wie es üblich war, dem Papste von seiner Absicht einer Universitätsgründung Mitteilung gemacht, und um eine Bestätigungsbulle gebeten, welche auch 1476 eintraf. Am 13. November dieses Jahres wurden der Abt von Blaubeuren, der Propst von Herren-

---

[1]) Das Folgende ausser nach den bekannten Geschichten der Universität Tübingen besonders nach Sproll, Verfassung des St. Georgen-Stifts zu Tübingen und s. Verhältnis zur Univ. von 1476—1534. Im Freib. Diöz.-Archiv (1902 und 1903). — Sprolls Arbeit verbreitet wenigstens über einen Teil der sonst im Dunkel liegenden Anfänge der Tüb. Univ. Licht. Denn zum Unglück für ihre Geschichte sind 1534 beim Brande der Universitätsgebäude viele wertvolle Dokumente von den Flammen vernichtet worden (Eifert-Klüpfel, Gesch. d. Stadt und Univ. Tüb. S. 118). Einen allerdings geringen Beitrag liefern Heynlins Notizen in seinen Predigtmanuskripten, die wir im Folgenden verwerten. Vgl. jetzt vor allem Hermelink, Heinr., die theol. Fak. in Tübingen 1477—1534, Tüb. 1906.

[2]) Sproll 30, 177—8, Herm. 5.

berg und M. Johannes Degen zu Exekutoren der päpstlichen Bulle bestellt.[1]) Am *11. März 1477* wurde in *Urach*, der Residenzstadt des Grafen, das Instrument betreffend die Errichtung einer Universität in Tübingen feierlich veröffentlicht und am 3. Juli stellte Eberhard im Bart den Stiftungsbrief aus. Damit war die Hochschule ins Leben gerufen. Am 15. September fanden die ersten Intitulationen, am 1. Oktober die Eröffnung der Universität statt: nunmehr begannen die Vorlesungen.

Nach einer alten, früher öfter wiederholten,[2]) von den neueren Autoren aber übergangenen[3]) Ueberlieferung sei nun unter den Männern, die Eberhard heranzog, um ihm bei der Errichtung der Universität zu helfen, auch Heynlin gewesen. Jene Ueberlieferung geht von dem Abt Trithemius aus. Nun ist zwar Tritheim mit Recht als Geschichtschreiber übel beleumdet, und seinen Angaben gegenüber ist eine sorgfältige Prüfung stets geboten. Gerade bei Heynlin aber führt diese Prüfung zu einem günstigen Ergebnis. Das Buch Tritheims de scriptoribus ecclesiasticis, in dem auch dem Johannes de Lapide ein Kapitel gewidmet ist, wurde nämlich zuerst bei Amerbach in Basel gedruckt und von diesem vor der Drucklegung dem ihm befreundeten Heynlin zur Begutachtung vorgelegt.[4]) Heynlin hatte also Gelegenheit, das Werk vorher zu lesen: daher dürfen wir den Artikel über seine eigene Person gleichsam als authentisch redigiert und als glaubwürdig ansehen.[5]) Tritheim

---

[1]) Sproll 31, 180.

[2]) Iselin, Hist. geogr. Lex. III, 92. Adumbr. 102, Rotermund, Fortf. zu Jöchers Gelehrt.-Lex. und andere, auch wieder Feret IV, 163.

[3]) Z. B. von Fisch., Visch., Klüpfel und anderen Geschichtsschreibern der Universität, Prot., Herm. etc.

[4]) Siehe den Brief Heynlins an Joh. Amerbach in dessen Tritheims-Ausgabe (Basel 1494) unt. Kap. 12.

[5]) Man könnte zwar meinen, er habe dadurch nur Gelegenheit bekommen, selber zu seinen Gunsten gefärbte Nachrichten in den Text des Kapitels hineinzubringen. Aber hätte er wohl Dinge von sich ausgesagt, von denen jeder gewusst hätte, dass sie falsch oder gefärbt wären? Das Buch wurde doch von allen Gelehrten jenes oberrheinischen Kreises aufs eifrigste durchgeblättert! — Tatsächlich ist alles, was Tritheim sonst über Heynlin sagt, bis aufs Wort zutreffend, wie der Vergleich mit anderen Quellen lehrt.

sagt nun von Heynlin: „*Inter praecipuos quoque Tubingensis studii inceptores et auctores unus exstitit*“,[1]) schreibt ihm also bei der Gründung (auctores) und ersten Einrichtung (inceptores) eine hervorragende Rolle zu.

Wenn wir nun Heynlins Tätigkeit in den Jahren 1476 und 1477 vergleichen mit dem, was wir über die in eben diesen Jahren erfolgte Gründung und erste Einrichtung der Tübinger Universität angegeben haben, so können wir in dem Ergebnis dieses Vergleiches nur eine Bestätigung der Tritheimschen Angabe erblicken. Was wollte denn Heynlin auf jenen vier in den Jahren 1476 und 77 in so kurzen Zwischenräumen von Basel aus unternommenen Reisen, und warum führten ihn alle vier gerade nach Württemberg, wo er doch bisher noch nie etwas zu schaffen gehabt hatte? Erinnern wir uns noch einmal der Orte, die er aufgesucht hat. Im Februar 1476 war er in Urach, der Residenz des Grafen Eberhard, der damals gerade seinen Gründungsplan ins Werk zu setzen begann: 11. Mai 1476 ordnet der Papst die von Eberhard erbetene Verlegung des Sindelfinger Stiftes an, und Mitte August 1476 reitet Heynlin nach Sindelfingen „cum patribus visitatoribus“! Um Himmelfahrt 1477 finden wir ihn acht Tage oder länger wieder in Eberhards Residenz Urach, derselben Stadt, in der zwei Monate vorher die päpstliche Bulle publiziert worden war, und wo überhaupt fürs erste alle Fäden zusammenliefen, die wegen der Tübinger Universität gesponnen wurden. Im Juli und August endlich, d. h. wenige Wochen nach der Stiftung der Universität verweilt er in Tübingen selber: nur einen Monat später werden schon Lehrer und Studenten in die Listen der Universität eingetragen. Das alles sieht doch ganz so aus, als sei Heynlin zu den vorbereitenden Schritten mit herangezogen worden.

Eine weitere Bemerkung erhöht die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme. Graf Eberhard bediente sich bei seiner Gründung vorzüglich der Hilfe seines Rates und ehemaligen Lehrers Johannes Vergenhans, der dann 1477 auch erster Rektor und in den ersten Jahren überhaupt der Leiter und

[1]) Ausg. Basel, Amerbach 1494, fol. 129.

das tatsächliche Haupt der Universität wurde.[1]) Nun waren aber Heynlin und Vergenhans einander wohlbekannt, hatten schon in Paris gemeinsame Studien getrieben[2]) und waren auch in Basel später zusammen gewesen. Vergenhans war da im gleichen Jahr wie Heynlin intituliert worden und hatte wie er dort eine Zeitlang gelehrt.[3]) Angenommen auch, dass die beiden Männer seit jenem Pariser Zusammentreffen im Jahre 1459 nicht weiter in Verkehr miteinander gestanden hätten, so konnte Heynlins Tätigkeit in Basel im Jahre 1464, die die ganze Universität so in Aufregung versetzte, niemandem, der zu ihr gehörte, verborgen bleiben, am wenigsten einem Lehrer, was doch Vergenhans war. Er musste damals auf Heynlin aufmerksam werden und musste sich ein Jahr später in Tübingen um so mehr an ihn erinnern, als dieser ja gerade in organisatorischen Fragen an der Basler Universität Energie und Geschick bewiesen hatte. Er ist es offenbar gewesen, der den Grafen Eberhard auf Heynlin aufmerksam machte.

Mit unserer Annahme stimmt nun endlich vortrefflich, dass man in Tübingen gleich von Anbeginn an beide Wege, den alten und den neuen einführte. Beide sollten getrennt nebeneinander bestehen und gleiche Berechtigung haben. Die Studierenden jedes der Wege bekamen je eine besondere Burse angewiesen, damit nicht durch ihr Zusammenwohnen Gelegenheit zu Reibung und Zwietracht gegeben würde, und das Betreten der anderen Burse wurde verboten.[4]) Diese Bestimmungen streben also, wie man bemerken wird,

---

[1]) 1476 war er Pfarrherr zu Brackenheim bei Urach. 11. III. 1477 ist er in Urach Zeuge bei der Publikation des Instruments betreffend die Errichtung der Universität Tübingen. Er wurde auch gleich nach Errichtung des Georgenstifts Chorherr darin, eröffnete als erster Rektor die Universität am 15. IX., war erster Professor des geistlichen Rechts und seit 1478 auch Kanzler der Universität und Propst des Georgenstifts (Klüpfel 1, 6; A. D. B. 23, 296; Sproll 31, 180, 181, 182; Urk. 460 ff.).

[2]) S. oben S. 347 (Bd. VI, 2).

[3]) Visch. 239. — Es ist sogar auffällig, dass Vergenhans mit Heynlin gleichzeitig auftaucht (1464) und auch wieder verschwindet (nach 1465 ist von ihm ebenso wenig eine Spur in Basel als von Heynlin). Es scheint fast so, als wenn sie zusammen von Paris gekommen wären.

[4]) Urk. 403.

genau dasselbe an, was Heynlin 1465 in Basel durchgesetzt hatte. Wie einst dort bei einem Peter von Andlau, so herrschte auch hier ein weitherziger und massvoller Geist vor, der durch Unparteilichkeit und Gewährung von Spielraum für beide Richtungen der Sache der Wahrheit am besten zu dienen meinte. Da wir nun Heynlin zu den Männern rechnen müssen, die die Wiege der Universität umstanden, so wird auch ihm an seinem Teile die Urheberschaft an diesen Bestimmungen zuzuschreiben sein.[1]) Wie weit der Einfluss Vergenhans' oder anderer Männer reichte, deren sich Eberhard bedient haben mag, ist unbekannt. Ich wage nicht zu entscheiden, welchen Anteil man insbesondere für Gabriel Biel in Anspruch nehmen muss. Graf Eberhard lernte diesen bedeutenden Mann, der seit 1468 Propst eines Fraterhauses in Butzbach in Hessen war, im Jahre 1476 in Heidelberg kennen; „er forderte Biel auf, ihm bei seinen kirchlichen Reformplänen in Württemberg behilflich zu sein" und hat ihn zuerst bei der Errichtung eines neuen Hauses der Brüder vom gemeinsamen Leben in Urach herangezogen. Bei seiner Eröffnung am 16. August 1477 ist Biel in Urach zugegen. 1479 (spätestens 1482) wird er selbst an Stelle des von ihm zuerst vorgeschlagenen Benedikt von Helmstedt Propst in Urach. 1482 begleitet er Graf Eberhard auf seiner Romreise. Zur Tübinger Universität dagegen hat Biel anfangs in keiner direkten Beziehung gestanden, erst 1484 wird er ihr Mitglied, am 22. November dieses Jahres kommt er in Tübingen an.[2]) Es ist mithin nicht wahrscheinlich, dass Biel bei der eigentlichen Gründung der Universität eine hervorragende Rolle gespielt hat, und der Anteil, den ihm einige Autoren daran zuschreiben,[3]) scheint Heynlin mehr als ihm zu gebühren. Immerhin könnten beide Männer

[1]) Hermelink (S. 26) denkt sich auch die ersten Statuten der theologischen Fakultät in Tübingen unter Heynlins Einfluss entstanden.

[2]) Herm. 81, 205; Urk. 496; Linsenmann in Tüb. theol. Quartalsschrift 47 (1865) S. 204/5, 210/11. Sproll 31, 182.

[3]) Martin Crusius, Schwäb. Chronik II, 107 (Frankf. 1733); Andr. Christ. Zeller, Merkwürdigkeiten der Univ. u. Stadt Tübingen (1743) S. 403; H. F. Eisenbach, Beschreibung u. Gesch. d. Stadt u. Univ. Tüb. (1822) S. 183; K. Klüpfel, Univ. Tüb. (1877) S. 1.

nebeneinander zu dem gleichen Ziele gewirkt haben; traten sie doch auch beide im gleichen Jahre 1476 in Beziehungen zu Graf Eberhard, in welchem dieser seinen Plan der Universitätsgründung der Verwirklichung entgegenführte. Das Verhältnis der beiden Gelehrten wäre dann wohl so zu denken, dass der Ockamist Biel für die Einführung der via moderna eingetreten ist, während Heynlin dafür sorgte, dass die Vertretung der via antiqua an der neuen Universität nicht ins Hintertreffen geriet. Das Ergebnis ihrer Beratungen wäre dann die Gleichberechtigung und das getrennte Nebeneinanderbestehen beider Richtungen gewesen. Ein abschliessendes Urteil hierüber bleibt abzuwarten. Jedenfalls aber könnte Heynlins Anteil an der Universitätsgründung durch ein solches nur näher bestimmt, nicht ganz aufgehoben werden.

Nimmt man nun alle diese Momente zusammen: die Glaubwürdigkeit Tritheims in unserem Falle, die vier Reisen nach Württemberg (insbesondere die Sindelfinger), die Beziehungen zu Vergenhans und die Aehnlichkeit der Tübinger mit der Baseler Artistenfakultät, so scheint uns die Annahme einer Mitwirkung Heynlins bei der Begründung der Universität völlig festzustehen. Auch spricht noch dafür, dass die Gründung der Tübinger Universität schon unter dem Eindruck humanistischer Ideen geschah.[1] Wir werden daher die Angabe des Trithemius, dass er „unter den vornehmlichen Anfängern und Gründern der Tübinger Universität einer gewesen sei“, rückhaltlos unterschreiben können. Das, was wir im folgenden von seiner Stellung und seinem Wirken in Tübingen noch zur Sprache bringen müssen, kann uns in dieser Meinung nur bestärken.

Mitte März 1478 kam nämlich Heynlin selbst endgiltig nach der württembergischen Universität, vier Tage nachdem er seinem Freunde Textoris das Baseler Predigtamt zurückgegeben hatte,[2] und wurde gleichzeitig als Stadtpfarrer und

---

[1]) Württ. Vierteljahrsh. 1906, S. 320.

[2]) Bedenkt man die Entfernung der beiden Städte, so gewinnt man den Eindruck, als sei schon vorher alles zur Uebersiedelung fertig gewesen und als habe Heynlin nur gerade die Rückkunft des Dompredigers abgewartet, um dann sofort nach Tübingen aufzubrechen.

als Professor der Theologie angestellt.[1]) „Dominica Palmarum in Tübingen“ schreibt er lakonisch über seine erste Predigt.[2]) Die Verbindung dieser beiden Aemter, überhaupt eine damals nicht ungewöhnliche Erscheinung, kann bei den nahen Beziehungen, in die St. Georg und die Universität gesetzt waren, vollends nicht wunder nehmen.[3]) Zwar zum Stift St. Georg trat Heynlin weder als Professor noch als Pfarrer in ein näheres rechtliches Verhältnis. Denn der Pfarrer war (wie vom Kloster Bebenhausen, das ihn zu unterhalten hatte, so auch) vom Stift, das an seiner Kirche bestand, in der Ausübung der Seelsorge, in der ihn übrigens 12 Vikare unterstützten, vollständig unabhängig.[4]) Und die Professoren der Theologie sollten zwar bestimmungsgemäss Chorherren des Stifts sein, waren es zu Anfang aber nicht, denn man hatte den 8 Sindelfinger Chorherren, deren Kanonikate man nach Tübingen verlegt hatte, ihre Präbenden nicht rauben können und so waren zu Anfang nur wenige Universitätsprofessoren den Intentionen der Bulle gemäss auch Chorherren.[5])

Wohl aber bestanden solche Beziehungen zwischen dem Pfarrer und der Universität. Zusammen mit dem Kanzler sollte nämlich der Kirchherr — so bestimmte Eberhard —

---

[1]) J. J. Moser, Vitae Professor. Tübing. Ord. Theol. Decas prima (Tüb. 1718) S. 20. Moser benutzte noch handschriftliche „Annales Academiae Tubingensis“ aus dem 16. Jahrhdt. (s. Herm. 44). Vgl. auch den Text der Matrikel (unten S. 205), sowie Herm. S. 11, 12, 80 und Württemb. Kirchengeschichte hsg. vom Calwer Verlagsverein (1893) S. 236). Linsenmann vermutet dagegen, dass Heynlin nicht Theologie, sondern philosophische Disziplinen gelehrt habe, aber wohl nur, weil er der Meinung ist, dass Heynlin sich mit Biel über philosophische Streitfragen gestritten habe (vgl. unsere gegenteiligen Ausführungen S. 215 ff.). F. X. Lins. Konrad Summenhart (1877) S. 78 A. 4. *K. Summenhart* ist übrigens ein Theologe, der gleichzeitig mit Heynlin in Tübingen ankam und wirkte, 1478 ist er immatrikuliert. Er war bedeutend jünger als dieser und es ist möglich, dass er zu dessen Schülern zählte. In seinen Anschauungen steht er Heynlin nahe (vgl. Linsenmann S. 3—21 u. passim). Vgl. Herm. 195, 168, 169, 155, ders. in Prot. 19, 166.

[2]) Pr. II, 28', 15. März 1478.

[3]) Vgl. hierzu jetzt Herm. 11, 12.

[4]) Sproll 30, 178. 30, 142. Erst 1482 trat der Pfarrer in ein engeres Verhältnis zum Stift.

[5]) Sproll 30, 149—153; dazu Herm. 8, 10.

eidlich verpflichtet werden, *über die Ausführung der Universitätsordnung zu wachen*. Dagegen sollten beide von den Geschäften, welche nicht „die Ordnung und den Nutzen" der Universität betrafen, frei sein. Endlich wurden sie bei Irrungen zwischen dem Landesherrn und der Universität oder zwischen letzterer und der Stadt Tübingen als „Mittler und Tädingsleute" bestimmt.[1]) Gewiss Beweise dafür, dass die Stellung des Plebanus, ähnlich der des Kanzlers eine hochangesehene bei der Universität war. Kanzler und Kirchherr waren aber nun niemand anders als Vergenhans und Heynlin. Wenn wir so die beiden Freunde in den ersten Anfängen der Universität an massgebenden Stellen stehen sehen, in denen ihnen eine Oberaufsicht über die äussere und innere Politik der Körperschaft eingeräumt war, so kann unsere oben vertretene Annahme von Heynlins Mitwirkung bei der Begründung der Universität an Wahrscheinlichkeit jedenfalls nichts verlieren.

Heynlin begann nun wieder regelmässig zu predigen (15. März — 12. April).[2]) Am Tage des heiligen Ambrosius (4. IV. 1478) hielt er einen lateinischen Sermon in der Universitätsmesse,[3]) in der er seine Zuhörer zur Nachahmung der hohen Tugenden des Ambrosius aufforderte. Besonders eine Vorschrift des Heiligen legte er da den Studenten ans Herz: die Jünglinge sollten sich den älteren Männern anschliessen, da sie von ihnen viel lernten, „denn der Umgang mit Altersgenossen sei zwar süsser, sicherer aber der mit den Alten. Denn nichts Schöneres gebe es, als sie zu Führern und Zeugen des Lebens zu haben." „Auf also, ihr strebsamen Jünglinge", ruft er zum Schluss, „wenn ihr auch nicht alle Taten oder Lehren des Vaters Ambrosius befolgen wollt, verachtet wenigstens diese eine nicht, dann werdet ihr an seiner Hand zu immer höheren Gipfeln der Tugend aufsteigen und euch zuletzt der Tugend ewigen Lohn erwerben."[4]) — Eine neue Reihe fortlaufender Predigten setzt

[1]) Sproll 30, 179; Herm. 13.

[2]) Palmarum bis Jubilate, 11 Predigten. Pr. II, 28'—35.

[3]) Pr. III, 1—4'. Ueber die Universitätsgottesdienste vgl. Sproll 31, 168—9.

[4]) Fol. 4'. Die Predigt ist übrigens ein typisches Beispiel der lateinischen Sermone Heynlins.

erst wieder im Mai ein;[1]) die ganze zweite Hälfte des April hindurch zwang ihn eine Augenkrankheit, sich ruhig zu verhalten.[2])

Mittlerweile hatte das neue Semester angefangen und der Prediger begann seine Tätigkeit an der Universität. Der Rektor Konrad Vesseler (1. Mai — 18. Oktober 1478), ein ehemaliger Parteigänger Heynlins, jetzt Professor an der Tübinger Artistenfakultät und mit Wilh. Mütschelin zusammen erster Vorsteher der Burse der Realisten,[3]) schrieb ihn als „Magister Johannes de Lapide, sacrae theologiae professor, plebanus huius loci Tuwingen" in die Matrikel ein.[4]) Worüber er las, ist unbekannt. Es war Regel, dass ein Professor der theologischen Fakultät ungefähr jeden zweiten Tag eine ordentliche Lektion hielt.[5]) Jedenfalls wird es einem Manne, der die Jugend zu nehmen verstand wie Heynlin, nicht an Zuhörern gefehlt haben. Nach Hermelink wurde seine kurze Wirksamkeit an der Tübinger Universität „bedeutungsvoll dadurch, dass in seinem Gefolge die bedeutsamen Vertreter der via antiqua Walter von Werve, Konrad Summenhart und Paul Scriptoris aus Paris an die Tübinger Hochschule gekommen sind."[6])

Die Kanzel scheint er den ganzen Juni und halben Juli 1478 hindurch nicht versehen zu haben; denn hinter einem Predigtentwurf vom 31. Mai folgt gleich ein solcher vom 22. Juli.[7]) Vom 26. dieses Monats bis 16. August predigte er dann sechsmal in *Wildbad*, wo er wohl seinen Sommerurlaub zubrachte. Wahrscheinlich hat ihn Graf

---

[1]) 3.—31. Mai, 7 Predigten, Pr. II, 35—37'.

[2]) S. Tabelle beim 3. Mai 1748.

[3]) Urk. 461, 403. — 1465 war er in Basel Anhänger der via antiqua (Visch. 168). Vgl. über ihn Herm. 212, 224. Ueber Mütschelin Herm. 213.

[4]) Urk. 473. Im Jahre 1477 wird D. Conr. Brünig als plebanus in Tüwingen in der Matrikel genannt (Urk. 463). Brünig oder Breuning trat sein Amt, das er bereits 1465 bekleidete, an Heynlin ab. 1486 wird er quondam plebanus genannt (Sproll 30, 178. 179). Vgl. über ihn Tüb. Blätter 1902, 33.

[5]) S. Herm. 46.

[6]) Herm. 155. Scriptoris kam übrigens wahrscheinlich erst bedeutend später nach Tübingen, vgl. unten.

[7]) Pr. II, fol. 37', 38. Vgl. Exkurs 1.

Eberhard, der damals hier die Bäder brauchte, als seinen Hofprediger mitgenommen, denn Heynlin schreibt an den Rand seiner Predigtentwürfe vom 9., 10., 15. und 16. August, dass er in Gegenwart Eberhards des Aelteren (von Urach), seines jüngeren Vetters Eberhard von Stuttgart, sowie der Herzogin von Oesterreich (wahrscheinlich Mechthilde, die Mutter Eberhards im Bart, der Mitbegründerin der Universität) und des Pfalzgrafen (Philipps des Aufrichtigen) gepredigt habe. Ende August ist er in Tübingen zurück, bleibt hier aber nicht länger als drei Wochen und hält während dieser Zeit fünf Predigten, davon eine bei Gelegenheit einer Prozession für die Gesundheit des Grafen Eberhard, dem die Kur im Wildbad die erhoffte Frische noch nicht gebracht hatte. Am 10. September machte er sich schon wieder auf die Reise, einem Rufe folgend, der aus Bern an ihn ergangen war.

Bern 1478.

Noch nicht zufrieden mit dem Ergebnis des grossen Ablasses vom Jahre 1476, hatte die Stadt Bern auf die Michaeliszeit des Jahres 1478 eine neue Romfahrt angesetzt.[1]) Dazu war wieder ein Prediger wie Heynlin nötig und so wandte man sich schon im Anfang des Sommers an ihn mit der Bitte, auf 14 Tage als Ablassprediger nach Bern zu kommen.

Die zwischen dem Berner Rat, dem Prediger und seinem Herrn, dem Grafen von Württemberg deswegen geführten Verhandlungen lassen erkennen, wie hoch man auf beiden Seiten Heynlin schätzte. Zunächst wandte sich Türing Fricker, der Stadtschreiber von Bern, im Auftrag des Rats persönlich an ihn. Er scheint selber nach Tübingen geritten zu sein, denn er erzählt, dass er mit Heynlin „geredt und in gebetten hab, sich mir vart her zu fügen.“ Dieser ver-

[1]) Sie ist, wie die von 1476, ausführlich von Diebold Schilling beschrieben (Band II, S. 187—192). Vieles, was sich beim zweiten Male ebenso zutrug wie beim ersten, hat Schilling mit fast denselben Worten wie 1476 hier wiedererzählt; wir können das übergehen. Interessante Einzelheiten über Heynlin werden durch dessen Notizen in seinen Predigten bestätigt und ergänzt. Blösch, der Schilling nicht kannte, nahm an, dass Heynlin 1478 gar nicht nach Bern gekommen sei (Blo. Ta. 250).

wies ihn an seinen Herrn, den Grafen, doch liess sich Eberhard „nicht sehr willig finden." Den Berner Rat schmerzte diese ablehnende Antwort, denn ihm war viel daran gelegen, Heynlin zu der Romfahrt zu bekommen. Die Herren liessen daher durch Türing Fricker noch einmal an den Doktor selbst schreiben, dass sie Eberhards Absage sehr betrübt hätte „angesechen das inen vil daran si gelegen, und nach dem si nu ein besundern vertruwlichen willen zu im tragen, so begeren si an in mit ganzem ernst, bi sinem gutigen zusagen herzukomen zu beliben und bi guter zit herzukeren und daselbs sin vätterliche ler zu säien, als er mit sinr vernunft wol kann und im min hern ganz vertruwen und ouch mit dankbarem willen wellen verschulden und in sölicher massen gegen im zu vervarn, das er benügig (zufrieden) sin söll." Dieser Brief ist vom 10. Juli 1478.[1]) Heynlins Antwort ist nicht erhalten, aber sie kann wiederum keine endgiltige Zusage bedeutet haben. Denn Eberhard konnte sich immer noch nicht in den Gedanken finden, den eben erst für Tübingen gewonnenen gelehrten Prediger nach Bern ziehen zu lassen. Der Berner Rat aber schrieb noch ein drittes Mal und wiederholte mit geradezu beweglichen Worten seine Bitte, die er nun wieder an Graf Eberhard selber richtete. „Wir haben vormalls üwer gnaden gar dienstlich angekert, Herrn johannsen vom Stein, doktoren der heiligen schrifft und fryer kunst zu eer und notdurfft unser Romvart . . kommen zu lassen, und ettwas beswärung in der gäbnen antwurt verstanden die uns zu Betrübung setzt. Und so vil fürer, so mer wir demselben herrn Johannsen, us Bewärungen andrer siner tugend und gut uns vormals (d. h. 1476) erzeigt, geneigt sind . . Bitten üwer hochgeboren gnad wir mit tieffem ernst wir iemer können und mögen, Ir well gevallen, uns bemellten Herrn Johannsen zu uns sölich zit die doch kurz und mit deheinen gevärden beständiget ist, kommen zu lassen, das göttlich wort us wisung siner lere die vast vollkomen bewärt ist, trüwlich und als wir hoffen mit frucht säyen" (folgt Versprechen

[1]) „An hern Johansen vom Stein, doctoren der heiligen schrift". In extenso abgedruckt Schill. II, 192 Anm. 1. Die einleitenden Worte enthalten die Geschichte der oben erzählten Vorverhandlungen.

von Gegendiensten). 23. August 1478. Schulthes und Rath zu Bern.[1])

Mit dieser dringlichen Bitte hoffte man doch noch Erfolg zu haben. Ein Brief vom 31. August an Heinrich Han in Strassburg, den man gleichfalls als Prediger für die Ablasstage zu gewinnen suchte, zeigt die Zuversicht des Rates. „Min hern“ (schreibt Fricker mit Bezug auf den oben angeführten Brief) „haben ouch minem hern von Wirtemberg von doctor Hansen vom Stein wegen geschriben und getruwen ganz, derselb werd komen und allen ernst bruchen.“[2])

In der Tat willigte Eberhard nun endlich ein, und schon ein paar Tage nach der Ankunft dieses letzten Schreibens brach Heynlin auf (10. September). Er reiste über *Basel* und muss sich hier einige Zeit aufgehalten haben, denn noch am 20. September predigte er hier, „iturus ad Bernum“, am 22sten kam er in Bern an.

Hier begann die Ablasserteilung diesmal schon 8 Tage vor Michaelis. So stand es in der päpstlichen Bulle und so hatte es sich der Rat der Stadt ausbedungen, da man vor zwei Jahren die Menge der Beichtenden gar nicht hatte bewältigen können. So kamen denn die meisten Geistlichen, deren Zahl hundert überstiegen haben soll, wie Heynlin, schon am 22. September an. Aber man hatte sich verrechnet, der grosse Zulauf blieb in der ersten Woche aus, und man sah sich gezwungen, die in der Nähe wohnenden Priester „bis zu den rechten acht Tagen“ wieder nach Hause zu schicken. Den grösseren Teil aber und besonders die von weither gekommen waren, behielt man da.[3]) Unter ihnen war auch Heynlin, dem es, wie aus seinen Niederschriften

---

1) Im unverkürzten Wortlaut abgedruckt Bl. Ta. 249.

2) Schill. II, 193 Anmerkung. — Heynlin muss doch in Strassburg recht wohl bekannt gewesen sein, wenn der Rat Heinrich Han ganz beiläufig eine Mitteilung über ihn macht. — Interessant ist, dass man in Bern auch Geiler v. Kaisersbg. zur Romfahrt haben wollte, am 28. Juli ging ein Bittschreiben seinetwegen an „thumprobst, techan und capitel der hochen stift“ Strassburg ab, (Schill. II, 193 Anmerkung) „doctorn Johan Kaisersberg zu verwilligen, her zu komen, in den acht tagen die Kanzel der Römschen gnad zu versechen“. Man hat sich aber nachher doch mit Heynlin begnügt.

3) Schill. II, 188, 25—33.

hervorgeht, auch an Arbeit nicht gefehlt hat. Er hatte eine Predigt ausgearbeitet, mit der er die Reihe seiner in den „rechten 8 Tagen" zu haltenden Ansprachen eröffnen wollte. Aber da man ihn schon am Tage seiner Ankunft bat, zum Volke zu sprechen, stellte er die als erste gedachte Predigt zurück, weil ihre Einleitung nur auf den Text des späteren Tages passte, hielt am Nachmittag des 22sten, „weil nur wenig Leute da waren", aus dem Stegreif eine kurze ermahnende Ansprache und forderte sie auf, am nächsten Tage (Mittwoch) früh wiederzukommen. Am Donnerstag beabsichtigte er nicht zu predigen, wie er schreibt, „weil aber geläutet wurde und das Volk zusammenströmte, hielt ich unvorbereitet eine kurze Predigt."[1]) Fortan sprach er jeden Tag, und an vier Tagen sogar zweimal, früh und nachmittags, im ganzen 22 Predigten in 18 Tagen.[2])

Am Tage vor Michaelis (28. September) begann die eigentliche Romfahrt mit der Verlesung und Erklärung der päpstlichen Ablassbulle. Das war wie im Vorjahre Heynlins Amt. Er selbst erzählt von dem feierlichen Akt, wie der Weihbischof von Basel nachmittags nach dem Glockengeläut das Sakrament zum Altar getragen und damit die Indulgenzen eingeleitet habe; wie dann zwei Priester die apostolische Bulle vor aller Augen feierlich durch die Kirche getragen hätten, vor ihnen zwei Jünglinge mit brennenden Kerzen. „Ich aber, geführt von Magister Heinrich,[3]) folgte ihnen bis zur Kanzel, und nachdem ich hinaufgestiegen war, boten sie mir die Bulle dar. Ich nahm sie voll Ehrfurcht aus ihren Händen, legte sie auf das Pult und begann in gewohnter Weise meine Predigt zu halten, zum Text wählend den Spruch aus der Offenbarung, Kapitel 1: „Selig ist, der da lieset, und die da hören die Worte der Weissagung und behalten, was darinnen geschrieben ist."[4])

Weiter erzählt Heynlin nichts, aber Schilling ergänzt

[1]) S. Pr. III, 83. 88.

[2]) Pr. III, 82'—102'. Früh und nachmittags an zwei Sonntagen (27. September, 4. Okt.), Michaelis und in profesto Michaelis. Viermal steht „mane" da (30. Sept., 5., 6., 9. Okt.).

[3]) Wahrscheinlich Heinrich Han aus Strassburg, s. unten.

[4]) Pr. III, 93'.

seinen Bericht. „Item der erwirdig hochgelert herr Johans von Stein, doctor der heiligen geschrift, der in der vordern Romfart ouch hie gewesen ist, wart von denen von Bern aber beschriben. Durch denselben wart die päpstliche bull und Römsche gnade am ersten an ofnem canzel gar clerlichen und wol erlütert, warzu sich iederman schicken und wie man den grossen aplas erwerben solt; das was ein gros notdurft, dann die bull von vil priestern, die das verkünden solten, in etlichen stucken nit recht verstanden noch gelütert wart; und was nit on, es wurden allerlei unnützer worten zwüschen priestern und laien gebrucht, bis die bull durch den doctor (also Heynlin) recht verstanden wart. Der vorgenant doctor hat ouch als lang der ablas gewert hat, alle tag einmal oder zwürent in dem münster gepredigt und gemeinem volke gar loblich und gut underwisungen geben, desglich ander doctores und gelerten observanten und ander ouch getan hand.“[1])

Zu diesen anderen Doktoren gehörte der Erzpriester Heinrich Han aus Strassburg, der nicht sowohl zum Predigen berufen war als zur Anordnung, Leitung und Bekanntmachung des Ablasses; man hatte ihm, wie Schilling schreibt, al sachen zu regieren bevolhen.[2]) Von den Predigern aber muss doch Heynlin dem Chronisten als der bedeutendste erschienen sein, die anderen nennt er gar nicht mit Namen. Wie sehr seine „löblichen und guten Unterweisungen“ und seine „väterliche Lehre“ dem Berner Rat gefielen, lehrt auch die Folgezeit. Er selbst war von dem Wert und dem Ernst und der Vortrefflichkeit des Ablasses ganz überzeugt; das zeigt schon seine eigene Schilderung von den Feierlichkeiten bei der Verkündung der Bulle, das zeigt unter anderem auch die Tatsache, dass ein Freiburgischer Priester, der „etwas swärer und fräfler red zu smächung der bäpstlichen bullen gestraxs dienend“ gebraucht hatte, von den geistlichen Leitern der Romfahrt, zu denen er ja gehörte, zur Verantwortung gezogen wurde.[3])

Mehr als 1200 Personen haben nach Schilling an den

[1]) Schill. II, 188, 34—189, 10.

[2]) Schill. II, 189, 10 vgl. auch 192 A, 193 A.

[3]) Teutsch. Missiven D. 317. Regest in den Anmerkg. zu Schill.

grossen Umzügen teilgenommen, die auch diesmal wieder veranstaltet wurden.[1]) Am 5. Oktober sollte die Romfahrt zu Ende sein, aber erst am Mittwoch darnach (7. X.) läutete man den Ablass wieder aus,[2]) Heynlin blieb sogar bis zum neunten.

Auf der Rückreise hielt er sich vermutlich einige Zeit in *Basel* auf, denn erst am 31. Oktober 1478 kam er wieder in Tübingen an. Mit dieser Annahme stimmt, dass vier an St. Martin in Basel gehaltene Predigten, die in den Predigtmanuskripten unmittelbar hinter den Berner Predigten des Jahres 1478 eingebunden sind, gerade in die Zeit zwischen den 9. und 31. Oktober fallen.[3]) Wir kämen somit auf einen mehr als 14tägigen Aufenthalt in Basel, den Heynlin zweifellos im Verkehr mit seinen alten Freunden zugebracht hat.

* * *

Während Heynlin noch auf der Reise war, hatte man ihn in *Tübingen* zum Rektor gewählt. Als Dritter seit der Gründung bekleidete er dies, in Tübingen halbjährige, höchste Amt der Universität. In der Matrikel steht: „Sequuntur nomina intitulatorum sub rectoratu tertio huius almae U. T. celebrato sub insigni et eggregio viro M. Johanne de Lapide, sacre theologie doctore atque ecclesie collegiate beatissime virginis Marie et SS. Georgii et Martini in Tuwingen rectore et plebano bene merito, a festo divi Luce ev. (18. Oktober) a. d. 1478 usque ad festum Philippi et Jacobi apostolorum (1. Mai) a. 1479".[4]) Bald nach seiner Rückkehr muss er das Amt angetreten haben. Er begann auch sogleich wieder mit Predigen: schon am Tage nach seiner Ankunft sprach

---

[1]) II, 190, 13—18. Man vergleiche die vielen Anordnungen des Rats zur Verproviantierung der Stadt. Schill. II, 191, 22—192, 9 und A. 2 zu S. 191.

[2]) Schill. II, 190, 25.

[3]) S. darüber unten Exkurs 1.

[4]) Urk. 473. Bei kaum einem der damaligen Rektoren werden die Würden und Verdienste so ausführlich erwähnt wie bei Heynlin. — Th. Schön (Tüb. Blätter 1902, 34) zitiert aus MS. 136 des Staatsarchivs Stuttgart: „a. 1487 mag. Jo. de Lapide s. theol. professor, plebanus in Tüwingen, wirt eodem anno rector academiae." Offenbar ist hier 1487 nur verlesen aus dem richtigen 1478.

er zweimal, und das ganze halbe Jahr hindurch hat er diese seine bevorzugte Tätigkeit ausgeübt.[1]) Im März 1479 ging er nach *Urach*, um bei einem für die dortige Kirche erworbenen Plenarablass zu predigen, ähnlich wie er es in Bern getan hatte. (20. III — 28. III, 6 Sermone.) Heynlin war wohl von Graf Eberhard dahin berufen worden; beachtenswert ist, dass er damals (wenn es nicht schon vorher der Fall war), in Beziehungen zu Gabriel Biel treten musste, der ja der Propst der Uracher Kirche war.[2]) Nicht lange nach Ablauf seines Rektorats (1. Mai) hat er dann Tübingen schon wieder verlassen. Die Reihe der Predigten bricht sogar schon am 23. April ab, aber er muss noch bis Anfang Juli in der Stadt gewesen sein, denn auf derselben Seite wie die letzte Tübinger steht eine Predigt vom 11. Juli 1479, die er in Gärtringen[3]) hielt, „quo veni Sabbato ante Margarete (10. Juli) *ex Tübingen*". Am 5. Oktober 1479 wird Vergenhans als plebanus von Tübingen genannt.[4]) Heynlin hatte seine kaum länger als ein Jahr innegehabte Stellung als Pfarrer und Professor niedergelegt, um nach Baden-Baden überzusiedeln. Seltsame Unrast, die ihn an keinem Orte dauernde Befriedigung finden liess!

Man fragt sich nach dem Beweggrund, der ihn eine so angesehene und vorteilhafte Stellung aufgeben liess, wie er sie in Tübingen einnahm. Ohne eine bessere und begründete Erklärung an Stelle der alten setzen zu können, können wir doch die herkömmliche Meinung nicht unwidersprochen lassen, welche glauben machen will, dass Heynlin sich in Tübingen mit nominalistischen Gegnern gestritten und endlich vor ihrem hartnäckigen Widerstande zurückgezogen habe. Denn diese Meinung ist, wie wir ver-

---

[1]) Pr. II, 43'—46'. Pr. II, 139—146' (fol. 147—150 fehlen im MS., s. Exkurs 1). Pr. II, 163—172. Pr. III, 264—275'. Pr. III, 107—111. Ich nehme an, dass eine Reihe von 13 Predigten (Pr. III, 264—275'), denen weder Ort noch Jahreszahl beigeschrieben sind und die von Katherina bis 1. Sonntag nach Epiphanias laufen, ins Jahr 1478/79 zu verlegen sind, s. unten Exkurs 1.

[2]) Wenigstens am 5. Okt. 1479 wird er als solcher erwähnt (s. Herm. 205).

[3]) Zwischen Calw und Herrenberg, also auf dem Wege nach Baden-Baden.

[4]) Herm. 12.

suchen werden zu zeigen, weiter nichts als eine falsche Kombination verschiedener, teils richtiger und teils falscher Daten. Man erzählt etwa folgendermassen. In Tübingen seien von Anfang an sowohl der Realismus wie der Nominalismus berücksichtigt worden. Der Hauptvertreter des letzteren sei Gabriel Biel gewesen, daneben auch Paul Scriptoris, der Hauptvertreter des ersteren Johannes de Lapide. Biel als Gehilfe Graf Eberhards bei der Einrichtung der Universität habe den Kampf zwischen dem Nominalismus und Realismus eingeführt, und Heynlin dann letzterem zum Siege zu verhelfen gesucht. Der Streit sei bald sehr heftig geworden. Die Anhänger der beiden Parteien hätten in verschiedenen Bursen getrennt gelebt und ihre besonderen „Fahnen und Standarten“ gehabt, die Realisten den Adler, die Nominalisten den Pfauen. „Täglich sei man hintereinander geraten“ und sei „in den Hörsälen gleichsam in zwei Kastelle verschanzt und geschieden gewesen, und habe das feindseligste Geschrei erhoben.“ „Johannes von Stein und Gabriel Biel“, schreibt Eisenbach, „waren hier die Haupthelden im Streite. Nicht blos bei eifrigen und hitzigen Disputationen blieb es, nein man ergoss sich oft in blasphemische Zankreden, zuweilen wurde man selbst handgemein und hie und da griff der eine in der Wut den andern beim Kopf, um, wenn nicht Gründe zureichten, mit Gewalt der Überzeugung zu gebieten.“ Biel soll dann noch Heynlins frommen Sinn dadurch verletzt haben, dass er statt der sonntäglichen Evangelien die aristotelische Ethik auf der Kanzel vortrug und die Communio sub utraque verteidigte, Paul Scriptoris dadurch, dass er neben den Indulgenzen und Gelübden auch die unbefleckte Empfängnis der Maria angriff. So habe Heynlin schliesslich das Feld geräumt.[1])

[1]) Diese Ansichten besonders bei Eisenbach, Beschreibung und Geschichte der Stadt und Universität Tübingen (1822) S. 81 ff., S. 186, bei Fisch, 10/11 und bei R. Stintzing, Ulr. Zasius (1857) S. 12/13; aber in mässigerer Form auch noch bei Vischer 163, bei Linsenmann in der Tübinger Theol. Quartalsschrift 1865, S. 212; WW. V, 2004 (1888); Prot. VIII, 37 (1900); Chr. Nicklès, Chartreuse à Bâle, S. 188 (1903); Hurter, Nomenclator liter. Theol. Cath. II, 1028 (1906).

Von diesen Dingen ist vieles falsch und vieles zweifelhaft. Falsch ist, dass die Bezeichnungen Adler und Pfauen den beiden Parteien gleichsam als Feldzeichen gedient hätten; es steht vielmehr urkundlich fest, dass sie statt der alten Namen Bursa Realium und Bursa Modernorum erst im Jahre 1525 als harmlose Bezeichnungen eingeführt wurden, ausdrücklich um die Erinnerung an den alten Zwiespalt zwischen der via antiqua und moderna auszulöschen.[1]) Falsch ist ferner, dass Biel die Ethik des Aristoteles auf der Kanzel vorgetragen haben soll; wie Cruel nachgewiesen hat, kann dieser Prediger gar nicht Biel gewesen sein, denn Melanchthon, der von „einem grossen Prediger“ erzählt, „den er gehört habe und der Christi und des Evangeliums nicht gedacht und Aristoteles' Ethik gepredigt habe“, wurde erst nach Biels Tode geboren.[2]) Sehr zweifelhaft ist dann, ob Scriptoris überhaupt vor dem Juli 1479 in Tübingen gewesen ist. Wann er ankam, weiss man nämlich nicht, die einzig feststehende Zahl ist 1497![3]) Zeller in seiner Successio Theologorum Professorum Tubingensium[4]) zählt ihn erst als fünfzehnten Professor auf und in der Statistik der Universität Tübingen[5]) figuriert er als siebzehnter Lehrer

---

Inkonsequent verfährt Linsenmann (l. c.) wenn er Heynlin den „Hauptantagonisten Biels“ nennt, und fast im selben Atemzuge letzterem einen weitgehenden Einfluss auf diesen seinen Gegner zuschreibt. Nach ihm hat „vielleicht Biels überwiegendes Ansehen Heynlin der Scholastik entfremdet und seinem Geist eine Richtung für das praktische Christentum und die neuen Ideen gegeben.“ Wer Heynlins Geschichte kennt, kann diese Annahme ohne weiteres ablehnen.

[1]) „Quapropter explosis viis et sectis eorumdemque nominibus ipsi philosophiae professores . . . in posterum sine delectu viarum et respectu autorum in Contuberniis suis, quorum alterum Aquile alterum Pavonis nomine de caetero appelletur, legant et doceant usw. Ordinatio regis Ferdinandi v. 1525. (Urk. 147/8).

[2]) Cruel, Gesch. d. dtsch. Predigt, S. 660. C. führt überhaupt die übertriebene Legende von den Aristoteles-Predigern auf ihr richtiges Mass zurück. (S. 659—662.)

[3]) s. N. Paulus in WW. X, 2141, (1897).

[4]) A. Chr. Zeller, Merkwürdigkeiten der Universität und Stadt Tübingen (1743) S. 401 ff.

[5]) im Württ. Jahrbuch f. Statistik und Landeskunde 1877, Heft 3; 92, 88.

der Philosophie, während Heynlin beidemal richtig an zweiter Stelle steht. Ausserdem aber beruht die Ansicht, dass Scriptoris ein Anhänger Occams, also ein „Nominalist“ gewesen sei, wie Paulus nachgewiesen hat, überhaupt auf einem Irrtum![1]) Scriptoris war vielmehr ein Anhänger des Duns Scotus, über dessen Kommentar zu den Sentenzen er Vorlesungen gehalten und veröffentlicht hat; er war also Realist wie Heynlin selbst. Ihn also werden wir von vornherein aus der ganzen Erzählung ausscheiden müssen. Aber auch die Annahme von Kämpfen zwischen Heynlin und Gabriel Biel ist nur sehr schlecht begründet. Zunächst einmal: als jener in Tübingen weilte, war Biel noch garnicht Mitglied der Universität, sondern, wie oben erzählt worden ist, Propst in Urach, oder gar noch in dem hessischen Butzbach, und erst fünf Jahre nach Heynlins Abgang, 1484, wurde er in die Universität aufgenommen. Demnach ist es bei ihm ebenso sehr als bei Scriptoris als durchaus zweifelhaft zu bezeichnen, ob er schon 1478/9 irgend welche Beziehungen zu den Lehrern der Universität gehabt hat.

Zweifelhaft ist aber überhaupt, ob Biel und Heynlin wirklich so erbitterte Gegner waren. Zwar jene Darstellung, nach der sich beide Gelehrte zuweilen in den Haaren gelegen hätten, wenn die Wut sie übermannte, brauchen wir wohl nicht ernsthaft zu widerlegen. Allgemeine Ansicht aber ist, dass beide die Führer der feindlichen Parteien und wenigstens in wissenschaftlicher Hinsicht die Hauptgegner waren. Nun geben wir ohne weiteres zu, dass ihr philosophischer Standpunkt ein entgegengesetzter war, geben auch zu, dass bei der Nähe der Städte Tübingen und Urach und dem Einfluss, den man Biel in Universitätsangelegenheiten (seit nicht näher bestimmter Zeit) zuschreibt, sich in der Tat auch ausserhalb der Hörsäle ihre Feindschaft wohl hätte betätigen können. Wir wollen aber wenigstens auf die Momente hinweisen, die einer andern Ansicht von dem

[1]) N. Paulus, P. Script. in Tüb. Theol. Quartalschrift 1893, 299—300. Schon Erhard (Gesch. d. Wiederaufblühens wiss. Bildung I, 318/9) bezeichnet Scriptoris als Realisten und eifrigen Skotisten und nennt ihn, nicht Heynlin, als Gegner Biels. Vgl. jetzt Herm. 163, 80.

Verhältnis der beiden Theologen Raum geben. An sich brauchte ja doch die Verschiedenheit des Standpunktes auch bei den „Realisten und Nominalisten" des 15. Jahrhunderts noch nicht zu persönlicher Feindschaft zu führen. Heynlin selbst ist dafür ein Beweis, er verkehrte bekanntlich aufs freundschaftlichste mit einem Johann Reuchlin und einem Christoph von Utenheim, die beide zur via moderna gehörten.[1]) Anderseits stand Biel wieder auf gutem Fusse mit Freunden Heynlins, die zum Teil auch Realisten waren, nämlich P. Schott, Geiler von Kaisersberg und Reuchlin.[2]) Wir weisen auch darauf hin, dass Heynlin in den Jahren 1476—78 am St. Leonhardsstift in Basel in engen Beziehungen zu der Windesheimer Kongregation gestanden hatte, der Biel angehörte, und die er am Uracher Stift einführte. (Dass Heynlin 1479 an der Uracher Stiftskirche Ablass predigte, beweist an und für sich noch kein gutes Verhältnis zu deren Propst, legt es aber nahe.) Sie begegneten sich also hier in einem gemeinsamen Ideal, der Klosterreform. Beide Männer stehen in nahen Beziehungen zu Graf Eberhard im Bart. Endlich müssen wir auch, wenigstens für Heynlin, die Auffassung zurückweisen, die in ihm einen Parteifanatiker und nur das Exemplar eines scholastischen Kampfhahns sieht. Zwar er ist der Einführer des alten Weges in Basel, aber schon damals verfuhr er, ebenso wie 1474 in Paris, mit Mässigung. „Er stand," so charakterisiert ihn sein Freund Wimpfeling, „stets gerüstet im Streit und focht manchen harten Kampf aus, aber er war in seinem Herzen stets zum Frieden geneigt." Vielmehr war er ja, wie Brants früher zitierte Worte und wie seine eigene Rede als Prior der Sorbonne beweisen,[1]) gerade ein eifriger Gegner der „streitsüchtigen" Theologie und hat sie stets bekämpft: er wenigstens würde an den Schulstreitigkeiten, die Biel und ihm zur Last gelegt werden, wenig Gefallen mehr gefunden haben. Aber auch Biel darf nicht zu jenen streitfreudigen Parteianhängern gezählt werden. Er war „mit Hochachtung für alle Richtungen erfüllt und wollte sich zwar an den einen Ockam halten, ohne sich

[1]) Visch. 171, 165.

[2]) Linsenmann 209.

jedoch gegen andere Autoritäten vollständig abzuschliessen.“ (Herm. 46.) Und Heynlin seinerseits steht auch theoretisch auf gemässigtem, eklektischen Standpunkte; neben seinen realistischen Meistern schöpft er auch aus einem Paulus Venetus, der um 1400 die ockamistische Literatur der Logik verarbeitete. Vor allem ist auch darauf hinzuweisen, dass die ganze Erzählung von einer Gegnerschaft der beiden Männer eine reine Hypothese ist. Keiner derer, die davon berichten, beruft sich auf eine Quelle und offenbar ist die ganze oben erzählte Annahme nur über den drei Tatsachen aufgebaut, dass Heynlin Anhänger des alten, Biel des neuen Weges war, und dass in einer gewissen Periode vor 1525 heftige Kämpfe zwischen den Anhängern beider Wege an der Tübinger Universität stattgefunden haben. Dass aber Heynlin die Universität schon 1479 verliess, Biel sie erst 1484 bezog, ist jenen Berichterstattern entgangen. Endlich möchten wir uns noch einen bescheidenen Zweifel erlauben, ob denn nicht die Vorsichtsmassregeln, die man bei der Gründung der Universität zur Verhütung von Streit zwischen den beiden Wegen getroffen und über deren Befolgung neben Vergenhans Heynlin selbst zu wachen hatte,[2]) nicht wenigstens ein paar Semester lang vorgehalten haben?

Wir fassen uns zusammen. Es ist falsch, dass Biels heidnische Predigtweise Heynlin abgestossen haben soll; es ist höchst unwahrscheinlich, dass Scriptoris, der überhaupt garnicht dem neuen Wege angehörte, mit Heynlin zusammentraf, und gleichfalls unwahrscheinlich, dass Heynlin in Tübingen als streitbarer Vorkämpfer der realistischen Partei aufgetreten ist. Biel ist erst fünf Jahre nach Heynlins Abgang Professor an der Universität geworden, doch ist nicht unbedingt ausgeschlossen, dass er diesem von Urach her Schwierigkeiten bereitet hat. Die Ansicht von heftigen Kämpfen der beiden Wege in den ersten Semestern nach der Gründung der Universität scheint übertrieben zu sein (und ist vielleicht aus späterer Zeit, wo solche Kämpfe in der Tat stattfanden, hierher übertragen). Noch einmal

---

[1]) s. oben S. 164 und 106 ff.

[2]) s. Anfang dieses Kapitels.

sei betont, dass keine einzige Quelle von einer Beteiligung Heynlins an solchen Kämpfen zu erzählen weiss,[1]) und dass die zurückgewiesene Darstellung nur auf Vermutungen, vor allem auf der nicht stichhaltigen Voraussetzung beruht, dass der antiquus und modernus auch persönliche Feinde gewesen sein müssten.

Was aber ist dann für Heynlin eigentlich der Beweggrund gewesen, der ihn veranlasste, dem Rufe des Markgrafen von Baden (denn dieser hatte die Stelle zu besetzen,[2]) die er in Baden erhielt) Folge zu leisten? Das geistige Leben war in der Schwarzwaldstadt, wenn es auch im Sommer zur Badezeit recht lebhaft herging und viele Fremde kamen, schwerlich reger als an der neuen Universität. Auch Geldes wegen ging er nicht fort. In Tübingen hat es zwar in den ersten Jahren der Universität, wo die für die Professoren bestimmten Sindelfinger Stiftspfründen noch in den Händen ihrer alten Inhaber waren, mit der Besoldung der Universitätslehrer anfangs gehapert, aber gerade aus diesem Grunde war ja mit der theologischen Professur Heynlins die Pfarrstelle an St. Georg verbunden worden.[3]) Und 1479 genehmigten Abt und Konvent von Bebenhausen zu seiner Entlastung einen zweiten Gehilfen an der Tübinger Pfarrkirche und setzten dem ersten Pfarrer, also Heynlin, statt seiner bisherigen portio congrua ein jährliches Einkommen von 120 Gulden samt der Wohnung im neuerbauten Pfarrhause fest, wozu noch alle Oblationen und sonstigen herkömmlichen Abgaben kamen.[4]) In Baden dagegen beliefen sich die Erträge seiner Pfründe nur auf 40 Gulden, wozu allerdings noch allerhand kleine Neben-

---

[1]) Vgl. Urk. Index. Eisenbach scheint der erste gewesen zu sein, der jene Darstellung kombinierte. Wenigstens ist bei seinen Vorgängern A. F. Bök, Gesch. der Univ. Tübingen (1774), bei Zeller, Moser und Crusius l. c. nichts zu finden gewesen.

[2]) Krieger, Topogr. Wörterbuch von Baden, Bd. I, (2. Aufl. 1904) 103. Reinfried, Verzeichnis der Pfarrpfründen usw. im Freib. Diöz. Archiv. 27 (1899) S. 254.

[3]) Herm. 6—13, 15.

[4]) Herm. 11. Auffällig ist, dass Heynlin acht Tage nach diesem Beschluss, der am 1. Juli 1479 gefasst wurde (s. Tübinger Blätter V, 1902, S. 33) Tübingen verlassen hat.

einkünfte kamen.[1]) Vielleicht waren die Beziehungen unseres gelehrten Predigers zu den badischen Markgrafen noch engere, als wir aus den oben[2]) berührten Quellen entnehmen können, seine Tätigkeit im Lichtentaler Kloster liesse darauf schliessen, vielleicht reizte ihn der Gedanke, nun nach so langen und weiten Irrfahrten im Lande und in der Fremde in nächster Nähe der alten Heimat,[3]) die er ja liebte, sich anzusiedeln. Vielleicht ergriff ihn auch ein erster Zug nach klösterlicher Einsamkeit, wie er ihn acht Jahre später zum Eintritt in den Kartäuserorden veranlasst hat.[4]) Möglich endlich, dass ihn vielmehr gerade die sprichwörtliche Wanderlust des Humanisten trieb, die kaum begonnene Tätigkeit schon wieder zu verlassen, oder dass wir in ihm nur wieder jene Unruhe wahrnehmen, die ihn schon so viel umhergeworfen hatte und die überhaupt dem Ende des 15. Jahrhunderts, dem Vorabend des Reformationszeitalters ein so sonderbares Gepräge gibt. Bestimmtes lässt sich nicht aussagen; ist es oft schon schwer für den Psychologen, die Triebfedern unseres Handelns aufzudecken, so ist es vollends ein missliches Ding für den Historiker, den Entschliessungen der Menschen vergangener Zeiten ohne sichere Anhaltspunkte Beweggründe unterlegen zu wollen.[5])

---

[1]) Schöpflin, Historia Zaringo-Badensis (1765) Bd. VI, S. 312, 313, 319, 320, 321. Von den Nebeneinkünften, die immerhin eine hübsche Summe einbringen mochten, hatte er noch „einen Mitling und einen Schüler" zu halten, „die beede zu versorgen mit Koste und mit Lohn," (S. 318) und bei der Übernahme der Pfründe hatte der neue Inhaber eine Abgabe von 20 Gulden zu erlegen. (Schöpflin 323.)

[2]) S. 130—131, 137, 141.

[3]) Stein liegt etwa 5 Meilen von Baden. Der Zehnte von Stein und Gebrichingen (heute Göbrichen bei Stein) gehörte übrigens zur Ausstattung der Pfründen der Badener Kirche. (Fester-Witte, Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, Bd. III, 1904, No. 7494.)

[4]) Herm. 82.

[5]) Es ist nicht ausgeschlossen, dass Heynlin einfach seiner Gesundheit wegen nach Baden ging, sein Arzt hat ihm vielleicht die warmen Quellen empfohlen. Eine simple Erklärung, die alle hochgehenden Vermutungen über den Haufen werfen würde. Es stand nämlich mit seiner Gesundheit nicht zum Besten, vergl. S. 99, 205 und Kap. 11 und 12, und er ist später von Basel aus wiederholt nach Baden zurückgereist, und zwar, wie er ausdrücklich bemerkt, des Badens wegen. Vgl. seinen Aufenthalt in Wildbad. (S. 205.)

Die Ausgrabungen zu Disentis.

Von E. A. Stückelberg.

Die zweite Ausgrabungscampagne im östlichen Hof des Klosters Disentis hat im Mai 1907 begonnen. Ueberaus reiche und mannigfaltige Ausbeute hat die Arbeit belohnt; die Fundstücke bestätigen und ergänzen das, was im ersten Bericht[1]) dargelegt ist.

Die in ihren Fundamenten blossgelegte, einschiffige Kirche mit den drei hufeisenförmigen Apsiden ist in der Tat ein Bauwerk des VII. oder VIII. Jahrhunderts; ein genaues Studium der tausende von Bruchstücken,[2]) die ausgehoben, gesammelt, sortiert, dann teilweise zusammengesetzt, durch- oder abgezeichnet und photographiert worden sind, gestattet eine ideale Rekonstruktion des Gotteshauses

Der Fussboden bestand grösstenteils aus Giltstein. Derselbe ist aufs sorgfältigste geschnitten und gesägt und zwar bald zu Würfeln, bald zu Stiften (erstere durchschnittlich 17×17 mm, letztere 27×17 mm) verarbeitet. Aus diesen Steinchen wurde ein Mosaikboden erstellt, dessen Fugen[3]) äusserst schmal, oft kaum sichtbar sind; die Arbeit ist weit vollkommener als bei den meisten römischen Böden unseres Landes. In diesem Boden befanden sich, mit weissen Marmorwürfeln und -Stiften eingesetzt, allerlei grössere Ornamente, von denen aber nur fragmentarische Reste in Gestalt von Kurven, Rosetten, ferner ein roher Tierkopf in Vorderansicht erhalten sind. Nicht weniger als 13 Kisten enthalten die aufgefundenen Ueberreste des Kirchenbodens, darunter sind zwei Kisten, die mit einzelnen Würfeln und Stiften angefüllt sind. In diesem Mosaikboden waren runde

---

1) Vgl. B. VI. p. 489—503 dieser Zeitschrift.

2) Sie füllen zur Zeit nicht weniger als 65 Kisten und werden dereinst eine in Europa einzig dastehende Gruppe des künftigen Klostermuseums bilden.

3) Der Mörtel ist hell und feinkörnig; er enthält, im Gegensatz zur römischen Uebung, keinerlei Ziegelzusatz.



Textabbildung 1: Tierkopf des Mosaikbodens.

Zierden, aus feingeschnittenen Giltsteinplatten gebildet, eingesetzt. Die Mitte wird jeweilen gebildet durch eine Scheibe von 24 cm Durchmesser; um diese legen sich jeweilen 20 Keilsteine von 10.5 cm Länge und um diese ein Kranz von 52 kleinen Keilsteinen von 5 cm Länge. Drei dieser runden Einsätze lassen sich rekonstruieren; der erste besteht aus lauter tadellos erhaltenen Steinen, der zweite aus mittelmässigen, der dritte aus beschädigten Stücken.

Ein anderer Belag, von dem aber nicht feststeht, ob er zum Fussboden oder zu den Wänden, zum Innern oder Aeussern der Kirche[1]) gehört, bestand aus dicken Gussplatten von verschiedener Form. Es fanden sich Dreiecke (26), Quadrate (5), Scheiben (7), Halbmond (1), Dreiecke, seitlich rund eingeschnitten (7), Vierecke, auf zwei Seiten rund eingeschnitten (45). Eine sichere Rekonstitution[2]) der verschiedenen aus diesen Platten einst gebildeten Muster

---

[1]) Verzierung mit runden Platten an der Fassade der Katedrale von Poitiers und an einem Tympanon zu Le Puy.

[2]) Zwei Versuche im Schweiz. Archiv f. Volkskde. Bd. XI, 1907, p. 109.

scheint nicht mehr möglich zu sein; wie aus einem Fragment ersichtlich ist, bestanden die Zwischenteile aus hellem Mörtel und dieser ist im Verlauf der Jahrhunderte zerbröckelt, während die härteren Einsätze sich gut erhalten haben. Die Farbe vieler dieser Platten ist schwarz und zwar sieht man deutlich, dass die Färbung durch Zusatz von Kohle erzielt ist.

Nun die Innenwände: sie waren vom Boden an bis zur (flachen) Holzdecke mit Stucco, der unmittelbar auf der Bruchsteinmauer oder auf leichtem Holzrost aufgetragen war, verkleidet. Die Masse war in weichem Zustande modelliert, d. h. geschnitten und al fresco grösstenteils bemalt. Die unteren Partien waren in Nachahmung der heute noch üblichen diagonalen Gitter und Geschränke dekoriert; ein neugefundenes Motiv zeigt gelbe Rinnen und schwarze Schalen. Es folgte dann eine breite Wandfläche, die mit lebensgrossen in Relief vortretenden Figuren geziert war; Fragmente von über 70 Köpfen beweisen die grosse Zahl der dargestellten Personen. Ohne Zweifel handelt es sich ausschliesslich um Heilige. Die neuen Funde ergaben ein paar gut erhaltene Köpfe, deren Polychromie im Augenblick der Ausgrabung noch vollständig frisch war. Zahlreiche Köpfe haben glattes braunes Haar, das durch schwarze Linien wie gescheitelt und in Büschel zerlegt erscheint. Alle Köpfe sind bartlos. Bei vielen ist die Röte der Wangen, bestehend aus einem zinnoberfarbenen Dreieck, wie auf den irischen Miniaturen, deutlich sichtbar. Viele Typen der Zeichnung des Mundes sind erhalten; die Lippen sind nie in Relief dargestellt, sondern nur durch den Pinsel. Der Mund scheint bei allen Figuren geschlossen. Auch die Nasenlöcher sind nur mit dem Pinsel, schwarz oder meist rot, angedeutet; die Nasenflügel sind nur bei einem Kopf durch rote Böglein markiert, ebenso primitiv sind die Ohren, die nur äusserst selten dargestellt sind, vermerkt. Die Darstellung der Augen ist sehr mannigfaltig; die Zahl der gefundenen Belege ist sehr gross. Das Kinn aller Köpfe — das ist typisch für die Kunst des Frühmittelalters — ist sehr lang.[1]) Ein Stück Hals zeigt den Ansatz des Gewandes.

[1]) Vgl. Denkmäler zur Basler Geschichte, Taf. 1 und 6.

Ueberreste von Füssen sind in der Zahl von 25 auf uns gekommen; alle sind unbekleidet und zeigen nur die Sandalenschnüre, wie sie auf den irischen Miniaturen gezeichnet sind. Fast alle Füsse sind in Profildarstellung gegeben, nur einer ist in Vorderansicht gebildet. Von menschlichen Händen sind 23 grössere und kleinere Bruchstücke erhalten, darunter mehrere Reste mit der Geberde des lateinischen Segens, der Rede oder Ansprache.[1]) Drei Hände halten einen schwarzen, gebogenen Stamm. Die relativ kleine Zahl von Händen erklärt sich daraus, dass ohne Zweifel zahlreiche Hände unter dem Gewand verborgen, verhüllt waren. Besonders merkwürdig ist ein Fragment, das zwei Finger, die (schwörend?) auf ein reich mit Steinen besetztes Evangelienbuch gelegt sind, in Relief aufweist.

Ausser der grossen Zahl von lebensgrossen Gestalten befanden sich auch Figuren kleinern Masstabs, von denen mehrere Köpfchen,[2]) Händchen und Füsschen vorhanden sind, unter den Bildern. Ueber ihre einstige Bedeutung indes lässt sich ebensowenig bestimmtes sagen, wie über die grossen Figuren; sicher ist nur, dass sie ebenfalls zum Schmuck des hier geschilderten Gotteshauses gehört haben und derselben Zeit und Technik angehören. Es ist vielleicht schon unrichtig, wenn man die kleinen Gestalten in Gegensatz bringt zu den Lebensgrossen, denn möglicherweise wollte der Künstler Kinder[3]) darstellen, hat aber nur kleine Menschen, ausgestattet mit den Proportionen Erwachsener, zuwege gebracht. Eine der kleinen Hände umfasst einen gebogenen Stab (oder einen ähnlichen Gegenstand) von gelber Farbe; die Bedeutung des Bruchstücks ist unklar.

---

[1]) Vgl. Leitschuh, Gesch. der Karolingischen Malerei, p. 387; das Kapitel über Geberden, Kopfbildungen, Trachten enthält manches, das auch für die vorkarolingische Zeit Geltung hat.

[2]) Zwei davon abg. Bd. VI, p. 494, Abb. 6 in dieser Zeitschrift.

[3]) Die Darstellung des betlehemitischen Kindermords gehört zum frühmittelalterlichen Bilderkreis und die Verehrung der Innocentes wird gerade von den irisch-fränkischen Sendboten gefördert, vgl. Denkmäler zur Basler Geschichte 1907: Der Innocentesfuss des Münsters.



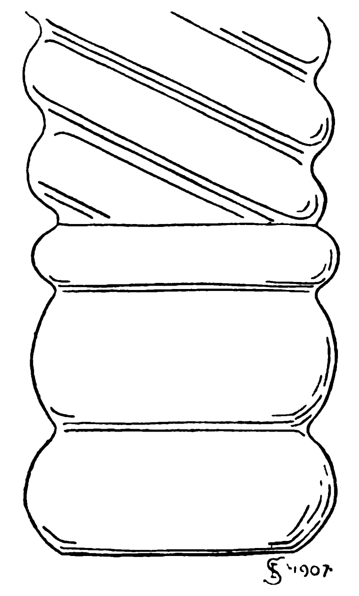
Textabbildung 2: Falten eines Kleides. Stucco.

Ein grosses Fragment Draperie zeigt uns den für die irische Kunst typischen Faltenwurf; andere Reste weisen die bekannte Verzierung mit Gruppen von drei hellen oder dunkeln Tupfen[1]) auf. Das Hochrelief lief häufig in flaches, dieses in glatte Malerei aus. Zu den Figuren gehörten vertieft eingeschnittene oder nur aufgemalte Inschriften; die Buchstaben der erstern Sorte sind sorgfältig gearbeitet, die der letzteren etwas nachlässig behandelt. Ueber zwanzig Bruchstücke einer schwarz aufgemalten Kolossalinschrift ergaben sich während der diesjährigen Ausgrabungen.

Das Licht empfing unsere Kirche durch schmale, rundbogig geschlossene Fensterchen; sie waren in beträchtlicher Höhe und in kleiner Zahl. Sieben verschieden behandelte; aber im Masstab identische Archivolten geben uns vielleicht die ursprüngliche Anzahl dieser Fenster an. Ist eine Archivolte verloren gegangen, so hätten wir je vier Fensterchen an der nördlichen[2]) und an der südlichen Mauer des Langhauses. Eine jede Oeffnung war flankiert durch zwei Halbsäulen; diese hoben sich hell von der farbigen Malerei der Wand ab; sie waren zum Teil glatt, dann rot oder schwarz getupft, oder spiralig gekehlt. Die Basamente, ca. 14 cm hoch, sind plump und bestehen aus je drei Wulsten ohne

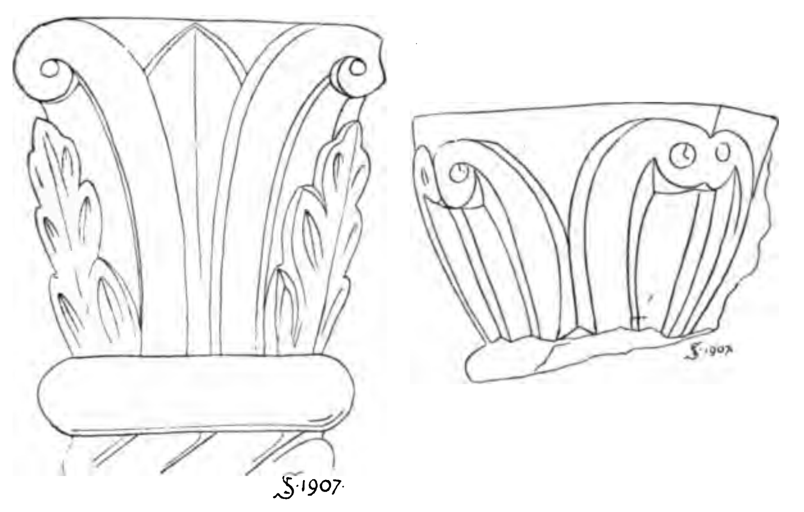
[1]) Vgl. Ferd. Keller, Bilder und Schriftzüge in den irischen Manuskripten, Zürich 1851, Tafel I und III.

[2]) Vielleicht hatte die Nordmauer, die auf der Bergseite liegt, wie viele andere Graubündner Gotteshäuser, gar keine Lichter, vielleicht nur Blindfenster.



Textabbildung 3: Basis einer Halbsäule. Stucco.

jegliche Kehle. Alle Kapitelle zeigen primitive Voluten, vereinzelte an den Ecken des Kelchs Blätter, einzelne rote



Textabbildung 4: Kapitell mit Voluten und Blättern.

Textabbildung 5: Kapitell mit Voluten. Stucco.

oder graue Farbspuren. Zwischen den Fenstern, Kapitell mit Kapitell verbindend,[1]) befand sich eine reliefirte Zone von ca. 18 cm Höhe, d. h. der durchschnittlichen Höhe der Kapitelle entsprechend. Ueber diesem an einer Stelle mit zwei Reihen Ranken gezierten Gesimse verlief eine Perlreihe, von der zahlreiche Reste (53) erhalten sind. An andern Stellen füllten andere Ornamente, wie Böglein oder Riemenwerk, den Zwischenraum von Kapitell zu Kapitell. Die sieben Archivolten sind von verschiedenster Ausführung. Das reichste und schönste Stück zeigt halbe Rosetten unter halbkreisförmigen Böglein; es ist komplet erhalten.

Das zweite bietet eine Variante dazu, das dritte und vierte zeigt Kerbschnittdekoration, bestehend aus Dreiecken und Rechtecken, das fünfte weist bald stehende, bald liegende Kerbschnittpaare auf, die sechste Archivolte ist mit ineinandergreifenden Hacken, die mäanderartig aussehen, geziert,[2]) die siebente ist ganz glatt und nur durch graue und rote Keilsteinmalerei dekoriert.[3]) Zwei Archivolten, mehrere Gesimse, eine Schriftzone waren oben mit ausgeschnittenem Ornament besetzt, es bestand aus Reihen von kleinen Nischen oder Krabben. Erstere waren weiss, einzelne innen gelb oder grau ausgemalt, die Krabben mit roten Linien konturiert, auch einzelne ausgeschnittene kleeblattförmige Zierarten haben sich im Schutt gefunden. Zahlreiche Gesimse und einige Bogen besassen demnach auf der obern Seite einen lebhaften Kontur.

Unter den neuen Schmuckformen, welche in der diesjährigen Campagne zum Vorschein kamen, seien erwähnt: glattes, breites Riemenwerk (ohne Falzung) farblos, teilweise auf grauem Grunde; sehr zahlreich.

Schmales Geriemsel mit einem Falz, unbemalt, ist selten. Die Hecke, regelmässige, sich überschneidende halbkreisförmige Bogen, kommt in einigen Resten vor; dann grosse Nischen, innen glatt und grau ausgemalt. Ausser den achtblättrigen grauen, mit rotgemalten Tupfen in der Mitte

---

[1]) Vgl. den Ansatz Arch. f. Volksk., Fig. 29b.

[2]) Abg. a. a. O. Fig. 18.

[3]) Abg. a. a. O. Fig. 23.

Textabbildung 6: Archivolte eines Fensters. Stucco.

Textabbildung 7: Archivolte eines Fensters. Stucco.

gezierten Rosetten, fanden sich auch ähnliche gelbe, sowie gelbe vierblättrige Blumen vor. Viele (23) Bruckstücke eines fächer- oder palmettenartigen Ornamentes, gelb und rot bemalt, wurden gefunden, ebenso zahlreiche Reste (21) von Rebstock und farbigen Trauben.[1] Letztere bestehen entweder aus naturalistischen Reliefs, rot oder schwarz bemalt, oder aus steifen Dreiecken, die durch rote Tupfen als Trauben charakterisiert werden. Auch das sog. Feuerrad, in roher Bildung, eingeschlossen von Kreisschlingen, kommt vor. Ein primitiver Mäander, dessen hackenförmig ineinanderhängende Kehlen schwarz ausgemalt sind, ist in vielen, aber sehr kleinen und schwer zusammenfügbaren Ueberresten auf uns gekommen; er findet sich identisch an irischen Metallarbeiten.[2]

Das christliche Kreuz ist in vielen Beispielen vorhanden; in grossem Masstab fand es sich rot bemalt in Relief an der Wand, an den Schenkelenden jeweilen mit zwei Spiralen besetzt und auf gelbem Fuss stehend. In kleinem Format kommt das Kreuz in mannigfachen Farben und Formen vor, bald mit, bald ohne Füsschen, bald mit verzierten Enden, bald umwinkelt von Tupfen, bald umgeben von Bogenlinien. In vielen Fällen bildeten diese Kreuzchen ohne Zweifel den Schmuck der Kleider der an den Wänden dargestellten Figuren.

Die Ausgrabung dieser nach 670 und vor 739 erbauten Kirche ist nahezu beendet; das Niveau senkt sich gegen Süden stark und die Fundgegenstände liegen deshalb hier bedeutend tiefer als in den nördlichen Partien.

Unter dieser frühmittelalterlichen Kirche hat sich — das ist die wichtigste Entdeckung der Ausgrabungen — eine Krypta gefunden. Sie liegt unter dem Fussboden der Kirche und zwar in deren südwestlicher Ecke, gehört somit zu einer älteren Anlage. Wie die obere Kirche ist unsere Krypta orientiert.

---

[1]) Diese Trauben hingen, wie es scheint, in dem geschilderten Pflanzenornament, das sich ähnlich in Chur auf einer Marmorplatte wiederfindet; vgl. Schweiz. Archiv f. Volksk. XI, 1907, Taf. III, Fig. 2.

[2]) Vgl. Marg. Stockes, Early christian art, Fig. 49.

Begriff und Namen der unterirdischen Gänge, welche als Krypten bezeichnet werden, stammt aus altchristlicher Zeit; an die Gänge stiessen an oder mündeten ein kleine Grabkammern, memoria, martyrium oder confessio genannt. Die ältesten Kammern dieser Art waren unzugänglich und die darin befindlichen Sarkophage unsichtbar.[1]) Um den Gläubigen aber die Andacht dicht bei den Reliquien des Heiligen, der im Sarg ruhte, zu ermöglichen, legte man zunächst ein kleines Fenster (fenestella confessionis) und dann an dessen Stelle einen Zugang an (aditus ad sanctos). Der älteste Typus dieser Krypten hat die Gestalt eines halbkreisförmigen Rings; dieses Schema fand sich unter der Apsis der alten St. Peterskirche in Rom, unter der Thebäerkirche und unter der Sigismundskirche zu St. Maurice, unter der St. Luciuskirche zu Chur und St. Emmeram zu Regensburg.

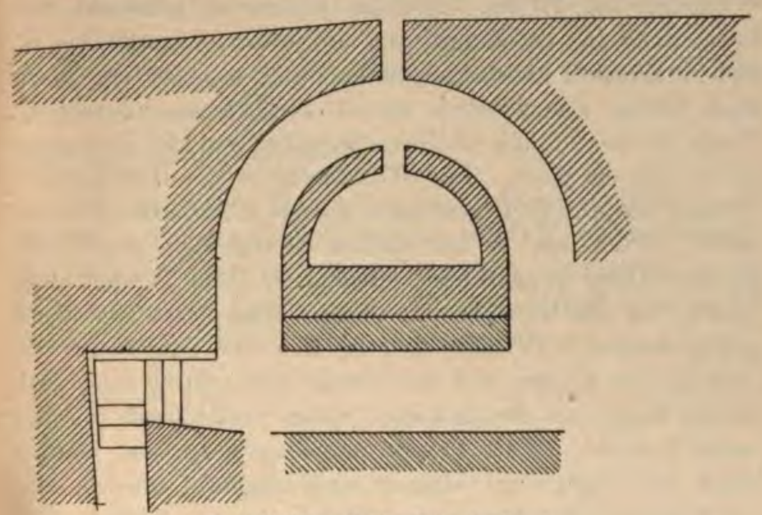
Diese Krypten sind nur zum Teil, und nicht in unberührtem Zustand erhalten. In Chur führt vom Scheitel der Ringkrypta ein Gang zur Kammer, in Disentis aber, das ist das Interessante, finden wir bloss ein Fensterchen.

Der neue Fund vermehrt demnach nicht nur die kurze Reihe der bekannten Kryptabeispiele um ein wohlerhaltenes Denkmal, sondern bietet noch eine in der Schweiz bisher nicht beobachtete, altertümliche und höchst seltene Varietät. Unser Ringgang war 88 Zentimeter breit und empfing nur Licht durch ein kleines rundbogiges Fenster von 55 Centimeter Höhe und 30 cm Breite; es schaute durch eine 79 cm dicke Mauer nach Osten ins Freie. Gerade gegenüber diesem Fensterchen befand sich die Fenestella confessionis, ein Fensterchen, das durch eine 36 Zentimeter dicke Mauer in die Gruftkammer führt. Dieser Raum ist auf einem etwas gestelzten Halbkreis errichtet und hat 230 Centimeter Durchmesser und misst 123 cm vom Scheitel bis zur geraden Abschlussmauer im Westen. Sowohl der Gang (involutio arcuum) als die Gruftkammer sind gewölbt, und zwar sind wie bei der Mauer keinerlei Hau- sondern nur rohe Bruchsteine verwendet worden. Der Boden der Kammer besteht

---

[1]) Vgl. E. Hoferdt, Ursprung und Entwicklung der Chorkrypta. Breslau 1905, p. 34 u. ff.

aus sehr solidem Gusswerk, das nach römischer Tradition mit ganz kleinen Ziegelkörnern vermengt ist.



Textabbildung 8: Grundriss der Krypta.

Zu dieser Krypta stieg man herab durch eine nördliche Treppe (In criptam introitus vel exitus); auf der Südseite konnte man sie verlassen durch einen ähnlichen (noch nicht ausgegrabenen) Ausgang, der mit weiteren unterirdischen Anlagen in Verbindung stand (In criptam ingressus vel egressus).

Der nördliche Einstieg vollzog sich auf einer im rechten Winkel gebrochenen Steintreppe, die wahrscheinlich in der Nordostecke des Kirchenschiffs ihre Ausmündung hatte. Die Masse der Stufen sind folgende von unten nach oben gehend:

Erste	Stufe	breit	24	cm	hoch	22,
zweite	„	„	25	„	„	24,
dritte	„	„	27	„	„	24,
vierte	„	„	26	„	„	26,
fünfte	„	„	30	„	„	18,
sechste	„	„	?	„	„	27.

Die Breite der Treppe beträgt unten 80—78 cm, oben noch 67 cm; sie ist, wie die Massangaben zeigen, nicht sehr regelmässig angelegt und nicht genau im Winkel. Die

Länge der östlichen Treppenwand zur Linken der Hinabsteigenden beträgt 164 cm, zur Rechten, von der Ecke der Wendung an, 75 cm. Ist man unten, so schwenkt man nach links in die Ringkrypta ab, während geradeaus ein sich senkender, tonnengewölbter Gang von 109 cm Breite nach Süden, also westlich vor der Grabkammer durchläuft. Unten an der Treppe ist dieses Gewölbe nur 145 cm, weiter unten 179 cm hoch. Der Westabschluss der Gruftkammer bestand ursprünglich aus einer 70 cm dicken Mauer; diese wurde durch ein 45 cm starkes Steingefüge gegen den geraden Gang zu geschützt; offenbar ist diese Verstärkungsmauer, die das Gewölbe des Ganges trägt, erst später angefügt worden. In unbekannter Zeit ist dann auch der Abstieg zur Krypta und zum Gang davor durch eine senkrechte Mauer aus Bruchsteinen unten verschlossen worden; wahrscheinlich ist die Treppe damals zugeschüttet worden. Auch der ringförmige Gang ist einst aufgefüllt worden, aber ein Fenster, oder besser einen Kanal, der das Aussenfenster des Rings mit der Fenestella verbindet, liess man offen: So existierte eine Zeitlang ein Lichtkanal von 79+88+36 cm Länge, der das Heiligengrab mit der Aussenwelt verbunden hat.

Ueber die Baudaten von Disentis gibt die Synopsis, verwertet in den Regesten Th. v. Mohr's einige Anhaltspunkte. Wir notieren hier die wichtigsten Momente:

613 Bau der Marienkapelle und der Klause St. Sigisberts in unwirtlicher Gegend.

614 Bau von Mönchszellen.

621 Bau des Klosters.

630 Bestattung des hl. Placid.

636 Bestattung des hl. Sigisbert im selben Grab.

663 Erhebung der beiden Leichname und Wiederbeisetzung an würdigerer und ehrenvollerer Stätte (in unserer Krypta).

670 Zerstörung des Klosters durch die Hunnen (Avaren); Tod vieler Mönche und Verödung des Orts.

717 Anordnung eines Kloster-Neubaus durch Carl Martell.

' Vollendung der Anlage mit drei Kirchen (unser Langhaus mit den drei Apsiden, ferner die kleinere Marienkirche mit den drei Apsiden sind Ueberreste dieses Baus).

}—773 Bischöfliche Kanonisation der hl. Placid und Sigisbert durch Tello.

l Bau der Placiduskirche.

Die Angaben dieser Regesten stimmen durchaus zum l der aufgefundenen Architektur- und Dekorationsüberreste; letztern sind in vieler Beziehung einzigartig in der ıweiz wie in Europa. Ihre Behandlung fügt neue Kapitel die Kunstgeschichte des Frühmittelalters.

August 1907.

Druckfehlerberichtigung.

In Band VI, Heft 2 der Zeitschrift, Seite 328, Zeile 9 von u lies **aristotelischen** statt aristokratischen.

Johannes Heynlin aus Stein.

Ein Kapitel aus der Frühzeit des deutschen Humanismus.

Von Max Hossfeld.

(Fortsetzung.)

---

9. Kapitel.

Baden-Baden: 1479—1480.

Die Kirche in Baden stand seit langem in nahen Beziehungen zum Herrscherhause. Schon 1391 hatte sich Markgraf Rudolf VII. in ihr bestatten lassen, und seit dem Tode Bernhards I., 1431, war sie zum Erbbegräbnis der regierenden Familie bestimmt worden.[1]) Im Jahre 1453 kam dann der schon von Bernhard I. gehegte Plan, sie zur Kollegiatkirche zu erheben, durch Jakob I. zur Ausführung.[2]) 22 Pfründen dienten zur Unterhaltung des neuen Kollegiatstiftes, sie waren unter 12 Kanoniker und 10 Vikare verteilt. Von den 12 Kapitularen war einer Propst, einer Dechant, ein dritter *Kustos* oder *Thesaurarius*, und ein vierter Kantor: die üblichen vier Dignitäten eines weltlichen Stifts.[3]) Der Markgraf hatte in seinem Stiftungsbrief den Wunsch ausgedrückt, unter den 12 Kanonikern „4 Doctores oder zum mindesten 4 Licentiaten" zu sehen, wie denn überhaupt darauf geachtet werden sollte, dass jeder Pfründeninhaber „gelehrt und gottsförchtig" sei, und die Priesterweihe erhalten habe.[4]) Es war also eine Ausführung der väterlichen Willensmeinung, wenn Markgraf Christoph I., der 1479 das neuerbaute Schloss bei der Stadt Baden bezogen hatte,[5]) im

[1]) J. Löser, Gesch. d. Stadt Baden (1891), S. 140, S. 487. Trenkle, Gesch. d. Pfarrei zu Baden-Baden, im Freib. Diöz. Arch. 20, S. 71.

[2]) Stiftungsbrief vom 10. April 1453 bei Schöpflin VI, 311—330. Vgl. auch Fester-Witte, Regesten No. 7494, No. 7355.

[3]) Schöpflin 312, Reinfried 254.

[4]) Schöpflin 326.

[5]) Löser 157.

gleichen Jahre dem Dr. Johannes de Lapide die Stelle des Custos oder Thesaurarius übertrug.[1])

Eine Sinecure war es nicht, die Heynlin damit erhielt, denn der Kustos hatte alle Pflichten eines Pfarrers der Kirche zu übernehmen. Er hatte mit seinem Kaplan alle Tage eine Messe auf dem Pfarraltar zu lesen, sollte dafür aber „nit verbunden sein, frohn oder Seelmess zu halten oder wohner zu seyn." (Das bezieht sich auf die von den anderen Chorherren zu haltenden Messen.) Ueberhaupt sollte der Kustos, ebenso wie die andern Chorherren, „Gottesdienst und den Chorgang löblich halten," auch sollte er „St. Nikolaus Bruderschaften verkünden, so mann die begehrt."[2]) Heynlin wird denn auch vielfach schlechthin als „Rector ecclesiae Badensis"[3]) und als „Pfarrherr" oder „Pfarrer zu Markgrafen Baden" bezeichnet.[4]) Uebrigens sollte sich nach ausdrücklicher Bestimmung des Stiftungsbriefes keiner der Chorherrn in seinem Amte vertreten lassen; ein jeglicher sollte „persönlich Residentiam thuen, kein Absenz haben, und seine Actus, die ihme gebührendt in der Kirchen zu thuen, selber thuen."[5]) Zur Kirche in Baden gehörte auch die Pfarrei im nahen Oos; doch durfte sich der Kustos des Kollegiatstifts hier vertreten lassen. „Die pfarre zu Ose muss ein pfarrer zu Baden, das ist ein custus alle sunntag und gebannen fyrtage durch siner mietling eynen hinuss fürsehen."[6]) Zweimal hat übrigens Heynlin selbst in Oos den Gottesdienst verrichtet und gepredigt, am Tage der heiligen Elisabeth 1481, und 1483 am 19. Sonntag nach Trinitatis, doch waren das eben nur Ausnahmen.

---

[1]) Als custos sive thesaurarius ecclesie collegiate in Baden bezeichnet sich Heynlin in einem Briefe an Johannes Hochberg. Ep. fol. 113. Dies ist offenbar die „geschriebene Epistel", nach der Iselin, Hist. geogr. Lex. Bd. III, S. 92, Heynlin denselben Titel gibt.

[2]) Schöpflin 317—320.

[3]) Von Jak. Lauber auf dem Titelblatt von Pr. IV.

[4]) Ansh. I, 118. Blo. Ta. 253.

[5]) Schöpflin 324.

[6]) Reinfried 255.

Fast mit Regelmässigkeit versah er dafür die Seelsorge in dem nur eine halbe Stunde von Baden entfernten Beuern,[1]) damals Büren genannt, hier aber nicht an einer Pfarrkirche, sondern in dem dort gelegenen Nonnenkloster Lichtental.[2]) In Lichtental, einer Tochter des elsässischen Klosters Königsbrück, wohnten Zisterzienserinnen. Wie die Kirche in Baden, so erfreute sich auch der Konvent der Lucida vallis des besonderen landesherrlichen Schutzes. Markgraf Karl I., der Metzer Bischof Georg und ihre Brüder, ebenso auch Karls Sohn, Markgraf Christoph I., der Heynlin nach Baden berief, verkehrten schon als Kinder häufig mit den Weissfrauen und besuchten und begünstigten das Kloster auch später noch zu wiederholten Malen. Mehrere Frauen aus dem markgräflichen Hause haben in ihm gewohnt und ihm vorgestanden. Als Heynlin in Baden lebte, war Margareta, die Schwester des regierenden Markgrafen Christoph und jenes Friedrich, der mit Reuchlin in Paris Heynlins Zuhörer gewesen war, Aebtissin in Lichtental (1477—1496).[3]) Sie hielt den Doctor de Lapide sehr hoch, und bat ihn noch im Jahre 1488, als er schon Kartäuser in Basel war, für sie eine Predigt zu schreiben und sie ihr zu schicken.[4]) Somit ist Heynlins Tätigkeit in Lichtental, die keineswegs zu den Verpflichtungen des Kustos in Baden gehört, auch ein neuer Beweis für seine nahen Beziehungen zu den Mitgliedern des markgräflichen Hauses. Sie interessiert uns

---

[1]) Heute als „Lichtenthal" weit bekannt. Vgl. Alb. Krieger, Topographisches Lexikon d. Grossherzg. Baden, 2. Aufl. (1905) Sp. 66.

[2]) s. Tabelle. Vgl. Pr. IV, fol. 78', wo er den Namen „*Liechtental*" in seine Predigt einflicht, überschrieben ist diese Predigt „feria sexta in octava Margarete et secundum cisterc. die Margarete, in *Büren*" (20. VII. 1481). Einige Urkunden, die Gothein benutzt, bestätigen, dass Heynlin Seelsorger der Nonnen von Lichtental war. Eb. Goth, Pforzheims Vergangenheit, in Schmollers staats- und sozialwissensch. Forsch., Bd. 9, Heft 3. (1889) S. 32.

[3]) Bauer, Bened., Das Frauenkloster Lichtental (Baden-Baden 1896), S. 60, 61, 222. Bauer erwähnt Heynlin nicht. Auch in den älteren Schriften über Lichtental ist weiter nichts zu finden. (Herr, Bader usw.) Die „Chronik von Lichtental" (Mone I, 190, I, 529, II, 443) bietet gleichfalls nichts. Das Urkundenarchiv des Klosters L. (Ztschr. Oberrhein Bd. 6—9) geht nur bis 1398.

[4]) Pr. V, fol. 273'. „Sententia Sermonis missi ad dominam Abbatissam Lucide Vallis."

ausserdem wegen des Erfolges, den sie gehabt hat; denn gewiss muss für die „echt klösterliche Frömmigkeit und Ordenszucht“, die Bauer der Regierung der Aebtissin Margarete nachrühmt, auch dem Prediger ein Anteil zugeschrieben werden.

So hatte Heynlin als Kustos des Kollegiatstiftes, als Pfarrer in Baden und als Seelsorger in Lichtental ein reichliches Mass von Arbeit übernommen, wie denn auch einmal von der „merklichen Last, die im sines Ampts halb zugestanden“ sei, geredet wird.[1]) Und er suchte keineswegs, es sich bequem zu machen. Die grosse Zahl seiner in Baden (und Beuern) gehaltenen Predigten legt Zeugnis von dem Eifer ab, mit dem er jener Aufforderung des Stiftungsbriefes, dass die Stiftsherren den Gottesdienst löblich versehen sollten, nachkam. Sie zeigt auch wieder, als einen wie wichtigen Faktor des Kultus Heynlin gerade die Verkündigung des göttlichen Wortes ansah. Was sie von ihren Predigern gelernt hätten, fragt er in der ersten Rede seine Zuhörer,[2]) und beweist schon mit dieser Frage sein Verständnis für die Aufgaben und sein Bewusstsein von der Verantwortlichkeit seines Berufes.

Um aus seiner eigenen Tätigkeit nur ein Beispiel zu geben, führen wir wieder seine Verdeutschung der zehn Gebote an, die er auch hier wie einst in Basel zu Nutz und Frommen der Gemeinde zum Besten gab. Diesmal begnügte er sich aber nicht damit, sie von der Kanzel zu verkünden, sondern liess sie auf eine Tafel schreiben und diese öffentlich aufhängen (wahrscheinlich in seiner Kirche), „damit die Laien sich nicht mit Unkenntnis derselben entschuldigen könnten“. Die Form, die er den Reimen gab, weicht nur wenig von der früheren ab.[3]) Auch um eine passende Verdeutschung des Vaterunsers gab sich Heynlin Mühe, indes haben wir in seinen Manuskripten nicht diese selbst, sondern nur eine Bemerkung über die Schwierigkeit gefunden, die die Übersetzung bereitete.[4]) Hier verdient

[1]) Blo. Ta. 256.
[2]) Pr. II, 179'.
[3]) Pr. IV, 99', vgl. oben S. 183, Anm. 3.
[4]) Pr. IV, 277'.

auch eine Anzahl von Heynlin verfasster deutscher Verse Erwähnung, die als Begleitsprüche zu Wandmalereien im Durchgang zur Marienkapelle des Spitals in Baden dienen sollten, und die ebenso wie die Bekanntmachung des Dekalogs das Bestreben des Predigers zeigen, das Gemüt seiner Pfarrkinder zu erschüttern und sie zur Frömmigkeit zu ermahnen. Es ist ein gereimtes Wechselgespräch zwischen drei Königen und drei Toten, in welchem die Lebenden, ein Lüstling, ein Hochmütiger und ein Geizhals, ihre Leidenschaften und die Freuden preisen, die sie ihnen bringen, während die Verschiedenen, die offenbar als Gerippe gemalt waren, die Vergänglichkeit der irdischen Güter „Lieb und Lust, Ehr und Gewalt, Gut und Geld", denen sie auch einst nachgestrebt, bekennen müssen.[1])

Die Hauptwirkung konnte indessen nicht von solchen gelegentlichen Darbietungen, sondern musste von der regelmässigen Predigt kommen. Von Heynlins Badener Sermonen liegt uns zunächst eine zusammenhängende Gruppe vor, die vom 25. Juli 1479 bis zum 2. März 1480 reicht, 54 Predigten, die bis auf drei Lichtentaler wohl sämtlich in Baden vorgetragen worden sind.[2]) Als die sieben Monate, auf die sie sich verteilen, verflossen waren, ging Heynlin schon wieder auf eine längere Reise. Im Januar 1480 langten in Baden zwei Briefe an, der eine an Markgraf Christoph, der andere an den Doktor von Stein gerichtet: beide hatten denselben Inhalt. — Sie kamen vom Rat der Stadt Bern.

---

[1]) Pr. I, 88. Dies erinnert an die bekannten Baseler Totentänze, deren einer (aus dem 14. Jahrhundert) sich im Kloster Klingental befand, während der andere (Mitte des 15. Jahrhunderts) an die Kirchhofmauer des Predigerklosters gemalt war. Auch dort standen unter jeder Gruppe Reime, die Heynlin vorgeschwebt haben mögen (s. Führer durch die mittelalterliche Sammlung zu Basel, S. 10 (Basel 1880).

[2]) Pr. II, 172'—220' (47 Predigten, bis 23. I. 80). Pr. IV, 2—7' (7 Predigten, 30. Januar bis 2. März 80). Die Lichtentaler sind vom 21. Dezember 1479 und vom 9. und 21. Januar 1480. Man darf ex silentio argumentieren, dass der Rest nach Baden zu versetzen ist. Einigemale steht übrigens Baden ausdrücklich dabei (s. Tabelle), dann lag ein besonderer Anlass vor (z. B. Unterscheidung von Lichtentaler Predigten).

10. Kapitel.

Bern: Anfang März—20. April 1480.

Zum dritten Male hatte sich Bern zu Gunsten des Vinzenzen Münster-Baues vom Papst eine Ablassbulle verschafft — „fünf Jahre aneinander" erlaubte sie der Stadt Romfahrt zu halten und Ablass zu verkaufen,[1]) — und wiederum dachte man an den in guter Erinnerung stehenden Heynlin. Wie einst bei Eberhard von Württemberg, musste man jetzt bei Markgraf Christoph von Baden um Urlaub für ihn einkommen. Ihn baten also die Berner, ihnen den berühmten Prediger für ihre Romfahrt zu überlassen, „da sie ein sölichen usleger des götlichen worts suchen, der die christglöubigen zu ir selen fromen durch sin heilsam lere wüss zu fürdern." (Schreiben vom 7. Januar 1480).[2])

„Dem Erwirdigen Hochgelerten Hrn. Johannsen vom Stein, Doctoren der heiligen Schrift, Pfarrern zu Marggrafen Baden, unserm sundern lieben Herrn und Fründ" selber schrieb man, nachdem man ihm den Erwerb und die Zeit des neuen römischen Ablasses mitgeteilt, folgendermassen: „. . . . . . Darzu wir nu üwer, als unsers bewärten fründ, und *des heilsamen lere uns vor allen andern liebt und genäm ist,* gantz wol bedörffen. Und ist also unser gar geflissenlichen und ernstig bitt an üwer Erwirdig lieb, Es well Ihr gevallen der selben zit, namlichen dem Sampstag vor Mittervasten (d. h. 4. März) zitlichen Hie bi uns zu sind, gericht, die selben tag, und ob es gesin möcht daruff bis zu end der vasten (am 2. April war Ostern), die gelich daran zu usgang kompt, uns und allen Frömbden und Heimischen das göttlich wort zu offnen. Als Ir denn das vor ouch getan und zu tund us gotts verlichung Macht und Vernunft haben." An den Markgrafen sei auch geschrieben worden und man hoffe nicht abschlägig beschieden zu werden. „Wo Ir ouch also kommen, *wellen wir üch allein predigen und gantz*

---

[1]) Schill. II, 219, Ansh. I, 162.

[2]) Diesen von Blösch noch nicht berücksichtigten Brief macht Tobler in A. 1 zu Schill. II, 220 bekannt. (Teutsch Missiven D. 650).

niemants an üwern guten willen betrüben lassen" usw. Datum 8. Januarii 1480.[1])

Der Ton dieser Briefe verrät, dass der Berner Rat in seiner Hochschätzung des Doktors um nichts herabgegangen war. Der letzte Satz zeigt sogar ein sehr weitgehendes Entgegenkommen vor Heynlins Wünschen. Es muss dieser bei der Romfahrt des Jahres 1478, sei es von seinen predigenden Amtsbrüdern,[2]) sei es von anderer Seite, irgend welche Unannehmlichkeiten erfahren haben, die ihn die Bedingung stellen liessen, dass er nur dann kommen würde, wenn man ihn allein predigen liesse und dafür sorgte, dass ihm ähnliche Verdriesslichkeiten nicht wieder vorkämen. In der Tat liessen sich die Berner hierauf ein und man ging so weit, auf die Berufung anderer Prediger ganz zu verzichten, um nur den einen Heynlin nicht zu missen.

Heynlin selbst erklärte sich denn auch bereit, ihrem Begehren zu willfahren, aber es war wie 1478 wieder sein fürstlicher Herr, welcher Schwierigkeiten machte. Das geht aus einem zweiten Brief des „Schulthes und Rat zu Bern" hervor, den sie am 9. Februar an den „Erwirdigen und Hochgelerten Hrn. Johannsen von Stein, lerer der Heiligen Schrift" richteten.

„. . . . . Uewer schrifften an uns gelangt," so beginnen sie nach der üblichen Gruss- und Ergebenheitsformel, „haben wir mitt den Sandtbriefen unseres gnädigen Herren Marggrafen[3]) verstanden, und danken üch üwers geneigten guten willens, mit beger, den in bekanntlicher meynung vollkommenlich zu beglichen, und wollten wol, es were zu unserem begirlichen willen erschossen (es wäre nach unseren Wünschen gegangen). So aber das nitt, das uns vast leyd ist, so müssen wir geduldt und fürern bedank (Ueberlegung) haben, wie uns zimliche fürsächung beschäch. Und wollen doch dester minder nitt üch unsrer fürderung und dienst allzit mogen getrösten und behelffen. Und bevelchen damitt

---

[1]) Die ausgelassenen Stellen enthalten geschäftliche Bemerkungen und die Anfangs- und Schlussformeln. Unverkürzter Abdruck bei Blo. Ta. 253/4.

[2]) Vgl. oben S. 210.

[3]) Keins dieser Schreiben ist vorhanden. Blo. Ta. 254.

üwer lieb dem Allmächtigen, der well sie langzit Sälig und gesundt behalten. Datum IX. Februarii 1480."[1])

Nach diesen Worten scheint es fast, als verzichtete der Rat für den Augenblick überhaupt auf den Gedanken, Heynlin auf der Romfahrt bei sich zu sehen. Indes so war es doch nicht: Heynlin, dem der Markgraf doch noch Urlaub gegeben haben muss, kam tatsächlich nach Bern. Es scheint sich daher nur um einen Abstrich an Zeit von Seiten des Markgrafen gehandelt zu haben,[2]) über den die Berner sich beklagten. Denn die Romfahrt sollte nur vom 11. bis 20. März dauern,[3]) der Rat aber hatte den Prediger gleich für einen vollen Monat begehrt.[4])

Tatsächlich traf Heynlin nicht schon am Samstag den 4. März in Bern ein, wie der Rat gewünscht hatte, sondern verliess Baden erst am Donnerstag den 2. Und erst am Sonntag Lätare begann er zu predigen (12. III). Der Chronist Schilling fasst sich über die dritte Romfahrt ziemlich kurz, nennt auch Heynlins Namen diesmal nicht: „Und wie alle Sachen in den vordrigen Romfärten mit den prelaten, bichtvättern, predicanten und allen andern Dingen bestalt warent, also war es ouch in diser Romfart nach aller notdurft versechen."[5]) Und Anshelm begnügt sich mit der kurzen Notiz: „. . . . Ablass lassen verkünten und durch den hochgelerten Doctor Johansen von Stein hie lassen predigen."[6]) Ihm schien Heynlins Wirksamkeit auch diesmal besonderer Erwähnung wert. Da er andere Namen nicht nennt, und da auch in den Rats-Manualen und Missivenbüchern keinerlei auf die Berufung anderer Prediger bezügliche Schreiben sich finden,[7]) darf man annehmen, dass der Rat sein Versprechen gehalten und in der Tat

---

[1]) Abgedruckt von Blo. Ta. 254/5.

[2]) Vgl. unten S. 243, A. 4.

[3]) Schill. II, 219. (Samstag vor Lätare bis Montag nach Judica.)

[4]) Im ersten Brief an Heynlin, s. oben S. 240.

[5]) Schill. II, 221.

[6]) Ansh. I, 162.

[7]) Tobler in Schill. II, 220 Anm. 1.

Heynlin zu Gefallen niemand anders als ihn die Kanzel versehen liess.[1])

Ja so sehr gefiel jetzt der Prediger dem fromm gesinnten Berner Rat, dass er sich erst gar nicht entschliessen konnte, den gefeierten Mann wieder ziehen zu lassen. Man beging die kleine Eigenmächtigkeit, Heynlin fürs erste einfach dazubehalten, und dem Markgrafen von Baden statt seines Predigers einen Boten mit einem Brief zurückzuschicken, der wegen der Freiheit, die man sich genommen, um Entschuldigung bat, und dem Fürsten von neuem auf das dringlichste anlag, den Bernern ihren hochverehrten Lehrer und Prediger noch einige Zeit zu lassen. Der Brief ist vom 24. März datiert.[2]) (Am 20. hatte die Romfahrt geendet.)

„Heynlin habe ihnen nach seiner Ankunft in Bern die Befehle des Markgrafen auseinandergesetzt („mitt vernünfftigem schin gelüteret"). Daraus ersähen sie die gnädige Gesinnung des Markgrafen, und sie dankten ihm um so mehr dafür, als sie nun wüssten, wie viel Arbeit Heynlin in Baden hätte,[3]) und wie schmerzlich man dort seine Abwesenheit empfinden müsste; sie seien auch zu Gegendiensten gern bereit. Dennoch wagten sie gleich eine neue Bitte. „Und als wir nu verstan, denselben Herrn Johannsen mitt sölichem bescheid abgelassen, sich nach ändung unsers Jubileums wieder zu fügen" (d. h. am 20. nach Baden zurückzureisen),[4]) „so well üwer fürstlich gnad in warheit glauben, *unser gantz gemeind so grosser begird zu Im*, uns ouch ein

---

[1]) Denn offenbar kann man auf den von Schilling gebrauchten Plural „Predicanten" an der Stelle, wo er steht, gar kein Gewicht legen. Es kommt ja Schilling hier durchaus nicht darauf an zu sagen, dass von Prälaten sowohl, wie von Beichtvätern und auch von Prädikanten *mehr als einer* dagewesen sei, sondern nur darauf, dass an jeglicher Art von Geistlichen, die 1480 nach Bern berufen wurden, kein Mangel war, dass für Messe, Beichte und Predigt ebenso gut wie in den vorigen Romfahrten gesorgt gewesen sei. Die Pluralform Prädikanten wird einfach durch die vorhergehenden Plurale nachgezogen.

[2]) Datum fritag vigilia Annunciationis Marie, anno 1480. Blösch druckt ihn vollständig ab S. 255—257.

[3]) Siehe oben S. 238.

[4]) Vgl. oben S. 242 (A. 2). Obige Annahme wird hier also bestätigt.

ander Jubileus[1]) zu kommen, des Harrung ist bis dem Heiligen Ostertag, das in nitt minder smertzen durch sin abfügen, dann fröud siner zukunft wurd begegnen. Us bewegnussen desselben und ouch dabi das, das er sich derzwüschen abfügen, nitt wenig/zits uff der Strassen .... unfruchtbarlichen vervarn wurd, so ist an üwer fürstlich gnad unser gar ernstig bitt: Ihr well gevallen, den vermellten Herrn Johannsen dis vasten, die nitt langer tag ist, gentzlichen verharren, und das göttlich wort, darin er für ander begabet ist, vätterlichen künden zu lassen. Das wird in uns und allen den unsern sölich Hitz zu allen üwer gnad Diensten gebaren, das wir die vollkommenlich nitt mögen lüteren" (Ausdruck geben) usw. (Folgen noch Versicherungen der Ergebenheit, die Bitte um Antwort, Datum und Unterschrift.)

Man hatte also, wie erhellt, in der Hoffnung, der Markgraf würde die Bitte gewähren, Heynlin gleich da behalten. um ihn nicht nutzlos hin und herreisen zu lassen; hatte die Verantwortung für diesen Schritt auf die eigene Kappe genommen und bat nun von neuem aufs inständigste um das, was man schon im Januar beim Beginn der Verhandlungen begehrt hatte, nämlich um Heynlins Bleiben bis zum Ende der Fastenzeit (bis dem Heiligen Ostertag).

Was blieb Markgraf Christoph übrig, als gute Miene zum bösen Spiel zu machen? Er gab nach, sei es gerührt

[1]) „Jubileus" (annus), ursprünglich das von Bonifaz VIII. eingeführte Jubeljahr, wurde allmählich auch auf die Ablässe angewendet, die ausnahmsweise in der Heimat gefeiert wurden, und die doch soviel galten, wie der in Rom gespendete Jubelablass. (Grotefend I, 102.) Das Wort ist also gleichbedeutend mit „Romfahrt". Der Ausdruck ist hier nicht ganz klar. Das nächste Berner Jubiläum war Ostern 1481 (Schill. II, 243). Wenn aber am 24. März 1480 schlechtweg vom heiligen Ostertag gesprochen wird, ohne nähere Zeitangabe, so muss man annehmen, dass Ostern 1480 (2. April) und nicht Ostern eines folgenden Jahres gemeint ist. Der unmittelbar darauf folgende Satz: man habe Heynlin deswegen gleich dabehalten, damit nicht unnütz Zeit auf die Reise verloren ginge, hat auch nur dann einen Sinn, wenn man an Ostern 1480 denkt, nicht aber, wenn 13 Monate (Ostern 1481 ist der 22. April) Zwischenzeit da sind.

Seltsam bleibt nur der Ausdruck „ein ander Jubileus, des Harrung ist bis dem Heiligen Ostertag". Es müssen doch wohl die 14 Tage zwischen dem Ende der Romfahrt und dem Osterfest (1480) damit gemeint sein.

von der dringlichen Bitte der Berner Herren, oder weil er ihnen aus politischen Rücksichten eine kleine Gefälligkeit erweisen wollte, und „überliess an Bern auf ihr emsiges Anhalten den hochgelerten Johannes von Stein, Dr. der heiligen Schrift, seinen Angehörigen.“[1])

In Bern dachte man aber im Stillen schon viel weiter. Man wollte Heynlin dauernd für die Stadt gewinnen, und bot ihm daher die Stelle als Pfarrer am Münster auf Lebenszeit an. Schon am hohen Donnerstag 1480 (es war der 30. März) wurde seine Anstellung im grossen Rat (d. h. vor Rät und Burgern) erwogen und beschlossen. „Item den Herrn, den Doktor, will man bestellen umb 100 Gulden des Jahres“, schrieb Thüring Fricker in das Protokoll jener Sitzung.[2]) Und 8 Tage später heisst es im Protokoll:[3]) „Uff hüt ist ouch vor M. H. H. Räten und Burgeren, mit der Gloggen versampnet, angebracht die bestellung Hrn. Johannsen vom Stein, Doktoren der heiligen Schrifft, und erzellt, durch was mittel er sig zebehalten. Und nach grundlichem verharen des alles, das zugesagt, gelüteret und angenommen, als hernach stat:

Des ersten, so geben Im M. H. Hus, Hof und Holtz nach notdurfft. Item jerlichen 20 mütt Dinkel und 3 vass mit landtwin, ins Hus gewert. Item und derzu järlichen 100 Gulden, nämlichen all fronvasten 25 Gulden.“ Die Besoldung sollte indessen nur eine vorläufige Abfindung sein. An ihrer Stelle sollte man Heynlin mit Pfründen versehen und ihm dabei nach und nach so viel vom Gehalt abziehen, wie die Pfründen einbringen würden, bis man auf 50 Gulden

---

[1]) Diese Antwort Christophs war Blösch unbekannt (s. S. 257). Schon Fetscherin (Gesch. d. bernischen Schulwesens im Berner Taschenbuch 1853 S. 54 und S. 83, A. 95) aber hat (nach dem Instruktionenbuch auf der Berner Stadtbibliothek H. H. IV 93) ein Regest davon gegeben. F. gibt als Datum 1480, März 24. Da die Antwort des Markgrafen nicht am selben Tage geschrieben sein kann, wie die Anfrage des Berner Rats, ist diese Datierung wohl als eine Art Journalnummer aufzufassen, die man im Instruktionenbuch hinzufügte, weil ja das Schreiben Christophs zu dem am 24. III. geschriebenen Brief des Berner Rats gehörte.

[2]) Blo. Ta. 257 und 263.

[3]) Blo. Ta. 258. Das Datum (7. April 1480) bei Berchtold Haller, Bern in seinen Ratsmanualen, Teil 1 (1900) S. 446.

herabgekommen sei. Diese 50 sollten dann so lange gezahlt werden, bis er Pfründen im Werte von 150 Gulden erhalten hätte: Dann sollten die 100 Gulden „ganz ab sin“; Korn, Wein, Haus, Hof und Holz sollte er aber nach wie vor noch ausserdem haben. „Und ist solich bestellung sin lebtag us angenommen, und er soll sich ouch daruf so fürderlichst das jemer sin mag, herfügen, handeln und tun, als sich gebürt.“

Aus dem Anfangs- und Schlusssatze scheint hervorzugehen, dass Heynlin, mit dem man zweifellos, und zwar wahrscheinlich in der Woche zwischen den beiden Ratsversammlungen, über seine endgiltige Anstellung unterhandelt hatte, sich durchaus geneigt gezeigt hatte, das Anerbieten des Rates anzunehmen. In der Tat bot die Stelle, die man ihm antrug, viel Verlockendes. Heynlin wurde in Bern nicht nur mit der grössten Achtung behandelt, ja fast verehrt, er hatte auch bereits erfahren, dass ihm der Rat einen bedeutenden Einfluss auf die inneren Angelegenheiten der Stadt einzuräumen bereit war. Wir werden hierauf gleich zurückkommen. Dazu gab man sich die grösste Mühe, ihn zurückzuhalten und wird es an eindringlicher Ueberredung nicht haben fehlen lassen. Man versuchte erst, ihn für längere Zeit dazubehalten, als sein Herr, der Markgraf, ihn anfänglich beurlaubt hatte, und man setzte ihm jetzt, um ihn zu dauerndem Bleiben zu bewegen, auch eine sehr gute Besoldung aus, die die Einkünfte, die er in Baden hatte,[1] weit überstieg. Die Worte „und er soll sich ouch daruf so fürderlichst das jemer sin mag, herfügen, handeln und tun als sich gebürt“ setzen voraus, dass Heynlin eingeschlagen hatte, und dass er nur noch einmal nach Baden zurück wollte, vermutlich doch um seine dortigen Verbindungen zu lösen und die Uebersiedelung seiner Habe (man muss stets an seine 200—300 Bände starke Bibliothek denken[2]) anzuordnen. So bald als es sein mochte, sollte er sich dann „herfügen“ und seine neue Stelle in Bern antreten.

---

[1]) s. oben S. 218/9.

[2]) s. Exkurs 5.

Nach sechswöchentlichem Aufenthalt verliess Heynlin daher die Stadt Bern. Am 19. April schrieb der Rat an die Städte Basel und Strassburg um sicheres Geleit für den Doktor von Stein,[1]) am 20. reiste dieser ab, kam aber, da er sich volle 4 Wochen in *Basel* aufgehalten hatte, erst am Pfingstmontag (22. Mai) in *Baden* an. Wider Erwarten kehrte er nicht nach Bern zurück. Vielleicht liess ihn nun der Markgraf von Baden nicht wieder fort, vielleicht hatten sich aber auch schon in den letzten Tagen seines Aufenthalts in Bern (7.[2])—20. April) aus einem unbekannten Grunde[3]) die Verhandlungen doch noch zerschlagen. Heynlin blieb fortan in Baden und ist Zeit seines Lebens, etwa von kurzen uns unbekannten Besuchen abgesehen, nicht wieder nach Bern gekommen. Von der Stelle als Pfarrer am Berner Münster ist nirgends mehr die Rede.[4])

Die verhältnismässig kurze Zeit, die Heynlin demnach in Bern weilte, hatte dennoch genügt, um ihn einige Erfolge erringen zu lassen, auf deren Aussergewöhnliches schon Blösch mit Recht hingewiesen hat. Wesentlich waren sie doch durch seine Predigt erreicht worden, — Heynlin hatte vom Sonntag Lätare, an dem die Romfahrt begonnen hatte (12. März), bis zum Mittwoch nach Ostern (5. April) Tag für

---

[1]) Blo. Ta. 258.

[2]) Am 7. April heisst es noch „Heynlin solle sich, sobald er könne, nach Bern fügen". (In der Anstellungsurkunde s. S. 246.)

[3]) Briefe an oder von Christoph aus jenen Tagen scheinen nicht vorhanden zu sein. J. J. Hottinger (Helvet. Kirchengesch. Teil II, Zürich 1708, S. 476) schreibt: „Joh. von Stein gab *aus Verdruss*, mit grossem Bedauren der Statt seinen Pfarrdienst auf" und J. R. Gruner (Deliciae Urbis Bernae, Zürich 1732), der sich sonst ganz auf Hottinger stützt, interpretiert das: „Joh. von Stein aber, *weil er nicht allen Missbräuchen steuern konnte*, gab aus Verdruss seinen Dienst auf." (S. 188.) Ihnen folgen Visch. 164 u. Prot. VIII, 37. Das sind aber nur Vermutungen (wenn auch ganz wohl mögliche), wenigstens hat Michael Stettler (Schweitzer Chronick, 1627, Teil I, S. 282) den Hottinger als Gewährsmann nennt, den Zusatz „aus Verdruss" noch nicht, sondern erzählt einfach (wie Anshelm), dass Heynlin sich später in die Baseler Kartause zurückgezogen habe.

[4]) s. Exkurs 4.

Tag gesprochen;[1]) — dazu kamen dann die gewiss häufig gepflogenen Unterredungen mit den leitenden Männern der Berner Regierung und den Mitgliedern des Rates. Diese „Grosstaten" Heynlins (wie Blösch sich ausdrückt) sind im höchsten Masse charakteristisch für seine Sinnesweise und für die Auffassung, die er und der Berner Rat von dem Amt des Predigers hatten, und wir sind berechtigt, das, was uns hier für Bern durch den genauen und urkundlich belegbaren Bericht eines Chronisten zufällig so gut überliefert ist, als typisch für Heynlins Gesinnung überhaupt anzusehen. Es sei daher gestattet, zum Verständnis des Folgenden auch die breiteren kulturellen Grundlagen in Kürze anzudeuten.

Es ist bekannt, wie im 15. Jahrhundert die führende Rolle, die der Adel in den vergangenen Zeiten gespielt hatte, ihm in Krieg und Frieden mehr und mehr von dem emporkommenden Bürgertum streitig gemacht wurde. Wie vor der Stosskraft der festgeschlossenen Landsknechtshaufen der Glanz der Ritterheere in allen Teilen des Reiches und draussen dahinsank, so überflügelten auch Gewerbe und Handel der Städte damals bei weitem alle andern Erwerbszweige. Wirtschaftliche und kriegerische Erfolge wirkten so zusammen, um bei den Bürgern ein hohes Selbstgefühl und eine stets gesteigerte Lebenshaltung zu erzeugen. Mehr und mehr wurde anständige Wohlhabenheit zum verschwenderischen Luxus, das Selbstbewusstsein zum Uebermut, und oft schlug die derbe Lebenslust um in Gewalttat, Roheit, Unsittlichkeit. In Speise und Trank, in Kleidung, Schmuck und Gerät wurde eine Ueppigkeit entfaltet, die selbst einem Enea Silvio auffiel, und im Volke schien die Ausgelassenheit bei Tänzen und Spielen, bei Festen aller Art und besonders beim Karneval ausarten, die

[1]) Pr. II, fol. 151—161, dazu noch eine Predigt am 9. April (Dominica quasimodo in dedicatione ecclesie Bernensis) Pr. II, 162. Die Notiz zur ersten Predigt s. Tabelle. Sonst fehlen nähere Angaben, nur dass einmal „mane" (13. III. fol. 151') und zweimal „post meridiem" dabei steht (12. III. fol. 151 und 19. III. fol. 154'). Vom 10.—20. April (Abreise) sind keine Predigten vorhanden. Im ganzen also 26 Predigten innerhalb 28 Tagen.

Zügellosigkeit in Rede und Sitte völlig überhand nehmen zu wollen.[1])

Wie anderwärts, so zeigten sich diese Kehrseiten des buntbewegten Bildes auch in der Schweiz und in Bern. Die gerade in jenen 70er Jahren eintretende, allzu plötzliche Berührung mit der französischen und italienischen Renaissancekultur, der schnell erworbene Ruhm und die reiche Beute der Burgundersiege wirkten zerstörend auf die alte Einfachheit und Biederkeit der Schweiz, und gerade hier, wo der Umschlag so plötzlich war, zeigte sich eine arge Sittenverderbnis.

Aber so war nun jenes seltsame Geschlecht vom Ausgange des Mittelalters: je ausgelassener man heute der Lust die Zügel schiessen liess, desto inbrünstiger zerknirschte man sich morgen in der Busse. Stets war man bereit zum Uebergang von der Fastnacht zum Aschermittwoch und von den Busstagen wieder zum Karneval. Grell stehen die Gegensätze nebeneinander. Auf einer und derselben Seite erzählt Diebold Schilling von „viel kleinen jungen Buben, die in den Kriegsläuften der Jahre 1476 und 1477 auch gebrannt und gesengt und Leute erstochen hätten," und dann wieder von dem massenhaften Zusammenströmen des Volkes zu jenen Romfahrten, auf denen man Nachlass für die schwer empfundene Sündenlast zu erlangen hoffte, und wo man in dem düsteren und brennenden Gefühl seiner Schuld den Priestern in gewaltiger Prozession durch die Gassen der Stadt nachzog, zum Zeichen der Demütigung den Leib entblössend, die Haare auflösend und die Arme in Kreuzesform ausbreitend, „bi viertusent Personen" an Zahl.

Mochte aber bei dem gemeinen Volke die Einkehr und die Erschütterung bald wieder verfliegen, um neuen Lustbarkeiten Platz zu machen, bei den Männern, denen seine Leitung anvertraut war, zeigte sich eine tiefere Einsicht in die Schäden der Zeit und ein fester und dauernder Wille

---

[1]) Man vgl. die Abschnitte über Tanzböden, Badstuben, Frauenhäuser, über Spielen, Trinken und Fluchen, über Kirchweih, Fastnacht usw. bei Alwin Schultz, Dtsch. Leben im 14. und 15. Jahrhundert (grosse Ausg. 1892, S. 59—77, 173—176, 238—242, 405—426, 488—495 usw.

dem Uebel zu steuern. Was hat man in Bern nicht alles an Verboten und Anordnungen erlassen, um den sittenlosen Zuständen, dem Luxus, dem unrechtmässigen Erwerb von Reichtum, der Unzucht, ja auch harmloseren Volksbelustigungen und -bräuchen ein Ende zu machen, um das schuldige Volk wieder mit Gott zu versöhnen (Ablässe, Prozessionen, Kreuzfahrten, öffentliche Bettage usw.) und es zur Ehrfurcht vor der Religion und der Kirche anzuhalten. Und das bei Laien, wie bei Geistlichen; denn man griff auch direkt in kirchliche Verhältnisse ein, reformierte in den Klöstern, „trieb die Priester zu geflissenem Gottsdienst" und suchte allenthalben die faulen Glieder der Kirche abzuschneiden oder gute und gesunde Elemente heranzuziehen, die dann selber bessernd und heilend wirken sollten.

Unter den letzteren hat man vor allen an Heynlin zu denken. Man hatte den rechtgesinnten Mann, um dessen Person man sich wiederholt so grosse Mühe gegeben hatte, keineswegs nur kommen lassen, um mit ihm während der Romfahrten Staat zu machen, oder nur um ihn etwa als Zugmittel für die Füllung der dem Vinzenzbau bestimmten Ablasstruhe zu gebrauchen, man hegte wirklich dieselben ernsten und gottesfürchtigen Gesinnungen wie er. Für die Berner Regierung bedeutete diese Berufung eines eigenen Buss- und Fastenpredigers nur eine in der Reihe der Massregeln, die sie ergriff, um der Vernachlässigung des kirchlichen Lebens, die vielfach schon bis zum Verfall der äusseren Formen der gottesdienstlichen Ordnungen ging, in ihrer Weise zu steuern. Denn neben aller Verrottung erwachte gerade damals ein Bedürfnis nach neuer religiöser Nahrung. Da aber die Kirche unfähig zur Erfüllung ihrer neu erwachsenden oder ihrer alten Pflichten war, half sich der Berner Rat selber, und wie man aus eigenen Mitteln mit dem Bau des grossen Münsters begann, so versuchte die Gemeinde auch mit grossen Opfern sich einen Prediger nach ihrem Herzen aus der Ferne zu holen.

Wir können nun an dieser Stelle nicht im Einzelnen auf alle die Vorgänge und auf alle die Massregeln eingehen, die jene kirchliche Gesinnung des bernischen Rates und seine kirchliche Selbsthilfe — die übrigens noch keineswegs

mit Opposition gegen die Kirche verwechselt werden darf — hervortreten lassen, um so mehr da sie schon einmal im Zusammenhange betrachtet und gewürdigt worden sind. Blösch hat sie nicht unrichtig unter dem Namen der „Vorreformation in Bern“ zusammengefasst. Wir müssen aber diese Verordnungen, die sich in ihrer Hauptmasse auf die Jahre 1470 bis 1485 zusammendrängen, also gerade auf die Jahre, innerhalb deren auch Heynlins dreimal wiederholte Wirksamkeit in Bern fällt, wenigstens rasch überblicken. Man könnte sie folgendermassen anordnen:[1])

1. Verordnungen zur Bestrafung der Verstösse gegen die Vorschriften der Moral und der guten Sitten. (Sittenpolizeiliche Verordnungen.)

Dahin darf man rechnen

Luxusgesetze und Kleiderordnungen. Verbote von Spielen, Tänzen, Unzucht, sowie von Volksbelustigungen.

Verbote der Uebervorteilung des Nächsten durch Wucher oder Fürkauf (d. h. Aufkauf aller Waren durch Einzelne zum Zweck der Preissteigerung).

Verbot und Bestrafung des Lästerns und Fluchens, des Meineids.

Heiligung des Feiertages.

2. Verordnungen, die die Versöhnung der schuldigen Menschen mit Gott bezwecken. (Religiöse Verordnungen.)

Hierher gehören die grossen Ablässe (deren finanziellen Zweck wir hier ausser Acht lassen können). Es waren 7 „Romfahrten“ in den 9 Jahren von 1476—1484!

---

[1]) Diese Verordnungen des Berner Rats (enthalten in den Missivenbüchern und besonders in den Rats-Manualen) sind meines Wissens leider noch nicht im Zusammenhang veröffentlicht und genügend klassifiziert worden. Manches findet sich in den „Auszügen aus den Missivenbüchern der Stadt Bern von 1442—1536“, veröffentlicht im Schweizer. Geschichtsforscher 1825 (Bd. V, S. 260 ff.) 1827 (Bd. VI, 283 ff.) und auch in Bd. VIII, S. 126 ff., in Blöschs oft zitiertem Aufsatz über Heynlin und in der oben genannten Arbeit über die Vorreformation in Bern (im Jahrb. schweiz. Gesch. IX [1884] 1—108) ferner in vielen Anmerkungen zu Ansh. und Schill., endlich in Berchtold Haller, Bern in seinen Ratsmanualen, 3 Bde. Bern 1900—1902. Die im Folgenden aufgeführten Kategorien im einzelnen zu belegen, ist hier unmöglich, wir verweisen im allgemeinen auf die eben genannten Werke.

Ferner die häufigen Anordnungen von öffentlichen Bettagen, von besonderen Gottesdiensten, von Prozessionen, „Krüzgängen“, Heiltumsfahrten, Andachtsübungen usw., hervorgerufen durch schwere Unglücksfälle, insbesondere Wasserflüsse, grosse Sterben, Dürre, Orkane, Erdbeben, Teuerungen, Pestilenz und dergleichen,[1]) auch wohl durch einen Kirchenfrevel, wie im Jahre 1464 (siehe Schill. I, 45). Alle jene Naturvorgänge wurden als Strafen des über die Sünden der Menschen erzürnten Gottes aufgefasst, und durch aussergewöhnliche und massenhafte Frömmigkeitsbezeugungen suchte man seinen Zorn abzuwenden und ihn zu versöhnen. (Als Illustration nur jene Verordnung, wonach in der besuchtesten Messe alles Volk, was in der Kirche war, dann die Priester, unter dem feierlichen Geläut aller Glocken „mit zertanen Armen in krüzeswys und die frowen mit ufgehepten Händen“ fünf Paternoster und fünf Avemaria beten sollten.)

3. Verfügungen die Ordnung der Kirche betreffend. (Kirchenreformatorische Verordnungen.) So z. B.:

Reformationsversuche in Klöstern (Interlaken und andere).[2])

„Strenge Mandat, die Priesterschaft zu reformieren und zu geflissnem Gottsdienst zu triben“ (so drückt sich Ansh. aus I, 117, vgl. auch Haller I, 49) und Berufungen auswärtiger Geistlicher, unter denen die Chronisten Heynlin am meisten hervorheben.

Zwar ist man versucht, wenn man die Menge dieser Erlasse und Verbote überblickt, mit Valerius Anshelm der Meinung zu sein: Wenig gebot zeigt an ein guts . . . regiment. Dan vil gebieten, und die gebot nit halten, stärkt die vile der lastren, mehret die unghorsame der undertanen und gebürt verachtung der oberkeit;[3]) indes wird Niemand

[1]) Die sich in den Jahren 1477—1482 häuften. s. Schill. II, 193, 195, 234 f. 243, 245, 249, 271, 272, Ansh. I, 167, 188, 222.

[2]) Man vgl. Ansh. I, 225, wo von der Vertreibung der „Aebtinnen“ von Trub (Benediktinerabtei) und Gottstatt (Prämonstratenserabtei), der „Pröbstinnen“ von Wangen und Buchsen „und etlich ander schamlich kilchherrinen“ die Rede ist.

[3]) Ansh. I, 187.

den guten Willen und den ernsten Sinn verkennen, der in den Männern lebte, die jene Verfügungen ausgehen liessen.

So sah die Umgebung aus, in die J. Heynlin mitten hineingestellt und in der er als Buss- und Fastenprediger zu wirken berufen war. Es ist nun von vornherein nicht unwahrscheinlich, dass ein Mann von seiner Energie hier nicht nur Eindrücke empfangen und sich leiten lassen, sondern dass er selbst einen starken Einfluss ausüben würde. Und so war es in der Tat.

Wenig erbaute es den frommen Mann, dass das Volk, noch nicht zufrieden mit den Karnevalspossen, seine Tänze und Lustbarkeiten auch über die Fastnacht hinaus auf den Aschermittwoch und überhaupt auf die ganze Zeit der grossen Fasten ausdehnte. Dazu kam nun in Bern nóch ein besonderer Brauch. Von alters her hatten in dieser Stadt die Wahlen in den Grossen Rat, d. h. die Selbstergänzung der souveränen Behörde, am Gründonnerstag, am Ostermontag dann ihr feierlicher Aufzug, und am Dienstag die Wahl der verschiedenen Amtleute stattgefunden; und namentlich der Ostermontag war nicht bloss ein gewöhnlicher Festtag, sondern ein grosses patriotisches Volksfest, „der Zug der Regenten durch die Stadt ein jährlicher friedlicher Triumphzug stolzer Selbstbewunderung einer freien Bürgerschaft.“[1]) Aber es blieb nicht bei der Bewunderung: wie es bei Volksfesten zu gehen pflegt, spielten bald allerhand Scherze, lustige Sitten und vor allem ein guter Trunk die Hauptrolle. Ja die Herren Wähler und Gewählten selber scheinen in einer der Festlichkeit des Tages durchaus angemessenen Weise dem Weinkrug zugesprochen zu haben. Das alles empörte den Prediger, und nicht mit Unrecht nahm er Anstoss an dieser Missachtung der Heiligkeit der Passions- und Ostertage. Er redete dem Rat ins Gewissen und brachte ihn auch wirklich zu Beschlüssen, die der Chronist Anshelm in folgenden Worten berichtet:[2])

„in der vasten etlicher missbrüchen abstellung, und ändrung der tagen zu besetzung des regiments, von alten

---

[1]) Blo. Ta. 262.

[2]) Ansh. I, 164—165.

gebrucht, durch hiebenemten rat und sechs zehnen beschlossen." (Ueberschrift.)

„Des jars, uf den hohen donderstag (30. März) einer loblichen stat Bern nach altem bruch der klein rat und die sechs zehen burger versamlet, mit namen (folgen die Namen der 23 Mitglieder des kleinen Rats und der 16 Bürger, unter letzteren ist auch unser Chronist Dieb. Schilling[1]) Uss ansehen der heilig gehalten zit der bäbstischen vasten und Ostren *nach hochgeachter ler irs hochgeachten prädicanten, doctor Johansen vom Stein,* — der tagen um hundert gulden, Korn, win und holz, bis uf besserer pfründ versehung bestelt;[2]) deren geistlicheit nit mit weltlichen gschäften zu verhindren,[3]) .... obgenemter rat als ghörig Cristen hond beschlossen und geboten: Dass fürohin sölte abgestelt sin das werfen der junkfrowen in die bäch, der mezger unsinnig umloufen, und all tänz in der ganzen vasten.

Item dass die gschäft, besetzung des regiment antreffend, uf den hohen donderstag vornaher verschaft, fürohin uf den donderstag in der osterwochen und die gschäft des ostermentags und zinstags uf mentag und zinstag nach dem ersten ostersontag verschaft und ussgericht, alwegen niechter, nach gehaltener burgermess, dabi all burger sölten erschinen und darzu mit der grossen gloggen berieft werden."

Diesem Bericht Anshelms fehlt nicht die Bestätigung durch die Ratsprotokolle (an die er sich bei seiner Erzählung offenbar anlehnt.)

„1480, Merz 30. Haben M. H. geraten, das man infürer die Eschigenmittwuch ungetantzet belibe und dessglichen die gantze vasten, desgliche die metzgerhändel und das werffen in die bäch der Junkfrowen."[4])

Und weiter:[5])

„Uff den hochen Donstag Anno LXXX. Räth und Burger.

---

[1]) Zeile 17.

[2]) Vgl. oben S. 246.

[3]) Hier schaltet Anshelm eine unmutige, gegen solche rigorose Trennung von „geistlichen" und „weltlichen" Geschäften gerichtete Bemerkung ein.

[4]) Bercht. Haller, II, 325 (von Blösch nicht gegeben).

[5]) Blo. Ta. 263.

Von der Grossen und kleinen Rats und ämpteren wegen, die fürwerthin zu besetzen den Grossen Rat zum Donnstag nach dem Heiligen Ostertag und das alles beschliessen Mentag und Zinstag nach dem Sunntag quasimodogeniti.

Item das man ouch allweg nüchtern Har in gang, und das In satzung wiss gestellt. Und Mentag mässen gehört werden, und das man darnach Har Ingang. Und soll man mit der grossen glocken lüten.

Die für soll man ab dem Kilch-Hof tun.

Item den Herren, den Doktor, wil man bestellen umb Hundert gulden des Jars.“ [1])

Heynlin begnügte sich also nicht mit Versicherungen oder Verordnungen darüber, dass künftighin an den Wahltagen mit Ernst und Ehrbarkeit zu Werke gegangen werden sollte, sondern er wusste es durchzusetzen, dass der ganze politische Akt um eine Woche hinausgeschoben wurde und somit die Passionswoche und die Ostertage von weltlichen Geschäften befreit wurden. Es war gewiss etwas Ungewöhnliches, dass man einem Moralprediger zu Liebe einen von alters her bestehenden Brauch umstiess, der doch den wichtigsten innerpolitischen Akt des Staatswesens betraf. Manchen mag der strenge Sittenrichter damit auch vor den Kopf gestossen haben, und der Chronist Anshelm selber ist der erste, der Heynlin deswegen tadelt. „Mit weiser Absicht hätten die Aelteren die Besetzung des Regiments, als das fürnehmest und notwendigest Stück, Stadt und Land zu erhalten, auf die Zeit verlegt, da männiglichs Fromkeit, Gewissen, Glaub und Lieb durch ängstige Beicht und erschrecklich Sakrament am höchsten ersucht ward.“ Und mit Recht hätten sie nach Christus Lehre und Tat,[2]) „dem Feiertag die liebi gmeiner not vorgehalten.“ [3]) Gerade

---

[1]) Durch die Art, wie Heynlins Anstellung hier zusammen mit den vorgenannten Beschlüssen berichtet wird, scheint auch der Schreiber des Protokolls auf den ursächlichen Zusammenhang zwischen ihnen und der Person des Doktors deuten zu wollen, den Anshelm oben mit klaren Worten ausspricht.

[2]) Ansh. denkt offenbar an die Zurückweisung der Pharisäer wegen der Entheiligung des Sabbats.

[3]) Ansh. I, 164/5 (der oben ausgelassene Satz).

solcher Widerspruch gegen den übertrieben frommen Eifer des Predigers lässt aber erkennen, wie sehr die Mehrzahl des Rates diesem Recht gab, und Anshelms etwas spöttisches Wort „nach hochgeachteter Lehre ihres hochgeachteten Prädikanten“ zeigt nur, wie bereitwillig man sich von Heynlin bevormunden liess.

So waren nun die Wahlen mit den sich daran hängenden Festlichkeiten und Lustbarkeiten um 8 Tage von den Ostertagen abgerückt worden. Aber Heynlin war es noch nicht genug daran, die Heiligung der höchsten kirchlichen Festzeit erreicht zu haben, er wollte auch den weltlichen Geschäften eine neue kirchliche Weihe geben, die sie bis dahin nicht gehabt hatten. Deswegen erst die Bestimmung „alwegen nüchtern“ (und zwar „in satzung wis gestellt“, also sehr eindringlich), und die Wahl der Tagesstunde (nach dem Gottesdienst) und deswegen besonders die Anhörung einer gemeinsamen ausserordentlichen Messe, „dabi all bürger söllten erschinen,“ und das feierliche Geläute der grossen Glocke.

Vielleicht noch tiefer als diese Veränderungen der Wahlhandlungen schnitten die anderen, von Anshelm gleichfalls Heynlins Betreiben zugeschriebenen Bestimmungen in die alten Gewohnheiten und Bräuche des Volkes ein. Es lässt sich leider Genaueres über die gerügten Sitten des Werfens der Jungfrauen in die Bäch, der Metzger unsinnig Umlaufen usw. nicht mehr angeben, man kann also den Grad der Ausgelassenheit auf der einen oder den Grad des Rigorismus auf der andern Seite nicht recht abschätzen. Bemerkenswert ist dabei aber eins, nämlich dass Mandate gegen solche Fastnachtsbräuche und Volkssitten sich vor Heynlins Auftreten in Bern in den Ratsbüchern der Stadt[1]) nirgends finden, während Verordnungen gegen üppige oder schamlose Kleidung, gegen Spielen, Fluchen, Falschschwören und andere Missbräuche schon vor 1476 mehrfach begegnen. Es ist also wohl diese Anschauung von der Ungehörigkeit solcher Volksbelustigungen, die sich dann im folgenden

[1]) Soweit sie bis jetzt veröffentlicht sind (s. oben S. 251, A. 1).

Jahrzehnt durch wiederholte Verbote von neuem kundgibt,[1]) erst durch Heynlin eingeführt worden.

Etwas noch nicht Vorgekommenes scheinen auch zwei Befehle, die sich gegen Störer des Gottesdienstes wenden, zu bedeuten. Datiert aus den Tagen, in denen Heynlin im Berner Münster predigte, weisen sie auch auf ihn als Urheber. Der eine ist die oben im Ratsprotokoll erwähnte Bestimmung, „die für soll man ab dem Kilchhof tun," der andere, vom Tage vorher (29. März 1480) lautet: „Das in der Predye niemand uff dem kilchhoff stand, by pfandung eines pl. (aphart) und sollen die weibell daruff achten, desglichen zur Zit des fronampts."[2]) Was unter den Feuern zu verstehen sei, ob Fastnachtfeuer, wie sie hier und da noch jetzt gebräuchlich sind, oder aber besondere Freudenfeuer, die am Ostermontag angezündet wurden, ist nicht ganz klar. Soviel ist gewiss, dass Heynlin durch den Lärm auf dem Kilchhof, d. h. auf dem Platze vor dem Münster (der heutigen Plattform[3]) die Andacht seiner Zuhörer bedroht sah und in seiner Predigt gestört wurde, und es soll nur im Vorbeigehen auch an diesen Beispielen gezeigt werden, wie willig der Rat seinen Worten sein Ohr lieh, und wie schnell er mit Erlassen bei der Hand war, wenn Heynlin klagte.

Mit einer gewissen Einschränkung (denn Blösch nahm noch einen mehrjährigen Aufenthalt Heynlins in Bern an),[4]) werden wir daher dessen zusammenfassenden Worten zustimmen: „Wir sind wohl zu dem Schlusse berechtigt, dass der strenge Sittenprediger während der kurzen Zeit seines Auftretens einen ungewöhnlichen Einfluss ausgeübt und nicht wenig dazu beigetragen habe, den Sinn für ernstsittliche Ge-

[1]) Vgl. besonders das Ausschreiben vom 6. Mai 1481 „in stett, länder und landgericht," das dem „Mutwillen und Unordnung" auf Volksfesten, besonders auf Kirchweihen, „mit spil, täntzen, schiessen, kegeln, karten, bösen schwüren, aufläufen, blut und etwan Todslagen, auch anderer sölicher Sachen" wehren will. (Abgedruckt Blo. Ja. 46.) Vgl. ferner Haller II, 326 (aus den Jahren 1482 und 1483) Haller III, 328 (1484) Ansh. I, 281 (für 1485) Blo. Ja. 51 (für 1487) usw.

[2]) Haller I, 55.

[3]) Blo. Ta. 264.

[4]) Vgl. Exkurs 4.

staltung des Volkslebens, der den Rat zu seiner Berufung bewog, in weiteren Kreisen der Einwohner von Bern zu kräftigen, und dass vielleicht ein guter Teil der sittenpolizeilichen Reformversuche jener Zeit gerade auf seine Anregung zurückzuführen sei.“[1])

Heynlin konnte sich noch eines weiteren Erfolges seiner Ermahnungen rühmen. Wie in den kirchlichen Verhältnissen, so war auch im Schulwesen in Bern lange nicht alles so, wie es sein sollte. Zwar bestand eine Schule, aber der Unterricht befand sich in ziemlich verwahrlostem Zustande, und vor allem mangelte es an einem geeigneten Gebäude, der ersten Vorbedingung für eine gedeihliche Unterweisung der Jugend.[2]) Einem Mitbegründer einer Universität und einem Manne, der lange Jahre seines Lebens selbst Lehrer gewesen war, musste das ein schmerzlicher Anblick sein. Der Rat schenkte auch diesmal wieder Heynlins Vorstellungen Gehör. Valerius Anshelm, der 25 Jahre später selbst Schulmeister von Bern wurde[3]) und daher genau Bescheid wissen konnte, hat darüber folgenden Bericht,[4]) dessen schneidig antithetischer Form man noch die zornige Beredsamkeit des Predigers anhört:

„Statlicher buw und erlich versehung der zuchtschul. Item, *uss anwisung des hochgelerten doctors, Johansen von Stein, irs prädicanten*, der do berett, man hätti zu iebung laster und zu verfierung der jugend, ein hüpschfrowenhus[5]) buwen, aber zu iebung der zucht und zur ler der jugend, daruss einer stat êr wachst, noch kein schul gemacht, hat ein êrsam stat Bern ein wonsame schul nuw ufgericht und zu schulmeister bestelt den wolgelerten arzet doctor Niclausen

[1]) Blo. Ja. 54.

[2]) Schon 1468 war das alte Schulhaus abgebrochen worden, und während der Zeit der Burgunderkriege bis 1481 wurde die Schule in einem Privatgebäude in der Junkerngasse notdürftig untergebracht. (Fluri, Ad. Die bernische Stadtschule, im Berner Taschenbuch 1894, S. 83/84.)

[3]) S. oben S. 186.

[4]) Ansh. I, 190.

[5]) Es war 1473 gebaut worden (Fluri, a. a. O. S. 84 Anmerkung 2) und mag Heynlin schon auf seinen ersten beiden Berner Aufenthalten ein Dorn im Auge gewesen sein.

Widenbosch von Bern, einen Cisterzermünch und zu S. Vincenzen Caplan."[1])

Da die Anstellung Widenboschs in den Ratsbüchern zum 10. Juni 1481 vermerkt ist,[2]) darf man annehmen, dass im Laufe des zwischen Heynlins Auftreten und Widenboschs Berufung liegenden Jahres der Schulbau in Angriff genommen wurde. Denn es handelte sich, wie aus Anshelms Worten allein noch nicht hervorgeht, nicht etwa um die Gründung einer neuen Schule, sondern lediglich um die Neueinrichtung der alten Berner Stadtschule,[3]) welche in jenen unruhigen 70er Jahren, nachdem 1468 das alte Schulhaus abgebrochen war, sowohl an einem geeigneten Gebäude wie an einem tüchtigen Schulmeister Mangel litt, und darüber mehr und mehr vernachlässigt wurde. Wie Fluri nachge-

---

[1]) Aus Anshelms Worten könnte man schliessen, dass auch die Wahl Widenboschs „us Anwisung" Heynlins erfolgt sei. Das ist nicht unmöglich. Widenbosch studierte mindestens von 1456—1461 in Paris, also gleichzeitig mit Heynlin (1456 bacc., 1459 licent. art., 1461 Februar und März Prokurator der deutschen Nation. Auct. II, 911, 925, 933.) 1459 kam er nachweislich mit Heynlin in Berührung: Heynlin war damals Rezeptor der deutschen Nation und Widenbosch bezahlte ihm als solchem seine Examensgebühren. — Im Wintersemester 1477 war Widenbosch an der Universität Basel, wo ja auch Heynlin damals sich befand. (Fluri, a. a. O. S. 89). Im übrigen s. Fluri, S. 85—91, auch Fetscherin im Bern. Taschenbuch 1853, S. 52 ff.

[2]) Rats-Manual 32, S. 141. (Fetscherin S. 83, A. 96) Ansh. I, 190 A. 1 steht der 13. Juni, aber Fetscherin gibt noch an, dass es der Pfingsttag gewesen sei, dieser war 1481 am 10. Juni.

[3]) Ersteres ist häufig behauptet worden. Weidling (Ursachen und Verlauf der Berner Kirchenreform, im Archiv hist. Ver. Kt. Bern IX, 1. 1876, S. 21) schreibt, dass Heynlin „zu Bern die Gründung einer von der Kirche unabhängigen Literarschule durchzusetzen gewusst habe", und sieht darin „eine Loslösung des höheren Unterrichts von der Kirche." Wie Fluri gezeigt hat, bestand die Unabhängigkeit der Schule von der Kirche in Bern von allem Anfang an. (Fluri l. c. S. 81, 74, 68, 66, 65, 56, 54 und öfter). Von einer Opposition gegen die Kirche, die W. bei Heynlin voraussetzt, kann bei diesem nicht die Rede sein. Joh. v. Müller (Gesch. d. Schweiz, Tübinger Ausg. 1817, VI, 249) und vor ihm schon Gruner, Delic. Urbis Bernens. (S. 188) und Hottinger, Helvet. Kirchengesch. (S. 476) missverstehen Anshelm dahin, dass Heynlin jenes Hurenhaus in ein Schulhaus verwandelt habe. — So gern Heynlin das Frauenhaus beseitigt hätte (man vergleiche seine Predigten, z. B. Pr. II, 8), so gelang ihm das doch nicht: erst in der Reformationszeit (1531) beschloss der Rat „das Frowenhaus beschliessen und metzen hinwegwisen" (Fluri 84 A. 2).

wiesen hat, bestand in Bern schon seit dem 13. Jahrhundert eine städtische, von der Kirche nicht abhängige Schule, welche seither — in ihrem bescheidenen Rahmen — ununterbrochen geblüht hatte. Von einer Neugründung kann also die Rede nicht sein, sondern nur von einer Reform. Aber auch diese Reform ist doch nur in sehr beschränktem Masse als eine prinzipielle Neuerung im Schulwesen Berns aufzufassen. Wenn man wenigstens nach dem Eid des Schulmeisters schliessen darf, in dem nur Lesen und Singen namentlich aufgeführt wurden, waren die Unterrichtsgegenstände nach 1481 keine anderen, als die man vorher auch schon gelehrt hatte. Nun geht zwar schon aus der Dürftigkeit des in jenem althergebrachten Eid genannten Inventars von Lehrfächern hervor, dass diese nicht die einzigen gewesen sein können. Wozu hätte man sich einen studierten Mann, der die berühmten Universitäten Paris und Basel besucht hatte, kommen lassen und ihn bedeutend höher besoldet als selbst viele Universitätslehrer der Artistenfakultät damals bezahlt wurden,[1]) wenn man von ihm nur Unterricht in den Künsten des Lesens und Singens verlangt hätte! Der Name „Latinschule“, den im 15.[2]) und 16. Jahrhundert die bernische Stadtschule führte, beweist, dass mindestens doch die Elemente der höheren Bildung an ihr gelehrt wurden, und in der Folgezeit kann die Schule sogar eine Reihe von Männern aufweisen, die in der Geschichte des Humanismus und der Reformation eine bedeutende Rolle gespielt haben: ein Jahrzehnt nach ihrer Wiederherstellung durch Heynlin lehrte an ihr Heinrich Lupulus (Wölfli), der verdiente Humanist, der durch seinen Ruf die ihm anvertraute Stadtschule in kurzem zu so grossem Ansehen brachte, dass die Zahl der fremden Schüler bis auf 100 stieg, unter ihnen kein Geringerer als Ulrich Zwingli. 1505—1509 war dann unser freigesinnter Chronist Valerius

---

[1]) Widenbosch erhielt 40 Gulden und einen Rock und durfte ausserdem seine Arzneikunst ausüben und bei seiner Pfründe bleiben. (Fetscherin, Gesch. bern. Schulwesen 1853, S. 53 und 84). In Tübingen bekamen (1491) die Professoren der Artistenfakultät 25, in Basel 30 Gulden. (Paulsen in Sybels Ztschr. 45, 435).

[2]) Nach Fluri wurde auch schon vor 1481 etwas Latein gelehrt.

Anshelm ihr Leiter und 1510—1520 Michael Rubellus (Röttli), den Myconius zu den litterarischen Zierden Helvetiens zählt, und der den nachmaligen Reformator Berchtold Haller als Gehilfen hatte. Erst im Jahre 1581 wurde „die alte Latinschule“ d. h. das auf Heynlins Anregung erbaute Schulhaus verlassen, um 1596 den Knaben der deutschen „Lehren“ eingeräumt zu werden. —[1])

Diese spätere Blüte kann man Heynlin nicht mehr als Verdienst anrechnen, immerhin war er es aber, der die gesunden Vorbedingungen dafür schuf: eine wohnliche neue Schule, welche das erste öffentliche Primarschulhaus der Stadt war,[2]) und einen „tugentsamen, flissigen Schulmeister“[3]) dazu. Hier wie in anderen Dingen hatte er der Berner Regierung das Gewissen geweckt, sie zum Handeln bewogen und ihr die Wege gewiesen.

Das Aufblühen der Schule war nicht die einzige sichtbare Frucht von Heynlins Wirksamkeit in Bern. Wenn man Blösch folgen will, so hatten auch seine anderen reformerischen Versuche einen bleibenden Erfolg. „Wir werden dem Manne unsere Bewunderung nicht versagen können, schreibt er,[4]) dem es gelungen ist, durch die Macht seines Wortes den Ausgelassenheiten des Fastnachtsjubels auf einmal und für immer ein Ende zu machen, bei einem Volke, das alten Bräuchen gegenüber sonst die moralische Kritik fast gänzlich zu vergessen pflegt, und das für religiöse Erweckung und plötzliche Entschlüsse nie viel Empfänglichkeit gezeigt hat.“ Wenigstens für die Wahlen des Rates nach den auf Heynlins Betreiben angenommenen Satzungen lässt sich nachweisen, dass die neue Ordnung fortdauerte. Anshelm erzählt zum Jahre 1481 ausdrücklich, dass die Besetzung des Regiments „nach nächst verlaufens jars gemachter Satzung“ eine Woche später vorgenommen worden sei.[5])

---

[1]) Fluri l. c. 97 ff.

[2]) So nennt Fluri „das Schulgebäude, welches seine Errichtung dem berühmten Dr. Johann vom Stein verdankt.“ — Es stand an der Herrengasse und lässt sich in bernischen Akten mehrfach nachweisen. Fluri 84/85.

[3]) So nennt ihn Ansh. I, 190.

[4]) Blo. Ta. 264.

[5]) I, 192.

Anshelm[1]) schliesst seine Mitteilungen über Heynlin, obwohl er, wie gezeigt, den Doktor bisweilen etwas zu rigoros fand, mit den anerkennenden Worten, die den Schlusstein zu seiner Wirksamkeit in Bern bilden mögen:

„Ein rechtgschafner prädicant in einer ganzen gmeind und ein vertruwter schriber im rat mögen vil guter anwisung tun zu einer stat êr und nüz firdrung. Wie ouch der zit obgemelter prädicant, und mit im der wolvertrüwt doctor Thüring, statschriber, als statlicher êr und herlikeit verständig und gneigt, on zwifel emsig hond getan.

Ein wiser, gerechter amptmann, ein gelerter, gotsförchtiger kilchherr, ein tugentsamer, flissiger schulmeister, ein erfarner, frommer arzet, sind, als alle wisen zügend, fier sül einer ieden zu lib und sêl wolbesetzten stat.“

11. Kapitel.

Baden-Baden: 1480—1484.

Nach seiner Rückkehr nach Baden (22. Mai 1480) fiel Heynlin in eine Krankheit, die ihn drei Wochen lang hinderte, sich seinen Amtsgeschäften zu widmen. Dann predigte er eine Zeit lang,[2]) kränkelte aber wieder und stellte von neuem seine Tätigkeit ein. Wiederhergestellt trat er eine dreiwöchentliche Reise nach Basel an, kehrte am 11. August zurück, scheint aber auch jetzt noch nicht ins Amt gegangen zu sein. Denn erst am 3. September beginnt wieder eine von jetzt ab ununterbrochene Reihe von Predigten. „Peste incipiente“ steht über dem ersten Entwurf: Die allgemeine Not einer schweren Seuche scheint ihn veranlasst zu haben, seine Mahnungen und seinen seelsorgerischen Zuspruch von neuem hören zu lassen.

Die 4 Jahre, die Heynlin nun in Baden zubrachte, bieten ein ziemlich gleichförmiges Bild. Wir wissen davon wenig mehr, als was sich aus seinen Predigtmanuskripten entnehmen lässt und so steht denn naturgemäss seine Predigttätigkeit im Vordergrunde unserer Betrachtung. Auch

---

[1]) I, 190.

[2]) 11. Juni — 2. Juli, 7 Predigten (Pr. IV, fol. 8—13').

scheint sein Seelsorgeramt in Baden und Lichtental ihn in der Tat fast ganz in Anspruch genommen zu haben, hat er doch beispielsweise allein im Jahre 1481, von dem noch ein Monat Urlaub abzuziehen ist, 116 Sermone gehalten.[1] Im Durchschnitt aller Jahre predigte er zweimal wöchentlich, nämlich allsonntäglich und jeweils an den Fest- und Heiligentagen.

Seine Redegabe wurde auch hier gebührend geschätzt. Markgraf Christoph hat ihn mehrfach zu sich herauf ins Schloss kommen lassen[2]) und Bischof Georg von Metz, Christophs Oheim, Heynlins Gönner, hat gelegentlich eines Besuches in Baden nicht versäumt, seine Predigt anzuhören.[3]) Bei den Hochzeiten oder Leichenbegängnissen fürstlicher oder adliger Personen musste er die feierliche Rede halten, so bei der Bestattung der Herzogin Amalie, Tochter des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg und Gemahlin des Pfalzgrafen Kaspar von Zweibrücken,[4]) und beim Tode Margaretas von Riepperg (in Lichtental),[5]) so bei der Beerdigung der Ritter Bernhard von Talen,[6]) Jakob von Stauffenberg,[7]) Georg[8]) und Bernhard von Bach,[9]) (beide in Steinbach bei Bühl) und bei der Hochzeit der Barbara Smalsteynin im oberen Schloss.[10]) Auch nach Ortschaften der näheren und weiteren Umgebung rief man ihn, um bei besonderen Anlässen auch einen besonderen Prediger zu haben, so ausser dem genannten Steinbach nach Eber-

---

[1]) Dass in den übrigen Jahren die Gesamtziffer nicht ganz so hoch ist (97, 80, 40), findet seine Erklärung in Reisen oder Krankheiten.

[2]) 4. Juli 82, 28. Sept. 83, s. Tabelle.

[3]) 31. August 1483.

[4]) 10. Dezember 1481.

[5]) 27. Juni 1482.

[6]) 19. August 1482, Talen vielleicht Thalheim.

[7]) 17. Juni 1483.

[8]) August 1482.

[9]) 9. September 1483. Bernhard von Bach war pfälzischer Hofmarschall (1463), markgräflich badischer Statthalter (1469) usw. Über ihn und Georg, seinen Vater, vgl. J. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch I, 25.

[10]) d. h. Hohenbaden s. 28. September 1483.

steinburg[1]) und Oos[2]) bei Baden, nach Rastatt ins Kapitel,[3]) zweimal nach Ettlingen, zur Primizfeier eines gewissen Johannes Süter[4]) und zur Verkündigung des Rhodiserablasses von 1481,[5]) und nach Durmersheim zur Kirchweih.[6]) Bei Gelegenheit des Kirchweihfestes predigte er übrigens regelmässig in Lichtental[7]) und in der Kollegiatkirche[8]) sowie im Spital[9]) in Baden, in letzterem auch einmal bei einer Prozession gegen die Pest.[10]) In Lichtental predigte er verhältnismässig häufig, jedoch nicht mit Regelmässigkeit. Von den 36 Entwürfen, die er „in Büren" überschrieben hat, fallen z. B. allein 13 ins Jahr 1481, während die übrigen Jahre weit spärlicher bedacht sind. (1479 einer, 1480 zwei, 1482 acht, 1483 sieben, 1484 fünf). Sonntagspredigten sind so gut wie garnicht dabei, die grössere Hälfte (19) ist an Heiligentagen gehalten worden, (davon allein 9 in dem kurzen Zeitraum vom Juli—Dezember 1481, während nachher wieder viel grössere Zwischenräume zwischen den einzelnen Predigten liegen), die anderen 17 verteilen sich auf besondere Anlässe, wie Kirchweihfest,[11]) die Einkleidung neuer Konventualinnen,[12]) ein Marienfest („ad laudem beatae virginis, de assumptione")[13]) und die Wochentage nach hervorragenderen Sonntagen wie Pfingsten, Palmarum, Laetare usw. Nur an wenigen Tagen kam er fast alljährlich nach Lichtental zur Predigt, so beim Fest der 11000 Jungfrauen,[14]) am Karfreitag Nachmittag,[15]) am Montag nach Rogate.[16]) Die

---

1) 17. Januar 81.
2) 19. November 81, 5. Oktober 83.
3) 18. November 1482.
4) 19. Mai 82.
5) 13. Januar 1481.
6) 10. August 83.
7) 1481, 82, 83, jedesmal am 2. Sonntag des Juli.
8) 1481, 83, 84, Sonntag nach Himmelfahrt.
9) 1482, 83, 84, ersten Sonntag im Mai.
10) 20. November 82.
11) S. oben Zeile 4—7.
12) Magdalene Truchsess und Ottilie aus Ulm, 23. November 1483.
13) 23. August 1482.
14) 21. Okt. 1481, 82, 84. (Pr. IV, 103, 179, 291).
15) 1482, 83, 84. (Pr. IV, 142', 205', 268).
16) 1483, 84. (Pr. IV, 209', 275').

überwiegende Menge der Predigten sind in Baden selbst gehalten worden.[1])

Dieses etwas einförmige Dasein unterbrach Heynlin gelegentlich durch längere Reisen nach den grossen Nachbarstädten. Zwischen dem 16. Juli und 11. August 1480 war er in *Basel*, und 30. April bis 20. Mai 1481 wieder in *Basel* und in *Freiburg*. Nach Freiburg ging er auch im September 1484, diesmal aber nicht nur um sich geistig, sondern vor allem um sich körperlich zu erholen. Am 18. Juli dieses Jahres war nämlich ein schweres Augenleiden bei ihm ausgebrochen, das ihn bis zum 1. September an der Ausübung seines Amtes verhinderte. Er erzählt,[2]) er habe sich nach seiner Meinung die Krankheit dadurch zugezogen, dass er in der Nacht nach der Predigt des 18. Juli fünf bis sechs Stunden lang ununterbrochen in einer unbequemen und das Auge anstrengenden Stellung gelesen habe. Am 2. September habe er sich ad beatam virginem heremitarum et ad beatam Otiliam zurückgezogen und sei am 25. September nach Baden zurückgekehrt. Mit den genannten Orten ist wahrscheinlich *Einsiedel bei Freiburg* und *St. Ottilien bei der Freiburger Kartause* gemeint. St. Ottilien war bekanntlich ein Wallfahrtsort mit einer wundertätigen Quelle zur Heilung von Augenleiden,[3]) der Zweck der Reise des gläubigen Predigers offenbar die Gesundung seiner kranken Augen. Übrigens hatte er nach seiner Heimkehr noch mehrmals Rückfälle, und erst am 17. Oktober war es ihm möglich zu predigen, so dass er im ganzen ein volles Vierteljahr unfreiwilligen Urlaub gehabt hat. Im Jahre vorher war Heynlin auf etwa 14 Tage[4]) ins Elsass gereist. Am Sonntag den 6. Juli 1483

---

[1]) Sie sind bis auf 26 unbezeichnet, gehören aber selbstverständlich an die Badener Kirche, an der er ja angestellt war. Jene 26 Notizen sind alle durch eine besondere Veranlassung hervorgerufen (Rückkehr von einer Reise, Predigt am gleichen Tage in Lichtental usw.) also nur als Ausnahme zu betrachten. Auch Lauber schreibt kurzweg „in Baden“ über sämtliche Predigten der Jahre 1480—1484. (Pr. IV, Vorsatzblatt).

[2]) S. Tabelle zum 18. Juli 1484.

[3]) Das war übrigens auch der Odilienberg im Elsass, der mit beata Otilia ebensogut gemeint sein könnte, wie die Freiburger Quelle.

[4]) Die vorhergehende und die folgende Predigt in Baden sind vom 2. und vom 20. Juli 1483.

war er in *Strassburg*, „auf dem Markte“ wie er schreibt, vielleicht um Bücher zu kaufen, am 13. Juli in der nördlich gelegenen Zisterzienserinnenabtei *Königsbrück*,[1]) wo man ihn bat, zu der Einkleidung einer gewissen Margarete aus Hagenau die Predigt zu halten. (Auf den Sonntag fiel das Fest der heiligen Margarete). Uebrigens war er wohl kaum zu diesem Zwecke nach Königsbrück gegangen, denn er kannte die Dame gar nicht,[2]) der er die Predigt hielt, sondern offenbar veranlassten ihn seine Beziehungen zu Lichtental, welches ja ein Tochterkloster von Königsbrück war, zu diesem Besuch. Vielleicht stand er auch in einem persönlichen Verhältnis zu der Aebtissin Elisabeth von Stauffenberg;[3]) wie schon oben erwähnt, hatte er am 17. Juni 1483, also nur einen Monat vor seinem Besuch in Königsbrück, einem Jakob von Stauffenberg die Grabrede gehalten.[4])

In Strassburg war damals *Geiler von Kaysersberg* Prediger am Münster. Sicher hat Heynlin ihn während seines Aufenthaltes in der elsässischen Hauptstadt besucht, denn die beiden Prediger waren einander seit langem bekannt. Geiler kam nämlich fast alljährlich zur Erholung nach Baden-Baden, wie das überhaupt viele Strassburger taten,[5]) und im Jahre 1481 hat er hier zweimal zusammen mit Heynlin gepredigt, am 22. Juli und 5. August, er früh und letzterer nachmittags.[6]) Gewiss hat sich der Verkehr der beiden Männer nicht auf die zwei Tage beschränkt, an denen der Strassburger Prediger den minder berühmten, aber gleichgesinnten und gleich angesehenen älteren Amtsbruder ersuchte, ihm die Kanzel seiner Stiftskirche zu überlassen. Uebrigens hatten Geiler von Kaisersberg und Heynlin von Stein schon sechs Jahre vorher miteinander verkehrt, oder

[1]) Bei Leutenheim i/Els. 18 Kilom. östlich von Hagenau.

[2]) Er nennt sie Margareta quaedam, s. Tabelle.

[3]) Elis. v. Stauff. war 1451—1467 und 1475—1485 Aebtissin. Nouvelles oeuvres inédites de Grandidier, Kolmar 1899, Bd. III (Bd. I der Alsatia sacra) S. 392.

[4]) S. 263.

[5]) Seb. Brant nannte Baden das Bajae von Strassburg. Vgl. Osk. Rössler, die Bäder in Baden-Baden im 15. Jahrhundert in Aerztliche Mitteilungen aus und für Baden 1904, 58, S. 91—95.

[6]) Pr. IV, 80 und 84'. s. Tabelle.

vorsichtiger gesagt, in derselben Stadt gewohnt. Ersterer hatte nämlich nach seiner Rückkehr von einer Reise nach Frankreich[1]) im Jahre 1471 die Universität Basel bezogen, sich als Realist in der Artistenfakultät einschreiben lassen und theologischen Studien obgelegen, die er im Jahre 1475 durch die Erwerbung des Lizentiaten- und Doktortitels zum Abschluss brachte. Bis Anfang 1476 blieb er dann noch in Basel,[2]) und war hier auch schon als Seelsorger am Münster tätig.[3]) Der Geistliche der Domkirche und der Geistliche von St. Leonhard, Heynlin, konnten einander nicht unbekannt bleiben, war doch letzterer bereits ein in der Stadt wie im Lande wohlbekannter und gesuchter Prediger. Sicherlich hat Geiler bisweilen der Predigt Heynlins zugehört, und dass der 12—15 Jahre jüngere Priester, der sich damals wegen der Verantwortung, die er beim Erteilen der Absolution auf sich nahm, Gewissensbisse machte, und der sich daher mehr und mehr zum Beruf des Predigers hingezogen fühlte,[4]) in dieser Neigung auch ein wenig durch das Beispiel des sprachgewaltigen Heynlin bestärkt wurde, ist durchaus wahrscheinlich. Wir kennen ausser Geiler noch einige andere Badener Freunde Heynlins. Da ist zunächst sein Kollege *Johannes von Hochberg*. Hochberg hatte erst längere Zeit in weltlichem Stande gelebt und die Würde eines Kanzlers und Protonotars der Markgrafen von Baden bekleidet, war also eine sehr angesehene Persönlichkeit. Er bekam dann ein Kanonikat an der Stiftskirche und wurde ihr Kantor. Er scheint Heynlin besonders nahe getreten zu sein, und viel mit ihm über die brennenden Fragen der Zeit, besonders die Reform der Priesterschaft diskutiert zu haben; Heynlin hat ihm seine Epistola de qualitate sacerdotis gewidmet, in der er Hochbergs treuen Eifer rühmt.[5]) Ueberhaupt gewann der Prediger solchen Einfluss auf den

---

[1]) 1469 oder 1470. War er in Paris und kannte er Heynlin schon damals?

[2]) Visch. 220.

[3]) L. Dacheux, Geiler de Kais. 1876, S. 28. Wohl als Helfer für den Domprediger Wilh. Textoris.

[4]) Dacheux 28.

[5]) Ep. S. 3 (fol. 114).

ehemaligen Hofmann, dass sich dieser im Jahre 1488 entschloss, Heynlins Beispiel zu folgen und in die Baseler Kartause einzutreten. Später wurde Hochberg Prior der Kartause in Strassburg, wo er auch sein Leben beschloss.[1]) Ein Mitglied des Kollegiatstifts war auch *Johannes Müller* (Molitoris), der Lehrer Peter Schotts und Sebastian Brants,[2]) der 1473 mit Schott in Paris gewesen war und dort vielleicht Heynlin gehört hatte.[3]) Nachdem er einige Jahre in Italien zugebracht hatte, bekam er 1479 ein Kanonikat und das Dekanat der Kirche in Baden,[4]) blieb aber längstens bis 1482 in diesem Amte.[5])

Peter Schott selbst zählte wie sein Freund Geiler v. Kaisersberg zu den regelmässigen Gästen in Baden-Baden, und er wird schon wegen seines Freundes Molitoris häufig das Kollegiatstift besucht und so auch mit Heynlin verkehrt haben. Dass er diesen wohl kannte, zeigt sich auch in einem Briefe, den er am 30. November 1484 an Molitoris schrieb und den wir mit ein paar Worten erwähnen müssen, weil die Interpretation der auf Heynlin bezüglichen Stelle durch Ch. Schmidt nach unserer Ansicht eine missverständliche ist.[6]) Zum Verständnis derselben schicken wir voraus, dass Molitoris, der sich 1484 mit dem ältesten Sohne des Markgrafen von Baden auf einer Studienreise in Paris befand,[7]) in die Heimat zurückzukehren wünschte und sich deshalb um eine Pfründe bemühte. In diesen Bemühungen unterstüzte ihn Schott aufs nachdrücklichste und viele Briefe waren deswegen schon zwischen ihnen gewechselt worden.[8]) Auch in unserem Briefe ist wieder davon die Rede. Schott kann Müller aber noch keinen Erfolg melden. Ein Pfründeninhaber (dessen Name nicht genannt wird) sei noch nicht gestorben, doch sei eintretenden Falles gute Hoffnung für

---

[1]) Ba. Chr. I, 340.

[2]) Ch. Schm. I, 193.

[3]) S. S. 148.

[4]) G. Knod, Deutsche Studenten in Bologna S. 362.

[5]) 1482 wird als Dekan Joh. Horn genannt. Krieger, Topogr. Lex. I, 104.

[6]) Ch. Schm. II, 32. Der Brief in Schotts Lucubratiunculae (Strassburg 1498) fol. 36.

[7]) Knod, a. a. O.

[8]) Abgedruckt in den Lucubratiunculae.

Molitoris vorhanden, er, Schott, halte sich über den Stand der Dinge in Rom durch Magister Vitus Maeler auf dem Laufenden. Sollte es mit dieser Pfründe aber doch nichts werden, so könne sich Müller auf die eben frei gewordene Badener Pfründe Heynlins Hoffnungen machen, dieser habe, wie er höre, das Predigtamt am Basler Münster angenommen, und alle vermuteten, dass Müller sein Nachfolger in Baden werden würde. „Quamquam eciam“ so lautet die Stelle, „*audiverim Magistrum vestrum de Lapide advocatum : in officium praedicacionis : in ecclesia Basiliensi :* et per hoc vacasse Beneficium quod in Baden obtinuit : ad quod tete assumendum ultro omnes quos audivi coniiciunt.“ Schmidt schloss nun aus dieser Stelle, dass Peter Schott in Basel war und Heynlin im dortigen Münster predigen hörte. Er übersetzt also „Obwohl ich auch Euren zum Predigtamt berufenen Magister de Lapide im Basler Münster gehört habe . . .“, wie aber passt hierzu der folgende Satz? Und wie die vorhergehenden Sätze, die doch lediglich von Müllers Aussichten auf Pfründen handeln? Der Zusammenhang verlangt vielmehr, dass advocatum (esse) wie das parallele vacasse als ein Infinitiv zu fassen, und dass zu übersetzen ist: „Obwohl ich übrigens auch gehört habe, dass Euer Magister de Lapide in das Predigtamt im Basler Münster berufen und dass dadurch die Pfründe, die er in Baden inne hatte, frei geworden ist; in dir vermuten alle, die ich gehört habe, den, dem man sie nun geben wird.“ So erst erhält die Stelle einen Sinn, sie besagt nun nicht, dass Schott in Basel Heynlins Predigt gehört und die freudige Nachricht hiervon selbst an unpassender Stelle seinem Freunde mitzuteilen sich gedrungen fühlt, sondern sie bedeutet für uns weiter nichts als einen Beweis dafür, dass Schott, der hier so kurz von „Eurem Magister de Lapide“ spricht (Molitoris war ein Kollege Heynlins gewesen, daher das „Euer“), den Mann selbst gut gekannt haben muss.

In der Tat war Schott gut unterrichtet; erst 6 Tage bevor er diesen Brief in Strassburg schrieb, war Heynlin von Baden nach Basel übergesiedelt.

Denn auch in Baden fand er keine Befriedigung. Die Männer, mit denen ein erhebender geistiger Verkehr mög-

lich war — wir nannten eben einige davon und man darf noch Jakob Wimpfeling und Rudolf Agricola, welche in jenen Jahren in Heidelberg oder Speier waren,[1]) hinzufügen, — sie waren doch fast alle nur verhältnismässig seltene Gäste in Baden. Abgesehen von Hochberg (Molitoris war ja seit 1482 nicht mehr in Baden), an den sich Heynlin wohl gerade aus Mangel an bedeutenderen Männern anschloss, dürfte die Mehrzahl der Stiftsherren, mit denen er zusammen lebte, zu den unberühmten Männern zu zählen sein,[2]) und oft mag sich Heynlin mit einem Seufzer des Wortes des englischen Kanzlers Peter von Blois erinnert haben: Extra universitatem non est vita.

„Dem an Selbständigkeit und fruchtbare Tätigkeit gewöhnten Gelehrten waren die Anforderungen, welche seine im engen Kreise des täglichen Chordienstes befangenen Kollegen an ihn stellten, unerträglich."[3]) In der Tat muss es ein ärgerliches Zusammenleben gewesen sein mit Leuten, die, wie Heynlin einmal klagt, ihm nicht einmal die zur Vorbereitung auf seine Predigten nötigen zwei Tage bewilligen wollten,[4]) und die mit kleinlicher Rechthaberei darauf bestanden, dass er die ihm zukommenden alltäglichen sakralen Verpflichtungen auch selbst erfüllte. Diese unerquickliche Spannung zwischen ihm und einigen seiner Kollegen tritt auch in seiner im übrigen von versöhnlichem Geiste getragenen und wohl auch für alle seine Zuhörer bestimmten Abschiedspredigt[5]) hervor. „Dixi me sepe eos monuisse et correxisse", so resümiert er sich, „dixi eciam qua intentione, qua caritate et ex obligatione officii pastoralis. Dixi me ali-

---

[1]) Wimpf. war bis 1483 in Heidelberg, seitdem in Speier. Agricola war im September 1479 in Speier bei Dalberg und seit 2. Mai 1484 in Heidelberg.

[2]) Propst war ein gewisser Caspar Vogt (er wird 1478 und 1482 als Propst genannt, Krieger I, 103), Dekan war nach Müllers Abgang ein gewisser Johannes Horn (wird 1482 genannt. Krieger I, 104).

[3]) So fasst Gothein sein sich auf „mehrere Urkunden des Generallandesarchivs" in Karlsruhe stützendes Urteil über diese Episode in Heynlins Leben zusammen. (Eberh. G., Pforzheims Vergangenheit. Schmollersche Staats- und sozialwiss. Forschung. Bd. IX, Heft 3, 1889, S. 32).

[4]) S. Tabelle beim 28. September 1483.

[5]) 21. November 1484, Pr. IV, 294'.

quibus displicuisse sicut nemo omnibus potest placere; condolui istis quibus sine culpa displicui. Rogavi alios ut indulgerent si iniuste offendissem . . .“

So schlug Heynlin freudig ein, als ihm aus der Universitätsstadt Basel, für die er von jeher eine Vorliebe gezeigt,[1]) und die er seit 1478, wo er sie verlassen, viermal zu längerem Aufenthalte wieder aufgesucht hatte, ein ehrenvoller Ruf kam, das Predigtamt an der Hauptkirche, das er ja 1477—1478 schon einmal vertretungsweise geführt hatte, jetzt dauernd zu übernehmen. Am 7. November 1484 wurde ihm ein Kanonikat und die Prädikatur am Münster in Basel übertragen,[2]) am 19. November kündigte er in einem Brief dem Markgraf Christoph seine Aemter als Pfarrer und Custos in Baden auf, am 22., dem Tage nach seiner letzten Predigt, übernahm der Dekan die Pfarrversorgung und am 24. November·1484 mittags reiste er ab. Seine Pfründe in Baden gab er auf, ebenso einige andere, die er besessen zu haben scheint, auf die er aber vielleicht schon vor 1484 verzichtet hatte. „Qui denique post liberam plurium beneficiorum dimissionem ad canonicatum et praedicationis officium insignis ecclesiae Basiliensis vocatus fuit“, so meldet Trithemius seine Uebersiedelung.

Dieser Ortswechsel bezeichnet wieder einen wichtigen Wendepunkt in Heynlins Leben. Zwar war seine Tätigkeit als Prediger in Basel im wesentlichen die gleiche wie vorher, — nur dass der erweiterte Wirkungskreis ihr eine

---

[1]) Aber gewiss nicht bloss ihrer „Lustbarkeit“ oder „amœnitas“ wegen, wie Pantaleon meint und Albrecht ihm nachschreibt. (Heinr. Pantaleon, Prosopographia Heroum atque ill. vir. totius Germaniae, Basel 1565, II, 461. Derselbe, Teutscher Nation Heldenbuch, Basel 1568 II, 560. Albr. 14). — Im Pantaleon sieht man übrigens auch ein *Porträt Heynlins*, oder sogar zwei, — leider zwei, denn sie haben beide miteinander keine Aehnlichkeit! Die grosse Kartäuserkapuze ist auf beiden Bildern die Hauptsache. Es sind offenbar reine Phantasiezeichnungen; bringt doch Pantaleon z. B. auch Bilder von „Ulisses, rex Germanorum“, „Tuisco Germanorum conditor“, „Magogus Gothorum conditor“ und ähnlichen Helden. Ueber ein anderes Bildnis, das vermutlich Heynlin darstellt, s. unten S. 278.

[2]) Pr. IV 294'. Chr. Nicklès gibt, ohne seine Quelle zu nennen, an, Heynlin sei 1484 *Scholaster* am Basler Münster geworden. (La Chartreuse du Val Ste. Marg. à Bâle, Porrentruy 1903, S. 190).

höhere Bedeutung gab — aber die Berührung mit den wissenschaftlichen Kreisen und den Buchdruckern der Stadt regte ihn noch einmal zu grösserer gelehrter Tätigkeit an, die ja in Baden fast geruht hatte, und bald sollte durch die neuen Verhältnisse auch sein eigenes Dasein wesentlich umgestaltet werden.

12. Kapitel.

Basel 1484—1487.

Es war das letzte Mal, dass Heynlin seinen Wohnort wechselte, er ist nun bis zu seinem Tode Basel treu geblieben. Freilich hat er anfangs, so lange es ihm noch freistand, alle Jahre eine oder mehrere Reisen angetreten, aber sie dienten nur der Erholung oder Geschäften oder Besuchen und waren alle nur von kürzerer Dauer. Bis auf eine fallen sie sämtlich in die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten, in der er offenbar seinen regelmässigen Urlaub hatte.[1])

Nur vier Monate, nachdem er *Baden* verlassen hatte, kehrte er zur Stärkung seiner angegriffenen Gesundheit zu den heilkräftigen Quellen der Schwarzwald-Stadt zurück. Die Reise dauerte vom 9. April bis 20. Mai 1485.[2]) Am Kirchweihtage in Baden bat man ihn die Predigt zu halten. (15. Mai.) Eine Woche darauf, am Pfingstsonntag, sprach er wieder im Basler Münster. 6 Wochen später ging es schon wieder rheinabwärts, zuerst zur *Strassburger* Messe und dann wieder nach *Baden* „ad computandum cum Capitulo". Am 17. Juli predigte er bei der Kirchweih im Kloster Lichtental und am 23. Juli kehrte er von dieser im wesentlichen Geschäften gewidmeten Reise, die ihn sicherlich aber auch in Berührung mit alten Freunden, z. B. mit Geiler in Strassburg gebracht hat, zurück.[3]) Auch die beiden nächsten Reisen führten Heynlin nach *Baden* zurück. Er hat hie

---

[1]) Vrgl. Gnann in Freib. Diöz.-Archiv N. F. 7, 1906, S. 129.

[2]) Himmelfahrt (12. Mai) predigte im Basler Münster für ihn „m. mich plebanus", wahrscheinlich der Stiftsherr und Domprediger Michael Wild in Basel, damals bacc. theol., später Doktor und Professor der Theol (1491). Er gehörte dem alten Wege an. (Visch. 168. 221). † 1502. — W. Lindemann, Geiler v. Kaisersberg, Freib. 1877, S. 4.

[3]) Vgl. oben S. 266.

das Datum der Abreise und Ankunft nicht ausdrücklich vermerkt, doch zeigt das Abbrechen der Reihe der Baseler Predigten am Ostermontag (1486 und 1487)[1]) und ihr Wiederanfang zu Pfingsten (1487)[2]) und Trinitatis (1486)[3]), dass die Dauer der Reisen ungefähr die gleiche war, wie im Jahre vorher. Man liess auch diesmal die Gelegenheit, den Prediger zu hören, nicht ungenützt vorübergehen: 1486 predigte er viermal in Baden und Lichtental (30. April bis 7. Mai) und 1487 an denselben Orten fünfmal (13.—24. Mai). Auch in diesen beiden Jahren hat er übrigens die Bäder der Stadt benutzt.[4])

Doch kehren wir nach Basel und zum Jahre seiner Ankunft zurück. Am 1. Dezember 1484 ergriff Heynlin von den ihm am 7. November übertragenen Aemtern und Würden Besitz. „Accepi possessionem prima decembris infra nonas“ schreibt er feierlich in sein Predigtmanuskript.[5]) Schon am ersten Adventssonntag (28. November) hatte er mit der Ausübung seines Predigtamtes angefangen: „Die Stunde ist da, aufzustehen vom Schlaf“, so rief er mit den Worten der Epistel des Sonntags seinen Zuhörern zu, als er sie das erste Mal von der Kanzel herab begrüsste.[6])

Wie die übrigen Domherren, so wohnte auch Heynlin „auf Burg“, d. h. auf dem Hügel, der das Basler Münster trägt.[7]) Seit 1469 war dem Domprediger auf Bitten des damaligen Inhabers des Amtes, Wilhelm Textoris, in dem Domherrnhof im Gässlein gegenüber St. Ulrich eine geräumige Amtswohnung angewiesen worden, zu der man sogar

1) Pr. V, 137' und 250'.

2) Pr. V, 254'.

3) Pr. V, 142.

4) Das geht aus einer Randbemerkung zur Predigt vom Sonntag Rogate 1492 hervor (Pr. V, 334') die auf zwei in zwei verschiedenen Jahren in Baden gehaltene Predigten, die zwischen den Baseler Sermonen zu suchen seien, zurückverweist. („vide sermones duos in Baden per 2 annos factos in sermonibus Basiliensibus, *cum ibidem balneabar*“. Offenbar sind die Predigten von Rogate 1486 und 1487 gemeint, denn diese behandeln dasselbe Textwort wie unsere nur ganz flüchtig skizzierte Predigt von Rogate 1492.

5) Pr, IV, 294' und noch einmal Pr. V, 1.

6) Römer 13, 11. Pr. V, 1,

7) Fechter, Topographie von Basel S. 4 (in „Basel im 14. Jahrhundert“, Basel 1856.)

eine eigene Bücherei fügte.[1]) Denn der Basler Münsterprediger sollte nach der Forderung der Statuten ein gelehrter Theologe sein und er sollte nicht nur dem Volke predigen, sondern wenigstens ein- oder zweimal im Jahre dem Klerus einen lateinischen Sermon halten und daneben von Zeit zu Zeit für die Priester Disputationen über die heilige Schrift veranstalten.[2]) Infolge dieser Bestimmungen und seiner guten Ausstattung, besonders aber infolge der Besetzung mit hervorragenden Männern,[3]) wurde das Basler Dompredigeramt vorbildlich für viele Kirchen der Umgegend, und Schott in Strassburg konnte ein Jahr nach Heynlins Abgang, 1488, rühmen, dass es „bene et firmiter institutum" sei, so dass Geiler (den man damals nach Basel ziehen wollte) sein Talent lieber der Stadt Strassburg erhalten solle, wo er weit nötiger sei.[4])

Die Hauptpflicht des Dompredigers bestand darin, am Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag das Wort Gottes dem Volke zu verkünden. Für die drei übrigen Wochentage konnte er sich im Advent und in den Fasten von dem zur Predigtaushilfe am Münster bestellten Stipendiaten der Margareta Brand-Lostorfin-Stiftung vertreten lassen.[5]) Aber „der hochgelerte Herr Johannss Heinlin de Lapide, Doctor uff Burg", wie er damals genannt wurde,[6]) verschmähte diese Hilfe; er hat, wie seine Predigthandschriften erweisen, sowohl im Advent wie in der Fastenzeit der Jahre 1484/85, 1485/86 und 1486/87 Tag für Tag selber gepredigt.[7]) Mit

---

[1]) Joh. Bernoulli 156.

[2]) Joh. Bern. 155.

[3]) Joh. Bern. 162.

[4]) Peter Schott, Lucubratiunculæ, fol. 81 (Strassb. 1498).

[5]) Joh. Bern. 155/56.

[6]) Vergichtbuch zum 28. September 1486, s. Stehlin Regesten z. Geschichte des dtsch. Buchdrucks No. 493 (im Archiv für Gesch. des dtsch. Buchhandels 1888, Bd. 11 S. 75).

[7]) Auch 1477 und 1478, als er Textoris vertrat, predigte er täglich (10—31. III. 77, Pr. II 47—66 und 4. II.—11. III. 78, Pr. III 243'—263', Pr. II, 25—28). Im Advent 1484: 32, 1485: 33, 1486: 27 Predigten, hierbei sind die Predigten vom 2. und 3. Weihnachtsfeiertag, sowie von Neujahr und Epiphanias miteingerechnet. (Pr. V, fol. 1—18, 78—100', 175—192') In der Quadragesima 1485: 40, 1486: 42, 1487: 40 Predigten, jedesmal von Aschermittwoch bis Palmarum, dazu kommt in allen 3 Jahren noch

diesen beiden Abschnitten des Kirchenjahres, wo er täglich sprach, ist aber auch seine Haupttätigkeit als Domprediger erschöpft.[1]) Ausser in ihnen predigte er mit Regelmässigkeit nur noch in der kurzen Zeit von Pfingsten bis Fronleichnam.[2]) Sonst hat er in diesen 3 Jahren (die sich hinsichtlich der Predigt überhaupt ähneln), so gut wie gar keine Predigten „de tempore“ gehalten, oder höchstens bei besonderen Anlässen, und auch die verhältnismässig wenigen Heiligenpredigten tragen durchaus den Charakter des Aussergewöhnlichen und Freiwilligen. Doch ist zu bemerken, dass er keines der sechs grossen Marienfeste vorübergehen liess, ohne selbst zu predigen (diese Predigten zeichnen sich auch durch ihre Länge aus)[3]) und auch an den Tagen Jacobi, Bartholomaei, Matthaei, Michaelis, Simonis und Judae, Andreae, Allerheiligen predigte er alljährlich.[4]) Das regelmässige Predigen in der Zeit von Fronleichnam bis zum Advent, von Epiphanias bis zum Beginn der grossen Fastenzeit und von Ostern bis Pfingsten blieb wahrscheinlich dem Plebanus des Münsters überlassen, dessen Amt 1471 zur Aushilfe für den Prädikanten geschaffen worden war.[5]) Immerhin hat Heynlin in diesen drei Abschnitten des Kirchenjahres auch ausser den erwähnten Predigten de sanctis noch gelegentlich, sei es am Münster, sei es an anderen Kirchen Basels oder auch in Ortschaften in der Nähe der Stadt bei besonderen Anlässen auf Bitten der beteiligten Personen gepredigt. So in dem unweit Basel gelegenen *Hegenheim*, bei der Kirchweih und am Remigiustage

je eine Predigt am Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag. (Pr. V, fol. 22—51' und 52—55; 104'—132' und 133—137', 203'—242 und 242' und 251).

[1]) Vom 25. Mai bis 30. November 1486 sind z. B. nur 16 Predigten vorhanden (fol. 144—172'), vom 2. Juni bis 27. November 1485 nur 17 (fol. 58'—77').

[2]) Nämlich am Pfingstsonntag, Pfingstmontag, Trinitatis und Fronleichnam. 1485: fol. 56—58, 1486: fol. 142—143' (Die beiden ersten fehlen in diesem Jahre) 1487: fol. 254'—259.

[3]) z. B. Purificationis 1487 12 Seiten (Pr. V, 195' ss) Purificat. 1486 8 Seiten (fol. 101 ss) Visitationis 1486 8 Seiten (fol. 147' ss).

[4]) Andere Heiligentage, für die auch aus allen drei Jahren Predigten da sind, gehören nicht hierher, da sie in die Advents- oder Fastenzeit fallen.

[5]) Joh. Bern. 154, 158 ff. Wack. 196.

1485. (25. September und 1. Oktober, Remigius war der Patron der Kirche). Ferner bei den Nonnen der Augusta vallis in Mutitz (*Muttenz* bei Basel) „auf Bitten des Doktor zum Lufft" (21. Juli 1486). In Muttenz hatte Heynlin schon vor 10 Jahren einmal gepredigt.[1]) Der Doktor zum Lufft kann niemand anders sein als der im Jahre 1485 als Mitglied der juristischen Fakultät in Basel genannte Dr. Arnold zum Lufft, Offizial, und seit 1506 Vizekanzler des Bischofs, eine Neffe des 1474 gestorbenen Dr. decret. Peter zem Lufft, des ersten Dekans der juridischen Fakultät.[2]) Arnold, ein Freund Sebast. Brants[3]) und offenbar ein Verehrer unseres Predigers, war Domherr am Basler Münster und gehörte als solcher zu den nahen Bekannten Heynlins.

Auch an *St. Leonhard* in Basel predigte Heynlin noch gelegentlich, zweimal am Bartholomäustage (1485 „in patrocinio" und 1486), und einmal am Tage des heiligen Leonhard selbst (6. November 1485). Als besondere Anlässe, bei denen Heynlin im *Münster* predigte, seien genannt: die Kirchweih (11. Oktober 1485 und 1486, er nennt sie die kalt kilchwyh), das am Tage Gervasii und Prothasii (19. Juni) gefeierte festum sacri sanguinis (so schreibt er 1485) oder festum venerationis sanguinis miraculosi (so 1486), die Bekehrung eines Juden (Trinitatis 1486), die Fertigstellung einer neuen Kanzel im Münster (2. Februar 1486), die Aufhebung des über Basel verhängten Interdikts (23. Januar 1485), der grosse Ablass für die beiden Spitäler Basels (24. Februar 1485) und endlich eine Prozession zum Heile des Herzog Sigmund von Tirol[4]) und der unter ihm gegen Venedig kämpfenden Baseler Hilfstruppen (6. Juni 1487).

Wir wollen uns jedoch an dieser Stelle nicht länger mit Heynlins Predigten selbst beschäftigen, sondern einen Augenblick vor dem Bauwerk stehen bleiben, von dem herab er sie gesprochen hat, der *Kanzel des Basler Mün-*

---

[1]) s. oben S. 169.

[2]) Visch. 244/5 und 232, 238.

[3]) Ch. Schm. I, 197.

[4]) Heynlin schreibt nur dux Austriae. Seit 1477 war Sigmund von Tirol Erzherzog von Oesterreich (A. D. B. 34, 286). Ueber den Krieg mit Venedig s. Heinr. Leo, Gesch. v. Italien III, 191.

sters, deren Betrachtung uns Gelegenheit geben wird, die Gesinnung des Predigers selber in einer neuen Beleuchtung kennen zu lernen. Diese Kanzel, die erste steinerne im Basler Münster[1]), die auch heute noch im Gebrauch ist, war kurz nach Heynlins Berufung im Laufe des Jahres 1485 nach einem Entwurfe des Münsterbaumeisters Hans von Nussdorf fertiggestellt worden[2]); es ist ein schönes Prunkstück spätgotischer Ornamentkunst[3]), wenn auch nicht so prächtig, wie ihre etwa gleichzeitig erbaute Strassburger Schwester. Wie diese für Geiler von Kaysersberg errichtet worden war, so bot auch in Basel zweifellos die Berufung des berühmten Heynlin den Anlass zur Herstellung einer würdigen neuen Kanzel: gerade im Jahrgang 1484/85 ist zum ersten Male urkundlich von dem „Predigtstuhl" die Rede.[4]) Den mit Masswerk ganz überzogenen schlanken Körper des Bauwerks schliesst oben unter dem Gesims ein herumlaufender Fries ab, auf dem man figürliche Darstellungen und dazwischen Spruchbänder erblickt. Es kam im Mittelalter nur selten vor, dass man (abgesehen von Stiftungsnotizen) an Kanzeln Inschriften anbrachte[5]), hier für Basel kennen wir den Kopf, der auf diesen Gedanken kam, es war Heynlin. In einem seiner Predigtmanuskripte hat er die Sprüche und Bilder selbst angegeben,[6]) die auf die Kanzel kommen sollten, und die sich in der Tat auch dort

---

[1]) s. Beiträge zur Gesch. des Basler Münsters III, (1885) La Roche, das Münster vor und nach dem Erdbeben S. 42.

[2]) Stehlin, Karl, Baugeschichte des Münsters im Mittelalter, S. 161—166 (in Baugesch. des Basler Münsters, hsg. vom Basler Münsterbauverein 1895).

[3]) Eine gute Photographie in der Bibliothek des Kunstgewerbemuseums zu Berlin, Mappe 278; die Zeichnung auf Tafel VII bei Stehlin ist sehr klein.

[4]) Fabrikrechnungen des Münsters, Stehlin 162.

[5]) Otte, Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie I, 432, (5. Aufl. 1883) Die Stiftungsnotiz fehlt auch in Basel nicht: am Fusse der Kanzel ist A.D. 1486 eingemeisselt. (Stehlin 161).

[6]) Pr. I, 88'. Die Aufzeichnung beginnt: „Ordinavi pro ambone Basiliensi." Abdruck bei La Roche S. 43 [L. R. lässt hinter „ambonem" die Worte „ecclesie maioris Basiliensis" aus.] Etwas Aehnliches sind Heynlins Angaben von Bibelsprüchen für ein silbernes Kreuz in Baden. (s. ebenda) Vgl. auch die oben S. 239 zitierten Reime Heynlins zu den Wandmalereien im Badener Spital.

eingemeisselt finden. Es sind fünf lateinische Bibelstellen, deren Auswahl für Heynlin höchst bezeichnend ist. Zwei sind für den Prediger und drei für die Zuhörer bestimmt. „Rufe getrost, schone nicht (Jesaj. 58, 1) und „die da sündigen, die strafe!“ (1. Timoth. 5, 20), so mahnt er sich an seine eigene Pflicht. Und dem Volke ruft er zu: „Höret, ihr Tauben“, „und schauet her, ihr Blinden“ (Jesajas 42, 18) „denn der Tag des Herrn ist nahe!“ (Joel 1, 15.) Dazu wählte er entsprechende bildliche Darstellungen, warnende Hände, das Gesicht eines Apostels und das Antlitz eines Blinden, und in der Mitte der Kanzel sieht man den Teufel, wie er als Höllenschreiber mit einem Stift auf eine Rolle notiert, was die Menschen Böses getan haben.[1]) Diese Skulpturen befinden sich am Fuss der Kanzel. Noch mehr interessiert aber der Fries derselben. Hier sieht man zwischen Laubwerk und einem Spruchband die eindrucksvollen Gestalten eines Mannes mit breitkrempigem Hute und mit sorgenvollen Zügen und ihm gegenüber ein Totengerippe, das den Finger vor ihm erhebt und zu ihm zu reden scheint. Auf dem Bande aber liest man die Worte: „Stand auf yer toten, kommet vür Gericht!“ und den bedeutenden Zusatz: „Du must auch hervür!“ Ohne Zweifel ist nun mit dem Manne im Hut der Prediger selbst gemeint. Warnend erhebt er von der Kanzel seine Stimme und erinnert an den Tag des jüngsten Gerichts, an dem die Toten ihr Urteil hören werden, wie Heynlin das ja so oft zu tun pflegte,[2]) aber der Tote fällt ihm höhnisch in die Rede: „Du must auch hervür!“ und mahnt ihn daran, dass der, der hier den Sittenrichter über die andern spielt, an jenem Tage ebensowenig verschont werden wird wie sie.[3]) Das ist ein Gedanke, den die Toten-

[1]) La Roche S. 44 (nach Fechter, das Münster zu Basel, S. 25. (Neujahrsblatt für Basels Jugend 1850).

[2]) s. S. 181.

[3]) So legt La Roche wohl mit Recht Worte und Bilder aus. Man könnte auch denken, der fromme Baumeister oder Steinmetz habe in dem Kopf mit dem grossen Hut sich selbst darstellen wollen, doch haben beide sich schon am Fuss der Kanzel mit je einem Porträtkopfe bedacht. (Stehlin 165/6. Es ist also sehr wahrscheinlich, dass wir in dem Kopf mit den markanten Zügen und dem grossen Hut (s. die Abbildung bei La Roche, Tafel VIII) ein *Porträt Heynlins* vor uns haben.

tänze jener Zeit[1]) gern zum Ausdruck bringen, und den sich auch Heynlin durch die oft wiederholte Forderung, der Prediger müsse vor allem selbst untadelig sein, selber häufig vorgehalten hat. Bilder und Sprüche verdienen wohl unsere Beachtung, sie werfen ein Schlaglicht auf die Gesinnung unseres Predigers, und indem sie uns erkennen lassen, wie streng er auch mit sich selber zu Gerichte ging, helfen sie uns schon den letzten Wendepunkt in seiner Laufbahn verstehen, seinen Eintritt ins Kloster. Doch noch haben wir diesen Abschluss seines „Weltlebens" nicht erreicht und ehe wir den Mönch kennen lernen, verweilen wir noch kurze Zeit bei dem Gelehrten.

Trotz seiner volkstümlichen Predigttätigkeit hatte Heynlin nichts von seinem Rufe als Gelehrter eingebüsst. Als im Jahre 1485 der Stadt Basel zu gunsten des Spitals und der Elenden Herberge ein römischer Ablass gegeben wurde und es sich herausstellte, dass die Fassung der Absolutionsbulle Zweifel darüber bestehen liess, in welchen Fällen die Absolution nicht den Beichtvätern zustehen, sondern dem heiligen Stuhle vorbehalten bleiben sollte, wandte man sich an drei Sachverständige mit der Bitte um ihr Gutachten, nämlich den Ordinarius der theologischen Fakultät Dr. Johannes Syber, den pater lector ac predicans apud Minores und den Dr. Johannes de Lapide, ein Beweis, dass dieser auch jetzt noch als eine Autorität auf theologischem Gebiete galt.[2]) Zur Basler Universität stand Heynlin freilich auch nach 1484 in keinem engeren Verhältnis. Nichtsdestoweniger war er damals wie schon in den Jahren 1474—1478 der geistige Mittelpunkt eines Kreises trefflicher Männer, die an der Universität oder sonst in literarischer Weise wirkten.[3])

---

[1]) z. B. der oben S. 239 erwähnte Basler Totentanz, in dem sich der Künstler selbst zusammen mit dem Tod abgebildet hat.

[2]) s. Wack. 257. Heynlin hatte hier also eine ähnliche Aufgabe wie einst in Bern 1478. s. S. 210. Uebrigens halfen die 3 Gutachten zu keiner Klarheit, was aber weniger an ihnen als an den Baslern lag, welche einen Verzicht des Papstes auf die Reservationen überhaupt erlangen wollten, und diese Interpretation in den Aeusserungen der Theologen nicht fanden. (s. Wack. l. c.)

[3]) Visch. 165; Zarn. XXI, Anmerkung; L. Geiger, Renaiss. und Humanismus 416; Bern. Fest. 227.

Eine Anzahl von ihnen fand schon gelegentlich Erwähnung, so der Domprediger Wilhelm Textoris, der eben genannte Syber, der Theologe Jakob Philippi, die späteren Berühmtheiten ersten Ranges Johann Reuchlin, Sebastian Brant und Johannes Geiler, der Buchdrucker Johann Amerbach und der Theologe Ulrich Surgant, die Juristen Peter von Andlau und Joh. Matthias von Gengenbach; wir fügen noch hinzu die Domherrn Bernhard Oiglin (Offizial), Adalbert von Rotberg (Dekan), Dr. Arnold zem Lufft und Hartmann von Eptingen, den Conrad Celtes 1494 hier in Basel besuchte, sowie den späteren Bischof von Basel, Christoph von Utenheim; auch die Humanisten Peter Schott, Jakob Wimpfeling und Rudolf Agrikola, sowie der Sponheimer Abt Trithemius und der nachmalige Freiburger Kartäuserprior Gregor Reisch und noch manche andere rechnen zu diesem Kreise. Unter ihnen allen nahm Heynlin eine hochgeachtete Stellung und lange Zeit die Rolle des Führers ein. Eine ganze Anzahl von ihnen kannten ja den Doktor von Stein schon von seinem ersten Basler Aufenthalte her, so Andlau, Textoris, Philippi, Gengenbach, Surgant und Syber, und hatten sich ihm schon damals angeschlossen,[1]) Philippi und Surgant waren ihm dann nach Paris gefolgt, wo u. a. Reuchlin, Agrikola und Amerbach seine Schüler waren. Mit sämtlichen Genannten hat Heynlin seit seiner Uebersiedelung nach Basel (1474) verkehrt. Freilich nicht mit allen gleich lange und gleich häufig. 1480 starb Andlau,[2]) 1486 Gengenbach,[3]) ihm ging schon 1485 der erst 42jährige Agrikola voran,[4]) der im Mai dieses Jahres Heynlin vermutlich zum letzten Male gesehen hatte.[5]) Andere verliessen Basel nach kürzerer Zeit, um an anderen Orten zu wirken, so Geiler (seit 1471 in Basel), der Anfang 1476 nach Freiburg,[6])

---

[1]) s. S. 83—89.

[2]) Hürb. 105 und 104 A. 1.

[3]) Visch. 188.

[4]) Ulysse Chevalier, Répertoire I, 76 (1905).

[5]) Er reiste damals mit Dalberg von Heidelberg nach Italien, also doch wohl über Basel.

[6]) s. S. 267.

Reuchlin, der Ende 1476 nach Frankreich[1]) und Textoris, der Ende 1478 nach Aachen ging.[2]) Uebrigens bedeuteten diese Uebersiedelungen keineswegs ein Aufhören des Verkehrs zwischen den Freunden.[3]) Am längsten blieben Brant, Syber, Surgant, Philippi und Oiglin in Basel, sie alle haben Heynlin überlebt. Mit *Syber*, der lange Zeit hindurch und zeitweilig ganz allein Professor der Theologie an der Universität war, hat Joh. de Lapide in wissenschaftlichem Verkehr gestanden, er bewahrte in seinen Manuskripten eine von Syber behandelte von 1486 datierte theologische Frage auf.[4]) Auch einige Quaestionen *Philippis* finden sich in Heynlins Handschriften,[5]) sie sind von 1467 datiert und stammen aus der Pariser Zeit. Philippi, der schon 1470 wieder nach Basel zurückgekehrt war[6]) und hier vor 1494 Leutpriester am Münster, also Heynlins nächster Kollege war, ist der Verfasser eines Reformatorium vitae morumque et honestatis clericorum, zu dem auch Seb. Brant einen Brief beisteuerte, und das 1494 erschien.[7]) Diese Reformschrift enthält manche Aehnlichkeiten mit Heynlins Epistola de qualitate sacerdotis und Andlaus Tractatus de canonica clericorum secularium vita und mag von diesen Vorgängern inspiriert sein.

Joh. Ulrich *Surgant* ist der Verfasser eines bekannten und seit 1503 oft aufgelegten homiletischen Handbuches (Manuale curatorium praedicandi praebens modum), das in seinen Vorschriften und Ratschlägen vielfach mit dem übereinstimmt, was Heynlin in der Praxis übte.[8]) Surgant war

---

[1]) Geig. R. 14.

[2]) Fromm. 254.

[3]) vgl. S. 266, 316—318.

[4]) Disp. fol. 84 „Questio theologicalis assignata per eximium dominum sacre pagine doctorem magistrum Jo. Siber 1486."

[5]) Vorl. fol. 212—217'.

[6]) Zentralblatt für Bibliotheksw. III, 256 (K. Steiff, Beiträge zur ältesten Buchdruckergeschichte). Jakob de Kilchen (Kirchen) ist identisch mit Jak. Philippi s. Prot. 15, 320.

[7]) R. Proctor, Index Brit. Mus. 7724. L. Schulze in Prot. 15, 319—322 (1904).

[8]) Surgant empfiehlt z. B. für die äussere Gestalt der Predigt den Modus Heynlins. „Et sic vidi valentes doctores servare", schreibt er nach der Aufzählung der Glieder der Predigt (vgl. oben S. 179 A. 1) „etiam praeceptores meos, quorum unus fuit doctor Johannes henlin de lapide, canonicus et prae-

lange Jahre hindurch Pfarrer an St. Theodor in Klein-Basel, wo ja auch Heynlin anfangs mehrfach gepredigt hat.[1]) Die Ausübung des Predigtamtes lag beiden Männern besonders am Herzen und stand auch im Vordergrunde ihres Meinungsaustausches, wovon sich ein kleiner Beweis in Form eines von Surgant geschriebenen Zettels erhalten hat, der eine Formel für die Verkündigung der Feste und die öffentlichen Gebete in deutscher Sprache sowie eine von dem Dominikaner Heinrich Nolt gebrauchte Formel für die Einleitung lateinischer Sermone enthält, und den er Heynlin überreichte; er befindet sich in dessen Predigtmanuskripten.[2]) — Bernhard *Oiglin*, ein angesehener Jurist, Vikar des Bischofs, Vizekanzler und viermal Rektor der Universität, muss ein warmer Verehrer Heynlins gewesen sein, denn nach dessen Tode wurde behauptet, Oiglin habe die Errichtung eines Denksteins für den Doktor de Lapide betrieben.[3]) Am nächsten von allen Männern jenes Basler Kreises stand diesem jedoch der Verfasser des Narrenschiffes, *Sebastian Brant*. Brant wohnte seit dem Winter 1475/76 in Basel, machte hier seine ganze Studienlaufbahn durch und schloss sich frühzeitig an den etwa 25 Jahre älteren Heynlin, seinen „geliebten Doktor", seinen „Vater Lapidanus" an. Niemand hatte grösseren Einfluss auf ihn als dieser,[4]) und viele Züge, die für Heynlin charakteristisch sind, kennzeichnen zugleich auch Brant, so vor allem der Humanismus, die konservativ-kirchliche Gesinnung, das Predigen und Mahnen (was im Narrenschiff mindestens so stark zur Geltung kommt, wie der Humor) und noch manche Aehnlichkeiten im kleinen. Im Verlauf unserer Erzählung werden Brants und Heynlins Beziehungen noch wiederholt zur Sprache kommen.

---

dicans maioris ecclesie basiliensis, doctor theologus parisiensis etc. . . ." (Buch I. consideratio 12, Ausg. Strassb. 1506, fol. 21). Vgl. auch, Tüb. Theol. Quartalsschrift Bd. 44, 1862, S. 299 (Kerker, Die Predigt in der letzten Zeit des Mittelalters usw.). Ferner über Surgant unter anderen Wack, 197—200.

[1]) s. oben S. 167, 169, 194.

[2]) Pr. I, fol. 99 und 100. H. Nolt, 1471 Dr. und ord. Professor der Theologie in Basel, starb im Frühjahr 1474. (Vischer 218, 220).

[3]) Ba. Chr. I, 346.

[4]) Ch. Schm. I, 198.

Gehen wir nun, nachdem wir Heynlins Freundeskreis kennen gelernt haben, zu seiner eigenen gelehrten Tätigkeit über.

Als der Doktor de Lapide sich um das Jahr 1472 von der Druckerei, die er mit Wilh. Fichet zusammen in der Sorbonne eingerichtet hatte, zurückzog, hatte er seine Tätigkeit als Herausgeber keineswegs abgeschlossen. Sie sollte in Basel eine nur um so nachhaltigere Fortsetzung finden. Ein Unterschied besteht freilich darin, dass die gelehrten Herausgeber hier nicht mehr Besitzer der Presse sind, wie sie es in Paris waren, sondern nur noch Helfer und Berater der Buchdrucker selbst, und dass die Druckerei hier als ein geschäftliches Unternehmen betrieben wird, während sie in der Sorbonne sozusagen eine grossartige gelehrte Liebhaberei gewesen war. Der Buchdrucker, dem sich Heynlin vor allem anschloss, war sein Pariser Schüler *Johannes Amerbach*. Dieser war wahrscheinlich gleichzeitig mit Heynlin und Reuchlin von Paris aufgebrochen und errichtete in Basel im Jahre 1475 oder wenig später eine eigene Druckerei, die bald eine der bedeutendsten in Basel wurde. 1478 erschien der erste datierte Druck,[1]) ein Werk Joh. Reuchlins, sein Breviloquus genanntes lateinisches Wörterbuch, das er 1475 in Basel geschrieben hatte und das er als eine Frucht seiner Pariser Studien bezeichnet.[2]) Als Zugabe befand sich darin eine kleine Abhandlung über die Interpunktion, die Heynlin zum Verfasser hat.[3]) Dieser ist nun fortan bis zu seinem Tode der ständige Ratgeber Amerbachs gewesen,[4]) und hat dabei auf die Auswahl wie auf die Her-

[1]) Bern. Büch. XIV. Vielleicht ist auch ein ins Jahr 1476 gehöriger Druck aus Amerbachs Presse hervorgegangen. Es ist die Litania contra Turcos des 1480 gestorbenen Priors der Basler Kartause Heinrich Arnold von Alfeld. (Pellechet, Incunables de France I, No. 1322.) Eine Anzahl undatierter Drucke sind wahrscheinlich vor 1478 zu setzen.

[2]) S. seine ob. S. 142 zitierte Vorrede zu den Rudimenta hebraica.

[3]) Dieselbe, die er schon 1471 in Paris in die Ausgabe von Gasparini Orthographia eingeschoben hatte; s. oben S. 128. Ueber diesen, übrigens auch unter Heynlins Namens gedruckten (Leipzig 1493) Dialogus de arte punctandi und seine zahlreichen Drucke vgl. des Verfassers Aufsatz im Zentralblatt für Bibliothekswesen 1908, April.

[4]) Von 1478—1484 wohnte Heynlin zwar nicht in Basel, aber doch nicht fern davon und überdies hat er sich während dieser Jahre nachweislich

stellung der Bücher, die dessen Presse verliessen, einen wesentlichen Einfluss gehabt. Hören wir hierüber zunächst die Kartäuserchronik:

„Ipse est (d. h. Johannes de Lapide) *cuius ingenti labore et industria* venerabilis ac plurimum honestus vir magister Johannes *Amorbachius non mediocriter adiutus* bonas litteras ac praecipue sacras per artem calcographiae coepit vehementer multiplicatas in magnum profectum orbis Christiani evulgare, primum ab operibus *biblicis*, deinde *Ambrosianis*, *Augustinianis*, *Gregorianis* et tandem *Hieronymianis* (hoc enim quatuor doctores specialiter a se veneratos intendebat pro utilitate totius ecclesiae studiosissime comportatos et emendatos emittere) magnam sibi laudem ac posteris suis nomen acquirendo. *Ad quod perficiendum idem doctor saepe cohortatus est eundem*, ac quoad salva ordinis consuetudine et officio divino licuit, *corrigendo, cancellando, distinguendo etc. juvit eundem*" usw.[1]) Wie einst in Paris, so half Heynlin also auch hier einen richtigen und gereinigten Text herstellen, der, wie wir hinzufügen dürfen, durch den Vergleich vieler Handschriften gewonnen wurde,[2]) und was wichtiger ist, er leitete Amerbach in der Wahl der Bücher, die er veröffentlichen sollte. Diese Auswahl ist nun für Heynlin höchst charakteristisch. Es sind die vier grossen Kirchenväter und vor allem die Bibel, zu deren Herausgabe er Amerbach „oft ermahnte", dieselben Schriften also, denen er schon in Paris besondere Aufmerksamkeit zugewendet und deren Lektüre er seinen Hörern empfohlen hatte. Wie er dort als Prior der Sorbonne und als Professor der Philosophie und Theologie der streitsüchtigen und inhaltsarmen Scholastik die gehaltvollen Schriften der älteren Doktoren

---

fünfmal, zum Teil mehrere Wochen hintereinander, in Basel aufgehalten. s. S. 208, 211, 242, 247, 265.

[1]) Ba. Chr. I, 344, 18 ff.

[2]) So machte es Heynlin in Paris (s. oben S. 126), und Amerbach hatte sich die Grundsätze seines Lehrers zu eigen gemacht. So liess er für seine grosse Augustin-Ausgabe (1506) seinen gelehrten Mithelfer Augustin Dodo umherreisen und Mss. sammeln (Burck. 87), und Heynlin rühmt an seiner Ambrosius-Ausgabe (1491) „effecisti diligentia tua ut fere cunctorum ipsius librorum exemplaria a longe distantibus regionibus ad te fuerint congregata." (Brief an Amerbach in dieser Ausgabe.)

und die Erhabenheit und Einfalt der Bibel gegenüberstellte und ihr so durch seine Worte entgegentrat,[1]) so suchte er jetzt, wo er kein Lehramt mehr bekleidete, dasselbe Ziel durch die Verbreitung der Schriften zu erreichen, in denen er das Mittel zu einer Gesundung der Theologie gefunden zu haben glaubte. So stellt sich seine private gelehrte Tätigkeit in Basel als eine geradlinige Fortsetzung seines Wirkens an der Pariser Universität dar. Man darf übrigens zu seinem Ruhme sagen, dass er mit dieser Tätigkeit sich als ein echter Vorläufer des grossen Erasmus erweist. Erasmus und sein Buchdrucker Froben sind mit ihren Ausgaben der Bibel und der Kirchenväter den Spuren Heynlins und Amerbachs gefolgt.

Sehen wir uns nun die Amerbachschen Drucke selbst an, um Heynlins Mitwirkung an ihnen im einzelnen festzustellen und die Richtigkeit der Aussagen der Chronik zu prüfen. Den Anfang machten die Freunde mit der *Bibel*. Sie erschien erstmals 1479, erlebte in zehn Jahren acht Neuauflagen,[2]) und erschien auch noch 1491, c. 1497 und mit der Postille des Hugo von St. Cher in sieben Bänden 1498—1502.[3]) Heynlins Name kommt in dem ganzen Drucke nirgends vor, (nicht einmal Amerbach hat sich in den ersten Auflagen genannt),[4]) aber verschiedene Anzeichen lassen darauf schliessen, dass er von Anfang an an der Ausgabe beteiligt gewesen ist. Dafür spricht schon die grosse Anzahl von Vorreden und Inhaltsübersichten vor den einzelnen Büchern der Bibel, die viel zahlreicher sind als in den meisten anderen Bibelausgaben der Zeit.[5]) In den 4 Evan-

---

[1]) S. oben S. 106—108, 152.

[2]) Burck. 79. Heck. 32.

[3]) Die Kgl. Bibliothek in Berlin besitzt Exemplare eines grossen Teils dieser Auflagen. Ein Exemplar der Erstausgabe von 1479 ist im Besitze der Königlichen öffentlichen Bibliothek in Dresden und konnte mit deren gütiger Erlaubnis von uns in Berlin benutzt werden.

[4]) Dennoch wird ihm die in Rede stehende Bibelausgabe von allen Kundigen übereinstimmend zugeschrieben. Vgl. z. B. Heck. 32.

[5]) Vor Jeremias sind z. B. 3 Vorreden und 1 Inhaltsangabe, vor den Salomonischen Schriften auch 3 Vorreden und so fort. In den bibliographischen Beschreibungen (Hain usw.) ist auf diese Prologe keine Rücksicht genommen, auch nicht bei Copinger, Incunabula biblica 1892; wir mussten

gelien haben sogar alle einzelnen Kapitel besondere Inhaltsangaben, welche dann, ganz wie Heynlin das zu tun pflegte,[1] am Anfang der Evangelien zu vier „Registern" zusammengestellt sind. Auch sonst ist die Bibelausgabe mit allerlei Zugaben versehen, die ihre Benutzung erleichtern und ihren Wert erhöhen sollten. Sie enthält die Hieronymianischen Erklärungen hebräischer Worte[2]) und seine Prologe zur Bibel, sie führt überall im N. T. am Rande Parallelstellen zu einzelnen Bibelstellen an,[3]) sie hat eine ausführliche Tabula textuum evangelicorum, d. h. ein Verzeichnis der Perikopen für das ganze Kirchenjahr (de tempore, de sanctis usw.) und zur leichteren Auffindung von Bibelstellen die von Hugo von St. Cher herrührende Einteilung der Kapitel in grössere, mit den 7 ersten Buchstaben bezeichnete Abschnitte (die Einteilung in Bibelverse war ja damals nicht gebräuchlich). Neu ist eine metrische Aufzählung der Bücher der Bibel in 14 Hexametern. („Biblia quem retinet sequitur nunc metricus ordo" usw.) Neu sind endlich zwei Zugaben, die uns als Beweis für Heynlins Mitwirkung an der Amerbach'schen Bibelausgabe dienen werden, erstens eine am Schluss des ganzen Bandes befindliche kurze Angabe über die Evangelisten:

Marcus Romanis, sed Johannes Asianis,
Lucas Achaiis, Mattheus scripsit Hebraeis.
Mattheus scripsit evangelium anno domini 39,
Marcus 43, Lucas 53, Johannes 83.[4])

daher einige ältere Bibeldrucke mit der Amerbachschen Ausgabe selbst verglichen. Es wurden verglichen: 1471 Rom, Sweynheim und Pannartz; 1475 und 1478 Nürnberg, Koberger; 1476 und 1477 Basel, B. Richel. Alle vor 1478 erschienenen Bibeldrucke zu vergleichen, wäre wohl mehr Mühe gewesen, als die Frage verdient. Copinger (S. 103, No. 47) nennt eine Ulmer Ausgabe von 1480 als die erste, welche lateinische Summarien hätte. Solche Inhaltsangaben finden sich aber doch schon in unserer Amerbachschen Ausgabe von 1479?

[1]) vgl. oben S. 132, 137.

[2]) Diese allerdings erst in der zweiten Auflage von 1481.

[3]) Hieronymus' Erklärungen hebr. Worte und seine Prologe, ebenso die Parallelstellen sind Zugaben, die sich schon in den älteren Bibeldrucken finden.

[4]) Bei Hain ist die Amerbachsche Bibel von 1479 (No. *3075) die erste, die diese 4 Zeilen enthält.

und zweitens eine mit den Worten „Plures fuisse qui evangelium scripserunt“ beginnende Vorrede zum Matthäusevangelium. Die eine wie die andere dieser Zugaben befinden sich nämlich in dem Manuskript der von Heynlin im Jahre 1473 in Paris gehaltenen Vorlesung über die Evangelien.[1]) Zwar ist die Vorrede zum Matthäusevangelium nicht etwa von Heynlin verfasst, sondern von dem heiligen Hieronymus.[2]) Aber Heynlin war es offenbar, der ihre Aufnahme in die Bibelausgabe Amerbachs veranlasste, ebenso wie die der vierzeiligen Nachricht über die Evangelisten. Das macht insbesondere folgender Umstand wahrscheinlich. Der in Heynlins Manuskript befindliche Text der Vorrede „Plures fuisse“ etc. ist von ihm erst nach einem fehlerhaften Hieronymus-Manuskript abgeschrieben,[3]) dann aber, offenbar nach einem richtigeren, verbessert worden.[4]) In Amerbachs Ausgabe liest man nun einen Wortlaut, der genau dem verbesserten Text Heynlins entspricht, beide stimmen Wort für Wort überein. Es ist also mindestens sehr wahrscheinlich, dass Amerbach nach dem korrigierten Heynlin'schen Text druckte. Durch alle diese Beobachtungen glauben wir die an sich übrigens völlig glaubwürdige, aber in etwas unbestimmten Ausdrücken gehaltene Nachricht der Chronik, dass Heynlin dem Joh. Amerbach bei seiner Veröffentlichung der Heiligen Schriften mit Rat und Tat zur Seite gestanden habe, an einem wichtigen Punkte erhärtet zu haben; Heynlin darf, wie als geistiger Urheber, so auch als tätiger Helfer, als Mitherausgeber der Amerbach'schen Bibelausgabe von 1479 gelten.

Diese Feststellung ist nun darum noch von besonderem Wert, weil diese Amerbach'sche Ausgabe sich rühmt, zum ersten Mal einen nach griechischen und hebräischen Quellen

---

[1]) s. oben S. 152; Vorl. fol. 170 ff.

[2]) siehe Novum Testamentum Latine, ed. Joh. Wordsworth. Oxfd. 1899 S. 11. W. bezeichnet sie als Prologus quattuor Evangeliorum ex commentario S. Hieronymi in Mattheum. In Heynlins MS. ist sie „Prefatio in mathei evangelium“ überschrieben (Vorl. fol. 182).

[3]) Vorl. fol. 182—182'.

[4]) fol. 171—171'.

verbesserten Text der Bibel zu geben. Am Schluss des Neuen Testaments liest man nämlich die Verse: „*Fontibus ex graecis hebraeorum quoque libris Emendata satis et decorata simul* Biblia sum praesens, superos ego testor et astra. Est impressa nec in orbe mihi similis Singula quaeque loca cum concordantiis extant,[1]) Orthographia simul quam bene pressa manet.“ Darunter die Jahreszahl MCCCCLXXIX. Diese Verse, die in unserer Amerbach'schen Ausgabe zum ersten Male[2]) vorkommen (nachher wurden sie, oft wohl nur als Aushängeschild, mehrfach kopiert),[3]) beweisen, dass die Herausgeber eine gewisse Kenntnis der beiden alten Sprachen, und dass sie die Erkenntnis gehabt haben, dass der Text der Vulgata der Verbesserung nach den griechischen und hebräischen Urtexten bedürfe. Mögen auch die Korrekturen, die man vornahm, noch nicht bedeutend ge-

---

[1]) Bezieht sich auf die oben erwähnten Parallelstellen am Rande des Neuen Testaments.

[2]) Dies bedarf der Erörterung. Allgemein anerkannt ist, dass die Amerbach'sche Bibel von 1479 die **erste datierte** Ausgabe ist, die die Verse Fontibus ex graecis enthält. (s. Copinger Incun. bibl. 1892. No. 39 S. 88, Kaulen, Gesch. d. Vulgata (1868) S. 312). Aber eine **undatierte** Ausgabe, die auch keine Angabe des Ortes und Druckers enthält, (Hain 3048, Copinger No. 38), macht ihr den Rang streitig. Copinger verlegt nämlich diese undatierte Ausgabe, die ebenfalls die Verse Fontibus usw. enthält, der älteren Ansicht von Ebert gegenüber ins Jahr 1478 (Kaulen ins Jahr 1479) und erklärt diese undatierte Ausgabe demgemäss für die erste mit diesen Versen. (Cop. l. c. No. 38, S. 86—87). Andere sind ihm gefolgt. (Prot. III, 43 (1897). Aber Copingers Datierung ist falsch. Die undatierte Ausgabe ist nicht im Jahre 1478, sondern erst in den 90er Jahren des 15. Jahrhunderts gedruckt worden und zwar von Caspar Hochfeder in Nürnberg, gehört also zu den Ausgaben, die die Verse der Reklame wegen von Amerbach übernahmen. (s. Proctor, Rob., An Index to the early printed books in t. Brit. Mus. London 1898, I, i, S. 149. No, 2301. Herr Dr. Voulliéme hatte die Freundlichkeit, mir aus seiner persönlichen Kenntnis heraus zu bestätigen, dass der undatierte Fontibus-Druck Caspar Hochfeder zuzuweisen ist. Hochfeder druckte zwischen 1491 und 1498.) Da mithin die einzige Bibelausgabe, die der Amerbach'schen die Autorschaft an dem „Fontibus ex graecis“ etc. streitig macht, fortfällt, so bleibt der Amerbach'sche Druck von 1479 nicht nur der erste datierte, sondern überhaupt der erste, der die Verse enthält.

[3]) Vgl. Fr. Kaulen, Geschichte d. Vulgata (1868) S. 313. Derselbe: Einleitung in die heilige Schrift (4. Auflage 1899), I, 150.

wesen sein,[1]) so ist doch interessant festzustellen, dass der Gedanke, der einen Reuchlin und Erasmus zu ihren epochemachenden Studien anspornte, schon in den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts hier in Basel lebendig war und auch schon, wenngleich in beschränktem Umfange, ins Werk gesetzt wurde.[2]) Es ist ganz wohl möglich, dass Reuchlin, der damals hier bei Andronikos Kontoblakas Griechisch hörte und mit dem des Griechischen und Hebräischen kundigen Wessel verkehrte,[3]) zu den Herausgebern der Amerbach-Bibel gehört hat; war er doch mit dem Buchdrucker wie mit Heynlin eng befreundet und vertrat er doch später durchaus den Gedanken, dass die hebraica veritas über Hieronymus zu stellen sei.[4]) Aber auch Heynlin selbst, dessen Mitwirkung bei der Ausgabe feststeht und der sogar als ihr Urheber erscheint, gehörte zweifellos zu diesen des Griechischen und Hebräischen kundigen Korrektoren. Denn vom Griechischen verstand er nachweislich etwas, vom Hebräischen wenigstens wahrscheinlich. Freilich muss man sagen, dass die Verbesserungen der Amerbach'schen Bibelausgabe auf ein recht dürftiges Mass beschränkt geblieben sein würden, wenn keiner der Korrektoren die beiden Sprachen besser beherrscht hätte, als er;[5]) der springende Punkt ist aber fürs erste nicht, wie viel oder wie wenig, sondern nur, dass überhaupt verbessert wurde.

---

[1]) Eine gründliche Untersuchung darüber ist noch nicht angestellt. Kaulen ist geneigt, die Emendationen für unbedeutend zu halten. (Gesch. d. Vulgata S. 313/4).

[2]) Auch in einer 1487 in Basel erschienenen Ausgabe heisst es: Nota, quod ubicunque in libris Veteris Testam. mendositas reperitur, currendum est ad volumina Hebraeorum, quod V. T. primo in lingua hebraea scriptum est. Si vero in libris Novi T. recurrendum est ad volumina Graecorum, quod N. T. primo in lingua graeca scr. est praeter Evang. Matthaei et epistolas Pauli ad Hebraeos. (Kaulen, Gesch. d. Vulgata, S. 306).

[3]) Visch. 191.

[4]) Geiger, Renaiss. u. Hum. S. 508. Bei der Abfassung des Breviloquus (1475) soll Reuchlin noch kein Hebräisch gekonnt haben. (Geig. R. 72) Aber er spricht auch damals schon den Satz aus, dass man, wenn sich im A. T. Fehler fänden, um sie zu verbessern auf den hebräischen Urtext zurückgehen müsse. Im Voc. brevil. s. v. „asteriscus". (Geig. R. 72, 6.)

[5]) siehe Exkurs 2.

Nach der Veröffentlichung der Bibel (und nebenbei bemerkt auch einer grossen Anzahl anderer gangbarer Bücher — denn Amerbach war auch Geschäftsmann) dachte man an die Herausgabe der grossen Kirchenväter Augustin, Ambrosius, Hieronymus und Gregor. Da eine Gesamtausgabe *Augustins* zu umfangreich schien, fing man mit einzelnen seiner Werke an. 1489 erschienen zwei seiner Hauptschriften, de civitate dei und de trinitate, ferner die explanatio psalmorum. (Neuauflagen der beiden ersten Schriften 1490, der letzteren 1493 und 1497.) Um 1491 kam heraus Augustinus super Johannem evangelistam, 1493 Epistolae und 1494–95 Plura ac diversa sermonum opera. Leider findet sich Heynlins Name in diesen Drucken ebensowenig wie in der Bibelausgabe, doch kommt uns hier eine Angabe des Trithemius zu Hilfe, welche die Nachricht der Kartäuserchronik stüzt und genauer bestimmt. Tritheim schreibt in dem 1494 erschienenen Liber de scriptoribus ecclesiasticis über Heynlin: „Multos praeterea diversorum auctorum libros per tractatus et capitula distinxit singulis argumenta praemittens, quibus quae in illis sit scribentis intentio dilucide potest agnosci. E quibus sunt . . . liber divi Augustini de contritione cordis, liber epistolarum eius,“ und in Tritheims 1495 erschienenem Katalog der berühmten deutschen Gelehrten heisst es verallgemeinernd „e quibus sunt . . . libri Augustini.“ Mit diesen Ausgaben Heynlins sind zweifellos die Drucke seines Freundes Amerbach gemeint. Da diese untereinander viel Aehnlichkeit haben, beschränken wir uns auf eine kurze Beschreibung einer einzigen von ihnen und wählen die, die Trithemius speziell namhaft macht, Augustins Briefe.[1]) Das Schlusswort dieses Druckes lautet: Divi Aurelii Augustini Hipponensis episcopi liber epistolarum vigilanti accuratissimoque studio emendatarum et impressarum, *argumentorum quoque novorum* praenotatione succincte et dilucide expositarum, atque opera magistri Johannis de Amerbach civis Basiliensis perfectarum anno domini etc. XCIII (1493). Die Ausgabe ist sehr sorgfältig. Jeder Brief trägt an der Spitze eine Inhaltsangabe,

[1]) Eine Amerbach'sche Ausgabe von Augustins Schrift de contritione cordis ist mir nicht bekannt.

die im Schlusswort sog. Argumenta nova, die dann am Anfang des ganzen Werkes auf 14 Seiten (folio 2—8') noch einmal unter dem Titel: „Epistolarum Divi Aurelii Augustini Hipponensis Episcopi eximiique ecclesiae doctoris elegantissimo stilo digestarum brevis annotatio, singularum initia, materiam atque ordinem exponens“ zusammengestellt sind. Sie müssen als Heynlins Arbeit gelten. Am Schluss ist den Briefen ein umfangreiches Verzeichnis (63 Seiten) der bemerkenswerten Aussprüche und der abgehandelten Materien beigegeben, das wie ein Lexikon zu benutzen ist und durch Hinweise mit Zahlen und Buchstaben[1]) schnell die gewünschte Briefstelle über ein bestimmtes Wort oder einen bestimmten Gedanken finden lässt: ein sehr brauchbares Sachregister. Das Buch ist in Antiquatype gedruckt.[2]) In ähnlicher Weise sind auch die übrigen Augustin-Ausgaben mit Ueberschriften, Registern und Vorreden versehen und bei mehr als einer von ihnen mag Heynlin noch im einzelnen mitgeholfen haben.

Auf die ersten Ausgaben Augustins folgte die der Werke des heiligen *Ambrosius*, die im Jahre 1492 in drei Foliobänden erschien, die erste Gesamtausgabe dieses Kirchenvaters.[3]) Hier besitzen wir ausser den Angaben der Chronik und des Trithemius ein noch wertvolleres Zeugnis für Heynlins Mitwirkung in einem Brief, den dieser selbst an Amerbach schrieb und der dem Werke als Vorrede beigegeben ist. Der Gelehrte erscheint hierin durchaus als der führende Geist, der Buchdrucker als sein getreuer und willfähriger helfender Genosse. Er hat diesen schon seit langem ermahnt, die Bibel und die Werke der heiligen katholischen Männer, insbesondere die der vier Doktoren Augustin, Ambrosius, Hieronymus und Gregor, die unter jenen wie

---

[1]) Die 480 Seiten des Textes sind nicht paginiert, aber es tragen immer 5 Blätter eine arabische Zahl (also 48 Zahlen) und die 10 Seiten werden durch Buchstaben in kleinere Abschnitte zerlegt.

[2]) Amerbach war der erste Basler und überhaupt einer der ersten Drucker, die lateinische Typen anwendeten. (A. D. B., Heck. 30.)

[3]) Burck. 83. Freilich fehlen noch manche Werke des Ambrosius, während zugleich manche damals noch nicht als unecht erkannte Schriften mitaufgenommen wurden. Heck. 39.

ziger Jahren in Paris und Basel verfasst[1]) und erst jetzt durch Amerbach, der sich hier im Schlusswort als Lapidani quondam discipulum bezeichnet, dem Druck übergeben hat. Der Text, enthaltend den liber isagogarum Porphyrii, das ganze Organon des Aristoteles und ausserdem auch den liber 6 principiorum des Gilbert de la Porrée, ist wie üblich in Traktate und Kapitel eingeteilt und mit Rekapitulationen versehen.[2])

Ausser im Cassiodor, Ambrosius, Trithemius und Aristoteles erscheint nun Heynlins Name in Amerbachschen Drucken nicht mehr. Da aber eine der von Tritheim dem Johannes de Lapide zugeschriebenen Ausgaben, nämlich die Schriften *Ephräms* des Syrers, von Amerbach gedruckt worden ist, dürfen wir annehmen, dass Heynlin auch dieses Werk herausgegeben hat. Es trägt weder eine Angabe des Druckers noch des Jahres, wird aber mit Bestimmtheit Amerbach zugewiesen.[3]) Der nur 18 Folioblätter starke Druck führt den Titel Libri Sancti Effrem diaconi und wird zur Hälfte von Ephräms Schrift de compunctione cordis ausgefüllt. Ferner sind die kleinen Schriften des Syrers über Gottes Gericht und die Auferstehung, über das Himmelreich und die Reinheit der Seele, über die Glückseligkeit der Seele, über die Busse, über die geistliche Trauer und über das jüngste Gericht aufgenommen. Es versteht sich von selbst, dass sich auch diese Ausgabe durch Sorgfalt des Druckes und Uebersichtlichkeit des Textes (Kapiteleinteilung usw.) auszeichnet, und dass an Inhaltsangaben kein Mangel ist.[4]) Diese Ephräm-

[1]) s. Band VI, S. 343, Band VII, S. 82.

[2]) Trithemius gibt an, dass Heynlin auch Aristoteles' Metaphysik und de anima herausgegeben habe. Vgl. oben Bd. VI, S. 343.

[3]) Hain 6597. Heck. 31 und andere. Wie ich nachträglich sehe, weist E. Voullième (d. Inkunabeln d. Kgl. Bibliothek u. d. and. Berliner Sammlungen = Beiheft 30 Zentralbl. Bibl.-wesen, 1906, No. 555) diesen Effremdruck Jac. (Wolf) von Pforzheim in Basel zu, aber auch dieser Buchdrucker hatte Beziehungen zu Heynlin, s. unten S. 298.

[4]) Am Schluss sind diese Summarien, die durchschnittlich 6—7 Zeilen umfassen, also für den geringen Umfang des Druckes recht lang sind, wie üblich in einer tabula zusammengestellt. Die Kapitel sind gezählt, die Zahlen am oberen Rande wiederholt, die Abschnitte durch Titel, Absätze, grössere Schrift usw. deutlich von einander getrennt, alles Bequemlichkeiten, nach denen man in vielen gleichzeitigen Drucken vergebens sucht.

Ausgabe erschien zusammen[1]) mit der Rhetorica divina de Oratione Domini des Wilhelm von Auvergne oder *Wilhelm von Paris* (Guilermus Parisiensis), die möglicherweise auch von Heynlin besorgt ist. Auch sie enthält die Einteilung in Kapitel, die Uebersicht über diese, ein alphabetisches Sachregister, sowie ein Gedicht (10 Distichen) und eine Vorrede, die Gedanken ausdrücken, welche Heynlin ganz geläufig waren.[2])

Hiermit haben wir wohl alle die Amerbachschen Drucke aufgezählt, deren Herausgabe man mit Bestimmtheit oder Wahrscheinlichkeit Heynlin zuschreiben kann. Gewiss haben wir damit den ganzen Umfang der Tätigkeit, die der Gelehrte dem Unternehmen seines Freundes als wissenschaftlicher Beistand gewidmet hat, noch nicht erschöpft; ihn völlig zu umschreiben ist indessen bei dem Mangel an weiteren Anhaltspunkten kaum möglich. Zwar macht bei einer grossen Anzahl der Amerbachschen Ausgaben die „accuratissima emendatio" und „perutilis et antea non visa per capita distinctio" des Textes, die Beifügung von Inhaltsangaben, Uebersichten, Registern, alphabetischen Listen der Hauptsätze des Autors und ähnlicher Zugaben eine Mitwirkung Heynlins wahrscheinlich, aber alle diese Merkmale sind doch zu allgemeiner Natur, um einen bestimmten Schluss gerade auf ihn als Herausgeber zu gestatten.[3]) Denn wenn

[1]) In einer Ausgabe kleineren Formats (in der Kgl. Bibliothek in Berlin Dy 198) sind die Bücher des Guil. Paris. und des Effrem derart zusammengedruckt, dass die letzte Seite von Guil. Paris. und die erste von Effrem auf der Vorder- und Rückseite ein -und desselben Blattes stehen.

[2]) Man vergleiche das Gedicht mit Heynlins Cassiodor-Vorrede.

[3]) Die reiche Sammlung der Berliner Königlichen Bibliothek an Amerbachschen Drucken (etwa 80 Werke) haben wir selbst durchgesehen, dabei aber ausser den angeführten allgemeinen Merkmalen nur noch den oben erwähnten und später S. 303/4 noch zu besprechenden Brief Heynlins in der Cassiodorausgabe gefunden, der in der Litteratur über Joh. de Lapide bisher keine Beachtung gefunden hat. — In der Vorrede zum Liber gratiae des Vinzenz v. Beauvais (ed. Amerbach 1481) werden einmal einige in dieser Zusammenstellung nicht eben häufige Worte gebraucht, die aus einem Briefe Wilh. Fichets an Heynlin entnommen zu sein scheinen: „cuius licet copiosissimi libri *terse, nitide emendateque* scripti impressique" heisst es da von Vinzenz v. B. und Fichet lobte Heynlins Ausgabe des Gasparino (s. oben

diese Beigaben auch ganz den Grundsätzen entsprechen, nach denen unser Joh. de Lapide bei seinen Baseler und schon bei seinen Pariser Editionen verfuhr, so können sie doch ebenso gut auch von anderen stammen, die sich diese Grundsätze zu eigen gemacht hatten. Dennoch kann man bei einem Gelehrten, von dessen Handschriften und Büchern der Kartäuser Georg noch 1526 schreibt „Insuper et in his quos peculiarius legere solebat, *diligenti marginum apparatu* propriae manus industria *notabiliora quaeque signavit.* Unde et omnes illi codices, qui sui fuere, prae caeteris in pretio habentur adhuc et *nonnunquam a calcographis desyderantur pro exemplaribus,*"[1]) mit Sicherheit darauf rechnen, dass er nicht nur an dem Amerbachschen Druckwerk, sondern auch überhaupt an der in Deutschland einzig dastehenden Blüte des Basler Buchdrucks im 15. Jahrhundert einen grösseren Anteil gehabt hat, als die besprochenen Ausgaben es verraten. Denn war Joh. Amerbach auch der bevorzugte, so war er doch nicht der einzige Drucker Basels, mit dem Heynlin noch bei seinen Lebzeiten in Beziehung getreten ist. Von einigen anderen können wir es nachweisen. Da ist z. B. der ehemalige Korrektor Amerbachs *Johannes Froben* aus Hammelburg, der 1491 eine eigene Druckerei gründete und im folgenden Jahre der Verleger von Heynlins Schrift über die Messe[2]) wurde. Dasselbe Werkchen druckte 1497 *Jacobus de Pfortzen* (Jakob Wolff aus Pforzheim). Mehr kommt hier noch in Betracht *Nikolaus Kessler*, der seit 1486 in Basel druckte. Ihm war Heynlin gleichfalls bei der Edition einiger seiner Werke behilflich.[3]) Kessler veranstaltete, wohl auf Antrieb Heynlins,[4]) der hier dem Vorbilde seines Freundes Geiler folgte, 1489 eine Gesamt-

S. 126) mit den Worten: „Gasparini epistolas, non a te modo diligenter *emendatas,* sed a tuis quoque germanis impressoribus *nitide et terse* transscriptas." Das ist vielleicht ein Fingerzeig, dass Heynlin diesen Druck herausgegeben hat. Auch inhaltlich besteht eine gewisse Aehnlichkeit zwischen der Vorrede zu Vinzenz v. B. und Heynlinschen Schriften (vgl. z. B. ihren Anfang mit dem Anfang der Vorrede Heynlins zu seiner Ambrosiusausgabe).

[1]) Ba. Chr. I, 345, 13—346, 1.

[2]) Das Resolutorium, s. darüber S. 327—330.

[3]) Bern. Büch. XVI.

[4]) Bern. Fest. 254.

ausgabe der Werke des berühmten Pariser Kanzlers *Gerson*. Eine handschriftliche Notiz auf dem Vorsatzblatt des Basler Exemplars dieses Druckes „intuitu laborum D. Joh. de Lapide cum hoc opere"[1]) beweist Heynlins Mitarbeit an der Ausgabe, die sich übrigens an die von Geiler veranlasste Edition anlehnt.[2]) Uebrigens hat Kessler auch einige Werke der von Heynlin bevorzugten Kirchenväter Gregor und Hieronymus ediert;[3]) nicht unmöglich, dass es auf dessen Wunsch hin geschah. Auch drei eigene Schriften des Johannes de Lapide hat Kessler gedruckt, nämlich seinen kleinen Dialog über die Kunst der Interpunktion, einen Aufsatz über die unbefleckte Empfängnis Mariä und eine Predigt. Die beiden letzten Schriften gehen ebensowenig wie der Dialog über die Interpunktion, der in Reuchlins Vocabularius breviloquus mitaufgenommen wurde,[4]) unter eigenem Titel, sondern sind in eine Predigtsammlung eines gewissen Meffret aufgenommen.[5]) Kessler hatte schon 1487 eine Meffretausgabe veranstaltet[6]) und war dann von Heynlin, der das Buch gelesen und an der Leugnung der unbefleckten Empfängnis durch den Verfasser grossen Anstoss genommen hatte, zur Aufnahme seines „Verwarnung" betitelten Aufsatzes veranlasst worden.[7]) Die Verwarnung ist vom 21. April 1488,

[1]) Bern. Büch. XVI.

[2]) 1488 erschienen in Strassburg bei Martin Flach 3 Bände der Gerson-Ausgabe, auf Geilers Antrieb von P. Schott besorgt. Geiler hatte 1469 in Frankreich Manuskripte Gersons gesammelt. Der vierte Band dieses Strassburger Druckes, dessen Herausgabe Geiler seinem Freund Wimpfeling übertrug, erschien erst 1502 bei Mattias Schurer. Unsere Heynlinsche Ausgabe enthält z. B. die von P. Schott verfasste compendiosa laus Joh. de Gerson.

[3]) Hieronymus' Briefe 1489, 1492, 1497 (Hain 8559, 8561, 8565) Gregors Moralia oder Expositio in Job 1496.

[4]) ed. Kessler 1486. Vgl. S. 283 A. 3.

[5]) Hain *11006.

[6]) Hain *11005.

[7]) „Praemonitio . . . circa sermones de conceptione Mariae per quendam Meffreth nuncupatum collectos." Genaueres s. S. 320 ff. Diese Praemonitio steht im Text unmittelbar vor den betreffenden Predigten Meffrets (pars de sanctis fol. 13—16[a]). Auf fol. 1[a] des pars hiemalis befindet sich ein besonderer Hinweis darauf („Directio lectoris in praemonitionem quandam huic operi circa beatae virginis conceptionem noviter insertam" etc. Am Schluss nennen sich Kessler und Johannes de Lapide).

der Druck vom 24. Mai 1488 datiert. In eine andere Meffretausgabe ist ausserdem noch eine Predigt Heynlins über Christi Himmelfahrt aufgenommen. Diese Ausgabe hat keine Angabe von Ort, Jahr oder Drucker, ist aber auch Kessler zuzuweisen,[1]) und muss später als die erstgenannte erschienen sein, da sie bereits die Verwarnung enthält.

Nik. Kessler und Joh. Amerbach waren beide Gönner und Freunde des in Klein Basel gelegenen Kartäuserklosters St. Margaretental und haben den gelehrten Mönchen viele, Amerbach nach deren eigenem Zeugnis sogar alle seine Druckerzeugnisse gespendet. In dem „Buche der Wohltäter", in welchem ihre Geschenke genau verzeichnet wurden, findet sich nun neben den Büchertiteln einige Male die Bemerkung, dass die Bücher „im Hinblick auf Joh. de Lapide" geschenkt worden seien. Das ist ein neuer Beweis für die guten Beziehungen zwischen Heynlin und den beiden Druckern. Vermutlich werden sie ihm die Bücher geschenkt haben, deren Herausgeber er gewesen ist. Heynlin nahm als Kartäusermönch natürlich für seine Arbeit keine Bezahlung, er half aus Liebe zur guten Sache; die Drucker mussten daher, wenn sie sich ihm erkenntlich erweisen wollten, die Bücher, deren Herausgabe er besorgt hatte, der Gesamtheit der Mönche schenken; um aber zu bezeichnen, dass Heynlin eigentlich derjenige war, dem das Geschenk gebührte, wurde es „intuitu doctoris de Lapide" gegeben. Die Bücher, die im Liber benefactorum diese Bezeichnung tragen, sind folgende:[2])

a) Geschenke Kesslers:

1. „Item *Concordantias Bibliae et Decreti* I ort. flor. intuitu Doctoris nostri de Lapide." Dies sind die Konkordanzen des Johannes Nivicellensis, von Kessler im Jahre 1487 gedruckt (Hain 9416).
2. „Item dedit *opera Gersonis* intuitu Doctoris nostri de Lapide. Valent. III flor." Das ist derselbe Kesslersche Druck von 1489, in dem der oben S. 299 zitierte handschriftliche Vermerk „intuitu laborum Doctoris Joh. de Lapide cum hoc opere" steht, ein Zeichen dafür, dass das „intuitu"

[1]) s. Voulliéme Berliner Inkunabeln S. 333, No. 550. (Hain *11000.

[2]) Wir zitieren nach Stehlins Abdruck im Archiv für Gesch. d. deutsch. Buchhandels Bd. 12 (1889) S. 64, 62.

des liber benefactorum wohl überhaupt im Grunde bedeutet „im Hinblick auf die Arbeit, die Heynlin auf diese Bücher verwendet hat."

3. „Item dedit *Sermones beati Bernhardi* intuitu Doctoris nostri valentes XXX s." Diese Predigten Bernhards von Clairvaux sind 1495 von Kessler gedruckt worden. (Hain 2348. Proctor 7687). Sie sind mit einem alphabetischen Sachregister und ähnlichen Zugaben versehen.

b) Geschenke Amerbachs:

1. „Idem dederunt (d. h. Amerbach und „Johannes socius eius"[1]) *Augustinum* de Civitate Dei et de Trinitate intuitu Doctoris de Lapide valentem ut supra."
2. „Item dedit opuscula beati *Augustini* plurima Argentine impressa intuitu Doctoris de Lapide valent. I. flor."

Diese beiden Geschenke lassen von neuem die Vorliebe Heynlins für den heiligen Augustin erkennen, und das erste[2]) bekräftigt überdies die Annahme, dass Heynlin auch an vielen Ausgaben Amerbachs beteiligt gewesen ist, in denen sein Name nicht genannt ist und bei denen es sich auch sonst nicht direkt beweisen lässt.

Für alle kann das freilich nicht behauptet werden. Amerbach hatte auch noch andere Helfer als Heynlin, wenn dieser auch der einflussreichste war, so Sebastian Brant und für kurze Zeit wenigstens Joh. Reuchlin, ferner Männer, mit denen Heynlin wenig oder gar nichts zu tun hatte und die zum Teil erst nach seinem Tode mit Amerbach in Beziehung traten, Augustinus Dodo, Francisc. Wyler, Joh. Cono, Konrad Pellikan, Beatus Rhenanus, Leontorius und andere.[3])

---

[1]) Das ist Amerbachs Geschäftsgenosse Johannes Petri von Langendorf. Er war gleichfalls ein Freund der Kartäusermönche und insbesondere Heynlins, wie auch ein am 23. Oktober 1493 von ihm an Amerbach gerichteter Brief beweist, an dessen Schluss er schreibt: „Gott spar euch gesund und euer haussfraue und euer Kinder, und grusset mir euer mönc, und den vatter und doctor lapiss und alle karthusser; geben am mitwoch vor simonis und jude 1493 Johannes Petri" (O. Hase, Die Koberger S. V.)

[2]) Es ist der oben S. 290 erwähnte Amerbachsche Augustindruck von 1490.

[3]) Bern. Büch. XV; Zarn. Einleitung; Burck. 87.

Amerbachs Druckwerk ist überhaupt viel zu umfangreich, als dass man nur an einen Gelehrten als Herausgeber denken könnte, erschienen doch in den 20 Jahren bis zu Heynlins Tode etwa 80—90 verschiedene Erzeugnisse seiner Presse.[1] Im grossen und ganzen aber ist doch der Katalog der von ihm gedruckten Bücher ein treues Spiegelbild der Sinnesrichtung seines Beraters Heynlin, ebenso wie er für ihn selbst charakteristisch ist.[2]) In der überwiegenden Menge sind diese Bücher religiösen und theologischen Inhalts und bekunden einen ernsten Sinn, der sich auf das Studium der kirchlichen Schriftsteller, insbesondere der alten Väter, und auf die Erziehung zur Frömmigkeit, zum Glauben und zu kirchlicher Gesinnung richtet.[3]) In nächster Linie kommen Bücher epistolographischen, rhetorischen und grammatischen, auch geschichtlichen Inhalts, also Werke humanistischen Gepräges. „Diese Werke erschienen in Basel hauptsächlich bei Amerbach, unverkennbar ist hier der Einfluss, den der humanistisch gebildete Heynlin auf seinen ehemaligen Schüler

---

[1]) Heynlin selbst bittet einmal Amerbach, noch andere Gelehrte heranzuziehen, da für ihn allein die Last zu schwer sei. s. S. 292.

[2]) Vgl. Boos 160, Burck. 77, 83, 87.

[3]) Wir nennen hier ausser der Bibel und den vier grossen Kirchenlehrern, von denen die Rede war, noch die Namen: Isidor von Sevilla, Anselm v. Canterbury, Bernhard v. Clairvaux, Bernhardin v. Siena, Alanus, P. Lombardus, Vinz. v. Beauvais, Cassianus, Cassiodor, Gerson, Richard v. Saint-Victor, Gerhard v. Zütphen, Wilh. v. Paris, P. Comestor, Baptista Mantuanus, Torquemada (Turrecremata), ferner Predigtsammlungen und andere geistliche Bücher. Es zeigt sich übrigens an diesen Namen, dass scholastische wie mystische Theologie zu gleichem Rechte kommen. — Mehrere Bücher sind dem Preise der *Jungfrau Maria* gewidmet (Stellarium coronae Mariae virginis, von Pelbartus. — Andechtiges und fruchtbares Lob der Glieder Marii (1492); Historia beatae virginis Mariae von Bapt. von Mantua; Sant Bernarts Rosenkranz (1497). Manche haben Zusätze der Herausgeber, in denen sich die gleiche Verehrung ausspricht (z. B. in den opuscula Anselms v. Cant. steht am Schlusse eine „invocatio matris virginis Mariae simul et filii eius", ausserdem „ex gestis Anselmi colliguntur forma et mores beatae Mariae et eius unici filii Jesu." — An den liber laudum virginis gloriosae des Vinc. v. Beauvais schliesst der Herausgeber ein Gedicht P. Comestors de laude beatae virginis an. (Vinc. Bellovac. opuscula 1481). Oft steht nicht anno domini bei der Jahreszahl, sondern anno salutiferi virginalis partus (z. B. in den Augustin- und Ambrosius-Ausgaben).

hatte."[1]) Die Werke rein philosophischen oder juristischen Inhalts treten zurück.

* * *

Vergleicht man nun die Liste der Bücher, die Heynlin mit Fichet zusammen in Paris und die, die er mit Amerbach zusammen in Basel herausgab, so zeigt sich ein grosser Unterschied. Aus der Presse der Sorbonne gingen fast lauter humanistische, einige moralisierende, gar keine rein theologischen Bücher hervor,[2]) aus der Basler Offizin einige humanistische und etwa dreimal so viel theologische und religiös-erbauliche Werke. Es war nicht etwa nur der Einfluss des jeweiligen Mitherausgebers auf Heynlin, der diesen Unterschied verursacht hat, mit Heynlin selbst war eine Wandlung vorgegangen.

Noch besser als an den Büchern selbst erkennt man diese Abwandlung in seinen bereits erwähnten Vorworten zu den Ausgaben des Ambrosius, Cassiodor und Trithemius. Ihnen müssen wir daher eine etwas eingehendere Aufmerksamkeit zuwenden. In der Vorrede zum Cassiodor finden wir eine Stellungnahme gegen jene „weltlichen" Humanisten, die sich durch ihre ausschliessliche Vorliebe für Rhetorik und elegantes Latein dazu verleiten lassen, die heilige Schrift zu missachten und herabzusetzen; in der Vorrede zum Ambrosius eine Verteidigung der katholischen Wahrheit gegen Irrtum und Unglauben und in dem Gedicht im Trithemius eine Aufforderung, statt endloser und unnützer Altertumsforschungen sich lieber mit der Fülle der wertvollen und fruchtbringenden Schriften zu beschäftigen, die die Kirche hervorgebracht habe. „Obwohl die Psalmen", so heisst es in der Vorrede zu Cassiodors expositio in psalterium, „voll hoher Vernunft, unendlicher Tiefe der Geheimnisse und voll

---

[1]) Bern. Fest. 258. Wir nennen Filelfo, Enea Sylvio, Agostino Dathi, Ficino, Petrarca (dieser ist von Seb. Brant herausgegeben), Albr. v. Eyb, die Reliquiae urbis Romae, den Tractatus de arte oratoria. Reuchlins Breviloquus hat auch humanistische Tendenz. Von Marius und Franciscus Philelphus' Briefen und Reden erschienen zusammen 7 Ausgaben.

[2]) H. Hurter schreibt fälschlich: „ipse accivit primos typographos e Germania Parisios, quos multum juvit in edendis *patrum operibus*." (Nomencl. lit. Theol. Cathol. II, 1028 (1906, 3. Ausg.) Man vgl. oben S. 125—137.

der lobenswertesten Vorzüge sind, wie auch Augustin und Cassiodor in ihren sprachschönen und fruchtbaren Vorworten auseinandergesetzt haben, so gibt es doch eine grosse Anzahl von Leuten, die über ihren Stil entsetzt sind, weil er des falschen Scheines weltlicher Wohlredenheit und schönrednerischen Zierwerks entbehrt und in schlichtem und einfachem Gewande einhergeht. Deswegen gehen diese Leute so weit, dass sie es vergessen und sogar verschmähen, dieses wie die anderen Bücher der Bibel zu lesen. Wenn sie aber glaubten, dass alle weltliche Wissenschaft in den heiligen Schriften enthalten ist,[1]) würden sie vielleicht mit ihrer falschen Ansicht auch ihre sträfliche Meinung aufgeben." Denn in der Tat sei alles, was in den weltlichen Disziplinen zur Schau getragen werde, aus den göttlichen Büchern hergenommen, und die Griechen, von denen unsere Latinität ausgehe, hätten die Grundlagen aller Bildung und Wissenschaft überhaupt erst aus den heiligen Schriften der Hebräer gestohlen.[2]) Ja auch aller Glanz der Beredsamkeit, alle poetischen Ausdrucksweisen und jegliche Mannigfaltigkeit einer schönen Sprache habe ihren Ausgang von den göttlichen Schriften genommen. Diese müsse man daher fleissig lesen, sie müsse man verbreiten und darum gebühre einem Buchdrucker wie Amerbach der Dank aller Liebhaber der heiligen Litteratur, ebenso wie ihm einst der himmlische Lohn nicht fehlen werde.

In der Einleitung der Vorrede zu Ambrosius' gesammelten Werken schreibt Heynlin Folgendes: Grosse Verdienste um den Staat erwirbt sich, wer ihn für kommende Kriege wappnet und wehrfähig macht. Für viel preiswürdiger aber halte ich doch noch die Männer, die der christlichen Religion nützliche und nötige Bücher verfassen und verbreiten, und zwar schätze ich sie um so höher, je weiter diese Religion selbst jeden irdischen Staat übertrifft. In diesen Büchern werden wie in Arsenalen die köstlichen Waffen der heiligen Schriften aufbewahrt, durch die der . . . Glaube Christi geschützt, gestärkt und erhalten wird. In unsern stürmischen und gefährlichen Zeitläuften haben wir ja solche

[1]) Universa bonarum artium munera in sacris litteris contineri.

[2]) „Furari, usurpare", drückt sich Heynlin aus.

Waffen auch dringend nötig, um so mehr, je ernstere Gefahren drohen, je mehr dieser Glaube verachtet und bekämpft und durch die schädlichen Irrtümer, die leider hier und da gesät werden und hervorkeimen, verunglimpft und bedrängt wird. Wenn Cassiodor und Gerson einst die Abschreiber höchlich priesen, so muss man jetzt um so mehr die Buchdrucker loben, welche nicht nur wenigen, sondern allen, die für den heiligen Glauben kämpfen, reichlich Waffen liefern. Die freilich meine ich nicht, welche (o beweinenswertes Verbrechen) zum Schaden ihrer eigenen Seele und zur Zerstörung (wenigstens nach ihren Kräften) der katholischen Religion für die Feinde des Kreuzes Christi und die Gegner des allerheiligsten christlichen Glaubens die Waffen des Satans zubereiten und vertreiben, d. h. die verdammten und verderblichen Bücher, die voll schlechter Künste und Irrtümer sind, durch die die Unvorsichtigen getäuscht und verführt werden. Ihre Verdammung ist gewiss, es sei denn, dass sie durch Gottes grosse Barmherzigkeit für einen so schweren Frevel, ein so vervielfältigtes Uebel und ein solches Majestätsverbrechen durch Busse Genugtuung täten, was nach meiner Ansicht nicht leicht geschehen mag. Denn sie sind an dem Verderben aller Seelen schuldig, zu deren Untergang sie den Anlass gegeben haben."

„Du aber, lieber Bruder," so wendet er sich dann an Amerbach, „hast Gottes Kirche bereits mit den besten Waffen versehen, indem du wiederholt die Bibel gedruckt hast. Rüste sie nun auch noch mit den glänzenden Werkzeugen der Schriften des Augustin, Ambrosius, Hieronymus und Gregor aus. Ambrosius, dessen Werke du nunmehr drucken willst, ist ein Schriftsteller, den wir in unserer jetzigen Zeit ganz vorzüglich brauchen können. Er kann durch seine Tugenden allen Verehrern der christlichen Religion als Vorbild und Ansporn dienen; vor allem weil er ein starker Verteidiger der katholischen Wahrheit, ein treuer Wächter und Vorkämpfer der kirchlichen Freiheit und ein scharfer Tadler aller Laster und aller Ungerechtigkeit gewesen ist. So zuverlässig und gediegen sind seine Schriften, dass nach dem Worte des Hieronymus alle seine Aussprüche feste Säulen des Glaubens, der Kirche und aller Tugenden sind." Und

nachher heisst es noch einmal: „Die Werke des Ambrosius, jenes hochberühmten Kirchenvaters und starken Verteidigers des katholischen Glaubens, sind in unserer Zeit so heilsam, angebracht und notwendig, dass du dir ein grosses Verdienst erwirbst, wenn du sie durch deine Druckkunst vervielfältigst. Darum führe durch, was du dir vorgenommen hast.“ Und zum Schluss des Briefes: „Fahre also fort, fahre fort, bester Bruder, fang an, vollende, dann wirst du einen Lohn empfangen, der nicht hinfällig ist, sondern ewig dauern wird. Noch einmal: fahre fort und lebe wohl.“

Das dritte und letzte unserer Belegstücke, das Empfehlungsgedicht an die Leser des Tritheimschen Buches über die kirchlichen Schriftsteller lautet etwa folgendermassen; „Wenn du von einem wahrhaft christlichen (christigena) Autor belehrt werden und mit fruchtbarer Speise deinen Geist nähren willst, so lies dies Buch, das über die berühmten Schriftsteller aller Zeiten Auskunft gibt. Es wird dich lehren, auserwählte Vorbilder nachzuahmen und deinem Geiste wahre Speise geben. Es wird dir zeigen, wie fruchtbar die Kirche an beredten, wie fruchtbar sie an guten Geistern ist. Hier wirst du finden, was wert ist, gelesen und im Busen bewahrt zu werden, was den wahren Glauben gibt und bewährt. Wirf dich auf die Studien, durch die du zur himmlischen Burg und zum Paradiese Zutritt erlangen wirst. Das Leben ist kurz, weitläufig die Wissenschaft der alten Dinge,[1]) und doch verbringst du mit nutzlosem Tand deine inhaltsarme Zeit. Ahme du die Männer nach, an deren Beispiel du deine Sitten bilden kannst, lies die, die du als heilbringend erkennst, darum kaufe dir für ein Billiges diesen Band, alles übrige gibt dir der Drucker umsonst.“

Wenn auch alle diese drei Ausarbeitungen in vieler Beziehung nur Gedanken wiederholen, die Heynlin schon früher ausgesprochen hat, so lässt sich doch ein Unterschied zwischen ihnen und den Schriften der Pariser Periode feststellen. Viel stärker als diese betonen sie den Gegensatz von weltlichen und heiligen Büchern und erklären die Beschäftigung mit ersteren für Zeitvergeudung und nur die mit letzteren für

---

[1]) d. h. des klassischen Altertums.

wertvoll und fruchtbringend. In beinahe heftigen Ausdrücken werden diejenigen getadelt, die die Bibel verachten, weil sie nicht elegant geschrieben sei; den Anforderungen dieser blinden Verehrer einer schönklingenden Beredsamkeit wird nicht nur die Nichtigkeit ihrer Bestrebungen, sondern auch die Behauptung entgegengehalten, dass alle ihre Künste überhaupt ursprünglich aus der Bibel stammten. Schwerer noch sind die Vorwürfe gegen die, denen auch der Inhalt der Bibel, der christliche Glaube, gleichgiltig ist und vollends gegen die, die diesen Glauben angreifen und die heilige Kirche verletzen wollen, was leider in diesen Zeiten mehr und mehr versucht werde. Wenn in den Aeusserungen der Pariser Periode die weltlichen Wissenschaften und die humanistischen Studien der Theologie untergeordnet, nichtsdestoweniger aber doch mit Eifer gepflegt wurden, so erscheinen sie hier einesteils als im Grunde doch überflüssige Spielerei und werden andererseits sogar in scharfem Gegensatz zur Kirche und kirchlichen Studien gebracht. Denn wen meint doch Heynlin ausser vielleicht ein paar Sekten und Ketzern mit den Leuten, welche dem heiligen Glauben und der katholischen Kirche schädliche Bücher verbreiteten, als Männer wie den Verfasser der „declamatio de falso credita et ementita Constantini donatione" (derselbe Verfasser, dessen Elegantiae latini sermonis er einst in Paris herausgegeben hatte), als die humanistischen Vertreter einer weltfrohen Aufklärung, einer rein auf die Vernunft gestützten Kritik, als die Wortführer heidnisch-antiker Ideale? Zwar so verfuhr Heynlin nicht, dass er der Abwehr solcher Humanisten wegen gleich alles verwarf, was der Humanismus gebracht hatte, — auch jetzt zitiert er noch seinen Hesiod und Plato, auch jetzt gilt ihm Sprachschönheit noch etwas, wenn er sie auch mit Vorliebe an christlichen Autoren rühmt, — aber es ist doch offenbar, dass er einen Frontwechsel ausgeführt hat. Hatte er einst der scholastischen Theologie Mangel an wertvollem Gehalt zum Vorwurf gemacht, so fühlt er sich jetzt veranlasst, die gleiche Anklage der Hohlheit gegen die Liebhaber der „weltlichen Beredsamkeit" zu erheben. Denn was nütze all das endlose Erforschen der „alten Dinge"? Auf das Heil der Seele käme es an, und

alle Zeit sei verschwendet, die nicht im Hinblick auf dieses Ziel verwendet würde. Dieses Ziel aber scheint es uns gerade zu sein, welches die Schwenkung in Heynlins Gesinnung hervorgerufen hat. Der leitende Gedanke hat sich bei ihm gewandelt. Dieser leitende Gedanke ist jetzt aber bei ihm die Frage nach dem Heile der menschlichen Seele.[1]) Wir meinen nicht, dass er sie nicht früher auch schon aufgeworfen und bedacht hätte, aber er stellt sie jetzt mit einem anderen Ernste als zuvor. Zweifellos hat auf diese Verlegung seines geistigen Schwerpunktes sein Leben und die Veränderung seines Berufs einen grossen Einfluss gehabt.[2]) Denn aus dem humanistischen Lehrer, der sich

---

[1]) Das zeigt mit Deutlichkeit auch ein schon oben (S. 164) angeführtes Gedicht Sebast. Brants an Heynlin, wo es unter anderem heisst: „Mehr (als das Universitätsleben) gefiel dir aber Christi Schule, und der Lehre des Heils trachtest du jetzt mit Eifer nach. Du verachtest das weltliche Wohlleben, das so mancher andere Theologe sucht und verschmähst die Güter dieser Erde. Du verlässt die Artisten, weil sie nur leeres Geschwätz im Munde führen, kümmerst dich nicht um die Künste der Juristen, Aerzte, Astrologen und Naturforscher, und um die geschminkten Worte der Redner und Dichter. (Verbaque fucato disponat, ut alter hiatu, Utque alius musas pieridesve canat). Das alles war dir wohlbekannt, aber alles verlässt du aus Liebe zu Christus, sein Kreuz zu tragen ist jetzt dein Streben. Hinter dir lässt du das Gekrächze der gottlosen Krähen und Raben und das schwatzhafte Gequake der Frösche; du suchst Gedanken, die der Tod nicht vernichten kann, und welche wahre Freuden ohne Ende verleihen werden."

[2]) Das kann man z. B. an der Art beobachten, wie sich in Heynlin der Prediger mit dem Humanisten auseinandersetzt. Er wirft einmal die Frage auf: „utrum praedicatores debeant legere libros gentilium? Item quomodo laudabiliter legi possint litterae gentilium vel saecularium et quomodo debeant praedicari et quare prohibetur christianis poetica legere"? (Pr. I, 83) und hat darauf folgende Antworten: „Quod non praedicentur verba gentilium." „Praedicatores sacrae scripturae auctoritatem debent praeferre, non saecularium litterarum peritiam ostendere" (Pr. I, 81). Und anderswo warnt er: „Qui ergo Christi fidem verbis exornare vult, obscurat illam splendore verborum, ut non illa sed ipse laudetur." (Pr. I, 66'). Uebrigens hat sich Heynlin nicht streng an die Vorschrift gehalten, dass von den heidnischen Schriftstellern auf der Kanzel überhaupt nicht die Rede sein solle, er führt hier und da Aussprüche von Cicero, Vergil, Aulus Gellius, Horaz, Macrobius, Ovid, Plato, Seneca, Sallust, Valerius Maximus und anderen in seinen Predigten an, aber bisweilen ohne den Namen des Heiden zu nennen (z. B. streicht er Pr. I, 108' „Virgilius Maro" durch und ersetzt es durch „poeta"), vor allem aber zitiert er stets nur solche Stellen, die ebenso gut von einem Christen gesagt

übrigens schon damals in Paris immer mehr und mehr zur Philosophie hingezogen fühlte, war ein Geistlicher, ein Prediger geworden, der in der moralischen Besserung der Menschheit seine eigentliche Aufgabe erblickte. Aus dem lebensfreudigen Manne — lebenslustig ist er wohl nie gewesen — wurde mehr und mehr der ernste, der weltabgewandte, ja weltfeindliche Priester. Wenn ihm einst das humanistische Ideal hell geleuchtet hat, — jetzt verblasste es völlig vor dem finster glühenden alten Ideal der mittelalterlichen Welt, dem Ideal des Mönchs.

* * *

Als einen Kampf hatte Heynlin seinen Beruf als Prediger aufgefasst. Er sah, ganz erfüllt von den Gedanken der mittelalterlichen Weltanschauung, wie er sie an der Sorbonne aufgenommen und im Redekampf verteidigt und befestigt hatte, in dem Menschen jenes Wesen, dessen Seele Gott und Teufel sich streitig machen, und er fasste es als seine Aufgabe auf, dem Volke, das seiner Stimme zuhörte, in diesem Kampfe zu helfen, den guten Trieb in ihm zu stärken und den bösen zu unterdrücken; er wollte den Teufel aus ihm vertreiben und das Laster, das es niederzog, besiegen. Noch mit frischem Mut war er von Paris gekommen; von der Bekehrung der Seele begann er zu predigen und es gelang ihm damals immer, sie auf den Pfad der Tugend zu weisen: das Weiblein, mit dem er die Seele in seinen ersten Predigten vergleicht, folgt seinen Ratschlägen und tut, obwohl es ihm sauer ankommt, was es zu seinem Heile tun muss. Aber in den 13 Jahren, die er nun der Predigt oblag, war Heynlin enttäuscht worden. Zwar hatte er vereinzelt manchen Erfolg gehabt, verständige Männer hatten seinen Worten gehorcht und hatten die Massregeln ergriffen, die man für geeignet hielt, um das Volk dem Heile zuzuführen. Aber hatten denn diese Massregeln selbst Erfolg gehabt? Fuhr nicht das Volk fort zu sündigen, als wenn es nichts von Gottes furchtbarem Strafgericht, vom Fegfeuer und ewiger Verdammnis wüsste? Trieb man es nicht mit

sein könnten, nämlich Lehren der Moral. — Hier sieht man deutlich, wie das Predigtamt Heynlin veranlasst, seine humanistischen Neigungen zu beschränken oder ganz zu unterdrücken.

Tanz und Unzucht, mit Zechen und Spiel wie zuvor, wurde man nicht immer frecher im Reden und im Denken, schossen nicht alle Laster stets üppiger ins Kraut? So wenigstens schien es Heynlin. Er wurde nicht müde den Menschen die „Wahrheit zu sagen“, wie er sich ausdrückt, sie zu tadeln, zur Umkehr zu mahnen und ihnen eindringlich vorzuhalten, wovon er selbst überzeugt war[1]) und was er, um es allen einzuprägen, auf seine Kanzel meisseln liess: „Dies judicii prope est!“ Aber es schien ihm, dass man ihn mit tauben Ohren hörte und mit blinden Augen sah. Er mühte sich ab und sah doch keinen Erfolg seiner Bemühungen; die Welt verliess ihn und Gott war seinem Werke nicht gnädig. Wenn er damals von seiner Wohnung und seiner Kirche „auf Burg“ herübersah nach dem anderen Ufer des Flusses, auf dem die Kartause von St. Margaretental lag, dann wurde wohl in ihm der Wunsch wach, sein unstätes und arbeitsvolles Leben hinter den friedlichen Mauern dieses Klosters zu beschliessen. Die strenge Regel des Ordens schreckte ihn nicht, er freute sich in dem Gedanken, durch Entsagung und Askese für das Heil seiner eigenen Seele ein gutes Werk zu tun. Er kannte das Kloster und seine Gewohnheiten; es war das jüngste und blühendste Basels, hier herrschte gute Zucht und grosse Frömmigkeit, es hatte den besten Ruf in der Stadt und die schweigsamen Mönche liebten wie er die Bücher und die Gelehrsamkeit.[2]) Durch Amerbach, der schon seit 1481 in engen Beziehungen zu dem Kloster stand,[3]) das unweit seiner eigenen Wohnung lag, wurde er mit seinen Insassen noch mehr vertraut. Seit 1486 begann er sich dem Konvent durch verschiedene Geschenke wohltätig zu erweisen.[4]) Im Jahre 1487 brachte er den Plan endlich zur Ausführung. Die Aufsehen er-

[1]) Man vergleiche Pr. V, 257: „Omnia mala per totam scripturam comminata singulis momentis supervenire sunt timenda!“

[2]) Vgl. Boos 158 ff. und C. Chr. Bernoulli über die Klosterbibliotheken im Basl. Jahrbuch 1895, S. 82 ff.

[3]) Ba. Chr. I, 345 A. 1, s. oben S. 300.

[4]) Ba. Chr. I, 345 A. 1. Muss man mit dem Herausgeber der Kartäuser Chronik annehmen, dass Heynlin erst durch Amerbach mit der Kartause bekannt wurde, weil dessen Geschenke an das Kloster fünf Jahre früher beginnen?

regende Bekehrung des reichen Hieronymus Zscheckenbürlin, der am 31. Mai 1487 Kartäuser wurde,[1]) vielleicht auch ein erneuter Ausbruch der Streitigkeiten zwischen den Anhängern der via antiqua und moderna an der Universität im Sommersemester desselben Jahres,[2]) Streitigkeiten, als deren Urheber er sich betrachten musste, so wenig er sie gewünscht hatte, das alles gab wohl den letzten Anstoss: er warf alles hinter sich und trat selbst in den Orden ein. Denn er hielt es, wie die Kartäuser Chronik schreibt,[3]) mit dem heiligen Hieronymus „für sicherer, allein gerettet zu werden, als mit den vielen unterzugehen." Die Welt, die er nicht bessern und retten konnte, gab er verloren, und um nicht mit ihr verurteilt zu werden, zog er sich von ihr zurück. Am Tage Mariä Himmelfahrt hielt er, nachdem er Tags zuvor sein Testament gemacht hatte,[4]) seine letzte Predigt im Münster, und am selben Tage, nach dem Mittagsmahl, trat er „unter dem Glockenläuten des Münsters zum Salve" in die Basler Kartause ein.[5]) Es war der 15. August 1487; am 17. November des Jahres tat er Profess.[6]) Er hatte nun der Welt für immer entsagt.

13. Kapitel.

In der Basler Kartause. 1487—1496.

Seine Freunde waren keineswegs alle mit diesem Schritt zufrieden. Man vermisste das Haupt jenes gelehrten Kreises,

---

1) Ba. Chr. I, 347 ff.

2) Visch. 173 und Prot. VIII, 37.

3) Ba. Chr. I, 343, 12.

4) Ba. Chr. I, 333, A. 2.

5) S. s. eigenen Bericht am Schluss der letzten Predigt (Tabelle).

6) „Intravit autem in festo assumptionis v. Mariae post habitum sermonem in cathedrali templo eiusdem (d. h. Mariä) id est circiter horam primam pomeridianum, et professionem fecit ipso die sancti Hugonis anno domini 1487." (Ba. Chr. I, 343, 15—18). Dasselbe berichtet kürzer Jak. Lauber, Pr. V, 372 und Titelblatt, noch kürzer Trithemius und Ansh. I, 190. Vgl. liber benefactorum der Kartause zum 15. VIII. und 17. XI. (Ba. Chr. I, 343, A. 1 und 2) und das in Exkurs 5 (am Ende) besprochene Glasfenster im Kreuzgang des Klosters. Madden 158 gibt fälschlich 1482, Adumbr. 102, 1492 als Jahr des Eintritts an. Erhard macht Heynlin zu einem Pariser Kartäuser (Gesch. d. Wiederaufbl. usw. II, 152).

vermisste vor allem auch den gern gehörten Prediger.[1] Ein angesehener Berner Edelmann — man weiss, wie hoch Heynlin in Bern geschätzt wurde —, der Junker Brandolf von Stein, drückte einen Gedanken aus, den viele hegten, als er Heynlin den Vorwurf machte, er hätte der Welt mit seiner Predigt einen weit bessern Dienst getan, als jetzt mit seinem Rückzug in die Kartause geschähe. Heynlin aber blieb fest. Er wusste, warum er sich aus der Welt begeben hatte. Eine Seele habe er nur, antwortete er Brandolf, für deren Heil habe er sorgen müssen. Der Berner Chronist Valerius Anshelm[2]) erzählt uns das mit den treffenden Worten: „und ward obgenamter prädicant ein Carthuser zu Basel. Desse in straft junkher Brandolf von Stein von Bern, recht vermeinent: er hätti nüzer mit predigen mögen sin; antwurt diser, wenn er zwo sêlen hätt, welte er gnug die eine an gut gsellen gwagt hon.“ Männern, wie dem Ritter Brandolf war eine so weltfeindliche, asketische Gesinnung, wie Heynlin sie hier an den Tag legte, überhaupt zuwider. Sie hassten die, welche grundsätzlich auf jeden Lebensgenuss Verzicht leisteten, wie er es tat, meinten, man könnte auch ohne Entsagungen, Kasteiungen und Bussübungen, auch trotzdem man mitten im Weltleben stände, noch eines seligen Todes sterben, und schalten Leute wie ihn Scheinheilige und Müssiggänger. Es waren zwei grundverschiedene Weltanschauungen, die hier aufeinanderstiessen.

Mancher Spott und manche üble Nachrede mag über den Mönch in der Stadt ergangen sein, die als die lustigste und übermütigste der Pfaffengasse galt.[3]) Aber er fand auch Verteidiger. Sein Freund Sebastian Brant pries seinen Ernst und sein sittliches Streben, nahm seine Handlungsweise in Schutz und sprach scharfen Tadel gegen seine Verleumder

---

[1]) „Licet autem plerosque male habuerit, quod vir tantus neglecto verbi dei ministerio se ad solitudinem et monasticam vitam contulerit . . . ipse tamen, cur hoc fecerit, singulis proposse satisfaciens, in arrepto proposito dum stabilis perseverare pergeret . . .“ Ba. Chr. I, 346 2—8.

[2]) I, 190.

[3]) S. den alten Spruch bei Zarn. XII, A. 5.

Ein Kapitel des Narrenschiffs[1]), überschrieben „Hinder-les Guten", ist, obwohl es keine Namen nennt, sicherlich Heynlin und seine Verkleinerer gemünzt. Es beginnt dem Spruch:

„Wer wil der Worheyt by gestan
Der muss gar vil Durechter han
Die in abkeren understan."

tadelt die lächerliche Angewohnheit der Narren, dass lle Weisen gern auch zu Narren machen möchten, um nicht allein Toren heissen zu müssen. Dann heisst es:

„Wann man sicht eynen, der do will
Recht dun und *syn inn Wissheyt styll*
So spricht man „schow den Duckelmuser
Er will alleyn syn eyn *Karthuser*
Und tribt eyn apostützer stodt,[2])
Er will verzwifflen gantz an gott,
Wir went eben als wol erwerben
Das gott uns losst inn gnaden sterben
Als er, wann er schon tag und nacht
Lyt uff den knuwen, bät und wacht;
Er will vasten und zällen buwen
Er gdar weder got noch der welt truwen;
Gott hat uns nit dar umb geschaffen
Das wir münch werden oder pfaffen
Und vor uss, das wir uns entschlagen
Der Welt, wir went keyn kutten tragen
Noch kapp, sie hab dann schellen ouch.
Schow umb den narren und den gouch
Er möcht noch in der welt han gthon
Vil guts, und hett noch grössern lon
Entpfangen, hett er vil gelert
Und uff den weg der sellikeyt kert.
Dann das er do lyt wie eyn schwyn
Und mösst sich in der zellen syn
Oder bricht im sunst so vil ab
Das er keyn freüd noch kurtzwil hab;
Solt, wie er dut, dun yederman
In der *Chartuss* die kutten an
Wer wollt die weltt dann fürbas meren
Wer wolt die lüt wysen und leren?

---

[1]) Kap. 105. Wir zitieren nach Zarnckes Ausgabe. Ein Holzschnitt dem Kapitel „stellt einen von drei Narren mit Steinen verfolgten Mann ler zu zwei weisen Männern flieht, diese scheinen höchlich erstaunt."

[2]) Heuchlerwesen.

Es ist gotts will noch meynung nit
Das man der welt sich so abschütt
Und uff sich selb alleyn hab acht.“
Solch red dunt narren tag und nacht
Die inn der welt hant als ir teyl
Des suchen sie nit selen heyl . . . . .
Wann ich zwo selen hett inn mir
Setzt ich lycht eyne den gsellen für
Aber so ich hab eyn alleyn
So muss ich sorg han umb die eyn.
Gott hat mit Belyal nüt gemeyn.“

Da Brant hier dieselben Worte des Vorwurfs und der Erwiderung braucht, die der Chronist Anshelm dem Ritter von Stein und Heynlin in den Mund legt, und überdies von einem Kartäuser spricht, kann man nicht zweifeln, dass er in diesem Kapitel an Heynlin und sein Gespräch mit dem Berner Edelmann gedacht hat. Die prägnante Antwort des Mönches, die von Brant und dem Berner Chronisten gleichlautend, von dem Chronisten der Kartause wenigstens dem Sinne nach übereinstimmend berichtet wird, scheint förmlich berühmt geworden zu sein.

Die verzagte und dabei verbitterte Gemütsverfassung, die sich in ihr widerspiegelt, war der geeignete Boden gewesen, um den Entschluss zum Rückzug ins Kloster in Heynlins Seele reifen zu lassen. Was die Chronik der Kartause sonst noch an Beweggründen anzuführen weiss, stimmt, soweit es nicht äusserlicher Art ist, ganz damit überein. Heynlin sei Kartäuser geworden, heisst es in dem ihm gewidmeten Kapitel,[1]) „der Bekehrung wegen“ und aus

[1]) Kap. 4. (Ba. Chr. I, 342—347). Es ist überschrieben „De vita, conversatione, scriptis et obitu egregii domini Joannis de Lapide sacrae paginae doctoris.“ Es enthält u. A. die kurze Biographie Heynlins durch Trithemius nach dem Catal. ill. vir. Germ. Was der Verfasser, Georg Carpentarii, aus eigenen Mitteln hinzufügt, bezieht sich besonders auf die Beweggründe und die Zeit von Heynlins Eintritt, auf den materiellen Nutzen (Bücher und andere Habe, s. darüber Exkurs 5) und das gesteigerte Ansehen, das das Kloster durch seine Ankunft gewann, auf seine gelehrten Studien und seine litterarische Tätigkeit im Kloster, das Verhältnis zum Prior, seine Beziehungen zur Aussenwelt und seinen Tod. Bruder Georg, der Verfasser, seit 1501 in Basel, seit 1509 im Kloster, schrieb die Chronik erst 1526, benutzte aber mündliche und schriftliche Berichte älterer Brüder, den liber benefactorum und anderes und ist durchaus glaubwürdig. S. darüber d. Einleitung des Herausgebers I, 309—319.

Liebe zur Ruhe, zur Einsamkeit und zur Kontemplation nach den zahllosen Anstrengungen eines tätigen Lebens, dann weil der Orden im allgemeinen und besonders das Baseler Haus in so gutem Rufe stand, ferner, „weil die Welt damals in der Liebe zu Gott und den Nächsten lau geworden, ja sozusagen durch und durch erfroren war," und weil Heynlin durch seine bisherige Tätigkeit in Universität und Kirche wenig Frucht entstehen sah, endlich weil er mit dem heiligen Hieronymus glaubte, es sei sicherer allein gerettet zu werden, als mit vielen unterzugehen.

Heynlin zeigt hier jenen für die Stimmung der Zeit überhaupt so bezeichnenden Mangel an zuversichtlichem Mut, der z. B. auch einen Geiler von Kaisersberg an der Möglichkeit einer Reformation der Christenheit verzweifeln liess. Geiler spricht einmal die charakteristischen Worte, die auf Heynlin passen, als seien sie über ihn selbst ausgesagt: „Es ist auch keine Hoffnung, dass es besser wird um die Christenheit. Darum so stoss ein jeglicher sein Haupt in einen Winkel, in ein Loch und sehe, dass er Gottes Gebote halte und tue, was recht ist, dass er selig werde."[1]) Was der Strassburger Domprediger hier befürwortet, hatte sein Baseler Amtsgenosse durch seinen Eintritt in den strengen Orden der stillen Kartäuser bereits verwirklicht. Auch Geiler hat aber längere Zeit daran gedacht, sich von der Welt zurückzuziehen. Es ist bekannt, dass er zusammen mit Wimpfeling und Utenheim und dem Strassburger Dominikaner Thomas Lamparter den Plan gehegt und zweimal fast auch ausgeführt hat, nach einer einsamen Klause im Schwarzwald auszuwandern und dort in Gott ein einsiedlerisches und beschauliches Leben zu beginnen.[2]) Das war nur kürze Zeit gewesen, nachdem sie den Tod

[1]) Cruel, Gesch. d. dtsch. Predigt S. 556, nach Ameisen fol. 20.

[2]) Nur besondere und plötzliche Zwischenfälle, die Berufung Wimpfelings zum Professor (1498) und Utenheims zum Bischof (1500), hatten jedesmal die Absicht vereitelt. 1500 hatte Wimpfeling bereits seine Stelle in Heidelberg aufgegeben; vgl. J. Knepper, J. Wimpfeling S. 93 und 133. Wimpfeling nennt als einen seiner Beweggründe zur Weltflucht, dass er „sah, dass auch andere Männer von Bedeutung, die mir gut befreundet waren, zu demselben Leben sich hingezogen fühlten." Knepper l. c. S. 93.

ihres hochgeschätzten Baseler Freundes vernommen hatten.[1]) Ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass dessen Beispiel hier vorbildlich gewirkt hat? Gewiss ist ja Heynlins Flucht ins Kloster in jenem Kreise der oberrheinischen Humanisten eine vielbesprochene Begebenheit gewesen; wenn ein Mann von seiner Bedeutung von der Bühne abtrat, so musste das als ein Verlust empfunden werden, dass er es freiwillig tat, musste Aufsehen erregen. Und Geiler, Wimpfeling und Utenheim sind nicht die einzigen unter den jüngeren Freunden Heynlins, bei denen wir dieselbe düstere Lebensauffassung wahrnehmen. Auch der ernste Reuchlin dachte ähnlich, obwohl er doch in so nahen Beziehungen zu dem kecken und kampffreudigen Humanismus stand, der der neuen Zeit leuchtenden Angesichts entgegenging und nicht mit jener unheimlichen Verstimmung der Leute vom Schlage Heynlins. Noch 1516 liess er sich, als er sein Ende herannahen fühlte, in den Augustinerorden aufnehmen.[2]) Auf Agrikola sei nur kurz hingewiesen; auch bei ihm nimmt man in seinem späteren Leben eine Wendung zu ernsten, ja trüben Stimmungen wahr,[3]) aber er hat Heynlins Eintritt in die Kartause gar nicht mehr erlebt, und ist davon nicht beeinflusst worden.

Um so mehr ist das bei Sebastian Brant der Fall. Wir hatten gesehen, wie er sich zum Verteidiger Heynlins gegenüber seinen Tadlern und Spöttern aufgeworfen hatte; er wurde fortan sein nächster Freund, wie er schon vorher in den besten Beziehungen zu ihm gestanden hatte. Auch bei ihm bemerkt man eine Wandlung zu ernsterer Gesinnung. Wenn er in den siebziger Jahren in Basel noch frivole Poeten las und lockere Jugendstreiche beging, die ihn wenig später tief reuten (wie das auch aus Wimpfelings Leben bekannt ist), so schloss er sich in den 80er Jahren mit Vorliebe an Priester und Mönche, Juristen und Kanonisten an, unter denen Heynlin den ersten Platz einnahm.[4]) Durch ihn wurde

[1]) 1497. (Prot. 2. Aufl. 1885, 16, 267) Heynlin starb 1496.

[2]) Geig. R. 150. Dass die Erinnerung an seinen ehemaligen Lehrer Heynlin damals in Reuchlin noch lebendig war, beweist sein S. 142 zitierter Brief aus dem Jahre 1514.

[3]) Geiger, Einleitung. — Ders. Renaiss. und Humanismus S. 336.

[4]) Ch. Schm. I, 195—197.

er auch, wie die Chronik des Klosters erzählt, mit der Kartause und ihren Insassen bekannt und befreundet. „Item alios quoque“, so schreibt sie von Heynlin, „domui conciliavit amicos et fautores, nempe dominum Sebastianum Brant, qui in gratiam ipsius multa carmina devota composuit et in commendationem ordinis Carthusiensis etc.“[1]) Zu diesen Heynlin zu Liebe verfassten Gedichten gehören die „Exhortatio ad lectorem de vita salutaria“,[2]) das Gedicht „de vita humana bene instituenda“,[3]) ein anderes „ad fontem gratiae supplicatio“[4]) und noch manche mehr. Einmal versteigt er sich bis zu dem Wunsche, selbst ein Kartäuser zu werden.

Optimus vitae modus et probatus
Jure diceris, utinam misello
Spes sit, athletam fore me palaestrae
Carthusianae.[5])

Wenn das aber bei dem verheirateten Brant ein frommer Wunsch blieb, — ernsthaft hat er wohl nie an den Eintritt in die Kartause gedacht —, so vollzog ihn ein anderer Freund Heynlins wirklich, das war sein ehemaliger Kollege im Stift in Baden, Johannes von Hochberg. Die Chronik erzählt direkt, dass es Johannes de Lapide war, der ihn bewog nach Basel zu kommen und die Kutte anzuziehen.[6]) Am 21. Oktober 1488, ein Jahr später als Heynlin, tat er Profess.[7])

So fand Heynlins Entschluss ebensogut Bewunderung und Nachahmung wie Missbilligung und Tadel. Aber es gab nicht nur Männer, die ihm seine Flucht ins Kloster zum Vorwurf machten, es fanden sich auch solche, die ihn zum Wiederaustritt und zur Annahme einer angesehenen

[1]) Ba. Chr. I, 345, 1—4.

[2]) In „Varia Carmina“, Basel, Olpe 1498. Bei Zarn. Anhang I, No. 23.

[3]) Zarn. No. 25.

[4]) Zarn. No. 22.

[5]) Aus „Divi Brunonis vitae institutio et de laude et exornatione ordinis Carthusiensis“, ein Gedicht von 43 sapphischen Strophen, die alle mit einer Form des Wortes Carthusianus schliessen; bei Zarn. No. 21. — Vgl. auch No. 34 und andere.

[6]) Dom. Joh. de Hochperg canonicum in Nidren Baden post se ad ordinem attraxit. Ba. Chr. I, 345, 4—5.

[7]) Ba. Chr. I, 340, A. 3. Vgl. über Hochberg S. 267.

geistlichen Stelle zu bewegen versuchten. „Einige sehr mächtige Herren hatten versucht, ihm vom Papst und vom Orden Dispens zu verschaffen, damit er, solange er noch lebte, wieder öffentlich predigen dürfte, et *vicariatum in spiritualibus agere Argentorati*.“ [1]) Wer diese „nonnulli praepotentes“ waren, die ihn zum Stellvertreter des Strassburger Bischofs in geistlichen Angelegenheiten machen wollten, wissen wir nicht, vielleicht darf man an die ihm wohlgesinnten Fürsten von Baden denken und vielleicht hat, da es sich um Strassburg handelt, der dortige Münsterprediger, sein Freund Geiler, die Blicke auf ihn gelenkt. Auch wie er selbst über diese ehrenvolle Aussicht gedacht hat, wissen wir nicht, vermutlich hat sie ihn doch etwas aufgeregt. Aber die Entscheidung hing nicht mehr von dem Willen des Mönches ab; sein Prior versagte die Erlaubnis. [2]) Heynlin hat sein Kloster nicht mehr verlassen.

„Vivit adhuc in Carthusia Basiliensi et varia componit multosque suo exemplo et scriptis ad sancta studia provocat.“ Trithemius 1494.

Aber wenn er sich auch der Welt entschlug, die Welt vergass ihn darum nicht. Auch im Kloster behielt Heynlin das Ansehen, das er in Basel und Umgegend bis jetzt genossen hatte, und wie das eben Erzählte zeigt, waren Sebastian Brant und Joh. Amerbach nicht die Einzigen, die seine Persönlichkeit noch hoch schätzten. So vergass auch Johann Reuchlin, der mittlerweile zu Rang und Ehren gekommen war, den einstigen Lehrer nicht. Als er im Jahre 1488 an eine Neuausgabe des Neuen Testaments ging und deswegen den Prior der Basler Kartause um die Zusendung einer griechischen Handschrift bat, versäumte er die Gelegenheit nicht, Heynlin als Beweis seiner Hochachtung und wohl auch als Probe seiner humanistischen Studien eine Uebersetzung aus dem Griechischen zu schicken, eine Rede des Platonikers Tyrius Maximus über die tiefsinnige Frage, woher das Uebel komme, wenn Gott Schöpfer des

[1]) Ba. Chr. I, 347, 1—5.

[2]) Ba. Chr. I, 347, 5—6. „Sed conatus illorum audacia dicti prioris prudenter frustratus est.“

Guten sei.[1] Heynlin selbst war ja im Kloster auch keineswegs zur Untätigkeit verdammt.[2] Von jeher war im Kartäuserorden das Bücherabschreiben geübt und literarischer Fleiss hochgehalten worden, „mit dem Schreibrohre zu lehren und mit der Feder zu predigen“ pries man als die glückliche Tätigkeit seiner Angehörigen. Ihr lag auch Heynlin fleissig ob. Seine einsame Zelle, deren schmale Fenster nach dem stillen Klostergarten hinausgingen,[1] war nicht nur ein Ort des Gebets und frommer Betrachtung, sie war auch eine Stätte emsigen Studierens und Schreibens. Als er eintrat und seine Habe dabei der Kartause vermachte, wurde seinem Wunsche gemäss ein Teil des Geldes verwendet, um ihm drei Bücherschränke für seine Zelle anfertigen zu lassen.[2] Da fanden dann neben den Bänden, die er zu seinem persönlichen Gebrauch zurückbehalten hatte, die Bücher ihren Platz, die die Basler Buchdrucker „intuitu eius“ der Kartause schenkten, oder jene Exemplare, die er so sorgfältig emendierte und herrichtete und die dann den Druckern als Vorlagen ihrer Ausgaben dienten. Wie oft mag Amerbach von seiner nahen Wohnung[3] nach St. Margaretental herübergekommen sein, um mit dem gelehrten Doktor de Lapide zu konferieren, ihn wegen der Auswahl neuer Drucke um Rat zu fragen und mit ihm von dem Nutzen zu reden, den die wohldenkenden Männer der Christenheit zu erweisen hofften. Wir brauchen hier auf die umfangreiche Tätigkeit Heynlins als Herausgeber nicht

---

1) Der Brief an den Prior Lauber ist vom Juli 1488, s. Geig. Br. 15. „Mitto ad vos duos libellos quorum alterum in tuum, alterum *in hominis doctissimi Doctoris Lapidani honorem* de graeco in latinum traduxi, quod officium meum si vobis placuisse cognovero, posthac Deo adjuvante plura dabo.“

2) Ch. Schmidt irrt sich, wenn er meint, dass Heynlin „fortan auf jede Tätigkeit als Schriftsteller, Professor und Prediger verzichtet habe.“ (I, 198) Er folgt hier wohl der Angabe der Adumbratio (S. 103): Heynlin sei ins Kloster gegangen, „unice ad pias meditationes animum adjuncturus.“ Uebrigens betont auch Schmidt, dass Heynlin trotzdem der Mittelpunkt der Gelehrtenwelt Basels geblieben sei.

3) Vgl. Grundriss und Ansicht des Klosters in Ba. Chr. I.

4) . . „tria armaria pro libris suis in cella J. 7 *H*.“ (Lib. benef. 327, s. Ba. Chr. I, 333, A. 2).

5) *Burck. 83.*

mehr zurückzukommen, es sei nur hervorgehoben, dass die grosse Mehrzahl der oben besprochenen, bei Amerbach, Kessler und Anderen erschienenen Editionen in die Zeit nach 1487 fällt, mithin in die 9 Jahre, die Heynlin nun noch in der Kartause zubrachte.

Der gelehrte Mönch war aber auch noch als selbständiger Schriftsteller tätig. 1488 erschien in der von Kessler gedruckten Ausgabe der Predigtsammlung eines Meissner Geistlichen Meffret eine gegen diesen gerichtete Streitschrift,[1]) in der Heynlin dessen Ansicht, die Jungfrau Maria sei der Erbsünde unterlegen gewesen, auf das heftigste bekämpft und geradezu als Ketzerei brandmarkt, während er selbst auf das wärmste für die *unbefleckte Empfängnis* eintritt und dem gesteigertsten Marienkultus huldigt. Seb. Brant fühlte sich durch dieses Vorgehen seines Meisters angespornt, ein Gedicht „Pro virginalis conceptionis defensione contraque maculistarum virginis Mariae furorem invectio" zu verfassen, welches an Heftigkeit den Auslassungen Heynlins nicht nachsteht.

„Hanc tamen ex Slettstat doctissimus ille Jacobus[2])
Carmine deprompsit jam satis atque super
Et *Lapidanus* item doctor venerandus in aevum
Chartusiae expressit hasque aliasque prosa.
Hos lege, et ex illis disce, o maculista, vereri
Conceptum matris, poeniteatque precor."[3])

1) Geschrieben am 21. April 1488, wir meinen d. oben S. 299 schon berührte »Praemonitio fratris Joannis de Lapide Cartusiensis, Sacrarum litterarum humilis professoris Parisiensis, circa sermones de conceptione gloriosae virginis Mariae per quendam Meffreth nuncupatum collectos, declarans quid in hac materia sentiendum ac tenendum sit, notansque eiusdem collectoris assertiones, quibus sancta et immaculata virginis conceptio coinquinari praetenditur, cum qualificatione atque confutatione earundem.« Diese Praemonitio findet sich in folgenden Meffretausgaben: Basel, N. Kessler, 24. Mai 1488, pars de sanctis fol. 13—16' (Hain *11006); Nürnberg, A. Koberger, 24. August 1496, pars de sanctis (Hain *11007, Voullième Berl. Ink. 1766); ferner in einer Ausgabe von Kessler in Basel, die vom Samstag, den 20. Januar 1487 datiert ist, wieder pars de sanctis fol. 13—16' (Dz. 1910 der Berliner Kgl. Bibliothek, Voull. 513, Hain *11005). — Kann dieses Datum, 20. Jan. 1487, richtig sein, wenn die in der so datierten Meffretausgabe befindliche Praemonitio (in Übereinstimmung mit ihren übrigen Drucken) vom 21. April 1488 datiert ist?

2) Jakob Wimpfeling. Brant meint sein Gedicht de triplici candore Mariae.

3) Brant war überhaupt ein eifriger Verehrer Marias, die ersten 8 Gedichte seiner Sammlung »Varia Carmina« sind ihrem Lobe gewidmet. Vgl. Zarn. XXXIII.

Auch Trithemius hat sich über den Traktat Heynlins lobend ausgesprochen,[1]) wie denn überhaupt jene Humanisten im Elsass und am Oberrhein alles willkommen hiessen, was zur Erhöhung der Marienverehrung und besonders was zur Befestigung der Lehre von ihrer unbefleckten Empfängnis beitrug. Wir können es uns nun ersparen, im einzelnen auf einen für unsere Begriffe widerwärtigen[2]) Streit einzugehen, bei dem es in der Hauptsache sich um die Frage drehte, ob Maria unmittelbar nach ihrer Empfängnis für eine gewisse Zeit der Erbsünde unterlegen, dann aber durch einen besonderen Dispens Gottes davon befreit worden sei, oder aber ob sie überhaupt nie der Erbsünde teilhaftig, sondern stets und ununterbrochen unbefleckt gewesen sei. Wenn er trotz aller aufgewendeten Logik dem Verstande der Verteidiger Marias wenig Ehre macht,[3]) so um so mehr

[1]) Im Catal. ill. viror. German. 1495: «tractatum unum catholicum pro defensione purissimae conceptionis beatae Mariae semper virginis, obstruens non minus sancte quam docte os loquentium inique» etc.

[2]) Meffret unterscheidet 4 conceptiones, c. aeterna, c. seminis, c. hominis und c. flaminis oder spiritus, und behauptet, dass Maria erst am 35sten Tage (dem Augenblicke, wo sie nach Ansicht der Gelehrten menschliche Formen anzunehmen begann) nach der c. seminis sanktifiziert worden sei. Die Kirche feiere daher auch nur ein festum conceptionis spiritus, nicht seminis. Heynlin behauptet im Gegenteil, das Fest Mariä Empfängnis beziehe sich doch auf die c. seminis, und nicht auf eine Sanktifikation, (fol. 14 col. 2 Z. 17 in der Kesslerschen Meffret-Ausgabe). Aehnliche Erörterungen nehmen einen breiten Raum ein.

Gegen einen äusserst geschmackvollen, aus Plinius herbeigezogenen Vergleich Meffrets der heiligen Anna mit einer Dachshöhle und des Teufels mit einem Fuchse qui ibidem fimum suum et urinam proicit (nämlich die Erbsünde) bricht Heynlin in voller Empörung los: „O abominabilis, execrabilis, anathematizabilis, blasphema, detestabilis maledica immo verius maledicta et diabolica comparatio et ex ea inducta assertio, quae non pullulavit nec crevit unquam in animo cuiuscumque catholici doctoris et fidelis christiani sed in corde blasphemo et diabolico! . . . Nescio si quid nequius cogitari, impius dici, dissonantius rectae fidei sentiri et piis auribus abominabilius possit audiri. O indignum facinus, flagitiosum scelus, ineffabile nephas, vix habens nomen suae impietati congruum!" (fol. 20')

[3]) Wir lassen als Probe einen Beweis Heynlins folgen. Der irdische Kaiser hat, wie im corpus iuris steht, seiner Gemahlin, der Kaiserin, das Recht verliehen, dass sie wie er selbst vom Gesetze frei sein soll: Wie sollte nun der Sohn Gottes, der König aller Könige und Kaiser des himmlischen Reiches der Himmelskönigin und Kaiserin des ewigen Reiches, die

ihrem Herzen. Fischer hat mit Recht hervorgehoben,[1] dass Heynlin sich in dieser Frage in einem Dilemma befinden musste. Seiner philosophisch-theologischen Parteistellung nach war er ja Realist, mithin ein Gesinnungsgenosse der Dominikaner. Diese aber befehdeten die Ansicht von der unbefleckten Empfängnis Mariä. Heynlin musste es also in dieser Frage mit den Franziskanern halten, die für die Erbsündelosigkeit Mariä eintraten, aber sonst seine philosophischen Gegner waren.[2] Dazu mag für ihn noch schwer ins Gewicht gefallen sein, dass drei seiner bevorzugten Kirchenväter, der heilige Augustin, der heilige Gregor und der heilige Bernhard von einer immaculata conceptio nichts wissen wollten. Aber trotz alledem siegte seine Frömmigkeit über die Einwände seiner Freunde und Autoritäten. Er wies letztere mit dem Satze ab, dass sie nur Privatmeinungen aufgestellt hätten, nie seien sie versammelt gewesen, um in dieser Sache ein Urteil abzugeben, „unde nec aliquid autentice in hac materia determinaverunt." Ja er geht soweit, ihnen die Heiligkeit abzusprechen, falls sie anders dächten, wenn sie jetzt noch lebten: Adhuc etiam, si . . . nunc hic essent, *aliter sentirent, vel sancti non essent!* So sehr war Heynlin überzeugt, dass seine grosse Verehrung der Maria ein notwendiger Bestandteil der katholischen Frömmigkeit sei, und so weit riss ihn das eigene Frömmig-

---

nicht nur seine geistige Gemahlin, sondern sogar noch seine natürliche Mutter ist, weniger Ehre erweisen als der irdische Kaiser seiner Kaiserin? Also ist es gewiss, dass Christus seine Mutter von dem sonst allgemein gültigen Gesetz, dass jeder in der Erbsünde empfangen wird, befreit hat, wie er selbst frei davon war. (fol. 14').

1) Fisch. 21—22.

2) Geiger (Renaiss. und Hum. S. 417) stellt das Verhältnis gerade auf den Kopf. Er sagt, Heynlin habe „seine Verehrung der Jungfrau Maria gerade dadurch bekunden wollen, dass er ihre eigene Geburt in menschlicher Weise geschehen liess, um dann ihre, der von Menschen erzeugten Jungfrau Erwählung durch den heiligen Geist um so wunderbarer und göttlicher erscheinen zu lassen und nicht dadurch, dass er, seinen sonstigen Gesinnungsgenossen, den Dominikanern ähnlich, auch Mariä unbefleckte Empfängnis behauptete." Umgekehrt, die Dominikaner waren Gegner der unbefleckten Empfängnis, Heynlin ihr glühender Anhänger. Kurz vorher sagt Geiger selbst das Richtige über die Stellung der Dominikaner und Sebast. Brants. (S. 366.)

keitsbedürfnis hin. Zwar sah auch er sich nach Autoritäten um, und er war glücklich, die Entscheidungen einer Universität, eines Konzils und eines Papstes für sich anrufen zu können. Obwohl in der Frage der unbefleckten Empfängnis noch keine authentische Entscheidung getroffen sei, so beginnt er, und obwohl deswegen streng genommen jeder eine eigene Meinung haben dürfe, so gehöre doch diese Frage zu denen, bei welchen man „der guten Sitten halber und aus Scheu, den rechten Glauben oder fromme Ohren zu verletzen“ davon abstehen solle, von diesem Rechte Gebrauch zu machen. Denn es hätten sich sowohl die Pariser Universität (alma parens Un. par.), das Basler Konzil (sacrosanctum Bas. conc.), das doch im heiligen Geiste rechtmässig versammelt gewesen sei, wie auch Papst Sixtus IV zu Gunsten der immaculata conceptio erklärt, und dieser habe sogar eine Messe und einen besonderen Dienst zur Feier derselben eingerichtet und einen Ablass daran geknüpft. Eine Bulle habe das alles bestätigt. Wer aber solcher feierlichen päpstlichen Erklärung widerspreche, der denke „impie, blaspheme, sacrilege . . . immo heretice contra rectam fidem“ und müsse für seinen Widerstand bestraft werden. „Irrefragabiliter diffinitum est et obstructum est os omnium in hac materia loquentium.“

Ausschlaggebend für Heynlin selber aber waren doch nicht die Autoritäten, die er hier anführt (obwohl seine Stellungnahme in dieser Frage ursprünglich sicher auf die Nachwirkungen der Beschlüsse der Pariser Universität und des Konzils in Basel zurückgeht,)[1]) ausschlaggebend war das religiöse Bedürfnis seines Herzens, das sich hier zu der ganzen Kraft, deren es fähig war, zusammennimmt und eine Wärme des Gefühls entwickelt, die man dem klügelnden Verfasser des tractatus de propositionibus exponibilibus oder der Explanationes in Aristotelis logicam garnicht zutraut. Man lese nur die folgenden Tiraden, die mit ihrer stilistisch ungeschickten, stets wiederholten Verwünschung der „Feinde Marias“ deutlich zeigen, wie das Gefühl hier mit ihm durchgeht.

---

[1]) Man erinnere sich der Predigten seines Pariser Lehrers Luc Desmoulins über die unbefleckte *Empfängnis* (s. Band VI, S. 349, A. 1.)

Stehe niemand auf gegen den Ruhm der heiligen Jungfrau! „Terreantur, resipiscant, convertantur, virgini dent gloriam et vivant. Quod si rebelles facere contempserint, exurge o virgo praeclara, exurge o pulcherrima inter mulieres, quoniam tota pulchra et omnimode pulchra, tota immaculata et semper immaculata, non cui aliqua macula ablata sit, sed quae maculam nullam unquam contraxeris, exurge o deifica mater domini et dissipa inimicos tuos, diffamatores tuos deo odibiles detractores tuos, dissipa eos quia bella volunt contra te; fugiant a facie tua qui te oderunt, profer in eos propheticam illam sententiam divina dispensatione tuae dignitati congruentem: confundantur et deficiant detrahentes animae meae, operiantur confusione et pudore qui quaerunt mala mihi. Et iterum, confundantur et revereantur quaerentes animam meam, avertantur retrorsum et confundantur cogitantes mihi mala, fiant tanquam pulvis ante faciem venti . . . exurge adversus dolosum et mendacem tui dedecoris compositorem! Erubescant, confundantur, conturbentur... et cognoscant quia nomen tibi domina, tu sola altissima in omni terra.“

Und unmittelbar hinter diesen Sätzen schreibt er folgenden Schluss, dessen Superlative so bezeichnend sind für den Wunsch, alles klipp und klar bewiesen zu haben: „Ex premissis inexpugnabilibus determinationibus firmissima ratione et autoritate roboratis evidentissime demonstratur omnes assertiones collectoris (Meffret) illis contrarias et repugnantes esse falsas, erroneas, scandalosas, piarum aurium offensivas, et in fide non sanas, et idcirco ab omnibus catholicae fidei filiis respuendas, negandas et damnandas.“ Am Schlusse des ganzen Traktats aber unterzeichnet er mit vollem Titel: „In assertiones temerarias atque damnatas intemeratam Dei genitricem virginem Mariam originali maculae subiectam fuisse praetendentes, Catholica Praemonitio et debitae castigationis lima, cum ex adverso militantium confutatione, per egregium religiosumque virum Johannem de Lapide, artium ac Theologiae Doctorem Parisiensem fundatissimum, Ordinis Cartusiensium fratrem.“

Zugleich mit dieser Praemonitio liess Heynlin durch Kessler in die Meffret'sche Predigtsammlung einen von ihm

selbst verfassten *Sermon über Christi Himmelfahrt* aufnehmen. Diese Predigt, die sich nur in einigen Ausgaben des Meffret findet, trägt selbst keine Notiz darüber, dass Heynlin ihr Verfasser ist, aber Trithemius führt sie als eins seiner Werke auf („De ascensione domini inter sermones Meffret.“), und da das von Trithemius gegebene Initium „Consurge domine“ in der Tat mit den Anfangsworten der Predigt (Consurge domine in requiem tuam) übereinstimmt, so haben wir in Heynlin den Autor zu erblicken. Nach Mai 1488 gedruckt,[1]) ist sie jedenfalls auch in jenen Jahren in der Kartause verfasst worden und bringt seine damalige Stimmung gut zum Ausdruck.

Die Welt, so heisst es eingangs, ist wie ein stürmisches und unruhiges Meer, widerwärtig und bösartig. Wer daher Ruhe sucht, der darf nicht auf diesem Meere bleiben, sondern muss ans Land gehen; dort aber wird er desto mehr Ruhe finden, je höher er emporsteigt. Denke dir, so zitiert er Cyprian,[2]) du ständest auf hohem Berge und sähest, selbst frei von aller irdischen Berührung, den Strudel der wogenden Welt zu deinen Füssen. Was würdest du von deiner hohen Warte alles erblicken! Krieg, Streit und Blutvergiessen, Totschlag, Hader, Hass, Unglück, Trübsal und Trauer, Achtlosigkeit vor den Gesetzen, Betrug und Verstellung, Untreue und Meineid, Unzucht, Schamlosigkeit und alle Laster! Das ist das stürmische und gefahrvolle Meer dieser Welt. Da verschlingen die grossen Fische die kleinen, der Starke vergewaltigt den Schwachen, es lauern die Syrten der Habgier, die Scylla der Schwelgerei, die Sirenen der Wollust, die Charybdis des Gaumens und der Völlerei. Dem Menschen wäre besser, er würde nie in diese Welt hineingeboren, denn er kann den Gefahren, die sie birgt, nicht entrinnen. Auf diesem Meer kann niemand Ruhe finden. Wer aber ruhen will, der steige auf den Berg,

[1]) s. oben S. 300. In dem Exemplar der Berliner Kgl. Bibliothek (Dz. 1910 = Voulliéme, Berl. Inkunabeln 550) ist sie die 19. Predigt des pars aestivalis; sie beginnt auf fol. K k 2' und umfasst 12 Seiten.

[2]) Im folgenden unterlassen wir, jedesmal den Autor zu nennen, aus dem Heynlin zitiert: auch was er von fremden Worten anführt, bleibt ja für seine Stimmung charakteristisch.

nach dem wir uns sehnen, wenn wir von den Wellen umhergeworfen werden, den Berg der ewigen und wahren Ruhe, d. h. das Himmelreich. Stände Christus nicht am Ufer, wäre er nicht aus Liebe zu uns in dieses Meer hinabgestiegen, was sollte aus uns werden? Nach dieser Einleitung spricht Heynlin ausführlich von der Ruhe. Alle Bewegung hat zum Ziel die Ruhe, und jeder, der arbeitet, bedarf der Rast. Obwohl aber alle Menschen nach Ruhe streben, so tun sie es doch auch auf verschiedene Weise. Denn es gibt eine doppelte Ruhe, eine eitle und falsche, und eine wahre, die meisten aber erstreben die falsche Ruhe. Sie suchen sie in dem Gefängnis dieses Lebens, in Reichtum, Wollust und Ehren. Von diesen Dingen aber mag die Seele so viel erlangen wie sie will, so wird sie von ihnen doch nie ausgefüllt, sie bleibt immer leer, ihr Sehnen ungestillt. Wer nach dem Spiegelbild des Goldes greift, statt nach dem Golde selbst, der wird verlacht; so aber sind diejenigen, welche des Fleisches Lust suchen und die unaussprechlichen Freuden des Himmels verachten. Deswegen suchen die Söhne des Lichts die wahre Ruhe; diese aber ist nicht in den Dingen dieser Welt zu finden. Christi Himmelfahrt ist ein Symbol dessen, was wir tun müssen, um die wahre Ruhe zu finden; *wir müssen wie er diese Welt verlassen.* Denn die ganze Welt ist vom Bösen umfangen, und wer ein Freund der Zeitlichkeit sein will, der wird zum Feinde Gottes. Die Welt ist wie ein Pfau, der die Federn spreizt, von vorne schön anzusehen, von hinten garstig entblösst; sie ist wie ein Schatten, den man nicht fassen und dem man doch nicht entlaufen kann; wie ein schlauer Gastwirt, der seinen Gästen die Mahlzeit salzt, damit sie Durst bekommen. Sie verstrickt alles in ihre Netze, ach wie wenige gibt es, die Christus zu folgen versuchen! Und doch ist dort allein Ruhe zu finden, wo Christus ist, denn durch Geschaffenes kann der menschliche Geist nicht befriedigt werden, in Gott hat die Seele ihren Ursprung, nur in ihm kann sie sich daher auch beruhigen. Die Seele ist wie die von Noah ausgesandte Taube, welche umherflatterte und keine Stelle fand, wo ihr Fuss ruhen konnte, bis sie in die Arche zurückkam, von der sie aus-

geflogen war. Es gibt nur eine zuverlässige und friedsame Ruhe, nur eine sichere und dauernde Geborgenheit: entzogen zu sein den Wirbeln des irdischen Lebens, von der Zeit nichts mehr zu begehren, nichts mehr zu wünschen, erlöst zu werden von den Schlingen der Welt und von allem Schmutz der Erde gereinigt zu werden im Licht der ewigen Unsterblichkeit.

Dieser schönen Predigt, die des Menschen inneres Verhältnis zu Gott betrachtet, und die ein Zeugnis von dem mystischen Verlangen des Mönches nach Vereinigung mit der Gottheit ist, der er in seinem heiligen Stande nun näher zu kommen hoffte, liess Heynlin nach einigen Jahren eine Arbeit folgen, die noch einmal den äusseren Gottesdienst betrifft und uns wieder hinaus in die Welt führt. Es ist sein *Traktat über die Messe,* das „Resolutorium dubiorum circa celebrationem missarum occurrentium", verfasst zur Belehrung einfacher Landgeistlicher („eapropter, ut sacerdotes simplices qui notitiam canonum non habent, neque semper facilem recursum ad superiores suos aut ad viros doctos habere possunt, melius cavere valeant ne circa maximum istud mysterium deficiant vel errent"). Es lohnt, diese Schrift Heynlins und die eben besprochene Predigt miteinander zu vergleichen. Man gewinnt bei ihrer Lektüre einen ganz entgegengesetzten Eindruck. Wüssten wir nicht, dass Bücher und Bücher einen ganz verschiedenen Ursprung haben können, selbst wenn sie von ein und demselben Verfasser stammen, so müssten wir uns eigentlich wundern, dass derselbe Heynlin etwa gleichzeitig zwei so unähnliche Schriften herausgeben konnte wie die Himmelfahrtspredigt und den Messtraktat. Wenn jene seinem Herzen entsprungen ist, so dieser ganz gewiss nur seinem Kopfe. Dort eine selbst heute noch zu Herzen gehende Wärme der Empfindung, Lebendigkeit des Ausdrucks und eine anscheinend echte religiöse Sehnsucht, hier eine Äusserlichkeit und Gesetzlichkeit der Anschauung, die erkältend wirkt, und die hinter all dem Betonen des äusseren Dienstes, hinter all der ängstlich gewissenhaften Einprägung der Kultformen und Warnung vor den geringsten Verstössen gegen das Ritual kaum noch den fernabliegenden Quell der Religiosität ahnen lässt, aus

dem doch auch dies ganze Formelwesen einst hergeflossen war. Gleichwohl errang sich Heynlins „Resolutorium“ in den drei Jahrzehnten von seinem Erscheinen bis zu Luthers Auftreten schnell eine grosse Beliebtheit bei seinen Lesern (sicherlich auch wegen seiner knappen und übersichtlichen Form); ist es doch bis zur Reformation nicht weniger als 38 mal und dann (nach 40jähriger Pause!), im Zeitalter der Gegenreformation, auch noch mehrfach aufgelegt worden. Streng auf dem Boden der Canones und der Kirchenväter stehend, will die Schrift die Missbräuche bei der Messe beseitigen und für die Reinigung des Messformulars von den Auswüchsen wirken.[1]) 1503 empfahl Christoph von Utenheim, Bischof zu Basel, das Buch in den zur Reform seiner Kirche erlassenen Synodalstatuten den Geistlichen seiner Diözese als Anleitung[2]) und Bischof Otho von Augsburg nahm es in ein Missale auf, das er 1559 für seinen Sprengel drucken liess.[3]) Erstmals erschien es 1492 in Basel bei Johannes Froben von Hammelburg[4]) unter dem Titel „Resolutorium dubiorum circa celebrationem missarum occurrentium, per venerabilem patrem dominum Johannem de lapide doctorem Theologum parisiensem, ordinis Cartusiensis, ex sacrorum canonum probatorumque doctorum sententiis diligenter collectum. Summa dubiorum in hoc opere resolutorum: 166.“ In den ersten 6 Jahren erschienen allein 14 datierte Auflagen, ausserdem existieren 9 undatierte, von denen die grössere Hälfte auch mit Sicherheit in diese 6 ersten Jahre verlegt wird. Bis

---

[1]) So Prot. 8, 36 und 38 (3. Aufl. 1900). Das Buch von Ad. Franz (Die Messe im dtsch. Mittelalter 1902, S. 558—9) bespricht das Resolutorium, ohne über dessen Richtung ein Urteil zu geben. Franzs biographische Daten sind zu berichtigen: Heynlin kam 1478 nach Tübingen und kann nicht als „jüngerer Kollege Biels an der Tübinger Hochschule“ bezeichnet werden.

[2]) Beiträge zur Geschichte Basels I (1839) S. 64.

[3]) A. Gottl. Masch, Beytr. zur Gesch. merkwürdiger Bücher, 6 Stück, 1772, S. 389.

[4]) Dietr. Reichling (Append. zu Hain usw. Münch. 1905. S. 162) setzt eine undatierte Ausgabe, der auch die Angabe des Ortes und Druckers fehlen, schon auf c. 1490 an.

nach Holland und Polen, Frankreich und Italien trug es den Namen des Johannes de Lapide.[1])

[1]) Folgende 44 Ausgaben haben wir zusammenbringen können.

A. Ohne Jahresangabe.

1. Hain 9901.
2. Hain 9899. (Rom, Stephan Planuck).
3. Proctor, Rob., Index Brit. Mus. No. 8324: Paris, Pierre Poulhac (für D. Roce).
4. Copinger, Suppl. zu Hain, II 3493: Paris, Dionysius Roce.
5. Hain 9902. (Dietr. Reichling, Append. zu Hain usw. Münch. 1905. S. 162, setzt den Druck auf c. 1490 an).
6. Hain 9903. Nach Proctor 8086: Paris, Pierre Levet. (Nach Hain: Paris, Georg Mittelhusius). Nach Copinger I, 9903 ist der Druck von 1494.
7. Hain 9900. Nach Proctor 1812: Augsburg, Johann Schönsperger. (Nach Copinger: Köln, Heinr. Quentell 1495).
8. Copinger II, 3494. (Rom, Euch. Silber und Mich. Ferni, 1495).
9. Hain 9904: Leipzig, Arnold von Köln. Nach Copinger I, 9904 ist der Druck von 1495.

B. Mit Jahresangabe.

10. 1492 Basel, Joh. Froben (Hain 9905).
11. 1493 Köln, Heinr. Quentell (Hain 9906).
12. 1493 Strassburg, Martin Flach (Hain 9907).
13. 1493 Deventer, Rich. Paffroed (Hain 9908).
14. 1493 Köln, H. Quentell (nicht = Hain 9906, Copinger II, 3495).
15. 1494 Strassburg, M. Flach (Hain 9909).
16. 1495 Köln, H. Quentell (Hain 9910).
17. 1495 Antwerpen, Govaert Bac (Proctor 9434, Hain 9911).
18. 1496 Leipzig (Arnold v. Köln; s. E. Voullième, Berliner Inkunabeln, Beih. Zentralbl. Bibl. 30, 1906, No. 1363). Hain 9912.
19. 1497 Leipzig, Kachelofen (Hain 9913).
20. 1497, 16. VII. Leipzig, Kachelofen (Hain 9914).
21. 1497, 16. VII. Leipzig, Stoeckel (nicht = Hain 9914, Copinger II, 3497; vgl. Voullième 1407).
22. 1497 Basel, Jac. (Wolff) von Pforzheim (Proctor 7705, Hain 9915).
23. 1497 Delft, Christ. Snellaert (Proctor 8897, Copinger II, 3496).
24. 1498 Köln, H. Quentell (Hain 9916).
25. 1498 Périgueux, Jean Carant (Erster datierter Druck aus Périgueux, s. Rahir, La bibliothèque de l'amateur, 1907, S. 264.)
26. 1499, 10. V. Leipzig, Melchior Lotter (Proctor 3035, Hain 9917).
27. 1500 Köln, H. Quentell (Hain 9918).
28. 1501 Köln, H. Quentell (Proctor 10357).
29. 1504 Köln, H. Quentell (Proctor 10384).
30. 1504, 4. XI. Köln, H. Quentell (Panzer, Annal. typogr. XI, 581).
31. 1506 Mitte Juni, Köln, H. Quentell (Proctor 10404).
32. 1506 Köln, Joh. Landen (Proctor 10484).

Weniger Aufsehen machte eine am Ende desselben Jahres 1492 geschriebene naturwissenschaftliche Abhandlung über den damals vielbesprochenen ***Ensisheimer Meteor***. In der Adumbratio Eruditorum Basiliensium ist sie betitelt: „Conclusiones aut propositiones physicales de lapide insigni, pondere duorum centenariorum cum dimidio, qui 7 Jd. Nov. 1492 ex nubibus magno cum fragore prope Ensisheimum, oppidum Suntgojae Alsatiae superioris, decidit et dein effossus in ejusdem oppidi templo catena in locum sublimem suspensus est.“ Es wäre sehr interessant, diese naturphilosophischen Erörterungen eines Anhängers der via antiqua und Humanisten wie Heynlin kennen zu lernen. Die Abhandlung soll auch gedruckt sein,[1]) ist aber leider nicht aufzufinden gewesen.

---

33. 1506 Paris, Jac. Pouchin (Theod. Graesse, Trésor de livres rares et précieux IV, 104. — 1863).
34. 1511 Antwerpen (J. J. Moser, Vitae Profess. Tubing. Ord. Theol., Decas 1. Tüb. 1718, S. 22).
35. 1513 Venedig (J. H. Zedler, Grosses Univ.-Lexikon, 1737, Bd. 16, 738).
36. 1516 Paris, Jac. Pouchin (Rotermund, Forts. zu Jöchers Gelehrtenlexikon 1810, Bd. 3, 1295).
37. 1516 Venedig, Gregor Rusconius (Anton. Possevinus, Apparatus sacer, Venet. 1606; II, 210).
38. 1519, I. II. Krakau per Hieron. Philovallem Vietorem apud Marcum Scharffenberger (Panzer Annal. typogr. 1798; VI, 461. Vgl. Graesse l. c.)

Nach der Reformation:

39. 1559 Dillingen, Seb. Mayer (mit anderen Schriften zusammen, der Titel des Druckes lautet „Tractatus de Administratione sacramenti Eucharistiae et de celebratione Missae ex canonibus et probatis authoribus. Cui adjunctus est libellus D. Joannis de Lapide S. Theol. Doctoris de resolutione dubiorum circa celebrationem Missae occurrentium“ usw. s. Masch, Beiträge zur Geschichte merkwürdiger Bücher 1772, 6 Stück, S. 389).
40. 1596 Konstanz, Nikol. Kalt unter dem Titel „Casuum, qui sacerdotibus in Missarum celebratione contingere solent . .“ usw. (s. Petreius (F. Theod. Petraeus) Biblioth. Cartusiana, Köln 1609, S. 207 und Possevinus l. c.)
41. 1598 Konstanz (Moser, l. c.)
42. 1598 Paris (Moser, l. c.)
43. 1599 Padua, Francisc. Bolzeta unter dem Titel „Decisiones aureae casuum circa Missar. celebr. ocurr. e sacris canonibus auctore Jo. de Lapide Theol. Parisiensi“ (Possevinus, l. c.)
44. 1659 Paris (Graesse, l. c.)

Ein literarisches Barometer!

[1]) Adumbr. 103, Fisch. 24.

Endlich haben wir noch einer ganzen Reihe von *Predigten* zu gedenken, die Heynlin im Kloster verfasst und auch teils im Kapitel, teils vor den Laienbrüdern vorgetragen hat. Ihre Anzahl beläuft sich, trotzdem er ja von rechtswegen nicht mehr zu predigen brauchte, als jeder andere Bruder, auf über 200.[1]) Diese verhältnismässig grosse Zahl erklärt sich teils daraus, dass Heynlin die anderen Mönche recht häufig vertrat (er hat 66 Vertretungen angemerkt), teils daraus, dass der Prior ihn zeitweilig mit dem regelmässigen Predigtamt betraute.

Seine erste Predigt in der Kartause hielt er erst sieben Monate nach Ablegung der Gelübde, fast ein Jahr nach seinem Eintritt. Die Ankunft der Ordensvisitatoren gab den Anlass dazu. Heynlin überschreibt die Predigt: Anno 1488 in festo S. Trinitatis (1. Juni) fratribus laicis voluntate et vice prioris post adventum visitatorum.[2]) Vielleicht wollte Jakob Lauber, der Prior, der überdies durch die Visitationsgeschäfte verhindert sein mochte, selbst zu predigen, seinem Besuch zeigen, was das Kloster für tüchtige Kräfte einschloss. Auch scheint Heynlins Art den Visitatoren gefallen zu haben; wenigstens beauftragte ihn vier Tage später einer derselben, der Prior der Nürnberger Kartause mit seiner Vertretung. („In festo Corporis Christi" (5. Juni) „eisdem fratribus laicis vice patris prioris Nürenbergensis visitatoris. Visitatoribus adhuc visitantibus.")[3])

Seit diesen Tagen hat er häufiger gepredigt, bis zum Schluss des Jahres noch 19 mal. Während er ein paarmal anmerkt, dass die Reihe an ihm war,[4]) geschah es in der

[1]) 224 Predigten sind gehalten worden, 222 sind erhalten, die 22. und 23. Predigt fehlen (Blatt 285 und 286), die ersten 111 Predigten sind nummeriert. — Pr. V. fol. 266—372.

[2]) Pr. V, 266.

[3]) Pr. V, 267'. Prior der Nürnberger Kartause war damals Georg Pirckheimer (Prior von 1477—1504), ein Verwandter des berühmten Humanisten. s. Roth, Joh. Ferd., Gesch. und Beschreibung der Nürnberger Kartause, Nü. 1790. S. 108 und Arn. Reimann, Pirckheimerstudien (Berl. Diss. 1900) S. 5 und 12 ff.

[4]) fol. 276': „in decollatione S. Johannis baptistae. Secundum ordinem me tangentem. (29. VIII. 88) fol. 279: in festo omnium Sanctorum, ordine meo. (1. XI. 88). — fol. 281'. In festo omnium Sanctorum, in ordine meo. (1. XI. 88). — fol. 281'. In festo S. Nicolai, in ordine meo." (6. XII. 88). —

Mehrzahl der Fälle in Vertretung der anderen Mönche, (noch 11 mal im Jahre 1488).

Uebrigens hat auch der Prior Jakob Lauber das Talent des ehemaligen Dompredigers dem Nutzen und der Erbauung der Klosterbrüder wiederholt dienstbar gemacht. Zuerst im Dienste der Marienverehrung. Am Tage Purificationis (2. Februar) 1489 schreibt Heynlin an den Rand seines Predigtkonzepts, der Prior habe angeordnet, dass er bei allen Marienfesten eine lateinische und eine deutsche Predigt halten solle, die lateinische Ansprache („exhortatio") im Kapitel und die deutsche Predigt („sermo") den Laienbrüdern, im Refektorium nach dem Essen. Und bei allen Kerzenfesten den Laienbrüdern eine Frühpredigt.[1]) Als dann am 9. Dezember 1490 zwei Brüder, der Vikar Martin Ströulin und Johannes Dryel abgingen,[2]) beauftragte der Prior Heynlin mit der dauernden Vertretung des Vikars an den Sonntagen, wo dieser zu predigen hatte. Das ist auch bis zum Februar 1492 geschehen, Heynlin hat in dieser Zeit etwa alle 2—3 Wochen eine Sonntagspredigt gehalten.[3]) Am 5. Februar 1492 erliess der Prior eine neue Verordnung, derzufolge Heynlin nun nicht mehr bloss an Stelle des Vikars, sondern auch noch an Stelle des Schaffners zu predigen hatte, so dass ihm nunmehr zwei Drittel der gesamten Sonntagspredigten des Jahres oblagen, die jeweils dritte Predigt wollte der Prior selber halten.[4]) Diese Anordnung erklärt die hohe Zahl der Predigten in den Jahren

---

Aehnliche Bemerkungen finden sich nur noch fol. 307' „in festo S. Thomae, in ordine meo." (21. XII. 89) und fol. 358' „in festo circumcisionis domini, in ordine meo, in circumcisione (1. I.) 1494."

[1]) Pr. V, 289.

[2]) Heynlin schreibt: „dominica 4 adventus (11. Dezember 90) In recessu F. Marti (ni) et Dryel scil. crastino conceptionis B. Marie ordinavit me p (rior) ad predicandum diebus dominicis vice vicarii." (fol. 318') Was ist mit recessus gemeint? Sowohl Ströulin wie Dryel sind später wieder in der Basler Kartause (s. Exkurs 6).

[3]) Zu Anfang ist drei Wochen Abstand die Regel, später zwei. An Heiligentagen hat er nur selten und dann in Vertretung für andere gepredigt, ebenso an Marienfesten, woraus wohl zu entnehmen ist, dass Laubers zweite Verordnung seine erste aufgehoben hat.

[4]) Pr. V, 330.

1492 (48) und 1493 (50).[1] Am 17. November 1493 wurde sie aber wieder aufgehoben,[2] und gleich sinkt auch die Zahl der Predigten Heynlins bedeutend herab: aus dem Jahre 1494 sind nur 10,[3] von 1495 23 Predigten vorhanden.[4] Das Jahr 1496 brachte nur noch zwei, die erste am Tage des heiligen Vinzenz, die zweite am Tage Purificationis Mariae „in capitulo", die letzte Predigt, die Heynlin vor seinem Tode hielt. —

Diese Verfügungen des Priors Lauber zeigen ebenso wie die gelegentlichen Vertretungen, mit denen er Heynlin beauftragte, wenn er selbst nicht zugegen war, und ebenso wie die Sorgfalt, die er nach dem Tode des Doktors dessen Predigtmanuskripten angedeihen liess, dass er seinen berühmten Untergebenen durchaus hochschätzte und dass er seinem Talente gern den Spielraum liess, den er ihm nach seiner Meinung lassen durfte. Man wird also die Ansicht, zu der man bisher neigte, der Prior habe sich vielleicht auf Grund früherer Feindschaft (Lauber hatte dem neuen Wege angehört) Heynlin gegenüber stets nur als der strenge Vorgesetzte gezeigt, etwas modifizieren müssen. Allerdings ist richtig, dass Lauber strenge Ordenszucht hielt, und dass er auch den bedeutenden Männern gegenüber, die sein Kloster einschloss, nichts davon nachliess. Wir wissen bereits, dass er Heynlin oder dessen Gönnern den Dispens zum öffentlichen Predigen[5] und zur Annahme der Stelle eines bischöf-

[1] Heynlin predigte, da er noch einige Male den Prior vertrat, tatsächlich an den meisten Sonntagen des Jahres, ferner an einigen Heiligentagen. Marienpredigten sind aus den Jahren 1492 und 1493 nur zwei vorhanden, beide sind in Vertretung anderer gehalten. (Visitat. Mariae 1493, vice Udalrici, fol. 353 und Nativitatis 1492, vice fr. Nicolai Torberg, fol. 339'.) Ausserdem las er aus dem Buch des Kapitels eine Predigt am Tage Concept. Mariae 1492 vor. (fol. 343'.)

[2] fol. 357' »dominica 24 et in festo S. Hugonis Linconiensis. hic fui absolutus a vicariatu et ita a sermonibus dominicalibus.«

[3] Davon nur 2 an Sonntagen (in Vertretung des Priors), 7 an Heiligentagen und 1 Neujahrspredigt. („in ordine meo")

[4] Davon 8 in Vertretung anderer, 3 an Marienfesten, 7 an anderen bedeutenderen Heiligentagen, ferner zu Ostern, Pfingsten, Fronleichnam usw.

[5] Aus einer Predigt Geilers erfahren wir, dass im Kloster der theologische Doktorgrad sonst so viel galt, dass der Graduierte frei ausgehen durfte und den Schlüssel zur Klosterpforte erhielt. (s. Alw. Schulz, 219)

lichen Vikars verweigert hatte. Auch innerhalb des Klosters aber erwies er sich als ein strenger Wächter der Mönchsregel, und er mag Heynlin damit zuweilen härter gepeinigt haben, als es dem Alter des Mannes angemessen war. Die Kartäuserchronik, die uns von einer bedenklichen Spannung zwischen dem Prior und dem Bruder Johannes de Lapide berichtet, schwankt in der Angabe der Ursachen, die sie herbeigeführt haben sollten, da die älteren Brüder, auf deren Berichte der Chronist sich stützt, abweichende Meinungen darüber hatten. Die betreffende Stelle lautet folgendermassen: (es ist von Heynlin die Rede) . . . „in arrepto proposito dum stabilis perseverare pergeret, nonnihil a domesticis adversariis,[1]) hoc est a semetipso *nondum penitus mortificato,* pati coeperat et periculosa inter praelatum suum et se ipsum ac alios quosdam confratres simultate torqueri et in scandalum plerorumque pusillorum *nescio quid instabilitatis et aemulationis attentare.* Porro querela tentationis orta fuit ex eo, quod prior, scilicet pater Jacobus, *durius quam pro aetate congruebat, eundem tractaverit.* Ita sane quibusdam visum est, nonnullis autem, quod *maluissent illum sibi praeesse quam patrem Jacobum.* Gott aber habe ihn bald darauf von allen diesen Versuchungen durch den Tod erlöst."

Ein tatkräftiger Geist, der von seinem Werte weiss, ist immer selbstherrlich. So mag es unserem Heynlin denn gewiss bisweilen hart angekommen sein, seinem Vorgesetzten willigen Gehorsam zu leisten. Es ist wahr, er hatte mit seinem Eintritt in den Orden ein Gott gefälliges Werk der Erniedrigung tun wollen, und er hatte sich seines selbsteigenen Willens entäussert. Aber vielleicht war er stolz auf diesen Sieg über seine Natur, vielleicht meinte er nun gerade ein Recht auf Anerkennung erworben zu haben! Es mochte ihm gehen, wie jenen Leuten, vor deren eitler Selbsttäuschung er einst selbst seine Zuhörer in einer Predigt gewarnt hatte:[2]) jene, die sich gerade dessen rühmten, dass sie jeden

[1]) Vorher war von den Versuchen erzählt worden, Heynlin wieder zum Austritt aus dem Kloster zu bewegen. Der Chronist fasst dies als Versuchungen des Teufels auf und erzählt auch das Folgende unter diesem Gesichtspunkt.

[2]) Pr. III. 8'.

Ruhm verschmähten. „Er war noch nicht ganz in sich zerknirscht", schreibt unsere Chronik. Dazu kam, dass er sich dem Prior, der zwar eine angesehene Stellung in seinem Orden einnahm, aber gleichwohl nicht als bedeutender Kopf gelten konnte, [1]) überlegen fühlen mochte. Galt er selbst doch noch fast als der Mittelpunkt der Gelehrtenwelt Basels. Band auf Band sandte er aus dem Kloster hinaus in die Welt, und er sah, wie seiner eifrigen literarischen Tätigkeit zum Teil Erfolge beschieden waren, die ihn wohl befriedigen konnten. Das alles mochte ihn stolz machen.

Ja, so sehr machte sich auch jetzt noch im Kloster seine überlegene Persönlichkeit fühlbar, dass man bereits den Wunsch hegte, ihn an Laubers Stelle als Prior zu haben. Es war wohl eine Folge davon, wenn er, wie die Chronik erzählt, Unfügsamkeit und Eifersucht an den Tag legte. Er konnte die ruhelose Tatkraft seines Geistes auch jetzt noch nicht verleugnen. Aber Lauber besass die nötige Festigkeit zum Widerstand. Eine schwierige Stellung hatte er ja gegenüber so vielen gelehrten und berühmten Männern, die alle etwas bedeuten wollten, und es mochte Mühe kosten, sie unter sich und mit der Klosterregel in Einigkeit zu erhalten. [2]) So erklärt sich seine Strenge, die er Heynlin als dem hervorragendsten, vielleicht auch als früherem Parteigegner besonders zu fühlen gab. Als unnötige Härte erscheint es jedoch, dass er auch nach dessen Tode, als es sich um sein Begräbnis handelte, trotz der Bitten vieler angesehener Männer noch unnachsichtlich auf der Durchführung der Kartäuserregel in ganzer Strenge bestand.

Wir stehen am Ende dieses vielbewegten Lebens. Der unruhige Tatendrang, der unsern Helden so viel umhergeworfen und der ihn bis zuletzt nicht verlassen hatte, fand endlich einen Meister, vor dem er die Waffen strecken musste. Am Nachmittag des 12. März 1496 [3]) ist der Doktor Johannes de Lapide in seiner Kartäuserzelle mutig und mit Heiterkeit, wie Brant schreibt, gestorben. Sebastian Brant als der

[1]) s. Visch. 168/9; Wack. 203; Ba. Chr. I. 341, 25.

[2]) Vgl. Ba. Chr. I, 341; Fisch. 25.

[3]) Ba. Chr. I, 346, 19

beste war auch der einzige von seinen Freunden, der die Erlaubnis erhielt, an seinem Sterbebette zugegen zu sein. In vertrautem Gespräch hat er ihm die letzte Stunde ertragen helfen. Er schrieb auf den Tod Heynlins ein von warmer Verehrung für den verblichenen Freund getragenes Gedicht,[1]) bei dem schon der bei Brant sonst ganz ungewöhnliche Mangel an mythologischem Aufputz für die Echtheit des Gefühles bürgt.[2]) „Nichts Angenehmeres und Froheres konnte dir doch geschehen, Vater Lapidanus, als dass du nach so langen und schweren Mühseligkeiten in einer trügerischen Welt freudig zu den Sternen enteilst. Wahrlich ich habe dich, als ich an deinem Sterbebette stand[3]), kein Wort der Todesfurcht sprechen hören; was immer Gott über dich bestimmt hatte, alles warst du geduldig zu tragen bereit. O wie süss war es dir, in seliger Gottesfurcht und in Frömmigkeit zu sterben! Wie Gott dir noch im Leben ruhige Zeiten beschert hat, so wird er dir im Himmel noch bessere schenken. Dem du ein guter, rechtschaffener und getreuer Knecht gewesen warst, er hat dich im Vaterland über vieles gestellt. O möchte doch auch mir ein gleiches Schicksal vergönnt sein, wie dir, da ich dich sterbend sah. Als wir uns einander noch so viele Worte wie möglich sagten, da spürte ich, wie fest dein Fuss stand und wie dein Geist nicht wankte. Da habe ich dich in Wahrheit als einen „Stein“ erkannt und gesehen, dass du deinen Namen mit Recht führst: ganz wie ein Fels warst du.[4]) Beim jüngsten Gericht werde ich dein Zeuge sein, wie gern und heiter du den Tod erwartetest. Von hier unten bitte ich dich, mein würdiger Vater in den himmlischen Hallen, sei eingedenk des kleinmütigen Söhnchens (filioli abiecti). Dir aber falle zu, wie du es verdienst, ewiger Ruhm, Leben und Heil, Tugend, Freuden und heitere Ruhe.“

---

[1]) „Epigramma eiusdem doctissimi sanctissimique viri“ bei Zarn. No. 79 (S. 191) (Vorher geht Brants „Elegia commendaticia“ auf Heynlins Logik, No. 78).

[2]) Wie Ch. Schm. richtig bemerkt (I, 209).

[3]) Morte tua praesens . .

[4]) Tum vere agnovi Lapidem te, et nomen habere Conveniens rebus, saxeus omnis eras.

Heynlins Tod wurde allgemein betrauert. So von dem durch seine Margarita philosophica bekannt gewordenen Prior der Freiburger Kartause, Gregor Reisch, der sich in seinem Trithemiusexemplar den Tod des ihm befreundeten Predigers anmerkte,[1]) am meisten aber doch in Basel, das durch sein Ableben so viel verlor. Die gesamte Universität[2]) (nach anderer Lesung nur der grössere Teil der Doktoren der Universität, — vielleicht eine Nachwirkung der durch Heynlin hervorgerufenen, 1492 allerdings offiziell beseitigten[3]) Spaltung in den alten und neuen Weg —) bat den Prior um die Erlaubnis, dem Verstorbenen ein würdiges Begräbnis herrichten zu dürfen. Man wollte ihn nicht mit den anderen Mönchen zusammen, sondern abgesondert entweder in der Kirche oder im Kreuzgang bestatten und ihm auf dem Grabe oder aufrecht an der Wand ein hervorragendes, in Stein gemeisseltes Epitaph setzen „pro decore et reverentia tam eiusdem universitatis quam pro dignitate doctoratus." In dem Andenken des ausgezeichneten Mannes glaubte die Universität sich selbst am besten zu ehren. Besonders war es Brant, der die Errichtung des Denkmals eifrig betrieb;[4]) ja er erklärte sich bereit, alle Kosten dafür allein tragen zu wollen. Aber der Prior wollte es unter keinen Umständen zulassen „aus vielen Gründen", wie die Chronik schreibt," besonders aber weil es gegen die Sitte des Ordens sei und gegen die Einfachheit derer, die auf alle Eitelkeiten der Welt Verzicht geleistet hätten, und weil es nicht mehr nötig sei, dass diejenigen durch solche äusseren Zeichen vor den Augen der Menschen gleichsam noch einmal auf-

[1]) Albrecht fand diesen Vermerk, den er als guter Kenner der Handschrift Reischs diesem zuweist, in dem Exemplar von Trithem. de script. eccl., das früher der Freiburger Kartause gehört hatte. Reisch ist ein Schüler Michael Lindelbachs, der, zu Heynlins Zeit in Tübingen Baccalar in der Artistenfakultät, später dort den humanistischen Lehrstuhl für Oratorien inne hatte und 1487 in Freiburg die via antiqua zur Geltung brachte. (Württ. Vierteljahrshefte 1906, 333.)

[2]) Das Folgende nach Ba. Chr. I, 346, 20 ff.

[3]) Visch. 176.

[4]) „Ad quod perficiendum egregius dominus doctor Sebastianus Brant (nonnulli dicunt dominus Bernardus Öuglin) plurimum hortabatur." Auch Oiglin galt also für einen warmen Verehrer Heynlins. s. über ihn oben S. 282.

lebten, deren Leben schon mit Christus in Gott verborgen sei." Es ist schwer zu sagen, ob das wirklich Laubers Hauptgrund war, oder ob nicht doch etwas Missgunst ihn zu so hartnäckigem Widerstande trieb. Aber wie er es wünschte, so geschah es; wir kennen heute die Stätte nicht mehr, wo Johannes Heynlin aus Stein ruht.[1]) Lauber schrieb auf die letzte Seite der Predigtmanuskripte[2]) des Doktors die Worte:

Anno domini 1496 in die Sancti Gregorii papae obiit venerabilis pater Johannes de Lapide, artium et sacrae Theologiae doctor parisiensis egregius, monachus sacerdos professus domus vallis beatae Margaretae in Minori Basilea ordinis Cartusiensium et ibidem in Cymiterio fratrum sepultus, qui ordinem praescriptum subiit anno 1487 in die assumptionis gloriosae virginis Mariae.

Schlussbetrachtung.

An diesem Schicksal ist etwas, was uns ergreift. Es ist das Missverhältnis zwischen dem Willen und seinem Werk, zwischen der Anstrengung und dem Erfolge. Wie kommt es, dass eine Persönlichkeit von der Energie, wie Heynlin sie besass, doch selbst so unbefriedigt von ihrer eigenen Leistung geblieben ist? Mit welcher Wucht hatte er sich doch, überall wo er hinkam, sogleich geltend gemacht! Gleich das erste Mal, wo wir ihm in eigener Wirksamkeit begegnen, in Basel bei der Durchsetzung des alten Weges, dann in Paris, im Studium wie im Leben, bei der Disputation und als beliebter Lehrer wie als Gesandter und als Rektor der Universität, endlich als Einführer des Buchdrucks und Bekämpfer des neuen Weges, dann in Basel, in Tübingen und in Bern als der Mittelpunkt eines Kreises bedeutender Männer, als der Mitbegründer einer Universität, als erfolgreicher Bussprediger und geschätzter Kanzelredner. Bis ins Kleinste konnten wir diese Energie seines Wesens

[1]) Uebrigens hat die Sorbonne sein Andenken dadurch geehrt, dass sie ihn in den Wandgemälden im Treppenhaus ihres neuen Hauses mitabgebildet hat.

[2]) Pr. V, fol. 372.

verfolgen, wenn wir ihn in Bern in die Ablassgeschäfte eingreifen und auf rasche Erledigung dringen sehen und bemerken, wie er hier und in Basel die ganze Last des täglichen Predigens unter Zurückweisung der Hilfe fremder Geistlicher aus eigenem Antrieb selbst übernimmt. Wie rastlos ist sein ganzes Wesen, nirgends hält es ihn lange und stets sucht er wieder neue Verhältnisse, um in ihnen seinem Drange nach Betätigung zu genügen. Und dann trotz aller grösseren und kleineren Erfolge doch zum Schluss dies verzagte Zurückweichen und diese selbstquälerische Wendung gegen das eigene Ich in den Zeiten des Eintritts in die Basler Kartause.

Die Wirksamkeit, die Heynlin auch im Kloster noch entfaltet hat, beweist, dass seine Lebenskräfte damals noch keineswegs am Ende waren, dass es nicht persönliche Ermattung war, was ihn verzweifeln liess. Andere Motive müssen wirksam gewesen sein, und sie dürfen, wie wir glauben, nicht in der individuellen Eigenart Heynlins gesucht werden, sondern in der Beschaffenheit seiner Ideen und Theorieen. Nicht die Erschöpfung des Arbeiters ist für jene Entmutigung verantwortlich zu machen, sondern die Unzulänglichkeit seiner Werkzeuge und die Schwierigkeit des Werks. Heynlin hatte sich eine Aufgabe gesteckt, die über seine Kräfte ging und die, wie die Geschichte bewiesen hat, über die Kräfte aller derer gegangen ist, die damals Aehnliches versuchten. Welches aber war eigentlich das Hauptziel seiner Lebensarbeit?

Man gestatte, um alles kurz zusammenzufassen, ein Schlagwort: Heynlin war ein „Reformator *ohne* Reformation.“ Er war sich der Schäden wohl bewusst, an denen in Wissenschaft und Leben die katholische Welt und insbesondere die katholische Kirche krankte, er machte auf diese Missstände aufmerksam, tadelte sie häufig und suchte sie, soweit es in seinen Kräften stand, abzustellen; aber er wollte der Kirche den Pelz waschen, ohne sie nass zu machen, er wollte sie kurieren, ohne ihr weh zu tun. Er hat weder selbst auch nur einen Augenblick daran gedacht, dass er sich dieser Uebelstände wegen, so schwer sie ihm erscheinen mochten, aus ihr hinwegbegeben könnte, noch hat er je

versucht, ihr heimlich oder öffentlich Abbruch zu tun. Als ein treuer Sohn seiner Kirche ist er erzogen worden und hat er sein Leben lang gewirkt. Ja, die Idee des Katholizismus ist geradezu das Ideal gewesen, das ihm und seinem Handeln besonders in der zweiten Hälfte seines Lebens die Richtung gegeben hat. Wie er die gnadenreiche Jungfrau Maria als seine himmlische Mutter verehrte, so sah er als seine irdische Mutter die Kirche an — selten nennt er sie in seinen Predigten anders als Sancta mater ecclesia — und ihrem Dienste war vornehmlich seine Kraft geweiht. Aber ebenso wie er jene nicht anders denken konnte als in unbefleckter Reinheit und Glorie, und wie er sich zorneseifrig gegen die erhob, die ihr auch nur den leisesten Makel von Sündhaftigkeit anhaften wollten, so lag ihm auch die Reinheit der Kirche am Herzen, und ihren Ruhm zu erhöhen war sein Streben.[1]) Auch hier aber gab es „Makulisten“ und leider fand er sie gerade in den Reihen seiner Standesgenossen nur allzu häufig. Auch hier suchte er, soviel er vermochte, durch Wort und Schrift zu bessern und zu mahnen und die Flecken von der Reinheit der Kirche wieder abzuwaschen. Aber er selbst hat eingestanden, dass er es nicht vermochte. —

Wir sind zunächst einige Belege und nähere Ausführungen zu dem Gesagten schuldig.

Unantastbar war in Heynlins Augen die Autorität der Kirche, unantastbar ihr Dogma. „Wenn gegen die Autorität der göttlichen Schriften ein Vernunftgrund geltend gemacht wird, so scharfsinnig er sein möge, so trügt er doch, denn er kann nicht wahr sein.“[2]) „In zweifelhaften Fällen ist der sichere Weg zu wählen,“ „in zweifelhaften Fällen ist die Autorität der Kirche anzurufen.“[3]) Das tut denn

[1]) Wir erinnern an Heynlins Vorrede zu seiner Ambrosiusausgabe. s. S. 304—306.

[2]) Pr. I, 84'.

[3]) Pr. I, 97. Freilich, Konflikten zwischen Autorität und Vernunft sucht er auszuweichen: „Gegen die Vernunft wird kein verständiger, gegen die Schrift kein christlicher, gegen die Kirche kein friedlicher Mann sich auflehnen.“ (Pr. I, 86) und „wer einem offenkundigen und gewissen Vernunftgrund die Autorität der Schrift entgegenhalten will, der handelt unverständig (non intelligit qui hoc facit), missversteht die Schrift und legt ihr seinen eigenen unrichtigen Sinn unter.“ (Pr. I, 84'.)

Heynlin auch reichlichst, aber keineswegs nur in zweifelhaften Fällen, sondern eigentlich überall. Seine Predigten und seine Schriften sind oft geradezu gespickt mit Zitaten aus der Bibel und den Kirchenvätern, und die Gewohnheit, sich stets auf eine kirchliche Autorität zu berufen, ist ihm so in Fleisch und Blut übergegangen, dass er beispielsweise für die platte Wahrheit, dass „wer kämpfen müsste, auch Waffen haben müsste", die in seiner Predigt nur einen überleitenden Gedanken bildet, fünf Stellen (aus Hiob, Gregor, Augustin, Bernhard und Hieronymus) anführt![1])

Seine Theologie und seine ganze Weltanschauung entsprechen selbstverständlich genau den christlichen Dogmen, entsprechen aber auch den speziell katholischen Lehren. „Ein Gott ist der Schöpfer und Erhalter aller Dinge, es sind aber drei Personen, und jene drei Personen sind „una essentia et una natura."[2]) Das Mysterium der Trinität ist „unaussprechlich und unbegreiflich", „aber je grösser das Geheimnis, um so heiliger und verehrungswürdiger ist es."[3]) Interessant sind seine Versuche zur Verdeutschung des Wortes trinitas. Es sei irrig, trinitas mit Dreifaltigkeit zu übersetzen, denn „deus non est dicendus multiplex sed trinus et simplex," man solle „latinisch-tütsch" Trinität sagen, oder „trilikeit" oder „tryheit."[4])

Nicht höher aber inbrünstiger und ausgiebiger als die drei göttlichen Personen wird, wie es dem Jahrhundert entsprach, die Mutter Gottes verehrt. Die Welt ist wie das stürmische Meer, auf dem wir wild umhergeworfen werden,

---

[1]) Pr. I, 224'. Von etwa 1400 Zitaten, die wir gelegentlich bei der Lektüre der Predigten und anderen Schriften Heynlins gesammelt haben, kommen ungefähr 600 auf die Bibel, etwa 500 auf die Kirchenväter (vornehmlich Augustin, 94 Zitate), c. 150 auf das kanonische Recht (davon allein 111 in der Epistola de qualitate sacerdotis). Interessant sind Sammlungen von Bibelstellen zu bestimmten Begriffen und Vorstellungskreisen, die zur Vorbereitung auf die Predigt dienten; so sind z. B. Disp. fol. 72' etwa 20 Stellen zusammengetragen, in denen von Schmerz und Klagen die Rede ist, Pr. I, 104 solche, die von der Habsucht handeln und dgl. mehr. Vgl. Pr. I, fol. 21, 67', 68', 70, 134' ss.

[2]) Pr. I, 79.

[3]) Pr. I, 78'.

[4]) Pr. V, 57, vgl. über die Trinität auch Pr. V, 297', 142.

Maria ist der Hafen, in dem wir sicher geborgen sind,[1] oder der „leuchtende, liebliche, helle Stern", der uns in diesem aufgeregten Meere als Führer dient.[2] „In Maria omnis spes vitae." Sie ist wie ein übervolles Gefäss, welches überläuft, sobald man nur ein wenig daran stösst: wenn wir Maria mit einem Gebete nur ein wenig anrühren, so läuft sie über von Gnaden und Tugend.[3] „Maria du Kaiserin aller Güte und Barmherzigkeit" redet er sie in einer Predigt an.[4] Ueberhaupt hält er keine Predigt, ohne ein oder mehrere Male das Ave Maria zu sprechen und sie um ihren Beistand anzuflehen,[5] zahlreiche Predigten sind ihrem Ruhme gewidmet.[6] Dass er für die unbefleckte Empfängnis eintrat, zeigte schon sein Traktat gegen Meffret zur Genüge, in seinen Predigten tut er es nicht minder warm. „Nos ob honorem virginis et filii usque ad sanguinem defendere volumus eam sine originali (peccato) conceptam fuisse", heisst es in der Predigt am Tage Mariä Empfängnis 1485, deren heftiger Ton an den der Praemonitio erinnert.[7] Die Lehre von der unbefleckten Empfängnis ist die einzige, mit welcher Heynlin über den Kreis der kirchlichen Dogmatik hinausging, die einzige Fortbildung der katholischen Theologie, die er sich erlaubte (und bei der er sich übrigens mit dem Papst[8]) und einem grossen Teil der Kirche im Einklang befand). „Er wolle versuchen zu zeigen, sagt er einmal, dass Maria noch viel würdiger sei als irgend einer der Doktoren gesagt habe, und dass alle Kreatur nicht im Stande sei, sie so hoch zu loben, wie sie verdiene."[9] Hier,

---

1) Pr. V, fol. 101'.

2) Pr. I, 126.

3) Pr. V, 103, 104.

4) Siehe das deutsche Gebet, Disp. 72'.

5) Vgl. besonders Disp. 67' auch Disp. 72' Pr. I, 1, 17'; Pr. III, 7. 10, 18'. 21. 54'. 58. 61.

6) Vgl. Pr. I, 95—96' über die Sonnabendspredigten zu Ehren Marias, fol. 94' über den Zyklus „de imitatione virtutum beatiss. Mariae virginis" und oben S. 332. Vgl. auch Pr. I, 31 ff. 135 ff.

7) Pr. V, 85' ff.

8) Die Nachricht, dass Sixtus IV. im Jahre 1477 das Fest der unbefleckten Empfängnis bestätigt und einen Ablass daran geknüpft habe, versetzte Heynlin in freudige Erregung (s. Pr. I, 238).

9) Pr. V, 66.

aber auch nur hier, glaubte er den alten Vätern der Kirche überlegen zu sein.

Zwischen Gott und dem Menschen steht eine grosse Zahl von Engeln, geistige Wesen, die alle von Gott geschaffen sind und die bisweilen Körper annehmen und den Menschen erscheinen.[1]) Jeder Mensch hat von Jugend auf einen Schutzengel, besonders die Unmündigen, die noch nicht selbst gegen den Teufel kämpfen können. Auch die Erwachsenen stärken sie in ihren Aengsten und Nöten. Sie bringen Gott unsere Gebete, unsere guten Werke und unseren Dank für seine Wohltaten dar. Heynlin zweifelt nicht, dass sie bisweilen den Menschen erscheinen, besonders bei Begräbnissen, wo man sie häufig in vielstimmigem Chor hat singen hören, und ihren Lichtschimmer sowie ihren süssen Geruch wahrgenommen hat.[2]) Dass er die biblischen Wunder für wahr hält,[3]) versteht sich von selbst, aber auch die Wundertätigkeit von Gnadenörtern steht ihm fest: er selbst pilgert gläubig zur Quelle der heiligen Ottilie, als er von einer Augenkrankheit befallen wird.[4])

Der von Gott geschaffene Mensch ist in dieses Jammertal gestellt, damit er durch gerechten und tugendhaften Wandel selig werde und das ewige Leben erwerbe. Von diesem Ziel sucht ihn der Teufel durch tausend Verführungen abzuziehen, der Inhalt des menschlichen Lebens ist also der Kampf mit diesem Erbfeind.[5]) Aber kein Mensch kann gerettet werden und das ewige Leben erwerben, als durch die heilige katholische Kirche. „Nemo enim nisi per sanctam ecclesiam catholicam in Regnum dei potest intrare.“[6]) „Extra ecclesiam non est salus, et est in omnibus sequenda.“[7]) „Die heiligste Religion christlichen Glaubens ist die allein wahre,

---

[1]) s. Pr. III, 59—60, wo gegenteilige Ansichten abgewiesen werden.

[2]) Pr. III, 61—64; Pr. I, 42.

[3]) S. z. B. Pr. V, 88‘.

[4]) s. oben S. 265.

[5]) Pr. II, 173‘, Pr. I, 224‘—5, 5—6‘ usw. Den Teufel vergleicht er mit einem Diebe, der das Dunkel (des Unglaubens) nötig hat, um zu stehlen, oder mit einem Raben, der nach den Augen seines Opfers sucht (Pr. V, 88).

[6]) Pr. I, 129.

[7]) Pr. I, 97.

allein vollkommene und allein heilbringende.“[1]) „Es gibt keinen wahren und richtigen Glauben als den katholischen, alle anderen Sekten (Juden, Sarrazenen und Ketzer) die vom katholischen Glauben abweichen, sind irrig und verdammenswert. Wer da glaubt, dass jemand, der nicht dem katholischen Glauben angehört, in seinem Glauben gerettet werden könne, „damnabiliter errat a fide katholica.“[2])

Aus dieser Stellung der katholischen Kirche als allein berechtigter Heilsanstalt für die Menschheit geht ihre Würde und ihr Vorrang vor allen anderen irdischen Instituten hervor. „Christiana religio omnem terrenam rempublicam longius antecellit.“[3]) „Zwei Stände gibt es in der Welt, den geistlichen und den weltlichen, von denen der geistliche den Prinzipat hat.“[4]) „Der Papst hat das Recht, die Meinungen der Doktoren zu billigen oder zu verwerfen, man muss sich an ihn halten und ihm gehorchen.“[5]) „Wir sollen den heiligen römischen Stuhl und seinen Spruch fürchten, auch wenn er ungerecht wäre.“[6]) „In unentschiedenen Fällen ist es besser so zu denken, wie der römische Stuhl es wünscht, hat sich dieser aber einmal geäussert, so darf niemand anderer Meinung sein oder seine Aeusserung in Zweifel ziehen. Jeder, der dem römischen Stuhl nicht gehorcht, ist ein Ketzer.“[7]) Der Papst steht über dem Kaiser (Theorie der beiden Schwerter, Vergleich mit Sonne und Mond.[8]) Die weltlichen Fürsten, die die Kirche nicht ver-

---

[1]) Vorl. 170.

[2]) Pr. V, 88'. Bekanntlich bezweifelten das viele Humanisten, denen der Gedanke schmerzlich war, ihre Helden des Altertums in der Verdammung zu wissen. s. Burckh. Kultur d. Renais. in Ital. (8. Aufl. v. Geiger 1901) II, 279). — Verschiedentlich wird das Judentum zurückgewiesen, vgl. Disp. 227, Pr, I, 95, Pr. II, 173, Pr. III, 23, Pr. V, 142.

[3]) Vorrede zur Ambrosiusausgabe.

[4]) Pr. II, 95'.

[5]) Praemonitio fol. 15. col. 1.

[6]) Pr. V, 19.

[7]) Praemonitio fol. 14.

[8]) Pr. II, 95'. Der Kaiser ist übrigens unter den Weltlichen der Erste: *„In seculari statu Imperium Romanum excellentius est in principatu“*, ebenda, mit näheren Ausführungen über den Ursprung, die Würde, die Stärke, Dauer und Grösse des römischen Reiches (meist nach Bibelstellen und Augustinus).

teidigen, können vom Bischof des Ortes exkommuniziert werden.[1]) Dem Priesterstand soll jeder Ehre erweisen, denn niemand kann ohne ihn die Gnade erlangen;[2]) der Priester öffnet oder verschliesst das Himmelreich. Niemand soll ihn daher verletzen, sondern jeder ihn ehren und ihm gehorchen.[3])

Aber aus dieser herrschenden Stellung des Priesters erwächst ihm auch eine ernste Pflicht. „Wahrlich", so zitiert Heynlin den heiligen Hieronymus, „wer dazu erwählt ist, den übrigen vorzustehen, der soll, wie er an Würde ausgezeichnet ist, auch an Heiligkeit hervorragen. Denn das tut der Kirche Gottes gewaltig Abbruch, dass die Laien besser sind als die Geistlichen." „Wie der Priester die Laien an Wissen übertreffen soll, so auch an Tugenden und Heiligkeit.[4]) „Wenn schon bei dem Laien Unwissenheit unerträglich erscheint, um wieviel mehr bei denen, die herrschen, hier verdient sie keine Entschuldigung noch Verzeihung." „Die Unwissenheit, die Mutter aller Irrtümer, ist besonders von den Priestern Gottes zu meiden."[5]) „Vilissimus computandus est nisi praecellat scientia et sanctitate qui est honore praestantior."[6]) Von den Geistlichen ist zu verlangen Keuschheit, Reinheit des Lebens, Bescheidenheit (moderatio discretionis superflua restringentis) rechte Gesinnung (ut scilicet omnia fiant ad gloriam dei), Demut (iugis dei memoria), Nachsichtigkeit gegen die Unter-

[1]) Pr. I, 81ᶜ.

[2]) Pr. I, 12ᶜ.

[3]) Pr. I, 40. (Ausführungen über die Würde, die Gewalt und den Nutzen des priesterlichen Amtes).

[4]) Ep. S. 10 (fol. 117ᶜ). Die *Epistola de qualitate sacerdotis*, der wir dies Zitat entnehmen, ist ganz und gar in der Absicht geschrieben, ein Bild von der rechten Beschaffenheit eines Priesters, wie er sein soll, zu zeichnen. Es ist eine Reformschrift ähnlich dem Tractatus de canonica clericorum saecularium vita des Peter von Andlau, der etwa 10 Jahre vorher geschrieben wurde. (s. Hürb. 117—129). Wir erwähnten sie schon bei Nennung des Adressaten Hochberg (s. oben S. 267), und gehen nur darum nicht näher darauf ein, weil die Schrift eigentlich nur ein Mosaik aus Stellen des kanonischen Rechts, der Kirchenväter und der Bibel und nur durch ihre Anordnung selbständig ist. Die Disposition des Briefes baut sich ganz logisch auf.

[5]) De qual. sacerd. Ep. S. 6 (fol. 115ᶜ).

[6]) Ep. S. 10 (fol. 117ᶜ).

gebenen, Liebe zum Volk, ein auf das Himmlische gerichteter Lebenswandel.[1] „Qui igitur ad sacerdotium eligitur, so fasst er sich zusammen, debet esse doctior, sanctior et in omni virtute eminentior.“ Vor allem aber soll in ihm Demut glänzen, denn diese ist die Wächterin der Tugenden. Wer ohne Demut Tugenden vereint, sage der heilige Gregor, der trage im Winde Staub zusammen.[2]

Diesem Idealbild des Priesters, das Heynlin hier auf Grund von kanonischen Bestimmungen und Aussprüchen der Kirchenväter zeichnet, entsprach aber zu seinem Leidwesen die Geistlichkeit des Jahrhunderts recht wenig. Ohne uns auf allgemeine Schilderungen des damaligen Verfalls einzulassen, beschränken wir uns auf die Vorwürfe und Klagen, die Heynlin selbst vorbringt. Es ist Stück für Stück genau das Gegenteil von dem, was er oben verlangt. „Alle nennen sich Priester, wenige aber sind es.“ „Es ist eine Lüge, sich einen Bischof, Priester oder Kleriker zu nennen und Dinge zu tun, die den Pflichten dieses Standes zuwiderlaufen.“[3] Die Pharisäer, sagt Theophilus, waren reissende Wölfe, sie weideten das Volk nicht, sondern verschlangen es. Deswegen wurde es um Christus, seinen wahren Hirten versammelt, der ihm die geistige Speise, das Wort Gottes, gegeben hat. „Ach ich fürchte, dass es *auch jetzt viele Hirten* gibt, *die das Volk nicht weiden, sondern verschlingen;* ich fürchte, dass der grosse Wolf, der Teufel, sie auch verschlingen wird.“[4]

An anderen Stellen sagt er deutlicher, was er hiermit meint. „Es gäbe leider viele Leute, die *kirchliche Güter in unnützer oder verbrecherischer Weise vertäten,* „quod specialiter tangit fratres meos presbyteros.“ Fleissig möchten sie sich hüten und sehr in Acht nehmen, dass nicht die, denen die Schafe des Hauses Gottes anvertraut seien, aus dem Hause Gottes eine Räuberhöhle machten.“[5] Bedeutend schärfer klingt eine andere Mahnung, die er an eine Er-

[1] Ebenda.
[2] Ep. S. 11 (fol. 118).
[3] Pr. I, 87.
[4] Pr. I, 18.
[5] Pr. I, 43.

zählung über den heiligen Laurentius anknüpft, an welchem er lobte, dass er das den Armen zustehende Geld nicht zu eigenem Nutzen missbraucht habe. „Hier mögen diejenigen aufmerksam zuhören, die die Einkünfte der Kirchen und das Erbgut des gekreuzigten Christus nicht nur zu eigenem Gebrauch, sondern was viel fluchwürdiger ist, zu den schändlichsten und verbrecherischsten Missbräuchen auf die unflätigste Weise verschwenden.“ (spurcissime expendunt.[2])

Die Habgier, die Sucht nach hohen Ehrenstellen und die unredlichen Mittel sie zu erwerben, die ja ganz an der Tagesordnung waren, tadelt er im Anschluss an eine Episode aus dem Leben des heiligen Ambrosius, nämlich die hübsche Erzählung von seiner Wahl zum Bischof von Mailand, seiner Bescheidenheit, seine Ablehnung der Stelle und seinen zahlreichen aber vergeblichen Versuchen, sich einem so verantwortungsvollen Posten zu entziehen. „O rarum nunc talem in toto orbe terrarum Ambrosium!“ ruft Heynlin hier aus. „Ach selten sind jetzt schon die Männer, die nicht den Versuch machen, ihnen abgeschlagene Ehrenstellen zu usurpieren. Aber wahrhaftig noch viel seltener solche, die ihnen angebotene zurückweisen. Eher, glaubt mir, möchtet ihr einen weissen Raben oder einen schwarzen Schwan finden. Ist es nicht eine Schmach vor Göttern und Menschen, dass jetzt die Männer, die mit den vorzüglichsten Titeln der christlichen Kirche ausgezeichnet sind, Scholastiker meine ich und Ekklesiastiker, in Dinge willigen und sie für anständig halten, die einst die Heiden verabscheuten und für höchst schimpflich hielten, nämlich, dass alle Würden und Ehrenstellen käuflich sind und dass man durch Verbrechen und Unrecht in ihren Besitz zu kommen hofft.“[1]) Ein anderes Mal heisst es: „Es gibt so viele verschiedene Arten von *Simonie*, so viele Wege um hohe und *zahlreiche Pfründen* zu erlangen, dass keiner der Doktoren genug dagegen schreiben könnte.“ Nicht besser machten es die Mönche und Nonnen, „die Säcke der Bettelei“, sagt er von den Mendikanten, „haben jetzt viele Zipfel, es ist schwer sie alle zu füllen.“[2])

---

[1]) Pr. III, 22'.

[2]) Pr. III, 3.

„Meine Brüder, die Priester, mögen es mir nicht übel nehmen, ich muss fragen, ob auch sie im Rosengarten der Welt sind (d. h. in die Sünden der Welt verstrickt sind[3]). Wollte ich nein sagen, so würde es mir keiner glauben, und mit Recht, weil ich nicht die Wahrheit sagen würde. Ich muss also eingestehen, dass sie auch im Rosengarten der Welt oder vielmehr des Teufels sind“ . . . . „denn was die Welt und das Fleisch haben, das hat auch der Teufel. Aber sie benehmen sich in diesem Garten nicht wie die Pharisäer und Schriftgelehrten, denn diese sündigten heimlich, und schalten deswegen auf die Zöllner und Sünder (publicani). So sind unsere Priester nicht. Sie sind selbst öffentliche Sünder. Sie schelten nicht auf die Zöllner und verachten sie nicht, nein sie lieben sie und klatschen ihnen Beifall. Und um nur das Geringste zu berühren: spielen sie nicht öffentlich, betrinken sie sich nicht öffentlich (nonne publice crapulam sequuntur), fluchen und lästern sie nicht öffentlich? Anderes verschweige ich, was, ach, weniger öffentlich ist.[1]) Alle laufen sie nach Reichtümern, alle sind voll Habgier. Wie viele gibt es jetzt wohl, die sich mit *einer* Pfründe begnügen? Nicht viel mehr als die, die nicht mehr bekommen können. Einst waren sie mit dem Zehnten zufrieden, jetzt fragen sie nicht nach dem Zehnten, jetzt fragen sie nach den 9 Teilen, den zehnten aber wollen sie Euch überlassen.“[2])

„Ist es nicht eine Schande zum Erröten, heisst es vorher, mit wohlgenährtem Leibe von dem armen und hungernden gekreuzigten Jesus zu predigen, und die Lehre der Fasten mit roten Backen und schwellenden Lippen zu verkünden?“[3]) Und bei aller dieser Schlechtigkeit sind die Priester noch stolz und hochfahrend, obwohl doch Christus durch die

---

²) Predigt vom 18. VI, 1475. (Pr. I, 114'.) Auf die schlechten Mönche ist er überhaupt nicht gut zu sprechen. „Non est saevior, crudelior bestia quam monachus pravus, iratus“, zitiert er einmal (Pr. I, 135).

³) s. oben S. 176 ff.

¹) An anderer Stelle nennt er die Presbyteri mit unter denen, die ein domus meretricum occultarum in Basel besuchen. s. Pr. II, 8.

²) Pr. I, 113. Predigt vom 18. VI. 1475.

³) Pr. I, 83.

usswaschung ihnen ein Beispiel der Demut aufgestellt und den Dienern seiner Kirche deutlich gezeigt hat, was ihnen geziemte, nämlich, dass sie nicht von Hochmut aufgeblasen sein sollten und nicht sich weigerten, das Heilige in Demut zu spenden,"[1]) und obwohl sie doch wissen müssten, dass Hochgestellte sich doppelt schwer vergehen, weil ihr sündiges Leben von den Untergebenen nachgeahmt wird, denn wie der Herr, so der Knecht.[2])

In solchen Aeusserungen hören wir zum Teil eine Sprache, die im Munde eines heftigen Gegners der Kirche nicht überraschen würde. Dennoch ist Heynlin nichts weniger als ein Gegner der Kirche. Ein Satz wie dieser: „Qui contra ecclesiam derogando loquitur, hereticus est",[3]) beweist, dass er alle diese Vorwürfe nicht zum Schaden der Kirche, sondern im Gegenteil zu ihrem Nutzen vorbringt, dass er sie durch seinen Tadel zu bessern hofft. Allerdings hat sich Heynlin nicht gescheut, diese Vorwürfe auf offener Kanzel und vor allem Volke auszusprechen: ein Teil der eben angeführten Stellen ist deutsch gepredigt worden,[4]) aber es lag ihm völlig fern, das Volk dadurch gegen die Geistlichkeit aufsässig machen zu wollen. Er sprach von deren Verderbnis mehr, weil er sie nicht verschweigen konnte, als weil er gern davon redete,[5]) oder darum, weil er seine Zuhörer vor solchen schlechten Elementen warnen wollte; wie er einmal sagt: „ich predige euch das, damit ihr nicht eure Söhne zu solchen Priestern macht, damit ihr euch vor solchen schlechten Leuten hütet, dass sie euch nicht verführen."[6]) Aber gerade nach solchen Ausfällen gegen die Geistlichkeit fuhr er dann fort: „Ihr sollt sie aber weder mit Wort noch Tat verletzen oder verachten, weil das nicht eures Amtes ist, sondern ihr sollt allen Achtung

[1]) Pr. III, 55'.

[2]) Pr. I, 135. Heynlin zitiert übrigens nicht dies deutsche Sprichwort, sondern „Platonis egregiam sententiam: quales in re publica essent principes, tales reliquos esse solere."

[3]) Pr. I, 97.

[4]) s. Pr. II, 8. Pr. I, 18, 43, 113, 114', also gerade die Hauptstellen. Andere sind aus den lateinischen Predigten. (Pr. III, 3, 22', 55').

[5]) Vgl. oben S. 348.

[6]) Pr. I, 113.

und Ehrfurcht erweisen, und wenn sie selbst nicht würdig sind, so ist doch der würdig, dessen Diener sie sich nennen, wenn sie auch einem anderen dienen. Eure Sorge lasst es nicht sein, wie sie zu strafen sind, denn ihre Zeit wird kommen und zwar schneller fürchte ich, als sie erwarten, schneller als ihnen gut ist." Laien, die die Geistlichkeit verunglimpfen wollen, unterliegen nach seiner Ansicht einer Versuchung des Teufels. „Der Teufel versucht ganz besonders, das Volk dazu zu verführen, dass sie ihren Oberen, d. h. den Pfarrern und Predigern Abbruch tun." „Es gibt wohl kein schlimmeres Uebel, als dass Christen ihren Priestern missgünstig sind."[1])

So kommt es, dass er, der noch eben die Habgier der Geistlichkeit tadelte, die dem Volke schwere Lasten auflege und statt 1/10 jetzt 9/10 nähme, wie er sich ausdrückt, doch andererseits wieder gegen diejenigen spricht," die die Güter der Kirche zu Unrecht rauben oder vorenthalten."[2]) Als abschreckendes Beispiel erzählt er einmal die Bestrafung, die ein Laie dafür erhalten habe, dass er der Kirche etwas von ihrem weltlichen Besitz geraubt habe. Dieser Laie ist übrigens kein Geringerer als Markgraf Albrecht Achilles. In einer Predigt vom 21. September 1486, in der Heynlin unter anderm von der Freiheit der Kirche und der Geistlichen handelt, tadelt er diejenigen, die von diesen Zölle erheben und führt dafür das „Beispiel des Markgrafen Albrecht von Brandenburg an, der in diesem Jahre in Frankfurt starb, der gewohnt war, vom Klerus Geld einzutreiben, aber gegen den Willen seiner Gemahlin. Als er einmal vom Bischof von Würzburg exkommuniziert war, liess er sich später von einem Legaten für ein Geringes absolvieren. Da lachte er seine Gemahlin aus und sagte: siehst du, da habe ich zehntausend Gulden von den Priestern bekommen und für 5 oder 10 bin ich absolviert worden. Aber nun das Ende. Als er in Frankfurt war, liess er sich, weil er podagrisch war, in das Predigerkloster tragen; kaum eingetreten, begann er Schmerzen zu fühlen und bat um einen Beichtvater. Aber siehe, unter so viel Priestern war

[1]) Pr. I, 82.
[2]) Pr. I, 43.

keiner, der zu seiner Beichte kommen konnte. Als er sah, dass er keinen Priester haben konnte, rief er die Seinen herbei und wollte von einem von ihnen absolviert werden. Er versuchte zu sagen: „Sprech mir einer eine Absolution“, brachte aber das „lution“ nicht mehr hervor, sondern sagte nur „Sprech mir einer ein Abso“ und verschied. Das sei die Strafe gewesen.“ [1])

Wie es sich auch mit der Glaubwürdigkeit dieser Erzählung verhalten möge, sie zeigt, dass Heynlin denen nicht wohl gesonnen war, die den weltlichen Besitzstand der Kirche antasteten. Und das, obwohl er selbst gegen die Habgier des Klerus eifert und ihren Reichtum als teilweise unrechtmässig erworbenen bezeichnet. Trotzdem er auf der einen Seite die Verweltlichung der Kirche beklagt, kann er sich andererseits doch nicht entschliessen, etwas von ihrer weltlichen Macht aufzugeben. Diese Halbheit ist für Heynlins Stellungnahme in den kirchlichen Fragen seiner Zeit überhaupt bezeichnend. Wir müssen noch einige Beispiele dafür anführen, die alle zeigen werden, dass er jedesmal die Auswüchse, zu denen eine Institution der Kirche geführt hat, bedauert und bekämpft, dass er aber niemals daran denkt, die Institutionen selbst deswegen anzugreifen. Diese bestehen und darum stehen sie für ihn unerschütterlich fest.

Unter den Lehren der katholischen Kirche ist ihr die vom Ablass am verhängnisvollsten geworden. Heynlin trägt im allgemeinen die Doktrinen der Kirche vor. Aus dem Schatz der guten Werke kann den Sündern Erlass von Strafe gespendet werden. Die Gewalt über diesen Schatz

---

[1]) Pr. V, 163'. Diesem immerhin interessanten Bericht über Albrechts Tod, den Heynlin, wie er schreibt, dem Propst von Meissen verdankt, der 1486 in Frankfurt war, steht ein anderer gegenüber, welcher lautet: „Am Samstag nach dem Sonntag Lätare liess sich der hochgeborene Fürst aus seiner Herberge auf seinem Stuhl nach seiner Gewohnheit in das Predigerkloster tragen. Und desselbigen Tages um die 4. Uhr nach Mittag starb er seliglich in demselben Kloster, dem Gott genade.“ (Droysen, Gesch. der Preuss. Politik 2. Aufl. II, I, S. 360 nach Riedels Cod. dipl., dieser nach einem alten Protokoll in Müllers Reichstagstheater II, 34). — Die Glaubwürdigkeit beider Berichte wäre noch zu prüfen. Die Tendenz, die Heynlin hier verfolgt, spricht nicht zu Gunsten des seinen.

steht dem Papst und für ihre Sprengel und Provinzen den Bischöfen, Legaten usw. zu. Auf die Frage, inwiefern die Busse die Sündenvergebung bewirke, antwortete er durch „4 Meistersprüch" folgendermassen: 1. Durch jeden Akt wahrer Zerknirschung wird die Schuld der Beleidigung (Gottes) getilgt. 2. Wenn durch die Zerknirschung die Beleidigung getilgt ist, bleibt die Seele noch zur Genugtuung verpflichtet. 3. Doch könnte der Reueschmerz so gross sein, dass er jede Verpflichtung zur Genugtuung aufhöbe. 4. „Auch" durch die Erlangung von Ablässen kann der Mensch die Vergebung der gesamten Strafe erlangen. — Dabei ist aber zu wissen, dass nicht der Ablass selbst, sondern nur Gott die Schuld tilgt. Denn der Ablass setzt die Vergebung der Sünde voraus, weil er nur den Erlass der zeitlichen Strafe betrifft, in die die ewige Strafe durch die vorhergehende Reue verwandelt wurde.[1]) — Im übrigen wird die Kraft des Ablasses aber nicht bezweifelt. „Wenn man fragt, was Ablässe wert seien, so heisst die Antwort: genau so viel, wie sie lauten. Also wenn es heisst, wer dies tut, verdient sich 40 Tage Ablass, so wird ihm in der Tat von der Strafe des Fegefeuers so viel abgezogen, als wenn er 40 Tage gebüsst hätte. Und wenn der Ablass auf völlige Vergebung lautet, so wird ihm auch völlige Vergebung gewährt und wenn er in diesem Zustande stirbt, fliegt er sofort gen Himmel. (statim evolat)."[2]) Es war nicht zu vermeiden, dass bei einer solchen Lehre von der Vergebung der Sünde gar mancher in Voraussicht des künftigen Ablasses getrost sündigte; war man doch bei der Häufigkeit, mit der damals Plenarindulgenzen gespendet wurden, ziemlich sicher, ihrer eine zu erleben, um von den Teilablässen ganz zu schweigen. Solche Leute aber tadelt Heynlin nachdrücklich. Man sollte nicht meinen, dass zur Erlangung der Ablässe keine Busse erforderlich sei. Be-

[1]) Pr. V, 29. Bekanntlich ging Joh. v. Paltz in seiner Ablasstheorie so weit zu behaupten, dass der Ablass die Sündenvergebung selbst bewirke, nicht nur den Erlass zeitlicher Strafe. Vgl. Gerh. Ficker, Das ausgehende Mittelalter und sein Verhältnis zur Reformation 1903, S. 36.

[2]) Pr. I, 45. Heynlin nennt als Gewährsmann Franc. de Maronis (Fr. von Mayroni) tractatus de indulgentiis.

sonders seien die zu rügen, die auf künftige Ablässe hin zu sündigen beabsichtigten. Ihnen würde Gott seine Barmherzigkeit nicht erweisen.[1]) Getadelt werden aber von ihm auch die, die den Ablass schmähen, so bei Gelegenheit des 1482 zu Gunsten eines Kreuzzuges gewährten Ablasses (hortentur homines ne detrahant.[2])

Noch bei manchem andern Brauch oder Lehrstück der Kirche sehen wir Heynlin bemüht, sie mit tieferem Sinn zu erfüllen, um der drohenden Veräusserlichung der Religiosität entgegenzuwirken. So bei den Prozessionen. „Ich habe die Prozessionen in Basel getadelt, die ohne Unterweisung des Volkes gehalten wurden und keine Besserung des Lebens zur Folge gehabt haben, und habe sie blinde und unnütze Prozessionen genannt, die eher geeignet seien, Gott zu erzürnen als zu besänftigen. Dann ein Beispiel: Wenn der Baseler Fürst den Wein und das Getreide in seiner Gewalt hätte, und bei Strafe der Entziehung beider vorschriebe, dass niemand Schnabelschuhe tragen sollte, dann nach seinem Fortgang die Schuhe doch getragen würden und er nach seiner Rückkehr den Baselern Korn und Wein entzöge und wenn dann eine Prozession und eine Rede gehalten würde und dennoch alle wieder mit den Schnäbeln kämen, derentwegen er erzürnt war, wer möchte wohl glauben, dass er sich versöhnen liesse? So ists aber auch im vorliegenden Falle."[3]) „Vergebens sind die Prozessionen und alles andere, was man tut um von Gott einen guten Frieden zu erlangen oder zu verdienen, so lange die, die den Frieden fordern, den Willen zu sündigen nicht aufgeben."[4])

So bei der Beichte und beim Abendmahl. Es sei nicht genug, den Herrn im Sakrament des Abendmahls empfangen zu haben, man müsse ihn nachher auch durch gute Werke wieder hervorbringen. (Studeas quomodo per bona opera

---

[1]) Pr. V, 29.

[2]) Heynlin beklagt übrigens, dass es nötig sei, die Christen jetzt durch Ablässe zur Beihilfe für einen Kreuzzug herauszufordern; früher habe man das nicht nötig gehabt, da seien alle voll Eifer für den Glauben gewesen. Pr. IV, 140.

[3]) Pr. V, 61'.

[4]) Pr. V, 257.

parias Deum.)[1]) Mancher denke, wenn er gebeichtet habe, so sei alles gut und schön, und er sei so leichtfertig wie zuvor, aber *„es ist besser die Sünd gelon dan Bicht geton!"* [2])

Eine rein äusserliche Beobachtung der zehn Gebote führt nicht zum Heil; wenn einer sie befolgte um zeitlicher Güter oder um eitlen Ruhmes willen, wie die Pharisäer taten, der erwerbe darum noch nicht das Himmelreich, dazu sei auch die richtige Gesinnung erforderlich.[3]) Ueberhaupt solle keiner auf seine Verdienste bauen, weder auf die Verdienste seiner Werke noch seiner Gebete, noch seines Glaubens, wozu richte sonst Gott die Welt?[4])

Wir sehen, Heynlin tritt überall der Ansicht, dass der Vollzug der kirchlichen Uebungen an sich verdienstlich sei, entgegen; er will zwar diese frommen Werke keineswegs abgeschafft wissen, aber er möchte verhindern, dass man sich durch ihre Ausübung weiterer Mühen überhoben fühlt, er wünscht, dass dadurch die wirkliche Reue und Besserung dem Sünder nicht überflüssig erscheint. In dieser Hoffnung aber musste er sich schliesslich betrogen sehen. Denn es war bei der Fülle der äusseren Gnadenmittel, die die Kirche den Schuldbeladenen darbot, eben doch nicht anders möglich, als dass diese glaubten, man brauche sich derselben nur zu bedienen, um die Sündenvergebung zu erlangen. Und da Heynlin trotz aller Mahnungen zu wirklicher Busse und zum entschlossenen Ablassen von der Sünde doch alle diese äusseren Gnadenmittel für „nützlich und nötig" erklärte, so konnte der Erfolg eben kein anderer als der genannte sein. Zwar spricht er mehrfach aus, dass man auch zu viel Kultus des Göttlichen treiben könne,[5]) aber weit mehr tadelt er doch die, die es an der nötigen Devotion fehlen lassen.[6]) Zwar erklärt er die Zerknirschung des Herzens und die innere Busse für unbedingt notwendig,[7]) aber wie

[1]) Pr. I, 29.
[2]) Pr. I, 101.
[3]) Pr. II, 173.
[4]) Pr. I, 85.
[5]) So tadelt er „überflüssige götlich er oder gloub oder dienst" (Pr. IV, 119) und „superstitio superflua in cultu divino" (Pr. V, 88)
[6]) Vgl. Pr. I, 42'. 83'.
[7]) Disp. 109.'

er selbst in Wirklichkeit mit der Beichte und Absolution unter Umständen verfuhr, zeigt seine oben erzählte Anordnung bei dem Plenarablass in Bern 1476, wo er wegen der Menge der Leute darauf drang, dass mit Beichte und Absolution „wenig Umstände und Hofreden" gemacht werden sollten, damit nur alle an die Reihe kämen.[1]) Hier sieht man deutlich, wie die Praxis der kirchlichen Handlungen, so wie sie nun einmal war, es auch Männern wie Heynlin unmöglich machte, auf ihren schönen Forderungen zu bestehen. An dieser Praxis etwas zu ändern, ist ihm aber nicht in den Sinn gekommen; im Gegenteil, wer das versuchte, der galt ihm als ein Ungläubiger und als ein Feind der Kirche. Nein, bis in seine letzten Ausbildungen, bis in seine feinsten Verästelungen sollte das kirchliche Wesen bestehen bleiben, wie es im Laufe der Jahrhunderte geworden war. Nichts Altes sollte hinweggenommen, nichts Neues hinzugerechnet werden, es seien denn ein paar weitere Schnörkel und Kreuzblumen zur Ausschmückung des Hauses. Der ganze Organismus sollte bleiben wie er war, nur er sollte neu belebt werden. Der Veräusserlichung und dem Formelwesen, dem Heynlin in der Scholastik und dem er in einer gewissen Richtung des Humanismus, also in Wissenschaft und Litteratur entgegentrat, dem wollte er auch im religiösen Leben entgegentreten; er wollte die überreichen und mannigfaltigen Formen desselben wieder mit Sinn erfüllen und sie, weil sie starr und geistlos geworden waren, nicht etwa verwerfen, sondern erwärmen und neubeleben. Den Laien wollte er Frömmigkeit, Religiosität und Ergebenheit gegen die Kirche einpflanzen, die Priester auf den rechten Weg der Sittlichkeit und Pflichttreue zurückrufen.

Aber wenn das mit seinen Mitteln, den Mitteln des Reformtraktats, der Predigt und des Appells an die weltliche und geistliche Obrigkeit, also mit Ermahnungen überhaupt möglich war, — ihm ist es nicht gelungen. „Vergebens richtet sich unsere Predigt an sie, so sagt er von den Geistlichen, denn sie sind hartnäckig und unverbesserlich."[2])

[1]) s. S. 189.

[2]) Pr. III. 3.

Und in einer anderen Predigt heisst es: „Wenn sie hier wären, und wenn ich auf sie Eindruck zu machen hoffte, würde ich noch nicht aufhören, sie zu tadeln. Aber sie sind nicht hier, und auch wenn sie zuhörten, würde ich nicht hoffen sie zu bekehren, denn ich hoffe mit Gottes Gnade schneller 10, ja 20 Laien auf den rechten Weg zurückzuführen, als einen schlechten Priester.“ [1]) Und wiederum: „Ich aber versuche nicht, sie von Simonie und Habsucht abzubringen, weil ich es nicht vermag. Ach könnte ich sie doch wenigstens von anderen Dingen abbringen!“ [2]) So sind nach eigenem Ausspruch Heynlins die Dinge zu tief verfahren, als dass er sich im Stande gefühlt hätte, sie durch sein Wort zu bessern. Wenn aber hier auch die Laien noch als verhältnismässig leicht zu bekehren dargestellt werden, so hat doch auch diese Meinung schliesslich einer Stimmung der Verzweiflung weichen müssen. Wie oft mag er ein Zitat aus Ambrosius gelesen und betrachtet haben, das er vor die erste Seite seines Predigtmanuskriptes schrieb: „Die heiligen Prediger des alten und neuen Testaments haben gleichsam wie starke Ackerleute mit Hacke, Karst und Grabscheit versucht, die weltliche Begierde aus den Herzen auszureissen, aber sie haben es nicht vermocht, auch wenn sie es sich viel Schweiss kosten liessen.“ [3]) So kam Heynlin schliesslich zu dem Satz, den er zwei Monate vor seinem Eintritt in das Kloster in einer Predigt aussprach: „Da aber fast die ganze Welt in Sünden verharrt, so ist ein Narr, wer da hofft, er könne in dieser Welt hier Frieden erlangen.“ [4]) so kam er zu dem verzweifelten Glauben, dass über kurz oder lang eine Katastrophe über die Menschheit hereinbrechen müsste, und so zu dem Entschluss, den Rest seines Lebens, das bei einer weiteren Tätigkeit in der Welt doch fruchtlos bleiben müsste, hinter den Mauern der Kartause zu verbringen.

Freilich bedurfte die Zeit etwas anderes als solche Resignation. Sollte eine Heilung ihrer Krankheit erfolgen,

[1]) Pr. I. 113.
[2]) Pr. I. 114'.
[3]) Pr. I, fol. XXIII'.
[4]) Pr. V, 257.

so waren Männer nötig, die den Kampf gegen die kirchlichen Missbräuche mit Kraft und voll Lebensmut aufnahmen, Männer, die ihre Persönlichkeit dafür einsetzten. Am guten Willen hat es einem Heynlin wahrlich nicht gefehlt, auch nicht an Willensstärke und auch ohne Einfluss ist er nicht gewesen. So muss doch, was seine Anstrengungen scheitern liess, vor allem in der schiefen Stellung der Aufgabe gelegen haben. Heynlin hatte der Kirche helfen wollen durch eine Wiederbelebung ihrer alten Prinzipien, durch eine Wiederbelebung der mittelalterlichen, asketischen Frömmigkeit. Er träumte sich ein sittenreines, gehorsames Volk unter der Herrschaft und Leitung einer moralisch tadellosen und pflichteifrigen Priesterschaft, er ersehnte eine Reform der Kirche von innen heraus, eine Wiedergeburt des Katholizismus, unter Beibehaltung aller seiner Ausdrucksformen. Aber er sollte mit aller seiner Anstrengung nur die Wahrheit des Satzes an sich erfahren, dass es nichts nützt, einen neuen Lappen auf ein altes Kleid zu flicken. Seine Resignation ist ein neuer Beweis dafür, dass jene Wiedergeburt ohne einen gewaltigen Anstoss von aussen her, der sich gegen die Grundpfeiler der Kirche selber richtete, und der alle, auch die Trägsten, aus der Lethargie rüttelte, nicht mehr möglich war. —

Dennoch hat Heynlin nicht vergebens gewirkt. An der Schwelle zweier Zeitalter wäre es unbillig und unhistorisch, zu verlangen, dass er schon das neue repräsentierte. In seinen Zielen jedenfalls gehört er ganz dem alten an. Denn so lagen ja damals die Dinge, dass auch die Neuerer jener Zeit ihre Ideale den längst vergangenen Jahrhunderten entnahmen. Heynlin hat die Reinheit des christlichen und des weltlichen, wir dürfen nicht sagen heidnischen, Altertums wieder heraufführen wollen. Durch beide Tendenzen wollte er vielmehr ein Restaurator als ein Neuerer sein. Aber die Folgezeit hat sein Werk geschieden. Durch den scharfen Tadel und den oft wiederholten Hinweis auf die Misstände in der Kirche, als Bekämpfer des Scholastizismus und als Wortführer des Humanismus, als Pfadfinder zu den ursprünglichen Quellen der christlichen Lehre scheint er ebenso wie durch seine Förderung der an sich freilich neutralen Er-

findung des Buchdrucks der modernen Zeit anzugehören, aber nach seiner ganzen Denkweise und nach seinem vornehmsten Ziel, der Erhaltung und dem Schutz der katholischen Kirche rechnet er noch zum Mittelalter. Keine der Parteien aber, die sich nach den grossen Stürmen zu Anfang des 16. Jahrhunderts gebildet haben, können ihn uneingeschränkt zu den Ihren rechnen, auch darum nicht, weil Heynlin sicherlich nicht auf Luthers Seite sich gestellt hätte, hätte er noch sein Auftreten erlebt. Er gehört eben der Zeit der Gärung und des Uebergangs, dem fünfzehnten Jahrhundert an.

Niemand aber wird Heynlin seine Sympathie versagen wollen. Er ist ein Mann von persönlicher Bedeutung, von starkem Willen, nicht ohne Bewusstsein seines Wertes. Von Fürsten und Herren geschätzt und geehrt, ist er den Freunden ein liebenswürdiger Genosse, den jungen Männern ein väterlicher Freund und begeisternder Lehrer. Durch den Ernst seiner Lebensauffassung und Lebensführung zeichnet er sich vor der Mehrzahl seiner Standesgenossen rühmlich aus. In den Schulwissenschaften hoch erfahren und auch in der modischen Litteratur wohlgebildet, erstrebt er doch vor allem eine Kenntnis der gehaltvollen altchristlichen Schriften; auf die blosse Form legt er keinen Wert. Ueberall erweist er sich als ein Freund und Förderer der Studien, sei es durch die Universität, durch private Fürsorge für die Buchdruckerkunst oder durch persönliche Anregung. Rastlos ist sein Arbeitseifer, bei seinem Streben nach Gelehrsamkeit wie bei seinem praktischen Wirken. Seine Grämlichkeit gegen Ende seines Lebens kann uns dem müden Kämpfer nur näher bringen, und wir ehren seine Strenge gegen sich selbst. Er besass Eigenschaften des Herzens, die ihn uns in liebenswürdigstem Lichte erscheinen lassen. Hören wir zum Schluss die Worte, die sein Freund Wimpfeling über ihn geschrieben hat, und die uns sein Wirken und sein Wesen noch einmal im Fluge vorführen:

„Wie ein mutiger Glaubensritter stand er stets gerüstet im Streit und focht manchen harten Kampf aus, aber er war in seinem Herzen stets zum Frieden geneigt. Sein Wirken war von Segen begleitet. Nie nahm er ein Buch

oder eine Feder zur Hand, ohne vorher im Gebete vor Gott sich gesammelt zu haben. Die Heilige Schrift hatte er so oft gelesen und betrachtet, dass er sie beinahe auswendig wusste. Sein Gemüt war rein wie das eines Kindes; mit Kindern zu spielen, war, wenn er nach langer Arbeit sich ermüdet fühlte, seine liebste Erholung."

Aber die menschliche Anteilnahme an der Person und den Schicksalen unseres Helden muss vor der Frage zurückstehen, ob er von Einfluss auf die geistigen Bewegungen seiner Zeit gewesen ist. Man kann eine edle und ansprechende Persönlichkeit genannt werden und doch für die Geschichte verloren sein. Unsere Erzählung hat gezeigt, an wie vielen Punkten Heynlin in die Bewegungen seiner Zeit eingegriffen und sie gefördert oder gehemmt hat. Fragen wir zum Schluss noch im besonderen nach den Beziehungen, die ihn mit den hervorragenden Geistern seiner Zeit und seiner Umgebung verbunden haben, so lautet die Antwort, dass er auf sie in der Tat nicht ohne Wirkung geblieben ist. Unmittelbar nachweisen lässt sich sein Einfluss freilich nur bei Brant, Reuchlin, Agricola, Surgant, Amerbach, welche Heynlin als ihren Lehrer bezeichnet haben. Aber zu dem Basel-Elsässer Humanistenkreise, dem diese fünf angehören, zählen auch noch Wimpfeling, Geiler, Schott, Utenheim, Philippi und andere mehr, und es ist bereits erörtert worden, dass Heynlin mit allen diesen Männern in nahem Verkehr gestanden hat. Da er die meisten von ihnen um 10, 20, ja 25 Jahre an Alter übertraf,[1]) so war es natürlich, dass er in ihrem Kreise die Rolle des Führers spielte. Es besteht nun in der Gesinnung aller dieser Männer eine grosse Aehnlichkeit. Sie sind bei aller Begeisterung für das klassische Altertum noch keine erklärten Feinde der überlieferten Scholastik, sondern wollen manches davon erhalten wissen, die meisten von ihnen gehören dem „alten Wege" an. Sie fühlen sich als Jünger oder Meister der modernen Bildung, aber sie wollen nichts mit den frivolen Vertretern derselben zu tun haben und fürchten nichts mehr als den Vorwurf,

[1]) Nur Amerbach (geb. 1430 s. Bernoulli in Basler Büchermarken ed. P. Heitz und C. Chr. Bernouli S. XV) und Philippi (geb. um 1435, s. Prot. XV, 320) sind gleichaltrig.

heidnisch oder unsittlich genannt zu werden. Sie sind strenge Moralisten. Darum gehen sie auch scharf mit den Uebelständen ins Gericht, die sich im kirchlichen Leben zeigen, und schreiben und predigen in heftigen Ausdrücken gegen die Habsucht und Verwahrlosung der Geistlichkeit. Dennoch liegt ihnen nichts ferner als die Feindschaft gegen die Kirche selbst, im Gegenteil, mit allem ihrem Tadel hoffen sie der Kirche gerade einen Dienst zu erweisen. Alle sind gläubig und fromm und verehren besonders die Jungfrau Maria, viele stehen selbst im Dienst der Kirche. Diese stellen sie über den Staat, den Papst über den Kaiser, was sie aber wiederum nicht hindert, ein warmes Nationalgefühl zu zeigen und zu betätigen, ebensowenig wie ihr humanistischer Bildungsstolz ihnen verbietet, volkstümlich zu schreiben oder zu predigen. So zeigen sie in allen Dingen das Bestreben, die Gegensätze, die die Welt erfüllen, auszugleichen und zu vereinigen.

Wer aber erkennt nicht in dieser Verschmelzung von Kirchlichkeit und Humanismus, von Fortschritt und konservativem Sinn unseren Heynlin wieder? Zweifellos hat er diese Verbindung, die er schon in Paris vollzogen hatte, seit seiner Uebersiedelung nach Basel auf den dortigen Gelehrtenkreis übertragen. Etwas ganz Neues war sie hier freilich nicht mehr, — wir erinnern nur an den kirchlich-humanistischen Peter von Andlau, — dennoch besteht gerade in den Anregungen, die er in seiner langjährigen Wirksamkeit in Basel auf den konservativen Humanismus am Oberrhein ausgeübt hat, ein guter Teil der Bedeutung des Johannes Heynlin aus Stein.

Exkurs 1.

Heynlins Predigtmanuskripte.

Heynlins Predigten liegen uns in fünf Bänden vor, die von der Baseler Universitätsbibliothek, wo sie aufbewahrt werden, mit A. VII, 8, A. VII, 9, A. VII, 10, A. VII, 11, A. VII, 12 bezeichnet worden sind. Wir zitieren der Kürze

wegen Pr. I, Pr. II, Pr. III, Pr. IV, Pr. V. Die ungefähre Grösse aller 5 Bände ist für den Deckel 24 × 16 cm, für die Papierblätter 23 × 15 cm. manche Lagen sind etwas kleiner. Die Blätter sind beim Einbinden glücklicherweise nicht beschnitten worden, sie sind oft bis zum Rand beschrieben. Die Predigten liegen uns in Heynlins eigener Niederschrift vor.[1]) Man kann bei ihm *zwei Handschriften* unterscheiden, eine sorgfältige, mehr gezeichnete als geschriebene Humanistenschrift, die sehr an Druckschrift erinnert, und eine ganz flüchtige Kursive, die zwar wenig Ligaturen, aber sehr viel Abkürzungen aufweist und bisweilen ans Unleserliche streift.[2]) So verschieden beide Schriften auf den ersten Anblick erscheinen, so hängen sie doch zusammen, und es gibt eine ganze Reihe von Stellen, wo man den Uebergang aus der Zierschrift in die Eilschrift deutlich verfolgen kann. (z. B. Pr. I, fol. 2 unten, fol. 3, Pr. III bei den Sermonen fol. 1—64, ferner in Codex A. VII. 13 fol. 95—98', fol. 105—109, besonders gut fol. 110'—116 und fol. 101 unten —102).

Die Humanistenschrift wird im allgemeinen nur bei den Predigten angewendet, die lateinisch vorgetragen wurden, den von Lauber so genannten sermones latini oder collationes, doch findet sie sich auch bei den ersten deutschen Predigten, die Heynlin geschrieben und gehalten hat (Pr. I, fol. 1 ff.), wo sie aber bald zu Gunsten der flüchtigeren Schrift verlassen wird. Diese wiegt durchaus vor und füllt fast die ganzen Bände.[3])

Im grossen und ganzen enthalten die fünf Bände nur Predigten, doch finden sich in Band I auch verschiedene zerstreute Bemerkungen, die meist als Konzepte zur Predigt

[1]) Das sagt der Prior Lauber, s. S. 364. Er selbst schreibt über die Baseler Predigten von 1484 ff. „Incipiunt Sententiae Sermonum confactorum per me Johannem de Lapide" usw. Die Predigten sind in derselben Schrift geschrieben wie diese Ueberschrift.

[2]) Vgl. Bloeschs Seufzer. (Ta. 266, 267, 271). Beide Schriften nebeneinander kann man auf fol. 293 in Pr. IV sehen.

[3]) Sermones latini finden sich überhaupt nur in Pr. III, fol. 1—64. (6 Predigten Heynlins und einige von anderen Verfassern) und in Pr. V, Kartäuserpredigten, passim.

angesehen werden können.[1]) Vor die eigenen Predigten hat Heynlin in Band I ein „Opusculum de modo praedicandi“ gestellt (13 Blätter), dessen Verfasser nicht genannt ist,[2]) desgleichen 12 „Cautelae praedicantis,“ Regeln, die er, wie ein Vergleich lehrt, aus dem Tractatus solemnis de arte et vero modo praedicandi exzerpiert hat.[3]) Anderes hängt mit den Predigten nur locker zusammen wie z. B. die deutschen Reime (in Pr. I, fol. 87ʳ f.), die Bemerkungen über die Baseler Kanzel (Pr. I, fol. 88ʳ), ein längeres Vergilzitat (in Pr. III, 140) und Aehnliches. Hier ist auch der Ort, auf einen Zyklus von Predigten des Basler Dompredigers Wilhelm Textoris hinzuweisen, die Heynlin nachgeschrieben hat. (Pr. III, 112—130). Ueber gelegentliche Nachschriften von Predigten durchreisender Geistlicher siehe die Tabelle.

Die Predigten sind sämtlich *lateinisch geschrieben*, aber abgesehen von den schon erwähnten sermones „latini“ *deutsch gepredigt* worden. Eine grosse Zahl von Verdeutschungen, die Heynlin bald gelegentlich am Rand eines Predigtentwurfs, bald gesammelt auf einem Blatte neben den entsprechenden lateinischen Ausdruck schrieb, beweisen es; oft sind ganze Sammlungen von Kraftausdrücken oder sonst von Synonymen vorhanden (besonders in Band I). Vielfach finden sich deutsche Vorsprüche, Gebete und Merkverse in den lateinischen Text eingestreut; besondere Beachtung verdienen Heynlins Verdeutschungen der zehn Gebote (Pr. II, fol. 7ʳ und Pr. IV, fol. 99ʳ). Ein Zweifel, ob Heynlin deutsch predigte, kann nach alledem garnicht obwalten, er würde, bedürfte es noch weiterer Beweise, auch durch den Hinweis auf den volkstümlichen Ton beseitigt werden, den er so oft in seinen Predigten anschlägt und der ja vergeblich gewählt wäre, wenn er lateinisch, d. h. unverstanden gepredigt hätte. Wir brauchen kaum zu sagen, dass er nur der allgemeinen Sitte folgte, wenn er dennoch die deutsch vorzutragende Predigt lateinisch niederschrieb.

---

[1]) Fol. 20ʳ—21ʳ, 47—52ʳ, 65—69ʳ, 81—88ʳ, 92ʳ—94ʳ usw.

[2]) Das opusculum empfiehlt dem Prediger, nicht den „stilus magnus“, sondern eine schlichte Redeweise anzuwenden.

[3]) Hain No. 1352, fol. 9—10ʳ.

Jede Predigt trägt eine *Ueberschrift* von Heynlins Hand. Meist enthält sie weiter nichts als den Tag des Kirchenjahres (nicht das Monatsdatum), für den die Predigt bestimmt war, häufig aber auch Angaben über das Jahr oder den Ort (und die Kirche), in denen sie gehalten wurde, und über den besonderen Anlass zur Predigt. (Ablasstage, Pest, Vertretung von Kollegen, Kirchweih, Hochzeit, Begräbnis und so fort.) Zuweilen wachsen diese Ueberschriften zu *tagebuchartigen Notizen* an, die meist da entstehen, wo eine bestimmte Predigtreihe unterbrochen wird oder abbricht, oder wo eine neue anfängt. Bei solchen Anlässen verfehlte Heynlin selten, die Ursache dieser Veränderungen hinter der letztgeschriebenen Predigt zu vermerken. Auf diese Weise erlangen wir häufig Kenntnis von Uebersiedlungen aus einer Stadt in die andere, von Reisen, deren Ziel, Zweck und Dauer, von zeitweiliger Vertretung durch andere Prediger, von Krankheiten, die ihn am Predigen hindern und anderen Vorfällen mehr. Auf diese Notizen und Ueberschriften, die für Heynlins Biographie von grossem Wert sind, wird unten noch näher eingegangen.

Nach Heynlins Tode gingen die Predigten aus seinem Besitz in den der Basler Kartause über. Erst damals wurden vermutlich die bislang ungebundenen Manuskripte in 5 Bände abgeteilt und eingebunden. Wahrscheinlich war es *Jakob Lauber*, der Prior des Klosters, der diese Verteilung vornahm[1]) und den Buchbinder bestellte. Denn Lauber hat sich auch sonst um die Predigthandschriften Heynlins viel Mühe gegeben. Der Prior schätzte seinen berühmten Untergebenen sehr hoch und war, obwohl er mit ihm persönlich manchmal aneinandergeraten war, von dem Werte seiner Predigten durchaus überzeugt. Als Heynlin starb, trug er auf die letzte Seite des Manuskriptes einen kurzen Nekrolog ein, den er unterschrieb: „Frater Jacobus prior dicte domus propria manu.“[2]) Um die Predigten der Benutzung durch

[1]) Vgl. was S. 365 über die Signaturen der 5 Bände gesagt wird.

[2]) Laubers kräftige Handschrift ist leicht herauszuerkennen, von ihr sind die Titelblätter und die Register in den 5 Bänden geschrieben, ebenso die Zahlen, die zur Foliierung dienen.

andere Prediger zugänglich zu machen, foliierte[1]) er alle fünf Bände (Band I 254, II 246, III 284, IV 295, V 372 folia, nach Laubers Zahlen zitieren wir) und stellte im Jahre 1498 zu jedem ein ausführliches Register her, in das alle Predigten Aufnahme fanden; ein Generalregister für alle 5 Bände hatte er geplant. (Die Titelblätter weisen stets darauf hin und hinter Heynlins letzter Predigt ist eine ganze Anzahl weisser Blätter angebunden, auch schon mit der Ueberschrift versehen worden), aber er hat es nachher doch nicht mehr ausgeführt. Zu jedem der fünf Register hat er den Tag, an dem es fertig wurde, hinzugeschrieben (Band I, 24. Juni 1498; Band IV, 10. August 1498; die übrigen Bände dazwischen).[2]) Zu jedem Bande schrieb er ferner ein ausführliches Titelblatt (Vorsatzblatt), sowie eine kürzere Inhaltsbezeichnung (hinter dem Register.) Das Titelblatt nennt jedesmal den Besitzer des Buches (die Kartäuser), den Verfasser und Schreiber der Predigten (. . . „sermonum doctoris Johannis de Lapide propria eius manu scriptorum“) sowie Ort und Zeitraum, hat einmal auch eine Notiz über die Predigten fremder Autoren (Band III) und jedesmal einen Hinweis auf das besondere Register am Anfang eines jeden und das allgemeine am Schluss des fünften Bandes. Die Spezialregister teilen Heynlins Predigten in 2 grosse Gruppen „De Tempore“ und „De Sanctis“ (kümmern sich also nicht um die chronologische Reihenfolge, in der die Predigten selbst stehen),[3]) und geben von jeder Predigt den Tag des Kirchenjahres,[4]) an welchem, sowie die Bibelstelle, über die sie gehalten wurde und die Blattzahl, unter der der Benutzer sie zu suchen hat. Ausser diesen beiden Hauptgruppen von Predigten de tempore und de sanctis hat Lauber in seinen Registern noch folgende Rubriken: In Band I eine

[1]) Eine Seitenzählung findet sich nur in Pr. V, fol. 201'—213. (2 lange Predigten.) Sonst überall Blattzahlen.

[2]) Z. B. „Finis tabule quinti voluminis facte die scti allexii a. 1498.“

[3]) Hierdurch wurde Blösch (Ta. 266) verleitet anzunehmen, dass Heynlins Predigten selber „nicht chronologisch, sondern nach dem Kirchenjahr geordnet seien, so dass diejenigen des gleichen Sonn- oder Festtags jeweilen beieinanderstehen.“ Das ist die Anordnung des Lauberschen Registers, nicht der Predigten selbst!

[4]) Nicht Datum und Jahreszahl.

„tabula super aliis diversis in hoc volumine contentis.“ in Band II—V je eine besondere Rubrik für Kirchweihpredigten, in Band III für Heynlins Ablasspredigten in Bern und Urach und endlich in Band IV noch 2 Rubriken für Pest- („in processione contra pestem“) und Leichenpredigten.

Von Lauber stammt endlich auch die Bezeichnung der 5 Manuskriptbände mit den Buchstaben A—E, ein Umstand, aus dem wir schliessen, dass erst er und nicht schon Heynlin die Verteilung der Predigten auf 5 Bände vornahm. Denn Heynlin zitiert, wenn er gelegentlich auf früher gehaltene eigene Predigten zurückverweist, nicht nach diesen fünf Buchstaben und überhaupt nie nach (fünf) Bänden, sondern nach einem anderen Verfahren, dessen Kenntnis für uns einen besondern Wert hat, weil es uns lehrt, in welcher Weise Heynlin selbst seine Predigten *angeordnet* hatte, bevor sie in die jetzige Ordnung (welche zum Teil *eine zu entwirrende Unordnung* ist) gebracht wurden. Heynlin also zitiert seine eigenen älteren Predigten 1) nach den Orten, in denen sie gehalten wurden, z. B. als Sermones Bernenses,[1] sermones Basilienses,[2] 2) nach der Jahreszahl,[3] oder aber 3) — und dieses Zitierverfahren interessiert uns besonders, — er fasst eine Reihe von Predigten mit den Namen sermones primi, secundi etc. zusammen. Was das zu bedeuten hat, erläutern folgende Beispiele: a) Ueber einer Predigt von Praesentationis Mariae (21. Nov.), die er 1484 in Baden über Sirach 24. Vers 25—26 hielt, schreibt Heynlin „Collegi hunc sermonem ex sermonibus 4^is scilicet in Tubingen factis, in hodierno festo. Item ex sermonibus 3^is in festo Nativitatis Mariae, ubi etiam hodiernum thema. Item etiam sermonibus primis circa illud festum.“[4] Es handelt sich für uns darum, die Jahre zu ermitteln, in denen die drei zitierten Predigten gehalten wurden. Eine Tübinger Predigt zum Feste Praesentationis Mariae gibt es nun nur aus dem Jahre 1478

[1]) z. B. Pr. II, 173^r.

[2]) z. B. Pr. V, 334^r.

[3]) z. B. Pr. V, 365, Jubilate 1495: Quia indispositus fui, feci sermonem supra 76 pauca addendo et mutando et ita conclusi.“ Die Predigt zu Jubilate 1476 steht Pr. III, 172^r.

[4]) Pr. IV, 294^r.

(Pr. II, 46'), folglich wird hier eine am *21. November 14*
gehaltene Predigt von Heynlin unter die *sermones qua*
gerechnet. — Eine Predigt zum Feste Nativitatis Mari
die über Sirach 24, 25—26 gehalten ist, gibt es in Pr. I—
nur aus dem Jahre 1477 (Pr. II, 114) also wird hier ei
am *8. September 1477* gehaltene Predigt von Heynlin d
sermones tertii zugezählt. — Mit den „*sermones primi* mu
Heynlin die meinen, die er *seit November 1474* in Bas
hielt (die ersten, die er überhaupt hielt). Die erste Predi
über Mariä Geburt, die sich überhaupt vorfindet, ist nu
aber vom 8. IX. 75 (Pr. I, 181), also rechnet der *8. Septe*
ber 1475 noch zu den *sermones primi.* b) Ein anderes Be
spiel. Pr. V, 113 steht ein Hinweis auf eine Predigt „i
sermonibus 5 vel primis in Baden dominica 11 de publ
cano.“ Die ersten Predigten in Baden hielt Heynlin vo
25. Juli 1479 (dominica 6) an. Also wird hier eine Predi
von dominica 11, d. h. vom *29. August 1479* [1]) zu den *se*
mones quinti gerechnet. c) Bei einer in Beuern am Ta
der heiligen Margarete, 13. Juli 1481 gehaltenen Predi
steht: „Alios sermones factos in Büren quaere in sermonibu
quintis circa finem.“ [2]) Hiermit wird auf drei in Beuern a
2. April, 17. April und 15. Juni 1481 gehaltene Predigte
verwiesen, die in Pr. II, fol. 217—218' hinter zwei Beurene
Predigten aus dem Januar 1480 gestellt sind und an dere
Schluss wiederum ein Rückverweis auf unsere Beurene
Predigt vom 13. Juli 1481 hinzugefügt ist: „Alios sermone
factos in Büren quaere in sermonibus 7is in die Margaret
et postea ordine suo.“ Hieraus folgt, dass Predigten aus de
Januar 1480 unter die *sermones quinti* und eine solche vo
13. Juli 1481 unter die *sermones septimi* gerechnet wird.

Stellt man diese Resultate in die richtige zeitlich
Reihenfolge, so erhellt, dass Heynlin mit den Ausdrücke
sermones primi usw. jedesmal etwa ein Jahr zusammenfass
(1475 : 1, 1476 : 2 und so fort, der Anfang einer neue
Zählung scheint vor der Fastenzeit jedes neuen Jahres z
liegen, da der Januar 1480 zu den sermones quinti gehört.

[1]) Sie steht Pr. II, 179.

[2]) Pr. IV, 75'.

Hieraus geht nun klar hervor, dass Heynlin seine Predigtmanuskripte zunächst einfach in der Reihenfolge aufbewahrte, wie sie entstanden, also in *chronologischer Anordnung.*[1]) Ausnahmen von dieser Regel hat Heynlin mehrfach besonders vermerkt. Dafür einige Beispiele: a) Eine Predigt, die am Ostermontag 1483 gehalten wurde, stand nicht, wie sie sollte, zwischen der des Ostersonntag 1483 (Pr. IV, fol. 206) und der des Osterdienstags (Pr. IV, fol. 206'), sondern war aus Zufall auf einer leeren Seite hinter dem 23sten Sonntag nach Pfingsten 1482 aufgezeichnet worden.[2]) Deshalb schreibt nun Heynlin an der Stelle, wo sie eigentlich stehen sollte, (fol. 206'), folgende Notiz: „feria secunda Pasche quaere sermonem supra post dominicam 23 post pentecosten, ubi *casualiter* sermo ille fuit conscriptus.“ b) Ein anderes Beispiel aus dem Jahre 1481. In Pr. IV findet sich nacheinander folgende Reihe von Predigten:

fol. 71'—72' Peter und Paul (29. Juni)
fol. 73. Visitat. Mariae, früh *(2. Juli)*
fol. 73'—74. 1 Sonnt. post octavas Corp. Christi *(1. Juli)*
fol. 74' Visitat. Mariae, nachm. (2. Juli)
fol. 75. 2 Sonnt. post Corp. Chr. (8. Juli) usw.

Die Predigt vom 2. Juli ging also aus irgend einem Grunde der vom 1. Juli vorher. Um diese Verstellung wieder gut zu machen, bezeichnete Heynlin die Predigt auf fol. 73 mit B, die auf der Rückseite des Blattes mit A und schrieb hinter B: „Hic sermo debet sequi sequentem sermonem“ und hinter A: „Hic sermo debet praecedere praecedentem.“ c) Eine ähnliche Unregelmässigkeit liegt in Pr. II, fol. 8' ff. vor.[3]) Dort stehen der Reihe nach folgende Predigten: fol. 8'—10' In Septuagesima 11. Februar (1476), fol. 11—12' Reminiscere *10. März*, fol. 13—14 Matthiae *24. Februar*, fol. 14' Invocavit

---

[1]) Vgl. seinen Ausdruck „et postea ordine suo.“ Dieser ordo ist, wie unsere Tabelle für die Jahre nach 1481 zeigt, kein anderer als der chronologische.

[2]) Pr. IV, 184'. Fol. 184 steht die Predigt des 23. Sonntags, fol. 185' die des Montag danach.

[3]) Sie rührt wohl daher, dass die Predigten in drei verschiedenen Städten gehalten wurden (s. Tabelle) und die Zettel auf der Reise in Unordnung gerieten.

3. März, fol. 15 Oculi 17. März. Um nun die Predigten des 24. Februar und 3. März nicht zu übersehen und die richtige Reihenfolge wieder herzustellen, schrieb Heynlin an die fälschlich vorangestellte Predigt vom 10. März: „De festo S. Mathie et dominica prima quadragesimae (Invocavit) quaere 3 folia supter." d) Zwei im Jahre 1477 (Rogate und Himmelfahrt) in Urach gehaltene Predigten hatte Heynlin zu den an den gleichen Tagen gesprochenen Sermonen des Jahres 1475 gelegt.[1]) (Wahrscheinlich hatte er die Predigten des Jahres 1475 mit nach Urach genommen und sich daran angelehnt). Bei den Predigten des Jahres 1477 steht daher am Schlusse der Predigt vor Rogate ein Hinweis darauf: „Sermones domin. ante ascensionem et ipso die ascensionis quos feci in Urach quaere de illo ipso in primis sermonibus." Diese Beispiele, die sich noch vermehren liessen,[2]) genügen, um zu zeigen, dass Heynlin auf die richtige chronologische Reihenfolge seiner Predigten Wert legte und dass er sie, wenn sie aus irgend einem Grunde gestört war, doch stets wenigstens durch Hinweis wiederherstellte. Was aber schon die Ausnahmen beweisen, wird vor allem noch durch die Beobachtung der Regel selbst bestätigt: tatsächlich besteht die Anordnung nach der Zeitfolge auch noch jetzt in einem gewissen Sinne durchweg in allen fünf Bänden.[3])

Jedoch mit einem Unterschied, der für unsere Orientierung in dem Predigtmaterial von Wichtigkeit ist. Im ersten, vierten und fünften Bande nämlich besteht die chronologische Reihenfolge ohne Einschränkung;[4]) der erste umfasst die Predigten von 1474 bis 6. Januar 1476, der vierte die vom 30. Januar 1480 bis zum 21. November 1484, der fünfte die vom 28. November 1484 bis zum 2. Februar 1496. Im *zweiten und dritten Bande* aber, welche die Predigten aus den Jahren 1476 (7. Januar) bis 1480[5]) (23. Januar)

[1]) Pr. I, 60' und 64—64'.

[2]) Vgl. Pr. II, 162 Pr. III, 92, 93, 98. Pr. IV, 143.

[3]) Wir stützen uns hierbei auf die von Heynlin zu jeder Predigt geschriebenen Ueberschriften, welche ja den Tag des Kirchenjahres angeben.

[4]) Einige Unregelmässigkeiten im ersten Bande, in den ausser den Predigtentwürfen noch allerhand andere Konzepte aufgenommen und einige Predigten aus späteren Jahren eingeschoben sind, können hier übergangen werden.

[5]) Auch drei nachträglich eingeschobene Predigten von 1481.

enthalten, besteht die chronologische Reihenfolge nur innerhalb gewisser Stücke aus diesen Jahren z. B. in dem Stück vom 7. Januar bis 27. März 1476 (Pr. II, fol. 1—24) oder 25. Dezember 1478 bis 7. Februar 1479 (Pr. II, fol. 139—146), diese Stücke selbst aber sind durcheinandergeworfen, so dass auf ein Stück aus dem Jahre 1476 ein solches aus dem Jahre 1478 folgt, dann eins aus dem Jahre 1477, dann aus dem Jahre 1478/9 und so weiter. Diese Verwirrung hat allerdings zuweilen ihre Gründe. So stehen in Band III drei Zyklen von Ablasspredigten aus den Jahren 1476 (Bern), 1478 (Bern) und 1479 (Urach) hintereinander,[1]) und im selben Bande eine Anzahl sog. sermones latini, bei denen gleichfalls die Zeit ihres Vortrags ohne Einfluss auf ihre Stellung im Bande blieb (der erste ist von 1478, der zweite von 1476, manche der folgenden sind überhaupt garnicht von Heynlin, sondern von seinem Pariser Lehrer Lucas de Molendinis, also schon vor 1474 geschrieben.) Hier war also der besondere Anlass oder die besondere Art der Predigten massgebend für ihre Anordnung. Zuweilen sieht man aber den Grund der Trennung zusammengehöriger Stücke garnicht ein, das Durcheinander rührt dann wohl nur daher, dass überhaupt einmal die strenge Zeitfolge durchbrochen war, und dass die Zusammenstellung der verschiedenen übrig gebliebenen Stücke dem Buchbinder überlassen blieb.[2])

Es galt nun, diese *durcheinandergeworfenen Bruchstücke* in Band II und III zu sammeln und wieder in die Ordnung zu bringen, in der sie eins nach dem andern in den Jahren 1476—1480 entstanden sind, da nur so eine richtige Verwertung der in ihnen enthaltenen biographischen Notizen möglich war. Wir hatten zu diesem Zwecke zunächst Anfang und Ende dieser Bruchstücke festzustellen. Dies geschah mit Hilfe der den Tag des Kirchenjahrs enthaltenden Ueber-

---

[1]) Pr. III, fol. 70—82'—102'—111. Daher Heynlins Zitate nach Orten, die wir oben S. 365 erwähnten.

[2]) Dies führt auf die oben S. 363 ausgesprochene Vermutung, dass das Binden der MSS. erst nach Heynlins Tod stattfand. Schon der Umstand, dass Heynlin nicht nach Bänden (I—V oder A—E) und Blättern, sondern nach Orten oder Jahrgängen zitiert, deutet darauf, dass die Anordnung in 5 Bände nicht von ihm herrührt.

schriften zu jeder Predigt: so lange diese Tage einander in der richtigen Reihe folgten, so weit ging ein zusammenhängendes Stück. Es ergab sich, dass die in Pr. II und Pr. III befindlichen Predigten der Jahre 1476—1480 in 15 grössere Bruchstücke zerschlagen sind. (Stück 1—7 in Pr. II, Stück 8—15 in Pr. III).[1]) Glücklicherweise enthielten 13 von ihnen eine oder mehrere von Heynlin geschriebene Jahreszahlen[2]) (nur das 10. und 15. haben keine) und konnten daher leicht aneinandergereiht werden. Wir erhalten dann nach Umrechnung der von Heynlin gebrauchten kirchlichen Bezeichnungen der Tage in Monatsdaten folgende *chronologische Reihe der 13 Stücke:*

1476, 7. Januar bis 27. März (Pr. II, 1—24) Stück 1.
1476, 31. März bis 15. September und 13. Oktober 1476 bis 1477, 2. Februar (Pr. III, 154—209—239') Stück 13.
1476, 28. September bis 8. Oktober (Pr. III, 70—82') Stück 8.
1477, 9. Februar bis 9. März (Pr. III, 142—153') Stück 12.
1477, 10. März bis 8. Dezember (Pr. II, 47—138') Stück 3.
1478, 1. Februar bis 5. März (Pr. III, 240—263') Stück 14.
1478, 6. März bis 9. September und 1. bis 21. November (Pr. II, 25—43—46') Stück 2.
1478, 22. September bis 9. Oktober (Pr. III, 82'—102') Stück 9.
1478, 25. Dezember bis 7. Februar 1479 (Pr. II, 139—146) Stück 4.
1479, 31. Januar bis 2. Februar und 3. April bis 23. April (Pr. II, 163—164' und 165—172) Stück 6.
1479, 20.—28. März (Pr. III, 107—111) Stück 11.
1479, 11. Juli bis 1480, 23. Januar (Pr. II, 172—220') Stück 7.
1480, 12. März bis 9. April (Pr. II, 151—162) Stück 5.

Stück 8, 9 und 11 (Bern 76, Bern 78, Urach 79) gehören also der Zeit nach in die Stücke 13, 2 und 6 hinein, wo sich in der Tat bei den betreffenden Monaten die passenden Lücken finden. (Man kann trotz dieser Lücken die Stücke 13, 2 und 6 als Ganzes betrachten, da die zweite Hälfte einfach die Fortsetzung der ersten ist.)

[1]) Einzelnstehende Predigten sind hier nicht mitgezählt.

[2]) Vgl. die Tabelle.

Wie man sieht, sind also bei der Umstellung der 15 Bruchstücke nur wenige Predigten verloren gegangen: der Zeitraum vom 7. Januar 1476 bis 4. April 1480 ist fast vollständig mit Predigten besetzt. Geben wir uns indessen Rechenschaft über die Grösse der *Lücken zwischen den einzelnen Stücken.* (Es sollen nur Lücken, die mehr als 14 Tage betragen, in Betracht kommen, wo also mindestens 2 Sonntagspredigten ausgefallen sind.)

Es sind folgende 7:

1) 1477, 8. Dezember bis 1478, 1. Februar,
2) 1478, 1. Juni bis 21. Juli,
3) 1478, 9. Oktober bis 1. November,
4) 1478, 21. November bis 25. Dezember,
5) 1479, 7. Februar bis 20. März,
6) 1479, 23. April bis 11. Juli,
7) 1480, 24. Januar bis 12. März.

Lücke 7 besteht nur scheinbar, die betreffenden Predigten (30. Januar bis 2. März) befinden sich bereits im vierten Band der Predigten (Pr. IV, fol. 2—7). Es kommen also nur die 6 ersten in Betracht. Auch sie lassen sich zum Teil ausfüllen, und zwar durch die oben erwähnten beiden Bruchstücke (No. 10 und 15), in denen sich zufällig keine Jahreszahl befindet.

Lücke 3. Das erste Bruchstück (No. 10) umfasst nur 4 Predigten, welche folgende Ueberschriften tragen: „In dedicatione ecclesie S. Martini basiliensis, quae fuit dominica ibidem 22ª" („mane" und „post meridiem") (Pr. III, 103 und 104). „Dominica 23 apud S. Martinum Basil." (Pr. III, 105'). „Ibidem die Symonis et Jude." (Pr. III, 106). Simon und Juda ist der 28. Oktober; die beiden Sonntage können natürlich auf verschiedene Tage fallen. Nehmen wir einmal an, dass die Predigten im Jahre 1478 gehalten worden sind. 1478 war Ostern am 22. März, Pfingsten also am 10. Mai. Zählt man nun, wie es im Mittelalter üblich war, Sonntage nach Pfingsten, so fällt dominica 22 auf den 11. Oktober und domin. 23 auf den 18. Oktober. Zählt man, was gleichfalls vorkam, nach Fronleichnam, so fallen sie auf den 18. und 25. Oktober. Auf alle Fälle müssen die 4 Predigten, falls sie wirklich 1478 gehalten sind, in den Zeitraum

zwischen dem 11. und 28. Oktober fallen. Jene Jahreszahl ist nun aber aus mehreren Gründen wahrscheinlich die richtige. Es sind nämlich erstens aus den Jahren 1475, 1476, 1477 und 1479 jedesmal Predigten vorhanden, welche die Bezeichnung dominica 22 und 23 tragen, also nur von 1478 nicht.[1]) Zweitens würde 1478 des Ortes wegen gut passen; am 9. Oktober verliess nämlich Heynlin Bern und am 31. Oktober traf er wieder in Tübingen ein: er musste also, wie es auf der Hinreise auch geschehen war, über Basel kommen. Da nun Heynlin zu seiner Reise von Bern nach Tübingen unmöglich drei Wochen brauchen konnte, muss er sich irgendwo längere Zeit aufgehalten haben und was lag da für ihn näher als Basel, dem er doch schon so lange angehört hatte? Endlich spricht für 1478 auch noch der Umstand, dass die 4 Predigten in Band III unmittelbar hinter den Berner Predigten des Jahres 1478, an die wir sie anschliessen wollen, stehen. (Die Berner Predigten reichen bis fol. 102' und fol. 103 beginnen unsere Baseler). Wir dürfen also folgern, dass sie in der Tat im Jahre 1478 gehalten worden sind, sei es am 11., 18. und 28. oder am 18., 25. und 28. Oktober. Und richtig füllen sie dann genau die Lücke aus, die zwischen dem 9. und 31. Oktober in unserer Predigtreihe klafft.[2])

Lücke 4. Es bleiben nun, da unser Bruchstück 10 in der dritten Lücke untergebracht ist, nur noch 5 Lücken übrig. Das 15. und letzte Bruchstück passt freilich nicht ganz so bequem in sie hinein. Es umfasst 13 Predigten, (Pr. III, 264—275'), denen weder Ort noch Jahreszahl beigeschrieben ist, und die von Katharina (25. XI.) bis Sonntag nach Epiphanias des folgenden Jahres laufen. Zur Bestimmung der Jahre, in die sie fallen, haben wir nur einen

---

[1]) Simon und Juda ist sonst nur von 1477 und 1479 vorhanden.

[2]) Es ist hierbei allerdings auffällig, dass Heynlin am 28. noch in Basel und am 31. schon in Tübingen ist. Indess liess sich damals die Entfernung zwischen den beiden Städten (150 Kilometer in der Luftlinie) recht wohl in 3—4 Tagen zurücklegen. Selbstverständlich reiste der Wohlhabende zu Pferde. (s. Alwin Schultz, Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert, Grosse Ausgabe 1892, S. 244). Im August 1477 und Anfang 1478 hatte Heynlin auch nicht länger gebraucht (s. Tabelle): 10.—14. August und 11.—15. März.

Anhaltspunkt, das Zusammentreffen von Heiligenfesten mit Sonntagen, das Heynlin zweimal angemerkt hat. Eine Predigt vom 27. Dezember trägt nämlich die Ueberschrift „in die Johannis et dominica intra octavas nativitatis“ und eine vom Sonntag nach Neujahr „dominica post circumcisionem in octava Johannis.“ Das Zusammentreffen dieser beiden Tage mit Sonntagen fand nun aber in den in Betracht kommenden Jahren 1476—1480 nur 1478/79 statt, wohin die Predigten also verlegt werden müssen. Da die Reihe der Tübinger Predigten des Jahres 1478 in der Tat mit dem 21. November abbricht (Pr. II, 46') und die hier in Rede stehende Reihe mit dem 25. November beginnt, so würde alles passen, und die Lücke zwischen dem 21. November und 25. Dezember 1478 würde durch die ersten 6 Predigten unseres Zyklus (Katharina 25. XI. bis 4. Advent, 20. XII.) ausgefüllt sein. Störend ist dabei aber, dass sie nicht nur ausgefüllt, sondern überschritten wird, und dass die 7 Predigten seit Weihnachten mit denen einer andern, oben als Stück 4 bezeichneten Reihe kollidieren, die am 25. Dezember 1478[1]) beginnt und bis 7. Februar des folgenden Jahres reicht. Folgende Predigten würden dann in den gleichen Zeitraum fallen:

Datum	Tübingen 1478/9 (Stück 4)	In Frage stehende Reihe (Stück 15)
25. XII.	in nativit. dom.	in die nativitatis
26. "		in die Stephani
27. "		in die S. Johannis et domin. intra octav. nativ.
28. "	die innocentium	
1. I.	in circumcisione.	in die circumc.
3. " .	domin. post. circ.	domin. post circ. in octava Johannis intendebam predicare sed dominus impedivit.
6. "	in epiphania	in die epiphanie.
10. "	domin. infra octav. epiph.	domin. infra octav. epiph.

[1]) Heynlin hat die Zahl selbst hinzugesetzt „In nativitate domini in Tübingen 78“. (Pr. II 139.)

Wie man sieht, würden je 5 Predigten, wenn wirklich Stück 15 ins Jahr 1478/9 zu verlegen ist, sogar auf ein und denselben Tag fallen. Darüber kann die Annahme hinweghelfen, dass die 10 kollidierenden Predigten zur Hälfte früh und zur Hälfte nachmittags gepredigt worden sind, wie Heynlin das in Basel ja auch oft getan hat. Befremdlich ist dann nur, dass die am gleichen Tag gesprochenen Predigten an zwei verschiedenen Stellen zu zwei verschiedenen Reihen zusammengeschrieben wurden. Aber wenn wir für diese Sonderbarkeit auch keine bestimmte Erklärung geben können, — wir müssen uns mit dem allgemeinen Hinweis auf die Unordnung begnügen, in der sich die Manuscripte der Tübinger Predigten aus dem Anfang des Jahres 1479 befinden,[1]) — so kann sie schliesslich doch nicht weiter beunruhigen, und wir werden nichtsdestoweniger auf Grund des oben besprochenen Zusammentreffens der Heiligen- und Sonntage die in Frage stehende Reihe in die Zeit vom 25. November 1478 bis 10. Januar 1479 verlegen können. Damit haben wir das letzte der beiden undatierten Bruchstücke in den chronologischen Zusammenhang eingereiht und zugleich einen Ersatz für die vierte unserer Lücken gefunden.

Lücke 5. Für die Zeit vom 7. Februar bis 20. März 1479 können wir eine sehr einfache Erklärung geben: die betreffenden Blätter sind leider aus dem Manuskript herausgerissen worden (4 Blätter, Pr. II, fol. 147—150), es mögen 4—5 Predigten darauf gestanden haben.

Lücke 1, 2 und 6. Es bleiben somit nur noch 3 Lücken übrig, für die wir keinen Rat mehr wissen:

1. 8. Dezember 1477 bis 1. Februar 1478, etwa acht Wochen,
2. 1. Juni bis 21. Juli 1478, etwa 7 Wochen,
3. 23. April bis 11. Juli 1879, etwa 11 Wochen.

Es ist nicht zu ermitteln, ob wir es hier mit längeren Ferien zu tun haben (wie das bei Lücken in den Predigten

[1]) Z. B. stehen 2 Predigten vom 31. Januar und 2. Februar, die eigentlich in die Reihe 25. XII. 1478—7. II. 1479 (Stück 4, Pr. II, 139—146) gehörten, getrennt davon als Anfang einer Reihe, die bis zum 23. IV. 1479 geht. (Stück 6, Pr. II, 163—172).

in Baden nachgewiesen werden kann,[1]) ob also Predigten aus dieser Zeit nie vorhanden gewesen oder ob sie verloren gegangen sind.[2]) In Tübingen hat ihn vielleicht seine Professur an der regelmässigen Predigt verhindert, was das Vorhandensein der beiden letzten Lücken erklären würde. Auf jeden Fall ist der Verlust angesichts der vorhandenen Predigten nicht bedeutend, und man kann sagen, dass *fast sämtliche Predigten Heynlins* uns *erhalten* geblieben sind. Es sind nicht weniger als 1410 Predigten übrig. (Hierbei sind 4 handschriftliche Predigten in Codex A. VI, 12 und eine gedruckte Predigt mitgerechnet.) Von sämtlichen Predigten haben wir die Ueberschriften gesammelt, desgleichen die oben erwähnten tagebuchartigen Notizen. Was davon über die blosse Benennung des Tages hinausgeht, findet sich in chronologischer Folge in der *Tabelle* zusammengestellt, deren Anordnung uns die soeben angestellten Untersuchungen ermöglicht haben.

Exkurs 2.

Heynlins Kenntnisse im Griechischen und Hebräischen.

In der Chronik des Kartäuserbruders Georg findet sich in dem Kapitel, welches dem Doktor Johannes de Lapide gewidmet ist, folgender Satz: „Praeterea, sicut postea compertum est et in nonnullis opusculis a se scriptis inventum, etiam *litteris Graecis et Hebraicis* idem ipse doctor *operam dedisse putatur.*“[3]) Der Bruder Georg, der das etwa 30 Jahre nach Heynlins Tode schrieb, gibt hier also eine im Kloster wachgehaltene Meinung wieder, wonach der Doktor de Lapide griechische und hebräische Studien getrieben haben soll und erhärtet es durch die Behauptung, dass in seinen

[1]) s. Tabelle 1480 ff.

[2]) In Pr. I fehlen 3 Blätter (98. 102. 103), in Pr. II die oben erwähnten 4 Blätter, in Pr. III fehlen 12 Blätter (12, 13, 24—26, 36, 37, 65—69, auf letzteren standen vielleicht die Predigten von 1477/78). In Pr. V fehlen 2 Blätter mit 2 in der Kartause gehaltenen Predigten fol. 285. 286.)

[3]) Ba. Chr. I, 345, 6—8.

Manuscripten sich in der Tat Spuren solcher Beschäftigung gefunden hätten. Diese Behauptung verdient Glauben, da Georg Bibliothekar der Kartause war, die ja Heynlins Bücher besass, und da er diese sogar selbst katalogisiert hat.[1])

Wir sind aber nicht lediglich auf Georgs Versicherung angewiesen, sondern in der Lage, diese durch Heynlins Manuscripte selbst zu prüfen. Im folgenden geben wir zunächst die Belegstellen, die wir für seine griechischen Kenntnisse gefunden haben; es wird sich herausstellen, dass er von dieser Sprache in der Tat etwas verstanden hat. „Quod adversum triumphantes quom summo honore fruerentur, dici consuevit: *Γνότισ ὀλῖτοσ*, quod est nosce te ipsum." (Aus der Doktoratsrede, 1472, Disp. fol. 229.) — „divina illa sapientia, quam graeco vocabulo theologiam dicimus . . ." (Aus der Doktoratsrede 1472; Disp. 229'.) „Evangelii nomen, ut scribit Augustinus contra Faustum, latine interpretatur bonus nuntius vel bona annuntiatio." (Vorlesung aus dem Jahre 1473, Vorl. fol. 170). — „. . . cenon autem grece novum signat, ut dicit Augustinus." (Predigt vom 2. April 1475. Pr. I, 44). „Hec littera inventa dicitur a Pythagora probatissimo philosopho et vocatur a grecis hypsilon" usw. (Predigt vom 4. Juni 1475, Pr. I, 108'). — Pr. I, 126' zitiert Heynlin nach Aulus Gellius noct. atticar. lib. 17, cap. 17 den Ausspruch Epiktets „ἀνέχου καὶ απεχου, patere et abstine, lyd und myd." (2. VII. 1475). — Pr. I, 138 zitiert er nach Macrobius 1. lib. de somnio Scipionis „*Γνοτισ ολιτοσ* hoc est nosce te ipsum, ken dich selbs." (in einer Predigt vom 16. VII. 1475). — Pr. I, 220' in einer Predigt vom Tage des heiligen Theodor 1475 über den Text „Secundum nomen tuum sit et laus tua in fines terrae" heisst es: „Theodorus (am Rande daneben: *Θεοδώρος*) nomen grecum est: compositum namque est (ut Jo. arretinus dicit) a theos quod est deus vel dei et doron donum, quasi dei donum. Habetque accentum in penultima ut patet ex illo Juvenalis: Lautorum pueros artem scindens theodori. Pro introductione (nämlich der Predigt) proponitur hec questio: Utrum in Sancto Theodoro qui appellatus est donum dei,

[1]) Ba. Chr. I, 329 A. 2, 359 ff.

vera fuerit convenientia (eynhellikeyt) nominis et rei, hoc est utrum fuerit donum dei sicut et appellatus". Eine ähnliche Einleitung notiert er bei der Predigt von Katharinæ 1475 (Pr. I, 229). Dort steht am Rande: „posset sumi thema: Secundum nomen tuum sit laus tua in fines terrae", quia katherina a *καθερο* id est purgo; Katherina igitur quasi purgata, et secundum hoc deducatur thema." — In einem sermo latinus auf den heiligen Laurentius steht: „versiculos quos graece tropos dicunt." (Pr. III, 18‘). — Pr. IV, 35: „Noticia enim sui ipsius via et principium est salutis, unde et Appollinem consulenti, quo pacto ad beatam vitam pervenire posset, responsum est: *Γνοτισ ολητοσ* hoc est nosce te ipsum. (Am Rande wiederholt: *Γνοτισ ολητοσ.*) Unde et Macrobius 2 li. de Somnio Scipionis: haec vox de celo" usw. (Predigt vom 1. I. 1481.) — Dasselbe Citat findet sich auch in dem Brief de qualitate sacerdotis, s. Ep. fol. 113‘, S. 2. Dort steht mit lateinischen Buchstaben: gnotii solitos, wobei zu bemerken ist, dass der uns vorliegende Brief eine Abschrift von fremder Hand ist. (Abfassungszeit c. 1484). — Auch in einer Predigt vom 6. Januar 1486 (Pr. V, 100‘) zitiert Heynlin wieder das delphische Orakel: Declaretur, schreibt er, quod noticia sui ipsius est summa sapientia. Unde de celo delapsa est hec vox gnoti seafton *Γνοτι σεαυτον* (am Rande noch einmal in einem Worte *Γνοτισεαυτον*) et quaerenti ab appolline facturus quid esset, ut beatus fieret, Responsum est *Γνοτι σεαυτον*; propterea in fronte templi scribebatur."

Soweit, was wir von Heynlins griechischen Kenntnissen ermitteln konnten. Man sieht, dass es damit nicht weit her war; seine Gewährsmänner sind keineswegs griechische Autoren selbst, sondern Augustinus, Macrobius, Aulus Gellius und Aretinus, sein Hauptschlager scheint in dem apollinischen *γνῶθι σεαυτὸν* zu bestehen, das ihm aber auch schon betreffs der Trennungsstelle zwischen den beiden Worten, sowie hinsichtlich der Aussprache und Rechtschreibung beträchtliche Schwierigkeiten gemacht zu haben scheint. Es sieht in der Tat so aus, als habe Heynlin erst im Jahre 1486 das Wort richtig aussprechen hören, bis gegen die Mitte der achtziger Jahre behauptet noch das olitos, oletos oder

solitos statt *σεαυτον* unangefochten den Platz, auch *ϑ*, *ς* und *ω* scheinen ihm nicht von Anfang an geläufig gewesen zu sein.[1])

Immerhin muss man das geringe Mass von Wissen, das er besass, immer noch eher bewundern als verspotten, denn in den siebziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts, aus denen unsere Proben grösstenteils stammen, war ein Kenner des Griechischen doch noch eine grosse Seltenheit, und es war schon viel, wenn jemand nördlich der Alpen überhaupt den Wunsch zeigte, sich die Sprache anzueignen. Wie wenig nun aber auch Heynlin gewusst haben mag, — die Kenntnis des Alphabets und das Verständnis einiger Worte kann ihm niemand absprechen — so ist doch soviel gewiss, dass er der griechischen Gelehrsamkeit Interesse entgegengebracht hat und dass er sich auch selbst bemüht hat, sich die Elemente dieser Sprache anzueignen. In magnis voluisse sat est.

Weniger leicht gelingt uns der Beweis der zweiten Hälfte der Behauptung des Kartäuser Chronisten, der nämlich, dass Heynlin auch Hebräisch gelernt haben soll. Uns sind nur drei Stellen aufgestossen, an denen er von der hebräischen Sprache redet.

„. . . huiusmodi festa (es ist von der Kirchweih die Rede) innovationem designant, dicuntur enim Eucenia apud hebreos, Cenon autem grece novum signat, ut dicit Augustinus.“ (Predigt vom 2. IV. 1475 s. Pr. I, 44.) „Zona . . . describitur 4. Reg. 1. In hebreo ut dicit Lyra, habetur de corio“ usw. (Pr. I, 91. Predigt von Purificationis Mariæ, wahrscheinlich 1475). — „Maria enim hebreo sermone stella maris interpretatur.“ (Pr. I, 126. Predigt vom 2. Juli 1475). — Dazu käme dann noch ein Zitat aus „rabi Moyses“, d. h. aus Maimonides[3]) in Heynlins sermo de ascensione.[2]) Wie man sieht, beweisen diese Stellen nicht, dass Heynlin hebräisch verstanden hat. Die ersten beiden Worterklärungen

---

[1]) Das *Θεοδῶρος* und *καϑερο* der Predigten aus dem Jahre 1475 steht am *Rande*, könnte also ein Nachtrag sein.

[2]) s. Geig. R. S. 214 Anm. 2 und 119 Anm. 2.

[3]) In Meffreths Hortulus reginae, (Hain 11000) pars aestivalis, Predigt 19 bei D.

entnimmt er Augustin und der Postille des Nic. de Lyra, Maimonides war ins Lateinische übersetzt, und die Erklärung des Namens Maria hatte er wohl den Hieronymianischen „Interpretationes hebraicorum nominum" entliehen, die bekanntlich vielen alten Bibeldrucken beigegeben sind.

Nun besitzen wir aber mehrere Zeugnisse zwar nicht dafür, dass Heynlin hebräisch konnte, wohl aber dafür, dass es ein ihm geläufiger Gedanke war, dass alle Bildung und Wissenschaft im Grunde auf die heiligen Schriften und auf die Hebräer zurückgehe, und dass sie von ihnen durch die Vermittlung der Griechen und Römer auf uns gekommen sei. Er hat diesen Gedanken in der Vorrede zu seiner Ausgabe von Cassiodors Expositio in Psalterium entwickelt.[1]) Ausgehend von einer Verteidigung der schlichten und schönen Sprache der biblischen Bücher und besonders der Psalmen gegen die Ansprüche einer mit eitlem rhetorischen Aufputz prunkenden weltlichen Beredsamkeit, stellt er den allgemeinen Satz auf, dass „alle Gaben der guten Künste", „alles, was in den weltlichen Disziplinen zur Schau getragen wird", sowie „aller Glanz der Beredsamkeit, alle poetischen Ausdrucksweisen und jegliche Mannigfaltigkeit einer schönen Sprache" nicht nur in den heiligen Schriften enthalten, sondern auch tatsächlich daraus hergekommen sei. „Constat omnia quae in saecularibus disciplinis ostentantur, a divinis litteris esse transsumpta." Das bezeuge Eusebius Pamphili von Caesarea, der angebe, dass seine Griechen, von denen unsere Latinität ihren Anfang nahm, die Grundlagen aller guten Kenntnisse von den Hebräern erschlichen hätten.[2]) Somit liege nicht der geringste Grund vor, die von diesem Volke stammenden göttlichen Schriften zu verachten, son-

---

[1]) Vgl. S. 304.

[2]) . . . „fundamenta omnis bonae disciplinae ab hebraeis esse furatos." Um ein Beispiel für die Richtigkeit der Ansicht des Eusebius zu geben, weist Heynlin darauf hin, dass der berühmte griechische Spruch *γνῶθι σεαυτὸν*, „den die Heiden dem pythischen Apollo zuschreiben, als ob er selbst der Erfinder desselben gewesen sei," vielmehr aus dem fünften Buch Mose hergenommen (usurpatam) sei, wie Ambrosius gezeigt habe. Moses Bücher aber hätten doch ein weit höheres Alter als „die Philosophen, die jenes erdichteten."

dern im Gegenteil eine Aufforderung sich in sie zu vertiefen.

Aus diesen Auseinandersetzungen geht nun wiederum nicht hervor, dass Heynlin selbst sich in den Urtext der hebräischen Bücher vertieft habe, und auch jene Stelle derselben Vorrede „.. . . non modo latinorum, verumetiam hebraeorum graecorumque scriptorum testimoniis, quae compendii causa praeterimus, comprobatur,“ beweist durchaus nicht, dass er die griechischen und hebräischen Schriftsteller, die er der Kürze halber übergeht, in ihrer eigenen Sprache gelesen hat.

Aber man sieht leicht ein, dass bei einem Gelehrten wie Heynlin, der überhaupt sein Augenmerk auf die alten Sprachen richtete, von dem Satze, dass die griechische und römische Beredsamkeit ihre Quelle bei den Hebräern habe, nur noch ein kleiner Schritt war bis zu dem Wunsche, die hebräische Sprache selbst kennen zu lernen. Diesen Wunsch hat er auch gewiss gehabt. Bezweifeln möchte man aber, ob er der grossen Schwierigkeiten Herr geworden ist, die das Studium der Sprache damals noch bot. Zwar waren mehrere seiner Freunde des Hebräischen kundig, vor allem Joh. Reuchlin, dann Rudolf Agricola und Wessel Gansfort;[1]) aber die Kenntnisse der beiden Letztgenannten waren doch noch sehr geringfügig und Reuchlins Meisterschaft erst späteren Datums.[2]) Immerhin steht fest, dass in Heynlins Umgebung der Gedanke lebendig war, der ja überhaupt zur Aufnahme der hebräischen Studien die Veranlassung gab, nämlich der Gedanke von der Notwendigkeit einer lebhafteren Beschäftigung mit der Bibel, verbunden mit dem Wunsche, diese Urkunde der Religion in ihrem eigentlichen ursprünglichen Texte kennen zu lernen. Diese Idee fand im Jahre 1479, wie oben besprochen worden ist, einen Ausdruck in der Amerbachschen Bibel, die sich rühmt, nach griechischen und hebräischen Quellen verbessert worden zu

[1]) Geiger, Reuchlin S. 108/9. Dass Konrad Summenhart Hebräisch verstanden habe, bestreitet Hermelink (S. 160).

[2]) Erst 1492 lernte er seinen Lehrer Jak. Jehiel Loans kennen, wenn er auch bereits in den ersten Jahren wissenschaftlicher Selbsttätigkeit Lust zu der Sprache gehabt hat. L. Geiger, Reuchlin 36, 103.

sein, eine Ausgabe, die ja vor allem Heynlins Betreiben ihre Entstehung verdankt.[1])

Wenn nun auch alle die angeführten Tatsachen keinen direkten Beweis dafür enthalten, dass Johannes de Lapide Hebräisch verstanden hat, so machen sie es doch wahrscheinlich und wir haben eigentlich keinen triftigen Grund, der positiven Angabe des Kartäusermönches, deren erste Hälfte wir als richtig erweisen konnten, in ihrer zweiten Hälfte keinen Glauben zu schenken. Freilich, wenn Heynlins Kenntnisse im Griechischen schon nicht hervorragend waren, so müssen sie im Hebräischen noch unbedeutender gewesen sein, und niemand wird aus ihm etwa einen Rivalen Reuchlins machen wollen, noch weniger einen Lehrer. (Eine Behauptung, die schon oben zurückgewiesen wurde.[2]) Aber ein Vorläufer dieses ersten grossen Hebraisten ist er doch wohl gewesen, ebenso wie R. Agrikola, Wessel Gansfort und andere, und seine Wünsche und Versuche gehören mit zu der geistigen Atmosphäre, welche Reuchlin umgab, sie haben diesen angetrieben, in das Dickicht einzudringen, in dem die hebräische Sprache damals noch verborgen lag. Das bezeugt Reuchlin selbst, wenn er in der Vorrede zu seinem Buch vom wundertätigen Worte[3]) schreibt, dass er durch die Freundschaft zu Seb. Brant und Joh. Amerbach, besonders aber zu Heynlin, oder wie er sich ausdrückt, „durch einen sozusagen unglaublichen Eifer willfährig zu sein und durch eine in Wahrheit einzige Liebe zu der Säule aller guten Kunst, dem hervorragenden Johannes Lapidanus, Doktor der Theologie“ usw. sich bewogen gefühlt habe, die Finsternisse der heiligen und geheimen Worte zu betreten und die jüdische Geheimlehre der Kabbalah zu studieren.[4]) Wenigstens Anregungen zum Studium des

---

[1]) Vgl. oben S. 285 ff.

[2]) S. 144—146.

[3]) Gerichtet an Joh. von Dalberg. — J. Reuchlin, de verbo mirifico, Basel, Joh. Amerbach 1494, fol. 2, abgedruckt auch Geig. Br. 46.

[4]) Wir machen hier auch auf die Aehnlichkeit Reuchlinscher Anschauungen mit den Gedanken aufmerksam, die Heynlin in seiner Cassiodor-Vorrede dargelegt hat. Auch Reuchlin stellte die kirchlichen Schriftsteller über die weltlichen (s. Geig. R. 99), auch er verachtet die Rhetorenkünste mit ihren gezierten Phrasen und leeren Floskeln und zog ihnen einen schlichten

Griechischen und Hebräischen sind also von Heynlin ausgegangen, wenn er selbst, wie die früheren Humanisten überhaupt, es auch nur zu einer oberflächlichen Kenntnis der beiden Sprachen gebracht hat.

Exkurs 3.

Heynlin war nicht Leutpriester des Deutschordenshauses in Bern.

Zu einer ganz schiefen Auffassung von Heynlins Tätigkeit in Bern führt ein Aufsatz von K. Howald „Die alte Leutkirche Berns" betitelt,[1]) eine Art Ehrenrettung des Deutschordens mit scharfer Spitze gegen den damaligen Rat der Stadt. In Bern war nämlich die Besorgung der Leutkirche dem Orden übertragen,[2]) da aber der Orden den Gottesdienst vernachlässigte, so hatte die Stadt selbst je länger je mehr in die kirchlichen Dinge eingegriffen,[3]) schliesslich das Deutschordenshaus in Bern ganz aufheben lassen und an seiner Stelle ein weltliches Chorherrenstift errichtet. (1485)[4]). Howald macht nun Heynlin zum Leutpriester des Deutschordenshauses und des Münsters in Bern, und preist ihn als solchen (oder vielmehr durch ihn den Orden) mit den etwas überschwenglichen Worten: „Dem deutschen Orden angehörige Leutpriester, wie Diebolt Baselwind . . . und Johannes von Stein, obgleich noch in den

ungesuchten, verständlichen Stil und die Beschäftigung mit ernsten Wissenschaften vor (Geig. R. 92, 138, 161. A. 2. L. Geiger, Studium der hebräischen Sprache usw. 1870, S. 14), und auch er spricht den Gedanken aus, dass man auf die Hebräer als die ersten Lehrmeister alles Wissens zurückgehen müsse. (Geig. R. 66, 138 A. 3. 161 A. 3., 163, 187 und Reuchlins Brief an Joh. Stokarus bei Geig. Br. Nov. 1512). Auch sonst ähneln sich der ältere und der jüngere Humanist, z. B. in ihrer kirchlichen Stellung (das Festhalten an der alten Kirche trotz des Tadelns der Uebelstände vgl. Geig. R. 145 ff.) und in ihrem Charakter (der Ernst und die fast selbstquälerische Gewissenhaftigkeit s. Geig. R. 64) vgl. oben S. 316.

[1]) Berner Taschenbuch 1872, S. 160—237.

[2]) Howald S. 172.

[3]) Vgl. oben S. 186, 250 und Blo. Ja.

[4]) Howald 174, Blo. Ja. 84 ff.

Tagen des Verfalles des Ordens, sind und bleiben Männer unsterblichen Ruhms, so lange es eine bernische Geschichte geben wird."[1])

Aus den zahlreichen oben angeführten[2]) Schreiben der Berner Regierung an Heynlin, an Eberhard v. Württ., an Christ. v. Baden, sowie aus den Ratsprotokollen über Heynlins dauernde Anstellung geht aber klar hervor, dass es der Rat der Stadt und niemand anders war, der den Prediger berief. Von einer Zugehörigkeit desselben zum deutschen Orden kann nicht die Rede sein; das ist ein Missverständnis Howalds. Heynlins Berufung ist vielmehr, wie Blösch hervorhebt,[3]) einer der Eingriffe der Gemeinde in ein bisher rein kirchliches Gebiet.

Vollends verschiebt Howald das Bild, wenn er auf Grund einer missverstandenen Stelle Anshelms[4]) Feindseligkeiten zwischen Heynlin und dem Berner Rat konstruiert.[5]) Der 1480 „auf Kosten des Ordens"[6]) berufene Hans vom Stein habe schon ein Jahr nach seiner Ernennung durch die Kraft seiner Predigten die Aufhebung eines Frauenhauses erwirkt (wir wissen, dass ihm das nicht gelang),[7]) sei deswegen bei dem Rat missliebig geworden und der Unannehmlichkeiten wegen, die dem unbequemen Sittenprediger nun gemacht wurden, bald von Bern wieder fortgegangen! Wir können diesen ohne Quellenbelege gegebenen Ausführungen nicht beipflichten. Unsere ganze Erzählung beweist, dass Heynlin und der Rat von Bern ganz dieselben Gesinnungen hegten und ganz in demselben Sinne auch wirkten. Weder Weidling, der Heynlin in einen Gegensatz zur Kirche,[8]) noch Howald, der ihn in einen Gegensatz zur Regierung Berns bringt, treffen das Richtige.

---

[1]) S. 165.

[2]) S. 207 ff. 240 ff.

[3]) Blo. Ja. 56, Vgl. oben S. 250.

[4]) S. oben Seite 259 und A. 3.

[5]) S. 175—176.

[6]) Woher weiss das Howald? Auf Kosten der Stadt wurde Heynlin berufen. Vgl. oben S. 189 und 245.

[7]) s. oben S. 259 Anmerkung 3.

[8]) s. oben S. 250 A. 3.

Exkurs 4.

War Heynlin seit April 1480 Pfarrer am Münster in Bern?

Blösch, dem wir die erste ausführliche Darstellung von Heynlins Wirksamkeit in Bern verdanken, hat die Meinung aufgestellt, dass dieser im Jahre 1480 die Pfarrstelle am Münster in Bern, die man ihm auf Lebenszeit angeboten hatte, nicht nur angenommen, sondern auch tatsächlich von da an ein oder mehrere Jahre hindurch innegehabt habe.[1] Diese Ansicht lässt sich, seitdem wir dank den von Heynlin selbst seinen Predigten beigeschriebenen Notizen über sein Itinerar genau Bescheid wissen, nicht mehr aufrecht erhalten. Es wird indessen nötig sein, die Gründe, die Blösch zu obiger Annahme bestimmten, einzeln zu entkräften.

Anfang März 1480 war Heynlin zum dritten Mal[2]) nach Bern gekommen. Man hatte ihn, wie wir uns erinnern, über seine Urlaubszeit hinaus zurückgehalten, dazu die nachträgliche Erlaubnis des Markgrafen von Baden erhalten, und hierauf den Versuch gemacht, Heynlin dauernd für die Stadt zu gewinnen. Am 30. März hatte man seine Anstellung im Rate erwogen, und am 7. April war sie nebst allen Bedingungen genehmigt worden. Heynlin sollte nun kommen und sein Amt übernehmen, war der Gedanke des Schlusssatzes dieses Aktenstücks, „und er soll sich ouch daruf so fürderlichst das jemer sin mag, herfügen, handeln und tun, als sich gebürt.“[3])

Blösch zog aus diesen (am 7. April geschriebenen) Worten den Schluss, dass Heynlin sogleich nach Schluss der Fastenzeit (d. h. nach dem 1. April)[4]) nach Baden zu-

[1]) Blo. Ta. 259, 261, 266/7.

[2]) Zur Vermeidung von Verwirrung sei wiederholt, dass Heynlin im Jahre 1476, 1478 und 1480 in Bern war, und dass Blösch den ersten Aufenthalt ins Jahr 1477 verlegt, während der zweite nach ihm garnicht stattgefunden hat, weil Eberhard von Württemberg Heynlin die Erlaubnis nicht gegeben habe. Den Aufenthalt des Jahres 1480 nennt Blösch daher den zweiten, und den (vermeintlichen) Aufenthalt von 1480—81 oder länger den dritten. Nach unserer Zählung wäre dieser hypothetische Aufenthalt der vierte.

[3]) Blo. Ta. 258.

[4]) Ostern 1480 war der 2. April.

rückgekehrt sei. Aber Heynlin selbst schreibt, dass er erst am 20. April aus Bern abgereist sei.[1]) Es kann also nicht richtig sein, wenn Blösch die Stelle „er soll sich herfügen“ usw. so interpretiert, (was an sich natürlich sehr wohl angeht), als sei sie schon von dem *abwesenden* Heynlin gesagt, und als bedeute sie, er solle sich baldigst wieder nach Bern begeben. Da Heynlin am 7. April selbst (und noch länger) in Bern war, kann die Stelle nur bedeuten, dass er nach der *bald anzutretenden,* zur Bewerkstelligung seiner Uebersiedelung zu unternehmenden Reise nach Baden möglichst bald nach Bern zurückkehren sollte, sie bedeutet eine Aufforderung zur Eile. Heynlin soll die Badener Reise nach Möglichkeit abkürzen, damit er sein Amt bald antreten kann.

Zweitens. Blösch findet seine Annahme von der baldigen Abreise Heynlins „bestätigt durch Zuschriften, die der Rat am 19. April an die Städte Basel und Strassburg richtete und welche um sicheres Geleit für den Doktor vom Stein zu seiner Reise nach Bern nachsuchten. (Raths. Man. Nr. 28, 232).“ Aber das Datum dieser Geleitsbriefe erklärt sich auch bei unserer Annahme vortrefflich, ja noch besser. Am 20. April reiste ja Heynlin aus Bern ab, sehr natürlich, dass ihm am Tage vorher die Papiere ausgestellt wurden, die ihm die Sicherheit der Reise verbürgen sollten. Als Heynlin abreiste, glaubte man in Bern eben noch (und glaubte wahrscheinlich Heynlin selber noch), dass er in kurzer Frist die Rückreise nach Bern antreten würde; darum gab man ihm gleich die Ausweispapiere für diese Rückreise mit.[2])

Drittens. Aus diesen Geleitbriefen folgert Blösch vorschnell die tatsächliche Uebersiedlung Heynlins nach Bern. Er setzt sie auf Ende April oder Anfang Mai an. Aber

[1]) s. Tabelle zum 20. IV. 1480.

[2]) Hierbei nehmen wir an, dass, wie Blöschs Regest angibt, in den Zuschriften tatsächlich von einer Reise *nach* Bern die Rede ist. Wäre darin überhaupt nur von einer Reise Heynlins zwischen Bern und Baden die Rede, ohne Angabe der Richtung, so erklärten sich die Geleitsbriefe noch einfacher: Es wären einfach die Zuschriften um Schutz des von Bern nach Baden Reisenden. Dann könnte man annehmen (wie oben S. 247 als möglich hingestellt wurde), dass die Verhandlungen zwischen dem Prediger und dem Rat sich schon zwischen dem 7. und 19. April, also noch in Bern selbst zerschlagen hätten.

hieran kann erstens das Datum nicht richtig sein, denn Heynlin blieb bis zum 19. Mai in Basel und kam überhaupt erst am 22. Mai in Baden an. Die Uebersiedelung nach Bern könnte also frühestens erst zu Ende Mai oder in den ersten Tagen des Juni stattgefunden haben. Sie hat aber überhaupt garnicht stattgefunden[1]) denn wir können mit Hilfe seiner eigenen Aufzeichnungen seit seiner Abreise aus Bern am 20. April 1480 sozusagen Tag für Tag sein alibi nachweisen.

1480.

Abreise aus Bern 20. April.[2]) In Basel vom 22. April bis 19. Mai. An in Baden 22. Mai, krank bis 11. Juni. 11. Juni bis 2. Juli sieben Predigten. Dass sie in Baden gehalten wurden, geht indirekt aus Heynlins Notizen, ausserdem aber auch aus dem Umstand hervor, dass er in der ersten dieser Predigten rekapituliert, was er in den vor seiner Berner Reise in Baden[3]) gehaltenen Predigten gesagt hat, und dass er sich an dasselbe Publikum wendet, vor dem er damals predigte. — 2. Juli bis 16. Juli krank, 16. Juli bis 11. August in Basel,[4]) zurück in Baden („redii") kränkelt er wieder, nimmt aber am 3. September seine Predigten von neuem auf. „Sermonibus meis ultimis audistis," so beginnt er die erste, spricht also wieder vor demselben Publikum, vor dem die Predigten vorher, deren leitender Gedanke kurz wiederholt wird, gehalten waren. Vom 3. September geht dann eine lückenlose Kette von Sonntags- und Heiligenpredigten bis zum Schluss des Jahres. (Pr. IV, fol. 15–37).

1481—1484.

Von nun an haben wir eine grosse Anzahl von Ortsbezeichnungen, die den Predigten beigeschrieben sind und sämtlich Baden und Lichtental (Büren) oder in der Nähe

[1]) Blösch selbst ist für den vermeintlichen vierten Aufenthalt Heynlins auf Vermutungen angewiesen: „Merkwürdiger Weise ist es nun garnicht möglich festzustellen, wie lange dieser dritte (unser vierter) Aufenthalt gedauert, d. h. wie lange Heynlin in Bern als Pfarrer wirklich fungiert hat."

[2]) Die Belegstellen s. in der Tabelle.

[3]) Pr. IV, fol. 2—7'. fol. 2 steht „Anno 80 in Baden".

[4]) Von hier aus wäre ein kurzer Abstecher nach Bern denkbar, aber natürlich nicht eine Uebernahme der Münsterpfarrei.

gelegene Orte nennen: (Ettlingen, Rastatt, Oos, Alteberstein, Strassburg, Königsbrück usw.) Aus dem Jahre 1481 sind es 20 Ortsbezeichnungen, aus dem Jahre 1482 achtzehn, von 1483 neunzehn und von 1484 zehn[1]), und zwar verteilen sich diese Bezeichnungen über fast alle Monate des Jahres, so dass, selbst wenn hier und da eine Lücke von einem oder zwei Monaten sich zeigt, an eine Reise nach Bern kaum gedacht werden kann, geschweige denn an eine Uebernahme der Münsterpfarre der Stadt. Solche Monate, in denen keine Ortsbezeichnungen vorkommen, sind Februar und März 1481, September 1481, Februar 1482, Februar, April, Dezember 1483, Januar und Februar 1484. Da aber während dieser Monate die Predigten völlig regelmässig und ohne Unterbrechung weiterlaufen, so versteht sich von selbst, dass sie ebenso gut in Baden gehalten wurden, wie die in den Nachbarmonaten, bei denen ein besonderer Anlass zur Namhaftmachung des Predigtortes vorlag. (Vergl. im übrigen die Tabelle).

Auf Grund seiner lückenlos vorhandenen Predigten mit den zahlreichen Ortsangaben können wir also mit Bestimmtheit sagen, dass Heynlin, abgesehen von den Reisen, deren Ziel er selbst angegeben hat, in den Jahren 1480—1484 Baden höchstens zu kleineren Ausflügen, aber auf keinen Fall zu längerem Aufenthalt in Bern verlassen hat. Die übrigen Argumente, die dafür noch zu sprechen scheinen, lassen sich nunmehr leicht als haltlos erweisen. Die Erwähnung Heynlins durch den Chronisten Val. Anshelm unter dem Jahre 1481 (bei Gelegenheit des Schulbaus), die Blösch für Anwesenheit Heynlins in Bern in diesem Jahre geltend machen möchte,[2]) beweist nur, dass damals die Schule fertig wurde, wie die Ratsbücher das auch bestätigen[3]) aber nicht, dass Heynlin, der Anreger des Baues, damals noch zugegen war. Und wenn in einer Berner Seckel-

[1]) Diese geringere Zahl erklärt sich daraus, dass Heynlin vom 18. Juli bis 17. Oktober 1484 teils krank, teils auf Reisen war und nicht predigte.

[2]) S. 259.

[3]) Vgl. oben S. 259.

meister Rechnung des Jahres 1482[1]) von einem „Doctor vom Stein" die Rede ist, dem man eine Anzahl einem Krämer Namens Jagi abgekaufter Südfrüchte zukommen liess,[2]) so beweist nichts, dass dieser Doktor vom Stein Heynlin gewesen sein müsse,[3]) gab es doch im Bernisch-Solothurnischen Lande eine grosse Familie vom Stein,[4]) die damals eine recht bedeutende Rolle spielte, und die gewiss mehr als einen Doktor unter ihren Mitgliedern hatte. Wollte man aber dabei bleiben, dass mit dem Doktor vom Stein doch unser Heynlin gemeint sei, so steht schliesslich nichts der Annahme im Wege, dass der aufmerksame Berner Rat durch einen gelegentlichen Boten das aus Italien kommende Obst dem verehrten Prediger auch noch bis Baden habe nachsenden lassen.

Exkurs 5.

Vermögen. Bibliothek. Schenkungen.

Blösch hat endlich noch ein Schreiben des Berner Rats veröffentlicht,[5]) das er noch auf Heynlin bezogen wissen will, und das auf unseren Prediger ein ungünstiges Licht fallen lassen würde, wenn es sich in der Tat darin um seine Person handelte. Es ist an den Erzbischof von Mainz gerichtet und vom 7. März 1486 datiert, und es ist darin von einem *„Herrn Johannsen vom Stein, Propst der kilchen Cominen"* die Rede, welcher diese Propstei durch Vermittlung des Propsts zu Ansoltingen, Burkart Stör, erlangt hatte. Herr Hans habe dem Burkart Stör für diese guten Dienste eine jährliche Pension versprochen, aber dies Versprechen

[1]) Mitgeteilt von Fetscherin in Abhandlungen des historischen Vereins des Kantons Bern (1854) II, 217 ff. Unsere Stelle S. 224. Blösch kennt sie nicht, aber Tobler in A. zu Schill. II, 254 weist darauf hin.

[2]) „Jagi dem Kremer von Bomerantzen wurden dem Doctor vom Stein 14 Schilling."

[3]) Das nahm nämlich Fetscherin an (S. 259, A. 31) und Tobler folgt ihm in dieser Annahme.

[4]) Blo. Ta. 240. Vgl. die häufigen Erwähnungen bei Schill. und Ansh.

[5]) Blo. Ta. 259—260.

nach erlangter Pfründe nicht gehalten und Stör nichts ausgezahlt. Deswegen seien Störs Erben (oder Rechtsnachfolger) klagbar geworden und „dem berührten Herrn Johannsen sei abbruchlicher Leumund“ daraus entstanden. Der Erzbischof möchte doch den Herrn Johannsen anweisen, seine Schuld abzutragen.

Blösch erinnert nun daran, dass nach der Besoldungsurkunde vom 7. April 1480 Heynlins Gehalt allmählich in Pfründen umgewandelt werden sollte,[1]) und sieht in dieser Propstei eine jener Pfründen, in dem Herrn Johannsen vom Stein unseren Johann Heynlin aus Stein. Er zieht demgemäss aus diesem Schreiben an Mainz den Schluss, dass auch Heynlin von dem Laster der Priesterschaft seines Jahrhunderts nicht ganz frei gewesen sei, und dass sein Andenken in Bern Schaden gelitten habe. Nun soll nicht von vornherein behauptet werden, dass Heynlin zu solcher habsüchtigen und unpünktlichen Handlungsweise nicht fähig gewesen wäre. Zwar war er, wie sein Uebergang von Tübingen nach Baden beweist, auch im Stande, eine finanziell günstigere Stellung zu Gunsten einer, die ihn aus anderen Gründen mehr reizte, aufzugeben,[2]) und freilich hat er oft gegen die Habsucht der Priester geeifert,[3]) aber wir wollen hierauf kein Gewicht legen. Vielleicht reizte ihn in Bern neben anderen Vorteilen (gleiche Gesinnung und Willfährigkeit der Regierung usw.) doch auch die im Verhältnis zu Baden höhere Besoldung; und vielleicht war er in seinem Tadel gegen sich selbst, wie es menschlich ist, nachsichtiger als gegen andere, (obwohl das die Reinheit seines Charakters bedauerlich trüben würde). Wir müssen aber aus anderen, sehr einfachen Gründen Blöschs Vermutung zurückweisen. Wie wir soeben nachgewiesen haben, hat Heynlin die Stelle als Berner Münsterpfarrer tatsächlich nicht bekleidet. Es sind ihm also selbstverständlich auch weder die dafür ausgeworfenen 100 Gulden jährlich nebst Haus und Holz, Korn und Wein usw., noch auch die Pfründen, in die das Gehalt nach und nach verwandelt werden sollte, jemals ausge-

[1]) Vgl. oben S. 245/6.
[2]) Vgl. oben S. 218.
[3]) Vgl. oben die Schlussbetrachtung (S. 346 ff.).

händigt worden. Denn soweit ging wohl die Verehrung des Berner Rats nicht, dass man dem abwesenden Prediger für seine der Stadt in jenen Ablasstagen geleisteten Dienste noch auf Jahre hinaus (1480—1486) eine fette Pfründe zukommen liess. Mit einem Wort: da Blöschs Identifizierung der beiden Johannes vom Stein sich nur auf die Annahme stützt, dass Heynlin tatsächlich jahrelang Pfarrer in Bern war, diese Annahme aber als unhaltbar erwiesen ist, so kann jener „Propst der kilchen Kominen" nicht Heynlin sein, der ja 1480—1484 Kustos und Pfarrer in Baden und 1484 bis 1487 Münsterprediger in Basel war.[1]) Der Geizkragen ist also auch nicht Heynlin, sondern der Propst von Kominen und Heynlins Andenken hat in Bern keinen Schaden erlitten, wie es auch bei uns nunmehr dieser Sache wegen keinen Schaden zu nehmen braucht: ein Ergebnis, das für die Beurteilung der Lauterkeit seines Charakters doch von Wert ist.

Wir brauchen demgemäss auch nicht, wie Blösch tat,[2]) schon in der Anstellungsurkunde vom 7. April 1480, in der Heynlins Gehalt detailliert wird, einen Beweis für seine Habsucht zu sehen, streng genommen wird dadurch nur bewiesen, wie weit der Berner Rat ging, um den geschätzten Prediger zum Bleiben zu bewegen.

Es ist übrigens nicht ganz richtig, wenn Blösch, um durch einen Vergleich die Höhe der Besoldung Heynlins hervortreten zu lassen, angibt, dass der Schulmeister Dr. Wydenpösch im Jahre 1481 mit 40 Gulden und einem Rock angestellt wurde. Nach dem Ratsmanual wurde Wydenpösch angestellt mit 40 Gulden und einem Rock nebst einem Kleide wozu er neben der Schule bei seiner *Pfründe bleiben* und die *Arzneikunst treiben* darf.[3]) Das war 1481. Sechs Jahre vorher war derselbe Wydenpösch „um 100 Gulden zum Stadtarzte in Bern bestellt, bis man

[1]) Der Name de Lapide, von Stein war sehr häufig. (Visch. 159 A. 19) und Johannes der beliebteste Vorname jener Zeit. Man vergleiche die Register der Universitätsmatrikel. Vgl. auch oben Bd. VI, S. 322 f.

[2]) Blo. Ta. 257.

[3]) Berner Taschenbuch 1853, S. 54 und 83 (nach Rats-Manual 32 141).

ihn mit einer Pfründe versehen möge."[1]) also unter annähernd ebenso günstigen Bedingungen wie Heynlin. Immerhin sind 100 Gulden eine ganz gute Besoldung, sie sind etwa soviel wert wie heute 7000 Mark.[2])

Man gestatte im Anschluss hieran einige Bemerkungen über das, was von Heynlins Vermögensverhältnissen und von seiner Freigebigkeit bekannt ist, es werden dabei noch interessante Nachrichten zu geben sein. Im ganzen darf man ihn für wohlhabend halten. Wir erinnern an die Kosten einer so langen Studienlaufbahn, insbesondere an die mit dem Rektorat und dem theologischen Doktorat in Paris damals verbundenen Ausgaben,[3]) sowie an die Tatsache, dass Heynlin in der Sorbonne zu den zahlenden, nicht zu den Geld empfangenden Mitgliedern gehörte.[4]) Wir erinnern an die Einführung des Buchdrucks in Paris, die so gut wie kein Geld einbrachte, (man denke an die Unpopularität der von ihnen veröffentlichten humanistischen Schriftsteller,[5]) an die geringe Höhe der Auflage,[6]) an die vielen gratis verteilten Exemplare), die vielmehr Geld kostete; wir erinnern ferner an die zahlreichen und weiten Reisen Heynlins. — Von seinen Einkünften war schon gelegentlich die Rede. Brant und Trithemius bezeugen übereinstimmend, dass er mehrere Pfründen besessen habe. Beide rühmen aber auch, dass er sich ihrer freiwillig entäusserte. „Quas tibi praebendas plures fortuna secunda Obtulit, has temnis et bona cuncta soli."[7]) Trithemius spricht von der „libera plurium bene-

---

[1]) Bern. Tasch. 1853, S. 52 (nach Rats-Manual 18, 59).

[2]) Der Wert eines Guldens wird verschieden angegeben. Alwin Schultz, Dtsch. Leben im 14. und 15. Jahrhundert S. 242 setzt 10 rheinische Gulden gleich 500 M. heutigen Geldes (1475) Aug. Burckhardt (Basler Biograph. Bd. I (1900) S. 86 A. 3.) setzt 1 Goldgulden gleich circa 90 M. (dieselbe Zeit für Basel). Wir wählen die Mitte zwischen beiden Angaben.

[3]) s. Bud. 40 und Thurot 158. Den Aufwand für das in mehreren Akten sich abspielende festum doctoratus schätzt Thurot auf 10 000 Mark.

[4]) s. oben Bd. IV, 351; VII, 122.

[5]) s. oben S. 139.

[6]) Die Sorbonnedrucke gehören zu den seltensten Inkunabeln, von manchen ist nur ein, von zweien gar kein Exemplar mehr vorhanden. s. Cl. Press, S. 49—68.

[7]) Brant, Carmina bei Zarn. No. 78.

ficiorum dimissio." [1]) Vor allem kommt seine für die damalige Zeit ganz *hervorragende Bibliothek* in Betracht, die nicht nur sehr umfangreich war, (sie betrug bei seinem Eintritt in die Kartause 283 Bände), sondern auch aus den besten Ausgaben bestand und auf das Prächtigste ausgestattet war. „Donavit domui de libris suis 233 volumina ligata et preciose et exquisite preparata et 50 volumina nondum ligata, qui in seculo noluisset eis caruisse pro 1000 aureis." (Eintrag im Liber benefactorum der Kartause. Basl. Chron. I, 333 A. 1). — Und in der Chronik selber, die vom Bibliothekar der Kartause geschrieben ist, liest man die begeisterten Worte: „Tantum autem diligentiae suis libris apposuit, ut studiosissime faceret eos praeparari, nullis parcens expensis, prout manifeste claret in singulis illis, quos ipse apportavit, quam apte sint ligati, rubricati, lineati, capitalibus vel initialibus litteris pulcherrime distincti et ornati." [2]) Und an anderer Stelle: „libros, pro quibus ultra millenos aureos Renenses expenderat." [3]) d. h. also über 70000 M.

---

[1]) s. oben S. 271.

[2]) Basl. Chr. I, 345, 8—12.

[3]) ebenda S. 332. — S. 328/329 bespricht der Chronist die bedeutende Vergrösserung der Bibliothek der Kartause unter dem Prior Jakob Lauber: auf mehr als 1200 Bände „extendit se numerus, sub eodem patre (Lauber), caeteris *codicibus veteribus* adjectus, *quorum tamen maximam partem dominus Joannes de Lapide* sacrae paginae doctor . . . ordinem ingressus secum apportavit." Dieser Zuwachs an Büchern machte eine Vergrösserung der Bibliothek nötig. (ut opus fuerit binas construi bibliothecas, alteram veteram . . . alteram novam usw.) Die aus Heynlins Besitz stammenden Drucke und Handschriften bilden noch heute eine Hauptzierde der Basler Universitäts-Bibliothek. Vgl. Basl. Chron. I, 345 A. 3 und den Nachtrag auf S. 587 ferner C. Chr. Bernoulli über Basels Klosterbibliotheken im Basler Jahrbuch 1895, S. 90, Bern. Fest. 270, Visch. 158, A. 17. Philippe Impr. 82, 113, 137, 239 (Beschreibungen von Büchern Heynlins) Cl. Press. S. 49—68 (Aufzählung der Drucke der Sorbonne, die in Heynlins Besitz waren) Andr. Heusler, Geschichte der öffentlichen Bibliothek der Universität in Basel (1896) S. 9. — Die Summe von 1000 Gulden für 283 Bücher ist keineswegs übertrieben. Der Band würde dann auf etwas weniger als 4 Gulden kommen. Nach dem Liber benefactorum der Kartause kosteten Amerbachsche und Kesslersche Drucke etwa 1—3 Gulden. (vgl. Stehlin, Regesten zur Geschichte des deutschen Buchdrucks. Im Archiv f. Geschichte d. deutschen Buchhandels Band 11, 12 und 14 passim). Ausserdem sind in Anschlag zu bringen die Löhne für den Rubrikator, Illuminator, Buchbinder usw. und die höheren Preise der alten

Wer eine so kostbare Bibliothek zusammenbringen konnte, musste schon ein ziemlich reicher Mann sein.

Wohlhabenheit verraten auch die Gegenstände, die Heynlin nach der Kartause mitbrachte, oder die bei seinem Eintritt zu Gelde gemacht wurden. Der Liber benefactorum des Klosters gibt eine lange Liste davon.[1] Da finden sich „duo pretiosa reservacula corporalium" (was man jetzt Bursen nennt, also Behältnisse zur Aufbewahrung der Linnentücher, die als Unterlage oder zur Bedeckung des Corpus Christi dienen), ferner Tische, Kästen, Schränke und verschiedene Holzgefässe. Ferner Giessgefässe, Schüsseln und Teller aus Zinn, Gefässe aus Messing[2] und Bernstein, Mörser, Kessel, eine Uhr, eine Menge Geräte für seine Zelle und „zum Trost" der Mitbrüder und der Küche. Weiter 171 Ellen Leinentuch, Tischtücher, Altartücher, Vortücher, Polster, Kissen und viele Decken, die „pro usu suo ac cellarie" behalten wurden. Ferner brachte er für 43 Gulden Spelt und Hafer und für 17 Gulden Wein mit ins Kloster, was auf recht wohlbesetzte Vorratsräume schliessen lässt.[3] Kunstsinn verraten „tabulae et ymagines pro cella eius," also Gemälde und Bilder, von denen er sich auch in der Weltabgeschiedenheit seiner Kartäuserzelle nicht trennen mochte. Ueberhaupt wurde alles, was von seinen Geräten zum Nutzen des Hauses oder zum Trost der Brüder dienen konnte, auf seine Bitten behalten. Andere Gegenstände, darunter silberne Gefässe, Kleinodien, Ruhebetten und Kleider[4] und viele Geräte wurden bei seinem Eintritt in den Orden verkauft.

Handschriften. Ueber Bücherpreise im 15. Jahrhundert vgl. auch Jak. Burckh. Kultur der Renaiss. 8. Aufl. v. Geiger 1901, I 205 ff. Zum Vergleich nennen wir Nic. Niccoli, der für 800 Bände 6000 Goldgulden, fast sein ganzes Vermögen, aufwendete und Bessarion, der für 600 griechische Handschriften die enorme Summe von 30 000 Goldgulden bezahlte.

[1] Abgedruckt Ba. Chr. I, 333 A. 2

[2] de auricalco et electro. Fischer schreibt „aus Achat und Bernstein" (S. 23.)

[3] 60 Gulden = 4000 — 5000 M.

[4] Andere Kleidungsstücke wurden vom Kloster behalten und zum Gebrauch der Brüder zurecht gemacht. „Item duas casulas laneas nigras de suis vestibus fecimus. Item unam albam paratam comportavit. Unum supercilicium duoque facileta pro usu nostro retenta." Ba. Chr. I, 333 A. 2.

Der Erlös daraus betrug, zusammen mit dem, was er an barem Gelde einbrachte, noch etwa 12 000 M.[1] Der Chronist hatte wohl Recht, wenn er schreibt, dass beim Eintritt Heynlins und eines anderen reichen Basler Bürgers, Hieronymus Zscheckenbürlin, „das Haus einen recht beträchtlichen Zuwachs an zeitlichem Gute empfing."[2]

Heynlin hatte sich der Kartause in Klein-Basel übrigens schon vor seinem Eintritt in den Orden wohltätig erwiesen. Im Jahre 1487 hatte er zur Wiederherstellung der Fenster 2 Gulden beigetragen.[3] Kaum waren die Gläser eingesetzt, als ein Hagelschlag[4] sie (am 26. Juni) wieder sämtlich zerstörte. Heynlin, der gerade damals ins Kloster ging, liess nun auf seine Kosten sämtliche Fenster aufs Prächtigste wiederherstellen, desgleichen die Dächer des grossen Kreuzgangs,[5] des Brunnens und der Zelle des Schaffners, die ebenfalls zerschlagen waren.[6] In die Fenster kamen herrliche Glasgemälde, deren Reichtum in Basel einzig dastand,[7] und die geradezu für eine Hauptsehenswürdigkeit der Stadt galten: Fürsten und Herren versäumten selten nach der Kartause zu gehen und sie sich anzusehen.[8] Leider sind sie heute fast alle zerstört, doch hat sich eine genaue Beschreibung, welche noch im 15. Jahrhundert in der Kartause angefertigt wurde, erhalten.[9] Aus ihr erfahren wir, dass man Heynlin als dem Stifter der Glasgemälde im fünften Fenster des grossen Kreuzgangs (auf derselben Seite,

[1]) „166 florenos in auro et 22 solidos denariorum Basiliensium." In Basel gingen damals 23 Schillinge auf den Gulden (Basl. Biogr. I, 86, A. 3.)

[2]) Ba. Chr. I, 331, 20.

[3]) Ueber einige kleinere vor seinem Eintritt gemachte Geschenke s. Ba. Chr. I, 343 A. 1.

[4]) vgl. Ba. Chr. 330, 14.

[5]) „tecta maioris galilee." Ueber den Namen Galilaea für Kreuzgang s. Ba. Chr. I, 272, A. 2, vgl. den Lageplan vor S. 537.

[6]) Nach dem liber benefact. fol. 327[1]. Ba. Chr. I, 331 A. 1. Das Geld wurde aus der eingebrachten Summe von 166 fl. in auro et 22 sol. genommen.

[7]) Wackernagel, Rudolf. Die Glasgemälde der Basler Kartause im Anzeig. Schweiz. Altertumskunde Band 6, 432.

[8]) Boos 157.

[9]) Wack. l. c. 369 ff. 432 ff. Die Inschrift S. 371,

wo sich auch seine Zelle befand)[1]) folgende Inschrift widmete: „Egregius vir Johannes Heynlin de Lapide artium atque sacrae Theologiae Doctor Parisiensis, Canonicus ac praedicans ecclesiae Basiliensis, restaurator omnium fenestrarum huius domus per grandinem anno 1487 sexto Kalendas Julii destructarum, quo anno intravit ordinem Cartusiensium in Basilea.“

Für 21 fl. 17 s. liess er ein silbernes Weihrauchgefäss machen.[2]) Einiges von seinen Büchern, Kleidern, Gerätschaften usw. kam nicht der Kartause zu Gute, sondern wurde bei seinem Eintritt in den Orden für Bekannte, Diener und verschiedene wohltätige und kirchliche Zwecke bestimmt.[3]) Eine Anzahl kostbarer Bücher vermachte Heynlin dem Prediger-Kloster in Basel,[4]) zu dem er in guten Beziehungen gestanden hatte.[5])

Exkurs 6.

Zusammenstellung der Predigten, die Heynlin an Stelle des Priors und anderer Mönche der Basler Kartause gehalten hat.

Im folgenden geben wir eine Uebersicht über die Vertretungen, die Heynlin im Manuskript seiner in der Kartause gehaltenen Predigten angemerkt hat und stellen zum Schluss die Anlässe zu diesen Stellvertretungen zusammen.

Weitaus am häufigsten liest man „vice patris prioris“, also an Stelle des Priors Jakob Lauber, der Heynlins Geschick offenbar zu schätzen wusste, im Ganzen 24 Mal.[6])

---

[1]) Heynlin bewohnte die Zelle J. Ba. Chr. I, 333 A. 2. S. den Grundriss des Klosters vor S. 537 und die Bemerkungen des Herausgebers über Zellen und Fenster auf S. 545.

[2]) Ba. Chr. I, 333 A. 2. nach lib. benef. 327'.

[3]) Ultima voluntas vom 16. November 1487 im Karth. Archiv. s. Ba. Chr. I, 333 A. 2.

[4]) Fisch. 21 nach demselben Testament.

[5]) s. oben S. 192.

[6]) Pr. V, fol. 266—369 passim.

Dann kommt mit 12 Vertretungen ein gewisser frater Udalricus oder Ulricus, über dessen Person uns nichts bekannt ist, dann mit 9 der Bruder Conrad von Urach, wohl derselbe, der in einem um 1520 gemachten Eintrag ins Calendarium der Kartause als „dominus Conradus Cünlin de Urach senior professus domus huius“ erscheint,[1]) und mit 7 Stellvertretungen der Procurator (Schaffner) der Kartause;[2]) endlich mit nur dreien der Vikar. Vikar war damals der Bruder Martin Ströulin, der Schreiber (nicht Verfasser) jenes merkwürdigen „Bekenntnisses“,[3]) das so viel von sich hat reden machen. Die übrigen Brüder hat Heynlin nur ein- oder zweimal vertreten. Ihre Namen sind: Johannes de Constantia, Johannes Dryel oder Triel, Johannes Lyndow, Nicolas Torberg (der zweimal einfach frater Nicolas genannt wird) sowie ein frater Ludovicus und ein frater Petrus. Unter Ludovicus ist zweifellos der Bruder Ludwig Moser aus Zürich zu verstehen, ein Freund Brants. Er lebte von 1486—1510 in der Kartause[4]) und hat sich durch zahlreiche Uebersetzungen frommer Traktate ins Deutsche, die grossenteils in Basel gedruckt sind, einen Namen gemacht.

Einige dieser Männer führt die Kartäuser Chronik unter den „docti et litterati et devoti valde viri“ an, die das Kloster zur Zeit des Priorats Jakob Laubers unter seinen Mönchen gezählt habe,[5]) nämlich Ludwig Moser, Conrad von Urach, Johannes von Constanz und Martin Ströulin. — Nicolas Torberg ist vielleicht identisch mit einem Kartäuser, der im Jahre 1525 als Nicolas Schurstein, prior quondam domus Portae Montis (der Kartause Torberg) genannt wird.[6]) Johannes Dryel tat im selben Jahre wie Heynlin, 1487,

[1]) Ba. Chr. I, 339 A. 4. Er starb 1522 (Nicklès, Chartreuse de Bâle 1903, S. 240).

[2]) Wer damals Schaffner war, ist unsicher. Martin Ströulin blieb es höchstens bis 1484 (Ba. Chr. I, 315); sein Nachfolger Joh. Alantsee von Schongau starb schon 1485. (Nicklès S. 154.)

[3]) Ba. Chr. I, 315, 339 A. 1 und über das Bekenntnis 510—517 sowie Nicklès S. 162 ff.

[4]) Ba. Chr. I, 339, 7 und A. 2; 299, 43; Ch. Schm. I, 198; Nicklès 238.

[5]) Ba. Chr. I, 338—340. An erster Stelle nennt die Chronik übrigens Johannes de Lapide; auch Joh. v. Hochberg ist dabei.

[6]) Ba. Chr. I, 401, 8; 570.

Profess in der Basler Kartause und starb 1541,[1]) Johannes Lyndow, eigentlich Joh. Spilmann von Lindau hatte 1488 seine Klostergelübde abgelegt, war Vikar und starb 1532.[2])

Die Gründe, sich von Heynlin vertreten zu lassen, waren bei dem Prior Jakob Lauber verschiedene, einmal wird Krankheit genannt, meist Geschäfte und Reisen. Heynlin hat darüber folgende Bemerkungen in seine Predigtmanuskripte aufgenommen, die nicht ohne Interesse für die Kartäusergeschichte sind:

1488, 1. VI.	die Visitation des Klosters, s. oben S. 331.
1488, 31. VIII.	dominica 13. vice patris prioris absentis (fol. 277'.)
1488, 21. IX.	in festo S. Mathei, vice patris prioris absentis (fol. 278').
1490, 14. III.	dominica Oculi vice prioris absentis (fol. 310').
1490, 28. III.	dominica passionis, vice prioris absentis in Friburgo pro visitatione (fol. 311').
1490, 24. (oder 31.) X.	dominica 21 vice p. prioris qui iverat ad Friburgum (fol. 317).
1491, 16. X.	dominica 20 et festo S. Galli atque dedicatione ecclesie vice prioris (fol. 326).
1494, 12. X.	dominica 20 vice prioris absentis (fol. 360').
1494, 26. X.	dominica 22 vice prioris absentis (fol. 361).
1494, 9. XI.	dominica 24 et in festo Theodori vice prioris (fol. 361').
1495, 10. V.	dominica secunda post octav. pasche, vice prioris euntis ad capitulum (fol. 365).
1495, 14. VI.	in festo Trinitatis vice prioris infirmi (fol. 365').

Bei den Stellvertretungen für die übrigen Mönche ist der Grund nur selten angegeben. Zweimal ist Krankheit genannt: Weihnachten 1492 „vice Johannis de Constantia infirmi protunc" (fol. 345) und „in festo Nicolai vice fratris Udalrici infirmi" (1493: fol. 358), einmal wechselseitige Vertretung: „in dedicatione ecclesie nostre scil. die S. Galli

[1]) Nicklès S. 323.

[2]) Ebenda.

loco fratris Johannis Lyndow, qui prius pro me fecit sermonem." (16. X. 1490, fol. 316). Am Neujahrstage 1489 heisst es: „vice fratris Con. Urach fratribus laicis post meridiem de consensu patris prioris propter novum annum incipientem." (fol. 287). In allen andern Fällen ist nur der Name des Vertretenen genannt. Eine Regelmässigkeit ist dabei nicht zu erkennen.

Die vorstehende Arbeit ist von der philosophischen Fakultät der Universität Berlin als Doktordissertation angenommen worden; als Dissertation gedruckt sind die Kapitel 1—4.

Chronologische Tabelle

der Jahre 1474—1496

zur Aufnahme der biographischen Notizen in Heynlins Predigtmanuskripten.

Erläuterungen.

Diese Tabelle gibt einen Überblick über die Seite 167 und 363 besprochenen eigenhändigen Überschriften und Notizen Heynlins in seinen Predigtentwürfen. Sie dient gleichzeitig als Quellennachweis zu unserer Biographie und als Itinerar Heynlins seit 1474; auch enthält sie manche Einzelnachrichten, die wir im Text übergehen mussten. *Die Anordnung der Notizen ist chronologisch;* wir haben oben Seite 365 bis 375 über diese Anordnung Rechenschaft abgelegt. An dem Wechsel der Zahlen in der Rubrik „Band" lässt sich sehen, welche Unordnung in Pr. II und III herrscht.

Bemerkungen zu den einzelnen Kolumnen.

1. Jahr und Datum.

Nur die in Fettdruck hervorgehobenen Jahreszahlen (**1474**) sind überliefert; sie sind jedesmal aus der Rubrik „Besondere Bemerkungen Heynlins" herübergenommen. Die übrigen Zahlen (1474, Dito-Striche) sind unsere Mutmassungen, die auf der Beobachtung beruhen, dass die Predigten chronologisch geordnet sind (siehe hierüber Seite 365—367.) Das Datum ist durchweg von uns aus dem Tag des Kirchenjahrs — nur diesen schreibt Heynlin auf — und dem Jahre berechnet.

2. Tag des Kirchenjahrs und Besondere Bemerkungen Heynlins.

Diese zwischen Doppel-Strichen stehenden Rubriken enthalten den ersten und zweiten Teil der Überschriften zu

den einzelnen Predigtentwürfen und sonstige Notizen Heynlins. Den Tag des Kirchenjahrs geben wir meist in abgekürzter oder deutscher Form, die besonderen Bemerkungen sind eine wortgetreue Abschrift des Manuskripts. Jedoch sind der Übersichtlichkeit wegen die Ortsnamen durch schräge Schrift hervorgehoben, wenn sie einen Ortswechsel bezeichnen. Alles, was gesperrt gedruckt ist, ist von uns hinzugesetzt. In Worten wie dedicatio und ecclesiae ersetzen wir das von Heynlin gebrauchte c und e (dedicacio, ecclesie) durch t und ae.

3. Band und Folio.

Die Zahlen I bis V in der Rubrik Band bezeichnen die 5 Bände, in denen sich Heynlins Predigten befinden. —

Fol. 235' bedeutet fol. 235 verso; fol. 235 bedeutet fol. 235 recto. Diese Zahlen geben nur die Seite an, auf der der Predigtentwurf beginnt, nicht die, bis zu der er reicht.

Jahr	Datum	Tag des Kirchenjahrs	Besondere Bemerkungen Heynlins	Band	Folio
1474	27. XI.	1. Advent	Anno 74. Sermo meus primus apud S. Theodorum *Basileae*	I	1
„	4. XII.	2. Advent	ibidem.	„	3
1475	12. II.	Invocavit	anno 75[1]) apud S. Theodorum Basil.	„	5
1475	19. II.	Reminiscere	apud S. Petrum Basileae anno 75	„	9
„	5. III.	Laetare	apud S. Leonardum	„	17'
1475	12. III.	Judica	75 apud S. Leonardum	„	22
„	18. III.	Annunc. Mariae[2])	apud S. Leonardum	„	31
„	19. III.	Palmarum	apud S. Leonardum	„	37
„	23. III.	In cena domini	in Immenburg[3])	„	37'
1475	„	„	Sermo pa . . de passione domini, Jovis in cena domini post meridiem hora quinta	Disp.	72
1475	24. III.	Karfreitag	die parascheues apud S. Leonard.	„	72'
„	„	„	nachmittags:	„	73
1475	27. III.	Montag n. Ostern	in primitiis apud S. Leonardum	I	38
„	2. IV.	Quasimodo	in dedicatione ecclesiae S. Theodori in parva Basilea	„	41
1475	„	„	post prandium eodem die et eodem loco	„	44
1475	28. IV.	Rogate	apud S. Leonardum 75	„	57
„	14. V.	Pfingstsonntag	apud S. Leonardum	„	70
„	9. VII.	dom. 6 post oct. Corp. Chr.	in dedicatione ecclesiae[4]) quae fuit dominica 6	„	128
„	16. VII.	dom. 7 p. oct. C. Chr.	dominica octava dedicationis quae fuit septima, sexta tamen secundum ordinem ecclesiae sancti Leonardi	„	136

[1]) Hinter „75" hatte Heynlin erst „in Rastetten" geschrieben, dann aber diese beiden Worte durchgestrichen. Er war erst Invocavit *1476* in Rastatt, s. unten. Diese Überschrift scheint also eine ganze Zeit, mindestens ein Jahr nach dem Predigttage, geschrieben zu sein. Es kommt aber im Gegenteil auch vor, dass die Überschrift gleich zusammen mit dem Entwurf, also vor der Predigt, niedergeschrieben wurde. (S. z. B. Pr. III, 88.)

[2]) Annunciationis Mariae ist am 25. März. Aber in der Predigt vom 19. März bezieht sich Heynlin auf die „gestrige" Marienpredigt („Si *heri* ab illa (d. h. Maria), non didicistis, discatis hodie saltem a Judaeis" Pr. I, 37); sie ist also am 18. März gehalten worden, wahrscheinlich weil der 25. auf den Sonnabend vor Ostern fiel. Mit dem 18. stimmt die Stellung der Predigt zwischen der vom 12. und 19.

[3]) Am Schluss dieser Predigt steht „De parascheue habetur sermo in magno codice." Hiermit ist eine Karfreitagspredigt in dem Folianten Cod. A. VI. 12 („Disp.") gemeint, die wir oben nebst einer gleichfalls in Disp. befindlichen Gründonnerstagspredigt einschalten.

[4]) Es ist St. Leonhard, denn Heynlin wendet sich in der Anrede an die Pfarrkinder dieser Kirche (fol. 128).

Jahr	Datum	Tag des Kirchenjahrs	Besondere Bemerkungen Heynlins	Band	Folio
1475	5. XI.	S. Leonhard	die sancti Leonardi in profesto	I	217'
"	6. XI.		die Leonardi mane. — post meridiem	"	218' 219'
"	9. XI.	S. Theodor	die S. Theodori in parva Basilea	"	220'
"	"		post prandium	"	222'
"	9. XII.	Mariä Empfängn.	Sabbato in crastino conceptionis post vesperas	"	238'
1476	1. I.	Neujahr	In circumcisione anno LXXVI.	"	253
"	6. I.	Epiphanias[1]		"	254'
1476	7. I.	1. nach Epiphan.	Anno 76	II	1
1476	24. II.	Matthiae	In *Urach* 76 (verbessert aus 77)[2]	"	13
1476	3. III.	Invocavit	In *Rastet.* 76	"	14'
1476	17. III.	Oculi	apud S. Leonardum 76 (Basel)	"	15
1476	25. III.	in die annunciat.	76	"	22
1476	31. III.	Judica[3]		III	154
"	7. V.	Dienst. n. Kreuzerfindung	Sororibus in Mutitz[4] feria 3a post crucis	"	174'
"	Juli[5]		in dedicatione sancti Leonardi mane. fui sero advisatus	"	189
"	"		post meridiem	"	189'
1476	13. VII.	Margareta	die S. Margaretae in capella eius	"	191'
"	4. VIII.	dom. 8 post Corp. Chr.	Absens fui usque ad festum Bartholomaei (24. VIII) quia in *Syndelfingen* cum patribus visitatoribus	"	197'
1476	24. VIII.	Bartholomaei	(Basel). Ipso die S. Bartholomaei	"	197'
			mane 76. — post meridiem	"	198'
1476	8. IX.	Mariä Geburt	apud S. Martinum 76	"	203
1476	14. IX.	Kreuz-Erhöhung	Sermo Magistri Johannis de Lapide de festo exaltationis sanctae crucis Anno etc. LXXVI°.	III	6—11
1476	15. IX.	dom. 14 post Corp. Chr.	(Letzte in Basel)	III	207'
1476	28. IX.	Michaelis (prof.)	In publicatione bullae indulgentiarum in *Berno* 76 in profesto Mich.	III	136'

[1]) Letzte Predigt in Pr. I.

[2]) Matthiä 1477 predigte er in Basel. (Pr. III, 148.)

[3]) In Disp. fol. 66—69' ist eine Predigt über das Leiden Christi, die wahrscheinlich Karfreitag, also 12. IV. 1476 gehalten ist (s. ob. S. 170, Anm. 2).

[4]) Muttenz bei Basel, wo ein Nonnenkloster war.

[5]) Die Predigt vorher ist vom 24. Juni (fol. 188), die nächstfolgende vom 14. Juli (fol. 190). Vergl. oben 9. VII. 1475.

Jahr	Datum	Tag des Kirchenjahrs	Besondere Bemerkungen Heynlins	Band	Folio
1476	28. IX.	Michaelis (prof.)	Ad laudem dei. In profesto beati Michaelis anno etc. LXXVI° in Berno tempore plenariae indulgentiae	III	70
„	8. X.	Dienstag nach d. Sonntag nach Mich.	Feria tertia sequente feci sermonem pro valedictione concludendo quod Bernenses deceret laus et honor . . .[1]	„	82'
1476	13. X.	dom.18 p. Corp. C.	(Basel)	III	209'
„	10. XI.	„ 22 „ „ „	Intendebam facere sermonem sed non feci	„	210
„	17. XI.	„ 23 „ „ „	feci sermonem	„	211
„	8. XII.	dom. 2 adventus et festo concept. b. virginis		„	216
1477	2. II.	Purificat. Mar.[2]		„	238'
1477	9. II.	Sexagesimae	anno 77	III	142
„	9. III.	Oculi	apud S. Leonardum	„	153
1477	10. III.	Montag n. Oculi	in ecclesia maiori Basileae loco doctoris Wilhelmi[3]) qui hoc die recessit ad Hierusalem anno etc. 77	II	47
„	16. III.	Laetare	mane apud S. Leonardum	„	52'
„	„	„	post prandium in ecclesia maiori	„	53
„	25. III.	Mariä Verkünd.	in S. Leonardo	„	59'
„	„		post prandium in ecclesia maiori	„	60
„	30. III.	Palmarum	mane apud S. Leonardum	„	63'
„	„	„	post prandium in ecclesia maiori	„	64
„	4. IV.	Karfreitag	ecclesia maiori	„	66'
„	6. IV.	Ostersonntag	mane apud S. Leonardum	„	69
„	„	„	post prandium in Summa ecclesia	„	69'
„	7. IV.	Ostermontag	post prandium in Summa	„	71
„	8. IV.	Osterdienstag	mane apud S. Leonardum	„	71'
1477	13. IV.	Quasimodo	In dedicatione ecclesiae apud S. Theodorum anno 77	„	72
„	20. IV.	Miseric. domini	apud S. Leonardum	„	74'
„	„	„	Eodem die post prandium in S. Albano	„	76
„	1. V.	Philippi et Jacobi	mane apud S. Leonardum	„	78'
„	„	„	post prandium in summo	„	79

[1]) Über diese Predigt vgl. oben S. 190.

[2]) Letzte Predigt dieser Reihe.

[3]) d. h. im Basler Münster an Stelle des Dr. Wilh. Textoris aus Aachen.

Jahr	Datum	Tag des Kirchenjahrs	Besondere Bemerkungen Heynlins	Band	Folio
			Sermones dominica ante ascensionem et ipso die ascensionis quos feci in Urach quaere de illo ipso in primis sermonibus[1]	II	80'
1477	11. V.	Rogate	anno 77 in *Urach*. — post prandium feci secundum sermonem et fui prosecutus materiam de oratione	I	60'
1477	15. V.	Himmelfahrt	anno 77 in Urach. — post meridiem	"	64 64'
1477	18. V.	Exaudi	in Urach post prandium et post sermonem doctoris Jodoci de Heydelberga	II	81
"	25. V.	Pfingstsonntag	mane apud S. Leonardum (Basel)	"	81'
"	"	"	post prandium in Summo	"	82
"	26. V.	Pfingstmontag	post prandium in Summo	"	82'
"	1. VI.	Trinitatis	mane. — post meridiem eccl. maiori	"	83 84
"	5. VI.	Fronleichnam	in Summo	"	85
"	8. VI.	dom. 1 p. Corp. C.	apud S. Leonardum	"	86
"	19. VI.	Gervas. et Protas.	In festo Sanguinis Miraculosi Basileae in summo	"	87'
"	29. VI.	Peter und Paul	apud S. Leonardum	"	91
"	2. VII.	Visitat. Mariae	— in summo post prandium	"	91' 92'
"	6. VII.	4 So. post oct. Corp. Chr.	ipso die dedicationis S. Leonardi	"	94
"	"	4 So.	post prandium	"	94'
"	13. VII.	5 So. post oct. Corp. Chr.	apud S. Leonardum. — post prandium in Summo de S. Heinr. Imperatore	"	95'
"	20. VII.	6 So. post oct. Corp. Chr.		"	97
"	22. VII.	Magdalene		"	98
"	25. VII.	Jacobi et Christ.	} wahrscheinlich in Basel[2] {	"	99'
"	27. VII.	7 So. post oct. Corp. Chr.		"	100
"	10. VIII.	9. So. post oct. Corp. Chr.	in *Tübingen*	"	101
"	14. VIII.	Vigil. Assumpt. M.	*Basileae* in summo	"	101'
"	15. VIII.	Assumption. Mar.	mane apud S. Leonardum	"	102
"	"	"	post meridiem in summo	"	102'

[1]) d. h. zwischen den Predigten des Jahres 1475 (Pr. I, fol. 60' ss.).

[2]) Vgl. oben Seite 195.

Jahr	Datum	Tag des Kirchenjahrs	Besondere Bemerkungen Heynlins	Band	Folio
1477	24. VIII.	Bartholomäi	mane. post meridiem	II	103' 104'
"	8. IX.	Mariä Geburt	apud S. Leonardum	"	112'
"	"	"	in ecclesia maiori post prandium	"	114
"	21. IX.	Matthäus Evang.	post prandium in ecclesia maiori	"	119
"	29. IX.	Michaelis	in Summo	"	121'
"	(11.) X.		in dedicatione ecclesie maioris	"	125
"	12. X.	17 So.	in dedicatione S. Martini	"	127
"	28. X.	Simon und Juda	in Summo	"	130'
"	1. XI.	Allerheiligen	apud S. Leonardum	"	131
"	"	"	post prandium in summo. post haec non feci sermonem in summo sed hic fuit ultimus	"	131'
"	6. XI.	Leonhard	mane. post prandium	"	133' 134
1477	8. XII.	Mariä Empfängn.	Sermo ultimus apud S. Leonardum 77	"	138'
1478	1. II.	Estomihi	In Quinquagesima Basileae anno 78	III	240
"	2. II.	Purificat. Mar.	apud S. Leonardum	"	241'
1478	"	"	in Summo. Basil. 78	"	242
"	4. II.	Aschermittwoch	die ciner. Basileae	"	243'
"	8. II.	Invocavit	apud S. Leonardum	"	246'
"	"	"	post meridiem in Summo	"	247
"	15. II.	Reminiscere	apud S. Leonardum	"	250'
"	"	"	post meridiem in Summo	"	251
"	22. II.	Oculi et cathedra Petri	in S. Leonardo	"	254'
"	"	"	post meridiem in Summo	"	255
"	24. II.	Matthiae	in S. Leonardo	"	256
"	"	"	post meridiem in Summo	"	256'
"	1. III.	Laetare	apud S. Leonardum	"	260
"	"	"	post meridiem in Summo	"	260'
"	5. III.	feria quinta		"	263'
1478	6. III.	feria sexta	78[1])	II	25
"	8. III.	Judica	apud S. Leonardum	"	26
"	"	"	post prandium in Summo	"	26'
1478	10. III.	Dienstag n. Jud.	hodie rediit doctor Wilhelmus de Hierosolymis. anno 78.	"	27'
"	11. III.	Mittwoch n. Jud.	ultimus sermo meus in hac quadragesima Basileae	"	28
"	15. III.	Palmarum	in *Tübingen*	"	28'

[1]) Die Zahl ist durch einen Klecks unleserlich geworden, kann aber nur 78 gewesen sein.

Jahr	Datum	Tag des Kirchenjahrs	Besondere Bemerkungen Heynlins	Band	Folio
1478	19. III.	Gründonnerstag	ibidem	II	28'
"	20. III.	Karfreitag	mane. — post meridiem.	"	29' 30
1478	4. IV.	Ambrosius	Sermo habitus in Tubingen in missa Universitatis anno etc. LXXVIII.	III	1
1478	12. IV.	domin. secunda [1])		II	34
"	3. V.	Kreuz-Erfindung und Sonntag vor Pfingsten	Non feci sermonem ab hoc die (12. IV.)[2]) usque in dominicam ultimam ante pentecosten in qua fuit festum s. crucis propter con . . . . tem oculi	"	35
"	31. V.	2 So. n. Trinitatis		"	37'
"	22. VII.	in festo Magdal.	in Tübingen	"	38
"	26. VII.	9 So. post oct. Corp. Chr.	inn ad *wiltbaden*	"	39
"	2. VIII.	10 So. post oct. Corp. Chr.	in wiltbad	"	39
"	9. VIII.	11 So. post oct. Corp. Chr.	ibidem praesente ducissa Austriae, palatino, eberhardo comite in stuckgart[3])	"	39
"	10.VIII.	Laurentius	ibidem ipso die Laurentii praesentibus supradictis et comite Eberhardo seniore	"	39'
"	15.VIII.	Assumpt. Mariae	ibidem praesentibus supradictis	"	39'
"	16.VIII.	12 So. post oct. Corp. Chr.	" " "	"	40
"	23.VIII.	13 So. post oct. Corp. Chr.	Dominica sequenti in *Tübingen* quae erat ibidem XII a	"	40
"	30.VIII.	14 So.	dominica 13 in Tübingen	"	40'
"	6. IX.	15 So.	dominica 14, qua fiebat processio pro sanitate domini comitis Eberhardi recuperanda et pro gratiarum agendo de aliorum convalescentia	"	42
"	8. IX.	Mariä Geburt		"	42'
"	9. IX.	Tags darauf	In die sequenti. Recessi ad Bernum die sequenti (10. Sept.)	"	43

[1]) nämlich post octavas Paschae. (Die vorhergehende Predigt (fol. 33') ist überschrieben: domin. prima post octavas Paschae.)

[2]) Über hoc die steht „scil. domin. 2 post pascha." Das hiesse 5. April. Er meint dominica 2 post *octavas* paschae.

[3]) Über diese s. ob. S. 206.

Jahr	Datum	Tag des Kirchenjahrs	Besondere Bemerkungen Heynlins	Band	Folio
1478	20. IX.	dominica 18	anno 78 *Basileae* iturus ad *Bernum* apud S. Math.	I	206
1478	22. IX.	Mauritius	Anno LXXVIII impetrata nova bulla a Bernensibus fui vocatus ad praedicandum ibidem. Veni illuc ipso die beatorum Mauritii et sociorum eius.[1])	III	83
"	9. X.	Freitag n. 20. So.	veneris mane et sermo ultimus	"	102'
1478[2])	11. X.	22. Sonntag	In dedicatione ecclesiae S. Martini *Basiliensis* quae fuit dominica ibidem 22, mane. — post meridiem	"	103 104
"	18. X.	23. So.	apud S. Martinum Basil.	"	105'
"	28. X.	Simon u. Juda	ibidem	"	106
"	1. XI.	Allerheiligen	Redii ex Berno ad *Tübingen* in vigilia omnium sanctorum (31. X). In die omn. sanct. mane. — post meridiem	II	43'
"	8. XI.	24. So. post oct. Corp. Chr.[3])	dominica 23 in Tübingen	"	44
"	15. XI.	25. So. post oct. Corp. Chr.	dominica 24 et dedicatione in Tübingen	"	46
"	21. XI.	Praesent. Mar.[4])		"	46'
1478	25. XII.	Weihnachten	in Tübingen 78.	II	139
1479	1. I.	Neujahr		"	141
1479	31. I.	4. So. n. Epiphan.	79 in Tübingen	II	163
"	2. II.	Purificat. Mar.		"	164
1479	7. II.	Septuagesimae		II	145'
1479	20. III.	Sa. vor Laetare	In Indulgentiis in *Urach* sabbato ante Laetare anno etc. LXXIX.	III	107
"	28. III.	Judica	post prandium.[5])	"	110'
1479	3. IV.	Sa. vor Palmarum	in *Tubingen*	II	165
"	23. IV.	Georg[6])		"	172
"	11. VII.	4. So. post oct. Corp. Chr.	in *Gertringen* quo veni Sabbato ante Margaretae (10. VII.) ex Tübingen	"	172

[1]) Was Heynlin weiter schreibt, ist, z. T. wörtlich, oben im Text verwertet; S. 209.

[2]) Über diese Datierung s. oben S. 371—372.

[3]) Vgl. oben 23. VIII. bis 6. IX. 1478.

[4]) Gehalten in Tübingen, wie Pr. IV, fol. 294' beweist; s. oben S. 365—366.

[5]) Letzte Predigt in Urach.

[6]) Letzte in Tübingen.

Jahr	Datum	Tag des Kirchenjahrs	Besondere Bemerkungen Heynlins	Band	Folio
1479	25. VII.	6 So. post oct. Corpor. Chr. und Jacobi	In *Baden* dominica 6 videlicet die S. Jacobi anno etc. 79 et fuit ibidem sermo primus. — Relicto secundo (scil. Thema) venerabili fratri Jacobo[1]) qui huius apostoli nomen gerit ad horam postmeridianam, primum nunc absolvam.	II	172'
"	15. VIII.	Assumpt. Mariae	in Baden	"	175
1479	28. XI.	1. Advent	79	"	199'
1479	21. XII.	Thomas ap.	Sermo quem compilavi super thomam (?) in Büren[2]) pro festo S. Thomae 79	"	206
1480	9. I.	1. nach Epiphan.	mane in Baden	"	213'
"	"	"	in Büren ad moniales post meridiem	"	214
"	21. I.	Agnes	ibidem	"	216
"	16. I.	2. nach Epiphan.	in Baden	"	219
"	23. I.	3. " " [3])		"	219'
1480	30. I.	Septuagesimae	Anno 80 in Baden	IV	2
"	27. II.	Reminiscere	Abscessi feria quinta post Reminiscere (2. III.) versus *Bernum* ad praedicandum in Indulgentiis. Sermones habentur in sermonibus Vtis [4])	"	6'
				"	7'
1480	12. III.	Laetare	In Indulgentiis Bernensibus anno LXXX incipientibus sabbato ante Laetare. — Domin. Laet. post meridiem	II	151
"	9. IV.	Quasimodo	in dedicatione ecclesiae Bernensis	"	162
"	20. IV. u. ff.		Mansi ibidem (d. h. in Bern) usque ad feriam quintam ante Georgii (20. IV.) veni *Basileam* Sabbato ante Georgii (22. IV). et mansi usque ad feriam sextam ante pentecosten (19. V.) Redii ad *Baden* feria 2 pentec. (22. V.) sed non praedicavi propter infirmitatem usque ad dominicam primam post octav. corporis christi (11. VI.)	IV	7'

[1]) Über diesen vgl. 31. III. 1482.
[2]) In Büren (heute Beuern) lag das Nonnenkloster Lichtental.
[3]) Dies ist die letzte Predigt in Pr. II.
[4]) d. h. zwischen den Predigten des Jahres 1479 (vgl. oben S. 366) nämlich Pr. II, 151-162.

Jahr	Datum	Tag des Kirchenjahrs	Besondere Bemerkungen Heynlins	Band	Folio
1480	11. VI.	1 post oct. Corp. C.	(in Baden)	IV	8
"	2. VII.	Visitationis Mar.	Cessavi praedicare usque in dominicam 13, primo quia infirmus, secundo quia recessi ad *Basileam* dominica ante Magdalenae (16. VII.) et redii feria 6 post Laurentii (11. VIII.)	"	13'
"	3. IX.	13 So. post oct. Corp. Chr.	peste incipiente (in Baden)	"	15
1481	13. I.	Sabb. in octav. Epiph.	in Etlingen in publicatione indulgentiarum Rhodiis concessarum[1]	"	37'
"	17. I.	in die Antonii	in Alten Eberstein[2]	"	41
"	21. I.	Agnes	in Baden	"	41'
1481	18. II.	Septuagesimae	anno etc. 81	"	46'
1481	2. IV.	fer. 2 post Laetare	anno 81 ibidem (d. h. in Beuern)[3]	II	217
1481	17. IV.	fer. 3 p. Palmarum	ibidem anno 81	"	217'
1481	24. IV.	Osterdienstag	Recessi feria 2 post quasimodo (30. IV.) ad *Basileam* et Friburgum (?) et redii dominica Cantate sero (20. V.). Ita non feci sermonem usque ad domin. rogationum (27. V.)	IV	59'
"	3. VI.	dom. post ascens.	qua erat dedic. ecclesiae in *Baden*	"	62'
1481	15. VI.	fer. 6 p. pentecost.	ibidem (d. h. in Beuren)[4]	II	218
1481	13. VII.	Margaretae	in Büren	IV	75'
"	15. VII.	dom. 3 post oct. Corp. Chr.	in Büren qua erat ibidem dedicatio	"	77'
"	20. VII.	in octava Marg.	in Büren	"	78'
"	22. VII.	dom. 4 et Magdal.	domin. 4 post meridiem et festo Magdalenae quia mane Keysersperg[5] fecit sermonem	"	80
"	29. VII.	dominica 5	mane fecit doctor Jo. Kerer[6]	"	82

[1]) Der Ablass zur Unterstützung des Johanniterordens, welcher 1480 einen schweren Angriff Mohammeds II. abgeschlagen hatte.

[2]) Das heutige Ebersteinburg. Das Schloss ist jetzt Ruine.

[3]) s. oben beim 21. Jan. 1479 (Pr. II, *216*).

[4]) s. oben beim 17. IV. 81 (fol. *217*).

[5]) Johannes Geiler von Kaisersberg.

[6]) Am Nachmittag predigte Heynlin (fol. 82—82'). Joh. Kerer war Pfarrherr und Professor der Theologie in Freiburg, 1481 Rektor der Universität Freiburg (Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch II, 275, 1905), später Weihbischof von Augsburg (F. X. Werk, Stiftungsurkunden der akademischen Stipendien zu Freiburg 1842, S. 1 ff.).

Jahr	Datum	Tag des Kirchenjahrs	Besondere Bemerkungen Heynlins	Band	Fo
1481	1. VIII.	Vincula Petri	in Büren	IV	8
"	5. VIII.	dominica 6	mane doctor Jo. Keysersperg. — post meridiem ego feci sermonem	"	8
"	22. VIII.	in oct. Assumpt.	in Büren	"	8
"	17. X.	in profesto Lucae	in Büren	"	10
"	21. X.	17. Sonntag und 11000 Jungfr.	in Büren	"	10
"	25. X.	Crispin und Crispinian	in Büren	"	10
"	21. X.	17. Sonntag	in Baden mane priusquam in Büren	"	10
"	12. XI.	Montag n. Martini	in Büren	"	11
"	19. XI.	Elisabeth	in Oos	"	11
"	10. XII.	Montag n. 2. Adv.	in depositione illustris dominae Amelyae [1] filiae marchionis prandenburgensis s. uxor . . coniunx ducis Caspar filii ducis Ludovici	"	11
"	14. XII.	Freit. nach Concept. M.	in Büren	"	11
1482	1. I.	Neujahr		"	12
"	22 I.	Vincentii	in Büren	"	12
1482	10. II.	Sexagesimae	anno 82	"	13
"	31. III.	Palmarum	mane. — post prandium frater Jacobus [2]) commissus per nuntium apostolicum scil. fratrem Emericum de Kemel [3]) ad publicandum indulgentias apostolicas ad cruciatam	"	14
"	5. IV.	Karfreitag	mane in Baden, post meridiem in Büren	"	141
"	5. V.	Cantate	in dedicatione hospitalis	"	14

[1]) Amalie oder Emilie, Tochter des Albrecht Achilles, vermählt mit Kaspar, grafen von Zweibrücken, dem Sohne Ludwig I. des Schwarzen. Sie starb 3. Sept. (Cohn, Stammtafeln, 75 und 54).

[2]) Über ihn s. oben 25. VII. 79.

[3]) Emerich von Kemel, ein Basler Observant, bekleidete seit 1480 eine hervorra Vertrauensstellung als Kommissar und Kollektor der sog. Rhodiser Ablassgelder. (V Jos. Schlecht, Andrea Zamometic Bd. I, 1903, S. 83. Burckhardt in Basl. Beitr. zur vater Geschichte, Bd. V, 1854, S. 41. 67. W. Lindemann, Geiler v. Kaisersberg 1877, S. Über Kemel s. unten 31. III. 82; 25. und 29. V. 83; 17. X. 84.

r	Datum	Tag des Kirchenjahrs	Besondere Bemerkungen Heynlins	Band	Folio
2	19. V.	Exaudi	in Etlingen et primitiis M. Joh. Süter[1])	IV	147'
	27. VI.	Donn. n. Johannis	in Büren in obitu Margret von Riepperg[2]) coniugis heintz Rissen (?)	"	153'
	4. VII.	Udalrici episcopi	in castro superiori[3])	"	156
	21. VII.	dom. 6 post oct. Corp. Chr.	in Büren ubi fuit dedicatio, post meridiem	"	158'
	26. VII.	Anna	in Büren post meridiem	"	160
	August[4])		In exequiis nobilis Georgii de Bach in Steynbach	"	164
	19. VIII.	Montag n. 10. So.	In exequiis d. Bernhardi de Talen (?) militis submersi circa Merschen[5]) Sabbato ante Magdalenae (20. VII.) 82	"	167
	23. VIII.	Freit. n. Assumpt.	in Büren ad laudem beatae virginis de assumptione	"	168'
	14. IX.	Kreuz-Erhöhung	mane in Baden. — mane in Büren	"	172 172'
	21. X.	11000 Jungfr.	in Büren	"	179
	18. XI.	in octava Martini	in capitulo Rastat.	"	185'
	20. XI.	Mittw. n. 23. So.	in processione contra pestem in hospitali badensi	"	186
	25. XII.	Weihnachten	XXXIII (1483) incipiente	"	193
	27. XII.	Johann. evang.	mane in Baden	"	194
	28. I.	Dienst. n. Sept.	in Büren	"	198'
	28. III.	Karfreitag	mane in Baden. post merid. in Büren	"	205 205'
	31. III.	feria 2 paschae	83	"	184'[6])
	20. IV.	Jubilate	primitiis d. Jacobi Keller	"	207'
	4. V.	Rogate	in dedicatione hospitalis	"	209
	5. V.	Montag n. Rog.	in Büren	"	209'
	11. V.	Exaudi	in dedicatione ecclesiae badensis	"	211
	20. V.	Dienst. n. Pfingst.	in Büren	"	212'
	25. V.	Trinitatis	praedicavit frater Emericus de Kenel	"	212'

[1]) Ein Heinrich Sutter wird 1485 und 1488 als Dechan des Kollegiatstifts zu Ett-
n genannt. (Krieger, Topogr. Lex. von Baden, s. v. Ettl.)

[2]) v. Rieperg ist ein altes schwäbisches Adelsgeschlecht (s. Kneschke VII, 505).

[3]) Schloss Hohen-Baden.

[4]) Die Predigt vorher ist vom 11., die nachher vom 15. August. Pr. IV, fol. 163' u. 165.

[5]) Mörsch zwischen Rastatt und Karlsruhe, 1/2 Stunde vom Rhein.

[6]) Über diese falsche Stellung der Predigt s. oben S. 367.

Jahr	Datum	Tag des Kirchenjahrs	Besondere Bemerkungen Heynlins	Band	F
1483	29. V.	Fronleichnam	Emericus J. post merid. fecit sermonem	IV	[illegible]
"	17. VI.	Dienst. n. Vitus	in depositione Jacobi de Stouffenberg[1]	"	[illegible]
"	26. VI.	Donn. nach Joh.	in Büren	"	[illegible]
"	6. VII.	dominica 5	fui *Argentinae* in nundinis	"	[illegible]
"	13. VII.	dom. 6 et Margar.	dom. 6 in *Küngesbrück*[2] claustro monialium, in velatione Margaretae cuiusdam de Hagnow et in festo Marg.	"	2
"	20. VII.	dominica 7	in *Büren* et in dedicatione	"	2
"	27. VII.	dominica 8	in *Baden*	"	2
"	10. VIII.	dom. 10 et Laur.	in dedicatione in Durmerssheim	"	2
"	31. VIII.	domin. 13	in praesentia domini Metensis[3]	"	2
"	9. IX.	Dienst. n. Nativ. Mar.	in depositione Nobilis militis Bernhardi de Bach in Steinbach	"	2
"	28. IX.	dominica 17	Non fui prosecutus,[4] quia dissensus venit inter capitulum et me, propterea quod pro dominica (28. IX.) et festo Michaelis (29. IX.) noluerunt mihi dare duos dies pro studio. Sed praedicavi in castro superiori apud dominum[5] in nuptiis Smalsteyn et accepi aliud thema	"	2
			Eodem die in castro in nuptiis Barbarae Smalsteynin	"	2
"	5. X.	dominica 18	in Oos	"	2
"	18. X.	Lucas evang.	in Baden	"	2
"	23. XI.	dominica 25	in Büren in velatione Magdalenae Truchsessin et Otiliae de Ulma	"	2
"	30. XI.	1. Advent	in Baden	"	2
1484	1. I.	Neujahr		"	2

[1]) v. Stauffenberg, altes früher reichsunmittelbares Adelsgeschlecht. (KneschkeVIII

[2]) Kloster Königsbrück bei Hagenau i. Els.

[3]) Bischof Georg von Metz, Markgraf v. Baden (Oheim Christophs I.), † 1484.

[4]) nämlich mit predigen. In der Tat scheint die erzählte Verstimmung eine l Unterbrechung der Predigttätigkeit in Baden zur Folge gehabt zu haben: erst am 18. O predigt Heynlin dort wieder, mit Regelmässigkeit aber sogar erst seit 1. Advent. (18 fol. 231; 19. Okt. fol. 231'; 1. Nov. fol. 232'; dann fol. 233 ss.)

[5]) Christoph I.

Jahr	Datum	Tag des Kirchenjahrs	Besondere Bemerkungen Heynlins	Band	Folio
1484	15. II.	Septuagesimae	anno 84	IV	247
"	5. III.	Frt. n. Aschermw.	in Büren	"	251
"	16. IV.	Karfreitag	mane in Baden. — post merid. in Büren	"	263 268
"	2. V.	Misericord. dom.	dedicatione hospitalis	"	271
"	24. V.	Mont. n. Rogate	in Büren	"	275'
"	30. V.	Exaudi	dedicatione ecclesiae Badensis	"	277
"	9. VI.	Mittw. n. Pfingst.	in Büren et dedicatione capellae	"	281'
"	4. VII.	2. So. post oct. corp. Chr.	praedicavit quidam ordinis praedicatorum ex Basilea	"	288
"	11. VII.	3. So. post oct. corp. Chr.	praedicavit adiutor scil. dominus Johannes Sutoris de Horw [1])	"	288
"	18. VII.	4. So. post oct. corp. Chr.	Jncidi statim post sermonem praedictum eadem nocte (also 18. VII.) in infirmitatem oculi,	"	288'
		ea ratione, ut putabam, quia sedendo iuxta librum positum iuxta coxam, inclinavi me vertendo oculum ad librum per 5 vel 6 horas. mansi infirmus et non praedicavi usque Aegidii (1. Sept.). Feria quinta post Aegidii (2. Sept.) recessi ad beatam *virginem heremitarum* [2]) et ad beatam *Otiliam* [3]) .... *Redii* Sabbato post Matthaei (25. Sept.) Et quia aliquando recidivavi, non feci sermonem usque in dominicam XVIIam, scil. proximam ante Lucae. (17. Okt.). Tunc enim intendebam facere sermonem. Sed supervenit frater Emericus de Kennel nuncius apostolicus. Qui proposito evangelio dixit . . [4])			"	290'
1484	21. X.	11000 Jungfr.	in Büren	"	291
"	24. X.	18. So. p. o. c. C.	in Baden	"	291'
"	21. XI.	Praesentationis Mariae et dominica 22	Ultimus sermo in Baden. — Feria 6a ante praesentationis (19. Nov.) misi litteras ad principem marchionem Cristoforum et resignavi ei custodiam et curam. feria 2a ante Katherinae (22. XI.) incepit decanus provi-	"	294'

[1]) Ein Johannes von Horwe wird 1479 in Ettlingen als Pfarrer bestellt. (Bened. Schwarz, Gesch. d. Stadt Ettl. 1900, S. 70.)

[2]) Einsiedel bei Freiburg i. Br.?

[3]) St. Ottilien bei Freiburg i. Br. oder Odilienberg im Elsass; bei beiden Heilquellen gegen Augenleiden. Hinter Otiliam folgen 4 schwer leserliche Worte („cum familia pfister conrat"?)

[4]) Heynlin gibt kurz den Inhalt der Predigt des E. v. Kemel an (ebenso schon 25. und 29. Mai 1483).

Jahr	Datum	Tag des Kirchenjahrs	Besondere Bemerkungen Heynlins	Band	F
1484 1484 „	24. XI. 7. XI. 1. XII.	dere parrochiae. Recessi ego feria 4a scil. in profesto Katherinae (24. XI.) hora meridiei anno etc. LXXXIIII. Fuit mihi collatus canonicatus et predicatura in ecclesia maiori *Basiliensi* VII Novembris anno 84. Accepi possessionem prima Decembris infra nonas		IV	2
1484	7. XI. 1. XII.	Sententiae sermonum confactorum per me Johannem de lapide, sacr. litt. doctorem, canonicum et predicans insignis eccl. Basiliensis. Cui collatio fuit facta praedicti officii VIIa Novembris anno etc. LXXXIIII. data vero fuit possessio prima decembris infra nonas		V	
„	28. XI.	1. Advent	Sententia primi sermonis facti dominica prima adventus anno praedicto	„	
1485	23. I.	3. nach Epiphan.	In absolutione Basiliensium et relaxatione interdicti per venerabilem virum Benedictum Mansella, legatum, nuntium et oratorem apostolicum atque cubicularium. Post solennem factam absolutionem ante fores ecclesiae geniculantibus 5 viris ex senatu et introductionem eorum et cant. te deum laudamus, ipso oratore missam celebrante et commissionem suam in brevi apostolico atque bullam post evangelium lectum legendo, postea mihi benedictionem dando atque bullam tradendo ut populo exponerem etc.[1])	„	
„	24. II.	Donn. nach Invocavit u. Mathiae	in processione generali pro publicatione Indulgentiarum pro hospitalibus S. Michael et S. Spiritus Basiliensis [2])	„	[illegible]
„	4. IV.	Ostermontag	Recessi Sabbato post pascha (9. IV.) ad *Baden*. Redii feria 6 ante festum pentecost. (20. V.) In ascensione domini (12. V.) m. michael plebanus in summo fecit sermonem. Recessi ad Baden pro balneando	„	[illegible]

[1]) Vergl. hierzu Beitr. z. vaterl. Gesch. Basel 1854, Bd. 5 S. 101 ff.

[2]) Vergl. hierzu Wack. 255 ff.

Jahr	Datum	Tag des Kirchenjahrs	Besondere Bemerkungen Heynlins	Band	Folio
1485	15. V.	Exaudi	in Baden quia erat dies dedicationis	V	55'
"	22. V.	Pfingsten	in *Basilea*	"	56
"	2. VII.	Visitat. Mariae	Recessi in crastino Visit. Mariae (3. VII.) ad Nundinas *Argentinenses* et ad *Baden* ad computandum cum capitulo etc.	"	62
1485	17. VII.	Alexius u. 7. Stg.	In dedicatione in Būren mane. post meridiem. — Redii ex Argentina et Baden Sabbato ante Jacobi. (23. VII.)	V "	62' 63
"	25. VII.	Jacobi	*Basileae*	"	63'
"	24. VIII.	Bartholomaei	Apud S. Leonardum in patrocinio	"	67'
"	25. IX.	So. nach Matthäi	In dedicatione in *Hegenheym*[1])	"	71
"	1. X.	Remig. episc.	in festo Remigii in Hegenheym ubi patronus est	"	72
"	11. X.		in dedicatione eccl. Maioris *Basil.*	"	72'
"	6. XI.	Leonhard	apud S. Leonardum	"	77'
1485	27. XI.	1. Advent	anno etc. LXXXV	"	78
1486	2. II.	Purificationis	Primus sermo in novo ambone lapideo primo[2]) ecclesiae Basiliensis	"	101
"	30. IV.	Rogate	in *Baden*	"	138'
"	1. V.	Mont. n. Rogate u. Phil. et Jacobi	in Būren	"	140
"	4. V.	Himmelfahrt	in Baden post meridiem	"	141
"	7. V.	Exaudi	dedicatione in Baden	"	141'
"	29. V.	Trinitatis	in *Basilea*, cum erat baptizandus Judaeus	"	142
"	21. VII.	in die S. Arbogasti	in Mutitz[3]) ad instantiam doc. zum lufft post meridiem apud sorores Augustaevallis de S. Praxede, cuius festum hodie agitur	"	153'
"	24. VIII.	Bartholomaei	apud S. Leonardum	"	159
"	11. X.[4])		in festo dedicationis ecclesiae Maioris quae dicitur dedicatio frigida (Kalt Kilchwyh)	"	167

[1]) Eine Meile westlich von Basel.

[2]) Es könnte auch sume gelesen werden. Summa ecclesia heisst das Münster.

[3]) Muttenz, vgl. 7. Mai 1476.

[4]) Die vorhergehende Predigt ist vom 29. IX., die folgende vom 28. X. Die „kalte Kirchweihe", die des Münsters, fand am 11. X. statt (s. R. Wackernagel in Ztsch. Gesch. Oberrh. N. F. 7, 1892).

Jahr	Datum	Tag des Kirchenjahrs	Besondere Bemerkungen Heynlins	Band	Folio
1486	3. XII.	1. Advent	anno Christi LXXXVI.	V	175
1487	1. I.	in festo circumcis. d.	incipiente anno LXXXVII.	,,	193
,,	13. IV.	Karfreitag	Continuatus fuit sermo cum dei auxilio per horas quinque cum dimidia. Incepi enim ante tertiam et finivi post octavam	,,	242'
,,	13. V.	Cantate	in *Baden*	,,	251'
,,	20. V.	Rogate	in Büren	,,	252'
,,	21. V.	Montag n. Rog.	in Büren	,,	252'
,,	24. V.	Himmelfahrt	in Baden mane. — post meridiem in Büren	,,	253 254
,,	3. VI.	Pfingsten	in *Basilea*	,,	254'
,,	6. VI.	Mittw. nach Pf.	in processione generali ad ecclesiam maiorem pro pace generali et prosperitate ducis Austriae [1]) et suorum militum [2]) in bello contra Venetos	,,	256
,,	15. VIII.	Assumpt. Mariae	Sermo ultimus quia eodem die *intravi Cartusiam* post cenam sub pulsu ad Salve in Summo	,,	264

Jahreszahlen bei Predigten, die in der Kartause gehalten sind. [3])

1488	1. VI.	Trinitatis	Anno LXXXVIII in festo Trinitatis etc.	V	266
1488	25. XII.	Weihnachten	Anno 1489 incipiente etc.	,,	284
1489	14. VI.	Trinitatis	Anno LXXXIX etc.	,,	297
1490	8. IX.	Mariä Geburt	Anno XC°	,,	314
1492	1. I.	Neujahr	92 incipiente	,,	328
1492	13. VII.	Margaretae	Anno 92	,,	336
1493	25. XII.	Weihnachten	incipiente anno 1494	,,	358
1494	1. I.	Neujahr	1494	,,	358'
1494	22. VII.	Magdalenae	1494	,,	359

[1]) Erzherzog Sigmund von Tirol.

[2]) Darunter Basler Hilfstruppen. (Heynlin schreibt in seinem Predigtentwurf: „ut pr[o] pacifico reditu militum et nobilium huius patriae qui in succursum ei iverunt, oretur". fol. 256

[3]) Andere Bemerkungen sind teils im Text, teils in Exkurs 6 verwertet.

Verzeichnis der Personennamen.

(VI und VII bedeuten Band 6 und 7 dieser Zeitschrift.)

Inhaltsübersicht.

B. Predigtjahre.

Liestals Pfarrer und Schulmeister in der Zeit der Reformation.

Von Karl Gauß.

Ueber den Clerus von Liestal und der für Liestal in Betracht kommenden Pfarreien von Munzach und Lausen erhalten wir zum ersten Mal eingehende Auskunft im Liber marcarum (1441).[1] Hier werden aufgeführt: Item Rector in Liestal (Capitulum Basiliense). Item Vicarius ibidem. Item Cappellanus sancte Marie primissaria. Item Cappellanus sancte Katherine. Item Cappellanus sancti Oswaldi et sancte Crucis. Item Cappellanus sancte et individue Trinitatis. Für Munzach erhalten wir folgende Angaben: Rector in Muntzach, Vicarius in Muntzach. Lausen wird in diesem Zusammenhang nicht erwähnt. Dagegen erscheint es später im Registrum Kathedralium. Item Lyestal et Lauser VI sol. Lausen war also keine selbständige Pfarrei. Munzach, das damals schon im Abgange begriffen war, bedurfte gleichwohl eines Vicars neben dem Rector, weil zu der Pfarrei die Dörfer Frenkendorf und Füllinsdorf mit den Kapellen der Margaretha[2]) und des Gallus[3]) gehörten. Gegen Ende des Jahrhunderts hatte der Pfarrer von Munzach seinen Wohnsitz in Liestal.[4]) Im Jahre 1458 werden fünf Gulden jährlich in folgender Weise geteilt: „des ersten einem jeklichen lutpriester zwen guldin und einem jecklichen fruomesser daselbs einen guldin, dem capplan sant Katrinen altar einen guldin, dem altar sancte trinitatis ein halben guldin, dem altar sancte crucis ein halben guldin."[5]) Auf-

[1]) Trouillat V. 35 f.

[2]) Bruckner Merkwürdigkeiten 1216.

[3]) Ebenso 1238. Da Gallus der Kirchenpatron von Füllinsdorf ist, so dürfte Firinisvilla tatsächlich mit Füllinsdorf identisch sein. Vgl. Boos Urkundenbuch von Baselland. Seite 2.

[4]) Pfarrbuch von Munzach im pfarramtlichen Archiv von Frenkendorf.

[5]) Urk.-Buch Baselland 968. 10 ff.

fallend ist, dass hier der Vikar fehlt, und dass wohl die Altäre aber nicht die Kapläne der Trinität und des heiligen Kreuzes erwähnt werden. Möglicher Weise haben die übrigen Geistlichen vorübergehend auch diese Altäre bedient. Denn später erscheinen wieder die sechs Geistlichen. Der geschichtlich interessierte, wenn auch nicht durchweg zuverlässige Pfarrer von Liestal, Jacob Ritter (1570—1611), teilt mit: Liestal habet tres parochos: Liechstalensem, qui olim habuit quinque capellanos 1. S. Trinitatis 2. S. Crucis 3. B. Catherinae 4. B. Brigittae 5. S. Wolffgangi. Munzachensem Lausensem.[1]) Eigentümlich ist, wie rasch die Erinnerung an die frühere Zeit verloren gegangen ist. Denn ein anderes Mal berichtet er: „Templo Liechtstaliensi quinque capellani inservierunt: capellanus S. Crucis, S. Trinitatis, S. Wolffgangi, S. Catharinae, S. Sebaldi, alii dicunt Eusebii. Deinde habuerunt praemissarium ein frümesser."[2]) Ritter hat also vom Vicarius nichts mehr gewusst, ebensowenig, dass einer der Kapläne zugleich Frühmesser war. Der Marienaltar ist ihm unbekannt. Ausserdem widerspricht er sich selbst. Sodann verwechselt er zweimal die Patrone der Kirche mit denen der Altäre, Brigitta und Eusebius. St. Wolfgang steht wahrscheinlich statt St. Oswald, und Eusebius ist ihm wohl statt Erhard in die Feder geflossen, der tatsächlich in Liestal Verehrung gefunden hat.[3]) Sebald findet sich sonst nirgends erwähnt. Dagegen kommt der Name im 16. Jahrhundert in Liestal häufiger vor. Die Unsicherheit Ritters erklärt sich übrigens leicht. Denn er bekennt selbst, dass er seine Mitteilungen auf die sich widersprechende mündliche Ueberlieferung stützt. (alii dicunt.) Das ist eine Mahnung, seine Angaben auch sonst mit der nötigen Vorsicht aufzunehmen.

Im Grunde aber ist das Bild, das Ritter über die Geistlichkeit uns gibt, noch dasselbe, welches wir im liber marcarum vorgefunden haben. Der Rektor oder später der

[1]) B. St.-A. Kirchenarchiv D 8 S. 8.

[2]) Universitätsbibliothek: Kirchenbibliothek von Ant. Falkeisen. Manuscripta et impressa eccl. a reformatione ad annum 1585. C. IV. 1. Seite 190, 191. Die Handschrift wie die Initialen Ja. R. B. (Jacobus Ritterus Basiliensis) am Schlusse führen auf den Liestaler Pfarrer.

[3]) Vgl. Brodbeck. Geschichte der Stadt Liestal. Seite 69.

Leutpriester und die fünf Kapläne oder der Rektor, der Vicar und die vier Kapläne. Im Uebrigen hatte sich noch zweierlei geändert. Von einem Vicar des Munzacher Pfarrers wird nie mehr geredet. Dagegen tritt ein Pfarrer von Lausen auf, der freilich in Liestal seinen Wohnsitz hat. Lausen mag wohl um 1486 selbständig geworden sein, wo die frühere Capelle zur Kirche erweitert worden ist.[1])

Ums Jahr 1512[2]) kam als Leutpriester nach Liestal Stephanus Stör vir doctus plebanus ecclesiae Liechtstaliensis erat circa Annum Christi 1512, wie Jakob Ritter ins Kirchenbuch von Liestal eingetragen hat. Er stammte aus frommer Familie von Diessenhofen. Sein Bruder Hans war Kaplan des St. Anna-Altars seiner Vaterstadt. Als er schon Leutpriester in Liestal war, vergabte er, wie das Jahrzeitbuch von Diessenhofen berichtet, mit seinem Bruder und seiner Mutter Margaretha von Schupfen 25 Pfund Heller.[3]) Seit dem Jahre 1521[4]) predigte Stör „das helig gots wort mit trüw und ernst." Er wurde unterstützt von dem gleichgesinnten Kaplan Heinrich Sinckentaler von Luzern, der die ansehnliche Katharinenpfründe in Liestal versah.[5]) Zwei Jahre später liess Stör den Worten die Tat folgen. Denn am 17. Oktober 1526 beklagte sich Ulrich Wirtner alt Obristmeister in Freiburg im Breisgau, der „vmb der heiligen dryer kunigktag XXten Jar vergangenn ein Jarzyt in der pfarrkirch zü Liestal mir vnd miner forderen selen zü Trost gestifftet" hatte. „Nu ist mir sollich Jarzyt gar by vier Jarenn nit gehaltenn, desshalbenn ich gevrsachet das bemelt Jarzyt an ein ander ort züuerwenden."[6])

---

[1]) Bruckner 1120.

[2]) Kirchenbuch des Pfarramts Liestal. Seite II. Ueber Stephan Stör vgl. Paul Burckhardt: Die Politik der Stadt Basel im Bauernkrieg des Jahres 1525.

[3]) Nüscheler, Gotteshäuser der Schweiz, Heft II S. 49.

[4]) Zu dieser Zeitbestimmung führt die Erklärung Störs am 2. Mai 1525: „Ich hab üch hie ze Liestal by vier Jaren das helig wort gots mit trüw und ernst gepredigett." Vgl. P. Burckhardt a. a. O. S. 18. Da aber Stör seit 1512 in Liestal war, redet er hier vom Beginn der reformatischen Tätigkeit.

[5]) Siehe unten. S. 440 f.

[6]) St.-A. Baselland. Lade 3 C. 3.

Am Sonntag vor St. Martin 1523 trat Stör mit dem ernstlichen Anbringen vor den Schultheiss und den ganzen Rat von Liestal, „wie das ingedenk und betrachte wie das er uff ein jor zechen oder mer unelich bubert und schanntlich hußgehalten dormitt das er Gott und die wellt dar umm förcht deßhalb inn sin concientz und gewissen trib und inn dar zue beweg do mith er sich annders understand zuo regieren und sich dermaßen bessere damith er sin concientz enntlade. Dor uff so welle er ettwas ungehörds anbringen do bette er den rodt inn dor inn gnedeklich ze verhören und sich nitt doran zuo ergeren."

Nachdem er seine Absicht, sich zu verheiraten, mit der Schrift verteidigt hatte, fährt er fort: „So er nun solichs allenthalben in der geschrifft finde, so begehre er an schultheis und rot das sú wellent im ir hertz uff thun, als er inen das sin hab geoffnet, und im iren willen sagen ob sy inn in solichem elichen stand dulden und lyden wellen und mœgen." Er anerbietet sich, sein Begehren, mit seiner Jungfrau und seinen Kindern zu leben, vor der ganzen Gemeinde zu vertreten, um ihren Willen zu vernehmen.[1])

Anfangs 1524 heiratete Stör „nit on grosse Freud vnd wolgefallen der pfargnossen zu Liechstal" seine Haushälterin in öffentlichem Kirchgang.[2]) Stör hatte die Gemeinde von Liestal in ihrer Mehrheit hinter sich. „Dan ich so vil wüssen vnn erfarung von jnen verstanden han / das sy mich in dem eelichen stand wol vnd gern moechtend tulden vnd lyden / vnnd gar viel lieber ein predicanten / der ein frommer eeman / dann ein hurer haben wölten. Das sich wol erfunden hat, in dem als sy nach minem Kilchgang / ein volkomne gemeyn von Räten vnd burgerschaft vß jrem eignen willen vnd gemüt on all myn anrüffen vnd zuthun berüfft han, darinn einheligklich beschlossen vnd erkennt / das sy jre verordneten / nemlich zwen von dem rat / vnd zwen von der burgerschafft gesandt vnd geschickt hand für vnser gnaedige oberherren der loblichen stat Basel / ein früntlich vnnd ernstlich bitt zethun, das ich by jnen blyben möchte vnd mynen Elichen handel mit der heiligen warhafftigen geschrifft

[1]) B. St.-A. Kirchenakten A. 2, fol. 55.

[2]) Stephan Stör: Von der Priester Ee. etc. 1524.

zuuerantworten gnädigklich zugelassen würd / als ich dann von der gantzen burgerschafft zu Liechstal hoch vnd trülich begert han." Stör hatte sich „zu vyl malen vor seiner Gemeinde gerechtfertigt und „offenlich vff dem predigstul" dargetan, seine „vermählung sye götlich / Christlich / gut / vnd recht." Das Domstift[1]) antwortete mit der Absetzung Störs.

Am 16. Februar 1524 fand die Disputation statt. Stör wollte sich allein auf die Schrift „verdingt und verbunden" haben. Ein Gegner trat nicht auf. Stör schien recht behalten zu haben. Den Liestalern genügte die Verantwortung Störs. Er konnte in Liestal bleiben und *vorläufig* sein Amt noch verwalten.[2]) 10 Tage nach der Disputation liess er von Liestal aus, wohin er zurückgekehrt war, einen ausführlichen Bericht ausgehen. Er bekennt darin, dass er wollte „lieber in dem Winckel sitzen, dann also an das liecht kommen."

In Liestal nahm die evangelische Bewegung ihren Fortgang. Schon am Aschermittwoch und dem darauffolgenden Tage hatten sich einige Liestaler unterstanden, Eier, Fleisch und Kutteln zu essen[3]) und wurden deshalb zur

---

[1]) Nachdem im Jahre 1400 Liestal durch Kauf an die Stadt Basel übergegangen war, wurde am 6. November 1401 die Pfarrkirche in Liestal von Bonifatius IX dem Domkapitel incorporiert und Bischof Humbert schenkte am 26. November desselben Jahres die Pfarrkirche Liestal „cum suis iuribus et pertinenciis universis eius ius patronatus et instituendi rectorem dum vacat," dem Domkapitel. Nach Trouillat besass der Bischof die Kollatur der Kirche von Liestal „alternatim". Trouillat V. 81. 82. Hec sunt dignitates altaria et beneficia que et quas habet dominus Episcopus conferre in Ecclesia Basiliensi. In Dyocesi Basiliensi. . . . Item Telsperg Leoltingen *Liestal* Arlisheim Oberwilr Rennendorf Lutoltzdorff Curgemunt Bidrich et Kemps *alternatim*. Mit wem, ist nicht gesagt. Es ergibt sich aber deutlich aus dem Verlauf der Ereignisse, indem der Rat von Basel Nachfolger sandte. In jedem Falle handelt es sich um einen Compromiss, der stets neuen Auseinandersetzungen rufen konnte. Der Rat von Basel scheint sich mit dem Kauf Liestals auch als Rechtsnachfolger des Bischofs in Bezug auf die Kirche und das Patronat betrachtet, aber nicht die Macht gehabt zu haben, seiner Auffassung zum Siege zu verhelfen. Vielmehr haben sich Domkapitel und Rat in der Weise verständigt, dass sie abwechslungsweise die Pfründe der Liestaler Pfarrkirche vergaben.

[2]) Mit dieser Einschränkung behält Herzog Oecolampads Leben S. 248 Recht gegenüber Paul Burckhardt. Seite 14. Anmerkung 2.

[3]) B. St.-A. Kirchenacten. A. 1. Nr. 4.

Verantwortung gezogen. Die Bewegung breitete sich aus. Stephan Stör predigte weiter und wurde von seinem Caplan Sinckentaler kräftig unterstützt. Der Rat sah sich bald genötigt, gegen Stör vorzugehen. Er kam „In widerwertigkeit siner frowe vnnd der Pfrund halb," mit dem Rate von Basel.[1]) Es wurde ihm befohlen, Liestal zu „meiden." Es scheint sich aber mehr um ein Kanzelverbot gehandelt zu haben; denn die Familie Störs blieb in Liestal und Stör konnte sie bis ins folgende Jahr ungehindert besuchen. Aber er scheint sich um das Verbot nicht gekümmert zu haben. Auch viele der übrigen Priester traten für die neue Lehre ein. Der Rat von Basel liess darum am 26. Juli 1524 folgendes Schreiben nach Liestal abgehen:

Wir Heinrich meltinger burgermeister vnnd der Ratt der Statt Basell Empietenn vnnserem lieben getruwen Niclaus Bröttlin schulthes zu liestall vnseren grus. Ernstlich befelchende das du dem dechan zu Sissach jn Namen vnsser sagen tiegest, das er alle dy seelsorger vnnd lutpriester jn sinem capitel vnnd vnnserem gepiet gesessen vff einen dir gelegnen tag gen liestall ze kommen verordnen well, den wollest ernstlich sagen, das sy sich gemeinlich vnnd ein jeder in sonderheit hinfuro vff den cantzeln vnnd jn jren predigen des vnnsere mandats vnnd sins Inhalts, derenn wir dir hie mit zuschicken vnnd jedem eins behendigen solt, halten wellen, das keinswegs fürgon, welcher aber das furer als bishar bescheen fürgot, der sol vnnser schweren vngnad vnnd straff erwarten sin, dar nach sy sich habenn zerichten. Wyther wollest meyster steffan sagenn, das er sich vnnsers befelchs halt, liestal myd, das nit anders dan wy jm von vnns erlaubt, bruch, daran bewysest vnnser sunderlich gut wolgfallenn. Datum Zinstags nach Jacobi ap. Anno etc. XXIIII.[2])

Es ist von Dr. Th. Burckhardt-Biedermann überzeugend nachgewiesen worden,[3]) dass „das erste öffentliche Dokument in Basels Reformationsgeschichte" im April oder Mai

[1]) B. St.-A. Pol. M. 4. 3. Vergicht Bersys.

[2]) B. St.-A. Missiven 28, 3.

[3]) Anzeiger für schweizerische Geschichte VII. 117 ff. Basels erstes Reformationsmandat.

1523 veröffentlicht worden ist, damit stimmt auch, was Stephan Stör in seiner Verteidigung bei der Disputation in Bezug auf das Mandat ausgesprochen hat.

„Der gütig Got vnd vatter aller barmherzigkeit hatt mich vß bloßer siner erbermd gnaedigklich beruefft, vnd myne gnaedige oberherren des fürsichtigen Rats diser loblichen stat Basel hand mir gebotten vnnd beuolhen nach lut vnd inhalt des Mandats / so von Iro Strengen vn Ersamen wißheit mir zugeschickt / das ich solle predigen anders nit, dann allein die heilgen götlichen vnd biblischen geschrifft, das ich dann / als der ghorsam / mit trüwen / sovil mir Got verlihen gethan han." Denn die Worte machen den Eindruck, dass Stör auf einen grösseren Zeitraum seit dem Erlass des Mandates zurückblickt, wie er mit der Ansetzung im Frühling 1523 tatsächlich gegeben ist. Allein das Mandat wurde vielfach nicht beachtet. Im Juni 1524 gab Oekolampad seine eben beendigten Predigten über den ersten Johannesbrief heraus und widmete sie dem Bischof und seinem Coadjutor. Die freien Worte, die er in der Vorrede über die Geistlichkeit aussprach, mussten die Gegner reizen. Es war zu befürchten, dass der Kampf an Leidenschaftlichkeit und Schärfe zunehme. Der Rat von Basel brachte darum sein Mandat bei der Geistlichkeit in nachdrückliche Erinnerung. Denn dass es sich in dem Schreiben vom 26. Juli 1524 an den Rat in Liestal um das frühere Mandat handelt, geht mit Sicherheit aus dem Wortlaute hervor. Denn hier werden die Geistlichen ermahnt, dass sie „das keinswegs fürgon" sollten, entsprechend dem Wortlaut des Mandates in Bezug auf die „Erkanntnuß," dass wer „die fürging," der sollte „vnserer schwerer vngnad vnd straff erwarten syn. Hienach wiß sich ein jeder zurichten." Gerade darauf aber legt nun auch die Missive den Nachdruck: „Welcher aber das furer als bishar bescheen für got, der sol vnser schweren vngnad vnnd straff erwarten sin, dar nach sy sich haben ze richten." Der Rat geht in dieser Hinsicht in den Fussstapfen des Bischofs, der die Prediger 1523 in den bischöflichen Palast berief, den Fastenbrechern für diesmal Verzeihung aussprach, aber bei Wiederholung des Vergehens Strafe androhte.[1])

[1]) Vgl. Th. Burckhardt-Biedermann a. a. O. Seite 124.

Was die Aufforderung an Stör betrifft, dass er „Liestal myd das nit anders dan wy jm von vnns erlaubt, bruch," so ist daraus nur soviel zu entnehmen, dass er von Liestal nicht völlig vertrieben war. Stör scheint sich um das Verbot nicht gekümmert zu haben. Der Rat von Basel liess ihn also fallen. Immerhin fand er in Basel als Beichtvater und Prediger bei den Nonnen im Kloster Gnadental in der Spalenvorstadt wieder eine Anstellung.

Der Rat von Basel machte von seinem Rechte, abwechslungsweise die Leutpriesterei zu besetzen, Gebrauch. Am Dienstag nach Bartholomäus[1]) (30. Aug.) 1524 meldet er nach Liestal, „dass wir den wurdigen hern Jergenn Vochman priestern zeigern des brieffs by uch zu Liestall zu einem lutpriester vnnd seelsorger vmb guettes singen vnd lesens wyllen Empfangen vnnd angenommen. Ernstlich befehlende, das jr demselbigen jn geistlichen sachen wie sich den einem lutpriester zu gehorsamen gepürt gewertig vnnd gehorsam sygent guter hoffnung er werd sich nit anders den als einen frommen andechtigen priester wol zu statt in der kilchen mit singen lesen predigen des glichen gegen uch die gemeind mit hantreichung der sacramenten vnnd anderem . . . dienstbarlich vnnd erlich haltenn." Vochmann blieb nicht lange in Liestal. Er muss als Altgläubiger bekannt gewesen oder von Stephan Stör der Gemeinde als solcher bezeichnet worden sein. Jedenfalls bemächtigte sich der Gemeinde eine gewaltige Spannung; verschiedene Bürger wurden gefangen genommen und verhört. Lienhart Bär, „ein buwman" von Liestal wurde ins Gefängnis gelegt „darumb das er ettlich red hatt gehept mit meister steffan dem alten lütpriester zu liestal, die wider miner heren bevelch gewesen vnd nit ze friden gedient haben."[2]) Ein anderer erlitt dasselbe Schicksal, „vmb syner lutery wegen, die er vngeschicker wiß gebrucht." Er wurde am 13. September 1524 entlassen mit der Warnung, „wo er sich sollicher lutherischer materij nit würde messigen vnd dauon abston, so würden min hernn jnn herter dan yetz bescheen ist stroffen, mit zitlicher stroff, das er sollt befinden vnrecht

[1]) B. St.-A. Missiven. 1524 Dienstag nach Barthol.

[2]) B. St.-A. Urphedenbuch III 34.

gethon haben."[1]) Besonders aber hatte sich der Kaplan Sinckentaler hervorgetan. Er machte von seiner Abneigung gegen den neuen Leutpriester kein Hehl. „Von wegen das er uberuß luterisch ist vnd jnn wincklen geprediget den gemeinen man ze bewegen vnd das er vff die Canzel ze Liestal geschriben / lieber predige nit lügen etc. vnd ander vngeschicktheiten geübt," wurde er gefangen gelegt, aber am 17. September wieder freigelassen. „Ist im ouch verbotten das er hinfur nit mer soll predigen sunder soll sich des luterischen leben abthun, oder min herren wellen jnn von siner pfrund stossen vnd vß dem land lossen schweren."[2]) Der Kaplan konnte nicht schweigen. Im folgenden Jahre wenigstens hatte er „weder pfrün noch huss in Liestal."[3])

Als Sinckentaler hatte weichen müssen, wurde seine Pfründe nicht wieder besetzt. Denn im Frühjahr 1528 brachte der Schultheiss in Basel folgendes vor: „Es ist ein pfrundlin zu Liestal gnannt sannt Chaterinen pfrund ist yetz by drú jarenn onn satz gsin, hatt ein jar bey XXV stucken jngonnd sampt einer behusung, welliche zins bishär niemand jnnzogen vnd vff den armen luten jnn schuld stann blibenn. Begert der schultheis von minenn hernn bscheid, wie er sich damit halten, wer die zins jerlichen innziehen vnnd wohin mann dasselbig bewenden solli." Zugleich kam noch eine andere Frage zur Sprache. „Item das Gotzhus zu Liestal hatt ein hubsche summa jerlicher zinsen jngonnd vnnd wiwol vor zweyen jarenn allwegen mit desselben gotzhus pflegerenn gerechtnet, so sind sy allwegenn by Rechnung eben vil schuldig blibenn, aber nützit darann gebenn oder bezalt, ouch es niemand vonn jnen bringenn mögen. Zudem so ist jnn zweyenn jarenn den nechsten verschinen kein Rechnung mit gmelten pflegernn beschehenn, deshalb noch mer vsstat." Der Schultheiss bat, dass mit den Pflegern gerechnet, „das jhenig so sy schuldig blibenn ingezogenn vnd bezalt werde vnnd wo man alsdann dasselbig innzogenn güt es syg armen lüten oder

[1]) Ebenso III 34.

[2]) Ebenso III. 35.

[3]) B. St.-A. Pol. M 4. 3. Rechtfertigungsschreiben Störs.

sunst hynn verwendenn sölli.[1]) Der Schultheiss erhielt am 14. März 1528 Befehl, die Schuldner der Katharinenpfrund sowie die Gotteshauspfleger auf Dienstag in den Osterfeiertagen nach Liestal zu zitieren, „da wollend wir Einen vnnsern Rathsfrund ouch dahin verordnen, der mit dir jr aller Schuld vnd Handlung Rechnung von jnen vffnemen vnnd darunder wie sich gepürt handeln wirdeth.“[2]) Was weiter in der Sache gegangen ist, erfahren wir nicht. So viel ist klar, dass den Liestalern an der Wiederbesetzung der Pfründe nicht gelegen war, dass sie eine andere Verwendung der Zinse wünschten. Das Amt hatte in der neuen Zeit keine Daseinsberechtigung mehr. Das Einkommen der Katharinenpfründe blieb in gesonderter Verwaltung; es betrug 1608: in Geld 63 ₶ 12 β 2 ₰ in Korn 21. Vrzl. 9. Sstr.; in Haber 10. Vrzl. 2. Sstr. 1. st.[3])

Auch Vochmann musste weichen, nachdem er kaum eine Woche, jedenfalls nur über einen Sonntag (4. September) in Liestal gewesen war. Leider erfahren wir nichts genaueres, wie mit ihm gehandelt worden ist. Aber schon am nächsten Sonntag (11. September) betrat Hans Bruwiler die Kanzel, wie wir aus dem Schreiben erfahren, das Schultheiss und Rat von Liestal am Sonntag vor Matthäus (18. Sept.) nach Basel sandten.[4]) „Dem noch u. g. vnns geschribenn eins lütpriesters halb, do denn mit gehandelt als u. g. wol wissendt. Nun kumpt zuo vnns der wirdig Hr. Hanns bruwiler von sannt gallen *gibt vnns für*, wie er von vnnseren gnedigen hernn den höupteren zuo vnns gewisen vnd werdent bericht, das er ein gütte syt zuo sannt alban vnnd sannt Joder gedient, do mit wir wellen vermeinen ü. g. wol erkannt sin.“ Am 11. und 18. September predigte er das „gotzwort“ und fand das Wohlgefallen der ganzen Gemeinde und ihrer Vorsteher. „Do ist an uwer gnad vnnser demütig ernstlich pitt, so er ü. g. angenem vnd zuo willen, vns den verwilligen, sind wir in hoffnung, er werde sich

---

[1]) St.-A. Baselland Lade 3. Nr. 4.

[2]) B. St.-A. Missiven 14. März 1528.

[3]) Brodbeck: Geschichte der Stadt Liestal, S. 69.

[4]) St.-A. Baselland Lade 3. Nr. 14. P. Burckhardt Seite 14, Anm. 2 hat statt Mattheus Matthias gelesen.

mit der zyt by vnns vnd wir mitt jm halten, das u. g. vnd wir gefallen an jm haben."

So sehr die Liestaler an dem neuen Leutpriester ihr Gefallen hatten, so wenig waren die Domherren mit dem Vorgehen zufrieden. Sie lärmten über Verletzung ihres Rechtes der Kollatur. Die Gemeinde legte aber den Nachdruck nicht sowohl auf das Recht der Besetzung der Pfründe als auf die Pflicht des Domkapitels, die Pfründe genügend zu dotieren. Es kam in Folge dessen zu längeren Verhandlungen.

Die Boten des Rates und des Stiftes fanden sich in Liestal ein, um „allerlei" zu ratschlagen; die Gemeinde von Liestal versammelte sich und kam zu dem Schluss, „die vieropfer nitt ze geben doch der jorziten halb deren sind einteil alt do nützit ze werden aber weliche genug mögen sy nitt wissen, ob sy bestond, besunder die nüwen lossen sy vff dissmol gewerden vnd vermeinend ds die thumherren, als die collatores di sy sin wellen vnseren lütpriester billichen verwysen sollen, domitt er mitt einem zimlichen corpus einer gutten narung beston vnd by vnns blyben mög."[1]) Die Verhandlungen zogen sich in die Länge; der Leutpriester drängte und wollte Antwort haben, „do mitt er sich ouch könndte halten." Darum baten Schultheiss und Rat am 5. Februar 1525, „die wyl sich der lütpriester noch vnserem willen schickt vnd wir aber verstond, ds er anrenner hat, domitt er vnns enntgon möcht, vnd so es ü. g. nitt missfellig ü. g. geruche in der sach ze handlen, do mitt im ein zimlich corpus geschöpfft das er by vnns blyben vnd wir nitt nochmals aber solich spenn überkommen."

Die Bestätigung blieb vorerst noch aus. Die Verhandlungen zwischen Liestal und dem Stift Basel nahmen ihren Fortgang. Schliesslich machten die Domherren, wie Schultheiss und Rat von Liestal am 16. März 1525 berichten, einen Vorschlag: „sannt katerinen pfrund by vnns do sy vermenen der stifft die verlychung zuo ston die selbe ze teilen vnd den lütpriester vnd helffer domitt ze verwysen haben." Allein die Liestaler Gemeinde war damit nicht einver-

[1]) St.-A. Basell. Lade 3. Nr. 15. Datum vff sunntag noch der liechtmess a. etc. XXV.

standen: „wir nitt macht gehept ze bewilligen on vnsern rodt vnd gemeindt so wir nun nien solichs für gschlagen vermenend sy als ire vordern solich pfrund begobt vnd vff ein priester vnd messhaben gestifftet vnd der redt noch, so der messen halb vssgond, die messen den selen nitt fürderlich das do irer vorderen meynung schlecht gutt vnd in der gottes ere beschehen, vnd so es den selen nitt trostlich So schade es inen nützit vnd wellen mitt einhälig stimm solichs blyben lossen, vnd wie wir vor ouch geschriben die wyl doch die hoche stifft sich des kilchensatz vnd der lütpriestery ouch oberkeit do selbs vermeindt ze haben So syen sy schuldig, den gottsdienst vnd sin wordt ze fürderen, ze vffnen vnd vss iren dryen teilen des zendens so wir geben dor vmb sy vnns nützit tundt, vnd doch dorzuo verwidmet ze ennthalten vnd dem so das gotzwort verkündet vnd predget nach sinem stadt ze versolden denn das wir vff u. g. quart ganngen ist nitt vnnser meynung, dann wir achten das solicher fierteil vnd quart die anderen dryg teil, die sy am zenden haben ze beschirmen oder wie dem ist, als wir denn nitt wyssen, do by wir es lossen blyben. Doch vnnser meinung gründet dor vff, das die hoche stifft schuldig sye vnnser kilchen vnd vnns mit dem gotts wort vss den dryen teilen des zenndens, den wir geben vnd dorvmm sy vnns nützt tund erlich zuo vnderhalten, do mitt vnns doran kein mangell vnd gebrest entstande vnd sunderlich so der yetzig vnnser lütpriester, der vnns angenaem vernügen do mitt er by vnns plyben vnd nitt von vnns getrendt werde.“ Sie bitten darum: „ü. g. welle vnns vnd vnser gemein zuo ruwen friden vnd grossem costen, so wir mitt den priestere gehept vnuerzogenlich helffen, dann es nachet die helge zyt vnd wirt vnnser lütpriester hoch angestrengt domitt er vnns enntgon vnd sorgen das vnns ein annderer vffgelegt der vnns nitt so angnem.“ Sie erwarten daher „ein vnuerzogen anntwort.“[1]) Wie die Antwort ausgefallen ist, vernehmen wir nicht. Aber soviel ist gewiss, Johannes Bruwiler blieb in Liestal bis zu seinem Tode im Jahre 1540. Er wird bezeichnet als vir doctus et

[1]) St.-A. Baselland Lade 3. C. 1.

magnae staturae qui in juventute miles fuit, militavit tandem in castris Christi pro Evangelio Liechstalii promulgando.

Ueber Stephan Störs weiteres Ergehen sind wir nicht genauer unterrichtet.[1]) Er flüchtete aus Liestal: „wie ich aber merck die grossen vngnad myner herrn wider mich vernam ouch jr treuwen ouch dasse also streflich mit dem Sinckentaller gehandlett, den ich wust vnschuldig sein ouch der Rott von Liestall mir vntreuw was . . . . vnd durch gût frund gewarnnet wartt, bin ich vff Sontag zûm thor vß heitrichs tags hinweg zogen.“[2]) Anfangs Januar 1526 tauchte er in Strassburg auf, wird dort gefangen gesetzt. Am 24. Februar bittet der Rat von Basel die Strassburger, Stephan Stör noch länger auf Basels Kosten im Gefängnis zu halten. Anfangs April lag er noch gefangen, jedoch hoffte Capito auf seine Freilassung. Nach einer Bemerkung von Markus Lutz ist Stör 1529 gestorben.[3])

Jakob Ritter berichtet über die „Ministri in Lausen et ludimoderatores in Liechtstall“: Cum in oppido Liechtstalio veritas Evangelica iam incepisset fulgere, quam gliscente tumultu Rusticano Catabaptista zizania exstinguere conabatur, praefuerunt duo fratres germani Leonhardus et Foelix dicti zum Stall. Unus praeerat Ecclesiae alter scholae: qui antea capellani fuerant.“[4]) In Uebereinstimmung damit verzeichnet das Ämterbuch und Bruckner:[5]) 1524 Felix und Leonhard zum Stahl genannt, Brüder; der einte war Prediger, und der andere Schulmeister. Unrichtig ist die Jahrzahl 1524. Leonhard zum Stahl, der Schulmeister musste schon 1522 Johannes Gelthauser weichen. Felix oder gewöhnlich Hans Felix war Pfarrer von Munzach.[6])

Wann die Schule in Liestal entstanden ist, lässt sich zwar nicht ermitteln, dagegen aber ist gewiss, dass sie ihre Entstehung *nicht* den Anregungen der Reformation zu ver-

[1]) Paul Burckhardt a. a. O. Seite 68.

[2]) Pol. M. 4. 3. Bericht Störs. Es war der 7. Mai 1525.

[3]) Vaterl. Bibl. O. 34. Die Bemerkung verdient darum Beachtung, weil Lutz auch richtig mitteilt: „Stephan Störr wurde 1512 zum Leutpriester von Liestal gewählt.“

[4]) Universitätsbibliothek: Kirchenbibliothek von Ant. Falkeisen a. a. O.

[5]) Bruckner 1121.

[6]) Urphedenbuch Dez. 1527.

danken hat.[1]) Denn schon im Jahre 1492 wird der Schulmeister von Liestal erwähnt. Es hindert natürlich nichts, die Gründung noch weiter hinaufzusetzen; allein sichere Nachricht liegt wenigstens bis heute nicht vor.

Die Geschichte der Liestaler Schule setzt ausserordentlich dramatisch ein.[2]) Im genannten Jahre 1492 wurde der Schulmeister hart angefochten. Es war dazu gekommen, dass einige Leute „vff offener straß vff jn gewartet vnd vnderstanden haben, vom leben zu dem tode ze bringen." Der Schulmeister hatte sich tapfer gewehrt und war seinen Bedrängern glücklich entronnen. In einem Schreiben hatte der Rat sich des angefochtenen Mannes angenommen und ihn selbst zu dem Versprechen bewogen, Liestal zu verlassen. Was der Grund der Erregung gewesen ist, erfahren wir nicht, nur so viel geht hervor, dass sehr schwer wiegende Anklagen gegen ihn erhoben worden waren. Eine gerichtliche Verhandlung sollte stattfinden, da „Er vmb all hendel recht wol liden mag bede vor vns oder uch." Allein ohne den gerichtlichen Entscheid abzuwarten, waren die Liestaler gegen den Schulmeister vorgegangen. Der Rat von Basel sprach darum sein Befremden aus, dass die Angreifer „vngestrafft sollen ußgan / vnd der sich sins lebens hatt müssen erweren, sol in straff genomen werden. / Vnd darzu nachmals in sorgen leben / dessglichen dz jr jm sine schlosse vffgetan haben vor vnd Ee rechtlich vßfunden worden, valleß sin oder nit zu dem selber an offener tatt betretten noch des warlich uberseit."

Darum verlangte nun auch der Rat am 21. März 1492: „Vnd darumbe so ist vnser ernstlich meynung vnd wollen ds jr jn vnangefochten des eides als Er geschworen hatt sich von uch ze tund, sin zyl vß oder zum minsten biß pfingsten by uch enthalten vnd by sinem ampt bliben laßen sich in mittler zyt witter moge versehen vnd jn nit also zu sampt dem schaden jm zugefügt vnnd schult so ylends von uch wisen vnd uch sins erbiettens / des schwerens vnd auch des rechten ob jn yemand des nit verdragen mag benügen

[1]) J. W. Hess. Geschichte des Schulwesens der Landschaft Basel bis 1830 in Basler Beiträge XIV 128. 143.

[2]) B. St.-A. Missiven, 1492. Mittwoch vor Sonntag Oculi.

lassen vnd sin widersecher wa das sust nüt bescheen ist in trostung nemen vnd darüber nit gestatten jm einigerle vnfug zuzefügen vnd schult / denn solte jm darüber ub sin erbietten Rechtens vnd sust utzit begegnen, were v ganz missfellig . . .

Ob der Schulmeister vom Rat in Basel oder von der Bürgerschaft in Liestal angestellt war, geht aus dem ganzen Handel nicht deutlich hervor. Doch scheint eher die Gemeinde das Recht der Berufung gehabt zu haben; so erklärt sich am besten die nicht allzu unfreundliche Sprache, und der Ausdruck, sie möchten den Mann bei seinem Amte *bleiben* lassen.

Was in dieser ältesten Schule gelehrt worden ist, wird uns zwar nicht ausdrücklich berichtet; dagegen erlaubt uns eine Bemerkung Jakob Ritters aus dem Jahre 1588 einen Rückschluss, der uns zeigt, was eigentlich das Ziel der alten Schule war. Nachdem er die Geistlichkeit von Liestal uns vor Augen geführt hat, fährt er fort: Illi ante reformationem rexerunt scholam an unus ex illis, qui pueros cantus missales et antiphonos docere potuit et illis in templo praecinere nam multos habui ante octodecim annos cives artifices et rusticos, qui hymnos latinos, symbolum Nicenum, Salve regina et antiphonos egregias potuerunt cantu proferre. At nunc latina lingua non curatur, pauci sunt, qui hanc addiscere student apud nos."[1]) Der Unterricht, den nur Knaben genossen, hatte kirchliche Abzweckung. Mit der Reformation wurde der Unterricht in der lateinischen Sprache darum aufgegeben.

Dreissig Jahre später liegt die Sache in diesem Punkte klarer. Der Rat von Basel berief den Schulmeister in Liestal. Als nämlich im Jahre 1581 die Pfarrei von Munzach frei geworden[2]) war, erschien vor Schultheiss und Rath von Liestal Jakob Gelthauser, damals deutscher Prediger in Murten, vor Schultheiss und Rath in Liestal und gab „lengs nach" zu verstehen, „demnach vnd erstens sein ge-

---

[1]) Universitätsbibliothek Basel. Kirchenbibliothek. Ant. Falkeisen a. a. O.

[2]) St.-A. Baselland. Liestaler Amt Lade 2 B 1. Munzach.

liebter großvater Ruodolff Rickher[1]) seliger vß Gnaden E. St. F. E. Wyt. den Kilchendienst zu Tennickgen vff die sechs vndt zwäntzig Jhar versehen Volgendts auch sein lieber Vatter Johannes Gellthauser durch Wylandt den Ehrwürdrigen hochgelehrten Herrn Johann Oecolampadium auch beide selig, vndt andere herren mehr in Anno 1522[2]) zu Schulmeistern by vns in E. G. Stadt Liechstall promoviert worden, welchen dienst er etliche Jhar mit vlyssigem vnderrichten der jugendt getragen, Letztlichen auch die Pfarr Muntzach vndt Helfferie by vns vff die achtzehn jhar lang embsiglichen verrichtet." Zunächst hat sich der Enkel geirrt, wenn er meint, daß Oecolampad seinen Großvater eingeführt habe. Dagegen entnehmen wir dieser Aussage das Zeugnis, dass die Obrigkeit von Basel den Mann in den *Schuldienst* berufen hat. Richtig ist weiterhin, dass Johann Gelthuser 18 Jahre in Liestal im Amte gestanden. 1540 siedelte er nach Läufelfingen über, nachdem er sich mit dem alternden Leutpriester von Liestal, Johannes Bruwiler, überworfen hatte. Im Jahre 1524 wird er von Bruckner (1211) als Pfarrer von Munzach aufgeführt. Das ist unrichtig. Denn erst im Jahre 1536 ist Johannes Ilfeld, genannt Gelthauser, Pfarrer von Munzach geworden. Am 5. Oktober 1536 wurde ihm von Junker Hemmann von Offenburg, „dem rechten Lehen Herr der Pfrund Munzach",[3]) die Seelsorge dieser Pfarrei übertragen, „mit gedinge, das Ich ouch hineben den helfferstand

---

[1]) Ricker war ohne grosse Bildung. Schon auf der ersten Synode hatte man Bedenken gegen ihn, liess ihn aber vorläufig: „biß vff denn nechsten synodum soll er studieren vnd wy er sich selb erbotten hatt bessern. Kirchenakten C. 3. Auf der Herbstsynode 1529 wird über ihn verfügt: „Her Rudolft Ricker pfarrer zu Tenniken wyl man lon plyben bis vff das nechst Examen, soll er studieren vnnd sich besseren wo das nit wird man in varen lossen.

[2]) J. Ritter notiert: Anno Domini 1521 präfuit parochio Munzachensi Johannes Endtfelder dictus Geldthuser, qui propter dissidium erga pastorem Liechtstaliensem Joannem Bruwilerum Leuffelfingam promotus est. Daran ist richtig, dass Jlfeld vor 1524 in Liestal wirkte, unrichtig, dass er sofort Pfarrer von Munzach geworden sei.

[3]) Kirchenbuch von Munzach.

zu Liestal versehen solle." [1]) Er verpflichtete sich, „die pfar Munzach vnd diaconat zu Liechstal so lang Ich darzu tougenlich vnd nit an andere ort, das Evangelium christi zu predigen durch gesagte hern Deputaten brüfft und ervordert wurde, selbs eigener person zu besorgen, dises stands huß zu Liechstal wie mir das jngeantwurtet ist, in minen eigenen kosten, jn guten trüwen vnd Eeren zu behalten, mich der geordneten Competenz vnd narung zu settigen vnd benügen zelassen." Er gelobte, „den vnderthanen vnd pfargenossen zu Munzach das heilig wort gottes nach minem besten verstand vliss vnd vermögen vnd sonderlich nach rechtem verstand heilger Biblischer schrifft, wie dann miner gnedigen Hern Burgermeister vnd Rhath der Statt Basel christenliche Reformationsordnung vermag jnmassen jch einen yeden, so das christenlich an mich begert, miner ler alle zit wüsse red vnd rechenschafft zu geben, dazu das nachtmal vnseres lieben Hern Jesu christi zu rechten ziten mit jnen zu halten ouch die pfargenossen, wenn das jr not durfft ervordert mit hantreichung der heilgen Sacrament des touffs vnd nachtmals vnsers Hern vnd in sterbenden löuffen mit emsiger heimsuchung der kranken getruwlich vlisslich vnd vnverdrossen ze versechen, darzu Einem yeden pfarhern zu Liechstal mit predigen in der wuchen, touffen, die kranken heimzusuchen vnd Eelüt inzufüren behilfflich vnd gehorsam zusein, mich freundtlich vnd Erbarlich wie Einem christenlichen vorstender gebürt, zu halten, mit minem leben niemandem Ergernuß zu geben, vnd in dem allem gottes Eere vnd der vnderthanen selenheil zu fürdern nach minem vermögen." Der neue Pfarrer unterschrieb diesen Revers mit folgenden Worten: Ich iohannes Ilfeld bekenn mit diesem Handgschrifft, dz ich ein knecht vnd diener sein weil aller menschlichen creaturen um des Herrn weillen.

Die Besorgung von Munzach wurde also 1536 gemeinsam mit der Helfferei in Liestal einem Prediger übertragen.

---

[1]) St.-A. von Baselland. Vor drei Jahren habe ich das Schriftstück benützt. Seitdem finde ich es nicht mehr. Erwähnt wird es in Pfr. Hubers Aufsätzen und Verbesserungen zu Bruckner. Vaterl. Bibliothek O. 71 unter Munzach. Bei Brodbeck Seite 70 ist die Jahreszahl 1563 unrichtig. Es muss 1536 heissen.

Der erste, der zu diesem Doppelamte berufen wurde, war Johannes Ilfeld. Er bezog daher das Pfrundhaus des Munzacher Priesters, das schon längst aus dem abgegangenen Dorfe nach Liestal verlegt worden war. Wichtig aber ist die Bestimmung, dass der neue Pfarrer den Dienst in Munzach „selbseigener person“ zu besorgen hatte. Das deutet wohl darauf hin, dass die Vorgänger die Pfründe genossen, aber die Funktionen wenigstens zeitweise einem Vikar überlassen hatten.

In Munzach hat nach Bruckner[1]) schon 1516 Heinrich Schilling als Priester geamtet. Ob die Notiz richtig ist, kann fraglich erscheinen. Ausgeschlossen ist die Möglichkeit nicht. Aber soviel ist sicher, dass in den Tagen der Entscheidung Hans Felix zum Stahl Pfarrer in Munzach war, und wir würden aus der Notiz Ritters[2]) schliessen dürfen, dass dieser in Munzach Pfarrer wurde, als die reformatorische Bewegung greifbare Gestalt annahm. Schilling müsste der Unruhe aus dem Wege gegangen sein.

Hans Felix liess sich von Stephan Stör in die Unruhen des Bauernkrieges hineinziehen und spielte eine nicht gerade besonders rühmliche Rolle. Stephan Stör[3]) sagt von ihm zu einem der Führer: „Er ist doch im Anfang by vch gewesen, do ir gon Olsperg seint zogen vnd hett sich mitt eyd zu vch verpunden.“ Er hat den „vergiften schantlichen“ Brief copiert, den Stör an die Zünfte geschrieben hat. Er scheint etwas unselbständig gewesen zu sein. Wenigstens behauptet er im Verhör: Er „sye an der Gemeinde gsin, aber nit bitz zu Ende, dann *sin vatter* jnn hiesse hinweg gon.“ Er scheint also auch in Liestal aufgewachsen zu sein. Immerhin konnte er damals bleiben. Im Dezember 1527 dagegen finden wir ihn in Untersuchungshaft, weil er sich zu verheiraten gewagt hatte. Er hatte gemeint, er habe eine ehrsame Tochter zur Ehe genommen und habe vor Rat die Herren gnugsam überzeugt, „das er sy vffrecht vnd redlich zu der ee genommen.“ Er wurde aus der Haft entlassen. Es wurde „dorbi die sach und diser Handel im heimgesetzt, das er

[1]) Bruckner 1121.

[2]) Siehe oben Seite.

[3]) B. St. A. Pol. M. 4. 3.

lug, wie er witer mit der guten Docter und sust noche[illegible] kum."[1]) Wie lange er in Liestal noch geblieben ist, is[illegible] nicht bekannt. Jedenfalls hat er vor der ersten Synod[illegible] 1529 das Land verlassen und wurde im Bernerland Pfarrer.[2])

Das Jahr 1529 brachte wieder Veränderungen. Le[illegible]priester in Liestal blieb Johannes Bruwiler. Johannes Il[illegible]feld rückte zum Diakon in Liestal vor. Auf der ersten Synode am 11. Mai war er „noch nit presentiert". Im Schul[illegible]meisteramte sollte er durch Hans Ruchenacker ersetzt werden. Munzach war frei. Erst im Herbst tritt hier Peter Beck, vorher Pfarrer in Oltingen, auf.

Hans Ruchenacker wird auf den drei ersten Synoden als Schulmeister von Liestal bezeichnet, auf der Synode im Herbst 1530 erscheint er als Pfarrer zu Liestal, später wieder als Schulmeister. Er vereinigte das Amt eines Pfarrers zu Lausen und des Schulmeisters zu Liestal.[3])

Im Herbst 1530 und 1531 erscheint Heinrich Schilling als Pfarrer und Kaplan auf Farnsburg, 1533 tritt wieder auf „Her Heinrich schilling pfarher zu Munzach pfarher zu Arisdorf." Und im folgenden Jahre auf der Frühjahrssynode 1534 begegnen wir „Heinrich Schilling pfarher zu Munzach, Hans Ruchenacker pfarher zu Arisdorf." Zum letzten Mal erscheint er auf der Synode am 6. Juni 1536 als Munzacher Pfarrer. Er wurde nachher Pfarrer in Sissach. Sein Nachfolger wird Johannes Ilfeld, der am 5. Juni 1537 neben

---

[1]) P. Burckhardt, Die Basler Täufer. 79.

[2]) Illi duo fratres invisi magistratui et subditis in exilium acti sunt, tamen suscepti a Bernensibus ad ministerium praedicationis admissi, honeste et pie officio suo fungentes ad provectam aetatem pervenientes in agro Bernensi huic vitae finem fecerunt. Jakob Ritter in Kirchenbibliothek Ant. Falkeisen a. a. O.

[3]) Kirchenacten C 3. Liber synodorum.

Unrichtig ist die Angabe Jac. Ryters, (Kirchenbibliothek von Ant. Falkeisen a. a. O. „Anno 1527 Wolffgangus Fries solae praefuit scholae"; ebenso, wenn er zu 1529 Wolffgang Frisius Salodorensis als Pfarrer von Munzach notiert, und auch die Angabe Bruckners (1121), der 1537 Fries als Pfarrer von Lausen aufführt. Fries wird 1540 Helfer in Liestal und Pfarrer von Munzach.

Hans Bruwiler von Liestal als „diacon vnd pfarher zu Munzach" aufgeführt wird.[1])

Als 1532 Arisdorf an Basel übergegangen war und Heinrich Schilling bald darauf sein Pfarramt niedergelegt hatte, wurde bestimmt, dass Ruchenacker „sy (die von Lausen) vnd die von Arisdorf miteinanderen versächen sot."[2]) Ganz richtig ist es darum nicht, was Ritter schreibt: et primus fuit in Arisdorff contionator, cum istum pagum noster Magistratus a Nobilibus Bäris emissent,[3]) da vor Ruchenacker Heinrich Schilling mindestens ein Jahr in Arisdorf sein Amt verwaltet hatte. Ruchenacker blieb gleichwohl in Liestal. Als er 1536 das Doppelamt eines Pfarrers von Lausen und Schulmeisters von Liestal aufgab, und er von Liestal „Arißdorf mit predigen zu versächen" hatte, bezog er gleichwohl „eben manig stuck ouch jngan, das den von Langson har jme vor jaren als er sy vnd die von Arisdorf miteinanderen versächen sot verordnet was worden."[4]) Noch am 7. Januar 1549 wird erwähnt, dass neben dem Hochstift, das einen „hübschen Zehnden" von Lausen besitze, „auch ein anderer als Herr Hans Rhuhenacker so Arisdorf versicht mee nutzung dahär habe dan ein predicant zu Langson."[5]) Immerhin war im Jahre 1540 bestimmt worden, dass „Her Hans Richenacker, so eben ein gute pfrund vnd nit vil darub zuthund hat, dem schulmeister alle wercktag zwe Stund die Eine vor Mittentag vnnd die andere darnach in der Schuolen behelffen sye vnnd die knaben verheren helffe."[6])

[1]) Gernler (Universitätsbibliothek Kirchenbibliothek Ant. Falkeisen Manuskript et impressa ecclesiastica . . . C IV 1. Verzeichnis der Pfarrer) führt für das Jahr 1539 als Pfarrer von Lausen auf: Jacobus Rotwilensis homo iracundus et pugnax, der „Bretzwilam post translatus." 1539 aber war Jerg Gass noch in diesem Amte. Dagegen erscheint Jakob En von Rotwil bei Bruckner 1535 schon in Bretzwil. Aber auch das ist unrichtig, denn vom Herbst 1531 bis 1542 ist Lienhardt Eppinger Pfarrer von Bretzwil gewesen.

[2]) St.-A. Baselland L 4. C 1.

[3]) Kirchenbibliothek. Ant. Falkeisen a. a. O.

[4]) St.-A. Baselland L 4. C 1.

[5]) St.-A. Baselland L 4. C 3.

[6]) St.-A. Baselland. Deputatenarchiv C. A. Liestal Nr. 10.

Im Jahre 1536 begehrte Liestal einen neuen Schulmeister.[1]) Er wurde ihnen gewährt. Bruckner nennt Wolfgang Friess. Die Angabe ist aber, wie bereits erwähnt, nicht richtig. Vielmehr war *Jerg Gass* der Erkorene. Er hatte neben dem Schulamte auch noch „die pfrund zu Langson vor der statt Liechstal, ob sich vff gelēgen, all Sontag mit der predig" und das Sigristenamt in Liestal zu versehen.[2]) Dasselbe Jahr brachte die weitere Veränderung, die wir bereits erwähnt haben, dass Johannes Ilfeld zum Pfarrer von Munzach und Helfer in Liestal vorrückte.

Bald nach seinem Antritt erkrankte der neue Schulmeister in Liestal. Schultheiss und Rat von Liestal berichten am 24. Brachmonat 1537, dass er „nun sydher fassnacht ein betryss vnd mitsampt siner hussfrowen krank gsin vnd dermassen yetzund dahin kan, das er weder hend noch bein ueben noch gleychen mag, vnd wiewol jme vss siner geordneten competents darzu vom gotzhuss ouch etlichen sundern personen hie gehulffen, vnd eeben vil jnen fürgstreckt vnd geben ist, vnd wartung beschächen worden, will es doch als nüt helffen. Vermeinend nun, so man jnen wyther hilflich, das sy etwan jnn ein warm bad komen möchten, sin könth wurde jr sach besser." Sie bitten daher, „Ime jnn etwas zu hilff zekomen oder jnn üw. gnaden statt jnn Spital gnēdigklich vffzenemen Ob er doch yenan sich ēnderen thēte. Denn wir vnserem vermögen nach jme bissher hilfflich gsin sind. So will es nienan ab statt mit jm vnd sind aber die schuler darneben schlechtlich dessglichen das sigristenampt ouch mangelhaft versorgt." Der Rat entsprach der Bitte insofern, als er am 8. September „VI ꝉꝉ V β dem alten schulmeister von Liestal geschenkt.[3])

Drei Jahre später wiederholte sich die Klage. Am 29. Juli 1540 wird von Liestal geschrieben: „Es erklagt sich Her Jerg Gass, vnnser Schulmeister hüt datum vor vns siner blödigkeit, das nemlich vnnser Hergot jn mit langwiriger krankheit bsucht deshalb er die Schul zu versächen nit unvertoiglich noch gwaltig mit mer anzeigung wie er jnn

[1]) St.-A. Baselland L 3. Nr. 22.
[2]) Ebenda.
[3]) Ebenda.

einem Huss da vil vnlusts vnd geschmacks drumb syge welches jn ouch an gsundheit hinderi, ja zu besorgen das die kind oder jugent so jnn die schul gan sollen, ouch vngsund werden möchten. Mit begër Diewil doch der gwalt Gottes an jm regieri das man jme die arbeit vnd müg jnn versëchung der Schul abnemen vnd jme vmb ein anderi behusung helffen ouch darneben nüdt desteweniger die jungen knaben deren eeben ein hüpschi Zal zu disem flëcken mit einem anderen vermöglichen zuchtmeister versorgen thun welle. Doch das man jm sinen lon was jm vntzhër geordnet worden ze geben fürer vnabbrüchlich werden lasse so welle er dennocht nüdt dest minder die pfrund zu Langson vor der Statt Liechstal ob sich vff gelëgen, all Sontag mit der predig wie bisshër dessglichen vns zu Liechstal so man sy bgëre vnderdiewysen sydmal vnser Lütpriester ouch ellend vnd übelmögend an einen Sontag oder sust jnn der wuchen, ouch so uil jm müglich ze thund, predigen vnd mit heimsuchung der kranken, sich nit wideren." Dann heisst es weiter: „Sidmal dann sin blödigkeit ougenscheinlich vnd er by einem vierwil Jar nundaling also gangen ist searwent dardurch die jugent sich übel verlëgen vnd dhein besserung allidiewil als er sagt jnn dem huss syg zuuerhoffen, so ist sinenthalb ouch von vnnserer kinden vnd jugent wegen an ü. E. v. w. vnser gar vnderthenig bitt vnd beger dessglychen vnseres lütpriesters, so ouch für jn gbëtten, vns mit einem anderen Schul oder Zuchtmeister zuuersëchen jn ouch mit einer anderen behusung zu besorgen.[1])

Die Antwort lief nicht so rasch ein. Die ganze Angelegenheit wurde genauer untersucht und beraten. Ueber die Entscheidung des Rates gibt das folgende Aktenstück interessante Auskunft.

„Instruction,[2]) was vnsere Verordnette Deputaten mit den Vnsern zu Liestal von wegen der Schuol handlen vnd verordnen sollend,

[1]) St.-A. Baselland L 3. Nr. 31.

[2]) Liest. Deputatenarchiv C. A Liestal Nr. 10.

Diewyl das Allt huss, zu der S
vnnd jngebuws halben nit vngeschi
pliben, das die Schuel jm alten hus

Damit vnnd aber, der ellend
Schuel (wie man eigentlich achten
lich vergifftet worden / hinfur verhute
Sollend vnsere Botten Einem Erbar
zeigen / vnnd ernstlich beuelchen /

Für das Erst / das panthaleon Si
Sinen Schwinstal By der Schuole
tun / vnd an andern Ort, da der g
niemanden jrre, von der Schuol hin

Zum andern / das der graben / d
got, von Oben harus durchunder bes
gricht werde / das die vngesuber
herab vnuerschwellt fliessen mvge d
wuchen, so man den jn die Stat l
sol werden, das er durch disen gra
vngesubr hinflössen möge. Vnd so
Liestal jnsehen thun / vnd uerschaff
zu diser besetze one verzug vff di
ouch der graben gesubret werde. S
setzerlon abrichten lassen.

Zu dem dritten sol der Ricke
jns Schulgesslein harussgat, darzu
so jns spitallgesslin, vnd anderen ort
das wasser mit einem Tuchel an d
damit niemands bescholten vnd nit
sol ouch diser Ricker sinen gang g
massen besorgen vnd verschlahen, da
harinen möge /

Zu dem vierden, Demnach hoc
das die jugend jn der Schuol recht
vnns gefallen, das Her Hans Ric
gute pfrund vnd nit vil darub zut
meister alle werktag zwe Stund, d
vnnd die andere darnach, jn der S
vnnd die knaben verheren helffe /



Zu dem funfften, das Ein Schulmeister dester besser achtung zu den knaben habe, will vnns gefallen, wan einer sin kind jn die Schul tut, das der zum Schulmeister gienge, vnd jm sin kind empfehle, damit Ers jnschriben liß vnd sorg zu jm haben kenne, Vnnd das ouch ein jeder Alle fronfasten, dem Schuolmeister von Einem kind zwen plaphart, wie hie jn der Stat Leergellt geben. Das geschicht dazu das die so in die Schul giengen vlissig lerend vnd die Eltern jr gelt nit vergebens vss gebend, vnnd die vnflissigen knaben, die nit wend leren sonder sich selber vnnd andere irend / schwetzend vnnd vngluck machend, daheim plibend / die Schuolen nit sumend, vnd die Eltern jr gellt an jnen sparend.

Dem allen sollend die vnseren von Liestall mit vliss vnd Ernst nachkomen, vnnd sich dermassen erzeigen, das wir vnnd mencklich sehen möge, das jnen jr jugend vnnd kind lieb vnd sy dieselben wohl vnnd Recht zeerziehen, nit minders geneigt syend, dann wir das gern sehend wie dann die verordnetten werdend anzuzeigen wissen.

Actum Sampstags den XXV tag Septembris
Ao XL. J. H. Ryhiner Stattschriber.

Bruckner nennt zum Jahre 1541 Philipp Murter. Jakob Ritter setzt ihn mit Recht ins Jahr 1548, wo er gestorben ist.[1] Uebereinstimmend wird für das Jahr 1542 Matthias Seidensticker genannt. Die Namen einiger anderer aus den Jahren 1540—1543 sind uns verloren gegangen. Denn nach dem Rücktritt oder Tod des Jerg Gass kam die Schule in Liestal rasch hintereinander in andere Hände. Im August 1543 nämlich beklagten sich die Untertanen von Lausen, „wie vntzhär jnn kurtzen jaren sy etwan manig seelsorger vnd predicanten ghept vnd keiner pliplich sin welle. vrsachen wegen jr competens das ist jr geschöpfter lydlon zu ring vnd cleinfueg syge Mit derselbigen sy nit vß khomen noch sich betragen mögen.“ Es war ihnen ein Dorn im Auge, dass der Arisdörfer Pfarrer immer noch einen Teil der Lausener Pfründe genoss, und sie meinten deshalb: „Vnd so wan diser yetziger jr geordneter diener

[1] Kirchenbibliothek. Aut. Falkeisen a. a. O.

jm Wort Gottes dieselbige stuck gehaben möchte er dest baß by jnen vnd darneben allhie (in Liestal) schulmeister pliben. Sust wo jme dergstalt nit gehulffen, wirt er verursacht ouch hinweg zustellen alßdann sy abermals one ein[illegible] hirten ouch wir hie zu Liechstal one einen zuchtmeister[illegible] der jugent sin müssen." Allein die ernstliche Bitte de[illegible] Schultheissen von Liestal, die Obrigkeit wolle dafür sorgen[illegible] „das gedachtem jrem predicanten sin pfrundlin gebesser[illegible] vnd gemeeret werde damit sy doch nit yemerdar also jre[illegible] seelsorgers, wan sy erst eines gewonet, also beroupet vn[illegible] darüeber die Schuler vnd Jugent zu Liechstal on eine[illegible] Zuchtmeister sin müssen," wurde nicht erfüllt.[1]) Der Pfarr[illegible] verliess Liestal. Im Herbst 1543 trat Her Philip „so e[illegible] trucker vnd u. g. Burger zu Basel gsin ouch (als er se[illegible]t) noch u. g. burger syge,"[2]) an die verwaiste Stelle. Auch ihm ging es nicht besser. Er hatte mit Nahrungssorgen zu kämpfen. Darum wandten sich seinethalben am 24. Mai 1547 Schultheiss und Rat von Liestal nach Basel und meldeten, dass Herr Philipp „sich vngeuorlich drithalb jar by vns an einem kleinfugen Dienst endthalten vnsere kind wol vnd trüwlich geleernet, darneben die preedicatur zu Langson zuuersächen, het er doch von beiden jnkhomen nit den das er garby hunger vnd mangels haben muß. Syge nun bißhar von vnseren herren ü. g. geordneten Deputaten, das er sich etwas zyts lyden vnd gedult haben biß yenan mitlerzyt jme an andere ort ers beßer haben gehulffen werden möcht, vffzogen worden, vnd diewyl nun diser zyt villicht zu Brattelen, Buß vnd anderßwo stënd vnd dienst leedig, het er vns an ü. g. vnd s. e. w. vmb das jm mit etwas besserung gehulffen wurde, vnns früntlich furdernus mitzuteilen ernstlich angeruft." Liestal liess den „arme[illegible] gutwilligen vnd dienstbaren möntschen" nicht gerne ziehe[illegible] Schultheiss und Rat baten, „das man jme sin dienstly b[illegible] bessere, welches vns am liepsten."[3]) Der Mann blieb. [illegible] folgenden Herbst 1548 wurde er aber vom Tode abgeruf[illegible] Als es sich um die Neubesetzung der Stelle hande[illegible]

[1]) St.-A. Baselland L 4. C 1.
[2]) Ebenda L 4. C 2.
[3]) Ebenda.

drangen die Liestaler auf eine Besserstellung. Die Bemühungen scheinen ohne Erfolg geblieben zu sein. Denn 1549 amtete Erhard Battmann. Am 12. Juli 1550 weisen die Wochenausgaben von Basel auf: Item X β einem so Schullmeister zu Liechstall ze werden verwenn.[1] 1551 finden wir Johannes Petri, 1552 Matthias Zimmer.[2])

Die Pfarrei Lausen und das Schulmeisteramt in Liestal wurde als Sprungbrett in eine bessere Stelle betrachtet und benützt, auch noch im folgenden Jahrhundert, wo verschiedene Basler, die im Toggenburg geamtet hatten, vorübergehend die Pfarrei Lausen zu besorgen hatten. Dass unter solchen Umständen und namentlich bei dem geringen Einkommen nicht immer die tüchtigsten zu diesem Amte kamen, ist nicht verwunderlich. Schlimmer aber war die Gemeinde wohl schwerlich einmal bedient als im Jahre 1611. Da spielte sich folgende Geschichte ab. An die erledigte Pfarrstelle hatte sich Blesi Didar gemeldet; er war angenommen worden, „will er damalen fürgegeben, dass Veronica Schodolerin sein ehefraw seige.“ Die Frau wurde aber bald auf einem Diebstahl ertappt. Das saubere Paar wurde zur Haft gezogen. Da stellte sich heraus, dass Didar ein Messpriester war und die Diebin seine Concubine. Die Täterin wurde an den Pranger gestellt und samt dem Messpfaffen von Stadt und Land verwiesen.[3])

Wir fassen hier das Ergebnis noch kurz zusammen. Das Amt des Leutpriesters von Liestal ging in die neue Zeit hinüber. Es wurde versehen von Stephan Stör 1512 bis im Sommer 1524. Es folgte ihm für ganz kurze Zeit Jerg Vochmann. Dann übernahm es Hans Bruwiler, der bis zu seinem 1540 erfolgten Tode in Liestal blieb.

Als Kaplan wirkte bis zum Bauernkrieg Heinrich Sinckentaler. Einige Jahre, bis 1529, blieb die Stelle verwaist. Damals rückte Johannes Ilfeld als Diakon nach. Das Amt ging aber 1536 ein, als es mit der Pfründe von Munzach verschmolzen wurde.

---

[1]) B. St. A. Wochenausgaben.

[2]) Bruckner 1121.

[3]) B. St.-A. Ratsprotokolle 23. März 1611.

Als Schulmeister von Liestal, der zugleich Pfarrer von Lausen war, wird Leonhard zum Stahl genannt. 1522 wird er durch Johannes Ilfeld ersetzt. 1529 tritt das Amt Hans Ruchenacker an. 1536—40 finden wir Jerg Gass an der Stelle.

Als Pfarrer von Munzach treffen wir 1516 auf Heinrich Schilling. Ihm folgt Hans Felix Stahl bis 1528. Im Herbst 1529 erscheint Peter Beck und bleibt bis 1533. Dann folgt ihm Heinrich Schilling, der 1536 nach Sissach übersiedelt. In diesem Jahre wird das Amt eines Diakons mit dem des Pfarrers von Munzach verschmolzen. Als erster tritt am 5. Oktober 1536 Johannes Ilfeld die Stelle an, der 1540 nach Läufelfingen versetzt wird. Sein Nachfolger wird Wolfgang Fries.

Miszellen.

Die Grabschrift der Cocusia Masucia im Historischen Museum zu Basel. Das Historische Museum bewahrt eine kleine Steinplatte mit der sechszeiligen Grabschrift einer COCVSIÀ MASVCIA. Die Inschrift ist in Mommsens Inscriptiones confoederationis Helveticae latinae unter Nummer 292 aufgeführt mit der Angabe: rep. 1800 ad Basel-Augst, deinde Basileae apud Burckhardt-Wild, nunc in museo. Im Corpus inscriptionum latinarum Band XIII, II, I trägt sie die Nummer 5285 und ist von der gleichen Fundortsnotiz begleitet.

Nun ist das Historische Museum im Jahr 1907 in den Besitz eines Ausgabenbuches des obgenannten Sammlers Burckhardt-Wild gelangt, in welchem derselbe die Erwerbungen für sein Curiositätencabinet in den Jahren 1770 bis 1786 eintrug (Bibl. d. Histor. Museums A fol. 21). Das Buch ist zum grossen Teil sehr sorgfältig geführt und vielfach durch kleine Skizzen der erworbenen Gegenstände illustriert. Auf Seite 41 enthält es folgenden Eintrag: „Von M. l'abbé Maury, ancien professeur, par le „canal de M. Melquioud père et fils à Nismes folgende Antiquitaeten er„halten, laut letsteren Brief vom 30. May 1781, über Lyon, par le canal „de M. André Heusler". Hierauf werden 21 Gegenstände, jeder mit Angabe des Preises, aufgeführt, wobei unter anderm: „1 inscription sur pierre, ... 24 L.", und neben diesem Eintrag ist in einer saubern kleinen Zeichnung die Grabschrift der COCVSIA MASVCIA mit ihrem vollständigen Wortlaute abgebildet.

Die Inschrift stammt somit nicht aus Augst, sondern aus Südfrankreich. Der Irrtum, dass sie um das Jahr 1800 zu Basel-Augst gefunden worden sei, erklärt sich daraus, dass die römischen Altertümer der Sammlung Burckhardt-Wild zum grossen Teile von Grabungen herrührten, welche in den Jahren 1794 bis 1803 in Augst vorgenommen worden waren.

Karl Stehlin.

Ein zeitgenössischer Bericht über die Eroberung Chillons durch die Berner im Jahre 1536. Ende März des Jahres 1536 weilten in Lausanne zwei Boten Basels, Blasius Schölli und Hans Rudolf Frey, die als Schiedsleute zwischen den feindlichen Parteien vermitteln sollten. Was sie nun aus erster Hand von den Bernern vor Chillon über die Eroberung dieses Schlosses erfuhren, berichteten sie in nachfolgendem Schreiben an ihre Obern, Bürgermeister und Rat der Stadt Basel. Bemerkenswert ist, dass hier der Befreiung Bonivards gedacht wird, während ihn Nägeli, der Befehlshaber der siegreichen Berner, in seinem Berichte nicht erwähnt. (vergl. Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft III, 243.)

Unnser willig dienste mit sampt undertheniger gehorsamkeit alzyt bevor. Edlen strengen fromen *etc.* insonders gnedigen lieben hern und obern.

Nachdem und wir uff sambstag dem XXV tag mertzens von Bernn gan Losanna verritten und biß mentag dargkommen, haben wir des herzogen, ouch unßer eidtgnossen von Bernn pottschafftt sůmig und nit gegenwúrtig funden, ursach wir üch in unßerm abscheid erscheinen werden. Also wir uff mittwuch den XXIX^{ten} von einem stattryter von Bernn, der uns unser eidtgnossen uß dem låger vor Schillion von wegen entschuldigung irs verzugs und verzüchens zugesandt, bericht worden, wie sich am selben tag morgens das schloß an unßer eidtgnossen von Bernn (gott hab lob) uffgeben, des wir ouch, als die potten von Bernn uß dem leger uff vergangnen donstag nachts zu uns in die herberg inkert, grundtlichen bericht aller handlung verstanden, wie es zůgangen, namlich wie sy das schloß hinden und vor mit irem geschütz belegert und ire knecht so noch gefůgt, das sy mit steinen in das schloss geworffen und der maß genöttigett (wiewoll mit grosser freffenheit und gefar), das die fiend wytern uffenthalt nit haben mogen. Wiewoll die fiend ein galeyen mit XXXX knechten mit gůtem gschütz bewart bim schloß behept, unßern eidtgnossen von Bernn alle belegrung zů hinderheben, hat doch sy wenig helffen mogen, denn das sy verjagt und in zweyen tagen von mentag biß am mittwuchen morgens alles erobert, das gschütz und was in der galeyen gsin, ouch alle hab im schloß gewunnen, die zusetzer uff gnad uffgenommen. Und wiewoll ein groß geschrey und forcht gewesen, das unser eidtgnossen von Bernn söllich schloß on sondere gefar und grossen schaden nitt gewinnen und erobern, sind doch nit mer dann im schloß by XXX zůsetzer gewesen, die sich anfengklich vast mit schiessen und mit sampt der galeyen gewert und unsern eidtgnossen von Bernn by dryen mannen verletzt, doch one besorg (als ettlich vermeinen) irs lebens. Sind in dem schloß gewunnen worden by XX stuck büchßen, darby vier gefangnen von Jennff gelidigot, under denen einer siben jar umb des wort gottes willen, namlich der prior von sant Victor von Jennff, gefangen glegen. Im übrigen, gnedigen hern, werden ir in unßerm heimryten der lenge nach, als wir achten bald beschechen, bericht werden, dann uns der handell nit darfür ansechen, das wir ützit uff dißmall schaffen mögint. Der almechtig gott send uns allen sinen friden. Geben uff dem lesten tag mertzens 1536.

Üwer willigen und gehorsamen

Hans Růdolff Fry und Blåsy Schölly.

August Huber.

Original Papier im St.-A. Basel, Politisches N. 4, Fol. 132.

Ein Privileg für Barbara Meyer, Herausgeberin eines Basler Trachtenbüchleins. Professor Daniel Burckhardt hat in seinen „Basler Kunstdilettanten vergangener Zeit“ in anziehender Weise über die von Barbara Meyer, verehelichte Wentz, und ihrer Freundin, Anna Magdalena Debeyer, herausgegebenen Trachtenbilder gesprochen. Nachfolgende Urkunde, die sich auf diese Publikation bezieht, lässt das Erscheinen derselben näher datieren.

Wir burgermeister und rhat der statt Basel urkhunden hiemit, demnach uns unsers getreuen lieben burgers Leonhard Wentzen chefrau,

Barbara Meyerin, gebührend zu vernemmen geben lassen, was massen sie die alhießige mann- und weibertracht mit großer müh und umbkösten verfertiget und in kupffer bringen lassen, mit angelegen demüthiger bitt, weilen sie in forchten stehe, solches werckh möchte ihro durch jemand andern nachgemacht und sie dadurch in großen verlurst gesetzt werden, wir wolten ihro ein privilegium auff etlich jahr auß gnaden ertheilen, daß wir darauffen ihro Barbarae Meyerin in disem ihrem demüthigen petito gnädig willfahrt und ein privilegium auff 10 jahr lang gnädig ertheilt, dergestalten daß bey straff der confiscation innert diser zeit ihro dise tracht alhier niemand nachmachen solle. Dessen zu urkhundt haben wir ihro Barbarae Meyerin ihrem demüthigen bitten nach gegenwertigen schein und attestatum under unserer statt hiefür getruckhtem minderm insigel zustellen lassen den 24ten februarij anno 1700.

August Huber.

Konzept St.-A. Basel, Ratsbücher D 9, Nr. 342.

Ein Beispiel der kaiserlichen Militärrechtspflege aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts. Wir burgermeister und rhat der statt Basel urkhunden hiemit auff anlegen und underthäniges bitten vorweisers diß, Hanns Mötschels von Straßburg, daß derselbe, nachdeme er im augusto anno 1692 auß kayßerlichen kriegsdiensten außgerissen, anfänglich zusambt einem andern deserteur in unserm dorff Kleinhüningen angehalten worden und darauffen in unsere verhafftung gerathen seye, dene wir aber nachgehends auff ersuchen herrn baron von Schönfeld, damahligen oberstlieutenants under dem chur Sächßischen regiment, als under welchem besagter Mötschel gewesen, demselben den 13ten besagten monaths augusti auff unseren grenzen bey Crenzach widerumben außhien liefferen lassen, jedoch ihne herrn baron durch hierumben an ihne abgebenes schreiben freundlichen ersucht, durch seine interposition seines hohen orths so viel zu vermitteln, daß bey dictirung seiner straff die gnad dem strengen rechten soweith vorgezogen, damit solcher mit keiner lebens- noch mit einer solchen straff belegt werde, dadurch er zu ferneren kriegsdiensten unfähig gemacht werden möchte; diser fürbitt aber ohngeacht demselben nachgehends nasen und ohren abgehauen worden seyen, massen derselbe wenig wochen hernaher also ellendiglichen gestümlet sich widrum vor unseren stattthoren sehen lassen und geraume Zeit über von gutherzigen leuthen das allmoßen außgebetten habe, biß er sich endlich widrumben in sein heimath begeben. Dessen zu urkundt haben wir ihme Mötschel seinem underthänigen bitten gegenwertiges attestatum, umb sich dessen, wo vonnöthen, haben zu bedienen, under unserer statt hiefür getruckhtem minderm insigel zustellen lassen. Actum den 24ten 9bris 1703.

August Huber.

Konzept im St.-A. Basel, Ratsbücher D 9, Nr. 465.

Zweiunddreissigster Jahresbericht

der

historischen und antiquarischen Gesellschaft.

I. Mitglieder und Kommissionen.

Am Schlusse des Vereinsjahres 1905/06 zählte die Historische Gesellschaft 251 ordentliche Mitglieder. Von diesen verlor sie im Laufe des Berichtsjahres 11, 3 durch Austritt, und 8 durch den Tod, nämlich die Herren F. Bertholet-Wagner, Dr. Eugen Bischoff, Dr. Franz Fäh, Adolf Heusler, Eduard Liechtenhan-Burckhardt, Wilhelm Lüscher-Wieland, R. Paravicini-Vischer, Karl Sartorius. Es sind eingetreten die Herren: Carl Beck in Leipzig, H. W. Bröckelmann, Felix Burckhardt, Dr. Kurt Forcart, Leonhard Friedrich, Dr. Hans Hess, Dr. K. R. Hoffmann, Hans Joneli, Paul Kölner, W. Merian-Mesmer, F. Meyer-Eschmann, Dr. Albert Oesch, Dr. Carl Roth, M. A. Ruegg, Dr. Arnold von Salis, Dr. Gustav Steiner, Arthur Streichenberg, Dr. Fritz Von der Mühll, Dr. E. Wannier, im Ganzen 19 Herren, so dass die Zahl der ordentlichen Mitglieder am Schlusse des Berichtsjahres 259 beträgt.

Die Kommission der Gesellschaft, in deren Mitgliederbestand keine Aenderung eintrat, erledigte ihre Geschäfte in vier Sitzungen.

Ausser der Kommission bestehen noch folgende Ausschüsse:

1. Für die Zeitschrift: Prof. Albert Burckhardt-Finsler, Dr. K. Stehlin, Dr. R. Wackernagel und Prof. J. Schneider.
2. Für das Urkundenbuch: Prof. Albert Burckhardt-Finsler, Prof. A. Heusler, Dr. K. Stehlin, Prof. Rud. Thommen und Dr. R. Wackernagel.

3. Für die andern Publikationen der Gesellschaft: Prof. R. Thommen, Dr. R. Wackernagel, Dr. G. Finsler und Prof. J. Schneider.
4. Für die Ausgrabungen in Augst: Dr. Th. Burckhardt-Biedermann, Fritz Frey, Salinenverwalter in Augst, und Dr. Karl Stehlin.
5. Für baslerische Stadtaltertümer: Dr. Karl Stehlin, Prof. P. Ganz und Prof. E. A. Stückelberg.

Die Arbeiten am historischen Grundbuch wurden von Dr. Karl Stehlin geleitet.

II. Sitzungen und gesellige Anlässe.

Mit Beginn des neuen Vereinsjahres wurde wieder die Schlüsselzunft als Lokal der Gesellschaft bezogen. Dort wurden in 10 Gesellschaftssitzungen folgende Vorträge gehalten:

1906.

22. Oktober: Herr Prof. E. A. Stückelberg: Aus den ältesten Klöstern des Bistums Chur.

5. November: Herr Dr. Paul Sarasin: Die Entwicklung des griechischen Tempels aus dem Pfahlhause.

19. November: Herr Prof. Hoffmann-Krayer: Fruchtbarkeitszauber im schweizerischen Volksbrauch.

3. Dezember: Herr Dr. Paul Barth: Das Gasthaus zum Roten Löwen in Kleinbasel, und
Herr Dr. Karl Stehlin: Miscellen aus Basels Vergangenheit.

17. Dezember: Herr Dr. August Burckhardt: Aus der altarmenischen Sagen- und Heldengeschichte.

1907.

14. Januar: Herr Dr. Carl Roth: Ueber die Entstehung der Herrschaft Farnsburg und ihre Geschichte unter den Tiersteinern.

28. Januar: Herr Dr. Gustav Steiner: Die beabsichtigte Aufteilung der Schweiz unter Napoleon I.

11. Februar: Herr Dr. Theophil Burckhardt-Biedermann: Die neuesten Ausgrabungen in Augst.

25. Februar: Herr Dr. Charles Bourcart: William Wickham, britischer Gesandter in der Schweiz 1794/99 in seinen Beziehungen zu Basel, I. Teil.

11. März: Herr Dr. Charles Bourcart: William Wickham usw., II. Teil.

Die Durchschnittszahl der Besucher für sämtliche Sitzungen betrug 48 (Maximum 73, Minimum 32).

Am 30. September 1906 fand unter der Beteiligung von ungefähr 30 Mitgliedern ein Ausflug nach Ensisheim und Rufach statt, der, begünstigt von gutem Wetter, besonders für Rufach infolge der geschickten und verdankenswerten Führung des dortigen Oberlehrers Herrn Theobald Walter vergnüglich und genussreich verlief.

Auf eine Anregung des Herrn Dr. A. von Salis hin wurde Sonntag den 16. Juni Vormittags ein Ausflug nach Augst veranstaltet, welcher zunächst der Besichtigung der neuen Ausgrabungen am sog. Tempel galt. Daran schloss sich naturgemäss eine Begehung der andern Ruinen, besonders der im Frühjahr bei der Kiesgrube aufgedeckten römischen Heizanlage. Gegen 40 Mitglieder nahmen an dem Ausflug teil und folgten mit Aufmerksamkeit den sachkundigen Darlegungen der Herren Dr. A. von Salis und Dr. Burckhardt-Biedermann, denen für ihre Führung auch hier bestens gedankt sei.

III. Bibliothek.

Die Bibliothek der Gesellschaft vermehrte sich im Berichtsjahr um 369 Bände und 81 Brochüren (1905/06: 334 Bände und 102 Brochüren). Die Zahl der Tauschgesellschaften beträgt 215.

IV. Wissenschaftliche Unternehmungen und Publikationen.

In Augst kann die Ausgrabung und Konservierung des Theaters als abgeschlossen betrachtet werden. Im Berichtsjahr wurden nach Vollendung der im letzten Bericht erwähnten Maurerarbeiten im wesentlichen nur noch Auf-

räumungsarbeiten vorgenommen. Die Aufsicht über die Ruine an den Sonntagen wurde neu organisiert.

Die Firma Gebrüder Lüdin in Liestal gab im Einverständnis mit dem Gesellschaftsvorstande einen von unserm Mitgliede, Herrn F. Frey, verfassten Führer von Augst heraus. Der Verfasser räumte der Gesellschaft einen Anteil an dem ihm zukommenden Autorhonorar ein mit der Bestimmung, dass das Ergebnis dem Fonds für Augst zu überweisen sei. Die Gesellschaft bezieht infolgedessen 10% von jedem verkauften Exemplar. Das Erscheinen des Führers fällt zusammen mit dem Momente, da der Vorrat der früheren von Herrn Dr. Theophil Burckhardt verfassten Beschreibung von Augst nahezu erschöpft ist.

Infolge des Beschlusses der Gesellschaft vom 11. März 1907 wurde eine Kollekte unter den Mitgliedern zum Behufe weiterer Grabungen veranstaltet. Sie ergab die Summe von Fr. 5101.40. Bei der Eidgenossenschaft bewarb sich der Vorstand abermals um eine Subvention von Fr. 1000 jährlich, welche der Gesellschaft für 1908 und ff. zugesagt wurde.

Als erste Unternehmung wurde zufolge freundlicher Erlaubnis der Eigentümer (Ehingersches Fideicommiss) der sogenannte Tempel beim Tempelhof unter der Leitung von Herrrn Dr. A. von Salis in Angriff genommen. Im Schutte des Gebäudes wurden, wie schon bei den Grabungen A. Parents in den Jahren 1801 und 1803, Bronzen von künstlerischem Wert gefunden, ferner römische Kaisermünzen und metallene Instrumente und Beschläge. Die Ruine selbst stellt sich heraus als der mächtige Unterbau eines Monuments von beträchtlicher Frontausdehnung mit eingebauten Stütznischen und Kieselfütterung, darum ein Hof und eine Balustrade. Vom Oberbau, dessen Bedeutung leider noch unklar ist, sind zahlreiche Verkleidungsplatten aus Marmor mit Rankenwerk und Tieren dazwischen erhalten. Nach der Architektur und den Kleinfunden würde die Entstehung des Baues in die frühe Kaiserzeit zu setzen sein.

Bevor die neuen Ausgrabungen in Augst begonnen werden konnten, war die Gesellschaft genötigt, sich mit dem schweizerischen Landesmuseum auseinanderzusetzen, welches seit Frühjahr 1907 auf dem allemanischen Gräber-

feld bei Kaiseraugst systematisch zu graben angefangen hatte, ohne die historische Gesellschaft in Basel von seinem Vorhaben zu verständigen. Da auch Anzeichen vorhanden waren, dass seitens der Direktion des Landesmuseums Uebergriffe in das Gebiet von Augusta Raurica befürchtet werden mussten, ersuchte die Kommission der Gesellschaft die Landesmuseumskommission um bestimmte Erklärungen darüber, auf welchem Gebiet das Landesmuseum seine Ausgrabungen fortzusetzen gedenke. Die Landesmuseumskommission gab eine Erklärung ab, welche keinen Zweifel übrig lässt, dass das Landesmuseum nicht auf das Gebiet von Baselaugst, d. h. auf das spezielle Ausgrabungsgebiet der historischen und antiquarischen Gesellschaft in Basel übergreifen wird.

Fonds für Geschichtsquellen. Auf Gesuch des Vorstandes bewilligte die h. Regierung von Baselstadt, dass der Staatsbeitrag von Fr. 2000 pro Jahr, der bis jetzt ausschliesslich für das Urkundenbuch bestimmt war, in Zukunft auch für die Edition anderer Geschichtsquellen verwendet werden könne. Er wird deshalb von nun an in der Rechnung als „Fonds für die Basler Geschichtsquellen“ aufgeführt.

Die Zeitschrift erfreut sich wachsender Beachtung. In der Rechnung wurde die Neuerung eingeführt, dass die Abgabe von Exemplaren an die Tauschgesellschaften, welche bisher den Konto der Zeitschrift belastete, von der Gesellschaftskasse übernommen wurde. Es hat dies zur Folge, dass aus der Jahresrechnung in Ziffern ersichtlich ist, wie viel die Gesellschaft jährlich für ihre, in der Universitätsbibliothek zur öffentlichen Benützung aufgestellte, historische und antiquarische Bibliothek leistet.

Von den Akten zum Basler Konzil befindet sich der VI. Band im Druck. Es wurde beschlossen, das Konzilsprotokoll des Notars Jakob Hüglin, welches sich an das schon publizierte (Band II—IV) Konzilsprotokoll des Notars Bruneti anschliesst, zu publizieren. Diese Edition wird durch die Herren Dr. Beckmann und Dr. Herre in München besorgt. Das Protokoll wird die Bände VI und VII der Konzilsakten füllen.

Herr Dr. Walter Merz in Aarau, der Verfasser des grossen Werkes über die Burgen und Wehranlagen des

Kantons Aargau, konnte für die Herausgabe eines ähnlichen, die Burgen der Landschaft Basel umfassenden Werkes gewonnen werden. Die Arbeiten an dieser Publikation sind in vollem Gange.

Auf Anregung des Herrn Prof. Harms in Jena ist die Herstellung einer umfassenden Publikation über den mittelalterlichen Stadthaushalt Basels beschlossen worden. Dieses Werk wird zerfallen in eine Edition der Jahresrechnungen des Zeitraums von 1361 bis 1500 und in eine Darstellung. Die Edition soll vorangehen; mit dem Druck des Textes wurde bereits begonnen.

Der X. Band des Urkundenbuches, dessen Herausgabe Herr Professor Thommen besorgt, wird im Laufe des Oktober erscheinen. Der Druck des Bandes XI, welcher den Schluss des ganzen Unternehmens, soweit es die Politik und Verwaltung Basels betrifft, bilden soll, und der von Herrn Dr. August Huber herausgegeben wird, hat begonnen.

Beim historischen Grundbuch beträgt der Zuwachs im Jahre 1906: 9174 Zettel, Totalbestand: 149,330 Zettel.

Basel, den 10. September 1907.

F. Holzach, Schreiber.

Vom Vorstand genehmigt in der Sitzung vom 13. September 1907.

Jahresrechnung

der historischen und antiquarischen Gesellschaft

vom 1. September 1906 bis 31. August 1907.

A. Gesellschaftskasse.

		Fr. Cts.
Einnahmen:		
Zinsen		238. 25
Jahresbeiträge von		
236 Mitgliedern . . . . . à Fr. 12.—		2832. —
10 „ im Ausland à Fr. 11. 62 netto . . .		116. 20
18 „ mit höheren Beiträgen		380. —
[Mitgliederbestand am 31. August 1906	251	
Ausgetreten vor Einzug der Beiträge	3	
	248	
Eingetreten mit Zahlungspflicht pro 1906/07 . . .	16	
Zahlende Mitglieder pro 1906/07	264	
Eingetreten mit Zahlungspflicht pro 1907/08 . . .	3	
	267	
Ausgetreten nach Einzug der Beiträge	8	
Mitgliederbestand Ende des Berichtsjahres	259]	
Verzicht auf ein Autorhonorar der Zeitschrift		5. —
		3571. 45
Ausgaben:		
Sitzungsanzeigen an die Mitglieder		186. 20
Lokalmiete		150. —
Tauschverkehr; Zeitschrift und andere Publikationen an die Tauschgesellschaften		2420. 09
Buchbinderrechnungen der Bibliothek		406. 55
Porti und Spesen für Versendung der Zeitschrift an die Mitglieder und Tauschgesellschaften		165. 45
Löhne für diverse Besorgungen		78. —
Diversa		92. 95
Uebertrag des halben Saldo auf den historischen Fonds .		36. 11
Uebertrag des halben Saldo auf den antiquarischen Fonds		36. 10
		3571. 45

	Fr. Cts.
B. Historischer Fonds.	
Einnahmen:	
Saldo alter Rechnung	3792. 88
Uebertrag aus der Gesellschaftskasse	36. 11
	3828. 99
Ausgaben:	
Beitrag an die Zeitschrift, ½ der Kosten	227. 74
Saldo auf neue Rechnung	3601. 25
	3828. 99
C. Antiquarischer Fonds.	
Einnahmen:	
Saldo alter Rechnung	3619. 59
Verkauf von Beschreibungen von Augst	24. —
Verkauf von Photographien	30. 20
Pachtzins in Augst	60. —
Uebertrag aus der Gesellschaftskasse	36. 10
	3769. 89
Ausgaben:	
Fundprämien in Augst	11. —
Beitrag an die Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler	20. 85
Beitrag an den Verband west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung	13. —
Spesen des Grundbesitzes in Augst	26. 65
Anschaffungen für die Sammlung photographischer Platten	50. —
Römische Ausgrabung in Ormalingen	26. —
Anteil an den Auslagen der Delegation für die antiquarischen Funde 1905 und 1906	32. —
Aufnahmen (Reichenstein, Klingenthal, Kataster von Augst)	742. 60
Auslagen für die Publikation: Burgen des Sisgaus	511. 50
Beitrag an die Zeitschrift, ½ der Kosten	227. 74
Diversa	31. 20
Saldo auf neue Rechnung	2077. 35
	3769. 89
D. Spezialfonds für die Ausgrabungen in Augst. Alter Conto, Theater.	
Einnahmen:	
Bundesbeitrag pro 1906	1500. —
Passiv-Saldo auf neue Rechnung	1243. 10
	2743. 10

	Fr. Cts.
Ausgaben:	
Passiv-Saldo alter Rechnung	1223. 70
Rechnung Natterer, Maurerarbeit	728. —
Rechnung Bausteinfabrik Augst, Maurermaterial	764. 40
Diversa	27. —
	2743. 10

E. Spezialfonds für die Ausgrabungen in Augst. Neuer Conto, sog. Tempel etc.

Einnahmen:	
Ergebnis der Kollekte bei den Mitgliedern	5101. 40
Ausgaben:	
Graberlöhne	1604. 87
Diversa	97. 60
Saldo auf neue Rechnung	3398. 93
	5101. 40

F. Spezialfonds für Basler Geschichtsquellen (Urkundenbuch etc.)

Einnahmen:	
Saldo alter Rechnung	5939. 91
Zins ab obigem Saldo à 3½ %	207. 90
	6147. 81
Ausgaben:	
Auslagen für das Urkundenbuch	425. —
Auslagen für das Concilium Basiliense	798. 40
Auslagen für den Basler Stadthaushalt im M.-A.	700. —
Saldo auf neue Rechnung	4224. 41
	6147. 81

G. Historisches Grundbuch.

Einnahmen:	
Staatsbeitrag für 1907	1200. —
Beitrag eines Mitgliedes	1223. 60
	2423. 60
Ausgaben:	
Auslagen im Jahr 1906	2423. 60

H. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde.

	Fr. Cts.
Einnahmen:	
Vergütung der Gesellschaftskasse, Exemplare für den Tauschverkehr	2350. 50
Verkauf von Exemplaren	361. 07
Beitrag aus dem Historischen Fonds	227. 74
Beitrag aus dem Antiquarischen Fonds	227. 74
	3167. 05
Ausgaben:	
Illustrationen	302. 55
Druckkosten von Band VI	2431. 05
Honorare an die Autoren	429. 05
Diverse Spesen	4. 40
	3167. 05

Status am 31. August 1907.

	Fr. Cts.	Fr. Cts.
Historischer Fonds, Aktivsaldo	3601. 25	
Antiquarischer Fonds, Aktivsaldo	2077. 35	
Fonds für Basler Geschichtsquellen, Aktivsaldo	4224. 41	
Fonds für die Ausgrabungen in Augst, alter Conto, Passivsaldo		1243. 10
Fonds für die Ausgrabungen in Augst, neuer Conto, Aktivsaldo	3398 93	
Gesellschaftsvermögen am 31. August		12058. 84
	13301. 94	13301. 94

Der Rechnungsrevisor:
R. Heusler-Veillon.

Der Kassier:
Karl Stehlin.

Vom Vorstand genehmigt am 13. September 1907.

Verzeichnis der Mitglieder

der

historischen und antiquarischen Gesellschaft.

31. August 1907.

A. Ordentliche Mitglieder.

Herr Alioth-Veith, Alfred, Dr.
» Alioth-Vischer, Wilhelm.
» Bachofen-Burckhardt, Karl.
» Bally, Otto, Kommerzienrat in Säckingen.
» Barth, Paul, Dr.
» de Bary-von Bavier, Rudolf.
» Baumgartner, Adolf, Prof.
» Baur, Franz, Maler.
» Baur, Fried., Dr.
» Beck, Carl, in Leipzig.
» Bernoulli-Burckhardt, A., Dr.
» Bernoulli-Burger, K. Ch., Dr.
» Bernoulli-Reber, J. J., Prof.
» Bernoulli-Vischer, W.
» Bernoulli-von der Tann, W.
» Besson-Scherer, Joseph.
» Bieder, Adolf, Dr.
» Bischoff, Wilh., alt Reg.-Rat.
» Bischoff-Hoffmann, Karl, Dr.
» Bischoff-Ryhiner, Emil.
» Bourcart-Burckhardt, C. Dr.
» Bourcart-Grosjean, Ch., in Gebweiler.
» Bourcart-Vischer, A., in Gebweiler.
» Bröckelmann, H. W.
» Brömmel, Berthold, Dr.

Herr Brüderlin-Ronus, Rudolf.
» Burckhardt-Biedermann, Th., Dr.
» Burckhardt-Böringer, Otto.
» Burckhardt-Brenner, F., Prof.
» Burckhardt-Burckhardt, A., Dr.
» Burckhardt-Burckhardt, Hans.
» Burckhardt, Felix.
» Burckhardt-Fetscherin, Hans, Dr.
» Burckhardt-Finsler, A., Prof., Reg.-Rat.
» Burckhardt-Friedrich, A., Prof.
» Burckhardt-Grossmann, Ed.
» Burckhardt-Heusler, A.
» Burckhardt-Lüscher, Paul, Dr.
» Burckhardt-Merian, Adolf.
» Burckhardt-Merian, Eduard.
» Burckhardt-Merian, Julius.
» Burckhardt-Rüsch, Ad.
» Burckhardt-Sarasin, Karl.
» Burckhardt-Schazmann, C. Chr., Prof., Reg.-Rat.
» Burckhardt-Vischer, Wilh., Dr.
» Burckhardt-Werthemann, Daniel, Prof.
» Burckhardt-Zahn, Karl.
» Buser, Hans, Dr.
» Christ-Iselin, Wilhelm.
» Christ-Merian, Balthasar.

Herr Christ-Merian, Hans.
» Cohn, Arthur, Dr.
» David, Heinrich, Dr., Reg.-Rat.
» Dietschy-Fürstenberger, W.
» Eckel-Labhart, Charles.
» Egger-Hufschmid, Paul.
» Eppenberger, Hermann, Dr.
» Erzer, Arthur, in Dornach.
» Fäsch, Emil.
» Feigenwinter, Ernst, Dr.
» Feigenwinter, Niklaus, Fürsprech in Arlesheim.
» Fininger-Merian, Leonh., Dr.
» Finsler, Georg, Dr.
» Fleiner-Schmidlin, Ed.
» Forcart-Bachofen, R.
» Forcart, Kurt, Dr.
» Freivogel, Ludwig, Dr.
» Frey-Freyvogel, Wilhelm.
» Frey, Friedrich, Salinenverwalter, in Kaiser-Augst.
» Frey, Hans, Dr.
» Friedrich, Leonhard.
» Ganz, Paul, Prof.
» Gauss, Karl, Pfr., in Liestal.
» Geering-Respinger, Adolf.
» Geering, Traugott, Dr.
» Geigy, Alfred, Dr.
» Geigy-Burckhardt, Karl.
» Geigy-Hagenbach, Karl.
» Geigy-Merian, Rudolf.
» Geigy-Schlumberger, J. R., Dr.
» Gelzer, Karl, Pfarrer.
» Georg-Neukirch, H.
» Gessler-Herzog, K. A.
» Gessler-Otto, Alb., Prof.
» Goppelsröder, Friedr., Prof.
» Göttisheim, Emil, Dr.
» Gräter-Campiche, A.
» Grossmann-Stähelin, R.
» Grüninger, Robert, Dr.
» Günther, Reinhold, Dr.
» Hagenbach-Berri, F., Prof.
» Hagenbach-Bischoff, Ed., Prof.
» Hägler-AWengen, Ad., Dr.
» Handmann, Rud., Pfarrer, Prof.
» Helbing-Bernoulli, G.

Herr Hess, Hans, Dr.
» Hess, J. W., Dr.
» Heusler-Christ, D.
» Heusler, Fritz, in Bern.
» Heusler-Sarasin, Andreas, Prof.
» Heusler-Veillon, Rudolf.
» His-Schlumberger, Ed.
» His-Veillon, A.
» Hoch-Quinche, P.
» Hoffmann, K. R., Dr.
» Hoffmann-Krayer, E., Prof.
» Holzach, Ferdinand, Dr.
» Horner, Karl, Dr.
» Hotz-Linder, R., Dr.
» Huber, August, Dr.
» ImObersteg-Friedlin, Karl.
» Joneli, Hans.
» Iselin, Rudolf.
» Iselin-Sarasin, Isaak, Dr.
» Kern-Alioth, E.
» Köchlin-Burckhardt, Ernst, Dr.
» Köchlin-Iselin, Karl.
» Köchlin-Stähelin, A., in Steinen.
» Kölner, Paul Rudolf.
» Kündig, Rudolf, Dr.
» LaRoche-Burckhardt, August.
» LaRoche-Burckhardt, Hermann.
» LaRoche-Burckhardt, Louis.
» LaRoche-Merian, Fritz.
» LaRoche-Passavant, A.
» Lichtenhahn-AWengen, Karl, Dr.
» Linder-Bischoff, Rudolf.
» Lotz-Trueb, A.
» Luginbühl, Rudolf, Prof.
» Lüscher-Burckhardt, R.
» Mähly-Eglinger, Jacob, Dr.
» Mangold, Fr., Dr.
» Markus, Adolf.
» Mechel, Albert.
» Meier, John, Prof.
» Mende-Sandreuter, J.
» Merian-Mesmer, W.
» Merian-Paravicini, Heinrich.
» Merian-Preiswerk, M.
» Merian, Rudolf, Dr.
» Merian, Samuel.
» Merian-Thurneysen, A.

Herr Meyer, Adalbert, im Roten Haus.
» Meyer, Emanuel.
» Meyer-Eschmann, F.
» Meyer-Lieb, Paul, Dr.
» Meyer-Schmid, Karl, Prof.
» Miville-Iselin, R.
» de Montet, Albert.
» Moosherr, Theodor, Dr.
» Münzer, F., Prof.
» Mylius-Gemuseus, H. A.
» Nef, Karl, Dr.
» Nötzlin-Werthemann, R.
» Oeri, Albert, Dr.
» Oeri, Jakob, Dr.
» Oesch, Albert, Dr.
» Paravicini, Karl, Dr.
» Paravicini-Engel, E.
» Passavant-Allemandi, E.
» Pfister, A., Dr.
» Preiswerk, E., Dr.
» Preiswerk-Ringwald, R.
» Probst, Emanuel, Dr.
» Reese, H. L. W., Reg.-Rat.
» Refardt, Arnold.
» Rensch, Gustav.
» Rieder, Albert, in Rouen.
» Riggenbach-Iselin, A.
» Riggenbach-Stückelberger, Ed.
» v. Ritter, Paul, Dr.
» Roth, Karl, Dr.
» Ruegg, M. A.
» Ryhiner-Stehlin, Albert.
» v. Salis, Arnold, Antistes.
» v. Salis, Arnold, Dr.
» Sarasin, Fritz, Dr.
» Sarasin, Paul, Dr.
» Sarasin-Alioth, P.
» Sarasin-Bischoff, Theodor.
» Sarasin-Iselin, Alfred.
» Sarasin-Iselin, Wilhelm.
» Sarasin-Schlumberger, Jakob.
» Sarasin-Vischer, Rudolf.
» Sartorius-Preiswerk, Fritz.
» Schaub, Emil, Dr.
» Schetty-Oechslin, Karl.
» *Schlumberger-Vischer*, Charles.

Herr v. Schlumberger, Jean, Dr., Staatsrat in Gebweiler.
» Schmid-Paganini, J., Dr.
» Schneider, J. J., Prof.
» v. Schönau, Hermann, Freiherr, in Schwörstadt.
» Schönauer, Heinrich, Dr.
» Schwabe-Changuion, Benno.
» Seiler-LaRoche, E. R.
» Senn, Hans, Pfarrer in Sissach.
» Senn-Otto, F.
» Settelen-Hoch, E.
» Siegfried, Traugott, Dr.
» Siegmund-Barruschky, L., Dr.
» Siegmund-von Glenck, B.
» Speiser, Fritz, Prof., in Freiburg i. S.
» Speiser-Sarasin, Paul, Prof., Reg.-Rat.
» Speiser-Strohl, Wilhelm.
» Speiser-Thurneysen, Paul, Dr.
» Spetz, Georges, in Isenheim.
» von Speyr-Bölger, Albert.
» Stähelin, Felix, Dr.
» Stähelin-Bischoff, A.
» Stähelin-Lieb, G., Pfarrer.
» Stähelin-Merian, Ernst, Pfarrer.
» Stähelin-Vischer, A.
» Stähelin-VonderMühll, Ch. R.
» Stamm-Preiswerk, J.
» Stehlin, Hans Georg, Dr.
» Stehlin, Karl, Dr.
» Stehlin-von Bavier, F.
» Steiner, Gustav, Dr.
» Streichenberg-Mylius, Arthur.
» Stuckert, Otto.
» Stückelberg, E. A., Prof.
» Stutz, Ulrich, Prof. in Bonn.
» Sulger, August, Dr.
» Suter, Rudolf.
» Thommen, Rudolf, Prof.
» Trüdinger, Ph.
» Uebelin-Trautwein, F. W.
» Veraguth, Daniel, Dr.
» Vischer-Bachofen, Fritz.
» Vischer-Burckhardt, Rudolf.

Herr Vischer, Fritz, Dr.
» Vischer-Iselin, Wilhelm, Dr.
» Vischer-Köchlin, Eberhard, Prof.
» Vischer-Sarasin, Eduard.
» Vischer-Von der Mühll, Karl.
» Vischer-Von der Mühll, Th.
» Von der Mühll, Fritz, Dr.
» Von der Mühll, Georg.
» Von der Mühll-Bachofen, Adolf.
» Von der Mühll-Burckhardt, Karl.
» Von der Mühll-His, Karl, Prof.
» Von der Mühll-Kern, Wilh., Dr.
» Von der Mühll-Merian, Wilh., Dr.
» Von der Mühll-Vischer, Fritz.
» Wackernagel-Burckhardt, R., Dr.
» Wackernagel-Merian, Gustav.

Herr Wackernagel-Stehlin, J., Prof., in Göttingen.
» Walser-Hindermann, F.
» Wannier, E., Dr.
» Weitnauer-Preiswerk, A.
» v. Welck, K. A.
» Werder, Julius, Dr., Rektor.
» Werner-Riehm, M.
» Wieland-Preiswerk, Karl Albert, Prof.
» Wieland-Zahn, Alfred, Dr.
» Wullschleger-Hartmann, G.
» Zahn-Burckhardt, Karl.
» Zahn-Geigy, Friedrich.
» Zellweger-Steiger, O., Pfarrer.

B. Korrespondierende Mitglieder.

Herr Grimm, Jul., Dr., in Wiesbaden.
» Leist, B. W., Prof. und Geh. Justizrat, in Jena.

Herr Rieger, Max, Dr., in Darmstadt.

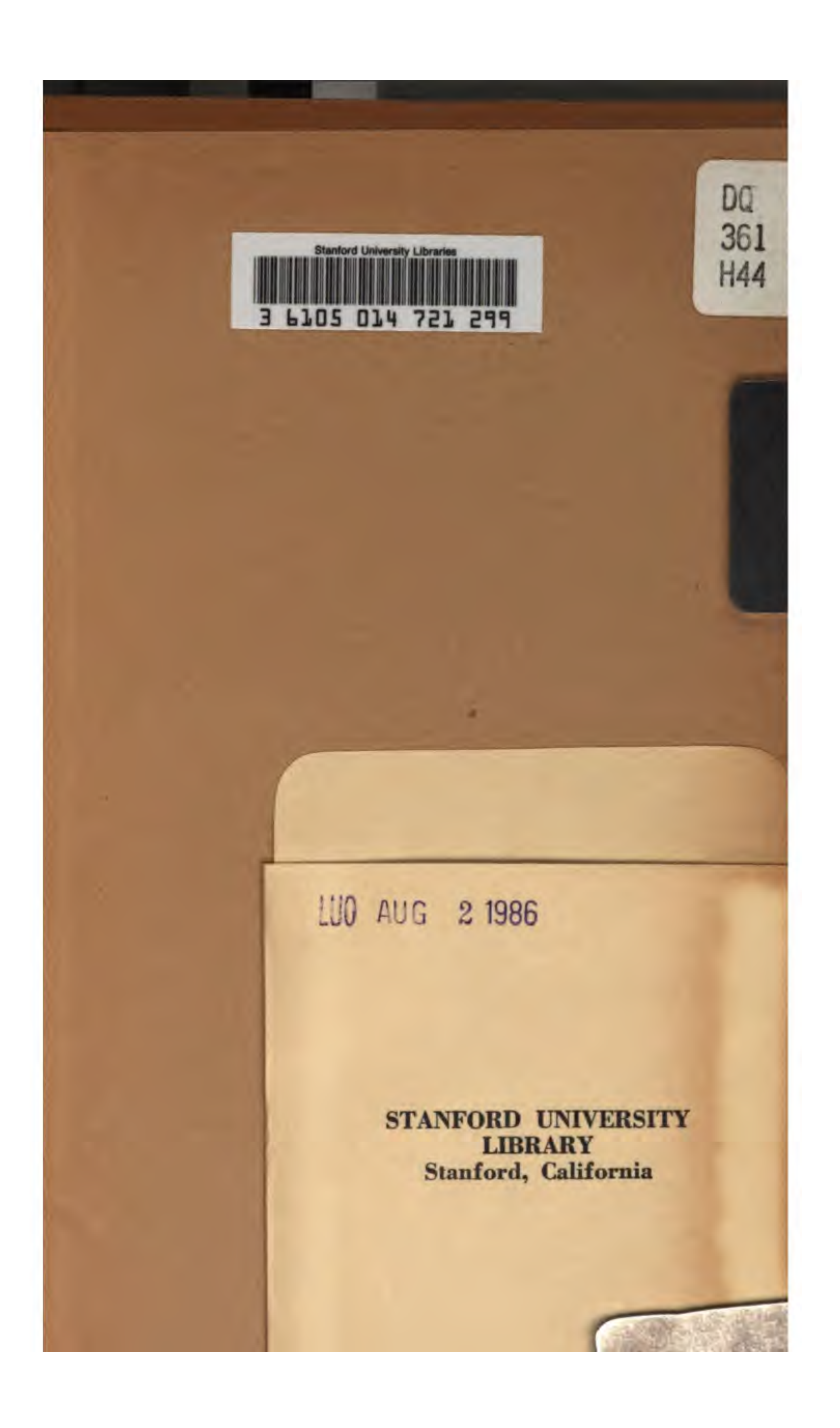
C. Ehrenmitglieder.

Herr Delisle, Leopold, Administrator der Nationalbibliothek, in Paris.
» Dragendorff, Hans, Prof., in Frankfurt a. M.
» v. Liebenau, Th., Dr., Staatsarchivar, in Luzern.
» Meyer von Knonau, Gerold, Prof., in Zürich.

Herr Rahn, Joh. Rudolf, Prof., in Zürich.
» v. Schönberg, Gustav, Prof., in Tübingen.
» Wartmann, Hermann, Dr., in St. Gallen.







Stanford University Libraries
3 6105 014 721 299
DQ
361
H44
LUO AUG 2 1986
STANFORD UNIVERSITY
LIBRARY
Stanford, California

